Digitized by Google

FRANCISCUS PRAEPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ A°. 1744 *
AD BIBLIOTHECAM
IBIDEM.

<36611667770018

<3661166777001 8

Bayer. Staatsbibliothek

H. Un. 201 g -1

Franzen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

R

J. W. Meil inve. del. et fe. 1764.

Digitized by Google

Einleitung
zur
Allgemeinen
Weltgeschichte,

in welcher

von der Geschichte überhaupt, von der mathematischen und historischen Zeitrechnung, und von der mathematischen und natürlichen Erdbeschreibung, gründlich gehandelt wird.

R

Mit einer Vorrede begleitet

von

D. Anton Friderich Büsching,

Königl. Preuß. Oberconsistorialrath, Director des Berlinischen Gymnasii, und der davon abhangenden Schulen.

Erster Theil.

Berlin,
Bey Christian Friderich Voß,
1769.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Unter vorstehendem Titul, liefert der Verleger kein neues und unbekanntes, sondern ein schon vor einigen Jahren gedrucktes, und von Kennern guter Bücher dieser Art, mit Beyfall aufgenommenes Werk. Seine Absicht bey der Veränderung der Aufschrift, ist so unschuldig und rechtmäßig, daß ich gar kein Bedenken getragen habe, dieselbe zu unterstützen.

Er verlanget nicht, daß diejenigen, welche sich die 1765 und 67 gedruckten beyden ersten Theile der allgemeinen Geschichte der Welt und Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften und Künste, angeschafft haben, dieses Werk unter der jetzigen Aufschrift noch einmahl kaufen sollen: sondern er warnet sie selbst dafür, indem er in dem Verzeichnis der neuen Meßbücher bekannt macht, daß dieses Werk das obenangezeigte unter verändertem Titul sey. Ich habe die kleine Mühe gern übernommen, in dieser Vorrede die Ursachen solcher Veränderung anzuzeigen.

Der sel. Professor Adam Wilhelm Franzen, faßte den herzhaften Entschluß, eine allgemeine Geschichte von der natürlichen Beschaffenheit unserer Erde, von den

Völ=

Völkern und Staaten auf derselben, von der Kirche und dem Gottesdienst, und von den Wissenschaften und Künsten, zu schreiben. Die bloße Entschließung zu einem so großen Werke, zeiget schon an, daß er kein gemeiner Kopf gewesen sey; er wagte aber in der That zu viel, man mag auf die Wichtigkeit der Arbeit, oder auf die Länge der dazu erforderlichen Zeit, sehen. Und wenn er, wie ich gehöret habe, schon dazumahl, als er dieses Werk anfieng, einen geschwächten Körper gehabt hat: so hätte er es gar nicht unternehmen sollen. Er hat auch nicht einmahl den ersten Theil desselben völlig zum Stande gebracht, welcher nach seinem Entwurf, ungefähr ein Zwölftel des ganzen Werks seyn solte. Herr Rath Johann Christoph Adelung, dem der Verleger die

Fortsetzung desselben auftrug, trat in den Plan seines Vorgängers, und versuchte die Ausführung desselben. Man würde blos deswegen nicht geringer von ihm denken, als von seinem Vorgänger, wenn man nicht schon wüste, daß es ihm an Trieb und Geschicklichkeit zu weitläuftigen historischen Arbeiten, nicht fehle.

Allein, er hat auch nur einen Theil geliefert, und so wenig als der Verleger das Werk vor diesesmahl fortsetzen wollen. Die Ursache ist leicht zu begreiffen. Es trat dieses Werk zu gleicher Zeit mit andern allgemeinen Weltgeschichten ans Licht, auf welche das Vertrauen des deutschen Publici schon gefallen war, und man besorgte, das ähnliche Werk des Voßischen Verlags, werde nicht so viel Käufer finden, als es

doch verdiente, und die darauf gewandten Kosten erforderten.

Bey so bewandten Umständen, stund der Verleger von der Fortsetzung des Werks ab. Da nun die bisherigen beyden Theile nur eine Vorbereitung zu dem entworfenem Werk enthalten, so können sie unter dem alten Titul nicht fernerhin zum Verkauf ausgelegt werden. Sie sind aber nicht nur zu dem Werke, welches der erste Urheber desselben zu verfertigen beschlossen hatte, sondern überhaupt zu der allgemeinen Weltgeschichte eine bequeme Einleitung, und unter diesem würdigen Titul, sollen sie nunmehr feil geboten werden.

Man kan nicht leugnen, daß diese Einleitung, eben so wie alle gelehrte Ausarbeitungen, Mängel und Fehler habe: man

 kan

kan aber doch getrost behaupten, daß sie ungemein viel wahres, brauchbares und nützliches enthalte, und also von allen denjenigen gekauft und gelesen zu werden, verdiene, welche nicht schon mit guten Büchern von ähnlichen Materien versehen sind; ja daß sie selbst den Besitzern der allgemeinen Welthistorie, und der Auszüge aus derselben, nicht unbrauchbar und unnöthig sey.

Im ersten Bande, ist die vorläufige Abhandlung von der Beschaffenheit, dem Nutzen und Wege zur Erkentnis der Geschichte, für Leser die davon unterrichtet seyn wollen, sehr gründlich und lehrreich abgefaßt. Der Verfasser hat nicht blos anderer guter Schriftsteller Gedanken gesammlet, sondern auch eigene feine Betrachtungen eingemischet. Hierauf handelt er von

der mathematischen Zeitrechnung für die meisten Liebhaber derselben, vollkommen hinlänglich. Seine Abhandlung von der historischen Zeitrechnung ist freylich zu weitläuftig gerathen, und mit entbehrlichen Neben-Materien angefüllt; auch eben deswegen nicht vollendet worden: so weit sie aber reicht, enthält sie doch sehr viel Gutes, auch manche eigene sehr fleißige Untersuchung.

Im zweyten Bande ist die Abhandlung von der mathematischen Erdbeschreibung für die meisten Leser hinlänglich, ob ich gleich wünschte, daß die schon große Belesenheit und Kenntnis des Herrn Verfassers derselben, in einigen Materien noch etwas größer gewesen wäre, weil alsdenn hin und wieder mehr Richtigkeit seyn würde. In der allgemeinen Naturgeschichte des Erdbodens,

hat er aus guten Büchern viel nützliches und angenehmes zusammengetragen, welches man in dieser Verbindung anderwärts nicht antrift. Ich finde auch hin und wiedet etwas zu verbessern, und bedaure, daß sich so viel Druckfehler eingeschlichen haben: allein ich weiß gar wohl aus eigener Erfahrung, daß es keine vollkommene Werke, weder in Ansehung der Abfassung, noch der Correctur, giebt.

Ich wünsche also, daß diese Vorbereitung zur allgemeinen Geschichte, viele neue Liebhaber finden möge, weil sie dieselben weder unbelehrt noch unbefriedigt lassen wird. Berlin, den 6ten Febr. 1769.

Büsching.

Allgemeine Geschichte
der Welt und Natur,
der Völker, der Staaten, der Kirche,
der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Vorbereitung.

Bey meiner Absicht, der Welt eine allgemeine Geschichte vorzulegen, wünschte ich nichts mehr, als daß der alte Vorwurf, ein großes Buch, ein großes Uebel, meine Arbeit so wenig treffen möchte, als es die menschliche Unvollkommenheit nur immer zulassen will. Ich habe mir zu dem Ende das unverbrüchliche Gesetz vorgeschrieben, alles, was bloß die Größe des Buches vermehren würde, sorgfältig zu vermeiden, das Nöthigste und Beste kurz vorzustellen, mit der größten Behutsamkeit die Wahl zu treffen, und nichts eher, als nach der strengsten Prüfung, so weit meine Einsichten und Kräfte reichen, niederzuschreiben. Möchte ich doch so glücklich seyn, mich hierdurch vor der Gefahr der meisten Fehler zu sichern, und jenem Vorwurfe entweder gänzlich vorzubeugen, oder ihn wenigstens in Ansehung meines Werkes zu mildern. Nächst dem aber weiß ich kein besseres Mittel, demselben bey meinen Lesern, denen ich zu gefallen und zu nützen aufrichtig wünsche, einen großen Theil seiner Kraft zu benehmen, als daß ich sie vorher mit der wahren Beschaffenheit der Geschichte näher bekannt zu machen, ihnen ihren großen Nutzen lebhaft vorzustellen, und den gebahnten Weg zur Erlangung einer so

nützlichen Erkenntniß anzuweisen suche. Wer sollte wohl bey einer wichtigen, einer nützlichen und einem jeden erleichterten Sache einige vielleicht bey ihrer Weitläuftigkeit unvermeidliche Mängel nicht gern übersehn? Es können aber auch die ersten Schritte zu einer jeden Wissenschaft nicht vortheilhafter, als durch eine solche Vorbereitung, gethan werden. Ein richtiger Begriff von ihrer Beschaffenheit, dient gleichsam zu einem Leitfaden, nicht von der vorgesetzten Bahn abzuweichen, und alle Umwege zu vermeiden. Die Ueberzeugung, daß sie von einem großen Nutzen sey, giebt den kräftigsten Bewegungsgrund, und wenn die Vorstellung davon lebendig erhalten wird, eine beständige Ermunterung, in dem Fleiße nicht allzu bald zu ermüden. Und die Erleichterung der Mühe, durch die Wahl des rechten Weges, giebt diesem Bewegungsgrunde, dieser Ermunterung, neue Stärke. Ich will daher diesen dreyfachen Weg der Vorbereitung wählen, ehe ich zu dem eigentlichen Felde der Geschichte führe. Nur muß ich zum voraus noch bitten, daß man bey diesen Vorstellungen nicht das Leichte und Angenehme der Geschichte, verlange, sondern einigen philosophischen, jedoch sehr faßlichen Betrachtungen, eine Zeitlang Aufmerksamkeit gönne.

Der erste Abschnitt.
Von der eigentlichen Beschaffenheit der Geschichte.

Inhalt.

1 §.

Die allgemeinen Merkmaale, welche einer jeden Geschichte nothwendig eigen sind, leiten uns allezeit zu dem Begriffe, der uns unter derselben eine wohlgegründete Erzählung wirklich vorgefallener und merkwürdiger Begebenheiten vorstellt. Wäre die Erzählung nicht wohl gegründet: so würde sie mit der Sache nicht übereinkommen, sondern entweder ganz, oder zum Theile, falsch, und also in Wahrheit keine Geschichte seyn. Wären die

die Begebenheiten nicht in der That vorgefallen: so würde die Erzählung bloß erdichtet seyn, und wenn sie nichts unmögliches enthielte, einen **Roman**; wenn sie aber widersprechende Dinge vorstellte, ein leeres **Hirngespinste** ausmachen. Wären endlich die Begebenheiten, welche erzählet werden, nicht merkwürdig: so hätte die Erzählung keinen Einfluß in die menschliche Glückseligkeit; da doch dieß bey aller Art der Erkenntniß die Absicht und der Grund seyn muß, warum man sie vorträgt, oder zu erlangen bemüht ist.

2 §.

So verschieden eines Theils die Arten der Erzählung, und andern Theils die Begebenheiten, womit sie uns unterhält, seyn können: eben so verschieden müssen auch die Arten der Geschichte seyn. Es ist demnach dieses als ein Hauptunterschied zu bemerken, aus welchem wir nun die vornehmsten Arten herleiten und kurz erklären wollen.

3 §.

Den ersten Unterschied der Geschichte bestimmt die Art der **Erzählung**. Sie soll eine wohlgegründete Erzählung seyn. Hieraus folgt, daß sie bis zur Gewißheit, oder wenigstens bis zu einer so hohen Stufe der Wahrscheinlichkeit, als nur möglich ist, fortgeführet werden müsse. Daher unterscheiden wir eine **gewisse** und **wahrscheinliche Geschichte**. Ungewißheit und Unwahrscheinlichkeit sind bey der Geschichte nur so weit zu dulden, als man Hoffnung haben mag, sie in Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, durch eine vermuthlich zukünftige Entdeckung eines neuen Lichtes, zu verwandeln. Ferner kann die Erzählung entweder schlechterdings ohne alle Zusätze von Betrachtungen oder Beurtheilungen geschehen: oder es werden dergleichen Zusätze in den Zusammenhang des

des Vortrages mit eingeflochten. Jene heißt eine bloße: diese, eine betrachtende Geschichte. Wenn bey der ersten die Begebenheiten so, wie sie auf oder neben einander gefolget sind, mit solchen Merkmaalen vorgetragen werden, daß sich daraus die Veranlassungen, Ursachen, Absichten und Folgen derselben leicht begreifen lassen; und bey der andern ausser dem noch die eingestreueten Betrachtungen zur Erleichterung der Einsicht in die eben gedachten Bestimmungen der Begebenheiten dienen: so werden beyde angewandt oder pragmatisch genannt. Bey der entgegengesetzten Art des Vortrages aber heissen sie unangewandt, oder unpragmatisch. Alle bisher angegebene Arten leiden eine solche Verschiedenheit des Vortrages, daß die Begebenheiten entweder nach ihrer nähern und entferntern Verbindung mit einander, sowohl überhaupt, als besonders in Absicht auf die Zeit und den Ort, geordnet, oder nicht so geordnet werden. In dem ersten Falle wird es eine ordentliche: in dem andern eine unordentliche Geschichte; obgleich bey der pragmatischen Geschichte eine solche Ordnung in einzelnen Stücken niemals fehlen kann. Wählet man zu dem Grunde der Ordnung des Vortrages entweder bloß die Zeit; oder bloß den Ort; oder bloß die Verknüpfung der Begebenheiten nach einer gewissen Aehnlichkeit mit einander: so entsteht daraus entweder eine bloß chronologische, das ist, nach der bloßen Zeitrechnung geordnete; oder eine bloß nach dem Orte verbundene; oder eine bloß nach der Aehnlichkeit der Begebenheiten verknüpfte Geschichte. Wenn man aber, nach einem guten Grunde, alle diese Verhältnisse der Begebenheiten, oder wenigstens einige davon zugleich zur Regel der Ordnung im Vortrage annimmt: so giebt es eine methodische, oder nach einer guten Lehrart abgefaßte Geschichte. Eine jede Geschich-

schichte ist noch weiter entweder **ausführlich, vollständig, umständlich**, wenn alle zu einem gewissen Zwecke nöthige Begebenheiten mit ihren Umständen vorgetragen werden; oder **unausführlich, unvollständig, mangelhaft**, wenn man Begebenheiten, oder Umstände, die nach einer festgesetzten Absicht nicht aus der Acht zu lassen gewesen wären, mit Stillschweigen übergeht: imgleichen **weitläuftig**, in so fern sie alle kleine, auch unerhebliche Umstände berührt, und wohl gar auf Nebendinge ausschweift; oder **genau**, wo sie keine unerheblichen Dinge und Abweichungen von der Hauptsache enthält. Eine **richtige** Geschichte stellt alle Begebenheiten nebst ihren Umständen der Wahrheit in allen Stücken gemäß vor: eine **unrichtige** Geschichte thut das Gegentheil. Endlich ist eine Geschichte **sachreich**, wenn die Hauptbegebenheiten allemal zugleich mit den erheblichen Umständen und Folgen erzählt werden: hingegen **mager** oder **trocken**, wenn dieselben ohne ihre Umstände und Folgen vorgetragen sind.

Alle diese Unterscheidungen fließen aus dem verschiedenen Vortrage, in so fern sich derselbe auf die Vorstellung der Sachen bezieht. Man kann ihn aber auch in Ansehung des Ausdruckes betrachten. Und daraus entstehen verschiedne Arten der Geschichte nach dem Unterschiede der Schreibart. Jedoch diese sind aus ihren bekannten Namen selbst verständlich, und man kann sie leicht nach dem, was wir bald von der Schreibart bey der Geschichte sagen werden, beurtheilen.

§. 4.

Den andern Hauptgrund der Unterscheidung giebt das andre wesentliche Stück der Geschichte, welches wirklich vorgegangene und merkwürdige Begebenheiten sind. Begebenheiten sind Veränderungen und entstehen aus Veränderungen. Keine Veränd-

run-

rungen können gedacht werden, ohne daß man gewisse Dinge setze, mit denen sie auf eine oder die andre Weise in Beziehung stehen. Also sind bey diesem Merkmaale der Geschichte sowohl die Begebenheiten an sich selbst, als die Dinge, worauf sie sich beziehen, zu unterscheiden. Inzwischen hängt doch die Verschiedenheit der Begebenheiten am meisten von denen Dingen ab, wozu sie gehören. Ihrer eignen Beschaffenheit nach aber, in so fern sie wirklich vorgefallne Veränderungen sind, müssen sie sich entweder zu den alten, oder mittlern, oder neuen Zeiten zugetragen haben. Dieses ist der Grund zur Eintheilung der Geschichte in die alte, mittlere und neue. Allein sie können auch als merkwürdige Begebenheiten betrachtet werden. In solcher Betrachtung sind sie entweder aus einer leicht begreiflichen, oder aus einer nicht so leicht begreiflichen Verknüpfung von Umständen erfolgt. So bestimmen sie den Unterschied einer **gewöhnlichen** oder gemeinen, und einer **außerordentlichen Geschichte**. Die letztere, welche man auch eine **wunderbare Geschichte** nennen kann, vertheilet sich wiederum in zwo untere Arten. Denn die Verknüpfung der Umstände, woraus die erzählten Begebenheiten entstanden sind, hat entweder ihren vollkommnen Grund in den bloßen Kräften der natürlichen Dinge, oder ist durch eine übernatürliche Kraft gewirket worden. Daher wird sie dann entweder eine **natürlich wunderbare**, oder eine **übernatürlich wunderbare Geschichte** seyn: und diese letztere ist eine **Geschichte von Wunderwerken**. Da endlich Begebenheiten nicht anders merkwürdig sind, als wenn sie einen Einfluß in die menschliche Glückseligkeit haben; dieser Einfluß aber größer oder geringer seyn kann: so ist eine **Geschichte fruchtbar**, oder **lehrreich**, wenn die erzählten Veränderungen auf

eine allgemeinere oder wichtigere Art die Glückselig-keit der Menschen zu befördern dienen; und hinge-gen unfruchtbar, wenn die vorgetragnen Begeben-heiten nur auf eine eingeschränkte oder nicht gar wich-tige Art etwas zur menschlichen Glückseligkeit beytra-gen. Der Inhalt einer schlechterdings unfrucht-baren Geschichte besteht nicht aus merkwürdigen Begebenheiten. Sie verdient also den Namen einer Geschichte nicht.

Weit mehrere Eintheilungen fließen aus der Ver-schiedenheit der Dinge, worauf sich die Begebenheiten beziehen. Die Unterscheidungen der Weltweisen sind hierinn die genauesten und richtigsten. Nach den Grundsätzen derselben aber bestehen die Dinge entwe-weder für sich selbst: oder sie haben ein anderes Ding nöthig, wodurch sie bestehen. Diejenigen, welche ein anderes Wesen, wodurch sie bestehen, nöthig ha-ben, sind die Eigenschaften der Dinge, die verschied-nen Arten ihres Vermögens, ihre Fertigkeiten rc. Für sich selbst bestehende Dinge hingegen sind entwe-der das unendliche Wesen: oder sie sind endlich. Die endlichen Dinge unterscheiden sich wiederum als leblose oder als lebendige Geschöpfe. Die leblosen machen den ganzen Bau der Körperwelt aus. Die lebendigen aber sind entweder vernünftig oder unver-nünftig. Die unvernünftigen bestehen aus den blos-sen Thieren: die vernünftigen aus Geistern, oder Engeln und Menschen. Die Menschen leben in ver-schiednen Gesellschaften: und diese sind entweder öf-fentliche Gesellschaften, als Staaten, bürgerliche Genossenschaften und Kirchen; oder besondere Gemein-schaften, worunter die kleinern Gesellschaften einzelner Personen gehören. Aus den verschiedenen Gesell-schaften entstehen endlich die unterschiednen Ordnungen und Stände der Menschen.

Alle

Alle diese Dinge nun und ihre mannigfaltigen Beziehungen auf einander, außer dem unendlichen Wesen, sind Veränderungen unterworfen, wodurch Begebenheiten erzeugt werden, und sind also nach ihrem Unterschiede der Gegenstand einer verschiednen Geschichte. Viele Arten derselben können ein noch unbebauetes Feld heißen. Wir wollen sie inzwischen anzeigen und dabey von den für sich selbst bestehenden Dingen und ihren Gattungen den Anfang machen.

Die Dinge, welche für sich selbst bestehen, sind entweder das unendliche Wesen, oder sie sind endlich: wie wir eben angemerkt haben. Ob nun gleich das unendliche Wesen, oder Gott, keine Veränderung, keinen Wechsel, leidet: so beziehen sich doch alle Verändrungen auf ihn, ohne ihn selbst zu treffen, nicht nur in so fern er durch seine Erhaltung die Kräfte in ihnen bewahret, sondern auch in so fern er durch seine gemeine und besondre Vorsehung alle Veränderungen regieret, dem Bösen, welches entweder eine nothwendige Folge von den Schranken endlicher Dinge ist, oder durch einen Misbrauch der Freyheit allein hervorgebracht wird, Ziel und Gränzen setzt, das Gute befördert, und alles zu seiner Verherrlichung zum Besten wendet. Eine wohlgegründete Erzählung der Begebenheiten, die ein merkwürdiges Zeugniß von der gemeinen und besondern Vorsehung Gottes geben, würde eine Geschichte der göttlichen Vorsehung heißen. Diese liegt in vielen Geschichtbüchern, zum Theile in wirklichen Anmerkungen, zum Theile auch nur ihrem Stoffe nach, zerstreuet. Den vortrefflichsten Theil davon legt uns die Offenbarung vor Augen.

Von dem unendlichen Wesen gehen wir zu den endlichen Dingen. Diese sind theils leblos, theils lebendig. Die Veränderungen der leblosen Dinge, wel-

welche die Körperwelt ausmachen, sind der Inhalt der **Naturgeschichte** oder **Weltgeschichte** in engerer Bedeutung: denn die Worte Natur und Welt werden auch so weitläuftig verstanden, daß sowohl lebendige als leblose Dinge darunter begriffen sind. Insbesondre sind die Begebenheiten bey den großen Weltkörpern der Gegenstand der **Geschichte des Weltbaues.** Die Luft, welche den Zwischenraum der großen Weltkörper einnimmt, giebt durch die dem Auge zu gewissen Zeiten in ihr sichtbaren Begebenheiten den Stoff zu einer **Geschichte der Lufterscheinungen:** durch die fühlbaren Veränderungen aber, wovon Wind und Wetter abhangen, den Stoff zur **Wettergeschichte.** Aus den merkwürdigen Begebenheiten an den Körpern, die unsern Erdball bilden, oder dazu gehören, wird der Vorrath zu der **Erdgeschichte** genommen. Von dieser sind die **Erdbeschreibung**, die **Wassergeschichte**, die **Geschichte des Naturreichs ausgegrabner Körper**, und des **Pflanzenreichs,** nebst ihren untern Abtheilungen besondre Arten.

Bey den lebendigen Geschöpfen erinnern wir uns ihres Unterschiedes, in so fern sie vernünftig oder unvernünftig sind. Die unvernünftigen unter denselben nennen wir bloße Thiere. Eine wohlgegründete Erzählung von merkwürdigen Begebenheiten der Thiere ist die **Thiergeschichte**, oder die **Geschichte des Thierreiches**, als des dritten von den so genannten dreyen Reichen der Natur. Diese leidet wiederum so viele besondre Arten, als man Hauptarten der Thiere nach gewissen Absichten unterscheiden kann, und gehört zur **Naturgeschichte** in weitläuftigerm Verstande.

Für vernünftige Geschöpfe erkennen wir die Geister, die **Engel** und die **Menschen.** Die Begebenheiten der Geister und der Engel, als der Stoff

zur

zur Geistergeschichte, und Engelgeschichte, sind eine vor uns verborgne Erkenntniß. Was uns in den Büchern der Offenbarung davon gelehrt wird, ist alles, was wir davon mit Gewißheit sagen können. Desto weitläuftiger ist die menschliche Geschichte, oder die gegründete Erzählung merkwürdiger Begebenheiten der Menschen. Diese versteht man gemeiniglich, wenn man die Geschichte schlechtweg nennt. Sie wird auch bisweilen unter dem Namen der **Weltgeschichte** gemeynt: in so fern man unter der **Welt** den Inbegriff aller Menschen nach ihren verschiedenen Geschlechtern, wie sie in ihren unterschiednen Gesellschaften und Ständen, theils zugleich leben, theils auf einander folgen, versteht. Ihre vornehmsten Zweige, woraus die andern gleichsam hervorsprossen, sind: die Geschichte der **Völker**, oder die **Völkergeschichte**, aus den merkwürdigen Begebenheiten menschlicher Gesellschaften, die durch eine gemeine Herrschaft verbunden sind, worunter die **Kriegs**- und **Friedensgeschichte** gehört; die **Staatsgeschichte**, aus den merkwürdigen Begebenheiten in der Regierungsart und Verfassung des gemeinen Wesens der verschiednen Völker, welche die deutsche **Reichsgeschichte**, nebst andern, unter sich begreift; die **Kirchengeschichte**, aus den merkwürdigen Begebenheiten der durch den Gottesdienst vereinigten Gesellschaften; die **Geschichte besondrer Gesellschaften**, wozu die Geschichte der **Ritterorden** und **geistlichen Orden** zu rechnen sind; und endlich die **Lebensbeschreibungen** aus den merkwürdigen Begebenheiten einzelner und entweder öffentlicher oder besondrer Personen.

Den für sich selbst bestehenden Dingen, welche nach ihrer Verschiedenheit zu den bisher erklärten Arten der Geschichte den Grund an die Hand geben,

sind

sind alle nicht für sich selbst bestehende Dinge entgegengesetzt. Allein die vornehmsten Theile der Geschichte, welche die Veränderungen dieser letztern erzählen, beziehen sich auf die Menschen. Denn man kann zwar allerdings eine Geschichte von den Kräften, den Eigenschaften, dem Wachsthume, der Abnahme und andern Veränderungen in dem Vermögen der unterschiednen Körper, als Pflanzen, aus der Erde gegrabner Stoffe, und Thiere, haben: aber es wird entweder bey dem einen oder dem andern Theile der schon bestimmten Arten der Geschichte dasjenige, was dahin gehört, mit eingestreuet, oder es ist bisher noch nicht so sorgfältig bearbeitet worden. Nur von denen Begebenheiten nicht für sich selbst bestehender Dinge, die sich unmittelbar auf die Menschen beziehen, hat man mit mehrerer Aufmerksamkeit Nachrichten zusammengetragen. Dahin gehören alle Arten der gelehrten Geschichte: die **Geschichte der Weltweisheit, der schönen Wissenschaften, der Rechtslehre, der Arzneykunst, der Gottesgelehrsamkeit**, worinn nicht allein die Begebenheiten der Personen, die an der Aufnahme oder dem Verfalle der Erkenntniß Theil gehabt haben, sondern auch die verschiednen Veränderungen in dem Wachsthume und Verfalle dieser Wissenschaften selbst vorgetragen werden; ob jenes gleich eigentlich die **Geschichte der Gelehrten**, dieses hingegen die **Geschichte der Gelehrsamkeit** bestimmt. Dahin gehöret ferner die **Geschichte der Künste**, als der Mahlerey, der Bildhauerkunst u. s. w. Dahin würde auch die **Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, oder Willens**, gehören: wenn sie besonders ausgearbeitet wäre.

Es ist aber endlich in mancher Betrachtung nöthig, von allen bisher erklärten Arten sowohl allgemeine als **besondre** Geschichtbücher zu haben: allgemei-

meine, um in einem kleinen Umfange und einer richtigen Verbindung viele Dinge, welche gewissermaßen zusammengehören, übersehen und fassen zu können; besondre, um zu gewissen Absichten genauere Nachrichrichten von besondern Begebenheiten zu finden. Es ist demnach die allgemeine Geschichte entweder nur **beziehungsweise**, oder **schlechterdings allgemein**. Bloß **beziehungsweise** ist sie allgemein, wenn sie nur die Begebenheiten bey einer gewissen, aber ganzen Art von Dingen überhaupt, erzählt. So würde z. B. eine Erzählung der Begebenheiten aller Staaten, oder eine allgemeine Staatsgeschichte, gegen die Geschichte einzelner oder besondrer Staaten betrachtet, nur **beziehungsweise** eine allgemeine Geschichte seyn. Eine **schlechterdings allgemeine Geschichte** aber ist eine gegründete Erzählung aller wirklich vorgefallenen und merkwürdigen Begebenheiten bey allen Arten der Dinge. Versteht man nun unter der **Welt**, nach der weitläuftigsten Bedeutung des Wortes den Inbegriff aller endlichen Dinge in ihren Verbindungen und Folgen: so kann die zuletzt erklärte schlechterdings allgemeine Geschichte eine allgemeine **Weltgeschichte** genannt werden. Jedoch da nicht ein jeder sich allemal bey diesem Ausdrucke auf den ganzen und weiten Umfang desselben zu besinnen pflegt, und eine engere Bedeutung des Wortes, **Welt**, auch nicht ungewöhnlich ist: so habe ich für besser gehalten, in der Aufschrift dieses Buches unter der **Welt** bloß den Inbegriff aller großen und kleinen Körper in ihren Verknüpfungen und Folgen, oder die ganze körperliche Natur in den lebendigen sowohl als leblosen Dingen, zu verstehen, und deswegen die Hauptarten der übrigen Dinge, mit denen eine allgemeine Geschichte zu thun hat, dabey besonders genannt.

5 §.

Die wahre Beschaffenheit der Geschichte kann nicht anders, als aus den wesentlichen Merkmaalen, die zu dem deutlichen Begriffe davon gehören, erkläret werden. Als eine **Erzählung** erfodert sie **erstlich** einen Erzählungen gemäßen Vortrag. Da sie aber zugleich eine **wohlgegründete Erzählung** seyn muß: so müssen **zweytens** die Begenheiten hinlänglich, nach ihrer wahren Verknüpfung und Ordnung unter einander, und mit den nöthigen Kennzeichen zuverläßiger Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit erzählt werden. Endlich muß sie **drittens**, weil ihr Inhalt **wirklich vorgefallne und merkwürdige Begebenheiten** sind, weder unerhebliche Vorfälle und Veränderungen, noch andre Dinge weiter, als in so fern sie zur Aufklärung der erzählten Begebenheiten unumgänglich nothwendig sind, in sich fassen.

6 §.

Wirkliche Begebenheiten, womit die Geschichte zu thun hat, sind besondre, das ist, auf alle mögliche Weise bestimmte Dinge. Bey diesen mischen sich unter die Hauptumstände eine Menge von Nebenumständen, welche zwar den vorkommenden Fall begleiten, aber ihn nicht von allen andern Fällen unterscheiden, oder nicht eigentlich zu der Absicht. warum er merkwürdig ist, gehören. Gleichwohl ist es, wenn eine gewisse und keine andre Begebenheit, um ihrer Merkwürdigkeit willen, erzählt werden soll unumgänglich nothwendig, daß der Leser durch den Vortrag in den Stand gesetzt werde, die wahre Beschaffenheit des Falles aus dem bestimmten Gebrauche der Worte zu erkennen. Es muß daher die Schreibart bey der Geschichte so eingerichtet werden, daß weder durch ungeschickte oder dunkle Wendungen

der

der Rede, noch durch zweydeutige oder schwankende Ausdrücke, oder durch unverständliche Worte, eine Schwierigkeit erreget werde, die Hauptumstände von den übrigen zu unterscheiden, und die wahre Begebenheit nebst der Absicht, worinne sie merkwürdig ist, zu begreifen. Zu dem Ende muß die Schreibart leicht, klar, und deutlich seyn: gleichwie dieß aus ähnlichen Gründen eine allgemeine Tugend aller Schreibart ist.

Durch eine Menge fremder Bilder, welche in der Einbildungskraft mancherley Nebenbegriffe erregen, werden die Hauptumstände einer Begebenheit unter viele und zur Sache nicht dienliche Vorstellungen versteckt, und also verdunkelt. Denn wo die Aufmerksamkeit alsdann nicht mit ungemeiner Sorgfalt fest auf die Hauptsache gerichtet wird: so bekömmt diejenige Vorstellung, die zu derselben Zeit den stärksten Eindruck macht, jedoch nicht eben allemal die nothwendigste ist, die Oberhand, und bildet nach ihrer Beschaffenheit oft einen ganz andern Fall, als in die Gedanken gebracht werden soll. Daher müssen die dichterischen **Vorstellungen** und die **Rednerblumen** bey der Geschichte entweder gar nicht, oder nicht anders, als selten, und mit großer Klugheit, angebracht werden. Inzwischen reicht dieß nicht so weit, daß alle uneigentliche und verblümte Worte oder Ausdrücke schlechterdings zu vermeiden seyn sollten. Das ist eben so unmöglich, als unnöthig. Es ist unnöthig: weil die Gewohnheit diese Art von Wörtern oder Ausdrücken großen Theils so geläufig und verständlich gemacht hat, daß sie eben so sicher, als eigentliche Redensarten, die gesuchten Gedanken erwecken. Es ist unmöglich: weil es keine Sprache giebt, die nicht zur Ausdrückung vieler Gedanken nur verblümte Worte habe. Ja auch in dem Falle, wenn es nicht an eigentlichen Worten

fehlet, ist es so gar nützlich, zur Vermeidung öfterer Wiederhohlungen eben desselben Ausdruckes, welche durch eine ekelhafte Gleichheit, wie ein beständiger Einklang, widrig werden, und daher die Aufmerksamkeit schwächen, mit eigentlichen und uneigentlichen Redensarten abzuwechseln: um so viel mehr, da, außer dieser angenehmen Mannigfaltigkeit, noch dazu ein uneigentlicher Ausdruck mehrentheils eine gewisse Lebhaftigkeit der Vorstellung zu erwecken, und dadurch, wenn sie wohl gemäßiget wird, die Aufmerksamkeit zu stärken bequem ist.

Es hindert so wohl die Aufmerksamkeit des Lesers, als die Deutlichkeit der Schreibart nicht wenig: wenn allzu weitschweifige, oder allzu kurz abgebrochne Redekreise oder Perioden gebraucht werden. Sind sie allzu lang und zu weitläuftig: so werden zu viele Sätze, und mit denselben zu viele Gedanken unter einander verwickelt, die zur Verwirrung Anlaß geben können, wofern ihre Beziehung auf einander nicht sehr klar ausgedrückt ist; dieß aber ist nicht allemal so leicht, ja so gar wohl nicht allezeit möglich. Auch ermüden sie den Leser, der so viele Gedanken auf einmal, ohne Athem zu hohlen, fassen soll: das Ende eines jeden Redekreises dient ihm zu einiger Erhohlung. Sind sie zu kurz, so daß vieles, was mit den darinn enthaltnen Sätzen zusammenhängen soll, von dem eigentlichen Gegenstande seiner Beziehung abgerissen ist; oder geht die Rede beständig durch abgebrochne Sätze fort: so hat der Leser Mühe, die wahre Beziehung der Gedanken auf einander, und ihre eigentliche Verbindung zu treffen. Beyde einander entgegengesetzte Fehler ziehen bey Erzählungen leicht das Uebel nach sich, daß Begebenheiten mit ihren Umständen, Ursachen und Absichten mit ihren Wirkungen und Folgen, falsch verknüpft werden. Es muß demnach die Schreib-

art

art bey der Geschichte weder zu weitläuftig, noch zu sehr abgebrochen seyn.

Wie der weise Urheber der Natur selbst mit den nützlichsten und nothwendigsten Handlungen, auch eine Anmuth verknüpft hat; weil das menschliche Herz oft durch einen Nutzen, wovon es die Ergötzung nicht fühlt, wenig bewegt wird: so ist es bey der Schreibart der Geschichte ebenfalls nöthig, daß sie, so viel es die Natur der Sache leidet, zugleich angenehm sey. Denn es kann dadurch nicht nur das Vergnügen, welches der größte Theil der Menschen an der Geschichte findet, noch erhoben werden: sondern es wird auch die Schwierigkeit bey vielen nöthigen Untersuchungen einiger streitigen Umstände von manchen Begebenheiten billig dadurch versüßt. Jedoch diese Anmuth muß, am wenigsten bey der Geschichte, weit gesucht und gezwungen seyn: da eine Erzählung, wie ein stiller Bach, natürlich fortlaufen soll. Eine richtige und deutliche Erkenntniß der Sache, die man zu erzählen hat, eine gehörige Fertigkeit in der Schreibart nach den Regeln vernünftiger Kunstrichter, und die Beobachtung aller Regeln, die hier gegeben werden, führet die nöthige Anmuth von selbst her.

Alles, was die Klarheit befördert, und die Aufmerksamkeit erleichtert, ist aus den schon angezeigten Gründen bey der Schreibart der Geschichte sorgfältig in Acht zu nehmen. Eben dieß aber hat auch allezeit eine Anmuth mit sich verbunden: weil der Leser aus seiner Einsicht, die ihm unvermerkt so leicht gemacht wird, ein Vergnügen schöpfet. Nun ist kein sichereres Mittel, die Klarheit zu befördern, und dadurch auch die Aufmerksamkeit zu stärken, als die Beobachtung einer richtigen Sprachlehre. Diese breitet also ebenfalls eine Anmuth über den Vortrag aus. Es muß daher um dieses gedoppelten Vor-

theils willen die Schreibart bey der Geschichte regelmäßig seyn.

Die Zierlichkeit so wohl in allen Wendungen, als in einzelnen Redensarten und Ausdrücken, hat einen eignen Reiz, die Aufmerksamkeit zu beleben. Sie hat etwas Schönes: und alles Schöne, woran man Theil nehmen kann, erweckt das Gemüthe durch angenehme Regungen. Bey Erzählungen thut dieß desto mehr Dienste: da sie beständig mit Begebenheiten zu thun haben, die gar selten Rednerblumen und andere lebhafte Bilder leiden, die Aufmerksamkeit zu unterhalten, oder die Anmuth zu vermehren. Die Geschichte erfordert demnach eine zierliche Schreibart. Ammianus Marcellinus wird von Kennern deswegen, weil es hieran bey ihm fehlt, für einen unangenehmen Geschichtschreiber gehalten.

So sehr das Edle und Erhabne in den Redensarten und Ausdrücken die Schreibart überhaupt schmückt: eben so sehr verstellen sie die thörichten Nachäffungen desselben in dem Schwülstigen. Bey der Geschichte aber wird dieser Fehler durch ihre eigentliche Beschaffenheit merklich vergrößert. Was kann der Schwulst anders thun, als daß er kleinen Begebenheiten ein großes Ansehn giebt, und wirklich große Begebenheiten über ihre wahre Größe hinaustreibt? Wie vielen Abbruch muß dieß nicht der Glaubwürdigkeit der Geschichte thun? Wenn also eine schwülstige Schreibart auch an sich selbst nicht einer billig verlangten Schönheit zuwider, und deswegen unangenehm wäre: so müßte sie doch um des gedachten Nachtheils willen vermieden werden.

Die zu unsern Zeiten herrschende Begierde beständig witzig zu schreiben, versteckt überhaupt manche Wahrheit unter scheinbare Irrthümer. Jedoch in denen Wissenschaften, die ihre Sätze auf allgemeine Gründe zurückleiten lassen, ist die Entdeckung

des

des Falschen nicht so schwer. Allein wo es auf zufällige Begebenheiten ankömmt, wie bey der Geschichte: da zieht ein zur Unzeit angebrachter Witz über die Wahrheit einen Nebel, der schwer zu zertheilen ist, und ihr Licht oft lange verdunkelt. Die gerechten Vorwürfe, die von verschiednen Gelehrten einigen neuern Geschichtschreibern, sonderlich unter den Franzosen, in diesem Stücke gemacht sind, beweisen dieß durch die Erfahrung. Ist es denn wohl zu dulden, daß eine witzige Schreibart den Nachrichten der Geschichte ihr eigenes Licht raube? Jedoch muß man auch niemals ohne Witz schreiben.

Die Begebenheiten müssen in der Geschichte so, wie sie wirklich sind, erzählt werden, weder verschönert, noch verunstaltet. Dieß kann nicht geschehen: wofern die Ausdrücke und Redensarten ihnen nicht eigentlich angemessen sind: erhabner, oder niedriger, so wie es die Sache selbst erfordert. Es muß sich demnach die Schreibart in der Geschichte allemal zu den Begebenheiten, welche erzählt werden, vollkommen schicken.

Die Schreibart ist **Erzählungen gemäß**, wenn sie die Begebenheiten so, wie sie sind, mit hinlänglicher Klarheit, und auf eine zur Unterhaltung der Aufmerksamkeit dienliche Art, vorstellt. Beobachtet man nun die bisher gegebnen Regeln, die ohne das größtentheils aus ähnlichen Gründen bey einer jeden guten Schreibart Platz finden müssen: so werden alle diese Bedingungen erfüllt seyn. Folglich ist alsdann die Schreibart **Erzählungen gemäß**.

Eine Fertigkeit darinnen zu erlangen, kann nichts so viel beytragen, als die fleißige und aufmerksame Lesung der alten Muster von Geschichtschreibern: wie unter den Griechen **Herodot**, noch mehr aber **Thucydides**, dem Cicero hierinnen einen allge-

meinen Vorzug zuerkennt, und Xenophon *), unter den Römern Cäsar, Cornelius Nepos, Livius, nebst andern, sind **). Jedoch eine gezwungne Nachahmung des einen oder des andern würde alles verderben. Denn so oft ein Schriftsteller, nachdem er diese Muster fleißig gelesen hat, nicht seiner natürlichen Art zu denken, und sich auszudrücken, folget, wie sie von selbst durch Lesung derselben gebildet ist, entsteht ein unangenehmer Zwang, der dem Leser merklich wird, und ihm eben so ekelhaft, als dem Verfasser beschwerlich, ist.

§. 7.

Noch näher, als die Schreibart, geht es die eigentliche Beschaffenheit der Geschichte an, daß die Erzählung wohl gegründet sey: weil hierauf eine von ihren Haupteigenschaften ankömmt. Das erste was zu einer wohl gegründeten Erzählung erfordert wird, ist ihre **Vollständigkeit** (§. 3.). Es müssen nicht nur alle Begebenheiten, die zu einer jeden Art der Geschichte, nach dem dabey vorgesetzten Zwecke, gehören, sondern auch alle Umstände, welche eine jede Begebenheit vollkommen verständlich und lebhaft vorzustellen nöthig sind, vorgetragen werden. Denn, so oft Begebenheiten, die in dem eigentlichen Umfange einer Geschichte begriffen sind, vorbeygelassen werden, kömmt die Erzählung mit diesem nicht überein,

*) Man sehe des Cicero Urtheil von allen dreyen in seiner Schrift von dem Redner, B. II. C. 13. 14.

**) Einige Vorzüge der alten Geschichtschreiber, sonderlich in Schilderung der Personen, hat St. Evremont in seinem Discours sur les historiens François, welcher als ein Anhang der Methode pour etudier l'histoire par Lenglet Du Fresnoy nach der Leipziger Ausgabe (8) beygefügt ist, angemerkt.

ein, und ist also in Absicht auf ihren bestimmten Umfang nicht hinlänglich gegründet: so oft erhebliche Umstände einzelner Begebenheiten verschwiegen werden, ist die Erzählung nicht vollkommen der Sache gemäß, und hat daher nicht völlig Grund. Wie kann aber alsdann eine gegründete Vorstellung davon in dem Leser erweckt werden? Dieser erkennt ja den eigentlichen Umfang der Geschichte allein aus der vollständigen Erzählung aller darinnen eingeschloßnen Begebenheiten: und eine jede Begebenheit, ihrer wahren Beschaffenheit nach, nur aus den dazu gehörigen Umständen in ihrer wirklichen Verknüpfung.

Das Zweyte, was zu einer wohlgegründeten Erzählung gehöret, ist, daß sie die Begebenheiten in ihrer natürlichen **Verknüpfung** und **Ordnung** **vorstelle**. Die Beziehung der Begebenheiten auf diejenigen Dinge, ohne welche sie nicht völlig begriffen werden können, macht ihre Verknüpfung aus. Diese Dinge aber sind, theils nicht selten andre Begebenheiten, theils die vorhergehenden, begleitenden und nachfolgenden Umstände. Aus denselben erkennt man die Vorbereitung und Gelegenheit, die Ursachen mit ihren Wirkungen, und in so ferne es auf freye Handlungen ankömmt, die Absichten und Folgen der Begebenheiten. Nun liegt hierinne der Grund, warum die Begebenheiten wirklich, warum sie so und nicht anders, erfolgt sind. Es kann also die Erzählung nicht wohl gegründet seyn, wenn die Begebenheiten nicht in ihrer Verknüpfung mit ihren eignen Umständen, und in verschiednen Fällen auch mit andern Begebenheiten, so vorgetragen werden, daß diese Verknüpfung leicht einzusehen ist. Allein eben so wenig kann sie es seyn, wofern die verschiednen Begebenheiten nicht in ihrer natürlichen Ordnung vor Au-

gen gelegt werden. Ist der ähnliche Grund, warum den Begebenheiten in der Erzählung ihr Platz angewiesen wird, aus der wirklichen Beschaffenheit derselben genommen: so stehen sie in ihrer natürlichen Ordnung. Ihre nähere und entferntere Aehnlichkeit aber beruhet auf ihrer wahren Beschaffenheit: und zu dieser Aehnlichkeit gehöret auch ihre Verbindung nach der Zeit und dem Orte. Folglich kömmt auf diese Aehnlichkeit und Verbindung der Begebenheiten ihre natürliche Ordnung an. Nun lassen sich ähnliche Begebenheiten aus einander zum Theile begreifen: und die Umstände der Zeiten und Oerter bestimmen sie zum Theile, daß sie so, und nicht anders, erfolgen. Daher ist es zu einer gegründeten Erzählung nöthig, daß die Begebenheiten in ihrer natürlichen Ordnung vorgetragen werden. Auch sieht man hier die Ursache, warum man die Zeitrechnung und Erdbeschreibung die beyden Augen der Geschichte zu nennen pfleget.

Das dritte und wichtigste Stück zu einer gegründeten Erzählung ist die Vorstellung richtiger Kennzeichen von der zuverläßigen Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der erzählten Begebenheiten. Aus diesen Kennzeichen wird eigentlich und hinreichend begriffen, daß die Begebenheiten wirklich, und so, wie sie erzählt werden, vorgefallen sind. Inzwischen muß bey der Geschichte keine solche Art der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, welche wider ihre Natur streitet, verlangt werden. Sie hat mit geschehenen Dingen als Begebenheiten, zu thun. Von diesen kann man niemals zeigen, daß das Gegentheil von ihnen schlechterdings unmöglich seyn sollte: niemals kann man ihre Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit aus allgemeinen Erkänntnißgründen bloßer Beschauungen des Verstandes herleiten.

Be-

Bewährte Zeugnisse sind die eigentliche Quelle, woraus Begebenheiten zu schöpfen sind: nur setzten diese Zeugnisse theils die Möglichkeit theils die Glaublichkeit der Begebenheiten an sich selbst voraus. Die Möglichkeit und Glaublichkeit der Begebenheiten hängen von ihrer eigenen Beschaffenheit ab, und heißen deswegen die inneren Gründe ihrer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit: die Zeugnisse hingegen sind etwas äußerliches und werden darum die äussern Gründe ihrer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit genannt. Es muß demnach eine gegründete Erzählung hinlängliche Merkmaale sowohl von den innern als äußern Gründen an sich tragen. Beyde müssen wir besonders noch etwas genauer erklären.

§. 8.

Das erste Stück von den innern Gründen der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der Erzählung, die Möglichkeit der Begebenheiten selbst, schließt nichts mehr ein, als daß sie weder sich selbst, noch andern gewissen Wahrheiten oder Veränderungen widersprechen: wenn sich gleich weder die Art wie sie entstanden sind, noch die Ursachen und Mittel, warum und wodurch sie sich auf diese und keine andere Art zugetragen haben, deutlich zeigen lassen; ja es auch nicht in unsrer Gewalt steht, sie nach Belieben wieder hervorzubringen. Nun wird zwar diese innere Möglichkeit unumgänglich zur Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit aller Begebenheiten erfordert; da etwas an sich selbst unmögliches nicht geschehen kann: dennoch aber giebt sie vielmehr nur einen Beweis, daß erzählte Begebenheiten nicht aus der Reihe solcher Veränderungen auszuschließen sind, die entstehen können, als daß sie ein eigentliches Kennzeichen ihrer Gewißheit oder Wahrscheinlich-

lichkeit ausmachen sollte. Sie ist nur die erste Stufe, wodurch sich eine Erzählung diesen Kennzeichen nähert.

Noch näher setzet sie denselben das zweyte Stück. Wenn die Begebenheiten den Umständen worunter sie erzählt werden, den wirklichen Personen, den bestimmten Zeiten und Oertern, und dem dabey vorausgesetzten Zustande aller übrigen Dinge gemäß sind; wenn die Verbindung mit diesen Umständen einigen Grund der Begebenheiten enthält, insonderheit, wenn andre unläugbare Begebenheiten, mit denen sie in Verknüpfung stehen, eine leichte Veranlassung oder glaubliche Ursache derselben entdecken; und wenn sie endlich in ähnlichen Fällen wirklich mehrmals vorgefallen sind: so giebt dieß, vornehmlich wo es alles zusammen kömmt, eine starke Vermuthung, daß die erzählten Begebenheiten wirklich vorgefallen sind. Hierinne besteht ihre innere Glaublichkeit, die man auch ihre innere Wahrscheinlichkeit nennen kann. Wie aber dieß alles entweder mit Gewißheit, oder nur wahrscheinlicher Weise, erkannt wird: so ist die Erzählung entweder auf eine gewisse, oder auf eine bloß wahrscheinliche Art, an sich selbst glaublich. Nun kömmt es hierbey auf eine hinlängliche Erkänntniß mancher Begebenheiten, auf eine gute Einsicht in die Verbindung der Umstände, und auf eine richtige Verknüpfung einer jeden Begebenheit mit ihren Umständen, an. Es ist also kein Wunder, daß wohlgegründete Begebenheiten von manchen, denen es an solcher Erkenntniß oder Geschicklichkeit fehlet, für unglaublich ausgegeben werden. In Ansehung der alten Geschichte ist dieses vielfältig ohne Grund geschehen. Hr. D. Baumgarten führt davon das Vorgeben derer, welche die große Anzahl einiger alten Kriegsheere,

wegen der Schwierigkeiten in neuern Zeiten für unglaublich halten wollen, zu einem sehr bequemen Beyspiele an *): indem alle Einwendungen wegfallen, wenn man nur die stehenden Kriegsheere eigentlicher Soldaten von einem allgemeinen Aufgebote aller streitbaren Männer, ja aller Einwohner, bey manchen Völkern, selbst die Weiber nicht ausgeschlossen, und ferner die heutige und abendländische Art zu kriegen von der alten, und bey einigen Morgenländern noch gebräuchlichen Weise, unterscheidet. Die Vorwürfe der Leichtgläubigkeit und Liebe zum Fabelhaften, welche einigen Anlaß gegeben haben, des Herodots Geschichte allzuweit herunterzusetzen, werden durch eine solche Behutsamkeit in der Beurtheilung sehr vermindert werden: noch mehr aber, wenn man zugleich seine eigne Erinnerung bedenkt, daß er das, was man sage, zwar erzählen müsse, jedoch deswegen nicht allemal glauben dürfe. Unter dieser Einschränkung kann man auch des Cicero **) Urtheil, daß man sowohl bey ihm, als bey dem Theopomp unzähliche Fabeln finde, gelten lassen. So wenig inzwischen die itzt erklärten Gründe die Wahrheit einer Geschichte gewiß oder wahrscheinlich zu machen für sich alleine hinreichend sind: so nothwendig müssen sie doch bey dem Urtheile von der Wahrheit natürlicher Begebenheiten vorausgesetzt werden. Ja selbst Wunderwerke

müssen

*) Man sehe seine Vorrede zu dem 1sten Theile der allgemeinen Weltgeschichte von einer Gesellschaft von Gelehrten in England S. 10. Anmerk. wo er zugleich auf des Henr. Stephani Versuch unglaubliche Geschichte des Alterthumes durch weit unglaublichere und doch gewisse Begebenheiten neuerer Zeiten zu bestärken, in seiner Apologie pour Herodote, ou traité de la conformité des merveilles anciennes avec les modernes verweiset.

**) Von den Gesetzen, B. 1. C. 1.

müssen weder einen innern Widerspruch enthalten, noch mit den unläugbaren Wahrheiten von den Eigenschaften Gottes streiten: wo man den Nachrichten von ihnen Glauben beymessen soll. Wie viele fabelhafte Erzählungen von Wunderwerken der Heiligen haben aus diesem Grunde nicht schon längst alles Ansehen verloren?

§. 9.

Weil Begebenheiten, als der Stoff der Geschichte, geschehene Dinge sind: so beruhet ihr Beweis eigentlich und hauptsächlich auf Zeugnissen, und also auf den äußern Gründen ihrer Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit. Nun kömmt es bey Zeugnissen theils auf ihre **Beschaffenheit**, theils auf ihre **Anzahl** an. Beydes läßt sich noch weiter in besondre Betrachtungen unterscheiden. Wir müssen daher von beydem absonderlich reden.

I. Die **Beschaffenheit** der Zeugnisse hängt zum Theile von der **Geschicklichkeit** ihrer **Urheber**, und zum Theile von ihrer eignen **Gültigkeit** ab.

1. Jemand ist **geschickt** ein zuverläßiges Zeugniß zu geben, wenn er die Wahrheit sagen kann und sagen will. Dasjenige, was Zeugen in den Stand setzt, die Wahrheit wissen und sagen zu können, sind entweder ihre äußerlichen Umstände oder ihre Fähigkeit. Personen, welche zu gleicher Zeit mit Begebenheiten leben, und sich an eben dem Orte, wo sie vorfallen, aufhalten, nächst diesen aber diejenigen, die weder der Zeit noch dem Orte nach zu weit von den Begebenheiten entfernt leben, können bey vorausgesetzter Fähigkeit die Wahrheit besser wissen und sagen, als andre: weil aus der Erfahrung und aus der Natur der Sache klar ist, daß

Nach-

Nachrichten, welche vorher erst durch viele Hände gehen, leichtlich enweder fremde Zusätze bekommen, oder verstümmelt oder verfälscht werden. Daher haben die Augenzeugen, und hiernächst diejenigen, die entweder unmittelbar von diesen belehret sind, oder sonst der Zeit und dem Orte nach die besten Nachrichten zu bekommen Gelegenheit gehabt haben, einen Vorzug. Wer wird sich nicht lieber durch das Ansehen des **Thucydides** in seiner Geschichte von den peloponnesischen Kriegen, und des **Xenophons** in seinen Büchern von den griechischen Begebenheiten leiten lassen, als den **Diodor von Sicilien**, der vom eilften bis zum sechzehnten Buche seiner historischen Bibliothek eben dieselben Zeiten beschreibt, zum vornehmsten Führer wählen? Jene sind nicht allein von vielen Dingen, die sie berichten, Augenzeugen gewesen: sondern sie haben auch an manchen Begebenheiten einen beträchtlichen Antheil gehabt. Aus eben der Ursache *) verdient des **Guicciardini** Geschichte von den italiänischen Kriegen eine vorzügliche Achtung. Und in der Geschichte Carls des XIIten wird ein jeder sich lieber auf des **Nordbergs** Werk, auf **Adlerfelds** Arbeit, auf die Geschichte aus den Staatsbriefen des **Hrn. Friedr. Ernst von Fabrice**, ja in manchen Stücken selbst auf des **de la Mottraye** geheime Nachrichten, als auf des Hrn. von **Voltaire** sonst angenehme Beschreibung, berufen. In Ansehung des Ortes ist der Vortheil, wenn ein Geschichtschrei-

*) Man sehe das Leben des Guicciardini vor der Historia d' Italia di M. Francesco Guicciardini, gentil' huomo Fiorentino &c. Venedig 1568. (4) und in dieser Geschichte selbst B. X. Bl. 278. B. XIV. Bl. 385, 400. B. XV. Bl. 420, S. 2. B. XVII. S. 15, 26. B. XVIII. S. 80. 91. 92.

schreiber ein Landeseingebohrner ist um so viel grösser: je mehr es bey seiner Erzählung auf besondre Verfassungen, Gesetze und Gebräuche des Landes ankömmt, die einem Einheimischen natürlicher Weise leichter und genauer bekannt werden können. Selbst die alten Geschichtschreiber sind in ihren Nachrichten von weit entlegnen Völkern sehr wenig glaubwürdig. Man darf z. B. nur erwägen, was Justin, Sveton und Tacitus von den Juden sagen. Bey dem allen aber giebt es Fälle, wo spätere Zeugen den gleichzeitigen, und ausländische Geschichtschreiber den einheimischen vorzuziehen sind. Wenn zu der Zeit, da die Begebenheiten sich ereignen, die Zeugen oder Geschichtschreiber entweder durch äußerlichen Zwang, oder durch eigne Vortheile, oder durch ihre Neigung, Partheyensucht und Vorurtheile die Wahrheit zu verbergen getrieben werden: so sind die spätern Zeiten, bey denen diese Ursachen wegfallen, sicherer, als die ersten. In dieser Betrachtung hat Joh. Bodin Recht, mit dem Aristoteles die allzu neuen Geschichtschreiber eben sowohl, als die allzu alten für verdächtig zu erklären *). So sind des Hrn. Arkenholzens historische Merkwürdigkeiten von der Königinn Christina **) allen frühern Lebensbeschreibungen dieser Königinn von Schweden, bey denen entweder die Schmeicheley, oder ein gewisser Unwille, bisweilen die Feder geführt hat, vorzuziehen: gleichwie überhaupt unter den Geschichten des Lebens und der Tha-

*) In seinem Buche: Method. ad facil. hist. cognition. Amsterd. 1650. 12. C. IV. p. 40. seqq.

**) Die Aufschrift im Französischen, worinne sie geschrieben sind, ist Memoires concernant Christine Reine de Suede &c. 4 Th. in (4). Leipzig und Amsterdam 1751, 1759, 1760.

Thaten großer Herren mehrentheils die spätern zuverläßiger sind. Nicht anders verhält es sich in Absicht auf den Ort. Wenn einheimische Schriftsteller von einem parteyischen Eifer für ihr Vaterland, oder von andern der Wahrheit nachtheiligen Absichten hingerissen werden: so ist den Ausländern mehr zu trauen. Polybius und Dionysius von Halikarnaß sind deswegen in vielen Stücken von römischen Angelegenheiten glaubwürdiger, als die eingebohrnen Geschichtschreiber des römischen Gebietes. Jedoch ist es dabey ein besondrer Vorzug, wenn solche Ausländer, wie Polybius, durch einen nicht gar zu kurzen Aufenthalt an dem Orte selbst, den die von ihnen erzählten Begebenheiten angehen, in den Stand gesetzt sind, sich viele zu ihrer Geschichte dienliche Erkenntniß zu erwerben. Uebrigens macht die Entfe[illegible]ung des Orts, wo sonst nichts im Wege steht, ehe[illegible] ine neuere, als etwas ältere Nachricht verdächtig: weil die Wahrheit sich insgemein an abgelegnen Orten später entwickelt.

Ein nicht minder beträchtlicher Umstand ist es, daß ein Geschichtschreiber, der nicht bloß als ein Augenzeuge schreibt, wie nur bey einem kleinen Umfange von Begebenheiten möglich ist, Gelegenheit habe, gute Nachrichten durch Urkunden, Denkmaale und Bücher zu bekommen. Denn von dem Werthe der Quellen, aus welchen er zu schöpfen Freyheit hat, hängt der Werth seiner Erzählung ab. Nachdem es in neuern Zeiten gewöhnlicher geworden ist, Geschichtschreibern den Zugang zu den Schätzen öffentlicher Urkunden zu verstatten, ja dieselben der Welt mittheilen zu lassen: so sind unzähliche Fehler in der Geschichte verbessert worden. Ich will zum Beyspiele nur der englischen Staatshandlungen von Rymern *)

mern *) gedenken: imgl. der von dem Hrn. von Leibnitz angefangnen Sammlung über den Ursprung des guelphischen Hauses **), der von Hrn. Franz v. Mieris herausgegebnen Briefe der Grafen von Holland ***), der von dem Hrn. Birch gesammleten Staatsbriefschaften des Thurloe ****) der neulich herausgekommnen Sammlung von Pohlen und Lithauen †) und der Urkunden von dem olivischen Frieden die unser gelehrter und berühmter Hr. Prof. Böhme, da sie bisher größtentheils ungedruckt gewesen sind, vollständig theils aus den Handschriften des zaluskischen Bücherschatzes, theils aus den Archiven, sorgfältig abgeschrieben, mit seinen Erläuterungen in zweenen Theilen (in gr. 4.) ans Licht zu stellen beschäfftigt ist, und wovon ich den ersten Theil schon meistens gedruckt mit desto mehrerem Vergnügen durchgesehen habe, weil sie, wegen des großen Einflusses der westphälischen und olivischen Friedensschlüsse in die öffentlichen Angelegenheiten von Europa, für die Geschichte von

*) Thom. Rymeri Acta publica inter Reges Angliæ et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes vel Communitates. XX Tomi, Lond. 1727. fol.

**) Origines Guelficæ —, opus præeunte Dno. Godofr. Guil. Leibnitio &c. in lucem emissum a Christian. Ludov. Scheidio. Hanover. 1750 — 1753. Tomi IV fol.

***) Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland, en Heeren van Vriesland &c. Leyden 1753, 2 Th. in Fol. wovon ich in den Nov Act. erudit. ann. 1756. p. 149 — 152. eine Anzeige gegeben habe.

****) Collection of the State-Papers of Iohn Thurloe Esq. Secretairy of Council of the state and afterwards of the two Protectors *Oliv.* and *Rich.* Cromwel digested by *Thom. Birch.* Lond. 1742. sqq. VII vol. in fol.

†) Codex diplomaticus regni Poloniæ et Magni Ducatus Lithuaniæ T. I. fol. mai. Vilnæ 1762.

von der größten Wichtigkeit sind, gedenken. Der Unterschied zwischen Geschichtschreibern, welche gute Hülfsmittel gehabt, und denen, die sie nicht gehabt haben, leuchtet einem jeden in die Augen. Man darf nur, wie Hr. Baumgarten erinnert *), des **Veit Ludw. von Seckendorf** und des **Ludw. Maimburgs** Geschichte des Lutherthums, des **Gilbert Burnets** und **Nic. Sanderi** Nachrichten von der Kirchenveränderung in England, des **Sam. von Pufendorf** und des **Greg. Leti** Lebensbeschreibungen großer Herren, gegen einander halten. Die dem Herrn **Arkenholzen** aus Schweden und aus Rom mitgetheilten Urkunden, Briefe und andre Handschriften von der Königinn **Christina** geben seinen schon angeführten historischen Merkwürdigkeiten einen vorzüglichen Werth vor allen übrigen Geschichten von dieser Königinn.

Die größte Vollkommenheit endlich, die einem Geschichtschreiber durch seine äußerlichen Umstände zuwachsen kann, ist die genaue **Bekanntschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten durch eigne Verwaltung derselben**; wenn es auf öffentliche Begebenheiten ankömmt. Es wird nicht allein durch die Uebung in Geschäfften die Fähigkeit darüber zu urtheilen vermehret; in welcher Betrachtung ich hier nicht davon rede: sondern der Antheil, den jemand an den öffentlichen Angelegenheiten hat, schließt ihm auch viele Geheimnisse auf, und entdeckt ihm die verborgnen Triebfedern zu vielen Unternehmungen, wovon wichtige Begebenheiten abhängen. Dieser Vorzug verlieret zwar etwas von seinem Vortheile, wenn die Verwaltung öffentlicher Staatsbedienungen nicht mit denen Zeiten, welche beschrieben werden, zusammen trifft: aber er verliert ihn niemals ganz

*) Am angef. Orte S. 13. Anmerk.

ganz. Da inzwischen doch niemand, so allgemeine und wichtige Aemter er auch bekleiden mag, an allen Begebenheiten persönlich Antheil nehmen kann: so zeiget sich dieser Vorzug am vollkommensten, wenn die im Vorhergehenden erforderten Umstände damit verbunden sind. Des Thucydides, des Cäsars Geschichtbücher, und unter den neuern des Guicciardini schon angeführte Geschichte so wohl, als des Philipps von Commines historische Merkwürdigkeiten oder Memoires, verdienen deswegen das Ansehen, das ihnen die Welt zuerkannt hat.

Allein die äußerlichen Umstände, sie mögen auch noch so vortheilhaft seyn, reichen lange nicht hin, den Erzählungen ihre Zuverlässigkeit zu verschaffen. Die Zeugen oder Geschichtschreiber müssen dabey auch die gehörige Fähigkeit und Erkenntniß besitzen. So gar ein Augenzeuge ist in vielen Fällen verdächtig, wenn er, sonderlich bey verwickelten Begebenheiten zu einfältig, oder zu unachtsam ist, die eigentlichen Umstände hinlänglich zu bemerken, und sie ohne Verkehrung oder Zusätze, oder Verstümmelung zu erzählen. Diesen Verdacht zu vermeiden, müssen Zeugen und Geschichtschreiber einen guten Verstand und keine geringe Gabe der Aufmerksamkeit beweisen. Je geübter ihre Einsicht und Aufmerksamkeit ist: desto größer ist ihre Fähigkeit zu ihrem Werke. Da aber eine hinlängliche Erkenntniß von denen Dingen, worauf die Begebenheiten sich beziehen, schlechterdings nothwendig ist, alle Umstände wohl zu unterscheiden, und die Veränderungen, woraus die Begebenheiten entspringen, nebst ihren Bestimmungen und Folgen richtig mit einander und mit den Begebenheiten selbst zu verknüpfen: so müssen sie sich auch diese Erkenntniß erworben haben. Insbesondre muß demnach ein Geschichtschreiber, der sich ein etwas weitläuftiges Feld

wäh-

wählet, eine gründliche und nicht allzueingeschränkte Gelehrsamkeit, eine Erkenntniß in vielen Wissenschaften und Künsten, eine nicht geringe Belesenheit, und eine geübte Einsicht haben, seine Quellen, Urkunden und Denkmaale zu beurtheilen, eine gehörige Wahl der zu seinem Zwecke gehörigen Begebenheiten so wohl, als der Nachrichten von einer jeden Begebenheit, zu treffen, das Erhebliche von dem Unerheblichen, das Merkwürdige von den Erdichtungen des Wunderbaren, das Gewisse von dem Ungewissen und Wahrscheinlichen, das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen, und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, streitige Nachrichten zu vergleichen, unter widersprechenden Erzählungen, wovon nur eine wahr seyn kann, die wahre heraus zu wählen, nicht allzu leichtgläubig zu seyn, und sich eben so wenig durch unnöthige Zweifel verwirren zu lassen, weder zu vielen noch zu wenigen Betrachtungen über die Begebenheiten Platz einzuräumen, nicht seine eignen oder andrer Muthmaßungen, wodurch so viele Stücke der Geschichte verkehret worden sind, daß man oft mehr mit ihrer Widerlegung, als mit eigentlichen Erzählungen zu thun hat, an die Stelle gültiger Zeugnisse zu setzen, sich nicht durch Vorurtheile blenden zu lassen, und alles an seinem Orte und in gehöriger Ordnung vorzutragen. Ein so weitläuftiges Werk kann in vielen Fällen nicht ohne eine gute Uebung in verschiednen Sprachen, damit man die Urschriften von verschiednen Ländern zu gebrauchen im Stande sey, nicht ohne eine ziemliche Bekanntschaft mit der Welt, nicht ohne richtige Kenntniß von den menschlichen Gemüthern, von den Tücken ihres Herzens, von den Triebwerken ihres Willens, von ihren mannigfaltigen Kunstgriffen und Ränken, von dem gewöhnlichen Laufe der Welt, und von dem ordentlichen

Ausgange verschiedner Unternehmungen, glücklich ausgeführet werden. Zu einigen von diesen Stücken trägt nichts so viel bey, als die Uebung in öffentlichen Geschäfften. Allein damit ein Geschichtschreiber bey dieser Geschicklichkeit nicht durch eigne Schuld seinen Glauben verdächtig mache, muß er auch allen Schein einer schlechten Beurtheilungskraft und der Mängel des Willens, von denen alsbald im Folgenden zu reden ist, sorgfältig zu verhüten suchen. Und bey dem allen kann er nicht ohne große Arbeitsamkeit und unverdroßnen Fleiß fortkommen. Will man nun von den vortrefflichen Diensten einer geübten Einsicht einer gründlichen Gelehrsamkeit, einer ziemlich weitläuftigen Erkenntniß und Belesenheit, und eines arbeitsamen Fleißes, bey der Geschichte, durch die Erfahrung überzeugt seyn: so dienen dazu die Beyspiele der alten Geschichtschreiber unter den Griechen und Römern denen man von den Neuern außer andern den Thuan zur Seite setzen kann.

Noch genauere Betrachtungen über alle diese Dinge anzustellen, ist meinem Zwecke nicht gemäß: und ohne das möchte ich nicht gern in den Verdacht fallen, als ob ich dem Leser zu wenig zutrauete, und ihm nichts zu denken übrig lassen wollte. Nur über die Vergleichung streitiger Zeugnisse, über die Wahl unter wirklich widersprechenden Nachrichten und die Bestimmung des Wahren unter dem Falschen, muß ich noch einige Anmerkungen machen. Es ist hierzu, außer vielen von den schon angezeigten Stücken, sehr oft ein richtiges Urtheil von den Kräften, von der Beschaffenheit und von dem Zusammenhange der Dinge in der Natur: oft ein eben so richtiges Urtheil von den gewöhnlichen Gemüthskräften und Neigungen verschiedner Völker, unentbehrlich. In Absicht auf die Dinge der Natur muß das Urtheil

durch

durch eine gute Naturlehre und eine wohlgeprüfte Naturgeschichte geleitet werden: in Absicht aber auf die Gemüthskräfte und Neigungen ganzer Völker muß es sich nach ihren Staatsverfassungen, Sitten, Gebräuchen, Religionsgrundsätzen und Erziehungsarten richten; und dieß ist meiner Einsicht nach eine weit sichrere Richtschnur, als wenn **Bodin** *), nebst dem Einflusse der Gestirne, die verschiednen Himmelsgegenden, denen auch Hr. **Montesquieu** **) zu viel, und Hr. **Helvetius** ***) hingegen zu wenig beylegt, dazu angiebt.

Wenn dann aus den bisher erklärten Merkmaalen zu schließen ist, daß ein Zeuge oder Geschichtschreiber die Wahrheit habe wissen und sagen können: so ist noch eben so nöthig zu untersuchen, ob er auch den Willen gehabt habe, sie zu sagen. Der Wille kann nicht anders als durch Bewegungsgründe geleitet werden. So oft sich demnach zeiget, daß ihm weder seine äußerlichen Umstände, noch seine eigne Gemüthsart und Gesinnung Bewegungsgründe haben geben können, die Wahrheit zu verlassen: so schließt man billig, er habe die Wahrheit sagen wollen.

Zeuget, oder schreibt jemand zu einer solchen Zeit und an einem solchen Orte, wann und wo die Unwahrheit leicht und unfehlbar zu entdecken seyn würde: so muß er entweder durch niederträchtige Ab-

*) Am angef. Orte C. V. S. 79-146.

**) Esprit des Loix in seinen 1760 zu Amsterd. u. Leipz. gedruckten Werken, Tom. II. B. XVI-XVIII. S. 65-185.

***) De l'esprit Tom. II. discours III. Ch. XVIII-XX. p. 80-99. Ch. XXVIII-XXX. p. 141-183. nach der Ausgabe zu Amsterdam und Leipzig 1759. denn die andern habe ich, ungeachtet der Betheurungen des Gegentheils in der Aufschrift, sehr verändert gefunden.

sichten zur Unverschämtheit getrieben werden; oder es ist höchst glaublich, daß er die Wahrheit sagen wolle. Denn wer wird sich umsonst der gewissen Schande aussetzen, auf Unwahrheit oder Lügen ertappet zu werden? Wofern also ein Zeuge oder Geschichtschreiber, unter solchen Umständen der Zeit und des Ortes, von allem Verdachte niederträchtiger Absichten frey ist: so hat man keinen Grund, ihm einen zur Wahrheit geneigten Willen abzusprechen. Nichts aber ist eine augenscheinlichere Rechtfertigung wider allen bösen Verdacht, als wenn die Dinge, die er unter eben solchen Umständen bekannt macht, ihm selbst nicht allein keinen Vortheil, sondern auch unausbleibliche Gefahr zu wege bringen. Dieß ist der Fall mit den Aposteln unsers Herrn gewesen.

Wer überhaupt, nach seinen äußerlichen Umständen und persönlichen Verbindungen mit andern, weder etwas Böses zu fürchten hat, wenn er die Wahrheit entdeckt, noch einen Vortheil hoffen kann, wenn er sie verheelet, der hat in so fern keinen Bewegungsgrund, mit Unwahrheit umzugehen. Daher kann man Personen, die ihr Stand, ihre Würde, ihre Glücksumstände über solche Furcht oder Hoffnung hinaussetzen, oder die gar keine Ursache haben, eine Partey zu nehmen, nicht leicht beschuldigen, daß sie die Wahrheit nicht haben sagen wollen. Eben daher ist auch bey Begebenheiten, die auf Fremde und Ausländer keinen besondern Einfluß haben, diesen eher zu trauen, als Freunden oder Feinden von denen, welche in die Begebenheiten verwickelt sind, oder Einheimischen: wofern die Wahrheitsliebe derselben nicht aus andern Gründen hinlänglich bekannt ist. Und weil bey spätern Erzählungen gemeiniglich keine der Wahrheit nachtheilige Furcht oder Hoffnung mehr Platz findet: so kann

man

man sich in solchen Fällen eher von etwas spätern als von frühern Geschichtschreibern einen guten Willen versprechen. Darum sind insbesondre die etwas spätern Regierungsgeschichte großer Herren weniger verdächtig. Sueton selber, dem ein allgemeines Lob der Aufrichtigkeit beygelegt wird, hätte vielleicht von einigen der ersten Kaiser nicht so unparteyisch schreiben dürfen, wenn er nicht schon einige Zeit nach denselben gelebt hätte.

Wofern die äußerlichen Umstände und persönlichen Verbindungen eines Geschichtschreibers zeigen, daß er viel eher Bewegungsgründe gehabt haben würde, das, was er berichtet, zu verschweigen, oder das Gegentheil vorzugeben: so kann nichts, als die Neigung zur Wahrheit, seinen Willen gelenket haben. Es ist also einem Geschichtschreiber, der von seinem eignen Vaterlande, seinen eignen Religionsverwandten, seiner eignen Partey und seinen eignen Freunden Fehler, oder sonst nachtheilige Dinge, erzählet, nicht eher Glaube zu versagen, als bis ausgemacht ist, daß er besondre Ursachen, als Neid, Eifersucht und dergleichen gehabt habe, aus bösen Absichten falsche Beschuldigungen vorzubringen. Weil aber so besondere Ursachen und böse Absichten bey demjenigen wegfallen, der von andern, sonderlich von feindlichen Ländern und Völkern, von widrigen Religionsverwandten, von seiner Gegenpartey, und von seinen Feinden Gutes saget: so hat ein solcher noch mehr Grund für sich, daß er hierinn der Wahrheit getreu sey. Der Vorwurf, den die Athenienser dem Thucydides gemacht haben, daß er in seiner Geschichte den Lacedämoniern, ihren Feinden, allzu geneigt sey, ist deswegen vielmehr ein Zeugniß für seine Neigung zur Wahrheit, als ein Vorwurf.

Ein Zeuge, oder Geschichtschreiber, dessen tugendhafte Gemüthsart und edle Gesinnungen unstrei-

tig und bekannt sind, ist billig für einen Freund der Wahrheit und für aufrichtig zu halten. Unwahrheit und Lügen sind faule Quellen unzähliger Laster, und haben auch zu ihren Quellen nichts als Untugend und unedle Gesinnungen. Die heiligen Geschichtschreiber sind daher wegen ihrer unläugbaren Tugend und edelsten Gesinnungen die unverwerflichsten Zeugen.

Ist aber die Tugend und edle Gesinnung eines Zeugens oder Geschichtschreibers nicht so unstreitig und bekannt: so muß man theils sein übriges Verhalten, theils andre Zeugnisse zu Hülfe nehmen, ein Urtheil davon zu fällen. Wenn er in seiner ganzen Erzählung oder in andern Schriften überall eine Liebe zur Aufrichtigkeit und Unparteylichkeit blicken läßt; wenn er bey manchen Begebenheiten seine Unwissenheit oder die Ungewißheit derselben freymüthig gesteht; wenn er sich vor unvollständigen Erzählungen, wo sie aus bekannten Quellen zu ergänzen sind, vor aller Verfälschung, Verstümmelung und Verdrehung der gebrauchten Zeugnisse und Nachrichten sorgfältig hütet; wenn er allen Verdacht der Uebereilungshitze und der Eigenliebe, die ihn verleiten könnte, seinen Einfällen und Muthmaßungen den Werth wirklicher Zeugnisse zuzueignen, durchgehends vermeidet; wenn er sich aller übertriebnen Lobsprüche und alles übertriebnen Tadels enthält; wenn er die Fehler derer, mit denen er in einer vortheilhaften oder freundschaftlichen Verbindung steht, nicht verschweiget, noch beschöniget, und an andern, die er in entgegengesetzter Beziehung auf sich betrachten muß, das Gute nicht verheelt, noch verkleinert: so würde es eben so unwahrscheinlich als ungerecht seyn, ihn ohne klare Beweise für unaufrichtig zu halten. Allein es giebt auch Fälle, wo dieß alles eben nicht so klar ist: und dann müssen ihm so wohl die aus-

ausdrücklichen als die stillschweigenden Zeugnisse von andern zu statten kommen. Hat er von denen, welchen entweder er selber, oder die von ihm erzählten Begebenheiten hinlänglich bekannt sind, oder auch von Feinden selbst das Lob der Aufrichtigkeit: so darf er auf unser Zutrauen einen billigen Anspruch machen; es wäre dann, daß andre Betrachtungen im Wege stünden. Fehlt es aber an so ausdrücklichen Zeugnissen: so ist es für ihn ein erhebliches und stillschweigendes Zeugniß, wenn seine Geschichte von seinen Gegnern oder von denen, welchen sie nicht günstig ist, entweder verborgen gehalten, oder stillschweigend gebilligt und angenommen wird. Von dem letzten Falle führet Hr. D. **Baumgarten** *) des **Petr. Giannone** neapolitanische Geschichte zum Beyspiele an.

2. Nachdem, in Absicht auf die Beschaffenheit der Zeugnisse, die Geschicklichkeit ihrer Urheber ausgemacht ist, muß auch noch die **Gültigkeit** der **Zeugnisse** an **sich** selbst eben so behutsam geprüfet werden. Sie sind gültig, wenn sie nicht allein für sich selbst zuverläßig, sondern auch ächt, unverfälscht, unverstümmelt, und durch keine fremde Zusätze verkehrt sind.

Urkunden, insbesondre öffentliche Unterhandlungen und Friedensschlüsse, **Denkmaale** mit ihren **Inschriften**, und **Münzen**, haben öffentliche Treue und Glauben, die man nicht ohne sehr erhebliche Ursachen verdächtig machen kann, zu Bürgen ihrer Zuverläßigkeit. Sie sind auch nicht so leicht, als andre Zeugnisse, der Gefahr unterworfen, durch Verderbung ihren Werth zu verlieren: denn die Urkunden gehen insgemein durch wenigere Hände; die Inschriften auf öffentlichen Denkmaalen und die Mün-

*) Am angef. Orte, S. 16. Anmerk.

Münzen sind durch die Gesetze und ihre eigne Beschaffenheit vor bösen Händen größtentheils gesichert. Jedoch die Zeit hat sie nicht allemal unverletzt gelassen; auch kann durch die Länge derselben, und die Veränderung, welche sie in aller Betrachtung einführet, vieles darinne dunkel geworden seyn: ja besondre Absichten, oder das Versehen, die Unachtsamkeit, die Unwissenheit der Urheber, der Abschreiber, der Künstler und Werkmeister, hat dabey bisweilen Unrichtigkeiten verursachet. Alsdann gelten sie nur in so weit, als sie unversehrt sind, oder theils aus sichern Merkmaalen, die sie noch an sich haben, theils aus den Umständen des Ortes und der Zeit, ergänzt werden können: nur in so fern, als durch eine gute Bekanntschaft mit den alten Zeiten, wohin sie gehören, die Dunkelheit zu heben ist, und die Unrichtigkeiten sich durch andere Nachrichten oder sonst bekannte Umstände verbessern lassen. Bey dem allen aber setzt ihre Gültigkeit voraus, daß sie ächt, nicht untergeschoben, nicht verfälscht, nicht verstümmelt, nicht durch Zusätze verderbt sind. Die bösen Begierden und Tücke der Menschen sind so weit gegangen, daß auch dieses zu untersuchen nöthig ist. Der Ort und die Zeit, wo und wann sie gefunden werden; die Personen, von denen sie zuerst ans Licht gezogen sind, der Stoff, worauf die Urkunden geschrieben, die Inschriften gegraben, und woraus die Münzen geprägt sind; die Züge der Buchstaben; die Art der Verkürzungen ganzer Wörter; die Schreibart überhaupt, und die Ausdrücke besonders; die Art der Jahrrechnung, die dabey gebraucht ist; die Uebereinstimmung oder der Streit mit andern bekannten Nachrichten von den Umständen der Zeit, und des Ortes, worauf sie gehen; der besondre Umstand, daß sie bisweilen nur Nachahmungen sind: alles dieses muß zu dem Ende

sorg-

sorgfältig in Betrachtung gezogen werden. Insbesondre aber ist wegen der alten Gedächtnißmünzen zu bemerken, daß man niemals ihrer zwoe von einem Stämpel oder Schlage gefunden hat. Redet nun bey dieser Prüfung alles für ihre ächte Beschaffenheit: so sind die Zeugnisse, welche dadurch an die Hand gegeben werden, vollkommen gültig. Wenn man theils von dem nützlichen Gebrauche dieser Hülfsmittel, theils von der dabey nöthigen Vorsicht, durch die Erfahrung überzeugt seyn will: so sehe man nur unter andern, in Absicht auf die Urkunden des Mabillons Werk von der Diplomatik, des Scip. Maffei diplomatische Geschichte, des Dan. Eberh. Barings diplomatischen Schlüssel, des Benedictiners Carpentier tironianisches Alphabeth, und das neue Lehrgebäude der Diplomatik von einigen Benedictinern, in französischer Sprache; in Absicht auf die Inschriften, die Sammlungen von Grutern, Reinesius und Gudius; endlich in Absicht auf die Münzen Ezech. Spanheims Abhandlungen von der Vortrefflichkeit und dem nützlichen Gebrauche der Münzen, und des Joh. Vaillants verschiedne Werke. Zur Abwechselung für den Leser will ich inzwischen, da bey den Urkunden die Schwierigkeiten, welche es mit verschiednen Schenkungsbriefen großer Herren hat, bekannt genug sind, ein paar besondre Beyspiele von den Irrthümern, die durch Inschriften und Münzen entstehen können, aus des Lenglet du Fresnoy Methode, sich der Geschichte zu befleißigen *), anführen. In der Inschrift auf dem Triumphbogen, der dem Kaiser Titus, nach seiner Zerstörung Jerusalems gesetzt ist, wird

*) Methode pour etudier l' historie Leipz. 1714 (8) S. 341 sqq. 345. sq. und in dem größern Werke (4) Tom. II. c. LV. p. 399. 400.

wird ausdrücklich gesagt, es sey vorher entweder allemal vergebens von Heerführern, Königen und Völkern, oder gar nicht, versucht worden, diese Stadt zu erobern. Es ist aber das Gegentheil nicht allein aus den heiligen, sondern auch aus den weltlichen Geschichtschreibern bekannt: ja des Pompejus Eroberung dieser Stadt konnnte zu des Titus Zeiten noch nicht so sehr in Vergessenheit gerathen seyn; da der Ruhm, den er sich, allem Ansehn nach, daraus gemacht haben muß, die Ursache gewesen zu seyn scheint, warum Cicero ihm spottweise einen Beynamen von Jerusalem gegeben hat *). Wer aus den goldnen und silbernen Münzen, die mit Heinrichs des II. Namen und Bildnisse 1567. geschlagen sind, schließen wollte, daß dieser König von Frankreich damals noch gelebt habe, der würde sich betrügen: da aus der Geschichte gewiß ist, daß er schon 1558. gestorben. Und eben so sehr würde man sich irren, wenn man aus denen Münzen, worauf **Ludwig von Bourbon**, Prinz von Conde, **Ludwig der XIII. König von Frankreich** heißt, beweisen wollte, daß er wirklich König gewesen sey: denn die Geschichte lehret, er habe zwar Münzen schlagen lassen; sey aber niemals zur Regierung gekommen.

Die historischen Merkwürdigkeiten oder **Memoires** von Staatsräthen, Gesandten oder andern in die öffentlichen Angelegenheiten verwickelten Personen, und die Briefe derselben sowohl, als der grossen Herren, sind billig auf die nächste Stufe der Zuverläßigkeit nach den vorher gemeldeten Zeugnissen zu setzen. Denn solche **Memoires** beschreiben Dinge, die niemand besser und genauer, als ihr Urheber,

*) Cicer. orat. pro L. Flacco C. 28. Epist. ad Atticum Lib. II. epist. 9.

heber, zu wissen im Stande ist, und deren Wahrheit oder Falschheit sich aus den Folgen der erzählten Begebenheiten, wovon die Spuren noch übrig seyn müssen, zu der Zeit, da sie geschrieben werden, leicht entdecken läßt: und aus den Briefen, die mehrentheils als eine Art von vertraulicher Unterredung anzusehen sind, und, in ihrer Folge auf einander, unter einer Menge von verschiednen Umständen, bey, denen sich natürlicher Weise verschiedene Gemüthsfaßungen äußern, geschrieben werden, lernet man nicht nur die reine Wahrheit und vieles, was sonst verborgen geblieben wäre, sondern auch die Leidenschaften und Gemüthsart ihrer Verfasser kennen. Allein so weit diese Gründe zutreffen: so weit reicht nur ihre Gültigkeit. Was von fremden Begebenheiten, die erst von andern, und vielleicht nicht allemal sichern Personen, an die Verfasser haben kommen müssen, eingestreuet, oder bey einem Briefwechsel, zur Erreichung gewisser Absichten, nach der Verstellungskunst geschrieben ist, das kann dem übrigen nicht gleich gerechnet werden. Außer dem aber muß durch bekannte Umstände der Personen, der Oerter und der Zeiten, worauf es ankömmt, ausgemacht seyn, daß sie ächt und auf keine Weise verfälscht sind. Alsdenn sind sie für schätzbare Hülfsmittel der Geschichte zu erkennen. Wie manche erhebliche Nachricht findet man nicht in den **Memoires**, die nach dem Beyspiele des **Philipps von Commines** geschrieben sind? Wie viele ganz besondre Begebenheiten sind nicht bloß aus den Briefen bekannt geworden? Wer wüßte z. B. etwas von des Kaisers **Maximilian** des I. Anschlage, Pabst zu werden; wer von den Bemühungen der Königinn Christina, nachdem sie die schwedische Krone lange niedergelegt gehabt hatte, auf den pohlnischen Thron

zu

zu gelangen: wenn ihre eignen Briefe es nicht entdeckt hätten *)?

Die Zeugnisse nach den obigen Regeln bewährter und glaubwürdiger Geschichtschreiber, oder anderer Schriftsteller, haben nicht weniger ihre Gültigkeit: wenn sie nur ächt und auf keine Weise aus Unwissenheit oder Bosheit verfälscht sind. Die mehresten von denen Betrachtungen, die im Vorhergehenden zur Prüfung der Urkunden angegeben sind, müssen hier ebenfalls angewandt werden. Die Nothwendigkeit dieser Untersuchung ist nach der Erfahrung von so vielen unächten Zeugnissen unläugbar. Wie oft hat nicht in vorigen Zeiten die Ungewißheit untergeschobnen Schriften das Ansehen der ächten Richtigkeit gegeben! was sind Gewinnsucht oder andre Begierden und Absichten nicht zu ersinnen bereit gewesen! Man erinnere sich unter andern auch des Einflusses, den die vermeynten gottseligen Betrügereyen zum Vortheile des Christenthums, und die üblen Dienste des **Annius von Viterbo** im 15ten Jahrhunderte, unter alten Namen neuerdichtete Schriften der Welt aufzudringen, in die Geschichte gehabt haben.

Die Nachrichten der geheimen oder vorher unbekannt gebliebnen Geschichte haben sich durch eine Menge unläugbar falscher Begebenheiten, die ihre Urheber für geheime Wahrheiten zu verkaufen gesucht haben, einen gegründeten und so star-

*) Den Brief des Kaisers an seine Tochter Margaretha von Oesterreich, hat Hr. Godefroy in den Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 326. nebst noch einem andern von eben dem Kaiser Tom. IV. p. 1. bekannt gemacht. Man findet ihn auch in des Lenglet du Fresnoy methode pour etud. l' hist. T. II. c. XXII. p. 161 (4). Die Briefe der Königinn aber liest man in den Memoires des Hrn. Arkenholzens, T. III. S. 388-391.

starken Verdacht zugezogen, daß man billig keinen besondern Berichten von ihnen weiter trauen muß, als in so fern sie ausdrücklich gute Bürgschaft dafür anführen. Mehrentheils suchen ihre Verfasser sich nur fälschlich ein wichtiges Ansehen zu geben.

Die Schreibart der Redner und Dichter und die bey ihnen gewöhnlichen Vergrößerungen oder Verringerungen der Sachen verstecken und verstellen die Wahrheit ungemein. Was soll man daher wohl viel von Zeugnissen aus Lob- oder Leichenreden und den Gedichten von eben der Art halten? Sie sind bey der Geschichte nur in gewissen besondern und klar ausgedrückten Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen, die ihre Urheber sehr gut haben wissen müssen, und zu verheelen oder zu verstellen keine Ursache gehabt haben, der Achtung würdig.

Stachelschriften sollen ihrer Absicht nach öffentliche und gemeine oder besondre Fehler durch die Vorstellung des Lächerlichen an denselben zu bessern suchen. Aber die Wahrheit ist in ihnen gemeiniglich unter Erdichtungen des Witzes, unter manchen fremden Umständen und geheimnißvollen Schilderungen so tief verschlossen, daß man sie ohne einen besondern Schlüssel nicht aufschließen kann. Die Geschichte muß ihnen vielmehr Licht geben, und ihre Schönheiten aufklären, als aus denselben ein Licht borgen. Sollte sie noch ja einen Vortheil daraus ziehen: so würde er bloß darinne bestehen, daß gewisse herrschende Fehler einiger Zeiten und die Gemüthsarten besondrer Personen theils daraus erkannt, theils dadurch bestätiget werden möchten. Julians Stachelschrift auf seine Vorgänger im Kaiserthume mit Spanheims Anmerkungen, und das Catholikon von Spanien oder die Satyra

Me-

Menippea auf die Bewegungen bey der unter dem Namen der Ligue bekannten Verbindung in Frankreich, haben allein unter allen viele Stimmen zu einiger Gültigkeit in der Geschichte für sich.

Ueberhaupt aber ist bey dem Urtheile von der Gültigkeit der Zeugnisse noch zu bedenken, daß gemeiniglich bey untergeschobnen Schriften entweder etwas wahres zum Grunde liegt, oder unter das Falsche gemischt ist. Die Dreistigkeit, ohne alle Veranlassung durch Wahrheit falsche Werke auszudenken, ist allzu groß, als daß sie sehr gemein seyn könnte. Wenigstens haben den Urhebern die herrschenden Grundsätze, Meynungen und Sitten ihrer Zeit einen kleinen Schein der Glaubwürdigkeit gegeben. Es sind daher auch untergeschobne Werke nicht schlechterdings in allen besondern Stücken für ungültig zu erklären: nur muß die Zeit, da sie entstanden sind, sicher, oder wenigstens aus wahrscheinlichen Gründen, bekannt seyn; denn nur für diese Zeit kann daraus einiges Licht geborgt werden. Noch weniger ist bey ächten Werken, die von falschen Erzählungen voll sind, alles ohne Unterschied, als falsch, wegzuwerfen. Insonderheit, wo eine gewisse Absicht ihrer Urheber, in welcher sie mit Unwahrheit umzugehen bewogen sind, am Tage liegt, hat man nicht Ursache, alle andre Dinge, die in solche Absicht keinen Einfluß haben, und dem Geschichtschreiber sehr gut haben bekannt seyn können, für falsch zu halten. Und da endlich auch einzelne Nachrichten, die falsch sind, gemeiniglich etwas wahres zur Veranlassung haben: so hat es, wofern die Sache selbst nicht ganz unerheblich ist, oft einen guten Nutzen in der Geschichte, ihrem ersten Ursprunge nachzuforschen.

II. Ob

II. Ob nun gleich die Wahrheit der Zeugnisse vielmehr von ihrer Beschaffenheit, als von ihrer Anzahl abhängt: so ist dennoch auch diese bey Prüfung derselben nicht aus den Augen zu setzen. Je mehrere Zeugnisse zur Bestättigung einer Begebenheit übereinstimmen, desto glaublicher wird dieselbe: weil nicht zu gedenken ist, daß viele Personen, wo sie einander nicht abgeschrieben, oder sich nicht beredet haben, auf einerley Art irren und in einerley Absicht einen gleich bösen Willen haben sollten. Aber je mehrere Zeugnisse von ganz verschiednen Personen vorhanden sind, desto eher kann auch ein scheinbarer oder wirklicher Widerspruch unter ihnen gefunden werden: da denn entweder der Widerspruch zu heben, oder nach einem richtigen Grunde der Beurtheilung eine Wahl des Wahren unter dem Falschen zu treffen ist. Dieses, die **Uebereinstimmung** oder der **Widerspruch** ist die gedoppelte Absicht, worinne die Anzahl der Zeugnisse erwogen werden muß.

Will man durch die Uebereinstimmung der Zeugnisse ihre Glaubwürdigkeit bewähren: so muß man weder unähnliche, noch bloß nachgeschriebne Zeugnisse, wo sie nicht als eine Bestätigung von einem Zeugen, der die Sache eben so gut gewußt hat, als der andre, anzusehen sind, auch keine verabredete Nachrichten unter die Anzahl bringen. Denn die ersten würden nichts bewähren. Die andern beweisen alle mit einander nicht mehr, als dasjenige Zeugniß, welches darinne bloß wiederholt wird. Und die dritte Art gehört unter die verdächtigen oder falschen Zeugnisse: indem es, die reine Wahrheit zu sagen, keiner Verabredung bedarf. Das Urtheil aber, ob Zeugnisse ähnlich sind, ist aus der richtigen Erklärung und aufmerksamen Betrachtung ihres Inhaltes zu fällen. Ob

man sie für ähnliche Zeugnisse von verschiedenen Urhebern zu halten habe, muß aus den Zeiten und Oertern, wann und wo die Zeugen gelebt oder geschrieben haben, aus ihrer Verschiedenheit oder Scheinwidersprüchen in Nebenumständen, und aus Gründen, warum es unglaublich seyn möchte, daß sie alle aus einerley Quelle geschöpft haben sollten, geurtheilt werden. Ob sie endlich einer Verabredung verdächtig sind, oder nicht, ist aus den persönlichen Umständen der Urheber, und aus der Betrachtung der bezeugten Sache, nach ihrem Verhältnisse, theils auf die Absichten der Zeugen, Vortheil dadurch zu erlangen, oder Schaden zu vermeiden, theils auf ihre Gesinnungen und Neigungen, zu entscheiden.

Der **Widerspruch** der Zeugnisse ist entweder **stillschweigend**, oder **ausdrücklich**. Auf den stillschweigenden Widerspruch gründet sich der Beweis, der wider die Glaubwürdigkeit einiger Begebenheiten von dem Stillschweigen dieses oder jenen Geschichtschreibers hergenommen wird. Wie weit dieser Beweis gelten könne, ist nach dem Unterschiede der Umstände zu beurtheilen. Findet sich von der Geschichte, wohin die streitige Begebenheit gehöret, nur einer, der diese Begebenheit erzählt, und ein anderer, der sie verschweigt: so kann auf das Stillschweigen des einen wider die ausdrückliche Meldung des andern, wofern dieser dabey keinen gegründeten Verdacht wider sich hat, nicht mit Recht gedrungen werden, wenn gleich die Sache jenem wohl bekannt gewesen seyn müßte, und auch zu seinem Zwecke gehört hätte; weil es leicht geschehen kann, daß ein einziger etwas übersehe oder aus der Acht lasse. Wenn aber unläugbar seyn sollte, daß die von dem einen erzählte Begebenheit mit den Umständen der Personen, der Zeit und des Ortes, oder mit

mit andern unstreitigen Begebenheiten nicht bestehen könne; oder wenn der Urheber irgend offenbarer Mängel des Verstandes oder Willens, worinne der Grund einer falschen Erzählung sehr wahrscheinlicher Weise zu suchen wäre, überwiesen seyn sollte: so muß das Stillschweigen eines andern, der die Sache eben so gut gewußt, und zu seinem Zwecke, wenn sie nicht falsch gewesen wäre, nothwendig angeführt haben müßte, vorzüglich gelten. Sind mehrere Zeugen oder Geschichtschreiber vorhanden, von denen nur einer oder die wenigsten eine gewisse Begebenheit erzählen, indem die meisten davon schweigen: so muß, wenn das Stillschweigen der letztern einige Kraft haben soll, bewiesen werden, daß sie eben die Sache vollkommen gewußt haben; daß sie dieselbe zu ihrem Vorhaben nothwendig angeführt haben müßten; und daß sie weder vorsetzlich, noch unvorsetzlich, davon hätten schweigen können, wofern sie wirklich vorgefallen wäre. In dem umgekehrten Falle, wenn nur einer oder die wenigsten davon schweigen, muß noch vielmehr wider eine großre Anzahl von Zeugen eben dasselbe hinlänglich dargethan werden, ehe das Stillschweigen etwas gelten kann. In beyden Fällen aber wird der Beweis, den man von dem Stillschweigen hernimmt, merklich verstärkt: wenn sich mit Gewißheit, oder mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, erweisen läßt, daß die Urheber der erzählten Begebenheit verschiedene, und nach ihren Grundsätzen oder Neigungen starke Bewegungsgründe gehabt haben, sie zu ersinnen, oder zu leichtgläubig und von allzu geringer Einsicht gewesen sind, ihre Falschheit zu erkennen.

Bey dem **ausdrücklichen Widerspruche** sind wieder andere und zweene unterschiedne Wege zu wählen: nach dem der Widerspruch entweder wirk-

lich, oder bloß scheinbar ist. Widersprechende Erzählungen von einer Begebenheit sind kein Grund, die Begebenheit selbst schlechterdings zu läugnen: denn es kann entweder eine von den Erzählungen wahr, und die andre falsch, oder es können auch beyde, in unterschiedner Betrachtung, wahr seyn. Es muß daher bey solchen Erzählungen die erste Bemühung seyn, daß man untersuche, ob der Widerspruch bloß scheinbar und zu heben sey, oder nicht. Zeiget sich bey genauer Prüfung, daß unterschiedne Betrachtungen Raum finden, unter welchen beyderley Nachrichten wahr seyn können: so muß die Richtigkeit dieser Betrachtungen durch hinlängliche Zeugnisse, oder durch genugsam bestätigte Umstände, welche mit der erzählten Begebenheit zusammen hangen, oder durch gute Gründe der Auslegungskunst, gebührend bestärkt werden. Dieß und nur dieß allein ist die nützliche und gegründete Weise der Vergleichung wider einander laufender Zeugnisse: nicht der oft gewöhnliche Kunstgriff, Muthmaßungen mit Muthmaßungen zu häufen, und davon ein großes, jedoch allezeit wankendes Gebäude aufzuführen; wenn auch zu ihrer Erfindung noch so viel Scharfsinnigkeit gebraucht ist. Da nun aber durch eine richtige Vereinigung der Widerspruch entweder gänzlich gehoben, oder wenigstens oft auf Nebensachen und wohl gar unerhebliche Umstände zurückgesetzt werden mag: so wird dadurch entweder die erzählte Begebenheit gerettet, oder das Hauptsächliche davon desto mehr bestättiget. Allein sollte auch schon befunden werden, daß der Widerspruch auf keine Weise zu heben sey: so muß doch deswegen die Begebenheit selbst nicht schlechterdings verworfen werden; weil eine Nachricht davon wahr seyn kann. Die bey der Geschichte nothwendige Sorge für ihre Gewißheit oder höchste Wahrscheinlich-

lich-

lichkeit erlaubt inzwischen nicht, es hierbey bewenden zu lassen, oder den Ausspruch über die Wahrheit der einen und die Falschheit der andern willkührlich oder aus unrichtigen Gründen zu thun. Zu den unrichtigen Gründen gehören alle diejenigen, welche nicht der innern und äußern Glaubwürdigkeit gemäß bestimmt werden, weder auf eine nähere noch entferntere Weise mit wirklichen Begebenheiten oder mit den Umständen der streitigen Vorfälle zusammenhangen, oder weder ein mittelbares noch unmittelbares Zeugniß für sich haben. Auch würde es insbesondre ohne guten Grund geschehen, wenn man für diejenige Seite, an welcher sich die größte Anzahl von Zeugen findet, ohne weitere Prüfung die Entscheidung geben wollte. Das Gegentheil von diesem allen gehört zu den richtigen Gründen, die das Urtheil hier leiten müssen. Insonderheit aber muß, bey gewissen Fällen, dasjenige, was oben zu einem Mittel, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, vorgeschlagen ist, zur Rettung der Wahrheit angewandt werden. Uebrigens erhellet aus den bisher angestellten Betrachtungen, daß es ein unrechtmäßiges Verfahren seyn würde, alle diejenigen Begebenheiten, bey denen widersprechende Nachrichten vorkommen, allezeit für ungewiß, oder doch für unzuverläßiger, als andere, zu erklären. Wer die Menge und Schwierigkeit der im Vorhergehenden ausgeführten Bestimmungsgründe zuverläßiger Erzählungen bedenkt, der wird leichtlich begreifen, daß ein solcher Widerspruch bey den unläugbaresten Begebenheiten selbst Statt haben könne.

Es mögen endlich bey einer Geschichte alle innere und äußere Gründe der Glaubwürdigkeit sich entweder mit Gewißheit, oder nur nach Wahrscheinlichkeit, bestimmen lassen. Und nach diesem

Unterschiede ist die Erzählung derselben entweder gewiß, oder weicht mehr oder weniger von der Gewißheit zur Wahrscheinlichkeit ab.

§. 10.

Es ist nur noch übrig, von dem letzten Merkmaale, worauf die eigentliche Beschaffenheit der Geschichte beruhet, von den merkwürdigen Begebenheiten selbst, zu reden. Nichts ist für uns merkwürdig, als was zur Besserung unsres Verstandes und Willens, wovon die Beförderung unsrer Glückseligkeit in allen Stücken abhängt, etwas beytragen kann: es geschehe nun auf eine nähere oder entferntere Weise. Ein Geschichtschreiber muß demnach nur solche Begebenheiten erzählen. Hierbey aber sind zweene Abwege sorgfältig zu vermeiden: er muß weder etwas, das zu seiner Absicht gehört, wenn es nur in gewisser Betrachtung, oder für eine gewisse Art von Menschen allein, merkwürdig, oder sehr vielen bekannt ist, deswegen ausschließen; noch dem Wunderbaren nachlaufen.

§. 11.

Aus den bisher geführten Beweisen lassen sich noch einige Folgen ziehen, die zum Urtheile über die wahre Beschaffenheit der Geschichte behülflich seyn können. Ich will daher auch diese nicht vorbeylassen.

Was wir aus einem hinreichenden Grunde für wahr erkennen, das nennen wir gewiß. Da nun eine jede Erzählung, wenn sie alle im Vorhergehenden festgesetzte Gründe der Zuverläßigkeit für sich hat, aus einem hinlänglichen Grunde für wahr erkannt wird: so hat die Geschichte in diesem Falle allerdings ihre Gewißheit. Allein der Grund, woraus man etwas für wahr erkennt, reicht entweder

der

der so weit, daß das Gegentheil schlechterdings für unmöglich: oder nur so weit, daß das Gegentheil bloß bedingungsweise für unmöglich zu halten ist. Jenes macht die mathematische: dieses die sittliche Gewißheit, aus. Nun ist dasjenige, dessen Gegentheil bedingungsweise unmöglich ist, wenn nur die Wahrheit der Bedingungen hinlänglich erwiesen ist, eben sowohl nothwendig, als das andere, dessen Gegentheil schlechterdings unmöglich ist: bloß mit dem Unterschiede, daß das erste nur eine äußerliche, das letzte aber eine innere Nothwendigkeit hat. Es ist demnach mit der sittlichen Gewißheit eben sowohl, als mit der mathematischen eine Nothwendigkeit, ob gleich mit jener nur eine äußerliche Nothwendigkeit, verknüpft. Hat dann aber die Geschichte eine andre und geringere Gewißheit? So bald Begebenheiten in derselben nach allen Gründen der Zuverläßigkeit für wahr erkannt werden: so bald ist die Bedingung, unter welcher das Gegentheil von diesen Begebenheiten unmöglich ist, hinlänglich erwiesen. Folglich hat die Geschichte in diesem Falle ihre sittliche Gewißheit, und daher auch ihre äußere Nothwendigkeit zur Versicherung ihrer Wahrheit. Warum sollte man also eine besondere historische Gewißheit ersinnen, und dadurch den Werth der Geschichte gegen andre Wissenschaften ohne Grund herunter setzen? Kann etwa jemand nach allen Gründen der Zuverläßigkeit, die z. B. des Julius Cäsars Leben für sich hat, sich eher einfallen lassen, daß niemals ein Julius Cäsar unter den Römern gewesen, als daß zweymal zwey nicht vier sey? Jedoch ist es nicht möglich, die Erkenntniß von allen Begebenheiten zu einer so großen Zuverläßigkeit zu bringen. Dieß hat die Geschichte mit vielen andern Wissenschaften gemein. Gleichwie man bey denselben alsdann mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zufrieden ist: also

darf man sich auch bey der Geschichte darüber kein Bedenken machen. **Wahrscheinlich** aber nennen wir, was wir aus Gründen, die den hinreichenden Gründen mehr nahe kommen, als von denselben abweichen, für wahr erkennen. Wenn daher aus der Beschaffenheit und Anzahl der Zeugen sowohl, als der Zeugnisse, solche Gründe für die Wahrheit einer Erzählung genommen werden können, die sich den hinreichenden Gründen mehr nähern, als von denselben abgehen: so hat bey der **Geschichte** die **Wahrscheinlichkeit** Statt; und diese wird zur **höchsten Wahrscheinlichkeit**, so oft als es nur an einem einzigen Stücke von den hinreichenden Gründen fehlt. Weichen diese Gründe von den hinreichenden Gründen weiter ab, als sie sich ihnen nähern: so wird die Erzählung **unwahrscheinlich**. Entfernen sie sich davon eben so weit, als sie sich ihnen nähern: so ist die Erzählung **zweifelhaft**. Werden endlich Begebenheiten aus nicht hinreichenden Gründen für wahr angenommen: so ist, in Ansehung derselben, die Geschichte **ungewiß**, und beruht auf einer bloßen **Meynung**.

Bey der unendlichen Verschiedenheit der Begebenheiten ist es unmöglich, daß alle gleich viele und gleich starke Gründe der Zuverlässigkeit für sich haben sollten. Es sind daher bey der Geschichte die verschiednen **Stufen der Zuverlässigkeit** nach dem kurz vorher angegebnen Unterschiede allemal sorgfältig zu bestimmen. Weil aber manche Begebenheiten in der That hinlängliche Beweise für sich haben, und nur die Zeugnisse oder Nachrichten, die zu ihrer Bewährung nöthig sind, zu gewissen Zeiten noch verborgen und unbekannt bleiben; weil wiederum andre aus bloßen Scheingründen bisweilen für wahr angenommen werden, und mit der Zeit

oft

oft entdeckt wird, wie wenig diese Gründe hinreichen: so ist dabey zugleich zu bedenken, daß die Zuverläßigkeit verschiedener Begebenheiten, sowohl in Absicht auf ihre Gründe selbst, als in Absicht auf die Erkenntniß einzelner Personen, steigen und fallen könne. Hierinne liegt der eigentliche Grund, warum auch selbst ungewisse Nachrichten nicht schlechterdings von einem Geschichtschreiber aus der Acht zu lassen sind: wenn nur ihre Ungewißheit ausdrücklich angezeigt wird, damit ihnen niemand mehr Werth beylege, als sie haben. Sonst dienet die Ungewißheit in der Geschichte zu nichts, als zur Veranlassung einiger sittlichen Betrachtungen, welche einem jeden leicht beyfallen: wiewohl sie der Hr. Abt **Lengler du Fresnoy** ausführlich vorzutragen bemüht gewesen ist *).

Nachdem gewisse Begebenheiten einmal durch hinlängliche Gründe ihrer Zuverläßigkeit ausgemacht sind, kömmt es nur darauf an, daß diese Gründe beständig aufbehalten werden. Wenn also dieß geschieht: so hat die Länge der Zeit keinen Einfluß, ihre Glaubwürdigkeit zu schwächen. Es ist daher insbesondre wider die christliche Religion ein ungegründeter Einfall ihrer Bestreiter, daß, in so fern sie auf gewissen Begebenheiten beruhe, die Nachrichten von denselben nach Verlaufe einer langen Zeit ihre Zuverläßigkeit verlieren müssen, wofern sie nicht durch neue Wunderwerke bestättigt werden.

Geschichtschreiber bleiben als Menschen allemal Irrthümern und Fehlern unterworfen. Deswegen ist aus der bekannten Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers nicht die Folge zu ziehen, daß in dem

*) Methode pour etudier l' histoire in fünf Theilen in (4), Supplement, Discours IV. p. 33-48.

ganzen Umfange seiner Erzählungen keine unsichere Nachricht vorkommen sollte. Im Gegentheile ist es, nach den oben (§. 9.) schon angegebenen Gründen, eben so wenig eine Folge, daß alle Nachrichten eines Geschichtschreibers, dem es an Glaubwürdigkeit fehlt, unrichtig seyn sollten. Auf die Gründe der Zuverläßigkeit, welche die erzählten Begebenheiten für sich haben, kömmt bey der Geschichte das Hauptwerk allemal hinaus. Es sind daher drey ganz verschiedne Betrachtungen: ob eine Begebenheit auf sichern Gründen der Zuverläßigkeit beruhe; ob ein Geschichtschreiber glaubwürdig sey; und ob es mit dem ganzen Inhalte seines Geschichtbuches in allen besondern Stücken, oder wenigstens in Absicht auf den Hauptinhalt, seine vollkommne Richtigkeit habe. Ein jedes kann in gewissen Fällen ohne das andere bestehen. Inzwischen dient es zu keiner geringen Beståttigung der Begebenheiten, wenn einige dieser Betrachtungen, oder alle, zusammenkommen.

Eine gute Geschichte muß nach ihrer bisher bestimmten Beschaffenheit gewiß, oder wenigstens wahrscheinlich, mit großer und vernünftiger Einschränkung betrachtend, pragmatisch, ordentlich, nach einer guten Lehrart eingerichtet, ausführlich und vollständig, genau, richtig, sachreich, fruchtbar, und in einer, Erzählungen gemäßen, Schreibart abgefaßt seyn (§. 3. 4. 6).

Der

Der zweyte Abschnitt.

Von dem Nutzen der Geschichte und den schwachen Einwürfen wider dieselbe.

Inhalt.

Die Geschichte hat theils einen allgemeinen, theils einen besondern Nutzen, §. 12. Worauf der allgemeine Nutzen ankomme, §. 13. Sie bessert die Erkenntnißkräfte, §. 13. Sie bildet den Geschmack, §. 14. Sie thut diese Dienste mit großer Anmuth, und auch hiedurch befördert sie die Vollkommenheit der Seelenkräfte, §. 15. Sie vermehrt die Erkenntniß selbst, §. 16. Sie macht uns mit dem erheblichsten Theile des menschlichen Geschlechtes von entfernten Zeiten und Oertern bekannt, §. 17. Sie lehret uns unsre eigne Seele und die Gemüther der Menschen besser kennen, §. 18. Sie erleichtert und befördert die Erkenntniß von Tugend und Laster, §. 19. Sie unterstützt die Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, §. 20. Sie ist überhaupt ein' Mittel zum Unterrichte in vielen Wahrheiten für einen jeden selbst und für andere, §. 21. Sie macht auch nicht weniger den Willen vollkommen, §. 22. Sie unterhält durch ihre Anmuth die Wirksamkeit des Willens §. 23. Sie erhöht die Empfindlichkeit des Herzens, §. 24. Sie stärket die Neigung zu einer rühmlichen Geselligkeit, §. 25. Sie befördert die Tugend und hemmet den Lauf des Lasters, §. 26. Sie befördert auch die Gottseligkeit, §. 27. Sie hat endlich einen großen Einfluß in das menschliche Leben, die Handlungen vortheilhaft und klug einzurichten, §. 28. Worinn der besondre Nutzen der Geschichte zu suchen sey, §. 29. Sie dienet den Staatsleuten, §. 30. Sie ist den Vorstehern der Kirchenregierung nützlich, §. 31. Sie ist eines der beträchtlichsten Hülfsmittel für Feldherren und Kriegsleute, §. 32. Sie ist für die Gelehrsamkeit und Künste überhaupt sehr vortheilhaft, §. 33. Sie ist endlich den Gelehrten bey allen besondern Theilen

len der Gelehrsamkeit, und den Künstlern in allen besondern Arten der Kunst unentbehrlich, §. 34. Ob die alte oder neuere Geschichte die nützlichste und nothwendigste sey, §. 35. Woher die Einwürfe wider die Nutzbarkeit der Geschichte genommen werden, §. 36. Beantwortung der Einwürfe wider die Geschichte, welche aus ihrer vorgegebnen Beschaffenheit hergeleitet werden, §. 37. Beantwortung derer Einwürfe, die man aus den Folgen des auf die Geschichte gewandten Fleißes beweisen will, §. 38.

§. 12.

So viele Schwierigkeiten, als mit der Geschichte nach den bisher vorgestellten Gründen verknüpft sind, könnten vielleicht manchen hinlänglich scheinen, sich von derselben abschrecken zu lassen. Aber sie sind ja nicht allgemein: und alle Last davon fällt mehr auf den Geschichtschreiber, als auf den Leser. Was noch mehr ist; die Bemühung bey diesen Schwierigkeiten kann, als eine Uebung des Geistes, niemals ohne Anmuth und Vergnügen seyn: wer aber läßt sich wohl so leicht eine angenehme Mühe verdrießen. Endlich überwiegt der vortreffliche Nutzen von der Geschichte um ein unendlich großes alle Beschwerden, die man bey ihr zu übernehmen hat. Niemand ist, der nicht an dem Nutzen derselben Theil haben könne: ob er wohl bey einigen geringer, bey andern größer ist. Bey sehr vielen steigt er bis zur Unentbehrlichkeit. Das werde ich mich itzt zu zeigen bemühen. Ich will zuerst von dem allgemeinen, hernach von dem besondern Nutzen der Geschichte reden.

§. 13.

Alles, was unsere Vollkommenheiten und dadurch unsere Glückseligkeit auf irgend eine Weise befordert, hat für uns einen Nutzen. Es ist daher

zu

zu erklären, wie die Geschichte theils überhaupt, theils insbesondere, die Vollkommenheiten der Menschen befördere. Alle Vollkommenheiten derselben aber gehören entweder zu der Seele, oder zu dem Leibe, oder zu dem äußerlichen Zustande. Nun ist die Geschichte eine Art der Erkenntniß, und also eigentlich ein Werk für die Seele. Der Leib und der äußerliche Zustand können dadurch nicht anders gebessert werden, als in so fern die menschlichen Handlungen so nach derselben bestimmt werden, daß sowohl auf den Leib, als auf den äußerlichen Zustand, Vollkommenheiten daraus fließen. Der allgemeine Nutzen der Geschichte wird demnach auf die Vortheile, welche die Seelenkräfte, und durch die Verbesserung derselben die Menschen überhaupt in den Handlungen des Lebens, daraus ziehen, zurückzuleiten seyn.

§. 13.

Eine Menge von merkwürdigen Begebenheiten, wie die Geschichte vorstellt, zieht natürlicher Weise, nach dem Triebe zur Vollkommenheit und der darinn gegründeten Neubegierde, die Aufmerksamkeit an sich. Alle besondere Umstände einer jeden Begebenheit machen in ihrer Verbindung, zu dem Einflusse in die menschliche Glückseligkeit, das Merkwürdige aus. Diese unterhalten daher die Aufmerksamkeit, und führen sie unvermerkt von einem Stücke zum andern. Dadurch wird die Ueberlegung erweckt. Nach den Gesetzen der Einbildungskraft fallen alsdann der Seele zugleich manche Vorstellungen ein, die mit den itzt durch Aufmerksamkeit und Ueberlegung belebten Begriffen von den Begebenheiten und ihren Umständen entweder eine Aehnlichkeit haben, oder mit den vormals gefaßten und itzt wieder erregten Vorstellungen verknüpft gewesen sind. So wird

wird die Einbildungskraft nebst dem Gedächtnisse in Wirksamkeit gesetzt. Bey so mancherley Vorstellungen werden leicht Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten unter denselben bemerkt. Diese beschäfftiget das Vergleichungsvermögen und den Witz. Weil aber hiernächst aus der gegenwärtigen Betrachtung der Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten natürlicher Weise die Vorstellung von der Uebereinstimmung oder Verschiedenheit mehrerer Begriffe unter einander erfolgt: so nimmt auch die Beurtheilungskraft daran Theil. Eben so leicht zeigen sich dann unter den verschiednen und dem Verstande gegenwärtigen Urtheilen solche, aus denen sich andere entweder unmittelbar, oder durch die Verbindung zweener Begriffe mit einem dritten, herleiten lassen. Und so wird das Vermögen zu schliessen geübt. Endlich ist es bey dem allen unmöglich, daß der Geist nicht beständig die wahre Beschaffenheit vieler Dinge und ihrer Folgen überlegen sollte. Auf die Weise wird auch die Erwägung oder Betrachtung unterhalten und geschärft. Man hat also Recht zu schließen, daß die Geschichte alle Erkenntnißkräfte durch die Beschäfftigung und Uebung derselben vollkommen mache. Um sich durch einen Versuch selbst davon zu überzeugen, darf man nur einen oder den andern Zeitkreis von merkwürdigen Begebenheiten in den griechischen oder römischen Mustern der Geschichtschreiber mit Aufmerksamkeit lesen.

Aber hat die Geschichte das nicht mit allen Wissenschaften gemein? Und muß man nicht noch dazu gestehen, daß diejenigen Wissenschaften, welche mehr Tiefsinnigkeit, mehr Schärfe im Denken, erfordern, dieß weit mehr thun? Es ist beydes wahr. Dennoch bleibt der Geschichte hierbey etwas eigenes. Und das ist die leichte Art und Weise, wie dieser Vortheil durch die Geschichte erhalten wird. Bey

den

den übrigen Wissenschaften wird eine beständige Anstrengung der Seelenkräfte zu allgemeinen und von dem Sinnlichen entfernten Begriffen erfodert: die Grössenwissenschaft alleine erleichtert diese Schwierigkeit einigermaßen durch die bey derselben gewöhnlichen Zeichen und äußerlichen Abbildungen. Die Geschichte hingegen giebt beständig faßliche Vorstellungen von merkwürdigen und wirklichen Dingen, die zur Empfindung gebracht werden können und ohne Unterlaß Empfindungen erneuern. Durch einen so leichten Weg befördert sie die Uebung und Besserung aller übrigen Erkenntnißkräfte. Ist das also nicht ein ihr eigenthümlicher Nutzen? Und wie wenig hat sie es daher verdienet, für ein bloßes **Werk des Gedächtnisses** gescholten zu werden?

§. 14.

In der erstaunlichen Reihe von Begebenheiten, welche die Geschichte vorträgt, sind unzählige Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Menschen und ihrer Handlungen sowohl, als andrer Dinge eingeschlossen, und werden durch die besondern Fälle, worinnen sie sich zeigen, sinnlich vorgestellt. Der Geist des Menschen kann sich also nicht entziehen, diese Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten zu empfinden: da sie ihm beständig mit den Begebenheiten, die er ihrer Merkwürdigkeit wegen willig begreift, zur Empfindung vorgehalten werden. Die Vollkommenheiten, welche durch die Empfindung erkannt werden können, machen das **Schöne** aus: die Unvollkommenheiten, die sich auf eben dieselbe Art erkennen lassen, das **Häßliche**. Nun heißt die Fertigkeit der Seele, das Schöne und Häßliche zu erkennen, der **Geschmack** des Geistes. Die Geschichte giebt demnach auch dem Geschmacke eine Uebung. Und da sie zugleich das Schöne und Häßliche

liche auf eine der Empfindung faßliche Art, und so lebhaft, in allen Beyspielen vorstellt: so ist sie auch selbst ein gutes Mittel, den Geschmack zu bilden.

§. 15.

Indem die Geschichte dem ganzen Erkenntniß-vermögen nützt, thut sie dieß auf eine solche Weise, daß der Geist bey allen seinen Uebungen nicht die geringste Schwierigkeit, keine ermüdende Anstrengung seiner Kräfte spüret. Er merket dabey vielmehr, daß er so viele Dinge zu fassen, zu vergleichen, zu beurtheilen, nach ihren Schlußfolgen zu übersehen, und über alles Betrachtungen anzustellen Stärke genug hat, und daß ihm dieß alles so leicht wird. Hieraus muß nothwendig eine anschauende Erkenntniß seiner Vollkommenheiten und also ein Vergnügen bey ihm entstehen. Die Geschichte ist folglich eine angenehme Beschäfftigung für ihn. Bey andern Wissenschaften ist auch wohl ein solches Vergnügen, und bisweilen noch um so viel größer, je größer die Vollkommenheit ist, welche die Seele, bey der Einsicht in die tiefsinnigsten und schweresten Wahrheiten, an sich erkennt. Aber die große Bemühung, die sie dabey oft anwenden muß, schwächt das Vergnügen, theils durch die Ermüdung, theils durch die Empfindung der Schwierigkeiten, welche sie dabey gefunden hat. Die Geschichte hingegen läßt diesen Störungen des Vergnügens, keinen Platz, weil ihre Erkenntniß so leicht, und zugleich so mannigfaltig ist. Denn ob man gleich die Meynung des Verfassers von dem Lehrbegriffe der angenehmen Empfindungen *) nicht annehmen darf, daß dieselben gänzlich auf eine recht gemäßigte Wirksamkeit der Kräfte

*) Theorie des sentimens agreables.

Kräfte ankommen: so ist doch gewiß, daß ohne eine Wirksamkeit und ihre gehörige Mäßigung kein Vergnügen Statt finden oder lange bestehen könne. Es ist also der Geschichte diese Anmuth ohne übertriebnes Bestreben als etwas eignes zuzuschreiben. Ueber dieß sind nicht alle Menschen von der Stärke des Geistes, daß sie das Vergnügen von höhern Wissenschaften schmecken können. Die Geschichte hat daher auch noch dieß Besondre, daß ihre Anmuth allgemeiner ist. Dafür redet, außer den angezeigten Gründen selbst die Erfahrung. Man erinnere sich nur des Franz de la Mothe le Vayer, eines Bestreiters der Geschichte und ihrer Zuverlässigkeit, und bedenke, wie viele Kraft die Anmuth der Geschichte bey ihm gehabt haben müsse, daß er, ungeachtet aller seiner Vorurtheile wider dieselbe, sich damit nicht allein bis in sein hohes Alter beschäfftiget, sondern auch noch auf seinem Todbette, als er sich nur eben erst aus einer Ohnmacht wieder erhohlt hatte, den damals aus Indien zurückgekommnen Bernier um Nachrichten von dem großen Mogol gebeten hat. Ich entlehne dieß Beyspiel von dem Hrn. Dr. Baumgarten *), ob es gleich auch sonst bekannt ist.

Hat dann aber diese Anmuth der Geschichte nicht auch einen Einfluß auf die Besserung der Erkenntnißkräfte? Wer könnte das läugnen? Sie dient dadurch zu einer guten Beschäfftigung: wenn sonst bey manchen der Müßiggang diese Kräfte unwirksam und ungeübt liegen lassen würde. Sie dient dadurch zur Erhohlung: wenn sonst diese Kräfte, durch ihre beständige Anstrengung geschwächt, eine Zeitlang ohne Wirksamkeit ruhen müßten. Sie dient endlich dadurch zur Beförderung der Lebhaftigkeit dieser

*) Am angef. Orte, S. 22. Anmerk.

ser Kräfte in allen ihren Wirkungen: denn wer weiß nicht, wie viel besser dem Geiste alles von statten geht, wenn er durch eine wahre Anmuth gleichsam neu belebt ist? Muß nicht dieß alles zur Vermehrung der Vollkommenheiten des Erkenntnißvermögens gereichen?

§. 16.

Aber die Geschichte übet und beschäfftiget nicht allein die Erkenntnißkräfte: sondern sie ertheilt auch selbst einen Schatz von mancherley Erkenntniß. Was für eine Menge von Dingen würde uns ohne dieselbe unbekannt seyn: wie viele Verknüpfungen von Ursachen und Wirkungen, Absichten und Folgen; wie viele Werke der Natur und Kunst!

§. 17.

Wäre es insonderheit nicht eine traurige Einschränkung unsrer Erkenntniß, wenn wir mit dem ganzen menschlichen Geschlechte keine weitere Bekanntschaft hätten, als die wir in der kurzen Zeit unsres Lebens durch eignen Umgang mit einem kleinen Theile der Menschen erlangen könnten? Dennoch würde dieß unser Schicksal seyn: wenn die Geschichte uns nicht zu Hülfe käme. Diese aber führet uns in die entferntesten Zeiten, an die entlegensten Oerter. Sie entdeckt uns den Ursprung, den Fortgang, den Wechsel menschlicher Gesellschaften, und überführt uns von ihrer Nothwendigkeit. Sie stellt uns die erheblichsten Personen aller Zeiten nach ihren Vorzügen oder Mängeln vor. Sie macht die mancherley Erkenntniß und Erfindungen in jedem Weltalter, nebst ihren Früchten, zu unsrem Gebrauche gemein. Sie lehrt uns den glücklichen Erfolg kluger und tugendhafter Unternehmungen, und den unglücklichen Ausgang thörichter und laster-

lasterhafter Anschläge. Sie legt uns die Mittel vor Augen, wodurch große Leute große Absichten glücklich ausgeführt haben.

§. 18.

Unsre eigne Seele und das menschliche Herz sind für uns die größten Geheimnisse in der Natur. Wir müssen sie vornehmlich aus den Wirkungen, die wir davon wahrnehmen, zu erkennen suchen. Die Erfahrung aber von uns selbst und von dem kleinen Theile der Menschen, mit denen wir in unsrem Leben Gemeinschaft haben können, ist dazu gar nicht nicht hinreichend. Die Geschichte thut uns hier die vortrefflichsten Dienste. Sie giebt uns in wirklichen Beyspielen zu erkennen, wie weit die Stärke des menschlichen Geistes reiche: sie zeiget uns in denselben den Umfang und die Schranken seiner Kräfte. Sie entdecket uns eben so die mancherley Triebwerke des Willens, die Tücke des Herzens, und die Verschiedenheit der Gemüther: sie überzeugt uns, daß oft kleine, ja wohl gar lächerliche Bewegungsgründe, oft bloße Beyspiele, oft boshafte Gesinnungen, oft Eitelkeit, oft Meynungen, oft die Religion, oder ein Vorwand derselben, die Quellen großer Unternehmungen sind *).

§. 19.

Es ist eines der beträchtlichsten Stücke, daß die Geschichte Tugend und Laster mit ihren verschiednen Folgen in unendlich mannigfaltiger Gestalt abbildet.

*) Discours de l'usage de l'histoire, par Mr. l'Abbé de St. Real. Dieß sind sieben besondere Betrachtungen, welche der schon angeführten Ausgabe von des Lenglet du Fresnoy Methode pour etud. l'hist. (8) angehängt sind. Von einigen dabey nöthigen Einschränkungen werde ich alsbald reden.

Niemand kann wohl von so geringer Fähigkeit seyn, daß ihm die eigentlichen Merkmaale von beyden nicht faßlich werden sollten: da sie ihm in so vielen besondern Fällen gleichsam mit lebendigen Farben vor Augen gemahlt sind. Was sonst durch allgemeine Betrachtungen mit Mühe, und ohne eine so angenehme Erleichterung, begreiflich gemacht werden muß, das lernt er hier unvermerkt und vollkommen bey einem kleinen Nachdenken. Indem aber Tugend und Laster in wahren und merkwürdigen Begebenheiten vorgestellt werden: so zeigen sich auch zugleich die Mittel zur Tugend, und die schnöden Wege, welche das Laster dagegen wählen muß. Die Geschichte hat demnach auch hierinnen einen unschätzbaren Nutzen, daß sie die genaue und richtige Erkenntniß von Tugend und Laster, von ihren Folgen und von den dabey nöthigen Mitteln erleichtert und befördert.

§. 20.

Ist uns die Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen billig theuer und werth: so müssen wir nothwendig auch die Vortheile, welche uns die Geschichte dazu anbietet, nicht geringe achten. Nichts zeuget so offenbar von einer unendlich weisen, mächtigen und gütigen Regierung, von einer allgemeinen und besondern Vorsehung eines höchstens Wesens, als die ganze Reihe und Verknüpfung der Begebenheiten in der Welt. Nichts ist geschickter, die Art und Einrichtung, nach welcher Gott die Welt regiert, das vollkommenste Verhalten in seiner Oberherrschaft, und die Grundsätze seiner Vorsehung und Regierung begreiflich zu machen. Nichts redet deutlicher von der kräftigsten Beförderung des Guten und Hemmung des Bösen durch eine unsichtbare Hand. Aber was noch mehr ist, selbst die Erkenntniß der grossen-

senbarten Religion findet hier eine wichtige Hülfe. Die ganze Geschichte beweiset die Nothwendigkeit einer Offenbarung, und die Größe der Wohlthat, die dem menschlichen Geschlechte dadurch wiederfahren ist: indem sie von dem allgemeinen Verderben der Menschen und dem Verfalle der wahren Erkenntniß so wohl, als der wahren Gottseligkeit, die unläugbaresten Proben darstellt. Ja, da die Offenbarung in der heiligen Schrift wirkliche Begebenheiten, die mit vielen andern zusammenhangen, zum Grunde hat, und auch ihr Beweis durch die Wunderwerke und Weißagungen eine Prüfung der Zuverläßigkeit, welche die Nachrichten davon für sich haben, und, in manchen Fällen, besondre Stücke der Geschichte zu seiner Bekräftigung erfordert: so ist die Geschichte zur gründlichen Erkenntniß der Offenbarung unentbehrlich. Wie viele Bestättigung erhalten nicht ihre Lehren durch die Geschichte der Juden und derer Völker, mit welchen sie Gemeinschaft und Verbindung gehabt haben? Wie viele Einwürfe wider dieselbe, wider ihren wahren Ursprung und ihr Alterthum, wider ihren vortheilhaften Einfluß in das Wohl des gemeinen Wesens, wider ihren Vorzug vor allen fälschlich aufgestellten Offenbarungen, müssen nicht gänzlich hinfallen, so bald die Geschichte ihre Schwäche und Falschheit aufdeckt! Und wie wenig können sich an der einen Seite Aberglauben und Schwärmerey, an der andern Unglaube und Freygeisterey behaupten: wann die Geschichte die faulen Quellen und schnöden Merkmaale derselben, die Nichtigkeit und Falschheit ihrer auf gewisse Begebenheiten gebaueten Scheingründe vor Augen stellt?

§. 21.

Aus der Verschiedenheit der Erkenntniß, wozu die Geschichte, nach den bisher angegebenen Be-

trachtungen führt, fließt von selbst, daß sie ein erhebliches Mittel zum Unterrichte für einen jeden sey. Die Faßlichkeit aller dieser Erkenntniß, da sie dieselbe in wirklichen Begebenheiten und in Beyspielen von vielen merkwürdigen Dingen, leicht zur Empfindung bringt, und die damit verknüpfte Anmuth, machen sie dazu noch bequemer. Eben daher ist sie auch zur Unterweisung andrer ein so geschicktes Hülfsmittel, daß nicht nur der älteste Unterricht der Menschen durch Erzählung wirklicher Begebenheiten, die man dann, dem Gedächtnisse aufzuhelfen und ihre weitere Fortpflanzung zu befördern, nach der Dichtkunst eingekleidet hat, und, zur Ersetzung des Mangels an wirklichen Begebenheiten, durch Erdichtungen und Fabeln geschehen ist, sondern auch Gott selber in seiner Offenbarung diesen Weg zur Belehrung des menschlichen Geschlechtes gewählet hat.

§. 22.

Wie eine Besserung der Erkenntnißkräfte und eine merkliche Erweiterung der Erkenntniß selbst, nach einer natürlichen Folge, den Willen des Menschen vollkommner zu machen dienen: so kann man nun auch der Geschichte diesen Nutzen nicht abläugnen. Allein die Vortrefflichkeit desselben verdient wohl eine ausführlichere Erklärung.

§. 23.

Die Anmuth der Geschichte kann einem gebesserten Willen nicht gleichgültig seyn: da eine Gleichgültigkeit gegen ein wahres Vergnügen oder Misvergnügen wider die ganze Natur des Menschen streitet. Es wird also durch die Anmuth, welche die Geschichte mit sich führet, die Neigung zu einem wahren Vergnügen, und mit derselben zugleich die Abneigung von einem wahren Misvergnügen beständig

dig rege gemacht, und wirksam erhalten. Hierdurch wird der Wille immer mehr und mehr zur Beobachtung der Pflicht, alles wahre Vergnügen zu suchen, gelenkt und geleitet. Da aber auch bey der Beschäfftigung mit der Geschichte ein wirkliches Vergnügen in der Seele Platz findet, und dieß die stärkste Triebfeder zu den Handlungen ist, ja alle Wirksamkeit gleichsam neu belebt: so reizet die Geschichte durch ihre Anmuth den Willen nicht weniger, sich bey allen übrigen Unternehmungen desto geschäfftiger zu erweisen, damit man dabey eines wahren Vergnügens theilhaftig werde.

§. 24.

Die vielen Beyspiele der Tugend und des Lasters, des Glückes und Unglückes, wie auch des gewöhnlichen Wechsels menschlicher Dinge können unmöglich so lebhaft, als es die Geschichte thut, vorgestellt werden, ohne ein inneres Gefühl von dem Reize der Tugend und der Häßlichkeit des Lasters, ein Mitleiden mit den Unglücklichen, ein Vergnügen an dem wohlverdienten Glücke der Tugendhaften, und überhaupt eine Theilnehmung an dem Schicksale anderer Menschen, zu erwecken und zu unterhalten. Muß aber hierdurch das Herz nicht zu einer wahren Empfindung des Guten und Bösen, im Sittlichen so wohl, als Natürlichen, unvermerkt gewöhnt werden? Und muß demselben nicht dieß Gefühl in andern Fällen dadurch desto leichter seyn? Man kann also nicht anders denken, als daß die Geschichte die nöthige Empfindlichkeit des menschlichen Herzens vermehre und erhebe.

§. 25.

Wenn durch die Geschichte eine Bekanntschaft mit dem erheblichsten Theile der Menschen gemacht, wenn

wenn die Verbindung der vorhergehenden und nachfolgenden Geschlechter, der alten und neuern Gesellschaften, dem Gemüthe eingeprägt; wenn die Nothwendigkeit der Gemeinschaft mit andern zur gegenseitigen Unterstützung, durch rührende Beyspiele gezeigt, und der große Vortheil, den die Nachkommen von den Einsichten und Handlungen ihrer Vorfahren gehabt haben, lebhaft vorgestellt ist (§. 17): so muß nothwendig die natürliche Neigung zur Geselligkeit dadurch belebt, gestärkt und auf die Pflichten gegen Vorfahren und Nachkommen so wohl, als gegen Zeitgenossen, geführet werden. Wie groß ist nicht dieser Nutzen für die menschliche Gesellschaft: wie groß nicht die dadurch erlangte Vollkommenheit des Willens ein zur Gewohnheit gewordnes Bestreben, nicht bloß sich selbst, sondern allen Uebrigen zum Besten zu leben.

§. 26.

Das Liebenswürdige und Erhabne der Tugend an der einen, das Häßliche und Niederträchtige des Lasters, an der andern Seite, welches die Geschichte in vollem Lichte durch merkwürdige Beyspiele darstellet (§. 19.), muß nothwendig das Herz rühren, und ihm unvermerkt eine Neigung zur Tugend und einen Abscheu vor dem Laster einflößen. Die Natur der menschlichen Seele und die Erfahrung reden beyde nachdrücklich für diese Wahrheit. Da nun noch über dieß in den wirklichen Beyspielen nicht allein die Möglichkeit einer erhabnen Tugend, sondern auch die mannigfaltigen Mittel dazu, unter deren Menge gewiß ein jeder einige seinen Umständen gemäß finden wird, klar vorgehalten werden; da wiederum in andern Beyspielen die schnöden Kunstgriffe, welche das Laster beständig gebrauchen muß, und die eben so schimpflichen als unglückseligen Fol-

Folgen davon, sich offenbar zeigen: so muß jene Neigung und jener Abscheu dadurch noch lebhafter werden. Wie sollte dann nicht ein Eifer zur Nachahmung der Tugend und zur Vermeidung des Lasters entstehen? Es ist zwar nicht zu läugnen, daß eine gute Handlung, die bloß zur Nachahmung, oder aus keinem andern Grunde, als aus eitler Ruhmbegierde, sich mit andern durch ähnliche Wege gleiche Ehre zu erwerben, ausgeführt wird, bloß den äußerlichen Schein von der wahren Tugend an sich hat; und so weit hat der Abt von S. Real Recht gehabt, die Tugend, welche sich bloß auf Beyspiele gründet, zu verwerfen *): aber es wird die Sache augenscheinlich übertrieben, wenn man deswegen behaupten will, daß die Geschichte nicht durch die Beyspiele, durch die in denselben gezeigte Möglichkeit, und durch den eben darinne angewiesenen Gebrauch der Mittel, die Tugend befördern sollte. Denn die so deutlich darinne abgeschilderte Vortrefflichkeit der Tugend muß nothwendig, nach dem angebornen Triebe zur Vollkommenheit, das Herz an sich ziehen: und eitle Ruhmbegierde, Ehrsucht, oder Neid so allgemein anzunehmen, daß sie beynahe die einzigen Triebfedern zu tugendhaften Handlungen seyn sollten, ist eine unbillige Entehrung der Menschheit. Eben deswegen kann man auch dem Hrn. Abte nicht schlechterdings darinne Recht geben, daß vielmehr die Laster als die Tugenden in der Geschichte vorgestellt werden müßten **). Es ist wahr; bey vielen, die ihre Fehler nicht gern an sich selbst erkennen, um ihrer Eitelkeit nicht zu nahe zu treten, hat es einen großen Nutzen, daß sie, wie in einem Spiegel, an andern die Laster und Mängel

*) De l' usage de l' histoire, discours III.
**) Eb. das. Discours IV.

gel sehen, von denen sie sich zu bessern haben: aber eine solche Eitelkeit ist doch nicht so allgemein; und nach den schon angeführten Gründen, müssen die Beyspiele der Tugend, bey den Lasterhaften sowohl, als bey den Tugendhaften, Eindruck machen. Jenen dienen sie zu einer kräftigen Reizung, den Weg der Tugend zu betreten: diesen zu einer beständigen Ermunterung, auf dem guten Wege fortzugehen. Die Vorstellungen lasterhafter Beyspiele, die wegen der Größe des menschlichen Verderbens leider! von selbst häufig genug sind, kommen alsdann ebenfalls dadurch zu statten, daß durch den Gegensatz von dem Liebenswürdigen und Häßlichen, von dem Edlen und Niederträchtigen, die Vortrefflichkeit der Tugend desto mehr leuchtet, und den Willen noch kräftiger bewegt. Beyde Arten der Beyspiele müssen demnach der Geschichte, zur Beförderung der Tugend und zur Steuer des Lasters, eingeräumt werden. Allein wir wollen uns nun auch einige besondre Tugenden, wozu die Geschichte, theils durch die vorgehaltnen Beyspiele, theils durch mancherley erweckte Betrachtungen, anführt, zur Bestättigung des angegebnen Beweises vorstellen. Wer kann wohl einen unermüdeten Eifer in der Gottseligkeit, mit seinen köstlichen Früchten, der Ruhe des Geistes und einer ungestöhrten Zufriedenheit; einen unabläßigen Fleiß, seine Seelenkräfte zu bessern, und dem wahren Wege zur Glückseligkeit ungehindert nachzugehen; eine gleichmäßige Standhaftigkeit im Glücke und Unglücke; eine heldenmüthige Bekämpfung der Leidenschaften, der Begierden nach Ehre, Wollust und Reichthume; ein edelmüthiges Bestreben, der Welt ohne Eigennutz zu dienen; eine allgemeine Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit; eine dringende Liebe zu allen Menschen, die niemals müde wird, wohlzuthun; eine liebreiche

Be-

Bedeckung der Mängel des Nächsten und großmüthige Erhebung der Vorzüge und Verdienste desselben; eine herzliche Freude über eines jeden Wohlergehen ohne Neid und Misgunst; eine rührende Zärtlichkeit in wahrer Freundschaft klar geschildert sehen, ohne zur Nachahmung entflammt zu werden: oder wer kann die scheußlichen Gemälde der entgegengesetzten Laster vor Augen finden, ohne einen Abscheu vor denselben zu fassen? Ist es wohl möglich, daß jemand die Vergänglichkeit menschlicher Dinge, die flüchtige Nichtigkeit des Menschen selbst, die unvermeidlichen Einschränkungen der Macht und Hoheit auch der Größten auf Erden, und den allgemeinen Wechsel, vor dem nichts in der Welt gesichert ist, in so unzähligen Fällen wahrnehmen und nicht zu Betrachtungen darüber geleitet werde: Betrachtungen, die ihn den wahren Werth der Dinge unterscheiden lehren, und zu manchen Tugenden, zur Einschränkung seiner Begierden nach vergänglichen Gütern, zur Mäßigung der Freude in dem Genusse und der Traurigkeit bey dem Verluste derselben, zur Demuth wegen seiner eignen Nichtigkeit, zur gesetzten Fassung des Gemüths bey der Furcht, der Hoffnung und dem Vertrauen in Absicht auf menschliche Gewalt, zur Gelassenheit bey seinen veränderlichen Schicksalen, zur Sorgfalt, seine Zeit und Gelegenheit wohl in Acht zu nehmen, und sich der wahren Tugend, die allein keinen Wechsel kennt, und nicht geraubt werden kann, eifrig zu ergeben, anführen? Ist es möglich, daß jemand an der einen Seite die vortrefflichen Gaben und rühmlichen Proben davon in so mannigfaltigen Werken großer Leute zu allen Zeiten, an der andern die unzählichen Beweise der menschlichen Schwäche, erzählt lese, und nicht zu einer billigen Bewunderung und Hochachtung anderer gereizt, nicht

vor

vor übertriebner Bewunderung gesichert werde, nicht sich selbst prüfen und schätzen lerne, nicht zur Bescheidenheit, zur Vorsicht, sich in seinen Schranken zu halten und sich nicht in allzu viele und zu schwere Unternehmungen zu verwickeln, lehrreiche Anweisung bekomme? Ist es möglich, die augenscheinliche Gleichheit der Mischung des Guten und Bösen, des Angenehmen und Widrigen, nach ihrem Verhältnisse gegen die menschliche Glückseligkeit, den vortheilhaften Einfluß der Widerwärtigkeiten zur Erhebung des Geistes, zur Belebung seiner oft trägen Kräfte, die Gefahr bey dem Mißbrauche äußerlicher Glücksgüter, den glücklichen Ausschlag der Dinge bey verdrießlichen und mühseligen Umständen unter einem pflichtmäßigen Verhalten, und den Antheil, den alle Zeiten und Oerter beständig an dem Guten sowohl, als an dem Bösen, in ihrem eignen Maaße gehabt haben, durch so viele wirkliche Begebenheiten, als die Geschichte davon vorhält, bestättigt zu finden, und nicht zu einer tugendhaften Beruhigung des Gemüthes, zu einem hoffnungsvollen Fleiße in seinen Geschäfften, zur Enthaltsamkeit, zu einer zuversichtlichen und wirksamen Geduld, zu einer gelassnen Erwartung seines bestimmten Glückes und zu einer Zufriedenheit mit seinem Zustande ermuntert zu werden? Ist es endlich wohl möglich, die großen Vortheile, die wir unsern Vorfahren zu danken haben, als die Beförderung aller Bequemlichkeiten des Lebens, die heilsamen Anordnungen zur guten Einrichtung und Erhaltung menschlicher Gesellschaften, die Erleichterung der Künste und Wissenschaften und die uns davon hinterlassnen Früchte, in so vielen Beyspielen zu bemerken, und nicht eine Reizung zu den Pflichten gegen unsere Vorfahren, unsere Zeitgenossen und unsere Nachkommen zu fühlen?

Alle

Alle diese Ermunterungen zur Tugend schaffen aber ihren wichtigen Vortheil nicht nur bey einzelnen und besondren Personen: sondern auch bey ganzen Völkern. Wie viel ist die Liebe zum Vaterlande, die Tapferkeit, die Enthaltsamkeit, die Beobachtung aller guten Ordnung und Zucht bey ganzen Völkern nicht durch die rühmlichen Beyspiele davon unterhalten und befördert worden! Ist wohl jemals ein gesittetes Volk zu finden gewesen, welches nicht das Andenken ihrer Helden, und überhaupt aller Muster der Tugend, unter sich verehrt und sich zur Nachahmung vorgesetzt hätte? Ja, wie durch die Geschichte selbst als eine unläugbare Erfahrung ausgemacht ist, je mehr die Völker mit entfernten und auswärtigen Begebenheiten bekannt gewesen sind: desto weniger findet man ihre Gesetze, und ihre Urtheile von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Handlungen auf willkührliche Grundsätze gebauet; desto weniger sieht man bey ihnen Tugend und Pflicht mit bloß hergebrachten Gewohnheiten verwechselt. Ein großer Einfluß der Geschichte, die Tugend unter ganzen Völkern zu befördern!

Sie hat diesen Einfluß auch so gar bey denen, welche sich über die Gesetze und über die Urtheile ihrer Zeitgenossen hinausgesetzt achten. Die Geschichte zeigt ihnen, daß ihre Handlungen, wo sie von der Tugend abweichen, unausbleiblich die Folgen des Lasters nach sich ziehen: daß die Nachwelt ohne Scheu ihnen Schimpf und Schande, wie sie es verdienen, zutheilen wird; und daß keine Hoheit, keine große und glückliche Thaten, ohne Tugend, ihnen Ruhm verschaffen können.

§. 27.

§. 27.

Wenn durch die Geschichte die unzähligen Spuren der göttlichen Vorsehung und Regierung, die weisen Grundsätze, denen er dabey folget, die gütigste Verwaltung seiner Oberherrschaft, die Unterstützung des Guten und die Hemmung des Bösen, dem Gemüthe vorgehalten werden (§. 20.): so treiben diese Vorstellungen, da sie auf solche Weise lebendig erhalten werden, den Willen zur Liebe, zur Furcht und zum Vertrauen, die wir dem unendlichen Wesen schuldig sind; und durch diese Tugenden zur gottseligen Zufriedenheit der Seele, zur gänzlichen Ergebung in den göttlichen Willen und zum Eifer in allen Uebungen der Gottseligkeit.

Die bestättigte Gewißheit der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift, welche ebenfalls ein Nutzen von der Geschichte ist, bestärket das Gemüth noch mehr in allen diesen Arten der Gottseligkeit, und bereitet es zur Vermeidung alles Unglaubens und ungläubiger Handlungen, aller ungöttlichen Gesinnungen und Werke, und zur Annehmung und Ausübung aller Wahrheiten des Glaubens.

Auch bewahret die Entdeckung der Quellen der Scheingründe und Merkmaale des Aberglaubens und der Schwärmerey sowohl, als des Unglaubens und der Freygeisterey (§. 20.), vor allen diesen Abwegen, und befördert dadurch wiederum die wahre Gottseligkeit.

§. 28.

Ist die Geschichte so bequem, die Erkenntnißkräfte und den Willen vollkommner zu machen, auch die Erkenntniß selbst in so vielen Stücken zu vermehren,

mehren, wie ich bisher gezeigt habe: so folget schon daraus, daß sie dem menschlichen Leben eine unvergleichliche Hülfe seyn müsse, die Handlungen, welche zu dem äußerlichen Zustande gehören, vortheilhaft einzurichten. Insbesondre aber ist die Erkenntniß der menschlichen Gemüther, Begierden, Leidenschaften, Vorurtheile und Gewohnheiten, nach ihren Quellen und Merkmaalen, eine große Erleichterung, unter den verschiednen Umständen des Lebens mit andern Menschen wohl auszukommen und seine Absichten bey ihnen zu erreichen. Die Aufmerksamkeit auf die geschicktesten Mittel zur Ausführung eines jeden Anschlages, auf die Wahl und Anwendung derselben nach den verschiednen Umständen, auf die gewöhnlichen Hindernisse und die Art und Weise, ihnen entweder vorzubeugen, oder sie zu heben, auf die geringen Ursachen, wovon oft große Begebenheiten abhangen *), alles Dinge, welche die Geschichte in unendlich mannigfaltigen Beyspielen zu betrachten vorlegt, erweitert die zum Leben so nothwendige Erfahrung auf anderer Gefahr, und ersetzt den Mangel, den die Einschränkung der Menschen in ihrem Thun und Leben verursachet. Auch lehret die Wahrnehmung des gewöhnlichen Laufes der Welthändel, wie man sich, nach seinem Verhältnisse gegen andre, unter allen Umständen am sichersten und besten aufführen möge. Und da die wirklichen Begebenheiten, die den Inhalt der Geschichte ausmachen, so mit einander zusammenhangen, daß die folgenden in den vorhergehenden ihren Grund haben, und folglich aus diesen begriffen und hergeleitet werden können: so wird dabey, durch eine beständige und unvermerkte Uebung, die Einsicht

in

*) Man lese von diesem letzten Stücke Essai sur les grands evenemens par de petites causes, Amst. 1760.

in die Folgen gegenwärtiger Fälle und Unternehmungen um ein Großes erhöhet. Auf solche Weise führet die Geschichte nicht nur zur Behutsamkeit und Vermeidung unbesonnener Rathschläge, an einem; zur Unerschrockenheit bey Anwendung gehöriger Mittel, am andern Theile: sondern sie macht auch das Gemüth fruchtbar an Anschlägen; frey von Verlegenheit; und fertig in wahrscheinlichen Muthmassungen, Vortheile und Gefahr, versteckte Absichten und Nachstellungen anderer Menschen, zu entdecken und den zukünftigen Erfolg vorherzubestimmen. Daher ist die Geschichte kein geringes Mittel, zur nöthigen Klugheit im menschlichen Leben zu gelangen.

§. 29.

Sollten nun durch einen so allgemeinen Nutzen der Geschichte nicht alle gerührt werden: so müssen doch viele, denen sie einen besondern und ganz unentbehrlichen Vortheil zu wege bringt, ihr den Ruhm einer besondern Nutzbarkeit lassen. Haben nicht alle Theile der Geschichte für alle einen gleich großen Nutzen: so wird dennoch nicht leicht ein besonderer Stand seyn, dem nicht durch einzelne Theile derselben ein wichtiger Dienst geleistet werde; wofern er nicht von aller Art der Gelehrsamkeit gänzlich entfernet ist. Hieraus folget von selbst, daß für Personen von einem gewissen Stande oder von einer gewissen Lebensart diejenigen Theile der Geschichte, die auf ihren Stand oder ihre Lebensart einen eigentlichen Einfluß haben, insonderheit wichtig sind.

§. 30.

Die verschiedenen Arten der Staatsverfassungen, die besondern Vortheile und Mängel einer jeden, die Auf-

Aufnahme und der Verfall einer jeden Art, nebst den Gründen und Ursachen von beyden, die großen und häufigen Staatsveränderungen durch neue Einrichtungen und Verbesserungen, durch mächtige und theils heilsame, theils schädliche Bündnisse, durch Kriege, durch Empörungen u. s. w. werden in einer guten Geschichte genau beschrieben: und dadurch wird sie zu der lehrreichsten Schule für Staatsleute. Diese finden hier durch eine lange Erfahrung bestärkte Gründe und Anweisungen, über die beste Art der Staatsverfassung zu urtheilen; die geschicktesten Mittel, den Wachsthum eines Staates zu befördern, und dem Verfalle entgegenzugehen; eine fruchtbare Quelle von heilsamen Rathschlägen zum Wohl des gemeinen Wesens: eine lehrreiche Anleitung, den Mängeln der Verfassung abzuhelfen, oder ihren üblen Folgen vorzubeugen; die besten Bündnisse zu wählen; nachtheilige Kriege zu verhüten, bey den nothwendigen Kriegen aber die wahren Vortheile des Staates auf das beste zu besorgen; allem Aufruhre und aller innerlichen Unruhe entweder vorzukommen, oder sie zu stillen; und überhaupt gute Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Allgemeine Gründe und die Wissenschaft der Staatsklugheit werden zwar bey diesem allen vorausgesetzt: aber die allgemeine Erkenntniß wird durch die wirklichen Beyspiele in so vielen ähnlichen Begebenheiten weit genauer bestimmt, und die Anwendung derselben auf besondre Fälle ungemein erleichtert. Das ist der besondere Dienst der Geschichte für Staatsmänner. Die Wahrheit dieser Betrachtungen hat unter andern noch erst vor einigen Jahren der Hr. Montagu durch die Anwendung der Geschichte von der Aufnahme und dem Verfalle der alten Republiken auf

den Zustand von Großbritannien *) vortrefflich bestättiget.

§. 31.

Die Kirche hat, in Ansehung ihrer äußerlichen Verfassung, als ein Theil des Staates, in vielen Stücken um der Ordnung willen ihre abgesonderte Regierung, welche besondern geistlichen Räthen und Vorstehern zur Verwaltung aufgetragen ist. Nun lehret die Geschichte, wie viel die Staaten oft durch Unruhen in der Kirche gelitten haben: sie zeiget aber auch zugleich die eigentlichen Quellen und Ursachen der Zwistigkeiten, und die Mittel, welche man dawider theils mit gutem Erfolge, theils vergeblich, gebraucht hat. Sie giebt hiedurch eine nöthige Warnung vor allen solchen Unternehmungen und Anschlägen, die der Kirche und mit derselben dem Staate, zum Nachtheile ausschlagen können: sie ertheilt eine Anweisung zu der besten Einrichtung und Erhaltung der Ruhe und Einigkeit; eine vielfache Belehrung, weder durch unzeitige Nachsicht und Gelindigkeit, noch durch allzu große Strenge, übel ärger zu machen; und insbesondere auch eine Anleitung, dem Unheile, das aus der häufigen Gewohnheit, die Religion zum Vorwande und Deckmantel schädlicher Absichten zu gebrauchen, in unzähligen Fällen entstanden ist, klüglich zu wehren. Kurz, sie leistet allen Mitgliedern der Kirchenregierung in ihrer Art eben dieselben Dienste, welche Staatsleute von ihr zu erwarten haben.

§. 32.

*) Reflections on the rise and fall of the antient Republicks, adapted to the present state of Great Britain, by E. W. Montagu, Junior, Esq. London 1759. in gr. 8. Es ist eine deutsche Uebersetzung davon zu Breßlau 1761. von mir herausgekommen.

§. 32.

In Kriegsunternehmungen ist die Erfahrung der größte Vorzug, den ein Feldherr haben kann. Denn da bey einer so unendlichen Menge einzelner und verschiedner Fälle, welche im Kriege vorkommen, die allgemeine Erkenntniß der Kriegskunst viel zu unbestimmt, und wegen der unsäglichen Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, die zu derselben hinzugesetzet werden müssen, wann sie in einem besondern Falle angewandt werden soll, viel zu weit von den nächsten Gründen der Anwendung entfernt ist: so verläßt diese allgemeine Erkenntniß den Kriegsmann bey der nöthigen Ausübung unter allen besondern Umständen. Die Erfahrung ist es allein, welche diese verschiednen Bestimmungsgründe weit genauer und deutlicher lehret, als es in vielen Fällen durch allgemeine Vorschriften geschehen kann. Nun aber ist es unmöglich, durch eigne Erfahrung eine hinlängliche Erkenntniß der nöthigen Bestimmungsgründe allgemeiner Kriegsregeln zu erlangen. Die Geschichte thut demnach, durch Mittheilung der fremden und vielfachen Erfahrung in den Thaten alter und neuerer Helden, den Kriegsleuten unbeschreibliche Dienste. Des Hrn. **Folards Polyb** beweist diesen Gebrauch der Geschichte deutlich, und der Hr. Marschall von **Puysegur** hat in dem andern Theile seiner **Kriegskunst**, welcher die Ausübung der Regeln zeigen soll, durchgehends die Geschichte von wirklich ausgeführten Unternehmungen großer Feldherren zum Grunde gelegt. Auch wird man an den Beyspielen aller Helden neuerer Zeiten sehen, wie vortrefflich sie sich die Geschichtbücher des **Thucydides, Xenophons, Polybs, Cäsars** zu Nutze gemacht haben.

§. 33.

Unter den besondern Arten der Vortheile, die aus der Geschichte zu ziehen sind, ist derjenige nicht der geringste, den so wohl die Gelehrsamkeit und Künste überhaupt, als auch alle besondre Theile und Arten derselben, davon haben. Es ist ein großer Vortheil für die Gelehrsamkeit und Künste, daß selbst diejenigen, denen ihre eigentliche Lebensart, oder ihre Fähigkeit, oder ihre Neigung, nicht erlauben, sich ihnen besonders zu widmen, dennoch einige Bekanntschaft mit ihnen bekommen. Hierdurch wird nicht nur der Geschmack solcher Personen gebessert: sondern es wird ihnen auch Fähigkeit und Lust beygebracht, Schriften und Unterredungen von gelehrten und zu den Künsten gehörigen Dingen zu verstehen und zu nutzen. Dieß aber hat einen gedoppelten und wichtigen Einfluß. Es werden dadurch erstlich dergleichen Leute selbst von der Unentbehrlichkeit der Gelehrsamkeit und Künste in den menschlichen Gesellschaften überzeugt: und so wird der Gelehrsamkeit und den Künsten eine allgemeine Hochachtung verschaffet, die zu ihrer Beförderung dient. Hiernächst aber wird dem ganzen gemeinen Wesen, so wohl durch diese Beförderung der Gelehrsamkeit und Künste, als durch eine Menge von Bürgern, die ohne sich eigentlich den Wissenschaften zu weihen, dennoch so viele, theils zum vernünftigen Umgange, theils zu ihren eigentlichen Geschäfften, nöthige Erkenntniß gleichsam unvermerkt erlangen, ein sehr beträchtlicher Nutzen geschafft. Wie können nun wohl Ungelehrte so leicht anders, als durch die Geschichte, in eine solche Bekanntschaft mit der Gelehrsamkeit und den Künsten gesetzt werden? In sehr viele Begebenheiten, welche sie erzählt, sind gewisse Stücke der Gelehrsamkeit und der Künste, und oft selbst die Gründe davon, einge-

floch-

flochten. Mit der angenehmen Stillung der Neubegierde durch solche Begebenheiten wird dem Verstande nothwendig und leicht ein richtiger Begriff von solchen Dingen eingeflößt. Die Geschichte ist also für die Gelehrsamkeit und Künste überhaupt, und dadurch auch für das gemeine Wesen sehr vortheilhaft.

§. 34.

Einem jeden Gelehrten ist in der besondern Wissenschaft, worauf er seinen Fleiß wendet, nichts nützlicher, als von derselben den Ursprung und Fortgang, den Wachsthum oder Verfall, die glücklichen oder mislungnen Versuche und die Ursachen davon, die Quellen der verschiednen Irrthümer, und die zu ihrer Erlernung glücklich oder vergebens angewandten Mittel kennen zu lernen. Aber nur die Geschichte kann ihm zu dieser Erkenntniß den Weg öffnen, und ihn auf der rechten Bahn fortführen. Sie nützet daher auf diese Art allen Gelehrten bey allen besondern Theilen der Gelehrsamkeit nicht wenig. Jedoch wir wollen es von allen Theilen noch genauer zeigen.

Die richtige, vollständige und gründliche Erkenntniß der Sprachen kann nicht ohne eine Bekanntschaft mit ihren Veränderungen zu verschiednen Zeiten und an verschiednen Oertern, und eben so wenig ohne Kenntniß der Gewohnheiten, Gebräuche und Begebenheiten, von denen die eigentliche Bedeutung vieler Ausdrücke, Redensarten und Sprüchwörter abhängt, erlangt werden. Wo lernt man dieß alles, wenn es nicht aus der Geschichte gelernt wird?

In den schönen Wissenschaften, der Beredtsamkeit und Dichtkunst, können die unvergleichlichen Muster von den Griechen und Römern weder

verstanden, noch genutzt, noch zur Nachahmung angewandt werden; wenn man sich nicht die Begebenheiten der alten Zeiten geläufig gemacht hat: indem, so wohl bey den Rednern als Dichtern des besten Alters, viele von den wichtigsten Stücken ihres Vortrags und der Auszierung vorige Begebenheiten entweder erläutern, oder zum Grunde setzen. Und was für einen Reichthum von allerley Stoffe, wie vielen Schmuck würden die neuern Redner und Dichter, ohne die Kenntniß der alten Zeiten, für sich verschlossen finden. So groß ist für beyde der Nutzen von der Geschichte!

Bey der **Weltweisheit** und **Größenwissenschaft** würde man sich sehr reiche Quellen der nöthigen Anweisung verstopfen: wenn man nicht die vorigen Erfindungen, die Früchte eines glücklichen Nachdenkens der Vorgänger, die verschiednen Lehrgebäude derselben, zu Hülfe nehmen wollte. Ja in denen Theilen dieser Wissenschaften, welche die Ausübung betreffen, würde man, ohne die Erkenntniß von den mühsamen Versuchen vieler Jahrhunderte, die man unmöglich alle selbst anstellen kann, und auf die man auch, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, nicht von selbst fallen würde, kurz ohne fremde Erfahrung, nicht fortzukommen im Stande seyn. Wie nöthig ist dann dabey nicht die Geschichte: da die eignen Werke so vieler Alten verloren gegangen sind, und nur die Geschichte diesen Verlust einigermaßen ersetzen kann?

Von den **Gottesgelehrten** kann der Beweis für die Göttlichkeit der Offenbarung und zur Rettung derselben, da sie sich in ihren Hauptstücken auf wirkliche Begebenheiten gründet, nicht anders, als mit Zuziehung guter Zeugnisse von den Begebenheiten in der Welt und der Kirche, vollständig geführet werden. Die heilige Schrift selbst beziehet sich dar-

darauf nicht nur in wichtigen Theilen ihres Vortrages, sondern auch in vielen Ausdrücken und Redensarten, die aus den Gewohnheiten, Gebräuchen und gottesdienstlichen Begriffen verschiedner Völker erläutert werden müssen. Wie könnte also die Auslegung der Schrift ohne diese Kenntniß bestehen? Die Religionsstreitigkeiten verschiedner Zeitalter geben den Lehrbegriffen einer jeden Kirche und ihren Glaubensbekenntnissen, den Erweiterungen und Einschränkungen derselben, und vielen dabey nöthig gewordenen Kunstwörtern das beste Licht, und sind zur Vertheidigung der Lehrgebäude des Gottesdienstes nothwendig zu wissen. So sind auch die Kirchenverfassungen, die gottesdienstlichen Gebräuche, und die menschlichen Kirchengesetze aus den Umständen und Veränderungen der alten Zeiten größtentheils herzuhohlen, zu begreifen und zu behaupten. Dienste genug, die der Gottesgelehrsamkeit durch die Geschichte geleistet werden!

Die Gesetze, welche die Rechtsgelehrsamkeit zu erklären, zu vertheidigen und anzuwenden hat, sind ohne Kenntniß der Veränderungen und Umstände der Zeiten, worauf sie sich beziehen, in vielen Stücken unverständlich, vielen Verdrehungen unterworfen, und nach ihrem rechten Grunde, nach ihrem wahren Umfange oder ihren eigentlichen Gränzen unmöglich anzuwenden. Die Rechtshändel und Streitigkeiten des gemeinen Wesens und der verschiednen Stände in demselben hangen unzertrennlich mit gewissen Verträgen, Freyheiten, und beständigen Gebräuchen zusammen: wer jene gehörig vorstellen, beurtheilen und zur Entscheidung bringen will, der muß diese, die aber gänzlich auf Begebenheiten ankommen, genau kennen. Die oftmals nöthige Verbesserung der Gesetze durch ihre Erweiterung oder durch eine neuere Einschränkung muß nach der Beschaffenheit der

Staatsverfassung eingerichtet werden: und bey dieser kömmt es wiederum auf manche Begebenheiten vergangner Zeiten an. Wie könnte denn die Rechtsgelehrsamkeit der Geschichte entbehren?

Die Arztneykunst hat mehr, als irgend ein Theil der Gelehrsamkeit eine Menge von Versuchen nöthig. Sie ist eine auf den gesunden und kranken Zustand des Menschen eingeschränkte Naturlehre, und muß also, gleichwie diese, auf Erfahrung gebauet werden. Sie muß auch die Kraft der einfachen und zusammengesetzten Arztneymittel, zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, durch Erfahrung bestimmen. Ueber dieß stellen sich die Krankheiten, nach der unendlichen Verschiedenheit der Körper, und der davon abhangenden Nebenzufälle, unter so mancherley Gestalten dar, daß eine fast unendliche Erfahrung zur Beurtheilung der eigentlichen Kennzeichen einer jeden Krankheit und ihrer Nebenzufälle, zur Verordnung der diesem Unterschiede angemeßnen Hülfsmittel, und zur wahrscheinlichen Beurtheilung des Verlaufes der Krankheiten, erfordert wird. Hippokrates aber hat schon seine Schüler alsbald bey dem Eingange seiner Lehrsätze erinnert, daß die Arztneykunst für das kurze Leben eines Menschen viel zu weitläuftig ist. Die fremde Erfahrung und Versuche müssen den Aerzten am meisten zustatten kommen. Bietet ihnen dazu die Geschichte nicht am besten die Hand? Und so ist sie bey allen besondern Theilen der Gelehrsamkeit nützlich.

Allen **Künsten** sind die Muster von großen Meistern der alten und neuern Zeiten zur Nachahmung eben so unentbehrlich, als die Natur, und zur Bildung ihres Geschmacks die besten Hülfsmittel. Die Grundsätze, die Handgriffe großer Künstler, wodurch sie ihren Werken eine besondere Vollkom-

men-

menheit gegeben, und die Mittel, derer sie sich, theils zur Erlangung ihrer Geschicklichkeit, theils zur Verbesserung ihrer Kunst, bedienet haben, sind eine beträchtliche Anweisung, eben dieselbe Kunst wohl zu üben. Zu dem allen müssen sie den Beystand der Geschichte haben, die auch noch zur richtigen Beurtheilung der übriggebliebenen Meisterstücke voriger Zeiten nothwendig ist.

§. 35.

Ob gleich bisher ein so vielfacher Nutzen der Geschichte angegeben ist: so kann man dennoch nicht behaupten, daß eine jede Art derselben gleich nützlich und nöthig seyn sollte; sonderlich, wenn man sein Absehen zugleich auf besondre Personen und ihre besondere Umstände und Lebensarten richtet. Der allgemeine Nutzen, den sie schafft, muß an sich selbst betrachtet, als allgemein, bey allen gleich groß seyn: nur der Antheil, den jemand an diesem Nutzen nehmen kann, ist bey einer größern oder geringern Fähigkeit, bey einer schon vorher erlangten weitläuftigern oder eingeschränktern Erkenntniß, und bey einem größern oder geringern Fleiße, in ähnlichem Verhältnisse größer oder geringer. Aber in Absicht auf den besondern Nutzen versteht sich von selbst, daß er für diejenigen, die ihn nach ihrem besondern Stande, nach ihrer besonderen Lebensart, und ihren besondern Absichten nothwendig suchen müssen, erheblicher ist, als für andere. Eben so ist es auch nicht schwer zu entscheiden, was für besondre Theile der Geschichte für einen jeden, nach dem eben gedachten Unterschiede, die nützlichsten und nöthigsten sind. Es sind diejenigen, die in seine besondern Umstände den wichtigsten Einfluß haben. Personen, welche Staatsbedienungen bekleiden, müssen sich nothwendig von der Geschichte des gemeinen Wesens, dem

sie dienen, der Nachbaren ihres Staates und derjenigen Völker, mit denen er in der nächsten Verbindung steht, mehr Vortheile versprechen, als von andern Arten der Geschichte. Gelehrte, die sich einer besondern Wissenschaft vornehmlich gewidmet haben, finden ihre Rechnung mehr bey der Geschichte dieser besondern Wissenschaft, als bey andern Theilen. Diejenigen, denen bey Geschlechtsangelegenheiten die Geschichte nützen soll, haben wichtigere Dienste von der Geschichte ihres eignen Hauses zu erwarten, als von allen übrigen Arten der Geschichte. Wenn demnach die Frage aufgeworfen wird, ob die alte oder die neuere Geschichte nützlicher und nöthiger sey; und dieselbe in Beziehung auf gewisse besondere Personen oder Umstände betrachtet wird: so ist klar, daß diejenigen besondern Arten der Geschichte, die mit den Umständen und Verhältnissen der Personen gegen andere in der nächsten Verknüpfung stehen, einen vorzüglichen Nutzen haben, und für solche in dieser Betrachtung nothwendiger sind, als die alte Geschichte. Wird aber die Frage schlechterdings allgemein, und ohne dergleichen besondere Beziehung, angesehen: so muß die Entscheidung auf die andere Seite gegeben werden. Die alte Geschichte, sonderlich der Israeliten, der Griechen, der Römer und ihrer benachbarten Völker, giebt einen weit reichern und mannigfaltigern Stoff, als die neuere, zum allgemeinen und besondern Gebrauche für alle gesittete Völker und für Gelehrte: da sie einen weit größern Umfang der Zeiten, folglich auch mehrere Begebenheiten von merkwürdiger Wichtigkeit begreift, und zu ihrer Ueberlieferung bis auf unsre Zeiten Schriftsteller gefunden hat, die größtentheils bisher noch unnachahmliche Muster geblieben sind; woran es in den nachfolgenden Zeiten vielmehr, als an großen Thaten, merkwürdigen Begebenheiten

und

und rühmlichen Leuten gefehlet hat *). In der alten Geschichte findet man den Ursprung und die Einrichtung menschlicher Gesellschaften, die allmäligen Verbesserungen dieser Einrichtungen, die Gründe der verschiednen Staatsverfassungen und die darinnen vorgefallnen Veränderungen, wovon die Folgen sich zum Theile bis auf unsre Zeiten erstrecken. Ohne sie kann die Geschichte aller gegenwärtigen, sonderlich der abendländischen Völker, nicht zur Vollständigkeit gebracht, nicht auf die ersten Quellen der Veränderungen und ihrer Folgen zurückgeleitet werden. Ohne sie kann man auch weder die heilige Schrift, noch die besten Bücher des Alterthums verstehen. Es ist daher keine ungerechte Partenlichkeit oder Geringschätzung der neuern Völker und Zeiten, oder seines eignen Vaterlandes, wenn die Jugend zuerst in der alten Geschichte unterwiesen wird: sondern es ist wegen ihres allgemeinen Nutzens, wegen ihres Einflusses in die neuere Geschichte, und wegen ihrer unentbehrlichen Hülfe zum richtigen Verstande der besten Bücher des Alterthums nothwendig; wenn man auch die Nothwendigkeit, den Geschmack in den frühesten Jahren durch die besten Muster zu bilden, nicht in Betrachtung ziehen wollte. Nach allen diesen Gründen ist es also nicht zu läugnen, daß die alte Geschichte, überhaupt und für sich betrachtet, weit nützlicher und nothwendiger sey, als die neuere. Eine andere Frage ist es wiederum, ob ein neuerer Geschichtschreiber nicht mehr Lob verdiene, und nicht ein nützlicheres, ein nothwendigeres Werk übernehme, wenn er theils unbeschriebne Begeben-

*) Man lese davon des Hrn. St. Evremont Gedanken in seinem Discours sur les historiens François, welcher auch der schon angeführten Ausgabe der meth. pour etud. l'histoire des Du Fresnoy in 8. beygefügt ist.

gebenheiten aufzeichnet, theils dunkle, verworrene und mangelhafte Stücke der neuern Geschichte, insonderheit aus unbekannt gebliebnen Quellen aufkläret, in Ordnung bringt und ergänzt, als wann er sich mit Erzählung der alten Geschichte beschäfftiget. Die erste Bemühung verdienet unstreitig den Vorzug. Denn dadurch werden noch unbekannte Felder der Geschichte angebauet, und ihre Gränzen erweitert: es werden der Geschichte durch neue Urschriften für die folgenden Zeiten neue Quellen eröffnet, und es können dabey mehrere Entdeckungen gemacht werden, die zu einem vortheilhaften Gebrauche dienen, und den Fleiß andrer, die Geschichte zu bearbeiten oder zu erlernen, erleichtern mögen.

§. 36.

So unläugbar nun auch aus allen angestellten Betrachtungen erhellet, daß die Geschichte nicht nur einen allgemeinen und besondern Nutzen hat, sondern auch unentbehrlich ist: so haben sich dennoch Bestreiter derselben gefunden, und Scheingründe hervorgesucht, sie verächtlich zu machen. Das bey sehr vielen eingerissene Vorurtheil, welches den Fleiß in den höhern Wissenschaften allein dem menschlichen Geiste anständig achtet, und alle andre Erkenntniß für nicht so würdig oder nicht so wichtig hält, und die Zweifelsucht, das vermeynte Unterscheidungszeichen starker Geister, die in dem weitläuftigen Umfange der Geschichte ihre beste Nahrung und die meisten Scheingründe für sich und für die eingebildete Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß findet, haben vornehmlich zur Geringschätzung der Geschichte Anlaß gegeben. Auch hat der verschiedene Zeitvertreib durch mancherley Lustbarkeiten, und selbst durch Bücher von einem geringern Werthe, welcher heutiges Tages zur Mode geworden ist, den sonst

natürlichen Geschmack an der Geschichte sehr geschwächt, oder so weit verderbt, daß viele eher an erdichteten Heldengeschichten und Liebesbegebenheiten, als an den merkwürdigsten und wahren Erzählungen, Vergnügen finden: und dadurch ist bey manchen der Werth der Geschichte ebenfalls heruntergesetzt worden. Hierzu ist noch die Neigung verschiedener Schriftsteller zum Sonderbaren, bey einer zum Theile geringen Bekanntschaft mit der alten Geschichte, und die Gewalt nicht rühmlicher Leidenschaften, gekommen. Das eine oder das andere hat sie verführet, entweder ein ganz neues Gebäude der alten Geschichte aufzustellen, wie von dem Joh. Hardouin bekannt genug ist: oder alle alte Geschichte zu bestreiten, und nach den dazu gebrauchten Gründen, alle nützliche Geschichte bloß auf neue Zeitungen, oder höchstens Lebens- und Reisebeschreibungen einzuschränken; wie Hr. Le Mascrier vor noch nicht zwanzig Jahren gethan hat. Jener, der Jesuite Hardouin, hat von allen Schriften der Alten keine mehr für ächt halten wollen, als die vom Homer, Herodot, Plautus, dem ältern Plinius, einige Stücke vom Virgil, und die gemeine lateinische Bibelübersetzung. So groß auch die Ungeräumtheit dieses Einfalles ist: so hat er dennoch Anhänger und Nachfolger gefunden, unter denen sein Ordensgenosse, Js. Joseph Berruyer in öffentlichen Schriften am weitesten gegangen ist. Und von ähnlicher Art waren auch des Herm. von der Hardt Mishandlungen der alten Geschichte und sonderlich der heiligen Schrift. Dieser aber, Hr. Le Mascrier, hat dem ersten Theile seiner Vorstellung der alten und neuern Regierung von Aegypten *) eine vorläufige Betrachtung von 100 Sei-

*) Idée du gouvernement ancien et moderne de l'Egypte, 1743.

Seiten vorgesetzt, und in derselben sich alle Mühe gegeben, den allgemeinen Geschmack an der alten Geschichte zu unterdrücken. Jedoch der Bewegungsgrund dazu ist augenscheinlich Neid und Unwille wider die Hochachtung der Schriften des Abts Guyon und des Hrn. Rollins, als der vorgegebnen Urheber desselben Geschmacks, gewesen, deren Bestreitung nicht füglich ohne einen Angriff auf die ganze alte Geschichte ins Werk gerichtet werden konnte: und dabey hat Hr. Le Mascrier eine sehr seichte Erkenntniß der Geschichte an den Tag gelegt *) Beydes giebt schon starke und allgemeine Gründe wider ihn an die Hand. Allein wir wollen auch die besondern Gründe alsbald genauer vorstellen, indem wir die Einwendungen wider die Geschichte zu heben suchen werden. Es lassen sich aber alle Einwürfe auf zwo Arten zurückleiten. Denn sie sind entweder aus der vermeynten Beschaffenheit der Geschichte selbst: oder aus den eingebildeten Folgen von dem auf dieselbe gewandten Fleiße, hergenommen.

§. 37.

Ich werde zuerst denjenigen Einwürfen zu begegnen suchen, die sich auf ein Vorurtheil von der eigentlichen Beschaffenheit der Geschichte gründen.

Man giebt vor, sie sey keine eigentliche Gelehrsamkeit: die historische Erkenntniß sey die niedrigste und schlechteste Art, und hindere nicht nur bey einzelnen Personen, sondern auch in ganzen menschlichen Gesellschaften die nöthigen Bemühungen um die eigentlichen Wissenschaften. Allein diese Einwendung beruhet auf offenbaren Vorurthei-

*) Man sehe den Hrn. Dr. Baumgarten am angef. Orte, S. 5. Anmerk. und S. 38-42. Anmerk.

theilen und wird auch durch die Erfahrung selbst widerlegt. Die Gelehrsamkeit wird irriger Weise in allzu enge Gränzen eingeschlossen, wenn bloß die eigentlichen Wissenschaften ihren ganzen Umfang ausmachen sollen. Sie ist überhaupt eine Fertigkeit gründlicher Erkenntniß von einem Umfange nützlicher Wahrheiten in ihrem Zusammenhange. Nach diesem Begriffe kann die Geschichte nicht von der eigentlichen Gelehrsamkeit ausgeschlossen werden. Zum Beweise berufe ich mich auf viele oben angestellte Betrachtungen von ihrem Nutzen. Insbesondre ist schon gezeiget, daß sie kein bloßes Werk des Gedächtnisses ist, sondern eben so sehr als irgend eine Wissenschaft, den Verstand beschäfftiget und schärfet (§. 13.). Wenn sie gleich mehr, als andre Theile der Gelehrsamkeit, das Gedächtniß nöthig hat und übet: so liegt doch bey der Folge, die man daraus wider die Besserung der höhern Erkenntnißkräfte ziehen will, nur das Vorurtheil zum Grunde, daß ein starkes und geübtes Gedächtniß mit Scharfsinnigkeit und Beurtheilungskraft nicht bestehen könne; ein Vorurtheil, welches man aus einigen besondern Beyspielen, worinne beydes getrennt befunden ist, angenommen hat, so daß man fälschlich von einigen Fällen auf alle schließt. Sucht man ferner die Geschichte unter dem Namen bloß **historischer Erkenntniß** verächtlich zu machen: so verwirret man dabey offenbar die Erkenntniß der Geschichte mit der bloß historischen Erkenntniß von den wesentlichen Stücken der Wissenschaften. Diese ist allerdings bey den Wissenschaften die niedrigste Stufe: aber das ist gar nicht die Erkenntniß der Geschichte. Unzähliche Beyspiele beweisen, wie viele Erkenntniß der Weltweisheit und selbst der Größenwissenschaft theils bey derselben gebraucht, theils dadurch geübt und vermehrt werde. Ja die

bloße Erwägung, daß bey ihr beständig eine Prüfung der eigentlichen Gründe und verschiedenen Stufen der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit, eine Erforschung des Zusammenhanges der Begebenheiten mit ihren Ursachen und Folgen, eine Untersuchung des Einflusses verschiedener Begebenheiten in andere, und eine richtige Beurtheilung aller Umstände, nöthig ist, lehret diesen Unterschied zur Genüge. Eben diese Gründe zeigen zugleich, daß die Beschäfftigung mit der Geschichte dem Fleiße bey den eigentlichen Wissenschaften nicht nachtheilig sey, sondern vielmehr dazu ermuntere und ihn befördere: weil weder die Geschichte der übrigen Wissenschaften, noch diese der Geschichte, entbehren können; und in der letztern unvermerkt viele Gründe zu den Wissenschaften gefaßt werden. Auch wird hiedurch das Vorurtheil widerlegt, daß der Geschmack an der Geschichte und an den Wissenschaften einander aufheben oder verdrängen. Dieß streitet außerdem wider die Erfahrung in den Beyspielen des größten Theiles der alten und neuern Geschichtschreiber. Endlich hat selbst die Erfahrung voriger Zeiten sattsam bewiesen, daß der Geschmack an der Geschichte und der auf sie gewandte Fleiß den Wissenschaften und aller Gelehrsamkeit den größten Vortheil schaffet, hingegen die Verachtung oder Verabsäumung der Geschichte den Verfall von jenen nach sich zieht. Man darf zum Beweise nur die Art der Gelehrsamkeit, welche in der Finsterniß der mittlern Zeiten herrschte, mit derjenigen vergleichen, die um die Zeit der Kirchenverbesserung, da in allen Wissenschaften ein großes Licht aufgieng, wieder in Uebung gebracht wurde.

Dem Einwurfe, den man von der **Ungewißheit der Geschichte** hernimmt, habe ich schon im Vorhergehenden seine Stärke entzogen: indem ich ge-

gezeigt habe, daß dabey eine hinlängliche Gewißheit Platz finde, die sich bloß durch die Natur und Beschaffenheit der Sache von der Gewißheit bey den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit unterscheide (§. 11.). Will man aber dem menschlichen Glauben in Dingen, die sich nicht aus allgemeinen Begriffen oder Gründen herleiten lassen, alle Zuverläßigkeit absprechen, und dadurch die Ungewißheit der Geschichte behaupten: so beweist man zu viel, und raubt dem menschlichen Leben, in welchem die nöthigen Handlungen größtentheils auf die Glaubwürdigkeit der Menschen unternommen werden, seine Wirksamkeit, und mit derselben seine Wohlfahrt. Und eben so nachtheilig, übertrieben und nichtig ist der Beweis, den man aus den Widersprüchen der Geschichtschreiber und der Verschiedenheit in der Zeitrechnung wider die Gewißheit der Geschichte führen will. Es ist ja keine einzige Wissenschaft, worinne sich nicht verschiedene und wider einander laufende Meynungen finden sollten: deswegen aber läßt man doch allen ihre Gewißheit. Warum soll es dann bey der Geschichte anders seyn? Ueber dieß bleiben noch allemal merkwürdige Begebenheiten genug übrig, die keinem Widerspruche unterworfen sind: und bey den meisten von den übrigen ist es nicht unmöglich, denselben zu heben, und auch die Schwierigkeiten der Zeitrechnung aufzulösen; ja selbst der Widerspruch verschiedener Zeugen dienet zur Bestättigung der Hauptumstände, worinne sie übereinkommen.

Die **Weitläufrigkeit der Geschichte** kann ihr schon deswegen nicht zum Vorwurfe gereichen, weil mit derselben eine angenehme Mannigfaltigkeit verbunden ist, welche den Geist durch beständige Abwechslung unterhält, reizet, ermuntert. Hiernächst aber ist ja niemand genöthiget, wenn er von

Bayerische Staatsbibliothek

einer Wissenschaft Vortheil ziehen will, sich in alle Weitläuftigkeit derselben einzulassen. Die Absicht eines jeden, seine natürliche Fähigkeit, die Gelegenheit und Hülfsmittel, die er haben kann, müssen entscheiden, was für Gränzen er sich zusetzen habe: da sonst der weite Umfang der Geschichte freylich mehr als eines Menschen Leben beschäfftigen kann.

Die Schwierigkeit der Geschichte bey manchen nöthigen Untersuchungen wird von ihrem Nutzen und von ihrer Anmuth sehr weit überwogen. Noch dazu hängt sie größtentheils von einem jeden selbst ab. Hat jemand nicht Fähigkeit genug, keinen durch Wissenschaften gebesserten und geübten Verstand, und keine gute Gelegenheit, zu den nöthigen Hülfsmitteln zu gelangen: so thut er sehr übel, daß er sich in schwere Untersuchungen der Geschichte einläßt. Darum aber kann er dennoch, da so viele Dinge schon gründlich untersucht und festgesetzt sind, von der Geschichte Nutzen genug haben: wenn er nur den von andern gebahnten Weg gehen und sich nicht selber allenthalben eine neue Bahn suchen will. Es ist auch ohne das in allen Wissenschaften eine unnütze Arbeit, was schon von andern hinlänglich untersucht und ausgemacht ist, für sich selbst von neuem ausfinden zu wollen. Man suche den von andern angewandten Fleiß und den reichen Vorrath der Hülfsmittel zur Geschichte gebührend zu nutzen: so wird man sich vieler Schwierigkeiten überhoben finden, und doch nicht eben ohne Prüfung etwas annehmen dürfen.

Noch weniger Erheblichkeit hat die Einwendung, welche eigentlich nur Gelehrte und Schriftsteller angeht, daß in der Geschichte, sonderlich alter Zeiten, nichts neues entdeckt, nichts erfunden nichts ungeschriebnes geschrieben werden könne,

und

und zur Beschreibung neuerer Geschichte ein jeder tüchtig seyn. Das letzte ist offenbar falsch: denn auch bey der neuern Geschichte ist zur Unterscheidung der Hauptumstände von Nebendingen, des Wahren von dem Falschen, des Erheblichen von dem Unerheblichen, des Merkwürdigen von dem Nichtswürdigen und fälschlich gesuchten Wunderbaren; zur richtigen Verknüpfung der Begebenheiten mit ihren Ursachen, Umständen und Folgen; und zur Wahl einer guten Ordnung im Vortrage, eine ungemeine Fähigkeit und ein geübter Verstand nöthig. Das erste aber ist nur zum Theile falsch, und zum Theile kein Einwurf wider die Geschichte. Es ist falsch, daß sich bey Erzählung der Begebenheiten alter Zeiten nichts neues entdecken und nichts ungeschriebnes schreiben lasse. Die Erfahrung neuerer Zeiten hat das Gegentheil gelehrt: da man durch sorgfältige Untersuchung und Vergleichung mehrerer Nachrichten, und durch den Gebrauch besserer Hülfsmittel, viele Unrichtigkeiten in der alten Geschichte verbessert, vielen Widerspruch gehoben, viele zweifelhafte Begebenheiten zu einer hinlänglichen Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit gebracht hat. Und so wird noch allemal genug zu entdecken übrig seyn: wenn man alle Geschichtbücher der Alten genau mit einander vergleichen, und auf manche Umstände, die aus der Acht gelassen sind, weil sie unerheblich geschienen, die gehörige Aufmerksamkeit wenden will und kann. Daß aber keine eigentliche Erfindung bey der Geschichte Platz hat, das kann kein Einwurf wider dieselbe seyn. Es ist eine nothwendige Folge aus ihrer wahren Beschaffenheit, die wirklich geschehene und bezeugte Begebenheiten zu ihrem Stoffe erfordert. Es wäre zu wünschen, daß man dieß nur allemal bedacht, und nicht mehr

als zu viele Erfindungen in die Geschichte einge- schoben hätte.

§. 38.

Kann man nun aus der eigentlichen Beschaffenheit der Geschichte keine gegründete Einwürfe wider ihre Nutzbarkeit hernehmen: so wird man es aus den Folgen, die der darauf gewandte Fleiß haben soll, mit noch schlechterem Erfolge zu thun versuchen. Diese kommen entweder auf einen bloßen Misbrauch an: oder beruhen auf einem nichtigen Vorgeben.

Die Geschichte, sagt man, erfülle den Kopf mit einer Menge von **unnützen und unbrauchbaren Bildern**: indem sonderlich die alten Begebenheiten, wegen der Verschiedenheit der Zeiten und Oerter, weder zur Nachahmung, ohne in das Sonderbare und Lächerliche zu verfallen, noch zur Richtschnur des Lebens und Verhaltens dienen können. Das Alterthum, meynet der Hr. Abt **Le Mascrier** *), sey nicht fruchtbarer an großen Leuten gewesen, als die neuere Zeit, und gebe keine Beyspiele der Tugend und Klugheit an die Hand, die man nicht eben so gut näher, und daher kenntlicher, haben könnte. In öffentlichen Geschäfften habe man an den alten Begebenheiten nur schlechte Muster und Beyspiele: da sich nicht nur die Kriegsart, sondern auch die Verfassung der Reiche und die Maaßregeln ihrer gegenseitigen Unterhandlungen gänzlich geändert haben. Endlich zeige das Alterthum eine unsägliche Menge von Gewohnheiten und Gebräuchen, wovon in unsern Zeiten nicht die geringste Spur anzutreffen sey. Allein in das Son-

*) Am angef. Orte. Man sehe den Hrn. Dr. Baumgarten am angef. Orte, S. 40. 41. Anmerk.

Sonderbare und Lächerliche der Nachahmung wird nicht leicht jemand verfallen, der einen gesunden Verstand und nur einigen Mutterwitz hat: wem es daran fehlt, der wird in diese Thorheit gerathen, was für Mittel ihm auch zur Bildung der Sitten vorgeschlagen werden mögen; denn sie sind alle nicht weniger, als die Geschichte, dem Misbrauche durch ungereimte Nachahmung unterworfen. Die Geschichte läßt dazu noch den wenigsten Anlaß übrig. Sie beuget diesem Fehler vielmehr auf die faßlichste Art vor. Da sie nicht nur eine unstreitige Aehnlichkeit und Uebereinstimmung verschiedner Begebenheiten, Handlungen, Sitten und Gebräuche, sondern auch eine eben so unstreitige Unähnlichkeit, und Verschiedenheit darinne vorstellt: so erweckt, unterhält und übet sie beständig den natürlichen Witz, das Aehnliche und Unähnliche zu unterscheiden, und Beyspiele, die nachzuahmen sind, nicht anders, als mit der gehörigen Verschiedenheit, nach dem Unterschiede der Umstände, zur Nachahmung zu gebrauchen. Also hilft sie selbst der Schwäche des Verstandes und Witzes, woraus eine thörichte Nachahmung entstehen könnte, auf die leichteste und sicherste Art ab, und giebt die beste Handleitung, fremde Erfahrung, auch aus den ältesten Begebenheiten, mit Nutzen anzuwenden. Ja, wie der Mensch von Natur zur Nachahmung sehr aufgelegt ist: so hält uns die Geschichte davon ebenfalls unzählige Beyspiele vor; und unter diesen auch viele von einer lächerlichen Nachahmung. Nun ist das Lächerliche so, wie es die Geschichte vorstellt, fast eben so leicht, als in den Vorstellungen durch die Schauspiele, zu bemerken. Wer wird denn, wo er nicht ganz blödsinnig ist, solche Beyspiele in der Geschichte lesen, und nicht dadurch lernen, sich vor dergleichen Thorheit zu hüten? Der Schluß, daß

man der alten Geschichte wohl entrathen könne, weil man neuere, folglich nähere und kenntlichere Beyspiele der Tugend und Klugheit habe, beruhet auf einem Grunde, der zu viel und deswegen nichts beweist. Denn auf solche Art müßte man alle neuere sowohl, als alte Geschichte, beyseite setzen: weil die eigne Erfahrung, die Kenntniß der großen Welt, die man durch Reisen, durch Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten, durch den Umgang, erlangt, und die eigne Beobachtung der Tugenden an lebendigen Mustern eine weit lebhaftere Vorschrift geben, als alle Vorstellungen der Geschichte. Die Wahrheit aber ist, daß wegen der Kürze des Lebens und der Schranken aller menschlichen Kräfte, die alte und neuere Geschichte mit den eben erwähnten Vortheilen zu verbinden sind. Es wird auch durch die billige Anpreisung der alten Geschichte die neuere nicht im geringsten verworfen. Jedoch wenn diese gleich viele und ebenfalls erhabene Beyspiele der Tugend und Klugheit aufstellt: so sind deswegen doch die alten Beyspiele nicht überflüßig; weil ein jedes Beyspiel etwas besonderes und eigenes hat, und daher unter besondern Umständen mehr, als ein anderes, zu nutzen ist. Außerdem ist es schwer zu läugnen, daß in dem Alterthume nicht einige Beyspiele übrig bleiben sollten, die in neuern Zeiten niemand erreicht hat. Die wahre Größe eines Menschen zu bilden, und in ihrem eigentlichen Lichte zu zeigen, müssen sehr viele besondere Umstände zusammen kommen. Und unter diesen sind gewiß einige, die mehr bey den Alten, als bey den Neuern zusammen treffen konnten. War z. B. die Verfassung des spartanischen Staates nicht geschickter, große Muster der Enthaltsamkeit und Tapferkeit zu ziehen: die Verfassung der Athenienser nicht geschickter, vortreffliche Meister in vielen

Künsten und Wissenschaften hervorzubringen, als irgend eine neuere Einrichtung ist? Waren die Umstände in den alten Zeiten, unter den Griechen und Römern nicht bequemer, als die neuern, große Redner zu bilden? Inzwischen reicht doch die Verschiedenheit der Staatsverfassungen, der öffentlichen Angelegenheiten, der Verhältnisse unterschiedener Völker gegen einander, der Kriegsart rc. wenn man die alten Zeiten mit den neuern vergleicht, nicht so weit, daß die merkwürdigsten Einrichtungen, Anschläge, Unternehmungen, Feldzüge, ausgeführte Thaten des Alterthumes, für uns ganz unbrauchbar seyn sollten. Das habe ich schon oben hinlänglich bewiesen: da ich von dem besondern Nutzen der Geschichte geredet habe (§. 30 - 32). Auch die verschiedenen Gebräuche und Gewohnheiten der Alten selbst sind ein Mittel, aus der Geschichte einen lehrreichen Unterricht zu ziehen. Denn, indem man Tugend und Klugheit unter einer solchen Verschiedenheit von Gewohnheiten und Gebräuchen in verschiedenen Gestalten erblickt: so lernet man sie eben dadurch eigentlicher kennen, das Wesentliche von Nebendingen zu unterscheiden, und die Nebendinge zu dem Wesentlichen vortheilhaft anzuwenden. Ich will nichts davon sagen, daß eine richtige Erkenntniß von den alten Gewohnheiten und Gebräuchen unentbehrlich ist, manche zu neueren Zeiten nöthige Kenntniß zu erlangen.

Allein, wer hätte glauben sollen, daß man selbst die Anmuth der Geschichte, einen Theil ihres Lobes, zum Grunde eines Einwurfes wider sie machen sollte? Und dennoch ist es geschehen. Ihre Reizung, saget man, erzeuge gar leicht, bey ihrer Unerschöpflichkeit, eine unersättliche Neube-

gierde, einen Ekel an nöthigen und ernsthaften Beschäfftigungen, eine Versäumung wichtiger Pflichten, und eine unersetzliche Verschwendung der Zeit. Wer aber sieht nicht, daß dieß alles auf einen zufälligen Misbrauch der Geschichte ankomme: einen Misbrauch, der noch dazu nur sehr selten Statt finden kann? Eine große Neigung zur Geschichte kann nicht lange bestehen: wo sie sich nicht auf das wahre Vergnügen gründet, entweder die Erkenntniß zu vermehren, und die Verstandeskräfte durch eine Mannigfaltigkeit zusammenhangender Vorstellungen zu üben und wirksam zu erhalten; oder angenehme Rührungen der Leidenschaften und Begierden zu empfinden. Und eben dadurch führet die Geschichte ihre Liebhaber unvermerkt zu Beschäfftigungen und Untersuchungen an; wodurch die Vorurtheile wider die Arbeit nebst der trägen Unlust gehoben werden: und so gewöhnt sie dieselben zur Arbeitsamkeit. Wie sollten diese dann ihre Pflichten darüber vergessen: wie die Zeit unnütze verschwenden? Die vielen Bewegungsgründe und Reizungen zu den Pflichten, welche die Geschichte beständig vorhält, müssen gewiß ihre Wirkung haben, und also einen unnützen Zeitverlust ausschließen: oder ihre Leser müssen so unempfindlich werden, daß ihre Neigung zu den angenehmen Vorstellungen von Begebenheiten gar bald verschwindet. Alle Uebel, die man von der Liebe zu dieser Wissenschaft zu befürchten scheinet, sind demnach in der That bey keinem Menschen zu besorgen, als der ein Müßiggänger von Handwerke seyn will: und bey einem solchen ist diese Liebe nicht nur das kleinste und erträglichste Uebel, sondern auch noch ein Mittel, ihn vor vielen bösen Folgen des Müssigganges zu bewahren.

Endlich

Endlich muß es einen jeden Kenner der Geschichte nicht weniger befremden, daß ihr der Vorwurf gemachet wird, sie sey gefährlich: weil mancher aus derselben mehr Unterricht von Lastern und lasterhaften Kunstgriffen, mehr Reizung zu bösen Begierden und Leidenschaften, mehr Anstoß und Zweifel wegen der Vorsehung und Regierung Gottes, und mehr Waffen zur Bestreitung der göttlichen Offenbarung, als Anweisung und Ermunterung zur Tugend, zur wahren Klugheit, und zur Gottseligkeit hernehme. Ist dieß alles nicht augenscheinlich einem bloßen Misbrauche der Geschichte zuzuschreiben? So wenig aber der Misbrauch, dem die unschuldigsten und nützlichsten ja selbst die heiligsten Dinge unterworfen sind, diesen Dingen zugerechnet werden darf, so wenig kann er auch der Geschichte zur Last gelegt werden. Es ist schon oben hinlänglich gezeiget worden, daß sie nach ihrer wahren Beschaffenheit vielmehr allen diesen Fehlern vorbeuge. Laster, unerlaubte Streiche und hinterlistige Kunstgriffe werden in derselben so, wie sie wirklich verübet sind, mit ihren Umständen und Folgen erzählet, welche einem jeden, wenn er nicht vorsetzlich der Pflicht vergessen will, ihre Schande und Schädlichkeit vor Augen stellen, und dadurch eher Ekel davor, als Lust dazu, erwecken müssen: nur ein böses und ungebessertes Herz der Leser, oder eine unerlaubte Abbildung und Anpreisung der Schriftsteller, welche Bosheit und Arglist bisweilen für Tugend und Klugheit rühmen, trägt das Gift in die Geschichte hinein, das sie an sich selbst nicht hat. Anstoß und Zweifel wegen der göttlichen Vorsehung und Regierung können aus der Geschichte nicht anders entstehen, als wenn man einzelne Begebenheiten aus ihrem

Zusammenhange mit den übrigen herausreißt, und das Ganze der göttlichen Vorsehung und Regierung nach einem kleinen und abgerissenen Theile beurtheilet: das aber ist ein genommenes Aergerniß, und ein muthwillig gesuchter Zweifel; wie unwissende oder boshafte Menschen oft aus einem Stücke ihrer eigenen Erfahrung von den Werken der Vorsehung sich solchen Anstoß und Zweifel machen, ohne daß sie dazu die Geschichte gebrauchen. Soll sie endlich jemanden Waffen zur Bestreitung der göttlichen Offenbarung in die Hände geben: so werden es gewiß stumpfe oder zerbrochene Waffen seyn; eine Rüstung von einer unzulänglichen Erkenntniß der Geschichte, oder von Verdrehungen und Verfälschungen ihrer Nachrichten, oder von ungegründeten und in die Geschichte hineingetragenen Erfindungen. Denn die ganze Geschichte redet mit lauter Stimme für die Wahrheit der Offenbarung.

Der dritte Abschnitt.

Von der Art und Weise, die Geschichte mit Nutzen zu lernen.

Inhalt.

Worauf die Art und Weise, die Geschichte zu lernen, überhaupt beruhe, §. 39. Die vorläufig nöthige Erkenntniß muß nicht in einem allzu weitläuftigen Umfange betrachtet werden, §. 40. Auf was für Stücke sie eigentlich zurückzusetzen sey, §. 41. Die nöthige Erkenntniß von der Zeitrechnung, §. 42. Das Nöthige von der Erdbeschreibung, §. 43. Einige Erinnerungen wegen der Landcharten und Erdkugeln, §. 44. Wie viel von den Staatsverfassungen, Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Völker vorher zu lernen dienlich sey, §. 45. Nach einer solchen Vorbereitung ist bey der Geschichte selbst eine gewisse Ordnung zu beobachten, und von einer allgemeinen Geschichte der Anfang zu machen, §. 46. Die Ordnung der verschiedenen Arten und Theile der Geschichte unter einander §. 47. Die Ordnung bey der Naturgeschichte, §. 48. Die Ordnung bey der Geschichte der Völker und Staaten, §. 49. Die Ordnung bey der Kirchengeschichte, §. 50. Die Ordnung bey der Geschichte von den Wissenschaften und Künsten, §. 51. Nächst der guten Ordnung muß man theils allgemeine, theils besondere Absichten, warum man die Geschichte lernet und liest, unterscheiden, §. 52. Die allgemeinen Absichten werden nach der Verschiedenheit der Geschichte genauer bestimmet, §. 53. Auf gleiche Weise werden die besondern Absichten festgesetzt, §. 54. Einige Schriftsteller von dem Wege, die Geschichte zu lernen und zu nutzen, werden angezeiget, §. 55.

§. 39.

Eine jede Wissenschaft kann man sich durch die Wege, welche man wählet, sie zu lernen und zu nutzen, leichter oder schwerer machen. Also hängt auch bey der Geschichte der Erfolg des Fleißes,

Fleißes, den man darauf wenden will, nicht wenig von der Art und Weise der Bemühung ab. Sie hat eben sowohl einige vorläufige Erkenntniß nöthig, als die höhern Wissenschaften ihre Grundsätze haben müssen. Einige Theile derselben bekommen eben so wohl aus andern Licht, als bey den höhern Wissenschaften einige Theile andere voraussetzen. Ihre Anwendung zu dem besten Nutzen erfordert eben sowohl, als die Anwendung der höhern Wissenschaften, daß man die eigentlichen Absichten, wozu sie dienen soll, beständig dabey zum Augenmerke habe. Selbst diejenigen, welche die Geschichte bloß zu einem Zeitvertreibe gebrauchen wollen, machen sich, wenn sie eines von diesen Stücken aus der Acht lassen, ihre Beschäfftigung ohne Noth schwer, vieles unverständlich, und berauben sich so muthwilliger Weise des größten Theiles der Anmuth, die sie bey einem solchen Zeitvertreibe finden könnten: ja es ist unerlaubt und unanständig, einen Zeitvertreib, von dem man, nächst einer angenehmen Unterhaltung, auch große Vortheile zur Besserung des Verstandes und Willens ziehen könnte, so zu gebrauchen, daß man sich diesen Nutzen entweder unmöglich, oder doch schwer, und dadurch die Beschäfftigung selbst verdrießlich mache. Um dieser Gründe willen kann ich nicht anders gedenken, als daß allen und jeden, die sich mit der Geschichte einlassen wollen, anzurathen sey, eine gewisse Vorschrift zu beobachten, nach welcher sie ihren Fleiß zur bequemsten Erreichung der wahren Absichten anfangen und fortsetzen mögen. Das nennet man die **Art und Weise** oder den **Weg die Geschichte mit Nutzen zu lernen**. Es kömmt daher, nach dem, was kurz vorher gesagt ist, bey der Wahl des rechten Weges zur Erlernung der Geschichte auf folgende drey Stücke an. Man muß sich **erstlich** die vorläufige Erkenntniß,

die

die bey derselben unentbehrlich ist, zu erwerben suchen. Man muß hiernächst die Arten und Theile der Geschichte selbst in solcher Ordnung vornehmen, wie sie einander das meiste Licht geben, und folglich von denen Arten und Theilen die zu besserem Verstande der andern dienen können, allemal erst zu den letztern fortgehen. Man muß endlich die eigentlichen Absichten der Geschichte beständig vor Augen haben.

§. 40.

Wollte man zu der vorläufigen Erkenntniß, welche bey der Geschichte nöthig ist, alles rechnen, was nur irgend zu besserem Verstande oder besserer Nutzung dieses Theils der Gelehrsamkeit einen, obgleich entfernten Einfluß hat: so würde man weniger oder gar keine Theile der eigentlichen Wissenschaften davon ausschließen müssen. Dadurch aber würde man Schwierigkeiten erregen, wo in der That keine sind. Viele von den Wissenschaften sind bloß bey einer gewissen Art der Geschichte, auf welche nicht eines jeden Absicht geht, unentbehrlich: aus vielen derselben sind wiederum oft nur einige wenige Stücke bey wenigen Stellen der Geschichte nöthig; ja in vielen Fällen nur solche Stücke, die auch ohne eine vollkommne Bekanntschaft mit denjenigen Wissenschaften, in welche sie einschlagen, leicht bekannt seyn können. Es ist für sich selbst klar, daß ein jeder, der sich vornehmlich und genau um die Geschichte einer gewissen Wissenschaft, als z. B. der Weltweisheit, bekümmern will, diese Wissenschaft vorher vollkommen gefaßt haben muß. Ein andrer hingegen, der sich keinen so besondern Theil zum Ziele gesetzt hat, kann solcher Wissenschaft meistentheils entbehren: ob es gleich allemal wahr bleibt, daß, wegen der Verbindung aller menschlichen Wissenschaften, eine weitläuftige und zugleich gründliche Erkennt-

kenntniß, so weit es die Schranken des menschlichen Geistes und die äußerlichen Umstände erlauben, große Dienste thut. Es ist daher als die erste und allgemeinste Regel hier festzusetzen, daß ein jeder diejenigen Wissenschaften, die ihm nach seiner gefaßten Absicht bey der Geschichte Licht geben oder behülflich seyn können, sich vorher wohl bekannt mache. Und diese Absicht kann eben so verschieden seyn, als der besondere Nutzen der Geschichte, den wir angezeiget haben, verschieden ist: eben der besondre Nutzen aber bestimmet zugleich die in einem jeden Falle vorläufig nöthige Wissenschaft.

§. 41.

Allein bey unserer gegenwärtigen Untersuchung kömmt es eigentlich auf die Frage an, was für Arten der Erkenntniß mit der Geschichte so genau zusammenhangen, daß sie bey derselben überhaupt und allemal vorausgesetzt werden. Diese können keine andre seyn, als die entweder mit allen, oder mit den meisten Begebenheiten, in unzertrennlicher Verbindung stehen. Nun haben die Umstände der Zeit und des Ortes den stärksten Einfluß in alle merkwürdige Begebenheiten. Den Beweis wird man mir gern schenken: weil die Sache sehr faßlich und klar ist. Die Bestimmung der Zeit aber wird durch die Zeitrechnung: die Bestimmung des Ortes durch die Erdbeschreibung, gelehrt. Beyde sind daher vorläufig unentbehrliche Wissenschaften, die Geschichte zu lernen, und zugleich auch von dem allgemeinsten Einflusse. Aber bey einem sehr großen Theile der Begebenheiten kömmt es nicht weniger auf die Einrichtung der menschlichen Gesellschaften, auf die Staatsverfassung, auf die Sitten und theils bürgerliche, theils gottesdienstliche Gebräuche an. Man muß sich deswegen, wenn man die Geschichte mit

Nutzen

Nutzen treiben will, das Hauptsächlichste von allen diesen Dingen vorher ebenfalls bekannt machen. Und auf diese drey Stücke, die Zeitrechnung, die Erdbeschreibung und die Kenntniß der eben gedachten Verfassungen, Sitten und Gebräuche, ist billig alle zur Geschichte vorläufig nöthige Erkenntniß einzuschränken. Von allen dreyen müssen wir nach der Ordnung noch ein wenig genauer reden.

§. 42.

Die Zeitrechnung muß einen gedoppelten Unterricht geben. Sie muß lehren, wie die Zeit in ihrer eigentlichen Folge zu unterscheiden und abzumessen sey: sie muß aber auch lehren, in was für eine Zeitfolge und in was für einen bestimmten Theil derselben man eine jede merkwürdige Begebenheit zu setzen habe. Das erste hat seinen gewissen Grund in den Bewegungen der Himmelskörper, nach welchen man Tage, Wochen, Monate und Jahre unterscheidet, und in den darnach festgesetzten Unterscheidungszeichen der Zeit, oder in den Merkmaalen, wodurch eine Zeit von einer andern und ihr ähnlichen unterschieden werden kann. Das andre ist gemeiniglich vieler Ungewißheit unterworfen: denn es beruhet bey einer jeden Begebenheit auf den Zeugnissen von der eigentlichen Zeit, in welche sie nach einer bestimmten Art der Jahrrechnung fällt. Jene wird deswegen, weil sie einige Theile der Größenwissenschaft, insonderheit die Rechenkunst und Sternkunde, voraussetzt, die **mathematische**: diese hingegen darum, weil sie auf die Zeugnisse der Geschichtschreiber von den eigentlichen Zeiten der Begebenheiten ankömmt, die **historische Zeitrechnung** genennet. Da nun aber die Zeit der Begebenheiten nicht anders, als nach dem eigentlichen Unterschiede der Zeitfolge und den Unterscheidungszeichen ihrer Be-

Berechnung bestimmt werden kann: so muß jemand, der sich der Geschichte befleißigen will, beyde Theile vorher gefaßt haben.

Jedoch darf sich niemand durch den Namen der mathematischen Zeitrechnung abschrecken lassen, oder sich desfalls eine große Schwierigkeit dabey vorstellen: wofern man nicht selber etwas zur Verbesserung dieser Wissenschaft beyzutragen suchen will. Sie gebraucht aus der Rechenkunst nur die gemeinsten Regeln, die nicht leicht jemanden unbekannt sind: und aus der Sternkunde so gewöhnliche und sichtbare Bewegungen der Himmelskörper, die einem jeden durch die gemeinsten Fälle im menschlichen Leben von selbst bekannt werden müssen. Das Vornehmste, was ein Liebhaber der Geschichte aus diesem Theile der Zeitrechnung zu wissen hat, sind die Unterscheidungszeichen der Zeit, oder die chronologischen Charaktere, und die darauf gebaueten Jahrkreise oder Perioden, nebst den Einrichtungen und Verbesserungen der Kalender.

Die meiste Schwierigkeit hat der historische Theil der Zeitrechnung. Aus dieser muß man nothwendig, wenn man in der Geschichte einen guten Fortgang machen will, die verschiednen Arten, wie verschiedne Völker ihre Jahre gerechnet haben, die verschiednen Jahrzahlsgränzen, von welchen verschiedne Völker ihre Jahre zu zählen anfangen, das ist, die Aeren oder Epochen, wie man sie mit fremden Wörtern zu nennen pflegt, und hiernächst die Bestimmung der eigentlichen Zeit, in welche sonderlich gewisse Hauptbegebenheiten fallen, zu lernen suchen. Das letzte Stück ist eigentlich den meisten Schwierigkeiten und der größten Ungewißheit unterworfen. Aber es ist auch nicht für einen jeden nöthig, sich in alle diese Schwierigkeiten einzulassen. Wo man nicht, als ein Gelehrter, die Geschichte

zu

zu seinem eigentlichen Werke wählt: so ist es genug, die Berechnungen geschickter Männer, die darinnen den größten und allgemeinsten Beyfall erhalten haben, zum Leitfaden anzunehmen. Man kann daher billig anrathen, sich anfangs um nichts mehr, als um folgende Erkenntniß zu bemühen.

1. Man muß die alten, mittlern und neuern Zeiten zu unterscheiden wissen. Die alten rechnet man gemeiniglich von Erschaffung der Welt bis auf das fünfte Jahrhundert nach Christi Geburt; die mittlern von diesem fünften bis zum zwölften Jahrhundert; und die neuern, von dieser zuletzt genannten Zeit bis auf unsere Tage.

2. Man muß in Ansehung der alten Zeiten die Verschiedenheit der hebräischen, samaritanischen und griechischen von den 70. Dolmetschern aufgebrachten Zeitrechnung kennen. Hat man nun hierbey nicht selber Fähigkeit, oder Lust, oder Zeit und Gelegenheit, über den Vorzug der einen vor der andern ein Urtheil zu fällen: so muß man aus dem höchstbilligen Grunde, daß eine Urschrift allemal mehr Glauben verdienet, als eine Uebersetzung; noch mehr aber aus den pflichtmäßigen Betrachtungen, daß das Hebräische eigentlich das aus göttlicher Eingebung geschriebne Wort ist, und also den zuversichtlichsten Glauben verdient, daß Gott sein Wort gewiß unverändert zu erhalten gewußt hat, und daß die Juden, denen dieß geschriebne Wort anvertrauet gewesen ist, es wirklich mit der größten Sorgfalt unverfälscht zu bewahren gesucht haben, auch vieler Ursachen wegen nicht anders haben thun können; der hebräischen Zeitrechnung, und den besten Vertheidigern derselben, den Vorzug gönnen.

3. Man muß in Absicht auf die mittlern und neuern Zeiten sich bekannt zu machen suchen, was für

Unterscheidungszeichen der Zeit in einem jeden Alter gewöhnlich geworden und gebraucht sind.

4. Man muß sich endlich nach den Hauptbegebenheiten, wovon viele andre auch in der Zeitrechnung, abhangen, und nach den für dieselben festgesetzten Jahren, einige merkwürdige Abtheilungen und von einer jeden derselben wieder einige weitere Eintheilungen machen; jedoch sich dabey hüten, diese weder nach allzu großen, noch nach allzu kleinen Zeitkreisen zu bestimmen: nicht nach allzu großen, um nicht gar zu viel unbestimmt zu lassen; nicht nach allzu kleinen, um sich nicht durch die Menge der Jahrzahlen zu verwirren.

Will man nun hierbey, so wohl in der mathematischen als historischen Zeitrechnung einen oder den andern Schriftsteller zum Führer wählen: so darf man sich anfangs nicht weiter, als auf kurzgefaßte Abhandlungen einlassen. Die mathematische findet man fast in allen neuern Lehrbüchern über die angewandte Größenwissenschaft faßlich, und zur Grundlegung, so weit die gewöhnlichen Berechnungen gehen, vollständig genug abgehandelt. Was unter andern in des Freyherrn von **Wolf** sehr bekannten Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften davon gelehrt wird, ist leicht zu verstehen, in den Hauptsachen richtig und zu einer Grundlage hinlänglich. In der historischen kann man sich, für die Zeiten, welche in die meisten Schwierigkeiten verwickelt sind, nach **Strauchs** *) kurzem Begriffe der Zeitrechnung, des Hrn. **Bengels Ordnung der Zeiten** a) bedienen, und höchstens, wo man die

*) Aegid. *Strauchii* brevior Chronolog. edit. VI. Lipf. 1708. (8).

a) Joh. Alb. Bengelii Ordo temporum a principio per periodos œconomiæ divinæ historicas atque propheticas. Stutgard. 1741. (8).

die Verschiedenheit der Meynungen ohne zu viele Weitläuftigkeit näher kennen lernen will, und sie zu beurtheilen im Stande ist, Petavs kleineres Werk b), Berechnung der Zeiten, damit zusammen halten. Für die übrigen Zeiten aber wird man in den guten Geschichtbüchern, die man zum Lesen wählen möchte, Licht genug finden.

Ich werde selbst ein kurzes Lehrgebäude der Zeitrechnung, als ein Stück der Einleitung zu meiner Arbeit, voransetzen: und daraus so wohl, als aus dem, was bey nöthiger Untersuchung der Zeit von merkwürdigen Begebenheiten in der Geschichte selbst vorkommen muß, wird man nicht allein die vornehmsten von den übrigen Schriftstellern für die Zeitrechnung kennen lernen, sondern auch, wie ich mir schmeichle, so viel Unterricht nehmen können, daß man sich der Mühe, weitläuftige und große Werke durchzulesen in den meisten Fällen überhoben sehen wird.

§. 43.

Die Erdbeschreibung ist wiederum von gedoppelter Art. Sie lehret entweder die Abmessungen der Erdkugel nach ihrer Gestalt und Größe, nach ihren verschiednen Theilen, und der eigentlichen Lage derselben; und das muß durch die Grundsätze der Größenwissenschaft bestimmt werden: oder sie lehret theils die natürliche Beschaffenheit, theils die Eintheilungen des Erdballes nach den verschiednen Anstalten der menschlichen Gesellschaften und nach den Staatsverfassungen; und das ist beydes ein Werk der Geschichte. Deswegen heißt jene die mathematische, diese die historische Erdbeschreibung. Aus der eben gegebnen Erklärung erhellet, daß die letztere aus zweenen Theilen, die gemeiniglich mit ein-

b) Rationarium temporum.

ander verbunden werden, aus der natürlichen und der staatsmäßigen Erdgeschichte, besteht. Nun ist zwar die historische Erdbeschreibung vornehmlich zur Geschichte nöthig: jedoch da diese nicht vollkommen ohne die mathematische zu begreifen ist, müssen beyde von einem wahren Liebhaber der Geschichte billig verbunden werden.

Von der mathematischen Erdbeschreibung darf man sich eben so wenig, wie bey der Zeitrechnung, durch den Namen abschrecken lassen. Es kömmt dabey das Hauptsächlichste, was wegen des historischen Theils und insbesondere wegen der Landkarten und Erdkugeln unentbehrlich ist, auf einige sehr faßliche Dinge und Kunstwörter an. Man findet sie daher auch in den Lehrbüchern über die historische Erdbeschreibung gemeiniglich statt einer Einleitung vorangesetzt. Und wenn jemand nicht Absichten hat, welche eine genauere Erkenntniß der Erdkugel nach der Größenwissenschaft nothwendig machen: so kann eine solche Belehrung für zureichend erkannt werden. Unter allen dergleichen kurzen Abhandlungen, die ich zu prüfen Gelegenheit gehabt habe, verdienet diejenige den Vorzug, die der Hr. Dr. **Büsching** in der Einleitung zu seiner Erdbeschreibung, wovon ich bald mehr sagen werde, mitgetheilt hat *). Hat man aber Ursache, sich eine genauere Erkenntniß davon zu erwerben: so findet man in allen Lehrgebäuden der Neuern über die Größenwissenschaft, von denen ein jeder, nach seinem Vertrauen zu den Verfassern und nach seinem eigenen Geschmacke, eines wählen mag, die Geographie als einen besondern Theil abgehandelt. Eines jeden Absicht muß auch bestimmen, ob er ausführlichere oder kürzere Lehrgebäude zu wählen habe. Nur ist es vortheilhaft, die

*) In dem II. Abschnitte der Einleitung, S. 33-71.

die neuesten wenigstens mit zu Rathe zu ziehen, wenn man die letzte Entscheidung über die Gestalt der Erdkugel genau wissen will, wodurch festgesetzt ist, wie Newton und andere schon vorher aus Gründen geschlossen hatten, daß die Erde gegen die Gleichungslinie etwas erhabner, und gegen ihre Achsen etwas flacher gedruckt ist: oder man muß die desfalls angestellten Beobachtungen selbst *) lesen.

Die historische Erdbeschreibung ist eigentlich selbst ein Theil der Geschichte. Daher ist nicht zu läugnen, daß man sie mit der Geschichte zugleich und aus derselben lernen könne: und ich werde auch mein Absehen beständig darauf richten; weil ich es zur Geschichte der Welt rechne. Allein, da die Geschichte, wenn sie nicht für den eigentlichen Theil, der die Erdbeschreibung ausmacht, genommen wird, mehr die Begebenheiten auf der Erde nach ihrer Folge und Aehnlichkeit vorstellet, als die Abtheilungen der Erdkugel in einem Zusammenhange vorträgt; und es gleichwohl nöthig ist, ehe man zur Geschichte schreitet, die natürliche Beschaffenheit und staatsmäßige Einrichtung der Erde in ihrer ganzen Verbindung zu übersehen: so ist billig einem jeden anzurathen, eine vorläufige und nicht allzu eingeschränkte Erkenntniß davon aus den eigentlich dazu dienlichen Büchern oder aus einer mündlichen Anweisung, zu fassen. Man sehe hier das Nöthigste, was zu einer Vorschrift dabey dienen kann.

 1) Es

*) Als, La figure de la terre determinée par les observations de Mrs. de *Maupertuis*, *Clairaut*, *Camus*, le *Monnier* et de l'Abbé *Outhier* et Mr. *Celsius*, faites par ordre du Roi au cercle polaire. Par Mr. *Maupertuis*: eine Abhandlung, die sich in den Memoires de l'Academie des Sciences vom 1737ten Jahre, S. 538. findet, auch zu Amsterd. 1738. in 8. besonders herausgekommen ist. Zellers lateinische Uebersetzung davon ist hier zu Leipzig 1742. (8) bey Breitkopfen gedruckt.

1) Es ist die alte, mittlere und neuere Erdbeschreibung zu unterscheiden, und auf alle ein der vorgesetzten Absicht angemeßner Fleiß zu wenden. Denn es ist nicht einmal die natürliche Beschaffenheit unserer Erdkugel, wegen großer, ja selbst wegen der gewöhnlichen und unvermerkten Veränderungen in der Natur beständig eben dieselbe geblieben: viel weniger aber diejenige Beschaffenheit, welche von menschlichen Einrichtungen abhängt. Diese hat sich allezeit mit dem Wechsel der Reiche, mit den mannigfaltigen Eroberungen und mit der Verschiedenheit der Einwohner geändert.

2) Bey der alten **Erdbeschreibung**, welche die Zeiten von Erschaffung der Welt bis auf das 5te Jahrhundert nach Christi Geburt einschließt, muß man eigentlich von den Zeiten, da die Völker oder Einwohner eines jeden Landes sich auf eine merkwürdige Weise hervorgethan haben, anfangen. Die Beschreibungen des Paradieses und der ersten Wohnungen des menschlichen Geschlechtes und der Völker, vor oder unmittelbar nach der Sündfluth, sind mehr zu gelehrten Untersuchungen für diejenigen, die in der Erdbeschreibung und Geschichte schon eine grosse Erkenntniß besitzen, als zur vorläufigen Anweisung für diejenigen, welche zur Erlernung der Geschichte mit der Erdbeschreibung den Anfang machen wollen. Es ist daher nicht rathsam, sich damit so bald einzulassen. Nachdem man aber mit der Erdbeschreibung sowohl, als mit der Geschichte ziemlich bekannt geworden ist, kann man diejenigen Bücher, die ich an dem gehörigen Orte in diesem Werke anführen werde, davon lesen und prüfen. Aus eben der Ursache, weil die alten Schriftsteller zur Erdbeschreibung mehr für Gelehrte, und zu einem Stoffe gelehrter Untersuchungen dienen, mache man nicht den Anfang von den griechischen Werken des Scylax,

lax, Dionysius Periegetes, Strabo, Ptolomäus, Stephanus von Byzanz, oder anderer, die man bey dem Fabricius angezeiget findet a). Scylax war von Karyanden einer Stadt in Karien gebürtig, und lebte nach Herodots Zeugnisse b) zu Darius des Hystaspes Zeiten: welches auch einige Stellen bey dem Strabo c), und der Ausdruck, womit Stephan von Byzanz, unter dem Worte Karyanden d), seiner gedenkt, bestättigen. Sein Werk e), dem er die Aufschrift Periplus, oder Umschiffung, gegeben, weil er in seiner Beschreibung die Küsten verfolgte, als ob er herumschiffte, ist nicht ohne Mängel auf uns gekommen. Er fängt darinne von den Herkulessäulen in Spanien an, berühret auch die karthaginensischen Handelsstädte, die noch über dieselben hinauslagen, verfolgt alsdann die Küsten von Europa und Afrika, und höret bey des Herkulessäulen in Afrika auf f). Dionysius war von Charax in Susiana am arabischen Meerbusen; einer Stadt, welche vormals Alexandrien geheißen: daher er gemeiniglich der Alexandriner genannt wird. Aus des Plinius Berichte g) erhellet, daß er zu des Augustus Zeiten blühete: indem dieser ihn abschickte, Armenien, Par-

a) In der Bibl. Græc. Vol. III. Lib. IV. C. II. p. 34-45. 80-88.

b) B. IV. C. 44.

c) Rer. Geogr. Lib. XIII. p. 873. oder nach der paris. Ausgabe von 1620. p. 583. Lib. XIV. p. 972. oder 658.

d) In seinem Wörterbuche de urbibus.

e) Periplus Scylacis Caryandensis cum tralatione et castigationibus Isaac. Vossii. Acced. Anonymi Periplus Ponti Euxini, e biblioth. Claud. Salmasii, cum ejusd. If. Vossii versione ac notis. Amstelod. 1639. 4.

f) Man lese von ihm Joh. Alb. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. C. II. p. 31-34.

g) Hist. nat. Lib. VI. C. 24.

Parthien und Arabien zu besichtigen, als sein ältester Sohn wegen der parthischen und arabischen Angelegenheiten nach Armenien gehen sollte. In der Aufschrift seiner Weltbeschreibung h), wovon er den Namen **Periegetes** bekommen hat, gebrauchet er das Wort **Periegesis**, welches sowohl eine Herumführung, weil er den Leser gleichsam bey der Hand durch die verschiedenen Länder der Welt herumführen will, als eine Beschreibung nach verschiedenen und einzelnen Stücken, bedeuten kann. Dieses Buch ist ursprünglich ein griechisches Gedicht, und auch von zweenen unter den Alten, vom **Rufus Festus Avienus**, und vom **Priscian** in lateinische Hexameter gebracht worden. In griechischer Sprache hat vornehmlich **Eustathius**, Erzbischof von Thessalonich, der um das 1160te Jahr Christi berühmt gewesen ist, eine ausführliche Erläuterung darüber geschrieben i). **Strabons** Vaterland war Amasea in Kappadozien oder Pontus. Seine Lebensjahre fallen sowohl in des Augustus, als des Tiberius Regierung: unter der leztern hat er seine Erdbeschreibung k), die allein von seinen Werken übrig geblieben ist, aufgesetzt. Beydes läßt sich aus einigen Stellen l) seines Buches selbst schliessen. Den größten Theil der Länder, die er beschreibet, Asien, Afrika, Griechenland, Italien, Sardinien und andere Inseln, hatte er, nach seiner ei-

h) Dionysii Alexandr. et Pompon. Melæ situs orbis descriptio. Aethici Cosmographia. C. J. Solini Polyhistor. Excud. Henr. Stephanus 1577. 4.

i) Man kann von ihm Fabricii Bibl. Gr. l. c. p. 21-31. lesen.

k) Strabonis rerum Geographic. Libri XVII. ex recens. Janson. ab *Almeloveen* Gr. et Lat. Amstel. 1707. fol.

l) Lib. IV. p. 316. oder 206. XII. p. 862. oder 576. XVI. p. 1126. oder nach der paris. Ausgabe p. 779. 780.

eigenen hin und wieder in seinem Werke geschehenen Erklärung selber besucht. Deswegen sind seine Nachrichten desto zuverläßiger, wenn man Deutschland ausnimmt, wohin er nicht gekommen ist. Ueber dieß hat seine Arbeit noch den Vorzug, daß er auf eine angenehme Art die Geschichte mit der Erdbeschreibung verbunden, und sie dadurch auch zur Erkenntniß der Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, und des Gottesdienstes verschiedener Völker brauchbar gemacht hat m). **Ptolomäus** war zu Pelusium in Aegypten gebohren: ob ihn gleich Suidas und andere einen Alexandriner nennen; weil er, nach seinem eigenen Berichte n), im 2ten Jahre der Regierung Antonins des Frommen, zu Alexandrien Beobachtungen in der Sternkunde angestellet hatte. Da er in seiner Zeitregel für eben diesen Antonin 23 Regierungsjahre ansetzet, und Olympiodor o) in seiner Erläuterung des platonischen Gespräches Phädo berichtet, daß Ptolomäus vierzig Jahre zu Kanobus in Aegypten gewohnt habe, so muß er auch noch nach dieses Kaisers Zeiten gelebt haben. Er hatte Aegypten und das römische Reich durchgereiset. Daher ist seine Erdbeschreibung p) für Aegypten und Europa wohl zu gebrauchen. Man hat zwar angemerkt, es sey die von ihm angegebene Länge und Breite der Oerter, sonderlich derer, die weit von seinem Aufenthalte entfernet gewesen sind, meistentheils unrichtig; er habe längst verloschne Namen von Städten, als ob sie noch neu wären,

m) Man sehe Fabric. l. c. p. 2 - 20.

n) Magnæ Syntax. Lib. VII. p. 176.

o) Man sehe Menag. in Diog. Laërt. T. II. Lib. I. segm. 109. p. 63. nach Wetsteins Ausgabe.

p) Claudii *Ptolomæi* Theatr. Geographiæ veteris Gr. et Lat. cura Petri Bertii Amstel. 1678. fol.

oft den alten und neuen Namen eines und eben desselben Ortes, als Namen zweener verschiedenen Plätze, und bisweilen längst zerstörte Städte nebst den neuen, die theils auf eben dem Platze, theils auf einem andern, erbauet gewesen, als ob beyde noch bestünden, angeführet; er sey überhaupt zu leichtgläubig gewesen, und habe vieles auf ungewissen Glauben anderer, ja vom Hörensagen, niedergeschrieben, auch insbesondere aus Nachläßigkeit vieles weggelassen: Fehler, von denen er wohl nicht gänzlich freyzusprechen ist. Wenn man aber bedenkt, daß nicht nur in manchen Stellen die Zahlen leicht durch Versehen der Abschreiber verfälscht seyn können, sondern auch nach Verschiedenheit der Zeiten, wovon geredet wird, vieles richtig oder unrichtig seyn kann: so wird man ihn, wenigstens in einigen Stücken, billig entschuldigen müssen. In der Ausgabe des Bertius sind die alten Namen der Oerter mit den neuern verglichen: allein es ist dabey allzuviel auf bloße Muthmaßungen gebauet q). Stephan von Byzanz hat sein Wörterbuch r) nicht nur nach M. Antonins und seiner Söhne Zeiten, sondern auch nach des Arkadius und Honorius Regierung geschrieben. Das zeigt sich sowohl aus dem von Sam. Tennulius zuerst aus dem Bücherschatze des französischen Kanzlers Pet. Seguier hervorgezogenen Ueberbleibsel, als auch aus dem, was bey Constantin Porphyrogeneten s) noch von dem Werke Stephans selbst aufbehalten ist. An uns ist außer den eben gedachten Ueberbleibseln nichts davon

q) Man lese nach Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. Lib. IV. C. XIV. p. 413-417.

r) Unter der Aufschrift Ἐθνικά.

s) Lib. de administrando imperio C. XXIII, XXIV.

davon, sondern bloß des Hermolaus t) daraus gemachter Auszug, oder kurzer Begriff, gekommen u). Alle diese Schriftsteller muß man kennen, weil sie von Geschichtschreibern nützlich und vielfältig gebraucht werden; und darum habe ich hier einige Nachricht von ihnen gegeben: aber, wer die alte Erdbeschreibung noch erst zu lernen anfangen will, der muß sie nicht zu seinen Führern wählen. Die meisten sind auch so trocken und unangenehm zu lesen, daß bloß die Unentbehrlichkeit ihrer Nachrichten den Leser, der sie nothwendig braucht, ermuntern und aufmerksam erhalten muß: nur Strabo ist davon ausgenommen; und diesem muß und kann es unter Gelehrten nicht an Lesern fehlen. Wollte inzwischen jemand, der sich den Wissenschaften eigentlich gewidmet hat, von einem alten Erdbeschreiber am liebsten den ersten Unterricht haben: so würde er am besten thun, wenn er ihn unter den lateinischen Schriftstellern suchte, und den Pomponius Mela x) dazu wählte. Dieser hatte das alte Tingen y), in der bätischen Landschaft, oder in Andalusien, von Spanien, zu seinem Geburtsorte, und blühete unter dem Claudius. Wo aber Plinius nicht von einem andern redet: so muß er nach dem Zeugniß-

t) Stephani *Byzantini* Gentilia, per epitomen ante hac de urbibus inscripta, Gr. et Lat. ex vers. et cum comment. Abrah. *Bernelii*, et var. lect. *Jac. Gronovii.* Lugd. Batav. 1688. (fol.) Lucæ Holstenii notæ & castigationes in Stephanum Byzantinum de urbibus. Accedunt Scymni Chii fragmenta Græca cum vers. Holstenii, Lugd. Bat. 1692. (4) Oder Stephan. Byzantini περὶ πόλεων — Illustravit Abrah. Berkelius. Lugd. Batav. 1694. (4).

u) Man sehe Fabric. l. c. C. II. p. 45-80.

x) Pompon. Melæ de situ orbis Libri III. Acced. Ravennas Geographus ex MS. Lugdun. suppletus *a Jac. Gronovio.* Lugd. Bat. 1696. (8).

y) Man sehe Melæ Lib. II. C. 6.

Zeugnisse desselben z), unter des Tiberius Regierung geschrieben haben. Die Klarheit, die Kürze und die eingestreueten Anmerkungen aus der Geschichte, nebst der guten Schreibart, machen sein Buch angenehm a). Der eben erwähnte Plinius, von Verona, welcher unter dem Tiberius geboren, und unter dem Titus durch den feurigen Auswurf des Vesuvs ums Leben gekommen ist, hat zwar in seiner Naturgeschichte b) einige Bücher, vom zweyten bis zum fünften Buche, der Welt- und Erdbeschreibung gewidmet; und ein Gelehrter, der seine übrigen Bücher in mancher Absicht lesen muß, wird auch diese nicht aus der Acht lassen: aber sie sind allzu kurz, und nicht gar richtig c). Am wenigsten können zu dem bisher vorausgesetzten Zwecke die alten d) Reiseverzeichnisse, gebraucht werden. Es ist daher, wegen der angeführten Ursachen, das Rathsamste, daß man sich zuerst aus des Cellarius Beschreibung der alten Welt e) das Vornehmste bekannt zu machen suche. Der Fleiß dieses Gelehrten hat den Vortheil geschaffet, daß man nicht nur Clu-

z) Lib. XIX. C. 6.

a) Man lese übrigens von ihm Fabric. Bibl. Latin. Lib. II. C. 8. p. 345-350. nach der Ausgabe von 1718. zu Hamburg.

b) C. *Plinii* Secundi historiæ naturalis Libri XXXVII. Interpretatione et notis illustr. Joh. Harduinus in vs. Delph. Paris. 1723. c. f. æn. vol. II. (fol.)

c) Sonst kann man von ihm Fabr. Bibl. Lat. Lib. II. C. 13. p. 401-413. lesen.

d) Vetera Romanorum itineraria, S. Antonini Augusti itinerarium, cum integris Joh. Simleri, Hieronymi Suritæ et Andr. Schotti notis, Itinerarium Hierosolymitanum et Hieroclis Grammatici Synecdemus, curante Petr. Wesselingio. Amstelod. 1735. (4). Von den Verfassern findet man in der Vorrede Nachricht. Der letzte gehört schon in die mittlern Zeiten.

e) Christoph. Cellarii notitia orbis antiqui &c. Tomi

Cluvers Arbeit von dieser Art, sondern auch des Jesuiten BricTius ohne das ziemlich seltnes Werk f), welches wir noch dazu nur bloß von Europa haben, gar wohl entbehren kann.

3). Die Erdbeschreibung der mittlern Zeiten, welche von dem fünften bis zum zwölften Jahrhunderte reichen, ist gänzlich mit der Geschichte von dem Ursprunge der verschiednen Reiche, zu eben diesen Zeiten verwickelt, und bekömmt deswegen aus dieser ihr meistes Licht. Damit man aber die Geschichte selbst desto besser verstehe, ist es nicht undienlich, sich vorher einen kurzen Begriff in dem gehörigen Zusammenhange, theils aus des Hrn. Köhlers g), theils aus des Hrn. Junkers h) Anleitung, zu sammlen. Nach der Zeit sind, wie es eines jeden Absicht erfordert, Hieronymus Turler i), von den Wanderungen der nordischen Völker, und der ungenannte Erdbeschreiber von Ravenna k) aus dem VII Jahrhunderte nebst den Verbesserungen, die Jak. Gronov seiner Ausgabe des Pom-

mi II. edit. altera annotationibus varii generis illustrata et aucta a Joh. Conr. Schwartz. Lipſ. 1731. (4).

f) Philipp Brietii Parallela Geographiæ veteris et novæ. Tom. I. anno 1648. Tom. II. et appendix ad Tom. II. anno 1649, Pariſ apud Sebaſt. et Gabr. Cramoiſy. (fl. 4.)

g) Joh. Dav. Köhlers kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, nebst XXV. kleinen Landkarten. Nürnberg 1737. und 1745. (8).

h) Christian Junkers Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten, :: insonderheit Teutschlandes. Jena, 1712. (4).

i) *Hieron. Turlerus* de migrationibus populor. Septentrional. et ruina imperii Romani, ex Italico Latin. fact. Hanoviæ 1601. (8).

k) Anonymi *Rauennatis* de Geographia libri V. ex MS. codice regio editi cum notis per Placidum Porcheron. Pariſ. 1688. (8).

Pompon. Mela beygefügt hat, zu gebrauchen, und, wegen der vielen Einfälle der Perser, Araber und Sarazenen in das Reich, der **Erdbeschreiber von Nubien** l) **Peritsols Weltbeschreibung** m), und die arabischen Schriftsteller am Ende des dritten Bandes, der zu Oxfurt 1712, gedruckten Erdbeschreiber, zu Rathe zu ziehen.

4) Wie die Geschichte, so ist auch die **Erdbeschreibung der neuern Zeiten** am vollständigsten ausgearbeitet und von dem größten Umfange. Will man sich also nicht den Kopf auf einmal mit unzähligen Bildern, die gar bald wieder verlöschen, umsonst beschweren: so wird dienlich seyn, dem Gedächtnisse anfangs nur das Nothwendigste, den Zusammenhang aller Theile nach ihrer Lage, die Haupteintheilungen der Länder und Reiche, die vornehmsten Gewässer und Flüsse, und die beträchtlichsten Städte vornehmlich einzuprägen, und diesen gefaßten Grundriß mit der Zeit, sonderlich auch durch Lesung guter Geschichtbücher, vollständiger auszuarbeiten.

Da ein jeder Schriftsteller sein Vaterland nicht nur am besten kennet, sondern auch die beste Gelegenheit hat, dasjenige, was ihm davon unbekannt geblieben seyn möchte, zu erforschen: so ist es ein Vortheil, wenn man über ein jedes Land die Beschreibungen der Eingebornen, oder anderer, die sich

l) Geographia Nubiensis, i. e. accuratissima totius orbis descriptio recens ex Arabico in Latinum versa a Gabriele *Sionita* et Joh. *Hesronita*. *Paris*. 1619. (4). Arabisch ist sie zu Rom 1592. (4). unter der Aufschrift: De Geographia universali, arabice, gedruckt.

m) Itinera mundi sic dicta, nempe Cosmographia *Abrah. Peritsol*, Hebraice et Latine. Latina versione donavit et notas passim adjecit Thom. Hyde Oxon. 1691. (4).

sich in demselben lange genug aufgehalten haben, gebrauchen kann. Die Erfahrung hat seit den ältesten Zeiten gelehrt, wie wenig Richtigkeit die Beschreibungen der Ausländer von entlegenen Ländern haben. Allein hierbey findet sich eine Schwierigkeit, seit dem man in den meisten Ländern dergleichen Bücher in der Sprache seines Landes zu schreiben angefangen hat. Nicht gar viele finden Zeit und Gelegenheit, in so manchen Sprachen eine hinlängliche Fertigkeit zu erlangen. Wie wenige werden, sonderlich in unsern Gegenden, z. B. des Hrn. **Tunelds** Erdbeschreibung von Schweden in seiner Muttersprache n) lesen können! wie wenige des von **Lima** Werk o) im Portugiesischen! Auch sind viele von solchen Büchern an den meisten Oertern schwer zu haben. Diesem Mangel abzuhelfen, ist kein anderes Mittel, als daß man in einer oder der andern von den gewöhnlichern Sprachen die Bücher solcher Schriftsteller wähle, welche die meisten Werke der Ausländer von ihrem Vaterlande zu nutzen im Stande gewesen sind. Ich werde im Folgenden einen und den andern dazu vorschlagen.

Bloße Namen entfallen dem Gedächtnisse eben so leicht, als bloße Zahlen: weil sie willkührlich sind, und mit keinen allgemeinen Begriffen in der Seele, oder wenigstens nicht anders, als auf eine entfernte Weise, zusammenhangen. Man muß also dem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe kommen, daß man sie mit Vorstellungen, welche die Einbildungskraft rei-

n) **Erich Tunelds** Inledning til Geographien öfwer Sweriges Rike. Stockh. 1757. dritte Auflage.

o) Geografia historica de todos os estados soberanos de Europa - composta por D. Luiz Caetana de Lima, 1734. &c. Die ersten Bände davon hat Hr. Büsching so wohl, als die vorhergehende schwedische Einleitung nebst andern zu großem Vortheile der Leser gebraucht.

reizen und festhalten können, verknüpfe. Hierzu ist nichts bequemer, als die Geschichte. Die Anmuth derselben vertreibt die Unlust von trocknen und gar nicht rührenden Vorstellungen: und ihre Verbindung mit der Erdbeschreibung ist es eben, was diese von einem bloßen Verzeichnisse gleichgültiger Namen unterscheidet. Es sind daher bey dem Fleisse, den man auf diese Wissenschaft wenden will, vornehmlich solche Bücher anzupreisen, welche mit der Erdbeschreibung bey den merkwürdigsten Oertern einige Anmerkungen aus der Geschichte verbinden. Unter den Alten habe ich in der Absicht schon den Strabo und Pomponius Mela gerühmt. Unter den Franzosen lobt der Hr. Abt **Lenglet du Fresnoy** desfalls den Hrn. **D'Audiffret** p), und den Hrn. **Martineau Du Plessis** q), und gesteht, daß der letztere ihm bey seiner Anweisung zur Erdbeschreibung viele Dienste gethan habe r). Bey uns Deutschen ist diese Lehrart auch schon längst gewöhnlich. Aber es ist dabey die Vorsicht nöthig, daß man weder Fabeln noch unnütze Kleinigkeiten statt merkwürdiger Geschichte beybringe: wie in unserm Vaterlande einige, die dafür bekannt genug sind, gethan haben.

Wenn die Erdbeschreibung zu nützlichem Gebrauche bey der Geschichte dienen soll: so muß man Länder, Reiche, Städte ꝛc. nach ihrer Lage gegen einander und nach ihrer Verbindung mit dem Ganzen kennen lernen. Dieß ist durch die Wörterbücher

p) D'Audiffret Histoire et Geographie ancienne et moderne, III. Tomes, suivant la copie imprimée à Paris chez Jean Bapt. Coignard, 1694. (8).

q) Denis Martineau Du Plessis nouvelle geographie &c. Amsterd. 1700. 3 Bände in (12).

r) In dem größern Werke, Methode pour etud. l'hist. T. I, chap. 3. art. III. p. 12.

cher von der Erdbeschreibung nicht zu erhalten: da in denselben Länder, Reiche, Städte rc. aus allen Theilen der Welt und den entlegensten Gegenden unter einander vorkommen. Deswegen sind diese Art von Büchern bloß zum Nachschlagen zu gebrauchen: ihr Vorzug hängt von der Richtigkeit und Vollständigkeit ab, ohne welche sie mehr schaden als nutzen. Nach Orteln, der mehr in der alten, als in der neuern Erdbeschreibung seine Verdienste hat, haben besonders vier Gelehrte sich durch solche Werke Ruhm erworben: der Abt **Baudrand**, welcher den Italiäner Philipp von Ferrari zum Grunde geleget hat, aber vieler Fehler beschuldiget wird; **Maty**, dessen Wörterbuch 1701. zu Amsterdam herausgekommen, fleißig ausgearbeitet, richtig und nicht so weitläuftig, als Baudrands Werk, ist; **Thom. Corneille**, der in den dreyen Bänden, die 1708. ans Licht gestellt sind, vieles, insbesondere die Eintheilung der Reiche und Landschaften weggelassen hat; und endlich **de la Martiniere**, der sich bey einem jeden Reiche der besten Erdbeschreibungen vortheilhaft bedienet, auch dieselben angeführet, aber allzu viele Geschichte eingemischt, und eine Einleitung in die Erdbeschreibung so wohl, als allgemeine und besondre Landkarten beyzufügen versäumet hat s).

Aus den Reisebeschreibungen müßte man hier großen Nutzen ziehen können: wenn nur die Verfasser allemal sorgfältig genug gewesen wären, und theils Beurtheilungskraft, theils vorläufig nöthige Erkenntniß genug besessen hätten. Man muß unter ihnen eine gute Wahl zu treffen suchen, und über ein und eben dasselbe Land verschiedene zusammen halten: nachdem man schon einen guten Begriff von der

s) Man sehe **Lengl. du Fresnoy** am angef. Orte, Art. V. S. 24. 25.

der Erdbeschreibung erlangt hat. Die besten werde ich bey der Geschichte selbst gebrauchen und anführen t). Deswegen will ich hier nichts mehr davon sagen, sondern nur noch hinzusetzen, daß die v) allgemeine Geschichte der Reisen zu Wasser und zu Lande, welche Hr. Ant. Franz Prevost theils ins Französische aus dem Englischen übersetzet, theils nachdem das Englische aufgehöret hatte, selber gesammlet hat, ungeachtet der bey solchen Sammlungen fast unvermeidlichen Mängel, in vielen Absichten sehr gut zu gebrauchen ist, und noch brauchbarer werden würde, wenn sie zu größerer Vollständigkeit, wie dazu Hoffnung gemacht ist, gebracht werden sollte. Die deutsche Uebersetzung x) hat durch verschiedene Zusätze einigen Vorzug, und die Verleger derselben sind nicht abgeneigt, wenn auch im Französischen der Fortgang des Werkes abgebrochen werden möchte, dasselbe im Deutschen einigermaßen vollenden zu lassen. Es muß zwar hieraus die

t) Ein Verzeichniß davon, wenn man es zum voraus übersehen will, findet man in dem Catalog. Biblioth. Bruhlianæ P. I. p. 32 - 45. Catal. Biblioth. Bunavianæ, T. II. P. I. Lib. II. C. VIII. Sect. VI. p. 42 - 102. und in des Lengl. du Fresnoy Methode pour etud. l' hist. (4) T. IV. Art. CL. - CLXI. p. 390 - 424. Im folgenden werde ich der Kürze wegen diese Verzeichnisse nicht mehr so genau anführen, sondern mich nur überhaupt darauf berufen: weil alles unter seinen gehörigen Aufschriften von selbst leicht zu finden ist.

v) Hist. generale des Voyages, ou nouvelle collection de toutes les relations des voyages par mer et par terre &c. Tom. I-XVII. Paris 1746 - 1761 (4)

x) Allgemeine Historie der Reisen, zu Wasser und zu Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen ꝛc. XVII Bände. Leipz. 1747 - 1759. (4). Der letzte Band von dem Französischen ist noch nicht übersetzet; sondern dafür aus einer eigenen Sammlung ein ganzer Theil gemacht worden: weil jener noch nicht herausgekommen war.

die Unbequemlichkeit folgen, daß ein schon großes Buch noch größer wird: allein der Vortheil, viele Reisebeschreibungen, die man nicht allemal haben kann, nach ihrem merkwürdigsten Inhalte gesammlet zu finden, überwiegt dieselbe, und das Werk bleibt wenigstens zum Nachschlagen allemal nützlich. Die zu Göttingen herausgekommene Sammlung y) enthält für diejenigen, welche die Urschriften nicht haben, oder nicht gebrauchen können, einige gute Reisen: die frankfurtische z) aber ist ein Stück von einer aus Reisebeschreibungen zusammengetragenen Erdbeschreibung und Geschichte.

Um sich seine Bemühungen nicht selbst schwer und verdrießlich zu machen, muß man sich vor einigen nicht ungewöhnlichern Fehlern hüten. Es ist eine unzeitige Neubegierde, alles gleich gut und genau wissen zu wollen, sich mit den Namen der kleinesten und unbeträchtlichsten Oerter, mit den Grundrissen von allen auch den entlegensten Städten den Kopf zu beschweren, und überhaupt, wo man nicht ganz besondere Absichten hat, demjenigen nachzulaufen, warum sich niemand bekümmert, weil es von keinem oder doch nur von sehr geringem Nutzen ist: ob gleich die Verfasser der Erdbeschreibungen, da sie für einen jeden dienen sollen, nichts von einiger Erheblichkeit aus der Acht lassen müssen. Es ist eine eitle und unbesonnene Mühe, sich mit allzu vielen Dingen auf einmal einzulassen, oder bey der Beschäfftigung mit dieser Wissenschaft sich in

y) Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande, aus verschiedenen Sprachen übersetzet, V Theile. Götting. 1750 - 1752. (gr. 8).

z) Neue Sammlung der merkwürdigen Reisegeschichten, insonderheit der bewährtesten Nachrichten von den Ländern und Völkern des ganzen Erdkreises rc. V Theile. Frankf. 1749 - 1752.

ganz fremde Sachen zu verwickeln. Es ist eine übel gesuchte Schwierigkeit, allzu vielen gelehrten Untersuchungen über dunkle Stücke der Erdbeschreibung nachzuhängen: sonderlich wenn man dabey aus der Geschichte und aus guten Zeugnissen der hierher gehörigen Schriftsteller kein Licht haben kann und also auf bloße Muthmassungen verfallen muß. Man muß demnach alle diese Unbequemlichkeiten zu vermeiden suchen, und zu seinen Führern solche wählen, die sich vor denselben zu hüten gewußt haben: alsdann aber nicht von einem Schriftsteller zum andern laufen, sondern sich auf ein und das andere von den besten Werken vornehmlich einschränken, und die übrigen nur zu gewissen Absichten, als, um sich von denen Ländern, wovon sie die beste Wissenschaft gehabt haben können, eine genauere Erkenntniß zu verschaffen, die Uebereinstimmung oder Abweichung in verschiedenen Stücken zu beobachten, u. s. w. gebrauchen.

Endlich wird ein jeder leicht urtheilen, daß er sich nach seinem Stande, seiner gewählten Lebensart, seinen Umständen ein besonderes Augenmerk zum Ziele zu setzen, und die Erdbeschreibung so, daß er sein Ziel auf das beste und vollkommenste erreichen möge, zu lernen habe. Staatsleute, Feldherren und Kriegsbediente, Gelehrte, Handelsleute, Seefahrer und Schiffshauptleute müssen, ein jeder nach seinen Umständen, die Aufmerksamkeit auf verschiedene Dinge besonders richten.

Unter den Büchern, die in unserm Vaterlande bisher zur Erdbeschreibung herausgekommen sind, verdient des Hrn. Dr. **Büschings** a) Arbeit unstrei-

a) Anton. Friedr. Büschings, Dr. der Theol. und Philos. und ordentlicher Prof. zu Göttingen neue Erdbeschreibung. IV Theile in 8. Bänd. Vierte Auflage. Hamburg 1760. (8). Itzt ist der Hr. Verf. in Petersburg.

streitig den Vorzug. Er hat aus guten Quellen geschöpft, nicht seinen Vorgängern bloß nachgeschrieben, und seine Quellen in den Vorreden angezeiget, auch zum Theile beurtheilet. Er hat die besten Erdbeschreibungen und Geschichtbücher von den Eingebohrnen eines jeden Landes allemal zum Grunde geleget und dadurch das, was man sonst aus manchen Sprachen, die nicht jedermann versteht, und aus vielen Büchern, die man nicht allemal haben kann, zusammen suchen müßte, zu allgemeinem Gebrauche bequem vorgeleget. Er hat von den besten Landkarten nicht allein die Urstücke, sondern auch, weil diese oft schwer zu bekommen sind, die richtigsten Nachstiche sorgfältig angezeiget. Er hat, außer der allgemeinen Einleitung in die Erdbeschreibung, einem jeden Lande eine artige Einleitung zur Erkenntniß der Geschichte und der natürlichen Beschaffenheit desselben, der Staatsverfassung, der weltlichen und geistlichen Orden, der Wappen, des Gewerbes und Handels, der Sitten und Gebräuche der Einwohner u. s. f. vorgesetzet. Er hat sich in den nordlichen Gegenden eine ziemliche Zeit aufgehalten, und daher sind seine Beschreibungen derselben um so viel schätzbarer, je schlechter und unrichtiger die Begriffe, welche man sich sonst in vielen Stücken davon gemacht hat, gewesen sind. Und weil dieß Werk für viele zu weitläufig scheinen, auch wohl in der That seyn möchte: so hat er selber einen Auszug daraus zu machen angefangen und den ersten Theil davon b) wirklich schon ans Licht gestellet; zugleich aber noch vieles dabey verbessert; welches bey einer Arbeit, die nebst einem unermüdeten Fleiße nicht Lebensalter, sondern ganze Jahr-

b) Anton. Fried. Bäschings Auszug aus seiner neuen Erdbeschreibung. Erster Theil, welcher ganz Europa enthält. 1762. (8).

hunderte, erfordert, wenn sie zu einiger Vollkommenheit gebracht werden soll, nothwendig ist, und Schriftstellern, die ihre eigenen Bücher immer mehr und mehr zu verbessern im Stande sind, Ehre macht. Es reicht zwar seine Erdbeschreibung gegenwärtig noch nicht weiter, als Europa: aber er hat öffentlich die Versicherung gegeben, daß sie für die übrigen Welttheile auch bald vollendet erscheinen soll. Bey allen diesen Vorzügen habe ich inzwischen ein paar kleine Mängel beobachtet, denen ich in Zukunft abgeholfen zu sehen wünschen möchte, und denen in der That leicht abzuhelfen ist. Die Länge und Breite ist nur von wenigen Oertern angegeben; da dieß doch bey einem solchen Buche nothwendig gewesen wäre, um sowohl denen, welche sie wissen wollen, zu nützen, als auch zu mehrern Verbesserungen derselben Gelegenheit zu geben: es hätte dazu unter andern die Tafel oder das Verzeichniß, welches davon, nach den neuesten Beobachtungen der Sternkundiger, einer kurzen Anleitung zur Erdbeschreibung in französischer Sprache c) beygefüget ist, gebraucht werden, und die Anzeige bey einem jeden Orte mit wenigen Buchstaben und Zahlen geschehen können. Hiernächst würde es den von einem jeden Lande und den vornehmsten Städten beygebrachten Nachrichten ein größeres Ansehen der Glaubwürdigkeit gegeben, und sie für Gelehrte brauchbarer gemacht haben, wenn die Quellen, welche der Hr. Verfasser nur in den Vorreden überhaupt

c) Methode abregée et facile pour apprendre la Geographie &c. Avec un abregé de la sphere et une table des longitudes et latitudes des principales villes du monde, conforme aux dernieres observations de Mrs. de l' Academie des Sciences, des RR. PP. Jesuites et autres Astronomes. Novelle edition &c. Paris, chez le Prieur, 1751. 12.

haupt angezeiget hat, da sie nicht alle von gleichem Werthe seyn können, an einem jeden Orte genauer angeführet wären; wie es bisweilen, als z. B. in der Beschreibung des berühmten Meerstrudels der Nordsee bey Norwegen, geschehen ist.

Wer sich zu der hübnerischen Ordnung schon gewöhnet hat, und dabey zu bleiben für gut hält, der muß die neueste Ausgabe mit des Hrn. Gottl. Friedr. Krebels Verbesserung d) wählen. Der Hr. Dr. Büsching aber hat sich über diesen sowohl, als über den Hrn. Zopfen, dessen Werk e) das neueste ist, in einem hamburgischen Zeitungsblatte öffentlich beschweret, daß sie sich die Früchte seines Fleißes zu weit, und der letztere ohne ihn einmal zu nennen, zugeeignet, und noch dazu seine Nachrichten nicht allemal genau und richtig genug überliefert hätten.

Unter den Ausländern, denen größtentheils, wie dem Hrn. Abt Lenglet du Fresnoy, f) nur in Absicht auf ihr Vaterland sicher zu trauen ist, und von denen manche, wie Hr. Bowen g), zu weitläuftig, andere, wie Hr. Chiusole h), allzu unvollständig sind, kann des Hrn. Palairets Einleitung i), nebst seinem Atlas k) und seiner Beschreibung

d) Drey Theile 1762. (8).

e) Joh. Heinr. Zopfens neueste Geographie, nach allen vier Theilen der Welt. Erster Band von Portug. Span. Frankr. den Niederl. Deutschl. Schweiz und Italien, 1762. zu Leipzig (8).

f) Nic. Lenglet du Fresnoy, methode pour etudier la Geographie. Paris 1742. (gr. 12.) VII. Tomes.

g) Emanuel Bowen's complete system of Geography, 2 Vol. fol. London 1747.

h) Anton. Chiusole geografia antica e moderna. Venez. 1749. (8).

i) Jean Palairet nouvelle introduction à la Geographie moderne, 3 Tomes (8). Lond. 1754.

k) Atlas methodique, fol. Lond. 1755.

bung von den englischen und französischen Besitzthümern in Nordamerika l), denen in unserem Vaterlande, die entweder des Deutschen nicht vollkommen mächtig sind, oder am Französischen mehr Geschmack finden, sonderlich für England, Frankreich, Spanien und Portugall, gute Dienste thun. Mehrerer m) zu gedenken, erlaubt meine Absicht nicht.

§. 44.

Die Erkenntniß der Erdbeschreibung wird durch gute Landkarten, und in Ansehung desjenigen, was aus der Größenwissenschaft zu lernen ist, durch gute Erdkugeln ungemein erleichtert. Für die alten Zeiten kann man sich anfangs mit den kleinen Karten, welche dem oben angeführten Werke des Cellarius beygefüget sind, und dem Atlas des Hrn. Köhlers von XLIV. Karten, wohl behelfen, und nachher die von Abrah. Ortel, von Pet. Bertius, der sie auch über den Pompon. Mela geliefert hat, von den Sansonen und von de Lisle zu Hülfe nehmen *). Die peutingerische Tafel, welche im vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt verfertiget zu seyn scheinet, und daher, wegen der Nähe ihres Alters bey den Anfangsgränzen der mittlern Zeiten, für diese sowohl als für die ältern gewis-

l) Description abregée des possessions Angloises et Françoises du continent septentrional de l' Amerique (8) Londres 1755. mit Kupfern. Sie ist auch zugleich in englischer Sprache herausgekommen, und nebst der Einleitung in die Erdbeschreibung und dem Atlas sowohl als Bowens Werk hier in der wendlerischen Buchhandlung zu finden.

m) Man kann eine ziemliche Anzahl davon in dem Verzeichnisse des bünauischen Bücherschatzes und dem dritten Bande von des Lenglet du Fresnoy method. pour etud. l' hist. finden.

*) Man sehe das Verzeichniß der Landkarten bey dem Lenglet du Fresnoy am angef. Orte.

wissermaßen zu gebrauchen ist, besteht aus einer Reisekarte von des Herkulessäulen an bis zu dem Meere, an welches Alexander der Große gekommen war, und dient nur zu gelehrten Untersuchungen. Die neueste und ansehnlichste Ausgabe dieses Stückes aus dem Alterthume haben wir dem Hrn. Franz Christoph von Scheyb zu danken, der sie auf zwölf Kupfertafeln richtiger stechen lassen und 1753 ans Licht gegeben hat. Die Erdbeschreibung der mittlern Zeiten hat sowohl, als die Geschichte derselben, wegen ihrer Dunkelheit und Verwirrung aus sehr bekannten Ursachen, noch die meiste Verbesserung nöthig: daher ist es kein Wunder, daß es für diese Zeiten an guten Landkarten fehlet. In der gleditschischen Buchhandlnng allhier liegen die dazu gestochenen Kupferplatten schon seit vielen Jahren, und erwarten eine geschickte und fleißige Feder, die dabey nöthige Erdbeschreibung auf solche Art, wie es Cellarius in Ansehung der alten Zeiten gethan hat, auszuarbeiten. Die kleinen Stücke, welche Hr. Köhler seinem oben angezeigten Buche beygefüget hat, sind sehr unvollständig, und nicht von hinlänglicher Anzahl. Inzwischen kann man sie mittlerweile zum Anfange gebrauchen, und sich hernach für einzelne Stücke derjenigen bedienen, die Abrah. Ortel, Wilhelm und Nik. Sanson, und Wilh. de Lisle geliefert haben und Hr. Lengl. du Fresnoy in dem Verzeichnisse der Landkarten für die mittlern Zeiten im dritten Bande angeführet hat. Seit dem sechzehnten Jahrhunderte hat man auf die Landkarten zur neuern Erdbeschreibung vielen Fleiß gewandt, und sie endlich zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß man die homannische Sammlung, welche die meisten von den besten Urstücken sauber nachgestochen liefert, und für Sachsen insbesondere die schenkische mit Nutzen

gebrauchen kann. Meine Gränzen nicht zu überschreiten, berufe ich mich übrigens auf den Hrn. Büsching, der bey einem jeden Lande in seiner Erdbeschreibung sowohl die besten Urstücke als Nachstiche angezeiget hat. Aus eben der Ursache lasse ich billig alles vorbey, was der Hr. Lenglet du Fresnoy n) von der Geschichte der Landkarten nach ihrer stufenweise erfolgten Verbesserung in den Niederlanden in Frankreich, in Italien und Deutschland angemerket hat: da man das Hauptsächlichste davon kurz bey dem Hrn. Büsching o) lesen kann. Nur will ich ein paar Erinnerungen hinzusetzen. Es ist eine ungegründete Muthmaßung, die man aus Jos. XVIII. 4. 5. 6. 8. 9. ziehen will, daß die Männer, welche Josua ausschickte, für die noch nicht versorgten sieben Stämme der Kinder Israels den übrigen Theil des gelobten Landes nach seiner Größe und Beschaffenheit aufzuschreiben und in sieben Theile abzutheilen, eine eigentliche Landkarte davon gemacht haben sollten, die in solchem Falle dann wohl die älteste seyn müßte. Zu der Absicht, die Josua hatte, war nichts weiter nöthig, als das Land auszumessen, die Gränzen und Beschaffenheit desselben zu bemerken, sieben gleichmäßige Theile, nach Erwägung der verschiedenen Beschaffenheit einiger Striche, daraus zu machen, und dieß alles, nebst den Namen der Oerter, die zu einem jeden Theile gerechnet wurden, aufzuschreiben. Mehr sagt auch die Schrift nicht; und das Wort in der Grundsprache, worauf es vornehmlich ankömmt, bedeutet bloß aufschreiben oder anzeichnen, nicht Land-

n) In dem größern Werke, methode pour etud. l' hist. T. I. Ch. III. Art. VI. p. 26-32.

o) In der Einleitung zu seiner Erdbeschreibung, S. 29 fqq.

Landkarten oder Risse machen, wie man nach einigen neuern Uebersetzungen, z. B. der französischen von **David Martin**, gedenken sollte. Etwas glaubwürdiger ist es, daß unter den Griechen **Anaximander** die ersten Karten verfertiget habe, so unvollkommen sie auch gewesen seyn mögen: weil das wenigstens einiges Zeugniß vom **Strabo** p) und **Diogenes Laertius** q) für sich hat, und aus der Begebenheit, welche Aelian r) erzählet, daß Sokrates den Alcibiades an eine aufgehangene Tafel geführet, und von ihm um seinen Stolz auf den Reichthum zu beschämen, begehret habe, er möchte ihm doch, nachdem er das attische Gebiete darauf gefunden, seine Landgüter auf derselben zeigen, die aber zu klein waren, als daß sie darauf hätten angezeichnet seyn sollen, das Alterthum der Landkarten unter den Griechen erhellet. Die ältesten, welche uns die Zeit übrig gelassen hat, sind diejenigen, die **Agothodämon**, ein alexandrinischer Mechanikus, zu des **Ptolomäus** Erdbeschreibung genau nach desselben Nachrichten verfertiget hat s); und diese haben, nachdem sie bey den Handschriften des Ptolomäus gefunden und von Sebastian Münster zum Grunde geleget waren, zu allen neuern Anleitung gegeben: nächst diesen aber die schon erwähnte peutingerische Tafel, wovon man bey dem Hrn. **Büsching** am angeführten Orte mehrere Nachricht findet.

Zwo

p) Rer. Geogr. Lib. I. p. 13. nach Almeloveens Ausgabe.

q) De vit. philos. T. 1. Lib. 2. segm. 2. p. 79. nach Wetsteins Ausgabe.

r) Variar. histor. Lib. III. C. 28.

s) Man sehe Fabr. Bibl. Gr. Vol. III. Lib. IV. C. XIV. p. 414.

Zwo Anmerkungen des Hrn. du Fresnoy t), welche die Beschaffenheit der Landkarten selbst angehen, kann ich um so viel weniger verschweigen, weil sie nützlich sind, und sein Buch unter uns nicht eben in so gar vielen Händen ist. Die erste ist ihm nicht alleine eigen und mehr nützlich, als neu. Es ist leicht einzusehen, daß man entweder große Karten, oder solche, die aus verschiedenen Bogen bestehen, wenn man sie haben kann, vor andern wählen muß: weil natürlicher Weise auf den kleinern die Namen der Oerter in einander laufen und sich schwer erkennen lassen, oder sehr viele Oerter fehlen müssen. Die zwote ist ihm eigen und nicht gemein. Es wäre allerdings zu wünschen, daß der Unbequemlichkeit, bey den allgemeinen sowohl als besondern Landkarten immer verschiedene Maaßstäbe gebraucht zu finden, abgeholfen werden möchte. Zu dem Ende ist es kein übler Vorschlag, der nach verschiedenen Absichten auf verschiedene Weise bestimmet und abgeändert werden kann, erstlich die vier Theile der Welt auf zweenen großen Bogen nach einem und eben demselben Maaßstabe, dann alle Reiche, ein jedes besonders wiederum auf zweenen eben so großen Bogen nach einem allen diesen Reichen gemeinen Maaßstabe, und endlich auch alle Landschaften, eine jede insbesondere, gleichfalls auf zweenen eben so großen Bogen und nach einem allen Landschaften gemeinen Maaßstabe, vorzustellen. So würde man bey einer ganzen Sammlung von nöthigen Karten nicht mehr als drey verschiedene Maaßstäbe zu betrachten haben, und die Lagen der Reiche, Landschaften und Oerter nach ihren Entfernungen von einander genauer und leichter fassen können.

Von

t) Am angef. Orte S. 26. und 32.

Von den Erdkugeln darf ich zu meinem Zwecke nicht viel sagen. Unter die neuesten gehören diejenigen, welche Hr. Joh. Gabriel Doppelmayer durch Joh. Georg Puschner geliefert hat: die vollkommensten von dreyen pariser Schuhen im Durchmesser werden wir dem Hrn. Prof. Lowitzen in Göttingen zu danken haben. Mehr kann man bey dem Hrn. Büsching v) und den von ihm angeführten Schriftstellern lesen. Ich will dafür so, wie ich bey den Landkarten gethan habe, auch hier die Geschichte wiederum von einer leeren Muthmassung zu befreyen suchen: da es wohl einmal Zeit ist, bloße Einfälle eines spielenden Witzes nicht mit Wahrscheinlichkeiten, welche das geringste sind, was die Geschichte dulden kann, mehr zu verwechseln. Die Beschreibungen, welche 1 Kön. VII. 16-20. 41. 42. 2 Chron. III. 15. 16. IV. 12. 13. von den Hauptgesimsen der beyden Säulen vor dem Tempel Solomons gegeben werden, leiden nichts weniger, als daß man daraus Weltkugeln mache, wie unter andern dem Hrn. Fabricius x) wahrscheinlich vorgekommen ist. Ohne mich hier, wo es der Ort dazu nicht ist, weitläuftig in die Erklärung dieser Stellen einzulassen, darf ich nur zu überlegen geben, daß von den fünf Ellen oder Ellbogenlängen, welche dieß Hauptgesimse hatte, vier aus Lilienwerken und die fünfte in der Mitte von diesen vieren aus zweyhundert Granatäpfeln in zwoen Reihen bestand, und das ganze Hauptgesimse, nach dem Ausdrucke der Schrift, eine Art von Kronenwerke zur Verzierung des obern Theiles der Säulen war, weil sie nichts zu unterstützen hatten und also die gewöhnlichen

v) In der Einleit. zu seiner Erdbeschr. S. 66. fg.

x) Bibl. Gr. Vol. III. Lib. IV. C. XIV. p. 456. Man lese sonst bis p. 458.

chen Arten von Hauptgesimsen sich nicht für sie schickten. Alle diese Zierrathen, womit das ganze Hauptgesimse bedeckt war, streiten wider die Beschaffenheit und Absicht einer Erd- und Himmelskugel. Es ist auch falsch, daß, wenn sie Weltkugeln gewesen wären, sie die ältesten seyn würden, von denen wir Nachricht haben. Das Zeugniß **Diodors von Sicilien** y) giebt einigen Grund, zu glauben, daß Atlas, der König von Mauritanien, welcher beynahe dreyhundert Jahre vor dem Salomo gelebet zu haben scheint, schon Weltkugeln gehabt hat. Denn ob Diodor gleich über zwölf hundert Jahre nach diesem Atlas erst gelebet haben mag: so hat er doch zu seiner Zeit noch gute Nachrichten gehabt; und sein Zeugniß bestättigen sowohl die gemeinen Erdichtungen vom Atlas in der Fabellehre, daß er den Himmel auf seinen Schultern getragen habe z) ꝛc. als auch die zuverläßigen Nachrichten, daß man schon lange vorher im Morgenlande und auch in Aegypten, wovon der große und goldene Beobachtungsring des ägyptischen Königes **Osymandyas** einen Beweis abgiebt, sorgfältige Beobachtungen in der Sternkunde angestellet hat. Unter den Griechen werden dem Anaximander die *ersten* Weltkugeln vom **Diogenes Laertius** an der schon angeführten Stelle zugeschrieben.

§. 45.

Keines von allen Stücken der vorläufig bey der Geschichte nöthigen Erkenntniß ist behutsamer einzuschränken, als das letzte, welches die Staatsverfassungen nebst ihren verschiedenen Wechseln, und die

y) Biblioth. Lib. III. C. 5. oder p. 193. nach der Ausgabe von Rhodomann, 1604.

z) Man sehe unter andern Cicer. Tusculan. quæst. Lib. V. C. 3.

die Sitten und Gebräuche der unterschiedenen Völker, so wohl in bürgerlichen als gottesdienstlichen Sachen, betrifft. Alle diese Dinge gehören eigentlich zur Geschichte selbst. Wollte man sich also zu weitläuftig damit einlassen: so müßte man schon einen nicht geringen Theil der Geschichte selbst lernen, und könnte es nicht mehr eine vorläufige Erkenntniß dazu nennen. Es ist auch wahr, daß, wenn man allgemeine Geschichtbücher, worinn die Begebenheiten der Völker und Staaten von ihrem ersten Ursprunge an erzählt werden, liest, man einer solchen Vorbereitung wohl überhoben seyn kann: weil alles, was dazu gehöret, billig in dergleichen Büchern selbst vorkommen muß. Allein da diese Dinge in den Geschichtbüchern größtentheils nur zerstreuet vorgetragen werden, und dem Gedächtnisse leicht wieder entfallen; gleichwohl viele Begebenheiten sich so genau darauf beziehen, daß man diese ohne dieselben nicht völlig verstehen kann: so wäre es zu wünschen, daß man allgemeine und weder zu kurze noch zu weitläuftige Beschreibungen davon hätte, die theils zur Vorbereitung, theils zur Wiedererinnerung, dienen könnten. Von einer guten Einrichtung würde ihre Nutzbarkeit abhangen. Sie müßten den Unterschied der Zeiten wohl bemerken. Sie müßten den Grund und Ursprung der verschiedenen Verfassungen Sitten und Gebräuche nebst den Veranlassungen und Folgen der allmälig dabey entstandenen Veränderungen richtig anzeigen, damit man sich von der Denkungsart und Gemüthsbeschaffenheit der Völker keine falsche Begriffe machte, oder etwas für lächerlich hielte, was es im Grunde nicht ist. Sie müßten weder die Zeit allein, noch den Ort oder die Länder allein, noch auch die verschiedenen Arten, in welche sich die Verfassungen, Sitten und Gebräuche überhaupt und an sich betrachtet, theilen lassen, allein

lein zum Grunde der Ordnung setzen: sondern alle diese Bestimmungsgründe geschickt mit einander verbinden, und aus dieser Verbindung die Hauptregel der Ordnung hernehmen; denn sonst würden entweder vielfältige Wiederhohlungen, wovon die Folge allemal eine unnöthige Weitläuftigkeit ist, oder Verwirrungen, welche aller Art von Erkenntniß ihre wahre Nutzbarkeit rauben, unvermeidlich seyn. Sie müßten endlich aus den ersten und besten Quellen fließen, und auf dieselben genau verweisen, damit ein jeder Leser in den Stand gesetzt würde, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit nach eigner Untersuchung zu prüfen. Ein solches Buch habe ich noch nicht gesehen, und bisher auch noch nicht finden können. Dem ersten Ansehen nach möchte man des Hrn. Abtes **Lambert** allgemeine Geschichte a), oder wie die Aufschrift eigentlich heißen sollte, und auch den einzelnen Theilen vorgesetzt ist, **Sammlung** von Anmerkungen über die Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche, Charaktere, Regierungsart rc. der verschiedenen Völker von Europa, Asien, Afrika und Amerika, dafür annehmen: in der That aber ist sie es nicht. Die Aufschrift ist für das Buch viel zu prächtig, und verspricht weit mehr, als geleistet wird. Nur ein und das andere Beyspiel zum Beweise davon anzuführen, finde ich von Anmerkungen über die Zeit-

a) Histoire generale, civile, naturelle, politique et religieuse de tous les peuples du monde, avec des observations sur les moeurs, les coutumes, les usages, les caracteres, les differentes langues, le gouvernement, la mythologie, la chronologie, la geographie ancienne et moderne, les ceremonies, la religion, les mechaniques, l'astronomie, la medecine, la physique particuliere, l'histoire naturelle, le commerce, la navigation, les arts et les sciences des differens peuple de l'Europe, de l'Asie, de l'Afrique et de l'Amerique par l'Abbé *Lambert*. Tomes XIV. Paris, 1750. (8).

Zeitrechnung nichts erhebliches, als etwa bloß die Meldung der Jahrkreise, des Anfangs der Jahre, des Schaltjahres von dreyzehn Monaten, der Namen von den Monaten und den Tagen in den Wochen der Eintheilung des Tages und der Nacht bey den Siamern b): über die Sprachen nichts beträchtliches, als die Nachricht c), daß bey den Guaranis, einem Volke im südlichen Amerika, ein jedes Wort eine genaue Erklärung von der Natur der Sache, welche ausgedrückt werden soll, abgiebt, und die Sprache dabey edel und wohlklingend, zart und angenehm ist. Kurz, dieß ganze Werk enthält bloß eine höchst unvollständige Erdbeschreibung, und nach dem Leitfaden derselben eine Sammlung von allerley Sitten, Gebräuchen, Staatsverfassungen und staatsklugen Betrachtungen, wobey hin und wieder einige andere Dinge, sonderlich aus der Naturgeschichte eingestreuet sind. Die Ordnung ist also nach den Reichen und Ländern gewählt. Daher kommen natürlicher Weise oft Wiederhohlungen vor: weil viele Völker, die entweder gemeinschaftliche Stammväter für ihre nächsten Stifter erkennen, oder deren einige von den andern herstammen, ähnliche Verfassungen, Sitten und Gebräuche haben. Die Zeiten sind selten deutlich genug unterschieden. Noch seltener, ja fast niemals, sind die Quellen, woraus der Hr. Verfasser geschöpfet hat, angezeiget. Es ist wohl bisweilen ein Name von einem alten oder neuern Schriftsteller unvermuthet, nachdem man lange vergebens für so mancherley Erzählungen von entfernten Zeiten und Oertern Zeugen aufgestellt zu sehen gewünscht hat, eingeschaltet: aber fast beständig ohne Meldung des Werkes oder der Stellen, wor-

b) Tom. IX. p. 153. sq.
c) Tom. XIII. p. 373.

worauf es eigentlich ankömmt. Da nun auch kein anderes Buch von solcher Beschaffenheit, wie es seyn sollte, vorhanden ist, woraus man die oft genannten Stücke zur Vorbereitung lernen könnte; indem des Hrn. Pet. Davity Beschreibung der Staaten und Reiche der Welt mit einer Beschreibung der Staatsverfassungen, Sitten, Gebräuche und des Gottesdienstes ebenfalls schon zu weit in die Geschichte hineingeht, und zu dem hier gesuchten Zwecke dennoch mangelhaft ist *): so weiß ich nichts bessers vorzuschlagen, als daß man sich anfangs nur das, was die Einleitungen zu den verschiedenen Reichen und Staaten in des Hrn. Lengl. Du Fresnoy Anweisung die Geschichte zu lernen, und des Hrn. Büschings Erdbeschreibung enthalten, geläufig mache, und alsdann zu einer allgemeinen Geschichte fortschreite.

Will jemand mit diesem Vorschlage nicht zufrieden seyn; sondern von einem jeden Stücke besondere Bücher lesen: so wird ihm dabey der oben gegebene Rath sehr nöthig seyn, die gehörige Mittelstraße zu halten. Von den Staatsverfassungen könnte man Johann Bodins kurze Nachricht d), nebst des Hornius Staatswelt e) lesen, und weil die-

*) Les états et empires du monde par le Sr. D. T. V. Y. Paris 1625. (fol.) Die vermehrten und neuern Ausgaben von Franz Ranchin, und von Joh. Bapt. Rocoles, sind noch weitläuftiger.

d) In seiner Method. ad facilem historiar. cognit. C. VI. p. 154-300. Seine sechs Bücher de republica, Francof. 1640. in (8), kan man anfangs noch ausgesetzt seyn lassen.

e) Georg. *Hornii* orbis politicus imperiorum, regnorum, principatuum, rerum publicarum &c. Accesserunt animadversiones Ottonis Menckenii. Francof. et Lipf. 1675. (12). Ejusdem orbis imperans, f. tractatus de XIII. orbis imperiis historico-politicus cum animadversionibus Joach. Felleri. Francof. et Lipf. 1677. (12).

diese von den neuern Veränderungen nichts haben gedenken können, die bekannten Einleitungen der Neuern, als z. B. für Europa des Hrn. Achenwalls f) Staatswissenschaft, zu Hülfe nehmen. Das Nöthigste von den verschiedenen Gebräuchen im bürgerlichen Leben könnte man aus **Joh. Bohem** g) **Alex. Sardi** h) **Joh. von Glen** i) und **Nic. Berain** k) lernen: ob ich gleich keines von diesen Büchern zur Erfüllung der obenangegebenen Absichten sehr anpreisen kann. Des **Pat. Carmeli** l) Geschichte von verschiednen geistlichen und weltlichen Gebräuchen ersetzt auch diesen Mangel nicht: er hat vornehmlich nur auf die Gebräuche seiner Kirche gesehen. Was von den gottesdienstlichen Gebräuchen zum Anfange zu wissen dienlich seyn möchte, das könnte man sich aus **Bernh. Varen** m) und

f) Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche im Grundrisse, von Gottfr. Achenwall, vierte verbess. Ausg. Götting. 1762. (8).

g) Joh. Boëmi, omnium gentium mores, leges et ritus ex multis scriptoribus collecti &c. Lugd. 1591. (12).

h) *Alex. Sardi* de moribus ac ritibus gentium Libri III. nunc primum in lucem editi. Venet. 1557. (8). Item Ambergæ 1662. (12).

i) Traité des habits, moeurs, ceremonies, façons de faire anciennes et modernes du monde, avec les pourtraicts des habits taillés par *Jean. de Glen.* 1608. (8).

k) Les differentes moeurs et coutumes des anciens peuples dans les actions les plus considerables de la vie (par *Nic. Berain*). Paris, 1668. (12).

l) Storia di varj costumi sacri e profani, 2 Th. in mitt. 8. Padova, 1740.

m) Bern. Varenii informatio brevis de diversis gentium religionibus. Diese Anleit. ist mit seiner descript. regn. Japon. et Siam. Cantabr. 1673. (8). p. 233. abgedruckt, und in deutscher Sprache der unmittelbar folgenden Ausgabe von Rossens Buche beygefügt.

und **Alex. Roß** n) bekannt machen, und dabey **Picards** o) Zeichnungen, so weit dieselben reichen, ein wenig durchsehen. Das Mangelhafte bey diesen Büchern fällt wiederum einem jeden leicht in die Augen. In Ansehung der neuern Zeiten ließe es sich noch einigermaßen durch den kurzen Begriff der neuesten Reisen in englischer Sprache *), für alle drey Stücke ergänzen.

Für einen Theil der mittlern und für die neuern Zeiten erfordert die Vorbereitung durch die Staatswissenschaft auch noch einige Kenntniß von der **Wappenkunst**. Folgt man der rechten Ordnung, die Geschichte zu lernen: so kann man diese so lange ausgesetzt seyn lassen, bis man zu der mittlern und neuern Geschichte kömmt. Alsdann kann man die zur Geschichte nöthige Erkenntniß aus des Hrn. Hofr. **Mart. Schmeizels** Einleitung zur Wappenlehre schöpfen.

Ist es aber wohl allen gelegen, oder auch möglich, sich durch eine schon so weitläuftige Vorbereitung den Weg zu bahnen? Das muß ein jeder nach seinen Umständen und Absichten selber entscheiden. Wer die Geschichte bloß als eine Nebensache treiben, und sich dabey um die Schwierigkeit der Zeitrechnung nicht bekümmern will, der kann, nach einiger unumgänglich nöthigen Bekanntschaft mit der Erd-

n) Alex. Roß, unterschiedliche Gottesdienste in der ganzen Welt 2c. Heidelberg, 1674. (8).

o) Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde, representées par des figures, dessinées de la main de *Bern. Picard*, avec une explication historique et quelques dissertations curieuses. Amsterd. 1723-37. Sieben Bände in gr. fol.

*) A Compendium of the most modern Travels, containing a distinct Account of the Religion, Government, Commerce, Manners, and natural History of several nations, 4. volum. (12). Edinb. 1757.

Erdbeschreibung, alsbald zu einer guten allgemeinen Geschichte fortgehen, sich nur bey den merkwürdigsten Begebenheiten die festgesetzte Zeit derselben merken, und die letzten Vorbereitungsstücke, wovon wir bisher geredet haben, aus der Geschichte selbst zu lernen suchen. Wünscht er inzwischen doch von aller vorläufig zur Geschichte nöthigen Erkenntniß einen kurzen Begriff in einem einzigen Buche zu finden: so weiß ich ihm gegenwärtig nichts bessers vorzuschlagen, als des von Vallemont Anfangsgründe der Geschichte p), worinnen er die Absicht gehabt hat, alles zusammen zu fassen, was man, seinen Gedanken nach, von der Zeitrechnung, Erdbeschreibung, Wappenkunst, und von der allgemeinen Geschichte der Kirche und der alten so wohl als neuen Reiche, zu wissen nöthig hat. Allein ein Gelehrter kann sich nicht entbrechen, sonderlich, wenn er die Geschichte zu einer von seinen Hauptbeschäfftigungen zu wählen gedenket, vorher von der Zeitrechnung so wohl, als von der Erdbeschreibung, eine weit genauere und vollständigere Erkenntniß zu suchen, als ihm das eben angeführte Buch gewähren kann. Hätte man allgemeine Beschreibungen von den Staatsverfassungen und ihren Veränderungen, von den Sitten und von den bürgerlichen so wohl als gottesdienstlichen Gebräuchen, die zu einer Vorbereitung zur Geschichte besser und vollkommner eingerichtet wären, als die oben genannten Bücher: so würde ich ihm auch diese billig empfehlen. Da das aber, so viel ich weiß, nicht ist: so scheint mir der

 beste

p) Elemens de l'histoire, ce qu'il faut savoir de la Chronologie, Geographie, Blazon, de l'histoire universelle de l'Eglise et des Monarchies anciennes et nouvelles par le P. L. L. de Vallemont. Edition revuë et augmentée. III Tomes. Paris, 1700. (12).

beste Rath zu bleiben, den ich schon gegeben habe, daß er diese Dinge aus einer allgemeinen und nicht zu unvollständigen Weltgeschichte selber sammle. Die Nothwendigkeit eines solchen Werkes werde ich alsbald darthun, und ihm unter den Geschichtbüchern den ersten Platz in der Ordnung anweisen.

§. 46.

Nachdem die zum voraus bey der Geschichte nöthige Erkenntniß gesucht und erlangt ist, muß man aus der oben §. 19. angeführten Ursache diejenige Ordnung beobachten, in welcher die verschiednen Arten und Theile der Geschichte sich einander das meiste Licht geben.

Da die Ordnung bey allen Geschäfften gleichsam die Seele ist, die eine jede Handlung dabey leiten und regieren muß: so sollte man sich kaum einbilden, daß es zweifelhaft scheinen könnte, ob es nöthig sey, eine gewisse Ordnung bey der Geschichte zu wählen, und von einer allgemeinen Geschichte den Anfang zu machen. Allein die Zweydeutigkeit, welche in dieser Frage liegt, hat zu dem Zweifel Anlaß gegeben. So bald jene gehoben ist, wird dieser von selbst wegfallen. Geht das Absehen bloß auf einen besondern Gebrauch der Geschichte, als die Nutzung derselben zu einem bloßen Zeitvertreibe in den Ständen der Ungelehrten, zu besondern Theilen der Gelehrsamkeit, zu besondern Künsten, zu besondern Umständen, Geschlechtsangelegenheiten und dergleichen: so ist nicht schwer zu urtheilen, daß bloß die besondern Theile, welche eigentlich zu eines jeden besondrem Zwecke gehören, nothwendig sind, und es daher nicht so sehr auf die Ordnung verschiedener Theile und eine allgemeine Geschichte, als auf die rechte Wahl des bestimmten Theiles, den man zu nutzen hat, ankömmt. Jedoch, da alle Begebenheiten

heiten auf eine nähere oder entferntere Art zusammenhängen, wie die vorhergehenden eine Vorbereitung, Veranlassung oder Ursache zu den folgenden abgehen; da auch die verschiednen Arten und Theile der Geschichte durch eben ein solches Band verknüpft sind: so bleibt es dabey unläugbar, daß es allemal ein Vortheil ist, vornehmlich wenn man die Geschichte zum Zeitvertreibe lesen will, sich vorher die allgemeinern und ersten Arten oder Theile in ihrer gehörigen Ordnung bekannt gemacht zu haben; und habe ich dazu schon oben §. 39. starke Bewegungsgründe vorgestellet. Wird aber die Frage ohne Absehen auf besondere Personen und Umstände untersucht: so fällt die Nothwendigkeit, von einer allgemeinen Geschichte den Anfang zu machen, und hernach bey den verschiedenen Arten und Theilen eine natürliche Ordnung zu halten, von selbst in die Augen. Eine jede besondere Geschichte ist eigentlich eine Erweiterung eines besondern Theils der allgemeinen Geschichte. Nun wird ein jeder eine weitere Entwickelung eines besondern Stückes viel leichter begreifen und nutzen können, wenn er sich vorher eine allgemeine Erkenntniß davon, eine Erkenntniß von dem ganzen Umfange und Zusammenhange aller besondern Stücke, erworben hat, als ohne diese Vorbereitung. Er wird sich dadurch einen allgemeinen Entwurf machen, den er immer weiter und mit leichterer Mühe ausarbeiten kann. Er wird sich einen Leitfaden verschaffen, die rechte Bahn der Ordnung und Verbindung unter den Arten und Theilen der Geschichte, bey den Verwickelungen der großen Menge von Begebenheiten, nicht zu verlieren. Es wird dem Gedächtnisse durch den Verstand, durch die Einsicht in den Zusammenhang, welche das beste Mittel in der ganzen Gedächtnißkunst ist, zu Statten kommen, und hingegen, ohne

eine vorläufige Bekanntschaft mit der allgemeinen Geschichte, das Gedächtniß bloß mit vielen aus ihrer Reihe und Verbindung weggerissenen Begebenheiten anfüllen. Sagt dieß alles nicht mehr, als deutlich genug, daß von der allgemeinen Geschichte nothwendig der Anfang zu machen ist? Könnte aber unter den verschiedenen Arten und Theilen der Geschichte wohl eine solche Verbindung Platz haben, daß sie sich alle in einem allgemeinen Werke zusammenfassen ließen, wenn sie nicht alle, wie schon vorher aus einem andern Grunde hergeleitet ist, theils näher theils entfernter zusammenhingen? Und hangen sie so zusammen; wie es ihre Verbindung nach den Zeiten, nach den Oertern und nach gewissen Aehnlichkeiten, nothwendig macht: so müssen sie in einer solchen Beziehung auf einander stehen, daß einige aus den andern leichter zu begreifen sind. Daher muß man dann den Anfang von denen machen, aus welchen die andern einiges Licht borgen, hiernächst zu denen, die mit jenen eine nähere Verknüpfung haben, fortschreiten, und so von diesen stufenweise endlich zu denen, die mit den ersten in der entferntesten Verbindung stehen, kommen. Folglich muß man nothwendig eine Ordnung beobachten.

Allein was für eine allgemeine Geschichte soll man nun wählen? Die Geschichtstafeln nach der Zeitrechnung als von **Ubbo Emmius** a) dessen sehr trocknes Werk mehr hieher, als zu den Zeitbüchern, gehöret, von **Marschalln** b), welcher seine Tafeln

a) Ubbonis *Emmii* Opus chronologic. novum. Groning. 1629. (fol.)

b) Tabulæ chronologicæ, continentes tum sacra tum profana a creatione mundi usque ad Christi nativitatem, atque inde ad excidium Jerusalem ad mentem Scaligeri, Vsserii, Marshami, Dodwelli, a Ben. *Marshall.* Oxon. 1700. (fol.)

seln für die alten Zeiten vorzüglich nutzbar gemacht hat, und von Lenglet du Fresnoy c), der die Jahre nach den verschiedenen Zeitrechnungen angegeben, die Geschichte von den Aegyptern, Assyriern, Chinesern rc. eingeschaltet, und die vornehmsten Geschichtbücher dabey angeführet hat, können die nöthigen Dienste nicht leisten: auch nicht die allgemeinen Zeitbücher, als von Carion d) mit Melanchthons und Peucers Verbesserungen, von Funken e), von Calvis f), der den Grundsätzen des Scaligers gefolget ist, und die Merkmaale aus der Sternkunde allezeit zu Hülfe genommen hat, und von Eduard Simson g), dessen Werk mehr gelesen zu werden verdienet, als vermuthlich deswegen, weil es nicht allzu gemein ist, geschieht. Denn da in dieser Art von Büchern, vornehmlich in den erstern, die Begebenheiten bloß nach der Zeit beschrieben, und also viele derselben aus ihrer Verbindung mit andern, mit ihren eigentlichen Veranlas-

c) Tables Chronologiques de l' histoire universelle par M. l' Abbé *Lenglet du Fresnoy*, en 4 grandes planches. Paris 1729. Man findet sie auch in der methode pour etud. l' histoire T. III. P. I. p. 3-128. so weit sie zur alten Geschichte gehören.

d) Joann. *Carionis* Chronicorum libri III. ab orbe condito ad annum Christi 1532. aucti a Phil. Melanchthon. Wittembergæ 1570. 2 Bände in (8). ingleichen cum appendice Phil. Melanchth. et Casp. Peuceri, Wittemb. 1580. fol. und Geneu. 1625. (8).

e) Joan. *Funcii* Chronologia cum commentariis chronologicis ab initio mundi ad ann. 1545. Wittemb. 1601. (fol.)

f) Sethi *Calvisii* Opus chronologic. ab exordio mundi ad annum 1620. auctum usque ad ann. 1685. Francof. 1685. (fol.)

g) Edwardi *Simsoni* Chronicon, historiam catholicam complectens ab orbe condito ad annum Christi. 71. Oxon. 1671. (fol.)

lassungen, Ursachen, Umständen und Folgen, weggerissen vorgestellet werden: so ist es nicht nur schwer, so viele Begebenheiten dem Gedächtnisse einzuprägen, welches durch Hülfe des begriffenen Zusammenhanges der Begebenheiten am meisten unterstützet werden muß; sondern man kann daraus auch den vornehmsten Nutzen der Geschichte nicht schöpfen, der eine Einsicht in die Verbindung der Begebenheiten voraussetzet. Ihr Gebrauch ist eigentlich, wenn sie vollständig genug und nach einer genauen Zeitrechnung eingerichtet sind, zum Nachschlagen, damit man sich der eigentlichen Zeit der Begebenheiten, die man leicht vergessen haben kann, wieder erinnere: oder zur geschwinden Wiederholung der schon gelernten Geschichte. Die gemeinesten Auszüge aber aus der allgemeinen Geschichte sind viel zu unvollständig, als daß die vorgesetzte Absicht dadurch erreicht werden könnte. Es muß ein Werk gewählet werden, das den Namen einer schlechterdings allgemeinen Geschichte verdiene, und weder allzu kurz, noch allzu weitläuftig sey. Die bekannte und in vieler Absicht vortreffliche Arbeit einer Gesellschaft von Gelehrten in England, unter der Aufschrift einer allgemeinen Weltgeschichte, kann in der That von dem Fehler der Weitläuftigkeit nicht freygesprochen werden. Ein bloßer Auszug aus derselben würde vielen andern Unbequemlichkeiten nicht abhelfen: wo sie nicht gänzlich umgeschmolzen werden sollte. Und ein anderes Werk von solcher Art ist bisher noch nicht ans Licht gekommen. Denn des Hrn. Lamberts allgemeine Geschichte ist es bloß in der Aufschrift: wie ich schon §. 45. angemerket habe. Diese Ursachen haben mich auf die Gedanken gebracht, meinen Fleiß darauf zu richten und dem Mangel, wo möglich, abzuhelfen. Der Erfolg muß zeigen, wie weit es mir

mir gelingen werde. Findet man es zur Erreichung des vorgesetzten Augenmerks geschickt und hinlänglich: so wird es mir ein Vergnügen seyn, der Welt in einem Stücke gedient zu haben. Sollte man aber anders urtheilen, oder nach einem eingeschränkten Vorsatze ein solches Werk für sich noch zu weitläuftig finden: so müßte man statt eines Buches mehrere, nach den verschiedenen Hauptarten der Geschichte, eine allgemeine Geschichte der Völker und Staaten, eine allgemeine Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes, eine allgemeine Geschichte der Natur, und eine allgemeine Geschichte der Wissenschaften und Künste suchen.

§. 47.

Es ist bewiesen, daß unter den Arten und Theilen der Geschichte eine bestimmte Ordnung Statt findet, und, wenn man darauf seinen Fleiß mit Vortheile wenden will, nothwendig gehalten werden muß. Eine allgemeine Geschichte begreift das Vornehmste von allen Arten und Theilen. Es muß also in derselben billig ein Entwurf von allen nach der natürlichsten Ordnung zum Grunde liegen: einer Ordnung, nach welcher die ersten Arten und Theile die folgenden immer verständlicher machen. Wenn man nun von den unterschiedenen Arten der Geschichte, wie sie oben in dem ersten Abschnitte hergeleitet sind, alle diejenigen, welche besonders ausgearbeitet worden, oder eine solche Ausarbeitung leiden, aufmerksam gegen einander hält: so werden sie auf vier Hauptarten, auf die Geschichte der **Welt und Natur**, oder, wenn man sie lieber so nennen will, die natürliche **Weltgeschichte**, die Geschichte der **Völker und Staaten**, die Geschichte der **Kirche und des Gottesdienstes**, und die Geschichte der **Wissenschaften**

und

und Künste, zurückzubringen seyn; und die untern Arten einer jeden Hauptart machen bey dieser die besondern Theile aus. Es ist demnach in einer allgemeinen Geschichte sowohl unter den vier Hauptarten, als unter den besondern Theilen einer jeden, die beste Ordnung fest zu setzen. Was ist aber wohl natürlicher, da die Geschichte bloß mit Begebenheiten zu thun hat, und solche Veränderungen zugleich von dem Orte, wo sie vorgehen, und von dessen Beschaffenheit abhangen, als daß man zuerst die Geschichte des großen Schauplatzes, die natürliche Weltgeschichte, vorgetragen finde. Diese breitet ihr Licht über alle die andern Hauptarten aus: denn es kömmt bey denselben nicht wenig auf die Beschaffenheit des Wohnplatzes und der Himmelsgegend an. Die Erkenntniß von den verschiedenen Völkern und Staaten, nach ihren Verfassungen, Gesetzen, Sitten, Gewohnheiten, Gebräuchen rc. trägt mehr bey, die Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes, vornehmlich so weit es dabey auf die äußerliche Einrichtung ankömmt, nebst der Geschichte von den Wissenschaften und Künsten, zu verstehen, als diese letztern Hauptarten zum Verstande der erstern beytragen können. Deswegen muß der Geschichte von den Völkern und Staaten der zweyte Platz angewiesen werden; ob man gleich sonst von der Erkenntniß natürlicher Dinge am nächsten zur Erkenntniß Gottes, und seines Dienstes geht: ein anderes aber ist der Gottesdienst; ein anderes die Geschichte desselben. Bey den beyden übrigen Hauptarten könnte es dem ersten Ansehen nach zweifelhaft scheinen, ob die Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes der Geschichte von den Künsten und Wissenschaften, oder diese jener, vorzusetzen sey. An der einen Seite ist bekannt, daß die Kirche und der Gottesdienst von dem Wachsthume und blühenden

Zu-

Zustande der Wissenschaften und Künste oft nicht geringe Vortheile gehabt hat: und man könnte daher glauben, daß die Geschichte der letztern nicht wenigen Einfluß in die Geschichte der erstern haben müsse. Allein dieß trifft nur vornehmlich bey spätern Zeiten zu, nachdem es nöthig geworden war, die eingerissenen Verwirrungen und Unordnungen durch den richtigen Gebrauch einiger Wissenschaften zu heben: sonst beruhet die Einrichtung der Kirche und des Gottesdienstes nicht auf den Wissenschaften, sondern auf einer wahren oder vorgewandten Offenbarung. Auch sind es nur gewisse Theile der Gelehrsamkeit, mit denen verschiedene Begebenheiten der Kirche und des Gottesdienstes in Beziehung stehen. An der andern Seite hingegen ist die Kirche wirklich mit dem Staate, als ein Theil desselben, in so fern sie eine öffentliche Gesellschaft, die durch den Gottesdienst vereiniget ist, ausmacht, genau verbunden: und der Einfluß einiger Wissenschaften in die Begebenheiten der Kirche kann füglich, ohne daß man die ganze Geschichte der Wissenschaften und Künste voraussetzen dürfe, bey der Kirchengeschichte selbst mit wenigen angemerket werden. Es nimmt daher die Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes mit Rechte die dritte Stelle nach der Ordnung ein: and der letzte Platz bleibt für die Geschichte der Wissenschaften und Künste übrig. Darum werde ich bey meiner Arbeit dieser Ordnung folgen. Jedoch, es ist weder dem natürlichen Vergnügen an der Abwechslung, noch dem genauen Bande, welches alle vier Hauptarten der Geschichte verknüpfet, recht gemäß, eine jede Hauptart von Anfange bis zu Ende besonders vorzutragen. Diese Unschicklichkeit zu vermeiden, ist es bey einer allgemeinen Geschichte dienlich, nach gewissen Zeitbegriffen, die sich durch einige vorzüglich

lich merkwürdige Veränderungen unterscheiden, verschiedene Abtheilungen zu machen, und in einem jeden abgetheilten Zeitraume, alle vier Hauptarten nach einander so, wie ihre Ordnung unter einander angegeben ist, vorzustellen. Hierdurch bekömmt sie zugleich einen Vortrag nach einer guten Lehrart. Ich werde deswegen diesen Weg ebenfalls gehen. Sollte es sich aber nicht wohl schicken, die besonders merkwürdigen Begebenheiten, welche den Grund zur Abtheilung der Zeitbegriffe darbieten, bey einer oder der andern von den Hauptarten der Geschichte vollständig zu erzählen: so würde es vortheilhaft seyn, die Beschreibung solcher Veränderungen, als ein Mittel, den vorhergehenden und folgenden Zeitraum mit einander zu verknüpfen, damit sich der Zusammenhang des Ganzen desto deutlicher zeige, entweder dem vorhergehenden in einem besondern Hauptstücke anzuhängen, oder dem folgenden eben so vorzusetzen. Auch diese Freyheit behalte ich mir vor, wie und wo ich es nöthig finden möchte.

Wenn man sich aber die allgemeine Geschichte schon geläufig gemacht hat: so ist man nicht mehr so strenge an eben die Ordnung gebunden. Denn, was eine Hauptart zu dem Verstande der andern beyträgt, das kann man schon hinlänglich gefaßt haben. Unter der Bedingung, daß es wirklich geschehen sey, mag also ein jeder, nach seiner Neigung, seinen besondern Absichten und Umständen, zur fernern Ausarbeitung des allgemeinen Entwurfes sowohl die Ordnung unter den Hauptarten abändern, und etwa, weil die Geschichte der Menschen uns am nächsten angehet, sie so verfolgen, wie ich sie am Ende des vorhergehenden §. angesetzet habe, als auch eine oder die andere von den vier Hauptarten ausschließen, um auf die übrigen, die ihm zu seinem Zwecke am nützlichsten, oder nach seiner

ner Neigung am angenehmsten sind, desto mehr Fleiß wenden zu können.

Gleichwie nun bisher sattsam bewiesen ist, daß unter den Hauptarten der Geschichte eine festgesetzte Ordnung zu halten nothwendig erfordert wird: so ist aus ähnlichen Gründen von selbst zu schließen, daß sie bey den verschiedenen Theilen einer jeden Hauptart eben so wenig versäumt werden darf. Auch unter diesen geben in vielen Fällen einige den andern mehr Licht. Ich will daher von den verschiedenen Theilen einer jeden Hauptart, und der Ordnung, worinne sie unter einander stehen, besonders und genauer reden.

§. 48.

Die natürliche Geschichte nimmt ihren Stoff aus den Veränderungen an den Weltkörpern selbst sowohl, als an den körperlichen, und entweder lebendigen oder leblosen Geschöpfen, die sich in und auf denselben befinden. Von den Veränderungen an den großen Weltkörpern, außer unserer Erdkugel, können wir wenig wissen: nicht mehr, als was sich aus den Beobachtungen der Sternkundigen; nachdem sie in neuern Zeiten bessere Hülfsmittel gehabt, und mehrern Fleiß angewandt haben, sammlen läßt. Das Hauptsächlichste von der natürlichen Weltgeschichte wird also auf die natürliche Geschichte unserer Erdkugel und der in und auf derselben befindlichen Dinge zurückzusetzen seyn. Hieraus entstehen zweene Haupttheile der natürlichen Erdgeschichte: die natürliche Geschichte der Erdkugel an sich selbst, und die natürliche Geschichte der in und auf derselben befindlichen Dinge. Unsere Erde besteht aus Gewässern und dem festen Lande: von diesen beyden Stücken und von dem Einflusse einiger Himmelskörper, sonderlich

lich der Sonne, hängt die Beschaffenheit und Veränderung ihres Dunstkreises ab, der deswegen auch zu ihr gehöret. Daher bekömmt die natürliche Geschichte der Erde wiederum drey Theile: die natürliche Geschichte der Gewässer; des festen Landes; und des Dunstkreises. Diejenigen Dinge aber, welche sich in und auf der Erde befinden, lassen sich füglich, ob mir gleich wohl bekannt ist, daß man wider diese Eintheilung etwas einwendet, nach den gewöhnlichen dreyen Reichen der Natur vertheilen. So kommen wir auf die dreyfache Naturgeschichte des Thierreiches, des Pflanzenreiches und des Reiches ausgegrabener Körper. Die Eintheilungen noch weiter fortführen, enthalte ich mich billig der Kürze wegen: da sie zum Theile schon oben bey den Arten der Geschichte angegeben sind, und die übrigen sich von einem jeden leicht bestimmen lassen.

Hiermit ist nun aber auch schon die Ordnung, welche unter den Theilen der natürlichen Weltgeschichte gehalten werden muß, vor Augen geleget. Die allgemeinern Beschreibungen machen allemal die besondern verständlicher. Darum muß man von der natürlichen Geschichte der Weltkörper überhaupt anfangen, und zu der natürlichen Erdgeschichte nach ihren besondern Theilen in der Ordnung, wie sie eben itzt vorgestellet sind, fortgehen. Es bedarf auch keines weitläuftigen Beweises, daß man bey allen diesen Theilen sich zuerst um die Geschichte der Hauptgeschlechte und Hauptarten der Dinge, und hiernächst um die besondere Geschichte der untern Arten zu bemühen hat.

Aber wo soll man nun alle diese Theile ausgearbeitet suchen? Sind sie auch wirklich ausgearbeitet? Das fehlet sehr weit: am meisten für die ältern Zeiten. Eine allgemeine Geschichte muß bil-

lig

lig das Hauptsächlichste davon in sich fassen: allein ihren ersten Entwurf zu mehrerer Vollständigkeit zu erweitern, sieht man sich genöthiget, viele Stücke einzeln aus vielen Büchern zu sammlen. Die ältesten Nachrichten von den Veränderungen der Weltkörper und selbst unserer Erde, muß man aus der biblischen Geschichte, mit Zuziehung der neuern Anmerkungen der Kunstrichter schöpfen. Die älteste Geschichte der Thiere und Pflanzen hat ebenfalls ihren ersten Stoff aus den Büchern der Offenbarung zu holen. Für die folgenden Zeiten muß alles aus dem **Aristoteles, Theophrast, Strabo, Plinius, Aelian, Solinus** rc. zusammengesuchet werden. Alsdann sind die ältern und neuern Reisebeschreibungen zur Hülfe zu rufen. Nur ist zu bedauern, daß die Verfasser der mehresten auf die Naturgeschichte sehr wenig ihr Absehen gerichtet haben. Mit diesen muß man ferner die Werke der Neuern, welche zur Erläuterung der dreyen Naturreiche, und besonderer Stücke derselben, geschrieben haben, wohin auch die verschiedenen Musäa gehören, verbinden, und endlich aus den Aufsätzen der verschiedenen Gesellschaften der Wissenschaften, aus der in Venedig nach und nach herausgekommenen sowohl alten als neuen Sammlung der **Opuscoli scientifici**, aus den **bononischen Commentarien**, und aus den in verschiedenen Ländern und Sprachen herausgegebenen Magazinen, den zusammengetragenen Vorrath zu vermehren bemühet seyn. Dieß ist eine Beschäfftigung der Gelehrten, und insonderheit derer, welche die Naturlehre zu ihrem Hauptwerke gewählet haben, und also der Naturgeschichte nicht entbehren können. Von Ungelehrten ist es nicht zu verlangen, daß sie sich so genau einlassen sollten. Die Schriften der Alten im Griechischen und Lateinischen können sie ohne das, aus Mangel der Kenntniß von den Sprachen, nicht lesen. Sie

Digitized by Google

müssen sich daher auf die Reisebeschreibungen in den ihnen bekannten Sprachen einschränken, nachdem sie die allgemeine und besondere Naturgeschichte h) von Buffon und Daubentin gelesen haben, die auch mit einigen Anmerkungen des Hrn. Prof. Kästners ins Deutsche übersetzt herausgekommen ist, und die Werke von Ray, Swammerdam, Scheuchzern, Kleinen rc. dabey zu nutzen suchen. Diese Bücher sind aber auch von Gelehrten nicht aus der Acht zu lassen, und denselben kann noch des Imperato i) Naturgeschichte nützen. Meine Absicht leidet nicht, alle hieher gehörige Schriften genau anzuführen, und zu beurtheilen: da sie an ihrem Orte, wo ich sie gebrauchen werde, noch vorkommen müssen.

§. 49.

Es geschieht nichts in den folgenden Zeiten, wozu sich nicht in den vorhergehenden auf eine oder die andere Art etwas als eine Vorbereitung und Veranlassung zugetragen hätte. Und so wird die Geschichte der spätern Zeiten allemal durch die Nachrichten von dem frühern Alter verständlicher. Je weitläuftiger eine Art der Geschichte ist; je mannigfaltiger die Begebenheiten sind, die in derselben erzählet werden: desto nöthiger ist es, diese natürliche Verknüpfung der Begebenheiten zu einer von den Regeln der Ordnung anzunehmen. Die Geschichte der Völker und Staaten kann daher nicht anders bequem vorgetragen oder gefaßt werden, als wenn man von der alten Geschichte zu der mittlern, und von der mittlern erst zu der neuern fortgeht. Was für Gränzen man einem jeden dieser Zeitbegriffe gemeiniglich

h) Histoire naturelle generale et particuliere avec la description du Cabinet du Roi. Paris, 1749. sqq. in (4).

i) Historia naturale di *Ferrante Imperato.* Venet. 1762. fol.

niglich zu setzen pflege, das habe ich schon oben bey den Erinnerungen über die Zeitrechnung angezeiget.

Die alte Geschichte begreift unter diesen dreyen die längste Reihe von Zeitaltern. Deswegen ist es nicht undienlich, sie zu besserer Vermeidung aller Verwirrungen noch wiederum in kleinere Zeitbegriffe abzutheilen. Nach Censorins k) Berichte unterschied Varro sie in dreye derselben: vom Anfange der Welt bis auf die allgemeine Sündfluth; von der Sündfluth bis auf die Festsetzung der olympischen Spiele; und von dem ersten Jahre dieser Spiele bis auf seine Zeit. Den ersten Zeitraum nannte er ein ganz unbekanntes Alter, den andern die fabelhafte und den dritten die historische Zeitfolge. Den Umfang des zweyten schränkt Diodor von Sicilien l) mit Rechte etwas enger ein, und rechnet ihn nur bis auf den trojanischen Krieg. Denn es haben schon vor den olympischen Spielen nicht allein verschiedene Dichter viele Wahrheiten der Geschichte, die sie zur Grundlage ihrer Erdichtung machten, aufgezeichnet; gleichwie Homer von dem Zustande Griechenlandes zu seiner Zeit, von den Königen desselben und den Befehlshabern der Kriegsvölker, von den Herrschaften, Städten und Regierungsarten in diesem Lande, verschiedene Nachrichten ertheilet, die man nicht in Zweifel zu ziehen Ursache hat, weil sie nicht in die Erdichtungen verwickelt sind, sondern dabey als Wahrheit zum Grunde liegen müssen, indem sonst die dichterische Vorstellung alle, doch so nöthige, Wahrscheinlichkeit verliert: sondern es haben auch die Menschen, nachdem die Buchstaben und ihr Gebrauch eingeführet war, lange vorher Denkmaale von Sachen, woran ihren

k) De die natali c. 21.

l) Biblioth. hist. proœm. Lib. I. p. 5. nach Rhodom. Ausgabe.

Nachkommen gelegen seyn konnte, die Geschlechtshäupter von Geschlechtsangelegenheiten, die Fürsten und obrigkeitlichen Personen von Dingen, welche das gemeine Wesen angiengen, hinterlassen, und aus denselben haben die ältesten und verloren gegangnen Geschichtschreiber den Stoff genommen, dem sie nur eine bessere Gestalt zu geben suchten. Es ist aber unter andern aus den Ueberbleibseln des Sidoniers **Mochus** oder **Moschus**, den man noch vor die Zeiten des trojanischen Krieges setzt, und **Sanchuniathons**, wenn auch gleich die Nachrichten des letztern sehr verfälscht oder gar erdichtet seyn sollten, durch die Geschichte gewiß, daß sich wirklich so alte Schriftsteller gefunden haben. Und aus diesen haben die ersten Geschichtschreiber in dem letzten Zeitraume, wenigstens für die Zeiten von dem trojanischen Kriege an, Licht genug bekommen können.

Jedoch da **Varrons** Abtheilung sich bloß auf die Dunkelheit der beyden ersten Zeitbegriffe, aus Mangel an weltlichen Geschichtschreibern, gründet, und die heiligen Schriften, vornehmlich die Geschichtbücher unter denselben, uns ein hinlängliches Licht geben; da auch eine jede dieser Abtheilungen, außer der ersten, noch einen allzugroßen Zeitraum enthält: so ist es weder nöthig, noch nützlich, dabey zu bleiben. Die Zeitrechnung der heil. Schrift ist der einzige Leitfaden, in dem Irrgarten der Zeitrechnung weltlicher Geschichtbücher, für diese Zeiten, die rechte Bahn nicht zu verlieren. Unter denen Begebenheiten, welche sie genauer beschreibt, sind zugleich verschiedne so merkwürdig, daß sie den größten Einfluß, selbst in die weltliche Geschichte der vornehmsten Reiche, haben. Darum ist es der beste Weg, durch die Verbindung der heiligen und weltlichen Geschichte Abschnitte von einem kleinern Umfange zu machen. Die Entfernung der Zeiten vor der Sündfluth, und die wenigen

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten, welche die Vorsehung uns davon zu ertheilen und übrig zu lassen für gut befunden hat, sind Ursachen genug, den ganzen Zeitraum **von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth**, ohne weitere Abkürzung zum ersten Zeitbegriffe anzusetzen. Nicht viel über hundert Jahre nach der Sündfluth erfolgte die erste Zerstreuung, welche sowohl zu verschiednen folgenden aller Wahrscheinlichkeit nach, als zur Errichtung verschiedner Reiche Anlaß gegeben hat. Die Merkwürdigkeit dieser Begebenheiten, und die Menge der dabey nöthigen Untersuchungen, welche die Beschreibung dieses sonst kurzen Zeitraumes weitläuftig genug machen, bewegen mich, die zwote Abtheilung auf die Zeit **von der Sündfluth bis auf die Zerstreuung der Völker und den Ursprung der ersten Reiche** einzuschränken. Die weitere Ausbreitung der Menschen über den Erdboden, die Stiftung mehrerer Reiche und Staaten, und die Begebenheiten derselben **bis auf den Ausgang der Kinder Israels aus Aegypten**, wodurch sie zu einem freyen Volke, und Stifter eines besondern Staates wurden, kann füglich den dritten Zeitbegriff ausmachen. Für den vierten ist in den Veränderungen dieses neuen Staates und der übrigen Völker **von dem Ausgange Israels bis zur Theilung des Reiches von Juda und Israel** Stoff genug, und diese Theilung des Reiches hat auch wegen der verschiednen Bündnisse, welche die getrennten Könige oft mit den heidnischen Königen wider einander schlossen, einen so merkwürdigen Einfluß in die übrige Geschichte, daß sie wohl zur Gränze eines Zeitraumes gesetzt werden mag. Es nahete sich außer dem damals schon das große Reich der Assyrier seinem Falle. Nicht viel über hundert Jahre darnach gieng in der That ein merkwürdiger Wechsel mit demselben vor, als die Meder ihre Herrschaft erhoben. Nicht weni-

ger fingen Griechenland und Rom ihre Verfassung festzusetzen an, ehe dem einem oder dem andern dieser Reiche des Volkes Gottes durch Gefangenschaften ein Ende gemacht wurde. Mit der Rückkunft der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft aber trifft der Anfang zur Ausbreitung der persischen Herrschaft zusammen. Deswegen schließe ich in die Zeit von der Theilung des Reiches der alten Israeliten bis auf die Erlassung der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft die fünfte Abtheilung ein. Nach dieser Gefangenschaft führen die heiligen Bücher ihre Zeitrechnung nicht viel weiter fort: sondern die höchste Weisheit hat es für hinlänglich erkannt, nur den Zeitraum, in dessen Ablauf die Zukunft des Meßias fallen sollte, genau zu bestimmen. Jedoch hat sie es so gefügt, daß es für diesen Zeitraum in der weltlichen Geschichte nicht an guten Zeugen fehlt, von den wichtigsten und merkwürdigsten Begebenheiten, welche sie zur Erreichung ihrer Absichten im Ganzen selbst hergeführet oder zugelassen hat, alle nöthige Erkenntniß und Gewißheit zu erlangen. Es fällt in eben diesen Zeitraum die Erhebung der griechischen Macht zu ihrer größten Höhe, und ihre Vertheilung in verschiedne Reiche: Merkwürdigkeiten, die nicht allein in die weltliche Geschichte, sondern auch in die Geschichte des Volkes Gottes sehr großen Einfluß haben, und billig zur Gränze eines Zeitverlaufes, der ohne das an denkwürdigen Begebenheiten reich genug ist, angenommen werden. Es geht also der sechste Zeitbegriff von der Rückkunft der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft und dem Anwachse der persischen Herrschaft bis auf die Zeit Alexanders des Großen. Der mannigfaltige Wechsel in den Königreichen, worein sich Alexanders Gebiete theilte, zog mancherley Schicksale der Juden nach sich, und gab dem freyen Staate der Römer

mer Gelegenheit, seine Gränzen immer mehr zu erweitern, und einem großen Theile der Völker des Erdbodens Gesetze vorzuschreiben. Allein dieser Staat fiel zuletzt selber durch seine übertriebene Größe, durch den Verfall der Tugend, und die einreißende Ueppigkeit, Begierde nach Reichthümern und Herrschsucht, welche durch die zusammengehäuften Schätze aus Asien und andern Ländern entzündet waren, und endlich in volle Flammen ausbrachen. Hieraus erhob sich das Feuer bürgerlicher Kriege: und diese erschütterten den Staat gänzlich; bis August, unter dem Scheine, die alte Verfassung wieder herzustellen, ihm eine neue Gestalt gab, und in der That der Stifter des römischen Kaiserthumes wurde. Unter diesen Begebenheiten ward zugleich die in den heiligen Büchern angesetzte Zeit zur Ankunft des Meßias erfüllet. Wer alle diese Veränderungen in ihrer Folge und die Wichtigkeit der letztern Begebenheiten nur ein wenig überdenkt, dem wird es nicht unbequem scheinen können, die Zeit von Alexander dem Großen bis auf den Ursprung des römischen Kaiserthumes und die Geburt Christi zum siebenten Zeitbegriffe anzunehmen. In den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt zeiget sich eher eine allzugroße als zu geringe Verschiedenheit merkwürdiger Begebenheiten. Sie hängen aber größtentheils alle mit einander als ähnliche Folgen einer eingerissenen Verwirrung zusammen. Nur die Festsetzung Constantins des Großen im Kaiserthume und seine verschiedenen Unternehmungen haben ganzen Reichen, und auch der Kirche, in Ansehung des Aeußerlichen, eine ganz andere Gestalt gegeben: gleichwie er unter andern durch die Verlegung des kaiserlichen Sitzes den ersten und entfernten Grund zu der nachher erfolgten Theilung des abendlichen und morgenländischen Kaiserthumes geleget hat. Alles dieses wird man nicht

leicht für eine ungültige Ursache erklären können, warum man von Christi Geburt und Augustus Regierung bis auf Constantin den Großen den achten Zeitbegriff rechnen möge. Nichts fällt so leicht in die Augen, als daß, in der Folge von Begebenheiten bis ins fünfte Jahrhundert, der Umsturz des abendländischen Kaiserthums durch seine Merkwürdigkeit in mehr, als einer Betrachtung, eine erhebliche Unterscheidung der Zeiten an die Hand giebt. Es wird also mit gutem Grunde von Constantin dem Großen an bis auf die Zerstörung des abendländischen Kaiserthumes der neunte Zeitbegriff gesetzt. Da dieß schon in den letzten Theil des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt fällt: so kann mit der neunten Abtheilung die alte Geschichte füglich beschlossen werden.

In der Bestimmung dieser Zeitbegriffe wird man einiges Absehen auf gewisse Begebenheiten, die zu einer und der andern von den sogenannten vier Monarchien, oder großen Reichen, gehören, bemerkt haben. Ein solches Absehen kann, so viel ich urtheile, gar wohl beybehalten werden, ohne daß man sich in den Streit über die vier Reiche einlassen dürfe: weil es dabey bloß auf die Merkwürdigkeit der Begebenheiten und ihren Einfluß in die übrige Geschichte, nicht auf besondre Vorzüge eines gewissen Reiches, ankömmt. Inzwischen ist es doch nöthig, daß jemand, der die Geschichte zu seiner Beschäfftigung wählen will, auch wisse, wie er von dem erwähnten Streite zu urtheilen habe. Die Meynung, daß es nicht mehr als vier große Reiche in der Welt gegeben habe, ist aus einem bloßen Misverstande einiger Weißagungen Daniels m) und Zacharias n) entsprungen.

Alle

m) Dan. 2, 37. 38. und c. 7.
n) Zach. 6.

Alle Weißagungen betreffen zunächst den Zustand der Kirche oder des Volkes Gottes, und die Reiche der Welt nur so weit, als mit merkwürdigen Begebenheiten und Wechseln in denselben die Schicksale der Kirche verwickelt sind. Es ist also wider die Absicht solcher Offenbarungen, eine weitere Entscheidung über weltliche Reiche darinn zu suchen. Für die alten Zeiten schränkt sich dieß auf ziemlich enge Gränzen ein: da die Kirche noch nicht so ausgebreitet war, und deswegen nur mit wenigen Reichen der Welt in Verbindung stand. Man muß daher in der Geschichte selbst Licht suchen. Nachdem nun Joh. Bodin o) die Meynung vieler Alten, als des Hieronymus p), des Isidors von Pelusium q), des Sulpitius r), und Neuern, als Melanchthons in den von ihm eingekleideten Zeitbüchern Carions, nicht weit vom Anfange, Sleidans in seinem vortrefflichen Werke von den vier größten Reichen, Funkens in seinen Zeitbüchern ꝛc. aus der Geschichte zu bestreiten, und die Anzahl der großen Reiche sehr zu vermehren gesucht hat, haben sich die Gelehrten getheilet. Einige, als unter andern Herm. Conring s) und Ulrich Huber t), denen sich in den neuesten Zeiten der größte Theil zugesellet zu haben scheint, sind ihm gefolget: andere, als Degoreus Whear u), Joh. Chr.

o) Method. ad facil. historiar. cognit. c. VII. p. 310-316. nach der Ausg. zu Amsterd. 1650.

p) In Zachar. VI, 2.

q) Lib. I. ep. 212.

r) Hist. sacr. Lib. I.

s) De Germanor. imperio Romano, c. XI. §. 12. p. 89. Opp. T. I. curante et illustrante Ioh. Wilh. Goebelio, VII. Tom. Brunsu. 1730. (fol.)

t) In den VII. dissert. de genuina ætate Assyrior. et regno Medor. Franequ. 1663.

u) In relection. hyemal. de ratione et meth. legendi utrasque historias, civiles et ecclesiast. Tubing. 1715. Part. I. sect. III. IV. p. 25. sqq.

Becmann x), Pet. Artopöus y), und Joh. Christian Neu z), haben dagegen die bestimmte Anzahl von den vier Monarchien zu behaupten gesucht. Durch diese gegenseitigen Bemühungen ist es so weit gebracht worden, daß, wo man nicht eine genaue Unterscheidung beobachtet, die ganze Sache leicht auf einen Wortstreit hinauslaufen kann. Es kann die Frage, ob man nur vier große Reiche zu setzen habe, entweder bloß in allgemeiner Beziehung auf die Reiche der Welt, oder in einer eingeschränkten Absicht auf die Verbindung der Reiche mit der Kirche betrachtet werden. In der ersten Betrachtung entscheidet die Geschichte in den heiligen Schriften, welche unter andern von Aegypten und Aethiopien öfters als von großen Reichen reden, sowohl als in den weltlichen Geschichtbüchern, wider eine so eingeschränkte Anzahl. Selbst die Zeugnisse der Alten, worauf sich die Vertheidiger der vier Monarchien berufen, als des Dionysius von Halikarnaß a), des Aemilius Sura bey dem Vellejus Paterkulus b), des Arrianus c) und des Claudians d), setzen wenigstens fünfe. Und die Nothwendigkeit, wozu sich die eben gedachte Partey bequemen muß, aus zweyen Reichen unter den Namen der assyrischchaldäischen und der medischpersischen e) eines zu machen, ist in der That ein stillschweigendes Geständniß von der Unrichtigkeit ihrer Meynung. In der letzten Betrachtung aber, wenn

x) Diss. de quarta monarchia.

y) Dissertatt. VII. de summis imperiis.

z) Accession. ad Degor. Wheari relectiones hiemales, Tubing. 1703. ad Part. I. sect. III. IV. p. 33. sqq.

a) Antiqu. roman. procemio, L. I. p. 2. nach Joh. Hudsons Ausg. zu Oxfurt 1704.

b) Lib. I. c. 6.

c) De expedit. Alexand. Lib. 2.

d) De laudibus Stilic. Lib. 3. v. 108-111.

e) Whear l. c. P. I. Sect. IV. p. 30. 32.

wenn die Frage auf die Verbindung weltlicher Reiche mit der Kirche eingeschränkt wird, ist wegen des Ansehens der göttlichen Weißagungen nicht zu läugnen, daß vier Hauptreiche ausersehen waren, die Schicksale der Kirche auf gewisse Weise zu bestimmen. Was für Reiche dieß eigentlich seyn sollten, das ist durch eine richtige Auslegung der Schriftstellen, und eine genaue Beurtheilung der Begebenheiten in ihrer Folge nach der heiligen und weltlichen Geschichte auszumachen. Die unter dem Namen der vier Monarchien bekannten Reiche können davon nicht ausgeschlossen werden: allein der Beweis davon ist nicht hier, sondern in der Geschichte selbst zu führen. Nur ist noch zu bemerken, daß man die [illegible] dabey nicht weiter ausdehnen müsse, als es die Weißagungen selbst und die Geschichte leiden, welche einander nicht widersprechen. In der That sagen und beweisen die Verfechter der vier Monarchien nicht mehr, als was die Frage auf die zuletzt angeführte Betrachtung einschränkt: indem sie sich erklären, daß diese Reiche nicht sowohl wegen ihrer Macht und weiten Gränzen, als vielmehr darum, weil sie über das Volk Gottes herrschen und der wahren Kirche einen Aufenthalt geben sollten, die größten genannt werden f). Es haben demnach beyde Theile Recht; nur in verschiedner Betrachtung: und so ist der Wortstreit da, wo man diese Betrachtungen nicht unterscheidet. Macht man aber einen solchen Unterschied; und überlegt alsdann, wie weit die streitige Frage zur Wahrheit entschieden werden könne: so erhellet zugleich nicht allein, daß man sich in den Abtheilungen der verschiednen Zeitbegriffe von der Völkergeschichte nicht weiter nach den so genannten vier Monarchien zu richten Ursache habe, als in so fern in einer oder der andern merkwürdige

f) Man sehe Neu am angef. Orte ad Sect. V. p. 39.

würdige Begebenheiten vorgefallen sind, die bequem eine Gränzscheidung des vorhergehenden und nachfolgenden Zeitverlaufes abgeben können; sondern auch, daß man sich in eine große und unnöthige Verwirrung stecken müßte, wenn man die Begebenheiten aller andern Reiche und Staaten unter die Geschichte der vier Monarchien zwingen wollte. Es bleibt daher bey den vorher gemachten Abtheilungen, die mir bey einer allgemeinen Geschichte sehr bequem zu seyn scheinen.

Da die Gränzen zwischen der alten und mittlern Geschichte eben nicht so genau abgemessen sind: so wird es mir erlaubt seyn, das Ende des abendländischen Kaiserthums, wie es schon oben angesetzt ist, zum Anfange der mittlern Zeiten zu behalten. Eine nicht weniger merkwürdige Begebenheit war es, daß nach vielen Kriegen im sechsten Jahrhunderte die kaiserliche Staathalterschaft zu Ravenna, unter dem Namen des Exarchats, aufgerichtet wurde. Ich rechne deswegen von der Zerstörung des abendländischen Kaiserthums bis auf den Anfang des Exarchats zu Ravenna den zehnten Zeitbegriff, welcher in der mittlern Geschichte der erste ist. Die Staathalterschaft, welche die morgenländischen Kaiser im Abendlande führen ließen, dauerte unter mancherley Veränderungen bis auf die erste Hälfte des achten Jahrhunderts fort, da sich die Longobarden desselben bemeisterten. Hiedurch aber gaben sie zu der Zerstörung ihres eigenen Reiches in Italien durch Carln den Großen Anlaß: eine Veränderung, die wegen des weiten Einflusses ihrer Folgen, wichtig genug ist, den eilften Zeitbegriff, oder den zweyten von der mittlern Geschichte, zu beschließen. Dieser begreift also den Zeitraum von der Aufrichtung des Exarchats bis auf die Zerstörung und dann bald erfolgte Verwandlung desselben in eine neue

Art

Art der Herrschaft durch Carln den Großen. So lange das Geschlecht desselben die Kaiserwürde trug, waren die Begebenheiten des römischen Reiches und die Verbindungen desselben mit andern als nähere Folgen der von ihm gemachten Veränderungen anzusehen: die nachher entstandenen Wechsel der Dinge stehen mit diesen schon in einer entferntern Beziehung; und die Sachen gewannen in vielen Stücken eine andere Gestalt. Es liegt also hierinn ein faßlicher und guter Grund, von Carln dem Großen bis auf Conrad den I. aus Franken die zwölfte, und für die mittlern Zeiten die dritte Abtheilung zu machen. Nicht allein der nähere Zusammenhang einer Menge von merkwürdigen Vorfällen bis auf Conrad den II. den Salier, und ein eben solcher Zusammenhang nach der Zeit desselben bis auf den Kaiser Lothar den Sachsen; sondern auch der wichtige Umstand, daß mit den Gränzen dieser Zeitbegriffe sehr besondre Merkwürdigkeiten in andern Ländern und Reichen ziemlich nahe zusammentreffen, werden mich genugsam rechtfertigen: wenn ich von Conrad dem I. bis auf Conrad den II. den dreyzehnten, oder in Ansehung der mittlern Geschichte den vierten; und von Conrad dem II. bis auf Lothar den Sachsen den vierzehnten, oder für die mittlere Geschichte den fünften Zeitbegriff unterscheide. Unter die merkwürdigsten Begebenheiten, welche um und nach Lothars Zeiten vorfielen, gehören ohne Zweifel die Veränderungen durch die Kreuzzüge: ob dieselben gleich schon gegen das Ende des eilften Jahrhunderts angiengen, und der Anfang von Lothars Regierung beynahe dreyßig Jahre später fällt. Das hiedurch errichtete Reich der Christen zu Jerusalem stritte nicht ohne abwechselndes Glück wider seinen Verfall noch mit einigem Fortgange bis gegen die Erhebung Rudolphs des I. von Habsburg zur Kaiserwürde. Durch die

die Erwählung desselben ward auch einer großen Verwirrung des Reiches, das eine Zeitlang ohne Haupt gewesen war, ein Ende gemacht. Sie dienet daher schon an sich selbst zu einer merkwürdigen Abtheilung der Geschichte. Um so viel billiger wähle ich den Verlauf der Jahre von Lotharn dem Sachsen bis auf Rudolphen den I. zum funfzehnten und für die mittlere Geschichte zum sechsten Zeitbegriffe. Weil nun nach dieser Zeit die Geschichte aller Völker und Staaten immer mehr Licht bekömmt, und sowohl die Gewißheit als die Menge der bezeugten Begebenheiten bey ihr zunimmt: so kann das Ende dieses Zeitbegriffes auch füglich die Geschichte der mittlern und neuern Zeiten von einander scheiden.

Der Reichthum an Begebenheiten während der Regierung Rudolphs des I. und seiner Nachfolger giebt eine gegründete Veranlassung den mit ihm angefangenen Zeitraum nicht zu lange ohne Abtheilung fortzuführen: und die wichtigen Veränderungen, die unter Carln dem IV. vorgiengen, bieten dazu ein bequemes Mittel dar. Man darf also die Reihe der Jahre von Rudolphs des I. Erwählung bis auf den Anfang von der Regierung Carls des IV. zum sechzehnten, und für die neuere Geschichte zum ersten Zeitbegriffe annehmen. Wie in dem folgenden, dem funfzehnten Jahrhunderte nach Christi Geburt, die Zeit der Regierung Friedrichs des III. an merkwürdigen Begebenheiten in vielen Reichen überhaupt fruchtbar ist: so unterscheidet sie sich auch vor andern durch die Eroberung von Constantinopel und die Zerstörung des morgenländischen Kaiserthums. Dieses macht sie bequem, einen neuen Zeitlauf damit anzufangen, und also von Carln dem IV. bis auf die Erhebung Friedrichs des III. zum Kaiserthrone, den siebzehnten oder für die neuere Geschichte den zweyten Zeitbegriff festzusetzen. Nachdem aber

hier-

hiernächst die Regierungszeit Carls des V. die sich durch vorzüglich merkwürdige Begebenheiten von selbst abzusondern scheint, zu einer fernern Abtheilung ausgewählet, und von der Erhebung Friedrichs des III. bis auf den Anfang der Regierung Carls des V. der achtzehnte, oder für die neuere Geschichte der dritte Zeitbegriff bestimmt ist: so führet theils die Menge denkwürdiger Begebenheiten, welche keine große Abtheilung verstattet, theils der dreyßigjährige Krieg, die Bestätigung des westphälischen Friedens, und diejenige Veränderung während des Krieges über die spanische Thronfolge, welche demselben ein ganz anderes Ansehen gab, zu den übrigen Unterscheidungen bis auf unsere Zeiten. Dem zu Folge erstreckt sich von Carln dem V., und zwar von seinem Antritte der Regierung, der neunzehnte, oder für die neuere Geschichte der vierte Zeitbegriff bis auf den Anfang der Regierung Rudolphs des II. Von diesem bis zur Nachfolge Ferdinands des II. läuft der zwanzigste, oder für die neuere Geschichte der fünfte Zeitbegriff fort. Der ein und zwanzigste, oder unter den neuern der sechste Zeitbegriff, ist in den Jahren der Regierung Ferdinands des II. und des III. eingeschlossen. Mit des Kaisers Leopolds Regierung fängt sich der zwey und zwanzigste, oder in der neuern Geschichte der siebente Zeitbegriff an, und endigt sich mit der Erhebung Carls des VI. zur Kaiserwürde. Endlich beschließt der drey und zwanzigste, oder unter den neuern der achte Zeitbegriff, und geht von dem Anfange der Regierung Carls des VI. als römischen Kaisers, bis auf die gegenwärtigen Zeiten.

Als ein Deutscher, der in Deutschland und für Deutsche schreibt, habe ich billig für die mittlern und neuern Zeiten die Abtheilungen nach merkwürdigen Begebenheiten, welche mit den Regierungen der Ober-

häupter

Digitized by Google

häupter des deutschen Reiches zusammenhängen, gemacht. Es ist aber mein Absehen, wie sich aus vielen dabey deutlich angemerkten Spuren zeiget, zugleich auch auf die wichtigsten Veränderungen in andern Reichen und Ländern gerichtet gewesen: so daß dieselben mit den angesetzten Gränzen der Zeitbegriffe ziemlich nahe zusammentreffen. Da nun die Angelegenheiten des römischdeutschen Reiches allezeit mit den Angelegenheiten des größten Theiles von den übrigen Reichen und Staaten eine starke Verbindung gehabt haben: so wird diese Art der Abtheilung auch für viele Ausländer nicht unbequem seyn können. Wenigstens hat sie in einer allgemeinen Geschichte einen Vorzug: weil ein ähnlicher Grund der Unterscheidung, wie sie in der alten Geschichte am füglichsten zu machen ist, dadurch bey den mittlern und neuern Zeiten verfolget wird; und die Gränzen der verschiednen Zeitbegriffe, wenn sie anders gesetzt werden, und die Abtheilungen nicht entweder zu lang oder zu kurz seyn sollen, nicht leicht auf so viele merkwürdige Begebenheiten in so manchen Reichen, die doch den besten Grund der Absonderung eines Zeitraumes von dem andern geben, so nahe fallen können. Ich werde mich daher in der Ausarbeitung meines Werkes nach derselben richten. Inzwischen versteht sich von selbst, daß die Geschichtschreiber in andern Ländern Freyheit, ja Verbindlichkeit haben, diese Abtheilungen so zu verändern und einzurichten, wie es ein jeder für sein Vaterland und seine Landsleute am nützlichsten und bequemsten findet.

Aus der genauen Verknüpfung aller Theile des ganzen Entwurfes zu einer allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten folget nothwendig, daß niemand, der sie lernen und die rechte Ordnung dabey beobachten will, irgend eine Abtheilung aus der Reihe herausreißen und von der vorhergehenden und folgenden

den trennen dürfe. Dieses wird nur alsdenn erst unschädlich, wenn man mit der allgemeinen Geschichte schon eine vollkommene Bekanntschaft hat, und zu besondern Absichten eine oder die andere Abtheilung genauer und ausführlicher kennen lernen oder ausarbeiten will. Eben so natürlich fließt aus den oben festgesetzten Gründen der Ordnung, daß man bey einer jeden Abtheilung wiederum von den ältern Reichen und Staaten, die zu den neuern allemal einen merklichen Grund und Anlaß gegeben haben, den Anfang machen müsse. Nachdem man aber in solcher Folge bis auf den ersten Ursprung der Verfassung seines eignen Vaterlandes gekommen ist, und nun den gefaßten Grundriß der allgemeinen Geschichte durch eine genauere Erkenntniß aller besondern Reiche und Staaten erweitern will: so giebt einem jeden die schuldige Liebe zu seinem Vaterlande, und die vorzügliche Nutzbarkeit der Geschichte desselben für ihn, gerechte Bewegungsgründe, seinen ersten Fleiß, in dieser Art, der Geschichte seines Vaterlandes zu widmen, und, wo er seine Bemühungen darauf nicht gänzlich einschränken will, von dieser zu der Geschichte der benachbarten Völker und Staaten in der Ordnung, wie sie mit seinem Vaterlande in näherer oder entfernterer Verbindung stehen, fortzuschreiten, bis er die entlegnern Länder zuletzt vornehmen könne. Von den engern Einschränkungen, welche die besondern Stände, Lebensarten, Umstände, Absichten und Neigungen gewisser Personen nothwendig machen, will ich nichts sagen: weil aus einer vernünftigen Betrachtung derselben nach ihrem Verhältnisse gegen die Geschichte sich leicht ergiebt, auf was für eine Art, was für einen Theil und was für Stücke sie ihre Aufmerksamkeit vornehmlich zu richten Ursache haben.

Bisher ist von den Abtheilungen, welche nach der Zeitfolge die Geschichte der Völker und Staaten

zergliedern, geredet worden. Es können und müssen aber auch nach den unterschiednen Stücken ihres Inhaltes besondere Theile derselben unterschieden werden. Mit einem Worte kann man sie die **Völkergeschichte** nennen: weil die Staatsverfassung zu den Einrichtungen der Völker gehöret. Man will also mit dieser Art der Geschichte alle Begebenheiten der Völker zusammengefaßt kennen lernen. Natürlicher Weise muß man sich deswegen zuerst um ihren Ursprung und ihre Vereinigung zu dem Bande der gemeinschaftlichen Herrschaft, welches eine Völkerschaft ausmacht, bekümmern. Dieser erste Theil kann die **Geschichte der Völkerschaften** heißen, und faßt auch die **Wanderungsgeschichte der Völker** unter sich. Keine Völkerschaft kann ohne eine bürgerliche Einrichtung, die durch Gesetze befestiget wird, bestehen: und nach der Einigkeit ihrer Glieder, einen einzigen Körper auszumachen, ist dieses billig ihre nächste Sorge. Da nun die Beschaffenheit dieser Einrichtung und die dabey vorgefallenen Veränderungen ein nothwendiges Stück von dem Inhalte der Völkergeschichte sind: so ist ihr zweyter Theil die **bürgerliche Geschichte der Völker**. Das Band der Vereinigung noch fester zu knüpfen, wird eine gewisse Regierungsart und Verfassung des gemeinen Wesens, nach seiner innern Beschaffenheit, und nach seinen äußerlichen Verhältnissen gegen andere, erfordert: und diese, nebst ihren Wechseln stellet der dritte Theil, die **Staatsgeschichte der Völker**, vor. Endlich sind alle diese Einrichtungen die beträchtlichste Ursache von den verschiednen Denkungsarten, Gemüthsbeschaffenheiten, Sitten und Gebräuchen ganzer Völker. Die **Geschichte ihrer Sitten und Gebräuche** ist also der vierte und letzte Theil: weil man unter den Sitten und Gebräuchen gar wohl die Denkungsarten und Gemüthsbeschaffenheiten, welche bey jenen

in

in der That vorausgesetzet werden, zugleich begreifen kann. Nun ist aber auch schon die Ordnung, in welcher die verschiednen Theile, wenigstens zu Anfange und in einer allgemeinen Geschichte vorgetragen und gelernet werden müssen, klar genug angewiesen. Man fängt von dem ersten Theile an, und geht zu den übrigen, nach den Ordnungszahlen eines jeden, bis auf den letzten fort. Allein ich muß hier noch der Beschuldigung eines Widerspruches mit mir selbst vorbeugen. Es könnte scheinen, als hätte ich oben auf der 13. Seite die Völkergeschichte und die Staatsgeschichte für entgegengesetzte Arten angesehen: und hier mache ich die letztere zu einem Theile oder zu einer untern Art der erstern. Wie kann das mit einander bestehen? — Hier ist meine Rechtfertigung. Ich habe dort eine allgemeinere und obere Art, die menschliche Geschichte, erkläret, und, um nicht schon bey den ersten Blättern in den Verdacht zu gerathen, als ob ich in einer leichten Sache philosophischen Spitzfindigkeiten nachhängen wollte, die untern Arten bloß nach ihrem Begriffe angeführet, ohne zu bestimmen, welche unter denselben entgegengesetzte oder wieder untere Arten wären. Jedoch zeiget die daselbst gegebene Erklärung der Staatsgeschichte mit klaren Worten, daß sie zur Völkergeschichte als eine untere Art zu rechnen sey.

In einer guten allgemeinen Geschichte müssen die Quellen, aus welchen die nöthige Erkenntniß zur Erweiterung ihres allgemeinen Entwurfs zu schöpfen ist, billig in ihrer Ordnung, wie die Zeitfolge der Begebenheiten sie herführet, vorkommen. So wird dann der Inhalt und der Werth der ältern und neuern Geschichtschreiber durch den davon gemachten Gebrauch am besten bekannt. Ein bloßes Verzeichniß derselben und der Namen ihrer Verfasser hat nichts, was die Aufmerksamkeit sehr binden und dem

Gedächtnisse zu Hülfe kommen könnte: sie aber durch eine genauere Beurtheilung zur Aufmerksamkeit und zum Behalten bequemer zu machen, ehe man eine allgemeine Geschichte als bekannt voraussetzen kann, ist zu frühzeitig; indem sie durch diese, wie eben erinnert ist, nach und nach von selbst und auf eine solche Art, daß man aus eigner Betrachtung von ihnen urtheilen könne bekannt werden, und dadurch allein die Schwierigkeit, welche auch ein langes Verzeichniß von beurtheilten Schriftstellern noch drückt, am leichtesten gehoben wird. Darum überhebe ich hier meine Leser und mich selbst mit gutem Grunde der Mühe, uns über die Geschichtschreiber für einen jeden Zeitbegriff und jeden Theil der Völkergeschichte einzulassen, und bestimme die Vorreden zu meiner allgemeinen Geschichte dazu, daß ich von den für jeden Zeitraum eigentlich gehörigen und gebrauchten Schriftstellern die nöthige Nachricht ertheilen möge. Wer aber zu ungedultig ist, darauf zu warten, der kann in den verschiednen historischen Bibliotheken, in dem Verzeichnisse der bünauischen **Büchersammlung**, und nicht allein in dem ganzen dritten und vierten Bande, sondern auch noch in dem letztern Theile des fünften Bandes von der oft gedachten Anleitung des Herrn **Lenglet du Fresnoy** zu dem **Wege** die Geschichte zu lernen, eine lange Reihe von schlechten, guten und mittelmäßigen unter einander gestellet finden, und sein Verlangen stillen. Das letztere Werk hat in diesem Stücke noch den Vorzug, daß der Herr Abt von einem großen Theile der Schriftsteller entweder sein eignes Urtheil, oder gesammlete Beurtheilungen anderer Gelehrten, beygefüget hat.

Aus ähnlichen Gründen überhebt mich auch meine Absicht der Verbindlichkeit, die Ordnung in welcher sowohl die alten, als mittlern und neuern Geschichtschreiber zu lesen sind, zum voraus weitläuftig

zu entwerfen. Dieses würde nicht einmal füglich geschehen können, ohne daß zu frühzeitig ein Verzeichniß und eine Beurtheilung derselben vorgelegt werden müßte. Es ist dabey nichts weiter zu erinnern nöthig, als daß man sie in eben der Ordnung, wie sie in der allgemeinen Geschichte zur Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten eines jeden Zeitbegriffes gebraucht werden, nicht, wie sie etwa zu Nebenabsichten bisweilen angeführet werden möchten, zu lesen habe. Gelehrten giebt ohne das der Inhalt, nur überhaupt und im Ganzen betrachtet, und das Alter derselben, als Dinge, die ihnen nicht unbekannt seyn können, die rechte Ordnung schon an die Hand. Wenn inzwischen jemand auch hiervon zum voraus näher unterrichtet seyn will: so haben zu seinen Diensten **Whear** nebst **Neuen** g) und Lenglet du Fresnoy h) eine solche Anweisung zu ertheilen gesucht; und zu mehrerer Nachricht von den alten griechischen und *lateinischen* Geschichtschreibern kann er damit **Joh. Alb. Fabricius** und **Ger. Joh. Voßius** bekannte Werke vergleichen.

§. 50.

Keine Völkerschaft, kein Staat, besteht ohne eine gewisse Art des Gottesdienstes und die dazu nöthigen Anordnungen. In dieser Betrachtung könnte die Kirchengeschichte als eine untere Art der Völkergeschichte angesehen werden. Wenn man aber, wie es sich sehr wohl schickt, den Unterschied der weltlichen und geistlichen Sachen zum Grunde der Eintheilung setzet: so stehen beyde einander als verschiedene Arten entgegen. Inzwischen ziehen doch merkliche Veränderungen unter den Völkern und

g) Der erste in seinen relect. hiemal. P. I. Sect. VI-XXXI. und der andere in den Accession. ad P. I. et sectiones easdem.

h) In dem größern und kleinern Werke seiner Meth. pour etudier l'hist. T. I. des kleinern, und T. I. II. des größern.

Staaten gemeiniglich und natürlicher Weise große Veränderungen nicht nur in der äußerlichen Gestalt, sondern auch mit der Zeit in der eigentlichen Beschaffenheit des Gottesdienstes, nach sich. Also kann die Geschichte der Kirche und Gottesdienstes in ihrer Zeitfolge füglich nach den unterschiednen Abtheilungen der Völkergeschichte vorgetragen und gelernet werden. Selbst die allgemeinste und wichtigste Unterscheidung derselben nach dem alten und neuen Bunde habe ich in den gesetzten Gränzen der Zeitfolgen bey der Völkergeschichte nicht aus der Acht gelassen. Man darf nur noch bemerken, daß, um jene allgemeinere Eintheilung zu behalten, die ältere Kirchengeschichte des neuen Bundes von Christi Geburt an, bis auf den Anfang der mittlern Geschichte fortzuführen ist. Ueberhaupt habe ich auch, wie der Augenschein lehret, bey allen Zeitfolgen der Völkergeschichte mein Absehen zugleich auf die merkwürdigsten Begebenheiten der Kirche gehabt. Ich darf also außer dem, was eben gesagt ist, um keiner unnöthigen Wiederholung Platz zu geben, nichts weiter hinzusetzen, als daß die Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes nach eben denselben Zeitbegriffen in ihrer ganzen Reihe und Ordnung gut abgehandelt und gefaßt werden mag. Wo aber Veränderungen, die für den Gottesdienst und die Kirche besonders vor andern merkwürdig sind, in einen der unterschiednen Zeitbegriffe und nicht auf die Gränzscheidung desselben fallen, da kann man wiederum untere und kleinere Abtheilungen eben des Zeitbegriffes machen. So kann, zum Beyspiele, der dritte Zeitbegriff der alten Geschichte nach dem vorhergehenden §. durch die Begebenheiten von seinem Anfange bis auf die Berufung Abrahams, hernach von dieser bis auf die Dienstbarkeit der Kinder Israels

in

in Aegypten, und dann von derselben bis auf ihren Ausgang genauer eingetheilet werden.

Es sind nach dem Inhalte der Kirchengeschichte nur zwey Stücke, welche zweene Haupttheile unterscheiden: die äußerliche Einrichtung der Kirche und des Gottesdienstes; und die innere Beschaffenheit von beyden. Die Erzählung der merkwürdigen Veränderungen bey dem ersten Stücke gehört für die Geschichte der äußerlichen Kirche: bey dem andern, für die Geschichte der innern Beschaffenheit des Gottesdienstes. Aus den äußerlichen Vortheilen oder Beschwerden der Kirche in Ansehung des Staates, aus den Kirchenordnungen, aus dem Leben und Wandel der Glieder, und aus den Hülfsmitteln oder Hindernissen durch den blühenden Zustand oder den Verfall weltlicher Wissenschaften sind vier kleinere Abtheilungen der Geschichte der äußerlichen Kirche herzuleiten. Das schwächere oder stärkere Licht der Erkenntniß von den Grundsätzen des Gottesdienstes, und die Lauterkeit der Lehren oder ihre Verfälschung durch Irrthümer und Ketzereyen sind ein unterschiedner Stoff zu zweenen besondern Abschnitten der Geschichte von der innern Beschaffenheit des Gottesdienstes.

Nach dem, was ich bey der Völkergeschichte gesagt habe, ist es kaum nöthig, von der Ordnung, welche hier gehalten werden muß, noch etwas beyzufügen. Ich will es daher desto kürzer zusammenfassen. Man verfolge die Geschichte der Kirche und des Gottesdienstes anfangs nach den verschiedenen Zeitbegriffen, ohne die Reihe derselben zu unterbrechen. Wenn man sie aber so in ihrem ganzen Zusammenhange nicht zu unvollkommen gelernet hat: so kann man hernach, wie es eines jeden besondre Absicht mit sich bringt, einen oder den andern Theil, als z. B. die Kirchengeschichte seines eigenen Vaterlandes, oder

 auch

auch ein und das andere besondre Stück, als die Ketzergeschichte, zu mehrerer Erweiterung der erlangten Erkenntniß in besondern Theilen und Stücken auswählen; nur muß man dabey die Vorsicht gebrauchen, sie nicht von denen Theilen oder Stücken, welche dabey entweder vorausgesetzt werden, oder damit in unzertrennlicher Verknüpfung stehen, abzureißen. Denn in der Kirchengeschichte haben ebenfalls die folgenden Begebenheiten ihren Grund in den vorhergehenden: die spätern Ketzereyen sind gemeiniglich aus frühern Irrthümern in den Lehren des Gottesdienstes entstanden.

Die Ursachen, warum ich bey der Völkergeschichte weder ein Verzeichniß der Geschichtschreiber gegeben, noch die Ordnung, worinn sie zu lesen sind, genau erkläret habe, finden auch hier Statt. Ich verweise also wiederum meine geneigten Leser, wenn sie eine gute Anzahl von Schriftstellern zur Kirchengeschichte zum voraus übersehen wollen, auf das bünauische Bücherverzeichniß und den Lengl. du Fresnoy. denen hier noch, anderer, als des Du Pin und seines Gegners, nicht zu gedenken, Sagittars i) Einleitung in die Kirchengeschichte, nebst Cave's und Ceillier's Werken k) beyzufügen ist: und wenn sie eine Vorschrift der Ordnung haben wollen, auf Wheat und Neuen l).

§. 51.

i) Casp. *Sagittarii* introductio in histor. eccles. et singulas ejus partes, cum supplem. Io. Andr. Schmidii. Tomi II. Ien. 1718. (4).

k) Guil. *Cave*, historia literaria scriptorum ecclesiast. a Christo nato usque ad sæc. XIV. etc. Basil. 1741-45. II. vol. (fol.). Histoire generale des auteurs sacrés & ecclesiastiques, par Remy *Ceillier*. Paris 1729-50. XVII. Tomes (4).

l) l. c. P. I. Sect. XXXII-XLV. p. 154-205. und Accession. ad Sect. easd. p. 220-323.

§. 51.

Der Zustand und Wechsel der Völker und Staaten haben allezeit in der Aufnahme oder dem Verfalle der Wissenschaften und Künste eine Veränderung gemacht. Gute Ordnung und Ruhe in den Ländern sind ihnen allemal vortheilhaft: Zerrüttungen und Kriege nachtheilig gewesen. Aber auch nur mit der Zeit sind die ersten Züge dazu immer mehr ausgebildet worden. Daher kann die Geschichte derselben füglich nach den verschiedenen Zeitbegriffen der Völkergeschichte, wie ich sie im 49. §. unterschieden habe, vorgetragen und gelernet werden. Diese Abtheilungen weisen dann zugleich die Ordnung an, worinn eine jede Art und ein jeder Theil vorzutragen und zu lernen ist, bis eine hinlängliche Erkenntniß der allgemeinen Geschichte eine freyere Wahl nach eines jeden Umständen, Absichten und Neigungen zuläßt.

Nach der Verschiedenheit der Wissenschaften und Künste theilet sich die Geschichte von beyden noch genauer, durch ihren Inhalt. Ich habe nicht Ursache, alle besondere und untere Abtheilungen der Wissenschaften hier vorzulegen: da ich sie billig voraussetzen kann. Eben so wenig aber darf ich mich entbrechen, die allgemeinern Eintheilungen kurz zu berühren: weil ich sonst von der Ordnung der verschiednen Theile ihrer Geschichte mich nicht bestimmt ausdrücken könnte. Die tiefsinnigen Wissenschaften, welche bloß auf den Verstand ankommen, und die schönen Wissenschaften, die zugleich den Geschmack beschäfftigen, sind die zwo allgemeinsten Arten: und die Erzählung des Ursprungs, der Aufnahme oder des Verfalls derselben unterscheidet nach beyder Verschiedenheit die Geschichte der tiefsinnigen und der schönen Wissenschaften. Unter den tiefsinnigen Wissenschaften, welche man auch die höhern zu nennen pflegt, lehren einige die allgemeinen Wahrheiten

von aller Art der Erkenntniß, auch über alle Arten der Dinge, zu Lehrbegriffen und zur Ausübung: andere die genauern Bestimmungen der allgemeinen Wahrheiten durch besondere Erkenntnißgründe nach der Beschaffenheit besonderer Dinge. Jene sind unter der Philosophie oder Weltweisheit, und der Mathematik oder Größenwissenschaft zusammengefaßt: diese werden unter der Gottesgelehrsamkeit, der Rechtslehre und Arzneykunst begriffen. Wenn nun der Ursprung und die Veränderungen dieser verschiednen Theile der Wissenschaften erzählet werden: so entstehen eben so viele verschiedne Theile der Geschichte von den Wissenschaften, die nach denselben benannt werden. Da aber die Wissenschaften nicht ohne gewisse Personen, durch deren Bemühungen sie befördert oder zurückgesetzt worden sind, gedacht werden können: so hat ihre Geschichte sowohl mit der Beschaffenheit der Lehrbegriffe und ihren Veränderungen, als mit den Beschreibungen derer, welche eine jede Wissenschaft getrieben haben, zu thun; und man unterscheidet die Geschichte der Philosophie und der Philosophen; der Mathematik und der Mathematiker; der Gottesgelehrsamkeit und der Gottesgelehrten; der Rechtslehre und der Rechtslehrer; der Arzneykunst und der Aerzte. Alle Wissenschaften werden unter dem allgemeinen Namen der Gelehrsamkeit, und alle, die sich derselben befleißigen, unter der eben so allgemeinen Benennung der Gelehrten verstanden. Daher wird auch die Geschichte von allen in die Geschichte der Gelehrsamkeit und der Gelehrten eingeschlossen.

Die unterschiednen Bedeutungen des Wortes, Kunst, haben Anlaß gegeben, selbst einige von den eigentlichen Wissenschaften mit diesen Namen zu belegen: weil sie etwas, nämlich die Beschäfftigung des Geschmackes, mit den edelsten Künsten gemein haben.

Allein

Allein da ihr Stoff aus den eigentlichen Wissenschaften genommen wird: so ist es besser, sie durch den Namen der schönen Wissenschaften von den Künsten zu unterscheiden, wie ich vorher gethan habe. Eine Kunst in genauerem Verstande besteht in der Fertigkeit, nach gewissen und durch die Erfahrung bestätigten Regeln etwas durch den Gebrauch der Kräfte des menschlichen Körpers hervorzubringen: dieses etwas mag nun ein körperliches Ding seyn, welches ein Werk der Kunst heißt, wie in der Malerey, der Bildhauerkunst &c.; oder nur auf eine regelmäßige Handlung ankommen, wie bey dem Fechten, Reiten, Tanzen &c. Nach diesem Begriffe kann man die Unterscheidung der Künste in edle und unedle nicht sehr billigen: wo man das letzte Wort nicht in sehr gelinder Bedeutung nehmen, und bloß die schönen Wissenschaften, weil sie die edlern Kräfte der Seele mehr beschäfftigen, die edlen, und die eigentlichen Künste, weil sie, in der Ausübung, die ebenfalls edlen, aber nicht so edlen Kräfte des Körpers mehr gebrauchen, die unedlen Künste nennen will. Sonst suchet eine jede Kunst, da es sich anders der mühsamen Bearbeitung nicht verlohnen würde, etwas zum Nutzen des menschlichen Geschlechts hervorzubringen: und das ist allemal ein edles Werk. Die brodtlosen Künste, die ihr Name schon verhaßt gemacht hat, sind es allein, welche unedel genannt zu werden verdienen: aber diese schmücken sich auch nur durch einen Misbrauch des Wortes mit dem Namen der Künste, und dürfen in keine Betrachtung kommen. Einen wahren und allgemeinen Unterschied der Künste hingegen kann man aus der verschiednen Bemühung, wodurch sie ihre Wirkung hervorbringen, ableiten. Sie erfordern zwar alle Geschmack, auch alle einen regelmäßigen Gebrauch der Kräfte des menschlichen Körpers: jedoch einige mehr das eine, als das andere.

andere. Diejenigen, welche mehr auf dem Geschmacke beruhen, heißen **Künste des Geschmacks**: die andern, die mehr auf eine Fertigkeit in einer regelmäßigen Anwendung der Kräfte des menschlichen Körpers ankommen, können **Handkünste** heißen. Die weitern Eintheilungen sind aus der Verschiedenheit der besondern Werke, welche eine jede von diesen Hauptarten hervorbringt, zu schließen: meine Absicht leidet nicht, hierinn weitläuftiger zu seyn. Ich habe bloß diese Anwendung zu meinem Zwecke zu machen, daß die Geschichte, welche den Ursprung und die merkwürdigen Veränderungen der Künste erzählet, nach dem allgemeinen Unterschiede entweder eine **Geschichte der Künste des Geschmackes** oder eine **Geschichte der Handkünste** seyn muß. Beyde Theile begreifen wiederum die Geschichte der **Künste** selbst und der **Künstler** unter sich.

Die Regel der Ordnung, welche bey der Geschichte überhaupt für ihre besondern Theile festgesetzet ist, muß auch hier zur Leitung dienen. Nach derselben macht man billig von der Geschichte der Weltweisheit und Mathematik oder Größenwissenschaft den Anfang, geht hiernächst zu der Geschichte der schönen Wissenschaften fort, und beschließt mit der Geschichte der übrigen Theile der Gelehrsamkeit, von denen man entweder nur die Geschichte desjenigen Theiles, dem man sich eigentlich gewidmet hat, auswählen kann, oder, wo man auch die übrigen nicht vorbeylassen will, doch jene zuerst vornehmen, und diese sich bis zuletzt vorbehalten muß. Die Geschichte der Künste des Geschmackes ist alsdann für Gelehrte die nächste und die Geschichte der Handkünste die weiter folgende Beschäfftigung: dabey aber haben sie, um die beste Ordnung bey den untern Abtheilungen dieser beyden Hauptarten zu beobachten, theils auf die nähere und entferntere Verbindung der Künste

mit

mit den Wissenschaften, theils auf die Gemeinschaft der Künste selbst unter einander, wie eine der andern Licht geben kann, zu sehen. Ungelehrte werden wohl thun, wenn sie wenigstens auf die Gemeinschaft der Künste selbst Acht haben, und sich mit der Geschichte einer besondern Kunst nicht eher einlassen, als bis sie sich eine gute Erkenntniß von der Geschichte der übrigen, welche diese verständlicher machen, erworben haben. Dieses ist auch eine nöthige Vorschrift für die Künstler selbst, die sich insonderheit um die Geschichte ihrer Kunst genauer bekümmern wollen.

Wäre die Menge und Weitläuftigkeit der Wissenschaften und Künste nicht so groß: so würde es sehr nützlich seyn, von beyden absonderlich eine vollständige und allgemeine Geschichte zu haben. Aber die Schranken der menschlichen Kräfte und Zeit gestatten nicht, sich um alle gleich genau zu bemühen. Daher kömmt es, daß keine solche Geschichte ausgearbeitet ist: ob man gleich von einzelnen Theilen gute Beschreibungen findet. Eine allgemeine Geschichte überhaupt muß demnach auch billig diese Dienste leisten, daß sie von der Geschichte der Künste und Wissenschaften einen allgemeinen Entwurf vorlege, der hinreichend sey, alle Theile derselben nach ihrer Verbindung kennen zu lernen, damit man nachher, wie es besondere Umstände und Absichten erfordern, die Erkenntniß von einigen besondern Theilen desto bequemer erweitern könne. Auch dieses ist eines von den Augenmerken, die ich mir bey der gegenwärtigen Arbeit vorgesetzt habe. Es werden also in derselben am gehörigen Orte diejenigen Schriftsteller eingeführet werden, die durch ihren Fleiß diesen Theil der Geschichte aufzuklären gesuchet haben. Darum könnte ich mich hier eben so, wie bey den vorhergehenden Hauptarten der Geschichte, wohl davon lossagen, sie zum voraus anzuführen: ich werde es auch in der

That thun. Weil ich aber hier nicht mehr auf den Lenglet du Fresnoy verweisen kann, und in den Bücherverzeichnissen die Schriftsteller zu dieser Art der Geschichte sehr zerstreuet sind: so will ich wenigstens einige Anmerkungen machen, und bey der Gelegenheit sowohl zur Abwechselung, als denen zu gefallen, die sie zum voraus kennen zu lernen wünschen möchten, verschiedne von den vornehmsten anzeigen.

Gleichwie die heiligen Bücher das Aelteste und Gewisseste von der Geschichte überhaupt enthalten: also sind auch die ersten Züge der Erkenntniß von dem Ursprunge und Fortgange der Wissenschaften und Künste in denselben allein zu suchen. Die *Zeiten vor der Sündfluth* können für diese Hauptart der Geschichte, so wenig als für die andern, aus weltlichen Schriftstellern Licht bekommen. Was man von Büchersammlungen vor der Sündfluth gesagt hat, das sind leere Muthmaßungen, die Träumen gleichen: Man kann davon **Pet. Lambecius** m), **Joh. Alb. Fabricius** n) und **Jac. Friedr. Reimann** o) lesen. Die wenigen Nachrichten, welche in den weltlichen Geschichtschreibern und Erdbeschreibern lange nach der Sündfluth für die spätern Zeiten vorkommen, sind sehr zerstreuet und mangelhaft: jedoch unentbehrlich. Das Beträchtlichste davon hat der Herr **Ant. Yves Goguet** p) gesammlet. Mit diesem kann man den

Franz

m) Petr. *Lambecii* prodromus histor. literariæ et tabula duplex chronographica universalis etc. cura Io. Alb. Fabricii, Lipf. et Frf. 1710. (fol.).

n) Io. Alb. *Fabricii* codex pseudepigr. vet. test. 1713-1723. (8).

o) Jac. Friedr. Reimanns Einleitung in die Hist. litter. antidiluvian. Halle 1727. (8).

p) De l'origine des loix, des arts & des sciences & de leurs progrès chez les anciens peuples, par le President *Goguet*. Paris 1758. III Tomes. (8). Man hat davon eine deutsche Uebersetzung.

Franz Argelati q) und Herm. Hugo r) verbinden. Da aber eine noch genauere Erkenntniß zu vielen Absichten nöthig ist: so muß man die Geschichte der Wissenschaften zuerst, und hernach die Geschichte der Künste besonders, aufsuchen. Die Bücher, welche man hierzu gebrauchen kann, haben fast alle den Fehler, daß sie mehr die Geschichte der Gelehrten, als der Gelehrsamkeit, mehr der Künstler, als der Künste, vorstellen. Nun ist es zwar nicht zu leugnen, daß allemal gewisse Gelehrte oder Künstler von den Veränderungen, dem Wachsthume oder dem Verfalle, der Wissenschaften und Künste Urheber gewesen sind: aber es ist auch eben so gewiß, daß die Verwickelung der Geschichte von den Wissenschaften und Künsten unter die Lebensbeschreibungen der Gelehrten und Künstler den nöthigen Zusammenhang der eigentlichen Geschichte von jenen aufhebt, und wirklich unterschiedne Theile der Geschichte unter einander menget. Die Weitläuftigkeit, welche daraus entsteht, hat denn noch dazu die üble Folge, daß die Lehrgebäude, wo nicht unrichtig, weil man einen so weiten Umfang nicht übersehen kann, wenigstens mangelhaft vorgetragen werden: sonderlich wenn man sie nicht aus den Quellen herholet, und bloß eine vollständigere Sammlung aus dem, was andere, der eine von diesem, der andere von jenem Stücke, gesammlet haben*, zusammenträgt. Es ist daher für Gelehrte der beste Rath, daß sie aus den alten und neuen Lehrbüchern für diejenige Wissenschaft, welcher sie sich eigentlich gewidmet haben, die Geschichte ihrer Wissenschaft lernen. Nichts würde diesem Theile der

q) Storia della nascita delle scienze e belle lettere. Firenze 1744. (8).

r) De prima scribendi orig. et univers. rei litt. antiquitate. Traiect. ad Rhen. 1738. (8).

der Geschichte vortheilhafter seyn, als wenn von einer jeden Wissenschaft nur derjenige, der sich ihr vollkommen ergeben hat, die Geschichte ausarbeitete und unter den Nachkommen nur eben solche Gelehrte, ein jeder für sein eignes Fach, sie immer mehr verbesserten und fortführten. Unterdessen muß man denen, die diesen Mangel mittlerweile zu ersetzen einen rühmlichen Fleiß angewandt haben, billig allen Dank wissen, und sich ihre Arbeit mit einer guten Wahl und Beurtheilung zu Nutze machen. Ehe man denn die Geschichte der Gelehrsamkeit, nachdem man das Nöthigste in seiner Verbindung aus einer schlechterdings allgemeinen Geschichte wohl gefaßt hat, genauer zu lernen suchet, wird es vortheilhaft seyn, einige allgemeine Vergleichungen der alten und neuen Gelehrsamkeit anzustellen, und sowohl Wottons s) als Addisons t) Betrachtungen darüber in Erwägung zu ziehen. Diese Vorbereitung kann man nützlich mit der kleinen Anleitung zur Geschichte des menschlichen Verstandes von dem Herrn Le Gendre u) zu Ende bringen. Wenn man hierauf die Geschichte der Gelehrsamkeit und der Gelehrten selbst ausführlicher abgehandelt lesen will: so wird man in den allgemeinen Geschichtbüchern davon wenig mehr finden, das man nicht schon gelernet haben sollte. Bloß zur Wiederholung und zur Erinnerung an das Vergessene mag man unter den bekannten Werken Nic. Hier. Gundlings, Burch. Gotth. Struvens, Jac. Friedr. Reimanns, Gottlieb Stollens,

s) Will. *Wotton's* reflections upon ancient and modern Learning. Lond. 1695. (gr. 8).

t) Ioseph *Addison's* discourse on ancient and modern Learning. Lond. 1739 (4).

u) Traité de l'opinion, ou memoires pour servir à l'histoire de l'esprit humain, par Gilb. Charl. *le Gendre.* Paris 1733. V Tomes. (8).

lens, Joh. Andr. Fabricius einige auswählen, und wegen der Wahl, wo man sie nicht nach eigner Prüfung treffen will oder kann, das Urtheil größerer Gelehrten einholen: jedoch wird man auch den Vortheil davon haben, in einigen Stücken, die in einer schlechterdings allgemeinen Geschichte nicht so genau erzählet werden können, seine Erkenntniß zu ergänzen, und den ganzen Zusammenhang leicht zu übersehen. Zur Stillung einer gewissen Neubegierde und wegen der guten Beurtheilungskraft des Verfassers könnte man auch des Saavedra gelehrte Republik entweder x) im Spanischen, wenn man es versteht, und Geschmack daran findet, oder in der deutschen Uebersetzung y) lesen. Eigentlich aber ist die vollständigere Erkenntniß aus den besondern Geschichtbüchern über die verschiednen Theile der Gelehrsamkeit zu schöpfen. Zur vorläufigen Kenntniß von den Geschichtschreibern für die Weltweisheit, wo man sie noch nöthig hat, ist Jonsens z) Werk sehr nützlich. Nächst dem, wird man bequem den Stanley a) und Brucker b) zur Hand nehmen können: aber dabey zugleich allemal zu den Quellen, worauf sie verweisen, gehen müssen. Die Geschichtschreiber von einzelnen Theilen der Philosophie lernet man aus diesen zugleich

x) Republica Literaria de D. Diego *Saavedra* Fajardo. En Madrid 1735. oder en Londres 1744. (8).

y) Mit Joh. Erh. Kappens Vorrede und Anmerkk. Leipzig 1748. (8).

z) Io. *Ionsii* de scriptor. historiae philosoph. libri IV. ex edit. Io. Chrph. Dornii. Ienae 1716. (4).

a) Thom. *Stanley's* History of Philosophy, containing the lives, opinions &c. of the Philosophers of every Sect, illustrated with the effigies of divers of them. Ed. II. Lond. 1687. (gr. fol.) Lateinisch und verbessert, Leipz. 1711. (4).

b) Iac. *Bruckeri* historia crit. philos. Lips. 1742-44. Tomi V. (4).

zugleich näher kennen: jedoch wird man wohl thun, wenn man wegen der neuesten Schriften die besten von den gelehrten Tagebüchern nicht aus der Acht läßt. Für die Geschichte der Größenwissenschaft kann ich Heilbronners c) Werk nicht sehr anpreisen: es ist an der einen Seite zu unvollständig, an der andern zu weitläuftig; zu unvollständig, weil der Ursprung, der Fortgang und die Veränderungen dieses Theiles der Gelehrsamkeit nicht genau beschrieben sind; zu weitläuftig, weil viele Dinge, die nicht eigentlich zur Sache gehören, zusammengetragen sind, wohin vornehmlich die Sammlung der in den alten Weltweisen zerstreueten Sätze gehöret. Einem der ältesten und wichtigsten Theile, der Sternkunde, haben Weidler d) und Heathcote e) durch eine genauere Geschichte einen guten Dienst geleistet. Außer den allgemeinern und zuerst angeführten Schriften kann man zur besondern Geschichte der schönen Wissenschaften, die man nach der festgesetzten Ordnung nun vornehmen muß, einigen weitern Unterricht aus Juvenels f) Versuchen und eines Ungenannten Kernhistorie aller freyen Künste und schönen Wissenschaften von Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten g) bekommen. Hat man aber Ursache, sich auf einzelne Theile derselben einzulassen: so muß man für einen jeden die eignen Schriftsteller, als von

c) Ioh. Chrph. *Heilbronneri* historia matheseos universæ. Lipſ. 1742. (4).

d) Ioh. Frid. *Weidleri* hist. astronomiæ ſ. de ortu et progressu astron. liber singularis. Vitemb. 1741. (4).

e) R. *Heathcote's* histor. astronom. ſ. de ortu et progressu astronom. Partes II. Cantabr. 1747. (gr. 8.)

f) *Juvenel* de Carlencas essais sur l'histoire des belles lettres des sciences & des arts. Lyon. 1749. Tomes IV. (8). oder übersetzt mit Joh. Erh. Kappens Verbesserungen. Leipzig 1749. (8).

g) Leipzig, 1748-49. sqq. IX Theile, (8).

von der Geschichte der Geschichte, den Heineccius h), von der Geschichte der Dichtkunst den Quadrio i), und für die mittlern Zeiten den Leyser k), von der Geschichte der Sprachen den Duret l) ꝛc. durchsuchen. Wie weit für die Dichtkunst insbesondere sowohl, als für die Künste des Geschmackes, Spencens m) Untersuchung der Uebereinstimmung zwischen den Werken der römischen Dichter und den Ueberbleibseln von den alten Künstlern auch in die Geschichte einen Einfluß haben, wird ein jeder leicht urtheilen. Von den Schicksalen der schönen Wissenschaften unter den verschiednen Völkern, als einer noch wiederum besondern Art ihrer Geschichte, wie z. B. Le Moine n) sie in Ansehung der Römer zu beschreiben unternommen hat, will ich nichts weiter gedenken, als daß wenigen ihre Absichten erlauben, so weit zu gehen. Die meisten werden wohl genöthiget seyn, nach der Geschichte der allgemeinen und der schönen Wissenschaften überhaupt, ohne daß sie einen so genauen Fleiß auf die besondersten Theile derselben wenden können, zu der Geschichte der Gottesgelehr-

 samkeit,

h) Ioh. Mich. *Heineccii* historia historiae, s. de fatis studii historico-chronici apud varias gentes schediasma historicum. Helmst. 1703. (4).

i) Storia e ragione d'ogni Poesia, di Franc. Saver. *Quadrio*, IV. vol. in Venezia 1739-49. (gr. 4.)

k) Polyc. *Leyseri* historia poëtarum et poëmatum medii ævi. Halæ Magd. 1721. (8).

l) Thresor de l'histoire des langues de cest univers, par Claud. *Duret*. Yverdon, 1629. (4).

m) *Spence's* Polymetis, or an Enquiry concerning Agreement between the Works of the Roman Poets and the Remains of the ancient Artists, with cuts. Lond. 1755. (fol.) die 2te Ausgabe.

n) L'origine & le progrès des belles lettres chez les Romains, par Mr. l'Abbé *le Moine* d'Orgival. Paris, 1749. (gr. 12).

samkeit, der Rechtslehre, der Arztneykunst, fortzueilen. Ohne mein Erinnern wird ein jeder sich dann vornehmlich mit der Geschichte desjenigen Theils dieser dreyfachen Gelehrsamkeit, dem er sich eigentlich gewidmet hat, beschäfftigen, und wenn er sich nicht darauf einschränken will, doch wenigstens den Anfang davon machen. Der sel. Herr Stolle hat zu allen dreyen Arten eine besondre Anleitung gegeben o); und man kann diese Bücher nutzen: obgleich zu wünschen wäre, daß er, als ein Mann von guter Einsicht, vieler Belesenheit und einer großen Wahrheitsliebe, vielmehr einige Stücke genauer ausgeführet, als so häufig bloß auf gewisse Schriftsteller verwiesen hätte. Neben diesen mögen zur Geschichte der Gottesgelehrsamkeit, die in Betrachtung der Lehren selbst eigentlich aus der Kirchengeschichte fließt, Pfaffens Einleitung p); zur Geschichte der Rechtslehre Struvens q) und des Heineccius r) Bücher; zur Geschichte der Arztneykunst Barchusens s), Gölikens t), Schulzens u) und des le Clerc x) Abhand-

o) Gottlieb Stollens Historie der theolog. Gelahrheit. Jena, 1739. (4). Eben desselb. Hist. der jurist. Gelahrh. Jen. 1745. (4). und Histor. der medicin. Gelahrh. Jen. 1731. (4).

p) Chrph. Matth. *Pfaffii* introduct. in hist. Theol. literar. Tubing. 1724. (4).

q) Burc. Gotth. *Struvii* hist. iuris etc. aucta a Budero, 1756. (4).

r) I. G. *Heineccii* hist. iuris civil. Roman. ac German. per I. D. Ritter. Argent. 1751. (8).

s) Ioh. Conr. *Barchusen* hist. medicinæ, Amstel. 1710. (gr. 8).

t) Andr. Ottom. *Goelike* hist. medicinæ universal. Frf. ad V. 1720. (8).

u) Ioh. Henr. *Schulzii* hist. medicinæ a rerum initio ad ann. vrbis Romæ DXXXV. deducta, c. tab. æn. Lips. 1728. (4).

x) Histoire de la medecine par *Dan. le Clerc*, III Parties, à la Haye, 1729. (4).

handlungen darüber, entweder alle, oder nach eines jeden vernünftiger Wahl einige davon, genutzt werden: indem man erst nachher mit Vortheile die besondre Geschichte einzelner Theile zu seinem Geschäffte machen kann, und in den angeführten Schriftstellern selbst einige Anleitung dazu bekömmt. Wofern es dann nicht besondre Umstände verhindern: so ist es endlich einem Gelehrten nützlich und nöthig, auch noch die Geschichte der Künste kennen zu lernen. Hierzu hat Noblat y) einige Anweisung gegeben, mit welcher des Bruno Schauplatz der Erfinder von allen Dingen z), Polyd. Vergils und Georg Paschens Werke nicht genauer anzuführen, sich wohl verbinden läßt. Unter der Menge von Künsten aber muß ich mich hier begnügen lassen, für die besondern Arten derselben nur einige von den Geschichtbüchern, als die Geschichte eines Ungenannten von der Musik a), des Fossati Geschichte der Baukunst b), des Junius und eines Ungenannten Geschichte der alten Malerey c), des Monier Geschichte der Künste, die mit der Zeichnungskunst in Verbindung ste-

 hen

y) Origine & progrès des Arts, par *Noblat*. Paris, 1740. (8).

z) Teatro degl' inventori di tutte le cose, da Vinc. *Bruno*. In Napoli, 1603. (fol.)

a) Histoire de la musique & de ses effêts, IV. Tomes, Amst. 1725. (12).

b) Storia dell' architettura di Georg. *Fossati*. In Venetia 1747. (8).

c) Franc. *Iunii* de Pictura veterum Libri III. &c. Accedit catalogus adhuc ineditus Architectorum, Mechanicorum, sed præcipue Pictorum, Statuariorum, Cælatorum, Tornatorum aliorumque artificum et operum, quæ fecerunt, secundum seriem literarum digestus. Roterod. 1694. (fol.). Histoire de la peinture ancienne. Londres 1725. (fol.).

hen d), Evelyn's Geschichte und Kunst in Kupfer zu stechen e), des Herrn Majors H. kurzgefaßte Geschichte von dem Ursprunge und Fortgange der Kunst in Holz und Kupfer zu schneiden und zu stechen f), Watsons g), Palmers h) und eines Ungenannten i) Geschichte der Buchdruckerkunst, nebst Maittairens Jahrbüchern derselben k), bloß zu berühren, und nach der nöthigen Erinnerung, daß man hierbey die Lebensbeschreibungen der Künstler in ihren verschiednen Arten zu Rathe ziehen müsse, noch zu melden, daß wir Hoffnung haben, bald eine neue Geschichte der Künste des Geschmacks von einer guten Feder ans Licht gestellet zu sehen. Die Entschuldigung dieses unvollständigen Verzeichnisses will ich nicht wiederholen: sondern nunmehr zu den Absichten, wozu man die Geschichte lernen und nützen muß, hinübergehen.

§. 52.

Eine Absicht bezieht sich allemal auf ein gewisses Gut, das wir durch unsere Unternehmungen zu erlangen suchen. Bey den Bemühungen, irgend eine Art

d) Histoire des Arts qui ont rapport au dessein par P. *Monier*, Paris 1698. (12.)

e) John *Evelyn's* sculptura, or the history and art of Chalcography and Engraving in Copper. Lond. 1662. imgl. 1755. (8).

f) Abregé historique de l'origine & des progrès de la gravure & des estampes en bois & en taille-douce, par Mr. le Major *H.* Berlin 1752. (8).

g) *James Watson's* history of the art of printing, Edinb. 1713. (8).

h) *S. Palmer's* General History of Printing. Lond. 1733.

i) Histoire de l'imprimerie, à la Haye 1740. (4).

k) Mich. *Maittaire* Annales Typographici, ab artis inventæ origine ad annum 1664. cum indicibus. Hagæ Comit. Amst. et Lond. 1719-1741. V. Tomi, (gr. 4.)

Art der Erkenntniß zu erlangen, kann dieses Gut nichts anders seyn, als der Nutzen, den sie durch Verbesserung der Seelenkräfte, durch Vermehrung der Erkenntniß und guter Gesinnungen zunächst, entfernter aber durch eine gute und vortheilhafte Bestimmung der Handlungen im menschlichen Leben, schafft. Es können also bey unserer Beschäfftigung mit der Geschichte, als einer Art der Erkenntniß, keine andere Absichten gedacht werden, als daß wir uns des Nutzens davon in so großem Maaße, als für uns möglich ist, theilhaftig machen mögen. Nun ist oben im zweyten Abschnitte gezeiget worden, daß dieselbe einen allgemeinen und besondern Nutzen habe. Es müssen folglich auch allgemeine und besondere Absichten unterschieden werden. Diese nach den verschiednen Hauptarten der Geschichte in einigen Stücken etwas näher zu bestimmen und die Mittel zur Erreichung derselben anzugeben, ist das, was die Anleitung zu dem rechten Wege, die Geschichte zu lernen und zu nutzen, vollenden wird.

§. 53.

Der allgemeine Nutzen der Geschichte kann bey allen Hauptarten derselben erhalten werden: nur, nach ihrem Unterschiede, in manchen Stücken bey einigen unmittelbar und näher, bey den andern mittelbar und entfernter; wiederum bey einigen in größerm, bey andern in geringerem Maaße. Ich würde meine Leser durch ein ungerechtes Mistrauen, das ich in ihre Einsicht und Ueberlegung setzte, beleidigen, wenn ich dieses nach allen besondern Stücken des allgemeinen Nutzens und ihrer eigentlichen Beziehung auf eine jede Hauptart der Geschichte ausführlich vor Augen legen wollte. Deswegen will ich meine Betrachtungen bloß auf die vornehmsten Stücke, auf welche sich die übrigen zurückleiten lassen, einschränken. Die

Digitized by Google

Besserung der Seelenkräfte, und die Anleitung, dieselben nach ihrer Verbesserung zu aller Tugend, zur Gottseligkeit und zu einem klugen Verhalten anzuwenden, begreifen alle andere Stücke des allgemeinen Nutzens unter sich. Da aber die Besserung der Seelenkräfte theils auf ihre Uebung, theils auf die Vermehrung der Erkenntniß und guter Gesinnungen ankömmt: so ist klar, daß dieselbe bey allen vier Hauptarten der Geschichte nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes Statt finde. Sie haben alle die Erzählung wirklicher Veränderungen zum Gegenstande: also beschäfftigen und üben sie auch alle die Seelenkräfte auf eine ähnliche Art. Sie ertheilen alle eine mannigfaltige Erkenntniß: also vermehren sie auch alle die Erkenntniß, eine jede nach der Verschiedenheit der Dinge, mit denen sie zu thun hat. Aus dieser Verschiedenheit folget von selbst, daß man besondere Arten der Erkenntniß entweder nur in einer Hauptart allein, oder wenigstens in einer vornehmlich, unmittelbar und auf das genaueste, suchen muß. Sie geben alle verschiedne Bewegungsgründe zum Guten: also vermehren sie auch alle die guten Gesinnungen; nach dem Unterschiede ihres Inhaltes. Folglich bleibt kein Zweifel übrig, daß das erste Hauptstück von dem Nutzen der Geschichte, die Besserung der Seelenkräfte auf alle Weise, ein Werk aller Hauptarten der Geschichte ist. Bey dem andern Hauptstücke, der Anleitung, die Seelenkräfte nach ihrer Verbesserung zu aller Tugend, zur Gottseligkeit und zu einem klugen Verhalten anzuwenden, ist es wiederum eben, so leicht einzusehen, daß alle die oft genannten Hauptarten dazu gewisse Dienste leisten. Auch macht es keine Schwierigkeit, den Unterschied, nach welchem sie es thun, zu bestimmen. Die natürliche Weltgeschichte thut es: indem sie durch die Erkenntniß des Schöpfers aus seinen Werken; durch die Vor-

stellung

stellung der wahren Beschaffenheit natürlicher Dinge; und durch den Unterricht von der eigentlichen Beziehung, worinn dieselben gegen Gott und gegen die Menschen stehen; zur Tugend, zur Gottseligkeit und zu einem klugen Gebrauche der Dinge, welche die Natur darbietet, anführet. Die Völkergeschichte thut es: indem sie, durch die Erzählung des Ursprunges und Wechsels menschlicher Gesellschaften, Völker und Staaten, zu gesellschaftlichen Tugenden; durch die Beschreibung unendlich mannigfaltiger Beyspiele von Tugend und Laster mit ihren unterschiednen Folgen, und von der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge, zu allen übrigen Tugenden; durch die beständige Entdeckung der deutlichsten Spuren von der göttlichen Vorsehung, Regierung und Haushaltung, zur Gottseligkeit; durch die Schilderung der Menschen unter unsäglich verschiednen Umständen, Gesetzen, Sitten und Gebräuchen, und durch die Entwickelung unzähliger Anschläge und Unternehmungen nach ihren Ursachen und Absichten, ihrem Ausschlage und ihren Folgen, zu einem klugen Verhalten ermuntert und antreibt. Die Kirchengeschichte thut es: indem sie durch die Nachrichten von der äußerlichen Einrichtung des Gottesdienstes und den dazu vereinigten Bemühungen, zur gottseligen Geselligkeit; durch die aufgestellten Beyspiele von erhabener Tugend und Gottseligkeit, zu eben so erhabenen Tugenden; durch die Erklärung der wahren Beschaffenheit des Gottesdienstes nach seinen Veränderungen, durch die Aufklärung der besondern Vorsehung, Regierung und Haushaltung Gottes in Absicht auf sein Volk und die Fremdlinge, und durch die Eröffnung der schnöden Quellen des Unglaubens der Schwärmerey und des Aberglaubens zur erhabensten Gottesfurcht reizet und dringt; gleichwie sie auch, durch die Belehrung von den schädlichen oder nützli-

chen Folgen vieler Anschläge und Unternehmungen der Gemeinen und ihrer Glieder, zu einem klugen Verhalten in Sachen des Gottesdienstes alles beyträgt. Die Geschichte der Wissenschaften und Künste thut es endlich: indem sie durch die Erzählung, wie bey dem Ursprunge und Fortgange der Wissenschaften und Künste allemal einer dem andern durch seine Geschicklichkeit die Hand geboten habe, das Band der nöthigen Geselligkeit unter Gelehrten und Künstlern, damit sie an dem Wachsthume der Wissenschaften und Künste gemeinschaftlich arbeiten mögen, fester verknüpfet; durch die Ausführung unzähliger Beyspiele von den besondern Tugenden, die bey den Wissenschaften und Künsten nöthig sind, als der Wahrheitsliebe, der Wißbegierde, des Fleißes rc. oder von besondern Lastern und ihren schändlichen Folgen, zu den besondern Tugenden der Gelehrten und Künstler anspornet; durch die Erhebung großer Gaben zu den Wissenschaften und Künsten, eines unverdienten Geschenkes vom Himmel, und durch die Vorstellung des Segens, den er auf eine pflichtmäßige Anwendung dieser Gaben gelegt hat, eine besondere Art der Gottseligkeit befördert; und durch die genauere Beschreibung vieler gelungenen oder mislungenen Versuche und Wege, eine kluge Wahl der Unternehmungen und Wege zu den Wissenschaften und Künsten lehret. Wer demnach die Geschichte zu den wahren Absichten lernen und nutzen will, der muß sich mit der größten Sorgfalt angelegen seyn lassen, bey allen Hauptarten derselben, nach ihrer Verschiedenheit den allgemeinen Nutzen, wie er oben genauer, vor Augen gelegt ist, in der möglichsten Vollkommenheit bey sich zu erhalten.

§. 54.

Von den besondern Absichten, wozu man die Geschichte nutzen muß, ist wenig mehr zu sagen übrig: da

da der besondre Nutzen, wodurch diese Absichten erreicht werden, in dem vorhergehenden Abschnitte ausführlich genug vorgestellet ist. Sie haben ihren Grund überhaupt entweder in der Verschiedenheit der Stände und Lebensarten, oder in der Verschiedenheit der Wissenschaften und Künste, denen man sich gewidmet hat: insbesondere aber in den bestimmten Umständen, worunter sich ein jeder in seinem Stande oder seiner Lebensart, oder bey seinen Bemühungen um die Wissenschaften und Künste, befindet; oder auch in den besondern Neigungen, und dem eigentlichen Augenmerke, das man sich nach denselben vorsetzt. Diesem Unterschiede gemäß sind sowohl besondre Hauptarten der Geschichte, als besondre Theile der Hauptarten, auszuwählen: und dann ist wiederum ein besonderer Nutzen, den man dabey suchen will, zur besondern Absicht zu machen. Wollte ich dieß noch genauer ausführen: so würde ich mir gerechte Vorwürfe zuziehen; denn das Verhältniß, welches die verschiednen Arten und Theile der Geschichte auf den besondern Nutzen haben, wodurch die besondern Absichten erfüllet werden, ist allzuklar, als daß es einer solchen Weitläuftigkeit bedürfte, und ein jeder kennt seinen Stand, seine Lebensart, seinen Theil der Wissenschaften und Künste, seine Umstände, Neigungen und Augenmerke am besten. Ich will daher aus den angestellten Betrachtungen hier bloß die Folge ziehen, daß, wenn man seine besondern Absichten bey der Geschichte erreichen will, man den besondern Nutzen von einer jeden der dazu dienlichen Hauptarten, und von einem jeden der eigentlich dahin einschlagenden Theile, zu erhalten suchen muß.

§. 55.

Es ist nicht genug, die Absichten bey der Geschichte zu kennen; man muß auch die Mittel wissen, wodurch

durch sie zu erreichen sind. Diese nun hangen theils von den äußerlichen Umständen, theils von der innern Beschaffenheit des Menschen ab. Auf die äußerlichen Umstände kömmt es an, daß jemand Gelegenheit und Zeit habe, die besten Geschichtschreiber zu bekommen und zu lesen. Da die Liebe zu den Wissenschaften, und insonderheit auch zur Geschichte, sich itzt allenthalben ausgebreitet hat: so wird es nicht schwer werden, die nöthigen Bücher zu finden, und, wenn auch das Glück einem und dem andern nicht so günstig gewesen seyn sollte, daß er sie sich selber anschaffen könnte, sie wenigstens zum Gebrauche zu bekommen. Die Zeit wird auch bey denen, die nach ihrem Stande, ihrer Lebensart, ihren gewählten Wissenschaften oder Künsten, der Geschichte einigen Fleiß vorzubehalten genöthiget werden, nicht leicht so sehr benommen seyn, daß nicht dazu etwas erübriget werden könnte: ohne das kann man durch eine vernünftige Eintheilung und Vermeidung alles unnöthigen Verlustes derselben sich manche Stunden ersparen. Von der mündlichen Unterweisung, die sonst ebenfalls zu den äußerlichen Mitteln gehöret, rede ich nicht: weil diese schon vorhergegangen seyn muß, und nicht so weit reichen kann, als es das Absehen, welches ich hier habe, erfordert. Die vornehmste Untersuchung wird demnach die innere Beschaffenheit desjenigen, der sich der Geschichte befleißigen will, angehen. Diese aber schließt die Geschicklichkeit und die Neigung, dieselbe recht anzuwenden, in sich. So wenig man sich ohne eine natürliche Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, und ohne einen gesunden Verstand und eine gute Beurtheilungskraft mit andern Arten der Gelehrsamkeit abgeben darf: eben so wenig darf man es auch bey der Geschichte thun. Jedoch der Himmel ist mit seinen Gaben sehr selten so sparsam gewesen, daß der Mangel daran

an eine Hinderniß wäre. Der Wille und Trieb des Menschen, sie sowohl zu üben und zu gebrauchen, legt die meisten Steine des Anstoßes in den Weg: wenn es daran fehlet. Gleichwohl ist er hier ganz unentbehrlich. Man muß alle Fähigkeit anwenden, die vorläufig nöthige Erkenntniß zu erlangen, die Geschichtbücher nach einer richtigen Beurtheilung zu wählen und zu gebrauchen, der Wahrheit allein nachzugehen, von der rechten Ordnung nicht abzuweichen, und die allgemeinen sowohl, als besondern Absichten zu übersehen und zu verfolgen: dann aber muß man auch zu einer anhaltenden Aufmerksamkeit und zu einem unverdrossenen Fleiße geneigt seyn. Ist man selbst im Stande, über die Geschichtschreiber zu urtheilen, und nach eigener Einsicht die Wahl zu treffen; denn, was von der Vorbereitung durch andere Wissenschaften zu erinnern ist, das habe ich zu Anfange dieses Abschnittes schon hinlänglich erkläret: so muß man die Schriftsteller nach denen Regeln prüfen, welche die Beschaffenheit der Geschichte in Ansehung des Vortrages und der Sachen, wie sie oben im I. Abschnitte entwickelt ist, an die Hand giebt; und wo man mit mir nicht zufrieden ist, kann man dabey des Herrn von Silhon kurze Abhandlung von der Beschaffenheit der Geschichte l), die der Herr Abt Lenglet du Fresnoy in seine weitläuftigere Anleitung zu dem Wege, die Geschichte zu lernen eingerücket hat m), in den vornehmsten Stücken zur Leitung nehmen. Von den alten Geschichtschreibern in griechischer und lateinischer Sprache ist das Urtheil größtentheils entschieden und bekannt. Inzwischen wird man nicht übel thun, wenn man außer des Fabricius

l) Dissert. des conditions de l'histoire par Mr. *de Silhon.* Paris, 1632. (8). und 1662. (12.)

m) Tom. II. c. LXII. p. 458-464.

bricius griechischer und lateinischer Bibliothek, des Gerh. Joh. Voßius Büchern von den griechischen und lateinischen Geschichtschreibern, und den Beurtheilungen der gelehrten Tagebücher in Ansehung der neuern Werke, auch die Anmerkungen über die vortrefflichsten Geschichtschreiber n), die Schildederungen der alten und neuern Schriftsteller o), so weit sie hierher gehören, und Renat Rapins Urtheil über die Geschichtschreiber p) liest. Der letztere hat auch über den Vortrag einige gute Anmerkungen gemacht; als über die Art zu erzählen, den Uebergang von einer Sache zur andern, die Ausweichung auf Nebenbetrachtungen: jedoch wird man sie aus dem, was ich oben im I. Abschnitte davon gesaget habe, leicht herleiten können, und die Ausweichungen von der Hauptsache sind in der Geschichte nicht anders zu dulden, als wenn die Erzählung der zum Zwecke dienlichen Begebenheiten nicht ohne dieselben vollkommen verstanden werden kann. Zugleich hat er dabey die Schreibart der vornehmsten Geschichtschreiber beurtheilet, und hin und wieder etwas von ihrer Fähigkeit und Gemüthsart gesagt: allein einige von seinen Urtheilen sind zu hart. So setzt er sowohl die Schreibart als Geschicklichkeit des Tacitus q) zu weit herunter, und beschuldiget ihn, daß er alles aus Staatsursachen, wenn er sie auch erdichten müßte, erklären wollte: man muß von des Lipsius übertriebener

n) The modest Critick, or remarks upon the most eminent Historians, antient and modern, by one of the Society of the Port-Royal. Lond. 1689. (8).

o) Caracteres des auteurs anciens & modernes, avec les jugemens de leurs Ouvrages. Amst. 1705. (12).

p) Reflexions sur l'histoire avec un jugement de tous les Historiens anciens & modernes, in seinen Werken nach der Ausgabe zu Amsterd 1709. S. 217 306.

q) Ebendaselbst, S. 240. fg. 273. fg. 292. fg. u. 303. fg.

bener Hochachtung gegen diesen alten Geschichtschreiber etwas abnehmen, und zwischen ihm und dem Herrn Rapin die Mittelstraße wählen. In dem Urtheile über Guicciardini r) läßt er die Liebe zu seinem Vaterlande, und in den harten Vorwürfen wider den Sarpi s) den Eifer für seine Kirche die Feder führen. Dieses habe ich in der Absicht berühret, daß man daraus schließen möge, wie behutsam man die Urtheile über die Geschichtschreiber zu prüfen habe. Es ist noch eine nöthige Erinnerung dabey, daß man von einem Schriftsteller nicht zu viel fordre. Wie wenig es zu einer gänzlichen Vollkommenheit zu bringen sey, davon kann man außer allgemeinen Gründen keinen bessern Beweis haben, als daß so gar der große Meister unter den Geschichtschreibern, Thucydides, an dem Dionysius von Halikarnaß einen Richter gefunden hat, der ihm in einer besondern Schrift, die unter seinen Werken steht, viele Vorwürfe wegen der Wahl der Sachen sowohl, als wegen der Erzählung und des Ausdruckes gemacht hat. Wenn man nun seiner eignen Einsicht nicht trauen will: so ist das sicherste Mittel, einen unparteyischen Gelehrten von seiner Bekanntschaft um Rath zu fragen. Nach der getroffenen Wahl der Geschichtschreiber ist das Nothwendigste, beständig nur die Wahrheit in denselben zu suchen: denn ohne diese kann die Absicht bey der Geschichte nicht erhalten werden. Man muß daher die Erzählungen allezeit nach den Bedingungen der innerlichen und äußerlichen Glaubwürdigkeit die oben festgesetzt sind, betrachten. Die Ordnung, welche zu halten ist, habe ich im Vorhergehenden hinlänglich erkläret, und der Grund davon ist so faßlich, daß er zur Anwendung nichts, als einen guten Vorsatz, erfor-

r) Ebendas. S. 272. und 297.

s) Ebendas. S. 293. und 296.

erfordert. Seine Absichten zu übersehen und zu verfolgen, darf man nur die Vorstellung des Nutzens den man von der Geschichte erwartet, immer gegenwärtig und lebhaft erhalten. Eben diese Vorstellung ist es endlich auch, was die Aufmerksamkeit und den Fleiß beleben muß. Und so wird man, wenn man keines von diesen Mitteln versäumet, seine Absichten bey der Geschichte sicher erreichen.

Zum Beschlusse dieser Vorbereitung will ich nur bloß noch einige Schriftsteller, die den Weg, wie man die Geschichte lernen müsse, anzuweisen gesuchet haben, nach ihrem Unterschiede anführen. Einige haben bloß Auszüge aus den Geschichtschreibern oder einige allgemeine Betrachtungen mitgetheilet: als **Lud. Thomaßin** t) und **Bossuet** u). Andere haben statt der Anleitung eine kurzgefaßte Geschichte selbst vorgetragen: dahin sind, außer dem oben angeführten **Vallemont**, **Joh. Bapt. von Rocoles** x), der wenig Achtung verdient, **Pufendorf** y) und alle Verfasser der Einleitungen in die Geschichte zu rechnen. Diejenigen, auf die es hier eigentlich ankömmt, sind die Verfasser der Anleitungen zu dem Wege die Geschichte zu lernen. Von diesen habe ich die besten, **Bodin**, **Whear** und **Lenglet du Fresnoy** nebst den Aufschriften ihrer Bücher schon angezeiget, und

t) In der Methode d'etudier & d'enseigner chretiennement & solidement les historiens profanes, II volumes, Paris 1693. (8).

u) Jacqu. Benigne *Bossuet*, discours sur l'histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à l'empire de Charle-Magne en 796. Paris, 1707. (12).

x) Jean. Bapt. *de Rocoles* introduction generale à l'histoire, Paris, 1672. 2 volumes, (12.)

y) Sam. von Pufendorf Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten in Europa. Wovon bald eine neue Auflage mit Hrn. Ohlenschlägers Zusätzen erscheinen soll.

und will ihnen nur noch den **Rollin** z) beyfügen. Der letzte hat in der That bloß einige Regeln zur Erreichung der Absichten, bey der weltlichen und heiligen Geschichte, kurz vorgetragen und die Anwendung derselben auf eine artige und geschickte Art in einigen besondern Stücken durch darüber angestellte Betrachtungen gewiesen. Die andern sind alle in gewisser Betrachtung wohl zu gebrauchen, und haben sich ein weiteres Augenmerk vorgesetzt gehabt: jedoch würde ich zum Anfange des **Lenglet du Fresnoy** kürzere Anleitung insonderheit vorschlagen; denn das große Werk ist schon zu weitläuftig und mit allzu vielen fremden Dingen angefüllet. Ein allgemeiner Mangel ist es bey ihnen, daß sie ihr Absehen bloß auf die Geschichte der Völker und der Kirche eingeschränkt haben. Diesen habe ich, wenn man es so genehm halten will, durch die vorhergehende Anleitung zu ersetzen gesucht.

Weil es bey Erlernung der Geschichte zu den Mitteln gehöret, daß man von den Verfassern derselben urtheilen könne; und dieses Urtheil durch die Erkenntniß, wie die Geschichte zu schreiben sey, geleitet werden muß: so ist es ein noch übriges Stück von dem Beschlusse meiner versuchten Vorbereitung, einige Schriftsteller, die davon gehandelt haben, zu nennen; wenn man etwa mit dem, was ich in dem I. Abschnitte davon vorgetragen habe, nicht zufrieden seyn wollte. Andere, die ich nicht berühre, kann man in dem Verzeichnisse des **Lenglet du Fresnoy** sehen. Unter den Alten ist **Lucian** a) der einzige: von

z) Maniere d'enseigner & d'etudier les belles lettres, Tom. III. Livr. IV. Part. II. & III. p. 108-217.

a) In seiner Abhandlung, wie man die Geschichte schreiben müsse, welche nicht allein in seinen Opp. cum nova versione *Tib. Hemsterhusii et Io. Matthiæ Gesneri* gr. scholiis, as

von den Neuern sind die vornehmsten Patricio b), Mascardi c), Vossius d) und Rapin in der kurz vorher angeführten Schrift, worinn er gewissermassen eine Erläuterung des Lucians zu geben willens gewesen ist. Die drey erstern findet man auch in der Sammlung zur Geschichtskunde von achtzehen so wohl alten als neuen Schriftstellern e), nebst andern, die zum Theile zu den Verfassern der eigentlichen Anleitungen zu dem Wege, die Geschichte zu lernen, gezählet werden müssen.

ac notis omnium commentatorum — Tom. III. quorum priorem summo studio curavit et illustravit *Tib. Hemsterhusius*, reliquos inde ordinavit notasque suas adjecit *Io. Frid Reitzius*, Amst. 1743. III. volum. (4). sondern auch in dem Penu art. hist. T. II. steht.

b) Francesco *Patricio* della historia dialoghi X. Venet. 1560. (4). latine in Penu art. hist. T. I.

c) Agostino *Mascardi* dell' arte historica trattati V. Rom. 1636. (4). et Venet. 1646. (4).

d) Gerh. Io. *Vossius* de arte histor. s. de historiæ & historices natura, historiæque scribendæ præceptis. Lugd. Bat. 1653. (4).

e) Penus artis historicæ ex octodecim scriptorum tam veterum, quam recentiorum, monumentis. Bas. 1579. 2 vol. (8).

Lehr=

Lehrgebäude
der
Zeitrechnung.

Digitized by Google

Lehrgebäude der Zeitrechnung.

Einleitung.

Inhalt.

Erklärung der Zeitrechnung. Unterscheidung der mathematischen und historischen. Beyder Nothwendigkeit. Die mathematische kann und soll hier für jedermann faßlich vorgetragen werden.

Es geschehen keine Veränderungen, so mannigfaltig sie auch nach der Verschiedenheit der Dinge, an denen sie vorgehen, seyn mögen, ohne daß beständig eine vorhergehe und die andere nachfolge. Das nehmen wir nicht allein an dem, was außer uns ist: sondern auch in uns selbst, an unsern Vorstellungen, wahr. Ein Gedanke entsteht nach dem andern: wie entweder Empfindungen von äußerlichen Dingen, oder die Verbindung der Gedanken selbst, sie herführen. Unser Bewußtseyn lehret uns, daß eine solche Folge wirklich da ist. Es lehret uns aber auch, daß eine jede Vorstellung eine gewisse Dauer hat, sie sey so klein als sie wolle, ehe eine andere auf sie folget. Deswegen müssen wir nothwendig gedenken und sa-

gen, daß diese Folge einige Zeit in sich schließt. Es ist aber dabey nichts mehr, als die Veränderungen, oder in dem gesetzten Falle die Vorstellungen selbst, und ihre Folge untereinander zu unterscheiden. Die Veränderungen an sich selbst sind nicht die Zeit. Also bleibt nur die Folge der Veränderungen auf einander übrig, die wir die Zeit nennen können. Um nun bey der Menge der Veränderungen sowohl die Dauer einer jeden, als den Theil der Folge, in welchen sie eigentlich fällt, zu bestimmen, und den Zeitraum, der zwischen der einen und der andern gesetzt werden muß, zu bezeichnen, ist es nothwendig, daß man die Theile der Zeit von einander zu unterscheiden, und, wie viele von solchen Theilen zwischen einer und der andern Veränderung verflossen seyn mögen, abzumessen wisse. Diese Wissenschaft heißt die Zeitrechnung. Die Theile der Zeit, welche zwischen einer und der andern Veränderung verflossen sind, machen einen Zeitraum aus: und einen Zeitraum abmessen, ist so viel, als genau anzeigen, wie viele von einem Theile der Zeit, den man als Eines ansieht, und in dieser Betrachtung das Maaß nennt, in dem Zeitraume enthalten sind. Dieses heißt einen Zeitraum bestimmen. Kürzer ist demnach die Zeitrechnung eine Wissenschaft, die Theile der Zeit zu unterscheiden und einen jeden Zeitraum zu bestimmen. Es kann aber, nach dem eben entwickelten Begriffe, ein Zeitraum nicht anders bestimmt werden, als wenn die Größe desselben nach der Menge von Begebenheiten, die bey ihm verflossen sind, durch gewisse Zeichen, welche die Zeittheile, als die angenommenen Einheiten, andeuten, ausgedrücket wird. Größen durch Zeichen, die als gleichgeltend in gehöriger Ordnung für einander gesetzt werden, finden, heißt rechnen oder berechnen: es geschehe nun durch bestimmte Zeichen von Einheiten,

die

die man Zahlen nennt, wie in dem gegenwärtigen Falle; oder durch unbestimmte und allgemeinere Zeichen. Folglich ist es am kürzesten, zu sagen, die Zeitrechnung sey die Wissenschaft die Zeit zu unterscheiden und zu berechnen. Inzwischen ist hierbey die Sorgfalt nöthig, die deutlichen Begriffe von den verschiednen Merkmaalen in dieser Erklärung nicht zu verlieren: und weil dieses nicht eines jeden Sache ist; so habe ich eben deswegen die vorhergehende nicht vorbeylassen wollen, und werde mich darauf im Folgenden beziehen.

Die Unterscheidung der Zeittheile und die Bestimmung eines jeden Zeitraumes können entweder überhaupt, in so fern sie nach festgesetzten Gründen und Regeln geschehen müssen: oder insbesondere, in so fern sie bey gewissen Begebenheiten auf eine besondere Art wirklich angegeben sind, betrachtet werden. Jenes hängt gänzlich von den Regeln, Größen zu finden, und folglich von der Mathematik, ab; dieses erfordert eine Anwendung eben derselben Regeln, nach den in der Geschichte angegebenen Gründen, die Zeittheile und den Zeitraum einer gewissen Begebenheit auszumachen: darum unterscheidet man die Zeitrechnung billig in die mathematische und historische. Die erstere ist die Wissenschaft von den allgemeinen Gründen, die Theile der Zeit zu unterscheiden, und einen jeden Zeitraum zu bestimmen: die letztere ist die Wissenschaft, die allgemeinen Gründe der unterschiednen Zeittheile und eines jeden Zeitraumes, nach der in der Geschichte bestimmten Beschaffenheit der Zeittheile und des Zeitraumes, auf eine gewisse Begebenheit anzuwenden, und dadurch die Zeit, in welche die Begebenheit fällt, festzusetzen.

In den Umständen der Zeit liegt allemal ein Theil des Grundes, warum die Begebenheit, welche in der Geschichte erzählet wird, wirklich, und war-

warum sie vielmehr so, als anders, erfolgt ist. Es läßt sich daher eine Begebenheit nicht vollkommen nach dem Zusammenhange mit ihren Ursachen und Folgen, wie es doch, die Geschichte recht zu nutzen, nothwendig ist, begreifen: wo man nicht die Zeit, in welche sie trifft, genau anzugeben weiß. Hiernächst macht die Menge der Begebenheiten es fast unmöglich, insonderheit wenn sie viele Aehnlichkeit mit einander haben, die Verwirrung zu vermeiden, wenn nicht eine jede durch ihren eignen Zeitraum in die gehörige Reihe gesetzt wird: gleichwie man bey der Erdbeschreibung die vielen Oerter nicht ohne die richtige Erkenntniß ihrer Lage nach der Länge und Breite zu unterscheiden im Stande ist. Die Begebenheiten in der Geschichte haben zwar an sich ihre unwandelbare Ordnung, in welcher sie sich zugetragen haben, und die sich, nachdem sie einmal geschehen sind, in der Natur nicht verändern läßt: aber, so wenig man im Dunkeln und ohne Licht unter vielen Dingen, die nach der besten Ordnung, ein jedes an seinen Ort, gestellet sind, dasjenige, was man suchet, sicher finden kann; eben so wenig kann man, ohne die Zeitrechnung, unter der Menge von Begebenheiten die rechte treffen, wenn man sie brauchet. Die Zeitrechnung ist das Licht dazu: und wird deswegen auch eines von den Augen der Geschichte genannt. Endlich ist auch oft die Glaubwürdigkeit oder Unglaublichkeit der Erzählungen nicht anders, als durch die Umstände der Zeit, in welche die erzählten Begebenheiten gehören, zu entscheiden: und die Ueberbleibsel von alten Jahrbüchern und Urkunden, wovon die Zuverläßigkeit vieler Nachrichten abhängt, können ohne die Zeitrechnung nicht in ihre gehörige Ordnung zurückgesetzt und also nicht genutzet werden. Nun aber ist es eine natürliche Unmöglichkeit, gewisse Regeln auf besondere Fälle, nach den darinn angegebenen Bestimmungsgründen anzuwenden, wenn man die allgemeinen

nen

nen Gründe dieser Regeln und ihrer Anwendung nicht weiß. Folglich ist sowohl die mathematische, als die historische Zeitrechnung unentbehrlich.

Allein man muß hier nicht dem Vorurtheile Gehör geben, und sich nicht einbilden, daß die mathematische Zeitrechnung nothwendig in dem Kleide erscheinen müsse, das man ihr in den Lehrgebäuden der Größenwissenschaft, um der Kürze und Bequemlichkeit willen, giebt, da man bloß mit Kunsterfahrnen zu thun hat. Es ist keine Wahrheit in dieser strengen Wissenschaft, die man nicht ohne eine solche Einkleidung begreiflich machen könnte: wenn die Umstände es erfordern. Man darf nur die Gründe und ihre Folgen in natürlicher Ordnung etwas genauer vorstellen, als es dort geschieht, wo man vieles als bekannt voraussetzt, und dem Leser selbst zu schließen überläßt: so wird jedermann, der nicht zu aller Aufmerksamkeit träge ist, und sich niemals zu einiger Einsicht in den Zusammenhang von Gründen und ihren Folgen gewöhnet hat, alles leicht fassen. Es ist ja aber dem Menschen angeboren, den Gründen der Dinge, die er höret und sieht, begierig nachzuforschen. Also fehlet es selten an dieser Aufmerksamkeit und Einsicht: selten an der nöthigen Uebung beyder Kräfte. Ich schmeichle mir demnach billig, daß ich sowohl die mathematische als die historische Zeitrechnung für jedermann faßlich genug zu erklären im Stande seyn werde. Aber ich werde mich auch um so viel mehr bemühen, dieses in der That zu thun; da es eine von den vornehmsten Absichten ist, warum ich ein besondres Lehrgebäude der Zeitrechnung voranzusetzen schlüßig geworden bin: ob ich gleich außer derselben die nöthige Vollständigkeit, ohne überflüßige Weitläuftigkeiten, und einige Vorschläge zur Verbesserung dieser Wissenschaft, dabey zum Augenmerke gewählet habe.

Die erste Abtheilung.

Von der

mathematischen Zeitrechnung.

Inhalt.

Es wird zuvörderst noch genauer bestimmt, was zur mathematischen Zeitrechnung gehöre. §. 1. Sie geht nur auf zwey Hauptstücke, die Eintheilung der Zeit und die Bestimmung eines jeden Zeitraumes. §. 2. Die Eintheilung der Zeit in Tage, und des Tages in kleinere Theile. §. 3. Die Vergleichung der verschiedenen Stunden. §. 4. Die Eintheilung in Wochen, §. 5. in Monate, §. 6. und in Jahre. §. 7. Von der Verschiedenheit der Jahre bey unterschiednen Völkern. §. 8. Wie das Sonnenjahr am natürlichsten mit dem Mondenjahre zu verknüpfen sey. §. 9. Von dem andern Hauptstücke vorläufige Betrachtungen. §. 10. Von den Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung. §. 11. Von den ältesten Zeitkreisen. §. 12. Von dem Sonnenzeitkreise. §. 13. Von dem Mondenzeitkreise. §. 14. Von dem Zinszahlkreise. §. 15. Von den Perioden oder großen Jahrkreisen. §. 16. Insbesondere von dem julianischen und dessen Gebrauche. §. 17. Von den Jahrzahlgränzen und Jahrrechnungen, oder Epochen und Aeren. §. 18. Die Vergleichung der Jahrrechnungen. §. 19. Von den Kalendern. §. 20.

§. 1.

Nach der Erklärung, die ich von der mathematischen Zeitrechnung gegeben habe, könnte es bey dem ersten Ansehen scheinen, als wenn in derselben nichts als Grundsätze und Regeln der Größenwissenschaft in ihrer Anwendung auf die Zeit vorkommen müßten. Aber eine genauere Betrachtung wird uns bald so weit führen, daß wir aus dieser Erklärung selbst vielmehr das Gegen-

theil

theil schliessen. Die Theile der Zeit können nicht unterschieden, kein Zeitraum kann bestimmt werden, ohne daß gewisse Begebenheiten dazu angenommen sind: weil die Zeit bloß in der Folge der Veränderungen oder Begebenheiten auf einander besteht, und, da von dieser Folge nichts, als die Begebenheiten, zur Empfindung gebracht und erkannt werden kann, diese Begebenheiten es auch allein seyn müssen, wodurch die Zeit unterschieden und bestimmt wird. Die Folge von einer Begebenheit zur andern, als z. B. von dem Aufgange der Sonne bis zu ihrem Eintritte in die Mittagslinie, giebt einen Zeittheil: die Folge verschiedner Begebenheiten zwischen einer zur Anfangsgränze angenommenen und einer zur Endigungsgränze gesetzten Begebenheit, als z. B. zwischen der Schöpfung der Welt und der Sündfluth, macht einen Zeitraum aus. Nun ist es durch keine Nothwendigkeit vorgeschrieben, zu dem einen oder zu dem andern vielmehr diese als jene Veränderung zu wählen: man kann eben so gut die Folge von dem Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, als die Folge von ihrem Aufgange bis zu ihrer Mittagshöhe, zu einem Zeittheile; eben so gut die Folge der Begebenheiten zwischen der Schöpfung der Welt und der ersten Völkerwanderung, als die Folge zwischen jener und der Sündfluth, zu einem Zeitraume annehmen. Es ist also bey der Wahl der Begebenheiten zu dem einen oder andern Zwecke viel Willkührliches, und daraus hat es natürlicher Weise entstehen müssen, daß einige Menschen und Völker auf diese, andere auf jene Art, die Zeit eingetheilet, und jeden Zeitraum bestimmt haben. Dieß ist eine wirklich geschehene Sache: und gehört deswegen zur Geschichte. Die mathematische Zeitrechnung aber soll überhaupt die Gründe und Regeln zur Unterscheidung der Zeittheile und zur Bestimmung eines jeden Zeitraumes lehren:

und

und muß sie daher auch in Absicht auf die willkürlich eingeführten Abtheilungen festsetzen. Folglich muß sie nothwendig vieles aus der Geschichte hernehmen. Sie ist ja auch nur ein angewandter Theil der Grössenwissenschaft, der den Gebrauch der allgemeinen Gründe und Regeln zur Eintheilung und Anordnung der Zeit im menschlichen Leben, in bürgerlichen Gesellschaften und Staaten, anweisen soll. Allein sie unterscheidet sich deswegen doch merklich genug von der historischen Zeitrechnung. Sie untersuchet nicht, wie weit es durch die Geschichte ausgemacht oder unausgemacht sey, daß Menschen oder Völker in der That diese oder jene Eintheilung der Zeit, diese oder jene Bestimmung eines Zeitraumes, gebrauchet haben: sie nimmt dieselben bloß bedingungsweise an, und zeiget eines Theils, wie man bey einer jeden die Berechnungen anstellen müsse, wenn man sie gebrauchen will oder gebraucht findet; andern Theils, wie weit sich eine jede der Wahrheit nähere oder davon abweiche, was sie Vortheilhaftes, oder Nachtheiliges und Mangelhaftes, an sich habe. Dem historischen Theile überläßt sie es, durch gültige Zeugnisse zu entscheiden, ob diese oder jene Eintheilungen der Zeit, diese oder jene Bestimmungen eines Zeitraumes, wirklich jemals eingeführet, und unter was für Völkern sie im Gebrauche gewesen seyn mögen: nur giebt sie demselben, zu der dabey nöthigen Beurtheilung der Berechnungsarten, die Gründe und Regeln, als einen unentbehrlichen Leitfaden, an.

§. 2.

Es sind eben nicht gar enge Gränzen, welche die mathematische Zeitrechnung einschliessen. Wie viele Eintheilungen der Zeit lassen sich nicht machen? wie viele sind nicht wirklich auch gemacht? Alle diese, oder wenigstens die gewöhnlichsten, die erheblichsten und

brauch-

brauchbaresten, muß die Zeitrechnung anführen. Sie muß den Grund davon, und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit desselben, prüfen. Sie muß die verschiednen Vergleichungen und Verbindungen der mannigfaltig unterschiednen Zeittheile lehren. Sie muß die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der Eintheilungen so deutlich vor Augen legen, daß ein jeder davon urtheilen könne. Jedoch betrifft dieses alles im Grunde die Eintheilung der Zeit, und läßt sich unter dem Namen derselben zusammenfassen. Aber dann hat sie auch noch viel zu thun übrig. Es ist ihr Werk, gewisse Unterscheidungszeichen der Zeitrechnungen anzugeben, damit man in einem jeden Zeitraume den eigentlichen Zeittheil, in welchen eine Begebenheit fällt, desto genauer und leichter finden könne; und den Gebrauch dieser Unterscheidungszeichen vorzuschreiben: ihr Werk die Berechnung eines jeden Zeitraumes nach festgesetzten Kreisen an die Hand zu geben; die Vergleichung und Verbindung verschiedner Zeitkreise vorzustellen; die Art und Weise, wie man kleinere Kreise in größere zusammenfassen könne, die Absicht, wozu es diene, und die dabey nöthige Rechnungsart zu entwickeln; die verschiednen Zeitgränzen, wovon man die Berechnung eines Zeitraumes anfangen kann, oder wirklich zu verschiednen Zeiten angefangen hat, vorzulegen, und die Verknüpfung derselben mit den größern Zeitkreisen, damit man berechnen könne, auf welchen Zeittheil derselben ein jeder Zeittheil von ihnen zutrifft, auszumachen; endlich auch die Anstalten, welche man zur Eintheilung und Berechnung der Zeit in der menschlichen Gesellschaft nöthig hat, zu erklären, und ihre Verschiedenheit, ihre Vorzüge oder Mängel, und die Mittel zu ihrer Verbesserung zu lehren. So mannigfaltig inzwischen dieses ihr Werk auch ist: so läuft doch alles auf die Bestimmung des Zeitraumes zusammen. Um

also der Gefahr von einer Verwirrung desto weniger ausgesetzt zu seyn, ist es dienlich, hier zum voraus zu bemerken, daß sich alles, was in der Zeitrechnung vorkömmt, auf diese zwey Hauptstücke, die Eintheilung der Zeit, und die Bestimmung eines jeden Zeitraumes, oder, welches einerley ist, die Berechnung der Zeit, zurückleiten läßt.

§. 3.

Die Beobachtung der Folge unserer Gedanken in uns selbst hat die Menschen zwar natürlicher Weise zu der ersten Vorstellung von der Zeit leiten müssen: aber zur Eintheilung der Zeit, welches das erste Hauptstück der Zeitrechnung ist, und womit wir nun den Anfang machen, sind die Gedanken nicht bequem. Denn sie folgen nicht einmal bey einem und eben demselben Menschen, vielweniger bey verschiedenen, gleich geschwinde auf einander; und können deswegen als Dinge von ungleicher Art der Größe nicht zur Berechnung gebrauchet werden: auch haben sie außer dem Menschen nichts, wodurch sich ihre Folge bemerken ließe. Aber was mußte wohl den ersten Bewohnern des Erdballes natürlicher Weise klärer in die Augen fallen, als daß die Himmelskörper in denen Veränderungen, welche man bey ihnen wahrnahm, eine so regelmäßige Folge zeigeten: was war insbesondere, und zu allererst, klärer, als daß mit dem Aufgange der Sonne das angenehme Licht, und mit ihrem Untergange die schwarze Finsterniß, erschien; und daß diese Veränderungen ihren ordentlichen Wechsel beobachteten? Wurden sie dadurch nicht gleichsam bey der Hand zu der Eintheilung der Zeit in Tage geführet? Wenn auch der große Urheber der Natur sie nicht alsbald nach ihrer Bildung darauf ausdrücklich gewiesen hätte: so hätten sie doch, ohne die Sinne und Gedanken zu verlieren, dieß natürliche

Zeit-

Zeitmaaß nicht unbemerkt lassen können. Daher kömmt es eben, daß, bey aller Verschiedenheit in den übrigen Eintheilungen der Zeit, auf diese alle Völker vom Anfange der Welt zusammengestimmt haben, und noch zusammenstimmen. Es ist wahr, der Tag bedeutet bisweilen die Zeit, in welcher die Sonne, nach der gewöhnlichen Weise zu reden, einmal um unsere Erde herumläuft; bisweilen die Zeit von ihrem Aufgange bis zu ihrem Niedergange: aber dieses liegt bloß an der Zweydeutigkeit des Wortes, und macht in der Sache selbst keinen Streit. In der ersten Bedeutung wird die Nacht unter dem Namen des Tages zugleich begriffen: in der letztern wird der Tag ihr entgegengesetzt. Beyde Arten von Tagen können mit Rechte natürliche und auch bürgerliche Tage heißen. Sie werden beyde von der Natur bestimmt, und auch beyde in der bürgerlichen Gesellschaft zur Eintheilung der Zeit gebrauchet. Will man daher den natürlichen und bürgerlichen Tag unterscheiden: so muß man sie nicht als zwo verschiedne Arten einander entgegensetzen; sondern sich dabey bloß eine Verschiedenheit in der Beziehung einer und eben derselben Sache auf eine andere gedenken. Dieses ist die Ursache, warum die Lehrer der Sternkunde selbst hierinn von einander abweichen. Wenn man aber ja die eine Zeit vielmehr, als die andere, den bürgerlichen Tag nennen will: so hat der Freyherr von **Wolf** mehr Grund, die ganze Zeit des Umlaufes der Sonne mit diesem Namen zu belegen, als Joh. de Sacro Bosco a) und die ihm folgen, die Zeit von dem Aufgange bis zum Untergange der Sonne darunter zu verstehen; weil in den öffentlichen Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft, worauf doch hiebey wohl vornehm-

a) Tract. de sphæra, c. 3. Wolfii element. chronol. §. 3. 5.

vornehmlich zu sehen ist, der Tag in dieser Bedeutung genommen wird. Der zuletzt genannte Schriftsteller setzt zwar einen andern Ausdruck und nennt die Zeit von dem Aufgange der Sonne bis zum Untergange derselben den kunstmäßigen Tag, wovon Gerh. Joh. Vossius b), Pet. Gassend c) und Pet. Bayle d) den Grund angeben, daß die Künstler und Handwerker sich während dieser Zeit mit ihrer Arbeit beschäfftigen: allein es bleibt dabey doch das Absehen auf das bürgerliche Leben; und wird also statt einer erheblichen Betrachtung desselben in den öffentlichen Angelegenheiten nur eine unerheblichere angenommen. Noch dazu ist es eine überflüßige Neuerung: da die wolfische Unterscheidung schon bey dem Censorin e) vorkömmt. Die Natur führet selbst die richtigste Unterscheidung durch die Abwechselung des Lichtes und der Finsterniß ein. In Betrachtung dieses Unterschiedes ist die Zeit, da die Sonne über unserm Gesichtskreise steht, der Tag: und die Zeit, da die Sonne unter demselben steht, die Nacht. Dieses bestimmt auch die Schöpfungsgeschichte genau f): da Gott das Licht Tag und die Finsterniß Nacht nannte. Weil aber ein ganzer Umlauf der Sonne einen ganzen Zeittheil von ähnlicher Art allemal bestimmt, und Tag und Nacht unter sich begreift: so ist es natürlich gewesen, die ganze Zeit dieses Umlaufes, ohne daß auf den Wechsel des Lichtes und der Finsterniß gesehen würde, ebenfalls einen Tag zu nennen. Auch dieses geschieht wiederum in der Schöpfungsgeschichte g). Denn nachdem in

b) De scient. mathem. XXXI, 6.
c) Institut. Astronom. I, 22.
d) In dem Wörterbuche unter dem Worte Jour.
e) De die nat. c. 23.
f) 1 B. Mos. 1, 5.
g) 1 B. Mos. 1, 5. 8. 13. 19. 23. 31.

n derselben, bey der Vorstellung des ersten Tage-
werks, Tag und Nacht unterschieden sind, wird her-
nach das Werk eines jeden Tages beschrieben und hin-
zugesetzt: und es ward Abend, und es ward
Morgen, der erste Tag, der zweyte Tag rc.
Aus diesen Ausdrücken in ihrem Zusammenhange ist
klar, daß das Tagewerk, und folglich der Tag, alle-
mal zu dem Abende und Morgen gerechnet wird, ei-
nen ganzen Tag auszumachen. Und Luthers Ueber-
setzung leidet diese Erklärung sehr wohl: Da, näm-
lich nach dem beschriebenen Tagewerke, das also noth-
wendig mitgerechnet werden muß, ward aus Abend
und Morgen, das ist, indem zu dem Tagewerke
oder dem Tage, als der Nacht entgegengesetzt, noch
Abend und Morgen kamen, der erste Tag rc.

Aus diesen Gründen ist sicher zu schließen, daß
die ältesten Gränzen der Zeit eines Tages von einem
Morgen bis zum andern gegangen sind. Diejenigen
Gelehrten, welche den Abend als die älteste Gränze
ansetzen wollen, wie z. B. Wilh. Lange h), kön-
nen ihre Meynung auf nichts, als nur auf eine fal-
sche Erklärung der eben angeführten Stellen in der
Schöpfungsgeschichte bauen, und dürfen nicht erst
durch das Ansehen so vieler Personen, wie Des-
Vignoles i) dazu aufgestellet hat, widerlegt werden.
Wenn man aber den Umlauf der Sonne, wodurch
sie einen Tag vollendet, an sich betrachtet: so zeiget
sich von selbst, daß die Gränzen des Anfangs und
Endes von einem Tage sehr verschieden bestimmt wer-
den können. Jedoch schränkt sich diese Verschieden-
heit

h) De annis Christi, L. I. c. 3. p. 21.

i) *Alphonse Des-Vignoles*, Chronologie de l'histoire sainte & des histoires etrangeres, qui la concernent, depuis la sortie d'Egypte jusqu'à la Captivité de Babylone, 2 Tomes, Berlin 1738. Tom. I. Lib. III. c. 1. p. 581. sqq.

heit wieder durch einen vernünftigen Grund, den man nicht aus der Acht lassen kann, genauer ein. Es kann kein anderer Zeittheil dazu gewählet werden, als der sich durch den Ort der Sonne leicht unterscheiden läßt: indem sonst die Gränzen des Tages unbeständig bleiben, und nicht festzusetzen seyn würden. Nun sind solche Zeittheile bloß die Augenblicke, wann die Sonne über den Gesichtskreis und unter denselben tritt, und wenn sie ihre größte Höhe am Tage erreicht oder durch die Mittagslinie geht. Also können nur Morgen, Abend und Mittag zu bequemen Gränzen des Tages dienen. Die sichersten sind inzwischen diejenigen, welche der Mittag anweist: denn sowohl die Brechung der Lichtsstrahlen, als die Wolken, wovon der Himmel um den Gesichtskreis herum selten frey ist, hindern, den Aufgang und Untergang der Sonne auf das genaueste zu beobachten. Deswegen wird in der Sternkunde billig durch den Umlauf der Sonne von einem Mittage bis zum andern, nach ihrem Eintritte in die Mittagslinie, der Tag umschränkt. Allein da der Aufgang und Untergang der Sonne, so weit es zum Gebrauche in dem bürgerlichen Leben nöthig ist, sich leicht und genau genug bemerken lassen; und auch der natürliche Tag, in so fern er der Nacht entgegengesetzt wird, sich mit dem Aufgange der Sonne anfängt, und mit ihrem Untergange endiget: so geben der Morgen oder Abend die besten Gränzen für den bürgerlichen Tag.

Bey dem allen erhellet gleichwohl, daß, da die Zeiten des Durchganges der Sonne durch den Gesichtskreis, bey ihrem Aufgange oder Niedergange sowohl als durch die Mittagslinie, zu den Tagesgränzen in verschiedner Betrachtung bequem sind, verschiedne Völker in der besondern Einrichtung ihres gemeinen Wesens besondre und verschiedne Gründe gefunden haben mögen, in der Bestimmung dieser Grän-

zen von einander abzuweichen. Die Ungleichheit ihrer Erkenntniß von der Sternkunde hat dabey nothwendig ebenfalls einen Unterschied verursachen müssen. Daher sind mit der Zeit alle bequeme Arten den Tag in seine Gränzen zu schließen, bey verschiednen Völkern gebräuchlich geworden. Die meisten morgenländischen Völker; als die Babylonier, Perser, Syrer und andere, haben sich vormals bey der ältesten Art der Tagesgränzen gehalten, und ihre Tage von Aufgange der Sonne angefangen: wie heutiges Tages die Griechen, die Einwohner der balearischen Inseln und die Nürnberger noch thun. Den Untergang der Sonne hingegen haben die alten Athenienser und Juden, die alten Einwohner von Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien dazu gewählet: noch itzt folgen die Chineser und Italiäner dieser Weise. Vom Mittage an rechneten vorzeiten die Araber und Umbrier: gegenwärtig thun es noch die meisten Sternkundigen. Endlich haben die alten Aegypter und Römer ihre Tage von der Mitternacht angefangen: und eben so fangen sie noch die meisten Völker in Europa an; die Portugiesen, Spanier, Franzosen, Engländer, Niederländer und Deutschen. Den Beweis davon für die alten Zeiten hat Joh. Bapt. Riccioli aus dem Plinius k), Censorin l), Makrob m) und andern gegeben n).

Was ist es nun Wunder, wenn man schon in der Zeit, den Tag anzufangen, eine solche Abweichung findet, daß die Eintheilung des Tages selbst auf verschiedne Art gemacht ist. Die älteste hat natürlicher

k) Hist. nat. Lib. II. c. 77. 10.

l) De die nat. c. 24.

m) Saturnal. Lib. I. c. 3. p. 171. nach der Ausgabe zu Paris, 1585. (8).

n) Almagest. T. I. Lib. I. c. 28. f. 34.

Weise diejenige seyn müssen, welche durch den Lauf der Sonne selbst sehr merklich angewiesen wird, wenn sie Morgen, Mittag und Abend macht, und dadurch auch zur Unterscheidung der Mitternacht Anleitung giebt. In der That kommen alle diese Abtheilungen in den biblischen Büchern, und vor der babylonischen Gefangenschaft auch als Haupteintheilungen nur diese alleine vor o). Von einer derselben, nämlich der Zeit vom Mittage bis zum Abende findet man noch eine untere Abtheilung durch den Ausdruck, zwischen den beyden Abenden p), der so viel ist, als in der Mitte derjenigen Zeit, da die Sonne sich von dem Mittagskreise zum Untergange neigt: so daß Moses durch diese weitre Abtheilung eines von den vier Haupttheilen des Tages zeigte, wie man denselben in acht Theile, vier Haupttheile und vier Nebentheile, unterscheiden könnte. Die Eintheilung in Stunden scheint bey den Juden spät aufgekommen zu seyn: denn in der hebräischen Sprache ist nicht einmal ein Name für sie, sondern das Wort, welches Daniel dafür gebrauchet q), ist chaldäisch. Jedoch kann man weder hieraus, noch deswegen, weil in den biblischen Büchern keine andre, als die vorhin gedachten Eintheilungen vor der babylonischen Gefangenschaft zum Zeitmaaße gebrauchet werden, richtig schließen, daß ihnen die Eintheilungen des Tages, die bey andern morgenländischen oder mittäglichen Völkern gewöhnlich waren, so lange gänzlich unbekannt geblieben seyn sollten. Vielmehr ist aus der Einrichtung des ahasischen Zeigers r), auf welchem ein Unterschied von zwanzig Stufen zu bemerken seyn mußte,

o) 1 B. Mos. 1, 5. ꝛc. c. 43, 16. 2 B. Mos. 12, 4. Ps. 55, 18.
p) 2 B. Mos. 12, 6.
q) Dan. 3, 15.
r) 2 B. der Kön. 20, 9. 11. Jes. 38, 8.

mußte, weil der Schatten entweder zehn Stufen vorwärts rücken, oder eben so viele zurückgehen sollte, die Folge von dem Gegentheile zu ziehen: da von einem solchen Zeiger, als von einer bekannten und einem jeden verständlichen Sache geredet wird. Nur so viel ist gewiß, daß die Eintheilung des Tages in Stunden nicht die älteste ist. So weit reicht der gegebene Beweis. Diesem ist noch beyzufügen, daß man bey dem Homer ebenfalls Spuren von jener ältesten Eintheilung des Tages, aber keine Spuren von den nachher gewöhnlichen Stunden, findet. Ja selbst der chaldäische und der griechische Name, die man nachher für die Stunden gebrauchet hat, bedeuteten anfangs bloß eine gewisse oder bequeme Zeit überhaupt. Von dem chaldäischen Worte ist es aus der angeführten Stelle Daniels selbst klar: indem es daselbst keine bestimmte Stunde, sondern bloß einen Zeittheil überhaupt anzeiget; die Uebertreter des königlichen Befehls sollten unverzüglich, zu der Zeit, wenn sie ihn übertreten würden, in den glühenden Ofen geworfen werden. Und das griechische Wort wird bey den ältesten Schriftstellern allemal mit einer gewissen Handlung, wozu die bequeme Zeit angegeben werden sollte, verbunden: als die Zeit (ὥρα) des Mittagsmahls, die Zeit des Abendessens ꝛc. Dieß hat Scaliger s) schon erinnert: und Herodot t) meldet, daß die Griechen erst von den Babyloniern gelernet hätten, den Tag in zwölf Theile zu unterscheiden. Die Sternkündiger sind unstreitig die ersten gewesen, welche die kleinern Abtheilungen des Tages gebrauchet haben: weil ihre Beobachtungen

 ein

s) De emendat. tempor. Lib. I. p. 4. 5. nach der Ausg. zu Genf 1629. (fol.)

t) In Euterpe oder Lib. II. c. 109. p. 129. edit. Francof. 1608. (fol.)

ein kleineres Zeitmaaß erforderten, die Zeit genauer zu bestimmen u). Die Chaldäer theilten den Tag in 72 Theile, und einen jeden dieser Theile in 360 Skrupel ein. Ein Skrupel war also der tausend und achtzigste Theil ($\frac{1}{1080}$) von einer Stunde. Unter den Aegyptern war in der Sternkunde der Tag in 60 Theile unterschieden. Ein jeder von diesen Theilen ward wieder in 60 Theile zertrennt: und so gieng man mit der Eintheilung durch 60 weiter fort, bis man keine kleinere Zeittheile mehr zu unterscheiden nöthig fand. Mit der Zeit lehrte die natürliche Bequemlichkeit der Sache, die ersten Eintheilungen oder die Haupttheile weder zu klein noch zu groß anzunehmen: nicht zu klein, damit man die ganze Anzahl der Haupttheile desto leichter übersehen könnte, wenn ihrer nicht so viele wären; nicht zu groß, damit die Zeit schon durch die Haupttheile ziemlich genau unterschieden würde. Daher ist die Eintheilung in vier und zwanzig gleiche Theile des Tages, die man eigentlich Stunden genannt hat, entstanden. Diese hat man dann wiederum in sechzig Theile, oder in Minuten, die Minuten ferner in sechzig Theile, oder in Secunden, die Secunden weiter in sechzig Theile, oder in Terzien, und so fort, genauer unterschieden. Weil aber, nach dem kurz vorher angeführten Berichte des Herodots, die Babylonier und Griechen die Eintheilung des Tages in zwölf gleiche Theile gebraucht haben; und man diese Theile auch mit dem Namen der Stunden nachher beleget hat: so sind die Stunden in einfache und zusammengesetzte getheilet worden. Eine einfache Stunde heißt

u) Man sehe den Scaliger am angef. Orte S. 5. und Dionys. Petavii, Aurelianensis, e Societ. Jesu, opus de doctrina tempor. P. I. Lib. VII. c. 1. p. 610. nach der Ausg. zu Paris 1627. (fol.)

heißt der vier und zwanzigste Theil eines Tages: eine zusammengesetzte Stunde, der zwölfte Theil des Tages. Nach dem allgemeinen Begriffe ist also eine Stunde ein solcher Theil des Tages, der etlichemal genommen den Tag genau ausmißt: und so könnte man auch die sechzig gleiche Theile des Tages, nach der alten Rechnung der ägyptischen Sternkündiger, Stunden nennen. Allein am gewöhnlichsten ist es, unter dem Namen einer Stunde den vier und zwanzigsten Theil eines Tages zu verstehen: nur gebrauchen annoch, wie Wilh. Bevereg meldet x), die chatajischen und igurischen Sternkündiger die zusammengesetzten Stunden, oder die Eintheilung des Tages in zwölf gleiche Theile, und nennen eine jede solcher Stunden Chag, unterscheiden sie aber durch besondre Namen von Thieren; so daß die erste, Zch, eine Maus; die zwote, Chiu, ein Ochse; die dritte, Yem, ein Pardel; die vierte, Mau, ein Hase; die fünfte, Chin, ein Krokodil; die sechste, Sir, eine Schlange; die siebente, Vou, ein Pferd; die achte, Vi, ein Schaf; die neunte, Schim, ein Affe; die zehnte, You eine Henne; die eilfte, Sou, ein Hund; die zwölfte, Cai, ein Schwein, heißt. Die einfachen und gewöhnlichen Stunden bekommen nach den verschiedenen Tagesgränzen, die von verschiednen Völkern angenommen sind, besondere Namen. Gleiche Stunden, die vom Aufgange der Sonne bis auf vier und zwanzig gezählet werden, heißen babylonische Stunden. Werden eben so viele und gleiche Stunden vom Untergange der Sonne an gerechnet: so nennt man sie italiänische Stunden. Wenn von einem Mittage zum andern vier und zwanzig gleiche Stunden gezählet werden: so werden sie durch den Namen astronomischer Stunden, oder

 Stun-

x) Institut. Chronol. Lib. I. c. 4. §. 5. p. 14.

Stunden der Sternkündiger, unterschieden. Und weil die meisten Völker in Europa ihre Stunden von Mitternacht zu rechnen anfangen, und zwölf gleiche Stunden von dieser Zeit bis auf den Mittag, von dem Mittage aber wiederum eben so viele und gleiche Stunden bis zur folgenden Mitternacht zählen: so werden diese so getheilten vier und zwanzig Stunden die europäischen genannt. Alle diese Eintheilungen in Stunden setzen den Begriff vom Tage voraus, daß er die Zeit eines ganzen Umlaufes der Sonne um die Erde begreift: aber man hat auch den Tag, in so fern er der Nacht entgegengesetzt wird, oder die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange einschließt, in Betrachtung genommen, und sowohl ihn als die Nacht durch Stunden berechnet. Hierzu hat man einen gedoppelten Weg vor sich gehabt: entweder dem Tage und der Nacht beständig eine gleiche Anzahl von Stunden; oder, nach der abwechselnden Länge des Tages und der Nacht bey den Einwohnern der Länder außerhalb der Gleichungslinie, bald dem Tage bald der Nacht mehrere Stunden zuzutheilen. Einige haben diesen, andere jenen Weg erwählet. Dieses ist der Grund zu dem folgenden Unterschiede. Wenn dem Tage zwölf, und der Nacht ebenfalls zwölf Stunden gegeben werden: so heißen sie jüdische oder alte Stunden, oder auch Planetenstunden; weil sie voralters, sonderlich von den Juden, nach der babylonischen Gefangenschaft y) gebrauchet sind, und ihre Größe von der Zeit welche die Sonne, als ein Planet, oder Irrstern, nach der alten Meynung, über oder unter dem Gesichtskreise zubringt, abhängt. Nun ist bey allen Völkern, die nicht gerade unter der Gleichungslinie wohnen, die Länge des Tages und der Nacht nur allein zu denen

y) Joh. 11, 9.

nen Zeiten, wenn der Laufkreis der Sonne mit der Gleichungslinie zusammentrifft, gleich, sonst aber allemal ungleich: indem von der Gleichungszeit an entweder die Tage beständig länger, und die Nächte kürzer, oder die Tage kürzer und die Nächte länger werden. Also sind die jüdischen Stunden ungleiche Stunden. Die Stunden des Tages sind nach dieser Eintheilung niemals anders, als zu den Gleichungszeiten, den Stunden der Nacht; und die Stunden des einen Tages auch den Stunden des andern Tages niemals sonst, als an gleich langen Tagen, gleich. Die Schwierigkeit, welche hiedurch unnöthiger Weise in die Berechnung eingeführet wird, ist schon ein hinlänglicher Grund diese Art von Stunden zu verwerfen. Etwas besser ist die andere Art, wovon ich noch zu reden übrig habe. Sie besteht aus gleichen Stunden, so daß die Nachtstunden von dem Untergange, die Tagesstunden von dem Aufgange der Sonne gezählet werden, und die Länge des natürlichen Tages und der Nacht nicht genau nach der Sternkunde, sondern nur mit einigem Absehen auf dieselbe durch einen Rathsschluß bestimmt wird. Dieses sind die nürnbergischen Stunden. Aus der Erklärung selbst sieht man leicht daß sie auf einer bürgerlichen Einrichtung, die nicht weit ausgebreitet ist, beruhen. Weil sie aber einmal da sind und in einen, obgleich nur kleinen, Theil der Geschichte einen Einfluß haben: so muß ich, um nicht auf andere Bücher, die nicht ein jeder bey der Hand haben möchte, zu verweisen, die verschiedne Länge der Tage, wie sie nach den Monaten durch einen Rathsschluß wirklich festgesetzt gewesen, und nun nach der Kalenderverbesserung festgesetzt ist, aus dem Herrn von **Wolf** z) herschreiben. Ich will sie eben so, wie derselbe gethan hat, in dreyen Rei-

 hen

z) Element. Chronol. c. 1. §. 28.

hen vorstellen und von dem kürzesten Tage anfangen. In der ersten Reihe sollen die Monatstage, nach welchen der Tag von dem kürzesten an, beständig zunimmt, stehen. Diese muß man zugleich mit der zwoten, welche die Anzahl der Stunden, wie der Tag zunimmt, vorstellet, von oben anfangen, und dann mit derselben und der dritten, welche zeiget, in was für Monatstagen die Länge der Tage, von dem längsten an, wieder abnimmt, von unten wieder hinaufgehen. Es war nämlich bis auf das 1700te Jahr Christi die Tageslänge folgendergestalt verordnet:

der kürzeste Tag.	8 Stunden.	16 Nov.
7 Jan.	9	26 Octob.
28 Jan.	10	8 Octob.
14 Febr.	11	22 Sept.
3 März	12	5 Sept.
19 März	13	20 Aug.
5 April	14	2 Aug.
23 April	15	11 Jul.
15 May	16	längster Tag.

Aber von eben dem 1700ten Jahre an ist bey der Kalenderverbesserung die folgende Aenderung gemacht worden:

der kürzeste Tag.	8 Stunden.	25 Nov.
17 Jan.	9	4 Nov.
7 Febr.	10	18 Octob.
24 Febr.	11	1 Octob.
12 März	12	14 Sept.
29 März	13	29 Aug.
14 April	14	11 Aug.
2 May	15	20 Jul.
24 May	16	längster Tag.

Ehe ich die Eintheilung der Zeit in Tage verlasse, kann ich nicht umhin, einen Einwurf, den man wider

der dieses Zeitmaaß machen dürfte zu heben. Die Sternkunde lehret, daß theils wegen der ungleichen Bewegung der Sonne und ihrer veränderlichen Entfernung von der Erde, theils wegen der Schiefe des Thierkreises gegen die Gleichungslinie, die Tage in der That ungleich sind. Allein da diese Ungleichheit immer regelmäßig fortgeht, und in den vier und zwanzig Stunden des Tages nicht merklich ist: so wird in der Zeitrechnung billig eine gleiche und mittlere Zeit für den Tag angenommen, allen Verwirrungen und Schwierigkeiten vorzubeugen.

§. 4.

Bey dem Unterschiede der Stunden, in welche der Tag eingetheilet wird, muß die Zeitrechnungskunst nothwendig lehren, wie alle Arten von Stunden mit einander verglichen, und in einander verwandelt werden können, damit man in der Berechnung, wenn sie vorkommen, keinen Anstoß finde. Dieses soll also nun unsere nächste Beschäfftigung seyn. Wir wollen zuerst die astronomischen und europäischen Stunden gegen einander halten. Die astronomischen fangen vom Mittage mit 1. an und gehen bis zum folgenden Mittage auf 24. fort: die europäischen nehmen ihren Anfang von Mitternacht mit 1. und gehen nicht weiter als auf zwölfe bis zu dem folgenden Mittage; aber auch von diesem Mittage gehen sie wieder von 1 bis 12. zur folgenden Mitternacht hin, den ganzen Tag zu vollenden. Daher treffen die europäischen Nachmittagsstunden von selbst mit den astronomischen von 1 bis 12. zusammen, und dürfen nicht erst in einander verwandelt werden. Allein um zwölfe in Mitternacht fangen die europäischen Stunden wieder einen neuen bürgerlichen Tag an und laufen mit 1 bis 12. zum folgenden Mittage fort: die astronomischen Stunden hingegen führen den des vorhergehenden

Mittags

Mittags angefangenen Tag durch 13 bis 24. zu dem folgenden Mittage fort. Es sind also bloß die europäischen Vormittagsstunden, nämlich von zwölfe Mitternacht bis um zwölfe des folgenden Mittags, von den astronomischen Stunden unterschieden; oder es ist nur dann ein Unterschied zwischen beyden, wann die astronomischen eine Anzahl über 12. betragen: und bey diesem Unterschiede gehören die astronomischen zu dem folgenden bürgerlichen Tage nach den europäischen Stunden, weil diese schon mit der zwölften astronomischen Stunde einen neuen Tag anfangen; die europäischen hingegen gehören zu dem vorhergehenden bürgerlichen Tage nach astronomischen Stunden, indem diese erst in der Mitte des nach europäischen Stunden gerechneten Tages den Anfang zu einem neuen Tage machen. Will man demnach astronomische Stunden in europäische verwandeln: so darf man nur von der gegebenen astronomischen Stunde, z. B. von der 18te Stunde des 7ten Aprils, 12. abziehen; der Rest 6. ist die gesuchte europäische Vormittagsstunde des 8ten Aprils. Und wenn man umgekehrt die europäischen zu astronomischen machen will: so hat man zu der gegebenen europäischen Stunde, z. B. zu der 8ten Vormittagsstunde des 4ten Mays, nur 12. hinzu zu thun; und die Summe, 20. bestimmt die 20te astronomische Stunde des 3ten Mays.

Die babylonischen und astronomischen Stunden haben so viel mit einander gemein, daß sie beyde bis auf 24 fortgezählet werden: sie unterscheiden sich aber dadurch, daß die babylonischen von dem Aufgange der Sonne, die astronomischen vom Mittage angehen. Hiedurch geschieht es, daß alle babylonische Stunden bis auf den Mittag in den vorhergehenden bürgerlichen Tag von astronomischen Stunden fallen, und mit diesen erst nach Mittage auf einen und eben

densel-

denselben Tag treffen. Dieses ist das erste, was man zu bemerken hat, wenn man beyde Stunden mit einander vergleichen will. Hiernächst aber muß man auch in Erwägung ziehen, daß die Zeit des Aufganges der Sonne, von welcher die babylonischen Stunden angehen, und die Länge des natürlichen Tages, oder der Zeit von dem Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange, verschieden ist. Man muß daher beyde Zeiten zum voraus bestimmt haben. Aus diesen findet man dann die Hälfte des natürlichen Tages, oder die Zeit von dem Aufgange der Sonne bis zum Mittage, welche den Unterschied der babylonischen und astronomischen Stunden ausmacht, und das Mittel ist, sie in einander zu verwandeln. Weil nun die babylonischen Stunden eben so viel mehr betragen, ehe die astronomischen um Mittag wieder angehen, als die Hälfte des natürlichen Tages Stunden hat: so muß diese Hälfte, wenn babylonische Stunden in astronomische verwandelt werden sollen, von den babylonischen abgezogen, und wenn astronomische in babylonische zu verwandeln sind, zu den astronomischen Stunden hinzugethan werden. Aber alle babylonische Stunden vor der Mittagszeit betragen erst gerade die Hälfte des natürlichen Tages, oder derjenigen Zeit, welche die Sonne über dem Gesichtskreise bleibt. Darum kann sie von den babylonischen Vormittagsstunden nicht eher abgezogen werden, als bis die Anzahl derselben vermehret ist. Was für ein Zeitmaaß soll es seyn, wodurch man sie vermehre? Der Tag ist es allein, den man hier durch 24 gleiche Stunden abmißt. Es kann daher der Zusatz nicht anders als durch die 24 Stunden des vorhergehenden Tages geschehen. Wenn man diese zu der gegebenen babylonischen Vormittagsstunde hinzugethan hat, und alsdann die Hälfte des natürlichen Tages, so viel dieselbe für eine bestimmte Zeit beträgt, von

der

der babylonischen Stunde abzieht: so hat man die astronomische Stunde des vorhergehenden Tages, der nach eben den astronomischen Stunden gerechnet wird. Wir wollen z. B. setzen, es solle die 4te babylonische Stunde des 23ten Sept. da im Herbste Tag und Nacht gleich sind, und also die Hälfte des natürlichen Tages 6 Stunden beträgt, in eine astronomische Stunde verwandelt werden: so müssen zu der gegebenen 4ten babylonischen Stunde noch erst 24 Stunden hinzugesetzt werden, ehe man die 6 Stunden, auf welche sich die Hälfte des Tages zu derselben Zeit beläuft, abziehen kann. Auf die Weise bekömmt man statt 4, wenn 24 hinzugethan werden, die Zahl 28. Zieht man von dieser die angesetzte Hälfte des Tages von 6 Stunden ab: so hat man die Zahl 22, als die 22te astronomische Stunde des 22ten Septembers. Diese Weitläuftigkeit fällt weg, so oft die babylonischen Stunden, welche man in astronomische verwandeln will, über die Mittagszeit hinaus laufen, oder ihre Anzahl größer ist, als die Anzahl der Stunden von der Hälfte des natürlichen Tages. Weil sich in diesem Falle die bestimmte Hälfte des natürlichen Tages von den gegebenen babylonischen Stunden ohne Zusatz allemal abziehen läßt; und diese Stunden auf einerley Tag mit den astronomischen treffen: so sind die babylonischen Stunden in astronomische von eben demselben Tage verwandelt, so bald man nur die bestimmte Hälfte des natürlichen Tages von den gegebenen babylonischen Stunden abgezogen hat; denn der Rest zeiget die astronomische Stunde an. Es sey z. B. die 10te babylonische Stunde des 23ten Sept. gegeben. Da zu der Zeit die Hälfte des natürlichen Tages aus 6 Stunden besteht: so darf man von der 10ten babylonischen Stunde nur diese 6 Stunden abziehen; und der Rest 4 bestimmt die 4te astronomische Stunde eben des 23ten Sept. Dieses sind al-

so

so die beständigen Regeln, die babylonischen Stunden zu astronomischen zu machen. Soll die Verwandelung umgekehrt, aus astronomischen Stunden in babylonische, geschehen: so ist auch gewissermaßen umgekehrt zu verfahren. Es bleibt hier ebenfalls der Unterschied zwischen beyden, daß sie nur nach der Mittagszeit auf einen und eben denselben Tag fallen: es bleibt ebenfalls einerley Mittel der Verwandelung, durch die bestimmte Hälfte des natürlichen Tages: aber die Anzahl der Stunden, woraus diese Hälfte besteht, ist von den astronomischen, wenn sie in babylonische verwandelt werden sollen, nicht abzuziehen, sondern denselben zuzusetzen, weil die babylonischen Stunden den Tag um so viel früher anfangen, als die astronomischen. Wenn also astronomische Stunden von der Mittagszeit an, bis zum nächsten Aufgange der Sonne, während welcher Zeit, die astronomischen und babylonischen Stunden beyde auf einen Tag zutreffen, und die Anzahl der babylonischen nur die Hälfte des natürlichen Tages mehr beträgt in babylonische verwandelt werden sollen; so ist nichts weiter nöthig, als zu der gegebenen astronomischen Stunde, z. B. der 6ten des 23ten Sept. die Hälfte des natürlichen Tages, welche um diese Zeit aus 6 Stunden besteht, hinzuzuthun, die Summe 12 giebt die 12te babylonische Stunde eben desselben bürgerlichen Tages, des 23ten Sept. Allein, da mit der Zeit des Aufganges der Sonne die babylonischen Stunden einen neuen Tag anfangen: so fallen nach der Zeit alle übrigen astronomischen Stunden in den folgenden bürgerlichen Tag der babylonischen Stunden. Daher muß nicht nur die Hälfte des natürlichen Tages, weil der folgende bürgerliche Tag astronomischer Stunden wieder um so viel später angeht, als der Tag nach den babylonischen, wiederum zu den astronomischen Stunden hinzugesetzt, sondern auch diese Hälfte nach dem folgenden

genden bürgerlichen Tage berechnet werden. Nun muß hieraus, so bald irgend eine Stunde nach dem Aufgange der Sonne gegeben ist, nothwendig eine größere Summe, als 24, entstehen: weil die astronomischen Stunden bis auf den Mittag, womit sie einen neuen Tag anfangen, nur vier und zwanzig Stunden betragen, und die Hälfte des natürlichen Tages, welche hinzugesetzt wird, dieselben in einem ebenmäßigen Verhältnisse um so viel vermehret, als die gegebenen astronomischen Stunden nach dem Aufgange der Sonne schon ohne das Stunden von dieser Hälfte in sich begreift. Gleichwohl enthält ein bürgerlicher Tag, weder nach astronomischen, noch nach babylonischen Stunden, mehr als vier und zwanzig. Folglich müssen dann 24 Stunden wieder abgezogen und weggeworfen werden: der Ueberrest ist die gesuchte babylonische Stunde des folgenden bürgerlichen Tages. Man nehme zum Beyspiele, die 20te astronomische Stunde des 22ten Sept. zur Verwandelung in eine babylonische an: denn wir wollen der Kürze wegen bey der Zeit, da Tag und Nacht gleich werden, zu welcher Zeit die Hälfte des natürlichen Tages einem jeden bekannt ist, bleiben. Setzt man zu dieser Stunde 6 Stunden, als die Hälfte des natürlichen Tages zu derselben Zeit für den folgenden bürgerlichen Tag babylonischer Stunden hinzu: so bekömmt man 26. Von dieser Summe zieht man aus den angegebenen Gründen 24 ab. So ist der Ueberrest 2, die zwote babylonische Stunde des 23ten Septembers. Man hat demnach zur Verwandelung der astronomischen Stunden in babylonische diese allgemeinen Regeln, daß man zu den astronomischen Stunden eines gewissen bürgerlichen Tages, von der Mittagszeit bis zum Aufgange der Sonne, nur die Hälfte des natürlichen Tages von eben dem gegebenen bürgerlichen Tage hinzusetze, die

babylonischen für eben den Tag zu finden: aber nach der Zeit vom Aufgange der Sonne zu den astronomischen Stunden die Hälfte des natürlichen Tages von dem folgenden bürgerlichen Tage hinzuthun, und 24 von der Summe wieder abziehn, um die babylonischen Stunden für den folgenden bürgerlichen Tag zu bekommen, als welche mit den gegebnen astronomischen einerley sind.

Zur Vergleichung der babylonischen und europäischen Stunden, und zu ihrer Verwandlung in einander, erinnere man sich aus den davon gegebnen Erklärungen wiederum, daß die babylonischen vom Aufgange der Sonne zu vier und zwanzigen nach einander, und die europäischen von einer Mitternacht bis zur andern zu zweymal zwölfen, einmal von der Mitternacht bis zum Mittage, und das andremal von dem Mittage bis zur Mitternacht, gezählt werden. Hieraus erhellt, daß die europäischen Stunden den bürgerlichen Tag um die Hälfte der Nacht früher anfangen: weswegen man die Anzahl der Stunden, welche die Hälfte der Nacht für einen gesetzten Ort nach seiner Polhöhe, und für einen ebenfalls gesetzten bürgerlichen Tag, ausmachen, vorher suchen, und dann diese Anzahl zu den babylonischen Stunden hinzuthun muß, wenn sie zu europäischen werden sollen. Weil aber die europäischen nicht, wie die babylonischen, auf 24 in einem fortlaufen, sondern getheilt, durch zweymal 12, herumgehn: so muß, durch den Zusatz von der halben Nacht zu den babylonischen Stunden, die Zahl für die europäischen Nachmittagsstunden nothwendig zu groß werden; und daher ist etwas wieder abzuziehn. Die Ursache davon ist: weil die europäischen Stunden um die Mittagszeit mit zwölfe schließen, und von neuen zwölfe zu zählen anfangen. Daher ist die Zahl der babylonischen Stunden für die europäischen Stunden nach Mittage genau um solche 12 Stunden

zu groß. Diese zwölf Stunden sind es also, die wieder abgezogen werden müssen: wenn die babylonischen Stunden, welche in europäische verwandelt werden sollen, die europäischen Nachmittagsstunden treffen; und dieß zeigt sich, wenn die Summe der babylonischen Stunden und der halben Nachtlänge über 12 beträgt. Folglich kommen nun die Regeln, babylonische Stunden in europäische zu verwandeln, hierauf hinaus: man setze zu den gegebnen babylonischen Stunden die gefundne oder gegebne Hälfte der Nacht für den bestimmten bürgerlichen Tag hinzu; die Summe giebt, wenn sie nicht über zwölfe ist, die europäischen Vormittagsstunden, und, wenn sie über zwölfe beträgt, die europäischen Nachmittagsstunden, nachdem man von dieser Summe 12 abgezogen hat. Es sey, z. B. die 4te babylonische Stunde des 20ten Märzes gegeben. Um die Zeit beläuft sich die Hälfte der Nacht auf 6 Stunden. Die sechs Stunden setze man zu der 4ten babylonischen Stunde hinzu: so ist die Summe 10 die zehnte europäische Vormittagsstunde. Wäre aber die 8te babylonische Stunde eben desselben Tages gegeben: so müßte man zwar wiederum 6 Stunden, als die Hälfte der Nacht, hinzuthun; aber von der Summe 14, welche für die europäischen Stunden zu groß ist, 12 abziehn. Alsdann zeigt der Rest, 2, die 2te europäische Nachmittagsstunde, die mit der gegebnen babylonischen zusammentrifft. Nach diesem allen sieht man leicht, daß, da die babylonischen Stunden noch um die Hälfte der Nacht weiter, als die europäischen Stunden, fortlaufen, ehe sie einen neuen bürgerlichen Tag anfangen, es sich leicht treffen könne, daß, wenn von der Summe der babylonischen Stunden und der halben Nacht 12 abgezogen sind, der Rest noch größer, als 12, bleibe: wie z. B. wenn die 20te babylonische Stunde des 21ten Märzes gegeben wird; denn die Summe vo

20 und 6, als der halben Nacht, ist 26, wovon nach Abzuge der zwölf Stunden noch 14 übrig bleiben. Allein man sieht auch, aus dem angeführten Grunde der verschiednen Tagesgränzen bey den babylonischen und europäischen Stunden, eben so leicht, daß in diesem Falle die babylonischen Stunden über den bürgerlichen Tag, nach europäischen Stunden, hinausreichen. Deswegen darf man nur noch einmal 12 abziehn: so giebt der Ueberrest die europäische Stunde nach Mitternacht von dem folgenden bürgerlichen Tage; wie in dem angenommenen Beyspiele der babylonischen 20ten Stunde des 21ten Märzes der letzte Ueberrest 2, nachdem von dem ersten Reste 14 noch 12 abgezogen sind, die zwote europäische Stunde nach Mitternacht des 22ten Märzes anzeigt. Umgekehrt muß man in einigen Stücken verfahren, wenn europäische Stunden in babylonische verwandelt werden sollen. Der Grund davon liegt in einer gedoppelten Betrachtung. Hält man die europäischen Vormittagsstunden gegen die babylonischen: so ist die Anzahl der europäischen um die Hälfte der Nacht größer, als die Anzahl der babylonischen; weil jene schon um Mitternacht, diese erst mit dem Aufgange der Sonne, den bürgerlichen Tag anfangen. Es muß folglich von einer europäischen Vormittagsstunde, z. B. der 8ten des 21ten Märzes, die Hälfte der Nacht, nämlich 6 Stunden, so viel sie zu der Zeit beträgt, abgezogen werden: der Ueberrest, 2, bestimmt die babylonische, und zwar in dem angenommenen Beyspiele, die zwote Stunde eben desselben bürgerlichen Tages. Bey dieser Regel werden die Vormittagsstunden in der engsten und gewöhnlichsten Bedeutung für die Stunden vom Aufgange der Sonne bis zum Mittage genommen. Wenn sie aber weitläuftiger verstanden werden, so daß sie die ganze Zeit von dem Anfange des Tages, also von Mitternacht, bis zum Mittage begreifen: so

ist klar, daß alle europäische Vormittagsstunden, die vor dem Aufgange der Sonne fallen, noch zu dem vorhergehenden Tage, nach babylonischen Stunden, gehören, weil diese ihren Tag erst mit dem Aufgange der Sonne anfangen; und daß sich von solchen europäischen Vormittagsstunden die Hälfte der Nacht nicht abziehn läßt, indem sie selbst diese Hälfte erst voll machen. Soll nun gleichwohl eine solche europäische Stunde, z. B. die 2te nach Mitternacht des 21tən Märzes, in eine babylonische verwandelt werden: so muß man nothwendig vorher noch einen ganzen Tag von 24 babylonischen Stunden hinzusetzen, und hiernächst von dieser Summe, welche in dem eben gedachten Falle 26 ist, erst die Hälfte der Nacht, die in eben diesem Falle 6 Stunden beträgt, abziehn; dann ist der Ueberrest, hier 20, die babylonische, und zwar hier, die 20te, Stunde des 20ten Märzes. Betrachtet man aber die europäischen Nachmittagsstunden, bis zur Mitternacht, gegen die babylonischen Stunden: so fehlt an solchen europäischen Stunden die Zeit vom Aufgange der Sonne, womit die babylonischen anfangen, bis zum Mittage, oder die Hälfte des natürlichen Tages; weil sie erst nach der Mittags-Zeit wieder von 1 bis auf 12 fortgehn. Man muß also zu den europäischen Vormittagsstunden die Hälfte des natürlichen Tages für die bestimmte Zeit hinzuthun: und so hat man sie in babylonische Stunden verwandelt. Will man z. B. wissen, was für eine babylonische Stunde mit der 4ten europäischen Nachmittagsstunde des 21ten Märzes übereinkomme: so setzt man zu der 4ten gegebnen Stunde 6 Stunden, welche zu derselben Zeit die Hälfte des natürlichen Tages sind, hinzu; die Summe 10 weiset die zehnte babylonische Stunde eben des 21ten Märzes an, welche mit der 4ten europäischen Nachmittagsstunde um dieselbe Zeit zusammentrifft.

Die

Die italiänischen Stunden fangen den bürgerlichen Tag vom Untergange der Sonne an, und werden, bis zum nächsten Untergange derselben, auf 24 von gleicher Länge fortgezählt: da die europäischen Stunden hingegen ihren neuen Tag erst um Mitternacht, und also um die Hälfte der Nacht später, anfangen; und, wie wir uns nun schon oft wieder in Erinnerung gebracht haben, die 24 Stunden, von einer Mitternacht bis zur andern, getheilt durch zweymal zwölfe, angeben. Es ist also die Anzahl der italiänischen, gegen den Tag, der nach den europäischen um Mitternacht angeht, betrachtet, um so viel größer, als die Zeit vom Untergange der Sonne bis zur Mitternacht beträgt, das ist, um die Hälfte der Nacht, größer, als die Anzahl der europäischen für eben denselben Tag. Wenn man daher gegebne italiänische Stunden eines bestimmten Tages in europäische verwandeln will: so muß man zuvörderst die Länge der Nacht zu derselben Zeit suchen, und die Hälfte davon den italiänischen Stunden abnehmen, alsdann ist der Ueberrest die Zahl der europäischen Stunden von eben demselben Tage. Weil aber die europäischen Stunden nicht weiter als bis auf zwölfe zu zweyen malen fortgezählt werden: so muß es nothwendig geschehen, daß, so oft als die Zahl der gegebnen italiänischen Stunden über den Mittag hinausreicht, der Ueberrest derselben, nach Abzuge der halben Nacht, noch größer, als zwölfe, bleibt, und eine in der Rechnung nach europäischen Stunden ungewöhnliche Zahl giebt. Da nun dieß nicht anders, als in dem angezeigten Falle, wenn die Zahl der gegebnen italiänischen Stunden über den Mittag hinausgeht, Statt haben kann; und gleichwohl der gefundne Ueberrest, nach Abzuge der halben Nacht, nothwendig eine europäische Stunde anweisen muß: so ist klar, daß von dem zu großen Ueberreste zwölf Stunden für die Zeit von Mitternacht

Digitized by Google

bis zum Mittage gehören, und wenn diese weggeworfen werden, weil die europäischen Stunden nach Mittage wieder mit eins anfangen, die europäischen Nachmittagsstunden eben desselben Tages herauskommen. Demnach haben wir folgende Regeln, die italiänischen Stunden in europäische zu verwandeln. Man ziehe von den gegebnen italiänischen Stunden die gefundne Hälfte der Nacht für den bestimmten bürgerlichen Tag ab. Beträgt hierauf der Ueberrest weniger als zwölfe, oder gerade zwölfe; so giebt er die europäischen Vormittagsstunden, oder in dem Falle, wenn er gerade 12 ist, die europäische Mittagsstunde eben desselben Tages: beläuft sich der Ueberrest aber auf mehr, als zwölfe; so muß man von demselben noch 12 abziehn, und dann hat man die europäischen Nachmittagsstunden. Ich will die Anwendung in Beyspielen zeigen. Es sey die 10te italiänische Stunde des 21ten Märzes gegeben. Zu der Zeit beträgt die Hälfte der Nacht 6 Stunden. Diese ziehe man von 10 ab: so giebt der Ueberrest 4 die vierte europäische Frühstunde eben des 21ten Märzes. Wenn aber die 20te italiänische Stunde des 21ten Märzes in eine europäische verwandelt werden soll: so ist der Ueberrest, nachdem man die Hälfte der Nacht von 6 Stunden abgezogen hat, 14, eine Zahl, die bey den europäischen Stunden in der Rechnung nicht gebraucht wird; jedoch eine wahre Zahl. Man ziehe deswegen noch 12 für die Stunden bis an den Mittag ab: so giebt der zweyte Ueberrest 2 wirklich die zwote europäische Nachmittagsstunde des 21ten Märzes. Allein in allen diesen Fällen wird vorausgesetzt, daß die Anzahl der italiänischen Stunden groß genug sey, die Hälfte der Nacht von sich abziehn zu lassen. So groß kann inzwischen ihre Anzahl doch nicht eher seyn, als bis sie über die Mitternacht hinausreichen. Wenn also die Hälfte der Nacht sich von gewissen und gegebnen

gebnen italiänischen Stunden nicht abziehn läßt: so ist es ein Zeichen, daß sie in die Zeit vom Untergange der Sonne bis zur Mitternacht fallen. Diese ganze Zeit gehört noch zu dem vorhergehenden bürgerlichen Tage der europäischen Stunden: indem die europäischen erst um Mitternacht den neuen bürgerlichen Tag anfangen, den die italiänischen schon mit dem Untergange der Sonne vorher angefangen haben. Folglich ist hier die Verwandlung der italiänischen Stunden in europäische aus der Betrachtung des vorhergehenden Tages zu beurtheilen. Nun fangen die europäischen Stunden allezeit ihr zweytesmal zwölfe zu zählen, und dadurch ihren ganzen bürgerlichen Tag zu vollenden, mit der Mittagszeit an. Es fehlen also an einer jeden italiänischen Stunde, von dem Untergange der Sonne bis zur Mitternacht, so viele Stunden, das zweytemal zwölfe der europäischen um Mitternacht zu vollenden, als die Zeit vom Mittage bis zum Untergange der Sonne beträgt: das heißt, so viele Stunden, als die Hälfte des natürlichen Tages ausmacht. Daher muß diese Hälfte des natürlichen Tages zu den italiänischen Stunden hinzugesetzt werden: und dann zeigt die Summe die europäischen Stunden des vorhergehenden bürgerlichen Tages. Wir wollen zum Beyspiele annehmen, es solle die 3te italiänische Stunde des 21ten Märzes in eine europäische verwandelt werden. Zu derselben Zeit beläuft sich die Hälfte des natürlichen Tages auf 6 Stunden. Wenn diese zu der gegebnen Anzahl der italiänischen Stunden, 3, hinzugesetzt werden: so giebt die Summe, 9, die neunte europäische Vormittagsstunde des 20ten Märzes. Man muß aber auch wissen, wie umgekehrt europäische Stunden in italiänische verwandelt werden können. Die Regeln hiezu fließen wiederum ganz natürlich aus der Vergleichung beyder Arten von Stunden. Beyde treffen allemal von Mitternacht

 bis

bis zum Untergange der Sonne auf einen und eben denselben bürgerlichen Tag zusammen: hingegen von dem Untergange der Sonne bis zur Mitternacht fallen die italiänischen Stunden, weil sie schon mit dem Untergange der Sonne einen neuen bürgerlichen Tag anfangen, nicht mehr in einerley Tag mit den europäischen; sondern die europäischen gehören zu den italiänischen des folgenden bürgerlichen und nach italiänischen Stunden gerechneten Tages. Hierinn und in der besondern Art, die europäischen Stunden, durch zweymal zwölfe, getheilt zu zählen, liegt der Grund von aller Verschiedenheit, die bey Verwandlung der europäischen Stunden in italiänische vorkommen kann: zugleich aber auch der Grund, warum man die Länge der Nacht so wohl als des Tages zu einer bestimmten Zeit vorher suchen muß. Da die europäischen Vormittagsstunden und auch die Nachmittagsstunden bis zum Untergange der Sonnen sich von den italiänischen bloß darinn unterscheiden, daß sie eines Theils aus einer so viel kleinern Anzahl bestehn, als die Hälfte der Nacht, um welche die italiänischen früher angehn, beträgt, andern Theils durch zweymal zwölfe an statt 24 gezählt werden: so darf man zu den europäischen Vormittagsstunden, und zu eben denselben Nachmittagsstunden bis zum Untergange der Sonne, nur die Hälfte der Nacht hinzuthun. Diese Summe bestimmt vollkommen die italiänischen; wenn europäische Vormittagsstunden in dieselben zu verwandeln sind: sollen aber die Nachmittagsstunden bis zum Untergange der Sonne verwandelt werden; so macht bloß die Berechnungsart der europäischen Stunden durch zweymal 12, daß, weil zu Mittage schon einmal zwölfe gezählt, und mit den Nachmittagsstunden das zweytemal zwölfe zu zählen angefangen ist, man zu eben der Summe aus den gegebnen europäischen Stunden und der Hälfte der Nacht noch 12, als die für den bürgerlichen Tag

eben-

ebenfalls schon zur Nachmittagszeit verfloßne Stunden hinzusetzen muß, und dann erst mit dieser letzten Summe die italiänischen Stunden, welche mit den gegebnen europäischen zutreffen, bekömmt; weil die italiänischen bis auf 24 in einem fort gezählt werden. In beyden Fällen gehören die gefundnen italiänischen Stunden, wie aus der oben angestellten Vergleichung erhellt, zu einerley bürgerlichem Tage mit dem europäischen. Es sey z. B. die 5te europäische Morgenstunde des 21ten Märzes, da die Hälfte der Nacht 6 Stunden hat, in eine italiänische zu verwandeln: so setze man zu 5, als der gegebnen europäischen Stunde, 6, als die Hälfte der Nacht, hinzu; die Summe 11 zeigt die 11te italiänische Stunde eben des 21ten Märzes an, welche mit der europäischen übereinkömmt. Für den zweyten Fall sey die 4te europäische Nachmittagsstunde des 21ten Märzes gegeben. Alsdann muß man zu der Summe aus der 4ten europäischen Nachmittagsstunde und der halben Nacht von 6 Stunden, welche 10 giebt, noch 12, als für eben den Tag auch schon verfloßne Stunden, hinzuthun: diese letzte Summe, 22, ist erst die gesuchte italiänische Stunde eben des 21ten Märzes. Auf diese letztre Art muß man allezeit verfahren, so oft die gegebnen europäischen Nachmittagsstunden, welche in italiänische verwandelt werden sollen, weniger als die Hälfte des natürlichen Tages betragen: indem eben dieß das Zeichen ist, daß solche europäische Stunden noch vor Untergang der Sonne fallen, und also noch zu einerley Tage mit den italiänischen gehören. Wenn aber die gegebnen europäischen Nachmittagsstunden mehr betragen, als die Hälfte des natürlichen Tages: so ist es offenbar ein Zeichen, daß, da die italiänischen Stunden mit dem Untergange der Sonne wieder einen neuen Tag anfangen, und vom Mittage bis zum Untergange der Sonne nicht mehr als die Hälfte des

Tages verflossen ist, sie mit den italiänischen Stunden des folgenden bürgerlichen Tages zusammentreffen, und Nachmittagsstunden nach dem Untergange der Sonne sind. Weil dann die europäischen Nachmittagsstunden, welche um die Mittagszeit zum zweyten mal 12 zu zählen anfangen, nach dem Untergange der Sonne bis zur Mitternacht genau um die Hälfte des natürlichen Tages mehr betragen, als die italiänischen: so muß man von den europäischen Nachmittagsstunden, wenn ihre Anzahl größer ist, als die Hälfte des natürlichen Tages, allemal diese Hälfte des natürlichen Tages abziehn; der Ueberrest ist die gesuchte italiänische Stunde des folgenden bürgerlichen Tages. Man nehme z. B. an, es solle die 9te europäische Nachmittagsstunde des 20ten Märzes in eine italiänische verwandelt werden. Zu der Zeit besteht die Hälfte des natürlichen Tages aus 6 Stunden. Diese ziehe man von der gegebnen 9ten europäischen Nachmittagsstunde ab: der Ueberrest, wenn 6 von 9 abgezogen wird, ist 3, und bezeichnet die 3te italiänische Stunde des 21ten Märzes, welche mit der gegebnen europäischen zusammentrifft.

Von der Verwandlung der italiänischen Stunden in astronomische, oder der astronomischen in italiänische, besondre Regeln zu geben, ist nicht nöthig. Denn man weiß nunmehr schon aus dem vorhergehenden, so wohl italiänische in europäische, und umgekehrt, als auch europäische in astronomische, und umgekehrt, zu verwandeln. Wenn daher eine italiänische Stunde in eine astronomische verwandelt werden soll: so darf man die italiänische nur erst in eine europäische, und dann die europäische in eine astronomische, nach den schon festgesetzten Regeln, verkehren. Und wenn umgekehrt aus einer astronomischen Stunde eine italiänische zu machen ist: so hat man nur die astronomische Stunde vorher in eine

euro-

europäische, und dann diese gefundne europäische in eine italiänische, nach den davon ebenfalls schon gegebnen Regeln, zu verwandeln. Eben so verfährt man auch, wenn man italiänische Stunden in babylonische, oder babylonische in italiänische verwandeln soll.

Halten wir endlich die jüdischen und europäischen Stunden gegen einander; denn von den nürnbergischen will ich nicht ausführlicher reden, da sie sich, durch Hülfe der oben mitgetheilten Tafel, von der durch einen Rathsschluß für sie bestimmten Länge eines jeden Tages, und folglich auch einer jeden Nacht, leicht in europäische, und diese wiederum in nürnbergische verwandeln lassen: so ist der vornehmste Unterschied zwischen beyden, daß die jüdischen Stunden allezeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange, oder für den natürlichen Tag, bis auf zwölfe, und wiederum von dem Untergange der Sonne bis zu ihrem Aufgange, oder für die Nacht, ebenfalls bis auf zwölfe, gezählt werden, die europäischen hingegen von Mitternacht bis zum Mittage, und vom Mittage wieder bis zur Mitternacht durch zweymal zwölfe fortlaufen; und daher die jüdischen Tagesstunden allemal, außer wann die Sonne Tag und Nacht gleich macht, den Nachtstunden ungleich, und auch die Stunden des einen Tages den Stunden des andern ungleich sind, die europäischen hingegen beständig gleich bleiben. Hieraus folgt, daß man zur Verwandlung der jüdischen in europäische, zuerst die eigentliche Zeit des Aufganges und Unterganges der Sonne für einen jeden Tag und einen jeden bestimmten Ort zu suchen nöthig hat, um so wohl die eigentliche Länge des natürlichen Tages und der Nacht in gleichen Stunden zu wissen, als auch diese Länge mit den zweymal zwölf jüdischen und ungleichen Stunden zu vergleichen. Nicht weniger folgt eben daraus, daß man hiernächst zur Verwand-

wandlung der jüdischen Tagesstunden besondre Regeln, und wiederum besondre für die Nachtstunden beobachten muß. Nun wird die verschiedne Länge des natürlichen Tages nach jüdischen Stunden beständig in zwölf Stunden getheilt: da sie doch bald mehr, bald weniger, beträgt. Es ist also unumgänglich nothwendig, daß man vorher auszumachen suche, wie viel eine jüdische Stunde für einen gegebnen Tag nach der eigentlichen Länge des natürlichen Tages betrage. Dieß kann nicht anders, als dadurch geschehn, daß man den zwölften Theil dieser Länge bestimme, und folglich dieselbe in zwölf gleiche Theile absondre. Der durch die gewöhnliche Theilung nach der Rechenkunst gefundne zwölfte Theil von der Länge des natürlichen Tages zu einer gegebnen Zeit, ist für dieselbe Zeit die Länge einer jüdischen Tagesstunde. So viel demnach die Anzahl der gegebnen jüdischen Tagesstunden beträgt: so vielmal muß die Länge einer jüdischen Tagesstunde genommen werden, um sie mit den europäischen Stunden in Uebereinstimmung zu bringen. Das heißt, man muß die gefundne Länge einer jüdischen Tagesstunde nach der Rechenkunst mit der Anzahl der gegebnen jüdischen Tagesstunden vermehren oder multipliciren. Da aber die europäischen Stunden schon von der Mitternacht an, die jüdischen Tagesstunden hingegen erst vom Aufgange der Sonne an gerechnet werden: so fehlen allezeit an den jüdischen Tagesstunden, ehe sie mit den europäischen zusammentreffen können, noch so viele Stunden, als die Zeit des Aufgangs der Sonne nach Mitternacht einschließt. Also ist zu der vorher durch die Vermehrung gefundnen Zahl, oder dem Producte, wodurch die jüdischen Tagesstunden mit den europäischen Stunden in Uebereinstimmung gebracht sind, noch die Zeit des Aufgangs der Sonne hinzuzuthun: die Summe ist die gesuchte europäische Stunde. Jedoch ist bey dieser

Summe

Digitized by Google

Summe ein gedoppelter Fall zu unterscheiden. Denn, da die jüdischen Tagesstunden mit zwölfe über den Mittag hinaus bis zum Untergange der Sonne fortgehn, und die europäischen mit der Mittagszeit von neuen bis auf zwölfe gezählt werden: so muß die gefundne Summe, wenn die gegebnen jüdischen Stunden zur Nachmittagszeit gehören, nothwendig mehr als zwölfe, und wenn sie zu der Vormittagszeit gehören, weniger als zwölfe, oder gerade zwölfe, betragen. In dem letztern Falle ist die gefundne Summe schon an sich selbst die gesuchte europäische Vormittagsstunde oder die Mittagszeit: in dem erstern aber ist klar, daß, weil die europäischen Stunden nicht weiter als bis auf zwölfe gezählt werden, die zwölf europäischen Vormittagsstunden wieder abzuziehen sind; der Ueberrest giebt die europäische Nachmittagsstunde. Z. B. nehme man an, es sey die Länge des natürlichen Tages 15 Stunden. Man setze ferner, es solle unter dieser Bedingung die 4te jüdische Tagesstunde in eine europäische verwandelt werden. Nach den eben bewiesnen Regeln suche man dann den 12ten Theil von 15 durch die Theilung nach der Rechenkunst. Man wird finden, daß es $1\frac{3}{12}$, oder wenn man den Bruch $\frac{3}{12}$ mit kleinern Zahlen ausdrückt und also aufhebt, $1\frac{1}{4}$ ist. Diesen 12ten Theil, $1\frac{1}{4}$, vermehre man durch die gegebne Zahl der jüdischen Tagesstunde, hier durch 4: so bekömmt man 5. Nun setze man zu dieser vermehrten Zahl, oder diesem Product, 5, noch die Zeit des Aufgangs der Sonne, welche, wann die Länge des natürlichen Tages sich auf 15 Stunden beläuft, nach europäischen Stunden $4\frac{1}{2}$ oder halb fünfe seyn muß: so hat man endlich die Summe $9\frac{1}{2}$; und diese zeigt, daß die 4te jüdische Tagesstunde zu der gesetzten Zeit mit $9\frac{1}{2}$, oder halb zehn Vormittags, nach europäischen Stunden, zusammentrifft. Im Gegentheile sey zur Erläuterung des andern Falles die 8te jüdische

Tages-

Digitized by Google

Tagesstunde, unter der Bedingung eben derselben Tageslänge von 15 Stunden, in eine europäische zu verwandeln. Wenn dabey, wie vorher, verfahren, und der zwölfte Theil von 15 Stunden, nämlich $1\frac{1}{4}$, durch die Zahl der gegebnen jüdischen Stunde, 8, vermehrt wird: so findet man 10. Zu dieser letzten durch die eben angezeigte Vermehrung entstandnen Zahl, 10, setze man die Zeit des Aufganges der Sonne, welche bey der bestimmten Tageslänge von 15 Stunden auf $4\frac{1}{2}$, oder halb fünfe nach europäischen Stunden, fällt: die Summe davon, $14\frac{1}{2}$, zeigt die wahre europäische Stunde, die mit der gegebnen jüdischen Tagesstunde übereinkömmt; mir ist sie noch nicht der Zählungsart nach europäischen Stunden gemäß ausgedrückt. Da sie mehr als 12 begreift, und die europäischen Stunden eines bürgerlichen Tages durch zweymal 12 gerechnet werden: so folgt natürlich, daß mit der gegebnen jüdischen Tagesstunde schon einmal 12 europäische Stunden für denselben bürgerlichen Tag verflossen seyn, und daher von der gefundnen Summe zwölf Stunden, als verflossen, abgezogen und weggelassen werden müssen. Alsdann giebt endlich der Ueberrest, $2\frac{1}{2}$, halb drey, die europäische Nachmittagszeit, welche mit der 8ten jüdischen Tagesstunde bey der gesetzten Tageslänge vollkommen zusammentrifft. Es sind demnach hiermit alle besondern Regeln, die zur Verwandlung der jüdischen Tagesstunden in europäische nöthig sind, hinlänglich bewiesen und erläutert. Die Verwandlung der jüdischen Nachtstunden in europäische erfordert zwar, wie ich zuvor erinnert habe, besondre Vorschriften: jedoch aber beruhet sie auf ähnlichen Gründen. Alle Verschiedenheit entsteht aus dem Unterschiede der jüdischen Stunden des natürlichen Tages und der Nacht, theils an sich selbst, theils in Vergleichung mit den europäischen, betrachtet. Aus der ersten Betrachtung fließt,

daß

daß man hier von der eigentlichen Länge der Nacht zu einer gewissen Zeit den 12ten Theil suchen, und zur weitern Berechnung nicht den Aufgang, sondern den Untergang der Sonne, gebrauchen müsse: aus der andern folgt, daß, weil die jüdischen Stunden vom Untergange der Sonne über die Mitternacht hinaus bis zum Aufgange dieses Weltlichtes auf zwölfe fortgehn, die europäischen hingegen von der Mitternacht schon wieder einen neuen bürgerlichen Tag anfangen, nur alle jüdische Nachtstunden bis auf die Mitternacht in einen und eben denselben bürgerlichen Tag mit den europäischen treffen, die andern jüdischen Stunden aber, von Mitternacht bis zum Aufgange der Sonne, in den folgenden bürgerlichen Tag europäischer Stunden fallen. Mit einem beständigen Absehn auf alle diese Verschiedenheit verfährt man nun, wenn jüdische Nachtstunden in europäische zu verwandeln sind, aus ähnlichen Gründen auf ähnliche Art, wie bey den Tagesstunden. Man suchet die wahre Länge der Nacht zu einer gewissen angegebnen Zeit, und theilt diese Länge, die sich aus der Tageslänge, wenn man dieselbe schon gefunden hat, von selbst ergiebt, in zwölf gleiche Theile. Ein zwölfter Theil bestimmt die eigentliche Länge einer jüdischen Nachtstunde. Diesen zwölften Theil vermehrt man demnach durch die Zahl der gegebnen jüdischen Stunde, welche in eine europäische verwandelt werden soll. Und weil die jüdischen Nachtstunden erst von dem Untergange der Sonne bis auf zwölfe gerechnet werden, die europäischen aber schon von dem Mittage an bis auf zwölfe fortzulaufen anfangen, und folglich um die ganze Zeit von dem Mittage bis zum Untergange der Sonne mehr betragen, als die jüdischen Nachtstunden: so muß nothwendig die Zeit dieses Unterganges nach europäischen Stunden, zu den gegebnen jüdischen und durch den 12ten Theil der Nachtlänge vermehrten

Nacht-

Nachtstunden, noch hinzugesetzt werden, um die jüdischen in europäische verwandelt zu finden. Wenn dann die gefundne Summe weniger als zwölfe, oder gerade zwölfe, beträgt: so ist sie schon die gesuchte europäische Stunde; und zugleich ist das ein Zeichen, daß die gegebne jüdische Nachtstunde in die Zeit vor Mitternacht, oder gerade auf die Mitternacht, fällt, und zu einerley bürgerlichem Tage mit den europäischen Stunden gehört. Beträgt aber eben die Summe mehr, als zwölfe: so müssen die vom Mittage bis zur Mitternacht gezählten 12 europäischen Stunden, als verflossen, davon abgezogen und weggelassen werden; worauf der Rest die europäische Stunde des folgenden bürgerlichen Tages angiebt; denn die Größe der gefundnen Summe über 12 ist ein Zeichen, daß die gegebne jüdische Nachtstunde in die Zeit nach Mitternacht fällt, da nach europäischen Stunden schon ein neuer Tag angefangen ist. Man nehme z. B. an, es sey die 3te jüdische Nachtstunde zu der Zeit, wann die Tageslänge 15, und folglich die Nachtlänge 9 europäische Stunden ausmacht, zur Verwandlung in eine europäische gegeben: so theilt man die Nachtlänge, 9, in 12 gleiche Theile. Ein zwölfter Theil von neun ist $\frac{3}{4}$. Man vermehrt daher $\frac{3}{4}$, als die Größe einer jüdischen Nachtstunde zu der gesetzten Zeit, durch die Zahl der gegebnen jüdischen Stunde 3, und bekömmt dadurch $2\frac{1}{4}$. Zu diesem Producte setzt man die Zeit des Untergangs der Sonne, die bey der Tageslänge von 15 Stunden $7\frac{1}{2}$, oder, welches einerley, $7\frac{2}{4}$ ist, hinzu. Die Summe von $2\frac{1}{4}$ und $7\frac{2}{4}$ ist $9\frac{3}{4}$. Folglich trifft zu derselben Zeit die 3te jüdische Nachtstunde mit $9\frac{3}{4}$ oder drey Viertel auf zehn nach europäischen Stunden eben desselben Tages zusammen. Gesetzt aber, es sey die 8te jüdische Nachtstunde, unter der Bedingung eben der vorigen Nachtlänge von 9 europäischen Stunden, zur Verwandlung aufgegeben:

so wird, wenn man $\frac{3}{4}$, als den zwölften Theil der Nachtlänge von 9 Stunden, durch 8, als die Zahl der gegebnen jüdischen Nachtstunde, vermehrt, die vermehrte Zahl $\frac{24}{4}$, oder, welches einerley, 6, gefunden. Die Summe von diesem Producte, 6, und der Zeit des Unterganges der Sonne, $7\frac{1}{2}$, ist $13\frac{1}{2}$. Diese ist nach der gewöhnlichen Art, die europäischen Stunden zu zählen, zu groß ausgedrückt. Deswegen zieht man davon 12, als schon verfloßne europäische Stunden vom Mittage bis zur Mitternacht, ab: und der Ueberrest $1\frac{1}{2}$ ist die gesuchte europäische Stundenzeit des folgenden Tages. Wenn die Aufgabe umgekehrt wird, und man europäische Stunden in jüdische verwandeln soll: so muß auch auf umgekehrte Art verfahren; jedoch dabey wiederum der Unterschied zwischen den Tagesstunden und Nachtstunden beobachtet werden. Kaum ist es nöthig zu erinnern, daß hier nicht weniger, als vorher, die eigentliche Länge des Tages und der Nacht, folglich der Aufgang und Untergang der Sonne, für einen gewissen bürgerlichen Tag bekannt seyn muß, damit man die wahre Größe einer jüdischen Stunde, durch den zwölften Theil der bestimmten Länge des natürlichen Tages und der Nacht, finden könne: indem von selbst klar ist, daß die Verwandlung einer Art von Stunden in die andre, aus der Betrachtung ihrer Beschaffenheit und ihres Verhältnisses gegen einander, hergeleitet werden muß. Halten wir nun die europäischen Tagesstunden gegen die jüdischen, und bemerken, daß die europäischen schon von der Mitternacht an, die jüdischen erst von dem Aufgange der Sonne, gezählt werden: so zeigt sich offenbar, daß bey den europäischen, wenn sie zu jüdischen gemacht werden sollen, die Zeit von der Mitternacht bis auf den Mittag, für die Vormittagsstunden zu viel ist, und daher die Zeit des Aufgangs der Sonne davon abgezogen werden muß; gleichwie

im Gegentheile für die Nachmittagsstunden bey den europäischen, gegen die jüdischen betrachtet, die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zum Mittage zu wenig gezählt wird, und folglich die Hälfte der Tageslänge zu denselben hinzuzusetzen ist, weil man sie mit dem Mittage zum zweytenmal durch zwölfe zu zählen anfängt. Dieß würde also die erste Regel seyn. Da es aber einerley ist, ob man zu den europäischen Nachmittagsstunden die Hälfte des natürlichen Tages hinzuthut; oder ob man zu denselben die 12 Vormittagsstunden alle hinzusetzt und die Zeit des Aufgangs der Sonne in diesem letztern Falle wieder abzieht: so kann man die verschiednen Arten, nach dieser Regel zu verfahren, daß man von den Vormittagsstunden die Zeit des Aufgangs der Sonne abziehe, und zu den Nachmittagsstunden die Hälfte des natürlichen Tages hinzusetze, auf die eine Art, von beyderley Stunden die Zeit des Aufgangs der Sonne abzuziehn, zurückführen; wenn man nur die nöthige Vorbereitung der Nachmittagsstunden, durch den Zusatz von den 12 allemal schon verfloßnen Vormittagsstunden, zugleich als eine Bedingung dabey ausdrückt. Daher wird dann außer dem, was oben vorausgesetzt ist, die erste Regel hier diese seyn: Man ziehe von den europäischen Vormittagsstunden bloß die Zeit des Aufgangs der Sonne an dem bestimmten bürgerlichen Tage ab: die Nachmittagsstunden aber ergänze man durch Hinzusetzung der 12 europäischen Vormittagsstunden, die doch zu eben demselben bürgerlichen Tage gehören, und dann ziehe man davon eben dieselbe Zeit des Aufgangs der Sonne ab. Auf solche Weise hat man, wenn dieß geschehn ist, die europäischen Stunden wirklich mit den jüdischen in Uebereinstimmung gebracht. Es ist also nur noch zu wissen übrig, wie vielmal eine jüdische Tagesstunde, als der 12te Theil der Länge des natürlichen Tages, in den zur Uebereinstimmung

stimmung mit den jüdischen gebrachten europäischen Stunden enthalten sey: denn so vielmal eine jüdische Tagesstunde darinn enthalten ist, so viele jüdische Stunden sind zur Zeit der gegebnen europäischen Stunde verflossen. Die Rechenkunst lehrt, daß man dieß finde, wenn man die gegebnen und zur Uebereinstimmung mit den jüdischen gebrachten europäischen Stunden, durch die Größe der jüdischen Stunde an dem bestimmten bürgerlichen Tage theilet, oder dividirt. Folglich haben wir die zwote und letzte Regel: Man theile den durch die erste Regel gefundenen Ueberrest der europäischen Tagesstunden durch die Größe der jüdischen Tagesstunde: die durch solche Theilung herausgebrachte Zahl, oder der Quotient, ist die verlangte jüdische Tagesstunde. Zum Beyspiele wollen wir annehmen, es solle die 10te europäische Vormittagsstunde zu der Zeit, wann der natürliche Tag 16 Stunden lang ist, in eine jüdische Tagesstunde verwandelt werden. Um dieselbe Zeit fällt der Aufgang der Sonne auf 4 Uhr. Diese Stundenzahl 4 zieht man von der gegebnen europäischen 10ten Vormittagsstunde ab, und bekömmt dadurch den Rest 6. Alsdann hat man der ersten Regel Genüge gethan. Nach der zwoten theilt man hiernächst den Rest, 6, durch die Größe der jüdischen Tagesstunde, welche, als der 12te Theil von den 16 Stunden der natürlichen Tageslänge, $1\frac{4}{12}$ oder $1\frac{1}{3}$ beträgt. Hiedurch findet man die Zahl $4\frac{2}{4}$, oder, welches einerley ist, $4\frac{1}{2}$: diese zeigt die jüdische Tagesstunde, die mit der 10ten europäischen Vormittagsstunde zusammentrifft. Wenn aber eine europäische Nachmittagsstunde, z. B. die 3te, unter der Bedingung eben der vorher gesetzten Tageslänge von 16 Stunden, in eine jüdische zu verwandeln ist: so muß man, nach der ersten oben bewiesnen Regel, vorher zu der 3ten Stunde 12 hinzuthun, und dann von der Summe, 15, die Zeit des

Aufgangs der Sonne, 4, abziehn, den Ueberrest, 11, zu bekommen. Mit diesem verfährt man hierauf, wie in dem vorigen Beyspiele, nach der zwoten Regel, und theilt den Rest, 11, durch die Größe der jüdischen Tagesstunde $1\frac{1}{3}$. Die dadurch herausgebrachte Zahl, $8\frac{1}{4}$, ist die gesuchte jüdische Stundenzeit. Eine etwas verschiedne Betrachtung wird zur Verwandlung der europäischen Nachtstunden in jüdische erfordert. Denn eines Theils sind die europäischen Stunden, vom Untergange der Sonne bis zur Mitternacht, von einer um die Hälfte des natürlichen Tages größern Anzahl, als die jüdischen, weil diese erst vom Untergange der Sonne, und jene schon vom Mittage an, gezählt werden; und hingegen von Mitternacht bis zum Aufgange der Sonne fehlen an den europäischen, in Vergleichung mit den jüdischen, aus der Ursache, weil die europäischen von der Mitternacht an wieder mit 1 angefangen werden, so viele Stunden, als vom Untergange der Sonne bis zur Mitternacht verflossen sind: andern Theils gehören, aus eben dieser zuletzt angeführten Ursache, in so fern auch zugleich ein neuer bürgerlicher Tag nach europäischen Stunden von der Mitternacht, und nach jüdischen erst von dem folgenden Aufgange der Sonne, angefangen wird, die europäischen Stunden nach Mitternacht zu dem vorhergehenden bürgerlichen Tage in jüdischen Stunden. Die verschiedne Anzahl, um welche die europäischen Nachtstunden vom Untergange der Sonne bis zur Mitternacht mehr, und von Mitternacht bis zum Aufgange der Sonne, weniger, als die jüdischen Nachtstunden, betragen, macht es nothwendig, von den ersten europäischen Nachtstunden die Hälfte des natürlichen Tages abzuziehn, und zu den letztern die Hälfte der Nacht hinzuzusetzen, damit beyde mit den jüdischen Nachtstunden in Uebereinstimmung gebracht werden. Es ist aber einerley, ob zu den europäischen

Stun-

Stunden nach Mitternacht die halbe Nachtlänge hinzugethan, oder ob zu denselben 12, als die vom Mittage bis zur Mitternacht verfloßnen Stunden, hinzugesetzt werden, und dann die Hälfte des natürlichen Tages, welche die Zeit des Untergangs der Sonne bestimmt, wieder abgezogen wird. Die letzte Art zu verfahren hat die Bequemlichkeit, daß man alle europäische Nachtstunden durch einerley Zeit, nämlich durch die Zeit des Untergangs der Sonne, die mit der Hälfte des natürlichen Tages in europäischen Stunden einerley ist, mit den jüdischen in Uebereinstimmung bringt: wenn man nur die Stunden nach Mitternacht, durch den Zusatz der vorher verfloßnen 12 europäischen Stunden, dazu vorbereitet. Deswegen verdient sie den Vorzug: gleichwie ich im Vorhergehenden bey den Tagesstunden einer ähnlichen Art zu verfahren, aus einem ähnlichen Grunde, den Vorzug gegeben habe. Es wird demnach hier die erste Regel, daß man von den europäischen Nachtstunden bis zur Mitternacht, die Zeit des Untergangs der Sonne ohne weitere Vorbereitung abziehe, zu den übrigen aber nach der Mitternacht, vorher die 12 verfloßnen Stunden, vom Mittage bis zur Mitternacht, hinzusetze, und dann erst eben die Zeit des Untergangs der Sonne davon wegnehme. Nach der Anwendung dieser Regel hat man europäische Nachtstunden, die eine gleiche Zeit mit den jüdischen begreiffen. Es ist daher, um sie in jüdische zu verwandeln, nichts mehr übrig, als zu finden, wie vielmal eine jüdische Nachtstunde in dieser durch die erste Regel bestimmten Zeit enthalten sey, und folglich nur dieselbe durch die Größe einer jüdischen Nachtstunde zu theilen, oder zu dividiren: die dadurch herausgebrachte Zahl, oder der Quotient, giebt die gesuchte jüdische Nachtstunde; nur mit dem Unterschiede, der aus der verschiednen Art, den bürgerlichen Tag anzufangen, fließt, daß,

wenn die gegebne europäische Stunde zu der Zeit vor Mitternacht gehört, sie eine Nachtstunde eben desselben bürgerlichen Tages, hingegen wenn jene die Zeit nach Mitternacht trifft, eine Nachtstunde des vorhergehenden bürgerlichen Tages in jüdischen Stunden ist. Demnach liegt hierinn die zwote und letzte Regel. Durch Beyspiele eine Erläuterung zu geben, wollen wir, wie vorher, die Tageslänge von 16, und also die Nachtlänge von 8 Stunden, annehmen, und unter dieser Bedingung setzen, daß die 10te europäische Nachtstunde in eine jüdische verwandelt werden solle. Da die gegebne Stunde vor Mitternacht fällt: so zieht man bloß die Zeit des Untergangs der Sonne, welche um 8 nach europäischen Stunden einfällt, davon ab. Der Rest, 2, wird durch den zwölften Theil von der Nachtlänge, oder von 8 Stunden, der $\frac{2}{3}$ ist, als die Größe einer jüdischen Nachtstunde zu der angenommnen Zeit, getheilt: so ist die gefundne Zahl, oder der Quotient, 3, die verlangte jüdische Nachtstunde eben desselben bürgerlichen Tages. Wird aber die 3te europäische Nachtstunde zu eben der Zeit, wann die Tageslänge 16, und die Nachtlänge 8 europäische Stunden beträgt, zur Verwandlung in eine jüdische angenommen: so setzt man erst zu der gegebnen 3ten europäischen Stunde noch 12 hinzu, und zieht dann von der Summe, 15, die Zeit des Untergangs der Sonne, 8, ab. Hiernächst theilt man den Ueberrest, 7, durch $\frac{2}{3}$, als die Größe der jüdischen Nachtstunde: die dadurch gefundne Zahl, $10\frac{1}{2}$, zeigt die gesuchte jüdische Nachtstunde des vorhergehenden bürgerlichen Tages nach jüdischen Stunden.

Die Verwandlung der jüdischen Stunden in astronomische, oder babylonische, oder italiänische, und umgekehrt, die Verwandlung der astronomischen, oder babylonischen, oder italiänischen in jüdische, kann durch Hülfe der Verwand-

lung in europäische, welche nunmehr schon für alle Fälle bekannt ist, geschehn, und bedarf daher keiner besondern Regeln. Sollen jüdische Stunden in eine oder die andre von den eben genannten Arten verwandelt werden: so macht man die jüdischen vorher zu europäischen, und diese dann zu astronomischen, oder babylonischen, oder italiänischen, wie es aufgegeben wird. Ist eine oder die andre von diesen Arten in jüdische zu verwandeln: so verwandelt man sie erst in europäische, und dann die europäischen in jüdische.

Die Eintheilung der Stunden geschieht, wie schon oben erinnert ist, am gewöhnlichsten durch **Minuten**, wovon eine der 60te gleiche Theil einer Stunde ist: die Eintheilung der Minuten durch **Sekunden**, wovon eine den 60ten gleichen Theil einer Minute ausmacht. So geht man mit der Eintheilung durch 60 immer fort, so lange es nöthig ist, und benennt die neuen Theile nach der Zahl, welche anzeigt, wie vielmal man die Eintheilung der Stunden vorgenommen habe. Es ist also hierbey keine Verwandlung nöthig. Aber die Juden, Araber und andre morgenländische Völker gebrauchen die Eintheilung durch **chaldäische Skrupel**, welche von den Juden auch **Chelakim** genannt werden, und wovon 1080 auf eine Stunde gehn. Man muß daher wissen, wie man diese Skrupel in Minuten, und Minuten in solche Skrupel verwandeln könne. Nun ist leicht auszumachen, wenn auf eine Stunde, die gewöhnlicher Weise in 60 Minuten getheilt wird, 1080 chaldäische Skrupel gehn, wie viele solcher Skrupel auf 1 Minute zu rechnen sind: denn so vielmal 60, als die Anzahl der Minuten für eine Stunde, in 1080, als der Anzahl der chaldäischen Skrupel für eine gleiche Stunde, steckt, so viele chaldäische Skrupel müssen zu 1 Minute gehören. Demnach darf man 1080 nur durch 60 theilen, oder **dividiren**: die dadurch herausgebrachte

Zahl, oder der Quotient, 18, zeigt, daß 18 chaldäische Skrupel auf 1 Minute gehn. Sollen dann chaldäische Skrupel in Minuten verwandelt werden: so ist offenbar, daß, so oft 18, als die Anzahl solcher Skrupel, die auf eine Minute gehn, in einer gegebnen Anzahl eben solcher Skrupel enthalten ist, so viele Minuten in der gegebnen Anzahl der Skrupel stecken müssen; und daß daher diese gegebne Anzahl bloß durch 18 zu theilen ist, chaldäische Skrupel in Minuten zu verwandeln. Wiederum ist eben so offenbar, daß, wenn umgekehrt Minuten in chaldäische Skrupel verwandelt werden sollen, eine jede Minute 18mal genommen werden muß, um die ganze gegebne Anzahl von Minuten zu chaldäischen Skrupeln zu machen. Folglich ist dazu nichts weiter nöthig, als die Zahl der Minuten durch 18 zu vermehren, oder zu multipliciren: die dadurch herausgebrachte Zahl, oder das Product, zeigt die gesuchte Anzahl von chaldäischen Skrupeln. Allein bey Verwandlung dieser Skrupel in Minuten ist noch zu bemerken, daß, wenn nach Theilung der Skrupel durch 18 etwas übrig bleibt, welches nothwendig so viel Achtzehntheile, als der Rest beträgt, oder einen Bruch, dessen Zähler der Rest, und dessen Nenner 18 ist, geben muß, dieser Bruch in Sekunden, nach einer bekannten Rechnungsart, durch die Regel de Tri, zu verwandeln ist: weil die Minuten nicht in Achtzehntheile, sondern in Sechzigtheile oder Sekunden weiter eingetheilt werden. Und eben so muß man, aus gleichem Grunde, wenn auch bey den Sekunden wieder ein Bruch überschießen sollte, denselben in Sechzigtheile von einer Sekunde, oder in Terzien ꝛc. verwandeln.

§. 5.

So deutlich, als die Menschen durch die Abwechselung des Lichtes und der Finsterniß, zur Eintheilung der

der Zeit in Tage gleich anfangs geleitet wurden, war ihnen durch die Natur kein Anlaß gegeben, eine gewisse Anzahl von Tagen zusammenzunehmen, und eine größre Anzahl derselben dadurch einzutheilen. Hätte sie mit der Zeit die Bequemlichkeit es gelehrt: so wäre es entweder in Betrachtung der Natur gleichgültig und willkürlich gewesen; oder sie hätten die Anzahl der Tage nach beständig wiederkehrenden Erscheinungen, oder nach dem Umlaufe eines gewissen Gestirnes, bestimmen müssen; wozu langwierigere und schwerere Beobachtungen nöthig gewesen seyn würden. Aber, was hierinn die Natur nicht so leicht und klar lehrte, das hat ihnen Gott selbst gezeigt: da er den siebenden Tag, zu einem feyerlichen Andenken der Schöpfung, für heilig erklärte a), und sie hiermit zur Unterscheidung des beständigen Fortlaufs der Tage, durch die Eintheilung in wiederkehrende Zeitbegriffe von sieben Tagen führte, die man **Wochen** nennt. Hat man denn wohl den geringsten Schein eines Grundes, zu zweifeln, daß nach der Eintheilung der Zeit in Tage, die Unterscheidung durch Wochen, die von Gott selbst schon am siebenden Tage, unmittelbar nach den sechs Tagen der Schöpfung, bestimmt wurde, die älteste, und anfangs allen Völkern gemein gewesen seyn muß: da sie alle ursprünglich von einem Geschlechte, so wohl nach der Sündfluth wiederum, als vor derselben, hergekommen sind, und außer der Bequemlichkeit zur Berechnung der Zeiten, die fortgepflanzte Anordnung Gottes ihnen dazu einen hinlänglichen Bewegungsgrund geben mußte? Noch über fünf hundert Jahre nach der Sündfluth geschieht der Wochen, als einer vollkommen bekannten Sache, in der heiligen Schrift Erwähnung b): und die öftere

a) 1 B. Mos. II. 2. 3.
b) 1 B. Mos. XXIX. 27.

Meldung derselben in den spätern Büchern der Offenbarung, setzt es außer Streite, daß sie bey den Juden beständig im Gebrauche geblieben sind. Unter den übrigen Völkern sind einige, bey denen diese Eintheilung, durch die vielen Wechsel der Staaten, auf eine Zeitlang vergessen gewesen zu seyn scheint: weil **Dio Caßius** c) meldet, daß sie den alten Griechen unbekannt gewesen ist, und daß die alten Römer einen Zeitbegriff von acht Tagen angenommen gehabt haben. Jedoch lehren die eignen Geschichtbücher dieser Völker, daß sie nachher ihre Tage ebenfalls durch Wochen unterschieden haben. Eine andre Stelle eben desselben **Dions** d) beweiset auch den sonst von altersher gewöhnlichen Gebrauch der Wochen: ob er sich gleich, wie aus den bisher angeführten Gründen und der spätern Erdichtung der Sterndeuterey erhellt, darinn irrt, daß er ihren Ursprung von den sieben Irrsternen herleitet; und ebenfalls nicht weiter Recht hat, ihren Gebrauch von den Aegyptern herzuhohlen, als in so fern einige Völkerschaften in spätern Zeiten ihn von denselben bekommen haben mögen. Was aber **Beverege** oder **Beveridge** e) von den heutigen Heiden unter den Persern, und **Wafer** f) von einigen Einwohnern Indiens erzählt, daß sie nichts von Wochen wissen, ist nur eine Ausnahme bey einem nicht sehr beträchtlichen Theile von Menschen, und ein Beweis der eingerißnen Unwissenheit: gleichwie man von der dreyzehntägigen Eintheilung der Mexikaner nicht anders zu urtheilen Ursache hat. Inzwischen ist bey dem allen nicht zu leugnen, daß bey dem größten Theile der europäischen Völker die alten und in Vergessenheit gerath-

c) Hist. Roman. Lib. 37. p. 37. edit. Hanov. 1606.
d) Am angef. Orte.
e) Institut. chronol. Lib. I. C. 6. p. 23.
f) Description of the Isthmus of America, p. 143.

gerathnen Wochen, erst nach der Ausbreitung des christlichen Glaubens wieder eingeführt sind g).

Nachdem alsbald bey dem Anfange der Welt die Wochen unterschieden wurden, mußte man nothwendiger Weise die Tage derselben zählen, um dieß Zeitmaaß genau zu beobachten. Hierzu war keine andre Benennung der einzelnen Tage, als die allernatürlichste nach den Zahlen vom ersten bis zum siebenden, nöthig: wie sie in der heiligen Schrift h) selbst angewiesen ist. Da nun die Geschichte beweist, daß alle übrige Namen der Wochentage von späterer Erfindung sind: so darf man billig schließen, daß in den ältesten Zeiten diese Tage bloß durch die Ordnungszahlen, als **der erste, der zweyte** &c. **in der Woche**, bezeichnet gewesen seyn mögen; gleichwie man zu eben denen Zeiten in der Schrift die Monate nicht anders, als eben so, unterschieden findet.

Mit der Zeit, da die Menschen von der rühmlichen Einfalt, nur richtig zu denken und zu handeln, wozu sie erschaffen und zuerst angewiesen waren, abwichen und eiteln Künsten nachhingen, gab die thörichte Meinung von dem Einflusse der Gestirne Anlaß, nach den Grundsätzen der Sternseher oder Sterndeuter, welche die Regierung über alle Stunden der ganzen Woche unter die sieben Irrsterne vertheilten, die Wochentage mit dem Namen dieser Sterne zu belegen, und einen jeden Tag nach dem Planeten, der über die erste Stunde desselben die Herrschaft haben sollte, zu benennen. Man nahm dabey die Ordnung der Planeten, worunter man auch die Sonne rechnete, so an, daß man auf den **Saturn**, als den ersten und entferntesten, den **Jupiter**, den **Mars**, die **Sonne**, die **Venus**, den **Merkur** folgen, und den **Mond** beschließen

g) Scaliger de emendat. temp. Lib. I. p. 9.
h) 1 B. Mos. I. 5, 8, 13, 19, 23, 31. II. 2, 3.

beschließen ließ. Nach dieser Ordnung gab man dann dem Saturn die Regierung über die erste Stunde des ersten Tages, dem Jupiter die Regierung über die zwote u. s. f. daß die Regierung über die siebende Stunde dem Monde zufiel: worauf man wieder von vorne anfing, und die achte Stunde wieder dem Saturn, die folgenden nach eben der vorigen Ordnung den folgenden Irrsternen zueignete. So ging man durch alle 24 Stunden des Tages fort. Da nun, nachdem man auf solche Weise allen sieben Planeten dreymal ihre Regierung angewiesen hatte, nur erst über 21 Stunden ihre Herrschaft bestimmt war, und man für die noch übrigen 3 Stunden eben desselben Tages zum vierten male von vorne anfangen mußte, wodurch dem Saturn auch über die 22te, dem Jupiter über die 23te, und dem Mars über die 24te und letzte Stunde des ersten Tages die Regierung zufiel: so kam die Reihe an die Sonne, daß sie über die erste Stunde des zweyten Tages die Herrschaft führen mußte. Man ging hiernächst auf die vorige Art alle sieben Planeten, von der Sonne an, wieder so oft durch, bis die vier und zwanzig Stunden des zweyten Tages gleichfalls vertheilt waren, und fand, daß die Regierung über die erste Stunde des dritten Tages dem Monde zukam. Durch eben dieselbe Vertheilung ward ferner die erste Stunde des vierten Tages dem Mars, die erste Stunde des fünften Tages dem Merkur, die erste Stunde des sechsten Tages dem Jupiter, und endlich die erste Stunde des siebenden Tages der Venus angewiesen. Weil dann, nach einer gleichen Art zu verfahren, die erste Stunde des auf den siebenden folgenden Tages wieder dem Saturn zufiel, von welchem man angefangen hatte: so traf es zu, daß sich nur für die sieben Tage der Woche, und weder für mehrere noch wenigere, die Namen hiedurch bestimmen ließen. Man benannte

also

also die Wochentage, vom ersten bis zum siebenden, nach den Planeten, in eben der Ordnung, wie einer nach dem andern die Regierung über die erste Stunde des Tages zugetheilt bekommen hatte. Um dabey die angenommne Folge der Planeten auf einander nicht zu vergessen, hat man in spätern Zeiten aus den Anfangsbuchstaben der sechs ersten, des Saturns, des Jupiters, des Mars, der Sonne, der Venus und des Merkurs die zwey Wörter SJM und SUM gemacht, und sie, nebst ausdrücklicher Benennung des Mondes, als des siebenden und letzten, in einen Vers i) eingeschlossen, den man im Deutschen auf folgende Art ausdrücken kann:

„Nach SJM wird SUM gesetzt:
„Dann folgt der Mond zuletzt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieß der rechte Grund von der gewöhnlichen Benennung der Wochentage nach den Planeten: indem natürlicher Weise, so bald als mit der Sterndeuterey die Meinung von dem Einflusse der Sterne aufgekommen war, die Herrschaft der Planeten über eine jede Stunde des Tages, die bey dieser Benennung allein vorausgesetzt wird, folgen mußte. Ob sie aber nicht vielmehr von den Chaldäern oder Babyloniern, als von den Aegyptern, denen sie Dio Caßius zuschreibt k), herrühre, das ist eine streitige Frage. Dio Caßius hat zwar das Zeugniß des Diodors von Sicilien l), der die Erfindung der Sternkunde so wohl als der Sterndeuterey, den Aegyptern beylegt, für sich: aber dagegen auch das Zeugniß des Herodots m) wider sich.

i) Post SIM SVM sequitur, pallida Luna subest.
k) Am angef. Orte Lib. 37. p. 37. sq.
l) Biblioth. hist. Lib. I. p. 46.
m) Lib. II. p. 129. edit. Francof. 1608.

sich. Da nun, nachdem **Conring** n) die gemeine Meinung von dem Ursprunge aller Wissenschaften in Aegypten angegriffen und Nachfolger bekommen hat, noch niemand mit tüchtigen Gründen zu beweisen im Stande gewesen ist, daß unter andern auch die Sterndeuterey nicht eher bey den Chaldäern und Babyloniern, als bey den Aegyptern, bekannt gewesen seyn sollte; und aus den eingebildeten Grundsätzen der Sternseher die Benennung der Wochentage nach den Irrsternen so leicht fließt: so ist es glaublicher, daß die Chaldäer, die in vielen Stücken selbst der Babylonier Lehrmeister gewesen sind, diese schlechte Ehre haben.

Man findet inzwischen von dem Grunde eben derselben Benennung, in der bestimmten Folge der sieben Tage auf einander, noch andre Erklärungen. **Dio Caßius** o) selber giebt noch eine an, die auf der himmlischen Harmonie, und besonders der Harmonie **Diateßaron**, in dem Verhältnisse von 4 : 3, beruhet. Nach dieser fängt man, mit Beobachtung der oben angenommnen Ordnung und Folge der Planeten, vom Saturn an, und benennt von demselben den ersten Tag: alsdann geht man vom Saturn zu dem vierten Planeten, welcher die **Sonne** ist, und den zweyten Tag bezeichnet, von der Sonne wieder zu dem vierten Planeten, welcher der **Mond** ist und dem dritten Tage den Namen giebt, und so beständig weiter zu dem vierten Planeten bis zur Bestimmung des Namens für den siebenden und letzten Tag fort; weil in diesem Fortgange mit vieren, nach der verschiednen Betrachtung derselben, daß der erste Planet einmal mit

n) De hermetica Aegyptiorum veterum et paracelsica recentiorum, und dem Apologetico dieser Schrift in seinen angef. Opp.

o) L. cit. Lib. 37. p. 37 sq.

mit eingeschlossen und hernach ausgeschlossen wird, das Verhältniß von 4 : 3 liegt. Z. B. die vier Planeten Saturn, Jupiter, Mars und die Sonne, von welcher der zweyte Tag benannt wird, verhalten sich nach ihrer Zahl, wenn der erste, der Saturn, mit eingeschlossen wird, zu der Zahl von den dreyen, dem Jupiter, Mars und der Sonne, wenn der erste, der Saturn, nicht mitgerechnet wird, wie 4 : 3. So bleibt für die Benennung eines jeden Tages beständig einerley Regel. Deswegen ziehe ich diesen Verstand des vom Dio Caßius angegebnen Erklärungsgrundes demjenigen vor, den Herr Wolf p) angenommen hat. Denn, wenn er sagt, man gehe vom Saturn bis zur Sonne, und von der Sonne zum Monde fort; weil vom Saturn bis zur Sonne drey, von der Sonne bis zum Monde vier Planeten sind: so trifft das nicht anders zu, als wenn man bloß willkürlich bey einem Tage den ersten Planeten ausschließt, und bey dem andern mit rechnet, und folglich nicht bey einem jeden Tage nach einerley Regel verfährt. Dennoch ist auch in dem Verstande, den ich gewählt habe, diese Erklärung nicht für die rechte zu halten: indem nicht nur die Einbildung von der himmlischen Harmonie, und das Verhältniß von 4 : 3 in der Musik, später als die Sterndeuterey aufgekommen sind; sondern auch dabey zu viel willkürliches angenommen werden muß. Des letztern Fehlers wegen kann ich eben so wenig die dritte Erklärung, welche Scaliger q) für die rechte ausgiebt, nicht für die wahre erkennen. Man mag sie bey ihm selbst lesen.

Die Sterndeuterey hat in der verderbten Neigung der Menschen zum Aberglauben so viele Nahrung gefun-

p) Element. Chronol. C. II. §. 46.
q) L. cit. p. 8.

gefunden, daß sie sich nicht nur fast überall ausgebreitet, sondern auch, von den alten Zeiten an bis auf die neuern, ja bey manchen noch bis auf diesen Tag, ihre Herrschaft erhalten hat. Aus dieser Ursache, und hiernächst wegen der mannigfaltigen Gemeinschaft der Völker und Reiche unter einander, ist es kein Wunder, daß die Benennung der Wochentage nach den Irrsternen so gemein geworden, und noch bisher so gewöhnlich geblieben ist. Noch itzt nennt man daher den ersten Tag der Woche Sonntag, den zweyten Mondtag, den dritten Marstag u. s. f. wie ein jeder weiß. Die außer diesen bey den Persern und Türken gewöhnlichen Namen derselben findet man bey dem Scaliger r). In Ansehung der Juden aber ist aus den Büchern des neuen Bundes so wohl, als aus den Namen des größten Theils der Planeten in ihrer Sprache, welche Wörter sind, die solche Bedeutung erst in spätern Zeiten bekommen haben s), ein Beweis zu nehmen, daß sie vor Christi Geburt ihre Wochentage bloß nach den Ordnungszahlen benannt haben. Denn die Evangelisten nennen den Sonntag den ersten der Sabbate, das ist, der Wochen t), mit einem offenbar jüdischen Namen: indem die Juden von altersher die Wochen Sabbate u) nannten; weil so viele Wochen waren, als Sabbate. Und hieraus kann man mit Rechte schließen, daß sie eben diese Gewohnheit bis zur Zerstörung ihres gemeinen Wesens, die nicht so gar lange darnach erfolgte, beybehalten haben werden. Sie sind so gar auch nach dieser Zeit dabey geblieben, und haben die Namen von

r) Eben daselbst.

s) Man kann sie in Ioh. Buxtorfii Lexic. chald. talmud. et rabbin. unter dem Worte מזל lesen.

t) Matth. XXVIII. 1. Mark. XVI. 2. Luk. XXIV. 1. Joh. XX. 1.

u) 3 B. Mos. XXV. 8.

von den Planeten nicht anders, als in der bürgerlichen Gemeinschaft mit denen Völkern, unter denen diese Namen gebräuchlich gewesen sind, gebraucht: wie aus ihren spätern Büchern x) und ihren rabbinischen Kalendern erhellt. Wie nun die ersten Christen aus den Juden gesammlet waren: so blieb die jüdische Art, die Wochentage zu benennen, eine Zeitlang unter den Christen, wenigstens einem Theile derselben, gewöhnlich. Daher scheint es gekommen zu seyn, daß die Christen unter den Persern, Syrern, Arabern und Aethiopern, noch alle Tage der Wochen Sabbate nennen, und sie bloß durch die Ordnungszahlen unterscheiden. Allein, da nach diesem das Kirchenjahr mit dem Osterfeste angefangen ward, und alle Tage der Osterwoche Ferien genannt wurden: so ist dieser Name in der Kirchensprache hernach den Tagen aller Wochen überhaupt gegeben, und ihr Unterschied wiederum nur durch die Ordnungszahlen bezeichnet worden y).

Viele andre und größtentheils bekannte Namen der Tage, wovon Scaliger z) redet, beziehn sich nicht auf die Wochen: sondern auf die Monate, oder Jahre, oder besondre Dinge, Umstände und Begebenheiten. Ich habe also nichts davon zu sagen, und will nur noch beyfügen, daß es unter den Zeitkundigen längst gewöhnlich gewesen ist, die Wochentage auf die einfachste Art mit den sieben ersten Buchstaben des abendländischen A B C zu bemerken: welche in ihrer Ordnung zu behalten, es gewiß nicht des Verses bedarf, den unter andern Petav a) dazu anführt.

§. 6.

x) Mischn. Taanith, oder vom Fasten, C. 4. §. 3.
y) Man sehe den Scaliger de emend. temp. Lib. I. p. 6.
z) An dem eben angef. Orte, p. 6, 7.
a) De doctr. temp. L. VII. C. 3. p. 613. Der Vers ist dieser: Gaudet Francus Equo, Dorus Cane, Baltasar Agno.

§. 6.

Gleichwie die Abwechselung des Lichtes und der Finsterniß, mit dem Aufgange und Untergange der Sonne, die ersten Menschen alsbald so weit führen mußte, Tag und Nacht so wohl, als den Zeitbegriff von Tage und Nacht zusammengenommen, zu unterscheiden: so mußte sie auch die abwechselnde Erleuchtung der Nacht durch das Mondenlicht, natürlicher Weise aufmerksam machen; wenn sie auch nicht von Gott unterrichtet gewesen wären, die Bewegungen des Mondes ebenfalls zur Unterscheidung der Zeit zu gebrauchen. Am leichtesten war dabey der wiederkehrende Zeitlauf vom ersten bis zum letzten und dann wiederkommenden ersten Lichte des Mondes zu bemerken: weil er von selbst in die Augen fiel. Nach einiger genauern Betrachtung konnte es ferner nicht fehlen, daß man auch die Wiederkehr des Mondes von einer Stelle des Himmels zu eben derselben wahrnahm. Endlich mußte nicht weniger gar bald beobachtet werden, daß der Mond bey seinem abwechselnden und ordentlich wiederkehrenden Lichte einen gewissen Stand gegen die Sonne hatte, und von einer Zusammenkunft desselben mit der Sonne allemal eine gleiche Zeit verfloß: um so viel mehr, da die ersten Menschen ausdrücklich von Gott belehrt waren, daß der Mond, so wohl als die Sonne, Zeichen, oder Zeitmerkmaale, die Folgen der Begebenheiten festzusetzen, Zeiten, oder die Wiederkehr der feyerlichen Versammlungstage, welche im Anfange eingesetzt worden, Tage und Jahre bestimmen sollte b). Einen jeden von diesen Zeitbegriffen nun konnte man nicht anders als einen Monat nennen: und in der allgemeinesten Bedeutung heißt dieser demnach ein wiederkehrender Zeitbegriff von einerley auf einander folgenden Erscheinungen des Mondes. Da sich aber

b) 1 B. Mos. I. 14.

nach dem, was eben gesagt ist, drey verschiedne Folgen solcher Erscheinungen in ihrem Umlaufe bemerken ließen: so hat man in den folgenden Zeiten eine jede mit einem besondern Namen belegt, und die Zeit von dem ersten Lichte des Mondes oder der ersten Lichtserscheinung (Phasis) nach dem Neumonde, oder seiner Zusammenkunft mit der Sonne, bis zu seiner ersten Lichtserscheinung, nach dem nächstfolgenden Neumonde, den **Erleuchtungsmonat**; die Zeit, worinn der Mond von einem Puncte des Thierkreises zu eben demselben wieder zurückkömmt, den **periodischen** oder **Umlaufsmonat**; und die Zeit von einer Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne bis zu der nächstfolgenden, oder, welches einerley ist, von einem Neumonde bis zur nächsten Wiederkehr desselben, den **synodischen**, oder **Zusammenkunftsmonat** genannt. Der **Erleuchtungsmonat** ist zur Berechnung der Zeit nicht bequem: denn er ist nicht beständig von einerley Größe; weil der Mond nach dem Neumonde bald eher, bald später, leuchtend erscheint. Ob also dieser Zeitbegriff gleich am ersten und leichtesten in die Augen fiel: so findet man doch keine Spur, daß er in den ältesten Zeiten zu einem gewöhnlichen Zeitmaaße angenommen gewesen wäre. Nur spät haben die **Araber** und **Türken** ihn zu gebrauchen angefangen. Der **Umlaufsmonat** hat die unbequeme Ungleichheit nicht: indem er nach den neuesten Beobachtungen allemal eine Zeit von 27 **Tagen, 7 Stunden, 43 Minuten** und **8 Sekunden** begreift. Allein, da die ersten Menschen, nach der kurz vorher angeführten Stelle, 1 B. Mos. I. 14, eine ausdrückliche Anweisung von Gott bekommen hatten, beyde Sonne und Mond zur Eintheilung der Zeit in Betrachtung zu ziehen; und ohne das die verschiednen Lichtserscheinungen des Mondes, als dasjenige, was sich am leichtesten bemerken läßt, von dem Stande

desselben gegen die Sonne abhangen: so hat man Grund zu schließen, daß sie entweder den **Zusammenkunftsmonat**, den man auch noch vorzugsweise den **Monat** nennt, oder einen ihm ähnlichen Monat, von der einen Entgegensetzung des Mondes gegen die Sonne bis zur nächstfolgenden, welcher der **Entgegensetzungsmonat** heißen könnte, angenommen haben; nach dem bey dem Anfange der Welt entweder dieser oder jener Stand des Mondes gegen die Sonne festgesetzt wird. Ein solcher Monat besteht nach den neuesten Beobachtungen aus 29 Tag. 12 Stund. 44 Min. 3 Sek. und 11 Terz. Er ist daher, weil er über zweene Tage länger ist, als der **Umlaufsmonat**, auch bequemer, den Lauf des Mondes dem Laufe der Sonne näher zu bringen, und die Eintheilung der Zeit nach beyden zu verbinden: wie nach dem Unterrichte der heil. Schrift geschehen sollte, und in den Geschichtbüchern derselben wirklich geschehen ist; wovon ich in der historischen Zeitrechnung mehrere Beweise anführen werde.

Alle diese bisher erklärten Monate beruhen auf dem Laufe des Mondes, und unterscheiden sich bloß durch verschiedne Bestimmungen, unter welchen man diesen Lauf betrachtet. Deswegen nennt man sie **Mondenmonate** zu desto deutlicherer Unterscheidung: ob gleich in den meisten Sprachen ihr Name sie von selbst an den Lauf des Mondes bindet, und daher, wenn man sie nach dem Laufe der Sonne bestimmt wissen wollte, nichts mehr nöthig gewesen wäre, als nur in diesem Falle die Unterscheidung auszudrücken. Es war zur genauern Bestimmung der Zeit höchst wichtig, und darum von Gott selbst angewiesen, neben dem Laufe des Mondes auch zugleich den Lauf der Sonne in Betrachtung zu ziehen. Da nun die scheinbare Bewegung der Sonne von einem Punkte ihres Laufkreises bis zu eben demselben mit zwölf

Digitized by Google

Mondenmonaten, worunter man allemal, wenn man sie schlechtweg nennt, Zusammenkunftsmonate, oder diesen gleiche Monate versteht, näher übereinkömmt, als mit mehrern oder wenigern solcher Monate: so war es natürlich und vernünftig, zwölf gleiche Zeittheile von dem Laufe der Sonne mit zwölf Mondenmonaten zu vergleichen, und in dieser Beziehung den zwölften Theil der Zeit, in welcher die Sonne ihren Laufkreis vollendet, einen **Sonnenmonat** zu nennen. Ein solcher Theil ward in den folgenden Zeiten, nachdem man aus einigen zusammengenommnen Sternen, denen der Laufkreis der Sonne, wie man sich ihn in der unbeweglichen Fläche der Weltkugel vorstellt, nahe ist, Sternbilder gemacht hatte, ein Zeichen genannt, und mit dem Namen desjenigen Sternbildes, dem er damals nahe war, belegt. Also heißt nun ein **Sonnenmonat** die Zeit, in welcher die Sonne ein Zeichen ihres Laufkreises, oder der **Ekliptik** durchläuft. Weil aber die wahre Bewegung der Sonne nicht durch ein jedes Zeichen in gleicher Zeit geschieht; und doch die Gleichheit der Monate ein Vortheil in der Berechnung ist: so hat man billig die mittlere Bewegung zum Maaße angenommen, nach welcher man, weil nur zwölf Zeichen sind, die Größe eines Sonnenmonates findet, wenn man die Zeit, in welcher die Sonne ihren Laufkreis vollendet, durch 12 theilet. Nach den neuesten Beobachtungen besteht dann ein Sonnenmonat aus 30 **Tag.** 10 **Stund.** 29 **Min.** und 5 **Sek.** Uebrigens erhellt zugleich aus dieser Vorstellung, daß die Mondenmonate eher bekannt seyn mußten, als die Sonnenmonate: indem zur Erkenntniß der letztern eine längere Zeit, die Zeit des vollendeten Laufes der Sonne durch ihren Kreis, vorher festzusetzen war.

Werden die Monate nach der Natur, und so, wie man sie durch sternkundige Beobachtungen findet,

angenommen: so sind sie genau derjenige Zeitlauf, der durch die Bewegung des Mondes oder der Sonne bestimmt wird, und heißen **astronomische** oder **natürliche** Monate. Im bürgerlichen Leben aber müssen die Monate sich allemal mit einem bürgerlichen Tage anfangen, und auch mit einem solchen Tage schließen. Es können also natürliche Monate, bey denen dieß nach ihrer wahren und oben angegebnen Länge unmöglich ist, nicht im bürgerlichen Leben gebraucht werden. Jedoch müssen dieselben nothwendig allezeit zur Regel dienen. Was für ein Mittel kann man daher anders wählen, als daß man sie so genau beobachte, als es jene Bedingung leidet? Hieraus entsteht der **bürgerliche Monat**: ein Zeitlauf von ganzen Tagen, der mit einem natürlichen **Monden**= oder **Sonnenmonate** so nahe, als möglich, übereinkömmt.

Ein Mondenmonat begreift, außer den kleinern Theilen der Zeit, nicht nur 29 Tage, sondern auch noch 12 Stunden. Diese zwölf Stunden machen in zweenen Monaten einen ganzen Tag aus. Sollen also die bürgerlichen Monate nicht ohne Noth von dem Laufe des Mondes abweichen: so müssen sie nothwendig wechselsweise aus 29 und 30 Tagen bestehn. Jene pflegt man **hohle**: diese **volle Monate** zu nennen. Allein außer der eben gedachten Anzahl von Tagen und Stunden hält ein natürlicher Monat noch 44 Min. 3 Sek. und 11 Terz. die auf solche Weise bey den bürgerlichen Monaten aus der Acht gelassen werden. Dieser Ueberschuß beträgt in 33 Monaten einen ganzen Tag und noch 13 Min. 39 Sek. 33 Terz. oder nach **Keplers** Berechnung, 13 Min. 45 Sek. und 3 Terz. darüber: nach Verlaufe von 948 Monaten einen ganzen Monat von 29 Tagen. Man muß demnach, wenn die Uebereinkunft des natürlichen und bürgerlichen Monates erhalten werden soll, entweder dem drey und dreyßigsten Monate einen Tag mehr,

mehr, als er in seiner Ordnung haben sollte, zulegen, und ihm eben so, wie dem zwey und dreyßigsten Monate, 30 Tage geben: oder man muß nach Ablaufe von 948 bürgerlichen Monaten einen ganzen Monat von 29 Tagen einschieben. Die leztere Art zu verfahren würde die bürgerlichen Monate allzu lange in einer Abweichung von den natürlichen, zu ganzen Tagen bis auf 29 derselben, halten: eine ganz unnöthige Unordnung. Daher verdient die erste Art, den weggelaßnen Ueberschuß einzubringen, den Vorzug. Jedoch weil man dabey wiederum nach der keplerischen Berechnung 13 Min. 45 Sek. und 3 Terz. wegläßt, und dieser Ueberschuß in 3456 Monaten sich auf einen ganzen Tag beläuft: so muß man auch alsdann diesen Tag allemal hinzusetzen.

Wenn man die Zeit von 365 Tag. 5 Stund. und 49 Min. in welcher die Sonne ihren Laufkreis vollendet, unter zwölf bürgerliche Monate zu ganzen Tagen vertheilt: so findet man erstlich für jeden Monat 30 Tage; zugleich aber noch einen Ueberschuß von 5 Tagen. Folglich müssen unter zwölf bürgerlichen Sonnenmonaten sieben aus 30 und fünfe aus 31 Tagen bestehn. Dann aber sind von der Zeit des Sonnenlaufes noch 5 Stund. und 49 Min. weggelassen, welche in 48 Monaten auf 23 Stunden und 16 Minuten, also beynahe auf einen ganzen Tag, anwachsen. Deswegen muß man allezeit, wenn zum viertenmal zwölf Monate gezählt werden, sechsen davon 31 Tage geben, und was dadurch zu viel mit den zu der Zeit noch nicht verfloßnen 44 Minuten angenommen ist, zu seiner Zeit, wenn ein ganzer Tag daraus geworden ist, wieder weglassen.

Das Uebrige, was zur Zeitrechnung noch von den bürgerlichen Monaten zu wissen ist, bezieht sich genauer auf die Einrichtung des bürgerlichen Jahres. Aus der Ursache verspare ich es bis zu den folgenden

Betrachtungen, und schreite itzt zu der Eintheilung der Zeit durch Jahre.

§. 7.

Eine Größe, die aus sehr vielen Theilen besteht, deutlich zu bestimmen, muß man nicht allein zuerst kleinere Theile unterscheiden und zum Maaße annehmen, damit man die Anzahl ihrer Theile genau begreife: sondern man muß auch so, wie es die besondre Beschaffenheit der Größe erfordert, das kleinere Maaß immer etliche male nehmen, und aus solcher Zusammenfassung beständig ein größeres Maaß machen, um die Anzahl der Theile, wenn auf diese Art viele unter einen allgemeinern Begriff gebracht sind, desto leichter zu übersehn und die Berechnung zu verkürzen. So hat es die höchste Weisheit ebenfalls die ersten Menschen in Ansehung der Zeit zu thun gelehrt: gleichwie ihnen die Natur durch die verschiednen Bewegungen der Sonne und des Mondes dazu Anleitung geben konnte. Nachdem Tage, Wochen und Mondenmonate unterschieden waren, leuchtete keine wiederkehrende Bewegung der Himmelskörper so sehr in die Augen, als diejenige, welche die Sonne in ihrem Laufkreise beobachtet. Diese ist schon an sich durch die verschiedne Höhe, zu welcher sie eine Zeitlang steigt, bis sie auf gleiche Weise, wie sie gestiegen ist, sich immer weniger über den Gesichtskreis erhebt, sehr merklich: außer dem aber entdeckt sie sich allen durch die abwechselnde Verschiedenheit der Wärme und Kälte, und durch die an dem Erdboden sichtbaren Folgen davon. Es hätte daher, auch ohne besondre Anweisung, nicht gar zu lange Zeit verstreichen können, ohne daß der wiederkehrende Lauf der Sonne durch ihren ganzen Kreis beobachtet und berechnet worden wäre: sonderlich da es keineswegs glaublich ist, daß der erste Mensch, der den verschiednen Thieren fügliche Namen

zu geben wußte, nicht ein Mittel gewußt, oder es nicht bald gefunden haben sollte, die Sonnenwende zu erkennen. Die Zeit nun, in welcher die Sonne ihren ganzen Kreis durchläuft, so weit sie aus ganzen Tagen besteht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach das gewesen, was man ein **Jahr** genannt hat. Jedoch man mußte, wie ich schon mehr, als einmal, erinnert habe, die Bewegung der Sonne und des Mondes mit einander verbinden, die Zeit desto sicherer in allen Fällen zu bestimmen. Bey dieser Bemühung fand man leicht, daß es nicht bequemer als durch eine gewisse Anzahl von Mondenmonaten geschehen könnte. Was war hierauf natürlicher, als daß man einen Zeitlauf von zwölf Mondenmonaten, weil derselbe mit dem zuerst bekannt gewordnen Jahre am nächsten übereinkömmt, dazu auswählte? Was natürlicher, als daß man ferner den Zeitbegriff von zwölf Mondenmonaten wegen der nahen Uebereinkunft ebenfalls ein Jahr nannte, folglich ein **Sonnenjahr** und ein **Mondjahr** unterschied, und endlich das Sonnenjahr in eben so viele Sonnenmonate theilte, als das Mondjahr Mondenmonate hatte? So viel man aus der heiligen Schrift schließen kann, ist man nicht nur vor der Sündfluth, sondern auch noch lange darnach, bey diesen Begriffen und bey der Verbindung beyder Jahre, ohne sie in eines zusammenzuschmelzen, geblieben. Mit dem Verfalle des wahren Gottesdienstes aber verlohr sich bey einigen Völkern endlich die zuerst angewiesene und richtige Erkenntniß der Zeitrechnung. Und die dadurch eingeführte Verschiedenheit der Meinungen von der Größe des Jahres hat es nothwendig gemacht, in neuern Zeiten eine noch allgemeinere Erklärung anzunehmen. Man nennt ein **Jahr** überhaupt einen Zeitbegriff von einigen Monaten: bloß deswegen, damit man auch die unrichtigen Jahre mit diesem Namen bezeichnen könne. Wenn dann der Anfang des

Jahres beständig in eine und eben dieselbe Jahrszeit fällt; so heißt es ein **festes**: wenn der Anfang durch alle Jahrszeiten läuft; ein **wanderndes Jahr**.

Durch die sorgfältigen Beobachtungen der Sternkündiger in neuern Zeiten ist es inzwischen so weit gebracht, daß, bey aller noch übrigen Verschiedenheit in den Berechnungen, die Jahre ziemlich wieder in Richtigkeit gesetzt sind. Nach denselben weiß man nun, daß ein **natürliches Sonnenjahr**, oder die Zeit, in welcher die Sonne ihren ganzen Kreis durchläuft, nach dem **Caßini** und **de la Hire**, aus 365 **Tagen**, 5 **Stunden**, 49 **Minuten**, oder wenn man **Keplern** lieber folgen will, aus 365 **Tag.** 5 **Stund.** 48 **Min.** 57 **Sekund.** und 39 **Terz.** besteht. Da der Unterschied dieser Berechnungen noch nicht völlig 2½ **Sekunde**, sondern nur 2 **Sek.** und 21 **Terz.** beträgt, um welches das Sonnenjahr nach des **Keplers** Beobachtung kürzer ist; und auch **Wurzelbau**, der seine Sonnentafeln auf Beobachtungen einer Zeitfolge von beynahe 300 Jahren gebauet hat, es nur um 5 **Sekunden** kürzer ansetzt, als **Caßini** und **de la Hire**; die neuern Beobachtungen aber den ältern, welche weiter abweichen, wegen der größern Vollkommenheit der neuern Werkzeuge zur Sternkunde, billig vorzuziehen sind: so hat man wohl Ursache, das Sonnenjahr für ziemlich genau bestimmt anzusehen. Ich will nur noch hinzusetzen, daß die Natur es selbst durch den **Frühling**, **Sommer**, **Herbst** und **Winter**, als vier verschiedene Jahrszeiten, abgetheilt hat. Allein das **bürgerliche Sonnenjahr**, als die Zeit, in welcher die Sonne ihren ganzen Kreis vollendet, in so fern sie aus ganzen Tagen besteht, leidet keine so genaue Bestimmung. Man muß es daher bey demselben, damit es nicht endlich gar zu weit von dem **natürlichen Sonnenjahre** abgehe, eben so machen, wie wir es

bey

bey den bürgerlichen Monaten nöthig gefunden haben: man muß den Ueberschuß über die ganzen Tage zu der Zeit, wann er beynahe einen ganzen Tag beträgt, wieder durch Einschaltung eines Tages einbringen. Nun ist zuerst das bürgerliche Sonnenjahr, weil dabey nur ganze Tage gerechnet werden können, nicht größer als 365 Tage anzunehmen. Jedoch der Ueberschuß von 5 **Stund.** und 49 **Min.**, den man auf diese Art wegläßt, beläuft sich in 4 Jahren auf 23 **Stunden** und 16 **Minuten**: folglich beynahe auf einen ganzen Tag. Deswegen muß das vierte unter den bürgerlichen Sonnenjahren allemal aus 366 Tagen bestehen, bis die 44 Minuten, welche immer im vierten Jahre noch an einem ganzen Tage fehlen und nicht in Betrachtung gezogen werden, endlich zu einem ganzen Tage, den man zu viel einschalten würde, wenn man ihn alsdann nicht wegließe, angewachsen sind. Hieraus entsteht die Unterscheidung der Sonnenjahre in **gemeine** und **Schaltjahre**. Ein **gemeines Sonnenjahr** ist die Zeit von 365 Tagen. Es muß also, nach dem vorhergehenden §., sieben Monate von 30 und fünf Monate von 31 Tagen bekommen. Ein **Schaltsonnenjahr** oder **Sonnenschaltjahr**, welches man gemeiniglich zu unsern Zeiten versteht, wenn man schlechtweg ein Schaltjahr nennt, heißt hingegen die Zeit von 366 Tagen, oder ein Sonnenjahr, das um einen Tag länger ist, als das gemeine. Es hat demnach, wenn man nicht auf die Verschiedenheit der bürgerlichen Anordnungen sieht, sechs Monate von 30 und eben so viele Monate von 31 Tagen: wie aus dem vorhergehenden §. deutlich erhellt. Der Tag, welcher einem Schaltjahre zugesetzt wird, heißt der **Schalttag**: oder im Lateinischen auch **Bissextus**; weil die Römer auf **Julius Cäsars** Verordnung den Schalttag allemal nach dem 23ten **Hornung** oder **Februar** einrückten, und den 24ten,

welcher,

welcher, nach ihrer seltsamen Art die Monatstage zu zählen, der sechste Hornungstag vor dem ersten Märztage, oder **Sext. Kalend.** Mart. hieß, zweymal zählten; gleichwie aus eben der Ursache auch das Schaltjahr **Annus Bissextilis** genannt wurde.

In Ansehung der Mondenjahre haben uns die neuern Beobachtungen wiederum einen gleichen Vortheil verschafft. Ein **natürliches Mondjahr**, oder der Zeitbegriff von zwölf Mondenmonaten, worunter man Zusammenkunftsmonate versteht, ist durch dieselben nunmehr auf 354 **Tage**, 8 **Stunden**, 48 **Minuten**, 38 **Sekunden** und 12 **Terzien** gesetzt: weil die im vorhergehenden §. angegebne Größe eines Mondenmonates, 12 mal genommen, so viel beträgt. Allein das **bürgerliche Mondjahr**, welches aus 12 bürgerlichen Mondenmonaten besteht, und folglich nur die ganzen Tage annimmt, kann wieder nicht mit dem natürlichen genau übereinkommen. Noch dazu äußert sich dabey eine Verschiedenheit, die bey den Sonnenjahren nicht Platz findet. Denn man hält es entweder gegen die natürlichen Mondjahre: oder gegen das natürliche Sonnenjahr. Wenn man es mit dem natürlichen Mondenjahre vergleicht: so erhellt schon aus dem vorhergehenden §., daß, wenn die Uebereinstimmung zwischen beyden erhalten werden soll, nicht allein nach Verlaufe von 33 Mondenmonaten, oder von 2 Mondjahren und 9 Mondenmonaten, sondern auch noch über dieß nach Verlaufe von 3456 Mondenmonaten, oder von 288 Mondjahren, allemal ein ganzer Tag einzurücken ist. Es unterscheidet sich demnach das bürgerliche Mondjahr in dieser Absicht so, wie das Sonnenjahr, in ein **gemeines Mondjahr**, welches aus 354 Tagen besteht, und in ein **Mondenschaltjahr**, das einen Tag mehr, und also 355 Tage hat. Wie nun allemal erstlich nach Verlaufe der kürzern Zeit von 2 Mondjahren und 9 Monden-

denmonaten, hernach wiederum nach Ablaufe der längern Zeit von 288 Mondjahren, ein Schaltjahr einfallen muß: so kann man das eine die **kleine**, das andre die **große Schaltzeit** nennen. Es wäre zu wünschen, daß man keine andre als diese Uebereinstimmung des natürlichen und bürgerlichen Mondjahres gesucht, sondern, wie es in den ersten Zeiten, nach dem Zeugnisse der Zeitrechnung in den heiligen Büchern, gewesen ist, das Mondjahr für sich allein, ohne es in das Sonnenjahr zu verwickeln, gelassen, und die Zeit einer jeden merkwürdigen Begebenheit nur zu mehrerer Gewißheit so wohl nach dem Sonnenjahre als nach dem Mondjahre durch eine Gleichung angegeben hätte. Vergeblicher Wunsch! Man hat beyde gleichsam zusammengeschmiedet, und daraus unter dem Namen des **verglichnen Jahres** ein sehr unschickliches Ding gemacht. Der Unterschied zwischen einem bürgerlichen Mondjahre und einem natürlichen Sonnenjahre beträgt 11 **Tage, 5 Stunden** und 49 **Minuten**. Hieraus wird schon in dreyen Jahren mehr als ein ganzer Monat: so daß man, wenn die Mondjahre mit den Sonnenjahren übereinkommen sollen, binnen 100 Mondjahren 34 Monate von 30, und 4 Monate von 31 Tagen einschalten muß, und doch noch einen Ueberschuß von 4 Stunden und 21 Minuten, welcher ohngefähr binnen 600 Jahren wieder einen ganzen Tag ausmacht, zurückläßt. Also ist man genöthigt, um die Uebereinstimmung zu erhalten, oft ganze Monate in das bürgerliche Mondjahr einzuschieben: und daher entsteht hier wiederum in andrem Verstande ein Unterschied zwischen den bürgerlichen Mondjahren; einige sind **gemeine**, andre sind **Schaltjahre**. Das gemeine und bürgerliche Mondjahr bleibt wie es vorher erklärt ist, und besteht aus 12 bürgerlichen Mondenmonaten, oder 354 Tagen: aber das bürgerliche Mondenschaltjahr bekömmt eine

andre

andre Bedeutung, weil nicht ein Tag, sondern ein ganzer Monat eingeschaltet wird, und begreift 13 bürgerliche Mondenmonate, welche 384 Tage ausmachen, wenn ein Monat von 30 Tagen eingerückt wird. Diese Art von Jahren sind es, die den zuvor gemeldeten Namen der **verglichnen Jahre** tragen, oder auch **Mondsonnenjahre** genannt werden.

Aber wo ist dann der Anfang eines Jahres? Ist dieser bloß willkürlich? Davon habe ich noch etwas zu sagen. Die Natur hat Anleitung genug gegeben, ihn in die rechte Zeit zu setzen. Derjenige bürgerliche Tag, von welchem alle übrigen Tage des Jahres fortgezählt werden, heißt der **Anfang** des Jahres. Es muß also billig ein solcher Tag seyn, der sich am besten unterscheiden läßt. In Ansehung des Sonnenjahres sind die Tage der Sonnenwende, weil alsdann der längste oder kürzeste Tag einfällt, und die Tage, an welchen die Sonne in der Gleichungslinie ist, weil zu derselben Zeit Tag und Nacht gleich sind, auf das merklichste von den übrigen unterschieden: in Absicht auf das Mondjahr sind es die Tage der kenntlichsten Monderscheinungen; vornehmlich des Neumondes und des Vollmondes. Wollte man demnach die Natur zur Führerinn annehmen: so müßte man das Sonnenjahr entweder von einem Tage der Sonnenwende, oder von einem Tage, wann er der Nacht gleich ist; und das Mondjahr von einer der merklichsten Monderscheinungen anfangen. Jedoch bey den Einrichtungen menschlicher Gesellschaften hat man bald aus guten, bald aus schlechten Gründen, diese Anweisung der Natur verlassen. Und so ist hierinn eben so wohl, als in der Art der Jahre, manche Verschiedenheit eingeführt worden.

§. 8.

Ob es gleich zu der historischen Zeitrechnung eigentlich gehört, die Verfassung der Jahre bey verschied-

schiednen Völkern durch hinlängliche Zeugnisse und daraus gezogne Gründe auszumachen: so muß doch die Verschiedenheit, welche sich darinn findet, in der mathematischen angegeben werden, um sie nach Regeln zu beurtheilen, und die dabey nöthige Art der Berechnung zu lehren. Deswegen kann ich sie hier nicht vorbeylassen: aber eben so wenig kann ich in allen Stücken genau untersuchen, wie weit der Gebrauch dieser oder jener Art von Jahren wirklich bey einem oder dem andern Volke Platz gefunden habe. Das muß ich billig zu der historischen Zeitrechnung versparen. So viel sich inzwischen hier bequem ausmachen läßt, so viel werde ich mir vorgearbeitet haben, und dort nicht genau wiederhohlen dürfen. Ich mache von dem alten römischen Jahre den Anfang: weil vor derselben Zeit die Jahre der andern Völker so weit aus der Geschichte herzuhohlen sind, daß die Untersuchung in dem historischen Theile der Zeitrechnung am besten geschehen kann; und das, was hier vorkommen wird, zur Beurtheilung und Berechnung derselben hinreichend und leicht anzuwenden ist.

Makrob c) giebt den Aegyptern das Zeugniß, daß bey ihnen allein das Jahr allezeit ein gewisses Maaß gehabt habe. Bey andern Völkern, setzt er hinzu, sey hierinn eine Verschiedenheit gewesen: bey den Arkadern habe es nur drey, bey den Akarnanen sechs Monate, und bey den übrigen Griechen 354 Tage, in sich gefaßt. Es sey also nicht zu verwundern, daß auch die Römer vorzeiten auf des Romulus Verordnung nur ein Jahr von zehn Monaten gehabt hätten. Censorin d) war schon vorher auf des

c) Saturn. Lib. I. C. 12. p. 210 sqq. nach der paris. Ausgabe 1585.

d) De die natali C. 20, oder nach der aldinischen Ausg. 1581, C. 8. p. 32.

des Junius Gracchus, des Fulvius, des Varrons und Suetons Ansehn, eben dieser Meinung beygetreten: ob er gleich angemerkt hatte, daß Licinius Macer und nachher Fenestella geschrieben hätten, das römische Jahr habe gleich anfangs zwölf Monate gehabt. Nach beyder Zeugnisse fing sich des Romulus Jahr von zehn Monaten mit dem Märze an, und ging nach der annoch gewöhnlichen Ordnung und Benennung bis zum December fort: nur daß die beyden Monate, welche nachher Julius und Augustus genannt worden sind, damals Quintilis und Sextilis hießen, weil sie von dem Märze, als dem ersten, der fünfte und sechste waren. Von dem Grunde der übrigen Namen, die nicht von den Ordnungszahlen hergenommen waren, kann man den Censorin e) und Makrob f) nachlesen, und mit diesen den Varro g) vergleichen. Unter diesen zehn Monaten hatten der März, May, Quintil und October 31: alle die übrigen nur 30 Tage. Es bestand also das Jahr aus 304 Tagen, und wich folglich von dem Mondjahre um 50, von dem Sonnenjahre um 61 Tage ab: die Monate aber an sich selbst betrachtet, waren bürgerliche Sonnenmonate (§. 6). Allein, da ein solches Jahr weder mit dem Laufe der Sonne noch des Mondes übereinkam: so fiel die Kälte bisweilen in die Sommermonate, und die Hitze in die Wintermonate; weil der Anfang des Jahres wanderte und nicht fest war. Diesem Uebel abzuhelfen, ließ dann Romulus ohne einen Monatsnamen so viel Tage hinzusetzen und vorbeygehn, als nöthig war, den folgenden Monat mit der Beschaffenheit des Himmels in Uebereinstimmung zu bringen h).

So

e) L. c. C. 22, oder C. 9. edit. Ald.
f) L. c. C. 12. p. 211 sqq.
g) De ling. lat. Lib. 5. C. 6. p. 50, 51.
h) Macrob. Saturn. Lib. I. C. 12. p. 217.

So weit führen uns die Nachrichten, welche Censorin und Makrob geben. Man kann auch den Solin i) damit vergleichen. Aber Plutarch k) bezeugt nebst andern, des Romulus Jahr habe aus 360 Tagen bestanden, und auf dieß einzige habe man nur gesehn, da man übrigens in Ansehung der Monate keine gewisse Regel und Ordnung beobachtet habe, so daß einige nicht einmal aus zwanzig, andre aus fünf und dreyßig und noch andre aus mehrern Tagen bestanden. Hiermit stimmt die Nachricht, welche Censorin an dem oben angeführten Orte aus dem Licinius und Fenestella giebt, gewissermaßen überein: und Servius l) sagt ausdrücklich, daß man zwar nur zehn Monate hatte, aber noch zweene, die nachher die Namen vom Janus und Februus bekommen, einschaltete. Was soll man bey dieser Verschiedenheit wählen? Soll man für die eine Parten, und wider die andre entscheiden? Dazu hat man nicht Grund genug. Soll man sie zu vereinigen suchen? Das kann bey einem offenbaren Widerspruche nicht anders geschehn, als wenn man Ursache hat, zu glauben, daß sie von verschiednen Zeiten reden. Denn das Mittel, welches Lange m) zur Vergleichung vorgeschlagen hat, reicht nicht hin. Es ist aus keinem Zeugnisse zu beweisen, und auch an sich nicht wahrscheinlich, daß in der alten Stadt Rom, da sie noch von einem geringen Umfange war, die Römer mit ihrem albanischen Könige Romulus ein Jahr von zehn Monaten, und die Sabiner nebst ihrem Titus Tatius ein Jahr von zwölf Monaten gehabt haben sollten: oder daß von den Albanern die Zahl

i) Polyhist. C. I. p. 4.

k) In Numa p. 71 et quaest. roman. p. 268 edit. Francof.

l) Ad Virgil. Georg. I. v. 43.

m) De annis Christi Lib. I. C. 20.

Zahl der Monate, und von den Sabinern das Maaß des Jahres von 360 Tagen, angenommen wäre. Das letztre streitet offenbar wider Censorins und Makrobs Zeugnisse, welche das Maaß des Jahres in den schon angeführten Stellen ausdrücklich auf 304 Tage setzen. Eben so wenig thut Johann Jacksons Muthmaßung n), daß Romulus bloß die ungleichen Monate der Albaner auf eine gewisse Gleichheit gebracht, und nur zehn Monaten die oben angezeigten Namen gegeben, zweene Monate aber ohne Namen hinzugesetzt habe, der Sache eine Genüge. Wo steht das geschrieben? Wie stimmt es mit den 304 Tagen überein, die so klar zum Maaße des romulischen Jahres angegeben sind? Es beruhet bloß auf die Einbildung, daß 360 Tage das älteste und gewöhnlichste Jahrmaaß gewesen seyn sollen: aber dawider ist sehr viel zu erinnern, welches ich bis zu der historischen Zeitrechnung verspare. Demnach ist nichts mehr übrig, als daß man beyder Parteyen Berichte gleich viel gelten lasse, und sie nur von verschiedenen Zeiten verstehe: alsdann kann gewissermaßen Jacksons Meinung für einen Theil der Regierungszeit des Romulus, jedoch aus andern Ursachen, zutreffen; wie ich alsbald zeigen werde. Bey der kriegerischen und unruhigen Verfassung des ältesten Roms war nichts so leicht, als das eigentliche Maaß des Jahres aus der Acht zu lassen. Aber die Natur hat durch den sehr merklichen Unterschied der wiederkehrenden Jahrszeiten dafür gesorgt, daß man des Fehlers gar bald gewahr werden muß. Was ist dann natürlicher, als daß man mehrere Tage hinzusetzt, wenn man das Jahr für den Lauf der Himmelskörper zu kurz angenommen hat?

Und

n) Chronological Antiquities etc., oder chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche vom Anfange der Welt durch fünf Jahrtausende rc. von Christian Ernst von Windheim übersetzt, Th. II. S. 383-390.

Und warum sollte man es also auch nicht eine Weile mit 360 Tagen, welches Jahrmaaß wenigstens einen Scheingrund bey der Unwissenheit der Sternkunde für sich hat, versucht haben, bis man befand, daß man auch dabey noch zu kurz kam: da die ältesten Zeugen, die wahrscheinlicher Weise nicht das unvollkommenste Jahr, wie es zu Anfange in einem eben aufgerichteten Staate war, für das romulische Jahr angenommen haben, dafür sind; und dieß Jahrmaaß noch eher, als ein kürzeres, eine Zeitlang gelten konnte? Die erste Bemühung des Romulus ging dahin, daß er die gar zu große Ungleichheit der Monate, wovon nach dem angeführten Zeugnisse des Plutarchs einige noch nicht einmal zwanzig Tage hatten, wie Censorin o) den albanischen September nur von 16 Tagen angiebt, andre aus fünf und dreyßig und verschiedne aus noch mehrern, nach dem Censorin der tuskulanische Quintilis aus 36, und der aricinische October aus 39, Tagen bestanden, aufhob, und sie, wie oben erinnert ist, zu Sonnenmonaten machte: es mag nun sein Absehn gewesen seyn, sie nach der Sonne einzurichten, oder sich aus andern Ursachen so getroffen haben. Hieraus entstand das Jahr von 304 Tagen, welches ihm mit so allgemeiner Uebereinstimmung zugeschrieben wird, daß man es nicht leugnen kann, ohne dem Glauben der Geschichte Gewalt zu thun. Wie sich aber die allzu große Abweichung von dem natürlichen Sonnenjahre, nach welchem sich alle Völker ihr bürgerliches Jahr zu verbessern angelegen seyn ließen p), dabey gar bald zeigte: so war sein nächstes Werk, daß er so viel Tage, ohne sie in Monate von gewissen Namen zu vertheilen, einschalten ließ, als nöthig waren, das bürgerliche Jahr mit

T 2 dem

o) De die nat. C. 22, oder 9, edit. Ald.

p) Censorin. de die nat. C. 29, oder C. 7. p. 32. edit. Ald.

dem natürlichen wenigstens so weit in Uebereinkunft zu bringen, daß es wider die merklichen Jahrszeiten nicht augenscheinlich lief. Endlich mußte er merken, wenn man nach solchen Einschaltungen wieder bey dem ersten Jahre von 304 Tagen blieb, daß man wenigstens einige funfzig Tage hinzuzusetzen genöthigt würde, um nur nicht gar zu merklich von dem natürlichen Jahre abzugehn: daher fügte er vermuthlich, wo man die ältern Geschichtschreiber oder Zeugen, die seinem Jahre 360 Tage beylegen, nicht ganz verwerfen will, seinem ersten Jahre noch 56 Tage bey, und würde die auch hierinn noch übrige Abweichung mit der Zeit zu verbessern wohl gelehrt worden seyn, wenn er länger gelebt hätte. Weil er inzwischen sein Jahr schon einmal auf zehn Monate von 30 oder 31 Tagen gesetzt hatte und die meisten Namen derselben sich auf diese Zahl bezogen; es ihm auch bey der schon eingerißnen Unordnung des Jahres, wobey die Einschaltung nach dem Grunde, den **Makrob** q) von der Unordnung der Jahrszeiten anführt, bald zu dieser bald zu jener Jahrszeit, vorher geschehen seyn mußte, leicht unbekannt seyn konnte, wohin die 56 Tage, wenn er sie gleich in zweene neue Monate vertheilen wollte, eigentlich gehörten; da es sonst, wenn es bey ihm ausgemacht gewesen wäre, daß man sie allezeit nach dem December einzurücken hätte, natürlich gewesen seyn würde, sie den eilften und zwölften Monat, oder **Undecember** und **Duodecember**, zu nennen: so enthielte er sich, den zweenen Monaten, welche aus den 56 Tagen gemacht werden konnten, Namen zu geben, die durch eine oder die andre Aehnlichkeit des Grundes der Benennung mit den zehn bereits völlig eingerichteten Monaten in Beziehung stünden. Nichts desto weniger konnte man sie gar wohl durch

q) Macrob. Saturn. l. c.

durch gemeine und nicht eigne Namen, als durch die Namen des ersten und zweyten Schaltmonats, unterscheiden.

Numa fand auf solche Weise, als er dem Romulus in der Regierung folgte, die Zahl der ordentlichen Monate des Jahres noch auf zehn, und das Jahr auf 304 Tage gesetzt, wegen der Schaltmonate aber noch viele Ungewißheit und Verwirrung. Sollte er darinn keine Verbesserung zu treffen gesucht haben? Das gestatten die Zeugnisse der Alten nicht anzunehmen. Wenn gleich einige derselben, wie **Censorin** r) und **Makrob** s) anmerken, dem Tarquin oder dem Servius Tullius, die Ehre der Verbesserung zuschreiben: so kann man sie doch deswegen dem Numa, für den sehr ansehnliche Zeugen, als **Livius**, **Plutarch**, **Solinus** und andre reden, nicht absprechen; sondern wird den sichersten Weg erwählen, wenn man allen in ihrer Ordnung einige Verdienste zugesteht. Was aber Numa eigentlich angeordnet habe, darinn stimmen die Zeugen nicht überein. Wollte man nur den ältern, dem **Livius** und **Plutarch**, glauben: so wären diese am leichtesten mit einander zu vergleichen. Allein ist es nicht allzu hart, **Censorins** und **Makrobens** Zeugnisse schlechtweg zu verwerfen: da sie, sonderlich der leztre, so umständliche Nachrichten ertheilen; und man nicht behaupten kann, daß sie gar keine gute Bürgen dafür gehabt haben sollten? Wiederum ist doch die Vereinigung derselben mit dem **Livius** und **Plutarch** unmöglich, wenn man sie von einerley Zeiten des Numa verstehn will. Die vergeblichen Bemühungen so vieler Gelehrten, die ich hier nicht anführen will, sind Beweises genug davon. Nun lehrt die Erfah-

r) C. 20. oder 8. p. 33. edit. Ald.
s) C. 13. p. 221.

rung bey allen menschlichen Verbesserungen, daß die nachfolgenden gemeiniglich vollkommner sind, als die vorhergehenden: wo nicht eine unterdessen eingerißne Unwissenheit darzwischen kömmt; welches in dem gegenwärtigen Falle die Natur durch den ordentlichen Wechsel der Jahrszeiten verhütet. Und die Verbesserung, die Livius und Plutarch angeben, ist augenscheinlich vollkommner, als diejenige, die Censorin und Makrob melden. Ist es demnach nicht vernünftig zu schließen, daß die beyden letztern von den ersten, die beyden erstern hingegen von den letzten Bemühungen des Numa reden? Ich setze diesen Unterschied zum Grunde, und will nach demselben itzt die ganze Reihe der Veränderungen, welche dem Numa beygelegt werden, vorstellen. Er sahe, daß das romulische Jahr weder mit der Sonne noch mit des Mondes Laufe übereinkam. Das konnte er leicht wissen, ohne eines samischen Pythagoras, der erst mehr als hundert Jahre nach ihm gelebt hat, noch eines spartanischen, als Lehrmeisters zu bedürfen: wie dann auch Dionysius von Halikarnaß t), Livius u) und Plutarch x) diese Fabeln theils selbst nicht annehmen, theils widerlegen. Die bloße Beobachtung der Natur hätte es ihn, ob gleich nicht eben so genau, wie die Sternkunde es thut, lehren können. Ueberdieß war die Größe des Sonnenjahres und des Mondjahres, wenigstens so weit sie aus ganzen Tagen bestehn, keine so unbekannte Sache: wenn er auch nicht in seinem Lande Beyspiele von beyden Jahren gefunden hätte. Ich habe schon die Stelle des Censorins angeführt, worinn er ausdrücklich anmerkt, daß alle Völker ihre Jahre nach dem Sonnenjahre durch

t) Antiqu. Rom. L. II. p. 121 sq. edit. Lipf. 1691.
u) Lib. I. C. 15.
x) In Numa, p. 60.

durch Einschaltungen zu verbessern suchten. Daß er es aber in der That gewußt hat, worauf es hier eigentlich ankömmt, das beweist die von ihm gemachte Einrichtung selbst, wie sie von allen in denen Stellen, die ich alsbald anführen werde, beschrieben wird, und am deutlichsten Plutarchs Erzählung, welcher von ihm ausdrücklich zum voraus meldet, daß er zwar keine genaue Erkenntniß der Sternkunde gehabt habe, jedoch auch nicht ohne Wissenschaft in derselben gewesen sey. Er wollte daher das Jahr auf ein Mondenjahr setzen, und es dann durch Einschaltung mit dem Sonnenjahre in Uebereinkunft erhalten. Das bezeugen alle, die eigentlich von des Numa Jahre Nachricht geben. Ich will die Stellen hier unten anführen y), damit ich es nicht zu oft zu thun genöthiget werde. Fragt man, warum er vielmehr das Mondjahr gewählt habe, als das Sonnenjahr: so ist darauf keine ausdrückliche Antwort in den Geschichtschreibern zu finden. Aber so wohl aus der Beschaffenheit der Sache selbst, als aus andern Nachrichten, kann man einigen Grund dazu anweisen. Die kürzere Zeit des Mondlaufes ließ sich durch die wiederkehrende Lichtserscheinung eher unterscheiden, als die längere Zeit des Sonnenlaufs; und man weiß aus der Geschichte, wie viel die alten Völker schon vor den Römern auf den Mond Acht hatten, so daß fast alle die Monate ihrer Jahre nach dem Laufe desselben einrichteten, wovon Julian der Abtrünnige noch zu seiner Zeit zeugt, und nur die Aegypter und Römer davon ausnimmt z). Jedoch Numa richtete seine Monate, ob er gleich ein Mondjahr annahm, nach dem

y) Livius Lib. I. C. 19. Plutarchus, in Numa, p. 71. edit. Francof. Censorinus de die nat. C. 20. oder 8. p. 33. 34. Macrobius Saturn. Lib. I. C. 13. p. 217-220.

z) Orat. IV. p. 155.

dem Laufe des Mondes so wenig als der Sonne ein. Er setzte bloß zu dem romulischen Jahre von 304 Tagen anfangs 50 Tage, und nachher, entweder aus Versehn, oder aus Aberglauben, weil man die ungleiche Zahl für glücklich hielte, noch einen Tag mehr hinzu. So bestand nun sein Mondjahr aus 355 Tagen, und wich daher von dem wahren bürgerlichen Mondjahre um einen Tag, von dem natürlichen aber um 15 Stund. 11 Minut. 21 Sek. und 48 Terz. ab. Weil nun der Zusatz von 50 oder 51 Tagen für zweene Monate, gegen die übrigen betrachtet, zu klein war: so nahm er von einem jeden der sechs romulischen Monate, dem **April**, Junius, Sextil, **September**, November und December, die 30 Tage hatten, und deswegen hohle hießen, wie die übrigen viere von 31 Tagen **volle Monate** genannt wurden, einen Tag ab. Auf diese Weise behielten in seinem Jahre die eben genannten sechs Monate nur 29 Tage: da er hingegen den andern romulischen Monaten, dem Märze, May, **Quintil** und October ihre 31 Tage ließ. Die nun noch übrigen Tage seines Mondjahres, welche anfangs, so lange er demselben nur 354 Tage gab, 56 waren, vertheilte er, wie **Makrob** meldet, gleich unter zweene Monate, die er zu den zehn romulischen hinzufügte, so daß einem jeden 28 Tage zufielen. Den ersten, den er zum Anfange des Jahres machte, nannte er vom Janus, dessen zwey Gesichter in das alte und neue Jahr sahen, **Januar**: und den andern von dem vermeinten Gotte der Reinigung oder Aussöhnung, dem Februus, weil er ihn am Ende des Jahres, zur Zeit der Reinigungsopfer, hinzusetzte a), **Februar**. Wie lange diese Einrichtung, nach welcher er das Jahr zu 354 annahm, gedauert habe, und

a) Varro de ling. lat. Lib. V. C. 3. p. 45. Cicer. de legib. Lib. II. C. 21.

und was für eine Einschaltung er dabey gebraucht, meldet niemand. Daher muß man schließen, daß er nicht lange bey dem Mondenjahre von 354 Tagen geblieben sey: sonderlich da Censorin dieser Verordnung nicht einmal gedenkt, sondern Makrob sie allein anführt: denn, was aus dem Plutarch dafür angenommen werden könnte, gehört wegen der oben angeführten Gründe für die letzten Zeiten des Numa. So lange es inzwischen bey dem Zusatze von 50 Tagen zu dem romulischen Jahre geblieben seyn mag, hat er zur Vergleichung mit dem Sonnenjahre vermuthlich eben die Art der Einschaltung gebraucht, welche Censorin und Makrob für die Zeit, nachdem er aus Aberglauben 355 Tage angenommen hatte, angeben: weil nur diese Art der Einschaltung allein gemeldet wird, und sie für ein Jahr von 354 Tagen so gut, als für das Jahr von 355 Tagen, bey einer gleichen Unwissenheit von dem eigentlichen Maaße des Sonnenjahres, auf eine kurze Zeit dienen könnte. Ich beschuldige ihn in den letzten Worten einer Unwissenheit. Davon muß ich vorher Rechenschaft geben, ehe ich die Art der Einschaltung, welche er nachher festgesetzt hat, anführe. Censorin sagt nur kurz, er habe, nachdem er das Jahr auf 355 Tage gesetzt hatte, alle zwey Jahre wechselsweise einen Monat von 22 und einen von 23 Tagen eingeschaltet. Makrob aber giebt zum Grunde davon an, daß er den Griechen gefolgt sey, und durch diese Art der Einschaltung nicht nur die 365 Tage des Sonnenjahres, sondern auch den Ueberschuß von einem Vierteltage, den das natürliche Sonnenjahr beynahe mehr beträgt, einzubringen gesucht habe. Es ist also vorher auszumachen, ob Numa gewußt habe, daß das natürliche Sonnenjahr beynahe einen Vierteltag über 365 Tage beträgt. Dieß zu behaupten finde ich keinen Grund. Ich darf mich eben hier nicht darauf ein-

lassen, ob es den Griechen selbst unbekannt gewesen sey, bis ihnen **Eudoxus**, länger als 300 Jahre nach des Numa Tode, die Nachricht aus Aegypten mitbrachte. Es kann mir genug seyn, daß, wenn man dem **Numa**, wider das oben beygebrachte Zeugniß des **Plutarchs**, eine so genaue Erkenntniß des Jahres zugesteht, sich kein wahrscheinlicher Grund angeben läßt, warum diese Erkenntniß bis auf des **Julius Cäsars** Zeiten so sehr aus der Acht gelassen, oder wenn man das der Unordnung, welche die Oberpriester bey der ihnen anvertraueten Sorge für die Einschaltung aus Nebenabsichten einschleichen liessen, zuschreiben will, so weit in Vergessenheit gerathen seyn sollte, daß **Julius Cäsar** es erst von einem Aegypter lernen mußte. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß **Makrob** zwar die wahre Art der Einschaltung, die Numa anfangs verordnete, erzählt habe, weil der ältere Zeuge, **Censorin**, hierinn mit ihm übereinstimmt, der Grund aber, den er davon anführt, aus seinem eignen Kopfe geflossen, und ihm bloß deswegen, weil die Länge des Sonnenjahrs von 365 Tagen und 6 Stunden, nachdem **Julius Cäsar** dieselbe angenommen hatte, zu seiner Zeit eine ganz bekannte Sache war, eingefallen sey. Und so gründet sich des Numa Verordnung von den Schaltmonaten auf die Unwissenheit von der eigentlichen Länge des Sonnenjahres. Da nun ohne das bey dem romulischen Jahre schon eine Unordnung eingerissen war, und deswegen das bürgerliche Jahr bereits um einige Tage kürzer seyn mochte, als das Mondjahr mit dem Zusatze von eilf Tagen seyn mußte: so nahm er zur Vergleichung seines Mondjahres mit dem Sonnenjahre zu viel an, und befahl in diesem Irthume, daß alle zwey Jahre wechselsweise 22 und 23 Tage, nämlich in dem zweyten 22, in dem vierten 23, in dem sechsten wieder 22, in dem

achten

achten 23, und so fort, eingeschaltet werden sollten; welches dann in acht Jahren die 90 Tage, wovon Makrob redet, ausmachte. Der Fehler, der hiebey darinn begangen wurde, daß man zu viele Tage einschaltete, mußte bald merklich werden: um so viel mehr, da ein jedes Jahr schon um einen Tag größer war, als ein bürgerliches Mondjahr seyn sollte. Deswegen sahe man sich genöthigt, als die acht Jahre in welchen man 90 Tage einschaltete, zum drittenmal wiederkamen, vom 16ten bis zum 24ten Jahre, nur 66 anstatt 90 Tage einzurücken und also 24 Tage wieder abzukürzen. Hätte Numa es bey dieser Einrichtung gelassen: so hätte man es allemal, wenn die acht Jahre zum drittenmale verliefen, so machen müssen; und Makrob kann es nicht anders melden, weil er keiner andern Einrichtung des Numa gedenkt. Allein es ist nicht nöthig, anzunehmen, daß bey dieser Verfassung mehr als einmal 24 Jahre verstrichen seyn sollten: welches sonst die Folge nach sich ziehen würde, daß die Regierungsjahre des Numa nicht hingereicht hätten, noch eine andre Verfügung zu treffen. Es ist nicht nöthig, sage ich: weil einmal 24 Jahre genug waren, den Fehler nicht allein zu entdecken, sondern auch die eben beschriebnen Maaßregeln zur Verbesserung desselben zu fassen und anzuwenden. Aber es kann auch so gar nicht angenommen werden: weil man sonst des Livius und Plutarchs Erzählungen für ungültig halten müßte. Was diese berichten, das fällt nun hier ganz natürlich, als eine weitere Verbesserung des numaischen Jahres, ein: und diese beyden Schriftsteller erklären und ergänzen einer des andern Nachricht von dieser Sache. Ich komme demnach itzt zu diesen, und setze den Censorin und Makrob, denen ich vollkommen Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, so lange beyseite, bis ich ihre Zeugnisse zu andrer Absicht gebrauchen werde.

Plu-

Plutarch schreibt ausdrücklich, Numa habe bedacht, daß die Abweichung des Mondjahres von dem Sonnenjahre eilf Tage Unterschied machte, da das Mondjahr 354, das Sonnenjahr aber 365 Tage hätte. Diese eilf Tage habe er gedoppelt genommen und ein Jahr um das andre (πάρ' ἐνιαυτὸν), das ist, alle zwey Jahre, dem Februar den Schaltmonat, der von den Römern Mercedinus genannt sey, von 22 Tagen zugesetzt. Numa war also durch die vergeblichen Versuche, die er bisher gethan hatte, und den Unterricht, den er unterdessen in einer damals schon sehr bekannten Sache von vielen bekommen konnte, etwas genauer, als vorher, von dem Verhältnisse der zwey unterschiednen Jahre, belehrt worden: jedoch von dem Viertelstage, den das Sonnenjahr beynahe noch mehr betrug, wußte er nichts; wo diese Nachricht des Plutarchs gültig seyn soll. Da er nun gefunden hatte, was es für Verwirrung machte, wenn er alle zwey Jahre einmal um das andre 22 und 23 Tage, wie er bisher gethan, einschalten ließe; weil dadurch nach dem Unterschiede von 11 Tagen augenscheinlich zu viel eingerückt ward: so machte er die Einrichtung, daß nur 22 Tage alle zwey Jahre eingeschaltet werden sollten. Jedoch ließ er den aus Aberglauben einmal in seinem Mondjahr zu viel angenommenen Tag immer bleiben: denn der Grund davon, eben derselbe Aberglaube, blieb bey ihm beständig. Man kann der Geschichte gemäß nicht anders gedenken: da alle Zeugnisse seinem Januar 29, und seinem Februar 28 Tage zueignen; und Plutarch sagt auch nicht, daß sein Mondjahr aus 354 Tagen bestanden, sondern nur, daß er gewüßt habe, es habe das Mondjahr in der Natur nicht mehr Tage; wie aus dem ganzen Zusammenhange seiner Erzählung klar genug erhellt. Er mußte demnach zugleich bedenken, daß, weil sein Mondjahr einen Tag mehr hatte, als das natür-

natürliche, mit den 22 Schalttagen wieder zu viel angenommen ward, wenn der Monat Mercedinus oder Mercedonius unausgesetzt alle zwey Jahre eingerückt werden sollte. Wie er dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen gesucht habe, das übergeht Plutarch: vielleicht als eine damals niemanden unbekannte Sache. Livius aber hatte es schon vor ihm berichtet. Aus diesem Geschichtschreiber kann man des Plutarchs spätere Nachricht vollkommen ergänzen. Er stimmt mit allen übrigen darinn überein, daß Numa ein Mondjahr von zwölf Monaten angenommen und es mit dem natürlichen Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen gesucht habe. Dann setzt er hinzu, wie zu dem Ende die Einschaltung von ihm eingerichtet worden sey: er habe, sagt er, die Schalttage so unter die Monate vertheilt, daß allemal im zwanzigsten Jahre die Tage mit dem Laufe der Sonne übereinstimmten und der ganze Zeitraum aller Jahre voll wäre. Dieß hätte nicht seyn können, wenn Numa allemal im zwanzigsten Jahre etwas eingerückt, oder von seinem Mondjahre etwas weggelassen hätte: denn so wäre sein Jahr um diese Zeit nicht von selbst mit dem Sonnenjahre übereingekommen, und Livius hätte nicht so schreiben können, sondern sagen müssen, was er zu derselben Zeit hätte einschalten oder abnehmen lassen. Auch ist dabey in Erwägung zu ziehn, daß Livius nicht von dem Sonnenjahre mit Einschließung des Vierteltages, den es beynahe noch über die ganzen Tage beträgt, reden könne: da Plutarch dem Numa nicht mehr, als die Erkenntniß von 365 Tagen des Sonnenjahres, zugesteht. Es erhellt demnach, wenn man dieser beyden Geschichtschreiber Zeugnisse zusammennimmt, daß Numa nunmehr nur alle zwey Jahre bis zum zwanzigsten den Mercedonius von 22 Tagen einzuschalten befahl, und weil er dadurch wegen des aus Aberglauben hinzugesetzten

Tages

Tages in zwanzig Jahren 20 Tage zu viel bekommen mußte, in dem zwanzigsten Jahre weder seinem Mondjahre von 355 Tagen etwas einzuschalten, noch davon etwas wegzulassen verordnete, damit es so von selbst mit dem Sonnenjahre übereinkäme. Allein da er wirklich, wenn sein Mondjahr nicht einen Tag zu viel gehabt hätte, auch im zwanzigsten Jahre 22 Tage hätte einschalten müssen, und sein zugesetzter Tag in demselben zwanzigsten Jahre nur erst zwanzig Tage zu viel gab: so kann diese Nachricht des **Livius**, die man doch mit keinem Grunde bestreiten kann, nicht anders zutreffen, als wenn Numa diese 2 Tage noch über den **Mercedonius** von 22 Tagen in einem oder dem andern von den vorhergehenden 19 Jahren einschalten ließ. So war es in der That: und man darf es nicht bloß auf Glauben, ohne Beweis, annehmen. Denn erstlich giebt **Livius** selber in seiner Erzählung Anlaß, es zu behaupten: indem er nicht sagt, wie ihn **Gronov** wider alles Ansehn der gemeinen Leseart, und ohne Ursache, verbessern will, daß Numa **durch Einrückung von Schaltmonaten** sein Jahr mit dem Sonnenmonate in Uebereinstimmung gebracht, sondern vielmehr, daß er es **durch Einrückung von Schalttagen unter die Monate**, gethan habe; welches offenbar anzeigt, daß es nicht bloß auf den **Mercedonius**, sondern auch noch auf gewisse Tage angekommen sey. **Zweytens** ist es den Nachrichten der Alten, wie **Makrob** b) ausdrücklich bezeugt, gemäß, außer dem Schaltmonate noch bisweilen einen Schalttag in dem numaischen Jahre gelten zu lassen. Also wissen wir nunmehr die letzte Einrichtung des Numa nach dem **Livius** und **Plutarch** vollkommen: er verordnete, alle zwey Jahre bis zum zwanzigsten den Merce-

b) Saturn. Lib. I. C. 13. p. 221.

cedonius von 22 Tagen einzurücken; hiernächst in 19 Jahren noch 2 Tage, nur einen Tag in einem Jahre, vielleicht, wenn nach Makrobs Berichte c) die Märkte sonst auf den ersten Tag des Jahres oder auf die **Nonas** gefallen wären, einzuschalten; und endlich alle zwanzig Jahre sein Mondjahr von 355 Tagen ohne alle Einschaltung oder Abkürzung zu Ende laufen zu lassen, damit es von selbst wieder mit dem Sonnenjahre von 365 Tagen, ohne den Vierteltag, wovon Numa nichts wußte, übereinkommen möchte. Wie wenig kann hiermit die willkürliche Veränderung der Worte des Livius, wodurch man anstatt des zwanzigsten Jahres das vier und zwanzigste aus dem **Makrob** hersetzen will, bestehn! Das vier und zwanzigste Jahr schickt sich eben so schlecht für die ganze Erzählung des **Livius**, als sich das zwanzigste Jahr für **Makrobs** Beschreibung schicken würde. Bey dieser ganzen Vorstellung habe ich nichts willkürlich, nichts ohne, noch weniger etwas wider, die Zeugnisse der Alten angenommen. Bloß die Unterscheidung der Zeiten, wozu die Verschiedenheit wirklich widersprechender Nachrichten, die unmöglich von einerley Zeiten gelten und doch nicht schlechtweg geleugnet werden können, nothwendig Anleitung giebt, ist dabey zum Grunde gelegt: und auch dieß ist nicht willkürlich geschehn; sondern aus guten und schon oben angeführten Gründen sind die Nachrichten des **Censorins** und **Makrobs** von den ersten, und die Zeugnisse des **Livius** und **Plutarchs** von den letztern Zeiten des **Numa** erklärt worden, der sich die Verbesserung des Jahres wirklich angelegen seyn ließ und sie nicht aus Nebenabsichten, wie nachher die Oberpriester, versäumen wollte, folglich mit der Zeit eine vollkommenere Einrichtung zu machen Anlaß

c) Ibid. p. 220.

Anlaß bekommen mußte. Und ist nicht diejenige, die ich zuletzt beschrieben habe, vollkommner, als die vorhergehende: da sie auf einfachern und gleichmäßigern Regeln beruht? Ich kann mich daher nicht entbrechen, meine Erklärung allen gelehrten Muthmassungen vom Scaliger und Riccioli an bis auf den Julius Pontedera vorzuziehn. Solins d) Nachricht, daß die Römer, nachdem sie erfahren hätten, das Sonnenjahr bestehe aus 365 Tagen und einem Vierteltage, zehn und einen Vierteltag eingeschaltet haben sollten, kann wegen der schon oft berührten Ursachen nicht anders als von spätern Zeiten gelten und ist noch dazu verdächtig. Aber wann geschahe nun des Numa Einschaltung unter die Monate: und wie waren seine zwölf Monate geordnet? Das erstre gebraucht die Entscheidung des letztern zur Erklärung. Die Anzahl seiner ordentlichen Monate ist aus den einhelligen und schon beygebrachten Zeugnissen so wohl als aus seiner Aufrichtung der 12 Altäre auf dem Berge Janiculum e) unstreitig zu erkennen: und die Ordnung der zwölf Monate ist wegen der Zeugnisse des Varrons f), des Cicero g) und des Ovids h) eben so wenig ungewiß; andrer itzt nicht zu gedenken. Diese stimmen darinn überein, daß er den Januar zum ersten und den Februar zum letzten Monate seines Jahres machte: indem er dem romulischen Jahre jenen vorsetzte, und diesen eben demselben ganzen Jahre anhängte. Von der bestimmten Anzahl der Tage eines jeden Monates habe ich schon geredet. Hier sehe man demnach die ganze Einrichtung seines ordentlichen Mond-

d) Polyhist. C. I. p. 4.

e) Macrob. Saturn. Lib. I. C. 9. p. 197. conf. C. 13. p. 218.

f) De ling. latin. Lib. V. C. 3. p. 45.

g) De Legib. L. II. C. 21.

h) Fastor. Lib. II. v. 47-50.

Mondjahres von 355 Tagen, woraus erhellt, daß seine Monate weder Sonnenmonate noch Mondmonate waren.

Die Folge der Monate war:	Die Tage eines jeden Monates waren:
Januarius.	29
Martius.	31
Aprilis.	29
Majus.	31
Junius.	29
Quintilis.	31
Sextilis.	29
September.	29
October.	31
November.	29
December.	29
Februarius.	28

Nach dieser Ordnung setzte er den Anfang des Jahres in die Zeit der winterlichen Sonnenwende: wie unter andern Julian i) bezeugt. Mit der Zeit veränderte man die Ordnung, und setzte den Februar zwischen den Januar und März, daß der December der letzte Monat ward: wovon Cicero in der eben angeführten Stelle zum Zeugen dient. Jedoch, weil man übrigens die Einrichtung des Numa zum Grunde legte: so ist es daher gekommen, daß man das so veränderte Jahr ebenfalls das numaische Jahr genannt hat; und hierinn liegt vermuthlich die Veranlassung zu dem Irthume des Ausonius, wenn er es dem Numa zuschreibt, daß der Februar nach dem Januar gesetzt sey k); eine Veranlassung, die auch den Makrob verführt hat, den ältern und einstimmigen Zeugnissen zuwider zu glauben, man habe der Religion wegen

i) Orat. IV. p. 155. ed. Spanh.
k) Ecl. p. 196. edit. 12. 1608.

wegen schon zu des Numa Zeiten festgesetzt, daß auf den Februar schlechterdings der März folgen müßte l). Diese Aenderung ist erst im 304ten Jahre von Roms Erbauung, durch Zuthun der Zehnmänner, gemacht: so viel man aus den Nachrichten des **Dionysius von Halikarnaß** m) und des **Livius** n), mit Zuziehung des **Ovids** o), schließen kann. Nachdem man nun weiß, daß Numa den Februar zum letzten Monate seines Jahres angenommen hatte: so ist die Zeit der Einschaltung leicht zu bestimmen; indem alle Schriftsteller einstimmig versichern, daß sie nach den Terminalien, welche von allen jährlichen Festen den Beschluß machten, und also in den letzten Monat fallen mußten, geschehen ist. In dem romulischen Jahre, welches zuletzt, wie ich dargethan habe, außer den andern Einschaltungen auf 360 Tage gesetzt war, fielen die Terminalien auf den letzten Tag des Jahres und seines zweyten Schaltmonates p). Daher kam es, daß Numa, der des Romulus Jahr zum Grunde legte, dabey blieb, und, weil das Ende des romulischen Jahres von 360 Tagen auf den 23ten Februar, den er statt des letzten romulischen Schaltmonates eingeführt hatte, treffen mußte, alle Einschaltung nach dem 23ten des eben gedachten Monates vorzunehmen verordnete: und dabey ließ es auch nachher Julius Cäsar bewenden. Weiter aber ist aus dieser Zeit der Einschaltung nichts für das Jahr von 360 Tagen zu schließen:. wie Hr. Jackson q) thun will. Da Numa inzwischen dem Februar selbst schon 28 Tage zugetheilt

l) Saturn. Lib. I. C. 13. p. 220.

m) Antiqu. Rom. Lib. X. p. 682. ed. Sylb. Lipſ. 1691.

n) Lib. III. C. 37.

o) Fastor. Lib. II. v. 53, 54.

p) Varro de ling. lat. Lib. V. c. 3. p. 45.

q) In den chronol. Alterthümern Th. II. S. 386, 387 nach der Uebersetzung.

theilt hatte: so ließ er die nach dem 23ten noch davon übrigen Tage den Einschaltungen anhängen. Alles dieß bekräftigen die Zeugnisse des **Varrons**, des **Censorins** und des **Makrobius** r).

Nach des Numa Einrichtung war den Oberpriestern die Fürsorge überlassen, daß zu rechter Zeit und auf gehörige Art eingeschaltet werden möchte. Aber diese versäumten ihre Pflicht: bald aus Aberglauben, bald aus Leidenschaft, aus Hasse oder Gewogenheit, damit die Obrigkeitspersonen ihre Aemter früher oder später ablegen, oder die öffentlichen Pächter Vortheil oder Schaden haben möchten s). Hiedurch riß eine solche Verwirrung ein, daß die Jahrszeiten und das bürgerliche Jahr wider einander liefen t). So wenig giebt man der deutlichsten Anleitung der Natur Gehör: wenn man nicht verbessern, sondern aus Nebenabsichten verderben will! **Julius Cäsar** konnte sich endlich nicht entbrechen, diesen Unordnungen abzuhelfen. Er schaltete also bey seinem dritten Consulat, da M. Aemilius Lepidus sein Amtsgehülfe war, 67 Tage, nebst dem Mercedonius von 23 Tagen ein. Die 67 Tage werden billig, auf **Censorins** u) und **Dions** x) Zeugniß angenommen: denn die Zahl 68 in einigen Ausgaben vom Censorin ist ein offenbarer Druckfehler. Aus diesen machte er zweene Monate, die er zwischen den November und December einrückte. Also bestand dieß Jahr, welches das 708te von Erbauung der Stadt Rom war, aus 15 Monaten,

r) Varro l. c. Censorin. C. 20 oder 8. p. 34. Macrob. C. 13. p. 219, 220.

s) Censor. C. 20, oder C. 8. p. 34. Macrob. Sat. Lib. I. C. 14. p. 221.

t) Sueton. in vita Iul. Caes. C. 40.

u) L. c.

x) Dio Cassius hist. Rom. L. 63.

wie Sueton y) ausdrücklich sagt: und da die hinzugesetzten Tage, mit dem Mercedonius von 23 Tagen, sich auf 90 Tage beliefen, mußten die Tage dieses Jahrs von 15 Monaten die Anzahl von 445 ausmachen. Es ward dieß Jahr das letzte verworrne genannt z). Hiernächst hob Cäsar den Schaltmonat auf: indem er ein Sonnenjahr von 365 Tagen und 6 Stunden annahm. Er setzte deswegen dem numaischen Jahre, von 355 Tagen, 10 Tage bey, und vertheilte dieselben unter die sieben Monate, welche nach der Einrichtung des Numa nur 29 Tage hatten, auf solche Weise, daß er dem Januar, Sextil und December jedem zweene davon, den übrigen, dem April, Junius, September und November, jedem nur einen zulegte, und also Januar, Sextil und December 31, April, Junius, September und November 30 Tage bekamen. Damit aber in keinem dieser Monate die Feste verrückt würden, schaltete er sie in die letzten Theile der Monate, wann keine Feste mehr in dieselben fielen, ein. Durch die Einschaltung von 90 Tagen in das verworrne Jahr, oder das Jahr seines dritten Consulats, erhielte er den Zweck, daß das folgende Jahr, da er sein viertes Consulat mit dem Januar antrat, nach seiner neuen Einrichtung abgetheilt ward, und mit dem Laufe der Sonne übereinstimmte. Daher galten von demselben an die julianischen Jahre. Rechnet man nun mit diesem neuen Jahre des Cäsars durch das verworrne Jahr zurück: so fiel der Anfang des verworrnen auf den 13ten October des vor demselben vorhergehenden und zweyten julianischen Jahres, von dem Jahre seines vierten Consulats zurückgetragen. Also schob er, wie Censorin sagt, den begangnen Fehler der Berech-

y) L. c.
z) Macrob. Saturn. L. I. C. 14. p. 221.

Berechnung des Jahres in das numaische Jahr zurück. Einen desto deutlichern Begriff von dem verworrnen Jahre zu geben, will ich es hier so vorstellen, daß in der ersten Reihe die Zahl der Monate in ihrer Ordnung, in der andern die Tage eines jeden Monates, und in der dritten die Tage, auf welche der Anfang eines jeden Monates nach dem zurückgetragnen julianischen Jahre fiel, stehen.

Monate.	Tage.	Anfang nach jul. Jahr.	
1 Januar.	29	13 Octob.	des 707ten
2 Februar.	23	11 Nov.	Jahr. v. Rom
3 Mercedon.	23	3 Dec.	
Die 5 letzten Tage des Febr.	5	26 Dec.	
4 März.	31	1 Jan.	des 708ten
5 April.	29	1 Febr.	Jahr. v. Rom
6 May.	31	2 März.	
7 Junius.	29	2 Apr.	
8 Quintil.	31	1 May	
9 Sextil.	29	1 Jun.	
10 Septemb.	29	30 Jun.	
11 October.	31	29 Jul.	
12 Novemb.	29	29 Aug.	
13 erster Schaltmonat	34	27 Sept.	
14 zweyter Schaltmonat	33	31 Octob.	
15 Decemb.	29	3 Decemb.	
Summe	445		

So ward dann nach dem Ablaufe dieses verworrnen Jahres mit dem 1sten Januar des 709ten Jahres der Erbauung von Rom, das julianische Jahr zum bür-

gerlichen Gebrauche eingeführt. Dieß bestand, wie schon aus dem vorhergehenden zu schließen ist, aus eben denen Monaten, die wir noch itzt gebrauchen, und eben so vielen Tagen eines jeden Monates, als wir noch itzt rechnen. Deswegen ist es nicht nöthig, hier einen Entwurf davon vorzulegen. Nur will ich noch beyfügen, daß der Quintilis nachher, dem Julius Cäsar zu Ehren, im 2ten julianischen Jahre, da Cäsar zum fünften male nebst dem M. Antonius Consul war, durch des M. Antonius Gesetz, Julius genannt wurde a), und daß nach einer alten bey dem Saubert b) gemeldeten Inschrift, die zwölf Monate, vom Januar an, den zwölf vornehmsten Gottheiten, der Juno, dem Neptunus, der Minerva, der Venus, dem Apollo, dem Merkur, dem Jupiter, der Ceres, dem Vulkan, dem Mars, der Diana und der Vesta, geweihet waren. Endlich trug Julius Cäsar auch noch Sorge, daß sein Jahr nicht in Zukunft, durch Versäumung des Ueberschusses von 6 Stunden über die 365 Tage, von dem natürlichen Sonnenjahre abweichen möchte, und verordnete zu dem Ende, daß nach Ablaufe von vier Jahren ein Tag, der aus den 6 Stunden, oder vier Vierteltagen, alsdann erwachsen wäre, nach den Terminalien oder dem 23ten Februar, wo man vorher den Schaltmonat einzurücken pflegte, eingeschaltet würde c). Von dem Namen des Schalttages und des Schaltjahres habe ich den Grund schon oben

a) Macrob. Saturn. Lib. I. C. 12. p. 216. und Censor. C. 22 oder C. 9. p. 41, 42.

b) De sacrificiis C. 4. p. 80. Man sehe auch Morestellum de triplici anno Romano etc. p. 34-50. Dempster. de Etruria regali Lib. I. C. 14. p. 59. und Jacksons chronol. Alterth. Th. II. p. 411.

c) Censor. C. 20 oder C. 8. p. 35. Macrob. Saturn. L. I. C. 14. p. 222.

oben bey der Erklärung des Schaltjahres angeführt. Diese Art des julianischen Jahres nun ward von seinem Urheber nicht nur in Italien, sondern auch, so weit er es bringen konnte, bey allen andern Völkern, sagt Censorin d), eingeführt. Woher bekam aber Cäsar die Gründe zu dieser Verbesserung? Makrob. e) giebt ihm allein den Geheimschreiber des Staates, M. Flavius, zum Beystande: jedoch setzt er hinzu, daß er in der Annehmung des Sonnenjahres den Aegyptern nachgeahmt habe. Was für Aegypter dieß gewesen sind, das entscheidet Dio Cassius: indem er berichtet f), daß Cäsar seine Wissenschaft aus Alexandrien hohlte, wo nicht die ägyptischen Priester, sondern die Griechen, ihre Beobachtungen anstellten. Und hiermit stimmen die Zeugnisse derjenigen überein, die ihm, wie Plinius g), den Sosigenes ins besondre zum Lehrmeister geben: denn dieser war ein alexandrinischer Sternkündiger. Plinius hatte demnach, ohne den Cäsar oder Sosigenes anstechen zu wollen, Grund, zu behaupten, daß Julius Cäsar von den dreyen vorigen Lehrgebäuden, dem chaldäischen, ägyptischen und griechischen keines angenommen, sondern das vierte hinzugethan hätte. In Alexandrien herrschte, seit Alexanders des Großen Zeiten, mehr die vermischte griechische, als die ägyptische Gelehrsamkeit. Darum war das Lehrgebäude, welches Cäsar aus Alexandrien bekam, von den ägyptischen unterschieden. Mit dem chaldäischen traf es eben so wenig zu. Und wie weit es von den Begriffen der Griechen abging, kann man aus dem Ptolomäus h) sehen, der aus Hipparchs

d) L. c.
e) L. c. p. 221.
f) Hist. Rom. Lib. 63.
g) Hist. nat. Lib. XVIII. C. 5.
h) Almag. Lib. III. C. 1 oder 2.

Buche von den Monaten und Tagen anführt, Meton habe dem Jahre noch über die 6 Stunden einen und einen halben sechs und siebzigsten Theil von dem Tage, oder 17 Min. 52 Sekund. und 22 Terz. zugeeignet, Hipparchus es hingegen selber um einen dreyhundertesten Theil kürzer als 6 Stunden gemacht, so daß der Ueberschuß über die ganzen Tage, seiner Meinung nach, 5 Stund. 55 Min. und 12 Sekund. machte. Konnte dann Plinius nicht mit Rechte behaupten, daß Cäsars Lehrgebäude von dem griechischen abwiche: ob gleich Calippus so, wie er, nach eben des Ptolomäus Zeugnisse, nur sechs Stunden über die Tage setzte?

Die Verbesserung des Julius Cäsars ward gar bald durch neue Verwirrungen wieder unkräftig gemacht, die aus der unrechten Einschaltung des aus den 6 Stunden gesammleten Tages entstunden. Worinn der Fehler eigentlich gesteckt habe, darinn ist man nicht einig: und kann es auch nicht seyn, weil manche kleine Umstände, die das julianische Jahr in allen Stücken auf das genaueste zu bestimmen dienen könnten, nicht beschrieben sind. Man kann davon den Scaliger i) und Petav k) nachlesen. Was Makrob l) aufgezeichnet hat, scheint für die Geschichte hinreichend zu seyn. „Da man, schreibt er, den Tag, der aus den Vierteltagen wird, allemal am Ende des vierten Jahres, ehe das fünfte angieng, einschalten sollte: so schalteten die Priester nicht am Ende, sondern zu Anfange des vierten Jahres, ein. Dieser Fehler blieb sechs und dreyßig Jahre lang: und in so vielen Jahren wurden zwölf Tage eingeschaltet, da es doch nur neune hätten seyn sollen.

Aber

i) De emendat. temp. Lib. IV. p. 230 sqq.
k) De doctrina temp. Lib. IV. C. 2 et 3. p. 313-322.
l) Saturn. Lib. I. C. 14. p. 224.

Aber auch den Fehler, den man spät wahrnahm, verbesserte **Augustus**, der zwölf Jahre ohne einen Schalttag hingehn zu lassen befahl, damit die drey Tage, welche in sechs und dreyßig Jahren, durch das Versehn der Priester in allzu frühzeitiger Einschaltung, angewachsen waren, dadurch wieder aufgehoben werden möchten, daß man in den folgenden zwölf Jahren gar keinen Tag einschaltete: hiernächst befahl er, allemal zu Anfange des fünften Jahres, nach **Cäsars** Anordnung, einen Tag einzuschalten; und ließ diese ganze Vorschrift zur ewigen Beobachtung auf eine eherne Tafel eingraben." Außer dem ging unter dem Augustus noch eine kleine Veränderung vor, die **Censorin** m) und **Makrob** n) in andern Stellen bemerken. Der Sextilis ward diesem zu Ehren im 20ten augustischen Jahre, durch einen öffentlichen Schluß des Rathes und des Volkes, **Augustus** genannt. Nachher wollte man zwar auch andern Monaten ihre alten Namen vertauschen, wie der September **Germanikus** und der October **Domitianus** genannt wurde: aber dieß ward wieder aufgehoben.

Es gehört noch zur Erkenntniß des römischen Jahres, daß man die Eintheilung der Tage in den Monaten desselben wisse. Der erste Tag eines jeden Monates hatte den Namen der **Kalenden**. Die folgenden bis zum siebenden im **März**, **May**, **Julius** und **October**, in den übrigen aber nur bis zum fünften, hießen nach den Nonen, die auf den siebenden oder fünften Tag des Monates fielen, und wurden durch die Ordnungszahlen, wie weit sie von dem siebenden oder fünften Tage stunden, unterschieden. Bey den vier ausdrücklich eben genannten Monaten

 sollte,

m) C. 22 oder 9. p. 41, 42.
n) Sat. Lib. I. C. 12. p. 216, 217.

sollte, nach Censorins o) Berichte, die Anzahl der Tage vor ihren Nonen, da sie bey den übrigen allen auf den fünften trafen, zu der Unterscheidung dienen, daß sie schon voralters 31 Tage gehabt hatten, ehe Cäsar noch dreyen andern eben so viele zutheilte. Die weiter folgenden Tage nach den Nonen, das ist, nach dem siebenden oder fünften, wurden bis zum achten von den Nonen, nach unsrer Rechnung bis zum 15ten oder 13ten des Monates, von den Iduen benannt, und wiederum durch die Ordnungszahlen, welche anzeigten, wie weit sie von dem 15ten oder 13ten, als dem Tage der Iduen, noch entfernt waren, genauer bezeichnet. Endlich wurden alle nach dem 15ten oder 13ten noch übrige Tage bis zu Ende des Monates, nach ihrem Abstande von den Kalenden des folgenden Monates, ebenfalls nach den Ordnungszahlen gerechnet. Nachdem einmal alle Tage der Monate durch die Kalenden, Nonen und Iduen abgetheilt waren: so war in der That das bequemste Mittel, die Tage, welche zwischen dieselben fielen, nach ihrem Abstande von denen, die Kalenden, Nonen und Iduen hießen, zu unterscheiden. Hierzu aber war ein gedoppelter Weg offen. Entweder man konnte die übrigen Tage von den vorhergehenden Kalenden, Nonen und Iduen nach ihrem Abstande von diesen nennen; und so hätte man die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung behalten können, auch keine Namen von zweenen Monaten in einen mischen dürfen: oder man konnte sie nach den folgenden Kalenden, Nonen und Iduen und ihrem Abstande von diesen bezeichnen; und so mußte man mit den Zahlen rückwärts gehen, also auch die Tage nach den Iduen durch die Kalenden des folgenden Monates bemerken. Das letzte ist eben nicht das natürlichste: gleichwohl haben

o) De die nat. C. 20 oder C. 8. p. 35.

haben es die Römer gewählt; wie es die Griechen mit dem letzten Theile ihrer Monate eben so hielten. Also wurden nach dem ersten Tage des Monates, oder den Kalenden, alle die übrigen rückwärts von den Nonen, Iduen eben desselben, und von den Kalenden des folgenden Monates gezählt. Im März, May, Jul und October hieß demnach der zweyte Monatstag der sechste, in den übrigen, der vierte von den **Nonen**, u. s. f. Von der Ableitung der Namen, **Kalenden**, **Nonen** und **Iduen** kann man den **Makrob** p) lesen.

Dieß ist nun das Jahr, welches nicht nur alle Christen in **Europa** bis auf das 1700te Jahr nach Christi Geburt gebraucht haben, sondern auch noch bis auf den heutigen Tag die Sternkundigen und Zeitrechnungsbeflißnen gebrauchen; ob es gleich, wie ich bald zeigen werde, von dem natürlichen Sonnenjahre abweicht: man gebraucht es aber sicher, weil einmal bekannt ist, wie viel die Abweichung beträgt. Da das natürliche Sonnenjahr aus 365 **Tagen**, 5 **Stunden** und 49 **Minuten** besteht: so ist das julianische, welches über die 365 ganze Tage noch sechs Stunden voll annimmt, um eilf Minuten zu groß. So klein dieser Fehler auch anfangs scheinen mag: so trägt er doch binnen hundert Jahren 18 **Stunden** und **zwanzig Minuten**, und in 130 $\frac{10}{11}$ Jahren, oder in beynahe 131 Jahren, einen ganzen Tag aus. Wie man ihn in neuern Zeiten zu verbessern gesucht habe, um dem bürgerlichen Jahre mehrere Vollkommenheit zu geben, das werde ich, als die späteste Veränderung, am Ende dieser Beschreibungen des verschiednen Jahres beybringen.

Weil wir nach dem julianischen Jahre die übrigen zu vergleichen und zu beurtheilen gewohnt sind: so habe

p) Saturn. Lib. I. C. 15. p. 226, 227.

habe ich mich dabey, um einen desto deutlichern Begriff davon zu machen, etwas genauer in die Geschichte eingelassen, als ich in dem Folgenden thun werde. Ich will itzt bloß die Jahre der andern Völker, die in der Geschichte am meisten vorkommen, so vorstellen, wie sie gemeiniglich angegeben werden. Die Untersuchung der wahren Beschaffenheit nach der Geschichte, verspare ich billig bis zur historischen Zeitrechnung.

Das Jahr der Griechen ist in viele Schwierigkeiten verwickelt. Sie sollen einmal ein Mondjahr von zwölf Monaten gehabt haben, die anfangs jeder aus 30 Tagen und hernach wechselsweise aus 30 und 29 Tagen bestunden und von der ersten Monderscheinung an gerechnet, aber allemal, nach einem wiederkehrenden Kreise von 19 Jahren, im 3ten, 5ten, 8ten, 11ten, 14ten, 16ten und 19ten Jahre mit einem Schaltmonate von 30 Tagen vermehrt wurden, damit die Neumonde und Vollmonde beständig mit einerley Jahrszeiten verbunden seyn möchten. Der Anfang dieses Jahres wird auf den Vollmond nach der Sonnenwende im Sommer, das war anfangs den 8ten Jul., hernach den 27 Jun., gesetzt. Dann folgten die Monate mit ihrer verschiednen Anzahl von Tagen und nach ihren unterschiednen Namen in der nachstehenden Ordnung.

Namen der Monate	Anzahl der Tage
Hekatombäon	29
Metagitnion	30
Boedromion	29
Maimacterion	30
Pyanepsion	29
Posideon	30
Gamelion	29
Anthesterion	30

Elaphe-

Elaphebolion	29
Munychion	30
Thargelion	29
Skirrophorion	30

Der Schaltmonat, welcher nach dem Posideon eingerückt ward, hieß der zweyte Posideon: und dieß Jahr pflegt ins besondre das attische genannt zu werden.

Das macedonische Jahr unterscheidet man in das ältere und neuere. Das ältere soll ein Mondjahr gewesen seyn, welches von dem attischen in nichts als in den Namen und der Ordnung der Monate unterschieden war: indem der erste macedonische Monat, Dios, mit dem attischen Mämacterion zusammentraf. Man sehe hier ihre Namen und Ordnung nebst der Anzahl ihrer Tage.

Namen der Monate	Anzahl der Tage
Dios	30
Apelläos	29
Audynäos	30
Peritios	29
Dystros	30
Xanthikos	29
Artemisios	30
Däsios	29
Panemos	30
Loos	29
Gorpiäos	30
Hyperberetäos	29

Das neuere macedonische Jahr hingegen ist ein Sonnenjahr, das mit dem julianischen vollkommen übereinkömmt, und seinen Anfang auf den ersten Tag des Audynäos, der mit dem ersten Januar des julianischen Jahres zusammentrifft, festgesetzt hat.

Die

Die Syromacedonier nebst den Smyrnern und Tyriern hatten andre Namen der Monate, als die Cyprier und Paphier; und die Bythinier auch wieder andre. Man hat sie in der Geschichte zu wissen nöthig. Deswegen will ich sie hier, wie sie zusammentreffen, hersetzen, und ihr Verhältniß gegen das julianische Jahr in der letzten Reihe beyfügen.

Syromacedonische Monate	Paphische Monate	Bythinische Monate	Anfang der Monate nach dem julian. Jahre.
Hyperberetäos.	Aphrodisios.	Hereos.	24 Sept.
Dios.	Apogonikos.	Hermios.	24 Octob.
Apelläos.	Aenikos.	Metroos.	23 Nov.
Audynäos.	Julos.	Dionysios.	24 Dec.
Peritios.	Käsarios.	Heraklios.	23 Janu.
Dystros.	Sebastos.	Dios.	22 Febr.
Xanthikos.	Autokratorikos.	Bendidäos.	25 März.
Artemisios.	Demarchexasios.	Strategios.	25 Apr.
Däsios.	Plethytatos.	Arios.	25 May.
Panemos.	Archiereus.	Periepios.	25 Jun.
Loos.	Esthios.	Aphrodisios.	25 Jul.
Gorpiäos.	Romäos.	Demetrios.	25 Aug.

Den Aegyptern wird mit großer Uebereinstimmung ein Sonnenjahr zuerkannt. Von der Beschaffenheit desselben in den ältesten Zeiten ist hier nicht der Ort zu reden. Das ägyptischnabonaßarische Jahr aber ist durch den Gebrauch, welchen Ptolomäus in seinem Almagest davon macht, wie vor ihm schon Hipparch in seinen Schriften gethan hatte, bekannt genug. Es ist ein Sonnenjahr von 365 Tagen, die in zwölf Monate von 30 Tagen und fünf am Ende der zwölf Monate hinzugesetzte Schalttage vertheilt sind. Da also alle Monate gleich viele Tage haben: so darf ich nur bloß ihre Namen nach

der

der Ordnung anführen. Sie heißen Thot, Paophi, oder Phaophi, Athyr, Chojak, oder Chäak, Tybi, Mecheir, Phamenoth, Pharmuthi, Pachon, Pauni, Epiphi, Mesori. Außer den 5 Tagen, die ans Ende angehängt wurden, schaltete man für den Ueberschuß des natürlichen Sonnenjahres von 5 Stunden und 49 Minuten nichts ein. Daher war es ein wanderndes Jahr, oder ein Rückjahr, dessen Anfang, wenn man es gegen das julianische hält, alle vier Jahre um einen Tag früher fallen mußte: so daß, wenn der Anfang desselben, wie Petav q) will, auf den 26ten Februar im 747ten Jahre vor Christi Geburt fiel, er im 744ten Jahre vor Christo, auf den 25ten Februar traf, u. s. f. Auf solche Weise ging dieß ägyptisch-nabonaßarische Jahr innerhalb 1460 Jahren durch alle Jahrszeiten des julianischen Jahres, und kam erst nach Verlaufe dieser Zeit wieder auf eben denselben Tag des bürgerlichen Jahres zurück.

Nachdem aber Augustus durch die Schlacht bey Actium in Epir die Aegypter unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte: nahmen sie das julianische Jahr gewissermaßen an r). Sie behielten die nabonaßarischen Monate und die fünf angehängten Schalttage: allein um sich nach dem julianischen Jahre zu richten, fingen sie an, überdieß noch alle vier Jahre zwischen dem 28ten und 29ten August einen Tag einzuschalten; jedoch nicht in einerley Jahre mit dem julianischen, sondern in dem unmittelbar vorhergehenden. Den Anfang des Jahres setzten sie auf den 29ten August des julianischen. Dieß julianische nach dem nabonaßarischen eingerichtete Jahr nennt man, wegen der erwähn-

q) De doctr. temp. Lib. VII. C. 13. p. 649 et Lib. IX. C. 51. p. 123.
r) Dio Caff. hist. Rom. Lib. 51.

erwähnten Veranlassung dazu durch die Schlacht bey Actium, das actiesche Jahr.

Mit dem actieschen Jahre kömmt das äthiopische, welches ebenfalls ein Sonnenjahr ist, vollkommen überein. Es fängt sich auch wie jenes mit dem 29ten August des julianischen Jahres an. Nur unterscheidet es sich durch die Namen der Monate, die jeder 30 Tage haben, und am Ende des Jahres 5 Schalttage, wie das actiesche, nach einander angehängt bekommen. Die Schalttage nennen sie Pagomen: und die Namen der Monate sind, Mascaram, Tykymt, Hydar, Tyshas, Tyr, Jakatit, Magabit, Misazia, Ginbet, Syne, Hamle, Habase.

Das syrische Jahr ist auch ein Sonnenjahr, das sich beständig mit dem October des julianischen Jahres anfängt und mit diesem, außer den Namen der Monate, völlig übereinkömmt. Ich will es hier nach dieser Uebereinstimmung vor Augen legen.

Syrische Monate	Tage der Monate	Julianische Monate
Der erste Tischrin	31	October
Der zweyte Tischrin	30	November
Der erste Kanun	31	December
Der zweyte Kanun	31	Januar
Schabat	28	Februar
Adar	31	März
Nisan	30	April
Aijar	31	May
Haziram	30	Junius
Tamuz	31	Julius
Ab	31	Augustus
Elul	30	September.

Das jezdegerdische Jahr der Perser war ein wanderndes Sonnenjahr von 365 Tagen, wovon einem jeden Monate 30 beygelegt und am Ende der zwölf

zwölf Monate 5 Schalttage zugesetzt wurden. Es hat seinen Namen von dem letzten persischen Könige **Jezdegerd** oder **Jesdegird**, der von den Saracenen zu des **Heraklius** Zeiten im 632 Jahre Christi umgebracht wurde s), und von **Alfragan** oder **Alphergan** t), **Albategne** u) und andern so genannt wird, ob er gleich bey dem **Haython**, **Askajoth**, bey andern **Hormisda** heißt: weil es alsbald nach dem Tode desselben eingeführt ward. Aus der eben gegebnen Erklärung erhellt, daß das jezdegerdische Jahr mit dem nabonaßarischen vollkommen übereinkam. Ich darf nur noch bloß die Namen seiner Monate hersetzen: da sie alle gleich waren und 30 Tage hatten. Der allen gemeine Zusatz, **meh**, bedeutet Monat. Mit diesem heißen sie **Afrardin meh**, oder **Phrurdin meh**, **Adar Bahaschth meh** oder **Ardihascht meh**, **Cardi meh**, **Thir meh**, **Merded meh**, **Schaharir meh**, **Mehar meh**, **Aben meh**, **Adar meh**, **Di meh**, **Behen meh**, **Affirer meh** oder **Asphandar meh**. Die fünf Schalttage werden **Musterakah** genannt.

Neben dem jezdegerdischen Jahre kam im 1079 Jahre Christi das **gelaleische Jahr** unter den Persern auf: da der Sultan von Korasan oder Mesopotamien **Gelaleddin Melixa**, wovon es den Namen hat, das Jahr so einrichten ließ, daß die Tage in demselben mit dem Anfange der Jahrszeiten nach dem natürlichen Sonnenjahre zusammentrafen, und der Anfang eines jeden Monates mit dem Eintritte der Sonne in ein neues Zeichen zugleich fiel. So viel ist aus einer Stelle

s) Haython, in passagio terrae sanctae C. XV. apud Petau. de doctr. temp. Lib. XI. C. 51. p. 387.

t) C. I. apud Petau. l. c. p. 388.

u) C. 32. ap. Petau. l. c.

Stelle des Georgs Chrysokokka, bey dem Petav x) und andern, abzunehmen. Jedoch Petav sucht wider den Scaliger zu behaupten, daß dieß Jahr niemals im bürgerlichen Leben gebraucht sey: weil eines Theils die Monate der Perser alle aus 30 Tagen bestanden hätten, die Zeiten aber, worinn die Sonne ein Zeichen durchläuft, ungleich wären; andern Theils die Neumonde, das ist, die ersten Tage der Monate, an den Eingang der Sonne in ein neues Zeichen nach dem gelaleischen Jahre gebunden seyn müßten; welches im bürgerlichen Leben nicht beobachtet werden könnte. Allein, wenn die Perser gleich, so lange das jezdegerdische Jahr galt, nur gleiche Monate von 30 Tagen hatten: so folgt doch nicht, daß sie, nachdem das gelaleische Jahr eingeführt war, eben solche Monate behalten haben sollten. Es kömmt daher auf Zeugnisse an, ob es wirklich geschehen sey, oder nicht. Nun beruft sich Petav zwar auf den griechischen Mönch Isaak, der in der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, und also fast 300 Jahre nach der gelaleischen Einrichtung, auch mit dem griechischen Arzte Georg Chrysokokka beynahe zu einer Zeit, lebte, und auf den Brief des neuern Antiochenischen Patriarchen, Ignatius, an Scaligern, welche beyde Zeugniß ablegen, daß die Perser ein Rückjahr von 365 Tagen aus zwölf gleichen und dreyßigtägigen Monaten nebst fünf angehängten Schalttagen gebrauchten: aber dem Mönchen steht des Arztes Zeugniß entgegen; und da man nothwendig eines von beyden verwerfen muß, kann wohl des Arztes, eines Mathematikers, Bericht eher gelten, als des Mönchs Erzählung, der seine Nachrichten aus den Zeiten vor dem gelaleischen Jahre hergehohlt haben mag. Der Patriarch, aus dem sechzehn-

x) L. c. C. 52. p. 388 sq.

zehnten Jahrhunderte, kann bey dem allen in seinem Briefe Recht gehabt haben: denn zu der Zeit mag das gelaleische Jahr, weil es zu seiner Beobachtung Aufmerksamkeit erfordert, zu rechter Zeit den aus dem Ueberschusse gesammleten Tag einzuschalten, wohl schon, wenigstens in einigen Gegenden, wieder aus dem Gebrauche gekommen seyn. **Petavs** andrer Einwurf fällt weg, so bald man erwägt, daß im bürgerlichen Jahre zwar bloß nach ganzen Tagen gerechnet wird, man aber dennoch sagen kann, es treffe der erste Tag des Monates mit dem Eintritte der Sonne in ein neues Zeichen zusammen, wenn dieser Eintritt noch in eben denselben Tag fällt, ob er gleich einige Stunden oder Minuten früher geschieht. Ich halte daher das gelaleische Jahr für ein bürgerliches Jahr unter den Persern. Der erwähnte **Georg Chrysokokka** y) meldet in einer andern Stelle ausdrücklich, daß es sich mit dem Eintritte der Sonne in den Widder, und folglich mit der Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge, anfing. Um es in dieser Ordnung zu erhalten, schältete man von dem gesammleten Ueberschusse des natürlichen Sonnenjahres über die ganzen Tage des bürgerlichen Jahres sechs bis siebenmal alle vier Jahre einen ganzen Tag, und darauf erst im fünften Jahre einmal wieder einen Tag ein, damit das, was bey den sechs oder sieben ersten Schaltjahren zu viel gerechnet war, durch Verschiebung der Einschaltung bis ins fünfte Jahr, wieder abgehn möchte. Sie setzten aber das natürliche Sonnenjahr auf 365 Tage, 5 **Stunden**, 49 Minut. 15 **Sekund.** keine Terz. und 48 Quart. Also behält dieß Jahr die Zeiten der Sonnenwenden und der Tags und Nacht Gleichen beständig auf einem und eben demselben Tage, und kömmt mit dem

 Laufe

y) Ap. Petau. l. c. p. 393.

Laufe der Sonne am besten überein. Auch hat es in Absicht auf die Einschaltungen die bequemste Einrichtung unter allen: da es das, was durch etliche Einschaltungen eines ganzen Tages zu viel genommen wird, bald wieder aufhebt, ehe es im bürgerlichen Leben merklich werden und eine Unordnung verursachen kann.

Ich habe das jüdische Jahr so lange unberührt gelassen: weil dasjenige, welches man gemeiniglich das alte Jahr der Juden nennt, meinen Gedanken nach eine neuere Erfindung ist, wovon ich in der historischen Zeitrechnung Beweis zu geben suchen werde. Inzwischen muß ich doch dieß ersonnene Jahr, da es bey den meisten Zeitrechnungen angenommen wird, hier anzeigen. Es ist das so genannte alte Jahr der Hebräer ein Mondjahr, das ordentlich aus zwölf Monaten von 30 und 29 Tagen wechselsweise besteht, und entweder durch eilf, bisweilen auch zwölf, am Ende des Jahres hinzugesetzte Tage, oder durch einen ganzen Schaltmonat, mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung gebracht wird. In dem ersten Falle, wenn die Einschaltung jährlich bisweilen durch 11 und bisweilen durch 12 Tage geschieht, ist es ein ordentlichs Mondsonnenjahr, oder ordentlich verglichnes Jahr. Hier sind die Namen, welche man für die Monate desselben geborgt hat: hier sind auch die Tage, woraus ein jeder Monat bestehen soll.

Namen der Monate	Tage der Monate
Nisan oder Abib	30
Jjar oder Zius	29
Sivan	30
Tamus oder Thamuz	29
Ab	30
Elul	29

Tisri

Tisri oder Ethanim	30
Marchesvan oder Bul	29
Kisleu	30
Tebeth	29
Schabat oder Schebat	30
Der erste Adar im Schaltjahre	30
Adar im gemeinen Jahre, oder Der zweyte Adar im Schaltjahre	29

In einem überlaufenden Jahre bekömmt der Marchesvan 30, und in einem mangelhaften Jahre der Kisleu nur 29 Tage: denn eben von dieser Anzahl der Tage in den eben genannten Monaten heißt das eine das überlaufende und das andre das mangelhafte Jahr; der Grund aber, warum dieser Zusatz, oder diese Abkürzung bisweilen geschieht, liegt in der jüdischen Berechnungsart, wovon ich im Folgenden bey Gelegenheit der Kalender etwas sagen werde.

Man hat aber auch noch ein neueres Jahr der Juden. Das haben sie wirklich in spätern Zeiten gebraucht und gebrauchen es noch in gottesdienstlichen Sachen. Es ist wiederum ein Mondjahr von zwölf Monaten in den gemeinen, hingegen in den Schaltjahren von dreyzehn Monaten, und die Schaltjahre sind, in einem wiederkehrenden Kreise von 19. Jahren, das 3te, das 6te, das 8te, das 11te, das 14te, das 17te und das 19te, wodurch die Juden ihr Jahr mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen suchen. Der Anfang dieses Jahres wird an den Neumond, der zunächst nach der Tages und Nacht Gleiche im Herbste folgt, gebunden. Ich füge hier die Namen der Monate nach ihrer Ordnung, und die Länge eines jeden, bey.

Digitized by Google

Namen der Monate	Tage der Monate
Tisri	30
Marchesvan	29
Kisleu	30
Tebeth	29
Schebat	30
Adar	29
Veadar im Schaltjahre	30
Nisan	30
Jjar	29
Sivan	30
Tamuz	29
Ab	30
Elul	29

Es giebt auch hier ein überlaufendes Jahr, wenn der Marchesvan 30, und ein mangelhaftes, wann der Kisleu nur 29 Tage hat. Theils Aberglauben, theils Unwissenheit haben in die Berechnung des jüdischen Jahres viele Schwierigkeiten ohne Noth eingeführt. Was davon zu wissen nöthig ist, wird im Folgenden an seinem Orte vorkommen. Gegenwärtig ist nur noch zu bemerken, daß, wenn bey dem alten Jahre der Hebräer die Einschaltung nicht jährlich durch 11 oder 12 Tage, sondern nach Verlaufe einiger Jahre durch einen ganzen Monat angenommen wird, so wohl das vermeinte alte, als das neuere Jahr der Juden, in der That ein unordentliches Mondsonnenjahr, oder unordentlich verglichnes Jahr ist, wobey das Mondjahr zum Grunde liegt, und außer den Schaltjahren allein beobachtet wird.

Wie die Juden ihre Feste an den Mondlauf gebunden und eben deswegen das Mondjahr zum Grunde ihres bürgerlichen Jahres gelegt haben: so ist es auch von den Türken und mahometanischen Arabern geschehn. Jedoch weichen diese von den Juden

Juden nicht nur darinn, daß sie es nicht nach dem Sonnenlaufe vergleichen, sondern auch in ihrer Berechnung und ihren Einschaltungen ab. Sie haben ein Mondjahr, das aus zwölf Monaten, wechselsweise von 30 und 29 Tagen besteht, zu denen in den Schaltjahren noch ein Tag hinzukömmt. Diesen Tag schalten sie, nach einem wiederkehrenden Kreise von 30 Jahren, allemal im 2ten, 5ten, 7ten, 10ten, 13ten, 15ten, 18ten, 21ten, 24ten, 26ten, und 29ten Jahre ein. Die Einschaltung eines ganzen Monates gebrauchen sie nicht. Es ist also ihr Jahr ein bloßes Mondjahr. Der Anfang desselben fällt für das erste Jahr, womit sie ihre Jahre zu zählen angefangen haben, nach ihrer Gewohnheit auf den 16 Jul. und den sechsten Tag der Woche nach dem julianischen Jahre. Man sehe hier eines jeden Monates Namen, Ordnung und Länge.

Namen der Monate	Tage der Monate
Muharram	30
Saphar	29
Der erste Rabia	30
Der andre Rabia	29
Der erste Jomada	30
Der andre Jomada	29
Rajab	30
Schaaban	29
Samadan oder Ramadan	30
Schawal	29
Dulkaadah	30
Dulheggia	29

Im Schaltjahre hat dieser letzte Monat 30 Tage.

Von dem mexikanischen Jahre der Amerikaner will ich nur wenig anführen: weil es in der Geschichte von keinem so großen Nutzen ist. Es besteht aus 365 Tagen, die unter 18 Monate, jeden von 20

Digitized by Google

Tagen, und den Zusatz von 5 Schalttagen am Ende des Jahres vertheilt sind. Folglich ist es ein **wanderndes Sonnenjahr.** Wer die Namen der Monate und sonst noch etwas mehr davon zu lesen Belieben findet, dem kann Scaliger z) dienen, welcher die Nachrichten vornehmlich aus dem Francisc. Lopez Gomara und Joseph Acosta gesammlet hat.

Ich komme nun endlich auf die neueste Einrichtung des Jahres. Diese gründet sich auf eine Verbesserung des **julianischen.** Dazu hatte schon der Pabst Gregorius XIII., da er im 1582ten Jahre Christi, den 5ten Octob., 10 Tage von dem julianischen Jahre wegzulassen und die Einschaltungen genauer einzurichten, verordnete, den Weg geöffnet. Nachdem aber 1699, den 23ten Septemb., auf dem Reichstage zu Regensburg von den evangelischen Ständen der Schluß gefaßt war, noch einen Tag mehr, welcher seit Gregors Verfügung angewachsen war, also zusammen eilf Tage, wegzulassen, und die gregorianische Verbesserung, mit einiger Veränderung wegen der Zeit des Osterfestes, anzunehmen: so ward das verbesserte Jahr allgemeiner. Es kam darauf an, daß das Uebermaaß des julianischen Jahres, welches seit der nicänischen Kirchenversammlung, weil man zu viel einschaltete, im 1700ten Jahre bis auf eilf Tage angewachsen war, durch genauere Einschaltung vermieden würde: nachdem man vorher die zu viel eingeschalteten Tage weggeworfen hatte. Nun betrug das, was bey der Verfassung des julianischen Jahres zu viel eingeschaltet ward, in hundert Jahren 18 **Stunden** und 20 **Minuten**, wie oben bewiesen ist, folglich in vierhundert Jahren 3 **Tage**, 1 **Stunde** und 20 **Minuten.** Wenn man also in dem hundertesten Jahre dreymal nach einander nichts, und erst, wenn das hunderte Jahr zum vierten mal wie-

z) De emend. temp. Lib. III. p. 224 sqq.

wiederkam, einen Tag so, wie es alle vier Jahre geschehen sollte, einschaltete: so hoben sich die überflüssigen drey Tage auf. Man wählte daher dieß Mittel: und so entstand das **verbesserte Jahr**, welches auch das gregorianische genannt wird, weil der Pabst Gregor XIII. diese Anordnung schon vorher gemacht hatte. Aus dem, was gesagt ist, folgt die Erklärung des **gregorianischen Jahres**: es ist ein julianisches, aber so verbessertes Jahr, daß das hunderteste Jahr, welches nach des Julius Cäsars Einrichtung allemal ein Schaltjahr seyn sollte, dreymal nach einander ein gemeines Jahr bleibt und nur das vierhunderteste ein Schaltjahr ist. Im 1700ten Jahre ward die Einschaltung zum ersten male unterlassen. Deswegen werden auch das 1800te und 1900te gemeine Jahre seyn: und das 2000te wird erst unter den hunderten wieder ein Schaltjahr werden. Allein, ob hiedurch gleich der grobe Fehler von dreyen Tagen in vierhundet Jahren verhütet wird: so bleibt dennoch das gregorianische Jahr in vierhundert Jahren um so viel zu groß, als das Uebermaaß des julianischen in derselben Zeit über die ganzen Tage beträgt. Dieß ist nach der eben vorher gemachten Berechnung 1 Stunde und 20 Minuten. Es wird demnach, wenn die Welt so lange stehen sollte, das gregorianische Jahr in 7200 Jahren, um einen ganzen Tag wieder zu groß seyn. Das gelaleische hat vor demselben viele Vorzüge: es ist in Absicht auf die Einschaltung besser eingerichtet; und es kömmt mit dem Laufe der Sonne in den Abtheilungen seiner Monate mehr überein. So wohl bey dem julianischen, als gregorianischen Jahre ist es eine unschickliche Sache, daß diejenigen Monate, da die Sonne die Tage verlängert und am längsten in ihren Zeichen verweilt, die kürzesten, und hingegen diejenigen, in welchen die Sonne kürzere Tage macht

 und

und ihre Zeichen am geschwindesten durchläuft, die längsten sind. Im bürgerlichen Leben kann man nun zwar so, wie es nach der letzten Verbesserung ist, damit auskommen: aber es würde doch vortheilhafter seyn, auch in der bürgerlichen Verfassung dem natürlichen Sonnenjahre genauer zu folgen. Es würde einem jeden die Unterscheidung der Zeiten dadurch erleichtert, und die Erkenntniß des wahren Sonnenjahres allgemeiner gemacht werden. Allein ist eine solche Verbesserung nicht mehr zu wünschen, als zu hoffen? Warum sollte man sie nicht hoffen können? Man dürfte nur die Nutzbarkeit davon fleißiger und genauer vorstellen: so würden sich mit der Zeit wohl so vortheilhafte Umstände zeigen, daß sie ins Werk zu richten wäre. Es ist mit allen Verbesserungen langsam zugegangen: und endlich sind sie doch erfolgt. Die Wahrheit findet allemal eine oder die andre Zeit, mit ihrem Lichte durchzubrechen. Vergebens hatten die kostnitzische, baselsche, lateranische, und tridentinische Kirchenversammlungen sich um eine Verbesserung des julianischen Jahres bemühet: nachher kam sie doch zu Stande. Die Sternkunde hat in den neuern Zeiten, gegen die alten, unter uns viel gewonnen. Man muß sich davon billig auch zur Verbesserung des Jahres viel Gutes versprechen: wann Zeit und Umstände sich dazu schicken werden.

In der Geschichte ist es unentbehrlich, daß, wenn gewisse Begebenheiten auf ihre eigentliche Zeit genau gesetzt werden sollen, man bestimmen könne, ob das Jahr, in welches eine Begebenheit fällt, ein gemeines oder ein Schaltjahr sey. Darum muß die mathematische Zeitrechnung dieß bey einem jeden Jahre zu finden lehren. Es ist keine Schwierigkeit. Alle vierte Jahre sind Schaltjahre: und, da man mit 1 zu rechnen anfängt, muß ein gewisses julianisches oder gregorianisches Jahr, wenn es ein Schaltjahr

ist,

ist, gerade so vielmal vier Jahre in sich fassen, als mit ihm Schaltjahre verlaufen sind, und nichts mehr, nichts weniger enthalten. Ist es aber kein Schaltjahr: so muß es über die verlaufnen Schaltjahre gerade so viel Jahre mehr in sich begreifen, als nach dem letzten Schaltjahre verflossen sind. Folglich darf man ein jedes gegebnes Jahr, es sey ein julianisches oder gregorianisches, wenn man wissen will, ob es ein gemeines oder ein Schaltjahr sey, nur durch vier theilen oder dividiren. Geht es durch die Theilung gerade auf: so ist es ein Schaltjahr, und die durch Theilung gefundne Zahl, oder der Quotient, zeigt, wie viele Schaltjahre seit dem Anfange dieser Jahrrechnung mit ihm verflossen seyn, oder das wievieleste Schaltjahr es sey. Bleibt nach der Theilung eine Zahl übrig: so weist diese an, das wievieleste Jahr es nach dem letzten Schaltjahre sey, und der Quotient bestimmt die Anzahl der schon nach eben derselben Jahrrechnung verfloßnen Schaltjahre. Man theile, zum Beyspiele, das gegenwärtige 1763te Jahr durch 4: so bleibt die Zahl 3 übrig. Es ist also dieß das 3te Jahr nach dem letzten Schaltjahre, und der Quotient 440 zeigt, daß seit dem Anfange unsrer Jahrrechnung 440 Schaltjahre bereits verflossen seyn müssen. Nimmt man das nächstkünftige 1764te Jahr, und theilt es ebenfalls durch 4: so bleibt nichts übrig. Folglich ist es ein Schaltjahr, und der Quotient 441 weist an, daß es seit dem Anfange unsrer Jahrrechnung das 441te Schaltjahr seyn wird. Da aber bey der letzten Verbesserung verordnet ist, daß von den hundertesten Jahren allemal dreye nach einander gemeine und nur das vierhunderteste ein Schaltjahr seyn soll: so muß man dieß zugleich für die Zukunft in Betrachtung ziehn. Sonst würde man z. B. das 1800te und 1900te Jahr zu Schaltjahren machen, wie sie es nach der julianischen Regel seyn sollten: da sie

es

es doch nach der neuern Verfügung nicht seyn müssen. Will man auch hierzu eine Regel haben: so ist sie ebenfalls leicht, und beruhet auf ähnlichen Gründen mit der vorigen. Alle vierhunderteste Jahre sind nur Schaltjahre. Wenn man demnach die zwo letzten Nullen von den hundertesten Jahren wegläßt, und den Ueberrest durch 4 theilt: so findet man, ob er aufgehe oder noch eine Zahl übrig lasse. Geht er gerade auf; so muß es ein vierhundertestes Jahr und folglich ein Schaltjahr seyn: bleibt eine Zahl übrig; so zeigt diese, das wievieleste es unter den hundertesten Jahren nach dem letzten Schaltjahre von den hundertesten Jahren sey. Man nehme z. B. das 2000te Jahr, und theile, nachdem man die zwo letzten Nullen weggelassen hat, 20 durch 4: so sieht man, daß 20 durch diese Theilung gerade aufgeht, und deswegen das 2000te Jahr unter den hundertesten ein Schaltjahr seyn wird. Will man es hingegen von dem 1800ten Jahre wissen: so findet man, nachdem auf die vorige Art verfahren, und nach Weglassung der beyden letzten Nullen 18 durch 4 getheilt ist, daß nach der Theilung die Zahl 2 übrig bleibt, und folglich das 1800te Jahr, erst das zweyte nach dem letzten Schaltjahre von den hundertesten ist, also, der neuen Verordnung gemäß, kein Schaltjahr seyn muß.

§. 9.

Bey der Verschiedenheit von Jahren, die ich bisher erklärt habe, hat man nothwendig bemerken müssen, daß unter den Völkern das Mondjahr entweder gänzlich aus der Acht gelassen, oder auf eine unschickliche Art, bisweilen gar so, daß weder ein Sonnen noch ein Mondjahr herauskam, in das Sonnenjahr verwickelt worden ist: wo man nicht ein blosses Mondjahr behalten hat. Wie wenig erfüllen alle diese Gewohnheiten die Absicht des so ordentlichen

Laufs

Laufs der Sonne und des Mondes, daß sie, neben der Erleuchtung unsres Erdballes, beyde auch Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre geben sollen a)? Zieht man das Mondjahr in gar keine Betrachtung: so handelt man wider die Absicht, wozu er in seinem Maaße so wohl, als die Sonne, gesetzt ist; und läßt einen erheblichen Vortheil, die Zeit genauer und sicherer in manchen Fällen zu bestimmen, unbesonnener Weise aus der Acht. Bleibt man bloß bey dem Mondjahre, und richtet sich nicht nach dem Laufe der Sonne: so macht man es noch ärger; da die Sonne eigentlich durch ihren scheinbaren Lauf von einem Punkte ihres Laufkreises bis wieder zu demselben, das Jahr bestimmt, und das Mondjahr bloß nach einiger Uebereinkunft des monatlichen Umlaufes des Mondes um die Erde, wenn die Zeit dieses Umlaufes zwölfmal genommen wird, den Namen des Jahres mit dem Sonnenjahre gemein hat; weil dieser Zeitbegriff von zwölf Mondenmonaten mit dem Sonnenjahre zugleich besondre Dienste thut, die Zeit einer Begebenheit in dem Sonnenjahre durch mehrere Merkmaale sicherer festzusetzen. Es ist daher das einzige, der Offenbarung und der Vernunft gemäßeste, Mittel, zu sicherer Bestimmung der Zeit, beyde Jahre mit einander, auf eine ihrer wahren Beschaffenheit gemäße Art, zu verbinden. Aber wie? Ist es wohl die rechte Art der Verbindung, wenn man sie so unter einander verwickelt, daß ein Jahr daraus wird, das weder ein eigentliches Sonnen, noch ein eigentliches Mondjahr ist? Dieß ist inzwischen alles, was die Erfinder des **ordentlichen verglichnen Jahres** oder **Mondsonnenjahres** gethan haben. Freylich ist es noch ein wenig besser, als wenn man, wie die neuern Juden, ein **unordentlich verglichnes Jahr** annimmt,

a) 1 B. Mos. I, 14.

annimmt, das bisweilen ein bloßes Mondjahr, bisweilen weder Mond, noch Sonnenjahr, ist: allein man verliert auch bey dem **ordenlichen Mondsonnenjahre** den Vortheil von beyden natürlichen Jahren. Es ist demnach kein andrer Weg zur vollkommnen Erreichung der Absicht beyder Jahre übrig, als daß man beyde mit aller möglichen Sorgfalt auf das genaueste nach ihrer ganzen Länge und ihren Eintheilungen in Tage, Wochen, und Monate bestimme, beyde für sich besonders in die Rechnung nehme, und nach der verschiednen Einrichtung des gemeinen Wesens, so wohl in gottesdienstlichen als bürgerlichen Sachen, zum bürgerlichen Jahre entweder ein bloßes Sonnenjahr, oder ein bloßes Mondjahr wähle. Alsdann hat man den augenscheinlichen Vortheil, daß, wenn ein Mondjahr zum bürgerlichen Jahre angenommen ist, man durch die ordentlich fortgeführte Berechnung des Sonnenjahres aus den Tagen, Wochen und Monaten des bürgerlichen Mondjahres nicht allein die Tage, Wochen, und Monate des Sonnenjahres bestimmen, sondern auch die Zahl der verlaufnen Sonnenjahre, als der eigentlichen Jahre, festsetzen kann: oder, daß, wenn das gewählte bürgerliche Jahr ein Sonnenjahr ist, und also von selbst, wenn es angezeigt wird, die Zahl der verstrichnen eigentlichen Jahre anweist, man, durch die Anzeige des Tages und Monates von dem mit dem Sonnenjahre zugleich laufenden Mondjahre, die Zeit einer Begebenheit durch die von dem Mondjahre genommenen Kennzeichen desto sicherer festzusetzen im Stande ist. Auf diese Art der Verbindung beyder Jahre, welche der Zeitrechnung, und durch dieselbe der Geschichte, so vortheilhaft ist, hätte man durch vernünftige Ueberlegung von selbst kommen können: dennoch hat man nicht darauf gesehn; ob gleich durch die Zeitrechnung in der heiligen Schrift

die

die deutlichste Anleitung dazu gegeben ist. Allein dieß letztre gehört in die historische Zeitrechnung, und bey derselben werde ich mehr davon zu sagen Gelegenheit haben. Unterdessen will ich nur zu bedenken geben, ob es nicht besser gewesen seyn würde, den Laufkreis der Sonne nach der Anzahl der Tage des Sonnenjahres vielmehr in 365 Theile, als in 360, einzutheilen; wie man auf dem Beobachtungsringe des ägyptischen Königs Osymondyas diese Eintheilung gefunden hat: da man doch in den untern Abtheilungen die sonst gewöhnliche Abmessung eines Grades von dem Kreise zu verlassen und sich nach den zwölf himmlischen Zeichen zu richten genöthigt worden ist. Es ist wenigstens sehr unnatürlich, einen Kreis, den die Natur durch so merkliche Veränderungen, wie Tag und Nacht sind, in 365 Theile zu zergliedern anweist, willkürlich in 360 einzutheilen: bloß deswegen, weil man eben so willkürlich, ob gleich einiger Rechnungsvortheile wegen, einen jeden Kreis in 360 Grade einzutheilen beschlossen hat.

§. 10.

Ich habe nunmehr alles, was zur Eintheilung der Zeit gehört, so vollständig, als es zu meiner Absicht auf die Geschichte nöthig ist, vorgetragen. Denn die Unterscheidung der Tage, Wochen, Monate und Jahre, nebst den untern Eintheilungen von jeden in kleinere Zeitmaaße, ist alles, was dahin gerechnet werden kann. So bald man eine Zeit von einigen Jahren nimmt, setzt man einen Zeitraum, der durch Tage, Wochen, Monate und Jahre, als Zeittheile bestimmt werden muß: ob man gleich nach dem gemeiniglich schwankenden Gebrauche zu reden, einige Tage, einige Wochen und Monate, eben so wohl einen Zeitraum nennen könnte. In der Zeitrechnung hat man bey der langen Folge von Begebenheiten allemal mit einer Anzahl von Jahren zu thun, wenn es auf die

Bestim-

Bestimmung eines Zeitraumes ankömmt. Ich habe also itzt das **erste Hauptstück** der mathematischen Zeitrechnung vollendet, und schreite zu **dem andern**, welches die Bestimmung eines jeden Zeitraumes nach mathematischen Grundsätzen betrifft. Bey diesem kömmt es nun auf die Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung vornehmlich an. Hätte man allemal das Sonnen und Mondjahr gehörig mit einander verbunden: so würde man von selbst Merkmaale genug gefunden haben, einen jeden Zeitraum sicher zu bezeichnen. Da man das aber nicht gethan hat: so ist man genöthigt worden auf allerley Erfindungen zu gedenken. Alle kommen inzwischen auf die Bestimmung eines gewissen Zeitraumes hinaus. Damit man nun dieß andre Hauptstück der mathematischen Zeitrechnung desto leichter übersehen und von den dabey eingeführten Kunstwörtern zum voraus einen deutlichen Begriff fassen möge: will ich die vornehmsten Abtheilungen, die sich darinn machen lassen, hier vorlegen, und die Erklärung der Wörter, worauf dieselben ankommen, beyfügen. Will man einen Zeitraum bestimmen: so muß man gewisse Merkmaale haben, die Zeiten von einander zu unterscheiden. Diese Merkmaale, wodurch die Zeiten von einander unterschieden werden, heißen **Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung**, oder **chronologische Charactere**. Von denselben muß daher **zuvörderst** gehandelt werden. Es machen aber die verschiednen Zeitkreise einen beträchtlichen Theil davon aus. Ein **Zeitkreis**, oder **Cyclus**, ist überhaupt eine Reihe von Jahren, die sich, nachdem sie verlaufen ist, beständig wieder von vorne anfängt. Allein er kann entweder nur aus einer Reihe von wiederkehrenden Jahren bestehn: oder aus mehrern solchen Reihen zusammengesetzt seyn. So unterscheiden sich die **Zeitkreise** natürlich in **einfache** und **zusammengesetzte.**

mengesetzte. Für beyde schickt sich der Name, **Periodus**, so wohl, als der Name, **Cyclus**. Deswegen findet man, daß ein Zeitkreis, der bey einigen Zeitrechnungslehrern ein **Cyclus** heißt, von andern **Periodus** genannt wird. Jedoch ist es nicht gewöhnlich, die zusammengesetzten Zeitkreise Cyklen zu nennen; sondern sie heißen beständig **Perioden**: so daß zwar einige Arten von Cyklen auch Perioden; aber die großen Perioden niemals Cyklen genannt werden. Ich sehe also, da die Benennung von einfachen und zusammengesetzten Zeitkreisen nicht gewöhnlich ist, und der Unterschied gleichwohl seinen Grund hat, kein beßres Mittel, als daß man die ersten alleine **Zeitkreise**, oder **Cyklen**, die andern **große Umlaufkreise** oder **Perioden**, nenne. Und so werde ich, alle Verwirrung zu vermeiden, diese Namen beständig gebrauchen. Mit der Abhandlung von den großen Umlaufskreisen wird sich die erste Abtheilung beschließen. Wenn nun diese und andre Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung erklärt und die Berechnung nach derselben gelehrt ist: so muß zunächst gezeigt werden, wie ein jeder Zeitraum denselben gemäß zu bestimmen sey. Dieß kann nicht anders, als nach den Jahren, die derselbe in sich faßt, geschehen. Soll dabey etwas gewisses festgesetzt werden: so ist nothwendig, den Anfang, wovon die Jahre eines Zeitraums gerechnet werden, auszumachen. Der erste Theil eines Zeitraumes, von welchem an die Jahre desselben gezählt werden, heißt die **Jahrzahlgränze** oder **Epoche**: und die Weise, nach einer gewissen Jahrzahlgränze die Jahre zu zählen, heißt die **Jahrrechnung** oder **Aere**. Diese Unterscheidung ist dem Sprachgebrauche gemäß: ob gleich Epoche und Aere oft für einerley angesehn werden; weil sich eines auf das andre bezieht. Es muß demnach hier die Verschiedenheit der Jahrzahlgränzen und

Jahrrechnungen nach Regeln beurtheilt werden. Dieß kann man für die **zwote Abtheilung** annehmen. Endlich muß auch gezeigt werden, wie nach den Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung alle Jahre in ihren Theilen von Monaten, Wochen und Tagen einzurichten sind. Das geschieht durch die nöthige Anweisung von den Kalendern. Und dieser Unterricht wird der Inhalt der **dritten** und **letzten Abtheilung** seyn.

§. 11.

Die Zeit wird nach den Bewegungen der Himmelskörper, sonderlich der Sonne und des Mondes, eingetheilt: wie wir bey dem ganzen ersten Hauptstücke der Zeitrechnung beständig wahrgenommen haben. Was also in diesen Bewegungen eine Verschiedenheit anzeigt, das muß auch zur Unterscheidung der Zeiten von einander dienen. Nun ist in den Erscheinungen der Himmelskörper, wie sie sich bewegen, eine merkliche und sichtbare Verschiedenheit. Die Sonne steigt eine Zeitlang, bis sie eine gewisse Höhe erreicht hat; dann senkt sie sich wieder bis auf eine gewisse Erniedrigung: bisweilen wird sie auch verfinstert. Der Mond erscheint beständig mit einem abwechselnden Lichte nach seinem verschiednen Stande gegen die Sonne: und bisweilen wird er ebenfalls verfinstert. Die übrigen Irrsterne zeigen sich nicht weniger in einer verschiednen Erscheinung nach ihrem Stande gegen einander so wohl, als gegen die Sonne und den Mond. Auch läßt sich eine jede Veränderung von dieser Art genau berechnen. Folglich sind alle diese verschiednen Erscheinungen der Himmelskörper in ihren Bewegungen bequem, die Zeiten von einander zu unterscheiden. Sie sind demnach **Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung**. Worinn aber haben sie ihren Grund? Ist es nicht bloß in der natürlichen Beschaffenheit ihrer Bewegung? Also sind sie **natürliche Unterschei-**

schei-

scheidungszeichen der Zeitrechnung: und wenn man diese erklären will, sind sie solche Unterscheidungszeichen, die von der Bewegung der Himmelskörper abhangen. Da es die Natur allein ist, welche durch die Bewegung der Himmelskörper die Eintheilung der Zeit und ihren Unterschied bestimmt: so müssen billig die natürlichen Unterscheidungszeichen allemal zum Grunde liegen. Menschlichen Bemühungen ist dabey nichts übrig gelassen, als die Verschiedenheit oder Uebereinstimmung derselben zu bemerken, und zu untersuchen, ob sich nicht eine gleiche und wiederkehrende Folge von einigen oder von allen entdecken und festsetzen lasse: oder durch gewisse Begebenheiten, die mit einem oder mehrern von ihnen zusammentreffen, sich die Unterscheidung zu erleichtern. Wenn bloß die Folge einiger natürlichen Erscheinungen der Himmelskörper, wie sie wirklich zu beobachten sind, durch ihre Abweichung oder Uebereinkunft in der Zeit, festgesetzt wird: so bleiben es **natürliche Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung**; denn es trägt dazu ja die menschliche Bemühung nichts als die Aufmerksamkeit und Beobachtung bey; und diese machen nicht solche Unterscheidungszeichen, sondern dienen bloß, sie zu erkennen. Deswegen gehören die **Zeitkreise**, die sich bloß auf natürliche Unterscheidungszeichen gründen, auch selbst zu eben der Art. Wird aber eine gewisse Folge von wiederkehrenden Begebenheiten im menschlichen Leben, die nach menschlicher Anordnung beständig auf eine festgesetzte Zeit fallen, zur Unterscheidung angenommen; oder werden entweder mit natürlichen Zeitkreisen willkürlich angenommne, oder bloß natürliche Zeitkreise, auf eine willkürliche Art mit Begebenheiten verbunden: so müssen solche Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung **kunstmäßige** oder **eingeführte** genannt werden. Man erklärt sie daher billig durch solche, die von den Menschen willkür-

 lich

lich eingesetzt sind. Unter den gewöhnlichen **Zeitkreissen** ist, nach den nicht mehr gebräuchlichen **Olympiaden** der Griechen, und **Lustren** der Römer, nur allein der **Zinszahlkreis**, wovon im Folgenden zu reden seyn wird, ein willkürliches und also kunstmäßiges oder eingeführtes Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung: die **großen Umlaufskreise** aber sind bisher alle von dieser Art. Wenn endlich gewisse Begebenheiten, die durch Zeugnisse der Geschichtschreiber mit einer gewissen Zeit nach einer gewissen Jahrrechnung verbunden sind, in der Zeitrechnung zur Unterscheidung der Zeiten gebraucht werden: so entstehn daraus die **historischen Unterscheidungszeichen**; und die eben angegebnen Merkmaale machen die Erklärung derselben aus. Auf solchen beruhen in der Zeitrechnung alle Bestimmungen und Vergleichungen der verschiednen **Epochen** oder **Jahrzahlgränzen**. Nun ist unter den Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung keine Verschiedenheit mehr möglich, die nicht zu einer oder der andern von den bisher bestimmten Arten gehören sollte. Denn sie sind entweder natürlich: oder sie hangen von Menschen ab. Sind sie **natürlich**: so behalten sie den Namen davon. Hangen sie aber von den Menschen ab: so muß es entweder von ihrer Willkür seyn; oder von ihren Zeugnissen über wirkliche Begebenheiten. Und dann heißen die ersten **kunstmäßige**: die letztern **historische Unterscheidungszeichen**. Die historischen bedürfen keiner besondern Erklärung: weil sie bloß auf Zeugnissen aus der Geschichte beruhn, und das, was zu ihrer Prüfung nöthig ist, aus einer andern Wissenschaft vorausgesetzt wird; wie ich es oben in dem ersten **Abschnitte der Vorbereitung** über dieß schon vorgetragen habe. Die Anwendung derselben in Beurtheilung der verschiednen Jahrrechnungen wird das Uebrige zeigen. Von den andern beyden

Arten

Arten werde ich nun genauer zu reden haben. Ich werde von den natürlichen den Anfang machen, und hiernächst zu den kunstmäßigen fortgehn. Da aber von den natürlichen Unterscheidungszeichen die einfachsten, welche, außer den Beobachtungen des verschiednen Standes andrer Irrsterne, vornehmlich von den Sonnenwenden, von den Tages und Nacht Gleichen, von den Neu- und Vollmonden, und den Finsternissen der Sonne so wohl, als des Mondes, hergenommen werden, in der Sternkunde ihre hinlängliche Erklärung finden, und davon dasjenige, was zum Verstande der Zeitrechnung unentbehrlich ist, theils schon oben erklärt worden, theils einem jeden leicht bekannt seyn kann: so darf man dabey nichts mehr, als eine genauere Vorstellung von den natürlichen Zeitkreisen und den Regeln ihrer Berechnung erwarten. Und was von den kunstmäßigen Unterscheidungszeichen zu sagen ist, das wird, nach wenigen Worten von den Olympiaden und Lustren, die Erklärung des Zinszahlkreises und der großen Umlaufskreise, nebst der Art, sie zu berechnen und mit andern, oder unter einander, zu vergleichen, betreffen.

§. 12.

Die Vergleichung des Laufes der Sonne und des Mondes ist unter den natürlichen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung eines der erheblichsten: indem die Erscheinungen dieser beyden Himmelskörper uns nicht nur den Grund zu aller gewöhnlichen Eintheilung der Zeit an die Hand geben; sondern auch die merklichsten sind, einen jeden Zeitraum nach ihnen zu bestimmen. Man muß sich daher billig mehr darüber wundern, daß auf diese Vergleichung durch gewisse Zeitkreise nicht eine weit allgemeinere Aufmerksamkeit gewandt ist, als daß noch einige

von den Alten schon darauf gedacht haben. Jedoch ist es ihnen bey solchen Bemühungen nicht vollkommen gelungen: weil ihnen theils die wahre Zeit der Vollendung des Umlaufs der Sonne und des Mondes in ihren Kreisen, theils die sicherste Anweisung dazu durch die in der heiligen Schrift gebrauchte Zeitrechnung, unbekannt gewesen ist.

Die älteste Vergleichung des Laufes der beyden großen Lichter für unsre Erdkugel ist gewiß diejenige, welche uns die Offenbarung aufbehalten hat: denn in der genauen Beschreibung des vollen Jahres der Sündfluth nach Monaten und Tagen b) liegt sie bereits allen, die aufmerksam seyn wollen, deutlich vor Augen. Die vollkommenste muß sie wohl ebenfalls seyn: weil sie von der höchsten Weisheit herstammt. Beydes aber ist auch von der noch augenscheinlichern Verknüpfung des Sonnen und Mondjahres in dem jüdischen Jubelkreise wahr und gewiß. Es war derselbe eine wiederkehrende Reihe von funfzig Mondjahren, welche durch Vergleichung mit den Sonnenjahren in Ordnung gehalten wurden. Ob nun gleich die besondre Verfassung des jüdischen Gottesdienstes und gemeinen Wesens in die Einrichtung dieses Kreises einen Einfluß hatte, und er deswegen nicht länger gelten konnte, als jene Verfassung währte: so liegen doch dabey die vollkommensten Regeln der Vergleichung beyder Jahre zum Grunde, und können leicht daraus gezogen werden. Allein dieß kann nur in der historischen Zeitrechnung genauer erklärt werden. Bis dahin verspare ich es. Hier ist mir genug, angezeigt zu haben, daß der jüdische Jubelkreis sich auf die natürlichen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung gründete, und in dieser Betrachtung zu den natürlichen Zeitkreisen gerechnet werden kann. Es waren zwar auf

b) 1 B. Mos. VII. und VIII.

auf göttliche Verordnung gewisse Begebenheiten damit verknüpft und der Anfang und das Ende nach denselben festgesetzt: aber alles dieß war nicht willkürlich, sondern den natürlichen Unterscheidungszeichen gemäß geschehn. Daher kann man ihn nicht zu den **kunstmäßigen Zeitkreisen** rechnen: wo man den gewöhnlichen und im 11ten §. gegebnen Begriff von diesen nicht verändern will. Er war nur durch daran verknüpfte Begebenheiten, nicht willkürlich, sondern nach dem natürlichen Laufe des Mondes und der Sonne, womit diese Begebenheiten wirklich zusammentrafen, genauer bestimmt.

Die alten Zeitkreise, von denen ich hier besonders zu handeln habe, waren **Mondzeitkreise**. Sie hießen bey den Alten das **große Jahr**. Von den Neuern werden sie auch **Mondsonnenzeitkreise** genannt. Es ist aber ein **Mondzeitkreis** eine wiederkehrende Reihe von Jahren, nach deren Verlaufe die mittlern Neu- und Vollmonde wieder auf eben dieselben Tage des Sonnenjahres fallen sollen. Wäre ein solcher Zeitlauf genau bekannt, so daß man nach demselben die Neu- und Vollmonde mit beständigen Zeitgränzen des Sonnenjahres durch Berechnung verknüpfen könnte: so würde dadurch ein sicheres und beständiges Verhältniß der Bewegungen des Mondes und der Sonne festgesetzt seyn. Vergebens hat man es auf verschiedne Weise damit versucht. Alle, die ich itzt erklären werde, haben Fehler und weichen von einander ab: weil man, wie Censorin c) ausdrücklich bemerkt, nicht recht wußte, wie viel das Sonnenjahr größer, als 365 Tage, und die Mondzeit kürzer als 30 Tage, wäre.

c) De die nat. C. 18 oder C 6. p. 28.

Censorin d) hat noch die genaueste Nachricht davon gegeben. „Da die alten Staaten in Griechenland merkten, sagt er, daß der Mond bisweilen unter der Zeit, da die Sonne ihren jährlichen Umlauf vollendet, seinen Lauf dreyzehnmal anfinge, und daß dieß oft ein Jahr um das andre geschähe: so meinten sie, zwölf Mondenmonate und ein halber kämen mit dem natürlichen Jahre, das ist dem Sonnenjahre überein. Daher setzten sie die bürgerlichen Jahre auf solche Weise fest, daß sie dieselben eines um das andre, durch Einschaltung, von 12 und von 13 Monaten annahmen. Ein jedes von beyden absonderlich nannten sie das Wendejahr: beyde zusammen das große Jahr; und diese Zeit hieß bey ihnen Trieteris, weil allemal im 3ten Jahre eingeschaltet wurde, ob es gleich ein Umlauf von zweyen Jahren und in der That eine Disteris war. — Nachher, da sie das Versehn dabey gemerkt hatten, verdoppelten sie diese Zeit und machten daraus eine Tetraeteris oder einen vierjährigen Kreis: aber diesen nannten sie auch eine Penteteris, oder einen fünfjährigen Kreis; weil er allemal im fünften Jahre wieder anging. Eben dieß große Jahr, von vier Jahren, schien bequemer zu seyn. Sie hielten dafür, das Sonnenjahr bestehe aus 365 Tagen und ohngefähr einem Vierteltage, welcher in vier Jahren einen Tag ausmachte. — Weil diese Zeit zwar mit dem Laufe der Sonne, aber nicht des Mondes übereinzustimmen schien: so ward sie verdoppelt und eine Octaeteris, ein achtjähriger Kreis, daraus gemacht, welcher damals eine Enneateris, ein neunjähriger Kreis, hieß; weil das erste Jahr davon allemal im neunten wieder anging. Diesen Kreis hat der größte Theil

d) De die natal. C. 18 oder C. 6. p. 26 sqq. und C. 19 oder C. 7. p. 30 sqq.

Theil Griechenlandes für das wahre große Jahr gehalten: weil er aus acht ganzen Jahren bestünde, wie es eigentlich bey dem großen Jahre seyn muß. — Insgemein hat man geglaubt, der achtjährige Kreis sey durch **Eudoxus von Cnidus** eingeführt worden: man sagt aber **Cleostratus von Tenedos** habe ihn zuerst eingerichtet; und nachher andre auf andre Weise, die durch verschiedne Einschaltungen von Monaten ihre achtjährigen Kreise hervorbrachten; wie **Harpalus**, **Nautelis**, **Mnesistratus** und andre gethan haben, unter denen **Doritheus** ist, dessen achtjähriger Kreis vornehmlich des **Eudoxus** Namen trägt. „ Der **zwölfjährige** Kreis, wovon **Censorin** hiernächst redet, gehöret nicht hieher: denn er war nicht nach dem Laufe der Sonne und des Mondes, sondern nach andern Beobachtungen der Sternseher, wie er selber meldet, eingerichtet. Von den vorigen aber können diejenigen, welche mehr davon wissen wollen, außer dem **Scaliger** und **Petav**, **Henr. Dodwells** Abhandlung e) lesen.

Meton, ein Athenienser, suchte den Fehler des achtjährigen Kreises zu verbessern. Er nahm das Sonnenjahr von 365 **Tagen**, 6 **Stund.** 18 **Min.** 56 **Sekund.** 50 **Terz.** 31 **Quart.** und 34 **Quint.** und den Mondenmonat von 29 **Tag.** 12 **Stund.** 45 **Min.** 47 **Sek.** 26 **Terz.** 48 **Quart.** und 30 **Quint.**, folglich beyde zu groß, an, und machte darnach den **neunzehnjährigen Kreis** f) von 19 Sonnenjahren oder 6940 Tagen und 235 Mondenmonaten. Er soll noch im 4uten Jahre vor Christi Geburt gelebt,

e) Diss. de cyclis Metone antiquioribus, p. 111. seines Werkes de veteribus Graecor. Romanorumque cyclis. Oxon. 1701 (4).

f) Aelian. var. hist. Lib. X. C. 7. Daß ihn dieser einen Lacedämonier nennt, ist ein bloßer Schreibfehler. Censor. l. c.

lebt, seinen Kreis aber im 432ten Jahre vor Chr. Geb. bekannt gemacht haben. Dieser ist einer von den berühmtesten Kreisen gewesen, und die Spuren davon sind auch noch in dem neuen **Mondkreise** übrig.

Jedoch **Calippus** von Cyzikus, der 330 Jahre vor Chr. Geb. lebte, befand, daß Meton die Länge des Sonnenjahres nicht richtig bestimmt hatte, und nahm den metonischen Kreis viermal. Hieraus entstand der sechs und siebzigjährige Kreis, der von ihm der **calippische** genannt wird. Er setzte aber das Sonnenjahr auf 365 **Tage** und 6 **Stunden**, und den Mondenmonat auf 29 **Tag.** 12 **Stund.** 44 **Min.** 12 **Sek.** und 48 **Terz.** beynahe. Also nahm er auch beyde zu groß an. Sein Kreis, den Ptolomäus bisweilen gebraucht, bestand aus 27759 Tagen nach der Größe des julianischen Jahres, und, da er viermal so groß war als der **metonische**, begriff er 940 Mondenmonate. Der Anfang desselben fiel auf das 329te Jahr vor Chr. Geb. wie **Petav** g) aus dem **Ptolomäus** h) beweist.

Hipparch, von Nicäa oder Rhodis, der zwischen dem 164ten und 120ten Jahre vor Christi Geburt lebte, und den Ruhm der größten Verbesserung der Sternkunde zu seiner Zeit hat, stellte noch genauere Beobachtungen an, und befand, daß der calippische Zeitkreis in 304 Jahren um einen ganzen Tag abwiche. Er nahm daher denselben viermal und warf von der so vermehrten Zahl der Tage seines eignen Kreises einen Tag weg. Dieser bestand folglich aus 111035 Tagen, und aus 3760 Mondzeiten, oder Mondenmonaten. Hierbey setzte er das Sonnenjahr auf

g) De doctr. temp. Lib. II. C. 18. p. 134 sqq.

h) Almag. Lib. III. C. 1 oder 2, Lib. VI. C. 5, Lib. VII. C. 3.

auf 365 Tag. 5 Stund. 55 Min. und 12 Sek. und den Mondenmonat auf 29 Tag. 12 Stund. 44 Min. 3 Sek. und 20 Terz. i). Censorin nennt diese Verbesserung Hipparchs Jahr von 304 Jahren k): weil er dem Fehler von einem ganzen Tage, den Calippus in dieser Zeit zugelassen hatte, abhelfen wollte. Da man nun keine Beyspiele findet, daß eine Begebenheit nach dem hipparchischen Zeitkreise bestimmt wäre: so halte ich mit Petaven l) dafür, daß er eine bloße Verbesserung des calippischen gewesen ist, wodurch Hipparch nur gelehrt hat, daß in 4 calippischen Zeitkreisen ein Tag wegzulassen sey, ohne selber einen neuen einzuführen.

Von mehrern, entbreche ich mich billig, hier Erwähnung zu thun: da es von keinem Nutzen für die Zeitrechnung seyn würde. Es ist aber noch nöthig, die Beurtheilung aller Zeitkreise von dieser Art zu lehren. Will man prüfen, ob die Mond- und Sonnenjahre wirklich in der nach einem gewissen Kreise angegebnen Zahl von Jahren zusammen treffen: so darf man nur erst die wahre Länge des Sonnenjahres nach der neuern Beobachtung von 365 Tagen, 5 Stunden und 49 Minuten mit der in dem Kreise festgesetzten Anzahl der Jahre, und hernach die wahre Mondzeit von 29 Tagen, 12 Stunden, 44 Min., 3 Sek. und 11 Terz. mit der in eben dem Kreise festgesetzten Anzahl der Mondzeiten, vermehren oder multipliciren. Beyde dadurch gefundnen Zahlen halte man hierauf gegen einander. Sind sie einander vollkommen gleich: so ist der Zeitkreis richtig. Weichen sie von einander ab: so zeigt der Unterschied zwischen beyden, um wie viel die Bewegun-

i) Ptolom. Almag. Lib. III. C. 1 oder 2.
k) L. c.
l) Lib. II. C. 33. p. 165.

gungen der Sonne und des Mondes in eben dem Zeitkreise von einander abgehn; und die Folge davon ist, daß der Zeitkreis unrichtig seyn müsse. Man setze zum Beyspiele, es solle der metonische Zeitkreis untersucht werden. In diesem Falle multiplicirt man die eben angegebne Größe des Sonnenjahres mit 19 als der Anzahl der Jahre, woraus dieser Kreis besteht, und findet dadurch: 6939 Tage, 14 Stunden und 31 Minuten. Hiernächst multiplicirt man auch die wahre und gleichfalls eben erst angeführte Länge des Mondmonates mit 235 als der Zahl von Mondzeiten, welche für diesen Kreis angenommen sind, und bekömmt 6939 Tage 16 Stunden, 32 Minuten, 28 Sek. und 5 Terz. Endlich hält man beyde gefundne Zahlen zusammen, und da sie hier ungleich sind, zieht man die kleinere von der größern ab: der Ueberrest oder Unterschied ist hier von 2 Stunden, 1 Min. 28 Sek. und 5 Terz. Um so viel fehlt also der metonische Kreis und um so viel weichen in dem Verlaufe desselben Sonne und Mond in ihren Bewegungen ab. Auf gleiche Weise findet man die Mängel des calippischen und hipparchischen Zeitkreises. Der calippische fehlt in einem Verlaufe um 8 Stund. 5 Min. 52 Sek. und 20 Terzien. Daraus wird ohngefähr in 255 Jahren ein ganzer Tag. Also fallen in dieser Zeit von Jahren die Neu- und Vollmonde um einen ganzen Tag später, als in dem Kreise angenommen wird. Bey dem hipparchischen beträgt der Fehler in einem einzigen Verlaufe 1 Tag, 5 Stunden, 23 Min. 29 Sek. und 20 Terz. Um so viel setzt er die Neu- und Vollmonde zu frühe an. Folglich bringt er sie in seinem ganzen Verlaufe nicht wieder auf einerley Tag des Sonnenjahres.

§. 13.

§. 13.

Da ich itzt auf die neuern Zeitkreise komme: so ist es der guten Ordnung gemäß, vorher, ehe ich die neuern Mondzeitkreise berühre, von dem Sonnenzeitkreise zu reden; weil es natürlich ist, sich erst die Unterscheidung der Sonnenjahre selbst nach ihren verschiednen Tagen und den Kennzeichen derselben bekannt zu machen, ehe man sich um ihre Vergleichung mit dem Mondlaufe bekümmert.

Es ist schon oben angezeigt, daß man die sieben Tage der Wochen mit den ersten sieben Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen gewohnt ist. Wenn nun, nachdem der erste Tag des Jahres allemal mit A bezeichnet ist, diese Buchstaben, A, B, C, D, E, F, G, in ihrer Ordnung so oft, als es geschehen kann, wiederhohlt und so unter die Tage der Monate vertheilt werden: so wird der Buchstab, welcher das ganze Jahr hindurch dem Sonntage zufällt, der Sonntags Buchstab genannt. Ein jeder Sonntag ist um gleich viele, nämlich um sieben Tage, von dem andern entfernt. Eben so viele Buchstaben sind auch nur angenommen, deren Reihe in ihrer unter den Abendländern gewöhnlichen Ordnung beständig wieder von vorne angefangen wird. Also kömmt eben derselbe Buchstab nicht eher als für den siebenden Tag wieder. Folglich muß in einem gemeinen Jahre ein und eben derselbe Buchstab auf alle Sonntage fallen und zur Unterscheidung für sie dienen. Wenn aber ein Schaltjahr einfällt: so wird ein Tag mehr im Jahre, der ebenfalls mit seinem Buchstaben bezeichnet werden, und dadurch eine Veränderung in diesen Zeichen der Tage machen muß. Dabey sind zweene Wege offen. Entweder giebt man dem Schalttage den Buchstab, der auf ihn nach der Ordnung trifft; und so fallen auf alle ihm folgende Tage andre Buch-

staben,

staben, als vorher: oder man bezeichnet ihn mit eben dem, den der vorhergehende Tag hatte; und dann behalten alle übrige Tage, nach ihrer Zahlordnung betrachtet, zwar einerley Buchstaben, aber da sie als Wochentage einen andern Namen bekommen, hat doch ein jeder Tag, unter seinem Namen, als Montag, Dienstag rc. betrachtet, folglich auch der Sonntag, einen andern Buchstaben nach dem Schalttage, als vor demselben. Diesen letzten Weg hat man gewählt. Folglich sind in einem Schaltjahre zweene Sonntagsbuchstaben: einer vor dem Schalttage; und ein andrer nachher.

Machten die Tage des Jahres bloß eine gewisse Anzahl von Wochen, ohne den geringsten Ueberschuß von einzelnen Tagen aus: so würden alle Wochentage in allen Jahren einerley Buchstaben haben. Dann wären diese Buchstaben auch kein Unterscheidungszeichen der Jahre. Da aber das gemeine, so wohl julianische, als gregorianische, Jahr aus 365 Tagen, und also, wie aus der Theilung dieser Zahl durch sieben erhellt, aus 52 Wochen und einem übrigen Tage besteht: so rückt der Anfang des Jahres in einem jeden gemeinen Jahre um einen Tag in der Woche fort, so daß, da er im vorigen 1762ten Jahre auf den Freytag fiel, er im gegenwärtigen auf den Sonnabend fallen mußte. Nun fängt man die Bezeichnung der Wochentage mit den Buchstaben in jedem Jahre so an, daß der erste Tag desselben A genannt wird. Es müssen also die Buchstaben in jedem folgenden Jahre so viel zurück gehn, als der Anfang des Jahres vorwärts rückt. Das ist in einem gemeinen Jahre, wie eben gesagt ist, um eines. Daher ist nach dem verbesserten Kalender der Sonntags-Buchstab, der im vorigen Jahre C war, in dem gegenwärtigen B.

In dem Schaltjahre sind 366 Tage, und folglich zweene über die 52 Wochen: es sey ein julianisches oder gregorianisches Jahr. Durch diese rückt der Anfang des Jahres auch um 2 Tage fort: so daß, da er im 1760ten, als dem letzten verfloßnen Schaltjahre, auf einen Dienstag fiel, er im folgenden 1761ten den Donnerstag treffen mußte. Folglich gehn die Buchstaben durch die Länge des Schaltjahres um zweene in ihrer Ordnung zurück. So war nach dem verbesserten Kalender im 1760ten Jahre anfangs der Sonntagsbuchstab F, nachher E: und deswegen im 1761ten Jahre D.

So wohl in dem gregorianischen als julianischen Schaltjahre fällt der Schalttag allemal auf den 24ten Februar: weil es einmal unter den Römern so festgesetzt war und man dabey geblieben ist. Der 23te und 24te Febr. bekommen aber, wie ich kurz vorher gemeldet habe, alsdann einen und eben denselben Buchstaben zum Zeichen. Daher weicht in den Schaltjahren nach dem 24ten Febr. der Sonntags Buchstab um einen zurück: und so war er im 1760ten Jahre anfangs F, und hernach E.

Wie sich nun aus diesem allen klar zeigt, daß die Sonntagsbuchstaben in verschiednen Jahren verschieden sind, und sich hierinn eine gewisse Ordnung wahrnehmen läßt: so können verschiedne Jahre auch durch die Verschiedenheit ihrer Sonntagsbuchstaben unterschieden, und die Zeit, in welcher eben dieselbe Ordnung wiederkehrt, bestimmt werden. Wären keine Schaltjahre: so würden die Sonntagsbuchstaben alle sieben Jahre herumkommen und für das achte Jahr allezeit wieder der erste fallen. Da aber ein jedes Schaltjahr zweene hat, und folglich alle vier Jahre einer mehr gebraucht wird: so müssen, weil der Buchstaben sieben sind, auch sieben Schaltjahre verlaufen, ehe eben die Sonntagsbuchstaben wieder in eben der Ord-

Ordnung auf einander folgen können. Man darf demnach nur die Zahl des Schaltjahres, welche vier ist, indem allemal das vierte Jahr ein Schaltjahr ist, mit sieben, als der Zahl der Buchstaben, vermehren oder multipliciren, die Anzahl der Jahre zu finden, nach deren Verlaufe die Sonntagsbuchstaben wieder in derselben Ordnung zu folgen anfangen. Dann findet man, daß diese Ordnung beständig nach 28 Jahren wiederkehrt. Diese Reihe von Jahren, nach deren Ablaufe eben dieselbe Ordnung der Sonntagsbuchstaben wiederkehrt, oder, welches einerley ist, die Sonntage nach einander wieder auf eben die vorigen Monatstage fallen, heißt der **Sonnenzeitkreis**: weil es dabey auf die Bestimmung der Sonntage ankömmt. Es ist daher der Sonnenzeitkreis eine Reihe von 28 Jahren. **Dionysius Exiguus**, oder der Kleine, der im 6ten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte, brachte ihn in die Verfassung, worinn er bis zu der gregorianischen Verbesserung geblieben ist, und führte ihn bis auf 9 Jahre vor Christi Geburt zurück. Deswegen ist das Jahr der Geburt Christi nach der gemeinen Jahrrechnung das 10te des Sonnenzeitkreises. Es hat sich aber bey diesem Worte eine Zweydeutigkeit eingeschlichen: denn man nennt auch die Zahl, welche anzeigt, das wie vielste in dem Kreise ein gewisses Jahr sey, den **Sonnenzeitkreis**. Jedoch kann man sich dadurch nicht leicht irre machen lassen: da alsbald zu unterscheiden ist, ob von einem einzigen Jahre, oder von einer ganzen Reihe geredet werde.

Aus dem, was nunmehr deutlich genug erklärt ist, läßt sich vollkommen begreiffen, wie man eine Tafel machen könne, welche für ein jedes der 28 Jahre des Sonnenzeitkreises den Sonntagsbuchstaben anweise. Man erhält dadurch die Bequemlichkeit, sich einer beständig wiederhohlten Berechnung, so oft man

den

den Sonntagsbuchstaben für ein gewisses Jahr zu wissen nöthig hat, zu überheben. Es ist aber willkürlich gewesen, von welchem Jahre man den Kreis anfangen, und ob man ein Schaltjahr oder ein gemeines dazu wählen wollte. Der Urheber desselben hat ein Schaltjahr dazu genommen, und unter den sieben Buchstaben, vermuthlich weil sie alle Jahre um einen zurückgehn, den letzten, G, zu dem ersten Sonntagsbuchstaben in dem Kreise festgesetzt. Nun darf man von diesem an nur beständig rückwärts zählen, und einem jeden gemeinen Jahre von den 28gen, woraus der Kreis besteht, einen von den sieben Buchstaben, einem jeden Schaltjahre hingegen zweene davon zueignen: so findet man für das julianische Jahr die folgende Tafel, worinn die Zahlen die Jahre in dem Sonnenzeitkreise andeuten, für welche die dabey stehenden Sonntagsbuchstaben gehören.

Der Sonnenzeitkreis in den julianischen Jahren.

1. G. F.	2. E.	3. D.	4. C.	5. B. A.	6. G.
7. F.	8. E.	9. D. C.	10. B.	11. A.	12. G.
13. F. E.	14. D.	15. C.	16. B.	17. A. G.	18. F.
19. E.	20. D.	21. C. B.	22. A.	23. G.	24. F.
25. E. D.	26. C.	27. B.	28. A.		

Wenn man nach dem 28ten Jahre weiter eben so rückwärts fortzählet: so folgen für das 29te, welches wiederum, als das vierte, ein Schaltjahr ist, die Buchstaben G. F, für das 30te E, und so weiter in der vorigen Ordnung. Also sieht man, daß mit dem 29ten Jahre der Kreis sich wieder von neuen anfängt.

Allein da bey Gregors des XIIIten Verbesserung im 1582ten Jahre, den 5ten Octob. zehn Tage weggelassen wurden: so mußte der Sonntag nothwendig auf einen andern Tag fallen, und den Buchstab des-

selben Tages bekommen. Dieser neue Sonntags-buchstab war C. Denn das 1582te Jahr war das 23te im Sonnenzeitkreise, welches zu finden ich alsbald lehren werde. Also war nach der vorhergehenden Tafel der Sonntagsbuchstab G. Der erste October desselben Jahres aber war ein Montag, und daher sollte der siebende Oct. ein Sonntag seyn. Da nun nach der Weglassung von zehn Tagen aus dem siebenden der siebzehnte ward; und der vorhergehende vierzehnte schon ein Sonntag hätte seyn sollen: so ward der Sonntag auf den dritten Tag nach demjenigen, worauf er treffen sollte, und daher auf die folgende Mittwoche versetzt. Der dritte Buchstab nach G ist C: weil die Wochentage alle nach der Ordnung vorwärts mit den sieben ersten Buchstaben bezeichnet werden; und nach G die Reihe wieder von vorne mit A anfängt. Folglich ward in dem 1582ten Jahre der Sonntagsbuchstab zuletzt C, anstatt G. Damit man es augenscheinlich bemerke, will ich von dem 7den Oct. der ein Sonntag seyn und den Buchstaben G haben sollte, bis zum 17, der an seine Stelle trat, die Tage hersetzen.

7.	8.	9.	10.	11.
Sonnt.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donn.
G	a	b	c	d
12.	13.	14.	15.	16.
Freyt.	Sonnab.	Sonnt.	Mont.	Dienst.
e	f	G	a	b
17.				
Mittw.				
C.				

Aus dieser Ursache mußte man den Sonnenzeitkreis nothwendig so verändern, daß in demselben das 23te Jahr C zum Sonntagsbuchstaben anwiese. Und dadurch entstand die folgende Tafel.

Grego-

Gregorianischer Sonnenzeitkreis von 1582 bis 1700, und auf 1560 zurückgetragen.

1. C. B.	2. A.	3. G.	4. F.	5. E. D.	6. C.
7. B.	8. A.	9. G. F.	10. E.	11. D.	12. C.
13. B. A.	14. G.	15. F.	16. E.	17. D. C.	18. B.
19. A.	20. G.	21. F. E.	22. D.	23. C.	24. B.
25. A. G.	26. F.	27. E.	28. D.		

Nachher, als im 1700ten Jahre wieder ein Tag weggeworfen ward, rückten die Buchstaben aller Wochentage um einen vorwärts. Es war dasselbe Jahr das erste im Kreise, und sollte daher anfangs C und hernach B zum Sonntagsbuchstaben haben: wie die Tafel des bis dahin gültigen gregorianischen Sonnenzeitkreises angiebt. Aber durch die Rückung der Buchstaben um einen Tag mußte aus C erst D und aus B dann C werden. Daher ward der Sonnenzeitkreis wiederum auf folgende Weise geändert.

Verbesserter Sonnenzeitkreis in den gregorianischen Jahren von 1700 bis 1800.

1. D. C.	2. B.	3. A.	4. G.	5. F. E.	6. D.
7. C.	8. B.	9. A. G.	10. F.	11. E.	12. D.
13. C. B.	14. A.	15. G.	16. F.	17. E. D.	18. C.
19. B.	20. A.	21. G. F.	22. E.	23. D.	24. C.
25. B. A.	26. G.	27. F.	28. E.		

Weil aber in diesem Zeitkreise allemal das vierte Jahr, als ein Schaltjahr, zweene Buchstaben nach einander hat; und doch nach der Verbesserung des Jahres in Absicht auf die Einschaltung festgesetzt ist, daß das hunderteste Jahr dreymal nach einander nur ein gemeines Jahr, und erst das vierte hunderteste

Jahr ein Schaltjahr seyn soll: so kann derselbe nicht beständig gelten. Nun ist es zwar keine große Schwierigkeit, eine beständige Tafel der verbesserten Sonnenzeitkreise zu machen; wie sie auch der Freyherr von Wolf mitgetheilt hat m): allein sie wird etwas weitläuftig; und es ist sehr leicht, für jedes Jahrhundert eine besondre Tafel zu entwerfen, wann die Zeit da ist. Deswegen will ich es hier dabey bewenden lassen.

Will man den Sonnenzeitkreis zur Unterscheidung der Jahre gebrauchen: so muß man von einem jeden gegebnen Jahre die Zahl, welche anzeigt, das wievieleste es in dem Kreise sey, und die auch selbst, wie ich schon erinnert habe, der Sonnenzeitkreis genannt wird, finden können, um durch diese Zahl den Sonntagsbuchstaben des gegebnen Jahres zu finden. Hierzu hat man nur zweyerley in Erwägung zu ziehn. Man muß erstlich bedenken, daß der Sonnenzeitkreis von seinem Erfinder auf 9 Jahre vor Christi Geburt zurückgeleitet ist, und sich also so viele Jahre vor der gemeinen Jahrrechnung von Christi Geburt anfängt. Hiernächst muß man sich erinnern, daß der Sonnenzeitkreis eine Reihe von 28 Jahren ist. Wenn demnach ein gewisses Jahr Christi aufgegeben wird, den Sonnenzeitkreis desselben zu bestimmen: so muß vor allen Dingen die Reihe der Jahre, welche bis auf das gegebne Jahr Christi verflossen sind, der Anzahl von Jahren, die von dem Anfange der Sonnenzeitkreise verlaufen sind, gleich gemacht werden. Nun fängt sich der Sonnenzeitkreis 9 Jahre vor Christi Geburt an. Man muß also zu dem gegebnen Jahre Christi allemal noch 9 Jahre hinzusetzen. Dann hat man eine gleiche Anzahl von Jahren mit denen, die seit dem Anfange des Sonnenzeitkreises verstrichen sind. Da nun ein ganzer Son-

m) Element. Chronol. §. 145.

Sonnenzeitkreis allemal aus einer Reihe von 28 Jahren besteht: so muß in derselben Anzahl von Jahren nicht nur die Reihe von 28 Jahren so oft, als sie verlaufen ist, sondern auch, wo über die ganzen Reihen von 28 Jahren noch einige einzelne Jahre mehr vergangen sind, die Zahl dieses Ueberschusses von einzelnen Jahren, enthalten seyn. Folglich darf man die aufgegebne Zahl der Jahre Christi, nachdem man 9 hinzugesetzt hat, nur durch 28 theilen oder dividiren. Geht die Zahl, welche durch 9 getheilt wird, gerade auf: so muß das gegebne Jahr gerade eine Reihe von Sonnenzeitkreisen, oder von 28 Jahren, beschließen, und demnach das 28te in einem Sonnenzeitkreise seyn. Bleibt aber nach der Theilung ein Ueberrest: so zeigt dieser, wie viele Jahre noch über die ganzen Reihen von Sonnenzeitkreisen verflossen sind, und also, das wie vieleste Jahr das gegebne Jahr Christi in einem Sonnenzeitkreise sey. Wann diese Zahl, oder dieser Sonnenzeitkreis gefunden ist: so sucht man sie in den Tafeln des Sonnenzeitkreises nach julianischen oder gregorianischen Jahren auf, und findet darneben in dem ersten Falle den julianischen, in dem andern den gregorianischen Sonntagsbuchstaben angewiesen. Steht neben der Zahl in den Tafeln nur ein einziger Buchstab: so ist das gegebne Jahr ein gemeines, und derselbe Sonntagsbuchstab gilt das ganze Jahr hindurch. Sieht man hingegen zweene Buchstaben neben der gefundnen Zahl: so ist das gegebne Jahr ein Schaltjahr, und der erste gilt nur bis auf den 24ten Februar, der andre für alle übrige Zeit des Jahres. Durch Beyspiele wird man diese Regeln bestättigt finden. Es sey das 1783te Jahr gegeben, den Sonnenzeitkreis und den Sonntagsbuchstaben desselben zu finden. Man setze zu dem erwähnten Jahre 9 hinzu: so hat man die Zahl 1792, welche

 anzeigt,

anzeigt, wie viele Jahre seit dem Anfange der Sonnenzeitkreise im 1783ten Jahre Christi verflossen seyn werden. Diese Zahl 1792 theile man durch 28: und man wird befinden, daß sie gerade aufgeht. Also wird das 1783te Jahr Christi das letzte oder das 28te Jahr von einem ganzen Sonnenzeitkreise seyn. Man suche nun die Zahl 28 in den Tafeln der Sonnenzeitkreise auf: so findet man in der julianischen A, in der gregorianischen von 1700 bis 1800 E, darneben. A wird in dem 1783ten Jahre der julianische: E der gregorianische Sonntagsbuchstab seyn. Und weil nur ein Buchstab neben der Zahl in den Tafeln steht: so wird eben der Sonntagsbuchstab das ganze Jahr hindurch gelten; weswegen es ein gemeines Jahr seyn wird. Wiederum nehme man das gegenwärtige 1763te Jahr an, dessen Sonnenzeitkreis und Sonntagsbuchstab zu suchen. Nachdem man 9 hinzugethan hat, kömmt die Zahl 1772 heraus: und so viele Jahre sind itzt vom Anfange des ersten Sonnenzeitkreises verflossen. Man theile hierauf die Zahl 1772 durch 28: so bleibt die Zahl 8 übrig. Es ist daher das gegenwärtige Jahr das 8te in dem Sonnenzeitkreise: oder nach der andern Bedeutung dieses Wortes ist 8 der Sonnenzeitkreis dieses 1763ten Jahres. Man suche die Zahl 8 in den Tafeln auf: so findet man neben derselben in der julianischen E, in der gregorianischen von 1700 bis 1800 B. Jenes ist der julianische: dieses der gregorianische Sonntagsbuchstab des gegenwärtigen ganzen und also gemeinen Jahres. Endlich sey noch das künftige 1764te Jahr zum Beyspiele angenommen. Setzt man 9 hinzu: so entsteht die Zahl 1773 und bezeichnet die Jahre, welche von dem Anfange des ersten Sonnenzeitkreises verlaufen sind. Nun theile man die Zahl 1773 durch 28. Dann bleibt die Zahl 9 übrig. Diese ist demnach der Sonnenzeitkreis des künftigen

1764ten

1764ten Jahres: oder dasselbe Jahr ist das 9te in einem Sonnenzeitkreise. Sucht man die Zahl 9 in den Tafeln auf: so findet man neben ihr in der julianischen D. C.; in der gregorianischen von 1700 bis 1800, A. G. Man schließe daher, daß es ein Schaltjahr seyn, und im julianischen Jahre D, im gregorianischen A bis auf den 24ten Februar, nachher in jenem C, in diesem G, zum Sonntagsbuchstaben dienen wird.

Nachdem man von einem jeden Jahre Christi den Sonntagsbuchstaben zu finden weiß, ist aus der Art zu verfahren leicht zu schließen, wie man umgekehrt aus der gegebnen Zahl des ganzen Sonnenzeitkreises und der Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr ein gewisses in demselben Kreise sey, das Jahr Christi bestimmen könne. Denn da ein jeder Sonnenzeitkreis aus 28 Jahren besteht: so darf man nur die gegebne Anzahl der Sonnenzeitkreise um eines vermindern und dann mit 28 vermehren oder multipliciren. Um eines muß man die gegebne Anzahl deswegen vermindern, weil der ganze Kreis, wozu das gesuchte Jahr gehört, noch nicht voll ist. Durch diese Vermehrung erhält man alsdann die ganze Reihe von Jahren, welche vom Anfange des ersten Sonnenzeitkreises bis an denjenigen, wovon ein gewisses Jahr gegeben ist, das Jahr Christi daraus zu finden, verlaufen sind. Aber der Anfang des ersten Kreises fällt 9 Jahre vor Christi Geburt. Folglich muß man von der vermehrten Zahl 9 abziehn. Der Ueberrest, den man dadurch bekömmt, ist das Jahr Christi, womit sich der letzte Sonnenzeitkreis vor demjenigen, in welchen das zu suchen aufgegebne Jahr Christi fällt, beschlossen hat. Nun ist auch die Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr es in dem nächstfolgenden Kreise sey, gegeben. Folglich hat man nichts mehr zu thun übrig, als diese Zahl zu dem vorigen

Ueberreste hinzuzusetzen: die Summe ist das gesuchte Jahr Christi. Wenn zum Beyspiele aufgegeben wird, das Jahr Christi zu suchen, welches in dem 64ten Sonnenzeitkreise das 8te ist: so vermindert man diese Zahl um eines, und behält 63. Nachdem man diese mit 28 vermehrt hat, entsteht die Zahl 1764. Von derselben zieht man 9 ab. Der Ueberrest 1755 ist das Jahr Christi, womit sich der Sonnenzeitkreis vor demjenigen, wozu das zu suchen aufgegebne Jahr Christi gehört, beschlossen hat. Darum hat man bloß die gegebne Zahl 8, welche anweiset, das wie vieleste Jahr es in dem 64ten Sonnenzeitkreise seyn solle, zu demselben Ueberreste hinzuzusetzen. Die Summe 1763 ist das gesuchte Jahr Christi.

Weil ich mich oben, weitläuftige Tafeln zu vermeiden, der Mühe entzogen habe, beständige Tafeln der Sonnenzeitkreise vorzulegen: so will ich dafür hier noch zeigen, wie man mit weniger Mühe für ein jedes Jahrhundert eine besondre Tafel entwerfen könne. Die Ursache, warum die gregorianischen Tafeln nicht beständig sind, wird man sich besinnen, liegt darinn, daß immer das hunderteste Jahr dreymal nach einander ein gemeines Jahr bleiben muß. Man findet also in der für das abgewichne Jahrhundert verfertigten Tafel allemal den rechten Buchstaben für das folgende hunderteste Jahr: nur findet man statt eines, den man allein für das hunderteste Jahr gebraucht, wo es nicht das vierte unter den hunderten ist, ihrer zweene. Nun gilt der zweyte nicht anders, als wenn es ein Schaltjahr ist. Daher muß man den ersten allein annehmen: wenn man den Sonntagsbuchstaben für ein hundertestes Jahr, das nach der Verbesserung der Einschaltungsart ein gemeines Jahr seyn soll, sucht. Hat man diesen Buchstaben; man findet ihn aber, wenn man ihn auf die im Vorhergehenden beschriebne Weise sucht:

so

so setzt man die rückwärts folgenden nach einander für die folgenden Jahre bis auf 28, und darf dabey nur beobachten, daß man dem vierten Jahre allemal ihrer zweene zueigne. Jedoch da der ganze Sonnenzeitkreis nur aus 28 Jahren besteht, und, wenn das erste Jahr desselben wiederkehrt, es ein Schaltjahr seyn muß: so setzt man dem für das hunderteste Jahr gefundnen Sonntagsbuchstaben noch, und zwar voran, denjenigen bey, welcher auf den letzten in dem neuen Kreise nach der rückwärts gehenden Ordnung folgt, und in dem 29ten, oder wiederkehrenden ersten Jahre des Zeitkreises, bis auf den 24ten Februar gelten muß. Wenn man demnach einen neuen Sonnenzeitkreis nach gregorianischen Jahren von 1800 bis 1900 entwerfen will: so suchet man erst in dem von 1700 bis 1800 gültigen Kreise den Sonntagsbuchstaben für das 1800te Jahr auf. Man findet auf die oben erklärte Weise, daß eben dieß Jahr das 17te in dem Sonnenzeitkreise ist. In der Tafel, welche unter den oben vorgelegten die letzte ist, sieht man neben der Zahl 17 die beyden Buchstaben E. D. Das 1800te Jahr aber soll kein Schaltjahr seyn. Darum gilt E allein durch das ganze Jahr. Folglich hat das 2te Jahr des Kreises D, das 3te C, das 4te B, das 5te A. G. rc. Geht man in dieser Ordnung bis auf das 28te Jahr des Kreises fort, und giebt nur allemal dem vierten Jahre zweene Buchstaben; so findet man für dasselbe G zum Sonntagsbuchstaben. Das folgende, welches wieder das erste des Zeitkreises wird, muß daher, weil F vor G vorhergeht, F zum Sonntagsbuchstaben bekommen. Aber das erste Jahr des Kreises ist allemal, wenn es nicht eines von den dreyen unter den hunderten ist, die gemeine Jahre seyn müssen, ein Schaltjahr. Deswegen gilt F nur bis zum 24ten Februar, und dann das übrige Jahr hindurch E. Mit E, haben wir gefunden, mußte sich

der neue Zeitkreis von 1800 bis 1900 anfangen. Es darf also nur noch F neben E und voran gesetzt werden; wie aus eben der Ursache in der Tafel von 1700 bis 1800 D neben C steht: dann muß die Tafel für alle Zeit von 1800 bis 1900 zutreffen. Hier ist sie ganz.

Sonnenzeitkreis der gregorianischen Jahre von 1800 bis 1900.

1. F. E.	2. D.	3. C.	4. B.	5. A. G.	6. F.
7. E.	8. D.	9. C. B.	10. A.	11. G.	12. F.
13. E. D.	14. C.	15. B.	16. A.	17. G. F.	18. E.
19. D.	20. C.	21. B. A.	22. G.	23. F.	24. E.
25. D. C.	26. B.	27. A.	28. G.		

Kaum ist es nöthig zu erinnern, weil es aus den vorhergehenden Betrachtungen von selbst in die Augen leuchtet, daß, wenn das hunderteste Jahr zum vierten mal einfällt, der Sonnenzeitkreis, welcher in dem vorigen Jahrhunderte gegolten hat, auch in den folgenden gelten müsse: und also, wenn man auf die vorige Art eine neue Tafel des Sonnenzeitkreises von 1900—2000 entwirft, dieselbe auch von 2000 bis 2100 gültig bleibe.

Endlich aber ist nunmehr offenbar, daß der Sonnenzeitkreis zu den natürlichen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung gehöre. Denn die Folge der Tage nach der Verschiedenheit der Jahre hat ihren Grund in der Natur; und in dem ganzen Kreise ist nichts willkürlich, als die Bezeichnung der Tage durch die Buchstaben: das letzte gehört nicht zum Wesen der Sache. Allein, wie weit kann er nun zur Unterscheidung der Jahre dienen? In Betrachtung der einzelnen Sonntagsbuchstaben kann es nicht seyn: da in dem Verlaufe eines einzigen Kreises allemal ein jeder Buchstab fünfmal zum Sonntagsbuchstaben wird.

Es

Es muß also nur in Ansehung des Sonenzeitkreises im engern Verstande, oder derjenigen Zahl, welche anzeigt, das wie vieleste Jahr ein Jahr Christi in dem ganzen Kreise sey, und in Absicht auf die Anzahl der Kreise, die vorher verlaufen sind, ein Merkmaal des Unterschiedes daraus genommen werden. Es wird sich schon nicht so gar oft treffen, daß zwey merkwürdige Jahre einerley Zahl in verschiednen Kreisen haben: und dann lassen sie sich durch diese Verschiedenheit selbst von einander erkennen. Trifft es sich aber: so dient die Zahl der vor demjenigen, wozu ein gewisses Jahr Christi gehört, verfloßnen Kreise, zu genauerer Unterscheidung. Beydes hat den Vortheil, daß, wenn das Jahr irgend einer Begebenheit streitig, aber die Zahl des Sonnenzeitkreises, die auf dasselbe Jahr trifft, und die Anzahl der vorher verfloßnen Kreise ausgemacht ist, auch das Jahr selbst und der Zeitraum, von einer gewissen Gränze an, sicher festgesetzt werden kann. Aller übrige Nutzen des Sonnenzeitkreises, außer seinen Diensten bey der Anwendung des Mondzeitkreises, wovon im Folgenden zu handeln ist, beruhet auf der Verbindung mit andern Unterscheidungszeichen: um entweder durch die Uebereinstimmung derselben die Gewißheit der eigentlichen Zeit einer merkwürdigen Begebenheit zu bestärken; oder durch ihre Abweichung von einander die Ungewißheit, wo nicht gar die Falschheit, der angegebnen Zeit zu zeigen.

§. 14.

Die neuern Mondzeitkreise haben alle ihr Absehn auf das Osterfest, die eigentliche Zeit desselben in jedem Jahre zu bestimmen. Es ist aber ein Mondzeitkreis eine Reihe von Jahren, nach deren Verlaufe die Neu- und Vollmonde wieder auf eben denselben Tag des julianischen Jahres fallen sollen. Bey den

den meisten ist der alte metonische Kreis von 19 Jahren auf eine oder die andre Art zum Grunde gelegt worden. Es ist von keiner Erheblichkeit für die Zeitrechnung, von aller Verschiedenheit derselben weitläuftig zu handeln. Schon vor der nicänischen Kirchenversammlung im 222ten Jahre Christi setzte Hippolytus, nach Isidors Zeugnisse n), den Mondzeitkreis auf 16 Jahre: jedoch Anatolius von Alexandrien und Bischof von Laodicea, der in der letzten Hälfte des 3ten Jahrhunderts lebte, stellte den Kreis von 19 Jahren vor o). Hernach gab ihm auch Eusebius, wie er selber meldet p), auf Constantins des Großen Befehl, eine Reihe von 19 Jahren. Wiederum versuchte der Bischof von Alexandrien, Theophilus, es mit einem Kreise von 437 Jahren, den er vom 380ten Jahre Christi anfing und 100 Jahre desselben zur Probe vorstellte q). Allein ehe die 100 Jahre noch verflossen waren, richtete ihn Cyrillus auf 95 Jahre ein, indem er den 19jährigen Kreis durch 5 vermehrte oder multiplicirte r), und fing ihn von dem 437ten Jahre Christi an. Auch dieser, um des jüdischen von 84 Jahren, den einige Christen angenommen hatten, und Prosper von Aquitanien im fünften Jahrhunderte nach seiner Verbesserung auf das 46te Jahr Christi zurückgeleitet haben soll, nicht weiter zu gedenken, ward bald verworfen, und Victorius brachte, auf des Hilarius Ermunterung, noch ehe dieser Pabst ward, im 460ten, oder, wie andre wollen, schon im 457ten Jahre Christi einen neuen von 532 julianischen Jahren auf die Bahn,

und

n) Origin. Lib. VI. C. 17.

o) Aegid. Bucher. doctrin. temp. p. 439 sq. et Petau. de doctr. temp. Lib. VI. C. 1. p. 514.

p) De vita Constant. Lib. VI. C. 34.

q) Petau. l. c. Lib. II. C. 67. p. 225 sq. et C. 68. p. 229.

r) Petau. l. c. Lib. II. C. 67. p. 226, et C. 68. p. 229.

und leitete ihn bis auf das Leidensjahr Christi zurück s). Die von ihm angegebne Reihe der Jahre entsteht: wenn man 19 mit 28 multiplicirt. Die erste Zahl aber macht den gewöhnlichsten Mondzeitkreis, und die andre den Sonnenzeitkreis aus. Also war der seinige aus diesen beyden zusammengesetzt und könnte deswegen ein **Periodus** oder **großer Umlaufkreis** heißen. Jedoch da es eigentlich nichts als eine Vermehrung des vorher gewöhnlichen Mondenzeitkreises war, und er dabey auf den Sonnenzeitkreis kein weiteres Absehn hatte, sondern bloß einen Mondzeitkreis angeben wollte: so schickt sich dieser letzte Name besser. Man hat ihn auch den **dionysianischen Zeitkreis** genannt; weil man geglaubt hat, **Dionysius** habe ihn anfangs, ehe er den neunzehnjährigen gewählt, zu verbessern gesucht: allein **Petav**, der dieß erst geglaubt hatte t), hat seine Meinung hernach selber verbessert u). Mit mehrerem Grunde heißt er der **große Osterkreis**. In der That war er eine Zeitlang in vielem Ansehn: aber er war doch falsch. Denn wenn man ihn nach den oben §. 12 gegebnen Regeln prüfet: so zeigt sich, daß er in seinem ganzen Verlaufe die Neu- und Vollmonde nicht wieder auf eben denselben Tag des julianischen Jahres zurückbringt. Er fehlt um 1 Tag, 16 Stund. 1 Min. 53 Sek. und 40 Terz., und um so viel weicht er über die Mondzeiten hinaus. Deswegen fiel endlich der Abt zu Rom, **Dionysius der Kleine**, wieder auf den neunzehnjährigen Kreis, und leitete ihn bis auf das erste Jahr vor Christi Geburt, nach der gemeinen Jahrrechnung zurück. Dieß geschahe im 525ten Jahre Christi: wiewohl andre das

527te

s) Petau. l. c. Lib. II. C. 67. p. 229.
t) L. c. Lib. II. C. 67. p. 227 sq.
u) L. c. Lib. XII. C. 3. p. 405 sq.

527te Jahr setzen. Wenn nun Dionysius auch gleich den fünf und neunzigjährigen Kreis des Cyrillus zuerst angenommen haben sollte: so war dieser doch in der That nichts anders, als der neunzehnjährige Kreis fünfmal nach einander gezählt. Aber der neunzehnjährige ist es eigentlich, der seit des Dionysius Zeiten unter dem Namen des **Mondzeitkreises** in der christlichen Kirche vornehmlich so lange gegolten hat, bis die Fehler dabey allzu merklich geworden waren, und **Gregor der XIII.** deswegen auf die Verbesserung desselben gedachte. Was hiervon zu sagen ist, das gehört eigentlich zur Erklärung der verschiednen Kalender, und wird im Folgenden an seinem Orte vorkommen. Uebrigens kann man den **Petav** x) davon lesen.

Der **Mondzeitkreis** hat die Absicht, daß er nach Verlaufe der Jahre, woraus er besteht, die Neu- und Vollmonde wieder auf eben denselben Tag des julianischen Jahres zurückbringen soll. Untersucht man ihn nun nach den oben §. 12 gegebnen Regeln: so findet man, daß er dieß zwar einige Jahrhunderte hindurch, aber niemals genau, thue. Denn 19 julianische Jahre, welche dabey angenommen werden, betragen 6939 **Tage** und 18 **Stunden**: weil ein julianisches Jahr aus 365 **Tagen** und 6 **Stunden** besteht. In 19 solchen Jahren verstreichen 235 Mondzeiten, oder Mondenmonate. Diese betragen zwar eben so viele Tage: aber nicht eben so viele Stunden; sondern über die 6939 **Tage** nur 16 **Stunden**, 32 **Min.** 28 **Sek.** und 5 **Terz.** Also bringt der Mondzeitkreis durch einen Verlauf seiner 19 Jahre in der That die Neu- und Vollmonde auf eben denselben Tag des julianischen Jahres zurück: allein nicht genau. Die

19

x) L. c. Lib. VI. C. 5. p. 531 sqq. et Lib. XII. C. 3. p. 405 sq.

19 Jahre sind um 1 Stunde, 27 Min. 31 Sek. und 55 Terz. länger, als die 235 Mondzeiten: und um so viel gehn die Neu- und Vollmonde in dem Verlaufe eines jeden Kreises zurück. Wenn man nun diesen Ueberschuß der 19 julianischen Jahre in Terzien verwandelt: so beläuft er sich auf 315115 Terz. Aber 5184000 Terzien machen einen ganzen Tag aus. Also muß man schließen, wie sich die Zahl der Terzien, die in 19 Jahren überschießen, zu der Zahl der Terzien, die einen ganzen Tag geben, verhält, so verhalte sich die Zahl der 19 Jahre, in welchen die erste Zahl von Terzien überschießt, zu der Zahl der Jahre, worinn aus dem Ueberschusse der Terzien ein ganzer Tag wird. Man hat demnach nur zu 315115, 5184000, und 19, nach den Regeln der Rechenkunst, die vierte ebenmäßige Zahl zu suchen. So findet man 312 und noch einen Ueberrest. Dieser Ueberrest beweist, daß in dem 312ten Jahre der Tag noch nicht ganz voll ist. Daher kann der Mondzeitkreis von 19 Jahren noch für das 312te Jahr gelten. Allein da das gefundne Jahr mit dem Ueberreste zusammengenommen die Zeit seyn muß, in welcher ein ganzer Tag überschießt: so weicht der Kreis nach Verlaufe dieses Jahres um einen ganzen Tag ab. Er trifft daher nach 312 Jahren nicht mehr zu.

Ehe man diese Unrichtigkeit bemerkte, glaubte man durch den neunzehnjährigen Mondzeitkreis ein vortrefliches Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, und sonderlich zur Bestimmung der Osterzeiten, zu haben. Da der Kreis die Neu- und Vollmonde nach seinem Verlaufe wieder auf eben denselben Tag des julianischen Jahres brachte, wie man glaubte, und es auch 312 Jahre hindurch wirklich geschahe: so durfte man nur die Abwechselungen der Neu- und Vollmonde auf 19 Jahre berechnen; dann war die Zeit derselben allemal bestimmt, so bald man nur

wußte,

wußte, das wie vieleste in dem Kreise ein gewisses Jahr wäre. Die Zahl, welche dieß anzeigte, konnte man leicht finden. Und weil man sich davon so große Dienste versprach: so schrieb man sie in den Kalendern vorzeiten mit goldnen Buchstaben an. Deswegen hat die Zahl, welche anzeigt, das wie vieleste Jahr in dem Mondzeitkreise ein jedes angegebnes Jahr sey, den Namen der **goldnen Zahl** bekommen.

Will man nun von einem gewissen Jahre Christi die **goldne Zahl** wissen: so muß man sich erinnern, daß der Mondzeitkreis auf 1 Jahr vor Christi Geburt zurückgeführt war. Ein jedes Jahr Christi begreift aus dieser Ursache nur ein Jahr weniger, als Jahre von allen Mondzeitkreisen zu derselben Zeit verflossen sind. Darum setzt man zu dem gegebnen Jahre Christi eines hinzu. Alsdann hat man die Zahl der Jahre, welche von dem ersten Mondzeitkreise an verlaufen sind. Ein jeder Mondzeitkreis aber besteht aus 19 Jahren: daher müssen in dieser Zahl so vielmal 19 Jahre, als Mondzeitkreise vorbeygegangen sind, und, wo das aufgegebne Jahr Christi nicht gerade einen Kreis beschließt, noch über die 19 Jahre so viele, als vom Anfange des noch laufenden Kreises verstrichen sind, enthalten seyn. Man hat also das gegebne Jahr Christi, nachdem man eines hinzugesetzt hat, nur durch 19 zu theilen oder zu **dividiren**. Geht es durch die Theilung gerade auf: so muß es das letzte, oder das 19te in dem Mondzeitkreise seyn. Bleibt etwas übrig: so zeigt der Ueberrest, das wie vieleste Jahr das gegebne in dem Mondzeitkreise sey. In dem ersten Falle ist demnach 19: in dem andern die Zahl, woraus der Ueberrest besteht, die goldne Zahl des gegebnen Jahres Christi. In den Beyspielen wird man es deutlich sehn. Man nehme das künftige 1766 Jahr Christi an. Dazu setze man eines: so wird die Zahl 1767. Diese theile man durch 19: und

sie

sie geht gerade auf. Also wird das 1766 Jahr Christi das letzte in einem Mondzeitkreise seyn und 19 zur goldnen Zahl haben. Der Quotient 93 zeigt zugleich, wie viele ganze Mondzeitkreise zu derselben Zeit verflossen seyn werden. Will man aber von dem gegenwärtigen 1763ten Jahre die goldne Zahl wissen: so theile man die um eines vergrößerte Zahl 1764 wiederum durch 19. Dann findet man 16 zum Ueberrest: und eben der ist die goldne Zahl des gegenwärtigen Jahres Christi im 93ten Mondzeitkreise; indem der Quotient 92 zeigt, daß schon 92 ganz verflossen sind.

Umgekehrt läßt sich aus gleichen Gründen, wenn die Zahl der verfloßnen Mondzeitkreise und die goldne Zahl gegeben sind, das Jahr Christi eben so leicht bestimmen. Weil ein jeder Mondzeitkreis aus 19 Jahren besteht: so bekömmt man die Zahl der einzelnen Jahre, wenn man die gegebne Zahl der vorher verlaufnen Mondzeitkreise durch 19 vermehrt oder multiplicirt. Zu dieser darf man nur die ebenfalls gegebne goldne Zahl hinzusetzen, und von der Summe, weil der Anfang der Mondzeitkreise ein Jahr vor Christi Geburt fällt, eines abziehn. Der Ueberrest ist das gesuchte Jahr Christi. Es sey z. B. 92, als die Zahl der schon ganz verfloßnen Mondzeitkreise, und 16, als die goldne Zahl des zu suchen aufgegebnen Jahres, angewiesen. Man multiplicire daher die Zahl der verfloßnen Kreise 92 mit 19. Die vermehrte Zahl oder das Product ist 1748. Zu diesem setze man die ebenfalls gegebne goldne Zahl 16 hinzu. Die Summe wird 1764. Davon ziehe man eines ab: so ist das gegenwärtige 1763te Jahr Christi dasjenige, welches gesucht werden sollte.

Der Mondzeitkreis gründet sich auf die natürliche Bewegung des Mondes und der Sonne. Darum gehört er zu den natürlichen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung. Jedoch da er nicht genau zutrifft: so

ist er ein irriges Unterscheidungszeichen. Hätten die Erfinder desselben nicht geglaubt, daß er unter allen am nächsten zuträfe; sondern ihn nur willkürlich angenommen: so würde er erst zu den bloß kunstmäßsigen Unterscheidungszeichen zu rechnen seyn. Die Dienste, die er thun kann, die Zeit zu bestimmen, sind eben diejenigen, die ich im Vorhergehenden von dem Sonnenzeitkreise angezeigt habe. Ich will sie deswegen nicht wiederhohlen. Sein besondrer Gebrauch zur Bestimmung der Osterzeiten gehört zur Einrichtung der Kalender, wovon ich im Folgenden das Nöthige vortragen werde.

§. 15.

Außer den natürlichen Unterscheidungszeichen hat man zu verschiednen Zeiten auch willkürliche angenommen. Von dieser Art sind alle Zeitkreise, die auf einer festgesetzten Wiederkehr gewisser Begebenheiten beruhen. Unter den alten ist keiner so berühmt und in der Geschichte mehr gebraucht worden, als der vierjährige Zeitkreis von den olympischen Spielen, der von diesen eine Olympias genannt wurde. Der Vortheil, den die Zeitrechnung davon hat, hängt von der gewissen Bestimmung seines Anfanges ab: weil derselbe lange zu einer Jahrszahlgränze gedient hat. Wann von der Verschiedenheit der Jahrrechnungen zu handeln seyn wird: dann werde ich mehr davon zu sagen die rechte Gelegenheit finden. Die andern bey den Griechen selbst noch vormals gewöhnlichen Zeitkreise übergehe ich billig: da sie von geringern Einflusse sind, und was man davon zu wissen nöthig hat, ein Stück der bloßen Geschichte ausmacht y). Nur von den Lustren der Römer will ich noch etwas weni=

y) Von einigen derselben kann man Petau. de doctr. temp. Lib. I. C. 33. p. 80 sqq. lesen.

weniges beyfügen. Diese haben ihren Ursprung von der Schatzung, welche **Servius Tullius** einführte, und den Namen von dem Opfer, das dabey gebracht wurde z). Man befand, daß sich das Vermögen der Unterthanen beständig veränderte. Deswegen beschloß man alle fünf Jahre eine Schatzung anzustellen. Und daraus entstand die wiederkehrende Reihe von fünf Jahren, welche ein **Lustrum** genannt wurde.

In spätern Zeiten kam der **Zinszahlkreis** auf. Die Zeit und Absicht seiner Einführung ist streitig. Nach dem Zeugnisse des alexandrinischen Zeitbuches a) hat man angenommen, Constantin der Grosse habe ihn im 312 Jahre Christi zum Gebrauche eingeführt. Es ist aber der **Zinszahlkreis** oder **Cyclus Indictionum**, eine beständig wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, deren Anfang 3 Jahre vor Christi Geburt gesetzt wird. Man muß sich hier wiederum nicht dadurch irre machen lassen, daß eben so, wie bey dem Sonnenzeitkreise, so wohl der ganze Kreis, als die Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr in demselben ein gewisses Jahr Christi sey, der Zinszahlkreis heißt.

Um ihn zum Unterscheidungszeichen in der Zeitrechnung gebrauchen zu können, muß man für ein jedes Jahr Christi den Zinszahlkreis, oder die Zahl, welche anzeigt, das wie vielste Jahr es in dem Kreise sey, zu finden wissen. Die Regeln dazu lassen sich aus der Betrachtung, daß er aus 15 Jahren besteht und sich 3 Jahre vor Christi Geburt nach der gemeinen Jahrrechnung anfängt, leicht erkennen. Weil

z) Dionys. Halic. Antiqu. Rom. Lib. IV. p. 221, 225. Liuius Lib. X. C. 42 sqq.

a) Chronic. Alexandrin. ad ann. I. olymp. 273. ap. Petau. l. c. Lib. XI. C. 40 p. 362 sqq.

des letzten Umstandes wegen ein jedes Jahr Christi um 3 weniger ist als die Jahre der Zinszahlkreise von ihrem Anfange an: so muß man jenem allemal drey Jahre zusetzen. Alsdann ist die Anzahl der Jahre Christi der Anzahl, auf welche sich zu derselben Zeit die Jahre des Kreises belaufen, gleich gemacht. Da nun ein jeder ganzer Zinszahlkreis aus 15 Jahren besteht: so darf man hiernächst die um drey vergrößerte Zahl des gegebnen Jahres Christi nur durch 15 theilen; indem zu der Zeit des gegebnen Jahres so viele ganze Zinszahlkreise und so viele überschüßige Jahre, wenn das gegebne Jahr nicht gerade einen Kreis beschließt, verlaufen seyn müssen, als 15 Jahre in der um drey vergrößerten Zahl des Jahres Christi enthalten sind, und, wenn der Kreis nicht gerade beschlossen wird, Ueberschuß lassen. Findet man also, daß diese Zahl gerade aufgeht; so ist 15 der Zinszahlkreis des gegebnen Jahres: geht sie nicht gerade auf; so ist es der Ueberrest. Man setze, zum Beyspiele, das zukünftige 1767te Jahr, die Zinszahl desselben zu suchen. Nachdem man 3 hinzugethan hat, ist die gegebne Zahl in 1770 verwandelt. Theilt man dieselbe durch 15: so geht sie gerade auf. Es ist also 15 der Zinszahlkreis des 1767ten Jahres Christi. Will man hingegen für das gegenwärtige 1763te Jahr den Zinszahlkreis wissen, und verfährt auf gleiche Weise: so bekömmt man durch den Zusatz von 3, die Zahl 1766, und findet nach der Theilung derselben durch 15 den Ueberrest 11. Daher ist 11 der Zinszahlkreis des gegenwärtigen Jahres.

Wann im Gegentheile die Zahl der zu einer gewissen Zeit verfloßnen Zinszahlkreise, und der Zinszahlkreis eines gewissen Jahres, oder die Zahl, welche anzeigt, das wie vieleste ein Jahr in dem Zinszahlkreise sey, gegeben sind: so kann man auch daraus leicht das Jahr Christi finden. Denn ein jeder

ganzer

ganzer Zinszahlkreis besteht aus 15 Jahren. So viel demnach verfloßne Kreise sind: so vielmal muß man 15 nehmen. Man vermehrt folglich oder **multiplicirt** die gegebne Zahl der verfloßnen Zinszahlkreise durch 15, setzt hierauf die andre gegebne Zahl des Zinszahlkreises von einem gewissen Jahre hinzu, weil noch so viele Jahre über die ganzen Kreise verlaufen sind, und zieht endlich von dieser Summe, da der Anfang des Zinszahlkreises auf 3 Jahre über die Zeit der Geburt Christi zurückfällt, 3 ab: der Ueberrest ist das gesuchte Jahr Christi. Es sollen z. B. 117 Sonnenzeitkreise verflossen seyn, und ein zu suchen aufgegebnes Jahr Christi die Zahl 11 zum Zinszahlkreise haben. Man vermehre 117 durch 15: so hat man die Zahl 1755. Nun setze man den Zinszahlkreis 11, als die Zahl, welche anzeigt, das wie vieleste in dem Kreise das zu suchen aufgegebne Jahr seyn solle, zu 1755 hinzu. Die Summe ist 1766. Zieht man endlich von derselben 3 ab: so ist der Ueberrest das gesuchte, und hier das gegenwärtige 1763te Jahr.

Weil nicht allein die Zeit des **Zinszahlkreises** nach menschlicher Willkür auf 15 Jahre gesetzt, sondern auch diese Reihe von Jahren in der Zeitrechnung bloß willkürlich statt einer jeden andern Reihe angenommen ist: so gehört dieser Kreis zu den **kunstmäßigen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung.** Die Vortheile, welche er zur Bestimmung eines Zeitraumes verschaffen kann, kommen mit denen überein, die ich von dem Sonnenzeitkreise im 13ten §. gegen das Ende bewiesen habe: nur daß der Zinszahlkreis mit den Osterzeiten nichts zu thun hat.

§. 16.

Nachdem die neuern Zeitkreise, von denen ich bisher gehandelt habe, eingeführt waren, suchten auch die neuern Griechen sie auf ihre Jahrrechnung anzuwenden.

wenden. Sie zählten aber 5508 Jahre von der Erschaffung der Welt bis auf die Geburt Christi: so daß nach ihrer Rechnung das erste Jahr Christi in das 5509te Jahr von Erschaffung der Welt fiel. Es waren zwar unter ihnen noch andre Berechnungen, wovon man den Petav b) lesen kann, und im Folgenden das Nöthige bald finden wird: aber die eben angeführte ist die berühmteste. Die Verschiedenheit rührte daher: weil sie die Jahre von Erschaffung der Welt nach den 70 Dollmetschern auf verschiedne Weise zusammenzählten. Diejenigen, welche bis auf Christi Geburt 5508 Jahre rechneten, fanden für ihr 5509tes Jahr, als das erste Jahr Christi in der gemeinen Jahrrechnung, den Sonnenzeitkreis 21, die Zahl des Mondzeitkreises 18, und den Zinszahlkreis 4. Weil nun aus diesen dreyen neuern Zeitkreisen, indem man sie durch einander vermehrt oder multiplicirt hatte, nach der Zeit ein großer Umlaufskreis oder Periodus, vom Scaliger gemacht war: so hat man diese Anwendung der neuern Zeitkreise, welche die Griechen davon auf ihre Jahrrechnung gemacht haben, für einen eben solchen Umlaufskreis, wie ich mit Petaven c) dafür halte, ohne Grund angesehn, und geglaubt, er sey von des Scaligers Erfindung bloß dadurch unterschieden gewesen, daß dabey ein andres Jahr der Geburt Christi und für dasselbe also auch andre Zahlen der drey neuern Zeitkreise angesetzt worden. Das ist der vermeinte und so genannte constantinopolitanische Umlaufskreis, der niemals in dieser Art von den Griechen gebraucht seyn kann: weil man in der Geschichte nicht die geringste Spur davon findet, und Joseph Scaliger in der That der erste ist, welcher auf einen großen Umlaufskreis zu einer

b) De doctr. temp. Lib. IX. C. 2-4. p. 3-12.

c) L. c. Lib. IX. C. V. p. 15.

einer solchen Absicht, als derselbe festgesetzt ist, gedacht hat. Victorius, oder Victorinus, von dem ich schon oben geredet habe, hatte einen Zeitkreis von 532 julianischen Jahren, jedoch nicht zu solcher Absicht, wie Scaligers Umlaufskreis gebraucht wurde, sondern bloß als einen Mondzeitskreis (§. 14) angenommen. Diese Zahl kömmt heraus, wenn man den Sonnenzeitkreis von 28 Jahren durch den Mondzeitkreis von 19 Jahren vermehrt, oder multiplicirt. Es war also noch der Zinszahlkreis übrig, die umlaufende Reihe der Jahre zu vergrößern. Scaliger vermehrte also den victorinischen Mondzeitkreis noch durch 15, als den Zinszahlkreis, um alle drey neuere Zeitkreise in einen großen Umlaufskreis zu beschließen, den er, weil er nach julianischen Jahren eingerichtet war, den julianischen nannte. Dieser bekam demnach 7980 Jahre d). Der Erfinder desselben setzte den Anfang eines jeden darein beschloßnen Kreises in den Anfang seines großen Umlaufskreises: so daß das erste Jahr von diesem auch das erste von allen Zeitkreisen war. Er hatte dabey zur Hauptabsicht, ein Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung an die Hand zu geben, und zugleich damit eine so lange Reihe von Jahren vorzulegen, daß alle verschiedne Jahrrechnungen von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt darunter gebracht werden könnten, indem er nach seiner Rechnung noch 763 Jahre über das Jahr der Schöpfung hinauslief. Weil aber einige Zeitrechnungskundige die Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt aus irrigen Gründen sehr vermehrt haben: so sahe man, daß diese Absicht dabey nicht vollkommen erreicht werden konnte. Daher waren nach der Zeit andre darauf bedacht, den Umlaufskreis noch mehr zu erweitern. Joh. Bapt. Riccioli schlug

 seinen

d) Scaliger, de emendat. temp. Lib. V. p. 359 sqq.

seinen goldnen Sonnenumlaufskreis von 10108 Jahren vor e), der aus Vermehrung des Quadrats von dem 19jährigen Mondzeitkreise, welches 361 ist, durch den Sonnenzeitkreis von 28 Jahren, entsteht. Anton Pagi wollte den vermeinten constantinopolitanischen Umlaufskreis, den er den griechischrömischen nannte, vorziehn f). Ob derselbe gleich aus einerley Zahlen mit dem julianischen durch ihre Vermehrung mit einander entsteht, und daher eine gleiche Anzahl von 7980 Jahren begreift: so wird doch das erste Jahr der Geburt Christi dabey in das 5509te Jahr des Umlaufskreises gesetzt, und dadurch für die verschiednen Jahrrechnungen von der Schöpfung bis auf Christi Geburt ein weitläuftigerer Zeitraum gelassen. Allein auch dieser Zeitraum ist für die eingebildeten Zeitalter der Welt des Isaak Voßius und Paul Pezrons noch zu kurz. Deswegen erdachte der Kapuziner, Joh. Ludwig von Amiens, einen noch größern von 15960 Jahren, den er den Umlaufskreis Ludwigs des Großen nannte g). Dieser ist gedoppelt so groß als der julianische, und entsteht aus der Vermehrung des Sonnenzeitkreises von 28, des Mondzeitkreises von 19, und des verbesserten Mondzeigerkreises, wovon bey den Kalendern noch zu reden seyn wird, von 30 Jahren, durch einander. Die Geburt Christi setzte der Erfinder desselben in das 7373te Jahr davon: so daß er noch 2660 Jahre zurück über den julianischen hinausläuft, und daher der Absicht, alle verschiedne Jahrrechnungen von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt zu begreifen, Genüge thut. Da aber die Zeitrechnung nicht nach irrigen Meinungen eingerichtet werden darf, und

der

e) Chronolog. reform. p. 79.
f) In der diss. vor seiner Critic. in annal. Baron.
g) In seinem Atlas des temps, Amiens 1683 (fol.)

der julianische **Umlaufskreis** die Absicht eines solchen Unterscheidungszeichens, wie er seyn soll, gut genug erfüllt: so sind alle die andern billig nicht zum Gebrauche angenommen, sondern dem julianischen ist alleine Platz gegeben worden. Daher muß ich von diesem und seinem Gebrauche noch besonders und genauer handeln.

§. 17.

Es ist der julianische **Umlaufskreis** oder **Periodus**, eine Reihe von julianischen und von dem ersten Jenner an gezählten Jahren, welche durch die Vermehrung des Sonnenzeitkreises, Mondzeitkreises und Zinszahlkreises mit einander entstanden ist. Er besteht demnach, wie ich schon angeführt habe, aus 7980 Jahren. Weil nun unter allen diesen Jahren kein einziges seyn kann, was mit dem andern einerley Zahlen von den dreyen Zeitkreisen habe; auch außer den 15 ersten kein einziges, das von allen dreyen Zeitkreisen gleiche Zahlen anweise: so sind alle Jahre desselben wohl unterschieden. Er kann demnach füglich zu einem Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung dienen. Jedoch da diese Verbindung der dreyen Zeitkreise willkürlich ist: so gehört er, wie alle große Umlaufskreise, die man aufzubringen versucht hat, zu den kunstmäßigen Unterscheidungszeichen.

Diesen Nutzen hat er mit allen Zeitkreisen gemein: nur leistet er ihn durch eine längere Reihe von Jahren und durch drey verschiedne Zeichen nach den dreyen Zeitkreisen, woraus er entstanden ist. Aber er hat noch einen und den andern besondern Nutzen, wodurch er sich unterscheidet. Einen davon habe ich schon vorher anführen müssen, um die Veranlassung andrer Umlaufskreise zu zeigen: und derselbe besteht darinn, daß er ein weitläuftiger Zeitraum ist, und deswegen alle Jahrrechnungen, die nicht bloß auf die

Fabellehre der Heiden oder auf augenscheinlich grobe Irthümer gebauet sind, unter sich begreifen kann. Dieß bringt den Vortheil zuwege, daß man alle Verschiedenheit der Jahrrechnung durch einerley fortlaufende Reihe von Jahren anzugeben im Stande ist. Hieraus folgt ein zweyter Nutzen. Denn so oft man nur Mittel findet, die von den Zeitrechnungskundigen angesetzte Jahre merkwürdiger Begebenheiten auf Jahre des julianischen Umlaufskreises zurückzusetzen, wo sie es nicht schon selbst gethan haben: so oft kann man ihre Abweichung von einander so wohl als auch den Grund des Irthumes derer, die sich versehen haben, leicht entdecken und beurtheilen. Er hat ferner mit den Jahren der gemeinen christlichen Jahrrechnungen einerley Unterscheidungszeichen, die von den dreyen Zeitkreisen, woraus er erwachsen ist, hergenommen und so wohl für seine, als für die gemeinen Jahre Christi, gebraucht werden. Hiedurch wird es sehr erleichtert, die Jahre dieses Umlaufskreises und der christlichen Jahrrechnung mit einander zu verbinden und zu vergleichen. **Endlich** ist er auch eine Hülfe des Gedächtnisses: indem man die Zeit der Begebenheiten viel eher und besser behalten kann, wenn sie nach einer beständig fortlaufenden Jahrrechnung vorgestellt sind, als wenn man dabey verschiedne Jahrrechnungen merken muß.

Diese Vortheile haben den **Petav** selbst, ob er gleich Scaligern in allen andern Stücken bestreitet, bewogen, dieser Erfindung große Lobsprüche beyzulegen, und ihren Gebrauch genauer anzuweisen, als der Urheber selber, oder **Calvisius** nach ihm, gethan hatte h); ja so gar einen kurzen Begriff der ganzen Geschichte nach der Zeitrechnung, bis an das 533te Jahr Christi, auf die Jahre des julianischen Umlaufskreises zurück-

h) L. c. Lib. VII. C. 8. 9. p. 621 sqq. und Lib. IX. C. 1. p. 1.

zurückzuleiten i). Bey dem allen kann ich nicht bergen, daß die gerühmten Vorzüge mir nicht so erheblich scheinen, daß die Zeitrechnung nicht gar wohl dieses Kunststückes hätte entbehren können. Die Jahre zu unterscheiden sind schon die verschiednen Zeitkreise, die hier mit einander verbunden sind, an sich selbst hinreichend: ja die Natur giebt in den Bewegungen der Himmelskörper und ihren mannigfaltigen Erscheinungen bey denselben so viele, so merkliche und so sichre Unterscheidungszeichen an die Hand, daß es der Kunst gar nicht bedurft hätte, noch andre zu ersinnen. Die eigenen und besondern Vortheile aber, weswegen man den Umlaufskreis anpreiset, haben mehr Schein, als Wahrheit. Denn was nutzt es erstlich in der That, einen erdichteten Inbegriff aller Jahrrechnungen zu haben? Muß man nicht doch, wenn man einen deutlichen Begriff von ihrer Abweichung oder Uebereinstimmung nach der wahren Zeit haben will, noch wieder untersuchen, wie viel sie von der wahren oder wenigstens von der gewöhnlichen Jahrrechnung abweichen? Ist es daher z. B. nicht weit natürlicher zu sagen, die Juden zählen von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt nur 3761 Jahre, und weichen also in ihrer Jahrrechnung von der gewöhnlichen, welche 3949 zählt, um 188 Jahre ab, um welche nach ihrer Rechnung die Geburt Christi früher einfällt, als daß man das 953te Jahr des julianischen Umlaufskreises zu dem Schöpfungsjahre nach der jüdischen Jahrrechnung angebe, dann erst das Jahr des julianischen Umlaufskreises 4713, welches mit dem Jahre vor Christi Geburt nach der gemeinen Jahrrechnung übereinstimmt, annehmen, hieraus ferner das 3761te Jahr der Welt nach der jüdischen Jahrrechnung suchen, und endlich doch einen jeden, der die Zeit nicht nach angenommenen, sondern nach wahren

i) L. c. Lib. XIII. toto p. 516. - 845.

wahren Jahren wissen will, genöthigt seyn lasse, zu der gewöhnlichen Jahrrechnung zu kommen? Nach dieser werden ja die Jahre eben so gut in einer fortlaufenden Reihe gezählt. Eben so ist es auch das natürlichste, wenn von der Schöpfung bis auf Christi Geburt mehrere Jahre gezählt werden, als die gewöhnliche Jahrrechnung ansetzt, die Jahre bloß anzugeben und mit den Jahren der gewöhnlichen Berechnung zu vergleichen, daß man unmittelbar daraus finde, um wie viele die Schöpfung weiter hinaus zurückgesetzt werde: sonderlich, da ohne das für den größten Theil, wie für *alle* griechische Jahrrechnungen, der julianische Umlaufskreis zu klein ist, und es dennoch, weil die Falschheit der allzugroßen Rechnungen leicht zu erweisen ist, sich nicht der Mühe verlohnt, um ihretwillen einen weitläuftigern Umlaufskreis zu erfinden. Aus diesen Betrachtungen erhellt zugleich, daß der **zweyte** Vortheil, welcher in der Entdeckung der Verschiedenheit und des Grundes der Irthümer bey der Zeitrechnung gesucht wird, durch unmittelbare Vergleichung mit der wahren, oder der gewöhnlichen Jahrrechnung, kürzer und leichter erhalten werden könne. Denn es ist nichts weiter nöthig, als daß man wisse von welcher Gränze jemand seine angegebnen Jahre zähle; und dieß ist ein jeder Zeitrechnungskundiger anzuzeigen verbunden, wo es nicht von selbst aus seinen übrigen Erklärungen in die Augen leuchtet: alsdann zeigt die Vergleichung mit der wahren Jahrrechnung unmittelbar, wie weit seine Berechnung abweiche und worinn er fehle. Der **dritte** Nutzen, daß die Jahre in dem Umlaufskreise einerley Unterscheidungszeichen nach den dreyen Zeitkreisen mit den Jahren Christi haben, gilt nicht anders, als wenn vorausgesetzt wird, daß ein solcher Umlaufskreis nöthig sey, und heißt im Grunde nichts mehr, als daß dabey, wie billig, eine Unbequemlichkeit, die ein Fehler gewesen seyn würde, vermieden ist. Endlich sucht man auch

den

den letzten Vortheil, die Hülfe für das Gedächtniß, vergebens dabey. Man muß ja doch den Unterschied der Jahrrechnungen nach den verschiednen Jahren des Umlaufskreises merken: dazu aber noch, wenn man ihn nicht bloß nach angenommner, sondern wahrer Jahrrechnung wissen will, eben so viele verschiedne Jahre von diesen entweder jedesmal aus jenen suchen, oder im Gedächtnisse behalten. Also muß man in allen Fällen, statt eines Jahres, zwey merken, wenn man das zweyte nicht allemal erst suchen will, und folglich wird durch den Gebrauch des julianischen Umlaufskreises das Gedächtniß vielmehr beschwert, als unterstützt. Diese Ursachen bewegen mich zu wünschen, daß er niemals ersunden seyn möchte, daß man bloß bey den natürlichen und historischen Unterscheidungszeichen geblieben wäre, und daß in Zukunft sich niemand einfallen lassen möge, die Zeitrechnung mit neuen Umlaufskreisen zu beladen.

Inzwischen ist der julianische nun schon einmal eingeführt und sehr gewöhnlich geworden. Deswegen sehe ich mich genöthigt, hier ebenfalls zu erklären, was man zu dem Gebrauche desselben wissen muß. Dieß kömmt auf zwey Stücke an. Man muß einmal für ein jedes gegebne Jahr des julianischen Umlaufskreises die Zahlen der dreyen Zeitkreise, woraus er zusammengesetzt ist, finden können: dann auch umgekehrt, wenn die Zahlen dieser Zeitkreise, die für ein gewisses Jahr des Umlaufskreises gehören, gegeben sind, aus denselben das Jahr selbst zu bestimmen wissen.

Das erste macht nicht viele Weitläuftigkeit. Man darf sich nur erinnern, daß sich die ersten Jahre aller dreyen Zeitkreise mit dem ersten Jahre des julianischen Umlaufskreises anfangen. Hieraus folgt, daß in einem jeden Jahre desselben so viele Sonnenzeitkreise, als 28, so viele Mondzeitkreise, als 19, und so viele Zinszahlkreise, als 15 Jahre in dem gegebnen

Jahre

Jahre des Umlaufskreises enthalten sind, verlaufen seyn müssen, und daß, wo über die ganzen Zeitkreise noch einzelne Jahre verlaufen sind, auch noch dieser Ueberschuß in dem gegebnen Jahre stecken muß. Daher darf man das gegebne Jahr bloß mit 28, 19, und 15 nach einander theilen oder dividiren: der Ueberrest giebt in dem ersten Falle die Zahl des Sonnenzeitkreises; in dem andern die Zahl des Mondzeitkreises oder die goldne Zahl; und in dem dritten die Zahl des Zinszahlkreises. Bleibt aber nach der Theilung in einem oder dem andern Falle nichts übrig: so ist die Zahl der Jahre selbst, woraus der ganze Kreis besteht, die gesuchte Zahl; und also in dem ersten Falle 28 die gesuchte Zahl des Sonnenzeitkreises; in dem andern 19 die gesuchte Zahl des Mondzeitkreises; in dem dritten 15 die gesuchte Zahl des Zinszahlkreises. Man nehme z. B. das 4714te Jahr des julianischen Umlaufskreises, in welches das erste Jahr der Geburt Christi gesetzt wird, für gegeben an, die verschiednen Zahlen der dreyen Zeitkreise, die für dasselbe gehören, daraus zu finden. Alsdann theile man es erstlich durch 28, als den Sonnenzeitkreis: so findet man den Ueberrest 10, die gesuchte Zahl des Sonnenzeitkreises. Hiernächst theile man es durch 19, als den Mondzeitkreis: so bekömmt man zum Ueberreste 2, die gesuchte Zahl des Mondzeitkreises. Endlich theile man es noch durch 15, als den Zinszahlkreis: so hat man den Ueberrest 4, die gesuchte Zahl des Zinszahlkreises.

Allein das andre Stück, aus den gegebnen Zahlen der dreyen Zeitkreise das Jahr des julianischen Umlaufskreises, wofür diese Zahlen gehören, zu finden, ist etwas weitläuftiger: weil es eine Vorbereitung erfordert, die gegebnen Zahlen zu der Absicht geschickt zu machen. Es müssen in einem jeden Jahre des Umlaufskreises, wenn es über 28 beträgt, eine

gewisse

gewisse Zahl von allen dreyen ganzen Zeitkreisen, und überdieß so viele überschüßige Jahre für einen jeden von den dreyen Zeitkreisen, als die gegebne Zahl von einem jeden anweist, enthalten seyn. Will man ein solches Jahr aus den dreyen gegebnen Zahlen der Zeitkreise suchen: so muß man vorher drey andre Zahlen von solcher Beschaffenheit haben, daß die eine, die mit der Zahl des Sonnenzeitkreises verbunden werden soll, nichts übrig lasse, wenn sie durch den Mondzeitkreis 19 und den Zinszahlkreis 15 getheilt wird, sondern nur allein, wenn sie durch den Sonnenzeitkreis 28 getheilt wird, einen Ueberschuß gebe; die andre, welche mit dem Mondzeitkreise zu verbinden ist, nichts übrig lasse, wenn sie durch den Sonnenzeitkreis 28, und durch den Zinszahlkreis 15, getheilt wird, aber, wenn man sie durch den Mondzeitkreis 19 theilt, einen Ueberrest gebe; und die dritte, wenn sie durch den Sonnenzeitkreis, 28, und durch den Mondzeitkreis, 19, getheilt wird, gerade aufgehe, hingegen, wenn man sie durch den Zinszahlkreis 15, theilt, einen Rest lasse. Solche Zahlen sind für den Sonnenzeitkreis 4845, für den Mondzeitkreis 4200, und für den Zinszahlkreis 6916. Denn die erste Zahl 4845 ist so viel, als der Mondzeitkreis 19, wenn er 255 mal genommen oder wenn 19 durch 255 vermehrt oder multiplicirt wird; ferner so viel als der Zinszahlkreis, 15, wenn er 323 mal genommen, oder wenn 15 durch 323 vermehrt oder multiplicirt wird: aber, wenn der Sonnenzeitkreis 28 so viel mal als er nach der angesetzten Zahl genommen werden kann, wirklich genommen, und also 28, die Zahl des ganzen Sonnenzeitkreises, mit 173 vermehrt wird, muß noch 1 hinzugesetzt werden, die Zahl 4845 voll zu machen. Also läßt die erste Zahl 4845 für keinen Zeitkreis, als nur für den Sonnenzeitkreis einen Ueberrest: wenn man sie durch die Zahlen dieser

Zeit-

Zeitkreise theilt. Die andre Zahl 4200 ist so viel als der Sonnenzeitkreis, 28, wenn er 150 mal genommen, oder 28 durch 150 multiplicirt wird; ferner so viel, als der Zinszahlkreis, 15, wenn er 280 mal genommen, oder 15 durch 280 multiplicirt wird: wenn aber der Mondzeitkreis 19, so vielmal genommen wird, als er für die gesetzte Zahl 4200 genommen werden kann, und also 19 durch 221 multiplicirt wird, erfordert die vermehrte Zahl noch 1, bis 4200 voll werden. Folglich läßt diese Zahl für keinen andern als für den Mondzeitkreis, nach der Theilung durch denselben, einen Ueberrest. Endlich die dritte Zahl, 6916, ist so viel als der Sonnenzeitkreis, 28, wenn er 247 mal genommen, oder 28 durch 247 multiplicirt wird; ferner so viel als der Mondzeitkreis 19, wenn man ihn 364 mal nimmt, oder 19 mit 364 multiplicirt: nimmt man aber den Zinszahlkreis so vielmal als er genommen werden kann, die Zahl 6916 zu geben, und multiplicirt deswegen, 15, als den Zinszahlkreis, durch 461; so muß man noch 1 hinzuthun, die gesetzte Zahl voll zu machen. Daher geht die Zahl 6916 durch die Theilung mit 28 und 19 oder mit dem Sonnenzeitkreise und Mondzeitkreise, gerade auf, und läßt nur dann allein einen Ueberrest, wenn sie mit 15, oder dem Zinsjahlkreise, getheilt wird. Es haben demnach die Zahlen 4845, 4200 und 6916 die nöthige Beschaffenheit, daß eine jede nur für einen einzigen von den dreyen Zeitkreisen einen Ueberrest giebt: 4845 nur für den Sonnenzeitkreis; 4200 nur für den Mondzeitkreis; und 6916 nur für den Zinszahlkreis. Jedoch dieser Ueberrest ist nicht mehr, als 1. Die Zahl aber, woraus das zu suchen aufgegebne Jahr, gefunden werden soll, muß für einen jeden Zeitkreis so viel Ueberrest geben, als die angegebne Zahl eines jeden beträgt. Also muß eine jede der vorher festgesetzten

Zahlen

Zahlen 4845, 4200 und 6916 noch mit den gegebnen Zahlen des Zeitkreises, für den sie allein einen Ueberrest läßt, und folglich 4845 mit der gegebnen Zahl des Sonnenzeitkreises, 4200 mit der gegebnen Zahl des Mondzeitkreises, 6916 mit der gegebnen Zahl des Zinszahlkreises, vermehrt oder multiplicirt werden. Alsdann hat man drey Zahlen, welche auch die auf den besondern Fall nöthige Eigenschaft haben, einen durch die gegebnen Zahlen der dreyen Zeitkreise bestimmten Ueberrest nach der Theilung durch den gehörigen Zeitkreis anzuweisen. Es ist demnach, wenn man aus den gegebnen Zahlen der dreyen Zeitkreise das Jahr des julianischen Umlaufskreises, für welches die gegebnen Zahlen gehören, finden will, dieß die erste Regel, daß man die Zahl, 4845, mit der gegebnen Zahl des Sonnenzeitkreises, die Zahl 4200 mit der gegebnen Zahl des Mondzeitkreises, und die Zahl 6916 mit der gegebnen Zahl des Zinszahlkreises vermehre oder multiplicire. Allein das zu suchen aufgegebne Jahr muß die Eigenschaften, welche eine jede der durch diese Vermehrung herausgebrachten Zahlen einzeln hat, alle zusammen haben. Was ist dazu für ein andres Mittel übrig, als daß man aus allen diesen dreyen Zahlen eine mache? Einer Vermehrung braucht es nicht weiter: weil schon eine jede Zahl so eingerichtet ist, daß sie durch die Theilung mit der für sie gehörigen Zahl des Zeitkreises den verlangten Ueberrest giebt. Folglich darf man nur aus den nach der ersten Regel vermehrten Zahlen, oder den dadurch gefundnen Producten, eine Summe machen, oder sie zusammen addiren: und das ist die zwote Regel zur Erreichung der vorgesetzten Absicht. Da nun diese Summe aus dreyen Zahlen von solcher Eigenschaft zusammengesetzt ist, daß die erste, wenn sie durch 28 getheilt wird, die gegebne Zahl des Sonnenzeitkreises, die andre, wenn man sie

durch 19 theilt, die gegebne Zahl des Mondzeitkreises, und die dritte, wenn sie durch 15 getheilt wird, die gegebne Zahl des Zinszahlkreises, übrig läßt: so muß auch die Summe selbst diese dreyfache Eigenschaft haben. Also hat sie die Eigenschaften, welche die zu suchen aufgegebne Zahl des Jahres haben soll. Aber der julianische Umlaufskreis ganz besteht nur aus 7980 Jahren: und diese Summe, welche nach der zwoten Regel gefunden wird, muß nothwendig allemal größer seyn und jenen etlichemale in sich enthalten. Gleichwohl muß sie die rechte seyn: weil sie alle Eigenschaften der Zahl des zu suchen aufgegebnen Jahres hat. Nun findet man durch die Theilung mit 7980, als der Zahl des ganzen Umlaufskreises, wie vielmal der ganze Umlaufskreis in der gefundnen Summe enthalten sey. Und weil die Zahl des ganzen Umlaufskreises nicht die Zahl des zu suchen aufgegebnen Jahres von demselben seyn kann, dennoch aber auch die letztre zugleich in der gefundnen Summe liegen muß: so muß nach solcher Theilung eine Zahl übrig bleiben; und diese muß das gesuchte Jahr des Umlaufskreises seyn. Wir haben demnach hier die dritte und letzte Regel: **Man theile die nach der zwoten Regel gesammlete Summe durch 7980, als die Zahl der Jahre des ganzen Umlaufskreises: so zeigt die dadurch gefundne Zahl,** oder der **Quotient, wie viel mal der ganze Umlaufskreis in der Summe enthalten sey, und der Ueberrest nach der Theilung ist das gesuchte Jahr des Umlaufskreises.** Nun wollen wir die Anwendung dieser dreyen Regeln auf ein Beyspiel machen, um sie dadurch zu erläutern und wahr zu befinden. Wir wollen setzen, es sey uns 10 zur Zahl des Sonnenzeitkreises, 2 zur Zahl des Mondzeitkreises und 4 zur Zahl des Zinszahlkreises gegeben. Man vermehre demnach die Zahl 4845 durch 10, als die Zahl des Sonnenzeit-

nenzeitkreises: so entsteht die Zahl 48450. Ferner vermehre man die Zahl 4200 durch 2, als die Zahl des Mondzeitkreises: und man bekömmt 8400. Endlich vermehre man auch die Zahl 6916 durch 4, als die Zahl des Zinszahlkreises: dadurch findet man 27664. Hiermit ist der **ersten** Regel Genüge geschehn. Nach der **zwoten** hat man nichts mehr zu thun, als diese drey gefundnen Zahlen alle zu einer Summe zu sammlen: daraus wird die Zahl 84514. Wenn man dann endlich nach der dritten Regel diese Summe 84514 durch 7980, als die Zahl der Jahre des ganzen Umlaufskreises, theilt, oder dividirt: so zeigt die gefundne Zahl oder der **Quotient**, 10, daß der ganze Umlaufskreis zehnmal darinn stecke; und der Ueberrest nach der Theilung, 4714, ist das gesuchte Jahr des julianischen Umlaufskreises. Es ist dieses das erste Jahr der Geburt Christi in dem Umlaufskreise, und wir haben bey der Erklärung des ersten Stückes aus diesem Jahre eben dieselben Zahlen, 10, 2, 4 für die drey Zeitkreise gefunden. Das kann als eine Probe der Richtigkeit angesehn werden.

§. 18.

So weit habe ich nun die **natürlichen** und **kunstmäßigen** Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung erklärt und ihren Gebrauch gezeigt. Alle fernere Anwendung, welche von einigen noch im Folgenden gemacht werden muß, wird daraus leicht zu begreifen seyn. Die **historischen** Unterscheidungszeichen bedürfen keiner besondern Erklärung: da sie bloß auf Zeugnissen der Geschichtschreiber beruhen. Und ihren Gebrauch wird man alsbald in der Bestimmung der verschiednen Zeiträume nach den Jahrzahlgränzen und Jahrrechnungen sehen. Eben dieß ist es, wovon ich nunmehr zu handeln habe. Die Erklärungen dieser Wörter sind schon oben §. 10. gegeben worden.

Unter allen Jahrzahlgränzen ist unstreitig die Schöpfung der Welt die älteste. Jedoch die Jahrrechnung, welche man davon geführt hat, ist sehr verschieden: wie man verschiedne Zeugnisse der Geschichtschreiber angenommen, oder einerley Zeugnisse auf verschiedne Art erklärt und gebraucht hat. Bey der christlichen Jahrrechnung ist uns am meisten daran gelegen, den Zeitraum von Erschaffung der Welt bis auf die Geburt Christi zu bestimmen: weil wir nach diesen Jahrzahlgränzen die andern Jahrrechnungen zu beurtheilen und zu vergleichen gewohnt sind. Ich will deswegen den Anfang davon machen: aber in die Untersuchung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Berechnungen, eine Sache, welche in die historische Zeitrechnung gehört, kann ich mich ihrer Weitläuftigkeit wegen hier nicht einlassen. Es muß mir itzt genug seyn, eine der gewöhnlichen aus dem Strauchen k), der in den meisten Stücken dem Calvisius l) folgt, anzuführen. Man rechnet von Erschaffung der Welt bis auf die Sündfluth 1656 Jahre m); von dannen bis auf Abrahams Geburt 292 n); von dannen bis auf Abrahams Berufung 75 o); von dannen bis auf den Ausgang der Kinder Israels aus Aegypten 430 p); von dannen bis auf den Tempelbau Salomons 480 q); von dannen bis auf Jerobeam 36 r); von dannen bis auf das Ende der Sündenjahre Israels 390 s); von dannen bis auf das Ende der

k) Breuiar. Chronol. p. 277.
l) Isagog. Chronol. C. 35 - 40.
m) 1 B. Mos. V. 3 - 28. VII. 6.
n) 1 B. Mos. XI. 10 - 26.
o) 1 B. Mos. XII. 4.
p) 2 B. Mos. XII. 40.
q) 1 B. der Kön. VI. 1.
r) 1 Kön. VI. 1, XII. 20.
s) Ezech. IV. 4. 5.

der babylonischen Gefangenschaft 59 t); von dannen, oder dem ersten Jahre des Cyrus bis auf das 2te Jahr des Darius Nothus 110; und endlich von dannen bis auf die Zerstörung des zweyten Tempels 490 u). Alle diese Jahre zusammengenommen, geben die Summe 4018. Die Zerstörung des letzten Tempels aber folgte 69 Jahre nach dem Anfange der christlichen Jahrrechnung. Wenn man demnach diese von 4018 wieder abzieht: so bekömmt man den Ueberrest, 3949, zum Zeitraume von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt.

Wenn man die vorhergehende Berechnung der 3949 Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt auch nur bloß nach den Schriftstellen, die ich dabey angeführt habe, beurtheilet; ohne auf das, was auf die Zeugnisse der weltlichen Geschichtschreiber dabey gebauet ist, zu sehn, worunter die 110 Jahre von dem ersten Jahre des Cyrus bis in das zweyte Jahr des Darius Nothus gehören, und vom Petav x) aus den Zeugnissen der Alten auf 136 gesetzt werden: so wird man leicht erkennen, wie viel Zweifelhaftes darinn stecke. Inzwischen hat Scaliger schon vorher auf eine andre Art eben dasselbe 3949te Jahr herausgerechnet y). Petav hingegen bringt 3983 Jahre heraus z). Aber seine Berechnung ist noch weit mehrern Schwierigkeiten unterworfen: nur einer offenbaren Falschheit zu erwähnen, setzt er wider das ausdrückliche Zeugniß der heiligen Schrift die Zeit von dem Ausgange der Israeliten bis zu dem Tempelbaue Salomons auf 520 Jahre. Der Erzbischof Usher

 macht

t) Esr. I. 1.
u) Dan. IX. 24 fgg.
x) De doctr. temp. Lib. X. C. 29. p. 204.
y) De emendat. temp. Lib. V. p. 367 sq.
z) L. c. Lib. IX. C. 6. p. 18.

macht das 4005te, und Herr Bedford das 4009te Jahr von Erschaffung der Welt zu dem ersten Jahre Christi. Mehrerer will ich hier nicht gedenken. Bey allen finden sich Zweifel.

Diejenige Jahrrechnung, welche die Jahre von Christi Geburt so zählt, wie wir es im bürgerlichen Leben thun, heißt die gemeine. Ihr Urheber ist Dionysius der Kleine oder Exiguus, der aus Scythien war, aber als Abt zu Rom im 6ten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte, und der Zeitrechnung dabey folgte, welche der griechische oder ägyptische Mönch Panodorus im 5ten Jahrhunderte aus dem Eusebius, mit seiner eignen Verbesserung, zusammengetragen hatte. Darum wird die gemeine Jahrrechnung auch die dionysianische genannt. Jedoch Petav a) beweist aus des Dionysius eignen Briefen, daß sie so, wie wir sie haben, vielmehr von dem Beda b), der erst im 7den und 8ten Jahrhunderte lebte, herrühre, und daß dieser den Dionysius unrecht verstanden habe: indem nach des letztern Berechnung das erste Jahr der gemeinen Zeitrechnung eigentlich schon das zweyte nach Christi Geburt sey.

Die Jahrzahlgränze der Geburt Christi festzusetzen, beruft man sich vornehmlich auf die Stelle des Evangelisten Lukas c), wo er den Anfang des 30ten Jahres von Christi Alter mit dem 15ten Jahre der Regierung des Tiberius verbindet, und auf die gänzliche Mondsfinsterniß, welche wenige Wochen nach Augustus Tode den 27ten Sept. des 14ten Jahres der gemeinen Jahrrechnung erschienen ist d). Da nun die 14 Jahre der gemeinen Rechnung und das 15te Jahr

a) De doctr. temp. Lib. XII. C. 2. p. 402-404.
b) De ratione temporum, C. 45.
c) Luk. III. 1, 23.
d) Tacitus, annal. Lib. I. C. 28.

Jahr des Tiberius erst das 29te Jahr des Alters Christi geben; Christus aber nach des Lukas Zeugnisse zu der letzten Zeit schon im 30ten Jahre gewesen seyn soll: so schließt man, Christus sey etwa ein Jahr, und etwas darüber, früher gebohren, als die gemeine Jahrrechnung angiebt. Allein die Worte des Lukas leiden verschiedne Erklärungen. Man muß nach den genauesten Regeln der Auslegungskunst ihren Verstand erst festsetzen, ehe man darauf bauen kann. Da es ferner aus der heiligen Schrift gewiß ist, daß der Heiland noch bey den Lebzeiten Herodes des Grossen gebohren ward: so muß man die Zeugnisse des Josephus und Dio Caßius von dem Todesjahre des Herodes entweder für falsch erklären; oder sie auch in Betrachtung ziehen, und die Berechnung darnach einrichten. In der historischen Zeitrechnung ist der rechte Ort, alle diese Umstände genauer zu untersuchen. Inzwischen mag, wer will, den Petav davon lesen e), welcher zwar die Zeugnisse der beyden zuletzt angeführten Geschichtschreiber nicht ausdrücklich verwerfen will, aber doch auch nichts darauf bauet.

Wenn nun gleich das wahre Jahr der Geburt Christi bisher streitig ist; wovon der vornehmste Grund darinn liegt, daß die ersten Christen sich nach den Jahrrechnungen der Heiden, unter denen sie lebten, eine lange Zeit richteten, und das Geburtsjahr Christi, wie es geht, wenn man allgemein bekannte Dinge nicht aufzeichnen will, nicht sorgfältig genug aufzubehalten suchten: so ist doch die Jahrzahlgränze der gemeinen Jahrrechnung gewiß; weil das erste Jahr derselben durch den Sonnenzeitkreis, 10, die goldne Zahl, 2, und den Zinszahlkreis, 4, bestimmt ist. Es würde in der Zeitrechnung nur Verwirrung anrichten, wenn man eine neue Jahrrechnung einführen und statt

e) De doctr. temp. Lib. XII. C. 5 et 6. p. 410-416.

des 1763, nach Joh. Keplers Berechnung f), 1768, oder, wie Markus Anton Cappelli es zu finden geglaubt hat g), 1769, oder, nach andrer Meinung, anders schreiben wollte. Jedoch in der Geschichte muß man es nicht für gleichgültig halten, das wahre Jahr aufzusuchen.

Weil der Gebrauch des **julianischen Umlaufskreises** in der Zeitrechnung so gewöhnlich geworden ist: so kann ich die gemeine Jahrrechnung von Christi Geburt nicht eher verlassen, als bis ich auch noch die Vergleichung der Jahre derselben mit den Jahren des Umlaufskreises erklärt habe. Es ist im vorhergehenden §. gezeigt worden, wie man aus den dreyen Zahlen des Sonnenzeitkreises, des Mondzeitkreises und des Zinszahlkreises das Jahr des julianischen Umlaufskreises, für welches sie gehören, finden könne. Nun ist für das erste Jahr der gemeinen Jahrrechnung der Sonnenzeitkreis 10, die Zahl des Mondzeitkreises, oder die goldne Zahl, 2, und der Zinszahlkreis 4. Das sind eben die Zahlen, die ich dort zur Erläuterung der Regeln angenommen habe: und wir haben daraus das 4714te Jahr gefunden. Dieß ist also das Jahr des julianischen Umlaufskreises, welches mit dem ersten Jahre der gemeinen Jahrrechnung zusammentrifft.

Es wird aber nach der gemeinen Jahrrechnung die Geburt Christi auf den 25ten **December**, und der Anfang des ersten Jahres auf den 8ten Tag darnach, als den Tag der Beschneidung, gesetzt. Demnach ist Christus dieser Jahrrechnung zu Folge den 25ten **Decemb.** des 4713ten Jahres von dem julianischen Umlaufskreise gebohren. Folglich findet man für ein jedes Jahr Christi nach eben der Jahrrechnung das mit ihm zusammentreffende Jahr des Umlaufskreises, wenn man

f) De anno vero natali Christi.

g) Diss. de coena Iesu Christi suprema.

man zu dem Jahre Christi nur 4713 hinzusetzt: im Gegentheile für ein jedes Jahr des Umlaufskreises das ihm gemäße Jahr Christi nach der gemeinen Jahrrechnung, wenn man von dem Jahre des Umlaufskreises bloß 4713 abzieht. So ist das gegenwärtige 1763te Jahr das 6476te des Umlaufskreises; weil diese Zahl herauskömmt, wenn man 4713 zu 1763 hinzusetzt: das 6476te des Umlaufskreises, das 1763te Jahr Christi; weil die Zahl, 1763, entsteht, wenn man 4713 von 6476 abzieht. Hieraus erkennt man zugleich, daß in dem 3267ten Jahre Christi, wo die Welt noch so lange stehen soll, der julianische Umlaufskreis ganz verflossen seyn, und, wo man ihn dann noch nöthig zu haben glaubt, wieder von vorne angehn wird: denn das höchste Jahr desselben ist 7980, und wenn man davon 4713 abzieht, hat man das 3267te Jahr Christi nach der gemeinen Jahrrechnung. Aus eben diesen Betrachtungen folgt, daß, weil das 4714te Jahr des Umlaufskreises das erste Jahr Christi ist, man nur, für ein gegebnes Jahr vor Christi Geburt das Jahr des Umlaufskreises zu finden, das gegebne Jahr von 4714 abziehn: und aus einem Jahre des Umlaufskreises, das kleiner, als 4714, ist, das Jahr vor Christi Geburt zu bestimmen, bloß das Jahr des Umlaufskreises von 4714 wiederum abziehn dürfe. Will man also wissen, das wie vieleste Jahr in dem julianischen Umlaufskreise das 22te vor Christi Geburt, z. B., sey: so zieht man 22 von 4714 ab; der Ueberrest, 4692, ist das verlangte Jahr des Umlaufskreises. Imgleichen, wenn man aus dem gegebnen Jahre des Umlaufskreises, das kleiner ist, als 4714, z. B. aus dem 3938ten Jahre das Jahr vor Christi Geburt, welches damit zusammentrifft, bestimmen will: so hat man nur 3938 von 4714 abzuziehn; der Ueberrest, 776, ist das Jahr vor Christi Geburt, welches mit dem 3938 Jahre des Umlaufskreises einerley ist.

 Außer

Außer der Jahrzahlgränze von Erschaffung der Welt, welche ich angeführt habe, und die auf des **Scaligers** und seiner Nachfolger Ansehn größtentheils angenommen ist, muß man zum Verstande der Geschichte auch noch einige andre wissen. Dieß sind diejenigen, worauf die Jahrrechnungen der neuern Griechen, der **Juden** und des **Eusebius** beruhen. Unter den neuern Jahrrechnungen der Griechen ist die älteste von dem **Sixtus Julius Afrikanus**, der im 3ten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte, und ein Zeitbuch von Anfange der Welt bis auf das 221te Jahr Christi schrieb. Einen Auszug davon findet man unter andern bey dem **Canisius** h). Nach seiner Berechnung, die er aus den Geschichtschreibern zog, sind von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt 5500 Jahre verflossen. Folglich, da das 4713te Jahr des julianischen Umlaufkreises das Jahr der Geburt Christi nach der gemeinen Jahrrechnung ist, fällt die Jahrzahlgränze von Erschaffung der Welt nach seiner Rechnung in das 787te Jahr vor dem julianischen Umlaufskreise: indem 787 übrig bleiben, wenn man 4713 von 5500 abzieht. Diese Jahrrechnung ist von einigen Geschichtschreibern gebraucht worden und heißt die **Jahrrechnung der griechischen Geschichtschreiber.** Da man sie aber zu dem bürgerlichen Gebrauche einführen wollte, vermehrte man sie durch den Zusatz von 8 Jahren, damit ein jedes Jahr, wenn es mit 15 getheilt würde, den Zinszahlkreis anweisen möchte, dessen sich die morgenländischen Kaiser in ihren Urkunden bedienten. Dem zu Folge wurden 5508 Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt gezählt. Wenn man daher von 5508 die Jahre des julianischen Umlaufskreises, in deren letztes die Geburt Christi nach der gemeinen Rechnung fällt, 4713, abzieht: so ist der Ueberrest 795 das Jahr vor dem julianischen Umlaufs-

h) In den lection. antiqu.

laufskreise, und die Jahrzahlgränze der Schöpfung, welche bey dieser zwoten Jahrrechnung angenommen wird. Dieselbe wird die bürgerliche Jahrrechnung der neuern Griechen genannt: weil sie von den morgenländischen Kaysern in ihren Urkunden, und von allen, die zu der griechischen Kirche gehören, gebraucht ward. Sit ist eben die, woraus man den constantinopolitanischen Umlaufskreis geschmiedet hat, wie ich oben, §. 16., dargethan habe, und in der That durch den Zusatz von 8 Jahren zu der Rechnung des Africanus willkürlich ersonnen: dennoch ist sie in dem alexandrinischen Zeitbuche gebraucht. Hiernächst ward im 5ten Jahrhunderte nach Christi Geburt von dem griechischen Mönche in Aegypten, Panodorus, noch eine dritte zum Gebrauche der Osterrechnung aus dem Eusebius und aus eignen Verbesserungen hervorgebracht, welche von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt 5493 Jahre zählt, und das erste Jahr der Welt mit dem 29 August anfängt. Zieht man nun von 5493 die 4713 Jahre des julianischen Umlaufskreises, die vom Anfange desselben bis auf die Geburt Christi für verflossen angenommen werden, ab: so zeigt der Ueberrest 780 das Jahr vor dem julianischen Umlaufskreise, das bey dieser Jahrrechnung die Jahrzahlgränze der Schöpfung ist. Sie heißt die alexandrinische Jahrrechnung: und, wegen ihres Absehens auf die Osterrechnung, auch die Kirchenjahrrechnung der Griechen i). Von allen diesen dreyen Rechnungsarten weicht die jüdische Jahrrechnung wieder ab, die von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit der Geburt Christi 3761 Jahre setzt, und das erste Jahr von dem 7den Octob. anhebt. Die Jahrzahlgränze von

i) Man sehe von diesen dreyen Jahrrechnungen Petau. de doctr. temp. Lib. IX. C. 2-5. p. 3-16.

von der Schöpfung ist also nach derselben das 953te Jahr des julianischen Umlaufskreises. Denn, wenn man 3761 von 4713 abzieht, entsteht eben die Zahl. Die Juden gebrauchen diese Jahrrechnung noch heutiges Tages. Deswegen muß man sie wissen. Endlich folgt auch Eusebius in seinem Zeitbuche einer besondern Rechnung, die nachher in dem römischen Martyrerbuche angenommen ist. Er zählt von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt 5199 Jahre, wovon das erste seinen Anfang im Herbste nimmt. Nach der gemeinen Jahrrechnung aber ist das 4713te Jahr des julianischen Umlaufskreises die Zeit der Geburt Christi. Wenn man daher 4713 von 5199 abzieht: so giebt der Ueberrest 486 das Jahr im julianischen Umlaufskreise, welches nach des Eusebius Rechnung die Jahrzahlgränze der Schöpfung ist. Sie hat von ihm den Namen der eusebianischen Jahrrechnung. Mehrere nun darf man zur Geschichte nicht nothwendig wissen. Ich überlasse darum einem jeden, der sie zu andrer Absicht wissen will, den Riccioli davon k) zu lesen.

Allein es setzen nicht alle Jahrrechnungen, wie bekannt genug ist, die Schöpfung der Welt zu ihrer Jahrzahlgränze. Da in der Sternkunde kein Grund ist, warum man vielmehr diese, als jene, wählen möchte: so ist es bey den verschiednen Völkern willkürlich gewesen, was für eine sie annehmen wollten. Hieraus ist natürlicher Weise eine große Verschiedenheit in den Jahrrechnungen entstanden. Die meisten beziehn sich auf ein merkwürdiges Stück der bürgerlichen Verfassung oder eine merkwürdige Begebenheit, welche einen wichtigen Einfluß in dieselbe gehabt hat. Sie sind aber zum Verstande der Geschichte unentbehrlich. Daher will ich sie nach der Ordnung ihres Alters anzeigen,

k) Chronol. reform. Lib. VII. C. 2 et 3. p. 293, 294.

zeigen, und ihre Jahrzahlgränze, wie sie gemeiniglich angenommen wird, beyfügen.

Die **Jahrrechnung der Olympiaden**, einer wiederkehrenden Reihe von vier Jahren, fängt sich 776 Jahre vor der gemeinen Jahrrechnung oder vor Christi Geburt, mit dem nächsten Neumonde bey der Sonnenwende im Sommer an. Man ziehe 776 von 4714 ab; weil dieß die Zahl des ersten Jahres **Christi** im julianischen **Umlaufskreise** ist: so findet man das 3938te Jahr dieses Umlaufskreises zur **Jahrzahlgränze der Olympiaden**; einer der berühmtesten Jahrrechnungen in der alten Geschichte, welche die Griechen gebrauchten und von den olympischen Spielen nach des **Iphitus** Einrichtung hernahmen.

Die Römer zählten ihre Jahre von der Erbauung ihrer Stadt. Dabey findet sich eine Verschiedenheit der Berechnung nach dem **Varro**, und nach den **kapitolinischen Tagebüchern**. Folgt man dem **Varro**; so fällt sie in das 753te: wenn man sich aber nach den kapitolinischen Tagebüchern richtet; in das 752te Jahr vor der gemeinen Jahrrechnung nach Christi Geburt. In dem ersten Falle ist im julianischen Umlaufskreise das 3961te; im andern das 3962te Jahr die **Jahrzahlgränze der Erbauung von Rom**: weil diese Zahlen herauskommen, wenn man von 4714, welches in eben dem Kreise das erste Jahr **Christi** bestimmt, einmal 753, und hernach 752 abzieht. Sie fängt sich von dem 21ten April an. Die römischen, so wohl griechischen als lateinischen Geschichtschreiber bedienen sich häufig der **Jahrrechnung von Roms Erbauung**. Das hat sie nicht weniger berühmt gemacht, als die **Olympiaden**.

Von dem babylonischen Könige **Nabonassar**, wird eine Jahrrechnung hergeleitet, die durch viele von dem **Ptolomäus** angeführte Beobachtungen der Sternkundigen die sicherste Gränze hat. Sie fängt

sich

sich im 747ten Jahre vor dem ersten Jahre von Christi Geburt, von dem 26ten Febr. des julianischen Jahres an. In dem julianischen **Umlaufskreise** ist also das 3967te Jahr die **Jahrzahlgränze der nabonaßarischen Jahrrechnung**: wie man befindet, wenn man von 4714, der schon oft beschriebnen Zahl, 747 abzieht.

Die Verbesserung des Jahres durch **Julius Cäsar** ist in der Geschichte oft gebraucht worden, die Zeit merkwürdiger Begebenheiten darnach festzusetzen. Deswegen hat man sich um die **Jahrzahlgränze** der daraus entstandnen **julianischen Jahrrechnung** zu bekümmern Ursache gehabt. Man nimmt aber nicht das letzte verworrne Jahr der Römer, sondern das erste nach demselben, zur Gränze an. Dieß ist das 45te Jahr vor Christi Geburt, und das 4668te im julianischen **Umlaufskreise**: denn man darf 45 nur von der Zahl des Geburtsjahres Christi 4713, abziehn; so findet man 4668.

Es ist streitig, was für einen Ursprung die **spanische Jahrrechnung** habe. Das wahrscheinlichste ist, daß die Einführung des julianischen Jahres in Spanien der Grund dazu, und die Bestättigung der Anstalten, die von den Dreymännern gemacht waren, durch den Rathsschluß unter dem Consulate des **Lucius Marcius** und **Cajus Sabinus** im 7den Jahre nach der julianischen Verbesserung des Jahres l), die Veranlassung, das julianische Jahr zu derselben Zeit einzuführen, gewesen sey: weil unter den damals bestättigten Anstalten der Dreymänner auch die Vertheilung der römischen Landschaften war m). Denn hiermit stimmt die **Jahrzahlgränze der spanischen Jahrrechnung**, welche aus vielen noch übrigen Denk-

l) Dio Caſſ. Lib. 48. p. 377.
m) Petau. de doctr. temp. Lib. X. C. 68. p. 279.

Denkmaalen in Spanien, und den Beyschriften der Zeit zu den spanischen und afrikanischen Kirchenversammlungen unleugbar ausgemacht ist, vollkommen überein. Diese Jahrzahlgränze ist das 38te Jahr vor den Jahren Christi nach der gemeinen Rechnung, und daher im julianischen Umlaufskreise, worinn das erste Jahr Christi das 4714te ist, das 4676te Jahr. Denn eben dieß Jahr in dem Umlaufkreise findet man dadurch, daß man 38 von 4714 abzieht.

Wie das Jahr der Schlacht bey Actium nicht zweifelhaft ist n): so hat auch die Jahrrechnung, welche daher entstanden ist, und davon den Namen trägt, eine hinlängliche Gewißheit. Es ward nach derselben Schlacht, wie oben §. 8 schon bemerkt ist, das julianische Jahr von den Aegyptern mit einiger dem ägyptischnabonaßarischen Jahre gemäßen Veränderung angenommen: und von derselben Zeit wird diese Jahrrechnung hergeführt. Ihre Jahrzahlgränze ist demnach das 30te Jahr vor dem ersten Jahre Christi o). In dem julianischen Umlaufskreise ist dieses das 4684te Jahr, welches man findet, wenn man von 4714, der Zahl des ersten Jahres Christi, 30 abzieht. Ihr Anfang ist der 29te August.

In der alten christlichen Kirche ist die diokletianische Jahrrechnung, welche auch die Jahrrechnung der Märtyrer heißt, die berühmteste gewesen. Die Jahre derselben werden von Diokletians erstem Regierungsjahre gezählt, und ihr Anfang wird auf den 29ten August gesetzt: so daß sie das 284te Jahr Christi zur Jahrzahlgränze habe; wie Petav p) so wohl aus dem alexandrinischen Zeitbuche, als

n) Dio Caff. Lib. 51.

o) Das läßt sich auch aus dem Censorin, de die nat. C. XXI, oder C. 8. p. 37. schließen.

p) L. c. Lib. XI. C. 30. p. 347 sq.

als aus andern Zeugnissen dargethan hat. Eben dieselbe Gränze in dem julianischen Umlaufskreise zu finden, darf man zu 4713, als dem Geburtsjahre Christi in diesem Umlaufskreise, nur 284 hinzuthun. Die Summe 4997 ist das gesuchte Jahr. Die Aethiopier gebrauchen diese Jahrrechnung in Kirchensachen, und nennen sie die Jahre der Gnade: aber sie zählen die Jahre nicht beständig, sondern nur bis auf 532, als die Jahre des victorinischen Zeitkreises, in einer Reihe fort; das 533te wird bey ihnen wiederum das erste von eben demselben Zeitkreise.

Die Türken, Araber und alle Völker, die sich zu der Lehre Mahomets oder Muhammeds bekennen, gebrauchen die Jahrrechnung der Hegira oder der Flucht Mahomets von Mekka nach Medina: nachdem sie Omar III eingeführt hat. Sie heißt daher auch die muhammedanische. Es fällt aber, nach den Zeugnissen der Geschichtschreiber, diese Flucht in das 622te Jahr Christi, und, wie es die Sternkundigen, Alfragan oder Alphergan, Albategne, Alphons und Ulugh Beigh ansetzen, auf den 15ten, nach der Gewohnheit der Völker aber, welche diese Rechnung gebrauchen, auf den 16ten Jul. Es ist also das 622te Jahr Christi ihre Jahrzahlgränze: und das ist das 5335te Jahr in dem julianischen Umlaufskreise; weil man zu dem 4713ten Jahre des letztern, als dem Geburtsjahre Christi, nur 622 hinzusetzen darf, es zu finden.

Von dem Tode Jezdegerds, des letzten Königs der Perser, welcher im 632ten Jahre Christi in der Schlacht von den Saracenen ums Leben gebracht wurde, fängt sich die jezdegerdische oder persische Jahrrechnung mit dem 16ten Jun. an. Setzt man ihre Jahrzahlgränze, das eben angeführte 632te Jahr Christi, zu dem 4713ten, dem Geburts-

jahre

jahre Christi in dem julianischen Umlaufskreise, hinzu: so bekömmt man für dieselbe das 5345te Jahr des Kreises.

Den Geschichtschreibern muß es billig freygelassen werden, die Zeit merkwürdiger Begebenheiten, welche sie beschreiben, durch einen Zeitraum von einer andern Begebenheit, die in Ansehung ihrer eigentlichen Zeit keinem Zweifel unterworfen ist, zu bestimmen. Hieraus würde man eine große Menge von Jahrrechnungen mit ihren Jahrzahlgränzen ziehen können. Da aber ihr Gebrauch nicht sehr gemein ist: so hat man keinen Grund, sie zusammenzusuchen; und ich will nur noch bloß der unter den Engländern berühmten **Jahrrechnung von Eroberung der Normänner**, gedenken. Die englischen Zeitbücher setzen die **Jahrzahlgränze** derselben in das 1066te Jahr **Christi**, und auf den 14ten **Octob.**, da **Wilhelm der Eroberer** den Thron bestieg. Will man eben dieß Jahr in dem julianischen Umlaufskreise wissen: so darf man die davon vor Christi Geburt verfloßnen 4713 Jahre nur zu dem 1066ten hinzuthun. Die Summe, 5779, ist die **Jahrzahlgränze** in dem Umlaufskreise.

Es ist unbequem, einen Zeitraum durch viele Zahlen auszudrücken. Gleichwohl kann es nicht anders geschehen; wenn der Zeitraum groß und das Zeitmaaß klein ist: wo man nicht statt des kleinen Maaßes ein größres annehmen will. Aus der Ursache hat man, wie ich schon im Vorhergehenden zu zeigen Gelegenheit gehabt habe, aus Tagen Wochen, aus Wochen Monate, und aus Monaten Jahre, nach Anleitung der Natur, gemacht. Und aus eben der Ursache hat man auch endlich eine gewisse Anzahl von Jahren, der gewöhnlichen Rechnungsart durch die gemeinen Zahlen gemäß, zusammengenommen. Da unsre Zahlen immer durch zehn steigen: so hat man

bisweilen einen Inbegriff von zehn Jahren, die eine Dekas mit einem griechischen Namen heißt, zur Rechnung gebraucht. Jedoch ist dieß nicht sehr gewöhnlich geworden: weil für einen großen Zeitraum dieß Maaß noch zu klein ist. Ein Inbegriff von zehn Tagen ist unter dem Namen der Dekas bey den Griechen gewöhnlicher: indem sie ihre Monate darnach eintheilten. Um ein größres Zeitmaaß zu haben und einen großen Zeitraum vermittelst desselben durch kleinere Zahlen auszudrücken, hat man deswegen in spätern Zeiten lieber einen **Inbegriff von** *zehn mal zehn*, oder **von hundert Jahren** gewählt, den wir in unsrer Sprache sehr natürlich ein **Jahrhundert** nennen. Der Gebrauch desselben, sonderlich bey den Jahren nach Christi Geburt, ist bekannt genug. Auch ist offenbar, daß man die hundert Jahre von einer gewissen **Jahrzahlgränze** zählen muß: da alle Jahrrechnung ohne eine festgesetzte Gränze ein unbestimmtes Ding seyn würde, das keinen Zeitraum zu unterscheiden dienen könnte. Daher ist dann ein **Jahrhundert**, nach seinem vollkommnen Begriffe, **ein Inbegriff von hundert Jahren, die von einer gewissen Jahrzahlgränze gezählt werden.** Nür das einzige muß in der Zeitrechnung noch ausgemacht werden, daß, wenn man laufende Jahre zählt, das hunderteste nicht zu dem neuen, sondern zu dem damit verlaufenen Jahrhunderte gehört. Dieß erfordert die Natur der Sache. Denn man kann nicht eher ein Jahr zählen, als bis es verlaufen ist; so lange zählt man von einer gewissen Gränze nur Tage und Monate: deswegen kann man auch nicht eher ein Jahrhundert zählen, als bis das hunderteste Jahr verflossen ist. Eben darum muß man die Frage, ob die Jahre Christi, die wir zählen, verfloßne oder noch laufende Jahre sind, zum Beyspiele, ob das 1763te Jahr, welches wir gegenwärtig zählen, für ein ver-

verfloßnes oder ein itzt laufendes Jahr zu halten ist, billig so entscheiden, daß es verfloßne Jahre seyn müssen, und also das gegenwärtige 1763te Jahr auch für verflossen erkannt werden muß. So zeigt es die Vergleichung derselben mit den Jahren des julianischen Umlaufskreises augenscheinlich.

§. 19.

Bey der erklärten Verschiedenheit der Jahrrechnungen bleibt allemal in der Geschichte eine Dunkelheit für die Zeitrechnung, wenn man die unterschiednen Jahrrechnungen nicht gegen einander zu vergleichen, und die unbekanntern oder ungewöhnlichern auf bekanntere oder gewöhnlichere in einem jeden Falle zurückzuleiten weiß. Es ist demnach ein nöthiges Stück der **mathematischen Zeitrechnung**, dieß zu lehren; und bloß in der Absicht, dieß thun zu können, werden die verschiednen Jahrrechnungen mit ihren Jahrzahlgränzen, die sonst als Dinge, welche bloß auf Zeugnissen der Geschichtschreiber beruhen, eigentlich zur historischen Zeitrechnung gehören, darinn angeführt, oder historische Unterscheidungszeichen gebraucht. Man hat aber dazu, nachdem der julianische Umlaufskreis gewöhnlich geworden ist, zweene Wege: es kann entweder durch Vergleichung mit den Jahren dieses Umlaufskreises und Zurückleitung auf dieselben, oder durch Betrachtung der Jahrrechnungen selbst gegen einander geschehn. Jedoch in beyden Fällen muß man zugleich in Erwägung ziehn, ob auch ungleiche Jahre, wie bey den Jahrrechnungen nach Rückjahren, oder nach Mondjahren, gegen julianische betrachtet, vorkommen, und ob die Jahre in einer beständig fortlaufenden Reihe, oder nach wiederkehrenden Zeitkreisen, wie die Jahre der **Olympiaden**, und der **Gnade**, gezählt werden.

Wenn die Abweichung der Jahrrechnungen von einander bloß in der Verschiedenheit der Jahrzahlgränzen besteht: so ist die Vergleichung und Zurückleitung vermittelst des julianischen Umlaufskreises nicht schwer. Man darf nur alle solche Jahrzahlgränzen, die nach einer gewissen bekannten Jahrrechnung, als z. B. nach einer festgesetzten Jahrrechnung vor oder nach Christi Geburt, bestimmt sind, auf Jahre des Umlaufskreises zurückleiten. Das habe ich zur Bequemlichkeit derer, die es gebrauchen wollen, bey den gewöhnlichsten Jahrrechnungen schon im vorhergehenden §. gethan, und die Regeln dazu theils eben daselbst, theils im 17ten §. bewiesen. Hat man auf diese Weise die Jahrzahlgränzen, welche man vergleichen und auf einander zurückleiten will, durch ihre verschiednen Zahlen nach einer fortlaufenden Reihe ausgedrückt: so darf man bloß erstlich das gegebne Jahr einer gewissen Jahrrechnung, welches man in ein Jahr von einer andern Jahrrechnung verwandelt haben will, zu seiner Jahrzahlgränze in dem Umlaufskreise hinzusetzen; dann hat man das gegebne Jahr auch auf Jahre des Umlaufskreises zurückgebracht. Da nun der Unterschied der Jahre nach verschiednen Jahrrechnungen bloß von dem Unterschiede ihrer Jahrzahlgränzen abhängt: so hat man zweytens nichts mehr nöthig, als die Jahrzahlgränze derjenigen Jahrrechnung, in welche man das gegebne Jahr einer gewissen Jahrrechnung verwandelt wissen will, nach Jahren des Umlaufskreises, von dem gegebnen und auf Jahre des Umlaufskreises zurückgebrachten Jahre einer gewissen Jahrrechnung abzuziehn; und der Ueberrest ist das verlangte Jahr der andern Jahrrechnung, mit welcher man das gegebne Jahr einer gewissen Jahrrechnung vergleichen will. Es sey, zum Beyspiele, das 142te Jahr der spanischen Jahrrechnung gegeben; und man wolle wissen, was für ein Jahr es nach der Jahr-

rechnung

rechnung von Erbauung Roms sey: so muß man zum voraus die Jahrzahlgränze beyder Jahrrechnungen in Jahren des julianischen Umlaufskreises wissen, oder nach den oben gegebnen Regeln suchen. Die Jahrzahlgränze in diesem Umlaufskreise ist für die spanische Jahrrechnung das 4676te, und für die Jahrrechnung von Roms Erbauung nach den kapitolinischen Tagebüchern das 3962te Jahr (§. 18). Nun setze man die Zahl des gegebnen Jahres, 142, von der spanischen Jahrrechnung zu der Jahrzahlgränze eben dieser Jahrrechnung in dem Umlaufskreise 4676, hinzu. Dann hat man 4818, als das gegebne Jahr in dem Umlaufskreise. Von 4818 ziehe man die Jahrzahlgränze von Erbauung der Stadt Rom, nach den Jahren des Umlaufskreises, nämlich 3962, ab. So ist der Ueberrest 856 das Jahr von Roms Erbauung, welches mit dem 142ten gegebnen Jahre der spanischen Jahrrechnung zusammentrifft. Kaum ist es nöthig zu erinnern, daß bey der Vergleichung nach diesen Regeln, wenn man die Jahre der einen Jahrrechnung auf die Jahre einer andern zurückbringen will, beyde Jahrrechnungen wirklich an die Zeit zurückreichen müssen. Denn sonst hieße es so viel als ein Unding suchen. Wer wird sich z. B. wohl einfallen lassen, das 204te Jahr von Roms Erbauung, oder irgend ein andres Jahr unter 715 von eben dieser Jahrrechnung, in ein Jahr der spanischen Jahrrechnung zu verwandeln: da erst im 714ten Jahre der Erbauung Roms die spanische Jahrrechnung ihren Anfang genommen hat? Dieß aber kann man allemal aus dem Unterschiede der Jahrzahlgränzen von den beyden Jahrrechnungen sehen. Ist der Unterschied größer, als das bekannte Jahr der ältern Jahrrechnung: so läßt sich die ältere für ein solches Jahr nicht auf die neuere zurückbringen. Nicht viel nöthiger ist es, zu bemerken, daß die Jahrzahlgränzen beyder Jahrrechnungen, die

man vermittelst des julianischen Umlaufskreises mit einander vergleichen will, wirklich in die Jahre des Umlaufskreises fallen müssen: daher führe ich es bloß deswegen an, damit ich hiedurch die Ursache, warum einige nach Scaligers Zeiten auf größre Umlaufskreise gedacht haben, genauer entdecken möge.

Noch wenigere Schwierigkeiten hat es, die verschiednen Jahrrechnungen bloß durch ihre Betrachtung gegen einander ohne den Gebrauch des Umlaufskreises zu vergleichen: wenn ihre Abweichung wiederum nur in der Verschiedenheit der Jahrzahlgränzen alleine besteht. Sie sind entweder Jahrrechnungen von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt: oder sie haben ihre bestimmten Jahrzahlgränzen in den Jahren vor oder nach Christi Geburt. In der That haben wir nicht Ursache, da wir nur der Wahrheit auch in der Zeitrechnung billig folgen müssen, andre Jahre, als die vor oder nach Christi Geburt gezählt werden, zum Mittel der Vergleichung aller übrigen Jahrrechnungen zu wählen. Gehn nun die Jahre von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt in einer gewissen Jahrrechnung fort; und ist die Anzahl der Jahre, welche nach derselben für diesen Zeitraum gezählt werden, bekannt, wie sie aus der Geschichte bekannt seyn muß (§. 18): so ist die gegebne Zahl einer gewissen Jahrrechnung, die man mit einer andern vergleichen will, entweder kleiner als die Zahl der Jahre, welche sie bis auf Christi Geburt setzt; oder größer. Ist die Zahl kleiner; so ist es ein Zeichen, daß das gegebne Jahr zu den Jahren vor Christi Geburt: ist sie größer; so ist es ein Zeichen, daß das gegebne Jahr zu den Jahren nach Christi Geburt gehört. Es muß daher in dem ersten Falle der Unterschied oder Ueberrest, wenn man das gegebne Jahr einer gewissen Jahrrechnung von der Anzahl der Jahre, welche nach eben derselben Jahrrechnung bis auf Christi Geburt

Geburt gezählt werden, abzieht, das Jahr vor Christi Geburt: und der Unterschied oder Ueberrest, wenn man die Anzahl der Jahre bis auf Christi Geburt, welche die Jahrrechnung, wovon ein gegebnes Jahr ist, zählt, von dem gegebnen Jahre eben derselben Jahrrechnung abzieht, das Jahr nach Christi Geburt anzeigen. Wenn man nun verschiedne Jahrrechnungen vergleichen, und ein gegebnes Jahr von der einen in das Jahr von der andern, welches mit dem gegebnen zusammentrifft, verwandeln will: so hat man bey den Jahren vor Christi Geburt bloß die Zahl des Jahres vor Christi Geburt, womit das gegebne Jahr von der einen Jahrrechnung übereinkömmt, von der Zahl der Jahre, welche die andre Jahrrechnung bis auf die Geburt Christi setzt, abzuziehn, und der Unterschied giebt das Jahr der andern Jahrrechnung, das mit dem gegebnen Jahre der ersten übereinstimmt; bey den Jahren nach Christi Geburt hingegen das Jahr Christi, welches mit dem gegebnen Jahre der einen Jahrrechnung zusammentrifft, zu den Jahren, die von der andern Jahrrechnung bis auf Christi Geburt gezählt werden, nur hinzuzusetzen, und die Summe ist das Jahr der andern Jahrrechnung, welches mit dem gegebnen Jahre der ersten einerley ist. Da diese Regeln sehr begreiflich und für alle Jahrrechnungen von der Schöpfung bis auf Christi Geburt überhaupt gelten: so ist es genug, daß ich ihre Anwendung in den verschiednen dabey bestimmten Fällen nur in einem Beyspiele von jedem Falle zeige. Man setze dann, es sey das 4222te Jahr der bürgerlichen Jahrrechnung der neuern Griechen gegeben, welche 5508 Jahre bis auf Christi Geburt zählen. Die gegebne Zahl ist kleiner als die letztere. Das gegebne Jahr gehört also zu den Jahren vor Christi Geburt. Wenn man demnach 4222 von 5508 abzieht: so zeigt der Ueberrest, 1286, das

 mit

mit dem gegebnen Jahre zusammentreffende Jahr vor Christi Geburt. Nimmt man hingegen an, es sey das 5920 Jahr von eben derselben Jahrrechnung der Griechen gegeben: so gehört es zu den Jahren nach Christi Geburt; weil die Zahl des gegebnen Jahres 5920 größer ist, als die bey eben der Jahrrechnung festgesetzte Zahl der Jahre bis auf Christi Geburt 5508. Man ziehe deswegen diese leztre 5508 von der gegebnen 5920 ab: so ist der Ueberrest 412 das Jahr Christi, welches mit dem gegebnen zusammentrifft. Wollte man nun auch wissen, was für ein Jahr von einer andern Jahrrechnung, die von Erschaffung der Welt bis auf Christi Geburt fortläuft, z. B. von der **jüdischen Jahrrechnung**, das gegebne Jahr sey: so darf man, wenn das gegebne Jahr das 4222te von der **bürgerlichen Jahrrechnung der neuern Griechen**, und folglich ein Jahr vor Christi Geburt ist, nur das Jahr vor Christi Geburt, welches mit dem gegebnen einerley ist, also das 1286te Jahr, wie wir es eben vorher gefunden haben, von den Jahren der jüdischen Jahrrechnung bis auf Christi Geburt, von 3761, abziehn; der Ueberrest, 2475, ist das Jahr der jüdischen Jahrrechnung, welches mit dem gegebnen 4222ten Jahre der bürgerlichen Jahrrechnung der neuern Griechen zusammentrifft. Ist im Gegentheil von eben dieser Jahrrechnung der Griechen das 5920te, folglich ein Jahr nach Christi Geburt, gegeben: so muß man das dafür vorher gefundne 412te Jahr Christi zu der Zahl der Jahre, 3761, welche die Juden bis auf Christi Geburt zählen, hinzusetzen; alsdann ist die Summe, 4173, das jüdische Jahr, welches mit dem gegebnen 5920ten Jahre der Griechen übereinkömmt. Auf eben diese Art, wie man zwo Jahrrechnungen von der Schöpfung bis auf Christi Geburt, durch die Jahre vor oder nach Christi Geburt, auf einander zurückleitet,

findet

findet man auch für ein jedes gegebne Jahr vor oder nach Christi Geburt das ihm angemeßne Jahr von einer jeden Jahrrechnung, die von der Schöpfung bis auf Christi Geburt reicht. Man zieht das gegebne Jahr vor Christi Geburt von den bey einer solchen Jahrrechnung bis auf diese Zeit gezählten Jahren ab: so hat man in dem Ueberreste das gesuchte Jahr. Man setzt das gegebne Jahr Christi zu eben denselben Jahren hinzu: so bekömmt man mit der Summe das Jahr von derjenigen Jahrrechnung, wovon man es suchte. Die Sache ist sehr klar und die Erläuterung ist schon in den Beyspielen von Vergleichung der jüdischen und neuern griechischen Jahre zugleich gegeben.

Wenn die Jahrrechnungen aber nicht von der Schöpfung bis auf Christi Geburt fortlaufen, sondern ihre Jahrzahlgränzen in ein gewisses Jahr entweder vor oder nach Christi Geburt fallen: so muß man ihre Jahrzahlgränzen, wie sie die Geschichte bestimmt, in Jahren vor oder nach Christi Geburt zum voraus wissen. Sind es denn Jahre vor Christi Geburt: so verfährt man in allen Stücken eben so, wie bey den Jahrrechnungen, die von der Schöpfung bis auf Christi Geburt gehn; nur mit dem einzigen Unterschiede, daß man allemal anstatt der Jahre bis auf Christi Geburt die Jahrzahlgränze nehmen muß. Es sey das 741te Jahr der **Erbauung von Rom** gegeben. Weil es kleiner ist, als die Jahrzahlgränze 752, nach den kapitolinischen Tagebüchern: so muß es ein Jahr vor Christi Geburt seyn. Man ziehe also das gegebne Jahr von der Jahrzahlgränze ab: der Ueberrest, 11, ist das gesuchte Jahr vor Christi Geburt. Ist hingegen das 812te Jahr von Roms Erbauung gegeben: so übersteigt es seine Jahrzahlgränze nach den Jahren vor Christi Geburt, und gehört daher zu den Jahren nach der Geburt Christi. Demnach ziehe man

die Jahrzahlgränze 752, von dem gegebnen Jahre, 812, ab. Alsdann ist der Ueberrest das Jahr nach Christi Geburt, und zwar das 60te. Will man aber die gegebnen Jahre von **Roms Erbauung** auf eine andre Jahrrechnung, z. B. auf die julianische zurückbringen: so zieht man, wenn das gegebne Jahr Roms das 741te ist, das dafür gefundne 11te Jahr vor Christi Geburt von der julianischen Jahrzahlgränze, dem 45ten Jahre vor Christi Geburt, ab; und findet mit dem Ueberreste, 34, das julianische Jahr, welches mit dem gegebnen Jahre Roms zusammentrifft. Wenn im Gegentheile das 812te Jahr von Roms Erbauung gegeben, und es also ein Jahr nach Christi Geburt ist, das auf sein gemäßes Jahr in der julianischen Jahrrechnung zurückgeführt werden soll: so setzt man das 60te Jahr Christi, welches man für das gegebne römische Jahr gefunden hat, zu der Jahrzahlgränze der julianischen Jahrrechnung, also zu 45 hinzu. Die Summe ist so dann das 105te Jahr der julianischen Jahrrechnung, welches mit dem 812ten Jahre von Roms Erbauung einerley ist. Hierinn liegt zugleich wiederum die Art, wie man verfahren muß, ein gegebnes Jahr vor oder nach Christi Geburt auf eine solche Jahrrechnung zurückzuleiten. Man zieht das gegebne Jahr vor Christi Geburt von der Jahrzahlgränze derjenigen Jahrrechnung, womit man es vergleichen will, ab: so ist der Ueberrest das dem gegebnen Jahre vor Christi Geburt gemäße Jahr in derselben Jahrrechnung. Man setzt das gegebne Jahr nach Christi Geburt zu der Jahrzahlgränze derjenigen Jahrrechnung, wovon man ein dem gegebnen gemäßes Jahr sucht, hinzu: so ist die Summe das gesuchte Jahr in eben der Jahrrechnung, welches mit dem gegebnen Jahre nach Christi Geburt, übereinkömmt. Allein, wenn die Jahrzahlgränze derjenigen Jahrrechnung, womit man gewisse gegebne Jahre vergleichen

will,

will, in die Zeit nach Christi Geburt fällt; so muß man, wie es diese Bedingung erfordert, wieder anders verfahren. Weil ein gegebnes Jahr Christi, das in eine solche Jahrrechnung fällt, nothwendig die Zahl der verfloßnen Jahre bis an die Jahrzahlgränze derselben Jahrrechnung, und über dieß die Zahl der Jahre, die von der Jahrzahlgränze bis auf das gegebne Jahr verlaufen sind, begreifen muß: so muß man die Zahl der Jahrzahlgränze von dem gegebnen Jahre Christi abziehn; und der Ueberrest muß das gesuchte Jahr, welches mit dem gegebnen Jahre Christi zusammentrifft, in derselben Jahrrechnung seyn. Da hingegen ein gegebnes Jahr von einer gewissen Jahrrechnung, wovon die Jahrzahlgränze nach Christi Geburt fällt, in Vergleichung gegen das mit ihm laufende Jahr Christi, eine so viel kleinere Zahl seyn muß, als bis an die Jahrzahlgränze Jahre Christi verflossen sind: so findet man das Jahr Christi, das mit dem gegebnen Jahre derselben Jahrrechnung übereinstimmt, nicht anders, als wenn man zu dem gegebnen Jahre die bis zu der Jahrzahlgränze verfloßnen Jahre Christi hinzusetzt. Zieht man, zum Beyspiele, von dem gegenwärtigen 1763ten Jahre Christi die Jahrzahlgränze der englischen **Jahrrechnung von Eroberung der Normänner** 1066 ab: so zeigt sich in dem Ueberreste 697, daß das gegenwärtige Jahr Christi das 697te in der Jahrrechnung von **Eroberung der Normänner** ist. Will man im Gegentheile das 583te Jahr dieser englischen Jahrrechnung auf das ihm gemäße Jahr Christi zurückführen: so muß man zu dem gegebnen Jahre die Zahl seiner Jahrzahlgränze 1066 hinzuthun. Dann ist die Summe 1549 das Jahr Christi, welches mit dem gegebnen 583ten Jahre von Eroberung der Normänner zugleich lief. Durch Hülfe des für eine solche Jahrrechnung gefundnen Jahres Christi kann man endlich auch leicht die Jahre der einen in Jahre

der

der andern verwandeln. Weil das Jahr Christi, welches man für ein gegebnes Jahr der einen Jahrrechnung gefunden hat, allemal für das ihm gemäße Jahr einer andern Jahrrechnung um so viel zu groß seyn muß, als nach Christi Geburt bis auf die Jahrzahlgränze dieser andern Jahrrechnung Jahre verflossen sind: so darf man von dem, für das gegebne Jahr der einen, gefundnen Jahre Christi bloß die Jahrzahlgränze der andern abziehn; das dem gegebnen Jahre gemäße Jahr in der andern Jahrrechnung zu bekommen. Man muß aber bey diesen Regeln allemal in Betrachtung ziehn, ob das Jahr, welches zur Jahrzahlgränze gesetzt ist, in der Jahrrechnung mit begriffen und für das erste derselben angesehn, oder davon ausgeschlossen und als vorher verlaufen angenommen werde. In dem ersten Falle muß man nicht die Zahl der Jahrzahlgränze ganz, sondern um eines verringert, abziehn oder hinzuthun.

Mehr Weitläuftigkeit verursacht es, wenn Jahrrechnungen von nicht gleichmäßigen Jahren oder von ungleicher Zählungsart der Jahre, auf einander zurückgebracht werden sollen. Für eine jede besondre Ungleichheit erfordert es alsdann besondre Regeln. Ich muß sie hier wegen ihrer Nothwendigkeit bey der Geschichte erklären, und will von denen, wobey die Zählungsart ihrer Jahre die Vergleichung weitläuftiger macht, den Anfang machen. Diese sind die Olympiaden und die aethiopischen Jahre der Gnade.

Die Olympiaden werden nach einem Zeitkreise von vier Jahren gezählt. Ihre Jahrzahlgränze aber ist das 776te Jahr vor Christi Geburt. So vielmal also vier Jahre in 776 Jahren enthalten sind: so viele Olympiaden sind vor Christi Geburt verflossen. Dieß findet man durch die Theilung der 776 Jahre mit 4, wodurch man gerade 194 Olympiaden herausbringt. Da nun das 776te Jahr, von dem Anfange der Olympiaden,

piaden, das erste Jahr Christi seyn muß: so ist dieses erste Jahr **Christi** das vierte der 194 Olympias. Folglich gehören alle Jahre von den Olympiaden bis auf die 194te zu den Jahren vor **Christi** Geburt: alle Jahre hingegen von den Olympiaden über die 194te, zu den Jahren **Christi**. Hieraus entsteht eine kleine Verschiedenheit in der Art und Weise, gewisse gegebne Jahre nach Olympiaden in Jahre, die sich auf **Christi** Geburt beziehn, zu verwandeln: jedoch merkt man sie bey Anwendung der nöthigen Regeln von selbst. Sollen dann Jahre der Olympiaden in Jahre, die sich auf Christi Geburt beziehen, verwandelt werden: so muß nicht allein die Anzahl der Olympiaden, in deren letzte ein gegebnes Jahr fällt, sondern auch die Zahl, welche anzeigt, das wie vieleste Jahr in der Olympias das gegebne sey, bestimmt seyn. Allein die Olympias, wozu das gegebne Jahr gehört, ist noch nicht ganz verflossen. Daher **muß man von der gegebnen Anzahl der Olympiaden eine abziehn.** Das ist die **erste Regel.** Nun müssen mit den übriggebliebnen Olympiaden so viele einzelne Jahre verflossen seyn, als wenn man vier Jahre so vielmal nimmt, wie der verfloßnen Olympiaden sind. Deswegen muß man die um eines verminderte Zahl der Olympiaden durch 4 vermehren oder **multipliciren.** Das ist die **zwote Regel.** Man soll aber nicht bloß die einzelnen Jahre der verfloßnen Olympiaden, sondern ein gegebnes Jahr der nach denselben noch laufenden Olympias finden. Also muß man zu der durch die Vermehrung mit 4 gefundnen Zahl, oder dem **Producte**, noch die über jene Olympiaden verfloßne Jahre hinzuthun. Das ist die **dritte Regel.** Nachdem dieß geschehen ist, hat man die Schwierigkeit der ungleichen Zählungsart der Jahre aufgehoben. Man kann daher die Vergleichung nunmehr eben so, wie bey andern Jahrrechnungen, machen. Die Größe der zuletzt ge-

Digitized by Google

fundnen Summe zeigt, wenn man sie gegen die Jahrzahlgränze der Olympiaden hält, ob das gegebne Jahr derselben zu den Jahren vor oder nach Christi Geburt gehöre. Es sind 776 Jahre vom Anfange der Olympiaden bis in das erste Jahr Christi verflossen. Wenn demnach die gefundne Summe kleiner ist, als 775 Jahre: so fällt das gegebne Jahr der Olympiaden in die Jahre vor Christi Geburt, und man muß die Summe von der Jahrzahlgränze der Olympiaden 776 abziehn, um in dem Ueberreste das gesuchte Jahr vor Christi Geburt, welches mit dem gegebnen Jahre der Olympiaden einerley ist, zu finden. Ist aber die vorher gefundne Summe größer, als 775: so gehört das gegebne Jahr der Olympiaden zu den Jahren Christi nach Christi Geburt; und man muß deswegen die Jahrzahlgränze der Olympiaden, 776, um eines vermindert, oder 775, weil das 776te Jahr schon in dem ersten Jahre Christi begriffen ist, von der gefundnen Summe abziehn, das Jahr nach Christi Geburt, welches mit dem gegebnen Jahre der Olympiaden zusammentrifft, in dem Ueberreste zu bekommen. Und das ist die vierte Regel, die nach dem Unterschiede der Jahre, entweder vor oder nach Christi Geburt, die Art der Vergleichung selbst bestimmt. Wir wollen z. B., die Anwendung dieser Regeln auf besondre Fälle zu zeigen, annehmen, es sey das 2te Jahr der 188 Olympias zur Vergleichung mit der Jahrrechnung, die sich auf Christi Geburt bezieht, aufgegeben. Wenn man sich erinnert, daß erst das vierte Jahr der 194ten Olympias in das erste Jahr Christi fällt: so sieht man schon aus der gegebnen Zahl, daß das zu suchen vorgeschriebne Jahr eines von den Jahren vor Christi Geburt seyn muß. Allein man findet es auch, wenn man sich nicht daran erinnert, von selbst, so bald die Ungleichheit von der Zählungsart aufgehoben ist. Man ziehe dann nach der ersten Regel von 188, als

der

der Zahl der Olympiaden, eines ab, und nehme dafür 187, als die Zahl der schon ganz verfloßnen Olympiaden, an. Der zwoten Regel Genüge zu thun, vermehre man diese Zahl 187 durch 4. Dann hat man die Zahl 748, als die Zahl aller 187 verfloßnen Olympiaden. Zu dieser setze man die einzelnen und ebenfalls gegebnen Jahre, welche noch, über die 187 Olympiaden, von der 188ten Olympias verlaufen sind, nach der dritten Regel, hinzu; die Summe 750, weil in unsrem Beyspiele 2 Jahre von der 188ten Olympias angegeben sind, zeigt hierauf die Zahl der einzelnen Jahre, welche in dem gegebnen Jahre der Olympiaden, von ihrem Anfange an, liegen. Da nun die Ungleichheit der Zählungsart gegen andre Jahrrechnungen hiedurch aufgehoben ist: so kann man nun die Vergleichung mit andern Jahrrechnungen nach den gewöhnlichen Regeln machen. Wir haben angenommen, es solle mit der Jahrrechnung, die sich auf Christi Geburt bezieht, geschehn. Wenn wir daher die, nach der dritten Regel, gefundne Summe 750 gegen die Jahrzahlgränze der Olympiaden, 776, vor Christi Geburt, halten: so ist die Summe 750 offenbar kleiner, als die Jahrzahlgränze 776. Also fällt das gegebne Jahr der Olympiaden in die Jahre vor Christi Geburt. Bey diesen zieht man, wie die vierte Regel so wohl, als die schon oben gegebne allgemeine Vorschrift, lehret, das gegebne Jahr, welches hier die nach der dritten Regel gefundne Summe ist, von der Jahrzahlgränze, die hier 776 ist, ab. Der Ueberrest bestimmt das 26te Jahr vor Christi Geburt, als dasjenige, das mit dem gegebnen 2ten Jahre der 188ten Olympias zusammenfällt. Die drey ersten Regeln bleiben in allen Fällen unveränderlich: nur die vierte schließt eine Verschiedenheit von zweenen Fällen ein: und unser Beyspiel erläutert davon nur einen; weil ein jedes Beyspiel nicht mehr als einen

von

von zweenen einander entgegengesetzten Fällen in sich begreiffen kann. Zur Erläuterung des andern Falles lasse man das 1te Jahr der 212ten Olympias gegeben seyn, es wiederum auf die Jahrrechnung, die sich auf Christi Geburt bezieht, zurückzubringen. Man vermindre 212 um eines, und nehme dafür 211. Die letzte Zahl vermehre oder multiplicire man durch 4. Zu dem Producte, 844, setze man das eine über die ganz verfloßnen Olympiaden noch verlaufne Jahr. So bekömmt man die Summe 845. Nunmehr hat man die drey ersten Regeln erfüllt. Man sieht aber aus der gefundnen Summe, wenn man sie mit der Jahrzahlgränze der Olympiaden, 776, vergleicht, daß sie grösser ist, als diese, und folglich das gegebne Jahr der Olympiaden zu den Jahren nach Christi Geburt gehört. Es ist also dieß Beyspiel eines von dem andern Falle. Und weil von der Jahrzahlgränze der Olympiaden das 776te Jahr in das erste Jahr Christi trifft: so darf man von der gefundnen Summe 845 nur 775 abziehn; und der Ueberrest 70 ist das gesuchte Jahr Christi, welches dem gegebnen 1ten Jahre der 212ten Olympias gemäß ist.

Der umgekehrte Fall ist es, wenn von der Jahrrechnung, die sich auf Christi Geburt bezieht, ein gewisses Jahr in ein Jahr der Olympiaden verwandelt werden soll. Es sind alsdann entweder Jahre vor, oder Jahre nach Christi Geburt. Alle Jahre vor Christi Geburt, die mit den Olympiaden zusammentreffen, müssen eines von den 776 Jahren der Jahrzahlgränze von dem letztern seyn. Hingegen alle Jahre nach Christi Geburt müssen gegen die Jahre der Olympiaden, die schon 775 Jahre vor dem ersten Jahre Christi betrugen, um 775 Jahre zu klein seyn. Es ist demnach die erste Regel, daß man ein gegebnes Jahr vor Christi Geburt, das auf ein Jahr der Olympiaden zurückgeleitet werden soll, von 776 abziehe,

ziehe, und hingegen einem gegebnen Jahre Christi, oder nach Christi Geburt, 775 hinzusetze. Weil aber die Jahre der Olympiaden nicht einzeln in einer beständig fortlaufenden Reihe, sondern nach einem wiederkehrenden Zeitkreise von 4 Jahren gezählt werden: so müssen sowohl in dem gefundnen Ueberreste für die Jahre vor Christi Geburt, als in der gefundnen Summe für die Jahre nach Christi Geburt, so viele Olympiaden, und, wenn über die ganzen Olympiaden noch einzelne Jahre verlaufen sind, so viele überschüssige Jahre enthalten seyn, als die Zahl der Jahre einer jeden Olympias, 4, in dem zuerst gefundnen Ueberreste oder der zuerst gefundnen Summe enthalten ist, und, wenn einzelne Jahre überschießen, noch außer dem die Zahl der einzelnen Jahre beträgt. Beydes findet man nach der Rechenkunst durch die Theilung jenes Ueberrestes so wohl als jener Summe mit 4. Es wird folglich die **zwote Regel**, daß man so wohl den Ueberrest als die Summe, welche man durch Anwendung der ersten Regel gefunden hat, durch 4 theile oder **dividire**. Die Zahl, welche man durch diese Theilung gefunden hat, oder der **Quotient**, muß dann nothwendig die Zahl der ganz verfloßnen Olympiaden zeigen, und der Ueberschuß nach der Theilung muß die noch über ganze Olympiaden verfloßne Jahre anweisen. Allein man sucht nicht bloß die verfloßnen Olympiaden und einzelnen Jahre: sondern die mit dem gegebnen Jahre zugleich laufende Olympias und ihr laufendes Jahr, und also von beyden 1 mehr. Es ist daher die **dritte und letzte Regel**, daß man so wohl zu dem Quotienten als dem Ueberschusse 1 hinzusetze, und dann den um 1 vermehrten Quotienten für die gesuchte Zahl der Olympiaden, und den ebenfalls um 1 vergrößerten Ueberschuß für die Zahl des laufenden Jahres, womit das gegebne Jahr zusammentrifft, annehme. Man sieht hieraus, daß die

Verschiedenheit der gegebnen Jahre, daß sie entweder vor oder nach Christi Geburt fallen, nur bey der ersten von den itzt bewiesnen Regeln einen Unterschied macht. Wir wollen inzwischen von beyden Fällen ein Beyspiel zu ihrer Anwendung wählen. Es sey das 30te Jahr vor Christi Geburt gegeben, das ihm gemäße Jahr der Olympiaden zu finden. Man ziehe dasselbe nach der ersten Regel von der Jahrzahlgränze der Olympiaden, also von 776, ab. Den Ueberrest 746 theile man durch 4: wie die zwote Regel vorschreibt. So findet man 186 zum Quotienten, und behält 2 zum Ueberschusse. Zu beyden setze man 1 hinzu. Alsdann ist 187 die Zahl der gesuchten Olympias, und 3 die Zahl des in derselben laufenden Jahres, welches mit dem gegebnen Jahre vor Christi Geburt übereinkömmt. Wenn man im Gegentheile wissen will, in was für ein Jahr der Olympiaden ein gewisses Jahr nach Christi Geburt, z. B. das gegenwärtige 1763te treffe: so setzt man 775 zu dem gegebnen oder angenommnen Jahre Christi hinzu, die erste Regel, wobey allein eine Verschiedenheit vorkömmt, zu beobachten, und findet die Summe 2538. Uebrigens verfährt man mit dieser Summe nach der zwoten und dritten Regel, wie vorher. Man theilt 2538 durch 4, und setzt hiernächst zu dem Quotienten 634 so wohl, als zu dem Ueberschusse 2 noch 1 hinzu. So bekömmt man die Zahlen 635 für die Olympias, und 3 für das laufende Jahr derselben, welches dem gegenwärtigen 1763ten Jahre Christi gemäß ist.

Die äthiopischen Jahre der Gnade haben es mit den Olympiaden gemein, daß sie nicht nach einer beständig fortlaufenden Reihe, sondern nach einem wiederkehrenden Zeitkreise gezählt werden. Wegen dieser Aehnlichkeit ist es hier der bequemste Ort, von denselben zu reden. Da aber ihre Jahrzahlgränze in die Jahre nach Christi Geburt fällt: so findet sich

hier

hier eine Verschiedenheit weniger; indem mit den Jahren vor Christi Geburt keine Vergleichung dabey Statt haben kann. Nun ist der wiederkehrende Zeitkreis, nach welchem sie gezählt werden, der victorinische von 532 Jahren. Wenn demnach ein Jahr der Gnade, das auf ein Jahr Christi zurückgebracht werden soll, noch zu dem ersten Zeitkreise gehört: so bleibt es bey den oben bewiesnen allgemeinen Regeln der Vergleichung. Weil außer den verfloßnen Jahren der Gnade, bey einem gewissen davon gegebnen Jahre des ersten Kreises, nur noch so viele Jahre Christi verlaufen sind, als die Jahrzahlgränze dieser äthiopischen Jahrrechnung bis auf das erste Jahr derselben beträgt: so darf man zu dem gegebnen Jahre nur noch eben so viele Jahre, nämlich 283, weil man das 284te Jahr, in welches die Jahrzahlgränze fällt, für das erste Jahr der Gnade ansieht, hinzuthun; die Summe ist das gesuchte und dem gegebnen Jahre der Gnade angemeßne Jahr Christi. Ist aber das gegebne Jahr der Gnade von dem zweyten oder dritten Zeitkreise: so sind außer den Jahren Christi, welche die Jahrzahlgränze anweist, in dem ersten Falle noch die Jahre eines ganzen Zeitkreises, oder 532 Jahre, und in dem andern die Jahre von zweenen Zeitkreisen, oder 1064 Jahre, mehr verflossen, als die Zahl des gegebnen Jahres in sich faßt. Daher muß man in diesen Fällen nicht allein die Jahrzahlgränze, sondern auch nach der oben ausgedrückten Verschiedenheit noch entweder 532 oder 1064 Jahre zu dem gegebnen Jahre hinzusetzen. Die Summe von allen dreyen Zahlen, der Jahrzahlgränze, des gegebnen Jahres, und eines oder zweener Zeitkreise, ist erst das gesuchte Jahr Christi. Es sey z. B. das 240te Jahr der Gnade in dem zweyten Zeitkreise gegeben. Man setze 283 Jahre von der Jahrzahlgränze, und die Zahl eines vorher verlaufnen Zeitkreises 532 zu demselben hinzu. So ist

die Summe von diesen dreyen Zahlen, 1055, das gesuchte Jahr **Christi.**

Will man umgekehrt ein gegebnes **Jahr Christi** auf ein **Jahr der Gnade** zurückleiten: so entsteht alle Verschiedenheit wiederum bloß daher, daß das gegebne Jahr entweder auf ein Jahr der Gnade von den ersten, oder von einem der folgenden Zeitkreise von 532 Jahren, trifft. Jedoch sie zeigt sich bey Anwendung der Regeln von selbst. Ein jedes gegebne Jahr Christi, das sich mit Jahren der Gnade vergleichen läßt, ist eine Zahl die gegen ein Jahr der Gnade um 283 Jahre zu groß ist: weil das erste Jahr der Gnade mit dem 284ten Jahre Christi übereinkömmt. Folglich müssen von einem jeden Jahre Christi 283 Jahre abgezogen werden. Ist dann der Ueberrest nicht größer, als die Zahl der Jahre des Zeitkreises, nach welchem man bey dieser Jahrrechnung zählet, das heißt, nicht größer als 532: so ist er das gesuchte Jahr Christi. Uebersteigt er aber die Zahl 532: so ist es ein Zeichen, daß das gegebne Jahr Christi nicht in den ersten Zeitkreis von den Jahren der Gnade fällt. Da nun in solchem Falle so viele ganze Zeitkreise, als wie vielmal der Zeitkreis, oder 532 Jahre, in dem Ueberreste enthalten sind, und so viele einzelne Jahre, als nach Abzuge der ganzen verlaufnen Kreise noch übrig bleiben, verfloßne seyn müssen: so muß man den Ueberrest durch 532 theilen. Alsdann zeigt die gefundne Zahl oder der **Quotient**, wie viele ganze Zeitkreise verlaufen sind, und der **Ueberschuß** ist das Jahr der Gnade von dem folgenden und noch laufenden Zeitkreise, welches sich vom 29ten August anfängt, und mit dem gegebnen Jahre Christi von der Zeit an zusammentrifft. Gesetzt, man wolle z. B. wissen, was für ein Jahr der Gnade das gegenwärtige 1763te Jahr Christi sey. Man ziehe von demselben 283 ab: so findet man 1480 zum Ueberreste.

reste. Weil die Jahre der Gnade nur allemal auf 532 fortgezählt werden: so ist derselbe zu groß. Man theile ihn deswegen durch 532. Der Quotient, 2, den man dadurch bekömmt, zeigt, daß in dem gegenwärtigen Jahre Christi schon zweene ganze Zeitkreise von Jahren der Gnade verflossen sind: und der Ueberschuß 416, der bey der Theilung bleibt, giebt das gesuchte Jahr der Gnade, welches sich mit dem 29ten August anfängt, und zu dem dritten Zeitkreise gehört.

Zu denen Jahrrechnungen, welche die Vergleichung mit andern durch die Verschiedenheit der Jahre selbst weitläuftig machen, gehören die nabonaßarische, die muhammedanische und die persische oder jezdegerdische. Da sich die Vergleichung der nabonaßarischen mit der christlichen, bey welcher letztern die Jahre vor Christi Geburt rückwärts gezählt werden, deutlicher begreifen läßt, wenn man die nabonaßarischen Jahre vorher mit einer Reihe von vorwärts gezählten Jahren zusammengehalten hat: so will ich vorher erklären, wie ein nabonaßarisches Jahr auf ein Jahr des julianischen Umlaufskreises zurückzuführen sey. Das nabonaßarische Jahr besteht allezeit nur aus 365 Tagen: indem niemals ein Tag mehr eingeschaltet wird. Es ist also ein Rückjahr, und der Anfang desselben geht alle vier Jahre um einen ganzen Tag zurück. Das erste nabonaßarische Jahr aber hat sich vom 26ten Februar angefangen. So lange daher von der nabonaßarischen Jahrrechnung noch nicht mehrmal vier Jahre verflossen sind, als nach dem julianischen Jahre vom 1ten Jenner bis zum 26ten Februar Tage gezählt werden: so lange ist das nabonaßarische Jahr noch nicht durch den Februar und Jenner in den December des julianischen Jahres gerückt. Nun zählt man in dem julianischen Jahre vom ersten Jenner bis zum 26ten Februar 56 Tage.

Folglich müssen 56 mal vier nabonaßarische Jahre verstrichen seyn, ehe sie, wenn das vierte zum 57ten male wiederkömmt, zum ersten male in ein andres julianisches Jahr, als dasjenige, welches von ihrem Anfange an gezählt wird, fallen können. Weil nun 57 mal 4 die Zahl 228 giebt; so fallen die nabonaßarischen Jahre erst im 228ten Jahre, von ihrer Jahrzahlgränze an, in ein andres julianisches Jahr, als man von ihrem Anfange zählt. Demnach trifft das 227te Jahr der nabonaßarischen Jahrrechnung noch in eben das julianische Jahr, welches von ihrem Anfange zu zählen ist. Also entsteht, so lange ein gegebnes Jahr der nabonaßarischen Jahrrechnung nicht über 227 beträgt, aus demselben das Jahr des julianischen Umlaufskreises, wenn man das gegebne Jahr nur zu den Jahren, die vor dem ersten nabonaßarischen Jahre in dem Umlaufskreise verflossen sind, hinzusetzt. Es ist aber das 3967te Jahr des julianischen Umlaufskreises die Jahrzahlgränze der nabonaßarischen Jahrrechnung, und das erste Jahr derselben. Man hat folglich zu einem gegebnen nabonaßarischen Jahre, das die Zahl 227 nicht übersteigt, bloß 3966 Jahre hinzuzusetzen. Die Summe ist alsdann das gesuchte Jahr im julianischen Umlaufskreise, in welches der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres fällt. Es sey z. B. das 210te nabonaßarische Jahr gegeben. Weil es unter 227 ist: so setze man nur 3966 hinzu. Die Summe 4176 ist das Jahr des julianischen Umlaufskreises, worein der Anfang des 210ten nabonaßarischen Jahres fällt.

Allein da der Anfang des nabonaßarischen Jahres beständig in vier julianischen Jahren um einen ganzen Tag zurückweicht: so muß er in so vielmal vier Jahren als Tage im Jahre sind, das ist, in 365 mal 4 Jahren, und also, da die Zahl 365, durch 4 multiplicirt, 1460 giebt, in 1460 Jahren, durch alle Tage

des

des julianischen Jahres rücken. Folglich weichen allemal im 1461ten Jahre die nabonaßarischen Jahre um ein ganzes Jahr von den julianischen ab. Nun trafen beyde, wie wir vorher gefunden haben, nur bis auf 227 Jahre vom Anfange der nabonaßarischen Jahre zusammen: und schon im 228ten Jahre war die Zahl der nabonaßarischen gegen die Zahl der julianischen Jahre um eines zu groß. Aber von dieser Zeit an wird sie nicht eher als nach Verlaufe von 1460 Jahren wieder um ein ganzes Jahr zu groß. Sammlet man die Zahlen 227 und 1460, nach welchem letztern Jahre die Abweichung erst wieder ein ganzes Jahr ausmacht: so bekömmt man die Summe 1687; und sieht daraus, daß erst im 1688 Jahre die nabonaßarischen Jahre wieder um ein ganzes, und also, da sie schon im 228ten Jahre um eines abweichen, um zwey Jahre abgehn. Um noch ein drittes können sie nicht eher wieder abweichen, als bis von dem 1687ten nabonaßarischen Jahre wiederum 1460 verflossen sind: und, weil die Zahlen 1687 und 1460, zu einer Summe gesammlet, 3147 geben; so weichen sie erst im 3148ten Jahre von den julianischen um drey Jahre, und so allemal nach Verlaufe 1460 Jahren um ein ganzes Jahr mehr, ab. Da nun die Zahl der nabonaßarischen Jahre gegen die Zahl der julianischen um so viel Jahre zu groß ist, als die Jahre ihrer Abweichung betragen: so muß man, die nabonaßarischen in julianische des Umlaufskreises zu verwandeln, eben so viele Jahre von dem Umlaufkreise, für die bis auf das erste nabonaßarische Jahr verfloßnen Jahre, weniger zu dem gegebnen nabonassarischen Jahre hinzusetzen, als die Zahl der Abweichungsjahre ist. Wenn daher ein gegebnes nabonaßarisches Jahr nicht über 1687 geht, und also die Abweichung nicht mehr als ein Jahr beträgt: so setzt man zu dem gegebnen nabonaßarischen Jahre nur ein Jahr von dem julianischen Umlauf-

 kreise

kreise weniger, folglich anstatt 3966 nur 3965 hinzu. Wiederum, wenn ein gegebnes nabonaßarisches Jahr die Zahl 1687 überschreitet, aber 3147 noch nicht übersteigt, und also die Abweichung nicht mehr als zwey Jahre ausmacht: so setzt man zu dem gegebnen Jahre nur zwey Jahre von dem julianischen Umlaufskreise weniger, folglich, anstatt 3966, nur 3964 hinzu; und so immer fort. Die Summe ist dann in jedem Falle das Jahr in dem julianischen Umlaufskreise, in welches der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres fällt. Zur Anwendung dieser Regeln auf besondre Fälle setze man erstlich, es sey das 448 Jahr der nabonaßarischen Jahrrechnung gegeben. Da dasselbe über 227 beträgt; so weicht es schon um ein Jahr von den julianischen ab: jedoch weil es noch unter 1687 ist; so weicht es auch noch nicht mehr als ein Jahr ab. Man setze daher anstatt 3966, die man, wenn keine Abweichung wäre, hinzusetzen müßte, bloß eines weniger, oder nur 3965 Jahre, von dem julianischen Umlaufskreise hinzu: die Summe 4413 ist das Jahr des Umlaufskreises, worein der Anfang des 448ten nabonaßarischen Jahres fällt. Es sey hiernächst das 1824te nabonaßarische Jahr gegeben. Dasselbe übersteigt die Zahl 1687, und weicht daher um zwey Jahre von den julianischen Jahren des Umlaufskreises ab: aber auch nicht mehr, weil es noch unter 3147 ist. Man setze daher zu dem gegebnen Jahre, anstatt 3966, nur zwey Jahre weniger, und folglich nur 3964 hinzu: so ist die Summe, 5788, das gesuchte Jahr des julianischen Umlaufskreises, in welches der Anfang des 1824ten nabonaßarischen Jahres trifft.

Nunmehr ist leicht zu begreifen, wie man verfahren müsse, ein gegebnes Jahr der nabonaßarischen Jahrrechnung auf ein Jahr der christlichen zurückzubringen. Es liegt auch hier zum Grunde, daß ein jedes nabonaßarisches Jahr, wenn es über 227, um 1, wenn

wenn es über 1687, um 2, wenn es über 3147 ist, um 3, und so nach 1460 Jahren immer um eines mehr, abweicht. Außer dem aber muß man den Unterschied der Jahre vor und nach Christi Geburt dabey in Erwägung ziehn. Ob ein nabonaßarisches Jahr zu den Jahren vor oder nach Christi Geburt gehöre, das erkennt man aus der Vergleichung mit seiner Jahrzahlgränze, dem 747ten Jahre vor Christi Geburt. Uebersteigt es noch nicht die Zahl 748; so ist es ein Jahr vor Christi Geburt; übersteigt es dieselbe: so fällt es nach der Geburt Christi. Das 747te Jahr vor Christi Geburt ist aber die Jahrzahlgränze der nabonaßarischen Jahrrechnung, so, daß das 747te julianische Jahr, von dem Anfange der nabonaßarischen Jahrrechnung gezählt, das erste Jahr nach Christi Geburt ist. Folglich sind vom Anfange der nabonaßarischen Jahrrechnung nicht mehr als 746 julianische Jahre vor Christi Geburt verflossen. Nun ist aber das 747te Jahr vor Christi Geburt das erste nabonaßarische Jahr. Daher ist ein jedes nabonaßarisches Jahr vor Christi Geburt schon ohne die übrige Abweichung von julianischen Jahren um eines mehr, als die vor Christi Geburt verfloßnen Jahre: und man muß aus dieser Betrachtung von einem jeden nabonaßarischen Jahre vor Christi Geburt zum voraus ein Jahr abziehn. Ist es dann nicht über 227: so hat man es bloß, nach der Verminderung um eines, von der nabonaßarischen Jahrzahlgränze vor Christi Geburt, das ist von 747, abzuziehn. Der Ueberrest ist das gesuchte Jahr vor Christi Geburt, in welches der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres fällt. Allein, wenn es über 227 ist: so weicht es, wie wir kurz vorher gefunden haben, durch seine Entfernung von der Jahrzahlgränze, auch um ein ganzes Jahr von den julianischen Jahren ab. Deswegen müssen von einem jeden nabonaßarischen Jahre das über 227, aber nicht

 über

über 748 ist, und folglich zu den Jahren vor Christi Geburt gehört, zuvörderst zwey Jahre abgenommen und dann der Ueberrest erst von der Jahrzahlgränze 747 abgezogen worden: der dadurch gefundne Ueberrest ist endlich das gesuchte Jahr vor Christi Geburt. Wären die nabonaßarischen Jahre nicht Rückjahre: so müßte, wie bey andern Jahrrechnungen, das 747te Jahr schon in das erste Jahr nach Christi Geburt fallen. Aber weil ihr Anfang alle vier Jahre um einen ganzen Tag zurückgeht: so ist noch ihr 748tes Jahr ein Jahr vor Christi Geburt, und ihr 749tes Jahr trifft erst in das erste Jahr nach Christi Geburt. Darum habe ich vorher zur Regel setzen müssen, daß alle nabonaßarische Jahre, welche die Zahl 748 nicht übersteigen, zu den Jahren vor Christi Geburt, hingegen alle nabonaßarische Jahre, deren Zahl größer als 748 ist, zu den Jahren nach der Geburt Christi gehören. Zur Erläuterung dieser Regeln durch Beyspiele, wollen wir das 227te nabonaßarische Jahr für gegeben ansehn. Dieß ist die Zahl selbst, über welche die nabonaßarischen Jahre nicht laufen können, ohne gegen die julianischen um ein Jahr zu groß zu seyn. Weil es also diese Zahl nicht übersteigt: so zieht man nur, in Betrachtung der Jahrrechnung vor Christi Geburt allein, 1 Jahr ab; und bekömmt 226. Diese Zahl zieht man von der Jahrzahlgränze 747 ab: so ist der Ueberrest, 521, das gesuchte Jahr, und zwar weil das gegebne noch lange nicht an 748 reicht, ein Jahr vor Christi Geburt, in welches der Anfang des 227ten nabonaßarischen Jahres fällt. Ferner sey das 748te nabonaßarische Jahr gegeben, als die Zahl selbst, die nicht überstiegen werden kann, ohne daß das gegebne nabonaßarische Jahr in Jahre nach Christi Geburt treffe. Dasselbe gehört also noch zu den Jahren vor Christi Geburt. Aber da es die Zahl 227 weit überschreitet: so ist es um eines größer,

als die Zahl der mit ihm verfloßnen julianischen Jahre. Und als ein Jahr vor Christi Geburt ist es auch nach dem oben angeführten Grunde um eines zu groß. Man nehme ihm daher 2 Jahre ab: so hat man 746. Diese Zahl ziehe man von der Jahrzahlgränze 747 ab: so zeigt der Ueberrest, 1, daß das gegebne 748te nabonaßarische Jahr in das letzte Jahr vor Christi Geburt trifft, und folglich der Anfang des 749ten nabonaßarischen Jahres erst in das erste Jahr nach Christi Geburt fällt.

Die Jahre nach Christi Geburt werden so, wie in dem julianischen Umlaufkreise, vorwärts gezählt. Daher macht bey denselben die Art zu zählen keine Abweichung mehr von denen Regeln, die wir oben bewiesen haben, aus einem nabonaßarischen Jahre das Jahr des Umlaufskreises, in welches der Anfang des nabonaßarischen fällt, zu finden. Ein jedes nabonaßarisches Jahr, dessen Zahl über 748 beträgt und deswegen zu den Jahren nach Christi Geburt gehören muß, aber noch nicht über 1687 geht, ist demnach nur um 1 Jahr, und nicht eher, als wenn seine Zahl über 3147 reicht, um 2 Jahre zu groß. Also darf man von allen gegebnen nabonaßarischen Jahren, die nicht über 1687 gehn, nur **ein Jahr**, und von allen die über 1687, aber noch nicht über 3147 reichen, nur **zwey Jahre** abnehmen: weil gegen die julianischen Jahre die Zahl von jenen um 1, die Zahl von diesen um 2 zu groß ist. Allein da alle nabonaßarische Jahre, die in Jahre nach Christi Geburt treffen, auch nach der Verminderung um 1, oder 2, noch eine Zahl ausmachen, die um 747 Jahre größer ist, als die Zahl der Jahre nach Christi Geburt; indem die Jahrzahlgränze der nabonaßarischen Jahrrechnung in das 747te Jahr vor Christi Geburt zurückweicht: so muß von den um 1 oder 2 verminderten nabonaßarischen Jahren nach Christi Geburt noch ferner die Zahl 747 abgezogen werden. Der

Ueberrest

Ueberrest ist alsdann das gesuchte Jahr Christi, in welches der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres trifft. Es sey das 1430te nabonaßarische Jahr gegeben. Weil dasselbe die Zahl 748 übersteigt; so gehört es zu den Jahren nach Christi Geburt: weil es aber noch lange nicht an die Zahl 1687 reicht; so ist es nur um 1 Jahr gegen die julianischen zu groß. Man nehme daher von 1430 eines weg, und ziehe dann von 1429 die Jahrzahlgränze 747 ab. Der Ueberrest 682 ist das verlangte Jahr Christi. Wiederum nehme man das 2512te nabonaßarische Jahr für gegeben an. Die Zahl desselben übersteigt 1687, aber noch nicht 3147. Also weicht es nur von den julianischen Jahren um 2 ab. Auch ist es ein Jahr nach Christi Geburt: weil es weit über die Zahl 748 hinaus reicht. Man nehme daher von 2512 zuvörderst 2 weg, und hiernächst ziehe man von dem Ueberreste 2510 die Zahl der nabonaßarischen Jahrzahlgränze, 747 ab: so zeigt der Ueberrest 1763, daß der Anfang des gegebnen 2512ten nabonaßarischen Jahres in das gegenwärtige 1763te Jahr Christi fällt.

Aus diesen Betrachtungen des Verhältnisses der nabonaßarischen Jahre gegen julianische läßt sich nun auch leicht begreifen, wie man aus einem gegebenen Jahre des julianischen Umlaufskreises so wohl, als der christlichen Jahrrechnung das nabonaßarische Jahr, dessen Anfang in dasselbe fällt, finden könne. Aber da ein jedes Jahr von dem julianischen Umlaufkreise ohne Schwierigkeit auf ein Jahr vor oder nach Christi Geburt zurückgeleitet werden kann: so will ich nur zeigen, wie aus einem jeden Jahre vor oder nach Christi Geburt das nabonaßarische, dessen Anfang in dasselbe trifft, zu finden sey. Der Unterschied der beyden Jahrrechnungen vor und nach Christi Geburt macht es nothwendig, für beyde besondre Regeln zu geben. Sie gründen sich aber alle auf

die

die im Vorhergehenden festgesetzte Zahl der Jahre, in welcher die nabonaßarischen Jahre eines oder zwey oder drey ꝛc. Jahre mehr betragen, als die julianischen. Nur bey den Jahren vor Christi Geburt muß auch die Zählungsart, welche rückwärts geht, zugleich in Betrachtung gezogen worden. Weil das 227te Jahr der nabonaßarischen Jahrrechnung, nach welchem die nabonaßarischen Jahre um eines von den julianischen abweichen und ihre Zahl um so viel größer ist, in das 521te Jahr vor Christi Geburt fällt; denn, wenn man 227 von 747, dem Jahre vor Christi Geburt, in welches das erste nabonaßarische Jahr fällt, abzieht, bekömmt man die Zahl 520, die aus dem oben angeführten Grunde, wenn sie mit den nabonaßarischen Jahren zusammentreffen soll, um 1 vergrößert und also zu 521 werden muß: so weichen in allen Jahren vor Christi Geburt, welche über 520 sind, die nabonaßarischen Jahre noch um kein ganzes Jahr von den julianischen ab; aber in allen Jahren vor Christi Geburt, die unter 521 sind, muß die Zahl der nabonaßarischen Jahre um ein ganzes Jahr größer seyn, als die Zahl der julianischen. Allein alle Jahre vor Christi Geburt sind eine Zahl, die schon wegen der Zählungsart um eines kleiner ist, als die Zahl des nabonaßarischen Jahres, dessen Anfang in eines oder das andre derselben trifft, und müssen daher auch ohne Betrachtung des Unterschiedes, den die Beschaffenheit des Rückjahres verursacht, um eines vergrößert werden, wenn daraus das gesuchte nabonaßarische Jahr werden soll. Wir haben demnach zu der **Zurückleitung der Jahre vor Christi Geburt auf nabonaßarische Jahre** nur **zwo Regeln** nöthig. Wenn ein gegebnes Jahr vor Christi Geburt eine größre Zahl ist, als 520: so zieht man das gegebne Jahr von 747, als der nabonaßarischen Jahrzahlgränze ab, und setzt zu dem Ueberreste nicht mehr, als 1, hinzu, das nabonaßarische Jahr zu bekom-

bekommen, dessen Anfang in das gegebne Jahr vor Christi Geburt fällt. Das ist die erste Regel. Ist aber ein gegebnes Jahr vor Christi Geburt kleiner, als die Zahl 520: so zieht man wiederum das gegebne Jahr von 747 ab, und vergrößert den Ueberrest um 2, das verlangte nabonaßarische Jahr zu haben. Das ist die zwote Regel. Die Anwendung von beyden auf besondre Fälle zu machen, setze man, es sey das 562te Jahr vor Christi Geburt gegeben, und man solle daraus das nabonaßarische Jahr finden, dessen Anfang in das gegebne Jahr fällt. Die Zahl 562 ist größer, als 520. Also sind noch nicht 227 nabonaßarische Jahre verflossen, und ist daher wegen des Rückjahres noch keine Abweichung von einem ganzen Jahre. Man ziehe deswegen, nach der ersten Regel, die gegebne Zahl 562 nur von 747 ab, und setze dem Ueberreste 185 nicht mehr, als 1, zu: so ist 186 die Zahl des gesuchten nabonaßarischen Jahres, dessen Anfang in das 562te Jahr vor Christi Geburt fällt. Hiernächst sey das 440te Jahr vor Christi Geburt zu gleicher Absicht, wie vorher, gegeben. Dieß ist eine kleinere Zahl, als 520, und sind daher schon mehr als 227 nabonaßarische Jahre, von ihrer Jahrzahlgränze an, verlaufen. Man muß demnach der zwoten Regel folgen. Also ziehe man 440 von 747 ab, und vergrößre den Ueberrest 307 um 2. Dann ist die Zahl, 309, das gesuchte nabonaßarische Jahr.

Sind es im Gegentheile Jahre nach Christi Geburt, die man auf die nabonaßarische Jahrrechnung zurückleiten soll: so ist die Zahl aller Jahre Christi erstlich um 747 zu klein; weil das erste nabonaßarische Jahr sich im 747ten Jahre vor Christi Geburt angefangen hat. Deswegen muß man zu allen Jahren nach Christi Geburt 747 hinzuthun. Ferner betragen die nabonaßarischen Jahre, die über 227 und nicht über 1687 sind, 1 Jahr mehr, diejenigen aber,

aber, die über 1687, jedoch nicht über 3147 sind, 2 Jahre mehr, als die julianischen in eben der Zeit: weil die Rückjahre sich allemal nach 1460 Jahren auf ein Jahr mehr belaufen. Nun ist das 939te Jahr Christi dasjenige, in welches der Anfang des nabonaßarischen 1687ten: und das 2398te Jahr Christi dasjenige, in welches der Anfang des nabonaßarischen 3147ten Jahres fällt. Denn, wenn man die vorher gegebnen Regeln, nach welchen ein nabonaßarisches Jahr auf die christliche Zeitrechnung zurückgeführt werden muß, anwendet: so findet man keine andre, als diese Jahre. Folglich sind alle Jahre nach Christi Geburt, die nicht über 939 betragen, nur um eines, und alle diejenigen, die sich über 939, aber nicht über 2398, erstrecken, um zwey Jahre weniger, als die zu derselben Zeit verlaufnen nabonaßarischen Jahre: wenn man den Jahren Christi vorher 747 beygesetzt hat. Demnach darf man zu den Jahren nach Christi Geburt nur erst 747, und dann zu der dadurch bekommnen Summe, wenn das gegebne Jahr Christi nicht über 939 ist, noch eines, wenn es aber über 939, jedoch nicht über 2389 ist, noch zwey hinzusetzen. Die letzte Summe ist in beyden Fällen das verlangte nabonaßarische Jahr, dessen Anfang in das gegebne Jahr Christi trifft. Es sey für den ersten Fall das 624te Jahr Christi gegeben. Weil es unter 939 ist: so setze man zu 624 erstlich 747, und hernach zu der Summe, 1371, noch 1 hinzu. Diese letzte Summe 1372 ist das gesuchte nabonaßarische Jahr, dessen Anfang in das gegebne 624te Jahr Christi fällt. Für den andern Fall nehme man das 1432te Jahr Christi, als gegeben, an. Dasselbe ist eine größre Zahl, als 939: jedoch geht es noch nicht über 2389 hinaus. Nachdem man daher zu 1432 zuvorderst 747 hinzugethan hat, setze man zu der dadurch gefundnen Summe 2179 noch 2 hinzu. Die letzte Summe 2181 ist das verlangte nabonaßarische Jahr.

Da

Da der Anfang des nabonaßarischen Jahres von dem Anfange des julianischen sehr abweicht: so ist es zur genauen Bestimmung der Zeit nicht hinlänglich, wenn ein nabonaßarisches Jahr gegeben ist, das Jahr vor oder nach Christi Geburt, in welches der Anfang des gegebnen nabonaßarischen fällt, gefunden zu haben; sondern man muß auch wissen, von welchem Tage des julianischen Jahres sich das gegebne nabonaßarische Jahr anfange, und ebenfalls, wenn der Monatstag eines nabonaßarischen Jahres gegeben ist, den ihm angemeßnen Monatstag des julianischen daraus finden können. Hierzu wird erfordert, daß man wisse, wie viele Tage zweene, drey, vier und mehrere Monate, sowohl des julianischen als des nabonaßarischen Jahres, zusammengenommen betragen. Desfalls muß ich hier von beyden eine Tafel voransetzen.

Julianische Monate.	Gesammlete Tage.	Nabonaßarische Monate.	Gesammlete Tage.
Januar	31	Thot	30
Februar	59	Paophi	60
März	90	Athyr	90
April	120	Chojak	120
May	151	Tybi	150
Jun.	181	Mecheir	180
Jul.	212	Phamenoth	210
August	243	Pharmuthi	240
September	273	Pachon	270
October	304	Pauni	300
November	334	Epiphi	330
December	365	Mesori	360
		Zusatztage	365

Ein jeder weiß, daß, wenn das julianische Jahr ein Schaltjahr ist, der Februar einen Tag mehr, und also

mit

mit dem Januar zusammengenommen, anstatt 59 Tage, ihrer 60 haben muß, und folglich die Summen aller folgenden Monate auch um eines mehr betragen müssen.

Wenn man nun aus einem gegebnen nabonaßarischen Jahre den Tag, wovon es sich nach dem julianischen Jahre angefangen habe, finden will: so muß man vor allen Dingen wissen, wie vielmal vier Jahre von dem ersten bis zu dem gegebnen nabonaßarischen Jahre verflossen sind; weil der Anfang des nabonaßarischen Jahres alle vier Jahre um einen Tag zurückgeht. Hiernächst muß man sich erinnern, daß der Anfang des ersten nabonaßarischen Jahres auf den 26ten **Februar** fiel, und daher, weil vom ersten Januar bis zum 26ten **Februar**, mit eingeschlossen, 57 Tage sind, von dem Anfange des julianischen Jahres um 57 Tage abwich. Wenn man daher die Zahl des gegebnen Jahres durch 4 theilet, und dadurch findet, wie vielmal vier Jahre zur Zeit des gegebnen Jahres von dem ersten an verstrichen sind: so weiß man, um wie viel Tage der Anfang des nabonaßarischen Jahres zur Zeit des gegebnen gerückt ist. Zieht man nun diese Zahl, oder den **Quotienten**, der durch die Theilung des gegebnen nabonaßarischen Jahres mit 4 entstanden ist, von den 57 Tagen ab, um welche das erste nabonaßarische Jahr von dem julianischen abwich: so muß der Ueberrest zeigen, wie viele Tage der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres von dem Anfange des julianischen abgehe. Allein in 227 Jahren weicht der Anfang des nabonaßarischen Jahres durch den Februar und Januar rückwärts bis in den December des julianischen Jahres. Es muß sich daher nothwendig zutragen, daß der Quotient, den man, durch die Theilung des gegebnen nabonaßarischen Jahres mit 4, findet, größer ist, als die Zahl der 57 Tage, um die der Anfang des ersten nabonaßa-

rischen Jahres von dem Anfange des julianischen entfernt war: so oft ein nabonaßarisches Jahr gegeben ist, zu dessen Zeit mehr als 57 mal vier Jahre verflossen sind. Alsdann ist offenbar der Anfang des nabonaßarischen Jahres in einem julianischen Jahre weiter zurück zu suchen. Folglich muß man zu den 57 Tagen des ersten Abstandes noch 365, als die Zahl der Tage eines ganzen Jahres, in diesem Falle hinzuthun, und von der Summe, welche 422 ist, den gefundnen Quotienten abziehn. So zeigt der Ueberrest wiederum, wie viele Tage der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres von dem Anfange des julianischen abweiche. Es läßt sich demnach die hier nöthige Vorschrift auf **zwo Regeln** zurückleiten. Die erste ist: Man theile oder **dividire** das gegebne nabonaßarische Jahr durch 4, und, wenn alsdann der Quotient kleiner ist, als 57, ziehe man ihn von 57 ab, in dem Ueberreste die Zahl der Tage zu bekommen, um welche der Anfang des gegebnen Jahres von dem Anfange des julianischen absteht. Die **zwote** ist: Wenn der nach der ersten Regel gefundne Quotient größer ist, als 57: so ziehe man ihn von 422 ab, in dem Ueberreste wiederum die Zahl zu haben, um die der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres von dem Anfange des julianischen abweicht. Es sey das 147te nabonaßarische Jahr gegeben. Man theile es durch 4: so findet man 36 zum Quotienten. Denselben ziehe man, weil er noch kleiner ist, von 57 ab. Der Ueberrest 21 zeigt, daß der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres von dem Anfange des julianischen um 21 Tage, um die es sich später anfängt, entfernt ist, und daß also das 147te nabonaßarische Jahr, weil das julianische sich allemal mit dem ersten Januar anhebt, sich mit dem 21ten **Januar** angefangen hat. Man nehme zur Erläuterung des andern Falles das 384te nabonaßarische Jahr für gegeben an. Nachdem

man

man es durch 4 getheilt hat, ist der gefundne Quotient 96. Weil dieser nun eine größre Zahl, als 57, beträgt: so ziehe man ihn von 422 ab. Der Ueberrest, 326, zeigt, daß von dem 1ten Januar, womit sich das julianische Jahr anfängt, bis auf den Anfang des gegebnen nabonaßarischen 326 Tage zu zählen sind. Nun findet man in der Tafel der gesammleten Monatstage des julianischen Jahres, daß mit dem Ende des Octobers 304 Tage verflossen sind. Wenn man diese von dem gefundnen Ueberreste 326 abzieht: so findet man mit dem Ueberreste 22, daß der Anfang des 384ten nabonaßarischen Jahres auf den 22ten November des julianischen Jahres fällt. Sollte aber der Anfang eines gegebnen nabonaßarischen Jahres in ein julianisches Schaltjahr treffen: so müßte man nicht vergessen, daß die Zahl der gesammleten Monatstage am Ende des Februars und aller folgenden Monate eines mehr beträgt, als in der Tafel nach gemeinen julianischen Jahren angesetzt ist.

Den Anfang eines nabonaßarischen Jahres in dem julianischen, in welches er fällt, dem Tage nach zu finden, ist zur genauen Bestimmung der Zeit noch nicht hinreichend; es wird dazu noch erfordert, aus einem jeden gegebnen Monatstage des nabonaßarischen Jahres den Monatstag des julianischen bestimmen zu können. Nun ist offenbar, daß, wenn man den Anfang des nabonaßarischen Jahres nicht nach dem Tage des julianischen, auf den er trifft, vorher weiß, man nicht im Stande ist, den julianischen Monatstag, worauf ein gegebner nabonaßarischer Monatstag falle, zu finden. Es ist daher das erste, was zu dieser Absicht nöthig ist, daß man nach den vorhergehenden Regeln den Anfang des nabonaßarischen Jahres, wovon ein gewisser Monatstag gegeben ist, suche, damit man den Tag des julianischen Jahres,

 auf

auf welchen der erste Tag des ersten nabonaßarischen Monates, oder des Thots, fällt, wisse. Also ist dieß die erste Regel. Es sind aber zur Zeit eines gegebnen Monatstages von einem gewissen nabonaßarischen Jahre nicht allein so viele Tage des julianischen Jahres, als von dem ersten Jenner bis auf den Tag, worauf der erste des Thots fällt, gezählt werden, sondern auch über dieß noch so viele, als von dem ersten des Thots bis auf den gegebnen Monatstag zu rechnen sind, verflossen. Deswegen ist das nächste, daß man die Zahl der vom ersten des Thots bis auf den gegebnen Monatstag des nabonaßarischen Jahres verlaufenen Tage suche. Diese findet man entweder aus der vorher mitgetheilten Tafel, wenn man zu den gesammleten Tagen der vor dem gegebnen Monatstage verstrichnen Monate noch die Zahl des gegebnen Tages hinzusetzt: oder durch Berechnung, wenn man, weil alle nabonaßarische Monate aus gleich vielen, nämlich 30 Tagen, bestehn, die Zahl der verfloßnen Monate durch 30 multiplicirt, und zu dem Producte die Zahl des gegebnen Monatstages hinzuthut. Es ist demnach dieß die zwote Regel. Allein zur Zeit des gegebnen Monatstages sind von dem julianischen Jahre so wohl die Tage vom ersten Jenner bis auf den ersten des Thots, die man nach der ersten Regel gefunden hat, als die Tage vom ersten des Thots bis auf den gegebnen Monatstag verflossen. Folglich muß man jene zu diesen hinzusetzen, welches die dritte Regel ist. Hiedurch hat man nun die Zahl der Tage des julianischen Jahres gefunden, die mit dem gegebnen Monatstage des nabonaßarischen verflossen sind. Weil man aber in der Zahl der vom ersten Thot bis auf den gegebnen Monatstag verfloßnen Tage den Anfangstag schon gezählt hat, und ihn auch in der Zahl der bis auf den ersten Thot verfloßnen Tage der julianischen Monate noch wieder-

zahlt:

zählt: so ist die Summe um eines zu groß. Daher muß man von der gefundnen Summe wiederum eines abziehn: alsdann ist der Ueberrest die Zahl der julianischen Monatstage, auf deren letzten der gegebne nabonaßarische Monatstag fällt; und aus der Tafel der gesammleten julianischen Monatstage sieht man, in welchen julianischen Monat der gegebne Tag gehöre, und der wie vielste Tag er in demselben Monate sey. Jedoch dieß setzt voraus, daß die zuletzt gefundne Zahl in einem gemeinen Jahre nicht über 365, und in einem Schaltjahre nicht über 366 sey: weil kein julianisches Jahr aus mehrern Tagen besteht. Dieß ist aber nicht allemal nothwendig der Fall: sondern wenn der Anfang des nabonaßarischen Jahres in einen der spätern julianischen Monate fällt, und der gegebne nabonaßarische Tag ebenfalls zu einem spätern Monate des nabonaßarischen Jahres gehört; so ist die gefundne Zahl der Tage nothwendiger Weise über 365 oder 366. Hieraus folgt so dann, daß der gegebne Monatstag schon in das folgende julianische Jahr treffe. Darum muß man 365, oder, wenn es ein Schaltjahr ist, 366 Tage von der gefundnen Zahl abziehn: und der Ueberrest ist die Zahl des gesuchten Tages, vom 1 Jenner an gerechnet. Das ist die vierte und letzte Regel, welche zween unterschiedne Fälle in sich begreift. Um der Bequemlichkeit willen nehme man hier eben die nabonaßarischen Jahre, von denen wir im Vorhergehenden den Anfang gefunden haben, zu Beyspielen an. Es sey der achte Tag des nabonaßarischen Phamenoths im 147ten nabonaßarischen Jahre gegeben, den ihm gemäßen Tag im julianischen Jahre zu finden. Man suche dann nach den oben gegebnen Regeln den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres fällt. Wir haben gefunden, es sey der 21te Januar. Hiernächst suche man, wie viele Tage des nabonaßa-

rischen Jahres mit dem 8ten Phamenoth, als dem gegebnen Monatstage, verflossen sind. Der Phamenoth ist der 7de Monat im nabonaßarischen Jahre. Deswegen nehme man entweder aus der oben mitgetheilten Tafel die 180 Tage, die für sechs verfloßne Monate darinn angegeben sind, und setze die Zahl, 8, von dem gegebnen Tage des folgenden Monates hinzu: oder man multiplicire die Zahl 6 der verfloßnen Monate mit 30, wovon das Product ebenfalls 180 ist, und thue eben die Zahl, 8, hinzu. Auf beyde Art findet man einerley Zahl, 188. Zu dieser setze man ferner die Zahl der julianischen Tage bis auf den Anfang des nabonaßarischen Jahres, welche in dem gegebnen 147ten nabonaßarischen Jahre 21 ist, wie wir vorher gefunden haben. Von der Summe, 209, die daraus entsteht, ziehe man endlich 1 ab: so ist der Ueberrest 208 die Zahl des Tages in dem julianischen Jahre, der mit dem 8ten Phamenoth übereinkömmt; weil die Zahl kleiner ist, als 365 oder 366. Aus der Tafel der gesammleten julianischen Monatstage sieht man, daß mit dem Ende des Junius 181 Tage verflossen sind: indem das gegebne Jahr nur ein gemeines ist. Zieht man 181 von der gefundnen Zahl, 208, ab: so zeigt der Ueberrest, 27, daß der 8te Phamenoth des 148ten nabonaßarischen Jahres der 27te Jul. im julianischen Jahre ist. Und dieß ist ein Beyspiel von dem ersten Falle bey der vierten Regel. Zur Erläuterung des andern Falles wollen wir den 12ten des Pachons im 384ten nabonaßarischen Jahre für gegeben ansehn. Der Tag des julianischen Jahres, wovon sich das 384te nabonaßarische Jahr anfing, und den man zuerst wissen muß, ist der 22te November, und die Zahl der bis auf den Anfang eben des nabonaßarischen Jahres verfloßnen Tage vom julianischen Jahre 326. Beydes haben wir oben gefunden. Man suche also hierauf nur die

Zahl

Zahl der bis auf den gegebnen 12ten Pachon verfloßnen nabonaßarischen Monatstage. Da der Pachon der 9te nabonaßarische Monat ist, und daher die Tage von 8 ganzen Monaten nebst dem 12ten Pachon die gesuchte Zahl seyn müssen: so findet man auf eben die Weise, wie bey dem vorigen Beyspiele, 240 Tage, die mit dem Ende der 8 Monate verlaufen sind, und, wenn man die 12 Tage des 9ten, oder des Pachons, hinzuthut, die Zahl 252. Zu dieser setze man weiter die bis auf den Anfang des nabonaßarischen Jahres verfloßnen julianischen Monatstage 326, und ziehe von der Summe 578 wieder 1 ab. Der Ueberrest ist alsdann 577. Nun besteht kein julianisches Jahr aus so vielen Tagen. Also fällt der gegebne 12te Pachon in das folgende julianische Jahr nach demjenigen, worein der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres traf. Deswegen muß man ein ganzes julianisches Jahr, und zwar, weil es ein gemeines in dem gegenwärtigen Falle ist, 365 Tage von 577 abziehn. Der Ueberrest 212 ist der gesuchte julianische Monatstag vom ersten Jenner an gerechnet. Da man nun in der Tafel der julianischen Monatstage findet, daß mit dem 212ten Tage der letzte Jul. verläuft: so ist der gegebne 12te Pachon der 31te Jul. des folgenden julianischen Jahres, nach demjenigen, worein der Anfang des gegebnen nabonaßarischen Jahres fällt.

Es kann sich zutragen, daß man wissen müsse, was für ein Monatstag im nabonaßarischen Jahre ein gegebner Monatstag eines julianischen Jahres sey. Deswegen muß ich auch die Regeln, wie man in solchem Falle zu verfahren habe, nicht vorbeylassen. Es ist klar, daß man hierzu nothwendig erst das nabonaßarische Jahr, welches mit dem gegebnen julianischen zusammentrifft, wissen muß. Das suchet man nach den oben davon gegebnen Regeln. Allein die nabonaßarischen und julianischen Jahre treffen nur für einen

Theil des Jahres gemeiniglich zusammen. Aus der Ursache muß man hiernächst den Tag des julianischen Jahres suchen, auf welchen der Anfang des gefundnen nabonaßarischen Jahres fällt. Nachdem man diesen gefunden hat, sind wegen der Abweichung des Anfangs beyder Jahre zweene Fälle möglich. Es fällt entweder der gegebne Monatstag des ebenfalls gegebnen julianischen Jahres nach dem Anfangstage des nabonaßarischen Jahres, oder vor demselben. Fällt er nach dem Anfangstage: so darf man nur suchen, oder in der oben gegebnen Tafel nachsehn, wie viele julianische Tage mit dem gegebnen Monatstage verflossen sind, und von dieser die Zahl der bis auf den Anfang des nabonaßarischen Jahres verfloßnen Monatstage, welche den ersten des nabonaßarischen ersten Monats, oder **Thots** mit einschließt, um eins vermindert, damit man nicht den ersten Tag des nabonaßarischen Jahres mit abnehme, abziehn. Der Ueberrest zeigt alsdann die Zahl der vom ersten Thot bis auf den gegebnen julianischen Monatstag verfloßnen nabonassarischen Monatstage: und die Tafel der gesammleten nabonaßarischen Monatstage weiset den Monat, wozu der gesuchte Tag gehöre, und der wie vielste Tag er in demselben Monate sey. Wenn aber der gegebne julianische Tag vor dem Anfangstage des nabonaßarischen Jahres fällt: so muß man schließen, daß er zu den Monatstagen des vorhergehenden nabonaßarischen Jahres vor demjenigen, dessen Anfang in das gegebne julianische Jahr trifft, gehöre. Von diesem vorhergehenden nabonaßarischen Jahre muß man dann einen Tag finden, der von dem Anfangstage des folgenden so weit entfernt ist, als der gegebne julianische Monatstag von dem gefundnen julianischen Monatstage, auf den der Anfang des nabonaßarischen Jahres in demselben julianischen Jahre fällt, absteht. Zu dem Ende hat man nur von der Zahl der bis auf

den Anfang dieses nabonaßarischen Jahres verfloßnen julianischen Monatstage, nachdem man sie um eines vermindert hat, weil der erste Thot, der mit in dieser Zahl begriffen ist, nicht gerechnet werden kann, die Zahl der bis auf den gegebnen julianischen Monatstag verfloßnen Tage des julianischen Jahres abzuziehn. So hat man die Zahl, welche anzeigt, um wie viele Tage der nabonaßarische Monatstag, den man sucht, von dem Anfange des folgenden nabonaßarischen Jahres entfernt sey. Zieht man nun diese Zahl von 365, als der Zahl aller Tage des nabonaßarischen Jahres ab: so zeigt der Ueberrest, wie viele Tage von dem nabonaßarischen Jahre, in welches der gegebne julianische Monatstag trifft, bis auf diesen gegebnen Tag verflossen sind; und daraus sieht man vermittelst der Tafel, in welchen nabonaßarischen Monat der gegebne julianische Monatstag falle, und der wie vieleste Tag er in demselben nabonaßarischen Monate sey. Man setze z. B. es sey der 24te May des 601ten Jahres vor Christi Geburt gegeben, um daraus den ihm gemäßen nabonaßarischen Monatstag zu finden. Man suche zuerst das nabonaßarische Jahr, dessen Anfang in das 601te Jahr vor Christi Geburt trifft, nach den im Vorhergehenden dazu gegebnen Regeln. Es zeigt sich, daß es das 147te nabonaßarische Jahr sey. Ferner suche man den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Anfang des 147ten nabonaßarischen Jahres fällt. Wir haben kurzvorher gefunden, daß es der 21te Januar war. Also fällt der gegebne julianische Monatstag nach dem Anfange des nabonaßarischen Jahres: und dieß Beyspiel gehört zu dem ersten Falle. Von dem 1ten Jenner aber bis auf den 24ten May sind in einem gemeinen julianischen Jahre, wie das gegebne ist, 144 Tage verflossen. Man ziehe nun von dieser Zahl die Zahl des Anfangstages des nabonaßarischen Jahres

21, nachdem man sie vorher um 1 vermindert hat, und also hier, 20, ab. Der Ueberrest 124 zeigt, wie viele nabonaßarische Monatstage mit dem gegebnen 24ten May des 601ten Jahres vor Christi Geburt zugleich verlaufen sind. Nun sind mit dem Ende des Chojaks oder des vierten nabonaßarischen Monates allemal 120 Tage verflossen: wie man aus der oft erwähnten Tafel sehn, oder, weil alle nabonaßarische Monate aus 30 Tagen bestehn, leicht durch Berechnung finden kann. Wenn man also diese 120 Tage von der gefundnen Zahl der nabonaßarischen Monatstage, nämlich von 124, abzieht: so muß der Ueberrest 4 nothwendig den Tag des folgenden fünften Monates, mit welchem der gegebne 24te May zusammentrifft, anweisen, und der gegebne 24te May des 601ten Jahres vor Christi Geburt, muß der 4te Tybi des 147ten nabonaßarischen Jahres seyn. Wiederum sey zur Erläuterung des andern Falles der 4te August des 365ten Jahres vor Christi Geburt gegeben. Sucht man, wie vor allen Dingen geschehen muß, das nabonaßarische Jahr, dessen Anfang in das gegebne 365te Jahr vor Christi Geburt fällt: so findet man das 384te nabonaßarische Jahr. Hiernächst hat man zu wissen nöthig, auf welchen Tag des 365ten Jahres vor Christi Geburt der Anfang des 384ten nabonaßarischen Jahres falle. Im Vorhergehenden haben wir dafür den 22ten November gefunden. Man sieht also, daß in dem gegenwärtigen Beyspiele der gegebne julianische Monatstag vor dem Anfange des nabonaßarischen Jahres einfalle. Es gehört demnach zu dem zweyten von den oben unterschiednen Fällen. Aber von dem 1sten Januar bis zu dem 22ten November sind in einem gemeinen julianischen Jahre, wie das gegebne ist, 326 Tage verflossen. Von dieser Zahl muß man 1 wegnehmen: weil der erste Tag des ersten nabonaßarischen Monates, der darinn begriffen ist,

nicht

nicht mitgerechnet werden kann; indem der gegebne julianische Tag nicht zu dem nabonaßarischen Jahre, wovon jener der erste Tag ist, gehört. Man bekömmt also die Zahl, 325, von welcher man die Zahl der julianischen Monatstage, die vom 1ten Januar bis auf den gegebnen 4ten August verlaufen sind, folglich, wie man aus der Tafel für ein gemeines julianisches Jahr sieht, 216, abziehn muß. Wenn man dann endlich den dadurch gefundnen Ueberrest, 109, von der Zahl der Tage des nabonaßarischen Jahres, das ist, von 365, abzieht: so muß der Ueberrest, 256, die Zahl der mit dem gegebnen 4ten August zugleich verfloßnen Tage des vorhergehenden nabonaßarischen Jahres anweisen. Aus der Tafel, oder durch die schon angewiesne Berechnung der nabonaßarischen Monatstage, findet man, daß mit dem Ende des achten nabonaßarischen Monates, oder des Pharmuthi, 240 Tage verlaufen sind. Diese darf man nur von der gefundnen Zahl 256 abziehn: so zeigt der Ueberrest, 16, daß der gegebne 4te August des 365ten Jahres vor Christi Geburt der 16te des Pachons in dem 383ten nabonaßarischen Jahre seyn muß.

Die türkische oder muhammedanische Jahrrechnung weicht ebenfalls von der christlichen durch ungleiche Jahre ab: jedoch auf eine andre Art, als die nabonaßarische. Denn bey der christlichen Jahrrechnung werden julianische Sonnenjahre: bey der türkischen Mondjahre gebraucht. Die Türken aber rechnen einen Monat auf 29 Tage, 12 Stunden und 792 Helakim. Nach dieser Rechnung betragen 12 Monate, oder ein Jahr, 354 Tage, 8 Stunden und 48 Minuten. Da nun das julianische Sonnenjahr aus 365 Tagen und 6 Stunden besteht: so weicht das türkische Jahr von dem julianischen um 10 Tage, 21 Stunden und 12 Minuten ab, um welche sich das folgende türkische Jahr allemal

früher

früher anfängt als das folgende julianische. Diese Abweichung beläuft sich in 33 Jahren auf 359 Tage, 3 Stunden, 36 Minuten, das ist, auf ein ganzes türkisches Jahr, 4 Tage, 18 Stunden und 48 Minuten. So lange demnach aus dem letzten Ueberschusse von 4 Tagen, 18 Stunden und 48 Minuten noch nicht wieder ein ganzes Jahr geworden ist, welches lange noch nicht geschehen wird: so lange ist die Zahl eines jeden türkischen Jahres, die nicht unter 33 beträgt, gegen die Zahl der julianischen Jahre, die von der türkischen Jahrzahlgränze an verflossen sind, um so viel Jahre zu groß, als wie vielmal 33 türkische Jahre zur Zeit eines gegebnen türkischen Jahres verlaufen, und also in der gegebnen Zahl enthalten sind. Wenn man daher aus einem gewissen türkischen Jahre das ihm gemäße Jahr Christi finden will: so muß man von der Zahl des gegebnen türkischen Jahres nothwendig so viele Jahre zuvörderst abziehn, als wie vielmal 33 türkische Jahre mit demselben verstrichen sind. Nun findet man dieß, wenn man die Zahl des gegebnen türkischen Jahres durch 33 theilt oder dividirt. Folglich ist hier die erste Regel: Man dividire das gegebne türkische Jahr durch 33, und ziehe die dadurch gefundne Zahl, oder den Quotienten, von der Zahl des gegebnen Jahres ab. Alsdann kömmt der Ueberrest mit den seit der türkischen Jahrzahlgränze verfloßnen Jahren Christi überein. Aber die türkische Jahrzahlgränze fällt in das 622te Jahr Christi: und die christliche Jahrrechnung begreift also beständig 622 Jahre mehr als die türkische. Soll demnach die wahre Zahl der christlichen Jahrrechnung gefunden werden: so muß man zu dem Ueberreste, den man nach der ersten Regel bekommen hat, noch 622 Jahre hinzusetzen, damit man in der Summe das gesuchte Jahr Christi finde. Dieß ist die zwote Regel. Es sey z. B. das 1176te Jahr der Hegira

gege-

gegeben, und man wolle wissen, was für ein Jahr Christi mit demselben zusammentreffe: so theile man die gegebne Zahl 1176 durch 33, und ziehe den gefundnen Quotienten 35, von der gegebnen Zahl 1176 ab. Dann hat man statt derselben den Ueberrest 1141. Zu diesem setze man die Zahl der türkischen Jahrzahlgränze 622 hinzu. Die Summe 1763 zeigt, daß das gegebne 1176te Jahr der **Hegira** in das gegenwärtige 1763te Jahr **Christi** fällt.

Auf alle diese verschiednen Stücke hat man wiederum zu sehen, und nach ihrer Betrachtung gewissermaßen umgekehrt zu verfahren, wenn aus einem gegebnen Jahre **Christi** das **türkische** gefunden werden soll. In diesem Falle muß man zuerst wissen, wie viele Jahre Christi seit dem Anfange der türkischen Jahrrechnung mit den Jahren der Hegira zugleich verlaufen sind. Da nun das erste Jahr der Hegira in das 622te Jahr Christi trifft: so muß man, das zu finden, 621, als vor dem Anfange der türkischen Jahrrechnung schon völlig verlaufne Jahre, von der Zahl des gegebnen Jahres Christi abziehn. Das ist die **erste Regel**. Der hiedurch gefundne Ueberrest aber ist eine Zahl von Jahren **Christi**, und also, weil in 33 Jahren die türkische Jahrrechnung allemal ein ganzes Jahr mehr zählt als die christliche, um so viele Jahre gegen die türkische Jahrrechnung zu klein, als wie vielmal 33 Jahre darinn begriffen sind. Dieses findet man durch die Theilung des nach der ersten Regel bekommnen Ueberrestes mit der Zahl 33. Es wird daher dieß die **zwote Regel**, daß man den vorher gefundnen Ueberrest durch 33 theile. Weil dann der **Quotient** zeigt, um wie viele Jahre der zuerst gefundne Ueberrest zu klein sey: so folgt daraus die **dritte** und letzte **Regel**, daß man diesen Quotienten zu dem anfangs bekommnen Ueberreste von Jahren **Christi** hinzusetze, in der Summe das verlangte

langte Jahr der Hegira zu haben. Es sey z. B. das gegenwärtige 1763te Jahr Christi gegeben, das türkische Jahr, welches mit demselben zusammentreffe, daraus zu suchen. Man ziehe 621 von 1763 ab: so bekömmt man den Ueberrest, 1142, als die Zahl der Jahre Christi, die vom Anfange der türkischen Jahrrechnung wirklich verlaufen sind, so bald das gegebne Jahr verstrichen seyn wird. Diesen Ueberrest theile man durch 33. Dann findet man in dem Quotienten 34 die Zahl der Jahre, welche nach türkischen Jahren zu derselben Zeit noch mehr verflossen sind. Also setze man 34 zu dem anfangs gefundnen Ueberreste 1142 hinzu: die Summe 1176 ist das türkische Jahr, welches mit dem gegebnen 1763ten Jahre Christi zusammentrifft; wie wir dasselbe auch vorher aus eben diesem Jahre Christi gefunden haben.

Allein wegen der Abweichung des Anfanges der türkischen Jahre von dem Anfange der julianischen, denen die christliche Jahrrechnung folgt, muß man hier wiederum so, wie bey den nabonaßarischen Jahren, den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Anfang des türkischen trifft, zu finden wissen, die Zeit einer merkwürdigen Begebenheit in der Geschichte genau zu bestimmen. Damit man hierinn desto sicherer gehe, sucht man vorher den Wochentag, auf welchen der Anfang eines gegebnen türkischen Jahres fällt: weil man aus der Geschichte weiß, auf welchen Tag der Woche der Anfang des ersten türkischen Jahres gefallen sey, und ihn daraus für ein jedes folgende Jahr der Hegira finden kann. Deswegen muß ich hier die Art und Weise, wie man dabey zu verfahren habe, auch vorher erklären. Die dazu nöthigen Regeln zu begreiffen, muß man sich erinnern, daß die türkischen Schaltjahre nach einem dreyßigjährigen Zeitkreise, in welchem das 2te, 5te, 7de, 10te, 13te, 15te, 18te, 21te, 24te, 26te, und 29te allemal Schaltjahre

sind,

sind, bestimmt werden: und hieraus muß man bemerken, daß in einem jeden dreyßigjährigen Zeitkreise 11 Schaltjahre von 355 Tagen, und folglich noch 19 gemeine Mondjahre von 354 Tagen, begriffen sind. Denn man kann den Wochentag, womit sich ein gegebnes Jahr der Hegira anfängt, nicht anders finden, als wenn man die bis auf den Anfang des gegebnen Jahres über die ganzen Wochen verlaufnen einzelnen Tage gefunden hat: und zu dem Ende muß man wissen, wie viele ganze Wochen und überschüßige Tage in allen dreyßigjährigen Zeitkreisen und überschüßigen einzelnen Jahren bis auf das gegebne Jahr verlaufen sind. Folglich ist es nöthig, zu bestimmen, wie viele dreyßigjährige Zeitkreise und überschüßige einzelne Jahre bis auf das gegebne vergangen seyn müssen. Da aber 7 Wochentage sind, und also, wenn 7 mal 30 Jahre, das ist, 210 Jahre, verflossen sind, eben die Ordnung der Anfangstage von den Jahren wiederkehren muß: so hat man sich um alle die verfloßnen Jahre, welche die großen Zeitkreise von 210 Jahren, so viele derselben bis auf das gegebne Jahr verflossen seyn mögen, voll machen, nicht zu bekümmern. Man darf nur suchen, wie viele dreyßigjährige Zeitkreise und einzelne Jahre noch über die großen Zeitkreise von 210 Jahren verlaufen sind. Daher ist die erste Regel, daß man das gegebne Jahr der Hegira durch 210, und den Ueberrest den man alsdann bekömmt, wieder durch 30 theile. Denn bey der ersten Theilung des Jahres durch 210 zeigt der Quotient, wie viele große Zeitkreise von 210 Jahren zur Zeit desselben verflossen sind, und der Ueberrest weist die Zahl der noch über die großen Zeitkreise verlaufnen Jahre an. Wenn man daher den durch diese erste Theilung gefundnen Ueberrest wieder durch 30 theilt: so zeigt der Quotient von dieser zwoten Theilung, wie viele 30jährige Zeitkreise in den, über die großen Zeitkreise von 210 Jahren, noch verfloßnen

floßnen Jahren stecken; und der Ueberrest bey eben dieser zwoten Theilung giebt die Zahl der einzelnen Jahre, die noch über die kleinen dreyßigjährigen Zeitkreise verstrichen sind. Es ist hieraus offenbar, daß man sowohl den Quotienten als den Ueberrest von der zwoten Theilung zur vorgesetzten Berechnung nöthig habe: indem man die einzelnen Tage über die ganzen Wochen sowohl von den verfloßnen dreyßigjährigen Kreisen als von den einzelnen und überschüßigen Jahren des noch laufenden Kreises wissen muß. Nun besteht ein dreyßigjähriger Zeitkreis von türkischen Jahren, wie schon kurz vorher in Erinnerung gebracht ist, aus 11 Schaltjahren von 355 und aus 19 gemeinen Jahren von 354 Tagen: folglich in allen aus 10631 Tagen. Theilt man diese Zahl durch 7, als die Zahl der Wochentage: so findet man, daß in einem jeden 30jährigen Kreise 1518 Wochen und über dieselben 5 einzelne Tage verlaufen. So viele dreyßigjährige Zeitkreise demnach bis auf die Zeit eines gegebnen Jahres verflossen sind, so vielmal müssen 5 einzelne Tage über die ganzen Wochen verflossen seyn. Da nun der Quotient von der zwoten Theilung die Zahl der verfloßnen dreyßigjährigen Zeitkreise ist: so darf man denselben nur mit 5 multipliciren, die Zahl der Tage, welche in den dreyßigjährigen Zeitkreisen über die ganzen Wochen verlaufen sind, zu bekommen. Und das ist die zwote Regel. Allein man muß auch wissen, wie viele Tage über die ganzen Wochen in den einzelnen Jahren des noch laufenden Zeitkreises verstrichen sind. Der Ueberrest nach der zwoten Theilung zeigt die Zahl dieser Jahre an. Aber es sind darinn wiederum eine gewisse Anzahl von Schaltjahren und eine andre gewisse Anzahl von gemeinen Jahren begriffen. Es ist also vor allen Dingen nöthig den Ueberrest, nachdem man ihn um 1 vermindert hat, weil er auch das noch nicht verfloßne Jahr, dessen Anfangstag man

suchen

suchen soll, und also ein Jahr zu viel begreift, in die gemeinen und die Schaltjahre zu unterscheiden. Das thut man durch Hülfe der angegebnen Jahre, die in einem jeden dreyßigjährigen Zeitkreise Schaltjahre sind, mit leichter Mühe. Hat man diese Unterscheidung gemacht: so muß man ferner erwägen, daß ein jedes gemeines Jahr von 354 Tagen über 50 ganze Wochen noch 4 einzelne Tage, und ein jedes Schaltjahr von 355 Tagen über eben so viele Wochen noch 5 einzelne Tage in sich schließt; wie man aus der Theilung mit 7, als der Zahl der Wochentage, erkennt. So viele gemeine Jahre dann in dem Ueberreste nach der zwoten Theilung, die in der ersten Regel vorgeschrieben ist, enthalten sind; so vielmal muß man 4 einzelne Tage über die ganzen Wochen rechnen: und so viele Schaltjahre in eben demselben Ueberreste unterschieden sind; so vielmal muß man 5 einzelne Tage über die ganzen Wochen zählen. Zu dem Ende hat man die Zahl der unterschiednen gemeinen Jahre nur mit 4, und die Zahl der unterschiednen Schaltjahre mit 5 zu multipliciren. Aus allen diesen Betrachtungen fließt die **dritte Regel**: Man vermindre den Ueberrest, den man durch die zwote Theilung nach der ersten Regel gefunden hat, um eines, damit das gegebne und noch nicht verfloßne Jahr von der Rechnung, wie es seyn muß, ausgeschlossen bleibe: dann unterscheide man die in der Zahl des um eines verminderten Ueberrestes enthaltnen gemeinen und Schaltjahre, und multiplicire die Zahl der gemeinen mit 4, die Zahl der Schaltjahre mit 5. Auf diese Weise hat man nun nach der zwoten Regel die Zahl der Tage, die in den dreyßigjährigen Zeitkreisen über die ganzen Wochen verflossen sind, und nach der dritten auch die Zahlen der in den überschüßigen gemeinen und Schaltjahren verlaufnen einzelnen Tage über ganze Wochen, gefunden. So wohl jene, als diese, sind vor dem Anfange

des gegebnen türkischen Jahres wirklich verflossen. Deswegen muß man sie zu einer Summe sammlen. Hieraus entsteht die **vierte Regel**: Man mache aus den dreyen Zahlen, die man nach der ersten und dritten Regel durch Vermehrung mit 5 oder 4 gefunden hat, eine einzige Summe. In dieser Summe würde man alle einzelne über ganze Wochen verfloßne Tage bis auf den Anfangstag des gegebnen türkischen Jahres haben: wenn sich das erste türckische Jahr gerade mit dem ersten Tage der Woche angefangen hätte. Aber das ist nicht der Fall gewesen: sondern das erste türkische Jahr nahm seinen Anfang entweder mit dem 15ten nach der Sternkundigen Berechnung, oder mit dem 16ten **Jul** nach der unter den Völkern, welche die türkische Jahrrechnung gebrauchen, eingeführten Gewohnheit, im 622 Jahre Christi. In demselben Jahre war der Sonnenzeitkreis 15 und also der Sonntagsbuchstab C: wie man durch die oben davon erklärten Regeln findet. Demnach war der erste Tag des ersten türkischen Jahres entweder der 5te Tag in der Woche, also ein **Donnerstag**, wenn man mit den Sternkundigen den 15ten **Jul** annimmt: oder der 6te Tag der Woche, folglich ein **Freytag**, wenn man der Gewohnheit der Völker gemäß den 16ten Jul setzt. Bey Jahrrechnungen muß man sich natürlicher Weise nach der Gewohnheit derjenigen Völker, welche denselben folgen, richten. Daher hat man zu der nach der vierten Regel gefundnen Summe noch 6 einzelne Tage, die ebenfalls bis auf den Anfang eines gegebnen türkischen Jahres noch über ganze Wochen verlaufen sind, hinzuzusetzen. Alsdann hat man vollkommen die Summe aller einzelnen Tage, die so wohl in den verfloßnen dreyßigjährigen Zeitkreisen, als in den überschüßigen Jahren des noch laufenden und nicht vollen Zeitkreises, über ganze Wochen verlaufen sind. Wenn man also diese Summe durch 7, als die Zahl der Tage,

die

die eine ganze Woche ausmachen, theilet: so muß der Ueberrest nach dieser Theilung die einzelnen Tage zeigen, welche über alle ganze Wochen verflossen sind; gleichwie der Quotient die Zahl der aus den vorhergefundenen einzelnen Tage noch erwachsenen Wochen angiebt. Die Zahl der überschüßigen einzelnen Tage ist die Zahl des Wochentages, auf den der erste Tag des gegebnen türkischen Jahres fällt: weil man den ersten Tag des Jahres in dieser Rechnung beständig mit eingeschlossen hat. Folglich ist hier die fünfte und letzte Regel: Man setze zu der Summe, die man nach der vierten Regel gesammlet hat, noch 6 Tage hinzu, und theile hierauf die ganze Summe durch 7: so giebt der Ueberrest den gesuchten Wochentag, auf welchen der Anfang des gegebnen türkischen Jahres fällt. Nunmehr können wir die Anwendung dieser Regeln leicht auf ein bestimmtes Beyspiel machen. Es sey das 1176te Jahr der Hegira, welches, wie wir schon gefunden haben, das gegenwärtige ist, gegeben, den Wochentag, worauf der Anfang desselben trifft, zu bestimmen. Man suche zuerst, wie viele große Zeitkreise von 210 Jahren, die man aus der Rechnung weglassen darf, in der gegebnen Zahl des Jahres stecken, und theile zu dem Ende 1176 durch 210. Der Quotient, 5, zeigt, daß zur Zeit des gegenwärtigen Jahres der Hegira 5 große Zeitkreise von 210 Jahren, um die man sich in der Berechnung nicht weiter zu bekümmern hat, verflossen sind. Aber den Ueberrest muß man ferner gebrauchen. Er ist hier 126, und zeigt die Jahre, welche von dem noch laufenden großen Zeitkreise von 210 Jahren verflossen sind. In diesen liegen so wohl die kleinern dreyßigjährigen Zeitkreise, als die einzeln noch über diese kleinern Zeitkreise verlaufnen Jahre des noch währenden Kreises. Beyde hat man zu wissen nöthig. Deswegen theile man den zuerst gefundnen Ueberrest 126 durch 30, als die Zahl der Jahre,

woraus ein kleiner Zeitkreis besteht. Dann muß nach den Regeln der Rechenkunst der Quotient, 4, die Zahl der ganz verfloßnen Zeitkreise, und der Ueberrest, 6, die Zahl der überschüßigen einzelnen Jahre des noch laufenden Kreises, nach dieser zwoten Theilung seyn: und man hat der **ersten Regel** Genüge gethan. Der **zwoten** zu Folge multiplicire man den zuletzt gefundnen **Quotienten**, 4, durch 5: weil in einem jeden dreyßigjährigen Zeitkreise 5 überschüßige Tage über die ganzen Wochen sind. Das **Product**, 20, behalte man auf, als die Zahl der einzelnen Tage über ganze Wochen in allen zur Zeit des gegenwärtigen Jahres verfloßnen ganzen Zeitkreisen von 30 Jahren, um daraus nebst den andern Zahlen, die noch zu finden sind, am Ende eine Summe zu machen. Hiermit ist die **zwote Regel** vollkommen beobachtet. Jedoch der Ueberrest, 6, von der zwoten Theilung ist, als die Zahl der einzelnen über die vollen dreyßigjährigen Zeitkreise noch gezählten Jahre, ebenfalls in Betrachtung zu ziehn. Man muß auch wissen, wie viele einzelne Tage über ganze Wochen in diesen einzelnen Jahren verlaufen sind. Aber man hat diesen Ueberrest aus der Zahl des gegebnen Jahres gefunden: und also ist das gegebne Jahr, welches doch ausgeschlossen seyn muß, mit darunter begriffen. Daher ziehe man erst eines ab und vertheile dann die übrige Zahl 5 in die Zahlen der dabey verlaufnen gemeinen und Schaltjahre. In dem dreyßigjährigen Zeitkreise der türkischen Jahrrechnung ist allemal das 2te und 5te ꝛc. ein Schaltjahr. Folglich schließt die Zahl, 5, zwey Schaltjahre und daher 3 gemeine Jahre ein. Die Zahl, 3, der gemeinen Jahre **multiplicire** man mit 4; weil in einem jeden gemeinen Jahre der Türken 4 einzelne Tage über die ganzen Wochen sind: die Zahl, 2, der Schaltjahre **multiplicire** man hingegen mit 5; weil in einem jeden türkischen Schaltjahre 5 einzelne Tage

über die ganzen Wochen verlaufen. Hierdurch bekommt man anstatt der Zahlen 3 und 2, die Zahlen 12 und 10: wovon die erste die einzelnen Tage über ganze Wochen in der gemeinen; die andre eben solche Tage in den Schaltjahren anweiset. So hat man auch die dritte Regel erfüllt. Der vierten nachzukommen, sammle man nunmehr das nach der zwoten Regel gefundne Product 20, und die nach der dritten ebenfalls gefundnen Producte 12 und 10 zu einer Summe. Daraus entsteht die Zahl 42. Endlich setze man der fünften und letzten Regel gemäß zu dieser Summe, 42, noch 6, als die Zahl des Wochentags, worauf der Anfang des ersten Jahres der Hegira fiel, hinzu, und theile die letzte Summe 48 durch 7, als die Zahl der Tage einer ganzen Woche: so zeigt der Quotient 6, daß in der Summe 48 sechs ganze Wochen stecken; und der Ueberrest, welcher hier ebenfalls 6 ist, enthält die überschüßigen einzelnen Tage. Die Zahl der letztern ist die Zahl des Wochentages, worauf der erste Tag des gegebnen 1176ten und gegenwärtigen türkischen Jahres fällt. Der erste Tag desselben ist also ein **Freytag** gewesen. Es versteht sich bey der itzt erklärten Art zu verfahren von selbst, daß, wenn ein gegebnes Jahr der Hegira noch nicht über 210 ist, man bey der ersten Regel nur die letzte Theilung des gegebnen Jahres durch 30 vorzunehmen, und übrigens nach den folgenden Regeln, wie sie hier vorgeschrieben sind, zu verfahren habe.

Man muß aber zur Vergleichung der christlichen und türkischen Jahrrechnung auch wissen, was für ein Tag im julianischen Jahre der Anfangstag eines gegebnen muhammedanischen Jahres sey. Dieß kann man aus der Betrachtung des Unterschiedes der julianischen und der türkischen Jahre nach den Regeln der Rechenkunst ebenfalls finden. Weil man hier nur den Anfangstag eines gegebnen Jahres der Hegira in

dem julianischen Jahre suchet: so darf man das gegebne Jahr selbst nicht mit in die Rechnung nehmen, und muß deswegen vor allen Dingen die Zahl des gegebnen Jahres um eines vermindern. Alsdann muß man zunächst um den Unterschied der zugleich verlaufnen julianischen und türkischen Jahre berechnen zu können, untersuchen, wie viele ganze dreyßigjährige Zeitkreise und überschüßige Jahre des noch laufenden eben solchen Kreises in der um eines verminderten Zahl des gegebnen türkischen Jahres liegen. Es ist demnach hier die erste Regel: Man theile die um eins verminderte Zahl des gegebnen Jahres der Hegira durch 30: dann zeigt der Quotient die verfloßnen ganzen dreyßigjährigen Zeitkreise seit dem Anfange der türkischen Jahrrechnung, und der Ueberrest die ebenfalls völlig verfloßnen einzelnen Jahre des noch laufenden dreyßigjährigen Zeitkreises. Das julianische Jahr aber von 365 Tag. und 6 Stund. ist größer als das türkische von 354 Tag. 8 Stund. und 48 Minut. Dieser Unterschied beträgt 10 Tage, 21 Stunden, und 12 Minuten, oder 261 Stunden und 12 Minuten, um welche das julianische Jahr größer ist, als das muhammedanische. Ein jeder dreyßigjähriger Kreis von türkischen Jahren ist daher gegen 30 julianische Jahre um 30 mal 261 Stunden und 12 Minuten zu klein, und jede dreyßig julianische Jahre betragen 30 mal 261 Stunden und 12 Minuten mehr als ein dreyßigjähriger Zeitkreis der Hegira: das ist, sie sind um 7836 Stunden größer. Folglich muß man den nach der ersten Regel gefundnen Quotienten, welcher die Zahl der vollen und verfloßnen dreyßigjährigen Zeitkreise ist, mit 7836 vermehren, damit man die Zahl der Stunden bekomme, um welche eben so vielmal dreyßig julianische Jahre, als dreyßigjährige Zeitkreise der Hegira verflossen sind, die Jahre der Hegira übersteigen. Wir müssen demnach

nach zur zwoten Regel setzen, daß man die Zahl der ganzen und verfloßnen dreyßigjährigen Zeitkreise der Hegira, welche man in dem Quotienten nach der ersten Regel gefunden hat, durch 7836 multiplicire, um in dem Producte die Zahl der Stunden zu haben, um welche eben so viele julianische Jahre, als türkische in allen verfloßnen dreyßigjährigen und ganzen Zeitkreisen enthalten sind, über die Jahre dieser türkischen Zeitkreise hinauslaufen. Allein man muß nicht nur die ganzen türkischen Zeitkreise, welche zur Zeit des gegebnen Jahres der Hegira verstrichen sind, sondern auch die überschüßigen einzelnen und ebenfalls ganz verfloßnen Jahre eben dieser Jahrrechnung mit so vielen julianischen Jahren vergleichen, und suchen, um wie viel diese julianischen Jahre größer sind, als die überschüßigen Jahre der Hegira, die man nach der ersten Regel gefunden hat. Weil man nun weiß, um wie viele Stunden dreyßig julianische Jahre einen dreyßigjährigen Kreis von türkischen Jahren übersteigen; indem man bey Entwickelung der zwoten Regel gefunden hat, daß es um 7836 Stunden sey: so kann man durch die Regel de Tri leicht berechnen, um wie viele Stunden so viele julianische Jahre, als türkische über die ganz verfloßnen Zeitkreise der Hegira noch von dem laufenden Zeitkreise verstrichen sind, größer seyn müssen, als diese überschüßigen und einzelnen Jahre der Hegira. Wie sich 30 Jahre zu dem Unterschiede eines dreyßigjährigen Kreises der türkischen Jahrrechnung und eines Zeitlaufes von 30 julianischen Jahren, das ist, zu 7836 Stunden, verhalten: so müssen sich die überschüßigen und ebenfalls verfloßnen Jahre des noch laufenden dreyßigjährigen Kreises, deren Zahl auch bekannt ist, weil man sie durch Anwendung der ersten Regel gefunden hat, zu dem Unterschiede der Zahl von den einzelnen überschüßigen Jahren der Hegira und der Zahl von eben so vielen

julianischen Jahren verhalten. Da die drey ersten Zahlen bekannt sind: so findet man nach den ordentlichen Regeln der Rechenkunst aus denselben die vierte, welche man sucht, als eine Zahl von gleichmäßigem Verhältnisse mit jenen. Hierinn liegt die **dritte Regel**, daß man zu der Zahl 30, der Zahl 7836, und der Zahl von den einzelnen und ebenfalls verfloßnen türkischen Jahren die vierte in einem gleichen Verhältnisse nach der gewöhnlichen Regel de Tri suche. Alle die bisher gefundnen Stunden gehören in der That zu so vielen julianischen Jahren, als türkische Jahre bis auf das gegebne Jahr verflossen sind. Man muß daher die nach der zwoten und dritten Regel gefundnen Zahlen der Stunden in eine Summe sammlen: und diese Summe ist dann die Zahl der Stunden, um welche so viel julianische Jahre, als türkische vom Anfange der Hegira bis auf das gegebne verlaufen sind, diese verfloßnen türkischen Jahre übersteigen. Dieß ist die **vierte Regel**. Weil dann die Zahl der julianischen Jahre, welche den bis auf das gegebne Jahr verfloßnen türkischen Jahren gleich ist, so viele Stunden mehr, als die gleiche Zahl der türkischen Jahre, in sich faßt: so muß die Zahl der bis auf das gegebne verlaufnen Jahre der Hegira so viele Jahre über die wirklich mit ihnen verlaufnen julianischen Jahre mehr in sich begreifen, als in der gefundnen Summe aller dieser Stunden Jahre stecken. Diese findet man, wenn man die ganze Summe der Stunden durch die Zahl derjenigen Stunden theilt, die ein ganzes julianisches Jahr von 365 Tagen und 6 Stunden ausmachen. Es ist aber die Zahl der Stunden eines julianischen Jahres 8766. Folglich bekommen wir zur **fünften Regel**, daß man die nach der vierten Regel gesammlete Summe der Stunden, wo sie größer ist, als die Zahl, 8766, der Stunden eines ganzen julianischen Jahres, durch 8766 theile, damit der Quotient

die Zahl der julianischen Jahre gebe, die in den völlig verfloßnen türkischen Jahren noch über die wirklich mit ihnen zugleich verlaufnen julianischen Jahre zu viel begriffen sind, und der Ueberrest in Stunden die Zahl der Tage, um welche das gegebne Jahr von dem ersten Jahre der Hegira in seinem Anfange abgewichen ist, begreife. Dieser Quotient muß hierauf noch um eines vermehrt werden, wenn die nach der **dritten Regel** gefundene vierte Zahl des ebenmäßigen Verhältnisses über 196 Tage oder über 4704 Stunden, beträgt: weil in solchem Falle noch ein Jahr mehr zu viel in der Zahl der verfloßnen türkischen Jahre liegt; indem das erste Jahr der Hegira um 196 Tage oder 4704 Stunden schon von dem Anfange des julianischen Jahres abwich. Da nun die Zahl der bis auf das gegebne Jahr verlaufnen türkischen Jahre so viele Jahre über die wirklich verfloßnen julianischen Jahre mehr enthält, als der zuletzt gefundne Quotient zeigt: so muß dieser Quotient, nachdem er, bloß in dem eben bestimmten Falle, um eines vergrößert ist, von der Zahl der bis auf das gegebne Jahr in der That verlaufnen Jahre der Hegira abgezogen werden, um die wahre Zahl der verfloßnen julianischen Jahre, vom Anfange der Hegira bis auf das gegebne Jahr, in dem Ueberreste zu sehen. Das ist die sechste Regel. Aber die julianischen Jahre Christi, welche zur Zeit des gegebnen türkischen Jahres verstrichen sind, werden von einer Jahrzahlgränze gezählt, die 622 Jahre vor der Jahrzahlgränze der Hegira fällt: indem das erste Jahr der Hegira in das 622te Jahr Christi trifft. Deswegen müssen zu dem Ueberreste, den man nach der sechsten Regel gefunden hat, noch 622 Jahre hinzugesetzt werden. Alsdann hat man das Jahr Christi, in welches der Anfang des gegebnen türkischen Jahres fällt. Jedoch wird man den sichersten Weg wählen, dasselbe zu finden; ob man es gleich

wegen der Stunden von so vielen Tagen, als der Anfang des gegebnen Jahres von dem ersten Jahre der Hegira abgewichen ist, nothwendig auch auf die itzt vorgeschriebne Art suchen muß; wenn man es vorher nach den oben gegebnen Regeln, aus einem jeden türkischen Jahre überhaupt das ihm gemäße Jahr Christi zu bestimmen, sucht, um daraus zu urtheilen, ob der Quotient, den man nach der fünften Regel bekömmt, um eines zu vermehren sey oder nicht: weil es sich wegen der großen Abweichung der türkischen Jahre von den julianischen zutragen kann, daß, wenn gleich die vierte Verhältnißzahl, die man bey Anwendung der dritten Regel bekömmt, noch nicht völlig 196 Tage oder 4704 Stunden beträgt, schon ein türkisches Jahr mehr verflossen ist. Mit Beobachtung dieser Erinnerung schreibt dann die siebende Regel die eben vorher als nöthig bewiesne Art zu verfahren vor, daß man zu dem Ueberreste, der nach der sechsten Regel gefunden ist, noch 622 Jahre Christi hinzusetze. Die Absicht, warum man das Jahr Christi, in welches der Anfang des gegebnen türkischen Jahres fällt, auf eine so weitläuftige Art durch Stunden gesucht hat, ist bloß diese gewesen, daß man durch den Ueberschuß von Stunden die Tage finden möchte, um welche der Anfang des gegebnen türkischen Jahres von dem Anfange des ersten Jahres der Hegira abgewichen ist. Diese muß wirklich in dem Ueberreste von Stunden, den man nach Verwandlung der Stunden in Jahre bey der fünften Regel behalten hat, stecken. Also darf man den eben gemeldeten Ueberrest nur durch 24, als die Zahl der Stunden eines Tages, theilen: so muß die dadurch gefundne Zahl, oder der Quotient, die Zahl der Tage geben, um welche der Anfang des gegebnen Jahres von dem Anfange des ersten Jahres unterschieden ist. Man muß aber auch den Ueberrest, den man bey dieser Theilung behalten

mag,

mag, nicht aus der Acht lassen. Denn, wenn derselbe mehr als 12 Stunden und also über einen halben Tag beträgt, muß der Quotient um eines vermehrt werden. Diese Vorschrift macht die achte Regel aus. Nun sieht man leicht, daß man die Abweichung des Anfangstages des gegebnen Jahres nicht anders, als durch die Vergleichung mit dem Anfangstage des ersten Jahres der Hegira, erkennen kann. Es fiel aber der Anfangstag des ersten Jahres, wie er durch die Gewohnheit der Völker, welche der türkischen Jahrrechnung folgen, bestimmt ist, nach Verlaufe von 196 Tagen eines gemeinen julianischen Jahres, das ist, nach Verlaufe des 15ten Juls. Man muß daher den nach der achten Regel gefundnen Quotienten, nachdem man ihn, bloß in dem deutlich ausgedruckten Falle, um eines vergrößert hat, als die Zahl der Tage, um welche der Anfang des gegebnen Jahres von dem Anfange des ersten Jahres der Hegira abweicht, von 196 Tagen, als der Abweichung des ersten türkischen Jahres von dem julianischen, abziehn, und zu dem Ende, wenn der eben gedachte Quotient größer seyn sollte, als 196, vorher zu 196 noch die Zahl der Tage eines ganzen Jahres, 365, hinzusetzen. In dem Ueberreste hat man so dann die Zahl der Tage, mit welchen sich das letzte verfloßne Jahr der Hegira in dem julianischen Jahre beschließt: und der folgende Tag des julianischen Jahres muß also nothwendig der Anfangstag des gegebnen türkischen Jahres seyn. Hierinn besteht die neunte Regel. Wären mit den Kalendern keine solche Veränderungen vorgegangen, als wirklich vorgefallen sind: so würde es keiner weitern Regel mehr bedürfen. Allein diese Veränderungen haben gemacht, daß die Wochentage nicht mehr auf eben dieselben Tage eines julianischen Jahres treffen: und es kann sich deswegen zutragen, daß der hier gefundne Anfangstag nicht eben der Wochentag

ist,

ist, den man vorher durch die oben gegebnen Regeln für den Anfang eines gegebnen türkischen Jahres gefunden hat. Dennoch sind beyde Tage nach bewiesnen und richtigen Regeln gefunden worden. Es muß also die Verschiedenheit bloß in der Abweichung der Kalender liegen. Und hieraus entsteht die **zehnte** und letzte **Regel**, daß, wenn der gefundne Anfangstag des gegebnen Jahres nicht eben der Wochentag ist, den man für dasselbe vorher gefunden hat, man ihn nach der Kalenderveränderung auf eben den Wochentag zurückleite. Aus dem angeführten Grunde erhellt zugleich, daß diese letzte Regel nicht anders nöthig ist, als wenn ein gegebnes Jahr der Hegira nach der Kalenderveränderung fällt. So weitläuftig nun auch diese Betrachtungen schon sind: so kann ich doch aus guter Absicht, einem jeden verständlich zu werden, welche über alles gelten muß, nicht umhin, die Anwendung aller dieser Regeln noch in einem Beyspiele zu zeigen. Ich will dazu das 1176te Jahr der Hegira wählen: weil wir von demselben schon gefunden haben, daß es mit dem gegenwärtigen 1763ten Jahre Christi für einen Theil zusammentrifft, und sein Anfangstag auf einen Freytag gefallen seyn muß. Man ziehe von demselben 1 ab: so bekömmt man die Zahl, 1175, der bis auf das gegebne völlig verlaufnen türkischen Jahre. Theilt man dieselbe durch 30, als die Zahl der Jahre eines dreyßigjährigen Kreises: so findet man in dem Quotienten, 39, die Zahl aller dreyßigjährigen Zeitkreise, die bis auf das gegebne Jahr verflossen sind; und in dem Ueberreste, 5, die Zahl der einzelnen und über die ganzen Zeitkreise noch dazu verfloßnen Jahre des noch laufenden dreyßigjährigen Zeitkreises. Dadurch hat man die erste **Regel** erfüllt. Den gefundnen Quotienten 39, multiplicire man durch 7836, als die Zahl der Stunden, um welche ein jeder Zeitraum von dreyßig

julia-

julianischen Jahren größer seyn muß, als ein dreyßigjähriger Zeitkreis der Türken. Die dadurch gefundne Zahl, oder das Produkt, 305604, ist die Zahl der Stunden, um welche 39 mal 30 julianische Jahre 39 dreyßigjährige Zeitkreise der Hegira übersteigen: und man hat der **zwoten Regel** Genüge gethan. Nach der **dritten** suche man hierauf zu 30, der Zahl der Jahre eines türkischen Zeitkreises, welcher gegen julianische Jahre verglichen wird, ferner zu 7836, als der Zahl von Stunden, um welche 30 julianische Jahre größer sind, als ein dreyßigjähriger Zeitkreis der türkischen Jahrrechnung, und zu 5, dem nach der ersten Regel gefundnen Ueberreste, als der Zahl von einzelnen über die ganzen dreyßigjährigen Zeitkreise noch verfloßnen Jahren, die vierte Verhältnißzahl nach der Regel de Tri. Auf diese Weise findet man 30: 7836 = 5: 1306, und die letzte Zahl 1306 zeigt, daß 5 einzelne julianische Jahre um 1306 Stunden größer sind, als 5 türkische Jahre. Man thue ferner der **vierten Regel** Genüge, und sammle die nach der zwoten und dritten Regel gefundnen Stunden, 305604 und 1306, in eine Summe. Diese wird 306910, und giebt die Zahl aller Stunden, die in so vielen julianischen Jahren, als von den türkischen bis auf das gegebne Jahr verflossen sind, über die Stunden der türkischen Jahre noch begriffen seyn müssen. Nun erkennt man von selbst, daß, weil man am Ende nur die Stunden, welche einzelne Tage geben, zur Bestimmung des Anfangstages von dem türkischen Jahre gebraucht, man die Stunden, die schon ganze Jahre ausmachen, absondern muß, um beyde zu verschiednem Gebrauche aufzubehalten. Man theile daher nach der **fünften Regel** die Summe aller gefundnen Stunden durch 8766, als die Zahl der Stunden, die ein ganzes julianisches Jahr von 365 **Tagen** und 6 **Stunden** ausmachen: so zeigt der Quotient, 35, daß

in

in der Zahl von den verfloßnen Jahren der Hegira 35 julianische Jahre mehr stecken, als wirklich zur Zeit des gegebnen türkischen Jahres verflossen sind. Deswegen muß man nach der sechsten Regel, mit Aufbehaltung des durch die Theilung zugleich gefundnen Ueberrestes von 100 Stunden zu fernerem Gebrauche, den Quotienten 35 von den verfloßnen türkischen Jahren, welche die Zahl 1175 ausmachen, abziehn, um in dem hiedurch erlangten Ueberreste, 1140, die Zahl der wirklich mit den 1175 türkischen Jahren zugleich verfloßnen julianischen Jahre zu bekommen: und weil die vorher nach der dritten Regel gefundne vierte Verhältnißzahl, 1306, noch lange nicht an 196 Tage oder 4704 Stunden reicht; so darf man in dem gegenwärtigen Falle den Quotienten 35 nicht erst um eines vergrößern. Da aber außer den 1140 vom Anfange der Hegira wirklich verlaufnen julianischen Jahre noch 622 solche Jahre Christi vor dem Anfange der Hegira Jahrrechnung verflossen sind: so hat man nach der siebenden Regel noch 622 zu den 1140 Jahren hinzuzuthun, um in der Summe, 1762, das Jahr Christi zu bekommen, in welches der gesuchte Anfangstag des gegebnen türkischen Jahres fällt. Nachdem man dasselbe weiß, kömmt es weiter darauf an, daß man aus dem Ueberreste von 100 Stunden, die man nach der Verwandlung der Stunden in Jahre bey der fünften Regel übrig behalten hat, die Tage finde, um welche der Anfangstag des gegebnen Jahres von dem Anfangstage des ersten Jahres der Hegira in dem gefundnen Jahre Christi 1762 abgewichen ist. Daher verwandle man nach der achten Regel die 100 Stunden durch die Theilung mit 24, als der Zahl der Stunden eines Tages, in Tage: der Quotient, 4, zeigt die Zahl der Tage, um welche der Anfangstag des gegebnen Jahres im 1762ten Jahre Christi von dem Anfangstage des ersten Jahres der Hegira abgewichen

ist.

ist. Der Ueberrest beträgt in dem gegenwärtigen Falle nach der geschehenen Theilung von 100 durch 24, nur 4 Stunden, und also noch lange nicht einen halben Tag: darum darf man hier den Quotienten 4 nicht um 1 vermehren. Itzt weiß man nun zwar wie viele Tage die Abweichung des Anfangstages von dem gegebnen türkischen Jahre gegen den Anfangstag des ersten Jahres der Hegira betrage: aber man kann nicht eher erkennen, wie viele Tage in dem 1762ten Jahre Christi bis auf den Anfangstag des türkischen verflossen sind, als bis man den Unterschied der im julianischen Jahre zu Anfange des ersten Jahres der Hegira verfloßnen Tage, und dieser Abweichungstage gefunden hat. Deswegen muß man von den 196 Tagen des julianischen Jahres, die vor dem Anfange des ersten Jahres der Hegira verflossen waren, nach der neunten Regel, 4, als die Zahl der Abweichungstage des gegebnen Jahres von dem ersten türkischen Jahre, abziehn. Der Ueberrest 192 zeigt, daß in dem 1762ten Jahre, welches als ein julianisches betrachtet wird, 192 Tage vor dem Anfange des gegebnen 1176ten Jahres der Hegira verflossen sind, und also der Anfangstag des letztern auf den 193ten Tag des 1762ten Jahres gefallen seyn muß. Mit dem Ende des Juns sind in einem gemeinen so wohl verbesserten als julianischen Jahre 181 Tage vom ersten Jenner an verflossen: wie man entweder aus der oben bey Gelegenheit des nabonaßarischen Jahres mitgetheilten Tafel der gesammleten Monatstage des julianischen sehen, oder durch die Sammlung der bekannten Zahl der Tage eines jeden Monats, vom Jenner an, leicht finden wird. Daher muß man urtheilen, daß der Anfangstag des gegebnen Jahres in den Jul fällt. Zieht man nun von 192, als der gefundnen Zahl der vom Jenner an verfloßnen Tage, 181 ab: so zeigt der Ueberrest 11, daß das Ende des zuletzt vor dem

dem gegebnen 1176ten Jahre der Hegira verflossenen 1175ten Jahres auf den 11ten, und folglich der Anfang des 1176ten auf den 12ten Jul des julianischen Jahres trifft. Der 12te Jul im julianischen Kalender des 1762ten Jahres, ist auch wirklich ein Freytag: wie wir oben diesen Wochentag für den Anfang des 1176ten Jahres der Hegira gefunden haben. Wenn man sich aber nach unserm verbesserten Kalender richten will: so muß man, nach der zehnten Regel, den 12ten Jul, der im 1762ten Jahre Christi ein Montag war, der Kalenderveränderung gemäß, um eilf Tage weiter hinaus, und also auf den 23ten Jul, der wirklich in dem vorigen Jahre ein Freytag war, zurückleiten; weil bey der letzten Kalenderverbesserung 11 Tage weggelassen wurden. So findet man es auch durch Vergleichung beyder Kalender wahr: indem der 12te Jul des julianischen mit dem 23ten des verbesserten Jahres zusammentrifft.

Es ist noch übrig, die Vergleichung der jezdegerdischen oder persischen Jahrrechnung mit der christlichen zu erklären. Die Weitläuftigkeit rührt dabey wiederum aus eben dem Grunde der Ungleichheit von Jahren in beyden Jahrrechnungen her, aus welchem sie bey den nabonaßarischen Jahren entstand: jedoch ist sie hier nicht so groß; weil die Jahrzahlgränze der persischen Jahrrechnung in die Zeit nach Christi Geburt trifft, und deswegen die Verschiedenheit in Ansehung der Jahre vor und nach Christi Geburt wegfällt. Auch wird die Art zu verfahren, wenn man ein persisches Jahr auf ein Jahr Christi zurückleiten will, nun einem jeden, der die Vorschriften zur Vergleichung der nabonaßarischen Jahre wohl verstanden hat, sehr leicht begreiflich seyn: indem das persische Jahr eben ein solches Rückjahr ist, wie das nabonaßarische. Man schließt also hier auf ähnliche Art. Das persische Jahr weicht alle vier Jahr mit seinem Anfange um einen

Tag

Tag zurück. Nun fiel der Anfang des ersten Jahres auf den 16ten Jun des 632ten Jahres Christi. Es war folglich der Anfang des ersten persischen Jahres von dem Anfange des julianischen um 167 Tage entfernt: weil vom ersten Jenner bis auf den 16ten Jun so viele Tage in einem gemeinen julianischen Jahre verlaufen. Deswegen mußte die Zahl der, von der persischen Jahrzahlgränze an, verlaufnen julianischen und persischen Jahre noch beständig zusammentreffen, bis das persische Jahr um 167 Tage zurückgegangen war. Es weicht aber der Anfang desselben nur alle vier Jahre um einen Tag zurück. Also kann es nicht eher, als in 4 mal 167 Jahren, um 167 Tage zurückgehn, und daher auch nicht eher, als nach 4 mal 167, das ist, nach 668 Jahren, um eines von den mit ihm seit seiner Jahrzahlgränze zugleich verlaufnen julianischen Jahren abweichen. Da es nun im 668ten Jahre aus dem eben angegebnen Grunde gerade um 167 Tage mit seinem Anfange zurückgegangen war: so fiel der Anfang des 668ten Jahres auf den ersten Jenner des julianischen Jahres. Es sollte also der Anfang des vierten darnach oder des 672ten erst in den December des julianischen Jahres fallen, und also die Zahl der von der Jahrzahlgränze an verstrichnen persischen und julianischen Jahre erst im 672ten persischen Jahre um eines abweichen. Allein es kam ein julianisches Schaltjahr alsbald nach dem 688ten Jahre darzwischen. Dadurch fiel schon der Anfang des 670ten Jahres in den December des julianischen Jahres, und alle folgende Jahre unterschieden sich von den mit ihnen zugleich verlaufenen um eines. Ein solches Rückjahr, wie das persische ist, weicht mit seinem Anfange in 4 mal 365 Jahren, das ist, in 1460 Jahren, durch alle 365 Tage des Jahres. Daher muß es allemal im 1461ten Jahre von den julianischen Jahren um ein ganzes Jahr abgehn. Nun wich das

jezdegerdische oder persische Jahr von seinem 670-ten Jahre an schon um eines ab. Folglich, weil die Summe von 670 und 1461 die Zahl 2131 ist, wird es erst von seinem 2131ten Jahre an um zwey Jahre und so ferner nach Verlaufe von 1460 Jahren immer um ein Jahr mehr, von den julianischen abzuweichen anfangen. Um so viel Jahre es aber abweicht, um eben so viel ist die Zahl der persischen Jahre gegen die wirklich mit ihnen verstrichnen julianischen Jahre zu groß. Es müssen also, wenn persische Jahre in Jahre Christi verwandelt werden sollen, entweder, ehe die vor ihrer Jahrzahlgränze verlaufnen 631 Jahre Christi hinzugesetzt werden, so viele Jahre von den persischen abgezogen werden, als um wie viele sie zu groß sind: oder man muß von den verfloßnen Jahren Christi vor ihrer Jahrzahlgränze so viele weniger zu der gegebnen Zahl der persischen Jahre hinzuthun, als um wie viele diese leztre zu groß ist. Hieraus fließen gar leicht die nöthigen Regeln für alle Fälle. Wenn ein gegebnes persisches Jahr, das auf ein Jahr Christi zurückgeleitet werden soll, unter 670 ist: so darf man nur schlechterdings die vor ihrer Jahrzahlgränze verfloßnen Jahre Christi 631 zu der Zahl des gegebnen Jahres hinzusetzen. Das ist die Regel für den ersten Fall. Uebersteigt die Zahl des gegebnen persischen Jahres 670, aber noch nicht 2131: so muß man von den vor der Jahrzahlgränze verlaufnen Jahren Christi eines weniger, und also nur 630 hinzusetzen. Diese Regel dient für den zweyten Fall. Ist endlich die Zahl des gegebnen Jahres größer als 2131, aber noch nicht über 3592: so muß man nur 629 Jahre Christi von den vor der Jahrzahlgränze verfloßnen, und so immer, wenn die Zahl der persischen Jahre um 1461 angewachsen ist, ein Jahr weniger hinzuthun. Hierinn besteht die Regel für alle übrige und noch zukünftige Fälle. Es sey z. B. das 548te Jahr der

jezde-

jezdegerdischen Jahrrechnung gegeben. Weil es noch unter 670 ist: so setzt man schlechterdings die 631 Jahre Christi, welche vor der persischen Jahrzahlgränze verflossen waren, hinzu; und die Summe, 1179, ist das gesuchte Jahr Christi, welches mit dem gegebnen persischen Jahre übereinkömmt. Nimmt man aber das 846te Jahr der Perser für gegeben an: so ist dasselbe über 670, jedoch noch unter 2131, folglich die Zahl desselben gegen die julianischen Jahre um 1 zu groß. Darum setze man zu dem gegebnen Jahre anstatt 631, nur 630 von den vor der persischen Jahrzahlgränze verfleßnen Jahren Christi hinzu. Die Summe 1476 ist das verlangte Jahr Christi.

Wie man zu verfahren habe, wenn umgekehrt ein Jahr Christi auf ein persisches oder jezdegerdisches zurückgebracht werden soll, ist aus diesen Vorstellungen von der persischen Jahrrechnung leicht zu schließen. Da eine jede Zahl von persischen Jahren, die über 670 beträgt, um eines, gegen die Jahre Christi, zu groß ist, und in Zukunft eine jede Zahl eben der persischen Jahre, die sich über 2131 belaufen mag, um zwey zu groß werden wird; und so ferner: so muß nothwendig die Zahl eines jeden Jahres Christi, das nach dem 670ten Jahre der Perser trifft, um eines gegen die Zahl der persischen Jahre zu klein seyn, und die Zahl eines jeden Jahres Christi, das nach dem 2131ten Jahre der Perser fallen mag, um zwey gegen dieselben zu klein werden. Folglich muß man entweder in dem einen Falle ein, in dem andern zwey Jahre, und so ferner, zu dem gegebnen Jahre Christi hinzusetzen: oder, weil man von den Jahren Christi, um ein persisches daraus zu bekommen, die von der jezdegerdischen Jahrzahlgränze verfloßnen Jahre Christi abziehn muß, in dem einen Fall ein, in dem andern zwey Jahre weniger abziehn. Der hievon im Vorhergehenden angegebne Grund zeigt endlich von selbst,

daß, wenn ein gegebnes Jahr Christi noch vor dem 670ten Jahre der Perser fällt, man bloß die vor der jezdegerdischen Jahrzahlgränze verfloßnen 631 Jahre Christi abziehen darf, in dem Ueberreste das gesuchte persische Jahr zu haben. Nun trifft aber mit dem 670ten persischen Jahre das 1301te Jahr Christi, mit dem 2131ten ebenfalls persischen Jahre das 2760 Jahr Christi zusammen. Also ist es aus dem gegebnen Jahre Christi selbst leicht zu sehen, ob seine Zahl gegen die persischen Jahre nicht zu klein, oder um ein oder zwey Jahre zu klein sey. Hieraus fließen die folgenden Regeln für alle Fälle. Wenn das gegebne Jahr Christi noch unter 1301 ist: so zieht man bloß die vor der persischen Jahrzahlgränze verfloßnen 631 Jahre Christi ab; der Ueberrest ist das gesuchte persische Jahr, dessen Anfang in das gegebne Jahr Christi fällt. Ist aber die Zahl des gegebnen Jahres Christi über 1301, jedoch noch unter 2761, wie gegenwärtig noch beynahe auf tausend Jahre der Fall seyn wird: so setzt man vorher zu dem gegebnen Jahre Christi eines hinzu, und zieht dann erst 631, als die vor der persischen Jahrzahl verfloßnen Jahre Christi, ab; oder, wo man dem gegebnen Jahre nichts zusetzen will, muß man nur 630, anstatt 631, abziehn. Wird endlich ein Jahr Christi über 2761, jedoch noch unter 4221 seyn: so wird man entweder zu dem gegebnen Jahre Christi 2 hinzusetzen, und dann 631 abziehn; oder ohne vorhergehenden Zusatz nur 629 abnehmen müssen, das persische Jahr zu bekommen. Es sey für den ersten Fall z. B. das 1179te Jahr Christi gegeben. Dasselbe ist noch unter 1301. Daher ziehe man davon bloß 631 ab: der Ueberrest 548 ist das gesuchte persische Jahr, wie wir es vorher gefunden haben. Wenn aber das gegenwärtige 1763te Jahr Christi für gegeben angenommen wird: so ist dasselbe schon über 1301, jedoch noch unter 2761. Man setze daher

entwe-

entweder 1 hinzu, und ziehe von 1764 die vor der persischen Jahrzahlgränze verfloßnen 631 Jahre ab: oder man nehme von 1763 ohne Zusatz nur 630 weg. Auf beyde Art findet man einerley Ueberrest 1133, als das gesuchte persische Jahr, welches in das gegenwärtige Jahr Christi trifft.

Die große Abweichung des Anfangs der persischen Jahre von dem Anfange des julianischen macht es auch hier, wie bey der nabonaßarischen und türkischen Jahrrechnung, nothwendig, aus einem gegebnen jezdegerdischen Jahre den Tag des julianischen Jahres finden zu lernen. Es wird aber die Vorschrift dazu hier durch die Betrachtungen, welche schon bey dem nabonaßarischen Jahren angestellt sind, denen, die jene wohl begriffen haben, sehr leicht zu verstehen seyn. Die beständige Abweichung des Anfangstages der persischen Jahre von dem Anfangstage der julianischen rührt daher, weil der Anfang von jenen alle vier Jahre um einen ganzen Tag zurückfällt. Es ist also vor allen Dingen zu wissen nöthig, wie vielmal vier Jahre bey einem gegebnen persischen Jahre verlaufen sind: weil aus dem eben angezeigten Grunde der Anfang desselben um eben so viel Tage von dem Anfange des ersten persischen Jahres abgewichen seyn muß. Wenn man demnach das gegebne Jahr durch 4 theilt: so zeigt der Quotient die Zahl der Tage, um welche der Anfang desselben vor dem Anfange des ersten im julianischen Jahre unterschieden ist. Es traf aber der Anfang des ersten persischen Jahres auf den 16 Jun eines gemeinen julianischen Jahres, und war folglich vom Anfange des julianischen mit dem ersten Jenner um 167 Tage entfernt. Man darf also die gefundne Zahl der Tage, um welche der Anfang eines persischen Jahres von dem Anfange des ersten abweicht, nur von 167, oder wenn die gefundne Zahl größer ist, von 167 mit der Zahl, 365, der Tage eines ganzen Jahres zu-

 sammen-

sammengenommen, das ist, von 532, abziehn: der Ueberrest ist der Tag des julianischen Jahres vom ersten Jenner an gerechnet; und aus diesem findet man den julianischen Monatstag, wie wir schon oben gesehn haben, wenn man von demselben so viele Tage abzieht, als ganz verfloßner Monate gesammlete Tage, vom ersten Jenner an, sich davon abziehn lassen, damit der Ueberrest den Tag des folgenden Monates gebe. Jedoch die Folge, in welcher die julianischen Schaltjahre mit den persischen Jahren zusammentreffen, macht in einigen Fällen eine Veränderung in diesen Regeln nothwendig. Das erste persische Jahr fiel in ein Schaltjahr: und das 433te traf wiederum in ein julianisches Schaltjahr: gleichwohl zeigt die Zahl desselben, wenn man sie durch 4 theilt, daß schon eines über die vierten Jahre mit demselben verstreicht. Daher ist bey allen folgenden persischen Jahren, die über 433 sind, wenn ihre Zahl nach der Theilung durch 4 entweder nichts oder nur eines übrig läßt, das julianische Schaltjahr noch nicht verflossen, und liegt also in der Zahl eines solchen gegebnen Jahres einmal vier, gegen die julianischen Schaltjahre betrachtet, zu viel. Hieraus fließt nothwendiger Weise folgende Abänderung der vorigen Regeln. Wenn ein gegebnes Jahr der Perser über 433 ist, und, nach der Theilung durch 4, nichts, oder nur 1, übrig läßt: so muß man den Quotienten vorher um 1 vermindern, ehe man ihn von 167 oder 532 abzieht. Man setze z. B. es sey das 416te persische Jahr gegeben, und man wolle den Tag des julianischen Jahres wissen, auf welchen der Anfang des gegebnen Jahres falle. Da dasselbe noch unter 433 ist: so bleibt es bey den ordentlichen Regeln. Man theile es also nur durch 4, und ziehe den Quotienten 104 von 167 ab. Der Ueberrest, 63, ist die Zahl der julianischen Tage, die mit dem Anfange des gegebnen Jahres verlaufen sind. Nun trifft der Anfang dessel-

ben,

Digitized by Google

ben, wie man nach den dazu im Vorhergehenden gegebnen Regeln findet, in das 1047te Jahr Christi, und also in ein gemeines julianisches Jahr. In einem solchen Jahre sind mit dem Ende des Februars 59 Tage verflossen. Also zieht man 59 von der gefundnen Zahl 63, ab: der Ueberrest 4 zeigt den 4ten März des 1047ten Jahres Christi, als den Anfangstag des 416ten persischen Jahres, an. Wenn im Gegentheile das 1133te Jahr der Perser, dessen Anfang in das gegenwärtige 1763te Jahr Christi fällt, wie wir oben gefunden haben, gegeben ist, den Anfangstag desselben in dem julianischen Jahre zu suchen: so ist dasselbe erstlich über 433, und hiernächst läßt es, nach der Theilung durch 4, nicht mehr, als 1, übrig. Deswegen muß man den Quotienten 283 vorher um eines vermindern und 282 dafür annehmen, ehe man ihn von 532, weil er sich von 167 nicht abziehn läßt, abziehe. Der Ueberrest ist alsdann 250. Mit dem Ende des Augusts sind in dem gegenwärtigen, als einem gemeinen julianischen Jahre, 243 Tage verflossen. Zieht man diese von der gefundnen Zahl 250 ab: so weist der Ueberrest, 7, den 7den des julianischen Septembers zum Anfangstage des gegebnen 1133ten Jahres der Perser an.

Die Regeln, wie man aus einem gegebnen julianischen Monatstage eines ebenfalls gegebnen julianischen Jahres den ihm gemäßen persischen Monatstag finden konne, sind aus der Vorschrift, welche im Vorhergehenden gegeben ist, aus einem julianischen Monatstage den ihm gemäßen Tag eines nabonaßarischen Jahres zu finden, vollkommen begreiflich. Daher habe ich nicht Ursache, sie hier umständlicher zu erklären. Ich will dafür nur noch eine nöthige Erinnerung für diejenigen, die nicht daran gedenken möchten, beyfügen. Wenn die Jahre andrer Jahrrechnungen, von denen man einige Tage auf julianische Tage zurückleiten will, in Jahre nach der letzten Verbasserung

des Jahres treffen: so muß man zu den gefundnen Tagen des julianischen Jahres noch 11 hinzusetzen, den ihnen gemäßen Tag des verbesserten Jahres zu finden; weil bey der letzten Verbesserung so viele Tage des julianischen Jahres weggelassen sind.

§. 20.

Was nunmehr zur Erklärung des zweyten Hauptstückes der Zeitrechnung, einen jeden Zeitraum zu bestimmen, von den natürlichen, kunstmäßigen und historischen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, von den Jahrzahlgränzen und Jahrrechnungen, und den bey allen nöthigen Berechnungsarten, vorgetragen ist, das könnte vielleicht hinlänglich scheinen, den mathematischen Theil der Zeitrechnung zu beschließen. Allein, wem es so vorkommen möchte, der würde sich doch in der That irren. Man muß zur Gewißheit der Geschichte einen Zeitraum nicht bloß nach Jahren, sondern in vielen Fällen auch nach Monaten, Wochen und Tagen zu berechnen wissen. Deswegen hat man die Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, sonderlich die natürlichen und historischen, auch auf die einzelnen Monate, Wochen und Tage eines jeden Jahres anwenden müssen. Ein Verzeichniß von allen einzelnen Tagen eines Jahres, mit ihrer genauen Bestimmung nach Wochen und Monaten durch die Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, heißt ein **Almanach** oder **Kalender**. Gleichwie man nun, einen Zeitraum festzusetzen, theils verschiedne Unterscheidungszeichen, theils einerley Unterscheidungszeichen auf verschiedne Art, gebraucht hat: also ist es auch bey Einrichtung der Kalender geschehn. Die Verschiedenheit, welche daraus in der Zeitrechnung entsteht, wenn es auf Monate, Wochen und Tage ankömmt, muß man nothwendig wissen, die eigentliche Zeit einer jeden Begebenheit genau durch Vergleichung dieser Verschiedenheit zu treffen.

sen. Man hat davon schon bey der vorhergehenden Vergleichung der verschiednen Jahrrechnungen deutliche Proben gesehn. Ich will inzwischen hier noch eine anführen: weil sie die Nothwendigkeit, den Unterschied der Kalender zu wissen, bey der Geschichte auf das kläreste zeigt. Es werden oft in der Geschichte, vornehmlich auch in der heiligen Schrift, gewisse Begebenheiten mit den wiederkehrenden Veränderungen der Jahrszeiten verbunden. So wird bisweilen gesagt, es sey etwas zur Zeit einer oder der andern Art der Erndte, oder der Weinlese, oder einer andern solchen Veränderung, die von den Jahrszeiten abhängt, geschehen. Will man daraus die Zeit bestimmen: so muß man aus guten Reisebeschreibungen lernen, in welche Monate und auf welche Tage solche Veränderungen in entlegnen Ländern, wo die Begebenheit vorgefallen ist, gemeiniglich treffen. Zu dem Ende hat man neuere und ältere Reisebeschreibungen zusammenzuhalten. Wenn man dann nicht weiß, was für einen verschiednen Kalender die Verfasser gebraucht haben; da der neue von dem alten um 11 Tage abweicht: so wird man fälschlich einen Widerspruch unter ihnen annehmen, und eine durch alle Zeugnisse ausgemachte Sache für zweifelhaft ansehn. Wäre ich also auch nicht wegen der nöthigen Vollständigkeit des mathematischen Theils der Zeitrechnung schon verbunden, hier von den Kalendern zu reden: so würde ich es doch aus den eben angeführten Gründen zu thun verpflichtet seyn, ohne mich daran zu kehren, daß diejenigen, die nur alles halb oder obenhin wissen wollen, es für eine unnütze Weitläuftigkeit halten mögen.

Die christlichen Kalender, als eine uns bekanntere Sache, werden von uns eben so, wie die christliche Jahrrechnung, zur Vergleichung der übrigen gebraucht: weil man allemal das Unbekanntere aus dem Bekanntern erkennen muß. Aus dieser Ursache werde ich

von den christlichen Kalendern den Anfang machen. Alle haben einerley Absicht, die Tage eines jeden Jahres nach ihren Wochen und Monaten durch die natürlichen Unterscheidungszeichen von dem Laufe der Sonne und des Mondes, vornehmlich aber den Ostervollmond, mit dem Ostertage und den davon abhängenden übrigen Feyertagen, zu bestimmen. Aber die natürlichen Unterscheidungszeichen, welche man dazu nöthig hat, sind nicht bey allen auf einerley Art bestimmt worden. Und hieraus ist endlich ein dreyfacher Unterschied der christlichen Kalender entstanden: des **julianischen**, des **gregorianischen** und des **verbesserten Kalenders.**

Ehe ich den Unterschied eines jeden ins besondre erkläre, ist es natürlich, die allen dreyen gemeine Unterscheidung der Tage in **bewegliche** und **unbewegliche Feste** zu erklären. **Unbewegliche Feste** heißen diejenigen, die beständig an einen und eben denselben Monatstag des Jahres gebunden sind: **bewegliche** hingegen sind solche, die nicht auf einen und eben denselben Monatstag des Jahres festgesetzt sind, sondern von dem veränderlichen Ostertage abhangen. In der Geschichte der mittlern und neuern Zeiten ist es sehr gewöhnlich, anstatt des Monatstages, einen Festtag, sonderlich von den unbeweglichen, zur Bestimmung der Zeit einer Begebenheit gebraucht zu finden. Deswegen muß man wissen, was für Feste beweglich, oder unbeweglich sind: imgleichen auf was für einen Tag des Monates die unbeweglichen allemal fallen, und in was für Ordnung die beweglichen von dem veränderlichen Ostertage abhangen. Nun findet man sie zwar in allen gemeinen Kalendern: aber man kann es ihnen da nicht ansehn, ob sie beständig so, oder anders, fallen; sondern muß sie erst durch Vergleichung mehrerer Kalender von verschiednen Jahren heraussuchen. Deswegen ist es so wohl zur Bequemlichkeit, als wegen

gen des Nutzens in der Geschichte, dienlich, sie in der Zeitrechnung nach ihren festen Tagen, oder nach der Ordnung, wie sie von dem Osterfeste abhangen, gesammlet vorzustellen: wenn auch die Absicht nicht eigentlich ist, Kalender machen zu lehren. Der Grund zur Bestimmung der für sie gehörigen Monatstage ist aus den historischen Unterscheidungszeichen genommen: jedoch ist es damit nicht in allen Stücken richtig. Das hindert aber in der Zeitrechnung nichts: weil es durch die Gewohnheit einmal so, und nicht anders, festgesetzt ist. Man sehe dann auch hier, nachdem ich die angeführten Ursachen, warum ich es nicht weglasse, für mich habe, die unbeweglichen Feste, wie sie in jeden Monat treffen. Im **Jenner** fällt auf den 1ten das **Fest der Beschneidung**; auf den 6ten das **Fest der heil. 3 Könige**, oder **Epiphanias**, das ist, der Erscheinung; auf den 17ten **Antonius**; auf den 20ten **Fabian** und **Sebastian**; und auf den 25ten **Pauli Bekehrung**. Im **Hornung** oder **Februar** trifft allemal auf den 2ten die **Reinigung der Marien**; auf den 6ten **Dorothea**; auf den 14ten **Valentin**; auf den 22ten **Petri Stuhlfeyer**; auf den 24ten in einem gemeinen Jahre, und auf den 25ten in einem Schaltjahre, **Matthias der Apostel**. Im **März** fällt beständig auf den 12ten **Gregor**; auf den 17ten **Gertraud**; auf den 19ten **Joseph**; und auf den 25ten die **Verkündigung der Marien**. Im **April** ist allezeit der 4te **Ambros**; der 23te **Georg** und der 25te **Markus der Evangelist**. Im **May** fällt immer auf den 1ten **Philipp und Jakob**; auf den 3ten des **Kreuzes Erfindung**; und auf den 25ten **Urban**; Im **Brachmonate** oder **Jun**, trifft unveränderlich auf den 8ten **Medard**; auf den 15ten **Veit**; auf den 24ten **Johann der Täufer**; und auf den 29ten **Peter**

und

Digitized by Google

und Paul. Im Heumonate oder Jul fällt allemal auf den 2ten der Marien Heimsuchung; auf den 13ten Margarethe; auf den 15ten der Apostel Theilung; auf den 22ten Marie Magdalene; auf den 25ten Jakob; und auf den 26ten Anna. Im August gehört stets der 1te für Petri Kettenfeyer; der 10te für Lorenz; der 15te für der Marien Himmelfarth; der 20te für Bernhard; der 24te für Bartholomäen; und der 29te für Johanns Enthauptung. Im Herbstmonate, oder September, ist ohne Veränderung am 1ten Aegid; am 8ten der Marien Geburt; am 14ten des Kreutzes Erhöhung; am 21ten Matthäus der Apostel; am 24ten Johanns Empfängniß; und am 29ten Michael. Im Weinmonate oder October, ist immer der 4te für Franz; der 16te für Gallen; der 18te für Lukas den Evangelisten; der 21te für Ursel; und der 28te für Simon Judas, Apostel. Im Wintermonate oder November ist ohne Abweichung der 1te der Tag aller Heiligen; der 2te der Tag aller Seelen; der 11te Martin Bischof; der 19te Elisabeth; der 21te der Marien Opfer; der 25te Catharine; und der 30te Andreas des Apostels Tag. Im Christmonate oder December fällt auf den 4ten Barbara; auf den 6ten Nikolas; auf den 8ten der Marien Empfängniß; auf den 13ten Lucie; auf den 21ten Thomas des Apostels Tag; auf den 25ten Weihnachten, oder die Geburt Christi; auf den 26ten Stephan; auf den 27ten Johann der Evangelist; und auf den 28ten der unschuldigen Kinder Tag. Jedoch als eine Nebensache für die Zeitrechnung kann man hierbey merken, daß die lutherische Kirche unter diesen Festen nur das Fest der Beschneidung, der heil. 3. Könige,

nige, der Reinigung Marien, der Verkündigung Marien, Johanns des Täufers, der Heimsuchung von Marien, Michaels, der Geburt Christi, und, als den zweyten und dritten Weihnachttag, das Fest Stephans und Johanns des Evangelisten, an den angesetzten Tagen feyert: und daß bey den Reformirten, außer den Tagen der Geburt und Beschneidung Christi, keine unbeweglichen Feste sind. Unter den beweglichen Festen, welche sich alle nach Ostern richten, und meistentheils acht Tage von einander treffen, fallen einige vor, andre nach Ostern. Sie sind alle Sonntage, außer einigen wenigen, die man von selbst unterscheidet. **Vor Ostern** fallen, rückwärts gerechnet, nach dem stillen Freytage und grünen Donnerstage 1. der erste Sonntag vor Ostern oder Palmensonntag; 2. der zweyte Sonntag vor Ostern, oder Judica; 3. der dritte Sonntag vor Ostern, oder Laetare; 4. der vierte Sonntag vor Ostern, oder Oculi; 5. der fünfte Sonntag vor Ostern, oder Reminiscere; 6. der sechste Sonntag vor Ostern, oder Invocavit, oder Quadragesima, zwischen welchem und dem folgenden die Aschermittwoche trifft; 7. der siebende Sonntag vor Ostern, oder Esto mihi, oder Quinquagesima; 8. der achte Sonntag vor Ostern, oder Sexagesima, und 9. der neunte Sonntag vor Ostern, oder Septuagesima, nebst den Sonntagen die von dem Feste der Erscheinung oder Epiphanias nach den Ordnungszahlen gerechnet werden. **Nach Ostern** hingegen fallen, vorwärts gezählt, 1. der erste Sonntag nach Ostern, oder Quasimodogeniti; 2. der zweyte Sonntag nach Ostern, oder Misericordias Domini; 3. der dritte Sonntag nach Ostern, oder Jubilate; 4. der vierte Sonntag nach Ostern, oder Cantate; 5. der fünfte Sonntag nach Ostern, oder Rogate, nach welchem auf den nächsten Donnerstag das

Fest der Himmelfarth Christi trifft; 6. der sechste Sonntag nach Ostern, oder **Exaudi**; 7. der siebende Sonntag nach Ostern, oder **Pfingsten**; und 8. der achte Sonntag nach Ostern, oder **Trinitatis**, das Fest der heil. Dreyeinigkeit, worauf alle folgende Sonntage den Namen **Trinitatis** bekommen, und durch die Ordnungszahlen, des **ersten**, **zweyten**, **dritten** rc. unterschieden werden. Nur die vier letzten Sonntage vor Weihnachten heißen der **erste**, **zweyte**, **dritte** und **vierte Advent**. Endlich muß man außer den bisher angeführten Tagen auch noch die vier **Quatember** bemerken: der **erste** fällt auf die Mittwoche nach **Invocavit**; der **andre** auf die Mittwoche nach **Pfingsten**; der **dritte** auf die Mittwoche nach des **Kreutzes Erhöhung**; und der **vierte** auf die Mittwoche nach **Lucien**. Was hierunter fast ein jeder im Gedächtnisse hat, das muß man als zur Vollständigkeit bey dieser Vorstellung nöthig ansehn, und deswegen die Meldung desselben nicht tadeln.

Nun führt uns die Ordnung auf die Verschiedenheit der dreyfachen christlichen Kalender. Außer der Verbesserung des Jahres durch eine genauere Einschaltung, auf welche sich die letztern beyden beziehn, kömmt aller Unterschied auf die verschiedne Art, die Neu- und Vollmonde, insonderheit den Ostervollmond zu berechnen, an. Es ist zu dem Ende, damit man diese Verschiedenheit auf einmal übersehe, nöthig, von einer jeden Art der Kalender einen bestimmten Begriff zu geben. Der älteste ist der julianische. Also ist von demselben billig der Anfang zu machen. Der **julianische Kalender** ist derjenige, in welchem die Wochentage vermittelst des Sonnenzeitkreises durch die Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, und die Neu- und Vollmonde, insonderheit aber der Ostervollmond, nebst dem Ostertage und den übrigen davon abhangenden beweglichen Festen, vermittelst der goldnen Zahlen,

wie

wie sie durch das julianische Jahr vertheilt werden müssen, bestimmt werden. Hierinn kann itzt nichts unverständlich seyn: da ich oben die Beschaffenheit und Berechnung des Sonnenzeitkreises, wodurch man den Sonntagsbuchstaben für ein jedes Jahr findet, so wohl als des Mondzeitkreises, der die goldnen Zahlen bestimmt, hinlänglich erklärt habe. Es bildeten sich aber die Erfinder und Anhänger des neunzehnjährigen Mondzeitkreises fälschlich ein, wie ebenfalls oben schon bewiesen ist, daß nach Verlaufe von 19 Jahren die Neu- und Vollmonde beständig wieder auf eben denselben Tag des julianischen Jahres fielen: da er doch in der That nicht länger als 312 Jahre gelten kann. In dieser ungegründeten Ueberredung hatten sie nur durch eine Reihe von neunzehn Jahren die Vollmonde zu berechnen, und für die Tage des Jahres, auf welche sie traffen, durch Beyfügung der goldnen Zahl desselben Jahres, anzusetzen. Auf solche Weise bekamen sie einen ihrer angenommnen Meinung nach beständigen julianischen Kalender: indem sie für das erste Jahr des Mondzeitkreises die goldne Zahl I. für das zweyte die goldne Zahl II. und so weiter, allen denen Tagen beyfügten, auf welche in dem ersten, zweyten und so weiter folgenden Jahren des Zeitkreises alle Neumonde fielen. Dann durften sie nur die goldne Zahl nach den im Vorhergehenden bewiesnen Regeln suchen: so fanden sie in dem einmal entworfnen und beständigen Kalender alle Neumonde durch das ganze Jahr; weil es alle die Tage alleine waren, bey welchen eben dieselbe vorher gefundne goldne Zahl stand. Aus den Tagen der Neumonde war es nach diesem leicht, die Tage der Vollmonde zu finden: indem der Vollmond der 14te Tag nach dem Neumonde ist.

Es war aber die Absicht aller dieser Anstalten, den Ostervollmond für ein jedes Jahr bestimmen zu

können. Davon muß man die Gründe aus der Geschichte herhohlen. Die Juden mußten auf göttlichen Befehl, 3 B. Mos. XXIII. 5, ihr Pascha, an dessen Stelle das Osterfest der Christen getreten ist, allemal am 14ten Tage des ersten Monates, den erst die spätern Juden Nisan genannt haben, feyern. So lange ihr Jubelzeitkreis beobachtet ward, konnte so wenig dieß, als irgend ein andres von ihren Festen, auf einen unrechten Tag fallen. Aber nach Alexanders des Großen Zeiten nahmen die Juden vieles von der Zeitrechnung der Griechen an, und berechneten auch nach der Weise derselben die Neumonde, wie **Philo** der Jude bezeugt. Und nach dieser Berechnung feyerten sie ihr Pascha zu den Zeiten der ersten Christen. Denn das Jahr, welches die Rabbinen und Talmudisten aufgebracht haben, und die dabey eingeführte Einschaltung, damit die Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge allemal mit ihrem ersten Monate Nisan verknüpft bleiben möchte, haben kein höheres Alter, als höchstens vom Ende des vierten Jahrhunderts nach Christi Geburt: indem der **babylonische Talmud**, worinn die Regeln des so unvollkommnen Jahres der neuern Juden angegeben werden, erst zu Anfange des sechsten Jahrhunderts zum Vorscheine kam. Nun war in der christlichen Kirche zu den ersten Zeiten weder von dem Heilande selbst, noch von den Aposteln, etwas wegen der Zeit des Osterfestes verordnet. Daher feyerten es, nach des **Eusebius** a) Zeugnisse, die ersten Christen in Asien zugleich mit den Juden, am 14ten Tage des ersten jüdischen Monates, und verehrten dadurch das Andenken der **Kreuzigung Christi**: aber der größte Theil der abendländischen Kirchen, welche sich auf des Petrus und Paulus Verordnungen beriefen, verlegten es

a) Hist. eccl. Lib. V. C. 22.

es auf den nächsten Sonntag nach dem jüdischen Oster-vollmonde, um dadurch das Angedenken der Auferstehung Christi zu erneuern. Diese Verschiedenheit dauerte, ohne weder dem einen, noch dem andern Theile, Anstoß zu geben, so lange, bis der römische Bischof, **Victor**, der im 192ten Jahre Christi den Stuhl bestieg und 9 Jahre besaß, einige Bischöfe, die vorher der jüdischen Weise gefolgt waren, auf seine Seite brachte, und wider die übrigen, die ihre Gewohnheit, den 14ten Tag mit den Juden zu feyern, nicht fahren lassen wollten, öffentlich den Bannstrahl ergehen ließ. Hiedurch aber geschahe es, daß immer mehr und mehr Zwispalt zwischen den morgenländischen und abendländischen Kirchen entstand, und die morgenländischen nebst ihren Anhängern für Ketzer erklärt wurden, denen man im Griechischen den Namen der **Tesserakädekatiten**, und im Lateinischen den Namen der **Quartadecimaner**, das ist, nach der gewöhnlichen Endigung der Ketzernamen, **Vierzehntianer**, anhängte. Und diese Streitigkeiten verursachten mit der Zeit große und schädliche Unruhen in der Kirche. Endlich trug Constantin der Große bey der nicänischen Kirchenversammlung im 325ten Jahre Christi Sorge, daß die Einigkeit zwischen den morgenländischen und abendländischen Kirchen wiederhergestellt werden möchte, und ward deswegen bey dieser Kirchenversammlung der Schluß gemacht, den der Kirchengeschichtschreiber **Sokrates** b) aufgezeichnet hat, und der auch der einzige ist, den man von den Schlüssen der Kirchenversammlung in dieser Sache gewiß weiß, daß von allen, **welche sich zu dem christlichen Namen bekennten, das Osterfest in Zukunft nicht mit den Juden, sondern mit den Römern, gefeyert werden sollte.** Außer dem

b) Hist. eccles. Lib. I. C. 6.

dem ist noch bekannt, und man kann es unter andern aus des **Leons** Briefe, dessen Worte **Aegid Bucher** c) anführt, schließen, daß die Väter der nicänischen Kirchenversammlung dem Bischofe von Alexandrien, weil man in Aegypten noch etwas mehr Fleiß auf die Sternkunde wandte, auftrugen, jährlich den Ostervollmond aufzusuchen, und den Ostertag nach demselben den übrigen christlichen Kirchen anzuzeigen. Wie konnte das, als einen scheinbaren Vorzug, der Bischof von Rom, der so genannten Hauptstadt der Welt, gelassen ertragen! Auch machte in der That die Entlegenheit der Oerter die Ausführung schwer. Aus beyden Ursachen erhoben sich daher Streitigkeiten: sonderlich über die Gränzen, über welche der Ostervollmond weder vorwärts noch rückwärts weichen müßte; eine Sache, die von der nicänischen Kirchenversammlung dem Bischofe von Alexandrien zu entscheiden überlassen war. Die Verwirrung ward dabey durch die vielen Versuche, genauere Mondzeitkreise zu bestimmen, die ich schon im Vorhergehenden angeführt habe, noch größer. Denn das parteyische Vorgeben des **Dionysius des Kleinen** in seinen Briefen d), als ob sein neunzehnjähriger Kreis von der nicänischen Kirchenversammlung für gültig angenommen wäre, die Ostervollmonde nach demselben festzusetzen, streitet wider alle andre Zeugnisse. Alles, was in der christlichen Kirche durch den eben angeführten Schluß der nicänischen Kirchenversammlung, mit Erwägung des jüdischen Pascha, für festgesetzt, und zur Richtschnur, die Osterzeit zu bestimmen, angenommen worden ist, kömmt auf folgende vier Stücke hinaus:

c) De doctrina tempor. in Victorii canonem paschal. p. 97. edit. Antuerp. 1634. (fol.)

d) Bey dem **Petav**, im Anhange zu der doctr. temp. p. 874, 876.

hinaus: es ist erstlich das Osterfest niemals mit den Juden zu feyern; es muß zweytens allemal an einem Sonntage geschehen; und zwar drittens an eben dem Sonntage, der auf den nächsten Vollmond nach der Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge zunächst folgt, welche Bedingung auch Epiphan e) ausdrücklich als ein Gesetz bemerkt; endlich aber viertens, wenn solcher Vollmond auf einen Sonntag selbst fällt, muß das Osterfest auf den folgenden Sonntag verlegt werden, damit man es nicht an einem Tage mit den Juden zugleich begehe. Es war also zur Beobachtung dieser Regeln nothwendig, daß man den Tag der Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge, und den Tag des nächsten Vollmondes nach demselben, den man die Ostergränze genannt hat, zu finden wußte. Nun hatte Ptolomäus f) gefunden, daß im 140ten Jahre Christi, in welches nach Petavs g) Rechnung das vom Ptolomäus angegebne 463te Jahr nach Alexanders Tod fällt, die Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge auf den 22ten März traf. Demnach war sie zur Zeit der nicänischen Kirchenversammlung, wegen der Unrichtigkeit des julianischen Jahres, um einen Tag und neun Stunden zurückgewichen, und fiel auf den 21ten März. Der größten Wahrscheinlichkeit nach haben sich die Väter der nicänischen Kirchenversammlung, denen nicht bekannt seyn mochte, ob und wie viel das julianische Jahr von dem wahren Sonnenjahre abginge, eingebildet, sie würde beständig auf den 21ten März treffen: jedoch haben sie darüber keinen besondern Ausspruch gethan. Inzwischen ist es doch in den folgenden Zeiten von den Vertheidigern des neunzehnjährigen Mondzeitkreises irrig angenommen

e) Haeres. LXX.
f) Almag. Lib. III. C. 1 oder 2.
g) De doctr. temp. Lib. IV. p. 368.

men worden: und wenn diese falsche Meinung vorausgesetzt wird, kann der Ostervollmond niemals früher, als auf den 21ten März, und nie später, als 29 Tage davon, oder auf den 19ten April, fallen.

Damit man nun, theils dem Schlusse der nicänischen Kirchenversammlung, theils seinen eignen und irrigen Meinungen gemäß, den Ostervollmond, das ist, denjenigen Vollmond, der zunächst nach der Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge einfällt, desto leichter durch Hülfe der goldnen Zahlen finden könnte: so ließ man es nicht dabey bewenden, daß man ihn allemal erst aus dem Neumonde, wie man für alle neunzehn Jahre des Mondzeitkreises die Neumonde in jedem Monate durch die goldne Zahl, auf die kurz vorher von mir erklärte Weise, in dem beständigen julianischen Kalender angesetzt hatte, suchen mochte; sondern machte nach diesem Kalender eine besondre Tafel, worinn die Tage der Ostervollmonde für alle 19 Jahre des Mondzeitkreises, oder, welches einerley ist, für alle 19 goldne Zahlen, nebst den Buchstaben, die einem jeden solchen Tage nach dem Sonnenzeitkreise zukamen, angesetzt waren. Weil es zum Verstande dieser Tafel nöthig ist, wiederhohle ich hier, was ich kurz zuvor nur beyläufig angemerkt habe, daß die Tage, auf welchen die nächsten Vollmonde nach der Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge fallen oder fallen sollten, die Ostergränzen genannt wurden. Die Buchstaben aber, welche einem jeden dieser Tage nach dem Sonnenzeitkreise zukamen, nannte man die Unterscheidungsbuchstaben. Wenn man diese beyden Begriffe in Gedanken behält: so kann man sich in diese Tafel leicht finden, die ich hier wegen ihrer Nothwendigkeit, die Unterscheidung der Tage im julianischen Jahre zu berechnen, beyfüge.

Die goldnen Zahlen.	Die Ostergränzen.	Die Unterscheidungsbuchst.
I.	5te April.	D.
II.	25te März.	G.
III.	13te April.	E.
IV.	2te April.	A.
V.	22te März.	D.
VI.	10te April.	B.
VII.	30te März.	E.
VIII.	18te April.	C.
IX.	7de April.	F.
X.	27te März.	B.
XI.	15te April.	G.
XII.	4te April.	C.
XIII.	24te März.	F.
XIV.	12te April.	D.
XV.	1te April.	G.
XVI.	21te März.	C.
XVII.	9te April.	A.
XVIII.	29te März.	D.
XIX.	17te April.	B.

Mit Hülfe dieser Tafel der julianischen Ostergränzen kann man nun leicht für ein jedes gegebne Jahr Christi das julianische Osterfest bestimmen. Denn man findet in demselben neben einer jeden goldnen Zahl des neunzehnjährigen Mondzeitkreises den Tag, auf welchen der Ostervollmond in dem Jahre, dem die goldne Zahl zukömmt, fällt. Deswegen darf man nur nach den oben §. 14. gegebnen Regeln die goldne Zahl für ein gegebnes Jahr Christi vorher aufsuchen, den Tag des Ostervollmondes für eben dasselbe Jahr, welcher neben der goldnen Zahl steht, aus der Tafel nehmen zu konnen. Es giebt auch ferner eben die Tafel, neben dem Tage, den Unterscheidungsbuchstaben, der ihm zukömmt, an. Also darf

 man

man nur nach den ebenfalls oben §. 13. bewiesnen Regeln den Sonntagsbuchstaben für das gegebne Jahr Christi suchen, denselben mit dem Unterscheidungsbuchstaben von dem Tage des Vollmondes vergleichen, und zu der Ostergränze noch so viele Tage, als von dem Unterscheidungsbuchstaben bis auf den gefundnen Sonntagsbuchstaben noch Buchstaben in ihrer Folge von A bis G zu rechnen sind, hinzuthun: weil allemal der erste Sonntag nach der Ostergränze der Ostertag seyn muß. Demnach lassen sich alle hier nöthigen Regeln auf folgende drey Stücke hinausleiten: man suche erstlich die goldne Zahl und den Sonntagsbuchstaben für das gegebne Jahr Christi, hiernächst suche man die für dasselbe Jahr gefundne goldne Zahl in der Tafel der julianischen Ostergränzen auf, und nehme den daneben stehenden Monatstag für die gesuchte Ostergränze des gegebnen Jahres, und den ferner darneben stehenden Buchstaben zum Unterscheidungsbuchstaben der Ostergränze an; endlich drittens vergleiche man den in der Tafel gefundnen Unterscheidungsbuchstaben mit dem vorher gefundnen Sonntagsbuchstaben, damit man sehe, wie viele Tage man zu der Ostergränze hinzuzusetzen habe, den Ostertag selbst zu bekommen. Jedoch, weil allemal der Ostertag auf einen Sonntag, nach der Ostergränze, dem Schlusse der nicänischen Kirchenversammlung gemäß, fallen muß: so ist man genöthigt, wenn die Ostergränze selbst ein Sonntag ist, erst den nächstfolgenden Sonntag für das Osterfest anzusetzen. Es sey z. B. das gegenwärtige 1763te Jahr Christi gegeben, den julianischen Ostertag dafür zu suchen. Wenn man nach den oben gegebnen Regeln die julianische goldne Zahl und den julianischen Sonntagsbuchstaben desselben sucht: so findet man für jene 16, und für diesen E. Nun suche man in der Tafel der julianischen Ostergränzen die gefundne goldne Zahl 16 auf:

so

so sieht man darneben den 21ten März als die julianische Ostergränze des gegenwärtigen Jahres, und den Unterscheidungsbuchstaben C, der für den 21ten März dieses Jahres gehört. Man vergleiche dann diesen Unterscheidungsbuchstaben C mit dem gefundnen Sonntagsbuchstaben E: so sieht man, daß E der 2te Buchstab nach C ist, und man daher zu der gefundnen Ostergränze, dem 21ten März noch zweene Tage hinzuthun muß, um in der Summe, 23, den Ostertag als den 23ten März, zu bekommen.

Aus dem Tage des Ostervollmondes, den die Tafel der julianischen Osterzahlgränzen angiebt, kann man leicht den zunächst vorhergehenden Neumondestag, und dann aus dem gewöhnlichen Abstande der Neu- und Vollmonde von einander alle julianische Neu- und Vollmonde eben desselben Jahres finden, und so den ganzen julianischen Kalender herausbringen. Also kann man der Tafeln des beständigen julianischen Kalenders entbehren. Darum so wohl, als wegen ihrer Weitläuftigkeit, überhebe ich mich sie hierherzusetzen. Wer sie inzwischen sehen will, der findet sie unter andern bey Wolfen h).

Wie unrichtig aber die itzt erklärte julianische Osterrechnung seyn müsse, kann man leicht daraus schließen, daß dabey vorausgesetzt wird, es falle die Tages und Nacht Gleiche im Frühlinge beständig auf den 21ten März, und der Mondzeitkreis oder die goldnen Zahlen zeigen allemal die Tage der Neu- und Vollmonde richtig an: da doch beydes falsch ist. Auch kann man die Unrichtigkeit in vielen Beyspielen deutlich sehn: ob es gleich in dem gegenwärtigen Jahre sich zufälliger Weise so trifft, daß das julianische Osterfest auf den rechten Tag fällt. Denn in der That ist weder der rechte Tag der Tages und Nacht Gleiche, die auf den

 9ten

h) Element. Chronolog. §. 282.

9ten julianischen März, statt des angenommnen 21ten, und also um 12 Tage früher, trifft, noch die rechte Ostergränze, welche auf den 18ten julianischen März, statt des durch die goldne Zahl angewiesnen 21ten Märzes, und folglich um 3 Tage früher, fällt, bestimmt worden. Diese Unrichtigkeiten mußten mit der Zeit nothwendig so zunehmen, daß gar kein Ostertag mehr gehörig eintraf. Deswegen ward schon, wie ich oben angemerkt habe, von verschiednen Kirchenversammlungen darauf gedacht, dem Uebel abzuhelfen i): allein man kam nicht damit zu Stande. Endlich schrieb Aloysius Lilius, ein Arzt und Mathematiker aus Calabrien, der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts blühete, ein Buch von einer neuen Art, den Kalender wieder herzustellen k), welches so vielen Beyfall fand, daß der Pabst Gregor der XIIIte die Verbesserung, seinem Vorschlage gemäß, ins Werk richtete. Er befahl zu dem Ende im 1582ten Jahre aus dem October, weil in demselben keine bewegliche Feste, und wenigere unbewegliche, als in andern Monaten, einfallen, und er deswegen dazu am bequemsten schien, 10 Tage von dem 5ten an, statt dessen man den 15ten schrieb, wegzulassen, damit die Tages und Nacht Gleiche wieder auf den vorigen bürgerlichen Tag, den 21ten März, zurückgebracht würde: zugleich verordnete er ein durch genauere Einschaltung verbessertes Jahr, wie ich es oben, §. 8. beschrieben habe, damit die Tages und Nacht Gleiche im Frühjahre beständig auf dem 21ten Märze bleiben möchte; und auf des Lilius Anrathen ließ er die mittlern Neu- und Vollmonde nicht weiter durch die goldnen Zahlen, sondern durch

i) Man sehe Sethi Calvisii elench. calendar. Gregor. C. 5.

k) Compendium nouae rationis restituendi Kalendarium.

durch die Mondzeiger oder **Epacten**, deren Beschaffenheit und Gebrauch ich alsbald erklären werde, bestimmen, welche zu der Absicht eben so, wie vorher im julianischen Kalender die goldnen Zahlen, vertheilt wurden. Dieß war der Ursprung der zwoten Art der christlichen Kalender, oder des gregorianischen Kalenders; wovon man am sichersten des **Christoph Clavius** Beschreibung l), der selber bey dieser Verbesserung gegenwärtig gewesen ist, nachlesen kann.

Es ist dann der **gregorianische Kalender** derjenige, der die Wochentage durch die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G, und die Neu- und Vollmonde, also auch den Ostertag nebst den davon abhangenden beweglichen Festen, durch die nach allen Monaten gehörig vertheilten Mondzeiger, in dem gregorianischen Jahre bestimmt. Diese Erklärung zeigt, daß der gregorianische Kalender sich von dem julianischen theils durch die Einrichtung des Jahres, theils durch den Gebrauch der Mondzeiger, statt der goldnen Zahlen, unterscheidet. Von dem ersten Stücke ist im Vorhergehenden, §. 8, hinlänglich geredet worden. Es ist also nur das andre noch genauer zu erklären übrig. Man sieht leicht, daß, wenn man nur den ersten Neumond eines Jahres, aus welchem sich der Vollmond von selbst ergiebt, nach den Regeln der Sternkunde gesucht und gefunden hat, die übrigen Vollmonde eben desselben Jahres sich durch den Ueberschuß der bürgerlichen Sonnenmonate über die Mondenmonate, die in dem bürgerlichen Monate immer um so viel rücken müssen, als derselbe Ueberschuß beträgt, und wiederum die Neumonde aller folgenden Jahre sich durch den Ueberschuß des Sonnenjahres über das Mondjahr,

l) Explicat. romani calendarii a Gregorio XIII. restituti, Rom. 1603 (fol.) Sie steht auch in seinen zu Maynz 1611 fgg. gedruckten Werken (fol.), V. Tomi.

jahr, dessen Anfang beständig um so viel, als dieser Ueberschuß ausmacht, früher fallen muß, ohne Schwierigkeit bestimmen lassen. Daher hat man dieß Mittel gewählt, und diesen Ueberschuß mit einem griechischen Namen **Epacten**, das ist, **überschüßige Tage**, weil das Wort, Tage, im Griechischen darunter verstanden wird, genannt. Im Deutschen ist es schon lange gewöhnlich geworden, sie **Mondzeiger** zu nennen: weil sie bloß zu der Absicht dienen, die Mondzeit anzuzeigen. Es sind also, nach dem allgemeinsten Begriffe, die **Mondzeiger**, oder **Epacten**, der Ueberschuß einer bestimmten Zeit des Sonnenlaufs über eine auf ähnliche Art bestimmte Zeit des Mondlaufes. Diese bestimmte Zeiten von beyden Läufen sind keine andre als die **Monate** und die **Jahre**. Folglich sind nach diesem Unterschiede die Mondzeiger von zweyerley Art: entweder **monatliche**; oder **jährliche Mondzeiger**. Die **monatlichen Mondzeiger** sind der Ueberschuß eines bürgerlichen Sonnenmonates über einen Mondenmonat: die **jährlichen Mondzeiger**, der Ueberschuß des Sonnenjahres über das Mondjahr.

Hält man die bürgerlichen Sonnenmonate gegen die Mondenmonate: so findet man durch den Unterschied ihrer Größe, die **monatlichen Mondzeiger**. Wenn man die Terzien wegläßt, ist ein **Mondenmonat** der Zeitbegriff von 29 **Tagen**, 12 **Stunden**, 44 **Minuten** und 3 **Sekunden**. Ein bürgerlicher Sonnenmonat aber, außer dem Februar von 28 oder 29 Tagen, besteht entweder aus 30 oder 31 Tagen. Setzt man nun, daß ein Neumond auf den ersten Jenner, der 31 Tage hat, falle: so ist der monatliche Mondzeiger 1 **Tag**, 11 **Stunden**, 15 **Minuten**, und 57 **Sekunden**. Auf gleiche Art, oder auch unmittelbar aus diesem, findet man, daß der Mondzeiger für die bürgerlichen Monate von 30 Tagen aus 11 **Stunden**,

den, 15 Minuten, und 57 Sekunden besteht. Jedoch man kann mit Hülfe des ersten, wenn man den ersten Neumond im Jenner, als dem ersten Monate des Jahres, weiß, die Tage der Neumonde in allen übrigen Monaten, nach Betrachtung der Verschiedenheit ihrer Länge, schon bestimmen. Und dieß ist eigentlich der einzige Gebrauch der monatlichen Mondzeiger. Denn ob sie gleich auch dazu dienen können, daß man dadurch die jährlichen Mondzeiger herausbringe: so können diese doch viel leichter aus der Vergleichung des Sonnen und Mondjahres unmittelbar gefunden werden.

Das julianische Sonnenjahr besteht aus 365 Tagen und 6 Stunden: ein Mondjahr hingegen, ohne die Terzien, aus 354 Tagen, 8 Stunden, 48 Minuten und 38 Sekunden. Zieht man das letztre von dem ersten ab: so ist der Ueberrest von 10 Tagen, 21 Stunden, 11 Minuten und 22 Sekunden, welches beynahe, wie man es im bürgerlichen Jahre annimmt, 11 Tage beträgt, der jährliche Mondzeiger. Auf diesen kömmt es an, die Neumonde, und nach denselben die Vollmonde verschiedner Jahre nach einander zu bestimmen. Deswegen, weil dieß hier eigentlich gesucht wird, ist nun von den monatlichen Mondzeigern nicht weiter die Rede: ob man sie gleich zu der kurz vorher angezeigten Absicht wissen muß.

Da der jährliche Mondzeiger von einem Jahre 11 Tage begreift: so wird er von 2 Jahren, 22, von 3 Jahren 33, oder, weil 30 Tage einen ganzen Schaltmonat ausmachen, und daher wegzulassen sind, 3, in 4 Jahren 14 Tage, und so weiter, wenn man nur allemal, aus dem gemeldeten Grunde, 30 von einer Zahl, die über 30 ist, wegläßt, betragen. Hieraus entsteht folgende

Tafel

Tafel der julianischen jährlichen Mondzeiger.

Ordnung der Jahre.	Mondzeiger.	Ordnung der Jahre.	Mondzeiger.
1.	XI.	10.	XX.
2.	XXII.	11.	I.
3.	III.	12.	XII.
4.	XIV.	13.	XXIII.
5.	XXV.	14.	IV.
67..	VI.	15.	XV.
	XVII.	16.	XXVI.
8.	XXVIII.	17.	VIII.
9.	IX.	18.	XIX.
		19.	XXX, das ist, 0.

Weil sich nun aus dieser Tafel zeigt, daß der jährliche Mondzeiger im 19ten Jahre XXX, und also, weil diese Zahl der Tage einen ganzen Schaltmonat ausmacht, nichts, oder 0, ist: so muß er im folgenden 20ten Jahre, da er für ein Jahr allemal 11 Tage beträgt, wieder XI seyn, und also die Tafel mit dem 20ten Jahre immer von vorne angehn. Daher endigt sich der Zeitkreis der jährlichen, und zwar bürgerlichen, Mondzeiger allemal mit dem neunzehnjährigen Mondzeitkreise, und fängt sich auch mit demselben wieder an. Aus dieser Betrachtung folgt, daß, wenn man allen Monatstagen, auf welche in der Zeit von 19 Jahren die Neumonde fallen, die Zahl der Mondzeiger, anstatt der goldnen Zahlen, beyfügt, eben dieselbe Zahl der Mondzeiger, durch ein ganzes Jahr hindurch, in allen Monaten den Tag des Neumondes anzeigen muß.

Allein der neunzehnjährige Mondzeitkreis bringt nach 312 Jahren die Neumonde nicht wieder auf eben den-

denselben Tag zurück, §. 14. Dadurch werden nach Verlaufe von 312 Jahren alle Zahlen der Mondzeiger um eines vermindert. Deswegen ist man genöthigt gewesen, damit die Mondzeiger beständig die Neumonde anwiesen, nicht bloß einen einzigen neunzehnjährigen Kreis von den jährlichen Mondzeigern unter die Monatstage in dem beständigen Kalender zu vertheilen, sondern alle 30 Zahlen der Mondzeiger durch das ganze Jahr hindurch zu führen; so daß der Kalender alle verschiednen Mondzeigerkreise darstellte. Auf diese Art entsteht dann der **beständige gregorianische Kalender**; wenn man den 1 Jenner mit A, und so die folgenden Tage mit den folgenden von den sieben ersten Buchstaben, als Unterscheidungszeichen der Wochentage, bis ans Ende des Jahres nach ihrer wiederkehrenden Ordnung bezeichnet, und dann, nachdem man mit *, anstatt der Zahl XXX, weil diese allemal andeutet, daß der Mondzeiger nichts ist, vom ersten Jenner angefangen hat, die übrigen Zahlen beständig rückwärts gezählt, als Mondzeiger dabey setzt: jedoch muß man dabey auch die Beschaffenheit der Mondenmonate, da sie wechselsweise aus 30 und 29 Tagen bestehn, in Erwägung ziehn, und deswegen wechselsweise in den Monaten, nämlich in dem **zweyten, vierten, sechsten, achten, zehnten und zwölften Mondenmonate** die Mondzeiger XXV und XXIV für einen und eben denselben Tag ansetzen; ferner hat man zu bedenken, daß in einem Kreise die Mondzeiger XXIV und XXV vorkommen können, weswegen man, da doch in 19 Jahren zweene Neumonde nicht auf einen Tag fallen können, den Mondzeiger XXV mit andern, und zwar gemeinen Zahlen, (25), auch dem vorhergehenden Tage beschreiben, und in solchem Falle allezeit 25 zum Mondzeiger annehmen muß, wie auch, wann in einem und eben demselben Kreise der Mondzeiger so wohl 26, als 25,

zu

zu Mondzeigern vorkommen, allemal der Mondzeiger 25, der mit dem Mondzeiger 24 zugleich einem und eben demselben Tage beygefügt steht, anzunehmen ist; und endlich muß man noch merken, daß bey dem letzten Tage des Christmonates oder Decembers zu dem Mondzeiger XX, der auf denselben trifft, auch noch der Mondzeiger 19 hinzugesetzt werden muß; weil der Neumond, so oft als der Mondzeiger 19 mit der goldnen Zahl 19 zusammentrifft, welches doch nur selten geschieht, auf den letzten December fällt.

Eine solche Veränderung des julianischen Mondzeigerkreises ist um so viel nothwendiger gewesen: da nach des Gregors Verbesserung das hunderte Jahr dreymal nach einander ein gemeines Jahr bleiben muß, und durch diese Weglassung des julianischen Schalttages die Neumonde auf den folgenden Tag gesetzt werden, so daß alle Zahlen der Mondzeiger um eines größer werden müssen.

Um nun, allen diesen Abweichungen gemäß, die rechte Zahl der Mondzeiger von allen möglichen und verschiednen Kreisen derselben jedem Monatstage in dem beständigen Kalender beysetzen zu können, hat man kein andres Mittel übrig gehabt, als alle verschiedne Mondzeigerkreise, so viele ihrer, nach den dabey vorkommenden Abweichungen, möglich sind, zu suchen und in einer Tafel vorzustellen. Dieß aber hat keine Schwierigkeit. Denn, da der Mondzeiger des ersten Jenners 30 oder *, das heißt, nichts ist, und in dem julianischen Kalender mit diesem Mondzeiger die goldne Zahl 3 zusammentrifft: so müssen alle übrige Mondzeiger mit allen übrigen goldnen Zahlen nach der Ordnung, wie die Mondzeiger in der oben mitgetheilten Tafel der julianischen Mondzeiger stehen und die 19 goldnen Zahlen von selbst in ihrer wiederkehrenden Reihe auf einander folgen, und also 11 mit 4, 22 mit 5, 3 mit 6, 14 mit 7, 25 mit 8, 6 mit 9, 17 mit

10,

10, 28 mit 11, 9 mit 12, 20 mit 13, 1 mit 14, 12 mit 15, 23 mit 16, 4 mit 17, 15 mit 18, 26 mit 19, 8 mit 1, 19 mit 2, zusammentreffen. Schreibt man nun in dieser Ordnung alle goldnen Zahlen in einer Reihe neben einander, und darunter in eben der Ordnung alle diese jenen gemäße Zahlen der julianischen Mondzeiger wiederum in einer Reihe neben einander, und setzt dann unter eine jede von diesen letzten Zahlen alle übrigen Zahlen der Mondzeiger in rückwärts fortlaufender Ordnung jede unter einander an, bis man wieder auf die Zahl, wovon man angefangen hat, kömmt: so müssen sich in allen Reihen der neben einander stehenden Zahlen, in jeder ein verschiedner Mondzeigerkreis von 19 Jahren, und in allen Reihen der unter einander gesetzten Zahlen alle für einerley Jahr des neunzehnjährigen Mondzeigerkreises mögliche und verschiedne Mondzeiger; folglich in beyden Reihen, der neben einander und der unter einander stehenden Zahlen, zusammengenommen alle verschiedne Mondzeigerkreise, die nur möglich sind, finden. Das heißt dann eine ausgebreitete Tafel der Mondzeiger.

Wenn man hiernächst zu einer jeden Reihe der neben einander stehenden Zahlen in der ausgebreiteten Tafel der Mondzeiger, zur Unterscheidung eines jeden von den neunzehnjährigen Kreisen, verschiedne Buchstaben setzt; und zugleich dabey erwägt, daß die erste Reihe der neben einander stehenden Zahlen den Mondzeigerkreis darstellt, der in dem 500ten und folgenden Jahren Christi gültig gewesen ist: so kann man theils aus der Ordnung, wie die verschiednen Kreise nach einander folgen, theils aus der Betrachtung des durch die Beschaffenheit des neunzehnjährigen Mondzeitkreises so wohl, als des durch die veränderte Einschaltungsart, entstehenden Unterschiedes leicht beurtheilen, was für ein einzelner Mondzeigerkreis in einem jeden Jahrhunderte gelten müsse. Man darf also nur zu einem jeden

Jahr-

Jahrhunderte eben denselben Buchstaben, der den für dasselbe gültigen Kreis in der ausgebreiteten Tafel der Mondzeiger bezeichnet, setzen. Alsdann hat man eine **Gleichungstafel der Mondzeiger**, welche die Jahrhunderte anweiset, in denen ein jeder von den verschiednen Mondzeigerkreisen gilt. Will man also wissen, was für ein Kreis in einem gewissen Jahrhunderte gültig sey, ohne die vorige Arbeit wieder zu übernehmen: so darf man bloß den neben der Zahl desselben Jahrhunderts in der Gleichungstafel stehenden Buchstaben merken, und aus der ausgebreiteten Tafel der Mondzeiger diejenige Reihe der neben einander stehenden Zahlen, die mit eben dem Buchstaben bezeichnet ist, für den gesuchten Mondzeigerkreis annehmen.

Weil es aus den vorhergehenden Vorschriften, die aus ihren Gründen hergeleitet sind, leicht ist, so wohl den beständigen gregorianischen Kalender, als die ausgebreitete Tafel der Mondzeiger und die Gleichungstafel derselben, zu entwerfen: so habe ich nicht Ursache sie hieher zu setzen. Es läßt sich ohne das auf so schmalen Blättern nicht wohl thun: und sie sind auch nach der dadurch bestimmten Tafel der gregorianischen Ostergränzen, die ich bald mittheilen muß, wohl entbehrlich; ob ich gleich ihre Einrichtung nach ihren Gründen hier zu erklären genöthigt gewesen bin, damit man begreifen könnte, wie diese letzte Tafel daraus herzuleiten sey. Wer sie inzwischen sehen und nicht selber entwerfen will, der findet sie unter andern in **Wolfs** Werken m). Ich habe hier nur noch anzumerken, daß nach der Art, wie die Mondzeiger durch den gregorianischen Kalender vertheilt sind, die Neumonde nach der Kirchen Gewohnheit beynahe um einen Tag später, als sie wirklich fallen, angezeigt werden:

m) Element. chronol. §. 292, 306.

Digitized by Google

den: damit es sich nicht, wie **Clavius** n) zum Grunde davon angiebt, einmal zutragen möge, daß der 14te Tag, der die Ostergränze seyn muß, nach dem Neumonde, welchen der Mondzeigerkreis anweist, so weit vor dem mittlern Vollmonde falle, daß, wider den Schluß der Väter und Kirchenversammlung, das Osterfest vor dem Ostervollmonde gefeyert werde.

Die Hauptabsicht von dem Gebrauche der Mondzeiger, oder Epacten, ist, den Tag des Vollmondes, nach welchem auf den nächsten Sonntag, dem Schlusse der nicänischen Kirchenversammlung gemäß, das Osterfest fallen soll, oder, welches einerley ist, die **Ostergränze**, zu finden. Es ist aber diese allemal der Tag des ersten Vollmondes nach der Frühlingsgleiche. Nun wird im gregorianischen Kalender so wohl als im julianischen angenommen, die Frühlingsgleiche falle beständig auf den 21ten März: und der Tag des Vollmondes ist der 14te Tag nach dem Neumonde. Wenn man daher den für ein gewisses Jahrhundert gültigen Mondzeigerkreis in der ausgebreiteten Tafel der Mondzeiger, nach Anweisung der Gleichungstafel aufsucht, und die für ein jedes Jahr desselben Kreises gültigen Mondzeiger daraus annimmt: so darf man nur zu dem Tage, wozu der Mondzeiger eines jeden Jahres von dem Kreise gehört, und der in den März fällt, vierzehn Tage hinzusetzen; und der 14te Tag wird alsdann die Zahl der Ostergränze geben. Auf diese Art kann man also nicht nur eine Tafel von den für ein jedes Jahr des neunzehnjährigen Kreises gehörigen Mondzeigern, sondern auch eine Tafel der einem jeden Mondzeiger in dem neunzehnjährigen Kreise gemäßen Ostergränzen der gregorianischen Jahre entwerfen. Jedoch die erste Tafel läßt sich ebenfalls unmittelbar aus

n) Explic. calend. a Gregorio restituti C. 11. §. 5.

Digitized by Google

aus der oben mitgetheilten Tafel der julianischen Mondzeiger, wie sie bloß für das gegenwärtige und folgende Jahrhundert gültig ist, verfertigen. Denn da in dem gregorianischen Jahre 11 Tage weggelassen sind: so darf man von einem jeden julianischen Mondzeiger nur 11 abziehn und * für die Zahl XXX, die nichts zum Mondzeiger giebt, ansetzen; dann giebt der Ueberrest die folgende

Tafel der gregorianischen jährlichen Mondzeiger von 1700 — 1900.

Ordnung der Jahre.	Mondzeiger.	Ordnung der Jahre.	Mondzeiger.
1.	*	11.	XX.
2.	XI.	12.	I.
3.	XXII.	13.	XII.
4.	III.	14.	XXIII.
5.	XIV.	15.	IV.
6.	XXV.	16.	XV.
7.	VI.	17.	XXVI.
8.	XVII.	18.	VII.
9.	XXVIII.	19.	XVIII.
10.	IX.		

Zu dem Tage des Märzes, auf welchen eine jede Zahl von diesen Mondzeigern fällt, setzt man, weil sie Tage des Neumondes sind, 14 Tage hinzu. So bekömmt man, nebst den Unterscheidungsbuchstaben, die

Tafel der gregorianischen Ostergränzen, die von 1700 bis 1900 gilt.

Ordnung der Mondzeiger.	Ostergränzen.	Ordnung der Mondzeiger.	Ostergränzen.
*	13te April. E.	XX.	24te März F.
XI.	2te April. A.	I.	12te April. D.
XXII.	22te März. D.	XII.	1te April. G.
III.	10te April. B.	XXIII.	21te März C.
XIV.	30te März. E.	IV.	9te April. A.
XXV.	18te April. C.	XV.	29te März D.
VI.	7de April. F.	XXVI.	17te April. B.
XVII.	27te März. B.	VII.	6te April. E.
XXVIII.	15te April. G.	XVIII.	26te März. A.
IX.	4te April. C.		

Will man diese Tafel zu der Absicht, wozu sie dienen soll, gebrauchen: so muß man für ein jedes Jahr Christi den ihm gemäßen gregorianischen Mondzeiger finden können. Man kann ihn aber aus dem julianischen leicht finden. Deswegen ist es nöthig, die Regeln, nach welchen beyde zu suchen sind, hier zu erklären und zu beweisen. Ein jedes Jahr in dem neunzehnjährigen Mondzeitkreise hat seinen eignen Mondzeiger. Folglich muß man vor allen Dingen wissen, das wie vielste Jahr in dem Mondzeitkreise ein gegebnes Jahr Christi sey: wenn man für dasselbe den Mondzeiger finden will. Die goldne Zahl weist dieß an. Also ist die erste Regel, daß man für das gegebne Jahr Christi, nach der oben, §. 14, dazu gegebnen Vorschrift, die goldne Zahl suche. Nun ist aber der Mondzeiger eines Jahres 11: und in 19 Jahren kehren die Mondzeiger in eben derselben Ordnung wieder. Aus dem ersten folgt, daß wenn man den Mondzeiger von mehrern Jahren haben will, man 11, als den Mondzeiger eines einzigen Jahres, so oft neh-

men müsse, als die Zahl der Jahre, für die man ihn sucht, beträgt: aus dem andern, daß man eben die Zahl 11 nur so oft nehmen dürfe, als die Zahl des gegebnen Jahres in dem neunzehnjährigen Mondzeitkreise Jahre begreift; welches durch die goldne Zahl angewiesen wird. Daher ist die zwote Regel, daß man die gefundne goldne Zahl des gegebnen Jahres Christi durch 11 multiplicire. Nach der Anwendung dieser Regel sind zweene Fälle möglich, die nothwendig zu unterscheiden sind. Es ist entweder die hiedurch gefundne Zahl kleiner, als 30: oder sie ist größer. Wenn sie kleiner ist, als 30, über welche die Zahl der Mondzeiger nicht steigen kann: so ist sie schon selbst der julianische Mondzeiger für das gegebne Jahr Christi; weil aus dem geführten Beweise der zwoten Regel erhellt, daß eigentlich nichts mehr nöthig ist, ihn zu finden. Wenn aber die nach der zwoten Regel zum Producte gefundne Zahl größer ist, als 30: so muß der gesuchte Mondzeiger zwar, aus dem eben angezeigten Grunde, darinn liegen; jedoch die Zahl selbst ist für die bestimmte Anzahl der Mondzeiger zu groß. Da nun der Mondzeiger 30 nichts, oder 0, ist: so muß man von der gefundnen Zahl, oder dem Producte, so vielmal 30 wegnehmen, als es darinn steckt, und den Ueberrest für den gesuchten julianischen Mondzeiger erkennen. Folglich muß man dasselbe Product in diesem Falle durch 30 theilen: so findet man in dem Ueberreste nach der Theilung den gesuchten Mondzeiger. Die Vorschrift für diese beyden Fälle macht die dritte Regel aus, den julianischen Mondzeiger für ein jedes Jahr Christi zu finden, und erfüllt diese Absicht. Aus dem julianischen Mondzeiger lehrt hiernächst die Betrachtung der Verschiedenheit des julianischen und gregorianischen Jahres auch den gregorianischen Mondzeiger zu bestimmen: so weit es zum Gebrauche der mitgetheilten Tafel der gregoriani-

rianischen Ostergränzen nöthig ist. Im 1582ten Jahre Christi wurden auf Gregors des XIII Verordnung zehn Tage aus dem julianischen Jahre weggeworfen, und dadurch alle Neumonde um eben so viele Tage später gesetzt. Ferner müssen sie nach Verlauf eines jeden Jahrhundertes, wenn das hunderteste Jahr, das im julianischen Jahre allemal ein Schaltjahr ist, im gregorianischen Jahre ein gemeines Jahr bleibt, noch um einen Tag später fallen. Aus diesen Ursachen muß gegenwärtig jeder julianischer Mondzeiger für einen jeden gregorianischen um 11 zu groß seyn. Folglich muß man von jenem gegenwärtig 11 abziehn: gleichwie man vorher, ehe durch die Unterlassung der Einschaltung in den hundersten Jahren ein Tag mehr, als vorher durch die Wegwerfung von zehn Tagen geschahe, weggelassen war, nur 10 abziehn durfte. Wenn aber die Zeit, um welche die Mondzeiten früher fallen, als sie in dem neunzehnjährigen Mondzeigerkreise angesetzt werden, einen ganzen Tag betragen wird: so muß hiedurch wiederum eine Veränderung entstehn. Man hat also, die **gregorianischen** Mondzeiger aus den **julianischen** zu finden, keine andre als diese durch eine Bedingung eingeschränkte Regel, daß man, so lange die Vorrückung der Mondzeiten noch keinen ganzen Tag ausmacht, von den julianischen Mondzeigern nur die Zahl der Tage, um welche der Anfang des gregorianischen Jahres von dem Anfange des julianischen entfernt ist, abziehe, und wenn die Zahl der julianischen Mondzeiger zu klein dazu ist, vorher zu derselben 30, als die Zahl der Mondzeiger, die nichts ist, hinzusetze, um in dem Ueberreste die gregorianischen Mondzeiger zu bekommen. Es sey das gegenwärtige 1763te Jahr Christi gegeben, den julianischen Mondzeiger und aus diesem den gregorianischen für dasselbe zu suchen. Die goldne Zahl dieses Jahres ist 16. Man multiplicire dieselbe mit 11. Das Pro-

duct 176 enthält den gesuchten julianischen Mondzeiger. Weil es aber für die Anzahl der Mondzeiger zu groß ist: so theile man es durch 30. Der Ueberrest nach dieser Theilung, 26, ist der julianische Mondzeiger des gegenwärtigen 1763ten Jahres. Will man nun daraus den gregorianischen Mondzeiger eben desselben Jahres bestimmen: so ziehe man von dem julianischen die Zahl der Tage ab, um welche der Anfang des gregorianischen Jahres von dem Anfange des julianischen abweicht: weil die Bedingung, unter welcher diese Regel gilt, gegenwärtig noch Statt findet. Diese Zahl ist 11. Zieht man dieselbe von 26, dem vorhergefundnen julianischen Mondzeiger ab: so ist der Ueberrest, 15, der gregorianische Mondzeiger des gegenwärtigen 1763ten Jahres.

Da die gegebne Regel, den gregorianischen Mondzeiger zu finden, nicht länger gilt, als die dabey vorausgesetzte Bedingung Platz hat: so ist sie nicht beständig. Will man eine beständige haben: so muß man die oben beschriebne ausgebreitete Tafel der Mondzeiger und die Gleichungstafel derselben zu Hülfe nehmen. Wenn man dann nur die goldne Zahl eines gewissen Jahres Christi gefunden hat: so ist nichts weiter nöthig, als die Zahl des Jahrhundertes in der Gleichungstafel aufzusuchen, den darinn beygefügten Buchstaben, welcher den für dasselbe Jahrhundert gültigen Mondzeigerkreis in der ausgebreiteten Tafel anweist, in dieser letzten Tafel ebenfalls aufzusuchen, und in dem Mondzeigerkreise, der mit solchem Buchstaben bezeichnet ist, so weit gegen die Rechte fortzurücken, bis man auf den Mondzeiger komme, der gerade unter der gefundnen goldnen Zahl des bestimmten Jahres steht. Dieser ist allemal der gesuchte gregorianische Mondzeiger: wie aus der Einrichtung der ausgebreiteten Mondzeigertafel, und ihren Gründen, klar erhellet.

Hat

Hat man erst den gregorianischen Mondzeiger eines Jahres Christi gefunden: so ist keine Schwierigkeit mehr, aus demselben das gregorianische Osterfest auf eben die Art, wie man das julianische aus der goldnen Zahl zu suchen angewiesen ist, durch die Tafel der gregorianischen Ostergränzen zu bestimmen. Es gelten hier eben dieselben Gründe und Regeln: die ganze Verschiedenheit besteht in der Vertauschung der goldnen Zahlen gegen die Mondzeiger. Nachdem man den gregorianischen Mondzeiger für ein gegebnes Jahr nach einer oder der andern kurz zuvor angewiesnen Vorschrift gefunden hat, suche man zunächst den Sonntagsbuchstaben eben desselben Jahres, um daraus zu urtheilen, auf den wie vielesten Tag nach dem Tage des Vollmondes, welcher die Ostergränze ist, das Osterfest fallen müsse: dann suche man in der Tafel der gregorianischen Ostergränzen den vorher gefundnen Mondzeiger auf und nehme den daneben stehenden Monatstag für die Ostergränze, den ebenfalls dabey gesetzten Buchstaben aber für den Unterscheidungsbuchstaben desselben Tages an. Diesen Unterscheidungsbuchstaben vergleiche man endlich mit dem Sonntagsbuchstaben, weil das Osterfest allemal auf den ersten Sonntag nach der Ostergränze fallen muß: so sieht man, wie viele Tage noch zu der Ostergränze hinzuzusetzen sind, damit man den Ostertag selbst bekomme. Der gregorianische Mondzeiger z. B. des gegenwärtigen 1763ten Jahres Christi ist 15: der Sonntagsbuchstab eben desselben ist B. Man suche den Mondzeiger, 15, in der Tafel der gregorianischen Ostergränzen auf: so findet man neben dieser Zahl den 29ten März, als die Ostergränze, und D, als den Unterscheidungsbuchstaben desselben Tages, beygefügt. Vergleicht man nun diesen Buchstaben D mit dem Sonntagsbuchstaben des gegenwärtigen 1763ten Jahres: so zeigt sich, daß zu dem 29ten März noch 5 Tage

bis auf den Ostertag hinzuzusetzen sind; weil von D bis auf B so viele folgende Buchstaben, E, F, G, A, B, für die Wochentage sind. Also fällt das gregorianische Osterfest in diesem Jahre auf den 3ten April. Uebrigens ist auch hier die Erinnerung zu behalten, daß, wenn die Ostergränze selbst ein Sonntag ist, das Osterfest erst acht Tage darnach fallen müsse.

Ob nun gleich Gregor der XIIIte zuerst die Mondzeiger zur Bestimmung der Neu- und Vollmonde, sonderlich des Ostervollmondes, in die Kalender eingeführt hat: so muß man doch nicht glauben, daß der Mondzeigerkreis nicht vor ihm oder seinen Rathgebern bekannt gewesen seyn sollte. Denn **Anatolius**, der Bischof von Laodicea, der in der letzten Hälfte des 3ten Jahrhunderts lebte, hat nach des **Eusebius** o) Zeugnisse, schon den neunzehnjährigen Kreis gebraucht, und den Mondzeigerkreis des **Dionysius**, der ihn von den Alexandrinern angenommen hatte p), hat **Beda** aufbehalten. Man kann auch von dem Alter der Mondzeiger den **Calvisius** q) lesen. Zu Gregors Zeiten sind sie nur dem gregorianischen Jahre, in der erwähnten Absicht, gemäß eingerichtet worden.

Es zeigt sich endlich aus den bisher gegebnen Erklärungen des gregorianischen Kalenders leicht, daß er mit gutem Grunde dem julianischen vorgezogen wird. Deswegen aber ist er doch nicht ohne Fehler: wie selbst die Urheber desselben, unter andern **Clavius**, gestehn. Von allen Mängeln ausführlich zu handeln, würde meiner Absicht zuwiderlaufen. Ich will nur einige

o) Hist. eccles. Lib. V. Vid. Petau. de doctr. temp. Lib. VI. C. 1. p. 514.

p) Petau. l. c. Lib. VI. C. 1. 11. p. 514 sqq. et Lib. VI. C. 22. p. 594.

q) Elench. calend. Gregor. C. 13.

einige der vornehmsten, die der Freyherr von Wolf r) angemerkt hat, berühren. Es kann durch die gregorianische Einschaltung nicht vermieden werden, daß die Frühlingsgleiche nicht bisweilen von dem 21ten März bis auf den 19ten zurückweiche, und bisweilen über den 23ten hinauslaufe. Also kann der Vollmond, der auf den 20 März trifft, bisweilen wirklich der Ostervollmond seyn, und wird nach dem gregorianischen Kalender, wobey vorausgesetzt wird, daß die Frühlingsgleiche erst den 21ten März einfalle, doch nicht dafür angenommen. Im Gegentheile kann nach dem gregorianischen Kalender bisweilen, wann die Frühlingsgleiche erst mit dem 23ten März kömmt, der Vollmond des 22ten für den Ostervollmond angesehen werden: da er doch in diesem Falle noch vor der Frühlingsgleiche einfällt, und es daher nach dem Schlusse der nicänischen Kirchenversammlung nicht seyn soll. Aus einem jeden dieser beyden Fälle entsteht eine Irrung in der Osterfeyer. Denn, wenn der Vollmond, der auf den 20ten März fällt, nachdem des vorhergehenden Tages die Frühlingsgleiche gewesen ist, nicht für den Ostervollmond angesehen wird; so feyert man das Osterfest in dem Monate der Unreinen: wird aber der 22te März zu der Zeit, da die Frühlingsgleiche erst auf den 23ten fällt, für den Tag des Ostervollmondes angenommen; so begeht man das Osterfest in einem Jahre zweymal. Diese Fehler entstehn aus der irrig angenommnen Meinung, daß die Frühlingsgleiche beständig den 21ten März träfe. Noch andre entspringen aus der Art und Weise, wie durch den Mondzeigerkreis die Vollmonde berechnet werden. Diese Berechnung beruhet auf den mittlern Vollmonden, welche bisweilen einige Stunden früher, bisweilen so viel später, als die wahren Vollmonde, einfallen kön-

 nen.

r) Element. Chronol. §. 313.

nen. Hiedurch kann es geschehen, daß eines Theils der Ostervollmond, der wirklich auf einen Sonnabend fällt, durch den Mondzeigerkreis auf den Sonntag, und andern Theils der Vollmond, der eigentlich den Sonntag trifft, durch den erwähnten Kreis auf den Sonnabend gesetzt wird. Wenn aber der Ostervollmond von dem Sonnabende auf den Sonntag fortgerückt wird: so feyert man Ostern acht Tage später, als es geschehen sollte; weil in solchem Falle erst der nächste Sonntag darnach der Ostertag seyn muß. Wird er hingegen von dem Sonntage, worauf er eigentlich fällt, auf den Sonnabend zurückgesetzt: so begeht man das Osterfest, wider den Schluß der nicänischen Kirchenversammlung, an dem Tage des Vollmondes selbst mit den Juden und Quartadecimanern. Mehr ist nicht nöthig, hier anzuführen. Wer inzwischen noch mehr wissen will, der kann den Franz Vieta s), Jos. Just. Scaliger t) und Seth. Calvisius u) lesen, und damit die Gegenerinnerungen des Christoph Clavius, so wohl wider Vieta x) als Scaligern y), des Paul Guldins z) wider Calvisen, und noch des Dion. Petavs a) wider Scaligern, zusammenhalten. Nur von dem Vieta will ich noch anmerken, daß er, in der angeführten b) Schrift, der Unordnung des Kalenders durch seinen neuen Mondzeitkreis

s) In der relat. Calendarii Gregor.

t) In elench. et castigat. anni Liliani, die er mit Hippolyti canon. paschal. herausgegeben hat.

u) In dem Elench. Calendar. Gregor. Francof. ad M. 1612. (4).

x) In der explicat. Calend. Gregor. C. 24.

y) In respons. ad elench. Scalig. Mogunt. 1609 (4).

z) In refutat. elenchi Caluis. Mogunt. 1616 (4).

a) De doctr. temp. Lib. V. C. 4 sqq. p. 412 sqq.

b) Man sehe auch seine Canones in Calendar. Gregor. perpet.

zeitkreis von 3400 julianischen Jahren besser abzuhelfen suchte. Dieser Kreis besteht aus 1241850 Tagen, und begreift 42053 Mondzeiten. Nun ist wahr, daß, wenn man ihn nach den oben §. 12. gegebnen Regeln prüft, und die Größe eines Mondenmonates nach den neuesten Berechnungen dazu annimmt, die Abweichung so vieler Mondzeiten von der Zahl der Tage in 3400 julianischen Jahren durch seinen ganzen Verlauf nur 3 Minuten, 38 Sek. und 43 Terzien, um welche 42053 Mondzeiten länger sind, beträgt: daher würde eine sehr lange Zeit erfordert werden, ehe die Abweichung merklich werden und einen Tag ausmachen könnte. Allein, da bey diesem Kreise, außer den Schwierigkeiten, die mit seiner Weitläuftigkeit nothwendig verbunden sind, das falsche julianische Jahr zum Grunde liegt: so gehört er zu den vergeblichen Versuchen, wovon ich oben geredet habe; weswegen ich ihn hier, wo die beste Gelegenheit, desselben zu gedenken, gewesen ist, anführe.

Die Einwendungen, welche sich mit Grunde wider den gregorianischen Kalender machen lassen, hätten die protestantischen Reichsstände schon für sich bewegen können, ein beßres Hülfsmittel zu suchen: wenn ihnen auch die nöthige Behutsamkeit, ihre Freyheit wider die Eingriffe des Pabstes zu bewahren, da er in dem Briefe vor der Ausgabe seines Kalenders die christlichen Fürsten nicht allein ermahnte, sondern ihnen auch befahl, sein verbessertes Jahr anzunehmen c), nicht noch mehrere Bewegungsgründe gegeben hätte, sich die päbstliche Verbesserung nicht gefallen zu lassen. Als daher auf dem Reichstage zu Regensburg im 1699ten Jahre, den 23ten September die Verbesserung des Jahres, welche im 1700ten Jahre vollzogen ward,

c) Clauius, explicat. Calendar. Gregor. gleich zu Anfange.

ward, und wovon ich schon an seinem Orte geredet habe, von den evangelischen Ständen beschlossen wurde: so machten sie auch über die Einrichtung des Kalenders den Schluß, daß, nachdem im 1700ten Jahre die eilf überflüßigen Tage nach dem 18ten Februar, auf welchen der Matthiastag verlegt ward, weggelassen wären, in Zukunft die Osterberechnung weder nach der julianischen noch gregorianischen Weise geschehn, sondern so wohl die Frühlingsgleiche als der Ostervollmond durch die Rechnung der Sternkundigen bestimmt werden sollte; daß der auf diese Art eingerichtete Kalender der verbesserte heißen sollte; und daß die Mathematiker Sorge tragen sollten, den Mißbrauch der Sterndeuterey in den Kalendern zu verhüten. Nach diesem Schlusse ward dann der verbesserte Kalender derjenige, in welchem die Frühlingsgleiche und der Ostervollmond, nebst den davon abhangenden beweglichen Festen, durch die Berechnung der Sternkundigen nach den rudolphinischen Tafeln bestimmt werden. Ich setze so wohl hier, als bey den vorher erklärten Arten, den oben gegebnen allgemeinen Begriff von dem Kalender billig voraus.

Bey der Einführung des verbesserten Kalenders ward zugleich die gregorianische Verbesserung des Jahres so lange angenommen, bis die Länge des Sonnenjahres durch Beobachtungen genauer festgesetzt werden möchte, und man sich dann mit den Römischkatholischen über eine bequemere Einschaltung vergleichen könnte: damit die Verschiedenheit in den Rechnungen der Monatstage keine Irrung weiter machte. Denn die Rechnung der Tage des Jahres kömmt nun in dem verbesserten und gregorianischen Kalender überein. Die Russen nebst Liefland sind unter den Christen in Europa gegenwärtig die einzigen, welche bey dem alten Kalender bleiben: nachdem auch Schwe-

den

den 1752 dem Beyspiele von England gefolgt ist, und den verbesserten angenommen hat.

Nunmehr ist alles, was von der Verschiedenheit der christlichen Kalender zur Geschichte zu wissen dienlich seyn mag, vor Augen gelegt. Aus eben diesen Vorstellungen aber läßt sich zugleich die Verfertigung einer jeden Art derselben so leicht begreifen, daß ich wegen dieser genauen Verbindung der Sachen mich nicht entbrechen kann, aus dem Vorhergehenden die dazu nöthigen Folgen zu ziehn. Der allgemeine Begriff von einem Kalender lehrt, daß in demselben alle Tage eines jeden Jahres, wofür er gelten soll, nach Wochen und Monaten durch die Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung bestimmt werden müssen. Die natürlichen Unterscheidungszeichen von dem Laufe der Sonne und des Mondes, sind die nothwendigsten. Man muß daher, einen Kalender zu entwerfen, vor allen Dingen zuerst den Stand der Sonne und des Mondes für alle Tage des Jahres entweder nach den Regeln der Sternkunde berechnet haben, oder, wenn man dieß nicht thun will oder kann, ihn aus den Tagebüchern der Sternkundigen nehmen. Weil nun ferner die Tage nach Wochen und Monaten unterschieden werden müssen: so ist das nächste, daß man theils die Zahl der Tage eines jeden Jahres nach dem Unterschiede der gemeinen und der Schaltjahre festsetze, und zu dem Ende nach den oben dazu gegebnen Regeln untersuche, ob es ein gemeines oder ein Schaltjahr sey, damit man diesem Unterschiede gemäß die Tage nach der bekannten Länge eines jeden Monates in Monate eintheilen könne, theils durch den Sonnenzeitkreis, wie dazu die Regeln ebenfalls im Vorhergehenden erklärt sind, den Sonntagsbuchstaben bestimme, und nach demselben die Tage des ganzen Jahres in Wochen theile. Wenn dieß geschehen ist: so muß man weiter in einem julianischen Kalender

durch

durch die goldne Zahl, in einem gregorianischen durch die Mondzeiger, und in einem verbesserten durch die Berechnung nach den rudolphinischen Tafeln, den Ostervollmond und den Tag des Osterfestes suchen, und anzeichnen, dem Osterfeste gemäß die beweglichen Feste vor und nach demselben in der Ordnung, die oben angewiesen ist, ansetzen, und die unbeweglichen Feste ihrem beständigen Tage nebst den Namen, die ihnen zukommen, beyfügen. Die Benennung der übrigen Tage nimmt man bey den Katholiken aus den vorigen Kalendern, wie sie darinn einmal bestimmt ist: bey den Protestanten ist sie der Willkür des Verfassers überlassen; in so weit nichts durch Landesgesetze vorgeschrieben seyn mag. Hiernächst ist endlich nichts mehr übrig, als einem jeden Tage den vorher entweder nach den Regeln der Sternkunde gefundnen oder aus den Tagebüchern der Sternkundigen genommnen Stand der Sonne und des Mondes, nebst beyder Aufgange und Untergange, und der Länge des Tages und der Nacht so wohl, als der Morgen- und Abenddemmerungen, wie auch den verschiednen Schein der Planeten oder Irrsterne beyzuschreiben; an dem gehörigen Orte die vornehmsten Mondwandlungen, den Eintritt der Sonne in die vier Hauptstufen ihres Laufkreises, oder die Sonnenwenden und die Tages und Nacht Gleichen, und den Aufgang so wohl als Untergang der Planeten und vornehmsten Firsterne, sonderlich denjenigen, wann sie aus den Sonnenstrahlen hervorrücken, oder sich unter dieselben verbergen, welchen man den heliakischen nennt, anzumerken; und zuletzt einen Anhang von kleinen Betrachtungen über die vier Jahrszeiten, über die Finsternisse und andre Erscheinungen an den Himmelskörpern hinzuzusetzen. Die Dauer der Demmerungen, frühe und Abends, den Aufgang der Sonne nebst ihrem Untergange, und die Länge der Tage und Nächte

darf

darf man bloß aus dem Kalender eines Jahres abschreiben: indem der Unterschied darinnen in verschiednen Jahren so klein ist, daß er in dem bürgerlichen Leben nicht geachtet werden darf. Zu einem eigentlichen Kalender gehört nicht mehr, als was ich bisher angeführt habe: am wenigsten zu einem verbesserten Kalender; da von demselben die Sterndeuterey gänzlich ausgeschlossen seyn soll. Jedoch hat es der Aberglaube des gemeinen Volkes zur Gewohnheit gemacht, noch etwas davon, sonderlich die schwankenden Vorherverkündigungen des Wetters, beyzubehalten. Die Verfasser der Kalender folgen darinn theils ihren Vorgängern, theils ihren Muthmaßungen, welche sie mit Fleiße so ungewiß, weil sie es in der That sind, ansetzen, daß man sehr selten genau erkennen kann, ob sie recht oder unrecht gemuthmaßet haben.

Von allen andern und nicht christlichen Kalendern genauer zu reden, ist nicht nöthig: da sie sich nach den vornehmsten Stücken aus der im Vorhergehenden angeführten Beschaffenheit ihrer Monate und Jahre, und aus der ebenfalls schon erklärten Vergleichung der verschiednen Jahre leicht beurtheilen lassen. Aber das jüdische Jahr, welches die neuern Juden für das alte unterschieben wollen, muß deswegen noch etwas näher, nach seiner wahren Beschaffenheit und Einrichtung vorgestellt werden; weil man es in die ältere Zeitrechnung eingemischt hat: damit man einsehen könne, wie wenig es sich dazu schicke. Und zu dem Ende muß ich hier die erheblichsten Dinge, die zur Einrichtung des jüdischen Kalenders gehören, auch erklären.

Die Juden setzen ihre Jahrzahlgränze von Erschaffung der Welt, so wie sie überhaupt bey der Verfassung ihres Jahres, aus Unwissenheit oder Aberglauben, viel Willkürliches angenommen haben, in das Jahr vor der Schöpfung. Dieser Zeit haben sie von dem Ausdrucke 1 B. Mos. I. 2, wo es heißt, daß

die Erde wüste und leer war, und das hebräische Wort **Tohu**, welches Luther durch wüste übersetzt hat, vorkömmt, den Namen des **Tohu** gegeben: gleichwie verschiedne Zeitrechnungskundige unter den Christen sie das chaotische Jahr nennen; weil man in eben denen Worten die Beschreibung des Chaos oder des ungebildeten und vermischten Klumpens von unsrem Erdballe zu finden glaubt. Einen jeden **Neumond** aber haben die Juden **Molad**, die Geburt, nämlich des neuen Lichtes genannt. Weil sie nun den Anfang ihrer Jahrrechnung in den October des Jahres vor der Schöpfung setzen: so ist ihr **Molad Tohu** der Neumond ihres vor der Schöpfung angenommenen Jahres, der auf den 7den October, 5 Stunden und 204 Helakim des 953ten Jahres von dem julianischen Umlaufskreise fällt. Dieß Jahr ist nach der gemeinen Jahrrechnung das 3761te Jahr vor Christi Geburt: weil nach derselben Rechnung das 4714te Jahr des julianischen Umlaufskreises das erste Jahr Christi ist.

Schon oben, §. 8, ist die Einrichtung des jüdischen Jahres nach der Folge und Länge ihrer Monate vorgestellt worden. Auch ist bereits eben daselbst erinnert, daß sie ihre Schaltjahre durch einen neunzehnjährigen Kreis festzusetzen gesucht haben. Man muß daher, die Tage ihrer Jahre bestimmen zu können, wissen, welches die äußerste Gränze dieses Kreises sey. Sie fangen ihn von dem itzt erklärten **Molad Tohu** an. Also ist der **neunzehnjährige Kreis der Juden**, wenn man die im Vorhergehenden schon angegebnen Bestimmungen noch hinzusetzt, ein wiederkehrender Kreis von 19 Jahren, der sich von dem **Molad Tohu** anfängt, und worinn allemal das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te Schaltjahre, die übrigen aber gemeine Jahre sind. So ist es nach **Gamaliels** Regeln festgesetzt. Hieraus erkennt man, daß ein

ein jeder von ihren neunzehnjährigen Kreisen aus 12 gemeinen und 7 Schaltjahren besteht. Es hat aber nach der jüdischen Rechnung ein gemeines Jahr 354 Tage, 8 Stunden und 876 Helakim: ein Schaltjahr hingegen 383 Tage, 21 Stunden und 589 Helakim. Wenn man daher die Länge des gemeinen Jahres durch 12, als die Zahl der gemeinen Jahre in dem 19jährigen Kreise, und die Länge des Schaltjahres durch 7, als die Zahl der Schaltjahre in demselben Kreise, vermehrt oder multiplicirt; und dann beyde Producte zu einer Summe sammlet: so zeigt sich, daß der neunzehnjährige Kreis der Juden sich auf 6939 Tage, 16 Stunden, 595 Helakim beläuft; da hingegen 30 julianische Jahre 6939 Tage, 18 Stunden betragen. Folglich ist der jüdische Kreis um 1 Stunde und 485 Helakim kürzer. Dieß muß man wohl merken, wenn man jüdische Jahre mit julianischen vergleichen will: auch muß man sich zugleich dessen, was oben, §. 4, von den Helakim, oder chaldäischen Skrupeln, gesagt ist, erinnern.

Zur Bestimmung der Tage eines jüdischen Jahres muß man nothwendig ein Mittel haben, die überschüßigen Tage, Stunden rc. über die ganzen Wochen in allen bis auf ein gewisses Jahr verfloßnen neunzehnjährigen Kreisen, einzelnen Jahren und Monaten zu finden. Was für ein Mittel kann dieß wohl anders seyn, als daß man festsetze, wie viele Tage, Stunden und Helakim über ganze Wochen in einem einzelnen Monate, einem einzelnen Jahre und einem neunzehnjährigen Kreise stecken: wenn alle diese Zeitbegriffe nach ihrer der Sternkunde gemäßen Größe, wie sie die Juden annehmen, betrachtet werden? Deswegen hat man den Ueberschuß eines Zeitbegriffs, in seiner der Sternkunde, jedoch nur nach der jüdischen Meinung, gemäßen Länge, über ganze Wochen ein Unterscheidungszeichen desselben Zeitbegriffs

genannt. Und hieraus versteht man von selbst, was das Unterscheidungszeichen eines Monates, eines Jahres, eines neunzehnjährigen Kreises 2c. heiße: man darf diese besondern Zeitbegriffe nur statt des allgemeinen Namens in der eben gegebnen Erklärung setzen.

Wenn man nun die Größe eines jeden Zeitbegriffes der Sternkunde gemäß, nach der Juden Meinung, durch sieben, als die Zahl der Wochentage, theilt: so findet man in dem Ueberschusse das Unterscheidungszeichen eines jeden. Ein Monat besteht bey den Juden, nach ihrer Sternkunde, aus 29 Tagen, 12 Stunden und 793 Helakim: wie ihn auch Ptolomäus angenommen hat. Nun machen 28 Tage gerade vier Wochen. Also ist das Unterscheidungszeichen eines jüdischen Monates 1 Tag, 12 Stunden, und 793 Helakim. Bey den Jahren muß man aber die gemeinen und die Schaltjahre unterscheiden. Ein gemeines Jahr der Juden besteht aus 12: ein Schaltjahr aus 13 Monaten, §. 8. Daher begreift das gemeine 354 Tage, 8 Stunden und 876 Helakim: das Schaltjahr hingegen, 383 Tage, 21 Stunden und 589 Helakim. Theilt man die 354 Tage des gemeinen Jahres durch 7: so findet man 4 Tage über die ganzen Wochen. Auf gleiche Weise findet man durch die Theilung der 383 Tage eines Schaltjahres mit 7 den Ueberschuß von 5 Tagen über ganze Wochen. Den gefundnen Tagen muß man die vorher angegebne Zahl der Stunden und Helakim beysetzen. So ist das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahres 4 Tage, 8 Stunden und 876 Helakim: das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres 5 Tage, 21 Stunden, 589 Helakim. Diese sind das Mittel, das Unterscheidungszeichen eines ganzen Kreises von 19 Jahren zu finden. Denn da in demselben, wie kurz zuvor be-

merkt

merkt ist, 12 gemeine und 7 Schaltjahre begriffen sind: so wird nichts mehr erfordert, als daß man das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahres mit 12, und das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres mit 7 multiplicire. Das erste Product wird 3 Tage, 9 Stunden, 792 Helakim; das andre 6 Tage, 6 Stunden und 883 Helakim: nachdem man von beyden die ganzen Wochen, welche darinn steckten, weggeworfen hat. Folglich muß die Summe von beyden, 9 Tage, 16 Stunden, 595 Helakim, und daher, weil in 9 Tagen noch eine ganze Woche liegt, die weggeworfen werden muß, indem man ja nur den Ueberschuß über ganze Wochen sucht, 2 Tage, 16 Stunden und 595 Helakim, das Unterscheidungszeichen des neunzehnjährigen Kreises der Juden seyn: da er so wohl das Unterscheidungszeichen von 12 gemeinen, als von 7 Schaltjahren in sich schließt. Allein der neunzehnjährige Kreis fängt sich von dem Molad Tohu an. Deswegen muß man auch das Unterscheidungszeichen des Molad Tohu wissen. Dieß kann man durch Hülfe des Sonnenzeitkreises, der dem 953ten Jahre des julianischen Umlaufskreises zukömmt, finden: weil der Molad Tohu in dasselbe Jahr fällt, und der durch den Sonnenzeitkreis dafür bestimmte Sonntagsbuchstab zeigen muß, der wie vielste Tag in der Woche der 7de October desselben Jahres, auf welchen der Molad Tohu festgesetzt wird, gewesen sey. Es ist aber, wie man durch die §. 17 gegebnen Regeln findet, der Sonnenzeitkreis 1, und wie man aus der Tafel des julianischen Sonnenzeitkreises, §. 13, erkennt, der Sonntagsbuchstab nach dem 23ten Febr. F, für das 953te Jahr im julianischen Umlaufskreise. In demselben Jahre fiel der Sonntag als der erste Tag der Woche auf den 6ten October: das sieht man aus dem beständigen julianischen Kalender. Der 7de October war also der 2te Tag in

in der Woche, und daher ist das Unterscheidungszeichen des **Molad Tohu**, wenn man die noch über die Tage von den Juden dabey angenommnen 5 Stunden und 204 **Helakim**, welche in der Erklärung des **Molads Tohu** auch oben angegeben sind, hinzusetzt, 2 Tage, 5 Stunden und 204 Helakim.

Die Besorge der Juden, das Pascha, da sie ein so unordentlich verglichnes Mondsonnenjahr haben, nicht etwan am unrechten Tage zu feyern, hat sie genöthigt auf allerley Regeln zu gedenken, wodurch sie den Anfang ihres Jahres so anzusetzen im Stande seyn möchten, daß das Pascha auf den rechten Tag falle. In dieser Absicht haben sie einige Tage der Wochen schlechterdings, andre unter gewissen Bedingungen, ausgeschlossen, und festgesetzt, daß der Anfang des Jahres niemals von solchen Tagen gemacht werden sollte. Diejenigen Tage der Wochen, von welchen sie das Jahr nicht anfangen wollen, damit das Pascha nicht auf den unrechten Tag falle, heißen **verwerfliche Tage**: diejenigen im Gegentheile, wovon es ihnen erlaubt ist, das Jahr anzufangen, könnten **annehmliche Tage** heißen, und werden von ihnen **Rebien** genannt. Jene sind entweder **schlechterdings** oder nur **bedingungsweise verwerfliche Tage**: wiewohl sie, die eben nicht allemal auf das genaueste zu unterscheiden pflegen, gemeiniglich nur die schlechterdings und deswegen verwerflichen Tage, damit das Pascha nicht auf dieselben treffe, verwerflich zu nennen, und dann die Regeln, warum in andrer Betrachtung der Anfang des Jahres nicht auf einen gewissen Tag gesetzt werden müsse, besonders vorzutragen gewohnt sind. Ich will aber, der genauern und deutlichern Unterscheidung wegen, bey der angeführten Eintheilung bleiben. **Schlechterdings verwerfliche Tage**, sind dann bey ihnen der 1te, 4te und 6te Wochentag: und wenn deswegen der

Anfang

Anfang des Jahres auf den folgenden Wochentag verlegt wird, sagen sie, es geschehe um Adu willen. Die bedingungsweise verwerflichen Tage werden es durch das Unterscheidungszeichen des Molad Tisri, das ist, des Neumondes in ihrem ersten Monate Tisri: wenn erstlich dieß Unterscheidungszeichen über die ganzen Tage noch 18 Stunden oder mehr ist; wenn zweytens dasselbe in einem gemeinen Jahre 3 Tage 9 Stunden, 204 Helakim und mehr; und drittens in einem Schaltjahre 2 Tage, 15 Stunden, 589 Helakim und mehr beträgt. Da nun nach ihrer Meinung, die sich gemeiniglich entweder auf Unwissenheit oder auf Aberglauben gründet, von keinen solchen Wochentagen, die dem Neumonde im Tisri eine von den eben gedachten Größen zum Unterscheidungszeichen geben würden, das Jahr angefangen werden darf, sondern der Anfang desselben auf den folgenden Wochentag verlegt werden muß: so sagen sie, die Verlegung geschehe im ersten Falle um Jah; im andern um Gatrad; und im dritten um Batu thakpat willen. So viele Ausnahmen von Wochentagen, auf die der Anfang des Jahres nicht fallen soll, müssen nothwendig die Folge nach sich ziehn, daß bisweilen auch der nächstfolgende Tag verwerflich wird, und deswegen der Anfang des Jahres noch weiter verlegt werden muß. Es muß daher zur Unterscheidung und Berechnung eines jeden jüdischen Jahres auf alle die bisher vorgetragnen Umstände Acht gegeben, und auch das Unterscheidungszeichen des Neumondes im Tisri gesucht werden.

Was ist wohl natürlicher zu schließen, als daß die Verwerfung so vieler Tage, über welche der Anfang des jüdischen Jahres hinausgerückt wird, in dem für sich schon unordentlichen Jahre der Juden noch mehrere Unordnung machen müsse? Eben daher ist die

Eintheilung ihrer Jahre in ordentliche, mangelhafte und überlaufende Jahre entstanden, von denen man auch eines jeden Unterscheidungszeichen zu merken hat. Wenn diese Eintheilung genauer nach den Regeln der Vernunftlehre bestimmt werden soll: so ist das jüdische Jahr entweder ein ordentliches; oder ein außerordentliches. Das ordentliche ist dasjenige, welches, wenn es ein gemeines Jahr, aus 354 Tagen, und wenn es ein Schaltjahr ist, aus 384 Tagen besteht: das außerordentliche dasjenige, welches in beyden Fällen einen Tag mehr, oder weniger, bekömmt. Bekömmt es einen Tag mehr: so heißt es ein überlaufendes Jahr, in welchem der Monat Marchesvan 30 Tage hat; und besteht folglich, wenn es ein gemeines Jahr, aus 355, und wenn es ein Schaltjahr ist, aus 385 Tagen. Hat es einen Tag weniger, als das ordentliche: so wird es ein mangelhaftes Jahr genannt, und ist dasjenige, worinn der Kisleu nur 29 Tage hat; weswegen es dann, wenn es ein gemeines, aus 353, und wenn es ein Schaltjahr ist, aus 383 Tagen besteht. Eine jede der angegebnen Zahlen von Tagen darf man nur durch 7, als die Zahl der Wochentage, theilen, das Unterscheidungszeichen von einem jeden dieser verschiednen Jahre zu finden. So bekömmt man für das ordentliche Jahr, wenn es ein gemeines, 4, und wenn es ein Schaltjahr ist, 5; für das überlaufende, wenn es ein gemeines, 5, und wenn es ein Schaltjahr ist, 7; endlich für das mangelhafte, wenn es ein gemeines, 3, und wenn es ein Schaltjahr ist, 5 Tage zu Unterscheidungszeichen.

Nach allen diesen Vorbereitungen ist man nun im Stande, alles, was zur Einrichtung des jüdischen Jahres gehört, nach erweislichen Regeln zu bestimmen. Das erste ist natürlicher Weise, daß man für ein jedes Jahr der Juden den Tag des Neumondes, wovon

von sich der erste Monat, Tisri, ihres Jahres anfängt, auszumachen wisse. Man übersieht leicht zum voraus, daß man denselben finde, wenn man das Unterscheidungszeichen des Neumondes vom Tisri, und folglich alle Tage so wohl von ganzen neunzehnjährigen Kreisen als von den überschüßigen Jahren des noch laufenden Kreises, von dem Molad Tohu an, über die ganzen Wochen bestimmt hat. Demnach hat man vor allen Dingen zu wissen nöthig, wie viele neunzehnjährige Zeitkreise vor dem gegebnen Jahre der Juden verflossen seyn, und das wie vieleste Jahr in dem noch laufenden Kreise das gegebne sey. Beydes findet man durch die Theilung des gegebnen Jahres mit 19: und zwar das erste in dem Quotienten; das zweyte in dem Ueberreste. Es ist also die erste Regel: Man dividire das gegebne Jahr mit 19, und nehme den Quotienten für die Zahl der verfloßnen neunzehnjährigen Kreise, den Ueberrest aber für das laufende Jahr des noch laufenden Zeitkreises an. Die verschiednen Fälle, welche hier in Ansehung des Ueberrestes vorkommen können, und in den folgenden Regeln eine Veränderung machen, will ich zuletzt, nachdem alle Regeln bewiesen sind, erklären: weil sie sich alsdann am leichtesten begreifen lassen. Allein den Tag des Neumondes herauszubringen, muß man wissen, wie viele Tage über die ganzen Wochen, so wohl in den neunzehnjährigen und verfloßnen Kreisen, als in den einzelnen und ebenfalls ganz verfloßnen Jahren, liegen. Nun weiß man aus dem im Vorhergehenden angegebnen Unterscheidungszeichen eines neunzehnjährigen Kreises der Juden, wie viele Tage über ganze Wochen in einem solchen Kreise enthalten sind. Man darf also diese nur so vielmal nehmen, als neunzehnjährige Zeitkreise verflossen sind. Folglich wird die zwote Regel diese: das Unterscheidungszeichen eines neunzehnjährigen Kreises multipli-

cire man mit dem nach der ersten Regel gefundnen Quotienten, und werfe von dem Producte die ganzen Wochen weg, damit man das Unterscheidungszeichen aller von dem Molad Tohu an verfloßnen Kreise, das ist, die einzelnen Tage, welche in denselben über die ganzen Wochen verflossen sind, bekomme. Man muß aber hiernächst auch die Tage über ganze Wochen, die in den einzelnen und ebenfalls ganz verfloßnen Jahren des noch laufenden Kreises enthalten sind, wissen. Der Ueberrest, den man nach der ersten Regel gefunden hat, zeigt das mit dem gegebnen zugleich laufende Jahr an. Da man den Anfang desselben sucht: so muß man diesen Ueberrest um 1 vermindern; weil das gegebne Jahr ja noch nicht verlaufen ist. Wenn man hiedurch die Zahl der ganz verfloßnen Jahre bekommen hat; und herausbringen will, wie viele Tage über ganze Wochen in denselben verlaufen sind: so muß man das Unterscheidungszeichen eines Jahres so vielmal nehmen, als ganz verfloßne Jahre sind. Aber ein gemeines Jahr hat ein andres Unterscheidungszeichen, als ein Schaltjahr. Deswegen sind nothwendig vorher die in den verfloßnen Jahren enthaltne gemeine und Schaltjahre von einander abzusondern. Dieß kann man durch Hülfe der im Vorhergehenden gegebnen Erklärung des neunzehnjährigen Kreises der Juden thun: weil in derselben zugleich bestimmt ist, welche Jahre in einem Kreise Schaltjahre sind. Wenn man hierauf nun das Unterscheidungszeichen des gemeinen Jahres durch die Zahl der gemeinen und das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres mit der Zahl der Schaltjahre multiplicirt: so hat man in dem ersten Producte, nachdem man die vollen Wochen davon abgenommen, das Unterscheidungszeichen aller gemeinen und von dem laufenden Zeitkreise verfloßnen Jahre, folglich die Zahl der Tage, welche in denselben über ganze Wochen verflossen sind; und in dem

andern,

andern, wenn man ebenfalls wieder die ganzen Wochen davon weggeworfen hat, das Unterscheidungszeichen aller Schaltjahre, die von dem noch laufenden Kreise verstrichen sind, folglich die Zahl der Tage, die in denselben über ganze Wochen verlaufen seyn müssen. Hierinn liegt die **dritte Regel**: Man unterscheide die in dem Ueberreste nach der ersten Regel gefundnen und ganz verlaufnen Jahre, welche allemal diesem um 1 verminderten Ueberreste gleich sind, in die gemeinen und Schaltjahre, vermehre oder multiplicire das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahres mit der Zahl der gemeinen, das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres aber mit der Zahl der Schaltjahre, werfe von beyden Producten die ganzen Wochen, die darinn stecken, weg, und behalte dann die erste Zahl zum Unterscheidungszeichen der verfloßnen gemeinen, die andre hingegen zum Unterscheidungszeichen der verfloßnen Schaltjahre, von dem noch laufenden Kreise. Alle die Unterscheidungszeichen, die man so weit durch die zwote und dritte Regel gefunden hat, begreifen zusammengenommen alle die Tage, welche bis auf das gegebne Jahr in allen neunzehnjährigen Kreisen und allen überschüßigen Jahren über ganze Wochen verstrichen sind. Weil aber der **Molad Tohu** die beständige Gränze der jüdischen Jahrrechnung ist; und die Zeit, worauf derselbe von den Juden gesetzt wird, auch einen Ueberschuß von einzelnen **Tagen, Stunden** und **Helakim** hat: so muß man nothwendig alle Tage, die bis auf das gegebne Jahr verflossen sind, nebst dem Anfangstage desselben, zu bekommen, auch das Unterscheidungszeichen des **Molad Tohu**, wie es im Vorhergehenden angegeben ist, noch dazu nehmen. Aus diesen Gründen fließt die **vierte Regel**: Man sammle das nach der zwoten Regel bestimmte Unterscheidungszeichen aller verfloßnen neunzehnjährigen Kreise, und die nach der dritten Regel

 gefund-

gefundnen Unterscheidungszeichen der ebenfalls verfloßnen gemeinen und Schaltjahre des noch laufenden Kreises, nebst dem Unterscheidungszeichen des **Molad Tohu**, zu einer Summe, und nehme dieselbe, nachdem man die ganzen Wochen davon weggeworfen hat, für das Unterscheidungszeichen des gesuchten Neumondes vom Tisri, und also für den Tag der Woche, wovon das gegebne Jahr der Juden beginnt, an. Jedoch muß man hierbey noch eine Einschränkung beobachten, welche durch die Regeln der Juden von verwerflichen Tagen nothwendig wird. Wenn der durch die vierte Regel festgesetzte Tag zu den schlechterdings oder bedingungsweise verwerflichen Tagen, auf welche der Anfang des Jahres nicht fallen kann, gehört: so muß man den Tag des Neumondes im Tisri und also den Anfang des jüdischen Jahres, auf den nächstfolgenden Tag, und wenn dieser auch ein verwerflicher Tag seyn sollte, noch weiter fort, verlegen. Daher ist noch die **fünfte Regel** nöthig, daß man den durch die vierte Regel bestimmten Tag mit den im Vorhergehenden angegebnen, und theils **schlechterdings**, theils **bedingungsweise, verwerflichen Tagen** zusammen halte, und wenn er durch diese Vergleichung für verwerflich, auf die eine oder die andre Weise, befunden wird, den Tag des Neumondes Tisri oder den Anfang des gegebnen Jahres auf den zunächst folgenden, oder wenn auch dieser verwerflich seyn möchte, auf den weiter folgenden Tag verschiebe. Die Anwendung dieser Regeln auf besondre Fälle hat für einen jeden, der mit genannten Zahlen zu rechnen weiß, nicht die geringste Schwierigkeit. Ich will daher, der Kürze wegen, kein Beyspiel geben: sondern nur in Erinnerung bringen, daß 1080 **Helakim** eine Stunde ausmachen, und also in der Berechnung zu der Zahl der Stunden allemal so viele Stunden, als wie vielmal 1080 in einer Zahl von **Helakim** enthalten ist, hinzu-

hinzugesetzt werden müssen. Ueberdieß habe ich noch die verschiednen Fälle, welche sich bey der ersten Regel äußern können, nebst ihren Folgen, die in der zwoten und dritten Regel einige Veränderung verursachen, hier meinem Versprechen gemäß zu erläutern. Wenn nach der ersten Regel das gegebne Jahr der Juden durch 19, als die Zahl der Jahre ihres Kreises, getheilt wird: so kann bisweilen nur 1, bisweilen gar nichts, zum Ueberreste bleiben. Ist der Ueberrest nur 1: so ist noch über die ganzen Kreise bis auf das gegebne Jahr kein ganzes Jahr verlaufen; weil das gegebne, dessen Anfangstag man sucht, das erste Jahr eines neuen Kreises werden muß; dieses aber noch nicht verlaufen ist. Daher fällt in diesem Falle die dritte Regel gänzlich weg, und man hat bloß das Unterscheidungszeichen aller verfloßnen Kreise mit dem Unterscheidungszeichen des Molad Tohu zu einer Summe zu machen. Wenn aber der Ueberrest gar nichts ist: so muß nothwendig das gegebne Jahr das 19te und letzte in dem letzten Kreise, und daher der letzte Kreis noch nicht ganz verflossen seyn. Deswegen muß dann bey der zwoten Regel nicht der ganze, wie man ihn nach der ersten Regel gefunden hat, sondern der um eines verminderte Quotient für die Zahl der verfloßnen ganzen Kreise angenommen und mit dem Unterscheidungszeichen eines Kreises multiplicirt werden: bey der dritten aber muß man die von dem noch laufenden Kreise verfloßnen 18 Jahre, weil das gegebne noch nicht verlaufen ist, ihn voll zu machen, in die gemeinen und Schaltjahre unterscheiden, und so weiter nach dieser dritten Regel verfahren.

Wenn man gleich den Wochentag, womit sich ein jüdisches Jahr anfängt, weiß: so nützt uns dieß doch zur Vergleichung der julianischen Jahre, die man in der Zeitrechnung zu gebrauchen gewohnt ist, mit den jüdi-

jüdischen nichts; wofern man nicht auch den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Neumond Tisri, als der Anfang des jüdischen, trifft, zu finden im Stande ist. Ich muß also auch hierzu die Regeln beweisen und erklären. Es ist sehr klar, daß man, um den Tag eines gegebnen julianischen Jahres, mit welchem der Anfangstag eines jüdischen zusammentrifft, auszumachen, wiederum zuerst suchen muß, wie viele neunzehnjährige Kreise und einzelne Jahre der Juden bis auf das julianische verflossen seyn. Es ist also auch hier die erste Regel, daß man das gegebne jüdische Jahr durch 19 theile, und den Quotienten für die Zahl der verfloßnen Kreise, den Ueberrest für das noch laufende Jahr des ebenfalls noch laufenden Kreises annehme. Nun begreift man leicht, daß man den Tag eines gewissen julianischen Jahres, das entweder gegeben ist, oder aus dem gegebnen jüdischen Jahre, nach den oben, §. 18, erklärten Regeln, alsbald gefunden werden kann, nicht anders aus einem gegebnen jüdischen Jahre zu finden vermögend sey, als wenn man den Unterschied aller so wohl in den ganzen Kreisen, als in den überschüßigen Jahren der Juden verlaufnen Tage, und der in eben so vielen julianischen Jahren ebenfalls verlaufnen Tage, nebst den über beyderley Tage verfloßnen Stunden und Helakim sucht. Man muß daher, um zuerst den Unterschied der in allen jüdischen Kreisen und der in eben so vielmal 19 julianischen Jahren enthaltnen Tagen und ihrer kleinern Theile zu bestimmen, den Ueberschuß eines einzigen neunzehnjährigen Kreises in julianischen Jahren, welcher kein Tag, 1 Stunde und 485 Helakim beträgt, wie wir es oben gefunden haben, mit dem durch die erste Regel bekommnen Quotienten, als der Zahl der verfloßnen jüdischen Kreise, multipliciren, und das Product als den Ueberschuß so vieler julianischen Kreise über eben so

viele

viele jüdische Kreise ansetzen. Dieß ist die zwote Regel. Es muß aber auch der Unterschied der einzelnen und über die ganzen Kreise gleichfalls verfloßnen jüdischen und eben so vieler julianischen Jahre bekannt seyn, den Unterschied der Tage und ihrer kleinern Theile von allen bis auf das gegebne verlaufnen Jahre zu bestimmen: und hierzu muß die verschiedne Länge der gemeinen und der Schaltjahre bey den Juden in Betrachtung gezogen werden. Daher hat man den nach der ersten Regel gefundnen Ueberrest, nachdem man ihn um 1 vermindert hat, in die gemeinen und Schaltjahre zu unterscheiden. Bey den gemeinen Jahren haben die julianischen über die jüdischen: bey den Schaltjahren die jüdischen über die julianischen einen Ueberschuß. Der Ueberschuß eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr der Juden beträgt 10 Tage, 21 Stunden und 204 Helakim: und der Ueberschuß eines jüdischen Schaltjahres über ein julianisches, 18 Tage, 15 Stunden und 589 Helakim. Nun muß uns dieser gedoppelte Ueberschuß für alle einzelne Jahre, die bis auf das gegebne verflossen sind, bekannt seyn. Deswegen ist die Zahl der gemeinen Jahre mit dem eben angezeigten Ueberschusse eines julianischen Jahres über ein gemeines jüdisches, und die Zahl der Schaltjahre mit dem Ueberschusse eines jüdischen Schaltjahres über ein julianisches Jahr, wie er gleichfalls kurz zuvor angegeben ist, zu multipliciren. Ob aber gleich die jüdischen Schaltjahre größer sind, als die julianischen Jahre: so ist doch die Anzahl der jüdischen Schaltjahre geringer, als die Anzahl der gemeinen Jahre. Und da über die gemeinen Jahre der Juden die julianischen Jahre einen sehr beträchtlichen Ueberschuß haben: so muß das Product aus den jüdischen Schaltjahren und der Zahl des Ueberschusses eines solchen Jahres über ein julianisches allemal kleiner bleiben, als das Product aus den gemeinen Jah-

ren und dem Ueberschusse eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr der Juden, und also am Ende der Unterschied von Tagen und ihren kleinern Theilen in allen jüdischen und julianischen Jahren einen Ueberschuß für die julianischen geben. Dieser Ueberschuß ist es eben, den man zu wissen nöthig hat. Folglich muß man das Product aus den jüdischen Schaltjahren und dem Ueberschusse eines dieser Schaltjahre über ein julianisches Jahr, von dem Producte aus den gemeinen Jahren der Juden und dem Ueberschusse eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr der Juden abziehn. Von selbst versteht es sich, daß wenn der Ueberrest, den man nach der ersten Regel findet, nicht so groß ist, daß er, nachdem man ihn um eines vermindert hat, ein Schaltjahr begreife, man die itzt vorgeschriebne Unterscheidung der gemeinen und Schaltjahre nicht nöthig habe, sondern in solchem Falle den um eines verminderten Ueberrest bloß mit dem Ueberschusse eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr der Juden multipliciren dürfe, und den dadurch gefundnen Ueberschuß der julianischen Jahre für den gesuchten Unterschied beyder Jahre annehmen müsse. Nimmt man nun dieß alles zusammen, so bekömmt man zur dritten Regel, daß man erstlich den nach der ersten Regel gefundnen Ueberrest, um eins vermindert, in die gemeinen und Schaltjahre, wo er dazu groß genug ist, unterscheide; dann die Zahl der gemeinen Jahre mit dem Ueberschusse eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr, das ist, mit 10 Tagen, 21 Stunden und 204 Helakim, die Zahl der Schaltjahre mit dem Ueberschusse eines jüdischen Schaltjahres über ein julianisches Jahr, das ist, mit 18 Tagen, 15 Stunden und 589 Helakim multiplicire; und endlich dieß letzte Product von dem ersten abziehe, um den Ueberschuß aller nach den ganzen Kreisen verfloßnen julianischen Jahre über eben so viele jüdische in dem

Ueberreste zu sehen. Nach Anwendung der zwoten und dritten Regel hat man theils den Ueberschuß der julianischen Jahre über die ganzen und verfloßnen jüdischen Kreise, theils den Ueberschuß eben solcher julianischen Jahre über die einzelnen jüdischen Jahre, die bis auf das gegebne noch über die ganzen Kreise verlaufen sind, gefunden. Beyde zusammen genommen, machen den ganzen Ueberschuß und Unterschied bis auf das gegebne Jahr aus: da man bisher das Molad Tohu, als die beständige Gränze der jüdischen Jahrrechnung, noch nicht in Betrachtung zieht, um alles in seiner Ordnung nach einander zu erwägen. Es ist daher die **vierte Regel**, daß man beyde, den nach der **zwoten** Regel gefundnen Ueberschuß der julianischen Jahre über die ganzen jüdischen Kreise, und den durch die **dritte** Regel bestimmten Ueberschuß über die einzelnen Jahre der Juden, die von dem noch laufenden Kreise verflossen sind, zu einer Summe sammle. In dieser Summe nun würde man den wahren Ueberschuß haben: wenn nicht der jüdische **Molad Tohu**, der Tag des Neumondes in dem Jahre vor der Schöpfung, von welchem die Juden ihre Jahrrechnung anfangen, noch einen Unterschied verursachte. Da der **Molad Tohu** auf den 7den **October** eines julianischen Jahres festgesetzt ist; hingegen der Anfang des julianischen Jahres mit dem 1ten Jenner gemacht wird: so muß man, den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der **Neumond** des **Tisri**, als der Anfangstag des gegebnen jüdischen Jahres, fällt, zu finden, die Summe des durch die vierte Regel gefundnen Ueberschusses von dem 7den October abziehn, und wenn die gefundne Summe zu groß dazu ist, vorher die Tage des ganzen Septembers, und wo das noch nicht hinreicht, auch des ganzen Augustes, zu dem 7den October hinzusetzen. Der Ueberrest muß der gesuchte Tag des julianischen Jahres

res seyn, auf welchen der Neumond des Tisri von einem gegebnen jüdischen Jahre fällt: wofern die Verlegung auf einen folgenden Tag nach den Regeln von den verwerflichen Tagen nicht noch eine Abweichung macht. Damit man dieser Bedingung versichert werde, muß man so wohl den Wochentag, als das Unterscheidungszeichen des Molad Tisri oder des Neumondes vom Tisri, wie man es nach der im Vorhergehenden dazu gegebnen Vorschrift gefunden hat, gegen die ebenfalls im Vorhergehenden festgesetzten Regeln der verwerflichen Tage halten, und wenn diese eine Verlegung auf den zunächst oder weiter folgenden Tag nothwendig machen, auch zu dem gefundnen Tage des julianischen Jahres noch einen oder zweene Tage hinzusetzen. Alles dieß macht die fünfte und letzte Regel aus. Nur muß man sich dabey noch der beyden Fälle, wovon im Vorhergehenden geredet ist, erinnern; wenn bey der Theilung des jüdischen Jahres durch 19, nach der ersten Regel, der Ueberrest entweder 1, oder nichts, ist: indem diese hier wiederum eben dieselbe Veränderung der Regeln, die sehr natürlich und faßlich ist, nach sich ziehn.

Es ist nicht genug, wenn man den jüdischen Kalender zur Vergleichung eines ganzen julianischen Jahres mit einem ganzen jüdischen nach seinen Tagen, Wochen und Monaten wissen will, daß man bloß den Anfang des jüdischen Jahres bestimmen und auf einen Tag des julianischen zurückführen könne: man hat zu derselben Absicht auch eine Vorschrift nöthig, von einem jeden jüdischen Jahre die Zahl der Tage eines jeden Monates, weil der Kisleu bisweilen nur 29 und der Marchesvan bisweilen 30 Tage, wider die ordentliche Regel hat, und die Zahl der Monate, da sie bisweilen aus 13 besteht, festzusetzen. Die Verschiedenheit, welche hierbey Platz hat, hängt von der verschiednen Art des Jahres ab. Deswegen muß

man auszumachen wissen, ob ein gegebnes Jahr der Juden ein gemeines oder Schaltjahr, und in beyden Fällen wiederum, ob es ein ordentliches oder überlaufendes, oder mangelhaftes Jahr sey. Die beyden ersten Arten des Jahres, nach deren Unterschiede ein jedes jüdisches Jahr entweder ein gemeines oder ein Schaltjahr seyn muß, sind ohne Schwierigkeit aus der Beschaffenheit des neunzehnjährigen Kreises der Juden, wie sie oben in der Erklärung desselben angezeigt ist, zu bestimmen: wenn man nur weiß, das wie vielste in dem neunzehnjährigen Kreise ein gegebnes Jahr sey. Dieß aber findet man unmittelbar durch die Theilung des gegebnen Jahres mit 19. Bleibt nach dieser Theilung nichts übrig; so ist es das letzte oder 19te Jahr in dem Kreise: bleibt ein Ueberrest; so zeigt die Zahl desselben, das wie vielste es in dem Kreise sey. Es ist also hier die einzige Regel, daß, wenn man wissen will, ob ein gegebnes Jahr der Juden ein gemeines oder Schaltjahr sey, man nur das gegebne Jahr durch 19 theile, und dann aus der Erklärung des neunzehnjährigen Kreises den Unterricht nehme, ob die durch solche Theilung gefundne Zahl in demselben ein gemeines oder ein Schaltjahr seyn müsse. Nicht viel mehr Weitläuftigkeit erfordert es, die Art eines gegebnen Jahres der Juden, nach dem Unterschiede der ordentlichen oder außerordentlichen Jahre zu finden, und also zu bestimmen, ob es ein ordentliches oder außerordentliches und in dem letzten Falle ein überlaufendes oder mangelhaftes Jahr sey. Es ist im Vorhergehenden festgesetzt worden, was das Unterscheidungszeichen eines jeden von diesen Jahren, so wohl, wenn es ein gemeines, als wenn es ein Schaltjahr ist, seyn müsse. Daher folgt, daß so bald man das Unterscheidungszeichen eines gegebnen Jahres gefunden hat, man auch weiß, zu welcher von den eben genannten

Arten es gehöre. Nun findet man das Unterscheidungszeichen, wenn man den Unterschied des Unterscheidungszeichens, das dem Neumonde des Tisri in dem gegebnen Jahre, als dem Anfangstage desselben, zukömmt, und des Unterscheidungszeichens, welches für den Neumond des Tisri in dem folgenden Jahre gehört, festsetzt. Dieß zu thun, muß man vorher den Molad Tisri, das ist, den Tag des Neumondes vom Tisri im folgenden Jahre durch sein Unterscheidungszeichen bestimmen. Man bekömmt aber sein Unterscheidungszeichen, nachdem man durch die vorhergehende Regel ausgemacht hat, ob das gegebne Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr sey: wenn man zu dem Unterscheidungszeichen des Molad Tisri in dem gegebnen Jahre, wo es ein gemeines, 4 Tage, 8 Stunden und 876 Helakim, als das Unterscheidungszeichen eines gemeinen Jahres; hingegen, wo es ein Schaltjahr ist, 5 Tage, 21 Stunden und 589 Helakim, als das Unterscheidungszeichen eines Schaltjahres, hinzuthut. Weil aber der Tag, den das Unterscheidungszeichen des Molad Tisri zum Anfangstage eines jüdischen Jahres anweiset, nach den Regeln der verwerflichen Tage, so oft der angewiesne Tag zu den verwerflichen gehört, in den zunächst oder weiter folgenden Tag verändert wird: so muß man vorher noch, ehe man aus den beyden Unterscheidungszeichen der Neumonde des Tisri, in dem gegebnen und dem folgenden Jahre, den Unterschied ihrer Anfangstage bestimmt, nach denselben Regeln die annehmlichen Tage, oder die Rebien, für beyde Neumonde des Tisri ausmachen. Das geschieht durch die Vergleichung der Unterscheidungszeichen der Neumonde des Tisri, in dem gegebnen so wohl, als in dem folgenden Jahre, mit den oben als verwerflich angesetzten Tagen. Denn, wenn diese Unterscheidungszeichen zu keinen von denen Fällen, welche einen verwerflichen Tag aus-

machen,

machen, gehören; so nimmt man die von ihnen angewiesenen Tage für gültig an: gehört aber das eine oder das andre von diesen Unterscheidungszeichen, oder gehören beyde zu solchen Fällen; so setzt man den von dem einen oder dem andern, oder von beyden angewiesnen Tagen, noch einen, und wenn auch dann noch ein verwerflicher Tag seyn sollte, zweene Tage hinzu. Hierauf hat man die Unterscheidungszeichen des Anfangstages des gegebnen so wohl als des folgenden Jahres in annehmlichen Tagen oder Kebien, und darf nur diese Tage von einander abziehn: der Ueberrest ist das Unterscheidungszeichen des gegebnen Jahres, und zeigt also die Art desselben an. Wenn nämlich das gegebne jüdische Jahr ein gemeines Jahr ist: so beweist der Ueberrest, 4, daß es ein ordentliches; der Ueberrest, 5, daß es ein überlaufendes; und der Ueberrest, 3, daß es ein mangelhaftes Jahr ist. Bey einem Schaltjahre aber zeigt der Ueberrest, 6, daß es ein ordentliches; der Ueberrest, 7, daß es ein überlaufendes; und der Ueberrest, 5, daß es ein mangelhaftes Jahr seyn muß. Alles dieß kann man auf folgende drey Regeln zurückleiten: Die Art des Jahres, ob es ein ordentliches oder überlaufendes oder mangelhaftes Jahr sey, zu finden, nachdem man vorher bestimmt hat, ob es ein gemeines oder Schaltjahr sey, setze man zu dem Unterscheidungszeichen des Molad Tisri, oder des Neumondes vom Tisri, in dem gegebnen Jahre, wo es ein gemeines, 4 Tage, 8 Stunden und 876 Helakim, wo es aber ein Schaltjahr ist, 5 Tage, 21 Stunden und 589 Helakim hinzu, damit man das Unterscheidungszeichen des Molad Tisri im folgenden Jahre bekomme; hiernächst setze man zweytens nach den Regeln von verwerflichen Tagen, aus den Unterscheidungszeichen der Neumonde des Tisri für beyde Jahre die annehmlichen Tage, oder Kebien, zum Anfange

des gegebnen und des folgenden Jahres fest; dann ziehe man **drittens** die annehmlichen Tage, oder **Rebien**, beyder Jahre von einander ab, und nehme den Ueberrest für das Unterscheidungszeichen des gegebnen Jahres an, welches durch seine bestimmte Zahl anweisen muß, ob das gegebne Jahr ein **ordentliches**, oder **überlaufendes**, oder **mangelhaftes** Jahr sey.

Nunmehr, nachdem man die Art eines jüdischen Jahres nach aller dabey möglichen Verschiedenheit zu finden weiß, ist es leicht, aus dem **Neumonde** des **Tisri** die **Neumonde der übrigen Monate**, oder die **Tage des julianischen Jahres**, womit sich ein jeder jüdischer Monat anfängt, zu finden. Da man hierzu nothwendig die Zahl der Tage so wohl eines jeden Monates als des ganzen Jahres der Juden wissen muß: so ist das **erste**, daß man nach den eben vorhergehenden Regeln die Art des Jahres suche, ob es ein gemeines oder ein Schaltjahr und in beyden Fällen ein ordentliches oder überlaufendes oder mangelhaftes Jahr sey. Hat man dieß bestimmt: so ist, den Anfang des folgenden Monates auf einen Tag des julianischen Jahres zu setzen, **zweytens**, nichts mehr nöthig, als zu dem Tage des julianischen Jahres, worauf der Neumond des **Tisri** fällt, nur die bekannte Länge des Monats **Tisri**, wie man sie in der oben §. 8. mitgetheilten Monatstafel findet, hinzuzusetzen, und von der Summe den julianischen Monat, in welchen der Neumond des Tisri gefallen ist, ganz abzuziehn; der Ueberrest ist der Tag des folgenden julianischen Monates, auf den der Anfang des zweyten jüdischen Monates **Marchesvan** fällt. Auf gleiche Art findet man die Tage des julianischen Jahres, auf welche der Anfangstag der folgenden jüdischen Monate nach einander fällt: wenn man nur beständig zu dem julianischen Tage, auf den der Anfangstag des Monates trifft, die Länge eben desselben jüdischen Monates hinzuthut,

thut, und die Länge des julianischen Monates, in welchen der Anfang desselben fällt, von der Summe abzieht; jedoch zugleich, nach der vorher ausgemachten Art des Jahres, Achtung giebt, den Schaltmonat, wo es ein Schaltjahr ist, nicht zu vergessen, und in einem überlaufenden Jahre dem Marchesvan 30, in einem mangelhaften Jahre aber dem Kisleu nur 29 Tage zuzueignen. Allein, wenn man nicht die Anfangstage aller jüdischen Monate nach der Reihe in dem julianischen Jahre zu suchen nöthig hat, sondern nur wissen will, auf welchen Tag des julianischen Jahres der Anfang eines gewissen jüdischen Monates treffe: so darf man bloß zu dem Tage des julianischen Monates, auf welchen der Neumond des Tisri fällt, so viele ganze jüdische Monate als vor dem gegebnen Monate verflossen sind, hinzuthun, und von der Summe eben so viele folgende julianische Monate, als jüdische Monate bis auf den gegebnen verflossen sind, abziehn; der Ueberrest zeigt den Tag des letzten julianischen Monates an, auf den der Anfang des gegebnen jüdischen Monates fallen muß. Wie viele jüdische Monate bis auf einen gegebnen verflossen sind, das kann man aus der oben §. 8. mitgetheilten Tafel der jüdischen Monate sehn: und die Folge der julianischen Monate nebst ihrer Länge sind einem jeden bekannt. Also kann man bey der Anwendung dieser Vorschrift keine Schwierigkeit finden: wenn man nur beständig die Art desjenigen jüdischen Jahres, wovon der Anfangstag eines Monates zu suchen aufgegeben ist, in Gedanken behält.

Da man auf die eben erklärte Weise den Anfangstag eines jeden jüdischen Monates auf einen julianischen Monatstag zurückleiten kann: so braucht es wenig Mühe, für einen jeden gegebnen Tag eines ebenfalls gegebnen jüdischen Jahres den ihm gemäßen Tag des julianischen Jahres zu bestim-

men. Hat man erst den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Anfang des jüdischen Monates, dessen Tag gegeben ist, nach den vorigen Regeln gefunden: so fehlt nichts weiter, als die vor dem gegebnen Tage eben desselben jüdischen Monates verfloßne Tage zu dem gefundnen Tage des julianischen Jahres, auf den der Anfang desselben jüdischen Monates fällt, hinzuzusetzen; und, wenn diese Summe für den gefundnen julianischen Monat zu groß ist, die ganze Größe eben dieses Monates von der gefundnen Summe abzuziehn, damit man in dem Ueberreste den Tag des folgenden julianischen Monates, der dem gegebnen jüdischen Monatstage angemessen ist, bekomme.

Weil wir die Dinge, welche den jüdischen Kalender betreffen, zur Vergleichung der julianischen und jüdischen Jahre nach ihren Monaten und Tagen, zu wissen nöthig haben: so muß man nicht allein aus einem jeden gegebnen Tage eines jüdischen Jahres den ihm gemäßen julianischen Monatstag, sondern auch umgekehrt, aus einem jeden gegebnen Tage eines julianischen Jahres den ihm angemessenen jüdischen Monatstag zu finden wissen. Was ist aber wohl klärer, als daß man zu dem Ende vorher das jüdische Jahr, welches mit dem gegebnen julianischen zusammentrifft, den Neumond des Tisri eben desselben Jahres, und den Tag des julianischen Jahres, worauf der Neumond des Tisri fällt, nach den schon gegebnen Regeln suchen müsse? Jedoch, da das jüdische Jahr so verschieden ist: so ist zweytens auch die Art des jüdischen Jahres zu bestimmen, damit man, wo es ein überlaufendes Jahr, dem Marchesvan 30, und, wo es ein mangelhaftes Jahr, dem Kisleu nur 29 Tage zu geben, endlich, wo es ein Schaltjahr seyn sollte, den Schaltmonat Veadar nach dem Adar gehörig anzusetzen, nicht vergesse. Nach dieser Vorbereitung kömmt es noch bloß auf die

Verglei-

Vergleichung der Monatstage von beyden Jahren an. Daher muß man drittens die Tage des julianischen Jahres, die von dem Neumonde des Tisri, welcher allemal in das vorhergehende julianische Jahr fallen muß, verflossen sind, sammlen, und die Tage von so vielen ganzen Monaten des jüdischen Jahres, als der gesammleten Summe von julianischen Monatstagen am nächsten kommen, aber doch noch eine kleinere Summe geben, ebenfalls zusammen nehmen. Alsdann hat man in dieser letzten Summe der jüdischen Monatstage alle ganze Monate des jüdischen Jahres, die vor dem gegebnen julianischen Monatstage verlaufen sind. Es muß demnach der gegebne julianische Monatstag in den nächstfolgenden jüdischen Monat treffen. Folglich muß man viertens die Summe der Tage in den verfloßnen jüdischen Monaten von der Summe der seit dem Neumonde des **Tisri** verfloßnen julianischen Monatstage abziehn: so ist der Ueberrest der Tag des jüdischen Monates, den man sucht; und zwar desjenigen Monates, der unmittelbar nach den vorher ganz verfloßnen Monaten folgt.

In den jüdischen Jahren ist die Bestimmung des **Pascha** oder **Passahfestes** eine ebenfalls wichtige Sache. Die Regeln dazu sind kurz und leicht. Warum sollte man dann nicht Lust haben, sie zu wissen? **Wenn aber ein gewisses jüdisches Jahr gegeben ist, das jüdische Passahfest zu finden**: so heißt das, man solle den Tag des julianischen Jahres, worauf das jüdische **Passah** fällt, bestimmen; denn in dem jüdischen Jahre ist er von selbst bestimmt, und allemal, nach der von den neuern Juden angenommenen Gewohnheit, der 15te des **Nisan**. Da nun im Vorhergehenden gezeigt ist, wie man für einen jeden gegebnen Tag eines jüdischen Jahres, folglich auch für den 15ten des **Nisan**, den ihm gemäßen julianischen Monatstag finden könne: so dürfte man nur den da-

zu vorgeschriebnen Regeln folgen. Allein man kann in dem gegenwärtigen Falle weit kürzer zu seinem Zwecke gelangen. Weil nach dem 15ten Tage des Nisan, als dem jüdischen Passahtage, bis an den Neumond des Tisri im folgenden Jahre die Anzahl der Tage beständig einerley, und zwar 163, bleibt; indem so wohl der Marchesvan und Kisleu, die bisweilen eine Veränderung in dem jüdischen Jahre machen, als auch der Schaltmonat in einem Schaltjahre, vor dem Nisan fallen: so darf man bloß, ohne sich um die Art des jüdischen Jahres zu bekümmern, den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der Molad Tisri, oder der Neumond des Tisri, in dem folgenden jüdischen Jahre fällt, nach den im Vorhergehenden dazu angegebnen Regeln suchen, und von den bis auf den Monatstag des Neumondes Tisri im julianischen Jahre verfloßnen und gesammleten Monatstagen 163 Tage abziehn; dann ist der Ueberrest die Zahl der vom Anfange des julianischen Jahres bis auf den julianischen Monatstag, den das Passah trifft, verfloßnen Tage. Also darf man von dem Ueberreste, um den Monatstag selbst zu finden, nur die Zahl so vieler vom Jenner an verlaufnen Tage ganzer Monate, als demselben Ueberreste am nächsten kommen, abziehn, und den neuen Ueberrest für den gesuchten Tag des nach den ganzen und verfloßnen Monaten unmittelbar folgenden julianischen Monates sicher annehmen.

Die Juden geben sehr abergläubisch auf die Zeit Acht, da die Sonne in einen von den vier Hauptpuncten ihres Laufkreises tritt, zweymal Tag und Nacht gleich zu machen, und zweymal sich zu wenden. Diese Zeiten nennen sie Tekuphot, und eine jede derselben eine Tekuphah: ob dieß Wort gleich bey den ältern Juden eine andre Bedeutung hatte. Sie bilden sich ein, daß für einen jeden Zeitbegriff von einer Teku-

pha

pha bis zur andern ein besondrer Engel und Aufseher zur Sonne geschickt werde, und daß in dem Augenblicke, wann die Sonne den ersten vollendet hat und den andern anfängt, ehe der eine Aufseher dem andern seinen Platz überlassen hat, die bösen Geister alle tyrannische Gewalt über die Gewässer ausüben können. Daher meinen sie, daß, wenn jemand in demselben Augenblicke Wasser tränke, es möchte auch noch so wenig seyn, er sich nothwendig die Wassersucht oder sonst eine schwere Krankheit zuziehen müßte. So behutsam sie aber auch dieser Wahn macht: so bestimmen sie doch die gedachten vier Hauptpuncte bloß nach ihren angenommnen Meinungen. Deswegen ist es zur Erkenntniß des jüdischen Kalenders nöthig, die Vorschriften zu erklären, nach welchen die **Tekuphen** für ein jedes Jahr der Juden ihren Meinungen gemäß anzusetzen sind. Ich will nur vorher noch erinnern, daß sie nicht allein die Zeiten, da die Sonne ihrer Einbildung nach in eines von den vier Hauptpuncten ihres Laufkreises tritt, sondern auch die ganzen Zeitbegriffe, in welchen die Sonne von dem einen Hauptpuncte bis zu dem nächsten fortgeht, **Tekuphen** zu nennen gewohnt sind. Soll man die **Tekuphen** **eines gegebnen jüdischen Jahres finden**: so muß man sie aus dem Ueberschusse eben so vieler julianischen Jahre über so viele jüdische, als bis auf die Zeit des gegebnen Jahres verflossen sind, zu bestimmen suchen. Daher muß man zuerst wissen, wie viele ganze und neunzehnjährige Kreise der Juden, und wie viele einzelne Jahre des noch laufenden Kreises vergangen sind. Zu dem Ende muß man das gegebne jüdische Jahr durch 19 theilen, den **Quotienten** für die Zahl aller, von dem **Molad Tohu** an, verfloßnen Kreise von neunzehnjahren, den **Ueberrest** hingegen für die Zahl des gegebnen Jahres in dem noch laufenden Kreise, annehmen, und beyde

 gebrau-

Digitized by Google

gebrauchen, den Ueberschuß so wohl der durch den Quotienten angewiesnen Kreise von 19 julianischen Jahren über eben so viele jüdische Kreise, als auch der durch den Ueberrest angezeigten einzelnen julianischen Jahre über eben so viele einzelne Jahre der Juden, auszumachen. Das ist die erste Regel. Da der Ueberschuß der julianischen Kreise über die jüdischen sich ergeben muß, wenn man den Ueberschuß eines julianischen Kreises über einen jüdischen so vielmal nimmt, als ganze Kreise der Juden verflossen sind: so ist hiernächst die zwote Regel, daß man den Ueberschuß eines julianischen neunzehnjährigen Kreises, keinen Tag, 1 Stunde und 485 Helakim durch den nach der ersten Regel gefundnen Quotienten, als die Zahl aller bis auf das gegebne Jahr verfloßnen Kreise, multiplicire. Wenn man aber hierauf den Ueberschuß der einzelnen julianischen Jahre, so viele derselben bis auf das gegebne Jahr der Juden ganz verlaufen sind, über die ebenfalls ganz verlaufnen und einzelnen Jahre der Juden, durch den nach der ersten Regel gefundnen Ueberrest bestimmen will: so muß man diesen vorher um eines vermindern, weil er das gegebne und noch nicht verfloßne Jahr mit begreift, und dann die übrig behaltnen Jahre in die gemeinen und Schaltjahre unterscheiden. Dazu dient die oben gegebne Erklärung des neunzehnjährigen Kreises der Juden. Multiplicirt man dann den Ueberschuß eines julianischen Jahres über ein gemeines Jahr der Juden, welcher aus 10 Tagen, 21 Stunden und 204 Helakim besteht, mit der Zahl der gemeinen Jahre, hingegen den Ueberschuß eines jüdischen Schaltjahres über ein julianisches Jahr, welcher 18 Tage, 15 Stunden und 589 Helakim beträgt, mit der Zahl der Schaltjahre, und zieht das letzte Product von dem ersten ab: so hat man in dem Ueberreste den Ueberschuß aller einzelnen julianischen Jahre über alle einzelne

zelne Jahre der Juden, die bis auf das gegebne verlaufen sind. Alles dieß gehört zu der dritten Regel. Nun macht der Ueberschuß von den ganzen Kreisen, mit dem Ueberschusse der einzelnen Jahre zusammengenommen, erst den ganzen Ueberschuß aller julianischen Jahre über die jüdischen, die bis auf das gegebne Jahr der Juden verflossen sind, aus. Es ist demnach die vierte Regel, daß man den nach der zwoten Regel gefundenen Ueberschuß mit demjenigen, den man nach der dritten Regel gefunden hat, zu einer Summe mache. Diese Summe müßte der Tag des ersten jüdischen Monates Tisri seyn, auf welchen die Tekuphah desselben Monates fällt: wenn die Juden ihre Jahrrechnung nicht von dem Jahre vor der Schöpfung, oder von der Zeit des Tohu anfingen. Da sie sich aber auf den Molad Tohu oder einen Neumond in dem Jahre vor der Schöpfung gründet, und die Tekuphah Tohu, welche die Juden 12 Tage, 20 Stunden und 204 Helakim vor dem Molad Tohu ansetzen, mit in die Berechnung genommen ist: so wird zur fünften Regel erfordert, daß man von der nach der vierten Regel bestimmten Summe 12 Tage, 20 Stunden und 204 Helakim abziehe, in dem Ueberreste den Tag zu bekommen, auf den die erste Tekuphah des gegebnen Jahres, oder die Tekuphah Tisri fällt. Alsdann sind durch die erste Tekuphah die drey übrigen eben desselben Jahres leicht zu bestimmen: weil sie alle um ein Viertel des julianischen Jahres von einander entfernt sind. Wenn man also zu der ersten Tekuphah nur ein Viertel, das ist, 91 Tage, 7 Stunden, und 540 Helakim; oder zwey Viertel, das ist, 182 Tage, und 15 Stunden; oder endlich drey Viertel, das ist, 273 Tage, 22 Stunden und 540 Helakim, hinzusetzt: so giebt die erste Zahl die Tekuphah Tebeth; die andre die Tekuphah Nisan, und die dritte die Tekuphah

kuphah Tamuz. Uebrigens muß die Betrachtung des Ueberrestes, den man nach der ersten Regel findet, und der Veränderung, welche daraus, wenn er entweder nur 1, oder nichts ist, in den folgenden Regeln entsteht, wie sie im Vorhergehenden erklärt ist, auch hier angestellt werden.

Ich würde, um etwa eine Seite zu ersparen, diese Vorstellungen von der Beschaffenheit des jüdischen Kalenders, wovon itzt die Hauptstücke hinlänglich erklärt sind, in gewisser Betrachtung unvollständig lassen: wenn ich nicht auch die jüdischen Feste, wie dieselben in ihren Monaten einfallen, anführen wollte. Es sind aber vorläufig einige Erinnerungen nöthig. Jdermann weiß, daß die Juden allemal den Sonnabend als ihren Sabbath, und den ersten Tag eines jeden Monates, als den Neumond desselben, feyern. Daher ist es nicht nöthig, diese besonders anzumerken. Wenn aber einer von ihren Fasttagen, die nach dem Gesetze erst eingeführt sind, auf einen Sabbath fällt: so verlegen sie ihn auf den nächstfolgenden Tag. Ausser dem ist nur noch zu wissen, daß die beyden Monate, **Marchesvan** und **Elul**, keine Feste haben, und dem Gesetze nach auch der **Kisleu** keines haben sollte. Nun lese man hier die jüdischen Feste, wie sie in ihren Monaten folgen. Im Tisri fällt auf den 1ten das Neujahr oder Posaunenfest; auf den 3ten das Fasten wegen des **Gedalias**; auf den 10ten das Versohnungsfest; auf den 15ten das Lauberhüttenfest; auf den 21ten, als den siebenden des Lauberhüttenfestes, das Palmenfest; auf den 22ten als den achten des Lauberhüttenfestes, das Versammlungsfest, oder das Fest des Beschlusses; auf den 23ten des Gesetzes Freude; und auf den 30ten **Rosch Chodesch**, oder die erste Feyer des Neumondes, wenn der Monat 30 Tage hat, in welchem Falle dann der erste Tag des folgenden Monates die andre Feyer des Neumondes

ist.

ist. Im Kisleu trifft auf den 25ten das Fest der Altarweihe, und auf den 30ten Rosch Chodesch. Im Thebeth ist den 10ten das Fasten wegen der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar. Im Schebath fällt auf den 15ten der Tag der Freude, und auf den 30 Rosch Chodesch. Im Adar gehört für den 13ten das Fasten Ester; für den 14ten Purim, oder wie es die Juden nennen, das kleine Fest Purim, das ist, der Loose, und für den 15ten Susan Purim, das ist, das Fest der Loose zu Susan, oder wie es von den Juden genannt wird, das große Fest Purim: wenn aber das Jahr ein Schaltjahr ist; so wird nur das kleine Fest Purim am 14ten des Adars, die andern Feste aber in dem Schaltmonate, Veadar, gefeyert. Im Monate Nisan fällt der große Sabbath vor dem Passahfeste, dann auf den 15ten das Passahfest, auf den 22ten das Ende des Passahfestes, und auf den 30ten Rosch Chodesch. Im Ijar ist der 18te der Tag Beomer. Im Monate Sivan trifft auf den 6ten Pfingsten oder das Fest der Wochen, und auf den 30ten Rosch Chodesch. Im Tamuz fällt auf den 17ten das Fasten wegen Zerbrechung der Gesetztafeln. Im Ab ist am 10ten das Fasten wegen Verbrennung des Tempels, am 15ten der Tag der Freude, und am 30ten Rosch Chodesch.

Von dem türkischen Kalender habe ich schon oben bey Vergleichung der Jahrrechnung das Vornehmste erklärt: indem ich gezeigt habe, wie man nicht allein den Wochentag, worauf der Anfang eines gewissen Jahres der Hegira fällt, sondern auch den Anfangstag desselben im julianischen Jahre finden könne. Es ist nur noch übrig, zu zeigen, wie man, wenn der Anfang eines Jahres der Hegira gegeben, oder nach den oben bewiesnen Regeln gefunden ist, die Tage des julianischen Jahres, auf welche

die

die Anfangstage der übrigen türkischen Monate treffen, bestimmen müsse. Ist der Tag des julianischen Jahres, auf den der Neumond Muharram, oder der Anfang des gegebnen Jahres der Hegira fällt, bekannt: so muß die Zahl der Tage des ersten türkischen Monates, wenn sie zu dem Tage des julianischen Jahres, womit sich der erste Monat anfängt, hinzugesetzt wird, den Anfangstag des zweyten türkischen Monates, die Zahl der Tage des ersten und zweyten türkischen Monates, wenn sie wiederum zu eben demselben Tage des julianischen Jahres hinzugethan wird, den Anfangstag des dritten türkischen Monates, u. s. f. begreifen. Nur bloß die verschiedne Länge der julianischen und türkischen Monate macht, daß die Tage von gleich vielen julianischen und türkischen Monaten nicht zusammentreffen. Aber diese Abweichung ist bald zu heben. Man weiß ja, wie viele Tage mit einem, zweyen, dreyen oder mehr Monaten des julianischen Jahres verfließen, und kann es auch aus der oben mitgetheilten Tafel von den gesammleten Monatstagen desselben sehn. Sammlet man also die Tage von so vielen ganz verfloßnen julianischen Monaten, daß die Zahl dieser Tage zwar noch kleiner ist, als die Summe der Tage, die man durch Hinzuthun der türkischen Monatstage bekommen hat, aber doch eben der Summe am nächsten kömmt: so muß, nachdem man eine solche Zahl der gesammleten Monatstage des julianischen Jahres von der ersten Summe abzieht, der Ueberrest den Tag des nächstfolgenden julianischen Monates, worauf der gesuchte Anfangstag eines türkischen Monates fällt, anweisen. Es ist daher die ganze Sache durch zwo Regeln auszurichten: die erste ist, daß man zu dem gegebnen, oder gefundnen Tage des julianischen Jahres, womit sich der erste türkische Monat anfängt, die Zahl der gesammleten Tage von ganz verfloßnen türkischen

Mona-

Monaten hinzusetze, es sey von einem, von zweenen oder mehrern, nach dem man entweder den Anfang des andern, des dritten oder der weiter folgenden türkischen Monate sucht; die andre ist, daß man von dieser Summe die Zahl von so vielen gesammleten Tagen der ganz verfloßnen julianischen Monate, als der ersten Summe am nächsten kommen, jedoch eine kleinere Zahl geben, abziehe, und den Ueberrest für den Tag des zunächst nach den abgezognen Monaten folgenden Monates im julianischen Jahre, annehme. Die Zahl der türkischen Monatstage kann man entweder aus der oben, S. 327, mitgetheilten Tafel sehen, oder sie leicht von selbst sammlen, wenn man sich nur erinnert, daß alle türkische Monate wechselsweise aus 30 und 29 Tagen bestehen, und der erste 30 hat.

Aus den itzt gegebnen Regeln kann man endlich gar leicht schließen, wie man auch, wenn der Anfangstag irgend eines türkischen Monates gegeben oder auf die vorher erklärte Art gefunden ist, für einen jeden Tag eines jeden türkischen Monates den ihm gemäßen Tag des julianischen Jahres zu bestimmen, im Stande sey. Darum will ich nicht weitläuftiger davon reden.

Beschluß.

Wer die bisher vorgetragnen Gründe und Regeln der mathematischen Zeitrechnung wohl gefaßt, und sich nur in der gemeinen Rechenkunst ein wenig geübt hat, der wird niemals Schwierigkeiten finden, alle Arten der Berechnung, die zur Bestimmung der Zeit in der Geschichte nöthig sind, zu begreifen, und selbst zu übernehmen. Vielleicht aber kömmt einem oder dem andern dieß Lehrgebäude zu weitläuftig vor: vielleicht hält es auch mancher für

etwas

etwas überflüßiges bey einer allgemeinen Geschichte; da man doch Bücher von der mathematischen Zeitrechnung genug hat. Aber ich glaube dennoch gute Gründe wider solche Einwendungen für mich zu haben. Die Sorgfalt, einem jeden, wenn er sich auch mit der Größenwissenschaft nicht genau eingelassen hat, verständlich zu werden, eine Pflicht, die mir billig zum Gesetze hat dienen müssen, hat es nicht erlaubt, die Beweise so kurz zu fassen, wie man es in der Grössenwissenschaft billig thut, wenn man bloß den in dieser Wissenschaft geübten schreibt: und hiernächst ist auch zu dem Ende, damit dieß Lehrgebäude nicht allzu unvollständig werden möchte, eine etwas ausführliche Abhandlung nicht zu vermeiden gewesen. Daß man Bücher von der mathematischen Zeitrechnung genug habe, das leugne ich nicht: allein sie sind nicht für jedermann so faßlich geschrieben, zum Theile auch zu unvollständig; und die besten kann nicht ein jeder allemal haben. Da nun doch die mathematische Zeitrechnung zur Geschichte, wenn man nicht beständig mit fremden Augen sehen, oder nur alles obenhin wissen, und bloß die Kürze schätzen will, unentbehrlich ist: so habe ich billig eine Ausbreitung dieser nöthigen und nützlichen Wissenschaft dadurch gesucht, daß ich diese Abhandlung meiner allgemeinen Geschichte vorgesetzt habe. Die aufrichtige Begierde, der Welt dadurch zu dienen, wird mich desfalls bey allen billigen Richtern völlig rechtfertigen.

Die

Die zwote Abtheilung.

Von der historischen Zeitrechnung.

Inhalt.

Die Schwierigkeit der historischen Zeitrechnung, §. 1. Die Beschaffenheit der Jahre vor der Sündfluth, §. 2. Nach derselben, §. 3. Das jüdische Jahr in Aegypten und zu des Moses Zeiten, §. 4. Unter den Richtern, §. 5. Unter den Königen, §. 6. Nach der babylonischen Gefangenschaft, §. 7. Ursprung des neuen jüdischen Jahres, §. 8. Das alte Jahr der Morgenländer, §. 9. Der Aegypter, §. 10. Der Griechen, §. 11. Der Abendländer und der nordischen Völker, §. 12. Von den starken Gründen für die hebräische Zeitrechnung, und dem Gebrauche der weltlichen, §. 13. Die Zeitrechnung bis auf die Sündfluth, §. 14. Bis auf Abrahams Geburt und Berufung, §. 15. Bis auf den Ausgang der Kinder Israels aus Aegypten, §. 16. Bis auf die Theilung des Reiches von Juda und Israel, §. 17. Bis auf die babylonische Gefangenschaft und das Ende derselben, §. 18. Verknüpfung der weltlichen und biblischen Zeitrechnung, §. 19. Zeitrechnung bis auf die Zeit Alexanders des Großen, §. 20. Bis auf den Ursprung des römischen Kaiserthums und die Geburt Christi, §. 21. Von der Zeitrechnung nach Christi Geburt, §. 22. Tafel der Zeitrechnung, §. 23.

§. 1.

Es ist eine alte Klage, daß die historische Zeitrechnung unüberwindliche Schwierigkeiten habe. Auch ist sie wohl gegründet, wenn man sie von der weltlichen Zeitrechnung an sich, ohne die Hülfe der biblischen Zeitrechnung, ver-

steht. Die ältesten Zeiten sind in der weltlichen Geschichte unter eine dicke Finsterniß, die kein derselben eignes Licht der Zeiten erhellt, versenkt. Selbst dasjenige Zeitalter, worinn etwas Licht aufzugehen anfing, ist noch in viele Dunkelheit verhüllt. Bald ist es die Nachläßigkeit der Geschichtschreiber, welche nicht auf die Nachkommenschaft gedacht, und die in ihren Tagen einem jeden bekannte Zeit gewisser Begebenheiten anzuzeigen, versäumt haben; bald der Mangel an einer genauen Folge der Begebenheiten mancher Völker, die nur obenhin von ausländischen Geschichtschreibern erzählt sind: oft ist es auch die Verschiedenheit der Jahrrechnungen und ihrer Jahrzahlgränzen, woraus eine solche Dunkelheit entspringt. Aber wenn man eben die Klage über die biblische Zeitrechnung führet: so tritt man in der That der Weisheit und Güte des Schöpfers zu nahe, und findet sich durch die Erfahrung, nach einer unparteyischen Prüfung aller Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung und der beständigen Verknüpfung aller Begebenheiten in ihren bestimmten Zeiträumen, wie sie in der heiligen Schrift klar genug angegeben sind, widerlegt. Aufmerksamkeit, Fleiß und unparteyische Untersuchungen werden allerdings erfordert, die Beschaffenheit dieser Zeitrechnung, nebst ihrer Gewißheit und Vollständigkeit, zu erkennen. Allein müssen wir nicht eben dieselben Mittel gebrauchen, alle Wahrheiten, die zu unsrer Glückseligkeit nothwendig sind, einzusehen? Warum sollte man bey der Zeitrechnung einer solchen Mühe überhoben seyn? Die heilige Schrift hat Licht genug dazu angezündet und auch hierinn weder zu wenig noch zu viel gethan: so daß die schuldige Bemühung, wozu der Himmel den Menschen ihre Gaben verliehen hat, niemals ganz vergeblich seyn wird. Wie unbillig ist es daher nicht, mit dem Hieronymus a), wovon

a) Epist. ad Vitalem.

von **Richard Simon** b) und einige andre nicht viel obgehn, sie für einen Zeitverlust müßiger Leute auszugeben? Ist die Zeitrechnung nicht ein unzertrennliches Stück der biblischen Geschichte: und diese Geschichte nicht an die genau bestimmte Zeit, da das Heil der Menschen erscheinen sollte, gebunden? Wie kann also eine Zeit, welche zur Beschäftigung mit derselben angewandt ist, für verlohren gehalten werden? Umsonst ist gewiß nicht die Zeitrechnung in die biblischen Bücher eingeflochten: wer diese schätzt, der muß auch ihre Zeitrechnung hochachten. Es ist wahr, die heilige Schrift giebt nicht bey allen Erzvätern, Richtern und Königen die Monate und Tage an: aber **Theophil von Antiochien** c), und diejenigen, die ihm darinn beypflichten, schließen zu viel, wenn sie daraus eine Ungewißheit der biblischen Zeitrechnung behaupten wollen. Es sind oft genug und allemal an dem rechten Orte, wo es auf eine richtige Verknüpfung der Zeiten ankömmt, nicht allein Monate und Tage, sondern auch noch andre natürliche Unterscheidungszeichen der Zeit, als eine Aerndte, eine Weinlese und dergleichen, klar angesetzt. Nimmt man hierzu noch die besondre Einrichtung der biblischen Zeitrechnung, woraus wiederum sichere und ihr allein eigne Unterscheidungszeichen fließen: so sieht man sich genöthigt zu bekennen, daß, gleichwie sie die wichtigste, sie auch die gewisseste und vollkommenste ist. So war es ihrem Urheber, dem unendlichen Wesen, gemäß. Wenn man nun die gewöhnlichen Klagen über die Schwierigkeit der weltlichen Zeitrechnung so weit treibt, daß man sie auch mit Hülfe der biblischen Zeitrechnung für unüberwindlich ansieht: so thut man in diesem Stücke ebenfalls der Sache zu viel; wenigstens in so weit es auf erhebliche

b) Histoire critique du vieux Testam. L. I. C. V. p. 38.
c) Ad Autolyc. Lib. 3.

hebliche Begebenheiten ankömmt, die einen Einfluß in die zur Glückseligkeit nöthige Erkenntniß haben. Die höchste Weisheit hat nicht ohne gute und heilige Absichten zugelassen, daß eine Menge von weltlichen Zeitbüchern, wodurch die weltliche Geschichte mehr Licht hätte bekommen können, verlohren gegangen sind. Wer hat des Herrn Sinn erkannt? Jedoch darf man wohl schließen, daß diese Menge bey ihrer Unvollkommenheit, als Werke bloßer Menschen, durch Fehler und Widersprüche unter einander, die Neubegierde nur zu einem unnützen Zeitverluste gereizt haben möchte. Die Gewißheit aller weltlichen Geschichte, so weit sie zu wissen nöthig ist, und ihrer Zeitrechnung, wird durch die biblische Geschichte und Zeitrechnung hinlänglich festgesetzt. Diese ist ein beständiger Leitfaden für jene, und ertheilt ihr Licht und Ordnung: da sie hingegen ihr eignes und vollkommnes Licht bey sich führt. Allein auch an der andern Seite hat eben die höchste Weisheit es nicht vergebens so gefügt, daß wir noch viele Urkunden der weltlichen Geschichte und Zeitrechnung übrig haben. Die Uebereinstimmung derselben mit der biblischen, ist ein kräftiges Mittel, den Blinden, die nicht sehen wollen, alle Entschuldigung zu benehmen. Daher ist es billig, die Gedanken von den unüberwindlichen Schwierigkeiten so wohl der weltlichen, als vornehmlich der biblischen Zeitrechnung fahren zu lassen, und eine so nöthige und nützliche Erkenntniß nicht aus Furcht vor einem Schattenbilde zu versäumen. Ich will hier einen Versuch thun, wie weit ich im Stande seyn möge, etwas zur Hebung dieser Schwierigkeiten beyzutragen, und mich dabey schlechterdings nach der hebräischen Zeitrechnung, wofür ich die Gründe am gehörigen Orte beybringen werde, richten.

§. 2.

§. 2.

Ehe sich in der Zeitrechnung, es sey die biblische oder die weltliche, etwas gewisses ausmachen läßt, muß man nothwendig wissen, nach was für Jahren bey einem jeden Zeitraume gerechnet werde. Man hat in Wahrheit Ursache, sich sehr zu verwundern, daß bey der sichern Handleitung, welche die Natur, nach der Absicht ihres Schöpfers, durch die sichtbaren Bewegungen der Sonne und des Mondes und die merklichen Veränderungen auf unsrem Erdballe, die von dem Laufe der Sonne abhangen, geben muß, die Menschen in eine solche Unwissenheit von der Beschaffenheit des Sonnen- und Mondjahres verfallen sind, als ihnen durch verschiedne Zeugnisse der Geschichtschreiber beygelegt wird. Aber es ist auch nicht nöthig, diese Unwissenheit zu übertreiben: wie von einigen geschehen ist; da es doch weder die Natur der Sache, noch die Geschichte, leidet. Was hat es für Wahrscheinlichkeit, dem Jahre von 360 Tagen ein so großes Alter beyzulegen, ja es für das älteste zu halten, und es für so allgemein auszugeben? Es ist unnöthig, und zu weitläuftig, alle vermeinte Gründe, welche sonderlich Alphons Desvignoles d) und Johann Jackson e) dafür beygebracht haben, hier auf einmal zu beantworten: am füglichsten und kürzesten kann die Antwort bey Gelegenheit der Jahre von denen Völkern, welchen sie ein so unvollkommenes Jahr beyzulegen gesucht haben, nach und nach geschehn. Gegenwärtig will ich nur von den ältesten Jahren vor der Sündfluth reden, und aus der ächten und einzigen Quelle, dem 1 B. Mos., beweisen, daß es nichts weniger

d) Chronologie de l'hist. sainte, Tom II. Lib. VI.

e) Chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche, Th. II. S. 353-416, nach der Uebersetzung.

niger als ein Jahr von 360 Tagen gewesen ist. Ich übergehe die allgemeinen Gründe der höchsten Unwahrscheinlichkeit, daß die ersten Menschen, die von Gott gelehret waren, eine so schlechte Erkenntniß von der Größe und Beschaffenheit des Jahres gehabt, oder bey ihrem langen Leben nicht bald eine beßre Erkenntniß gefunden, und ihren Nachkommen, die lange mit ihnen zugleich lebten, mitgetheilt haben sollten. Die Hauptsache ist, aus der Geschichte vor der Sündfluth, wie Moses sie aufgezeichnet hat, darzuthun, daß man vor derselben ein Sonnenjahr von 365 Tagen und einem richtigen Ueberschusse gehabt hat. Niemand hat sich so viele Mühe gegeben, dieß zu beweisen, als Johann Kennedy f). Ob gleich wider verschiedne von seinen Meinungen manches erinnert werden kann, und auch wirklich erinnert ist g): so hat er doch diesen Beweis gut geführt h). Es wird 1 B. Mos. VII, und VIII, wo die Zeit der Sündfluth genau bestimmt ist, ein volles Jahr, nach seinen Monaten und Tagen, deutlich vorgelegt. Man darf nur erst die Länge eines jeden Monates wissen. Dazu giebt Moses selber das Mittel an die Hand. Denn es werden, wenn man 1 B. Mos. VII. 11, 24, und VIII. 3, 4, zusammenhält, ausdrücklich 150 Tage, zur Zahl der Tage vom 17ten des zweyten Monates, bis zum 17ten des siebenden Monates, und also zur Zahl der Tage von 5 ganzen Monaten, die vor dem 17ten des siebenden Monates verflossen sind, angegeben. Nun muß natürlicher Weise die Zahl der Tage eines Monates

f) A new methode of stating and explaining the scripture Chronology, upon mosaic astronomical principles, mediums and data. Lond. 1751. (8).

g) Remarks on *Kennedy's* scripture chronology. Lond. 1755.

h) L. c. p. 107-141.

nates gefunden seyn: wenn man 150 Tage, als die Zahl aller Tage von 5 ganzen Monaten, mit 5 theilet. Man findet aber durch diese Theilung 30 zum Quotienten. Folglich muß ein jeder Monat, den Moses zu seiner Rechnung gebraucht, 30 Tage haben. Aber hier ist ein wichtiger Einwurf, auf den auch **Joh. Albert Bengel** sehr scharf dringt i). Monate von 30 Tagen und ein unvollkommnes Sonnenjahr von 360 Tagen, sind unzertrennlich, sagt man: weil das Sonnenjahr aus zwölf Monaten besteht, und 12 Monate von 30 Tagen nicht mehr als 360 Tage ausmachen. Allein sie sind nur unter der willkürlich angenommnen Bedingung, daß der 12te Monat auch nicht mehr, als 30 Tage, haben müsse, unzertrennlich: und diese angenommne Bedingung gehört zu denen Ursachen, die in spätern Zeiten einige Völker, wiewohl nur auf eine Zeitlang, bewogen haben, ein Jahr von 360 Tagen anzunehmen. Inzwischen kann man diese Bedingung von den Jahren vor der Sündfluth so wenig beweisen, daß sich vielmehr in dem Fortgange der Berechnung, wenn man sich bloß durch die heilige Schrift leiten läßt, das Gegentheil zeigt. Anstatt der ausdrücklich für 5 Monate bestimmten Zahl von 150 Tagen, nur 149, eine Zahl, die noch dazu nicht anders, als unter einer falschen Bedingung, für die Tage von fünf Monaten angesetzt werden darf, anzunehmen, damit man die Monate nach dem Mondlaufe wechselsweise von 30 und 29 Tagen, dem neuern jüdischen Jahre gemäß herausbringe, kann ich nicht für erlaubt halten: denn wenn man einmal Grund zu haben glaubt, eine Zahl in der hebräischen Zeitrechnung zu verändern; so kann man es allemal thun, so oft man es für nöthig halten mag. Ich will hier nicht darauf bestehn, daß man das neuere jüdische Jahr ohne allen Grund in die

i) Ord. tempor. C. 2. sect. 5. p. 44.

die alte Zeitrechnung mischt: weil man die 149 Tage unter einer falschen Bedingung für fünf ganze Monate, wenn sie nicht wider das ausdrückliche Zeugniß der Schrift wären, leicht ohne das jüdische Jahr vertheidigen könnte; indem es ja eben so natürlich ist, wenn einmal Mondenmonate wechselsweise von 29 und 30 Tagen angenommen werden sollen, dem ersten Monate 29, und dem andern 30 Tage, und so weiter wechselsweise, beyzulegen, wodurch man die angenommne Zahl finden würde. In der That ist es viel natürlicher, zuerst 29 Tage, weil noch nicht mehr voll sind, und zum zweytenmale, wann wirklich 30 Tage voll sind, auch 30 Tage zu zählen, als erstlich 30 Tage, die noch nicht voll sind, anzunehmen, und dann, wann sie wirklich voll geworden sind, nur 29 zu rechnen. Jedoch, da die wechselnde Zahl von 29 und 30 Monatstagen nicht die von Moses bestimmte Zahl von 150 Tagen für 5 ganze Monate, sondern nur 149, und noch dazu bloß unter einer falschen Bedingung, giebt: so kann man eine solche Zahl der Monatstage nicht vertheidigen, ohne der Offenbarung klar zu widersprechen. Das Hülfsmittel, welches Herr **Bengel** k) dawider versucht hat; und das auf der Meinung beruhet, daß bey der Sündfluth 5 Monate leicht einen Tag mehr, als gemeiniglich, und also 150 Tage, hätten betragen können, ist bloß willkürlich. Deswegen hat er es auch nach einigen Zeilen selber wiederum verlassen, und sucht die Sache durch einen Schluß zu entscheiden. Dieser Schluß gründet sich auf die Erklärung, daß die 150 Tage v. 3. mit dem 17ten des siebenden Monates einerley sind. Das glaube ich nicht. Inzwischen will ich es hier annehmen. Entweder, sagt er, hat die Arche sich eben in dem Augenblicke, da auf den 150ten Tag der 151te Tag gefolgt ist, auf die Gebirge von Armenien niedergelassen; und dafür kann kein Mensch Gewähr

k) L. c. C. 2. sect. 6. p. 45. n. 2.

Gewähr leisten: oder der 150 Tag muß mit dem 17ten Tage des siebenden Monates einerley seyn. Wozu soll der Schluß? Das letzte sagt ja die Schrift nach der angenommenen Erklärung ausdrücklich: es bedarf also keines Beweises durch Wegräumung eines Falles auf den bey den ausdrücklichen Worten kein Mensch gedenken kann, ohne sich einzubilden, daß zwischen dem 150 und 151 Tage ein Augenblick sey, der so gut zu dem vorhergehenden als folgenden Tage gehören könnte. Denn setzt man dieß nicht voraus: so muß der Augenblick, in welchem sich die Arche niedergelassen hat, entweder zu dem 150 Tage, den die Schrift angiebt, gehören, und es ist eine unerlaubte Verwegenheit, gerade den letzten Augenblick desselben Tages anzunehmen, da die Schrift nicht den geringsten Grund dazu anweist; oder eben derselbe Augenblick muß schon zu dem 151ten Tage gerechnet werden, und das widerspricht dem klaren Buchstaben; wenn man die hierbey vorausgesetzte Erklärung für wahr hält. Die Folge aber, die aus diesem Schlusse gezogen wird, daß also fünf Monate nur 149 Tage machen, und daher die Monate nur Mondenmonate sind, ist in beyden Stücken falsch gezogen. Denn in Ansehung des ersten Stückes folgt nicht mehr, als daß der 149te Tag der unmittelbar vor dem 150ten vorhergehende Tag gewesen seyn muß: keinesweges aber folgt, daß diese 149 Tage die fünf Monate voll gemacht haben müssen. Es ist wahr; wenn man von einem gegebnen Tage eines gewissen Monates, bis auf eben denselben Tag des fünften Monates rechnet: so muß man nothwendig um nicht mehr, als 5 volle Monate zu haben, entweder den zuerst gegebnen Tag, oder eben denselben Tag des fünften Monates von der Rechnung ausschließen. Aber es kann sich gar kein Fall ereignen, worinn 5 Mondenmonate 149 Tage machen sollten, als wenn in einem neuen jüdischen Jahre, das ein überlaufendes Jahr ist, die 5

Monate von dem ersten Monate Tisri angefangen werden; und das ist hier der Fall nicht, sondern es wird der Anfang zu zählen von dem zweyten Monate gemacht: die höchste Zahl, die man sonst durch Berechnung findet, ist 148, wenn man entweder von einem Monate, der 30 Tage hat, anfängt, oder in einem überlaufenden Jahre nach der neuern jüdischen Rechnung von dem Marchesvan, der in solchem Falle auch 30 Tage hat, den Anfang macht. Also geben fünf Monate hier nicht anders 149, als wenn man so wohl den gegebnen Tag von dem ersten Monate, als den eben so vielesten Tag in dem fünften Monate, mit in die Rechnung bringt, und folglich einen Tag zu viel annimmt. Das ist die falsche Bedingung, worauf ich im Vorhergehenden mit diesem Ausdrucke gezielt habe: bloß unter derselben allein bringt man hier für fünf Mondenmonate 194 Tage heraus. Die heilige Schrift hingegen setzt ausdrücklich 150 Tage als die Zahl der Tage von 5 ganzen Monaten an: denn sie thut nichts umsonst; und es würde gar kein Grund seyn, warum sie, nachdem die vierzig Tage der Fortdauer des Regens angegeben sind, noch mehr, als den 17ten Tag des siebenden Monates für die Zeit, da das Wasser so weit verlaufen war, daß sich die Arche auf die Gebirge setzen konnte, angezeigt, und die 150 Tage, vorher gesammlet, bestimmt haben sollte, wenn nicht die Absicht gewesen wäre, die Länge der Monate und Jahre, wovon bis auf dieselbe Zeit noch nichts gesagt war, zur Gewißheit der Zeitrechnung zu lehren. Kann man nun dieß nicht leugnen; und es ist nicht zu leugnen: so müssen 150 Tage für fünf Monate angesetzt, und also die Länge eines jeden Monates auf 30 Tage gerechnet seyn. Diese findet man denn so wohl, wenn man den ersten gegebnen Tag, den 17ten des zweyten Monates mit rechnet und den letzten den 17ten des siebenden Monates ausschließet, als wenn man den ersten angegeb-

nen

nen Tag ausschließt, und den letzten mit in die Rechnung bringt. Jedoch, da dieß in der folgenden Berechnung der Tage des ganzen Jahres einen Unterschied von einem ganzen Tage machen würde: so muß ich beweisen, daß der erste Fall allein Platz finde. Es kann der erste Tag, den Moses angiebt, oder der 17te des zweyten Monates nicht ausgeschlossen werden: weil Cap. VII. 11, der Anfang der Sündfluth ausdrücklich darauf gesetzt wird. Im Gegentheile wird Cap. VIII. 3, die Zahl der 150 Tage für den Anwachs und Ablauf des Wassers besonders angegeben, und dann erst im 4ten Verse die Niederlassung der Arche, als eine nahe Folge davon, durch den 17ten des siebenden Monates bestimmt. Gehören also nicht offenbar beyde Zahlen, eine jede zu einer verschiednen Begebenheit? Die erste zeigt, wie lange das Wasser zugenommen und nachher wieder so weit gefallen sey, daß sich des Tages darnach die Arche niedergelassen habe: die zwote bestimmt die Zeit dieser Niederlassung. Beyde sind zu der Absicht die Länge eines Monates zu lehren nothwendig gewesen; die erste, eine bestimmte Zahl von Tagen anzugeben; und die letzte, die Zahl der Monate, welche gerade aus so vielen Tagen bestehn, anzuweisen: sonst aber würde die letzte alleine hinreichend gewesen seyn. Demnach ist der 17te Tag des siebenden Monates von den 150 Tagen unterschieden, und also der 151te Tag: wodurch dann der Schluß des Herrn Bengels nicht 149, sondern 150 Tage herausbringen müßte. Es erhellt aber aus dem Vorhergehenden zugleich, daß der Schluß des Herrn Bengels auch in dem andern Stücke, welches aus den 149 Tagen auf Mondenmonaten die Folge zu machen zur Absicht hat, falsch ist; wenn gleich die von ihm dabey vorausgesetzte Erklärung zugegeben würde: denn in 149 Tagen liegen fünf Mondenmonate von 29 Tagen, und es bleibt ein Ueberschuß von 4 Tagen; weswegen

unter

unter fünf Mondenmonaten 4 Monate von 30 Tagen seyn müßten; das aber kann sich niemals anders zutragen, als wenn in einem neuern und überlaufenden Jahre der Juden fünf Monate von dem ersten bis zum sechsten gezählt werden; und in der Stelle, wovon hier die Rede ist, zählt Moses von dem zweyten Monate bis zum siebenden. Es bleibt demnach fest, daß die Monate vor der Sündfluth alle bis auf den letzten, der in dem Sonnenjahre 35, und in dem Mondjahre nur 24 haben mußte, 30 Tage begriffen haben. Der Beweis für die letzten Monate wird sich im Fortgange bey der Bestimmung der Länge eines ganzen Jahres von selbst finden: hier ist es genug, daß man die Länge der übrigen Monate festgesetzt hat. Man kann auch einen ganz guten Grund angeben, warum für die Monate, weil sie sowohl Mondenmonate als Sonnenmonate seyn können, überhaupt 30 Tage zuerst festgesetzt gewesen sind: indem die Mondenmonate zum Theile 29 und zum Theile 30, die Sonnenmonate zum Theile 30 und zum Theile 31 Tage haben müssen; und 30 die mittlere Zahl zwischen 29 und 31 ist. Da wir nunmehr die Länge der Monate eines Jahres außer dem letzten, nach des Moses Erklärung von den Jahren vor der Sündfluth, sicher wissen: so ist es um so viel leichter, die Länge des ganzen Jahres und des letzten Monates aus seiner Vorstellung von dem Jahre der Sündfluth, zu erkennen; da er sie durch einen Theil von einem, und einen Theil von einem andern Jahre fortgeführet hat. Weil ein jeder Monat vor der Sündfluth aus 30 Tagen bestand: so müssen von dem ersten Monate bis zum zweyten und dessen 17ten Tage, wovon Moses das Jahr der Sündfluth zu beschreiben anfängt, 30 und 16, das ist 46 Tage verflossen seyn. Hierzu setze man die 150 Tage, welche für die Zeit des Anwachses und der Abnahme des Wassers gegeben sind, und also die 40 Tage, worinn das Was-

ser stieg, schon in sich begreifen: so bekömmt man aus der Zahl 46 und 150 die Zahl 196 von allen Tagen des Jahres, die bis an den 17ten des siebenden Monates verflossen waren; und der 17te Tag dieses siebenden Monates selbst bleibt davon ausgeschlossen. Weiter giebt Moses Cap. VIII. 5, den 1ten des zehnten Monates für die Zeit an, da sich die Spitzen der Berge sehen ließen. Bis auf den ersten Tag des zehnten Monates waren vom 17ten des siebenden, dem vorher zuletzt gemeldeten Tage, der mit eingeschlossen werden muß, weil er vorher nicht gerechnet ist, 14 Tage von dem siebendem Monate, und noch zweene ganze Monate, der achte und neunte, jeder von 30 Tagen, verflossen. Zweymal 30, oder 60, und 14, als die Zahl der von dem siebenden Monate noch nicht gezählten Tage, machen 74 Tage aus. Setzt man diese zu der vorhergefundnen Summe von 196 Tagen: so hat man 270 Tage, als die Zahl aller Tage des Jahres, die bis an den zehnten Monat verlaufen waren. Eben die Summe, 270, findet man auch, wenn man 30, die Zahl der Tage eines jeden Monates mit 9, der Zahl aller bis an den 10ten Monat verfloßnen Monate, vermehrt oder multiplicirt. Hierauf bestimmt Moses ferner Cap. VIII. v. 6. 7, den Verlauf von 40 Tagen, nach welchen erst, wie der von ihm gebrauchte Ausdruck den Sprachkundigen klar zeigt, Noah das Fenster der Arche öffnete und den Raben ausfliegen ließ. Diese 40 Tage, die vom 1ten des zehnten Monates, mit eingeschlossen, gerechnet werden, führen uns durch den zehnten Monat von 30 Tagen bis auf den 10ten des eilften Monates, und geben uns, mit den vorher verfloßnen Tagen des Jahres, als der Zahl von 270 Tagen, zusammengenommen, die Summe von 310 Tagen. Da Noah, nach dem Verlaufe dieser, und nicht mehrerer noch wenigerer Tage, sein Fenster öffnete und den Raben ausließ: so bringt uns

uns dieser Umstand zu dem 11ten Tage des eilften Monates, und macht aus der vorigen Summe, von 310 verfloßnen Tagen des ganzen Jahres, 311. Allein der Rabe kam nicht wieder und Noah ließ deswegen auch eine Taube ausfliegen, welche wieder zurückkam, v. 8. 9. Wann geschahe dieß? Moses meldet es in den eben angeführten Versen nicht: aber er bestimmt es alsbald v. 10, wo er sagt Noah habe **noch andre**, oder wiederum, **sieben Tage** gewartet, bis er die Taube zum zweyten mal ausgelassen habe. Folgt hieraus nicht offenbar, daß er auch das erste mal, nachdem er den Raben hatte ausfliegen lassen, 7 Tage gewartet haben müsse? Die Taube kam, als sie zum zweyten mal ausgeschickt war, zur Abendzeit, mit einem Oelblatte in dem Munde, wieder zurück, v. 11. Noah aber wartete wiederum sieben Tage und schickte darauf die Taube zum dritten mal aus, da sie dann nicht wiederkam, v. 12. Also ließ Noah, nachdem er am 11ten Tage des **eilften** Monats den Raben ausgelassen hatte, die Taube zum ersten mal am 18ten Tage eben des eilften Monates, zum zweyten mal am 25ten desselben, ausfliegen: indem 11 und 7 die Zahl 18; und wiederum 18 und 7 die Zahl 25 ausmachen. Setzt man aber zu dem 25ten des eilften Monats die 7 Tage, nach deren Verlaufe Noah die Taube zum dritten mal ausließ, hinzu: so findet man den 32ten Tag; und da der Monat nicht mehr, als 30 Tage, hat, werden wir dadurch, wenn man 30 von 32 abzieht, auf den 2ten des **zwölften** Monates, als den Tag, da die Taube zum dritten mal ausgelassen ward, geführet. Nun machen eben diese dreymal sieben Tage für sich 21 Tage aus. Wenn man daher 21 zu der vorher bestimmten Zahl 311, von den bis auf die Auslassung des Rabens verfloßnen Tagen des ganzen Jahres, hinzusetzt: so hat man die Summe 332, wovon der letzte Tag auf den 2ten des **zwölften** Monates fällt.

So weit hat uns Moses eine ununterbrochne Berechnung der Tage eines Jahres vorgelegt: aber nun meldet er uns von eben demselben Jahre nichts mehr ausdrücklich. Ist es inzwischen wohl zu glauben, da die Zeitrechnung der heiligen Schrift so wichtig ist, und dazu die Erkenntniß der Länge eines Jahres nothwendig gehört, daß er sein Werk, nachdem er die Länge eines Monates, außer dem zwölften, so sorgfältig bestimmt hat, unvollendet gelassen habe? Muß man nicht vielmehr schließen, er habe auf eine andre Weise dafür gesorgt, und theils durch die Verbindung eines Theiles von dem nächstfolgenden Jahre mit dem vorhergehenden, theils durch andre ausdrückliche Belehrung, die bestimmte Länge des Jahres vor der Sündfluth angezeigt? Er hat es in der That nicht unterlassen: man darf nur auf alle seine Lehren sorgfältig Acht geben, und sie gehörig, so wie er es selbst anweist, mit einander verknüpfen. Umsonst hat er, der aus göttlicher Eingebung schrieb, gewiß nicht in seiner Schöpfungsgeschichte Cap. I. v. 14, die Verordnung des Himmels eingeschärft, daß die beyden großen Lichter zu **Zeichen, Zeiten, Tagen** und **Jahren** seyn sollten. Die **Zeichen**, wozu sie dienen sollen, sind die Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, wozu beyde, die Sonne und der Mond, durch ihre Finsternisse und andre Erscheinungen bequem sind. Die **Zeiten**, welche sie bestimmen sollen, sind die festgesetzten Feste und Versammlungstage: und so wohl der Mond, als die Sonne, thun dazu ihre Dienste; indem diese festgesetzten Zeiten von Anfange an theils durch den Mond, theils durch die Sonne, bestimmt worden sind. Die **Tage** hängen zwar eigentlich von der Sonne ab: aber als Theile der Monate nicht weniger von dem Monde. Endlich macht wiederum die Sonne zwar eigentlich das **Jahr**, indem sie die verschiedenen Jahrszeiten in gehöriger Ordnung herführt: jedoch der

der Mond hält auch sein Jahr; und die Verknüpfung desselben mit dem Sonnenjahre trägt nicht wenig zur richtigen und genauen Unterscheidung der Zeit bey, wenn sie der Natur gemäß geschieht. Ich weiß wohl, daß man diese Worte anders erklärt, und der Sonne allein das Amt, Tage und Jahre zu machen, hingegen dem Monde mit der Sonne zugleich das Werk, Zeichen und festgesetzte Zeiten zu geben, zutheilt: aber Moses macht diesen Unterschied nicht; er sagt überhaupt, sie, diese großen Lichter, beyde die Sonne und der Mond, sollen zu dem allen dienen. Man beruft sich l) zwar auf die hebräischen Accente, oder Unterscheidungszeichen der Verbindung und Trennung einzelner Worte und Sätze, und sucht für seine Meinung einen Beweis daher zu nehmen, daß durch dieselben die von Moses gebrauchten Wörter der Zeitbestimmung in zwey Paare getheilt werden, wovon das erste für die Sonne und den Mond, das andre eigentlich nur für die Sonne allein gehören soll: jedoch die Sache selbst streitet dawider, daß man diese Unterscheidung so deute; weil so wohl der Mond als die Sonne, wie ich eben vorher bemerkt habe, in beyde ihren Einfluß offenbar behaupten. Die Zeichen und festgesetzte Zeiten, als das erste Paar, sind genauer mit einander, als mit dem zweyten Paare, verknüpft, weil die letzten von den ersten, als ihren Unterscheidungszeichen, von den Neu- und Vollmonden, von den Sonnenwenden und Tages und Nacht Gleichen abhangen: da hingegen die Tage und Jahre zwo Haupteintheilungen der Zeit überhaupt sind. Deswegen werden auch diese nicht so genau, als die Zeiten und Zeichen, mit einander verknüpft: indem zwischen beyden, als zweenen unterschiedenen Zeittheilen, ein Trennungszeichen von der zwoten Ordnung steht, und

sie

l) Bengel ord. temp. C. 2. sect. 2. p. 25. n. 2.

sie nur bloß durch das gewöhnliche Verbindungswort, weil sie unter ein Geschlecht von Dingen, unter die Zeittheile, gehören, zusammengehängt sind. So wenig hat man Recht zu schließen m), daß die Tage und Jahre darum, weil vor dem letzten das hebräische Zeichen des Vorwortes, zu, welches sich bey allen übrigen dieser Wörter findet, nicht steht, genauer, als das erste Paar, mit einander verbunden seyn sollten! Ich kann und will nicht leugnen, daß selbst in der Schrift von zweyen Dingen bisweilen zugleich verschiedne Eigenschaften angegeben werden, wovon doch einige nur für das eine, andre für das andre Ding, gehören: aber alsdann entscheidet die Natur der Sache, oder der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden oder Folgenden, allemal klar und deutlich; hier entscheidet im Gegentheile die Natur der Sache nicht weniger, als der unter keinem solchen Falle gebrauchte Ausdruck, daß die **Zeichen, Zeiten, Tage** und **Jahre** von dem Monde eben so wohl, als von der Sonne bestimmt werden sollen. Hat nun aber die höchste Weisheit schon im Anfange der Zeit beyde, den Mond und die Sonne, für die Jahre geordnet: wie kann man dann gedenken, daß sie in der Zeitrechnung, die von ihr herstammt, von ihrer eignen Anordnung abgewichen sey; daß sie nicht das Mondjahr so gut als das Sonnenjahr gebraucht, und beyder natürliche und richtige Verknüpfung zur Unterscheidung der Zeit gelehrt habe? Der Dienst, den beyde einander durch besondre Unterscheidungszeichen nach ihrer Verknüpfung leisten, ist allzugroß, als daß er versäumt werden sollte. Auch lehrt die Zeitrechnung in der heiligen Schrift, wenn man sie nur bloß aus ihr selbst, ohne das verglichne Jahr der neuern Juden, oder leere Muthmaßungen in dieselbe hineinzutragen, gebührend erklärt, im Werke fast

m) Id. ibid.

fast augenscheinlich, wenigstens deutlich genug, daß sie so wohl das Mondjahr als das Sonnenjahr, ein jedes nach seiner Art, gebraucht hat. Man darf sich keineswegs vorstellen, daß die Offenbarung, die ganze Kette ihrer Zeitrechnung fortzuleiten, bald dieses bald jenes Jahr angenommen, und so nur Verwirrung eingeführt habe. Nein; Gott ist ein Gott der Ordnung: sein Wort giebt niemals für sich zur Verwirrung Gelegenheit. Die ganze Reihe der Jahre wird allemal durch Sonnenjahre verfolgt; weil dasselbe ein für sich bloß durch den Lauf der Sonne bestimmtes Jahr ist, das Mondjahr hingegen theils durch den Lauf des Mondes nach seinen Monaten, theils durch das Sonnenjahr nach der Zahl seiner Monate, bestimmt wird; ob gleich der Mond, nachdem diese Zahl einmal bestimmt ist, sein Jahr durch seinen Lauf eben so wohl macht, als die Sonne das ihrige: aber die einzelnen Zeittheile und Zeiträume, woraus die ganze Reihe besteht, werden oft durch Vergleichung der Unterscheidungszeichen von beyden Jahren zu der untrüglichsten Gewißheit gebracht; so daß ein jedes Glied der ganzen Kette eine unwandelbare Festigkeit bekömmt. Dieß und die dabey weislich beobachtete Verschiedenheit, ohne der geringsten Unordnung Platz zu lassen, wird man in der genauen Erklärung der biblischen Zeitrechnung deutlich sehen.

Nun nehme man diese beyden Vorstellungen zusammen, daß Moses in der Beschreibung des Sündfluthjahres sein Absehn zugleich auf die Nothwendigkeit, die Zeitrechnung gewiß zu machen und deswegen die wahre Länge des Sonnenjahres vor der Sündfluth anzugeben, gehabt haben muß, und daß die heilige Schrift so wohl das Mondjahr als das Sonnenjahr zur Unterscheidung der Zeit verordnet hat. Die Wahrheit der ersten kann man um so viel weniger für zweifelhaft ansehn: da nicht allein Moses, wie ich

schon

schon erinnert habe, eine so große Sorgfalt, einzelne Tage zu sammlen, und dadurch die ordentliche Länge der Monate, außer dem letzten, anzuweisen, bezeigt; sondern auch die Güte und Weisheit Gottes, der in seinem Worte allen Einwendungen wider die Wahrheit desselben, das helleste Licht entgegengesetzt hat, natürlicher Weise auf die Gedanken führen, daß er auch hier nichts unterlassen habe, der Zeitrechnung, worauf sich seine Offenbarung bezieht, ihre vollkommne Gewißheit zu geben, und daher auch die Zeitrechnung vor der Sündfluth, und die Beschaffenheit des dabey gebrauchten Jahres, sicher zu bestimmen, damit hiedurch den Irthümern und Hirngespinsten, wozu die außerordentliche Länge des Lebens der Menschen vor der Sündfluth einigen Anlaß geben kann, und die er, dem alles von Ewigkeit her gegenwärtig ist, wohl vorausgesehn hat, auf das kräftigste vorgebeugt sey. Die andre Vorstellung aber ist, meiner Einsicht nach, hinlänglich bewiesen, und wird durch die Erfahrung bey ihrer Anwendung untrüglich wahr befunden werden. Man gehe dann mit diesen gesammleten Gedanken wieder zu der im Vorhergehenden gefundnen Zahl von 332 Tagen, welche Moses deutlich für die Zahl der Tage eines ganzen Jahres bis auf den 2ten des zwölften Monates anweiset. Betrachtet man dieselbe für sich allein: so haben alle drey Parteyen gleiches Recht, den zwölften Monat ihrer Meinung gemäß zu ergänzen; die erste zum Vortheile des Sonnenjahres von 365 Tagen, wie der Erzbischof **Usher** n) thut, durch 33; die andre, welche das unvollkommne Jahr von 360 Tagen vertheidigen will, durch 28; und die dritte, die dem Mondjahre von 354 Tagen günstig ist, durch 22. Sollte Moses hier seine Zeitrechnung so ungewiß gelassen haben? Das ist nicht zu geden-

n) Chronolog. sacr. C. 3. p. 16.

gedenken. Hätte er die Zeit, welche Noah, nach der letzten Auslassung der Taube wartete, bis er am ersten Tage des ersten Monates von dem folgenden Jahre das Dach von der Arche wegnahm, ausdrücklich auf 22 Tage gesetzt: so würde kein Mensch haben zweifeln können, daß er die Tage nach dem Mondjahre, und die Lebensjahre Noahs nach dem Sonnenjahre, seiner eignen Bestimmung, 1 B. Mos. I. 14, gemäß zählte. Aber da er seine Rechnung bis in das folgende Jahr fortführt, die ganze Zeit, die Noah von dem einen und dem andern darauf folgenden Jahre in der Arche zugebracht hat, genau anzuzeigen; da auch sein Grundsatz, daß so wohl der Mond, als die Sonne, zur Bestimmung des Jahres nach göttlicher Verordnung dienen sollte, und der Gebrauch des Mondjahres zu einer solchen Verknüpfung mit dem Sonnenjahre, in seinen Tagen eine ganz bekannte Sache war: so hatte er eben so wenig nöthig, jene 22 Tage zur Vollendung des Mondjahres ausdrücklich anzuschreiben, als ein neuerer Geschichtschreiber es nöthig haben würde, wenn er die Dauer einer Begebenheit vom 24ten Februar bis zum 2ten März eines gewissen Jahres Christi angezeichnet hätte, noch zu sagen, daß man für den Februar nicht mehr als 28 Tage zählen müsse; es würde in beyden Fällen vielmehr eine Unschicklichkeit seyn. Genug, daß er einen bekannten Zeitraum vom 2ten des zwölften Monates in einem vorhergehenden Jahre bis zum 1ten des ersten Monates im folgenden angegeben, und hiernächst die ganze Zeit, da Noah in der Arche gewesen ist, durch solche Zahlen bestimmt hat, woraus sich die 22 Tage untrüglich herleiten lassen. Denn wenn man nun erstlich zu den vorhergefundnen 332 Tagen noch 22, welche von der bekannten Länge des Mondjahres daran fehlen, hinzusetzt: so hat man die 354 Tage, aus welchen ein Mondjahr, wenn es kein Schaltjahr ist, und daher 355

Tage

Tage hat, bestehen muß, und findet daß in dem Mondjahre zu derselben Zeit die 11 ersten Monate, jeder 30 Tage gehabt haben, der 12te Monat hingegen durch 24 Tage vollendet worden ist. Hierinn aber verfährt man nicht bloß willkürlich: weil man so wohl das Mondjahr, als das Sonnenjahr, nach dem oben geführten Beweise, in des Moses Rechnung zu suchen hat. Jedoch ich habe selbst zugestanden, daß diejenigen, welche in diesen gesammleten Tagen ein Sonnenjahr finden wollen, wenn sie die göttliche Verordnung wegen des Mondjahres nicht erkennen, eben so viel Recht haben, zu den 332 Tagen den Abgang der übrigen 33 Tage die ein Sonnenjahr von 365 Tagen voll machen, hinzuzusetzen. Es ist auch so weit richtig, daß man schließen darf, es habe damals ein Sonnenjahr aus 11 Monaten von 30 und einem zwölften von 35 Tagen bestanden: allein deswegen hat man noch nicht mehr Grund zu schließen, daß Moses bis auf den ersten Tag des ersten Monates im folgenden Jahre, von dem 2ten Tage des 12ten Monates im vorhergehenden, 33 Tage zähle, als zu schließen, daß er für diesen Zeitraum nur 22 rechne. Es kömmt also hiernächst darauf an, daß man aus der Berechnung, welche er für die ganze Zeit von Noahs Aufenthalte macht, beweise, daß er die Tage nach einem Mondjahre gezählt habe. Man erinnere sich deswegen, daß Noah am 17ten des zweyten Monates, als die Sündfluth einfiel, im Kasten war, und demnach von eben demselben Jahre schon 46 Tage vorher verflossen waren, und verbinde damit die Nachricht 1 B. Mos. VIII. 13, 14, daß, nachdem Noah am 1ten Tage des ersten Monates im folgenden Jahre das Dach abgenommen hatte, er endlich am 27ten des folgenden 2ten Monates aus der Arche gelassen wurde, und daher, weil ein jeder Monat 30 Tage hat, 57 Tage von dem folgenden Jahre in der Arche zugebracht hatte. Nun

ziehe man die 46 Tage, welche von dem 600ten Jahre seines Lebens vor der Sündfluth verflossen waren, an der einen Seite von 365 Tagen, als der bekannten Länge des Sonnenjahres, die ich hier bloß zur Berechnung annehme, um aus dem, was sich nach allen Umständen ergeben wird, die Folge daraus zu ziehen, daß sie auch zur Zeit der Sündfluth bekannt gewesen seyn müsse, und an der andern Seite von der Länge eines Mondjahres, das ist, von 354 Tagen, ebenfalls 46 ab: so hat man dort 319 Tage des Sonnenjahres, die von dem 600ten Jahre Noahs in der Arche zugebracht waren; und hier 308 Tage des Mondjahres, das mit dem Sonnenjahre zugleich lief, für die Zeit, die Noah von dem ersten Mondjahre in der Arche erlebt hatte. Nimmt man hierauf von 319 Tagen des Sonnenjahres die 308 Tage des Mondjahres weg: so zeigt sich in dem Ueberreste 11 der Mondzeiger, oder der Ueberschuß des Sonnenjahres über dasselbe Mondjahr. Hieraus folgt, daß damals eben alle Monatstage des Mondjahres mit den Monatstagen des Sonnenjahres zusammengetroffen sind und also beyde Jahre sich zugleich angefangen haben, wie man es durch die rückwärts geführte Berechnung nach der Sternkunde findet; ein vortrefliches Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, das eigentliche Jahr der Sündfluth wider falsche Berechnungen zu vertheidigen. Wäre dieser Vortheil nicht schon allein hinlänglich, nachdem man weiß, daß Gott das Mondjahr eben so gut, als das Sonnenjahr, für die Zeitrechnung verordnet, und Moses dieß selber aufgezeichnet hat, dem Mondjahre bey der gegenwärtigen Berechnung seinen Platz zuzuerkennen? Allein es werden sich noch mehrere vortheilhafte Umstände zeigen: wenn man weiter geht, und den von Moses angegebnen Tagen gemäß, die Zeit, welche Noah in der Arche zugebracht hat, so wohl nach dem Sonnenjahre als nach dem Mondjahre, berechnet.

Wir

Wir wollen es zuerst nach dem Mondjahre thun. Moses hat so gut, als ausdrücklich, 57 Tage von dem folgenden Jahre zur Gränze von Noahs Aufenthalte in der Arche angesetzt: indem er den 27ten Tag des 2ten Monates von demselben dafür angegeben, und im Vorhergehenden die gewöhnliche Zahl der 11 ersten Monatstage auf 30 für einen jeden gesetzt hat. Wenn man nun diese 57 Tage zu den von dem vorhergehenden Mondjahre verfloßnen Tagen setzt: so bekömmt man aus 308 und 57 gerade die Zahl der Tage eines Sonnenjahres von 365 Tagen, für die ganze Zeit, welche Noah in dem Kasten gelebt hat; wiewohl er an dem letzten Tage davon hervorgieng, und also nur einen Theil desselben darinn zubrachte. Wenn man hingegen zu den 319 Tagen des vorhergehenden Sonnenjahres ebenfalls 57 Tage des folgenden Sonnenjahres, worinn Noah aus der Arche hervorkam, hinzuthut: so hat man die Summe von 376 Tagen, und also über das Sonnenjahr von 365 Tagen einen Ueberschuß von 11 Tagen. Ist es nicht sonderbar, daß Noah eben 11 Tage, oder bis auf den 11ten Tag, über ein ganzes Sonnenjahr in der Arche gewesen seyn sollte? Woher kommen wohl diese 11 Tage? Sie sind eben der Mondzeiger, den wir vorher an seinem rechten Orte gefunden haben. Möchte man daher nicht geneigt seyn, zu schließen, daß in dieser Rechnung der Mondzeiger zweymal, einmal an der rechten Stelle, unter den 319 Tagen des vorhergehenden Jahres, und hier wiederum in der Zahl von 57 Tagen angenommen sey? Und was würde daraus anders folgen, als daß Moses die Tage nach dem Mondjahre gezählt habe: da nur in diesem Falle der jährliche Mondzeiger in den 57 Tagen, als die 11 ersten Tage davon, begriffen seyn kann? Aber eine noch weit ärgere Folge von dieser Berechnung der von Moses gesammleten Tage nach dem Sonnenjahre ist ganz unstreitig. Es ist

diese, daß auf solche Weise nichts von der Länge des Sonnenjahres durch des Moses so sorgfältige Sammlung der Tage ausgemacht ist. Denn die Freunde des Jahres von 360 Tagen können auf eben dieselbe Art ein ganzes von solchen Jahren und einen Ueberschuß von 11 Tagen herausbringen. Man setze nur ihrer Meinung gemäß zu den 332 Tagen des ersten Jahres, die bis auf den 2ten des 12ten Monates von dem ganzen Jahre nach des Moses ausdrücklichen Worten verlaufen seyn müssen, 28 Tage hinzu, und ziehe von der Summe 360 die bis auf den Anfang der Sündfluth verflossenen 46 Tage des Jahres ab: so hat man 314 Tage. Thut man zu diesen ebenfalls die von dem folgenden Jahre verlaufnen 57 Tage hinzu: so bekömmt man für die Zeit, da Noah aus der Arche gieng, 371 Tage, welche ein ganzes Jahr von 360 Tagen und wieder einen Ueberschuß von 11 Tagen, ausmachen. Folglich kann man durch diese Art der Berechnung nichts von der eigentlichen Länge des Sonnenjahres festsetzen. Inzwischen ist doch auf keine Weise glaublich, daß Moses hier nichts zu bestimmen gedacht haben sollte. Man kann zwar nicht leugnen, daß das wahre Sonnenjahr wider das vermeinte von 360 Tagen durch andre Gründe aus allgemeinen Betrachtungen über die Natur der Sache gut vertheidigt werden kann: aber in des Moses Geschichte von der Sündfluth findet man durch den Weg, die Tage nach dem Sonnenjahre zu berechnen, nichts ausgemacht. Da sich nun ein andrer Weg, wodurch es bestimmt gefunden werden kann, offenbar zeigt; und derselbe noch dazu das Ansehn einer göttlichen Verordnung für sich hat: was ist dann wohl billiger und vernünftiger, als eben diesen Weg zu wählen? Und das ist kein andrer, als daß man die von Moses angesetzten Tage, als Tage des Mondjahres, betrachte. Alsdann findet man erstlich die Länge des Sonnenjahres, so wohl

durch

durch den Mondzeiger, als durch die Zahl der Tage, welche Noah in der Arche zugebracht hat; **zweytens** die Länge des Mondjahres; **drittens** das merkliche Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, daß in dem ersten Jahre, worein die Sündfluth fiel, das Sonnenjahr sich an einem und eben demselben Tage mit dem Mondjahre angefangen hat; **viertens**, eine von den rechten Arten, das Sonnenjahr mit dem Mondjahre, ohne Verwirrung derselben unter einander, zu verknüpfen; **fünftens**, als eine Folge davon, den Beweis, daß vor der Sündfluth niemals ein Sonnenjahr von 360 Tagen Platz gehabt hat; und **sechstens** die wahre Zeit, welche vom Anfange der Sündfluth bis auf den Tag, da Noah aus der Arche ging, verflossen ist: was will man mehr haben, als dieß, und die Folgen davon? Zu den Folgen gehört unter andern, daß dadurch genau auszumachen ist, wie lange Noah nach der dritten Aussendung der Taube gewartet habe, ehe er das Dach abnahm. Denn, da zur Ergänzung eines Mondjahres von 345 Tagen, wie das erste Jahr der Sündfluthzeit war, nach Verlaufe von 332 Tagen bis auf den 2ten seines zwölften Monates nicht mehr als 22 Tage gehören, und Noah am ersten des ersten Monates von dem folgenden Jahre sein Dach wegthat: so muß er 22 Tage gewartet haben; eine Zahl, die nicht zu groß ist, und deswegen nicht die Schwierigkeiten einer größern Zahl wider sich hat. Die andern Vortheile aber, welche die Berechnung der Sündfluthstage nach dem Mondjahre mit sich führet, sind in dem Vorhergehenden, indem ich diese Berechnung zur Probe angestellt habe, schon klar vor Augen gelegt. Man gehe nur zwey bis drey Blätter zurück: so sieht man, daß zur Zeit der Sündfluth das Sonnenjahr aus zwölf Monaten, wovon die eilf ersten jeder 30, und der zwölfte 35 Tage gehabt, das Mondjahr ebenfalls aus 12 Monaten, wovon die eilf ersten

wiederum jeder 30, der zwölfte aber nur 24 Tage gehabt hat, bestanden haben, und so wohl das eine als das andre zu derselben Zeit, in welche das Jahr der Sündfluth gefallen ist, ein gemeines Jahr gewesen seyn muß. Das Uebrige will ich nicht wiederhohlen: sondern nur anmerken, daß die 365 Tage, welche Moses durch die Sammlung der Tage des Mondjahres für die Zeit des Aufenthalts in dem Kasten anweiset, als ein gemeines Sonnenjahr, der gewöhnlichen Meinung o), Noah sey ein ganzes Jahr in der Arche gewesen, gemäß sind, und für dieselbe entscheiden. Denn da er an dem letzten Tage erst herausging: so kann derselbe eben so gut mitgerechnet, als ausgeschlossen werden.

Wenn eine Rechnung so ungezwungen und vollkommen zutrifft, und alle Schwierigkeiten hebt: so hat man nicht den geringsten Grund, etwas wider sie einzuwenden. Jedoch ich habe noch einen gänzlich entscheidenden Beweis übrig, daß in den 57 Tagen, die Noah von dem folgenden Jahre in der Arche zubrachte, der Mondzeiger oder die 11 Tage des beständigen Ueberschusses eines gemeinen Sonnenjahres über ein gemeines Mondjahr liegen, und daher nothwendig die Tage nach dem Mondjahre gerechnet seyn müssen. Wir haben oben gefunden, daß so wohl, wenn man die von Moses gesammleten Tage der Sündfluth nach dem Sonnenjahre von 365 Tagen, als wenn man sie nach dem unvollkommnen Jahre von 360 Tagen zusammenrechnet, in beyden Fällen ein ganzes Jahr entweder von 365 oder 360 Tagen, und ein Ueberschuß von 11 Tagen herauskömmt. Dieß könnte unmöglich seyn: wenn in den 57 Tagen nicht die Zahl des Mondzeigers, als ein Ueberschuß des Sonnenjahres über das

o) Man sehe unter andern Bengel. ord. temp. C. 2, sect. IV. p. 46, n. 5.

das Mondjahr, welcher allemal, wenn beyde nur gemeine Jahre sind, 11 Tage beträgt, enthalten wäre. Nun kann das Sonnenjahr nicht eher geendigt seyn, und ein neues wieder angefangen werden, als wenn die eilf Tage des Mondzeigers verflossen sind: weil das gemeine Sonnenjahr eben um so viel Tage länger ist, als das gemeine Mondjahr. Moses aber fängt von dem ersten der 57 Tage, und also auch von dem ersten des Mondzeigers das folgende Jahr, wovon noch ein Theil zu dem Jahre der Sündfluth gehört, an. Folglich hat er die Tage nothwendig nach Mondjahren gerechnet: und mit dem letzten Mondjahre, das von dem ersten der 57 Tage angeht, trifft nach Verlaufe von eilf Tagen das sechs hundert und erste Jahr des Lebens Noah, als ein Sonnenjahr, zusammen.

Hieraus muß man nun eine gedoppelte Folge ziehn. Die erste ist, daß Moses die Zeit nach Sonnenjahren abmesse, aber durch Mondjahre berechne. Muß man dieß nicht als eine wichtige Belehrung ansehen, beyde Jahre zu desto untrüglicherer Gewißheit der Zeitrechnung mit einander zu verbinden, ohne sie in einander zu verwickeln? Diese Verknüpfung kann nach Verschiedenheit der Umstände eine beträchtliche Anzahl von sichern Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung an die Hand geben: gleichwie daraus für die Zeit der Sündfluth das merkliche Unterscheidungszeichen, daß das Sonnenjahr, in welches die Sündfluth gefallen ist, sich zugleich und an einem und eben demselben Tage mit dem Mondjahre angefangen hat, geflossen ist. Die zwote Folge ist nothwendig, daß die mosaische Zeitrechnung vor der Sündfluth, dem unvollkommnen Jahre von 360 Tagen keinen Platz lasse. Denn Moses setzt den jährlichen Mondzeiger, oder den Ueberschuß eines gemeinen Sonnenjahres über ein gemeines Mondjahr, durch seine Berechnung

der

der Sündfluthstage, auf 11 Tage: dieß kann nicht anders als bey einem Sonnenjahre von 365 Tagen gelten; und bey einem Jahre von 360 Tagen ist der jährliche Mondzeiger nur 6. Also kann **Wilhelm Whistons** p) Meinung von den Ursachen der Sündfluth eben so wenig durch ein Jahr von 360 Tagen, welches bis auf die Sündfluth das natürliche Jahr gewesen seyn soll, gewinnen, weil durch des Moses Zeitrechnung ein solches Jahr vollkommen widerlegt wird, als die Einbildung von einem 360tägigen Jahre vor der Sündfluth durch **Whistons** Lehrgebäude gewinnen kann, weil wider den unleugbaren Beweis von dem Gegentheile kein Lehrgebäude etwas vermag. Es fehlt demnach sehr viel, daß **Allin** q), dessen Beweise **Whiston** eben an dem angeführten Orte gebraucht hat, völlig, wie die Verfasser der **allgemeinen Welthistorie von einer Gesellschaft der Gelehrten in England** r) behaupten, erwiesen haben sollte, daß so wohl das bürgerliche als natürliche Sonnen- und Mondjahr vor der Sündfluth aus 360 Tagen bestanden hätte.

Woher mag dann aber wohl das Jahr von 360 Tagen in der Welt aufgekommen seyn? Denn, daß es viele Jahre nach der Sündfluth bey einigen Völkern, wiewohl nur auf eine Zeitlang, aufgekommen ist, das kann man nicht leugnen, ohne die Wahrheit der Geschichte umzustoßen. In der mosaischen Zeitrechnung, wie wir sie eben vorgestellt haben, liegt eine gute

p) A new theory of the earth, from its original to the consummation of all things etc. B. II. S. 134 fgg. nach der Ausgabe von 1696 zu London.

q) Discourse on the antient year.

r) In ihrer Vorrede S. 97, nach der Uebersetzung. Man sehe auch in dem Werke selbst Hauptstück I, Abschn. 6. §. 232. S. 217.

gute Antwort auf diese Frage. Da die Menschen nach der Sündfluth die damals bekannte Länge des Sonnen- und Mondjahres nicht so gar bald vergessen konnten: so mußte die Wahrheit davon nothwendig fortgepflanzt und ausgebreitet werden. Es gehörte aber zu der ältesten Beschaffenheit beyder Jahre, daß die eilf ersten Monate aus 30, und nur der zwölfte im Sonnenjahre aus 35, im Mondjahre aus 24 Tagen, bestand. Das letzte, die Länge des zwölften Monates, war bey einer Folge von Unordnungen und Zerrüttungen, wobey man an die eigentliche Länge des Sonnenjahres nicht gedachte, sondern bloß die Jahreszeiten, wie sie wechselsweise in ihrer Ordnung wiederkehrten, zur Leitung annahm, am leichtesten zu vergessen: weil es nur alle Jahr einmal vorgekommen war. Aber die Länge der übrigen Monate von 30 Tagen, konnte so leicht nicht in Vergessenheit gerathen. Was war daher bey der Unwissenheit natürlicher zu schliessen, als daß der zwölfte Monat eines Sonnenjahres auch 30 Tage haben müßte, und also ein Sonnenjahr aus 360 Tagen bestünde?

Nach diesem allen ist nun unleugbar, daß das Sonnenjahr vor der Sündfluth 365 Tage gehabt hat. Allein, war es dann etwa ein Rückjahr: und wußte man von dem Ueberschusse von beynahe einem Vierteltage nichts? Das kann man unmöglich gedenken. Die ersten Menschen waren von Gott gelehrt. Da er ihnen ausdrücklich die Sonne und den Mond zur Berechnung der Jahre 1 B. Mos. I. 14 angewiesen hat: so wird er sie auch nicht in der Unwissenheit von der wahren Länge eines jeden Jahres gelassen haben. Wer dieß für zweifelhaft hält, der gewinnt dadurch nichts. Gesetzt, die ersten Menschen hätten diesen Unterricht nicht von Gott bekommen: so mußten sie von selbst bey ihrem langen Leben aus der Abweichung der Jahrszeiten merken, daß sie das Jahr zu kurz angenommen

nommen hätten, und, selbst durch einfältige Beobachtungen, bald finden, um wie viel es verlängert werden müßte. Aber auch aus der mosaischen Berechnung der Tage des Sündfluthsjahres läßt sich ein unwidersprechlicher Beweis dafür ziehen, daß die wahre Länge des Sonnenjahres so wohl als des Mondjahres vor der Sündfluth bekannt gewesen ist. Eine so genaue Vergleichung des Sonnen- und Mondjahres, daß ein Jahr, worinn sich beyderley Jahre zugleich und an einem und eben demselben Tage anfangen, bestimmt wird, setzt eine richtige Erkenntniß der wahren Länge von beyden voraus. Nun giebt Moses in seiner Berechnung der Tage des Sündfluthjahres, wie wir im Vorhergehenden gefunden haben, ein solches Jahr an. Man darf nicht sagen, Moses habe diese Vergleichung zwar aus göttlicher Offenbarung gemacht: deswegen aber könne man nicht schließen, daß die Menschen vor der Sündfluth eine so genaue Erkenntniß von beyderley Jahren gehabt haben sollten. Denn Moses beschreibt hier nicht seine Wissenschaft von den Jahren: sondern die Beschaffenheit des Jahres vor der Sündfluth, damit er aus göttlicher Eingebung die Zeitrechnung vor der Sündfluth wider alle menschliche Einfälle und Gegenrede in Sicherheit stellen möge; da er bey der wichtigsten Begebenheit nach der Schöpfung die beste Gelegenheit dazu fand, und im Vorhergehenden, sonderlich in der Schöpfungsgeschichte, die dazu nöthigen Grundsätze gelehrt hatte. Will man hiervon gänzlich überzeugt seyn: so erwäge man nur, daß zu des Moses Zeiten beyde Jahre zwar ihrer Länge nach, eben so bestimmt waren, die Monate aber aus guten Ursachen eine andre Länge, als Moses ihnen vor der Sündfluth selber zuschreibt, bekommen hatten; wie man in dem Folgenden zu seiner Zeit wahr befinden wird. Wenn nun aber Moses das Sonnen- und Mondjahr hier so angiebt, wie es nach

der

der menschlichen Erkenntniß vor der Sündfluth bestimmt war: so wußten dieselben eine so genaue Vergleichung beyderley Jahre zu machen. Folglich mußte ihnen auch der Ueberschuß des Sonnenjahres über 365 Tage, nebst der wahren Länge der Mondenmonate und des Mondjahres, bekannt seyn.

Was von den kleinern Eintheilungen der Zeit in Wochen, Tage und Vierteltage vor der Sündfluth bekannt gewesen ist, das habe ich schon in der ersten Abtheilung s) vor Augen gelegt. Hier will ich nur noch anmerken, daß, wenn gleich zu des Moses Zeiten die Feyer der heiligen Tage von einem Abende bis zum andern geboten ward, und vielleicht auch vor der Sündfluth geboten gewesen seyn mag, daraus doch keinesweges zu schließen ist, daß man die Gränzen eines Tages überhaupt von einem Abende bis zum andern gerechnet habe.

§. 3.

Diejenigen, welche das Jahr von 360 Tagen für das gewöhnliche Jahr vor der Sündfluth ausgeben, ziehn hieraus gemeiniglich die Folge, daß man anfangs auch nach der Sündfluth so lange, bis die bald eingerißne Unordnung der Jahrszeiten eine Verbesserung nothwendig machte, bey eben dem unvollkommnen Jahre geblieben sey. Aber dasselbe ist nun durch die augenscheinlichsten Gründe gänzlich aus den Zeiten vor der Sündfluth verbannt. Es ist bewiesen, daß vor der Sündfluth ein richtiges Sonnenjahr so wohl, als Mondjahr, im Gebrauche gewesen seyn muß. Wir haben daher besser Recht zu schließen, daß die Menschen nach der Sündfluth ebenfalls beyderley Jahre so lange richtig gerechnet haben, bis theils mit der Unwissenheit in dem wahren Gottesdienste auch die Unwissenheit

s) S. 222-228. 264-269.

wissenheit in der wahren und von Gott selbst verordneten Zeitrechnung entstanden war, theils die Zerstreuung der Völker und manche darauf folgende Zerrüttungen eine Unordnung in den Jahren veranlasset hatten. Es läßt sich hieran um so viel weniger zweifeln, da das Leben der Erzväter nach der Sündfluth von dem Sem bis an den Peleg sich noch über 400 Jahre erstreckte t), und also lang genug war, die richtige Erkenntniß von der Beschaffenheit der Jahre unter den Menschen zu erhalten und fortzupflanzen. Wie nun über dieß mit dem wahren Gottesdienste der rechte Begriff von der Zeitrechnung verbunden war: so hat man auch nicht den geringsten Grund nur einmal zu vermuthen, daß unter denen, welche den wahren Gottesdienst unter sich erhielten, sich jemals eine Unrichtigkeit von großer Folge in die Jahre eingeschlichen habe. In dem ganzen Verlaufe der biblischen Geschichte findet man davon nicht die geringste Spur.

§. 4.

Aber sollten wohl die Kinder Israels in Aegypten nicht genöthigt gewesen seyn, das Jahr der Aegypter anzunehmen, und also da das wahre Sonnen- und Mondjahr vergessen haben? Es wäre freylich eine Frage: wenn zu erweisen stünde, daß die Aegypter damals die Beschaffenheit von beyderley Jahren nicht gewußt hätten. Allein man kann das Gegentheil klar genug darthun: das wird sich in dem Folgenden, wo ich von dem alten Jahre der Aegypter reden werde, zeigen. Man wird befinden, daß, wenn die Hebräer nicht schon eine richtige Erkenntniß davon mitgebracht hätten: sie dieselbe von den Aegyptern ziemlich gut hätten bekommen können. Jedoch ich habe auch nicht einmal nöthig, mich hierauf zu berufen. Die verschiednen

t) 1 B. Mos. XI. 10-17.

schiednen Unterscheidungszeichen der Zeitrechnung, die Moses, in seiner Geschichte von ihrem Auszuge aus Aegypten und ihrem Aufenthalte in der Wüsten, mit den genauesten Bestimmungen angiebt, beweisen unwidersprechlich, nicht nur, daß Moses die wahre länge von beyderley Jahren gewußt habe, sondern auch, da er davon, als von einer ganz bekannten Sache redet, daß sie den Kindern Israels überhaupt nicht fremd gewesen sey: ob man gleich einem jeden von ihnen ins besondre nicht eine gleiche Erkenntniß beylegen darf. Das erste Unterscheidungszeichen 2 B. Mos. XII. 40, welches historisch ist, verbindet durch die Angabe von 430 Jahren, die von den Kindern Israels in Aegypten zugebracht waren, diesen Theil der Zeitrechnung mit dem Zeitlaufe der Erzväter, ehe ihre Kinder nach Aegypten kamen, und führet dadurch einen ununterbrochnen Faden der Zeitrechnung nach Sonnenjahren fort. Folglich müssen diese 430 Jahre eben solche Jahre, wie die vorhergehenden, und also richtige Sonnenjahre gewesen seyn: denn kein vernünftiger Mensch, viel weniger Moses, der von Gott getrieben war, wird in eine und eben dieselbe Kette der Zeitrechnung ungleiche Glieder durch ungleiche Jahre einschieben, und so der ganzen Kette ihre Festigkeit benehmen. Noch klärer reden gleichsam dafür die übrigen Unterscheidungszeichen: vornehmlich die vortrefliche Einrichtung des Jubelkreises und der beständige Gebrauch desselben bey der biblischen Zeitrechnung, woraus wiederum eine Menge von besondern Unterscheidungszeichen fließen. Eben dieser Kreis beweist augenscheinlich, daß der göttlichen Verordnung, 1 B. Mos. I. 14, sowohl dem Mondjahre als dem Sonnenjahre zur Unterscheidung der Zeiten seinen Platz zu gönnen, in der biblischen Zeitrechnung wirklich Genüge geschehen ist, und bestärkt dadurch zugleich die Richtigkeit der oben gegebnen Erklärung dieser Stelle. Aber

er lehrt zugleich eine andre Art der Anwendung des Mondjahres zur Gewißheit der Zeitrechnung: indem bey demselben nicht nur die Tage nach Mondjahren zusammengerechnet werden, wie Moses in der Sündfluthgeschichte gethan hat; sondern er selber eine ganze Reihe von Mondjahren ist, die durch den Sonnenlauf in Ordnung gehalten, und, so oft es nöthig ist, mit Sonnenjahren zusammengerechnet, oder auf eine andre Weise mit denselben verglichen werden, damit der ganze Faden der Zeitrechnung durch Sonnenjahre unzerrissen fortlaufe.

Da weder das Sonnenjahr, noch das Mondjahr zu des Moses und seiner Nachkommen Zeiten ohne eine genaue und gewisse Erkenntniß von diesem Jubelkreise, als dem Grunde der ganzen folgenden Zeitrechnung in der heiligen Schrift außer Streite gesetzt werden kann: so bin ich verbunden, die Einrichtung und Beschaffenheit desselben aus der heiligen Schrift selbst, ohne Einmischung irgend einer bloß angenommenen Meinung, zu beweisen. Hierinn hat mir der sel. **Ferdinand Wilhelm Beer** in seinen **Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte** u) so fleißig und sorgfältig vorgearbeitet, daß ich nichts mehr übrig habe, als theils die zerstreueten Gründe zu sammlen, und ihnen eine faßliche Wendung zu geben, theils hin und wieder, der nöthigen Kürze wegen, eine Auswahl zu treffen. Ich kann mich nicht entbrechen, hier öffentlich zu beklagen, daß dieß Buch, welches unter allen bisher bekannten allein ein Lehrgebäude der historischen Zeitrechnung, ohne irgend eine willkürlich angenommne Meinung in der Hauptsache, aufführet, so wenige Leser gefunden hat. So wahr ist der alte Lehrspruch, daß nicht eben das Beste den meisten gefällt, und also auch

u) In III Theilen, Leipzig 1751, 52 und 56 (8).

auch das beste Buch nicht die meisten Liebhaber findet. Jedoch ich will eine Menge von Gedanken, die mir bey dieser Gelegenheit über den Unterschied der wahren, und der bloß durch Glücksumstände und Vorurtheile manchen von den so genannten hochberühmten Gelehrten zugetheilten Verdienste beyfallen, unterdrükken, und zu meinem Vorhaben zurückkehren. Moses beschreibet die Einrichtung des Jubelkreises im XXVten Cap. seines 3ten Buches, v. 8, 9, 10, so genau, daß man sich billig wundern muß, wie bey einer solchen Deutlichkeit falsche Meinungen haben Raum finden können. Es besteht nach seinen ausdrücklichen Worten dieser Kreis aus sieben Feyerjahrzeiten und einem Hallejahr: aber unter einer eben so ausdrücklich gemeldeten Einschränkung. **Du sollst zählen,** spricht er, **solcher Feyerjahre sieben, daß sieben Jahre siebenmal gezählt werden, und die Zeit der sieben Feyerjahre machen neun und vierzig Jahre. Da sollst du die Posaune lassen blasen durch alle euer Land, am zehnten Tage des siebenden Monates, eben am Tage der Versöhnung. Und ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollts ein Erlaßjahr heissen im Lande, allen, die darinnen wohnen: denn es ist euer Halljahr, da ein jeglicher bey euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlechte kömmt, u. s. w.** Niemand hat hier das funfzigste Jahr verfehlen können, nach welchem wieder ein neuer Jubelkreis angehn sollte: aber auf die beygefügte Bestimmung des zehnten Tages im siebenden Monate, und auf die von Moses in vielen andern Stellen angewiesne Gränze, wodurch die Dauer eines jeden Jubelkreises genau eingeschränkt ist, hat man nicht recht Achtung gegeben, und beyde nicht aus der heiligen Schrift selbst, sondern aus angenommnen Meinungen, ins besondre aus dem will-

kürlich hineingetragenen Jahre der neuern Juden, zu erklären gesucht. Es fragt sich, in welches Jahr der zehnte Tag des siebenden Monates gehöre: in das 49te, oder in das 50te? Der Zusammenhang zeigt, er gehöre in das 49te Jahr: und die ganze Einrichtung des Kreises wird es bald außer Zweifel setzen. Die Gränze desselben aber wird in verschiednen Stellen bestimmt. Alsbald nach dem Auszuge aus Aegypten sagt Moses, Cap. XIII. 3, 4, seines 2ten Buches: **Gedenket an diesen Tag, an dem ihr aus Aegypten gegangen seyd —. Heute seyd ihr ausgegangen im Monat Abib.** Nicht lange vor seinem Abschiede aus der Welt, schärfte er ihnen 5 B. Mos. XVI. 1, nochmals ein: **Halt den Mond (Monat) Abib, daß du Passah haltest dem Herrn deinem Gott: denn im Mond (Monate) Abib hat dich der Herr dein Gott aus Aegypten geführet, bey der Nacht.** Folglich mußte nicht nur der Jubelkreis, weil er eine Gedenkzeit war, sich allemal mit dem Abib anfangen: sondern dieser Abib war auch die Zeitwurzel aller jüdischen Ostern. Allein wie? Sollte etwa ein jedes Passah, und daher alle 49 Ostern eines jeden Kreises, in den Abib fallen: oder that es der göttlichen Vorschrift durch Moses Genüge, wenn nur die ersten Ostern eines jeden Kreises in den Abib trafen? Moses muß selber entscheiden. Er gedenkt des Abibs niemals, als nur, wann er die Zeit festsetzen will, aus welcher keiner von den Kreisen, weil sie Gedenkzeiten waren, weichen sollte. In allen andern Fällen, wo er nur die Osterfeyer, die Dauer und die täglichen Opfer dieses Festes, nebst den übrigen dabey gebotenen Verbindlichkeiten, vorschreibt, thut er des Abibs nicht Erwähnung; sondern meldet bloß den ersten Monat, wovon Gott bey dem Auszuge aus Aegypten, 2 B. Mos. XII. 2, verordnet hatte, daß es der Auszugsmonat

monat seyn sollte: oder er drückt sich so aus, daß man natürlicher Weise schließen muß, es komme der Abib dabey in keine Betrachtung weiter, als daß er zum Anfange eines jeden Jubelkreises dienen solle. **Dieß sind die Feste des Herrn,** — heißt es 3 B. Mos. XIII. 4, 5: **am vierzehnten Tage des ersten Monden** (Monates) **zwischen Abend ist des Herrn Passah.** Wiederum steht 4 B. Mos. XXVIII. 16, 17: **Am vierzehnten des ersten Monden** (des ersten Monates) **ist das Passah dem Herrn. Und am funfzehnten Tage desselben Monden** (desselben Monates) **ist Fest: sieben Tage soll man ungesäuert Brodt essen, u. s. w.** Hier wird keines Abibs gedacht. Von den andern Stellen, worinn des Abibs zwar Meldung geschieht, aber nur in so fern, als er zur Gränze eines jeden Jubelkreises gesetzt ist, muß ich bekennen, daß sie wohl eine gedoppelte Erklärung leiden, wovon die eine in unsrer lutherischen Uebersetzung ausgedrückt wird: jedoch kann ich eben so wenig bergen, daß die andre, welche den Abib bloß zur Gränze eines jeden Jubelkreises bestimmt, natürlicher, ungezwungner und in so fern der Grundsprache gemäßer ist. Ich will sie daher nicht nach unsrer gewöhnlichen Uebersetzung: sondern nach der Grundsprache anführen. Die erste findet sich 2 B. Mos. XXIII. 14, 15: die andre 2 B. Mos. XXXIV. 18. **Dreymal**, heißt es in der ersten, **sollt ihr mir in jedem Jahre Fest halten. Das Fest der ungesäuerten Brodte sollst du halten: sieben Tage sollst du ungesäuert Brodt essen, wie ich dir für das gesetzte Fest des Monats Abib geboten habe; weil du in demselben aus Aegypten gegangen bist u. s. w. Das Fest der ungesäuerten Brodte**, liest man in der andern, mit einer sehr geringen Veränderung, **sollst du halten: sieben Tage sollst du unge-**

säuert Brodt essen, welches ich dir für das gesetzte Fest des Monates Abib geboten habe; weil du in dem Monate Abib aus Aegypten gegangen bist. Der ungezwungenste Verstand von beyden ist, daß die Israeliten alle Jahre auf eben die Weise, wie der Herr es ihnen für den Monat Abib geboten hätte, das Passah halten, und die ungesäuerten Brodte essen sollten. Will man gleichwohl die lutherische Uebersetzung, die nicht so ungezwungen ist, vorziehn: so gewinnt man dadurch dennoch nichts; indem am Ende die deutlich beschriebne Einrichtung des Jubelkreises entscheiden muß. Niemand kann zweifeln, und in der That zweifelt auch niemand, daß der ganze Jubelkreis eine Gedenkzeit seyn sollte. Und wovon dann? Bloß von dem Ausgange aus Aegypten und den merkwürdigen Vorfällen in dem ersten Jahre: oder zugleich von den verschiednen Folgen des Ausganges in einem jeden Jahre nach einander, bis die Kinder Israels zu dem Besitze des gelobten Landes gelanget waren? Allerdings war der Ausgang aus Aegypten nebst dem Passah, als ein Vorbild einer weit höhern Befreyung von der Knechtschaft der Sünde des Todes und der Hölle durch des Lammes Blut, der Grund von allen übrigen Folgen: und deswegen ward auch in einem jeden Jahre des Jubelkreises das Passah gehalten. Aber war nicht in allen Jahren, von dem Auszuge bis zu dem Besitze des verheißnen Landes, eine Folge von wunderbaren Begebenheiten, von Wohlthaten Gottes an der einen, und von Widerspänstigkeit des Volkes an der andern Seite: und war es nicht von großer Wichtigkeit, das Angedenken von allen Begebenheiten aller dieser Jahre, und von einer jeden derselben in ihrer Ordnung beständig zu erneuern? Nun konnte das nicht besser geschehen, als wenn in dem Jubelkreise, nachdem das erste Jahr durch die Passahzeit im Abib, das Aus-

zugsjahr, nebst dem endlich erfolgten Besitze des verheißnen Landes, in Erinnerung gebracht hatte, alle folgenden Jahre durch Vorrückung der Ostern und übrigen Feste in eben die Zeiten, worinn die wichtigsten Veränderungen in einem jeden folgenden Jahre nach dem Auszuge bis zum Besitze des gelobten Landes vorgegangen waren, wieder nebst ihren höchstmerkwürdigen Begebenheiten zu Gemüthe geführet wurden. Ein Kreis von Mondjahren, der durch das Sonnenjahr so gut in Ordnung gehalten ward, daß er nach seinem Ablaufe sich allemal wieder zur Zeit des Abibs anfangen mußte, war hiezu vollkommen geschickt. Jedoch aus diesem allen folgt nur so viel, daß ein solcher Jubelkreis nach menschlicher Einsicht eine gar gute Sache wäre. Es muß bewiesen werden, daß er in der heiligen Schrift wirklich verordnet und gebraucht ist. Und das will ich itzt darzuthun suchen. Eine jede andre Vorstellung von dem Jubelkreise, als daß er eine Reihe von Mondjahren, welche durch das Sonnenjahr beständig in Ordnung gehalten wurden, und wovon das funfzigste Jahr sich im siebenden Monate des 49ten Jahres anfangen mußte, gewesen ist, widerspricht in einem oder dem andern Stücke den ausdrücklichen Verordnungen des Moses. Denn will man der einen Verordnung Genüge thun, und das Jubeljahr im siebenden Monate des 49ten Jahres von dem Kreise, wie Moses vorschreibt, anfangen: so kann der Anfang des folgenden Jubelkreises unmöglich in die Jahrszeit des Ausgangs aus Aegypten, oder in den Abib, fallen; sondern er fällt nothwendig sechs Monate zu frühe. Das ist wider die göttliche und ausdrückliche Vorschrift. Will man aber die Zeit des Abibs in Acht nehmen, wie Moses ebenfalls gebietet: so muß man das Halljahr nicht im siebenden, wie doch Moses haben will, sondern erst nach dem zwölften Monate des 49ten Jahres,

res, anfangen; oder man muß das 49te und 50te Jahr für eines und eben dasselbe annehmen, und daher beyden einen gemeinschaftlichen Anfang geben. Weder das eine, noch das andre kann mit des Moses ausdrücklicher Verordnung bestehen. Folglich kann so wenig eine Reihe von wahren Sonnenjahren, als eine Reihe von den verglichnen Jahren der neuern Juden, für den Jubelkreis angenommen werden. Es bleibt demnach nichts als eine Folge von Mondjahren für denselben Kreis übrig. Dieses Jahr hat ohne das, wie ich schon oben bewiesen habe, aus 1 B. Mos. I. 14, sein Ansehn in der biblischen Zeitrechnung: und da es in dem Jubelkreise beständig mit dem Sonnenjahre so weit verglichen wird, daß der Anfang eines jeden folgenden Kreises nicht aus dem Sonnenmonate Abib, dem Aehrenmonate, weichen kann, wird dadurch auch die Zeitrechnung der Schrift nach Sonnenjahren nicht im geringsten zerrüttet; welches noch über dieß durch die Zusammenrechnung der 300 Sonnenjahre Richt. XI. 26, und der 480 eben solcher Jahre 1 B. der Kön. VI. 1, genugsam verhütet wird. Was kann man wider diesen Beweis einwenden? Es ist dabey nicht das geringste willkürlich angenommen: sondern alles gründet sich auf die ausdrückliche Verordnung wegen des Jubelkreises. Außer dem trifft die Anwendung desselben auf die biblische Zeitrechnung, wie man im Folgenden sehen wird, so richtig und genau zu, daß die Schwierigkeiten, sonderlich in Ansehung bestimmter Tage, einer Hauptsache zu einer genauen Zeitrechnung, gänzlich wegfallen: Schwierigkeiten, die man bey keiner andern Berechnung vollkommen zu heben im Stande ist. Ich ziehe nun endlich aus dem gegebnen Beweise und der oben angeführten Schriftstelle 3 B. Mos. XXV. 8, 9, 10, die Folge, daß der **Jubelkreis** aus **funfzig Mondjahren** bestand: daß aber das 49te des

Kreises

Kreises nur sechs Monate hatte, und so das funfzigste die ersten Ostern des folgenden Jubelkreises wieder in den Abib brachte, damit der Monat Abib dem göttlichen Befehle gemäß in jedem Kreise gehalten würde. Hierinn liegt die ganze Einrichtung des Jubelkreises nach des Moses eigner Vorschrift. Es war also nicht geboten, daß alle 49 Ostern eines Jubelkreises in den Abib fallen sollten: nur das erste Passah eines jeden Kreises mußte in denselben treffen; den andern war keine andre Zeit, als ein bestimmter Tag des ersten Monates, gesetzt, und sie rückten mit einem jeden folgenden Jahre, nebst den daran gebundnen Festen, vorwärts, bis sie in dem ersten Jahre des folgenden Kreises wieder in den Abib kamen, und dann auch alle übrigen Feste, so wie es zu Anfange des ersten Jubelkreises gewesen war, auf ihren Tag zurückkehrten. Zu was für einer Art von Monaten kann der Abib dann wohl gehören. Kein andrer, als ein Sonnenmonat, kann zur Vergleichung einer Reihe von Mondjahren mit dem Sonnenjahre dienen. Auch lehrt es sein Name, da er der **Aehrenmonat**, der Monat, in welchem die Aehren reif wurden, oder der **Aerndtemonat**, heißt: denn kein Mondenmonat, oder kein Monat von einem Mondjahre kann diesen Namen tragen; weil alle Monate dieses Jahres nach einander durch alle Jahrszeiten weichen.

Eine einzige Schwierigkeit, die ich bey meinem Vorgänger nicht berührt, noch gehoben finde, scheint sich wider die bewiesene Einrichtung des Jubelkreises hervorzuthun. Das Fest der Aerndte so wohl, als der Einsammlung aller Früchte, hängt natürlicher Weise von dem Sonnenjahre ab: es wird aber 3 B. Mos. XXIII. 15 fgg. 39 fgg., das erste mit dem Feste der Wochen oder Pfingsten, das andre mit dem Laubhüttenfeste verbunden; und für diese beyden Feste

 war

war ein beständiger Tag nach Ostern festgesetzt. Wenn nun die Ostern mit allen Jahren des Jubelkreises bis zum Anfange des folgenden, und mit Ostern, Pfingsten und das Lauberhüttenfest immer vorwärts rückten: so konnten ja die Feste der Aerndte und der Einsammlung, welche von Natur an die Jahrszeiten gebunden sind, nicht mit Pfingsten und dem Lauberhüttenfeste zusammentreffen. Allein diese Schwierigkeit hat nur einen bloßen Schein: eine genaue Erwägung aller Umstände, welche die heilige Schrift selbst von diesen Festen angiebt, wird allen Schein vertreiben. So wenig, den Abib nach des Moses Vorschrift zu beobachten, nöthig ist, daß alle und jede Ostern in denselben fallen: eben so wenig ist es, die Verbindung des Festes der Aerndte und des Festes der Einsammlung mit Pfingsten und dem Lauberhüttenfeste zu beobachten, nöthig, daß jene mit diesen in allen Jahren des Jubelkreises zusammentreffen. Es thut der mosaischen Verordnung schon Genüge, wenn es nur allemal im ersten Jahre des Jubelkreises geschieht. Ja dieß wird nicht undeutlich in der heiligen Schrift selbst angewiesen. Umsonst hat sie gewiß die Gränzen des Festes der Aerndte nicht auf verschiedne Art bestimmt: umsonst nicht von dem Lauberhüttenfeste zweymal nach einander; einmal ohne Verbindung des Festes der Einsammlung mit demselben, und hernach alsbald darauf in solcher Verbindung; geredet. Sie setzt 5 B. Mos. XVI. 9, zur Gränze, von welcher man die sieben Wochen bis zum Feste der Aerndte zählen sollte, die Zeit, da man mit der Sichel in der Saat anfange. Wozu war das nöthig: wenn das Fest der Aerndte allemal mit dem Feste der Wochen oder mit Pfingsten verknüpft seyn sollte? Das Pfingstfest mußte ja allemal sieben Wochen nach Ostern fallen, 3 B. Mos. XXIII. 15 fgg. Wiederum redet sie 3 B. Mos. XXIII. 34 fgg. von

dem

dem Lauberhüttenfeste alleine und setzt seinen Tag nach Ostern fest, ohne im geringsten des Festes der Einsammlung, nämlich aller übrigen Früchte außer den Ackerfrüchten, zu erwähnen: und dann setzt sie erst v. 39 hinzu, daß das Lauberhüttenfest auch in dem Falle, wenn es nach Einsammlung der Früchte gefeyert würde, an den 15ten des siebenden Monates gebunden seyn sollte. In der That haben auch beyde Feste, wenn sie von dem Feste der Aerndte und dem Feste der Einsammlung getrennt werden, ihre eigne Ursache und Absicht: und diese war die Erinnerung an geistliche Segensgüter; bey dem Pfingstfeste, das Angedenken der feyerlichen Bekanntmachung des Gesetzes; bey dem Lauberhüttenfeste, nächst der Freude über den Besitz des guten Landes, wo sie nicht mehr in Hütten, wie in der Wüste, wohnen durften, die Erinnerung des Gegenbildes von dieser vorbildlichen Ruhe, der ewigen Ruhe in dem himmlischen Canaan. Jenes erkennt auch **Maimonides** x) ausdrücklich: gleichwie er ebenfalls das Lauberhüttenfest von dem Feste der Einsammlung unterscheidet y), und hinzusetzt, daß der achte Tag des Lauberhüttenfestes, als eine besondre Feyerlichkeit, **nicht unter Zelten,** sondern in **weitläuftigen Häusern und Palästen gefeyert werden mußte.** Es ist gar kein Grund, warum man, ungeachtet der Gegenerinnerung **Wolfgang Franzes** und **Salom. Glassens** z), das Angedenken der Bekanntmachung des Gesetzes nicht zur Hauptabsicht des Pfingstfestes, als eines Vorbildes der unmittelbaren Belehrung Gottes durch die sichtbare Ausgießung des heili-

x) More neboch. P. I. C. 41.

y) Ibid. P. III. C. 43.

z) *Franz.* de interpret. script. orac. 121. *Glass.* exeges. in epist. penticost. *Act.* II. 1. P. III. p. 454. Apud *Ioh. Gottlob Carpzovium* in apparat. hist. critic. antiqu. sac. cod. etc. p. 413.

heiligen Geistes im neuen Bunde, und die Erinnerung an die ewige Ruhe nebst der Freude über die zeitliche Ruhe in dem Besitze des guten Landes und über die geendigten Beschwerden des Zuges in der Wüste, nicht zur Hauptabsicht des Lauberhüttenfestes machen sollte: vielmehr hat man dazu guten Grund; weil der geistliche Segen allemal köstlicher ist, als der leibliche Segen durch die Aerndte und die Einsammlung aller übrigen Früchte; ob gleich dem Urheber alles Segens für beyde die schuldigste Verehrung, Lob und Preis, gebühren. Daher konnten die Feste der Aerndte und der Einsammlung gar füglich von den Festen der Pfingsten und der Laubhütten so wohl ihrer Beschaffenheit und Absicht nach, als auch den Vorschriften der Offenbarung gemäß, getrennt werden: wenn sie nur in dem ersten Jahre des Jubelkreises allemal verbunden blieben. In den übrigen Jahren hatte das Fest der Aerndte seine besondre Gränze nach dem Sonnenjahre durch die Zeit, wann die Sichel zuerst an die Saat, und zwar an die Gerste, gelegt ward, als von welcher Zeit man sieben Wochen bis auf dieß Fest zählen sollte: auch das Fest der Einsammlung seine angewiesene Zeit; indem es nach 2 B. Mos. XXXIV. 22 bey der **Tekuphat** oder dem Ablaufe, **des Jahres**, nämlich des Sonnenjahres, weil nur die Sonne durch einen einzigen Umlauf ein Jahr macht, gefeyert werden mußte. So giebt die wahre Einrichtung des **Jubelkreises**, wie sie in Vorhergehenden bewiesen ist, auch nach den jüdischen Festen aus der heiligen Schrift selbst, wodurch sie allein bestimmt ist, ein näheres Licht, das man sonst übersehen hätte: wie allemal, wenn eine Wahrheit aus der Acht gelassen wird, auch mehrere übersehen werden.

Der **Jubelkreis** aber ist nicht allein eine vollkommne Gedenkzeit aller göttlichen Wohlthaten, die er dem jüdischen Volke seit dem Ausgange aus Aegypten

bis

bis zur wirklichen Besitznehmung von dem verheißnen Lande, in jedem Jahre nach einander, erwiesen, und der Beschwerden und Uebel, welche sich das Volk durch seine Widerspänstigkeit von einer Zeit zur andern zugezogen hatte: sondern er ist auch das vortreflichste, und der Güte und Weisheit Gottes anständigste Mittel, durch mannigfaltige Unterscheidungszeichen, die aus seiner Einrichtung fließen, der biblischen Zeitrechnung eine besondre und untrügliche Gewißheit zu geben, welche keine menschliche Geschichte in ihrer Zeitrechnung jemals gehabt hat, noch anders haben wird, als wenn man von dieser besondern Einrichtung und ihrer Anwendung allgemeine Regeln abziehn, und nach denselben, allen Umständen gemäß, auf ähnliche Art das Mondjahr mit dem Sonnenjahre bey der Geschichte verknüpfen möchte. Das wird sich in der Anwendung desselben auf die heilige Zeitrechnung klar genug zeigen. Hier habe ich davon bloß in der Absicht geredet, damit ich durch Hülfe desselben die Beschaffenheit des jüdischen Jahres zu des Moses Zeiten ausmachen könnte. Die Jahre, woraus dieser Kreis bestand, waren Mondjahre. Es fragt sich also zuerst, wie dieselben nach ihren Monaten eingerichtet waren. Vor der Sündfluth ward das Mondjahr bloß einzeln mit dem Sonnenjahre verbunden, die Zeit nach dem Sonnenjahre durch Berechnung der Tage des Mondjahres desto sicherer zu bestimmen. Deswegen war es nicht nur hinlänglich, sondern auch der Weisheit sehr gemäß, den Monaten bis auf den letzten oder zwölften, durch welchen letztern Monat sich die beyden Jahre von einander unterschieden, in beyden Jahren eine gleiche Anzahl von Tagen beyzulegen, und dazu die mittlere Zahl zwischen der größten Länge der Sonnen- und Mondenmonate zu wählen: wie wir es oben aus des Moses Beschreibung gefunden haben. Nun aber, da der Jubelkreis eingeführt ward, bey der Vermehrung

der

der Begebenheiten, die dem menschlichen Geschlechte zu wissen nöthig waren, und bey ihrer Näherung zu dem Ziele aller Weissagungen, die Zeitrechnung durch eine ganz besondre und vortrefliche Anstalt, die sich zugleich auf die gottesdienstliche Verfassung bey dem auserwählten Volke bezog, über alle menschliche Verwirrung und Widerrede hinauszusetzen: so verlief eine ganze Reihe von Mondjahren, die für sich gezählt wurden; jedoch nach der Beschaffenheit des Sonnenjahres so abgemessen seyn mußten, daß der Anfang des folgenden Kreises allemal wieder in eben den Sonnenmonat, Abib, fiele, in welchen der Anfang des vorhergehenden gefallen war. Hierzu war eine absonderliche und genauere Bestimmung der Monaten von beyderley Jahren nothwendig. Und diese finden wir auch in der That in den Büchern der Offenbarung.

Ein bürgerliches und gemeines Mondjahr muß, der Sternkunde gemäß, wechselsweise aus 29 und 30-tägigen Mondenmonaten bestehn. Wenn man daher nur die Zahl der Tage des ersten Monates im Jahre gefunden hat, und weiß, ob derselbe aus 29 oder aus 30 Tagen bestehen solle: so sind die Tage aller übrigen Monate zugleich bestimmt. Nun hatte Gott 2 B. Mos. XII. 2, ausdrücklich verordnet, daß der Monat, in welchem er die Kinder Israels aus Aegypten führte, in Zukunft der erste Monat ihres Jahres seyn sollte: und Moses hat drey volle Wochen; die eine von dem ersten Monate des ersten Jahres, 2 B. Mos. XII. 37, XIII. 20, XIV. 2, 22, XV. 12; die andre von dem zweyten Monate eben desselben Jahres, 2 B. Mos. XVI. 1, 22, 27; die dritte von dem andern Monate des zweyten Jahres, 4 B. Mos. X. 11, 33, XI. 4 fgg. 32; angegeben. Hieraus läßt sich die Länge des ersten Monates richtig herleiten. Wenn der 17te Tag des ersten Monates, an welchem die Israeliten, nach 2 B. Mos. XIV. 2 fgg. und 4 B. Mos.

Mos. XXXIII. 7 im Thale Hahiroth, oder zu Pihahiroth, blieben, ein Sonnabend, und der 15te des zweyten Monates, 2 B. Mos. XVI. 1, ein Freytag gewesen ist: so waren zwischen beyden, sie beyde mitgerechnet, vier Wochen, die sich alle von einem Sonnabende anfiengen, und also 28 Tage verlaufen. Zieht man von diesen die 15 Tage ab, die dem zweyten Monate zugehören: so bleiben für den ersten Monat 13 Tage übrig; und diese machen mit denen 16, die bis an den 17ten und schon gerechneten Tag des ersten Monates verlaufen waren, 29 Tage aus. Folglich muß unter der gesetzten Bedingung der erste Monat des Jahres nur 29 Tage gehabt haben. Es kömmt demnach alles darauf an, daß bewiesen werde, der 17te Tag des ersten Monates sey wirklich ein Sonnabend, und der 15te des zweyten wirklich ein Freytag gewesen. Dieß aber wird aus der Beschreibung des Zuges, der Lagerstätten und Ruheplätze der Israeliten erhellen. Der Auszug geschahe bald nach Mitternacht: indem die Aegypter in ihrem Schrecken, als Pharao zu Mitternacht aufgestanden war, das Volk drungen, daß sie es eilend aus dem Lande trieben, und ihnen nicht einmal Zeit ließen, aus ihrem schon eingemengten Teige die dünnen Kuchen, welche man daselbst statt des Brodtes ißt, zu backen; ob dieß gleich, nach dem Berichte der Reisebeschreibungen höchstens kaum eine halbe Stunde Zeit erforderte. Da sie nun von Raemses, welches nicht nur der Name einer Stadt, sondern auch nach 1 B. Mos. XLVII. 11 der ganzen Landschaft, die Joseph seinen Brüdern auf Pharaons Befehl einräumte, war, gefünftet, oder in fünf besondern Zügen, von den verschiednen Gegenden der Landschaft Raemses nach Suchoth fortgiengen, und daselbst aus dem rohen Teige ihre Kuchen bucken: so müssen sie am 15ten des ersten Monates frühe zu Suchoth angekommen seyn. Dann sonst hätte ihr Teig

durch

durch die Tageshitze, welche um die Aerndtezeit herum daselbst, nach dem Zeugnisse aller Reisenden, sehr heftig ist, gänzlich verhärtet, und so wohl zum Backen als zu allem Genusse untüchtig werden müssen: sie selbst aber würden auf solche Weise des nöthigen Unterhalts beraubt gewesen seyn. Also bucken sie frühe zu Suchoth, dem Sammelplatze aller fünf Züge: gleichwie es durchgängig im Morgenlande und in Aegypten bey den Reisegesellschaften gewöhnlich ist, in einer mäßigen Entfernung von der Stadt ihre Gezelte aufzuschlagen, um theils die Zurückgebliebnen zu erwarten, theils die Reisebedürfnisse, woran es etwa noch fehlen möchte, völlig herbeyzuschaffen, und dem Oberhaupte der Gesellschaft, zur Ertheilung der nöthigen Verhaltungsbefehle auf alle Fälle der Reise, gehörige Zeit zu gönnen. Das Backen aber erforderte, wie ich schon erinnert habe, sehr kurze Zeit: man zündete bloß, ohne einen Ofen zu gebrauchen, auf dem Erdboden Feuer an, räumte hernach die glühenden Kohlen so weit weg, daß man den Teig auf die heiße Stelle legen konnte, und bedeckte ihn alsdann mit den Kohlen, worauf er geschwinde zum Essen tauglich war; denn das ist in derselben Gegend die Weise zu backen, welche durch die Reisebeschreibungen bekannt geworden ist. Es war demnach noch Zeit genug übrig, an eben demselben Tage nach **Etham**, das vorne an der Wüste dieses Namens lag, zu kommen. Aegypten hat niemals zu beyden Seiten des Nils mehr, als **wenige deutsche Meilen** von fruchtbaren und angebaueten Gegenden gehabt. **Herodot** giebt für die geringste Breite von Aegypten zwischen dem Gebirge auf beyden Seiten des Nils, von dem arabischen bis zum libyschen Gebirge, nicht mehr als 200 **Stadien** an a): und diese betragen, 1100 Stadien auf 15 deutsche Meilen

a) Euterpe s. Lib. II. C. 8. p. 93.

len gerechnet, noch nicht völlig $2\frac{3}{4}$ an deutschen Meilen. Raemses lag am Nil; oder an einem Arme desselben: das läßt sich aus der Geschichte der zehn Plagen schließen. Auf dem Zuge aber kamen die Kinder Israels über keinen Arm oder Graben des Strohmes: indem weder die Beschreibung desselben etwas davon sagt, noch auch ihr Weg, da sie bis Etham die Straße nach der Philister Lande hielten, sie durch den Strohm oder dessen Arme führen konnte. Es war daher der Zug bis nach Etham, wo das Ende der weitläuftigen Wüste auf der aegyptischen Seite war, und die angebauete Gegend mit der wüsten zusammenstieß, auch für ein schweres Heer, mit Kindern und Viehe, nicht zu groß zu einer Tagereise, wovon schon des Morgens frühe ein Theil zurückgelegt gewesen war. Hierauf mußten sie des folgenden 16ten Tages vom ersten Monate ihren Weg ändern, und sich gegen Pihahiroth schlagen. Daselbst blieben sie den ganzen 17ten Tag hindurch. Denn es wird nicht allein 4 B. Mos. XXXIII. 7, ausdrücklich gesagt, daß sie daselbst blieben; welches Wort Moses nicht anders als von einem Aufenthalte für einen oder mehrere Tage gebraucht und es von dem Lagern unterscheidet: sondern Pharao ereilte sie auch noch hier in ihrem Lager so frühe, daß sie nach 2 B. Mos. XIV. 9 fgg., sein Kriegsheer sehen und unterscheiden konnten; ja es mußte die Wolkensäule, eine finstre Wolke, wie Moses sagt, hinter sie treten, dem Pharao das Fortrücken zu verwehren; daher bey seiner Ankunft noch ein guter Theil des hellen Tages übrig gewesen seyn muß, und es nicht der vorhergehende 16te Tag gewesen seyn kann, an welchem sie den ganzen Zug bis an diese Lagerstätte gethan, und das Lager, worinn er sie itzt ganz ruhig, als in einem schon vorher aufgeschlagenen Lager, antraf, aufgeschlagen hatten. In der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten gingen sie durch das Meer, und

sahen die wunderbare Errettung des Herrn. Was war billiger, als daß sie den 18ten Tag, da sie durch das Meer gekommen waren, der Freude und Dankbarkeit weiheten? Dieß meldet die heilige Schrift ausdrücklich, und führt das Verzeichniß ihrer Reise für diesen Tag nicht weiter fort: sondern läßt dem Moses Zeit und Gelegenheit, das unvergleichliche Loblied, welches 2 B. Mos. XIV. 1-19 aufgezeichnet ist, zu verfertigen. Aber am 19ten, 20ten und 21ten Tage zogen sie nach 2 B. Mos. XV. 22 fg. drey Tagereisen in der Wüsten Etham fort, und erreichten hiemit Mara. Nun waren seit dem Auszuge mit ihrer Ankunft an diesem Orte sieben völlige Tage verflossen. Mußte daher nicht nothwendig einer davon ein Sonnabend oder Sabbath gewesen seyn? Es läßt sich aber nicht gedenken, daß der Herr, der sie selber durch die Wolkensäule führte, und ihnen dadurch Aufbruch und Ruhe vorschrieb, ihnen selber geboten haben sollte, die Sabbathsruhe und Feyer zu brechen: eine Ruhe, die er nicht nur seit der Schöpfung aufs heiligste anbefohlen hatte, sondern auch alsbald zu Mara, wo er ihnen, nach 2 B. Mos. XV. 25, Gesetz und Recht, und darunter gewiß auch den Sabbath, vorschrieb, von neuen anbefehlen wollte; ja eine Ruhe, die nach 5 B. Mos. V. 14, 15 auch ein Zeichen der mächtigen und wunderbaren Ausführung aus Aegypten seyn mußte. Demnach kann der Sabbath auf keinen andern Tag, als auf einen solchen, den sie ganz von einem Abende bis zum andern in Ruhe zubrachten, gesetzt werden. Unter allen sieben Tagen seit dem Auszuge ist dieß kein andrer als der 17te, an welchem die Israeliten in dem Lager gegen Pihahiroth von dem Abende des 16ten bis zum Abende des 17ten ruheten, und darauf erst in der Nacht durchs Meer giengen. Folglich muß der 17te des ersten Monates nothwendig ein Sabbath und ein Sonnabend gewesen seyn. Eben so unstreitig zeigt

sich aus der Beschreibung einer ganzen Woche von dem zweyten Monate, 2 B. Mos. XVI. 1 fgg., daß der 15te des andern Monates ein Freytag gewesen ist. Die ganze Erzählung, die damit verbunden wird, lehret, daß die Kinder Israels am 15ten die Wüste Sin erreichten. Dieser Tag konnte unmöglich eben derselbe seyn, an welchem das Volk murrete: denn die Herrlichkeit des Herrn, die darauf erschien, versprach dem Volke erst zwischen den **beyden Abenden**, das ist um die Zeit, da sich die Sonne von ihrer Mittagshöhe auf die Hälfte gegen den Ort ihres Unterganges gesenkt haben würde, Fleisch zu essen zu geben; und alle übrige Umstände, wie auch die zweyfache Bemühung des Moses v. 6, 8, die Unruhe zu stillen, erfordern nothwendig einen eignen Tag bis auf die Zeit zwischen den zweenen Abenden. Es war also der 16te, an welchem dieß alles vorgieng. Des folgenden Morgens und daher am 17ten fiel nach v. 8, das Manna. Dieses sammleten sie darauf ganze 6 Tage nach v. 22: folglich den 17ten, 18ten, 19ten, 20ten, 21ten und 22ten. Der 23te war ein Sabbath: indem an demselben, als dem 7den seit dem das Manna gefallen war, die Uebertreter des göttlichen Gebotes, nach v. 27, vergebens ausgingen, Manna zu suchen, welches nur an einem Sabbathe nicht gefunden werden sollte. War aber der 23te ein Sabbath und Sonnabend; wie er es augenscheinlich war: so mußte der vorhergehende 16te Tag eben des andern Monates auch ein Sonnabend, und deswegen der unmittelbar vorhergehende, oder der 15te, ein **Freytag** gewesen seyn. Nunmehr sind die beyden Bedingungen, unter welchen oben durch die genaueste und richtigste Berechnung die Länge des ersten Monates in dem jüdischen Mondjahre auf 29 Tage zurückgebracht ist. Also ist die Wahrheit dieser Länge vollkommen dargethan. Deswegen will ich, der Kürze wegen, andre Beweise nicht anführen: son-

dern nur noch bloß anmerken, daß, wenn man wider den augenscheinlichen Beweis gleichwohl dem ersten Monate des Jahres, der von Gott selbst bestimmt war, 30 Tage beylegen wollte, man allemal genöthigt seyn würde, einen oder den andern Zug auf den Sabbath oder Ruhetag, auch so gar nach der Zeit, da die Beobachtung desselben auf das feyerlichste von neuen eingeschärft war, zu setzen. Wer kann das gleichgültig ansehn und auf solche Art Gott den Herrn selbst, auf dessen Befehl alle Züge geschahen, seine heiligste Verordnung zu übertreten lehren lassen? Man kann alle Beweise ausführlich in den schon erwähnten Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte, von Beeren, lesen b).

Der Jubelkreis mußte beständig nach dem Sonnenjahre abgeglichen werden, damit sein Anfang nicht aus dem Sonnenmonate, Abib, fallen möchte. Wie dieß geschahe, das werde ich in der Zeitrechnung selbst genauer bestimmen. Itzt führe ich es nur an, die sichere Folge daraus zu ziehen, daß zu des Moses Zeiten, da dieser Jubelkreis verordnet ward, die wahre Beschaffenheit des Sonnenjahres und die rechte Länge eines jeden Monates in demselben bekannt gewesen seyn muß. Gewiß sind die Tage der Monate nicht dem Laufe der Sonne so wenig gemäß, wie es in dem julianischen Jahre geschehen ist, bestimmt gewesen. Wir werden in den folgenden Zeiten und den folgenden Büchern der heiligen Schrift Merkmaale finden, woraus sich herleiten läßt, wie groß die Länge eines jeden Sonnenmonates, dem Jubelkreise zur Leitung und nach der Verbindung mit demselben, angesetzt gewesen sey. Muß man nicht billig schließen, daß, so lange der Jubelkreis zur Zeitrechnung im Gebrauche gewesen ist, das Sonnenjahr für denselben auf einerley Art einge-

b) Th. II. S. 51-81.

eingerichtet gewesen seyn, und daher zu Moses Zeiten auch eben dieselbe Länge eines jeden Sonnenmonates gegolten haben werde. Herr Kennedy hat sich in dem schon gemeldeten Buche c) viele Mühe gegeben, aus den Grundsätzen und Angaben der heiligen Schrift selbst eine Berechnungsart zu lehren, wodurch man, ohne alle Tafeln der Sternkundigen, so wohl die Jahre, in welchen die tägliche und jährliche Bewegung nach dem scheinbaren Laufe der Sonne zusammentreffen, als auch die wahre Größe des Sonnenjahres herausbringen könne, und dadurch zu beweisen, daß die in neuern Zeiten gefundne Länge desselben von 365 Tagen, 5 Stunden und 49 Minuten, nicht eine bloße Näherung, sondern die wahre Länge des Sonnenjahres und auch des mosaischen Jahres sey. Seine Rechnungsart verdient wohl eine nähere Prüfung: allein ich kann mich nicht darauf einlassen, ohne meiner Absicht zuwider zu handeln. Den Fehler, der dabey sehr leicht in die Augen fällt, daß er eine Zahl fälschlich für ein Quadrat des Jahres angegeben hat, hat er im Anhange selber verbessert: und seiner Berechnung geht dadurch nichts ab; weil das Versehn bloß in einer falschen Benennung liegt, welche in die Sache selbst keinen Einfluß hat.

Es ist gar nicht zu vermuthen, daß bey einer so genauen Erkenntniß von beyderley Jahren zu des Moses Zeiten nicht zu rechter Zeit die gehörigen Einschaltungen eines Tages beobachtet seyn sollten. Das Gegentheil ist vielmehr aus denen Unterscheidungszeichen, die in seinen Büchern liegen, offenbar: denn aus denselben lassen sich die Monate, in welche eine jede Art der Einschaltungen trafen, herleiten. Aber, da dieß schon eine genauere Bekanntschaft mit der Zeit-

c) A new methode of stating and explaining the scripture chronology etc. p. 244, fast bis ans Ende.

Zeitrechnung nach dem Jubelkreise erfordert: so muß ich es so lange versparen, bis ich zu dieser nöthigen Erkenntniß eine nähere Anweisung gegeben haben werde.

§. 5.

Zu den Zeiten des Josua und der Richter war der Jubelkreis in völligem Gebrauche. Das beweist auch die in der Geschichte von ihnen verfolgte Zeitrechnung: indem er bey derselben augenscheinlich zum Grunde liegt. Da nun der Kreis nicht ohne die Wissenschaft von der wahren Beschaffenheit des Sonnenjahres so wohl, als des Mondjahres, in Ordnung gehalten werden konnte: so mußten beyderley Jahre in diesem Zeitalter nach ihrer wahren Größe, folglich auch die rechte Art der Einschaltungen, bekannt bleiben. Will man mehr, als einen Schluß, und einen Beweis aus der Geschichte selbst haben: so fehlt es daran eben so wenig. Es wird in dem Buche der Richter, in der Geschichte Simsons, durch gewisse Bestimmungen, ob gleich nur ganze Jahre gebraucht werden, nach der Beschaffenheit des Jubelkreises zu erkennen gegeben, um wie viele Tage der Abib zu derselben Zeit vorgerückt war: das wird man in der Zeitrechnung selbst deutlich sehen. Könnte eine so genaue Unterscheidung der Jahre wohl, auch nur bey einiger Unwissenheit von ihrer eigentlichen Größe, möglich gewesen seyn?

§. 6.

In den Büchern **Samuels**, der **Könige** und der **Chronik** gründet sich die Zeitrechnung noch ebenfalls auf die Einrichtung des Jubelkreises. Es muß daher billig der vorige Schluß auch hier wiederum gelten. Aber auch hier giebt die Geschichte in den gedachten Büchern Merkmaale genug an die Hand, ein richtiges Urtheil über die Beschaffenheit von beyderley Jahren zu fällen. Es kann durch dieselben nicht nur

die

die Einrichtung des Sonnenjahres nach der verschiedenen Länge seiner Monate: sondern auch so gar die eigentliche Länge des Mondlaufes, die man zu Salomons Zeiten annahm, bestimmt werden. Jedoch beydes hängt mit der Zeitrechnung nach dem Jubelkreise so genau zusammen, daß ich hier, wo ich bloß von der Beschaffenheit der Jahre rede, zum voraus ein beträchtliches Stück von dieser Zeitrechnung erklären müßte: wenn ich itzt den Beweis davon führen wollte. Da dieß nur eine unnöthige Weitläuftigkeit verursachen würde; indem an dem rechten Orte sich die Gründe zu diesem Beweise von selbst finden, und er alsdann durch wenige Folgen aus seinen Gründen kürzer hergeleitet werden kann: so lasse ich es billig so lange ausgesetzt bleiben. Allein die Veränderung in dem Jahre, das zu dem bürgerlichen Gebrauche diente, muß ich hier, als an dem rechten Orte, weil sie in diese Zeiten fällt, anführen und beweisen: denn es kann ohne eine genaue Bekanntschaft mit der Zeitrechnung nach dem Jubelkreise geschehen. So lange die Kinder Israels in ihrer gänzlichen Freyheit lebten, hatten sie nicht die geringste Ursache, sich um ein andres, als das Mondjahr, welches Moses mit dem Jubelkreise eingeführt hatte, zu bekümmern. Mit demselben waren alle ihre Feste verknüpft: und Abgaben an ein weltliches Oberhaupt, die an gewisse Zeiten eines Sonnenjahres gebunden gewesen wären, hatten sie nicht; sondern alles, was sie Gott, ihrem Beherrscher, darbringen mußten, ward bey der Feyer dieser Feste größtentheils abgetragen. Daß aber die Jubelkreise nach dem Sonnenjahre in Ordnung gehalten wurden, das war nicht ihr Werk: sondern die Sorge des Hohenpriesters, welcher eben aus der Ursache den Eintritt der Jubelzeit durch den Schall der Posaunen ankündigen, und ihre Dauer anzeigen ließ. Eben so wenig hatten sie eine genaue Kenntniß und den Gebrauch des Sonnenjahres zur

Beobachtung der Feste, welche von der Aerndte und Einsammlung aller Früchte abhingen, oder zu ihrer Landwirtschaft, nöthig. Zu der letztern war bloß eine beyläufige Beobachtung der Jahrszeiten, wobey es nicht einmal auf einige Tage, viel weniger auf Stunden ankömmt, hinlänglich; indem der Landmann seinem Ermessen darinn allemal folgt: das letzte aber, die Feyer des Aerndtefestes und des Festes der Einsammlung, wenn jenes nicht mit Pfingsten und dieses nicht mit dem Lauberhüttenfeste zusammentraf, ward durch die Aerndte und die Einsammlung der Früchte, von selbst bestimmt. Wozu sollte ihnen also ein gedoppeltes Jahr? In der Schrift findet man auch nicht die geringste Spur davon. Aber nachher, da sie ihren glücklichen Zustand unter der einzigen Herrschaft Gottes nicht erkennen wollten, sondern einen König, nach der Weise andrer Völker, ungestüm genug verlangten, mußte sich in ihrer bürgerlichen Verfassung nothwendig vieles ändern: wie es die Rechte des Königes, welche ihnen Gott, 1 Sam. VIII. 11, sgg., wiederhohlen ließ, erforderten. Inzwischen lieset man außer den Anstalten, die David nach 1 Chron. XXVII. (XXVIII.) 1 sgg. in seiner letzten Regierungszeit machte, das Kriegsvolk auf einen beständigen Fuß zu setzen, nichts von erheblichen Veränderungen des Staates bis auf Salomons Regierung: wenigstens nichts von der Art, daß man auf die Einführung des Sonnenjahres zum bürgerlichen Gebrauche sicher schließen könnte. Als aber Salomo den Thron allein besaß, setzte er, 1 B. Kön. IV. 1 - 28, zwölf Amtleute über Israel, von denen ein jeder den König und sein Haus einen Monat lang in jedem Jahre verpflegen mußte. Die Ordnung, wornach zu dem Ende die Monate unter die Stämme Israels vertheilt wurden, damit ein jeder seine Reihe wüßte, weicht von dem Range der Stämme gänzlich ab. Salomo, dessen

Weis-

Weisheit eben bey dieser Gelegenheit sehr gepriesen wird, muß daher gute Ursachen gehabt haben, warum er einen jeden Monat vielmehr diesem, als einem andern Stamme, anwies. Es war nichts billiger und gerechter, da es hierbey auf die Versorgung seines Hofes ankam, als daß er die Lage und Beschaffenheit der Erbtheile eines jeden Stammes in Betrachtung zog, und einem jeden seinen Monat dazu so zutheilte, daß er darinn seine Landesfrüchte entweder selbst so, wie sie waren, anbringen, oder sie mit Nutzen verkauft und vertauscht haben konnte. Wäre nicht sonst die ohne das bisher ungewöhnliche Abgabe noch beschwerlicher geworden: und würde nicht durch eine Ungleichheit der Beschwerden einem Theile der Stämme eine größre Last aufgelegt gewesen seyn, als den übrigen? Wenn nun aber einem jeden seine Reihe, nach den Monaten, aus diesem Grunde angewiesen war: so konnten dieß nicht Mondenmonate seyn, welche durch alle Jahrszeiten rücken, und dadurch diese Absicht vereiteln. Salomo mußte daher zu seinem Steuerjahre Sonnenmonate wählen. Diese schickten sich, bey ihrer Ungleichheit nach dem wahren Himmelsjahre, auch um so viel besser dazu, weil nicht alle Stämme, wegen der unterschiednen Fruchtbarkeit und Größe ihres Erbtheiles, gleich viel leisten konnten: da dann den schwächern die kürzern Monate des Sonnenjahres zu Statten kamen, wenn sie nur für dieselben zu sorgen hatten. Was kann man aus diesem allen anders schließen, als daß er das Sonnenjahr zu dem bürgerlichen Jahre seines Volkes gemacht habe? Es ward ohne das, so wohl vor als nach seinen Zeiten, zu der Zeitrechnung gebraucht. War es also nicht sehr natürlich, es zur billigen Erreichung seiner Absichten auch in das gemeine Leben einzuführen? Es werden außer dem in den Büchern der Könige einige Begebenheiten, als unter andern das Wunder an dem Zeiger des

Ahas, 2 Kön. XX. 8 fgg., erzählt, aus welchen man deutlich sieht, daß das Sonnenjahr damals eine im gemeinen Leben bekannte Sache war. Ich will nur noch dieß einzige beyfügen, daß man aus der vorhergehenden Vorstellung leicht begreifen könne, wie wenig sich aus des Salomons Verordnung, mit dem Herrn **Marshal** d), auf ein Jahr von 360 Tagen die Folge ziehn lasse, als ob dasselbe das in der heiligen Schrift gewöhnliche Jahr gewesen wäre.

§. 7.

Nach der babylonischen Gefangenschaft bekam das gemeine Wesen der Juden eine ganz andre Gestalt. Sie mußten den Königen von Persien Schoß, Zoll und jährliche Zinsen abtragen: der Dienst war schwer auf dem Volke, und das Einkommen des Landes mehrete sich den Königen e). Diese Abgaben mußten zu rechter Zeit abgeliefert werden. Daher waren sie genöthigt, sich in bürgerlichen Sachen nach dem chaldäischen und persischen Jahre zu richten. Und dieses ward nun ihr bürgerliches Jahr. Seit der Zeit hatten nicht nur ihre Monate die chaldäischen Namen f): sondern sie rechneten auch nach den Regierungsjahren der Könige in Persien g). Als hernach Alexander der Große das persische Reich eroberte, wurden viele Juden nach Alexandrien, wo seit dem mehr die griechischen als ägyptischen Wissenschaften herrschten, gezogen: und nach Alexanders Tode mußten sie in ihrem eignen Lande die Oberherrschaft der Seleuciden erkennen,

d) Chronological treatise upon Daniel's 70 weeks, C. V. p. 245-247.

e) Esr. IV. 13, Nehem. V. 15, 18, IX. 37.

f) Esr. VI. 15. Nehem. I. 1, II. 1. VI. 15. Esth. II. 16. VIII. 9.

g) Esr. I. 1, VI. 15. Nehem. II. 1, V. 14, XIII. 6.

nen, bis sie dieselbe mit der römischen vertauschten. Unter solchen Umständen nahmen sie auch in Ansehung ihres Jahres manches von den Griechen an: ja sie waren wiederum genöthigt, in bürgerlichen Sachen das griechische Jahr zur Regel anzunehmen; wiewohl sie die Namen der persischen Monate behielten, indem unter andern **Joseph** h) berichtet, daß sie den Monat **Xantikus** noch zu seiner Zeit **Nisan** nannten. Man kann demnach nicht anders schließen, als daß das jüdische Jahr nach der babylonischen Gefangenschaft zuerst dem persischen und hernach dem griechischen gemäß gewesen sey. In keinem von beyden Fällen war es das neuere Jahr der Juden. Da aber ihre Feste, die sie nach der babylonischen Gefangenschaft wieder i) zu halten anfingen, an das Mondjahr verbunden waren, und sie das in den 70 Jahren ihrer Gefangenschaft nicht vergessen haben konnten; gleichwohl der Jubelkreis, wodurch vorher die Mondjahre mit dem Sonnenjahre zu rechter Zeit wieder in Uebereinstimmung gebracht worden waren, sich zu ihrer Verfassung nicht mehr schickte, sondern sie sich theils nach dem persischen, theils nach dem griechischen Jahre richten mußten: so kann man ihnen nach ihrer Gefangenschaft kein andres, als ein verglichnes Jahr, oder ein Mondjahr, das durch jährliche Einschaltung von 11 oder 12 Tagen, mit dem Sonnenjahre verglichen ward, beylegen. Der erste Monat desselben war der **Nisan**; denn in dem Buche **Esther** wird der **Tebeth** ausdrücklich der zehnte, der **Sivan** der dritte, und der **Adar**, auf welchen der **Nisan** folgte, der zwölfte genannt k); und **Joseph** l) sagt es auch mit klaren

h) Antiqu. Lib. III. C. 13.

i) Esr. VI. 19, 22. Nehem. VIII. 9, 10, 14, 15.

k) Esth. II. 16, VIII. 9, IX. 1.

l) L. c.

klaren Worten. Wie lange endlich diese Art des Jahres unter den Juden im Gebrauche geblieben sey, das muß aus der Zeit, da das neuere Jahr entstanden ist, beurtheilt werden: indem nicht der geringste Schein eines Grundes gefunden wird, warum man eher, als bis es von dem neuern verdrängt würde, eine Veränderung darinn annehmen sollte.

§. 8.

Unter so vielen Begebenheiten, für welche in der heiligen Schrift die Zeit durch Monate angegeben wird, findet man keine einzige, die in einen dreyzehnten Monat, oder in den Veadar, gefallen seyn sollte. Alle andre Monate kommen, theils durch ihre Ordnungszahlen, theils durch ihre chaldäischen Namen, bezeichnet, vor: niemals ein dreyzehnter, oder Veadar. Ist es wohl glaublich, daß unter der Menge von Begebenheiten, wenn er wirklich vor oder nach der babylonischen Gefangenschaft, bis auf Christi Geburt, unter den Juden gebräuchlich gewesen wäre, keine einzige in denselben getroffen seyn sollte: gerade als wenn sie unter einander Abrede genommen hätten, ihn nicht zu berühren? Muß man daraus nicht vielmehr urtheilen, daß er, so weit die heilige Schrift des alten Bundes reicht, eine ganz unbekannte Sache gewesen? Nun ist der Veadar, oder der dreyzehnte Monat in einem Schaltjahre, von dem Jahre der neuern Juden ein unzertrennliches Stück. Daher kann auch dieß Jahr in der heiligen Schrift niemals gebraucht seyn.

Weder Joseph, noch Philo der Jude, die beyde nach Christi Geburt lebten, gedenken auf irgend eine, auch nur auf die entfernteste Art, eines Schaltmonates oder eines Veadars. Im Gegentheile reden sie m) von dem Passahfeste so, daß man nothwendig

m) Joseph, l. c. Philo in vita Mosis.

wendig schließen muß, es haben sich zu ihrer Zeit die Juden bloß nach dem damals bey ihnen gewöhnlichen Kalender hierinn gerichtet, ohne an die künstlichen Berechnungen der neuern Juden zu gedenken. Auch stimmt die Nachricht, welche **Anatolius** bey dem **Eusebius** n) aus dem **Aristobulus**, dem Lehrmeister des **Ptolomäus Philometors** giebt, hiermit überein. Also zeigt sich eben so wenig Grund, dem neuern Jahre der Juden in dem ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt Raum zu lassen.

In welche Zeit soll man es nun setzen? Herr **Arthur Bedford**, nach dessen Meinung die alten Juden keine gewisse Erkenntniß von dem Sonnenjahre gehabt, sondern sich bloß nach der Sichtbarkeit des Mondes und den Jahrszeiten gerichtet haben sollen, leitet den Anfang des kunstmäßigen Jahres unter ihnen von des R. Hillels astronomischen Jahre her o). Aber dieß hillelische Jahr kam erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts, im 358ten Jahre Christi zum Vorscheine p). Der eigentliche Ursprung des neuern Jahres der Juden zeigt sich nirgends offenbar, als in dem **babylonischen Talmud** und den **Rabbinen** nach der Zeit. Nun ward nach dem Zeugnisse der Rabbinen selbst q) dieser **Talmud**, worunter ich die **Gemara**, oder die Auslegung der **Mischnah**, verstehe, erst von **R. Jose**, einem Vorsteher der Schule zu **Pumbeditha**, um das 500te Jahr Christi zu Ende gebracht: da der jerusalemische Talmud

n) Hist. eccles. Lib. VII. C. 32.

o) Scripture chronology demonstrated by astronomical calculations, Lond. 1730 (4). C. II. sect. 5 sqq. p. 24 sqq.

p) *Kennedy* new meth. of stat. and explain. the script. chronol. p. 182.

q) *R. Gedalja*, Schalscheleth Stakkabbula, fol. 35. 1.

Talmud bey den Juden in keinem großen Ansehen stand. Man urtheile daher, ob es wahrscheinlich sey, daß das neuere Jahr der Juden viel vor dem sechsten Jahrhunderte nach Christi Geburt aufgekommen seyn sollte. Und wie kann man es dann zur Regel der Zeitrechnung in der heiligen Schrift annehmen? Die ganze Beschaffenheit desselben leidet es eben so wenig: da sie auf willkürliche und irrige Sätze gebauet ist. Man kann von derselben außer dem **Talmud**, und dem **Maimonides**, den **Calvis** r), **Riccioli** s), und vornehmlich **Jul. Bartoloccius** t) lesen, und sich auch schon aus dem, was ich in der Iten Abth. S. 511-541, vorgetragen habe, einen deutlichen Begriff davon machen.

§. 9.

Ich komme nunmehr auf das alte Jahr der übrigen Völker, und mache den Anfang von den Morgenländern. **Des-Vignoles** und **Jackson** halten es für eine ausgemachte Sache, daß alle Morgenländer so wohl, als die Aegypter, anfangs von keinem andern Jahre, als dem unvollkommnen von 360 Tagen gewußt haben: der erste, weil es seiner Meinung nach sehr schwer war, die Tage, an welchen die Sonne die verschiednen Jahrszeiten, so sehr sie auch in der Beschaffenheit der Luft und den Gewächsen des Erdbodens in die Augen fielen, zu bestimmen, und man sich deswegen darauf einschränkte, den Umlauf der Sonne nach den schon festgesetzten Monaten, wovon ohngefähr zwölfe demselben gleich kamen, und 360 Tage ausmachten, abzumessen u); der andre, weil er das

Jahr

r) Isag. chronol. p. 113 sqq.

s) Chronol. ref. C. 14, p. 17 sqq.

t) Biblioth. Rabbin. T. II. p. 392 sqq.

u) Chronologie de l'histoire sainte etc. T. II. Liv. VI. Ch. 1. p. 612.

Jahr von 360 Tagen für das älteste und für das auch vor der Sündfluth gewöhnliche Jahr annimmt x). Allein beyde werden durch die wahre Beschaffenheit der Sache, wie die älteste Geschichte, die Offenbarung in des Moses Büchern, sie uns lehrt, widerlegt. Das muß man schon aus dem Vorhergehenden gesehen haben. Von dem Grunde des Herrn Jacksons ist es offenbar: weil oben bewiesen ist, daß man vor der Sündfluth nichts weniger, als ein Jahr von 360 Tagen gehabt hat: der Beweis des Herrn Des-Vignoles aber besteht aus einer bloßen Muthmaßung, die für eine Zeit von wenigen Jahren hingehn möchte, aber für viele Jahre nicht gelten kann, und so wohl durch das lange Leben der Menschen vor der Sündfluth und die ausdrückliche Belehrung, welche sie von Gott empfingen, als durch die Unmöglichkeit, bey vernünftiger Ueberlegung einem Jahre, dessen Mängel in wenigen Jahren augenscheinlich werden müssen, lange anzuhangen, umgestoßen wird.

Aus dem Umstande, daß in Chaldäa und um Babylon herum, die ersten Bewohner des Erdbodens nach der Sündfluth lebten y), ist vielmehr das Gegentheil von dem, was die eben erwähnten Schriftsteller behaupten wollen, zu schließen. Da Noah und seine Söhne ihren Nachkommen die Erkenntniß von der wahren Beschaffenheit überlieferten, und von dem Sem bis auf den Peleg, diesen ausgeschlossen, die Gränze des Lebens der Menschen, 1 B. Mos. XI. 10-17, noch zwischen 400 und 500 Jahren stand: so kann man mit keiner Wahrscheinlichkeit gedenken, daß die Chaldäer und Babylonier zuerst kein andres, als das unvollkommne Jahr von 360 Tagen, gehabt haben

x) Chronologische Alterthümer, Th. II. S. 353, 354. nach der Uebersetzung.

y) Bochart, Phaleg, I. 5, und 1 B. Mos. XI. 2.

haben sollten. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß ein solches Jahr auch nur einmal auf eine kurze Zeit bey ihnen eingeführt gewesen sey: denn sie können nach den Zeugnissen der Geschichtschreiber z), welche sie für sich haben, den Aegyptern wohl die ältesten Beobachtungen in der Sternkunde streitig machen. Wenn sich gleich die Regierungen und Beobachtungen von vielen tausend, ja einigen hundert tausend Jahren, welche in die Geschichte der Chaldäer hineingetragen sind, durch die Muthmaßung, daß ihr altes Jahr nur 360 Tage gehabt, und sich hierauf ihre Rechnung nach **Saren** von 3600, nach **Neren** von 600, und nach **Soßen** von 60 Tagen, gegründet habe, der wahren Geschichte näher bringen lassen a): so ist doch auf solche Muthmaßungen nichts zu bauen. Fabelhafte Geschichte thun der wahren Zeitrechnung eben so wenig Eintrag, als das Hirngespinst von den ältern Menschen vor Adam. Außer dem legen **Berosus, Alexander Polyhistor, Abyden** und **Apollodor**, bey dem **Syncellus**, den **Saren, Neren** und **Soßen** eben so viele Jahre bey, als **Des-Vignoles** ihnen Tage zum Maaße giebt; wie er selber b) angeführt hat: und nach des **Suidas** Erklärung wurden sie so wohl zur Abmessung andrer Dinge, als zum Zeitmaaße gebraucht. Ja es kommen auch bey dieser Rechnung bisweilen noch Brüche vor c): welches nicht gar wohl damit bestehen kann. **Jackson** d) läßt es besser bloß dabey bewenden, daß er für sein geliebtes Jahr von 360 Tagen das Maaß eines

z) Cicer. de diuinat. Lib. I. C. 1. Diod. Sic. Lib. II. p. 69. Seruius ad Virgil. eclog. VI. 42.

a) Des-Vignoles l. c. C. III. p. 625-643.

b) L. c. p. 625.

c) L. c. p. 638, 639, 641.

d) Chronologische Alterthümer, S. 372.

eines Sarus von 3600 Tagen; denn 36000 ist ein Druckfehler; anführt; weil diese Zahl gerade 10 Jahre, jedes von 360 Tagen, giebt: ob gleich übrigens das, was ich eben erinnert habe, auch wider ihn zum Theile gilt. Den fernern Beweis, den beyde von dem Umfange der Mauren Babylons, welcher nach der Zahl der Tage eines Jahres 360 Stadien betragen haben soll, hernehmen, entkräften sie selbst: indem sie eine gute Anzahl von noch bessern Geschichtschreibern, welche denselben Mauern einen größern Umfang zueignen, anführen e). Eben so macht es auch **Des-Vignoles** mit dem Grunde, den er von der Eintheilung des Thierkreises in 360 Grade herhohlet f). Ob derselbe gleich noch einigen Schein mehr hat: so wird ihm dieser doch dadurch benommen, daß diese Eintheilung von der alten Rechenkunst durch 12 herrühret; woher auch die Eintheilung in Soßen, Neren und Saren entstanden ist. Ich habe dieß alles nur zu dem Ende angeführt, damit man sehe, wie schlechte Gründe man zur Vertheidigung eines Jahres von 360 Tagen gebrauchen müsse: in Zukunft werde ich mich dieser Mühe überheben, und bloß die stärkesten Scheingründe beantworten. Das höchste, was man den Anhängern dieses unvollkommnen Jahres zugeben kann, ist, daß es auf eine kurze Zeit von einigen Völkern, aus einer durch ihre Wanderungen und andre Wechsel veranlaßten Unwissenheit, angenommen gewesen seyn mag: jedoch kann man ihnen dabey nicht einräumen, daß hieraus eben die Zusatztage am Ende des Jahres bey allen denen, welche sie gebraucht haben, entstanden seyn sollten; denn der wahre Grund davon liegt in der Beschaffenheit des ältesten Sonnenjahres,

e) Des-Vignoles, l. c. p. 645 sqq. Jackson, l. c. p. 373.

f) L. c. p. 643-645.

nenjahres, dessen zwölfter Monat aus 35 Tagen bestand, wie ich §. 2, hinlänglich bewiesen habe, woselbst auch die natürlichste Veranlassung zu dem unvollkommnen Jahre angezeigt ist.

Wenn nun nichts beygebracht werden kann, was uns bewegen möchte, den alten **Chaldäern** und **Babyloniern** das unvollkommne Jahr von 360 Tagen zu lassen: so entscheidet das Alterthum ihres Ursprunges, wodurch die Ueberlieferung des wahren Jahres bey ihnen erleichtert ward, und ihre Beschäftigung mit der Sternkunde g), welche den Verfall der einmal ihnen überlieferten Erkenntniß verhüten mußte, für sie dahin, daß sie nicht nur die Länge des Jahres von 365 Tagen, sondern auch den Ueberschuß desselben über die ganzen Tage, wohl gewußt, sich zu Nutze gemacht, und so durch gehörige Einschaltungen ihr Jahr in Ordnung gehalten haben. Man darf deswegen, weil das **ägyptischnabonaßarische** Jahr von einem babylonischen Könige den Namen hat, und ein Rückjahr gewesen ist, nicht schließen, daß bey den Chaldäern und Babyloniern das Jahr auch von dieser Beschaffenheit gewesen sey: denn **Ptolomäus** bezeugt in mehr, als einer Stelle, selber, daß er seine Zeitrechnung nach dem ägyptischen Jahre eingerichtet, und also dabey das babylonische Jahr verändert hätte.

Von den **Assyriern** gelten eben die Gründe, die ich in Ansehung der Chaldäer beygebracht habe. Sie mögen ihr Jahr aus einerley Quelle mit den Chaldäern genommen, oder es von den letztern bekommen haben: so ist kein unvollkommnes Jahr von 360 Tagen bey ihnen anzutreffen.

Das Alterthum der **Chineser** und ihrer Bemühungen in der Sternkunde sind so berühmt, daß man darinn

g) Simplicius ad Lib. II. Aristot. de coelo, com. 46, fol. 123. Perizonius, Babyl. p. 17.

darinn der Sache eher zu viel, als zu wenig, gethan zu haben scheint. Du Halde h) erzählt aus dem P. Gaubil, sie hätten zwey tausend Jahre vorher, ehe den Griechen der Ueberschuß des Sonnenjahres über 365 Tage bekannt geworden wäre, gefunden, daß ein Sonnenjahr aus 365 Tagen, 5 Stunden und 50 Minuten bestünde: und nach dem Berichte der persischen Schriftsteller und des Golius i), sollen sie es zu gleichen Theilen in 24 Monate, jeden von 15 Tagen, 5 Stunden und $14\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ Minuten unterschieden haben. Es wird überhaupt für gewiß angenommen, daß die ersten Beherrscher von China große Beförderer der Sternkunde gewesen sind. Golius k) meldet, daß der Kaiser Hoang-Ti, den Couplet l) Hoam-Ti nennt, und dessen Regierung Jackson m) von dem 2438ten Jahre vor der christlichen Jahrrechnung anfängt, einen wiederkehrenden Zeitkreis von 60 Jahren eingeführt habe, und bey den Chinesern ein Wendejahr, oder Gleichjahr, worinn man den Anfang des Frühlings auf den 15ten Grad des Wassermannes, den Anfang des Sommers auf den 15ten Grad des Stieres und so weiter den Anfang der übrigen Jahrszeiten in gleicher Weite von einander, setzte, im Gebrauche gewesen sey. Es wird auch aus den chinesischen Jahrbüchern ein merkwürdiges Beyspiel von der ungemeinen Richtigkeit der sternkundigen Beobachtungen in China angeführt: indem aus ihrem ältesten und glaubwürdigen Buche Xu-kim die Nachricht gegeben wird n), der Kaiser Yau, der

 im

h) Hist. Chin. vol. III. (8) p. 82.

i) *Hyde* hist. relig. vet. Persar. C. 18.

k) Hyde l. c. C. 18. p. 221 sqq.

l) Monarch. Sin. tabul. chronolog. p. 2.

m) Chronologische Alterthümer, Th. II. S. 361, und 642.

n) *Couplet* l. c. p. 3.

im ein und vierzigsten Jahre des ersten und eben gemeldeten Zeitkreises von 60 Jahren seine Regierung angetreten haben soll, habe befohlen, da er das Mondjahr zu verbessern und durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahre zu vergleichen beschlossen hätte, daß man die zwölf Mondenmonate, wovon bisher ein jeder 30 Tage gehabt, in Zukunft wechselsweise zu 30 und 29 Tagen rechnen sollte; hiernächst habe er, mit dem Beystande des Hi und Ho, zweener geschickten Sternkündiger, das Mondjahr und das Sonnenjahr von 365 Tagen, vermittelst 7 Schaltmonate in 19 Jahren, zur Richtigkeit gebracht. Alles dieß hat Herr Jackson selber, wiewohl zerstreuet, angemerkt o). Wie kann aber damit, sonderlich mit dem Alter und der gerühmten Richtigkeit chinesischer Beobachtungen das Jahr von 360 Tagen, das er vorher wiederum zu ihrem ältesten Jahre machen will p), bestehen? Es ist bloß aus dem falschen Grunde, daß dieß überhaupt das älteste Jahr sey, angenommen. Kann es einen Platz behaupten: so muß es ihn nicht in den ältesten, sondern einigen frühern und zerrütteten Zeiten haben. Jedoch leiden die erzählten Bemühungen der chinesischen Kaiser nicht, daß man ihm einen langen Gebrauch einräume. In neuern Zeiten haben die Chineser ihr Jahr bey der Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne, oder mit dem nächsten Neumonde bey dem 15ten Grade des Wassermannes angefangen, Mondenmonate von 29 und 30 Tagen, wechselsweise, gebraucht, und alle fünf Jahre eingeschaltet q): worinn

o) Am angeführten Orte, S. 361, 397, 408.

p) Am angeführten Orte, S. 357.

q) Man sehe die Description geographique, historiq. chronologiq. polit. et phys. de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise par le P. J. B. (*Jean Baptiste*) *du Halde* in IV. vol. à la Haye 1736. vol. III. p. 344-348.

inn die von den Päbsten zur Bekehrung der Völker ausgeschickte Geistlichen eine Verbesserung zu machen gesucht haben. Wie aber im ganzen Morgenlande die Wissenschaften, welche anfangs daselbst blüheten, mit der Zeit in Verfall gerathen sind: also ist es auch in **China** geschehen; und muß man deswegen von den neuern und mittlern Zeiten nicht auf die alten schliessen.

Weil **Medien** und **Persien** voralters ein Stück des assyrischen Reiches waren, und sich daher des alten chaldäischen oder babylonischen Jahres bedienten: so hält Herr **Jackson** r) sich für berechtigt, die Folge zu ziehn, daß die alten **Meder** und **Perser** zuerst ein Mondsonnenjahr von 360 Tagen gehabt haben. Allein der Schluß ist richtiger auf das Gegentheil zu machen. Die alten **Chaldäer** und **Babylonier** hatten anfangs kein Jahr von 360 Tagen: also die Meder und Perser auch nicht. Was die 360 Ableitungsgraben, die **Cyrus**, als er wider Babylon zog, von dem Flusse **Gyndes** führen ließ, ihn zum Durchwaden bequem zu machen, mit dem Jahre der Perser zu thun haben sollen, das kann ich nicht einsehn. **Herodot** s), der dieß erzählt, sagt nichts davon: sondern meldet vielmehr, daß **Cyrus** zu beyden Seiten des Flusses, an jeder 180 solcher Ableitungen, sonder Zweifel deswegen, weil es nach der Länge des Flusses genug war, abmessen ließ. Aber, was **Diodor von Sicilien** t), **Plutarch** u), und **Curtius** x) von den 360 Beyschläferinnen des persischen Königes berichten, das muß wohl etwas mehr gelten: da **Diodor** hinzu-

r) Am angeführten Orte S. 373.
s) Lib. I. C. 189, 190. p. 78.
t) Bibl. Lib. XVII. p. 550.
u) *Plutarch.* in vita Artaxerx. p. 1025.
x) Lib. III. C. 8.

hinzusetzt, daß ihrer gerade so viele, als Tage im Jahre, waren, und so wohl aus dem Buche **Esther** y) als aus dem **Herodot** z) bekannt ist, daß dieselben nach der Reihe des Abends zu dem Könige gingen, und des Morgens sich wieder wegbegaben. Ich will nicht darauf bestehn, daß **Diodor** dieß nach seinen Gedanken von dem persischen Jahre, weil es einmal nur zu so vielen Tagen gerechnet seyn mag, gesagt haben könnte: es wird sich dieß bald von selbst aufklären; und alles, was sich daraus schliessen läßt, da es nur so beyläufig gesagt wird, ist nichts mehr, als was ich schon zugegeben habe; es mögen wohl Zeiten gewesen seyn, die ältesten aber sind es gewiß nicht gewesen, da das persische Jahr keine vollkommnere Einrichtung hatte. Daß es die ältesten Zeiten nicht gewesen sind, das erhellt aus den im Vorhergehenden beygebrachten Gründen: und da kein einziger Schriftsteller das Gegentheil sagt, sondern alle entweder von spätern Zeiten reden, oder zu jung sind, und durch ältere Zeugnisse widerlegt werden; so müssen diese Gründe in ihrer Kraft bleiben. Es ist auch schwer zu gedenken, daß ein solches Jahr jemals lange Bestand gehabt habe: die Unordnungen, welche daraus gar bald in den Jahrszeiten entstehen, haben einem jeden Volke in kurzem die Augen öffnen und sie zu einer Verbesserung antreiben müssen. Deswegen setzt auch **Thom. Hyde** a), nachdem er zu zeigen gesucht hatte, das alte Jahr der Perser sey ein Mondsonnenjahr von 360 Tagen gewesen, hinzu, daß sie, da befunden worden sey, es müsse das Sonnenjahr 5 Tage länger seyn, so viele Tage an den letzten Monat angehängt haben. Kann es wohl lange gewährt haben, ehe

y) Esth. II. 12-15.

z) Lib. III. C. 69. p. 190.

a) Hist. relig. vet. Persar. C. XV, XIX, XX.

ehe man dieß befand? Für das große Alter eines so unvollkommnen Jahres aber kann er nicht Gewähr leisten: sondern alles, was man für bewiesen ansehen mag, kömmt darauf hinaus, daß das unvollkommne Jahr nicht eben zu den neuern Zeiten vor Christi Geburt gehöre; und so kann es wohl alt, aber nicht das älteste bey den Persern heißen. Die Nachricht, welche er b) aus einem persischen Schriftsteller **Mahmud Chah Cholgi** mittheilt, schickt sich hierzu vollkommen gut. **Die persische Jahrrechnung, heißt es, war anfangs nicht von Brüchen und Einschaltungen frey: sondern man schaltete alle 120 Jahre einen Monat ein;** indem man nämlich einen zweymal zählte; **und hängte fünf verstohlne Tage zu Ende des eingeschalteten Monates an. Ein solcher Schaltmonat aber war nicht gewiß bestimmt: sondern man schaltete die Monate nach der Reihe, oder von einem Monate zum andern ein, bis die Reihe der Einschaltung an alle zwölf Monate gekommen war, welches in 1440 Jahren geschahe; und dieser Zeitraum ward deswegen der Zeitkreis der Einschaltung genannt. Der Anfang dieser Jahrrechnung fiel in die Zeit des Giemshid, und sie blieb bis an Jezdegerds Regierung.** Der große Schaltkreis von 1440 Jahren, dessen hier gedacht wird, ist der Sal Chodai der Perser, das Jahr Gottes, oder das große Sonnenjahr, wobey Scaliger so wie bey ihrem Neuruz, durch eine beständige Aenderung seiner Gedanken viele Verwirrung gemacht hat c). Ich überlasse denen, welchen daran gelegen ist, ihn

b) L. c. p. 205.

c) De emend. temp. Lib. III. p. 206 sqq. Lib. IV. p. 392 sqq. Isag. Canon. Lib. III. p. 247 sqq.

davon selbst, und die Verbesserungen bey dem Petav d), zu lesen. Es erhellt aber aus dem eben angeführten Berichte, daß die Perser schon vor ihrem großen Reiche gewußt haben, das Jahr bestehe aus 365 Tagen und einem Viertel: indem Giemshid, der Staathalter von Persien war, von dem ersten medischen Könige, Dejoces, getödtet wurde. Nun wird zugleich gemeldet, daß die beschriebne Jahrrechnung zu dieses Staathalters Zeiten ihren Anfang genommen, und bis auf Jezdegerds Regierung, nach welcher im 632ten Jahre Christi, wie oben in der I. Abth. gezeigt ist, die jezdegerdische Jahrrechnung aufkam, gedauert habe. Es kann also zu der Zeit des persischen Königs Darius, wovon Diodor in der vorher angeführten Stelle redet, kein Jahr von 360 Tagen bey den Persern gewesen seyn, das bestätigt auch Curtius B. III: indem er erzählt, daß den persischen Weisen 365 Knaben, in gleicher Anzahl mit den Tagen des Jahres, folgten. Demnach muß er entweder aus seinem Kopfe bloß deswegen, weil einmal auf eine kurze Zeit ein so unvollkommnes Jahr gegolten haben mag, dem persischen Jahre nur so viele Tage beygelegt; oder die 5 Zusatztage, welche bey verschiednen Völkern durch mancherley Feyerlichkeiten, auch aus Aberglauben, von den übrigen 360 Tagen unterschieden wurden e), als solche, die nicht gerechnet werden dürften, angesehn haben: das leztre ist das wahrscheinlichste, und benimmt zugleich allen Beweisen, die von der Zahl 360 bey gewissen Anordnungen nach der Länge des Jahres hergenommen

d) De doctr. temp. Lib. III. C. 3 sqq. p. 256 sqq.

e) Das ist bey den Mexikanern noch übrig geblieben. Man sehe des Antonio de Solis Geschichte von Mexiko Th. I. C. 17. und Kircher Oedip. aegypt. Tom. II. P. II. p. 29, 30, wo es aus dem Acosta erzählt wird.

nommen werden, ihre Kraft. Wenn man nun am Ende alles zusammenfassen will: so ist aus den angeführten Gründen und Nachrichten klar, daß den ältesten Persern ein richtiges Sonnenjahr überliefert gewesen ist; daß sie vielleicht, wo es jemals in der That wahr gewesen ist, vor dem ersten Könige der Meder, **Dejoces**, einmal auf eine kurze Zeit ein Jahr von 360 Tagen gebraucht, darauf aber schon vor eben der Zeit des Dejoces nicht nur die Länge desselben auf 365 Tagen gesetzt, sondern auch den Vierteltag eingeschaltet haben; und daß es hierbey beständig, bis auf den Ursprung der jezdegerdischen Jahrrechnung, die ich in der I Abth. hinlänglich erklärt habe, geblieben ist.

Die übrigen morgenländischen Völker, als die **Indianer**, **Araber**, **Phönizier** u. s. w. stunden allezeit mit einem oder dem andern von denen, von welchen bisher geredet ist, in Verbindung. Ist es daher nicht natürlich, daß, wo das rechte Jahr bey ihnen in Vergessenheit gerathen war, sie von diesen auf bessere Wege geführt wurden? Diejenigen unter ihnen, welche ihr Alter weit hinaus leiten können, müssen nothwendig anfangs von ihren Stammvätern die wahre Beschaffenheit des Jahres überliefert bekommen haben. Man sieht leicht ein, wie weit die im vorhergehenden wider das Alterthum eines abgekürzten Sonnenjahres beygebrachten Beweise auf sie angewandt werden können. Von den **Indianern** findet man inzwischen eine Nachricht bey dem **Curtius** f), die dem unvollkommnen Jahre, dem ersten Ansehn nach, günstig zu seyn scheint. „Sie theilen die Monate, sagt er, in funfzehn Tage ein: sie beobachten den vollen Zeitraum des Jahres. Nach dem Laufe des Mondes unterscheiden sie die Zeiten nicht, wie die meisten, wann das Gestirne seinen Laufkreis vollendet hat; son-

f) Lib. VIII. C. 31.

dern wann es gehörnt zu werden anfängt: und daher haben diejenigen kürzere Monate, die den Zeitraum derselben nach dieser Mondweise einrichten.„ Nach dieser Erzählung müssen sie damals 24 Monate gehabt haben. Ein neuerer Schriftsteller g) hingegen schreibt ihnen ein Sonnenjahr von 12 Monaten und 360 Tagen zu. Aus des **Curtius** Zeugnisse, daß sie den vollen Zeitraum des Jahres beobachteten, sollte man inzwischen, bey genauerer Ueberlegung, wohl auf die Gedanken gebracht werden, daß sie, da zu der Zeit, wovon er redet, nach aller Geständnisse, das Jahr von 365 Tagen eine allenthalben bekannte Sache war, damals nicht eben das abgekürzte Jahr gebraucht hätten. Diese Vorstellung wird durch eine andre bestärkt. Es war die Länge eines jeden Monates von 30 Tagen, und die Länge des Jahres von 12 Monaten, die älteste Abtheilung. Da nun diese zwölf Monate gerade 360 Tage machten; und die 5 Zusatztage eine Ergänzung davon waren: so ist nichts wahrscheinlicher, als daß man gemeiniglich, wenn man von der Länge des Jahres redete, die Zusatztage, als einen bloßen und überall bekannten Anhang von den 12 gleichen Monaten, wegließ, und nur die 360 Tage, zum Zeichen eines Sonnenjahres von 365 Tagen, nannte; so wie wir das Sonnenjahr nur allemal durch 365 Tage anzugeben pflegen, weil der Ueberschuß von beynahe einem Vierteltage ohne das bekannt genug ist. Dieß halte ich für die wahre Quelle aller Erzählungen von einem abgekürzten Sonnenjahre: denn es ist allzu unbrauchbar, als daß man ihm unter irgend einem nur mäßig gesitteten Volke einen Platz einräumen könnte. Wem dieß nicht gefällt, dem kann doch nichts mehr zugestanden werden, als was ich oben zugegeben habe, um nicht alle Zeugnisse zu verwerfen. Bey den ältesten Phöni=

g) *Alexander ab Alexandro*, gen. dier. Lib. III. C. 24.

Phönizier verliert der vermeinte Gebrauch des unvollkommnen Sonnenjahres alle Wahrscheinlichkeit, durch die von den Alten gepriesnen Beobachtungen des **Uranus**, der nicht lange nach der Zerstreuung des von Noah abgestammten Haufens der Völker in Phönizien lebte. Mit sternkundigen Wahrnehmungen läßt sich ein Jahr von 360 Tagen nicht räumen: sie mögen auch so unvollkommen seyn, als sie wollen.

§. 10.

Keinem Volke kann man mit wenigerem Grunde ein Jahr von 360 Tagen beylegen, als den Aegyptern. Dennoch hat man es ihnen vornehmlich aufgedrungen, und ihnen auch die Fortpflanzung desselben mehr, als einem andern Volke, aufgebürdet. Es sind bloß falsche Deutungen einiger Nachrichten von alten Schriftstellern, oder ungültige Zeugnisse aus spätern Zeiten, die man für diese irrige Meinung anzuführen hat. Wenn man gleich nicht einräumt, weil man es nicht Ursache hat, daß die Aegypter ihr Alter über den Ursprung aller andern Völker hinaus setzen dürfen: so muß man doch gestehn, daß sie eines der ältesten sind; indem die biblische Geschichte ihnen dafür das Wort redet. Wie sollte es denn zugegangen seyn, daß die richtige Erkenntniß von der Beschaffenheit des Jahres, die unter Noahs Nachkommen gewiß bewahrt ward, an sie nicht gekommen wäre? Alles, was man, als eine Folge des Verfalls von dem wahren Gottesdienste unter ihnen zugeben kann, schränkt sich darauf ein, daß der wahre Ueberschuß des Sonnenjahres über 365 Tage bey ihnen auf eine Zeitlang in Vergessenheit gerathen seyn mag: gleichwie dieß auch bey andern Völkern geschehen ist. Sonst aber nöthigte sie die jährliche Ueberschwemmung ihres Landes durch den Nil, wovon die Fruchtbarkeit desselben, und mit dieser ihr

ganzer

ganzer Wohlstand abhing, sich auf sternkundige Beobachtungen zu legen, damit sie die gewöhnliche Zeit dazu wissen, und sich in allen ihren Arbeiten, die vor oder nach der Ueberschwemmung nöthig waren, darnach richten könnten. Die Lage und Gegend ihres Landes kam ihnen dabey nicht weniger zu Statten, und bot ihnen dazu die Bequemlichkeit dar. Jedoch die Hauptsache ist der Beweis, daß sie wirklich sternkundige Beobachtungen anzustellen im Stande gewesen sind, und sie auch in der That angestellt haben. Und dieß läßt sich aus den alten Nachrichten unleugbar darthun. Wozu sollte der große und goldne Sonnenring des Osymandyas, den Diodor von Sicilien h) beschreibt, anders gedient haben? Er hatte 365 Ellen im Umkreise, und war eine Elle breit. Es waren darauf die Tage des Jahres nach ihrer Anzahl beschrieben, und bey einem jeden Tage der Aufgang und Untergang der Sterne, und die darauf gegründeten Wahrnehmungen nach der Sternkunde bemerkt. Man darf sich die außerordentliche Größe und Kostbarkeit dieses Ringes nicht befremden lassen: die Könige und Beherrscher der Länder wandten damals, wie man in der Geschichte häufig bemerkt, erstaunliche Kosten auf die Beförderung der Wissenschaften, zum Wohl ihres Gebietes, an; und noch in spätern Zeiten gebrauchte Ulugh Beg zu seinen Beobachtungen einen Quadranten, dessen halber Durchmesser oder Radius 180 Fuß betrug; das meldet Joh. Grav i), der es auf seinen Reisen erfahren hatte. Auch hat Diodor von Sicilien einen guten Gewährsmann für sich: indem er es aus dem alten Geschichtschreiber Hekatäus erzählt. Ein so kostbarer Stoff, wie das Gold ist, war

nicht

h) Bibl. L. I. p. 46.

i) In der Vorrede zu den geographischen Tafeln des Naßir Eddin und Ulugh Begs.

nicht ohne gute Ursache gewählt: denn ein solches Werkzeug muß in freyer Luft ohne merkliche Veränderung gebraucht werden können; und das Gold leidet in derselben die wenigste Veränderung. Wozu sollte es aber nach der Zahl der 365 Tage des Jahres abgetheilt gewesen seyn: wenn es nicht zu dem Ende geschehen wäre, den Ueberschuß des Sonnenjahres über die ganzen Tage nach dem Unterschiede der 360 Grade des Thierkreises und der 365 Tage, welche die Sonne durch ihren Umlauf im Thierkreise macht, desto genauer zu bestimmen? Daß es zu sternkundigen Beobachtungen gebraucht worden sey, das lehrt die ganze Beschreibung, und ins besondre der Umstand, daß solche Wahrnehmungen darauf angezeichnet waren. Es ist demnach für eine gewisse Folge daraus anzunehmen, daß die Aegypter schon damals wußten, nicht nur daß ein Sonnenjahr aus 365 Tagen bestand, sondern auch daß es über die ganzen Tage noch einen Ueberschuß haben müßte. Dieß führt uns noch weiter. Ein solches Werkzeug hätte weder angegeben noch genutzt werden können, wenn sie nicht schon geübt gewesen wären, die Sonnenwenden zu beobachten. Deswegen müssen nothwendig noch weit ältere Beobachtungen derselben vorhergegangen seyn. Davon hat uns auch Plinius k) in der That eine merkwürdige Nachricht aufbehalten. Sie hatten an der mittägigen Gränze ihres Reiches eine Stadt, Namens Syene. Hier nahmen sie wahr, daß um die Mittagszeit die Dinge keinen Schatten warfen. Sie schlossen billig daraus, daß zu derselben Zeit die Sonne gerade über ihrer Scheitel wegstriche und folglich ihre Wende berührte. Um nun diesen Augenblick genauer zu bestimmen, gruben sie einen senkrechten Brunnen, und gaben Acht, wann der Grund desselben von dem Sonnen-

k) Hist. nat. Lib. II. C. 75.

Sonnenstrahle erleuchtet würde: eben die Zeit war auch diejenige, da die Sonne zu Syene am höchsten im ganzen Jahre stand. Zwischen zwoen solcher Wahrnehmungen mußte allemal ein ganzes Sonnenjahr verstrichen seyn: und konnte das wohl jemals 360 Tage zeigen? Die natürliche Einfalt dieser Art zu beobachten so wohl, als der Ort, wo sie geschahe, sind Beweise von dem Alterthume der Sternwissenschaft unter den Aegyptern: jene lehrt offenbar, daß sie älter sey, als alles andre Beobachtungsgeräthe; dieser, als eine Stadt in Oberägypten, welches nach der heiligen Schrift und den weltlichen Geschichtschreibern der Anfang des ägyptischen Reiches gewesen ist, leitet uns auf die Gedanken, daß die Bequemlichkeit der Lage dieses Ortes zu sternkundigen Beobachtungen den ältesten Aegyptern zur Ermunterung dazu gedient haben werde. Wo bleibt hier das unschickliche Jahr von 360 Tagen: ein Jahr, das in der ganzen Natur keinen Grund weiter hat, als daß es die mittlere Zahl zwischen dem Mondjahre von 354, und dem Sonnenjahre von 365 Tagen ist; das weder mit dem Laufe der Sonne, noch des Mondes, noch irgend eines andern Himmelskörpers, übereinkömmt; das den Veränderungen auf der Erdkugel nach den verschiednen Jahrszeiten zuwider läuft; und das auch sonst nicht die geringste Bequemlichkeit, warum man es annehmen möchte, mit sich führt? Kann es bey einem Volke, das sich von den ältesten Zeiten her auf sternkundige Wahrnehmungen gelegt hat, wohl Platz finden?

Es fehlt auch so gar nicht an Gründen, woraus zu schließen ist, daß sie den Ueberschuß des Sonnenjahres über 365 Tage bereits in den ältesten Zeiten sorgfältig gesucht und ihn eben nicht sehr schlecht gefunden haben. Was man aus dem Räthsel bey dem Plutarch l) herleiten möchte, das ist entweder nicht viel, oder

l) De Isid. et Osir. p. 355.

oder einigem Zweifel unterworfen. Es heißt darinn, „die Sonne habe die Rhea verwünscht, daß sie weder in einem Monate noch in einem Jahre hätte gebären können: Merkur habe hierauf mit dem Monde gespielet, auch gewonnen, und den siebzigsten Theil von jedem Tage genommen; daraus habe er 5 Tage gemacht und sie dem Jahre von 360 Tagen hinzugesetzt, und an diesen Tagen habe hernach Rhea ihre fünf Kinder gebohren.„ **Diodor von Sicilien** m) nennt dieselben Osiris, Isis, Typhon, Apollo und Venus. Man hat keine Ursache, mit dem **Scaliger**, in der Stelle des Plutarchs die gewöhnliche Lesart zu verändern, und den **zwey und siebzigsten** Theil statt des **siebzigsten** zu setzen: denn es dürfen ja nicht eben gerade 5 Tage herauskommen, da das Sonnenjahr doch länger ist. Wenn man aber 360 durch 70 theilt: so findet man 5 **Tage**, 3 **Stunden**, 25 **Minuten**, 54 **Sekunden** u. s. w. Dieß thut dem Räthsel Genüge. Jedoch auf diese Weise würde daraus nichts mehr folgen, als daß schon zu des **Osiris** Zeiten das Sonnenjahr bey den Aegyptern 365 Tage und etwas mehr gehabt habe. Allein es wird in dem Räthsel ausdrücklich gesagt, der Zusatz sey dem Monde abgewonnen. Sollte man daraus nicht urtheilen, daß von so vielen Mondzeiten, als einem Sonnenjahre von 365 Tagen nahe kommen, der siebzigste Theil für den nöthigen Zusatz genommen werden müsse? Wenn nun die Aegypter damals ihre Beobachtungen nur nach Hälften, Dritteln und Vierteln eines Tages bestimmten; welches gewiß keine so große Erkenntniß ist, daß man sie ihnen nicht zugestehn dürfte: so mußten sie einen Mondenmonat auf 29 und ½ Tag setzen. Es war leicht einzusehn, daß dreyzehn solcher Monate für einen Umlauf der Sonne zu groß waren: da er hingegen

m) Bibl. Lib. I. p. 13.

gegen ziemlich nahe zum Vollmonde des dreyzehnten Monates trifft. Hiedurch fanden sie 369¼ Tag. Theilt man diese Zahl mit 70: so bekömmt man die 5 Tage, die den 360 Tagen hinzuzusetzen waren, und es bleiben noch 19¼ übrig. Dieser Ueberrest macht 362 Stunden aus: und wenn man diese wieder durch 70 theilt; so geben sie 5 Stunden und $\frac{12}{70}$. Also bekömmt das ganze Sonnenjahr, nachdem die zuerst gefundnen 5 Tage hinzugesetzt sind, 365 Tage, 5 Stunden und beynahe 10 Minuten. Dieß ist die Erklärung, welche Herr **Beer** n) von diesem Räthsel gegeben hat. Sie ist in der That nicht bloß willkürlich oder eine bloße Muthmaßung: denn sie hat den ausdrücklich gemeldeten Umstand in dem Räthsel, daß dem Monde der Zusatz abgewonnen war, für sich. Inzwischen sagt **Plutarch** auch eben so ausdrücklich, daß der gefundne 70te Theil nur 5 Tage betragen habe. Daher scheint es zweifelhaft zu bleiben, ob diese Erklärung die wahre sey. Gleichwohl ist es hart, in der räthselhaften Erzählung einen Widerspruch anzunehmen. Sollte kein Mittel seyn, sie davon zu befreyen? Nach **Beers** Erklärung findet man wirklich auch nur 5 ganze Tage, wenn man die übrigen für den Ueberschuß an Stunden und kleinern Theilen rechnet und sie deswegen wiederum durch 70 theilt: und nach der sonst gewöhnlichen Erklärung kömmt doch auch ein Ueberschuß von 3 Stunden ꝛc., wie oben angezeigt ist, heraus. Deswegen hat man Ursache zu glauben, es werde in dem Räthsel bloß die Anzahl der ganzen Tage genannt, und der Ueberschluß, der sich von selbst ergeben muß, einem jeden zu finden überlassen. Nichts ist der gemeiniglich bey Räthseln gesuchten Dunkelheit gemäßer. Jedoch eben diese Beschaffenheit derselben bewegt

n) In den Abhandlungen zur Erläut. der alten Geschichte ꝛc. die 1752 herausgekommen sind, S. 61, 62.

bewegt mich, nicht viel darauf zu bauen. Es ist genug, wenn man die Erzählung des Plutarchs gelten lassen will, daß dieß Räthsel dem abgekürzten Sonnenjahre nicht im geringsten günstig ist, sondern beweist, daß die Aegypter schon zu des Osiris Zeiten ein Jahr von 365 Tagen und einem kleinen Ueberschusse, nach der gewöhnlichen Erklärung, gehabt haben: ob man gleich dabey zugeben muß, daß unter ihnen vor derselben Zeit ein Jahr von 360 Tagen gebraucht sey; welches doch nicht sehr wahrscheinlich ist. Eine nähere Entscheidung giebt die Antwort, welche Plato o) von den ägyptischen Priestern bey seinem Aufenthalte in ihrem Lande bekam. Sie ist zwar auch räthselhaft: aber nicht so dunkel. Die Priester sagten ihm, wenn das Sonnenjahr seine gehörige Länge haben sollte, müßte man einige Theile vom Tage und von der Nacht nehmen und solche zu den 365 Tagen des bürgerlichen Jahres hinzusetzen. Zu des Plato Zeit war der Ueberschuß von 6 Stunden schon eine bekannte Sache: denn jedermann wußte, daß das bürgerliche Jahr der Aegypter alle vier Jahre um einen Tag zurückwich; woraus man ohne viel Nachdenken sehen konnte, daß es um sechs Stunden, oder beynahe soviel, zu kurz war. Man kann also nicht glauben, daß Plato mit seiner Frage etwas anders zu wissen begehrt habe, als, wie viel man den sechs Stunden abnehmen oder zusetzen müßte, die wahre Länge des Sonnenjahres zu bekommen: und die Antwort muß dieser Frage gemäß seyn. Die sechs Stunden sind dem Tage und der Nacht gemein. Endigen sie sich im ersten Jahre mit dem Mittage: so reichen sie im zweyten bis an den Abend; im dritten bis an Mitternacht; und im vierten bis an den Morgen. Sie sind demnach Theile des Tages und der Nacht: auch in gewiß-

o) Plutarch. de Iside et Osir. p. 354.

gewissem Verstande Tag und Nacht selbst. Ob nun gleich die Stunden des Tages und der Nacht bey den Aegyptern ungleich waren; indem sie so wohl den Tag als die Nacht in zwölf Stunden theilten: so wird doch die Kürze der einen durch die Länge der andern, wenn man von beyderley Art gleich viele nimmt, ersetzt; und es ist alsdann eben so gut, als ob man so viele Stunden von gleicher Größe angenommen hätte. Man muß daher die sechs Stunden, welche den Ueberschuß des Sonnenjahres über ganze Tage ohngefähr ausmachten, für gleich groß ansehn, und von einer jeden gleich viel abziehn, damit man nach der ägyptischen Priester Meinung den wahren Ueberschuß des Jahres an Stunden und kleinern Zeittheilen bekomme. Aber wie viel soll man von einer jeden dieser sechs Stunden abziehn? Das muß in den Worten der Priester ebenfalls bestimmt seyn. Tag und Nacht haben nach der ägyptischen Eintheilung so, wie bey uns, 24 Stunden. Wenn man also von einer jeden der sechs Stunden des Ueberschusses den 24ten Theil abzieht: so nimmt man wirklich einige Theile vom Tage und der Nacht weg; weil dieselben Stunden, wie vorher gezeigt ist, so wohl zum Tage, als zur Nacht gehören. Der 24te Theil von einer Stunde beträgt 2 Minuten und 30 Secunden: und diese, nach der Zahl der überschüßigen 6 Stunden sechsmal genommen, geben den ganzen Abzug von 15 Minuten. Nimmt man diese 15 Minuten wirklich den 6 Stunden ab: so zeigt der Ueberrest von 5 Stunden und 45 Minuten, daß nach der ägyptischen Priester Meinung das Sonnenjahr so viel mehr über die 365 vollen Tage betrug p). Hieraus erhellt, daß die Aegypter zu Platons Zeit die wahre Länge des Sonnenjahres, wie sie durch die neuern Beobachtungen gefunden, und auf 49 Minuten

p) Man sehe Beeren am angef. Orte. S. 63 fgg.

ten über 5 Stunden, zum Ueberschusse über die ganzen Tage, gerechnet ist, nur um 4 Minuten verfehlten. Dieß setzt eine lange Reihe von vorhergegangnen Beobachtungen voraus. Nun hatten sie wenigstens schon zu des Osiris Zeit ein Jahr von 365 Tagen und einen kleinen Ueberschuß; wenn man dem Räthsel von der Rhea einige Gültigkeit zum Beweise einräumen will: ja, wo man der weit wahrscheinlichern Erklärung des Herrn Beers den Vorzug gönnt, hielten sie diesen Ueberschuß bereits für 5 Stunden und 10 Minuten. Aber in keinem von beyden Fällen hat man Recht, deswegen anzunehmen, daß sie nicht schon damals gewußt haben sollten, es betrage der Ueberschuß ohngefähr einen Vierteltag; dieß mußte einem Volke, welches sich von den ältesten Zeiten her auf sternkundige Beobachtungen gelegt hatte, und in einem dazu besonders bequemen Lande wohnte, längst in die Augen gefallen seyn: die räthselhaften Erzählungen von der Rhea, und von der Antwort, die Plato bekam, zeigen nur den Ausschlag ihrer Bemühungen zu denselben Zeiten, durch sternkundige Beobachtungen auszumachen, wie viel dieser Ueberschuß eigentlich betrüge. Wo ist der Beweis? wird man fragen. Ich muß ihn geben. Die ausdrücklichen Worte guter Geschichtschreiber müssen gewiß mehr gelten, als räthselhafte Erzählung. Diodor von Sicilien q) sagt deutlich, die alten Thebäer, die sich für das älteste Volk und die Erfinder der Wissenschaften ausgaben, hätten zu ihren 12 Monaten von 30 Tagen 5 Tage, und einen Vierteltag hinzugesetzt. Warum will man ihn, da er von den ältesten Zeiten redet, mit Fleiß verdrehen und seine Nachrichten auf spätere Zeiten deuten? Eben so klar meldet Strabo r) von

 ihnen,

q) Lib. I. p. 45.

r) Geogr. Lib. XVII. p. 1171.

ihnen, daß sie nicht allein die 5 Tage jährlich hinzusetzten, sondern auch zur Ergänzung des Jahres durch den überlaufenden Theil eines Tages einen wiederkehrenden Zeitkreis von ganzen Tagen und Jahren, in welchen die überschüßigen Theile einen Tag ausmachten, zusammennahmen und folglich diese überschüßigen Theile des Jahres über 365 Tage einschalteten. Was hat man für Recht, wider das gültige Ansehn der gemeinen Lesart, wie **Jackson** s) thun will, ein **Jahr**, an statt einen **Tag**, zu lesen, und dadurch in seine Erzählung einen wiederkehrenden Zeitkreis von ganzen Tagen und Jahren, in welchen die überschüßigen Theile ein **Jahr** ausmachten, hineinzutragen? Was für Recht, einen Zeitkreis von 1460 Tagen, der unter den Aegyptern erst in spätern Tagen aufgekommen ist, in die alten Zeiten einzuschieben? Der Grund, daß **Strabo** sonst von einem vierjährigen Kreise zur Einschaltung des überschüßigen Theiles vom Tage geredet haben müßte, und daß dieß nicht seyn könne, weil die Aegypter den Vierteltag niemals eingeschaltet hätten, kann nicht bestehn. Es folgt nicht, daß, weil sie in den abergläubischen Zeiten alle Einschaltungen verboten, sie auch in den ältesten nicht eingeschaltet haben sollten. Man kann nicht beweisen, daß der abergläubische Götzendienst der Aegypter bis in die ältesten Zeiten reiche: wie sehr oft von den Gelehrten wider **Spencern** erinnert ist. **Geminus** t) aber redet augenscheinlich von den abergläubischen Zeiten, wenn er berichtet, daß die Aegypter nichts einschalteten: denn er sagt, es geschähe deswegen nicht, weil sie haben wollten,

s) Am angef. Orte S. 404.

t) Element. Astronom. C. VI., in *Dion. Petauii* Vranologia s. system. varior. auctor. qui de sphaera ac sideribus eorumque motibus Graece commentati sunt. Lut. Paris. 1630. (fol.) p. 33.

wollten, daß die Opfer, welche man den Göttern brächte, nicht in einerley Jahrszeit fielen, sondern durch alle Jahrszeiten gingen, und ein Frühlingsfest, auch ein Sommer- Herbst- und Winterfest würde. Von eben denselben Zeiten müssen auch Censorin u), und andre, bey dergleichen Nachrichten gesprochen haben. Ueberdieß verbindet so wohl dieser, als Geminus, damit den Zeitkreis von 1460 Rückjahren: und diese sind nicht die ältesten Jahre der Aegypter. Eben so wenig kann wider die richtigen Folgen aus den angeführten Stellen des Diodors und Strabons mit einigem Scheine beygebracht werden, daß sie von dem augustischen oder vielmehr actieschen Jahre zu verstehen seyn sollten: denn Diodor hat vor derselben Zeit, und Strabo, von dem es auch nur Herr Jackson behaupten will, so kurz darnach geschrieben, daß er eine so neue Veränderung unmöglich mit dem alten Jahre der Thebäer verwechseln konnte. Endlich findet man auch in der Stelle beym Strabo, der kurz vorher von den Heliopolitanern eben dieselbe Erkenntniß des Jahres erzählt hatte, nicht das geringste, was uns auf die Gedanken bringen könnte, daß schon in den ältesten Zeiten diese Erkenntniß bloß unter den Priestern geblieben, und im bürgerlichen Leben kein Gebrauch davon gemacht sey: ob es gleich unleugbar ist, daß es nach der Zeit, da aus Aberglauben alle Einschaltungen untersagt und die Priester so gar desfalls durch einen Eid gebunden waren, diese Bewandniß gehabt hat. Nach dem allen kann ich mich für keine andre Meinung erklären, als daß die Aegypter in den ältesten Zeiten dem Jahre 365 Tage und einen Ueberschuß von ohngefähr einem Vierteltage beygelegt, und diesen ohngefähr angenommenen Ueberschuß mit der Zeit durch

u) De die natali C. 18. p. 107. oder nach der aldinischen Ausgabe C. 6. p. 28.

Beobachtungen immer genauer zu bestimmen gesucht haben.

Dem Zweifel, ob die Aegypter auch alle nöthige Anstalten gehabt haben, das Sonnenjahr durch ihre Beobachtungen so genau abzumessen, ist schon im Vorhergehenden zum Theile vorgebeugt: denn der Beobachtungsring des **Osymandyas** ist ein hinlänglicher Beweis, daß sie auch schon vor desselben Zeiten gute Werkzeuge gehabt haben müssen. Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob es ihnen nicht an guten Uhren, die ebenfalls zu richtigen Beobachtungen nöthig sind, gefehlt habe. Man findet in der That keine Nachricht, daß sie ein Räderwerk oder Schwunguhren gehabt hätten: allein sie halfen sich sehr gut, und mit großer Sorgfalt durch Wasseruhren. **Makrob** x) erzählt, wie sie es anfingen, die Sonnenbahn in zwölf Häuser oder Zeichen des Thierkreises zu theilen, ob gleich **Sextus Empirikus** die Ehre der Erfindung den Chaldäern zuschreibt. Sie ließen von der Zeit an, da ein gewisser sehr kenntlicher und heller Stern aufging, aus einem großen und zugespitzten Gefäße durch ein enges Loch so lange beständig Wasser in ein andres darunter gesetztes Gefäß laufen, bis eben derselbe Stern des folgenden Tages wieder am Gesichtskreise erschien. Da ihnen nun dieß Wasser zum Maaße der ganzen Laufbahn diente: so theilten sie es genau in zwölf Theile ein, und bereiteten zwey kleinere Gefäße, wovon ein jedes den zwölften Theil des Wassers fassen konnte, und das eine beständig zum Unterschieben, wenn das andre voll geworden, bey der Hand war. Nach diesen Anstalten gaben sie in einer andern Nacht auf das Gestirn in der ihnen schon bekannten Laufbahn der Sonne und des Mondes Acht, welches nachher der Widder genannt ist, und

x) In somn. Scipion. Lib. I. C. XXI. p. 88 sqq.

und ließen aus dem großen Gefäße alles vorher gebrauchte Wasser in eines von den kleinern laufen, bis es voll war, und nahmen den Stern, der zu derselben Zeit aufging, für den Anfang des andern Hauses an. Eben so machten sie es durch beständiges Unterschieben eines von den kleinern Gefäßen, wenn das andre voll geworden war, zur Bestimmung der übrigen Häuser. Mit der Zeit mußten sie diese Erfindung natürlicher Weise zu mehrerer Vollkommenheit bringen: und das beweisen auch einige Nachrichten, die uns Diodor von Sicilien aufbehalten hat. Er erzählt y), es hätten sich in dem Tempel der Nilinsel Philä, die den Namen des heiligen Bezirks führte, weil Isis und Osiris daselbst begraben wären, 360 Gefäße befunden, und diese wären täglich von den Priestern mit Milche angefüllt worden: ein solches Gefäß hieße bey den Aegyptern Choa, und habe eine becherähnliche Gestalt. An einem andern Orte z) berichtet er, es sey zu Akanth, einer Stadt an der Westseite des Nils, hundert und zwanzig Stadien weit von Memphis, ein Gefäß mit einem Loche, in welches täglich 360 Priester Wasser aus dem Nil gössen. Der Verstand dieser Stelle kann vernünftiger Weise kein andrer seyn, als daß dieß Gefäß alle Tage 360 mal mit Wasser gefüllt ward, und daß dabey die 360 Priester einander ablöseten. Wozu sollten aber diese Anordnungen? Etwa, wie Herr Jackson will a), die eine, das ursprüngliche Jahr der Aegypter unter des Osiris Regierung zu bezeichnen: die andre, ein natürliches Bild der 360 Tage des Jahres und ihrer beständigen Folge abzugeben? Das wären große und sehr mühsame Anstalten zu einer elenden Absicht.

y) Lib. I. p. 19.
z) Lib. I. p. 87.
a) Am angeführten Orte S. 368.

Man darf die Aegypter nicht für so einfältig ansehn. Ueber dieß war ja das 360te Jahr, wo es jemals auf eine kurze Zeit Platz gehabt haben sollte, schon zu des Osiris Zeiten ein von ihnen verworfnes Jahr. Wie sollten sie dann zur Fortpflanzung des Angedenkens von einer für irrig erkannten Meinung sich so viele Mühe gegeben haben? Dieß ist in der That einer der allerschlechtesten Beweise, wodurch man jemals dem verwerflichen Jahre aufzuhelfen gesucht hat. Aus der vorher angeführten Nachricht des Makrobs läßt sich die Absicht dieser Anstalten weit vernünftiger erklären. Sie konnten ihrer Einrichtung nach zu nichts besser dienen, als den Tag in 360 Theile abzutheilen, und dadurch den sternkundigen Beobachtungen eine größre Richtigkeit zu verschaffen. Man darf sich nicht befremden lassen, daß die Zahl 360 sich mit 24, als die Zahl der Stunden, nicht genau theilen läßt: denn bey der Sternkunde theilten sie den Tag nicht, wie im bürgerlichen Leben, in 24 Stunden, sondern in 60 Theile ein; ein Maaß, das bey den Indianern noch itzt zu sternkundigen Beobachtungen gebraucht wird. Allein selbst diese Eintheilung des Tages in 360 Theile, wird man sagen, ist zum Gebrauche in der Sternkunde noch nicht genau genug. Das ist wahr: aber man kann auch nicht beweisen, daß sie nicht noch andre Abtheilungen gemacht haben sollten; viel mehr giebt der Umstand in der einen Nachricht, daß die Gefäße mit Milch gefüllt waren, vielen Grund, das Gegentheil zu glauben. Ohne Ursache kann man wohl nicht Milch, statt Wassers, genommen haben. Wären aber die Gefäße undurchsichtig gewesen: so hätte das Wasser eben so gut die Dienste thun können. Es ist daher billig zu gedenken, daß sie durchsichtig gewesen sind, und man keine andre Absicht dabey gehabt hat, als, daß man, weil die Milch viel heller durchschimmert, desto leichter und deutlicher

sehen

Digitized by Google

sehen möchte, wie hoch sie in dem Gefäße stünde. Demnach konnte man außen an dem Gefäße noch so viele Abtheilungen anbringen, als man für nöthig hielte; und auf diese Art sehr kleine Zeittheile unterscheiden. Durchsichtige Gefäße aber zu bekommen, machte den Aegyptern keine Schwierigkeit: wie sich aus verschiednen Stellen im **Diodor von Sicilien** schließen läßt. Jedoch der nöthigen Kürze wegen überlasse ich denen, die davon nähern Beweis verlangen, **Beerens** Abhandlungen b) zu lesen. Was ich hier vorgetragen habe, das ist schon hinlänglich, einem jeden zu erkennen zu geben, daß es den Aegyptern auch nicht an der Hülfe einer genauerern Eintheilung der Zeit zu sternkundigen Beobachtungen gefehlt habe.

Wider alle diese Beweise hat man für das Jahr von 360 Tagen nichts, was einigen Schein hätte, ausser einer Stelle bey dem **Syncellus**, beyzubringen. Diese hat inzwischen auch nur einen falschen Schein. In dem Verzeichnisse der ägyptischen Könige, welches **Syncellus** nebst andern aus dem **Manetho** aufbehalten hat, fügt er dem 32ten Könige Assetb, der sonst auch Assis genannt wird, und der letzte von den Hirtenkönigen war, die Anmerkung bey c), es habe derselbe die fünf Zusatztage der Jahre hinzugethan, und unter seiner Regierung habe, **wie man** sage, das ägyptische Jahr, welches vorher nur durch 360 Tage abgemessen gewesen sey, 365 Tage bekommen. Es ist bloß eine **Sage**, worauf er sich beruft. **Manetho** aber schrieb aus Urkunden und auf Befehl des Königs **Ptolomäus Philadelphus**. Wie räumt sich dazu ein leeres **Man sagt**? Weder in des **Afrikanus** noch in des **Eusebius** Abschrift von den ägyptischen

b) Diejenigen, die 1752 herausgekommen sind, S. 69 fgg.

c) Chronogr. p. 123.

ptischen Regierungen aus dem Manetho steht von dem, was Syncellus in der angeführten Stelle sagt, das geringste Wort. Die übrige Geschichte streitet, wie wir schon gesehn haben, auch dawider. Also muß Syncellus diese Anmerkung bloß aus seinem Kopfe gemacht haben. Nun gilt alles, was er und andre von den ägyptischen Regierungen, und hiermit von der ägyptischen Zeitrechnung, melden, nur so weit für zuverläßig, als es wirklich aus dem Manetho genommen ist. Daher verdient der Zusatz des Syncellus keinen Glauben.

Man thut der ägyptischen Geschichte Gewalt an, wenn man die Jahre, welche sie zählet, mit dem Herrn Des-Vignoles d) zu Tagen macht. Suidas ist viel zu neu, als daß man auf sein Wort glauben sollte, die Aegypter hätten, wie er schreibt, Tage für Jahre gerechnet e). Es hilft daher nichts, daß man mit Hülfe eines Jahres von 360 Tagen die ägyptische Zeitrechnung verkürze, und mit der übrigen Geschichte zu vereinigen suche: weil man ihnen dabey fälschlich einen Tag für ein Jahr aufbürden muß. Aber es geht auch der Wahrheit aller übrigen Geschichte und Zeitrechnung nichts dadurch ab, daß man diese Vergleichung nicht treffen kann. Was haben wir mit den Jahren ihrer Götterregierungen bey der wahren Geschichte und Zeitrechnung zu thun? Es ist bekannt genug, daß die alten Aegypter so wohl, als andre Völker, eben die Meinung, welche noch heutiges Tages bey vielen übrig ist, gehabt haben, als ob unsre Erdkugel von einem weit höhern Alter wäre, als das menschliche Geschlecht, und, ehe dasselbe erschienen, viele Veränderungen gelitten hätte. Um die fabelhaften Ueberlieferungen davon, und die damit verbundne eben so fabel-

d) Chronologie etc. P. VI. L. 4, S. 649 fgg.

e) In dem Worte ἡλιος.

fabelhafte Zeitrechnung, darf man sich in der wahren Geschichte eben so wenig bekümmern, als um die Geschichte und Zeitrechnung der vermeinten Menschen vor Adam, womit sich noch niemand bemengt hat. Viel weniger darf man darauf die Beschaffenheit des ältesten Jahres der Völker gründen.

Wer sollte sich wohl einbilden, wenn er bey dem Herodot f) liest, es sey nach der Sage der Aegypter und ihrer Priester in der Zeit zwischen ihrem ersten Könige und der Regierung Sethons, eines Priesters des Vulkans, die Sonne viermal wider die ordentliche Weise aufgegangen, nämlich sie sey zweymal da aufgegangen, wo sie nun untergeht, und da, wo sie itzt aufgeht, zweymal untergegangen; wer, sage ich, sollte sich dabey wohl einbilden, daß der Geschichtschreiber von Erscheinungen, welche ein Jahr von 360 Tagen verursachen möge, reden wolle? Die Erklärung, die Herr Jackson g) in dieser Meinung davon macht, ist nicht allein höchst gezwungen: sondern sie läßt auch den Geschichtschreiber ganz etwas andres sagen, als er wirklich sagt. Sie verkehrt seine Worte so, als ob er geschrieben hätte, daß der Anfang des Jahres zweymal durch alle Zeichen des Thierkreises gegangen wäre. Davon steht nichts bey ihm. Und um eine bessere Erklärung seiner Worte, als die deutlich darinn liegt, hat man nicht Ursache sich zu bemühen. Er giebt diese Sache nicht für eine Wahrheit aus: sondern er will sie ausdrücklich eben so wohl, als den von dem ersten Könige bis auf den Sethon verfloßnen Zeitraum von zehn tausend drey hundert und vierzig Jahren, bloß für eine fabelhafte Sage angesehn wissen. Vergeblich sucht man also auch bey ihm einen Schutz für das unvollkommne Sonnenjahr.

Die

f) Lib. II. C. 142. p. 144 sqq.

g) Chronologische Alterthümer S. 372.

Die Nachrichten, welche man theils bey dem Plinius h), theils bey dem Censorin i) und andern liest, daß die alten Aegypter ein Jahr von einem, von zweenen, von dreyen und von vier Monaten gehabt haben, können aus keiner andern Quelle, als aus einer Mißdeutung, geflossen seyn. Man muß vernünftiger Weise gedenken, daß, wie wir noch heutiges Tages eine Zeit, die über ein Jahr, aber nicht volle zwey oder drey Jahre, beträgt, nach Monaten oder Vierteljahren zu bestimmen gewohnt sind, sie auch in ähnlichen Fällen eine Zeit über ein Jahr, nach Monaten, oder einer Zeit von zweenen oder dreyen Monaten ausgedrückt haben. Zu der Eintheilung des Jahres nach vier Monaten oder in Drittel hatten sie eine besondre Ursache, welche ihnen die gewöhnliche Ueberschwemmung ihres Landes durch den Nil an die Hand gab. Diese währte gemeiniglich vier Monate, von dem Anfange des Juns ohngefähr, bis an das Ende des Septembers. Dadurch theilte sich ihr Jahr von selbst in drey Theile, in die Zeit der Ueberschwemmung, in die vorhergehende und darauf folgende Zeit. Herr Beer hat keinen gar schlechten Beweis gegeben k), daß sie wirklich in verschiednen Fällen nach diesen Dritteln von dem Jahre gerechnet, und dieselben Horen genannt haben. Wenn man nun deutliche Spuren von solchen Berechnungen eines oder des andern Zeitraums gefunden, und aus der Zusammenhaltung mit andern, welche eben den Zeitraum durch Jahre bestimmt hatten, zusammengehalten hat: so ist das Versehen sehr leicht gewesen, bey

h) Hist. nat. Lib. VII. C. 44.

i) De die nat. C. 19, oder nach der ald. Ausgabe, C. VII. p. 31.

k) In den 1752 herausgekommnen Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung, S. 165-168.

Digitized by Google

bey den ersten Berechnungen einzelne Monate, oder zwey, drey und vier Monate, für ein ägyptisches Jahr zu halten; vornehmlich nachdem in spätern Zeiten das Wort Jahr vieldeutig geworden war. Dieß ist alles, was man mit einigem Grunde aus den gemeldeten Berichten schließen kann. Sonst hat es nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß jemals ein Jahr, welches durch den Umlauf der Sonne, oder der Erde um die Sonne, so augenscheinlich unterschieden wird, mit einer kleinen Zahl von Monaten verwechselt seyn sollte. Was aber **Censorin** an dem gemeldeten Orte weiter vorgiebt, daß die Aegypter zuletzt ein Jahr von 13 Monaten und 5 Tagen gehabt hätten, das wird durch die einstimmigen Zeugnisse aller andern Geschichtschreiber widerlegt: indem alle darinn übereinkommen, daß dieselben beständig ein Sonnenjahr gehabt haben; wobey keine 13 Monate Platz finden. Die Erzählung des ägyptischen Mönches **Panodorus** l) aus einer jüdischen Ueberlieferung in dem vermeinten Buche **Henochs**, von der Beschaffenheit des Jahres von einem Monate, welches die Aegypter in der Berechnung ihrer Götterregierungen gebraucht haben sollen, darf man bloß lesen, sie für eine Fabel zu erkennen. Etwas bessers kann man auch aus dem Buche **Henochs** nicht wohl vermuthen.

Nachdem der abergläubische Götzendienst unter den Aegyptern die Oberhand bekommen hatte, und man die Einschaltungen unterließ: so kam der **Hundssternkreis** von 1460 Jahren bey ihnen auf. Die eigentliche Zeit, da er eingeführt ward, kann nicht mit Gewißheit ausgemacht werden: und über den Anfang seines ersten Jahres wird auch gestritten. **Makrob** m) und **Alexander ab Alexandro** n) reden offen-

l) Apud *Syncell.* Chronogr. p. 33, 34, 41.
m) Saturn. Lib. I. C. 15. p. 224.
n) Genial. dier. Lib. III. C. 24.

offenbar von dem neuern actieschen Jahre: wenn der erste meldet, daß die Aegypter nach Verlaufe ihrer 12 Monate, oder 360 Tage, zwischen dem August und September die übrigen fünf Tage ihrem Jahre beyfügen, und allemal, nachdem das 4te Jahr vollendet ist, auch noch den Schalttag, der aus den Vierteltagen entsteht, hinzusetzen; und wenn der letztre berichtet, daß sie das Jahr vom Herbste anfingen, und der September, den sie Hermes, das ist Thot, nenneten, bey ihnen der erste Monat war. Denn der Hundssternkreis bestand aus Rückjahren, die alle 4 Jahre um einen Tag zurückweichen: daher der Anfang gar bald aus dem September rücken mußte. Die Stelle aus dem Censorin o) woraus Herr Des-Vignoles ein weitläuftiges Lehrgebäude gegründet hat, entscheidet nichts mehr: indem der Anfang, den er für den ägyptischen Jahrkreis angiebt, durch sternkundige Berechnung falsch befunden wird. Porphyr p) und Theon von Alexandrien q) belehren uns deutlich, daß der Aufgang des Hundessterns, der mit der Sommerwende und der Ergießung des Nils zusammen trifft, den Anfang des ägyptischen Jahres bestimme. Alle diese drey Umstände müssen zusammenkommen, wenn ein Jahr das erste im Hundessternkreise seyn soll. Das findet man nicht für die Zeit, welche Censorin ansetzt, und auch nicht für diejenige, die Des-Vignoles durch seine Verbesserung daraus macht: eben so wenig für das von dem letztern angegebne 1325te Jahr vor Christi Geburt r). Gottfried

o) De die nat. C. 21. p. 128. oder nach der ald. Ausgabe, C. VIII. p. 37, 38.

p) De antro nymphar. p. 77. ed. Ald. 1521.

q) Schol. ad Arat. p. 22. ed. Oxon.

r) Beers Abhandlung. die 1752 herausgekommen sind, S. 27-40.

fried Wendelin hat befunden, daß im 1263 Jahre vor Christi Geburt der erste Thot, der kosmische Aufgang des Hundessterns, das ist, sein Aufgang mit dem Aufgange der Sonne, die Sommerwende und der Neumond zusammen auf den 5ten Jul. gefallen sind s): weswegen Petav dieß Jahr für den Anfang des großen Jahrkreises annimmt. Aber Des-Vignoles besteht darauf, daß man auf dem heliakischen Aufgang des Sternes, oder die Zeit, da er aus den Sonnenstrahlen hervorrückt, sehen müsse. Jedoch, da er keinen Grund dafür beybringt; da die angeführten Zeugnisse den heliakischen Aufgang nicht nennen; und der kosmische wohl so wichtig ist, als jener: so hat das Jahr, welches Wendelin durch seine Berechnung gefunden hat, das meiste für sich. Herr Jackson t) meint zwar, Theon habe den heliakischen Aufgang des Hundessternes bestimmt; denn er nimmt das von demselben gebrauchte Wort, ἐπιτολή, für diesen Aufgang an: allein es bedeutet in der That nicht mehr als den Aufgang überhaupt. Auch reden weder Geminus u) noch Hipparch x), auf die er sich unter andern beruft, von dem heliakischen Aufgange. Jener nennt wenige Zeilen vorher ausdrücklich den Aufgang, der mit dem Aufgange der Sonne zugleich geschieht, und also den kosmischen: dieser gebraucht das Wort, ἀνατολή, welches einen jeden Aufgang bedeutet. Uebrigens ist die Beschaffenheit dieses ägyptischen Rückjahres, und des daraus gemachten Jahrkreises, aus den ägyptischnabonaßarischen Jahren, wovon ich oben y) das Nöthige erklärt

s) *Petau.* Vranolog. diss. 11. c. 4. p. 77.
t) Chronolog. Alterth. S. 357 fg.
u) Element. Astron. C. 14. in Petauii Vranolog. p. 60.
x) Enarration. ad Arat. et Eudox. phoenom. Lib. II. C. 3. in Petau. Vranol. p. 212.
y) Abth. I. S. 318. 397 fg. und 421 fgg.

erklärt habe, hinlänglich zu beurtheilen. Die falsche Vorstellung, welche Geminus z) und Censorin a) davon machen, als ob der Hundssternkreis nach Verlaufe von 1460 Jahren oder in dem 1461ten Jahre den Anfang des Jahres wieder auf eben die Zeit, worauf er bey dem Anfange dieses Kreises gefallen war, zurückbrächte, rührt daher, daß beyde die fortrückende Bewegung der Zeichen des Thierkreises nicht gewußt, oder nicht Acht darauf gegeben haben.

Nach der Schlacht bey Actium trat das davon benannte Jahr in die Stelle des wandernden Jahres. Ich habe in der Iten Abth. eine hinreichende Erklärung davon gegeben b), und will hier nur noch erinnern, daß Petav c) wider die gewöhnliche Meinung für besser hält, die Einführung des actieschen Jahres so, wie es nach dem julianischen eingerichtet ward, bey den Aegyptern, in das fünfte Jahr nach der eben gedachten Schlacht, und also in das 25te Jahr vor Christi Geburt, oder das 4689te Jahr des julianischen Umlaufskreises, zu setzen.

§. 11.

Die ältesten Stammväter der Griechen nach der Sündfluth müssen die wahre Beschaffenheit des Jahres so gut, wie die Stammväter der übrigen Völker, überliefert bekommen haben: weil das in dem Geschlechte des Noahs aufbehaltne Jahr nicht so bald in Vergessenheit gerathen seyn kann. Mit der Zeit aber ist in diesem Stücke eine Unwissenheit eingerissen. Inzwischen zeigt sich doch kein gewisser Grund, daß ein Jahr von 360 Tagen für ein richtiges Sonnenjahr erkannt

z) Elem. Astron. C. 6. in Petau. Vranol. p. 34.

a) De die nat. C. 18. p. 107. oder nach der ald. Ausg. C. 6. p. 28.

b) S. 321 u. 399.

c) De doctr. temp. Lib. X. C. 71. p. 285.

erkannt gewesen seyn sollte. Alles, was sich aus den verschiednen Nachrichten schließen läßt, reicht nicht weiter, als daß man daraus urtheilen muß, es sey das Maaß von 360 Tagen für eine mittlere Größe des Jahres, die durch Einschaltungen dem wahren Sonnenjahr näher gebracht werden müßte, angenommen worden.

Die älteste Nachricht findet sich bey dem Herodot d), welcher berichtet, daß Solon in dem Gespräche mit dem Croesus siebzig Jahre, ohne die Einschaltungen, zu 25200 Tagen gerechnet habe. Theilt man diese Zahl durch 70, als die Zahl der Jahre, welche dafür gesetzt wird: so bekömmt man für die Länge des Jahres 360 Tage. Aber es wird alsbald hinzugesetzt, daß in dieser Zeit von 70 Jahren 35 Schaltmonate, welche 1050 Tage, und also für einen jeden Schaltmonat 30 Tage, betragen hätten, den Jahren hinzugethan wären. Will man unparteyisch urtheilen: so kann man nicht anders gedenken, als daß die Griechen zu derselben Zeit die Länge des Jahres von 360 Tagen nicht als ein vollkommenes, sondern nur, als ein mittleres Maaß, zum Grunde gelegt, und durch die Einschaltungen, ein Jahr um das andre, es der wahren Größe des Sonnenjahres näher zu bringen gesucht haben. Sie mußten also nothwendig wissen, daß das Sonnenjahr mehr als 360 Tage hätte: aber sie irrten sich darinn, daß sie durch die Einschaltungen eines ganzen Monates, ein Jahr um das andre, das Jahr zu groß machten, und daher genöthigt waren, es immer mehr und mehr abzukürzen; gleichwie hingegen die Aegypter, welche es nach ihren Beobachtungen anfangs zu klein angesetzt hatten, es beständig verlängern mußten. Man kann daher, nach dieser ältesten Nachricht, mit kei-

d) Hist. Lib. 1. C. 32. p. 13.

keinem Scheine der Wahrheit behaupten, daß ein Jahr von 360 Tagen das ordentliche Jahr der Griechen gewesen seyn sollte.

Aus diesem Berichte des Herodots muß man vernünftiger Weise den Grund zur Beurtheilung der übrigen Erzählungen, die sich auf ein Jahr von 360 Tagen beziehen, hernehmen. Die erste Verfassung der Stadt Athen, welche man aus dem Julius Pollux e) und aus dem, was Harpokration f) und Suidas g) aus ihm und aus des Philochors Geschichte von Athen genommen haben, beybringt, kann demnach auf ein Jahr von 360 Tagen keine weitere Beziehung haben, als in so fern ein solches Jahr für eine mittlere Größe zum Grunde gelegt war. Es war diesen Zeugnissen zu Folge, Athen in vier Zünfte, die Zünfte wieder in zwölf Wachen, und jede Wache endlich in dreyßig Hausgenossenschaften eingetheilt. Darüber giebt Suidas die Erklärung, daß die vier Zünfte die vier Jahrszeiten, die zwölf Wachen die zwölf Monate, und die 30 Hausgenossenschaften die 30 Tage eines jeden Monates vorstellten, und daß also das Jahr 360 Tage enthielte. Wenn man nicht schon vorher für das Jahr von 360 Tagen eingenommen ist: so führt Herodots Nachricht, als die älteste, einen jeden gleichsam bey der Hand darauf, daß, wo ja eine Abbildung des griechischen Jahres dabey zum Grunde liegen soll, das Absehn auf nichts weiter, als auf die gemeine Zahl der 360 Tage des Jahres, die beständig durch Einschaltungen ergänzt ward, gegangen ist. In der That aber muß vernünftiger Weise bey der Verfassung eines Staates vielmehr auf die Zahl, den Stand, und das Vermögen der Einwohner, als auf die Tage des

e) Onomast. Lib. VIII. segm. 109.

f) Lexic. voc. γεννηταί.

g) Voc. γεννηταί.

des Jahres, welche gar nicht dahin gehören, gesehn werden: und man hat keine Ursache, den Stiftern des gemeinen Wesens von Athen, die doch wohl Menschenverstand gehabt haben, so wenig Vernunft zuzutrauen, daß sie eine Sache, die nicht den geringsten Einfluß in die Einrichtung des Staates hatte, zur Regel bey derselben angenommen haben sollten. Ein andres wäre es, wenn einer jeden von den 360 Hausgenossenschaften für einen jeden ihr angewiesenen Monat eine besondre Verbindlichkeit aufgelegt gewesen wäre: aber davon findet man so gar nicht einmal den Schein eines Beweises. Also muß man nothwendig die Länge des Jahres für eine ganz fremde Sache bey der atheniensischen Staatsverfassung erkennen. Und wie wäre es, wenn **Cecrops**, der athenensische König, dem man diese Einrichtung des Staates zuschreibt, und der nach den Marmortafeln von **Paros** im 1581ten Jahre vor Christi Geburt regierte, kein Jahr von 360, sondern ein Jahr von 365 Tagen in seinem Staate erkannt hätte? Wenigstens konnte er wohl dieß letztre, aber nicht das erstere, aus Aegypten mitbringen h).

Nach dem **Herodot**, der auch noch in einer andern Stelle i) des griechischen Schaltmonates gedenkt, haben wir keine ältere Nachricht von dem griechischen Jahre, als die uns **Geminus** aufbehalten hat. Dieser scheint selbst von des **Eudoxus** Zeiten bis auf das Jahr, da er schrieb, 120 Jahre k) zu rechnen. Da nun **Eudoxus** nach dem **Scaliger** und **Usher** seine Bücher über die Sternkunde im 366 Jahre vor **Christi** Geburt, wo nicht noch einige Jahre früher, geschrieben haben soll: so schließt Hr. **Jackson** l)

h) Jackson, chronol. Alterth. Th. II. S. 383.
i) Lib. II C. IV. p. 91.
k) Elem. Astrom. C. VI. p. 33. 34 in Petau. Vranol.
l) Chronol. Alterth. S. 370 Anmerk.

daraus, Geminus habe wenigstens im 246ten Jahre vor Christi Geburt seine Anfangsgründe der Sternkunde aufgesetzt. Er hält dieß um so viel mehr für wahrscheinlich: weil Geminus weder des Hipparchs, noch der von diesem schon erkannten Fortrückung der Zeichen des Thierkreises erwähne. Allein dieß alles wird dadurch widerlegt, daß Geminus in der That des Hipparchs, noch dazu zweymal in einem Hauptstücke m), gedenkt. Auch sagt er an dem vorher gemeldeten Orte nicht, daß vom Eudoxus bis auf seine Zeit 120 Jahre verflossen wären: sondern nur, daß Eudoxus aus Versehen das Isisfest an die Winterwenden gebunden hätte, welches doch das wandernde Jahr der Aegypter nicht zuließe; daß aber vor 120 Jahren dieß Fest wirklich auf die Winterwende gefallen wäre. Warum er endlich von der fortrückenden Bewegung der Zeichen des Thierkreises nichts sage, davon hat Petav n) eine gute Ursache angegeben: er ließ sich nicht darauf ein, weil Hipparch selber noch sehr zweifelhaft davon geredet hatte. Es ist daher des Petavs Muthmaßung, an dem eben angeführten Orte, wahrscheinlicher, daß er etwa 93 Jahre vor Christi Geburt und ohngefähr 60 Jahre nach Hipparchen gelebt habe. Sein Zeugniß bleibt deswegen doch alt genug, und ist in der gegenwärtigen Sache von desto grösserem Ansehn, weil er ein Sternkundiger war. Wir wollen sehn, wie weit es uns leite. „Es war die Absicht der Alten, schreibt er o), die Monate nach dem Monde, die Jahre aber nach der Sonne, einzurichten. Denn was ihnen durch die Gesetze und Göttersprüche befohlen war, nach dreyen, nämlich väterlichen Weisen, zu opfern, das beobachteten alle Griechen absonderlich dadurch,

daß

m) Ibid. C. II. p. 12, 13.

n) De doctr. temp. Lib. II. C. 6 p. 104. sq.

o) L. c. C. VI. p. 32.

daß sie die Jahre der Sonne, die Tage und Monate dem Monde gemäß einrichteten. Die Jahre nach der Sonne beobachten, heißt, daß den Göttern einerley Opfer um einerley Jahrszeiten, das Frühlingsopfer allemal im Frühlinge, das Sommeropfer im Sommer, gebracht werden, und auf gleiche Weise in die übrigen Jahrszeiten eben dieselben Opfer fallen: denn dieß, meinten sie, wäre den Göttern gefällig und angenehm. Dieses aber könnte nicht geschehn, wenn die Sonnenwenden und Gleichen nicht auf eben dieselben Oerter (des Thierkreises) träfen. Die Tage hingegen nach dem Monde beobachten, besteht darinn, daß die Benennungen der Tage nach den Erleuchtungen des Mondes geschehen, u. s. w.„ „Die Alten,„ fährt er im Folgenden p) fort, „hatten also Monate von 30 Tagen: die Schaltmonate aber gebrauchten sie wegen des Jahres. Allein da die wahre Beschaffenheit bald durch die Erscheinungen bewiesen ward; indem die Tage und Monate nicht mit dem Monde übereinkamen, die Jahre aber nicht mit der Sonne zutrafen: so suchten sie deswegen einen Jahrkreis, der nach den Jahren mit der Sonne, nach den Monaten und Tagen mit dem Monde übereinstimmen möchte.„ Hierauf beschreibt er dann den Kreis von acht, von sechszehn, von neunzehn und von sechs und siebzig Jahren: dem letztern, welcher der calippische Jahrkreis ist, legt er den Vorzug bey, daß er am besten mit den Erscheinungen übereinkomme. In diesem allen findet man nicht einmal einen Schatten von einem abgekürzten Sonnenjahre; indem sie zwar durch ihre Monate von 30 Tagen nur 360 Tage bekamen, aber diese nicht für das Maaß des Sonnenjahres ansahen, sondern die wahre Länge desselben durch Einschaltungen zu erreichen suchten: und dennoch bemerkt Ge-

p) Ibid. p. 34 sqq.

minus ausdrücklich, daß er von den alten Griechen rede. Es leuchtet vielmehr in die Augen, daß dieselben durch ihre Erklärung des Götterspruches veranlaßt wurden eine so genaue Uebereinstimmung ihres Jahres mit der Sonne, als ihnen möglich war, zu suchen. Daher kam es, daß sie einen Jahrkreis nach dem andern erfanden, den Lauf des Mondes mit dem Laufe der Sonne zu vergleichen. Die Regel zur Beurtheilung dieser Kreise, wie weit sie zutreffen oder abweichen, habe ich in der vorhergehenden Abtheilung q) angewiesen. Es kömmt hier nichts darauf an, ob die Griechen ihren Götterspruch recht, oder übel, verstanden haben. In der That ist ihre Erklärung gekünstelt und gezwungen: der ungezwungenste Verstand ist kein andrer, als daß sie bey ihren Opfern Jahre, Monate und Tage beobachten sollten; ob ich gleich dem Hrn. Kennedy r) darinn, daß er meint, es sey dabey die Absicht gewesen, die blinden Verehrer desselben auf die drey mosaischen Zeitmaaße, Tage, Wochen und Jahre zu führen, nicht anders beypflichten kann, als in so fern dieß eben die Eintheilung der Zeit war, die Moses gelehrt hatte; welches er vermuthlich auch nur hat sagen wollen. Allein da hier bloß die Frage ist, was für ein Jahr die alten Griechen gehabt haben: so geht uns das nichts an; wir müssen es nehmen, wie wir es eingerichtet finden, was für Gründen sie auch immer gefolgt seyn mögen. Nun berichtet Geminus in der angeführten Stelle mit klaren Worten, daß sie des Jahres wegen die Schaltmonate gebrauchten. Dieß muß nothwendig von dem Sonnenjahre verstanden werden: denn kurz vorher hatte er gesagt, daß sie die Jahre nach der Sonne einrichteten. Folglich

q) S. 347.
r) A new meth. of stating and explain. the Script. Chronol. p. 311.

lich erkannten sie die 360 Tage, welche durch ihre Monate von 30 Tagen bestimmt wurden, nicht für das Sonnenjahr. Aber auch dieses Maaß der Monate, welches eine Grundlage zu einem Jahre von 360 Tagen scheinen könnte, verließen sie gar bald und nahmen für zweene Monate 59 Tage an; so daß sie ihnen wechselsweise 29 und 30 Tage zutheilten s). Da auf solche Weise ihre Monate ihnen von der Zeit an ein Mondjahr von 354 Tagen geben mußten, und sie dasselbe durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahre zu vergleichen suchten: so fällt das Jahr von 360 Tagen aus diesem Zeitalter ebenfalls weg, und zeigt sich dagegen, daß vielmehr ein Mondjahr bey ihnen zum Grunde gelegt gewesen ist. Dieß war ihr bürgerliches Jahr, welches sie durch Einschaltungen mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen und zu erhalten bemühet waren. Darum mußten sie, wie Theodor von Gaza t) berichtet, ihre Betrachtungen nothwendig auf das Sonnenjahr so wohl, als auf das Mondjahr richten.

Solon und Thales waren beyde in Aegypten gewesen und von den Priestern unterrichtet worden v). Daselbst aber war zu eben der Zeit nicht allein die Länge des Jahres von 365 Tagen, sondern auch der Ueberschuß von beynahe einem Vierteltage, schon eine bekannte Sache. Warum sollten sie dann nicht diesen so gut als die 365 Tage nach Griechenland gebracht haben? In Ansehung der 365 Tage wird es von allen zugegeben: aber die Wissenschaft von dem Ueberschusse, meint man, sey erst durch den Plato und Eudoxus aus Aegypten nach Griechenland gebracht worden. Zum

s) Gemin. l. c. C. VI. p. 31, 34. in Petau. Vranol.
t) Lib. de mensib. C. IX. p. 292 in Petau. Vranol.
v) Plutarch. de Isid. & Osir. p. 354.

Beweise beruft man sich auf den Strabo x) und Theodor von Gaza y). Allein keiner von beyden nennt einen Vierteltag. Strabo sagt nur, die aegyptischen Priester hätten ihnen die überschießenden Theile des Tages und der Nacht über die 365 Tage zur Ergänzung der jährigen Zeit bekannt gemacht: vorher wäre das Jahr bey den Griechen unbekannt gewesen. Noch allgemeiner und unbestimmter redet Theodor von Gaza: er meldet von den beyden Griechen eigentlich nichts mehr, als daß sie durch einen langen Aufenthalt etwas von der Sternkunde den aegyptischen Priestern, die ihre Erkenntniß unter geheime Bilder versteckten und schwer zur Mittheilung derselben zu bringen waren, abgeschmeichelt hätten; wiewohl er kurz vorher berichtet, die Aegypter hätten den überschießenden Theil des Tages zur Ergänzung des ganzen Jahres aus dem Umlaufe vieler Jahre gesammlet und einen Tag daraus gemacht, und auch diese Erkenntniß hätten die Griechen so, wie viele andre Lehrsätze von den Himmelskörpern, theils durch die Uebersetzung einiger Abhandlungen ins Griechische, theils durch den Umgang mit den Priestern des Landes, welche sich in der Sternkunde vortreflich hervorgethan, von ihnen angenommen. Nun ist aus der oben erklärten Antwort, welche Plato von den Aegyptern bekam, als er nach der eigentlichen Länge des Jahres fragte, zu schließen, daß es dabey nicht mehr auf den Vierteltag, als einen nur ohngefähr angesetzten Ueberschuß, der lange bekannt gewesen seyn mußte, sondern auf die genauere Berechnung dieses Ueberschusses nach sternkundigen Beobachtungen, ankam. Daher ist es so wohl den angeführten, als den übrigen Zeugnissen, weit gemäßer, die Erkenntniß,

x) Geograph. Lib. XVII. p. 1159 sq.
y) De mensibus C. IX. p. 293. in Petau. Vranol.

niß, welche Plato und Eudoxus aus Aegypten nach Griechenland hinüberbrachten, von der genauern Berechnung des vorher auf einen Vierteltag bloß ohngefähr gesetzten Ueberschusses zu verstehn. Diese eigentliche Beschaffenheit des Jahres war es, wovon Strabo sagt, daß sie bey den Griechen vorher unbekannt gewesen wäre. Demnach hindert in der ganzen Geschichte nichts, ihnen wenigstens zu des Solons und Thales Zeiten schon eine Erkenntniß von dem ohngefähr angenommenen Ueberschusse eines Vierteltages zuzuschreiben. Geminus z) legt sie auch ausdrücklich den alten Griechen bey. Und die beständigen Veränderungen in ihren Schaltmonaten, weil sie das Sonnenjahr nicht zu klein, sondern noch immer zu groß angenommen hatten, und darum beständig etwas ablassen mußten, räumt sich hierzu sehr gut. Ich werde davon alsbald deutlicher reden. Hier ist noch von dem Solon ins besondre etwas anzumerken. Er machte in den Monaten der Griechen eine Veränderung: wie Plutarch a) und Diogenes Laertius b) die ältesten Zeugen von dem Jahre der Griechen nach dem Geminus, erzählen. Insonderheit beredete er die Athenienser, ihre Tage und Monate, dem Göttersprüche gemäß, nach dem Laufe des Mondes zu rechnen. Zwölf Monate, alle von 30 Tagen, streiten wider diesen Lauf: die Eintheilung der Monate hingegen in neun und zwanzig und dreyßig Tage, eines um das andere, kömmt mit demselben für ein bürgerliches Jahr überein. Darum wird Solon, wo er diese Eintheilung nur gewußt hat, eine derselben gemäße Veränderung gemacht haben. Er hat sie aber gewußt: es sey nun

z) Elem. Astron. C. VI. p. 34, 35. in Petau. Vranol.
a) In vita Solon.
b) In vita Solon. Lib. I.

daß er sie von den Aegyptern zugleich mit der Länge des Sonnenjahres gelernt, oder sonst durch eigne oder fremde Beobachtungen gefunden habe. Denn, „da er die Ungleichheit des Monates wahrnahm, schreibt Plutarch an dem eben gemeldeten Orte, und sahe, daß die Bewegung des Mondes weder mit der untergehenden noch mit der aufgehenden Sonne übereinstimmte, sondern oft an eben dem Tage (dem 30ten des Monates) so wohl die Sonne erreichte als bey derselben vorbeygienge: so befahl er, daß dieser Tag der alte und neue Mond genennt werden sollte; indem er dafür hielte, der Theil desselben vor der Zusammenkunft käme dem abgelaufnen, der übrige Theil aber dem angehenden Monate zu. — Den nächstfolgenden Tag nannte er Neumond: von dem zwanzigsten an aber rechnete er einen jeden Tag bis zum dreyßigsten nicht so, daß er (eine Zahl) hinzusetzte, sondern so, daß er abzog, und (die Zahl) aufhub, wie die Erleuchtungen des Mondes nach dem, was er sahe, abnahmen und sich aufhuben.„ Zum Verstande dieser Stelle muß man sich erinnern, daß ein jeder Monat bey den Griechen in drey zehntägige Theile unterschieden war. Von dem letzten zehntägigen Theile redet Plutarch, und berichtet in den angezognen Worten, Solon habe die Tage desselben so gerechnet, daß er den 21ten den zehnten des ablaufenden Monats, den 22ten den 9ten des ablaufenden Monats genannt habe, und so ferner durch beständige Verminderung der Zahl um eines bis auf den 30ten und letzten Tag fortgegangen sey. Nun muß man zwar dem Hrn. Des-Vignoles c) zugeben, daß hier nicht ausdrücklich eines Monates von 29 Tagen gedacht werde; ja es kann so gar mit

c) Chronolog. T. II. L. VI. C. 5. §. 3. p. 831.

mit der Eintheilung eines Monates in drey zehntägige Theile kein andrer, als ein Monat von 30 Tagen, bestehn: allein die vorhergehende Nachricht, daß Solon dafür gehalten habe, der 30te Tag gehöre zum Theile zu dem ablaufenden und zum Theile zu dem angehenden Monate, ist entweder ganz vergebens eingeflochten, indem dieß mit der rückwärts geführten Zählung der Tage, die bloß wegen der Abnahme des Mondlichtes geschahe, nichts zu thun hat; oder man muß daraus schließen, Solon habe erkannt, daß dem Mondlaufe zu Folge Monate von 29 und 30 Tagen mit einander abwechseln müßten, und also die Eintheilung in drey zehntägige Theile eigentlich nur für diejenigen Monate, welche dreyßig Tage bekamen, für die andern aber uneigentlich, bloß zur Beobachtung einer Gleichheit in der Art zu zählen, gelten könnte. Nimmt man hierzu das Zeugniß des **Diogenes Laertius**, welches entweder schlechterdings verworfen werden oder eine Nachricht von einer wirklich durch den Solon eingeführten Veränderung der Monate seyn muß; und bedenkt man zugleich, daß **Geminus** d) die Einführung der Monate von 29 und 30 Tagen nach einem kurzen Gebrauche von bloß dreyßigtägigen Monaten den alten Griechen schon zueignet: so kann man, ohne der Glaubwürdigkeit aller berühmten Schriftsteller zu nahe zu treten, nichts anders annehmen, als daß wenigstens zu Solons Zeiten das Mondjahr bey den Griechen zum Grunde des bürgerlichen Jahres gelegt und durch beständige Einschaltungen mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung gehalten sey.

Ehe den Griechen die Länge des Sonnenjahres etwas näher bekannt geworden war, machten ihre Einschaltungen das Jahr um zwanzig Tage zu lang.

d) Elem. Astron. C. 6. p. 34 in Petau. Vranolog.

lang. Dieß ist aus den oben angeführten Stellen aus dem Herodot klar. Ich kann mich nicht überwinden, sie für nichts bedeutend anzusehn: man würde dem Glauben, worauf alle Geschichte beruht, zu viel entziehn, wenn man ohne Ursache Zeugnisse verwerfen wollte. Herodot durfte weder ein Sternkundiger noch ein Zeitforscher seyn, wie man es ihm dann abstreiten will, um wissen und der Wahrheit gemäß melden zu können, daß die alten Griechen ein Jahr von 360 Tagen zum Grunde gelegt und dasselbe durch Einschaltung eines Monates von dreyßig Tagen, ein Jahr um das andre, oder allemal im dritten Jahre, mit dem Sonnenlaufe zu vergleichen gesucht hatten. Warum soll man es ihm dann nicht glauben: sonderlich, da er sein sonst so gewöhnliches Man sagt, wenn er für die Wahrheit nicht stehen will, hierbey nicht gebraucht hat? Nachdem sie aber die Länge des Sonnenjahres von 365 Tagen und einem Viertel erfahren hatten: so richteten sie ihre Einschaltungen genauer ein. Die Abweichungen, welche dabey übrig blieben, rührten daher, daß sie nach ihrer falschen Erklärung des Götterspruches nicht allein das Jahr mit dem Laufe der Sonne, sondern auch die Monate und Tage mit dem Laufe des Mondes in beständiger Uebereinstimmung erhalten wollten: der Unrichtigkeit des für voll angenommnen Vierteltages nicht zu gedenken. Ihre gedoppelte Absicht zu erreichen, versuchten sie es mit verschiednen Jahrkreisen. Geminus e) und Makrob f) reden von keinem kleinern als dem achtjährigen. Wenn also Censorins g) Nachricht, daß noch vor dem achtjährigen Kreise erst ein Kreis von zweyen und darauf einer von

e) l. c. p. 35 sqq.

f) Saturn. Lib. I. C. 13. p. 218, 219.

g) De die natal. C. 18, oder nach der ald. Ausg. C. 6. p. 26.

von vier Jahren gebraucht sey, etwas gelten soll: so muß man sie von der Zeit, ehe den Griechen die Länge des Sonnenjahres näher bekannt geworden war, verstehen. Alsdann ist der erste den oft gedachten Nachrichten des Herodots, und der andre einer vermuthlich versuchten Verbesserung, die noch von der Veränderung ihrer Monate vorhergegangen ist, gemäß. Bey diesen beyden war schlechte Richtigkeit: aber den achtjährigen Kreis suchten sie durch Berechnung zu bestimmen. Da sie den Ueberschuß des Sonnenjahres über das Mondjahr auf $11\frac{1}{4}$ Tage setzten, und erkannten, daß, wenn sie die Monate nach dem Monde beobachteten, sie in einem Jahre um eben so viele Tage von dem Sonnenjahre abweichen würden: so suchten sie, wie vielmal dieser Ueberschuß genommen werden müßte, ganze Tage und ganze Monate zu geben, und fanden, daß, wenn er achtmal genommen würde, gerade 90 Tage, folglich drey volle Monate, jeder von 30 Tagen, herauskämen. Deswegen wählten sie die Octaeteris, oder den wiederkehrenden Zeitkreis von acht Jahren, binnen derselben Zeit drey ganze Monate einzuschalten, und glaubten, auf diese Weise ihre Jahre beständig mit der Sonne, und ihre Monate und Tage mit dem Monde, in Uebereinstimmung zu erhalten. Dabey überlegten sie wohl, daß in den acht Jahren die Einschaltung der drey Monate auf eine gleichmäßige Art geschehen müßte, damit weder in Ansehung der Monderscheinungen eine merkliche Abweichung verursacht, noch auch nach dem Sonnenlaufe ein ganzer Monat vorausgenommen würde: und darum verordneten sie, daß die Einschaltung eines ganzen Monates allemal im dritten, fünften und achten Jahre des gewählten Zeitkreises geschehen sollte. Makrob stimmt an dem kurz vorher gemeldeten Orte hierinn mit dem **Geminus** überein: ob jener gleich nicht so genau

und deutlich, als dieser davon redet. Nachher aber nahmen sie wahr, wie Geminus weiter berichtet, daß sie in acht Jahren zwar mit dem Sonnenlaufe in Uebereinstimmung blieben, jedoch gegen den Mondlauf um 1½ Tag zu kurz kamen. Also hatten sie in 16 Jahren gegen den Mondlauf 3 Tage zu wenig. Aus dieser Ursache nahmen sie den sechszehnjährigen Kreis zu Hülfe, und setzten in Betrachtung des Mondlaufes in sechzehn Jahren noch 3 Tage hinzu. Jedoch aus dieser Verbesserung folgte wieder an der andern Seite ein neuer Fehler. Denn durch den Zusatz von so vielen Tagen bekamen sie in 160 Jahren ganze 30 Tage mehr als der Sonnenlauf leidet. Ob nun gleich dieser Irrung dadurch abgeholfen ward, daß man aus dem achtjährigen Kreise in 160 Jahren einen ganzen Monat wegließ: so befand man doch, daß auch so keine Uebereinstimmung mit den Erscheinungen zu erhalten war, weil man die Monatszeit nicht genau genommen hatte, und daher in dem achtjährigen Kreise immer zu viel eingeschaltet war. Man gab also denselben Jahrkreis gänzlich auf, und setzte den neunzehnjährigen Kreis an dessen Stelle: da man nunmehr das Mondjahr zu 354 Tagen und fast ⅓ Tage rechnete. Dieß ist der so berühmte metonische Kreis, wovon ich schon in der 1ten Abth. h) geredet habe. Außer dem dort angeführten Aelian schreibt Diodor von Sicilien i) die Erfindung desselben dem Meton mit großen Lobsprüchen zu, und berichtet, daß ihn die meisten Griechen angenommen hätten und noch zu seiner Zeit gebrauchten. Wenn also Geminus hier dem Eucteinon, Philipp und Calipp die Ehre beylegt: so geschieht es deswegen, weil der

h) S. 345 fg.
i) Biblioth. hist Lib. XII. p. 94. ed. Rhod.

der erste dem Meton dabey mit seinen Anmerkungen an die Hand gegangen war, und die andern den Gebrauch dieses Kreises theils zu unterstützen, theils zu verbessern suchten. In der Zeit von neunzehn Jahren schaltete man sieben Monate nach der Ordnung, die man den Erscheinungen gemäß achtete, ein, und nahm dabey 125 volle und nur 110 hohle Monate in 19 Jahren an. Aber es war bey der Einrichtung des Kreises das Sonnenjahr um $\frac{1}{76}$ größer, als 365 Tage und $\frac{1}{4}$ Tag, angenommen. Deshalben mußte man in 63 Jahren wieder einen Tag herauswerfen. Diese Unbequemlichkeit zu vermeiden ward endlich von der sternkundigen Partey des Calipps aus vier neunzehnjährigen Kreisen ein Kreis von 76 Jahren zusammengesetzt, und bey dem Verlaufe desselben wurden 28 Schaltmonate wiederum nach der Ordnung, die man den Erscheinungen gemäß achtete, eingerückt.

Alles dieß, welches die vollkommenste Nachricht ist, die wir von den Einschaltungen der alten Griechen übrig haben, habe ich hier aus dem Geminus zu dem Ende kurz zusammengefaßt vorgetragen, damit man daraus in Verbindung mit dem, was vorher gesagt ist, urtheilen möge, daß sich keine Zeit entdecken läßt, wo unter den Griechen ein unvollkommnes Jahr von 360 Tagen gegolten haben sollte, als in so fern sie es in den ältesten Zeiten zum Grunde gelegt und durch Einschaltungen mit dem wahren Sonnenjahre zu vergleichen gesucht haben mögen. Fragt man inzwischen nach der Ursache, warum eine so unvollkommne Grundlage angenommen sey: so kann man keine beßre Antwort geben, als die aus der Beschaffenheit des Jahres selbst fließt. Theodor von Gaza k) schreibt, sie hätten das Sonnenjahr deswegen auf 360 Tage gesetzt, weil der Thierkreis

k) Libr. de mensib. C. IX. p. 292. In Petau. Vranolog.

kreis in eben so viele Grade eingetheilet wäre. Man gedenke hierbey nicht, daß er auf diese Weise ein Zeugniß für den Gebrauch eines so abgekürzten Jahres ablege: nein; er setzt alsbald hinzu, daß sie dasselbe durch Einschaltungen mit dem Laufe des Mondes und der Sonne zu vergleichen bemüht gewesen wären. Allein ob gleich dem Hrn. **Jackson** l) nicht einzuräumen ist, daß vielmehr umgekehrt der Thierkreis deswegen in 360 Grade eingetheilt sey, weil das älteste Jahr aus so vielen Tagen bestanden habe; da dieß Jahr nirgends zu finden ist, und die Eintheilung des Thierkreises von der gewöhnlichen Rechnungsart der Alten herrührt: so kann man doch noch einen bessern Grund angeben. Die Zahl von 30 Tagen ist die mittlere Größe zwischen der eigentlichen Länge eines Mondenmonates und Sonnenmonates: und wir haben oben, §. 2, gefunden, daß die eilf ersten Monate des Mondjahres so wohl als des Sonnenjahres vor der Sündfluth schon zu 30 Tagen gerechnet wurden. Nun waren beyden Jahren von den ältesten Zeiten her zwölf Monate zugetheilt. Da diese gerade 360 Tage ausmachen: so war auch das Jahr von 360 Tagen die mittlere Länge zwischen beyden Jahren. Was war also natürlicher, da man auf eine Zeitlang die wahre Länge des Sonnenjahres vergessen hatte, als daß man diese mittlere Zahl bey dem Sonnenjahre zum Grunde legte. **Petavs** Muthmaßung m), die er dem Berichte des **Theodors von Gaza**, eines in der That sehr neuen Schriftstellers aus dem 15ten Jahrhunderte, vorzieht, weicht nicht viel hiervon ab. Eben dieß entscheidet dann auch, woher es komme, daß die Griechen, nachdem ihnen die Länge des Sonnenjahrs von 365 Tagen,

l) Chronol. Alterth. S. 382.
m) Doctr. temp. Lib. I. C. 7. p. 14, 15.

Tagen, allen Zeugnissen zu Folge, gewiß bekannt war, noch immer von einem 360tägigen Jahre redeten: und zur Entscheidung dieser Frage führt Petav seine itzt gedachte Muthmaßung an. Sie thaten es: weil dieß Jahr bey ihnen anfangs zum Grunde gelegt war, und, wie ich schon oben angemerkt habe, sich der nöthige Zusatz, als eine bekannte Sache, von selbst verstand. Ich kann mich daher mit Rechte der Mühe überheben, alle die Stellen der Alten, worinn ein Jahr von 360 Tagen gemeldet, oder darauf gezielt wird n), besonders zu erklären. Dasjenige, was bisher gesagt ist, hebt allen Zweifel, den man dabey haben könnte. Nur muß ich noch hinzusetzen, daß des Hrn. Des-Vignoles o) vermeinte Erklarung von einem beträchtlichen Stücke der griechischen Zeitrechnung durch ein so unvollkommnes Jahr sich auf eine irrige Meinung von dem Hundssternkreise der Aegypter gründet, und daher mit dieser zugleich wegfällt: da bey dem aegyptischen Jahre bereits gezeigt ist, daß beyde, sein Führer Censorin, und er in der Verbesserung desselben, sich geirrt haben.

Der Anfang des griechischen Jahres in den ältesten Zeiten ist manchen Zweifeln unterworfen. Jedoch hat Petav sehr gut bewiesen, daß das attische Jahr in den ältesten Tagen sich um die Zeit der Sommerwende angefangen habe. Dieß wird nicht allein durch die Nachricht Diodors von Sicilien p), daß Meton seinen neunzehnjährigen Kreis von dieser Zeit, welche Festus Avienus q) den ursprünglichen Anfang

n) Man sehe Des-Vignoles chronol. T. II. Lib. VI. C. 5. §. 3. p. 827 sqq. und Petav l. c. Lib. I. c. 8. p. 16-20.

o) L. c. C. 5. §. 1, 2. p. 804-827.

p) Lib. XII. p. 94.

q) Jackson, l. c. p. 382.

fang des Jahres nennt, angefangen hätte, sondern auch durch des Theodors von Gaza Bericht r) aus dem Simplicius, bestärkt. Es scheint zwar ein Einwurf dawider zu seyn, daß der Schaltmonat, welcher gemeiniglich am Ende des Jahres hinzugesetzt ward, der zweyte Posideon hieß, und der Posideon um die Winterwende fiel s): allein da der Anfang des attischen Jahres um die Sonnenwende die stärkesten Beweise für sich hat, und die Einschaltung eines Monates sich nach den eingeführten und oft veränderten Mondzeitkreisen richtete; so kann man daraus nicht mehr schließen, als daß sich die attischen Mondzeitkreise vor dem metonischen um die Winterwende angefangen haben, wie Festus Avienus t) von Harpals achtjährigem Kreise berichtet. Nach Galens v) und Theodors von Gaza x) Zeugnissen fingen die Macedonier und die ihrem Reiche unterworfnen Landschaften in Asien ihr Jahr mit dem Monate Dius im Herbste um die Tages und Nacht Gleiche an. Eben diesen Anfang hatte auch das syrischmacedonische Jahr, worinn der letzte macedonische Monat Hyperberetäus zum ersten gemacht und alle Monate dadurch um einen später gesetzt waren: wie man theils aus dem Joseph y), welcher berichtet, daß der Dius mit dem zweyten jüdischen Monate Marchesvan zu gleicher Zeit eingefallen sey, theils aus des Epiphanius z) und Evagrius a) Vergleichung einiger von ihren Monaten mit den

r) Lib. de mensibus, C. V. p. 284 in Petau. Vranolog.
s) Dodwell de veter. cyclis p. 6, 7, 8.
t) Jackson l. c. p. 382.
v) Comment. I. in Lib. I. Hippocr. Epidem. p. 374.
x) De mensib. C. V. p. 284 in Petau. Vranolog.
y) Antiquit. Lib. I. C. 3.
z) Haeres. 51.
a) Hist. eccles. Lib. IV. C. 4, 5.

den julianischen, urtheilen muß. Die Ordnung und Namen der verschiednen griechischen Monate habe ich schon oben b) angezeigt.

Noch in spätern Zeiten muß das Mondjahr unter den Griechen im Gebrauche geblieben seyn. Denn Galen c) meldet, daß zu seiner Zeit in den meisten griechischen Städten die Monate nach dem Monde gerechnet wurden; und der Kaiser Julian d) schreibt, daß bey allen andern, außer den Römern und Aegyptern, eben dieß in seinen Tagen geschahe: ja Theodor von Gaza e) berichtet es noch von den Atheniensern, als eine damals bey ihnen gewöhnliche Sache. Sonst aber ist bekannt genug, daß die Griechen in Alexandrien das actiesche Jahr und diejenigen, die in dem römischen Reiche wohnten, das eingeschaltete römische Jahr annahmen.

§. 12.

Bey keinem lange bekannten Volke hat die alte Geschichte überhaupt, und die alte Zeitrechnung insbesondre so viele Dunkelheit, als bey den Abendländern und Nordländern. Je weiter sie sich von den Wohnungen ihrer Stammväter wegzogen, desto mehr scheinen sie auch von den Sitten und Wissenschaften derselben abgewichen zu seyn. Die ältesten Nachrichten, die man von ihnen hat, sind nicht nur viel zu neu, als daß man sich darauf verlassen könnte, sondern noch dazu sehr sparsam, sehr mangelhaft, und von Ausländern, zum Theile in einer so großen Entfernung von ihnen geschrieben, daß diese Schriftsteller wenig zuverläßiges von ihnen zu melden im

b) S. 316-318.
c) L. c.
d) Orat. IV. p. 155.
e) Lib. de mensib. C. X. p. 296.

Digitized by Google

Stande gewesen sind. Was kann man also wohl von ihrem ältesten Jahre wissen? Man muß bloß aus der Natur der Sache etwas davon urtheilen. So lange sie dem Orte und der Zeit nach nicht zu weit von ihren Stammältern entfernt gewesen sind: so lange mögen sie, wie vernünftiger Weise zu gedenken ist, das zur Zeit der Sündfluth gewöhnliche Jahr, welches ihnen von ihren Vorfahren überliefert seyn mußte, behalten haben. Wie aber ihr Jahr beschaffen gewesen seyn möge, nachdem durch die Länge der Zeit und viele Wechsel manches von den alten Anordnungen ihrer Vorfahren bey ihnen in Vergessenheit gerathen seyn mußte, kann man nicht eigentlich sagen. Die ältesten Verbesserungen menschlicher Wissenschaften geschahen in Gegenden, von denen ihre Wohnungen weit entlegen waren: sie konnten nicht leicht etwas davon erfahren; auch machten bey einigen die Lebensart und die öftern Wanderungen, daß sie sich nicht sehr darum bekümmerten. Man muß sich daher bloß mit der Muthmaßung behelfen, daß, da die Natur, durch den Wechsel der Jahrszeiten und viele Veränderungen des Erdbodens, die davon abhangen, eine so getreue und sichere Handleitung giebt, das Jahr zu unterscheiden, wenigstens diejenigen, die einen festen Sitz gehabt haben, nicht gar zu weit von dem voralters ihnen bekannt gemachten Jahre abgewichen seyn werden.

Die Geschichte selbst bestättigt diese Gedanken wenigstens durch einige Wahrscheinlichkeit: indem sie zeigt, daß nicht allein die ersten, sondern auch die spätern Bevölkerungen der abendlichen und nordischen Länder aus dem Morgenlande gekommen sind. Von den ersten ist es ohne das aus dem Zeugnisse der heiligen Schrift, 1 B. Mos. X. 2-5, gewiß. Jedoch findet man davon, ob gleich mehr von den letztern, ebenfalls einige Spuren in denen Nachrichten, die

Hero-

Herodot f), von den Scythen, Diodor der Sicilier g) von eben denselben so wohl als von den Sarmatern und Hyperboreern, und der halikarnaßische Dionysius h) von den ältesten Völkern in Italien, geben. Dieser letztre meldet i), daß die Tyrrhener von einigen für eingebohrne des Landes, das heißt, mit ihren Stammvätern für die ältesten Bewohner Italiens, gehalten würden: er beweist, daß sie von den Pelasgern unterschieden wären k), und berichtet, daß die Griechen vormals unter dem Namen der Tyrrhener die Lateiner, Umbrier, Ausoner und einige andre begriffen hätten. Hierauf giebt er der Meinung, daß die Tyrrhener die ursprünglichen Einwohner von Italien gewesen seyn, aus einem guten Grunde den Vorzug: weil sie sehr alt wären und weder in den Sitten noch in der Sprache mit irgend einem andern Volke übereinkämen l). Ist es nun nicht viel wahrscheinlicher, daß dieser Name von dem jüngsten Sohne Japhets, dem Tiras oder Tyras, 1 B. Mos. X. 2, seinen Ursprung habe, als daß er, wie Herodot m) bloß aus einer Sage der Lydier erzählt, von einem Könige Tyrrhenus, der einen Theil der Lydier nach Italien geführt habe, herstammen sollte? Es ist es allerdings: da Dionysius selber anmerkt n), Xantus der Lydier, welcher so gut, wie irgend jemand, der alten Geschichte kundig gewesen sey, die Geschichte seines Vaterlandes aber so gut, als der beste, auf einen festen Grund

 gebauet

f) Hist. Lib. IV. C. 5-80. p. 226-251.
g) Bibl. Lib. II. p. 126-130.
h) Antiq. Rom. Lib. I. p. 7-50.
i) L. c. p. 21.
k) L. c. p. 22, 23.
l) L. c. p. 23, 24.
m) Lib. I. C. 94. p. 40, 41.
n) L. c. p. 22.

gebauet habe, habe niemals einen **Tyrrhenus** genannt, noch von einer solchen Verpflanzung seines Volkes etwas gewußt, vielmehr dem Atys zweene ganz andre Söhne den **Lydus** und **Torybus** beygelegt. Die **Pelasger**, welche nachher dahin kamen o), sind unleugbar Phoenizier von Abkunft; denn **Herodot** p) berichtet für gewiß, andrer Beweise nicht zu gedenken, daß die Samothracier die cabirischen Geheimnisse von den Pelasgern, die voralters Samothracien bewohnten, bekommen hatten; daher sie Nachkommen der phoenizischen Cabiren seyn müssen. Ich übergehe die Ankunft der Trojaner und andrer Völker vor ihnen, in Italien, um der Kürze willen. Wenn nun aber die abendlichen und nordischen Länder so wohl anfangs ihre alten Einwohner, als nachher ihre weitere Bevölkerung, aus dem Morgenlande bekommen haben: ist es dann nicht höchst wahrscheinlich, daß auch das älteste Jahr der Morgenländer anfangs unter ihnen eingeführt und hernach durch neue Ankömmlinge aus eben denselben Gegenden eine lange Zeit erhalten sey?

Ausdrückliche Nachrichten von der Beschaffenheit des Jahres bey den alten Abendländern und nordischen Völkern, wenn man in Absicht auf jene die Einwohner Italiens ausnimmt, wovon ich das Vornehmste schon oben bey Erklärung des römischen Jahres, S. 287—315, angeführt habe, findet man gar nicht: es kömmt alles auf einige entfernte Winke hinaus, die wenig Licht geben können. **Diodor von Sicilien** q) berichtet aus dem Hekatäus und andern, man erzähle, daß Apoll alle 19 Jahre auf die Insel der Hyperboreer käme: daß in derselben Zeit die Sterne sich in

o) Dionys. Halicarn. L. c. p. 14.
p) Lib. II. C. 51. p. 110.
q) Bibl. Lib II. p. 130.

in ihrem Laufe wieder an ihren vorigen Ort herstellten, weswegen die Zeit von 19 Jahren das große Jahr von den Griechen genannt würde; und daß eben der Gott bey seiner Erscheinung, von der Frühlingsgleiche bis zum Aufgange des Siebengestirns, auf der Zither spielte u. s. w. Dieß ist offenbar eine fabelhafte Erzählung. Jedoch ist gemeiniglich mit den Fabeln etwas Wahres vermischt. Nur hält es oft schwer, das Wahre herauszufinden. Wo es hier irgendwo liegt: so muß es in den Nebenumständen stecken, die sich, ohne der Fabel in der Hauptsache etwas abzunehmen, verändern lassen. Solche Nebenumstände sind in dem gegenwärtigen Falle die Zeiten von 19 Jahren und von der Frühlingsgleiche bis zum Aufgange des Siebengestirnes. Haben Hekatäus oder die andern, aus welchen Diodor diese Erzählung genommen hat, die Fabel nicht selbst nach der griechischen Art, das Jahr zu rechnen, eingekleidet: so muß man den Hyperboreern, um dieses Zeugnisses willen, nicht nur eine Erkenntniß von dem Mondjahre, als worauf sich der neunzehnjährige Kreis beziehet, sondern auch eine Wissenschaft von dem Sonnenjahre, wovon die Frühlingsgleiche abhangt, einräumen. Nun kann man mit keinem guten Grunde behaupten, daß diesen Völkern die Beschaffenheit beyder Jahre gänzlich unbekannt gewesen seyn sollte: da sie mit den übrigen einen anfangs gemeinschaftlichen Ursprung gehabt, und nachher nicht ohne alle Verbindung mit ihnen gelebt haben. Man hat also auch keine Ursache, dem Hekatäus oder den andern Geschichtschreibern beyzumessen, daß sie die angeführten Zeitumstände bloß aus ihrem Kopfe hinzugesetzt hätten. Ueberdieß führt Diodor kurz vorher aus ihnen an, daß die Hyperboreer von alten Zeiten her mit einer besondern Zuneigung den Griechen zugethan gewesen wären. Demnach ist nichts glaublicher, als daß der neunzehnjährige

Kreis der Griechen ihnen bekannt geworden sey. Inzwischen muß man hierbey zugeben, daß diese Nachricht nur von den spätern Zeiten, etwa vier oder drey hundert Jahre vor Christi Geburt, gelten könne.

Wohl noch neuere Zeiten sind es, wovon die wenigen Stellen aus dem Caesar, Plinius und Tacitus zu verstehen seyn mögen. Caesar, schreibt r), „die Gallier gäben vor, daß sie alle vom Pluto herstammten, und sagten, daß dieß von den Druiden aufbehalten wäre: deswegen rechneten sie alle Zeit nicht nach der Zahl der Tage, sondern der Nächte, und beobachteten die Geburtstäge, und den Anfang der Monate so wohl als der Jahre, so, daß nach der Nacht erst der Tag folgte.„ Plinius s) hat angemerkt, daß „die Gallier von dem sechsten Tage des neuen Mondlichtes ihre Monate und Jahre, und nach dreyßig Jahren das grosse Jahr (Saeculum) anfingen„. Endlich berichtet Tacitus t), „die Germanier, oder alten Deutschen, versammleten sich, wofern nicht von ohngefähr und plötzlich etwas vorfiele, nicht anders als an gewissen Tagen, zur Zeit des Neumondes oder Vollmondes; denn dieß hielten sie für die glücklichste Zeit Unternehmungen anzufangen: auch rechneten sie nicht, wie die Römer, die Zahl der Tage, sondern der Nächte; so setzten sie die Zeit zu Geschäften, so die Zeit zu Versammlungen an; die Nacht schiene den Tag anzuführen„. Nimmt man hierzu noch, was er an einem andern Orte meldet v), daß, weil sie Ackerland genug hätten, und deswegen ihre Arbeit darauf einschränkten, ohne Baumgärten anzulegen,

Wie-

r) De bello Gall. Lib. VI. C. 18.
s) Hist. nat. Lib. XVI. C. 45.
t) De moribus German. C. XI.
v) Ibid. C. XXVI.

Wiesen abzusondern und Gärten zu wässern, sie das Jahr nicht in eben so viele Zeiten als andre eintheilten; indem nur der Winter, Frühling und Sommer bey ihnen erkannt und mit ihren Namen belegt würden, der Name des Herbstes aber so wohl, als dessen schätzbare Früchte, ihnen unbekannt wären: so hat man alles, was man, außer etwa einem oder dem andern noch entferntern Winke, in alten Schriftstellern von der Beschaffenheit des Jahres bey den Celten, Germaniern und Galliern findet. Ein richtiges Urtheil hierüber zu fällen, muß man sich der weitläuftigen Bedeutung dieser Namen erinnern. Unter den Celten begreifen die Alten oft die Gallier und Germanier: denn Herodot x) bemerkt, daß der Ister oder die Donau aus dem Lande der Celten, welche nach den Cyneten die äußersten Einwohner von Europa gegen Abend wären, entspringe; nun weiß man aber, daß die Donau aus Schwaben kömmt. Im Strabo y) findet man einen guten Grund dieser gemeinschaftlichen Benennung: indem er sagt, daß unmittelbar jenseit des Rheins gegen Morgen nach den Celten die Germanier wohnten, welche von den Celten wenig, bloß durch eine rauhere Gemüthsart, mehrere Größe und gelbere Farbe, unterschieden wären, übrigens mit ihnen in der Gestalt, in den Sitten und in der Lebensart übereinkämen. Von den Galliern weiß man so wohl aus dem Jul. Caesar z), als aus dem Strabo a), daß sie sich über die heutigen Gränzen von Frankreich bis an den Rhein erstreckten und also ein Theil von den Niederlanden, nämlich von Frankreich bis an den Rhein, zu ihren Wohnungen gerechnet ward. Wie weitläuftig endlich Tacitus

x) Lib. IV. C. 49. p. 240.
y) Geogr. Lib. VII.
z) De bell. Gall. Lib. I. C. 1.
a) Geogr. Lib. II. p. 128, IV. p. 176, 177.

citus den Namen der Germanier gebrauche, hat er selber angezeigt b). Nach seinem Begriffe wohnten sie zwischen dem Rhein, der Donau, den Sarmatern und Daciern, bis an das nordliche Weltmeer. Er muß also Dännemark, Schweden und Norwegen auch zu ihnen gerechnet haben. Es ist zwar an dem, daß es nach seinem Ausdrucke zweydeutig scheint; sonderlich da er bald darauf das deutsche Meer oder die Nordsee, in welche der Rhein fällt, ausdrücklich das nordliche Weltmeer nennt: aber was er in dem Verfolge sagt c), das giebt den Ausschlag über seine Meinung. Er hält die Germanier für ursprüngliche Bewohner ihres Landes; und nur den Namen für neu: weil er nicht glaubt, daß außer der Gefahr von dem ungeheuren, gräulichen und unbekannten Meere, welches sie einschlösse, wegen der rauhen Beschaffenheit des Landes und der Luft jemand Asien, Afrika, oder Italien verlassen und nach Germanien ziehen möchte. So hätte er nicht gedenken können, wenn er nicht die nordlichsten Gegenden darunter begriffen hätte: denn was hätte sonst gehindert, daß Germanien nicht aus den nordlichern Ländern, die er für noch rauher halten mußte, seine Einwohner bekommen haben könnte? Gleichwie man nun an der einen Seite aus der bezeugten Aehnlichkeit der Gallier und Germanier in den Sitten und der Lebensart billig schließen mag, daß sie auch in der Beobachtung des Jahres übereingekommen seyn werden: also muß man an der andern Seite, wegen der weitläuftigen Gränzen beyder Völker, wiederum zugeben, daß bey aller Aehnlichkeit sich noch manche Verschiedenheit unter einzelnen Völkerschaften von beyden gefunden habe; und darf daher des Caesars Zeugniß von diesem Unterschie-

b) De mor. Germ. C. 1.
c) Ib. C. 2.

schiede d) eben so wenig widerlegen, als alles, was er von den Germaniern berichtet, allgemein für wahr erkennen.

Mit diesen Betrachtungen können wir uns dann das wenige Licht, welches die angeführten Schriftsteller von der Beschaffenheit des Jahres bey den Galliern und Germaniern geben, zu Nutze machen. Sie stimmen alle darinn überein, daß diese Völker sich nach dem Monde gerichtet haben: denn auch die Berechnung der Zeit, nicht nach den Tagen, sondern nach den Nächten, auf welche die Tage von selbst folgen, ist davon ein Beweis; indem kein beßrer Grund davon angegeben werden kann, als daß sie die Mondserscheinungen, welche eigentlich in der Nacht zu beobachten sind, zur Leitung annahmen, die Zeiten zu unterscheiden. Eine alte Ueberlieferung, die sich entweder von den, einiger Meinung nach, ältesten Gränzen des Tages, mit der Nacht zusammengenommen, oder von der Verordnung unter den ältesten Juden, ihre Feste und Feyertage von einem Abende bis zum andern zu rechnen, unter ihnen erhalten haben sollte, kann keine glaubliche Ursache davon seyn. Es ist ja nicht zu beweisen, sondern bloß aus einer Mißdeutung der Schriftstellen 1 B. Mos. I. 5, 8, 13 ꝛc. angenommen, daß in den allerältesten Zeiten der bürgerliche Tag, oder der Tag mit der Nacht zusammengenommen, von einem Abende bis zum andern gerechnet sey: die eben gedachten Schriftstellen streiten offenbar für das Gegentheil; da in denselben nach dem Abende der Morgen zur äußersten Gränze eines Tages gesetzt wird, und deswegen, wie ich schon oben, S. 224—226, gezeigt habe, anfangs der Tag durch die Zeit von einem Morgen bis zum andern bestimmt gewesen seyn muß.

Wie

d) De bell. Gall. Lib. VI. C. 21.

Wie aber von der besondern Einrichtung bey den Juden ein so besondres Stück auf die alten Gallier und Germanier gekommen seyn sollte, ist gar nicht abzusehn. Es kann demnach keinem Zweifel unterworfen seyn, daß beyde in der Berechnung ihrer Zeiten dem Monde gefolgt sind und deswegen eben ihren Tag von der Nacht angefangen, auch nach den Nächten gerechnet haben. Von der letzten Gewohnheit sind noch einige Spuren in der englischen Sprache übrig; da die Engländer im gemeinen Leben eine Woche durch eine **Zeit von sieben Nächten**, und zwo Wochen oder vierzehn Tage durch eine **Zeit von vierzehn Nächten**, ausdrücken: gleichwie man in den alten Liedern der Dänen e) sie ebenfalls findet. Allein, wenn sie sich schon nach dem Monde gerichtet haben: so darf doch hieraus nicht die Folge gezogen werden, daß sie ein bloßes Mondjahr gehabt haben sollten. Die verschiednen Jahrszeiten und die damit verknüpften Veränderungen auf dem Erdboden, welche von dem Sonnenjahre abhangen, nöthigen beynahe alle Völker, die Augen aufzuthun, und die so ordentlich wiederkehrende Zeiten des Sonnenlaufs zu unterscheiden: so daß man dem **Censorin** f) wohl zutrauen darf, er habe es aus guten Nachrichten geschrieben, daß **alle Völker**, bey der großen Verschiedenheit ihrer Jahre, dieselben nach dem einzigen wahren und natürlichen Jahre, welches das Sonnenjahr seyn muß, zu ändern und zu verbessern gesucht haben. Es ist nicht nöthig, mit **Scaligern** g), und denen die ihm gefolgt

e) Guil. Lang. Lib. I. p. 26. conf. Aegid. Strauchii diss. chronol. de computo vet. Germ. §. 6.

f) De die nat. C. 20, oder C. 7. p.32, edit. Ald.

g) De emend. temp. Lib. II. p. 169 sq.

gefolgt sind h), die Ebbe und Fluth des Meeres zu Hülfe zu rufen: da man keine ausdrückliche Zeugnisse findet, daß diese alten Völker dieselben zur Einrichtung ihres Jahres beobachtet hätten; und die Springfluthen auch nicht allenthalben merklich sind. Ist es nicht genug, daß die Sonne durch den ordentlichen Wechsel der Jahrszeiten eine augenscheinliche Richtschnur giebt? Wie kann man sich vorstellen, daß ganze Völker gegen ein so helles Licht blind gewesen seyn sollten: wenn man nicht durch ausdrückliche Zeugnisse versichert ist, daß Aberglaube oder andere Ursachen sie abgehalten haben, es sich nicht zu Nutze zu machen? Aus des Plinius Nachricht, die ich kurz vorher mitgetheilt habe, daß die Gallier allemal nach dreyßig Jahren das große Jahr oder Saeculum angefangen, ist weder für ein Mondjahr, noch für ein Sonnenjahr etwas mit Gewißheit zu schließen. Es können sehr viele Ursachen Platz finden, warum sie einen solchen Jahrkreis angenommen haben; wie Petav i) sehr wohl erinnert hat: uns ist unbekannt geblieben, was für eine es eigentlich gewesen seyn möge. Alles, was wir als gewiß bezeugt finden, ist, daß sie so wohl, als die Germanier, Monate und Jahre gehabt, und in Ansehung dieser beyden Zeiteintheilungen sich viel nach dem Monde gerichtet haben: indem sie, wie Plinius sagt, nicht die Monate allein, sondern auch die Jahre von dem sechsten Tage des neuen Mondlichtes anfingen. Eine wahrscheinliche Muthmaßung, und nichts mehr, ist es, daß sie ihre Jahre durch Beobachtung der Jahrszeiten mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu halten gesucht haben.

Nach

h) Z. B. Strauch in der angef. diss. de computo veter. German. §. 12.

i) De doctr. temp. Lib. II. c. 70. p. 232.

Nach der eben gedachten Stelle aus dem Plinius war der sechste Tag des neuen Mondlichtes der Anfang ihrer Monate so wohl, als ihrer Jahre. Aber warum, fragt man, war es eben der sechste Tag? Soll man mit Wilhelm Langen k) die Ursache darinn suchen, daß zu derselben Zeit das Mondlicht allen offenbar erschien? Das mußte es ja schon vorher, wenigstens am zweyten Tage, eben so gut thun. Wenn man diesem Schriftsteller auch zugiebt, daß die ältesten Völker, und unter denselben namentlich die Germanier und Gallier, ihre Monate nach den Lichterscheinungen des Mondes eingerichtet haben: so ist doch daraus nicht begreiflich, warum sie ihre Monate und Jahre nicht vielmehr mit dem neuen Lichte selbst, als mit dem sechsten Tage darnach angefangen haben sollten. Der von ihm beygefügte Grund, daß es deswegen geschehen seyn möchte, weil der sechste Tag die mittlere Zeit der Zusammenkunft des Mondes mit der Sonne sey, ist nicht sehr verständlich, und trifft, so weit er noch einen Verstand haben kann, nicht zu. Soll er etwas bedeuten: so muß er so so viel heißen, daß der sechste Tag des neuen Lichtes die mittlere Zeit zwischen der Zusammenkunft und der darauf folgenden Entgegensetzung beyder großen Lichter sey. Allein das ist nicht richtig: denn der Vollmond, wann der Mond der Sonne entgegengesetzt ist, fällt nicht auf den zwölften sondern auf den vierzehnten Tag nach dem Neumonde, oder der Zusammenkunft. Will man also lieber mit Philipp Cluvern l), dem Strauch m) Beyfall giebt, die Ursache dieser Gewohnheit von der Schöpfung des Menschen am sechsten Tage herleiten? Dieß hat einige Wahr-

k) De annis Christi Lib. I. C. 12. p. 146.
l) Germ. antiqu. Lib. I. C. 32, p. 224.
m) In der angef. diss. de comp. vet. Germ. §. 11.

Wahrscheinlichkeit. Aus dem Ovid n) sieht man, daß sich etwas von der Schöpfungsgeschichte unter den Heiden erhalten hatte. Nachdem die andern lebendigen Geschöpfe im Himmel, im Wasser, auf der Erde und in der Luft da gewesen wären, schreibt er, hätte noch ein lebendiges Geschöpfe gefehlt, das verehrungswürdiger und eines hohen Verstandes fähiger wäre, als die übrigen Thiere, und über dieselben herrschen könnte: deswegen sey der Mensch entstanden 2c. Man kann es daher nicht schlechterdings für unglaublich erklären, daß unter den alten Galliern eine Ueberlieferung von der Schöpfung des Menschen am sechsten Tage gewesen sey. Vielleicht hat diese noch den Zusatz gehabt, daß eben der Tag der sechste des neuen Lichtes gewesen wäre: wie mündliche Ueberlieferungen gemeiniglich an der einen Seite etwas zu viel, an der andern etwas zu wenig, fortzupflanzen pflegen. Wem dieß, als eine wahrscheinliche Muthmaßung, nicht gefällt, der muß entweder bekennen, daß wir die Ursache nicht wissen können, weil sie uns nicht gemeldet ist: oder des Plinius Zeugniß verwerfen. Scaligers Erklärung ist in der That so gut, als wenn er das letzte gethan hätte: da er meint, Plinius habe sich dadurch, daß die Gallier ihre Geschäfte mit dem sechsten Tage des neuen Lichtes anzufangen gewohnt gewesen wären, irre machen lassen, und auf den Anfang ihrer Monate und Jahre gezogen, was nur von dem Anfange ihrer Unternehmungen zu verstehen sey o). Wer hat das gesagt? Und wie darf man Zeugnisse so willkührlich ändern? Die vermeinte Unwahrscheinlichkeit der plinischen Nachricht giebt dazu nicht Grund genug:

n) Metamorph. Lib. I. v. 72-78.

o) De emendat. temp. Lib. II. p. 172.

nug: denn es ist vieles, was man für unwahrscheinlich halten möchte, durch die Geschichte unleugbar bezeugt. Inzwischen ist man auch nicht befugt, diese Nachricht für allzu allgemein anzunehmen. Sie betrifft ausdrücklich nur die Gallier: und selbst in Ansehung dieser kann man nicht dafür stehn, ob sich nicht unter ihnen eine Verschiedenheit hierinn gefunden habe. Ist gleich den Germaniern vieles in ihren Anordnungen und Gebräuchen mit den Galliern gemein gewesen: so darf man doch diese Gemeinschaft weder auf alle einzelne Völker, noch auf alle Stücke der Einrichtungen, ziehen. Es mögen etwa einige von den nächsten Nachbarn der Gallier sich hierinn nach ihnen gerichtet haben: aber von dem größten Theile der Germanier ist es wahrscheinlicher, daß sie ihre Monate und Jahre von dem Neumonde angefangen haben; indem nicht zu vermuthen ist, daß, da sie, nach der oben angeführten Stelle aus dem Tacitus, die Neu- und Vollmonde für die glücklichste Zeit hielten, Geschäfte anzufangen, sie nicht auch eine von diesen glücklichsten Zeiten zum Anfange des Jahres gewählt haben sollten.

Nichts mehr, als einige Wahrscheinlichkeiten, hat man wiederum zum Leitfaden, wenn man untersucht, in welche Jahrszeit der Anfang des Jahres bey den Galliern und Germaniern gesetzt gewesen sey. Scaliger p) hat die Herbstgleiche für den Anfang des vermeinten Zeitkreises der Germanier von neunzehn Jahren angenommen: weil Plinius bezeugt q), daß die Fluthen um dieselbe Zeit am stärksten sind; und er selber geglaubt hat, daß sie sich bey ihrem Jahre vornehmlich nach den Springfluthen um die Tages und Nacht Gleiche so wohl im Frühlinge, als im

p) L. c. p. 170
q) Lib. II. C. 97.

im Herbste, gerichtet hätten. Allein den neunzehnjährigen Zeitkreis der Germanier bauet er bloß auf die oben mitgetheilte Nachricht Diodors des Siciliers von den Hyperboreern: und die Meinung von der Einrichtung des Jahres nach den Springfluthen hat keine Zeugnisse für sich; auch können die Springfluthen, weil sie nicht allenthalben merklich sind, zu keiner allgemeinen Vorschrift bey dem Jahre gedient haben, ob gleich natürlicher Weise zu gedenken ist, daß diejenigen Völker, denen sie sehr merklich gewesen sind, sich in einigen Stücken nach denselben eben so wohl, als nach andern natürlichen und fast ordentlich wiederkehrenden Veränderungen, gerichtet haben werden. Er giebt außer dem zu, daß sie ihr bürgerliches Jahr um die Zeit der Winterwende anfingen. In der That findet man die mehreste Wahrscheinlichkeit, diese Zeit für den Anfang ihres Jahres überhaupt anzusehn. Sie nannten die Nacht der Winterwende Moedranech: oder die Mutter aller Nächte r). Nun rechneten sie und die Gallier, wie wir aus dem Caesar und Tacitus gesehn haben, ihre Zeiten nach den Nächten, und nicht nach den Tagen. Muß man daher nicht von selbst auf die Gedanken gerathen, daß beyde auch diese erste und vornehmste Nacht zu dem Anfange ihres Jahres gemacht haben werden? Die Germanier nannten ferner die beyden Monate, wovon der eine vor der Winterwende vorherging, der andre auf dieselbe folgte, Giuli, von der Sonnenwende zur Verlängerung der Tage, wie Beda s) will, oder von der Wendung oder dem Wechsel des Jahres, wie es Strauch t) erklärt. Nach

r) Beda de rat. temp. C. 13.
s) L. c.
t) Diss. cit. §. 20.

Nach der ersten Erklärung ist nichts mehr zu unsrem Behufe daraus zu nehmen, als die nicht gar starke Vermuthung, daß, weil sie unter allen Monaten, wie die Namen derselben am gewöhnlichsten und wahrscheinlichsten ausgedeutet werden, diese beyden alleine von dem Laufe der Sonne genannt haben, und von diesem das Jahr eigentlich abhängt, sie ihr Jahr wohl um dieselbe Zeit angefangen haben mögen: die andre giebt etwas mehr Wahrscheinlichkeit. Jedoch kann man sich weiter darauf berufen, daß sie, wo nicht alle, wenigstens die nordlichen, um die Zeit der Winterwende ihre feyerlichsten Jahropfer zu bringen und von den Göttern ein glückliches Jahr zu erbitten pflegten v). Endlich nimmt man noch zu Hülfe, daß Tacitus in der zwoten Stelle, die ich oben beygebracht habe, unter den Jahrszeiten, welche die Germanier erkannten, den Winter zuerst nennt, und dadurch anzudeuten scheint, daß sie von demselben ihr Jahr anfingen: wie auch, daß die nordischen Völker, vermuthlich deswegen, weil der Winter bey ihnen der erste Theil des Jahres war, die Jahre nach den Wintern zu zählen, und, z. B. anstatt sieben Jahre, sieben Winter zu sagen gewohnt waren; wovon man in ihren alten Liedern Spuren findet x). Es ist wahr, diese letzten Vermuthungen sind ziemlich schwach: allein, da die andern Umstände eine gute Wahrscheinlichkeit geben; so zeigen die letztern wenigstens, wie gut sich alle Umstände zu dieser Meinung schicken.

Von ihrer Eintheilung des Jahres haben wir gute Nachricht. Sie unterschieden, nach der Anleitung, wel-

v) Ioh. Vastorius in praefat. ad vitem Aquiloniam oder vitas Sanctorum regni Sueo-Gothici, et Dithmarus in Chronic. Martisb. apud Strauch. diss. cit. §. 13, conf. §. 20.

x) Langius de ann. Chr. p. 27; Strauch. diss. cit. §. 20.

welche die Natur dazu giebt, die kenntlichsten Jahreszeiten. Tacitus bezeugt es in der zwoten von den oben angeführten Stellen mit klaren Worten von den Germaniern: und von diesen darf man hierinn, mit Einräumung einiges Unterschiedes, wohl auf die Gallier schließen. Er meldet aber, daß sie nichts von dem Herbste wußten, sondern nur Winter, Frühling und Sommer erkannten. Eine sehr glaubliche Nachricht! Denn der größte Theil der Germanier wohnte so weit gegen Norden, daß die in mittäglichern Gegenden gelinde Herbstluft bey ihnen schon rauhe und wintermäßig seyn mußte. Daher ist sie billig von dem größten Theile anzunehmen. Die Gallier hingegen und vermuthlich auch diejenigen Germanier, welche ihre Wohnungen weiter gegen Mittag hatten, unterschieden auch den Herbst. Von den Galliern ist es mit Rechte daraus zu schließen, daß Tacitus die Germanier in diesem Stücke den andern Völkern ausdrücklich entgegengesetzt; indem er sagt, sie theilten das Jahr nicht in so viele Zeiten ein, als andre: und von den mittäglichen Germaniern kann man es, wegen ihrer Nachbarschaft mit den Galliern und des natürlicher Weise bey ihnen merklichen Unterschiedes zwischen dem Herbste und Winter, vermuthen. Es kann hiermit wohl bestehn, daß sie, nach des Beda Berichte y), das Jahr vornehmlich in zwo Zeiten, in den Winter und Sommer, abtheilten. Der Winter schließt den Herbst bey denen, welchen er nicht ganz unbekannt gewesen ist, und der Sommer den Frühling, beyde als ihre Vorläufer, ein. Weswegen schon 1 B. Mos. VIII. 22, nach der gewöhnlichsten Erklärung, nur der Sommer und Winter, als die beyden Hauptjahrszeiten, für alle gesetzt werden.

y) L. cit.

Eine weitere Eintheilung ihrer Jahre waren unstreitig die Monate. Hierinn stimmen alle oft erwähnten Zeugnisse überein. Allein die wahre Länge ihrer Monate kann man eben so wenig bestimmen, als man im Stande ist, mit Gewißheit zu entscheiden, ob sie Schaltmonate gehabt haben, oder nicht. Aus dem großen Jahre, dem Zeitbegriffe von dreyßig Jahren bey den Galliern, wovon Plinius redet, und dem vermeinten neunzehnjährigen Kreise bey den Germaniern, ist nichts abzunehmen: wie ich schon im Vorhergehenden angemerkt habe. Die alten Namen der Monate bey einigen von den Germaniern, sonderlich den Sachsen und den benachbarten Völkern, hat uns Beda z) mitgetheilt; ob gleich weder die Zeit, in welche ihr Alterthum reicht, noch ihre Bedeutung in allen Stücken, sich genau und ungezweifelt ausmachen läßt. So weit die Wahrscheinlichkeit reicht, daß sie ihr Jahr um die Winterwende angefangen haben, eben so weit muß es gelten, daß der Giuli, das ist, der Wendemonat, und zwar derjenige, der mit dem letzten Theile unsres Decembers und dem größten Theile unsers Jenners übereinkam, ihr erster Monat gewesen ist. Aus der Vergleichung dieses ersten aber mit den unsrigen kann man von selbst urtheilen, mit was für Monaten von den unter uns gewöhnlichen die übrigen zusammentrafen. Es ist also nicht nöthig, mehr, als ihre Namen nach ihrer Ordnung, hier anzuführen. Der zweyte hieß Solmonat, weil die Sonne sich ihnen in demselben merklicher zu nähern anfing; der dritte, Hredmonat oder Rethmonat, am wahrscheinlichsten von den Zubereitungen, welche man um diese Zeit zu den Schiffarthen machte; der vierte, Esturmonat oder Eosturmonat, von der Göt-

z) Ibid. conf. Strauch. diss. cit. §. 13-17.

Göttinn Eostre, welcher in demselben ihr Fest begangen wurde; der fünfte Trimilchi oder Drimilchi, von der Milch, die man dann dreymal des Tages von den Heerden bekam; der sechste und siebende beyde Lida von der gelinden und heitern Luft oder der guten Schiffbarkeit der Meere; der achte, Veodmonat oder Wendenmonat von dem häufigen Unkraute, oder Weidenmonat von dem Wildpretfange; der neunte, Halegmonat, das ist, der heilige Monat; der zehnte, Winterfyllet, von dem Winter und dem Vollmonde; der eilfte, Blotmonat, das ist, der Opfermonat, weil sie in demselben das Vieh, welches sie schlachten wollten, ihren Göttern weiheten; und der zwölfte, Giuli, das ist der Wendemonat, wie der erste, weil er bis an die Winterwende und das Ende des Jahres reichte, gleichwie der erste Monat davon seinen Anfang nahm. Will man auf des Beda a) Zeugniß, welches gleichwohl nicht von allen, noch auch von den ältesten Zeiten gültig seyn kann, den Germaniern Schaltmonate beylegen: so war es nach desselben Berichte ein dritter Lida, der nach dem siebenden Monate dem Sommer zugesetzt wurde; und ein solches Schaltjahr hieß deswegen Trilidi. Eine genaue Einschaltung nach den Regeln der Sternkunde kann man den ältern gewiß nicht zutrauen; da Tacitus b) von ihnen berichtet, daß sie von den Geheimnissen der Wissenschaften nichts wußten: ob man ihnen gleich deswegen nicht alle Erkenntniß absprechen, sondern gar wohl glauben darf, daß sie auch ihr Jahr, wie ihre übrigen Einrichtungen, auf gewisse Art, wenigstens nach den Jahrszeiten, in Ordnung gehalten haben. Zu Carls des Großen

a) de rat. tempor. C. 13.
b) de morib. Germ. C. 19.

Zeiten ward unter den von ihm überwundnen Deutschen in vielen Stücken, und unter andern auch in den Namen der Monate, eine Aenderung gemacht. Derselbe, schreibt Eginhard c), gab den Monaten Namen nach der Landessprache: da sie vor der Zeit bey den Franken theils lateinische, theils barbarische Benennungen hatten. In dieser Nachricht findet man, es beyläufig zu erinnern, zugleich eine Bestättigung von dem, was oben gesagt ist, daß nicht bey allen Völkern von den Germaniern einerley Namen der Monate gebräuchlich gewesen sind. Die neuen aber, welche sie auf des gedachten Kaisers Verordnung bekamen, waren nach ihrer bey uns gewöhnlichen Folge vom Jenner an: Wintermonet, bey andern Windermanoth; Hornung; Lenzmonet, bey andern Lenzinmanoth; Ostermonet, bey andern Ostarmanoth; Wunnemonet, von Wonne oder Freude; Brachmonet; Heumonet, bey andern Heuimanoth; Arnmonet, bey andern Aranmanoth; Herbstmonet, bey andern Witumanoth vom Säen; Weinmonet, bey andern Windrumanoth; Windmonet; und Heiligmonet.

Ob die kleinere Eintheilung des Jahres in Wochen bey den Galliern und Germaniern vor Christi Geburt üblich gewesen sey, ist zweifelhaft. Wenn man dem Dio Caßius d) glauben will: so sind die Namen der Wochentage nach den Irrsternen nicht lange vor seiner Zeit in den abendländischen Gegenden bekannt geworden, damals aber, als er schrieb, von allen andern so wohl, als von den Römern, folglich auch von den Galliern und Germaniern, und mit diesen Namen nothwendiger Weise die Unterscheidung

c) In vita Caroli M. C. 29. p. 132 sqq. ex edit. Joh. Herm. Schminck.

d) Hist. Rom. Lib. XXXVII. p. 37.

dung der Wochen, angenommen gewesen. Da er aber bloß von der Gewohnheit der Benennung redet: so scheint es ungewiß, ob man schliessen solle, daß er dabey die Eintheilung in Wochen als eine vorher bekannte Sache voraussetze, oder ob man vielmehr gedenken müsse, daß mit dem Namen der Wochentage auch die Eintheilung selbst in diesen Ländern so lange unbekannt gewesen sey. Jedoch, weil diese Benennungen bey den Morgenländern ziemlich alt sind, und nicht anders zu vermuthen ist, als daß die Abendländer, wenn sie von jenen die Eintheilung in Wochen gelernt und unter sich beybehalten hätten, auch die Namen der Tage nicht leicht vergessen haben würden: so kömmt es mir wahrscheinlicher vor, daß der Geschichtschreiber zugleich von der Gewohnheit, die Jahre in Wochen zu theilen, als einer nicht lange bekannten Sache, zu verstehen sey. Zwar kann man an der andern Seite sagen, die abendländischen und nordischen Völker hätten diese Eintheilung nicht von den Morgenländern erst, nachdem die Namen der Wochentage eingeführt gewesen, sondern von ihren ersten Stammvätern durch eine beständige Fortpflanzung bekommen: allein dieß ist schwer zu behaupten, da man in den Geschichtschreibern nicht die geringste Spur davon antrifft. Es mag also in diesem Stücke bey der geäußerten Muthmaßung so lange bleiben, bis man etwas beßres finde. Wir wollen zu dem Gewissern gehn. Dio Caßius lehrt uns in der angezognen Stelle sicher genug, daß die Eintheilung der Wochen bey den Galliern und Germaniern schon vor ihrer Bekehrung bekannt gewesen ist: wodurch dasjenige, was ich oben S. 266, 267. von der Wiedereinführung der Wochen erst nach der Ausbreitung der christlichen Lehre aus dem Scaliger angemerkt habe, eine nähere Bestimmung erhält. Helmold e)

 gedenkt

e) Hist. Slavor. C. 83 oder 84, in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. T. II. p. 606.

gedenkt auch eines feyerlichen Gerichtes unter den heidnischen Slaven, das allemal am zweyten Tage in der Woche gehalten ward, und bestättigt dadurch eben dasselbe: ob er gleich von weit neuern Zeiten redet, als wir dem Dio Caßius zu Folge anzunehmen Ursache haben. Auf die Namen der Wochentage bey den alten Deutschen und nordischen Völkern, die von ihren vermeinten Gottheiten hergenommen sind, kann man sich auch wohl berufen. Denn diese sind den Tagen zwar nicht vornehmlich deswegen beygelegt, weil sie solche Gottheiten verehrten; sondern weil sie ihnen von den andern Völkern so überliefert wurden: aber da sie nicht die fremden Namen behalten, sondern sie nach ihrer Landessprache verändert haben; so ist viel wahrscheinlicher zu gedenken, daß dieß darum geschehen sey, weil sie unter solchen Benennungen den Mars, Merkur, Jupiter, die Venus und den Saturn, außer der Sonne und dem Monde, noch verehrten, als daß es bloß daher gekommen seyn sollte, wie etwa jemanden einfallen könnte, weil die eben gedachten Gottheiten bey ihren heidnischen Voraltern in ihrer Sprache so genannt gewesen wären. Ein andres ist es, die heidnischen Namen, nachdem sie einmal allgemein eingeführt sind, als eine bloß bürgerliche und mit dem Gottesdienste nicht verbundne Sache, bey der Annehmung des Christenthums zur Vermeidung der Unordnung behalten; wie in den folgenden Zeiten geschehen ist: ein andres, dieselben zu der Zeit, da sie erst eingeführt werden sollen, nach der heidnischen Weise, bloß mit einer Verschiedenheit der Sprache, ausgedrückt annehmen. Es hießen aber die sieben Tage derselben nach dem ersten dem Suntag, der von der Sonne, und dem zweyten, der von dem Monde benannt war, Tuisdag, oder Hyßdag oder Thißdag, von ihrem Götzen Tuisco oder Hies, unser Dienstag; Vodenstag oder Wodanstag,

tag, von ihrem Abgotte, Wodan, oder Gwodan, oder Gwotan, unsre Mittwoche; Thorsdag, von ihrem Gotte Thoron oder Thor, unser Donnerstag; Frigedag, von ihrer Göttinn Friga oder Freyga, wofür einige Fricco setzen, unser Freytag; und Saterdag, von ihrem Götzen Saeter, unser Sonnabend f). Im Englischen, Schwedischen und Dänischen haben sich diese Namen noch mit weniger Veränderung erhalten. Nun hatten sie die Benennung der Wochentage von andern Völkern bekommen, welche den Dienstag Marstag, die Mittwoche Merkurstag, den Donnerstag Jupiterstag, den Freytag Venustag, den Sonnabend Saturnstag nannten. Es ist auch aus dem Tacitus g) zuverläßig genug, daß die Germanier den Merkur, Herkules, Mars, und die Isis verehrten: und die Mühe und Sorgfalt, welche dieser Schriftsteller angewandt hat, gute Nachrichten von ihnen zu bekommen, geben einen guten Grund, ihm hierinn mehr, als dem Julius Caesar, zu trauen, der sich entweder geirrt, oder von einem kleinen ihm damals allein bekannten Theile geredet haben muß, wenn er schreibt h), daß sie bloß die Sonne, den Vulkan und den Mond für Götter hielten, von den übrigen aber nicht einmal etwas gehört hätten. Ueber dieß bestättigen des Tacitus Nachricht die spätern Geschichtschreiber Paul Wanefried oder Winfried, sonst Paulus Diakonus genannt i), Gottfried von Viterbo k),

f) Richard. Verstegan, Antiquit. Angl. apud Olaum Wormium monum. Danic. Lib. I. C. 4. Conf. Strauch. diss. cit. §. 8.

g) De morib. Germ. C. 9.

h) De bello Gall. Lib. VI. C. 21.

i) Hist. Longobard. C. 8. fol. 2.

k) Chronic. f. Panth. P. XVII. in Pistorii Script. hist. Germ. T. II. p. 446.

und Siffrid oder Sigfrid l), welche für eine ausgemachte Sache berichten, daß unter den Namen **Wodan**, **Wotan**, **Gwodan**, **Gwotan** und **Gothan** bey ihnen der **Merkur** verehrt worden ist. Muß man es also nicht für höchst glaublich erkennen, daß sie unter dem **Tuisco** den **Mars**, unter dem **Wodan** den **Merkur**, unter dem **Thor** den **Jupiter**, unter der **Friga** die **Venus**, und unter dem **Sacter** den **Saturn**, noch damals angebetet haben, als sie den Wochentagen diese Namen gaben? Warum hätten sie sonst die von andern Völkern empfangenen Namen in die vorher angeführten verwandeln sollen? Ist es aber nicht mehr als wahrscheinlich, daß, wie sie dem ersten und zweyten Tage der Wochen ihren Namen von der Sonne und dem Monde gelassen, sie auch den übrigen, mit bloßer Veränderung nach ihrer Sprache, die ihnen einmal zugetheilten Namen gelassen haben werden? Und ist dieß dann nicht, nach der kurz vorher gemachten Anmerkung ein Beweis, daß sie schon vor ihrer Bekehrung zum Christenthume die Eintheilung in Wochen unter sich eingeführt hatten?

Dieß ist nun alles, was ich von den alten Jahren der abendländischen und nordischen Völker zu sagen gehabt habe: denn von dem römischen Jahre habe ich schon in der ersten Abtheilung gehandelt; und von dem Jahre der ältern Einwohner Italiens weiß man nichts mehr, als was sich aus den oben angestellten Betrachtungen vermuthen läßt. Ich will daher nur noch dieß einzige berühren, daß sich bey denselben noch weniger, als bey den andern Völkern, eine Spur von dem vermeinten ältesten Jahre von 360 Tagen gezeigt hat.

§. 13.

l) Epitom. Lib. I. ad ann. 568 de Longobardis, in Pistorii Scriptorib. hist. Germ. T. I. p. 683.

§. 13.

Nachdem ich bisher die Beschaffenheit des Jahres bey den verschiednen Völkern mit so vieler Sorgfalt, als möglich gewesen ist, untersucht, ins besondre aber mit hinlänglicher Zuverläßigkeit die Beschaffenheit des Jahres, welches bey der ältesten Zeitrechnung, der biblischen, zum Grunde gelegt ist, festgesetzt habe; und aus allen angestellten Betrachtungen erhellt, daß bey keinem einzigen Volke, wovon wir etwas wissen, in den ältern Zeiten das Sonnenjahr aus der Acht gelassen, sondern vielmehr beständig eine Uebereinstimmung des bürgerlichen Jahres mit dem Sonnenjahre gesucht worden ist: so kann ich nunmehr die Zeitrechnung selbst desto sicherer verfolgen. Es ist unläugbar, daß die älteste Zeitrechnung nur allein in den heiligen Büchern unsrer Offenbarung zuverläßig sey: aber die Abweichung der samaritanischen fünf Bücher Mosis so wohl, als der griechischen Uebersetzung durch die siebzig Dollmetscher, von der hebräischen Urschrift, hat dem eingeschränkten Verstande der Menschen Anlaß gegeben, es streitig zu machen, ob man in der biblischen Zeitrechnung nicht vielmehr der samaritanischen, oder der griechischen, als der hebräischen, folgen müsse. Und der jüdische Geschichtschreiber, Josephus, hat dadurch, daß er in vielen Stücken die griechische Zeitrechnung gewählt hat, die Irrungen noch vermehrt. Die verschiednen Vorstellungen, nach welchen man diese Abweichung beurtheilt hat, haben verursachet, daß alle diese verschiednen Zeitrechnungen unter dem Namen der biblischen ihre Vertheidiger gefunden haben. Unter solchen Vorstellungen ist bey denen, die von der hebräischen abgegangen sind, die erste und vornehmste, meiner Einsicht nach, diese gewesen, daß man sich eingebildet hat, der Zeitraum von der Sündfluth bis auf Abrahams Geburt und Berufung wer-

werde nach der hebräischen zu kurz angesetzt, als daß er die ganze Reihe von Begebenheiten in den Zerstreuungen der Völker, und der Aufrichtung so wohl, als der Aufnahme der verschiednen Reiche, füglich begreifen, und mit der weltlichen Geschichte, wie man gleichwohl für nothwendig gehalten hat, verglichen werden könnte: denn dieß zeigen die vornehmsten Beweise, welche man wider die hebräische Zeitrechnung gebraucht hat. Jedoch, da es einem jeden einleuchten muß, daß es, dieser vermeinten Schwierigkeit ungeachtet, allemal hart seyn würde, die samaritanische oder griechische Zeitrechnung vorzuziehn, wenn die hebräische allein ein vorzügliches Ansehn für sich hätte: so ist man genöthigt gewesen, diese Vorstellung dadurch zu unterstützen, daß man sich eingebildet hat, die hebräische Urschrift, die samaritanischen Bücher Mosis und die Uebersetzung der so genannten Siebziger wären drey Hauptarten von Abschriften eines gleichen Ansehns, und man hätte daher die Freyheit, in einem jeden Falle diejenige den andern vorzuziehn, welche dabey von andern Gründen die besten für sich zu haben schiene. Was schon Afrikan, aus diesem Eusebius, und aus beyden Syncellus m), vorgebracht haben, in dem Zeitraume von der Schöpfung bis zur Sündfluth die Zeitrechnung der 70 Dollmetscher, und in dem Zeitlaufe von der Sündfluth bis auf Abraham zugleich mit eben der griechischen die samaritanische Zeitrechnung zu behaupten, ist von beyden falschen Vorstellungen Beweises genug: jedoch findet man denselben auch neuer in denen Gedanken, die Ludwig Cappell n) geäußert hat, als ob man unter allen drey-

Ab-

m) Chronogr. p. 88, 89.

n) In seiner Critica Sacr. wider welche der jüngere Joh. Burtorf eine Anticriticam geschrieben hat, Lib. IV. C. 16. conf. Lib. III. C. 20. et Lib. IV. C. 1-17.

Abschriften, deren Abweichungen er zu dem Ende in den unten angeführten Stellen gesammlet hat, diejenige allemal vorziehen müßte, die den besten Verstand gebe. Nachdem so die Bahn zur Bestreitung der hebräischen Urkunden gebrochen war, hat man mit der Zeit immer mehr Scheingründe wider dieselbe hervorgesucht. **Isaak Voßius** o) **Robert Cary** p) und **Paul Pezron** q) haben im vorigen Jahrhunderte allen Eifer angewandt, den Vorzug der griechischen Zeitrechnung zu behaupten. Die samaritanische haben sich unter andern **Joh. Morin** r), und die Verfasser der **allgemeinen Welthistorie** in England gefallen lassen s): worinn ihnen

o) In der diss. de 70 interpretibus, eorumque translatione et chronologia; wie auch in dem Anhange dazu. Man sehe dabey sein Buch de vera mundi aetate.

p) In der Palaeologia sacra, a chronical account of ancient time, in three parts, London, 1677 worinn er auch P. 2, C. 2, sect. 3 und C. 14 fgg. zween der vornehmsten Vertheidiger der hebräischen Zeitrechnung, Dionys. Petav und Jak. Usher bestreitet.

q) In der Antiquité des tems retablie et defenduë contre les Juifs et les nouveaux Chronologistes, und der Defense de l' antiquité des tems retablie, die er dem P. Martianay wider dessen Defense du texte hebreu &c. entgegensetzte: wiewohl die Bemühungen des P. Mich. Le Quien in seiner Defense du texte hebreu &c. und der Antiquité des tems detruite, sich vor der Arbeit des P. Martianay den Vorzug erworben haben.

r) Exercitat. eccles. in vtrumque Samaritanor. Pentateuchum, wider welche so wohl als wider Cappelln Arnob von Boot vindicias pro hebraea veritate ans Licht stellte.

s) In der Vorrede zu ihrem Werke S. 104, und in diesem selbst hin und wieder, als 149 fgg. 156, 247 fgg. nach der deutsch. Uebersetzung, worinn der sel. Hr. Dr. Baumgarten ihnen durch seine Anmerkungen gute Gründe entgegengesetzt hat.

nen Dr. Wills t) und Wilh. Whiston v) gewissermaßen vorgegangen waren; indem diese Josephs Zeitrechnung, sonderlich Whiston, nach der samaritanischen zu verbessern und dadurch nicht allein der erstern, wie sie ihrer Meinung nach verbessert werden sollte, sondern auch der letztern, den Vorzug zu verschaffen gesucht hatten. Ob es nun gleich der hebräischen an Vertheidigern, auch außer denen, die ich als Gegner von einigen der eben gedachten Schriftsteller bey Anführung ihrer Werke hier genannt habe, nicht gefehlt hat; und in der That bisher noch der größte Theil für sie streitet: so ist es doch nöthig, die stärkesten Gründe für dieselbe hier anzuzeigen und den vornehmsten Einwürfen ihren Schein zu benehmen; da in unsern Zeiten Joh. Jakson x) die Verfälschung der hebräischen Abschriften vollkommen bewiesen zu haben gemeint hat, und man in den verschiednen Lesarten derselben, wovon Benjamin Kennicott y) vor einigen Jahren eine Sammlung zu machen angefangen und in seiner zwoten Abhandlung

t) in der Vorrede zu Josephs Ausgabe von L'Estrange oder dem Discourse of the Chronology of Josephus und dem Anhange dazu.

v) So wohl in dem Essay towards restoring the true text of the old Testament, als in der Chronology of the old and the new Testament. Man sehe wider ihn des Dr. Joh. Gottlob Carpzovs vindicias criticas codicis sacri hebraei aduersus criminationes Wilh. Whistoni, wovon eine weitere Ausführung in eben desselben Critica sac. vet. test. P. III. sonderlich C 6, et 8, zu finden ist.

x) In den chronol. Alterthüm. in dem größten Theile seiner Vorrede und in dem Werke selbst, S. 27-145.

y) State of the printed hebrew text of the old Testament considered, Oxford 1753. (8); und State of the printed hebrew text &c. dissertation the second, Oxford 1759 (8).

lung daraus eine vorsetzliche Verfälschung des hebräischen Vortrags in manchen Stücken zu behaupten gesucht hat, einen neuen Grund wider sie zu finden glaubt.

Man kann, ohne den Vollkommenheiten Gottes, ins besondre seiner Weisheit und Güte, zu nahe zu treten, nicht gedenken, daß er in einer so wichtigen Sache, wie die biblische Zeitrechnung ist, eine allgemeine Verfälschung aller Abschriften der hebräischen Urkunden zugelassen haben sollte. Vergebens kann er, der unendlich Weise, in seiner Offenbarung nicht eine ganze Folge der Zeitrechnung so genau bestimmt haben: eine Folge, womit eine Reihe der wichtigsten Begebenheiten bis an ihr Ziel, die Zukunft des Messias und die Haushaltung des neuen Bundes, in unzertrennlicher Verbindung steht. Müßte es aber nicht vergebens geschehen seyn: wenn sie so verfälscht wäre, daß man Wahrheit und Falschheit nicht sicher unterscheiden könnte? Und wie wäre man dieß zu thun im Stande, wenn auch nur in einigen Theilen eine allgemeine Verfälschung vorgegangen seyn sollte? Man hätte ja, wenn einmal die Unrichtigkeit einiger Stücke zugestanden werden müßte, keinen sichern Grund für die Wahrheit der übrigen, und würde sich eines Verdachtes wider diese, bey dem geringsten Anscheine einer nöthigen Aenderung, nicht enthalten können. Man würde also durch die biblische Zeitrechnung in einen Irrgarten, woraus man keinen Ausweg fünde, geführt werden: da sie doch nicht dazu gegeben seyn kann, Verwirrung anzurichten; sondern offenbar die Absicht hat, zur Gewißheit und Bestärkung in der Wahrheit zu dienen. Wie schlecht würde mit der Zulassung einer so allgemeinen Verleitung zur Unwahrheit der erhabne Begriff, den uns Gott selber in seinem Worte von seiner Güte giebt, bestehen können? An Mitteln, seine

Güte

Güte in der Erhaltung und Befestigung der Wahrheit zu bezeigen, kann es ihm, dem eben so unendlich mächtigen, als weisen Beherrscher der ganzen Welt, nicht fehlen. Er müßte daher hierinn nicht so gütig heben seyn wollen, als er sich uns in seiner Offenbarung dargestellt hat. Abscheuliche Gedanken! So bündig inzwischen dieser Beweis ist: so muß man sich doch an der andern Seite hüten, ihn nicht zu übertreiben, und deswegen alle verschiedne Lesarten zu leugnen; als ob Gott beständig Wunder zu thun, und allen Abschreibern eine unmittelbare Leitung zu gönnen genöthigt gewesen wäre. Die weisen Anstalten seiner besondern Vorsehung sind mehr als hinreichend, dem Uebel vorzubeugen: und die Beschaffenheit der verschiednen Lesarten selbst giebt einen klaren Beweis von dieser gnädigen Vorsehung und ihren kräftigen Wirkungen.

In der That haben wir die stärkesten Gründe, uns vollkommen zu überzeugen, daß Gott in der getreuen Bewahrung der biblischen Zeitrechnung vor einer allgemeinen Verfälschung, auch nur in dem geringsten Stücke, seine Güte und Weisheit wirklich, und kenntlich genug, bewiesen hat. Er hat sich ein eignes Volk abgesondert, und demselben sein Wort, Röm. III. 2, womit die Zeitrechnung beständig verbunden ist, anvertrauet. Er hat dieß Volk nicht nur durch ihre Absonderung, sondern auch durch die aufgelegten und feyerlichsten Verbindlichkeiten, es heilig zu bewahren, und durch die beständig unterhaltene, ja immer von neuen gestärkte Hoffnung auf die Zukunft des Meßias zu der ihnen verkündigten Zeit, in den Stand gesetzt und auf das kräftigste angetrieben, die heiligen Bücher unverfälscht zu erhalten. Niemals haben auch weder der Heiland in den Tagen seines Wandels unter den Menschen, noch seine

seine Apostel, die Juden irgend einer Untreue in diesem Stücke beschuldigt. Sie, welche denselben das Gesetz so wohl, als das Evangelium predigten, würden das gewiß nicht unterlassen haben: wenn sie Ursache dazu gefunden hätten. Und wie hätte Christus bey einer vorausgesetzten Verfälschung der Urschrift so oft, wie unter andern, Luk. XVI. 29, Joh. V, 39, schlechterdings auf die Schrift verweisen können? Wie hätte Paulus in der eben angeführten Stelle es den Juden als einen wahren Vorzug anrechnen können, daß ihnen die Offenbarungen Gottes anvertrauet wären: wenn sie dieselben verderbt, und dadurch den Vorzug in ein strafbares Verbrechen zu ihrem desto größern Unheile verkehrt gehabt hätten? Was einige von ihnen bey der griechischen Uebersetzung aus unnützer Klügeley gethan haben mochten, das konnte dem ganzen Volke nicht beygemessen werden: nicht die Uebersetzung, sondern die Urschrift ist die Richtschnur. Es ist demnach gewiß, daß die Urkunden der heiligen Bücher bis auf die Zeiten des Heilandes und seiner Apostel unverfälscht geblieben waren: so groß auch die Zerrüttung des jüdischen Staates unter Antiochus dem Edlen und seinen Nachfolgern gewesen seyn mag, und so viele hebräische Abschriften auch damals verbrannt seyn mögen; worauf man sich ohne Ursache wider die Richtigkeit der Urschrift beruft z). Hr. Kennicott a) meint zwar, es sey in diesem Beweise kein richtiger Schluß: es wäre die Verfälschung bloß aus Versehn der Abschreiber geschehn und daher allein der menschlichen Schwachheit beyzumessen gewesen, welche Christus nicht zu bestrafen Ursache gehabt habe; auch wären die hebräischen

z) Cappell. Crit. sacr. Lib. IV. C. 16. p. 302.

a) In der 2ten Abhandl. Cap. IV. S. 349 f.

schen Abschriften damals noch weniger verderbt gewesen, und da nicht einmal zu unsern Zeiten die fehlerhaftesten Handschriften irgend ein wichtiges Stück der Lehre oder der Pflichten entkräfteten, hätten jene, die in den wichtigern Stücken des Gesetzes vollkommen richtig geblieben wären, kein Gegenstand einer göttlichen Bestrafung seyn mögen; ja endlich würde Christus den Juden, wenn er sie so bestraft hätte, nur Gelegenheit gegeben haben, zu sagen, daß er ihre Bibel tadelte, weil sie seinen Absichten nicht gemäß wäre, und daß er sich wohl auf Moses und die Propheten beriefe, aber seinen Anspruch nicht behaupten könnte, ohne ihre Schriften zu verändern. Allein, es ist ein großer Unterschied zwischen Schreibfehlern aus menschlicher Schwachheit und zwischen einer Verfälschung. Dieß Wort ist in der That zu hart, die Abweichungen verschiedner Lesarten, die entweder gar geringe Kleinigkeiten betreffen, oder bey einer sorgfältigen Beurtheilung die Wahrheit nicht verfinstern können, damit zu bezeichnen. Hier ist von einer vorsetzlichen Verfälschung die Rede: und Hr. Kennicott sucht ja selber den Juden eine solche, in dem ganzen 1ten Hauptstücke von den samaritanischen fünf Büchern Mosis, in seiner zwoten Abhandlung, beyzumessen. Diese, als das abscheulichste Verbrechen, Offenb. Joh. XXII. 18, 19, konnte der Heiland unmöglich unbestraft lassen: wenn dadurch gleich in den wichtigern Stücken des Gesetzes nichts verderbet war. Und den auf solchen Fall vermutheten Vorwürfen der Juden mußte es ihm, der gewaltig, und nicht wie die Pharisäer und Schriftgelehrten, lehrte, sehr leicht seyn zu begegnen; da er weit stärkere Einwendungen zernichtete: am wenigsten aber konnte eine Furcht vor eiteln Vorwürfen ihn abhalten, das göttliche Wort, wenn es verfälscht gewesen wäre, unverfälscht wieder herzustellen. Es bleibt

also noch fest und unbeweglich, daß zu den Zeiten des Heilandes und seiner Apostel, von welchen eben dieselben Gründe gelten, noch keine Verfälschung der hebräischen Urschrift vorgegangen war. Nun waren aber von den Zeiten der Apostel an zwo Partheyen der Juden, der aus ihnen bekehrten Christen und der Unbekehrten, die es einander unmöglich machten, eine allgemeine Verfälschung in irgend einem Stücke einzuführen. Die unverfälschten Handschriften, welche das Zeugniß des Heilandes und seiner Apostel für sich hatten, mußten alsbald anfangs unter die Christen kommen, und um so viel sorgfältiger bewahret werden, weil die Haushaltung des neuen Bundes sich genau auf die Haushaltung des alten, welche in den heiligen Büchern der Juden enthalten war, bezog, und so wohl Christus selber, als seine Apostel, beständig darauf verwiesen hatten. Man übertreibt offenbar die Seltenheit der hebräischen Abschriften, und die Armuth der bekehrten Juden: wenn man sich einbildet, es habe kein Jude leicht eine Abschrift bekommen, oder, wenn er eine gehabt hätte, sie behalten können, ohne sie entweder an eine jüdische Schule abzugeben, oder aus Dürftigkeit zu verkaufen b.) Vor der Zerstörung Jerusalems nimmt man eine so große Seltenheit der Urschrift ohne allen Grund an: und schon vor derselben mußten natürlicher Weise hebräische Handschriften unter den Christen seyn. Die übertriebne Armuth der bekehrten Juden aber wird durch die Apostelgeschichte ausdrücklich widerlegt: viele derselben hatten Länderenen, Häuser und andre Güter, Apg. IV. 34. V. 1. Nachher konnten weder die Zerstörung Jerusalems, noch die folgenden Zerrüttungen unter den Juden, auch nicht die Verwü-

 stungen

b) Hr. von Windheim in seiner Vorrede zu Jacksons chronol. Alterthümern.

stungen unter Hadrianen, den Christen diese Abschriften entreißen; weil sie nach der gnädigen Vorsehung Gottes nicht in diese Drangsale verwickelt waren: wenn gleich den Juden dadurch der größte Theil ihrer Handschriften geraubet seyn mag. Wie konnten sich dann die Juden wohl unterstehn, ihre Abschriften zu verfälschen? Sie waren auch nicht einmal darzu geneigt: denn sie hatten eine solche Hochachtung gegen die Bücher des Moses und alle heiligen Schriften, daß sie vorsetzlich nicht ein Wort darinn ändern konnten. Nicht allein Philo der Jude c) giebt ihnen das Zeugniß, daß sie es deswegen bis auf seine Zeit nicht gethan hatten: sondern auch Joseph d) versichert, daß sie noch in seinen Tagen, und also nach der Zerstörung Jerusalems, gegen das Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, weder das geringste hinzugethan, noch davon genommen, ja auch nicht einmal das geringste versetzt gehabt haben. Kann man sich daher wohl vorstellen, daß diese Hochachtung, welche sie nicht so gar lange darnach bis zum höchsten Aberglauben trieben, sie eben zu Anfange des zweyten Jahrhunderts auf eine Zeitlang verlassen, und einer Geringschätzigkeit bis zur Verfälschung, aus Hasse wider die Christen, Platz gemacht haben sollte? Nichs räumt sich weniger zusammen. Ins besondre wäre die Verfälschung der ältesten Zeitrechnung ein sehr albernes Mittel gewesen, den Beweisen der Christen wider sie aus den heiligen Büchern zu entgehn: da sie die Weißagungen der Propheten und die darinn festgesetzten genauern Merkmaale der Zeit zur Zukunft des Meßias unver-

c) Apud Euseb. præp. Evang. Lib. VIII. C. 6. p. 357.

d) Contra App. Lib. I. sect. 8 Tom. II. p. 441 sq. *edit. Haverkamp.*

unverändert gelassen haben; und diese eigentlich wider sie am stärksten gebraucht werden konnten. Für so einfältig darf man sie nicht halten. Es fällt also der vornehmste und einzige Bewegungsgrund, den sie zur Verfälschung der hebräischen Zeitrechnung gehabt haben konnten, hiermit weg. Aber, wie gesagt, sie konnten es auch nicht thun: die Handschriften unter den Christen würden ihren Betrug alsbald verrathen, und sie beschämt haben. Waren gleich nicht alle Christen, weil sie kein Hebräisch verstunden, im Stande, denselben zu entdecken: so geht man doch zu weit, wenn man vorgiebt, es sey niemand unter ihnen dieser Sprache kundig gewesen e). Hätten sich dann die Juden etwan einfallen lassen wollen, wenn die Verfälschung der hebräischen Urkunden von ihnen geschehen wäre, diejenigen Christen, welche sich auf die unter ihnen aufbehaltnen und unverfälschten Handschriften berufen haben möchten, damit abzuweisen, daß die Abschriften der Christen verfälscht wären, und sie, die Juden, derselben weit mehrere in ihren Schulen hätten, welche ganz anders lauteten f): so würde doch das nichts geholfen haben; indem die Christen sich eines Bessern bewußt geblieben seyn und ihre ächten Handschriften nur desto sorgfältiger bewahrt haben würden. Man kann auch nicht glauben, daß die Juden dieß nicht gar wohl eingesehn haben sollten. Weil demnach die Verfälschung der hebräischen Urschrift zu Anfange des zweyten Jahrhunderts nach Christi Geburt, in welche Zeit sie, zwischen das 100te und 120te Jahr Christi, nach dem hierinn ganz richtigen Urtheile des Hrn. Jacksons g), allein gesetzt wer-

 den

e) Jackson am angef. Orte, S. 68.
f) Hr. von Windheim am angef. Orte.
g) Am angef. Orte S. 61 und Anmerk. 137.

den müßte, nicht geschehen seyn kann: so bleibt sie auch ein leeres Hirngespinnst; da die bald darauf nach dem Hebräischen gemachten Uebersetzungen des Aquila im 128ten, des Theodorions im 185ten und des Symmachs im 200ten oder 201ten Jahre Christi dawider streiten; und um die zuletzt erwähnte Zeit die Kirchenväter sich schon um die hebräische Sprache, und die biblischen Abschriften in derselben, mehr zu bekümmern anfingen.

Es hängt ferner die hebräische Zeitrechnung mit sich selbst so gut und genau zusammen, daß man gar keine Verfälschung in derselben vermuthen kann: ja in den meisten Fällen würde man durch eine Veränderung ihrer Zahlen sie mit sich selbst, oder mit der natürlichen und ausdrücklich angezeigten Beschaffenheit der Sache, in Widerspruch setzen. Auf die verschiednen Lesarten darf man sich hierwider nicht berufen. So wenig man die Bücher des neuen Bundes deswegen für verfälscht ausgiebt, oder ausgeben darf, weil sich eine Menge verschiedner Lesarten in ihren Abschriften findet: eben so wenig können dergleichen Abweichungen die ächte Richtigkeit der hebräischen Urschrift wankend machen. Eine unparteyische Prüfung derselben lehrt, daß sie alle entweder von weniger Erheblichkeit sind, und daher vielmehr dienen, zur Bewunderung der gütigen Vorsehung Gottes, womit er über sein Wort gewaltet hat, als zu irgend einer Verwirrung oder Ungewißheit, zu führen; oder daß man Gründe und Hülfsmittel genug hat, die wahre und ächte Lesart von der falschen zu unterscheiden: wenn sie nicht bloß aus willkürlichen Muthmaßungen erdacht sind. Man hat daher nicht Ursache, diejenigen Gelehrten, welche Zeit und Gelegenheit haben, verschiedne Lesarten der hebräischen

Ab-

Abschriften zu sammlen, von ihren Bemühungen abzuschrecken: wenn sie nur keine aus eigner Muthmaßung, nach den üblen Beyspielen Ludw. Cappells, Joh. Morins, Jsaak Voßius, Mark. Meiboms und andrer, auch Kennicotts h), ersinnen; nicht aus Erzählung einer und eben derselben Sache in den heiligen Büchern an verschiednen Stellen mit etwas veränderten Worten verschiedne Lesarten machen, wie Hr Kennicott i) ebenfalls gethan hat; nicht nach der Weise derer, welche für die samaritanische oder griechische Zeitrechnung eingenommen sind, unrichtige Urtheile über die bemerkte Verschiedenheit fällen; und die nöthige Prüfung verschiedner Abschriften, nach ihrer größern oder geringern Gültigkeit, nicht aus der Acht lassen. Bey diesen Bedingungen habe ich inzwischen nicht die Absicht, irgend einem Gelehrten sein freyes Urtheil widerrechtlich zu benehmen; da selbst die Verschiedenheit der Urtheile unparteyischen Liebhabern der Wahrheit den Weg zur richtigen Entscheidung bahnet: sondern bloß eine kluge Vorsicht zu empfehlen. Das Ansehn der hebräischen Urschrift wird alsdann gewiß nichts dabey verlieren, sondern allemal mehr gewinnen. Deswegen haben auch des Hrn. Fowler Comings k) Erinnerungen wider den Hrn. Kennicott in den meisten Stücken nicht Beyfall gefunden. Am wenigsten hat die hebräische Zeitrechnung sich vor den verschiednen Lesarten zu fürchten: wofern man sie ihr nur nicht ohne Beweis aus den samaritanischen Büchern

Xx 4

h) In der angef. 2ten dissert. S. 373 fgg.

i) In der 1ten dissert. und dem ganzen 1ten Theil derselben, von der Vergleichung 1 Chron. XI mit 2 Sam. XXIII.

k) An answer to Mr. Kennicott's dissertation etc.

chern des Moses oder aus der griechischen Uebersetzung aufdringt, und auf solche Weise die Gültigkeit dieser Abschriften, die man erst beweisen muß, wider die Regeln der Vernunftlehre schon voraussetzt. Aus hebräischen Handschriften hat man, so viel ich weiß, noch keine Abweichung in den Zahlen der hierher gehörigen Zeitrechnung vorlegen können: nur eine einzige ausgenommen, die man aus den morgenländischen Abschriften der hebräischen Urkunde hervorgesucht hat, und wovon ich bald genauer reden werde.

Nicht weniger stimmt die hebräische Zeitrechnung mit der weltlichen Geschichte, so weit diese zuverläßig ist, gar wohl überein: ja sie giebt derselben in der ältesten Zeitrechnung alles Licht, was sie nur haben kann. Jedoch den vollkommnen Beweis hiervon muß man in dem Folgenden theils bey der Beantwortung der Einwürfe wider die hebräische Berechnung, theils und vornehmlich in der Vergleichung der biblischen und der weltlichen Geschichte suchen.

Endlich sind die Abschriften, worinn die samaritanische und griechische Zeitrechnung aufbehalten ist, in sehr wichtigen Stücken so offenbar und unerträglich verfälscht, daß man sich von der Zeitrechnung in denselben nichts gutes versprechen, und diese der hebräischen mit keinem gültigen Grunde entgegensetzen kann. Ich will bloß einige Proben davon anführen. In der samaritanischen Abschrift ist nicht allein 5 B. Mos. XXVII. 4, anstatt Ebals der Berg Grisim aus handgreiflicher Bosheit gesetzt: sondern zur Erlangung der dabey gehegten Absicht sind auch so gar der 2te, 3te, 4te, 5te, 6te und 7de Vers eben desselben Capitels mit dieser und einiger andrer Verändrung, ja mit einem Zusatze von der Lage des Berges Grißim, in das XXte Cap. des 2 B. Mos., unmittelbar nach dem zehnten Gebote, eingescho-

geschoben. Aber ich finde hier einen starken Gegner an dem Hrn. Kennicott, der durch zehn sinnreiche Gründe den Juden diese vorsetzliche Verfälschung im Hebräischen, daß sie Grißim in Ebal verändert hätten, auf den Hals zu schieben bemüht ist l). Diese Gründe haben in der That vielen Schein: jedoch fehlt es, meiner Einsicht nach, sehr weit, daß sie zu einer wahren Ueberzeugung hinreichend seyn sollten. Es ist keine Folge, daß, weil der Berg Grißim der Berg war, wovon der Segen ausgesprochen werden mußte, der Altar zu den Friedensopfern vielmehr auf demselben, als auf dem Berge des Fluches, dem Ebal, aufgerichtet gewesen seyn müsse: vor den Friedensopfern mußten ja auch Brandopfer 5 B. Mos. XXVII. 6, welche unleugbar Versöhnungsopfer waren, gebracht werden; und da durch diese im Glauben die Schuld getilget und der Fluch, dem Israel nach seinen Verdiensten allerdings unterworfen gewesen seyn würde, aufgehoben, durch jene aber für die Abwendung des Fluches, welche den Segen einschließt, Lob und Dank dargebracht wurde, schickte es sich wohl so gut, wo nicht noch besser, beyde Opfer auf dem Berge Ebal, von welchem der Fluch verkündigt war, zu verrichten. Schon der einzige Umstand, daß Gott von dem Berge Grisim den Segen auszusprechen vormals verordnet gehabt hatte, kann für die Samaritaner eine hinlängliche Bewegursache gewesen seyn, ihren Tempel in den folgenden Zeiten auf demselben, und nicht auf dem Ebal, zu erbauen: es darf deswegen gar nicht angenommen werden, daß der Altar vorzeiten auch auf dem Grißim gestanden habe. Die verschiedne Beschaffenheit beyder Berge, da Grißim fruchtbar und mit einem angenehmen Grünen bekleidet, Ebal hin-

l) Dissertation, the second, p. 32-76.

hingegen unfruchtbar und von der Hitze verbrannt ist, konnte wohl die Samaritaner in ihrer Wahl bestärken: aber eine nothwendige Ursache konnte sie nicht seyn, den Altar des Herrn auf Grißim anfangs zu errichten; vielmehr kam es mit der Natur der Sache besser überein, daß die Versöhnopfer, um von dem Fluche befreyet zu werden, und die Dankopfer für die dadurch im Glauben erlangte Abwendung desselben auf dem unfruchtbaren Ebal, der ein Bild des verdienten Fluches in die Gedanken bringen konnte, dargebracht wurden. Jotham darf Richt. IX. 7 fgg. seine Anrede an die Männer von Sichem, die er von dem Berge Grißim that, nicht eben von dem Berge, worauf der Altar vormals erbauet gewesen war, gehalten haben: es war, um nicht auf noch andre Umstände zu gedenken, dem Jotham genug, sich dadurch, daß er von dem Berge, auf welchem vorzeiten der Segen erschollen war, redete, bey den Zuhörern eine geneigte Aufmerksamkeit zu erwerben. Die Gemüthsart und Gesinnung der Samaritaner kann bey allem von ihnen gerühmten Eifer für das mosaische Gesetz nicht für so lauter erklärt werden, daß kein Verdacht auf sie fallen könnte: sie, die nicht Gottseligkeit genug hatten, bey dem Gesetze 5 B. Mos. XII. 5, 11, 13, 14, fest zu bleiben, das Gott dem Herrn an einem andern, als von ihm selbst erwählten Orte, zu opfern verbot, mußten nothwendig, dieser ersten Abweichung zu Folge, Grißim für den von Gott vormals zu den Opfern ausersehenen Berg ausgeben; und was hatten sie für ein Mittel anders dazu, als Grißim, anstatt Ebals, in des Moses Worten zu setzen? Der Heiland hatte in seiner Unterredung mit dem samaritischen Weibe, Joh. IV, gar nicht nöthig, ihrem Volke diese Verfälschung ausdrücklich zu verweisen; da er sich niemals auf die samaritanischen, sondern allezeit auf die hebräischen Gesetzbü-

cher

cher berief, und deswegen wohl die Juden wegen einer Verfälschung, wenn sie geschehen gewesen wäre, nicht aber die Samariter, zu bestrafen genöthigt gewesen seyn würde: genug, daß er dem Weibe v. 22 den Vorzug des jerusalemischen Tempels nicht undeutlich zu erkennen gab und durch seine Erscheinung in demselben diesen Vorzug im Werke zeigte. Wenn gleich die Juden von einigen Kirchenvätern und von einigen der neuen Rabbinen einer vorsetzlichen Verfälschung der hebräischen Urkunden beschuldigt werden: so gründen sich doch diese Beschuldigungen bloß auf Muthmaßungen, und werden durch eine größre Anzahl andrer Zeugnisse zu ihrem Vortheile widerlegt; den oben für sie geführten Beweis hier nicht zu wiederhohlen. Aus dem Hasse der Juden wider die Samaritaner läßt sich allein eben so wenig etwas schließen, als aus dem wohl ziemlich gleichen Hasse der letztern wider die erstern; und die Leutseligkeit der Samaritaner bey der Rückkehr des jüdischen Volkes aus der babylonischen Gefangenschaft, da sie sich den Tempel zu Jerusalem gemeinschaftlich mit den Juden wieder zu bauen erboten, kann ihnen keinen Vorzug verschaffen: die Juden hatten die wichtigsten Ursachen, ihr Erbieten auszuschlagen, damit sie ihren Gottesdienst unverfälscht erhielten. **Josephs** verkehrte Nachricht m), daß der oft gedachte Altar zwischen den Bergen Grißim und Ebal, nicht weit von der Stadt der Sichemiten, und also näher bey dem Berge Grißim, aufgerichtet gewesen, beweiset nichts; wenn auch die andre Stelle n) wo er schreibt, daß derselbe auf dem Ebal gestanden hätte, verfälscht seyn sollte: es giebt mehrere Abweichungen von der Wahrheit in seinen Büchern; und hier kann er unschul-

m) Antiquit. Lib. IV. C. 8. sect. 44.
n) L. c. Lib. V. C. 1. sect. 19.

schuldiger Weise durch eine unrichtige Erklärung des Wortes, daselbst, 5 B. Mos. XXVII. 5, verleitet worden seyn. Endlich ist es keine hinlängliche Rechtfertigung des samaritanischen Zusatzes zu 2 B. Mos. XX. nach dem zehnten Gebote, daß auf solche Weise genauer bestimmt seyn würde, was für Worte des Gesetzes, die man auf die errichteten Steine schreiben sollte, 5 B. Mos. XXVII. 8, gemeint wären; dieß läßt sich ohne das aus der Vergleichung mit Jos. VIII. 32 deutlich genug erkennen, und es scheint in der That unnöthig, einem Geschlechte, welches nicht in das verheißne Land kommen sollte, eine Verordnung von dem, was bey dem Eingange in dasselbe besondres geschehen sollte, vorzulegen: gleichwie der angewiesne Platz der Stämme Levi und Ephraim auf dem Berge Grißim wiederum nicht beweiset, daß deswegen, weil die Priester, welche allein opfern durften, zu dem Stamme Levi, und Josua zu dem Stamme Ephraims, gehörten, der Altar auch auf Grißim errichtet gewesen seyn müsse; denn dieser Stand wird nur den Stämmen überhaupt angewiesen, und weder die opfernden Priester noch Josua waren genöthigt, bey denselben zu bleiben; auch sprachen ja die Priester 5 B. Mos. XXVII. 14 den Fluch aus. Es sind also keine gültige Gründe wider die Juden: sondern alle vielmehr wider die Samaritaner, daß die Verfälschung von ihnen herrührt. Sie haben auch sonst aus Scheingründen mit Willen einige Veränderungen in den mosaischen Büchern gemacht. Unter solchen unnützen Klügeleyen eines falschen Dünkels will ich nur die Stelle 2 B. Mos. XII. 40 berühren, wo anstatt der **Wohnung Israels in Aegypten** die **Wohnung in Canaan und Aegypten**, zur Hebung einer vermeinten Schwierigkeit, vorsetzlich angenommen ist. Eben solche Fehler hat die Uebersetzung der 70 Dollmet-

meischer. Die Abweichungen von der Urschrift nicht allein in einzelnen Worten und Sätzen, sondern auch in ganzen Redekreisen, die bald hinzugethan, bald ausgelassen, bald versetzt sind, zeigen sich in allen Büchern sehr häufig: ja es sind so gar oft ganze Capitel versetzt o). Niemand kann leugnen, daß bey vielen dieser Abweichungen eine vorsetzliche Klügeley zum Grunde liege. Ich will davon nur eine offenbare Probe bemerken: weil man daraus die Verfälschung der Zeitrechnung aus gleicher Klügeley leicht vermuthen kann. Da es Richt. I. 18, heißt, Juda habe Gaza, Askelon und Ekron eingenommen: so sagen die Siebziger dafür, um einen vermeinten Widerspruch mit Richt. III. 3, zu heben, Juda habe Gaza, Askelon, Ekron und Asdod nicht eingenommen; welches den ganzen Zusammenhang der Geschichte zerreißt. Sie weichen hierinn auch so wohl vom Joseph, als dieser mit ihnen von den hebräischen Urkunden, ab: denn der jüdische Geschichtschreiber erzählt auf eine andre Art, aber nicht minder verkehrt p), Juda habe zwar Asdod und Askelon, aber nicht Gaza und Ekron, erobert; ein Beweis, daß Joseph ebenfalls, wie noch aus vielen andern Stellen klar genug ist, vorsetzlich, wenn gleich nicht so wohl aus Bosheit als aus einem sich klug dünkenden Unverstande, von der Wahrheit, welche die hebräische Urschrift in Erzählung der Begebenheiten beobachtet, abgewichen ist. Bedenkt man nun zugleich, daß die Uebersetzung der Siebziger in unsäglich vielen Stellen falsch gerathen, ja in manchen ohne Verstand ist, wovon sich ein jeder Sprachkündiger mit geringer Mühe überführen kann, wenn er nur ein und das andre Buch, sonderlich z. B. die Sprü-

o) Man sehe Lud. Cappelli Crit. sacr. Lib. IV. C. 14.
p) Antiquit. Lib. V. C. 2.

Sprüche Salomons, im Hebräischen mit dieser griechischen Dollmetschung vergleicht; Joseph aber bloß ein menschlicher, nicht göttlicher, Geschichtschreiber ist, der noch dazu in Erzählung mancher Begebenheiten, theils aus der übel geleiteten Neigung, den Heiden die Offenbarung durch Hebung einiger Scheinwidersprüche, wenn es auch durch eine Art eines so genannten gottseligen Betruges geschehen müßte, annehmlich zu machen, theils aus unzeitiger Klügeley, vorsetzlich von der geoffenbarten Wahrheit abgegangen ist: so wird man mit gutem Gewissen die griechische Zeitrechnung so wenig, als, wegen ähnlicher und schon beygebrachter Gründe, die samaritanische, der hebräischen vorziehn können. Es ist eine schlechte Ausflucht, wenn man vorgeben will, die samaritanischen Abschreiber, die 70 Dollmetscher und Joseph hätten andre hebräische Abschriften, als auf uns gekommen sind, vor sich gehabt, und sich nach denselben gerichtet, so daß man aus ihnen die wahren Lesarten wiederherstellen müßte. Es ist schon bewiesen, daß die hebräische Zeitrechnung nicht den geringsten Verdacht einer Verfälschung wider sich hat. Hingegen verrathen die Abweichungen der samaritanischen und der griechischen Abschriften in andern Stellen von der offenbaren Wahrheit der hebräischen Urschrift eine vorsetzliche Verfälschung der Wahrheit, woraus man einen um so viel mehr gegründeten Argwohn wider ihre streitige Zeitrechnung schöpfen muß, da sich einige sehr wahrscheinliche Bewegursachen angeben ließen, wodurch die Abschreiber oder Uebersetzer verleitet seyn mögen, ihre Berechnung auszukünsteln. Und wie könnte man gedenken, daß, wenn die alten hebräischen Handschriften, welchen sie gefolgt seyn sollen, so weit von den neuern abgegangen wären, sich keine einzige Spur mehr davon in diesen finden lassen sollte? Eine so allgemeine Ver-

abre-

abredung unter Leuten, die zu derselben Zeit, um welche die Verfälschung der hebräischen Handschriften, wenn sie den geringsten Grund hätte, geschehen seyn müßte, in vielen und weit von einander abgelegnen Ländern lebten, ist höchst unwahrscheinlich, ja bedingungsweise unmöglich: eine so allgemeine Verabredung unter denselben, will ich sagen, als nöthig gewesen wäre, alle die alten Handschriften von den hebräischen Urkunden aus aller Händen, auch selbst aus den Händen der Christen, wegzuschaffen, und an ihrer Stelle andre mit einer gänzlich umgeschmolzenen Zeitrechnung in die Welt einzuführen; so geringe man auch die Anzahl der damals übrigen Handschriften annehmen mag. Es bleiben demnach die Gründe für die hebräische Zeitrechnung unvergleichlich viel stärker, als alles, was man zur Vertheidigung der samaritanischen oder der griechischen durch Mühe und Kunst aushecken kann. Die Schwäche der Einwürfe wider die erstre giebt derselben eine vollkommne Bestättigung. Diese werde ich itzt kurz fassen und eben so kurz beantworten.

Die Einwendungen wider die hebräische Zeitrechnung beruhen theils auf den eingebildeten Mängeln derselben, theils auf den vermeinten Vorzügen der samaritanischen und griechischen. Wir wollen beyde Arten nach einander etwas näher beleuchten. Alsdenn werden zugleich die oben gedachten ersten und vornehmsten Veranlassungsgründe, der hebräischen Zeitrechnung den Krieg anzukündigen, hinfallen.

Die hebräische Zeitrechnung, spricht man sehr nachdrücklich q), kann mit den ältesten und am besten bezeugten Nachrichten der Chaldäer, Assyrier, Aegypter, Chineser und andrer auf keine Weise bestehen: da doch in diesen die Zeitrechnung einstimmig ist. Allein, was sind es für sichere Nachrichten,

q) Jackson, am angef. Orte in der Vorrede, die keine Seitenzahlen hat.

ten, die man so hoch erhebt? Keine andre als von den Chaldäern und Aßyriern nur einige Ueberbleibsel des Berosus; von den Aegyptern abgebrochne Verzeichnisse Manethons und Eratosthenes; von den Phoeniziern die sehr streitigen Brocken Sanchoniathons; von den Chinesern die von neuern Schriftstellern, sonderlich Martin Martini, Philipp Couplet, Gottlieb Siegfr. Bayern, und Joh. Bapt. du Halde uns bekannt gemachten Zeitbücher der Chineser, welche der auf des Kaisers Xi-Hoam-Ti Befehl um das 213te Jahr vor Christi Geburt geschehenen Verbrennung aller Geschichtbücher entgangen und auf des Kaisers Vu-Ti Verordnung im 135ten Jahre vor Christi Geburt gesammlet seyn sollen: Geschichtbücher, die zum Theile sehr streitig, zum Theile offenbar verfälscht, auch zum Theile mit handgreiflichen Fabeln, wie man selbst erkennt, angefüllt sind, und über dieß alles sich in Ansehung der ältesten Zeiten nicht anders, als durch Muthmaßungen über Muthmaßungen zu einer nur erträglichen Uebereinstimmung bringen lassen. Man wird sie in der Geschichte selbst näher kennen lernen, und finden, daß das, was von ihren Nachrichten wahr ist, der hebräischen Zeitrechnung keinen Eintrag thut: hier will ich nur noch anmerken, daß man bey einigen derselben bisweilen fälschlich die vielen Regierungen, welche sie angeben, für eine auf einander folgende Reihe angenommen hat; da sie doch offenbar zum Theile neben einander zugleich laufende Regierungen sind. Man unterstützt zwar den Einwurf durch den vermeinten Widerspruch der hebräischen Zeitrechnung mit sich selbst und mit der Natur der Sache, daß in hundert Jahren nach der Sündfluth das menschliche Geschlecht zahlreicher gewesen seyn müßte, als es die Natur leidet, wenn es sich so frühe, als es diese Zeitrechnung ansetzt, zerstreuet, viele Landschaf-

ten

ten bevölkert und große Königreiche errichtet haben sollte r): aber auch dieß hat nur einen bloßen Schein. Nirgends hat die Offenbarung gesagt, daß die Ausbreitung bey der Zerstreuung auf einmal geschehen sey: noch viel weniger, daß die Landschaften und Königreiche eine Bevölkerung, Größe und Macht, die der Anzahl des menschlichen Geschlechtes nicht gemäß seyn könnten, gehabt hätten. Vielmehr erhellt aus der Geschichte Abrahams 1 B. Mos. XIV. 1-16, augenscheinlich, daß noch zu desselben Zeit die Königreiche klein und gar nicht volkreich gewesen sind: indem er vier Könige, denen fünf andre nicht zu widerstehn im Stande gewesen waren, mit 318 Knechten seines Hauses auf das Haupt schlug. Eben so wenig schützt man sich in der That mit der eingebildeten Ungeräumtheit, daß die ältesten Väter nach der Sündfluth am spätesten gestorben seyn müssen, wenn man der hebräischen Zeitrechnung Platz giebt s). Ist es nicht sehr natürlich, daß die Lebenslänge der Erzväter stufenweise abgenommen hat: wie die ganze Geschichte in ihrem Verlaufe lehrt? Und war es nicht der göttlichen Güte und Weisheit gemäß, den ältesten das Leben zu verlängern, damit manche Wahrheiten desto sicherer und allgemeiner fortgepflanzt würden? In beyder Betrachtung mußten dann nothwendig einige der ersten Erzväter nach der Sündfluth später sterben, als verschiedne von ihren jüngern Nachkommen.

Es

r) Jackson, S. 64, 65. D. Wills appendix tho his discourse of the chronology of Josephus, in der allgem. Weltgesch. Th. I. S. 247, 248.

s) Dr. Wills am angef. Orte in der allgem. Weltgesch. Th. I. S. 249.

Es ist sehr hart, wenn man sagt t), es sey eben so abgeschmackt, als dem ordentlichen und allezeit einstimmigen Laufe der Natur zuwider, daß, wie es nach der hebräischen Urkunde angegeben wird, einige der Erzväter vor der Sündfluth, als Seth, Enos, Kenan, Mahalaleel und Henoch Kinder zu zeugen angefangen, ehe sie den neunten oder zehnten Theil ihres Alters zurückgelegt hatten, nicht anders, als wenn itzt die Menschen im 7den oder 8ten Jahre Kinder zeugten: ja, daß dieselben so gar noch früher als die Erzväter nach der Sündfluth, da diese doch nicht halb so lange lebten, Kinder bekommen haben. Man setzt hierbey die falsche Meinung voraus, daß die Körper derer, welche länger leben, gerade in einem ähnlichen Verhältnisse mit ihrer Lebenslänge, zur Reife und Mannbarkeit kommen müssen: daß die Natur hierinn beständig einerley Gesetz nach einem genauen Ebenmaaße beobachte; und daß ein Alter von 65, 70, 90, ja 105 Jahren bey denen Erzvätern, welche 895, 910, 905, 912 Jahre alt geworden sind, einen eben so unreifen Körper mit sich bringe, als nach der itzt gewöhnlichen Lebenslänge bey Kindern von 7 oder 8 Jahren gefunden wird. Allein man bedenkt nicht, daß die Natur bey ihren einfachen und ähnlichen Gesetzen doch auch einer unendlichen Mannigfaltigkeit Raum giebt, und daß die Beweise, welche von der Aehnlichkeit ihrer Art zu wirken hergenommen werden, nicht weiter gelten, als die Schranken deiser Aehnlichkeit genau bestimmt sind. In dem gegenwärtigen Falle reicht sie nicht weiter, als, daß die Natur allezeit die menschlichen Körper mit den Jahren zur Reife bringt: bey der Beobachtung dieses einfachen Gesetzes aber folgt sie einer unendlichen Mannigfaltigkeit, nicht nur nach den

t) Jackson S. 37, 62, 63. Gelinder drückt sich Dr. Wills l. c. darüber aus.

den verschiednen Himmelsgegenden, sondern auch nach der verschiednen Anlage einzelner Körper und der verschiednen Lebensart, unter welcher sie wachsen. Das lehrt uns die Erfahrung unsrer Zeiten: und damit stimmt das verschiedne Alter der Erzväter, in welchem sie Kinder gezeugt haben, so, wie es in der hebräischen Zeitrechnung angesetzt ist, sehr gut überein. Die samaritanische und griechische Rechnung, welche für die Zeit nach der Sündfluth großentheils einstimmig sind, darf man hierbey nicht zur Richtschnur des Urtheils annehmen: denn sonst müßte man wider die Regeln der Vernunftlehre ihre Richtigkeit, die eben durch den vorgebrachten Grund wider die hebräische erst bewiesen werden soll, schon voraussetzen.

Nicht so hart, als der itzt gehobne Einwurf, aber eben so unerheblich ist die Einwendung v), daß der hebräischen Zeitrechnung zu Folge Noah, oder wenigstens Sem, Arphachsad, Salah ꝛc. noch mit Abraham zugleich gelebt haben müssen: da sie doch, wie in solchem Falle nothwendig gewesen seyn würde, weder der damals eingerissenen Abgötterey Einhalt gethan, noch an dem mit Abraham gemachten Bunde Gottes und der Beschneidung Antheil gehabt haben. Die Geschlechter der Menschen waren ja zu derselben Zeit zerstreuet: und so wenig die frommen Erzväter vor der Sündfluth die Gottlosigkeit der alten Welt zu hemmen vermögend gewesen waren; eben so wenig konnten auch Noah und seine gottseligen Nachkommen den Einbruch der Abgötterey überall verhindern. Der Bund Gottes mit Abraham aber war eine besondre Erwählung desselben und des von Gott ausersehenen Zweiges in seiner Nachkommenschaft: nur allein von diesem besondern Bunde

 war

v) Jackson S. 65. 66 und Dr. Wills l. c. in der allgem. Weltgesch. S. 249. Anmerk. *.

war die Beschneidung das Siegel. Es durften daher die ältern Erzväter nicht daran Theil haben und blieben deswegen doch Gott dem Herrn durch den Glauben nicht weniger zu ihrer Seligkeit eben so angenehm, als ihre frommen Väter vor ihnen gewesen waren: da alle Gemeinschaft mit Gott und die Seligkeit nicht auf diesen besondern Bund und dessen Siegel eingeschränkt werden kann, ohne den Lehren der heil. Schrift zu widersprechen.

Allein das scheint mehr auf sich zu haben, daß die hebräischen Abschriften der tiberischen und babylonischen Schulen selbst nicht mit einander übereinkommen. Ins besondre bezeugt Ismael Schiahinschiah x) in Ansehung der Zeitrechnung, daß die morgenländischen oder babylonischen die Sündfluth in das 1556te Jahr der Welt, und also um hundert Jahr früher als die abendländischen oder tiberischen, setzen. Jedoch auch dieß ist nicht sehr zu befürchten. Ueberhaupt haben diese Abweichungen nichts mehr zu bedeuten, als sonst verschiedne Lesarten, und betreffen auch größtentheils nur Kleinigkeiten, bey denen die Entscheidung für die eine oder die andre Lesart nicht schwer ist. Insonderheit aber, des jüngern Alters beyder Schulen, nachdem die ächten hebräischen Abschriften schon unter den Christen waren, nicht zu gedenken, würde vielleicht des Elias Levita y) Zeugniß, daß alle Verschiedenheit der abendländischen und morgenländischen Abschriften bloß das Keri und Cetib betreffe, nebst dem Umstande, daß in der Sammlung der verschiednen Lesarten von beyden Abschriften, welche der zu Venedig von Bombergen gedruckten großen Bibel angehängt ist, sich keine einzige

x) Ap. *Abrah. Ecchellensem*, *Maronit.* in hist. Arab. ad fin. Chron. orient. p. 172 sq. *edit. Paris.* 1685. S. Jackson S. 37 fg. und Anmerk. 93, 94.

y) *Praefat. ad Masor.* 3. ap. Cappel. Crit. sacr. Lib. III. C. 17. p. 189.

zige aus den Büchern des Moses findet z), wohl so viel gelten, als Ismaels Aussage. Jedoch man hat nicht einmal nöthig, sich hierauf zu berufen. Die Abschriften, welche Ismael gesehn haben mag, sind vermuthlich hierinn von ihren Abschreibern, wer weiß aus was für einer Klügeley oder andern Ursachen, nach den samaritanischen eingerichtet gewesen, in welchen dem Jared anstatt des Alters von 162 Jahren 1 B. Mos. V. 18, nur 62 Jahre, als er den Henoch zeugte, beygelegt werden, und dadurch der Zeitraum von der Schöpfung bis zur Sündfluth gerade um 100 Jahre verkürzt wird; weil sie etwa mehrere samaritanische als hebräische Handschriften haben, und deswegen diese einzige Veränderung für recht halten mochten, ob sie gleich denselben bey einer grössern Abweichung in den Zeiten nach der Sündfluth zu folgen für unerlaubt ansahen: wie dann Jackson selber erkennt, daß diese Abweichung in dem angesetzten Alter Jareds liegt. Es kann also diese Verschiedenheit eben so wenig der hebräischen Zeitrechnung entgegengesetzt werden, als irgend eine samaritanische Abschrift. Trägt man aber Bedenken, diese nicht unwahrscheinliche Muthmaßung, wodurch auch kein Verdacht einer vorsetzlichen Verfälschung auf alle Juden überhaupt geladen wird, anzunehmen: so ist die Schwierigkeit dennoch hinlänglich gehoben, wenn man nur bedenkt, daß einige entweder verfälschte oder fehlerhafte und sonder Zweifel neuere Abschriften, denen mehrere und bessere, ohne solche Verfälschungen oder Fehler, entgegengesetzt werden können, dem Ansehen der hebräischen Zeitrechnung keinen Abbruch thun.

Die noch übrigen Einwendungen betreffen die vermeinten Vorzüge der samaritanischen fünf Gesetzbücher, und der Uebersetzung durch die 70 Dollmet-

z) Vid. Cappell. l. c. p. 182.

scher, vor den hebräischen Urkunden. Die vornehmsten Scheingründe, welche man dafür angiebt, laufen darauf hinaus, daß bey ihrer Zeitrechnung, sonderlich bey der griechischen, welche auch in dem Zeitraume von der Schöpfung bis zur Sündfluth für bequemer gehalten wird, und deswegen allemal die meisten Liebhaber unter den Bestreitern der hebräischen Zeitrechnung gefunden hat, alle die Schwierigkeiten, die der hebräischen im Wege stehn sollen, wegfallen. Da ich nun aber schon gezeigt habe, daß diese Schwierigkeiten ohne Grund gesucht werden: so fällt hierinn der eingebildete Vorzug von selbst weg.

Hiernächst erhebt man die samaritanischen und griechischen Abschriften, beyde ins besondre, durch andre einer jeden allein eigne Vortheile. Die samaritanischen Buchstaben sollen die ursprünglichen und ältesten Buchstaben des jüdischen Volkes gewesen seyn. Das, sagt man a), bezeugen der jerusalemische und babylonische Talmud, wodurch man hier bloß die Gemara verstehn muß, die Mischna, einige Kirchenväter und verschiedne gelehrte Rabbinen, sonderlich **Moses Maimonides**. Es wäre zu weitläuftig, und ist auch unnütz, alles, was zwischen **Joh. Buxtorfen**, dem Jüngern, und **Ludwig Cappelln** schon von beyden Seiten hierüber gesagt ist, zu wiederhohlen oder genau zu prüfen. Die meisten Gründe beyder Theile sind so beschaffen, daß sie keine sichere Entscheidung geben. Jedoch hat **Cappell** b) sehr wohl erinnert, daß die Zeugnisse hierbey weniger gelten können, als die Gründe, welche aus der Beschaffenheit der Sache, so wie man sie in der That findet, hergenommen werden: denn die Zeugnisse halten sich nicht nur von beyden Seiten fast die Wage, und

a) Jackson, S. 80 fgg.
b) Diatrib. de veris et antiqu. Ebraeor. litter. p. 8. sq.

und so gar unter den Talmudisten sind eben so viele, ja wohl noch mehrere, für das größere Alterthum der hebräischen Buchstaben; sondern sie sind auch über dieß, zum Theile ziemlich dunkel, von Kirchenvätern auf das Wort eines oder des andern einzelnen Judens aufgezeichnet, und größtentheils allzu neu. Unter den andern Gründen aber ist der stärkeste, daß die Seckel, welche man in Phoenizien, Judäa und Jerusalem, gefunden hat, alle mit samaritanischen Buchstaben bezeichnet sind, und verschiedne davon auf der einen Seite, **der Seckel Israels**, auf der andern, **Jerusalem die Heilige**, zur Aufschrift haben. Da die Samaritaner Jerusalem nicht für die heilige Stadt erkannten: so muß man allerdings zugeben, daß solche Seckel von dem jüdischen Volke herkommen. Aber gleichwie durch dieselben das Zeugniß des **Hieronymus** c), worauf sich die Vertheidiger des höhern Alters der samaritanischen Buchstaben sonst am meisten gesteift haben, über den Haufen geworfen wird; indem entweder falsch seyn muß, daß **Esra**, nach des **Hieronymus** Berichte, die Buchstaben der Juden verändert und den Samaritanern die alten überlassen habe, oder die Buchstaben dieser Seckel, folglich die auf uns gekommnen samaritanischen Buchstaben, da die Seckel von weit neuern Zeiten und doch nicht von den Samaritanern sind, die neuern seyn müssen: also liegt darinn auch in der That nur ein schlechter Beweis für das Alter der samaritanischen Buchstaben. Es ist nicht nöthig zur Rettung der hebräischen eine gedoppelte, eine gemeine und eine heilige Sprache, zu erdichten: **Cappell** hat bereits die Schwierigkeiten, welche mit dieser Meinung verbunden sind, klar genug vor Augen gelegt d).

c) Praef. in Libr. Reg. Opp. T. I. p. 318.
d) Diatrib. cit. p. 51 sqq.

Man darf nur erinnern, was sich kein Mensch zu leugnen unterstehen wird, daß die samaritanischen Buchstaben unter den Künstlern der Juden zu der Zeit, da die Seckel geschlagen wurden, wenigstens eben so bekannt waren, als unter unsern Künstlern heutiges Tages die grossen römischen Buchstaben sind. Wer wird sich aber wohl einfallen lassen zu schließen, daß, weil wir sehr viele Münzen mit deutschen Umschriften und Aufschriften, jedoch mit alten römischen Buchstaben unter uns haben, wir zu solchen Zeiten, da dieselben geprägt sind, unsre deutsche Bibel auch mit solchen römischen Buchstaben geschrieben und dieselben im gemeinen Leben gebraucht haben müßten? So wenig dieser Schluß gelten würde: so wenig gilt auch der Schluß von den Seckeln. Die samaritanischen Buchstaben sind viel gekünstelter, als die hebräischen; und die Künstler suchen ihren Arbeiten durch die Wahl solcher Zierrathen ein besseres Ansehn zu geben: der Haß wider die Samaritaner aber erstreckte sich damals gewiß noch nicht bis auf einen so eingeschränkten Gebrauch ihrer Buchstaben in einer weltlichen Sache; vielmehr ist gar glaublich, daß die Juden, in der Ausübung einer ihnen von heidnischen Königen verliehenen Gewalt, die Buchstaben, womit ihr Gesetz geschrieben war, aus abergläubischer Furcht, sie zu entheiligen, nicht gebrauchen wollen, und deswegen lieber die samaritanischen gewählt haben; und so wäre dieß ein zweyter Grund, woraus sich der Gebrauch samaritanischer Buchstaben auf ihren Seckeln gar wohl erklären ließe. Ich halte beyde um so vielmehr für eine hinlängliche Auflösung der von den Seckeln hergesuchten Schwierigkeit; da der Beweis für das Alterthum der hebräischen Buchstaben stark genug ist: ob man gleich kein Bedenken tragen darf, zuzugeben, daß so wohl die hebräischen als die samaritanischen Buchstaben sich, wie es bey allen Spra-

chen nach der Erfahrung zu gehen pflegt, mit der Zeit in den Nebenzügen viel verändert haben, ehe sie zu uns gekommen sind. Man kann nicht leugnen, daß viele von denen Gründen, welche man für das höhere Alter der hebräischen vorgetragen hat, ungemein schwach sind: wodurch der guten Sache allemal geschadet, und dieselbe, so klar sie auch seyn mochte, ohne Noth in Weitläuftigkeiten verwickelt ist. Selbst derjenige, den ich für den stärkesten und allein schon für zureichend halte, hat durch Mißdeutung seine Kraft verlohren: aber man darf ihn nur ohne solche Verkehrung vorstellen; so wird er überzeugend werden. Er reicht so weit, daß die Folge, welche man aus dem vermeinten höhern Alter der samaritanischen Buchstaben gezogen hat, als ob die samaritanische Abschrift deswegen mehr gelten müßte, dadurch zugleich umgestoßen wird. Wenn der Heiland selber klar bezeugt hat, daß das Gesetz und also die Bücher des Moses ursprünglich mit hebräischen Buchstaben geschrieben gewesen sind: so sollte man es doch wohl glauben. Nun hat er es, Matth. V. 18, wirklich gethan. Denn er hat daselbst gesagt, es sollte nicht ein Jota, noch ein Titel vom Gesetze vergehn. Gewiß hat er damit nicht von den kleinesten Buchstaben und ihrer körperlichen Gestalt, noch viel weniger von ihren kleinern Zierrathen lehren wollen, daß davon nicht das geringste verlohren gehen sollte: sondern seine Meinung ist offenbar, es solle von dem Sinne und Verstande des Gesetzes nicht das geringste unerfüllt bleiben. Da es ihm aber gefallen hat, diesen Verstand durch die Vorstellung von den Buchstaben auszudrücken: so mußte er auch nothwendig nicht allein diejenigen, worinn das Gesetz geschrieben war, sondern unter denselben ebenfalls einen solchen Buchstaben wählen, der diesem Verstande gemäß und also der kleineste war; weil er in seinem

Ausdrucke von dem genannten Buchstaben unmittelbar auf einen kleinen Theil eines Buchstabens fortgeht. Er hat dazu das Jota oder J gewählt. Also muß in derjenigen Sprache, worinn das Gesetz ursprünglich geschrieben gewesen ist, das J der kleineste Buchstab gewesen seyn. In der samaritanischen Sprache ist dieß nicht: das Jud ist zwar unter ihren Buchstaben nicht der größte, aber doch schon einer von den größern. Hingegen ist im Hebräischen das Jod der kleineste. Und andre, als die hebräischen und samaritanischen Buchstaben, kommen bey der streitigen Frage nicht in Betrachtung. Es muß daher, nach des Heilandes eigner Erklärung, das Gesetz nicht mit samaritanischen, sondern mit hebräischen Buchstaben geschrieben gewesen seyn. Die Künsteleyen, welche die Masorethen in den Spitzen, Strichlein und andern Zierrathen der Buchstaben ersonnen haben, gehn uns hier nichts an, und kann deswegen die spätere Erfindung derselben diesem Beweise nicht entgegengesetzt werden. Das durch Titel übersetzte Wort, *κεραια*, bedeutet keine solche kleine Zierrathen: sondern eigentlich alles, was das kleineste und letzte oder äußerste ist c). Man muß also billig schließen, daß die hebräische Abschrift der mosaischen Bücher, als die Urschrift, mehr Ansehn für sich hat, als die samaritanische, und daß diese letztre, ob sie gleich von der samaritanischen Uebersetzung unterschieden werden muß, im Grunde nicht mehr gelten kann, als sonst eine Uebersetzung.

Die Lobeserhebungen f) der griechischen Uebersetzung, welche ihr theils Philo g), Joseph h) und andre

c) Man s. Fabric. ad Sext. Empir. Lib. X. p. 543, wo er diese Bedeutung aus dem Scholiasten über Nikanders Alexipharmaka beweist.

f) Jackson, S. 61, 68.

g) De vita Mos. Lib. II. p. 658-660. *edit. Paris.* 1640.

h) Antiqu. Lib. XII. C. 2, sect. 12. p. 595.

andre Juden, selbst in ihren Talmuden i), ertheilt; theils die Apostel des Herrn und die Kirchenväter durch den Gebrauch dieser Uebersetzung, wie man sich einbildet, bestärkt haben, können ihr so wenig, als der Beyfall des jüdischen Hohenpriesters und grossen Rathes, wodurch sie der Urschrift gleich gesetzt seyn soll, den Vorzug vor den hebräischen Urkunden zu wege bringen. Was es mit den Lobeserhebungen der Menschen zu bedeuten habe, das weiß ein jeder, der über ihre Handlungen nachzudenken gewohnt ist, aus der Erfahrung. Es hindert sie gemeiniglich vieles, das rechte Maaß zu halten. Man lobt und tadelt mehrentheils zu stark: weil man an der einen Seite die Sache nicht allemal vollkommen übersieht, an der andern durch Vorurtheile und nach denselben erregte Leidenschaften, auch ins besondre durch die so gewöhnliche Begierde, etwas Wunderbares vorzustellen, hingerissen wird. Ich sage nichts mehr davon: denn die oben angezeigten Mängel der griechischen Uebersetzung so wohl, als der samaritanischen Abschrift, setzen die übertriebnen Lobsprüche von selbst in engere Schranken zurück. Der Gebrauch, den die Apostel von jener gemacht haben, beweiset nichts: und von dem Heilande selbst ist nicht die Rede; da es nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat, daß er im jüdischen Lande eine andre Sprache, als die damals daselbst gewöhnliche, die syrischchaldäische, gebraucht habe k). Die Apostel aber bedienten sich der griechischen Uebersetzung nur, wo der Wahrheit kein Abbruch dadurch geschahe, und in vielen Stellen, wie Cappell schon erinnert hat, übersetzten sie die angezognen Worte aus den Büchern des alten

Bun-

i) Vid. Morin. de hebraei graecique textus sinceritate Lib. I. exercit. 8. C. 1.

k) Matth. V. 22, XXVII. 46. Mark. V. 41. 2c.

Bundes selbst. Ihr Werk war nicht, den Werth oder Unwerth der Uebersetzung zu bestimmen: sondern Wahrheit zu verkündigen. Es versteht sich allemal von selbst, daß eine Uebersetzung der Urschrift weichen muß. Die Kirchenväter folgten den Siebzigern, ehe sie die Nothwendigkeit, Hebräisch zu lernen, wahrnahmen, und darauf ihren Fleiß zu wenden anfingen: weil sie der Grundsprache nicht mächtig waren. Daher kam es auch, daß sie zum Theile die Zeitrechnung der 70 Dollmetscher behielten: um so viel eher, weil manche, wie ich bereits oben §. 1. bemerkt habe, in den Gedanken stunden, die Zeitrechnung sey eine Nebensache, womit man die Zeit nicht verschwenden müsse. Ist endlich die Uebersetzung der Siebziger von dem Hohenpriester und dem großen Rathe ihrer Zeit genehm gehalten und für richtig erkannt worden; wie man auf des Philo und Josephs Ansehn l) glaubt: so reicht auch dieß nicht hin, die hebräischen Urkunden und ihre Zeitrechnung herunterzusetzen. Das Urtheil über die Richtigkeit einer Uebersetzung von vielen Büchern erfordert, wenn es gelten soll, mehrere und genauere Untersuchungen, als man dem Hohenpriester oder dem großen Rathe mit Grunde zutrauen kann. Wer wird beweisen, daß sie alle Bücher sorgfältig mit der Urschrift zusammengehalten haben? Ja, wenn sie auch das gethan hätten, wie doch gar nicht wahrscheinlich ist: so ist dennoch nicht darzuthun, daß sie Geschicklichkeit genug dazu hatten. Die Fehler, welche die Uebersetzer selbst, die gleichwohl unter den geschicktesten Juden ausgesucht gewesen seyn sollen, vielfältig begangen haben, sind ein redender Beweis, daß hieran noch viel gemangelt hat. Einigen, die des Hebräischen vollkommen kundig waren, kann man keine hinlängli-

l) Ll. cc.

längliche Bekanntschaft mit dem Griechischen; andern, die im Griechischen stark genug seyn mochten, keine vollkommne Uebung im Hebräischen beylegen: wenigstens war das erste wohl bey den meisten der Fall. Mehrere Betrachtungen übergehe ich aus Liebe zur nöthigen Kürze, und bemerke nur noch, daß die Fabel des Aristeas von der Uebersetzung der 72 Dollmetscher aus den Aeltesten der Juden auf des Ptolomäus Philadelphus Befehl, längst verworfen ist, und der Dr. Hody m) unter andern gründlich genug bewiesen hat, daß zu des erwähnten Königs Zeiten bloß die mosaischen fünf Bücher von den Juden in Alexandrien zu ihrem eigenen Gebrauche, über hundert Jahre darnach erst der Jesaias und die folgenden Propheten, und die übrigen Bücher darauf, zu verschiednen Zeiten und von verschiednen Personen, ins Griechische übersetzt worden sind.

Die von vielen, und auch vom Hrn. Jackson hin und wieder, angepriesne Uebereinstimmung der griechischen Zeitrechnung mit Josephs Geschichtbüchern, und, was den Zeitraum nach der Sündfluth betrifft, auch mit den samaritanischen fünf Büchern des Moses, wird durch die offenbare Abweichungen beyder von den Siebzigern, welche man nicht anders, als durch bloße Muthmaßungen, aus dem Wege räumen kann, stark bestritten. Der mancherley Verfälschungen des jüdischen Geschichtschreibers, wodurch es geschehen ist, daß bisweilen die einzelnen Zahlen und die daraus gezognen Summen bey ihm sich einander widersprechen, nicht zu gedenken, ist er in dem Zeitlaufe bis zur Sündfluth augenscheinlich mehr den hebräischen Urkunden, als den Siebzigern gefolgt: und in dem Zeitraume nach der Sündfluth unterschei-

der

m) De Biblior. textibus orig. et versionib. p. 1-110, 175, 190, 203.

det sich auch seine Rechnung noch viel zu sehr von den Siebzigern, als daß man eine Uebereinstimmung zwischen beyden annehmen könnte. Mit den samaritanischen Abschriften ist es eben so bewandt: indem sie nicht nur den Kainan, welcher auf eine oder die andre Weise fälschlich in die griechische Uebersetzung eingeschoben ist, alle auslassen, sondern auch, wenn man die römischen und complutensischen Abschriften von eben der Uebersetzung gelten läßt, in dem Alter des Pelegs, Nahors und Thara, bey der Geburt ihrer Söhne, von derselben abgehn. Es ist demnach die Uebereinstimmung der Siebziger mit Josephen und mit den samaritanischen Abschriften eben so wenig, als die Uebereinstimmung der letztern mit dem jüdischen Geschichtschreiber, ein gültiger Beweisgrund wider die hebräische Zeitrechnung: denn sie muß der Wahrheit zuwider erzwungen werden; und so weit, als sie wirklich reicht, hat sie ihren Ursprung aus einerley und unlautern Quellen.

Aber, spricht man endlich n), woher kömmt dann die Verschiedenheit in der griechischen Zeitrechnung? Die Uebersetzung der Siebziger hat unmöglich von den Juden verfälscht werden können: denn sie war in aller Christen Händen, welche den Betrug alsbald offenbart haben würden. Gleichwohl muß nothwendig in einer oder der andern von beyderley Handschriften, entweder in der griechischen, oder in der hebräischen, eine Verfälschung vorgegangen seyn. Die Gleichmäßigkeit, womit die Zahlen nach einer einzigen Regel verfälscht sind, leidet es nicht anders, als daß man eine vorsetzliche Verfälschung zugebe. Das Hebräische verstunden die Christen nicht. Deswegen war es den Juden leicht, den Betrug mit den hebräi-

n) Jackson, S. 38 fg.

hebräischen Urkunden vorzunehmen, und ist also höchst wahrscheinlich, daß sie dieselben mit Fleiß verändert haben, um die Beweise, welche die Christen aus der griechischen Uebersetzung wider sie führten, durch den Vorwurf einer Abweichung von der Urschrift unkräftig zu machen. Allein ich habe den Schlußsatz schon hinlänglich widerlegt, und gezeigt, daß die Juden keiner Verfälschung der hebräischen Abschriften beschuldigt werden können, und diese ihnen in der That zu keiner Zeit möglich gewesen ist. Es wird außerdem den Juden dabey eine Absicht zugeschrieben, welche sie durch eine Verfälschung der ältesten Zeitrechnung, da in allen übrigen und in den wichtigsten Stücken die Uebereinstimmung zwischen der hebräischen Urschrift und der griechischen Uebersetzung unverletzt blieb, nicht erhalten konnten. Die Gründe, worauf der Schluß gebauet ist, sind auch zum Theile schon im Vorhergehenden widerlegt, und zum Theile führen sie selbst gleichsam bey der Hand zu dem wahren Ursprunge der Verfälschung in der griechischen Zeitrechnung. Es ist schon für falsch erkannt, daß es den Juden ein leichtes gewesen seyn sollte, in die hebräischen Urkunden eine allgemeine Verfälschung einzuführen: es war ihnen vielmehr unmöglich, da sie diejenigen Abschriften, welche in den Händen der Christen waren, zu der Zeit, in die man den Betrug setzt, nicht in ihrer Gewalt hatten; und eine Verfälschung derer allein, die unter ihnen waren, konnte ihnen nichts helfen. Daß inzwischen die Verfälschung der Zahlen eine vorsetzliche That gewesen ist, das lehrt der Augenschein selber: indem sie nach einer allgemeinen Regel eingerichtet ist; und zufällige Irrungen nicht wohl in so vielen Stücken auf eine Regel zusammentreffen können. Aber eben dieß schließt uns das Geheimniß der Verfälschung auf. Sie ist so vorgenommen, daß die vermeinten Einwendungen

wider die hebräische Zeitrechnung, welche man entweder von der allzufrühen Zeugung der Erzväter vor der Sündfluth, oder von dem allzukurzen Zeitraume für die Geschichte von der Sündfluth bis auf Abraham, herzunehmen pflegt, dadurch gehoben werden. Man hat zu dem Ende dem Alter der Erzväter, ehe sie Kinder zu zeugen anfingen, nur ein hundert Jahre mehr beygelegt, und diese hundert Jahre von ihrem Leben nach der Zeugung ihrer Kinder wieder abgezogen. Nun waren zu der Zeit, da die Uebersetzung der so genannten Siebziger verfertigt ward, die Juden zu Alexandrien, weil man daselbst überhaupt alle verschiedne Lehrgebäude unter einander zu schmelzen und zu vereinigen suchte, sehr geneigt, die biblische Geschichte aus gleicher Gesinnung mit der weltlichen in eine vermeinte Uebereinstimmung zu bringen. Nach dieser Neigung mögen sie leicht die älteste Zeitrechnung für keine so wichtige Sache gehalten haben, daß sie nicht durch eine Art von gottseligem Betruge, der nachmals selbst unter den Christen Vertheidiger und Anhänger gefunden hat, die eingebildeten Schwierigkeiten aus dem Wege räumen und zu der Absicht in einer Uebersetzung die ursprünglichen Zahlen verändern dürften, wenn sie nur die hebräischen Urkunden unverfälscht ließen. Ob der Hohepriester und der große Rath zu Jerusalem darum gewußt haben, oder nicht, ist keine erhebliche Frage. Haben sie nicht darum gewußt; wie es die Wahrheit seyn muß, wenn man der Fabel des Aristeas keinen Glauben beymißt: so konnte es den Uebersetzern desto leichter hingehn, und ihre Arbeit dennoch, weil man wohl nicht alles, und vermuthlich die älteste Zeitrechnung am wenigsten, mit der Urschrift genau zusammengehalten, von beyden genehm gehalten und gebilligt werden, so weit es geschehen seyn mag. Wenn es ihnen aber bekannt gewesen seyn sollte; wie gleichwohl nicht zu beweisen

ist:

ist: so macht der damals schon eingerißne Verfall der wahren Erkenntniß und Gottseligkeit unter den Juden leicht glaublich, daß sie den Kunstgriff um einer vermeintlich so guten Absicht willen nicht getadelt haben werden. Es steht uns also nichts im Wege, die Verfälschung der biblischen Zeitrechnung, da sie einmal in der That geschehen ist, den jüdischen Uebersetzern, als eine Klügeley, auf die Rechnung zu schreiben. Vielmehr treffen alle Umstände vollkommen damit überein. Die Berechnungen des Demetrius und Eupolemus, welche der griechischen Uebersetzung gemäß sind, leiden nicht, daß man die Verfälschung in die Zeit nach Christi Geburt setze. Um so viel glaublicher, wo nicht gewiß, ist es, daß sie von den so genannten Siebzigern selbst herrühre. Joseph hat aus gleicher Klügeley offenbar in vielen Stücken die hebräischen Urkunden verlassen, und sich in dem Zeitraume von der Sündfluth bis auf Abraham nach den griechischen Dollmetschern gerichtet. Und was ist es Wunder, wenn die Samaritaner in ihren Abschriften, in denen sie ohne das, ihrem Lehrbegriffe aufzuhelfen, augenscheinliche Verfälschungen vorgenommen, schon vor seiner Zeit eben das gethan haben?

Die bisher angestellten Untersuchungen werden, meiner Einsicht nach, hinreichend seyn, den Vorzug der hebräischen Zeitrechnung unwankelbar festzusetzen. Ehe ich zur Erklärung derselben schreite, muß ich nur noch etwas weniges von dem Gebrauche der weltlichen Zeitrechnung sagen.

Was wir von der ältesten Zeitrechnung in der weltlichen Geschichte übrig haben, das ist so neu, unter so viele Dunkelheit verhüllt und mit so vielen handgreiflichen Fabeln vermengt, daß man sich in einen Irrgarten vertiefen und vergebens einen Ausweg suchen würde, wenn man ohne den Leitfaden der bibli-

schen Zeitrechnung sich hinein wagen wollte. Den Beweis hiervon wird man in der Geschichte selbst vollkommen finden. Und in der That, wie können wir, nachdem Varro und andre, welche noch weit mehr alte Urkunden zu gebrauchen hatten, die undurchdringliche Finsterniß der weltlichen Geschichte für die ältesten Zeiten erkannt und gestanden haben: wie können wir, die wir bald zwey tausend Jahre nach ihnen leben, uns aus wenigen Trümmern von einigen alten Geschichtbüchern ein größres Licht, als jene bey vielen finden konnten, vernünftiger Weise versprechen? Es ist daher mit den wenigen Ueberbleibseln von weltlichen Nachrichten in Ansehung der ältesten Zeiten, und den unkenntlichen Spuren einer Zeitrechnung nichts anders anzufangen, als daß man theils den Vorzug der biblischen Zeitrechnung daraus erkenne, theils aus dem, was mit derselben übereinstimmt und durch sie allein in Ordnung gebracht werden kann, eine Bestättigung ihres göttlichen Ansehns wider den Unglauben nehme.

In Absicht derjenigen Zeiten, wo die Jahrrechnungen der olympischen Spiele und der Erbauung Roms, die Marmortafeln und des Ptolomäus Zeitfolge der babylonischen Könige, der weltlichen Geschichte zu Hülfe kommen, haben wir in ihrer Zeitrechnung ein Ermunterungsmittel, die Wahrheit und den festen Zusammenhang der biblischen Zeitrechnung in ihr selbst desto sorgfältiger und unparteyischer aufzusuchen, je mehr die Uebereinstimmung der weltlichen mit ihr, so weit jene für unleugbar erkannt werden muß, uns belehret, daß diese ihr eignes Licht in sich hat, und jener selbst Licht giebt: wenn gleich in einigen Nebenstücken, wovon die Offenbarung uns zu belehren nicht nöthig gehabt hat, unsre Wißbegierde durch die weltliche Zeitrechnung allein befriedigt wer-

werden kann. Außer einer solchen Ermunterung unsres Fleißes, der biblischen Zeitrechnung lehrbegierig nachzuforschen, ist die Uebereinstimmung der weltlichen Zeitrechnung mit der biblischen in den Händen Wohlgesinnter eine der stärkesten Waffen, den Unglauben zu Boden zu schlagen, und eines der kräftigsten Mittel, die Zweifler zu überweisen. Der genauere Unterricht endlich, den die weltliche Zeitrechnung in manchen Nebenstücken geben kann, dient nicht allein zur Befriedigung eines löblichen Eifers, in aller Erkenntniß zum Lobe der göttlichen Vorsehung, die sich darinn durchgehends offenbaret, zu wachsen: sondern die heilige Schrift verweiset uns auch ausdrücklich darauf, theils zur Bestärkung der Richtigkeit ihrer ununterbrochnen Zeitrechnungsfolge, wie in den Büchern von Esra und Nehemias; theils selbst zur Bestimmung der Zeit einiger besondern Umstände in der ganzen Zeitreihe, wie **Luk.** II. 1, 2, III. 1, 2. Es ist demnach billig und recht, die weltliche Zeitrechnung in den angeführten Absichten nicht aus der Acht zu lassen, sondern gegen das Licht, welches sie entweder in geringern Stücken und besondern Fällen für sich anbietet, oder durch die Vergleichung mit der festgesetzten biblischen Zeitrechnung geben kann, als gegen ein Geschenk des Himmels zu einem guten Gebrauche, die Augen willig zu öffnen.

§. 14.

Nun müssen wir den Vorzug der hebräischen Zeitrechnung, welche ich unter dem Namen der biblischen allezeit verstehen werde, in ihren besondern Theilen und ihrem ganzen Zusammenhange näher kennen zu lernen suchen. Es ist dabey vor allen Dingen nothwendig, bloß diejenige Eintheilung der Zeit, und diejenige Bestimmungsart eines jeden Zeitraumes in

seiner Verbindung mit den übrigen, welche die heilige Schrift selbst festsetzt, allein zum Grunde zu legen. Im Vorhergehenden, § 2 fgg., ist hinlänglich dargethan, daß die Offenbarung die ganze Kette ihrer Zeitrechnung nach dem wahren Sonnenjahre verfolgt, aber zu desto genauerer Anweisung der Zeit für besondre Begebenheiten mit dem Sonnenjahre das wahre Mondjahr, wie es mit dem Sonnenjahre zugleich fortläuft, verbindet, und uns diese Verbindung alsbald unter den ersten Stücken ihres Unterrichtes gelehrt hat. Beyde Jahre sind demnach zwo Hauptarten der größern Zeiteintheilungen, welche wiederum in kleinere Theile, nach Monaten, Wochen und Tagen zu unterscheiden sie uns ebenfalls hinlängliche Anweisung giebt o). Alle Eintheilungen der Zeit sind für sich überhaupt ein unbestimmtes Maaß derselben. Wenn also ein Zeitraum dadurch abgemessen werden soll: so muß außer der Anzahl von solchen Zeitmaaßen, die denselben vollenden, nothwendig die gedoppelte Gränze, welche ihn einschließt, der Anfang und das Ende, bekannt seyn: sonst ist die ganze Berechnung des Zeitraumes schwankend, und die Absicht, ihn nach Tagen, Wochen, und Monaten abzumessen, wird nicht erreicht. Könnte man nun wohl glauben, daß die heilige Schrift keine Anfangsgränze ihrer sonst so sorgfältig bestimmten Zeitrechnung nach dem gedoppelten Jahre angezeigt habe? Man kann sich dieß um so viel weniger vorstellen: da sie ausdrücklich die Anfangsgränze ihrer Tage, 1 B. Mos. I. 5, ihrer Wochen, 1 B. Mos. II. 2, 3, bestimmt hat. Sollte es daher nicht erlaubt seyn, nachzuforschen, was für einen Stand der Sonne und des Mondes gegen einander und beyder gegen

o) Man sehe die I. Abth. der Zeitr. S. 224, 225, 265, 274, 281.

gegen unsre Erde, sie zur Anfangsgränze des gedoppelten Jahres gemacht habe?

Es ist wahr, die heilige Schrift ist uns eigentlich nur zu unserer Seligkeit gegeben: allein die Heilsordnung, worinn sie uns den Weg dazu anweist, ist mit einer Folge von Begebenheiten zu ihren gewissen Zeiten unzertrennlich verknüpft und erfordert deswegen unumgänglich eine genaue Zeitrechnung. Diese muß sich auf natürliche Veränderungen, als das Maaß der Zeiten, gründen. Es kann daher nicht unerlaubt seyn, in der Offenbarung auch gewisse Gründe natürlicher Erkenntniß und weltlicher Geschichte, mit welcher die heilige zusammenhängt, zu suchen: sondern es ist vielmehr nothwendig. In dieser Betrachtung giebt es zweene Abwege, wovor man sich gleich sorgfältig zu hüten hat: an der einen Seite, daß man es nicht für etwas geringes und unnützes ansehe, alles Licht, welches die heilige Schrift in natürlichen Dingen und der Weltgeschichte anzündet, in derselben treulich aufzusuchen und zu bemerken; an der andern, daß man sich aller unnützen Fragen, die nur eine ausschweifende Neubegierde eingeben kann, bescheiden enthalte, und von natürlichen Dingen, welche mit der Hauptabsicht unsrer Offenbarung in keiner Verbindung stehn und deswegen dem fleißigen Gebrauche unsrer natürlichen Verstandeskräfte zur Erforschung überlassen sind, keinen Unterricht aus der Schrift verlange. Den ersten Abweg in dem Stücke, wovon wir reden, zu vermeiden, muß man billig die Anfangsgränzen der Jahre, welche in der biblischen Zeitrechnung gebraucht werden, aus ihr selbst zu erforschen suchen: dem andern zu entgehn, darf man nichts mehr begehren, als den Stand der Sonne und des Mondes gegen einander, und beyder gegen unsre Erde, an dem ersten Tage, wovon die Rechnung angehoben ist, bemerkt

zu finden; denn die Sonne, der Mond und die Erde sind, in Ansehung unser, als Erdbürger, allein diejenigen Weltkörper, die eine so nahe Beziehung auf einander haben, daß es uns zur Gewißheit der Zeitrechnung, um die Anfangsgränzen der Jahre festgesetzt zu sehen, nöthig ist, ihren Stand gegen einander zu wissen.

Was uns nun hierbey unentbehrlich ist, das entdeckt uns die Offenbarung in der That. Es kömmt aber auf die Entscheidung dieser wenigen Stücke an: von welchem Tage der Schöpfung die Jahrrechnung ihren Anfang nehme; was für einen Stand die Sonne in den nachher bestimmten Zeichen des Thierkreises an demselben Tage gehabt habe, oder in was für eine Jahrszeit der Anfang des ersten Jahres der Welt falle; wie eben damals der Mond gegen die Sonne gestanden sey; und was für ein Tag des zurückgeführten julianischen Jahres auf eben die Zeit treffe.

Die erste von diesen Untersuchungen hat die wenigste Schwierigkeit. Früher, als bis die Erde nebst dem Monde ihren Lauf um die Sonne, wodurch das Jahr abgemessen wird, angefangen hat, kann man unmöglich den Anfang des ersten Jahres der Schöpfung ansetzen. Nun muß zwar die tägliche Bewegung der Erde um ihre Angel, wovon Tag und Nacht abhangen, mit dem ersten Tage der Schöpfung angegangen seyn; weil diese Abwechselung von Tag und Nacht schon bey dem ersten Schöpfungstage, 1 B. Mos. I. 5, angezeigt wird: aber die Bewegung der Erde um die Sonne, wodurch das Jahr bestimmt wird, hat nach 1 B. Mos. I. 14, nicht eher, als am vierten Schöpfungstage ihren Anfang genommen; denn nicht eher wird der Sonne und dem Monde ihr Dienst, Zeitmerkmaale, festgesetzte Versammlungstage oder Feste, und Jahre zu geben, angewie-

gewiesen. Es muß also der vierte Schöpfungstag die Anfangsgränze von beyden Jahren, dem Mondjahre so wohl, als dem Sonnenjahre seyn.

Es heißt mit klaren Worten 2 B. Mos. XXIII. 16, das Fest der Einsammlung solle im Ausgange oder am Ende des Jahres gehalten werden: und wiederum 2 B. Mos. XXXIV. 22, man solle es feyren, wenn das Jahr um sey, oder bey dem Umlaufe des Jahres. Diese beyden Stellen setzen offenbar das Ende des Jahres um die Zeit der Herbstgleiche, und folglich den Anfang um eben dieselbe Zeit: denn alle Reisebeschreibungen stimmen darinn überein, daß in dem gelobten Lande alsdann die letzten Früchte, wovon hier die Rede ist, zur Einsammlung reif sind p). Nun war zwar bey den Juden zu des Moses Zeiten das Mondjahr ihres Jubelkreises eingeführt: jedoch dieser ganze Kreis ward durch das Sonnenjahr in Ordnung gehalten, und in einem jeden ersten Jahre desselben Kreises traf der zu dem Einsammlungsfeste 3 B. Mos. XXIII. 34, verordnete Tag des Mondjahres wirklich mit der erwähnten Zeit des Sonnenjahres zusammen; sonst aber ist dieß Fest natürlicher Weise an das Sonnenjahr, welches allein die Reifungszeit der Früchte ordentlich wieder herführt, gebunden, wie sich auch der Ausdruck 2 B. Mos. XXXIV. 22, für kein andres, als das Sonnenjahr, schickt, welches allein, unter den beyden hier in Betrachtung gezogenen Jahren, die Zeit eines einzigen Umlaufes ist. Folglich war der Anfang des Sonnenjahres in des Moses Tagen um die Herbstgleiche. Es führt aber dieser heilige Geschichtschreiber seine Zeitrechnung vom Anfange der Welt beständig

 dig

p) Man sehe eine Sammlung von solchen Zeugnissen in Beers Abhandlungen zur Erläut. der alt. Zeitr. und Gesch. Th. II. S. 25, fgg.

dig durch das Sonnenjahr fort, so oft er Jahre zusammenrechnet. Er muß also vom ersten Anfange an einerley Anfangsgränze des Sonnenjahres beybehalten haben: weil widrigen Falles die Kette der Berechnung unterbrochen seyn müßte, und er, um sie an dem gehörigen Orte wieder zusammen zu schließen, wenn eine Aenderung in der Anfangsgränze vorgefallen wäre, eben so wenig unterlassen haben würde, diese Aenderung, und die Folge davon in der Zeitrechnung deutlich zu melden, als er es, in Ansehung des auf göttlichen Befehl geänderten Anfangs der Jubelkreisjahre, unterlassen hat. Es muß demnach die Anfangsgränze des ersten Jahres der Welt in die Zeit, da die Sonne in die Wage trat, oder in den Anfang des Herbstes gesetzt werden.

Die genaue Beschreibung des Sündfluthjahres 1 B. Mos. VII, VIII, zeigt augenscheinlich, daß der erste Tag desselben Sonnenjahres auch der erste Tag des zugleich damit laufenden Mondjahres war. Dieß trifft bey der gehörigen Berechnung in der That zu, und man befindet dabey ferner, daß der erste Tag des Mondjahres damals der Tag nach dem Neumonde um die Herbstgleiche gewesen ist. Folglich fing sich das Jahr von dem Neumonde an. Diese Umstände nun könnten nicht wahr seyn; wie sie es doch sind: wenn das erste Jahr der Welt sich nicht von dem Vollmonde angefangen hätte. Also stand der Mond gegen die Sonne am vierten Schöpfungstage, als dem Anfangstage des ersten Jahres der Welt in der Entgegensetzung. Jedoch war keine Mondfinsterniß: sondern der Mond stand nur so nahe bey den Knoten, als es seyn konnte, ohne eine Finsterniß zu verursachen.

Durch den itzt festgesetzten Stand der Sonne, und des Mondes gegen die Sonne, ist schon beyder Stand gegen die Erde zugleich bestimmt. Da nun aber jene theils durch die Zeugnisse der heiligen Schrift,

theils

theils durch Berechnung gefunden sind: so bedarf es keiner andern bloß wahrscheinlichen Gründe, sie zu bestärken. Es ist genug, daß in der Natur der Sache und den Nachrichten der heiligen Schrift nichts liegt, was dawider streite: sondern alles vielmehr auf das beste damit zusammenstimmt. Ich überlasse daher einem jeden die Beweise, welche andre theils für die Frühlingsgleiche in Ansehung des Standes der Sonne q); theils für den Neumond in Absicht auf den Stand des Mondes gegen die Sonne r), zu führen gesucht haben, bey ihnen nachzulesen und selbst zu prüfen. Mir geben dieselben keine Ueberzeugung: und ich will dabey nur noch das einzige, mit dem Hrn. Bengeln s), erinnern, daß man aus der Beschaffenheit gewisser Jahrszeiten, wie sie gegenwärtig nach dem Falle sind, nicht auf ihre Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit zum Anfange des Schöpfungsjahres schließen könne.

Nunmehr ist es nicht schwer, den Tag des julianischen Jahres, auf welchen der erste Tag des ersten Jahres der Welt, oder der vierte Schöpfungstag fällt, auszumachen: so bald man nur weiß, durch wie viele julianische Jahre die Berechnung bis auf den Anfangstag des ersten Jahres der Welt zurückzuführen sey. Dieß aber muß durch die ganze Kette der Zeitrechnung bis auf das gegenwärtige Jahr bestimmt werden: und diese werde ich in dem Verfolge durch die stärkesten Beweise, die mir zu finden möglich gewesen sind, auf 5752 Jahre hinausleiten; so daß wir nach meiner Berechnung im gegenwärtigen 1763ten Jahre der gemeinen Zeitrechnung das 5753te Jahr der Welt

 zäh-

q) Man sehe unter andern Jacksons chronol. Alterth. Th. I. S. 16-21.

r) Bengel. ord. temp. C. II. sect. 2. §. VII. n. 8, 9. p. 27, 28.

s) L. c. §. II. p. 19.

zählen. Hieraus folgt dann, daß die Welt im 723ten Jahre des julianischen Umlaufskreises geschaffen ist. In demselben fiel die Herbstgleiche auf den 25ten des Weinmonates oder Octobers. Der Sonntagsbuchstab war damals G: der 25te October aber hat in einem gemeinen Jahre den Buchstaben d. Folglich war der 25te October, worauf der vierte Schöpfungstag traf, ein Donnerstag: und der 7de Tag, den Gott heiligte, war also in demselben Jahre ein Sonntag.

Es sind noch verschiedne andre Fragen, die hieher gezogen werden könnten, aufgeworfen worden t): allein sie gehören näher zur Geschichte selbst, als zur Zeitrechnung. Ich verspare sie demnach bis auf jene und setze gegenwärtig den Zeitraum von der Schöpfung bis zur Sündfluth fest.

Nachdem ich im Vorhergehenden die Gültigkeit der hebräischen Zeitrechnung von allen übrigen hinlänglich bewiesen habe: so ist mir hier bloß noch zum Ziele gelassen, die Jahre, welche die biblische Geschichte im Hebräischen für diesen Zeitraum zu berechnen anweiset, zusammenzuzählen. Denn es sind hier keine solche Schwierigkeiten, wie sich in den folgenden Zeitbegriffen finden werden, vorher aus dem Wege zu räumen: sondern Moses führt die ganze Zeitfolge bis auf die Sündfluth von Adam an beständig durch das Alter der Erzväter bey der Geburt ihrer Söhne bis auf das Jahr der Sündfluth fort, und bestimmt dasselbe durch Noahs Alter zu derselben Zeit. Man sehe nur 1 B. Mos. V. 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 25, 28, 29 und VII. 11.

Jahre

t) Bengel l. c. p. 20-23, 29.

		Jahre des Zeugungsalters der Erzväter	Jahre der Welt	Jahre des jul. Umlaufs. kr.	Jahre vor der Dionys. Jahrrechn.
Adam	ward — —	im	1	723	3990
Adam	zeugte Seth	130	130	853	3860
Seth	— Enos	105	235	958	3755
Enos	— Kenan	90	325	1048	3665
Kenan	— Mahalaleel	70	395	1118	3595
Mahalaleel	— Jared	65	460	1183	3530
Jared	— Henoch	162	622	1345	3368
Henoch	— Methusalah	65	687	1410	3303
Methusalah	— Lamech	187	874	1597	3116
Lamech	— Noah	182	1065	1779	2934
Die Sündfluth kam, als Noah im 600ten Jahre des Alters war, im	—	—	1656	2379	2334

Es fiel also die Sündfluth in das 1656te Jahr der Welt und zwar nach der ausdrücklichen Anzeige 1 B. Mos. VII. 11, auf den 17ten Tag des zweyten Monates in demselben Jahre. Die samaritanischen Abschriften nehmen allen Erzvätern nach dem Seth, die bey der Geburt ihrer Söhne über hundert Jahre alt waren, hundert Jahre von ihrem Alter zu derselben Zeit ab, und legen über dieß dem Methusalah nur 65 Jahre und dem Lamech nur 53, bey der Geburt ihrer Söhne, bey. Dadurch verkürzen sie den Zeitraum von der Schöpfung bis zur Sündfluth um 349 Jahre und setzen die Fluth in das 1307te Jahr der

der Welt. Die LXX Dollmetscher setzen allen Erzvätern vor der Sündfluth, außer dem Jared, Methusalah und Lamech 100 Jahre, bey der Geburt ihrer Söhne, hinzu, und machen außer dem den Lamech 188, anstatt 182, Jahre alt: wenn man der Ausgabe von Graben und den Constantinopolitanern folgt. Auf solche Weise verlängern sie den Zeitraum um 606 Jahre und geben das 2262te Jahr der Welt zum Sündfluthsjahre an. Jedoch die gemeinen Abschriften vermindern diese Zahl um 20 Jahre, und setzen das 2242te Jahr: weil sie dem Methusalah bey der Geburt seines Sohnes nur 167, anstatt 187, Jahre beylegen. Ja nach dem Pezron ist noch eine Verschiedenheit mehr: denn er vertheidigt die Lesart in den Abschriften der Siebziger, welche dem Lamech bey der Geburt Noahs nur 182 Jahr zuschreibt; und so fällt die Sündfluth in das 2256te Jahr der Welt. Dieß ist nach des Hrn. Jacksons v) Meinung eben dasselbe Jahr, welches Josephs x) Rechnung für die Zeit der Sündfluth herausbringt: ob gleich der jüdische Geschichtschreiber nach den sonst angenommenen Lesarten näher bey der hebräischen Zeitrechnung bleibt, und bloß, weil er dem Jared nur 62 Jahre bey der Geburt Henochs zutheilt, 100 Jahre weniger rechnet, so daß, seiner Berechnung zu Folge die Sündfluth in das 1556te Jahr der Welt treffen würde. Diese Verschiedenheiten in den Rechnungen der Siebziger so wohl als des Josephs zeigen, wie wenig man sich auf beyde zu verlassen habe, und bestärken den Vorzug, den wir der hebräischen Zeitrechnung billig zuerkannt haben.

§ 15.

Von dem Sündfluthsjahre, dem 1656ten Jahre der

v) In den chron. Alterthüm. Th. I. S. 26 fgg.

x) Antiquit. Lib. I. C. 3.

der Welt, setzt die heilige Schrift, 1 B. Mos. XI. 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, und XII. 4, ihre Zeitrechnung bis auf Abrahams Berufung wiederum durch das Alter der Erzväter bey der Geburt ihrer Söhne fort. Aber bey dieser Zeitfolge hat man einen gedoppelten Zweifel gefunden. Der eine betrifft Arphachsads: der andre Abrahams Geburtsjahr.

Es wird 1 B. Mos. XI. 10, gesagt, Sem habe seinen Sohn Arphachsad im 100ten Jahre seines Alters, 2 Jahre nach der Sündfluth gezeugt: da gleichwohl 1 B. Mos. V. 32. gemeldet ist, Noah habe im 500ten Jahre seines Alters den Sem, Ham und Japhet gezeugt. Es ist also die Frage entstanden, ob man die in der zuerst angeführten Stelle gedachten 2 Jahre nach der Sündfluth mit in die Berechnung nehmen, und also schließen müsse, daß Sem im 502ten Jahre des völligen Alters seines Vaters erst gebohren sey: oder ob Noahs Alter von 500 Jahren bey der Geburt Sems für die wahre Zeit zu halten und daher der Verlauf von den 2 Jahren nach der Sündfluth für schon eingeschlossen anzusehen sey. Nicht ohne allen Schein glauben einige, worunter auch Kennedy y) ist, es werde 1 B. Mos. V. 32, bloß das Alter, in welchem Noah seine Söhne zu zeugen angefangen habe, gemeldet: Sem aber, welcher nicht der älteste war, sey erst zwey Jahre später gebohren. Allein der Grundsatz, den man in der heiligen Schrift beobachtet findet, daß die Zeitrechnung nach dem Alter der Personen beständig durch den auserwählten Zweig des Geschlechtes fortgeführt wird, muß billig zur Entscheidung dienen: wenn man nur zeigen kann, wie die Nachricht, 1 B. Mos. XI. 10,

y) New method of stating and explain. the script. Chronology, p. 219 sq.

10, daß Arphachsad zwey Jahre nach der Sündfluth gebohren sey, damit bestehen möge. Hierbey kömmt es auf den Ausdruck, nach der Sündfluth, an. Wie man denselben in der heiligen Schrift selbst offenbar gebraucht findet, und die eigentliche Bedeutung des Wortes, Sündfluth, im Hebräischen es erfordert: so muß man ihn billig nehmen. Nun heißt er unstreitig 1 B. Mos. IX. 28, so viel, als nach dem Anfange der Sündfluth: weil sonst die Lebensjahre Noahs unrichtig berechnet seyn würden. Und dieß ist dem hebräischen Worte, wodurch die Sündfluth bezeichnet ist, vollkommen gemäß: indem dasselbe die wirklich fortdauernde Wasserfluth bedeutet. Es war demnach das Jahr, worinn sich die Sündfluth endigte, oder das 1657te Jahr der Welt, mit welchem Sems Alter von hundert Jahren zusammentrifft, das zweyte Jahr nach dem Anfange der Sündfluth. Folglich dürfen die erwähnten zwey Jahre nach der Sündfluth, da man sie in dem hundertjährigen Alter Sems bey der Geburt seines Sohnes Arphachsads schon eingeschlossen findet, nicht besonders in die Berechnung gebracht werden. Man hat dabey nur noch zu bemerken, daß zwar die gesammleten Jahre zu der ganzen Kette der Zeitrechnung allemal, aber die einzelnen Jahre gewisser Begebenheit nicht allemal, für voll und verlaufen anzusehen sind: wie aus der Bestimmung des Anfangs und Endes der Sündfluth durch Noahs Alter, unter andern, offenbar erhellt. Uebrigens ist dieß eben die Erklärung, welche Hr. Bengel z) für gültig erkannt hat.

Die andre Schwierigkeit, wegen Abrahams Geburt und Berufung, ist von ähnlicher Art und läßt sich auf ähnliche Weise heben. Es wird 1 B. Mos.

z) Ord. temp. p. 49, sq.

Mos. XI, 26, gemeldet, Tharah sey 70 Jahre alt gewesen, als er seine Söhne Abraham, Nahor und Haran gezeugt habe: aber bald darauf, v. 32, heißt es, Tharah sey in dem Alter von 205 Jahren zu Haran gestorben; und dann wird Cap. XII. 1, 2, 3, 4, Abrahams Beruf und Abzug aus Haran in dem Alter von 75 Jahren berichtet. Weil nun Abraham nicht der älteste von Tharahs Söhnen war: so ist aus dem Verfolge dieser Erzählung wiederum von einigen, auch vom Kennedy a), welcher nach Angel Flörchen b) der neueste Vertheidiger dieser Meinung ist, geschlossen worden, Abraham sey erst unmittelbar nach seines Vaters Tode aus Haran weggezogen, und also, da er zu derselben Zeit 75 Jahre alt war, im 130ten Jahre Tharahs gebohren worden. Aber aus einer solchen Ordnung in dem Verfolge der Erzählung ist nichts mit Gewißheit zu schließen: es ist nicht allein gewöhnlich, sondern auch sehr natürlich, die Zeitrechnung bis auf ein gewisses Ziel ununterbrochen fortzuführen, und dann erst gewisse Begebenheiten, wodurch die Kette der Zeitrechnung weiter zusammengehängt werden soll, mit ihrer eigentlichen Zeit zu beschreiben. Der sichere Grundsatz, daß die Zeitrechnung nach dem Alter der Personen in der heiligen Schrift allemal durch den auserwählten Zweig des Geschlechtes fortgeführt wird, muß auch hier den Ausschlag geben. Gleichwie dann 1 B. Mos. XI. 26, ausdrücklich gesagt wird, Abraham sey in dem 70ten Jahre seines Vaters gebohren worden, und die Gebürtszeit der andern Söhne, welche nicht zur Folge in die Zeitrechnung gezogen werden sollte, hier so wohl, als bey Noahs Söhnen, unange-

a) L. c. p. 220 sq.
b) Chronologia vniuersalissima, C. 10, art. 4. §. 5. p. 225.

angezeigt gelassen ist: also wird auch durch die Ordnung, in welcher die Söhne beyder Erzväter genannt werden, deutlich genug die Beobachtung des eben gemeldeten Grundsatzes zu erkennen gegeben. Hierzu kömmt in dem gegenwärtigen Falle noch, daß dem Abraham 1 B. Mos. XII. 1, befohlen wird, aus seines Vaters Hause wegzugehen, und folglich, bey seinem Abzuge von Haran, Tharah noch gelebt haben muß. Auf einen andern Umstand, daß Abraham es nicht leicht für etwas fremdes angesehn haben könnte, in seinem 100ten Jahre einen Sohn zu bekommen, wenn er selber im 130ten Jahre seines Vaters gezeugt worden wäre c), will ich mich nicht berufen: weil Abraham es wohl nur in Ansehung der Sara für etwas sonderbares gehalten hat; da er noch viele Jahre darnach seine Hofnung Kinder zu zeugen nicht aufgegeben hatte, und sie auch erfüllet sahe. Die übrigen Gründe beweisen schon zur Gnüge, daß Abrahms Geburtsjahr in das 70te Jahr seines Vaters zu setzen sey. Und dadurch wird dann das Jahr der Welt, in welchem er berufen worden ist, von selbst bestimmt: nachdem mit klaren Worten angegeben ist, daß er auf diesen Beruf im 75ten Jahre seines Alters Haran verlassen hat. Es beziehn sich zwar die Freunde der andern Rechnung auf Stephans Worte, Apg. VII. 4, Gott habe den Abraham nach dem Tode seines Vaters in das gelobte Land versetzt: allein dieser Ausdruck selbst zeigt, daß Stephan die völlige Versetzung und Festsetzung Abrahams, welche nach und nach, und sonderlich durch die Ankaufung eines Eigenthums in dem verheißnen Lande, 1 B. Mos. XXIII. 9, 20, nach Tharahs Tode, geschahe, eigentlich zum Augenmerke gehabt habe. Daher ist kein Streit zwischen seinen Worten und des Moses Erzäh-

c) Allgem. Welthistorie, Th. I. S. 246. Anmerk. 183.

Erzählung 1 B. Mos. XII, 1, welche, als die Nachricht eines Geschichtschreibers, um so viel gültiger seyn muß.

Nachdem nun die beyden Schwierigkeiten, die bey dem Zeitraume von der Sündfluth bis auf Abrahams Geburt und Berufung allein in der hebräischen Zeitrechnung vorkommen, gehoben sind: so darf man hier wiederum, die angefangne Kette der Zeitrechnung zu verlängern, nur das angegebne Alter der Erzväter bey der Geburt ihrer Söhne, 1 B. Mos. XI. 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, zusammenzählen, mit dem vorhergehenden Zeitraume verbinden, und das Alter Abrahams bey seinem Abzuge aus Haran 1 B. Mos. XII. 4, zum Beschlusse des hier gesuchten Zeitraumes hinzusetzen. Jedoch wird man sich vorher erinnern, daß die Sündfluth sich nach Ablaufe eines ganzen Jahres endigte und vermöge dessen, was itzt kurz zuvor bewiesen ist, Arphachsads erstes Jahr mit dem Jahre, in welchem sich, und zwar im zweyten Monate, das Sündfluthsjahr beschloß, zusammenfiel.

	Jahre des Zeugungsalters	Jahre der Welt	Jahre des jul. Umlaufs-kr.	Jahre vor der Dion. Jahrrechn.
Jahr der Sündfluth —	—	1656	2379	2334
Arphachsad zeugte Salah	35	1691	2414	2299
Salah — Eber	30	1721	2444	2269
Eber — Peleg	34	1755	2478	2235
Peleg — Regu	30	1785	2508	2205
Regu — Serug	32	1817	2540	2173
Serug — Nahor	30	1847	2570	2143
Nahor — Tharah	29	1876	2599	2114
Tharah — Abraham	70	1946	2669	2044
Abraham war 75 Jahre alt, als er berufen ward	—	2021	2744	1969

Die samaritanischen Abschriften vergrößern diesen Zeitraum um 650 Jahre; so daß nach ihrer Rechnung Abrahams Geburt in das 2596te und sein Beruf in das 2671te Jahr der Welt fallen müßte: indem sie allen Erzvätern, den Nahor und Tharah ausgenommen, 100 Jahre mehr bey der Geburt ihrer Söhne anrechnen, und dem Nahor zu derselben Zeit ein Alter von 79 anstatt 29 Jahren zuschreiben. Die LXX Dollmetscher machen es nicht allein eben so: sondern schieben auch noch zwischen Arphachsad und Salah einen Kainan mit 130 Jahren ein. Auf solche Weise vermehren sie die hebräische Rechnung um 780 Jahre, und bringen also die Geburt Abrahams in das 2726te und seine Berufung in das 2801te Jahr der Welt. Jedoch erweitert die römische Abschrift den Zeitraum noch um 100, und die complutensische um 104 Jahre: denn beyde machen den Nahor bey Tharahs Geburt 179 Jahre alt; und die letztere legt dem Peleg noch 4 Jahre mehr zu, als die übrigen. Joseph kömmt nach einigen Abschriften mit der samaritanischen Berechnung in allen Stücken überein: außer daß er dem Nahor bey Tharahs Geburt 129, statt der samaritanischen 79, und also 50 Jahre mehr, als die samaritanische, zutheilt. Hiedurch wird Abrahams Geburt in das 2646te und seine Berufung in das 2721te Jahr der Welt gesetzt. Allein nach den gemeinen Abschriften bleibt er in Ansehung Arphachsads und Nahors bey der hebräischen Angabe: wodurch die eben bemerkten Zahlen um 200 Jahre vermindert werden.

Das Urtheil über diese abweichenden Berechnungen ist schon §. 13 gefällt. Ich führe sie hier, wie bey dem ersten Zeitraume, bloß als ein Stück der Geschichte von der Zeitrechnung, an, damit man die Verschiedenheit der letztern, wenn man sich darum bekümmern will, mit einem Blicke übersehen könne.

§. 16.

§. 16.

Bey dem dritten Zeitraume, von Abrahams Geburt oder Berufung bis auf den Ausgang der Kinder Jsraels aus Aegypten, hat man die Zweifel noch mehr gehäuft, als bey dem zweyten. Die heilige Schrift führt zwar ihre Zeitrechnung durch das Alter der Erzväter bey der Geburt ihrer Söhne bis auf Jakobs Geburt noch fort; und verknüpft sie dann durch die zusammengerechneten 430 Jahre: aber da sie den Anfang dieses letztern Zeitbegriffes nicht so deutlich, als das Ende desselben meldet, und man die Geburtsjahre einiger Erzväter, die sich nur aus gewissen Anzeigen schließen lassen, ohne ausdrücklich gemeldet zu seyn, zum Bestimmungsgrunde mit in Betrachtung ziehen muß; so ist hier sonderlich eine gedoppelte Untersuchung nothwendig geworden. Die eine betrifft Josephs Geburtsjahr: die andre den eigentlichen Anfang der gemeldeten 430 Jahre.

Gemeiniglich sucht man Josephs Geburtszeit aus seinem Alter, da er vor Pharao kam 1 B. Mos. XLI. 46, und dem Alter Jakobs, als er vor eben dem Könige von Aegypten stand, 1 B. Mos. XLVII. 9, zu bestimmen. Die angezognen Stellen erklären, daß Joseph nach 30 Jahren seines Lebens, und Jakob nach 130 Jahren seines Alters, dem Könige vorgestellt wurden. Nun nimmt man an, daß die 7 fruchtbaren Jahre unmittelbar auf Josephs Erhöhung, und auf die fruchtbaren die dürren Jahre wiederum unmittelbar gefolgt sind. Weil nun Jakob im dritten von den dürren Jahren, 1 B. Mos. XLV. 6, und also, nach der angenommenen Meinung, im 10ten Jahre nach Josephs Erhebung, oder im 40ten Jahre von Josephs Alter vor dem Pharao stand: so muß Joseph gebohren seyn, als Jakob 91 Jahre alt gewesen ist: indem diese Zahl herauskömmt, wenn

man von den vollen 130 Jahren Jakobs bey seiner Ankunft in Aegypten die vollen 39 Jahre Josephs abzieht. Allein diese Berechnung kann mit einer andern, welche die heilige Schrift sehr deutlich anweiset, nicht bestehen: und man muß daher nothwendig schließen, daß die dabey angenommene Meinung von der unmittelbaren Folge der sieben fruchtbaren Jahre auf Josephs Erhöhung, und der unfruchtbaren auf die fruchtbaren, nicht richtig sey. Ob gleich Josephs Geburtsjahr in der heil. Srift nicht ausdrücklich gemeldet ist: so hat dieselbe doch von dem ausdrücklich angezeigten Geburtsjahre Jakobs die Lebensjahre eben dieses Erzvaters bis auf Josephs Geburt, in verschiednen Stellen klar genug verfolgt und angewiesen. Denn 1 B. Mos. XXVI. 34, wird berichtet, Esau sey 40 Jahre alt gewesen, als er geheirathet habe, und dann wird im folgenden Hauptstücke, nach Erzählung einiger zu der Sache gehörigen Umstände, Jakobs Abreise nach Haran zum Laban gemeldet. Jakob und Esau waren Zwillinge 1 B. Mos. XXV. 24, fg. Also war Jakob zu derselben Zeit ebenfalls 40 Jahre alt. Nun führt die Schrift niemals ihre Zeitrechnung durch das Alter des verworfenen, sondern durch die Jahre des auserwählten Zweiges allein, fort: es ist auch Esaus Heirath ein Umstand, der in dem Verfolge nicht den geringsten Einfluß in die Zeitrechnung hat. Man muß daher nothwendig schließen, das Alter Esaus von 40 Jahren sey bloß deswegen angezeigt, damit man Jakobs Alter bey seiner Abreise nach Haran gewiß wissen und zur Bestimmung der Geburt seines Sohnes Josephs, als einer Hauptperson bey der aegyptischen Dienstbarkeit, anwenden könnte. Dieß ist noch um so viel gewisser: weil sonst diese Zahl ganz vergebens angebracht seyn würde. Ist nun ausgemacht, daß Jakob in dem Alter von 40 Jahren seiner Reise, und daher

auch

auch in eben dem Alter seine Dienste bey dem Laban 1 B. Mos. XXIX, 14 fgg. antrat: so ist aus den Dienstjahren Jakobs, wie sie theils an dem eben gemeldeten Orte, theils 1 B. Mos. XXX. 23, 25 und XXXI. 38, angegeben werden, das Alter Jakobs bey Josephs Geburt klar und gewiß zu erkennen. Denn Jakob konnte gewiß nicht eher vom Laban wegzuziehn verlangen, als bis die vierzehn Jahre seiner angelobten Dienste um seine beyden Weiber verflossen waren. Er begehrte aber noch Josephs Geburt wegzuziehen, 1 B. Mos. XXX. 25. Demnach mußten seine vierzehn Dienstjahre damals voll seyn. Nun ist nicht zu glauben, daß Jakob mit einem Kinde seiner geliebten Rahel von einigen Wochen oder Monaten ohne Noth eine Reise anzutreten geneigt gewesen seyn sollte. Es ist daher ein natürlicher Schluß, daß Joseph wenigstens bald nach dem Ablaufe von 13 dieser Dienstjahre gebohren seyn muß. Setzt man diese 13 Jahre zu den 40 Jahren Jakobs, da er seine Dienste übernahm: so findet man 53 Jahre für Jakobs Alter bey der Geburt seines Sohnes Josephs. Dieß Alter ist auch, sonderlich in Erwägung der Anzahl von Kindern, die dem Jakob vor Josephen gebohren waren, hoch genug, daß Joseph 1 B. Mos. XXXVII. 3 wohl ein Sohn seiner alten Tage, oder ein Sohn, der ihm in seinem Alter gebohren war, heißen konnte. Wenn aber Jakob, wie itzt bündig genug bewiesen ist, seine Dienstjahre angetreten hat, als er vierzig Jahre alt war; und sein Sohn Joseph ihm in dem Alter von 53 Jhren gebohren ist; so muß Jakob bey Josephs Verkaufung, da dieser geliebte Sohn das Alter von 17 Jahren, 1 B. Mos. XXXVII. 2, erreicht hatte, 70 Jahre alt, und Joseph schon 60 Jahre, vor der Ankunft seines Vaters, in Aegypten gewesen seyn. Die Rechnung ist leicht und klar. Man setze das ausdrücklich an-

gegebne Alter Josephs von 17 Jahren bey seiner Verkaufung zu den 53 Jahren Jakobs bey desselben Geburt: so hat man die 70 Jahre für Jakobs Alter zu eben der Zeit. Zieht man dann diese 70 Jahre von seinen 130 Jahren des Alters, in welchem er vor Pharao erschien, ab: so zeigt der Ueberrest von 60 Jahren, daß Joseph so lange schon vor seinem Vater in Aegypten gewesen war. Die Folge von dem allen ist, daß man dieser sichern Berechnung wegen, wobey nicht das geringste willkührlich angenommen ist, sondern allein die Zahlen, welche die heil. Schrift selbst gewiß nicht vergebens anweiset, zum Grunde gelegt sind, unmöglich eine unmittelbare Folge der fruchtbaren Jahre Aegyptens auf Josephs Erhöhung annehmen kann: ob es gleich unter andern auch Hr. Bengel d) thut. Hierzu kommt noch, daß es auch die Natur der Sache nicht leidet. Joseph, der bey seiner Erhebung aus dem Gefängnisse kam 1 B. Mos. XLI. 14, und vorher, als Potiphars Hausbeamter, 1 B. Mos. XXXIX. 4, auch keine Gelegenheit gehabt haben konnte, die Beschaffenheit des aegyptischen Landes kennen zu lernen, mußte nothwendig Zeit haben, sich eine so genaue Kenntniß des Landes zu erwerben, als zu denen Anstalten, welche zur Aufschüttung eines außerordentlichen Ueberflusses von sieben fruchtbaren Jahren erfordert wurden, nöthig war. Diese Anstalten selbst konnten wiederum, so wohl ihrer Weitläuftigkeit wegen, als wegen der gewöhnlichen Ueberschwemmung Aegyptens durch die jährliche Ergießung des Nils, und der übrigen Beschaffenheit des Landes, nicht in so gar kurzer Zeit geschehen. An der einen Seite mußte Joseph, dem es überlassen war, alle diese Anstalten zu machen, zur Erwählung der bequemsten Plätze zu den Vorrathshäusern, wohin die Einwohner ihren Ueberfluß am leichtesten bringen, und woher zu seiner Zeit die Städte und Dör-

d) Ord. temp. p. 69.

fe:

ser mit der wenigsten Unbequemlichkeit versorgt werden konnten, die Beschaffenheit des ganzen Landes genau kennen; weswegen er 1 B. Mos. XLI. 46. das ganze Land, gewiß wegen der Größe desselben nicht in gar kurzer Zeit, durchreisete: und theils zur möglichsten Beschleunigung der Arbeit, theils zur genauern Bestimmung des fünften Theils, den ein jeder Unterthan von seiner Aerndte abzugeben hatte, mußte er auch die innere Beschaffenheit des Landes, den Betrag der königlichen Einkünfte, die Menge der Einwohner in einem jeden Bezirke, und andre dergleichen Dinge mehr wohl inne haben. An der andern Seite erlaubten die Ueberschwemmungen des Nils nicht, die Kornhäuser, welche doch zur bequemen Verführung des Getraides an dem Flusse, oder nicht allzu weit davon, liegen mußten, anders als auf eine vorher angelegte Erhöhung zu bauen; weil sonst die Feuchtigkeit leicht das Getraide verderbt haben könnte: hiernächst mußten wegen des Mangels an Holze die Gebäude von gehauenen oder gebrannten Steinen, welche bey der gegenwärtigen Gelegenheit größtentheils erst gebrochen oder gebrannt werden mußten, aufgeführt werden; wie es dann auch hier die Nothwendigkeit erforderte, keinen andern, als festen Baustoff, zu wählen, damit die Vorrathshäuser den Ueberschwemmungen des Nils widerstehen und die ungemeine Last des aufgeschütteten Getraides tragen könnten; und endlich ließ sich der Bau nicht mehr beschleunigen, als es die königlichen Einkünfte zur Bestreitung der Kosten und die Anzahl der bey dem Feldbaue entbehrlichen Hände litten. Nimmt man nun alle diese Umstände mit noch einer andern Hinderniß von den Ueberschwemmungen des Nils, welche den Bau alle Jahre auf keine geringe Zeit unterbrachen, zusammen: so ist augenscheinlich, daß mehr, als einige Jahre verstreichen mußten, ehe alle nöthige

Einrichtungen zur Aufschüttung des Getraides gemacht seyn konnten. Es wird demnach wider die Natur der Sache angenommen, daß die sieben fruchtbaren Jahre unmittelbar auf Josephs Erhöhung gefolgt seyn sollen. Die Anzeige in dem Traume des Königs, daß Gott die Sache eilend thun würde, 1 B. Mos. XLI. 32, kann nichts mehr bedeuten, als daß man alle Anstalten, sich vor dem Mangel der sieben unfruchtbaren Jahre klüglich zu verwahren, nach Möglichkeit beschleunigen müßte. Denn Gott thut alles zur rechten, und folglich auch zu so gelegner Zeit, daß die Absichten, welche er dabey durch menschliche Bemühungen erfüllt wissen will, der Natur und Beschaffenheit der Sachen gemäß erreicht werden können. Was war aber wohl die nächste Absicht Gottes bey der Entdeckung der sieben fruchtbaren und magern Jahre anders, als die Erhaltung einer unsäglichen Anzahl von Menschen, die sonst in der Theurung Hungers gestorben seyn würden, und unter denselben auch vornehmlich Jakobs und seiner Nachkommen? Das lehrt der durch seine Vorsehung augenscheinlich geleitete Erfolg unleugbar. Es ist daher gewiß und sicher, daß Gott diese Offenbarung so lange vor ihrer Erfüllung mitgetheilt hatte, als nöthig war, die erforderlichen Anstalten zu ihrer Erreichung bey den Menschen vorzukehren: nur, damit man sie nicht aus der Acht lassen oder saumselig seyn möchte, hatte er dem Könige im Traume so wohl die Gewißheit, als die Beschleunigung der Sache, kund gethan. Nunmehr ist die Folge leicht zu machen, daß die Berechnung derer, welche dem Erzvater Jakob bey der Geburt Josephs ein Alter von 91 Jahren beylegen, falsch sey. Sie gründet sich auf eine Meinung, welche so wenig mit der Natur der Sache, als mit einer andern und in der heiligen Schrift klar genug angewiesnen Rechnungsart, bestehen kann: nicht

zu

zu gedenken, daß sich die schweren Dienstjahre Jakobs bey dem Laban für die Zeit von seinem 68ten bis zum 88ten vollen Jahre nicht gar wohl schicken und seine Heirathen im 76ten Jahre seines Alters der gewöhnlichen Verehelichungszeit seiner Vorfahren nicht gemäß sind; wie doch bey der itzt bestrittenen Rechnung beydes angenommen werden muß. Es ist also nichts anders übrig, als daß man die Geburt Josephs in das 53te volle Jahr Jakobs, das ist, in die Zeit, da er 53 Jahre alt war, setze: indem der Grund zu dieser Berechnung, und zu keiner andern, in der heiligen Schrift liegt. Man hat aber hierbey noch zu erwägen, daß eben dieselbe Rechnungsart, wodurch Josephs Aufenthalt in Aegypten vor der Ankunft seines Vaters auf 60 Jahre hinausgebracht wird, eben so wenig, als verschiedne andre Umstände, eine unmittelbare Folge der sieben theuern Jahre auf die sieben reichen zuläßt. Denn da Joseph in dem Alter von 17 Jahren nach Aegypten kam: so mußte er 60 Jahre darnach, als sein Vater dem Könige vorgestellt ward, 77 Jahre alt seyn. Nun ward er in dem Alter von 30 Jahren erhöhet: und waren also bis an das dritte Jahr der Theurung, in welchem Jakob zu ihm nach Aegypten zog, 47 Jahre verflossen. Wollte man davon bloß 7 Jahre des Ueberflusses, und 2 Jahre des Mangels, abziehn: so würde die Erfüllung der Träume sich erst 38 Jahre nach der Zeit, da sie dem Könige gegönnt waren, angefangen haben. Dieß ist zu viel für die zur Aufschüttung des Getraides nöthigen Anstalten. Es können daher die sieben unfruchtbaren Jahre eben so wenig auf die fruchtbaren, als die fruchtbaren auf Josephs Erhebung, unmittelbar gefolgt seyn. Die heilige Schrift sagt dieß auch nicht allein keineswegs: sondern giebt selbst das Gegentheil nicht undeutlich zu erkennen. Nachdem sie 1 B. Mos. XLI.

45-49 die Anstalten zur Ausschüttung des Getraides und den unermeßlichen Vorrath, der dadurch zusammengebracht wurde, beschrieben hat: erzählt sie darauf erst, v. 50-52, daß Josephen, ehe die theure Zeit kam, zweene Söhne gebohren waren; und dann berichtet sie, v. 53, 54, daß nach dem Ablaufe der sieben reichen Jahre die sieben theuren zu kommen anfingen; nicht, daß sie kamen. So wohl die Unterbrechung der Nachrichten von den beyderley sieben Jahren, als der sorgfältig gewählte Ausdruck, wodurch sie den mit der Zeit erfolgten Einbruch der theuren Jahre anzeigt, sind einer unmittelbaren Folge der letztern auf die erstern merklich zuwider. Eben so sehr streitet dann wider dieselbe auch die Natur der Sache. Wie kann man sich vorstellen, daß, da schon der fünfte Theil des Getraides in den reichen Jahren wie Sand am Meere war, sich der übrige Vorrath von vier Fünfteln nicht auf viele Jahre darnach hingereicht haben sollte, alle Theurung zu vertreiben? Oder wie kann man gedenken, daß die Aegypter, nachdem ihnen eine Theurung von sieben Jahren vorher verkündigt war, nicht vor der Verschleuderung ihres Ueberflusses gehütet haben sollten? Es stimmt demnach alles damit überein, daß nach den Angaben der heiligen Schrift Joseph nicht nur zu der gesetzten Zeit, da sein Vater 53 Jahre alt war, gebohren worden, sondern auch 60 Jahre vor seinem Vater nach Aegypten gekommen ist.

Diese schriftmäßige Verlängerung der Zeit, welche Joseph vor der Ankunft seines Vaters in dem Lande der Dienstbarkeit zugebracht hat, ist eines von den Hülfsmitteln, den Anfang des Zeitbegriffes von den 430 Jahren der Dienstbarkeit zuverläßiger zu bestimmen, und die dabey erregten Zweifel aus dem Wege zu räumen. Man muß aber zu dem Ende die Hauptstellen aus den mosaischen Geschichtbüchern bestän-

beständig vor Augen behalten. Es ist erstlich wohl zu erwägen, daß 1 B. Mos. XV. 13-16, nicht vom Abraham, sondern von seinem Saamen, gesagt werde, er solle in einem Lande, das nicht sein wäre, fremd seyn, und vier hundert Jahre dienen und geplagt werden: hiernächst, daß in eben der Stelle die Zeit von **vier Manns Leben**, nach welcher der dienende Saame Abrahams wieder in das verheißne Land kommen sollte, keinesweges von dem Leben dieses Erzvaters, sondern vielmehr mit klaren Worten von der Dienstbarkeit seines Saamens an gerechnet sey; denn nach dem Hebräischen wird nichts von vier Manns Leben gedacht, sondern es heißt eigentlich, **im vierten Geschlechte**, oder in der vierten Abstammung, sollten diejenigen, welche dienen und geplagt seyn würden, wieder in das Land, wo Abraham damals war, zurückkommen; von Abraham aber bis auf den Ausgang der Kinder Israels sind offenbar mehr, hingegen von der Zeit der Dienstbarkeit bis auf den Ausgang nicht mehr, als vier Abstammungen. Es ist also den Bestimmungsgründen, welche die heilige Schrift selbst an die Hand giebt, schlechterdings zuwider, den Anfang der 400 Jahre vom Abraham herzuführen. Mit der Erinnerung des Hrn. **Bengels** e), daß die hebräischen Unterscheidungszeichen die vier hundert Jahre nicht auf die Dienstbarkeit allein, sondern überhaupt auf die ganze Zeit, da Abrahams Saame in dem Lande fremd war, zu ziehen lehren, hat es zwar seine Richtigkeit: allein dieß entscheidet nichts, da die Dienstbarkeit und Bedrückung mit der Fremdlingschaft, als Folgen der letztern, verbunden werden, und es also noch auf die Untersuchung ankömmt, was die Fremdlingschaft eigentlich bedeute, und ob mit derselben nicht die Dienst-

e) Ord. temp. p. 62 sq.

Dienstbarkeit als eine unmittelbare Folge, gleichwie die Bedrückung eine mittelbare Folge davon nach den geänderten Umständen des Landes der Dienstbarkeit, war, in einerley Zeit zu setzen sey. Moses verbindet augenscheinlich die Dienstbarkeit und Bedrückung so mit der Fremdlingschaft, daß man schließen muß, Abrahams Saamen sollte in eben dem Lande, was nicht sein wäre, und wo er fremd seyn würde, die Dienstbarkeit und Bedrückung auszustehen haben. Die Worte lauten eigentlich also: **du sollst sicher wissen, daß dein Same in einem Lande, welcher ihnen nicht gehört, fremd seyn wird; und sie,** die Personen deines Saamens, **werden denselben,** wem anders, als den Einwohnern des vorher gedachten Landes? **dienen; und sie,** die Einwohner eben des Landes, **werden sie,** deine Nachkommen, **plagen: vierhundert Jahre.** Hatte nun Abrahams Saame seine Dienstbarkeit und Bedrückung in eben dem Lande, worinn er fremd war, zu erdulden; und war er mit seinem Saamen gleichwohl in dem gelobten Lande weder dienstbar noch geplagt: so kann die Fremdlingschaft nicht von dem Aufenthalte der Erzväter in dem gelobten Lande verstanden, und nicht in eine andre Zeit, als in welche die Dienstbarkeit fiel, gesetzt werden. Die eben angezogne Stelle leidet auch, wegen der beygefügten Beschreibung des Landes der Fremdlingschaft, keine andre Erklärung. Es sollte dieß ein Land seyn, **welches ihnen nicht gehörte.** Will man hierunter nichts mehr verstehn, als wenn gesagt wäre, daß sie davon noch nicht den völligen Besitz hätten: so trägt man etwas in die Schrift hinein, was nicht da steht; und verläßt die eigentliche und klare Bedeutung ohne Noth. Das halte ich für unverantwortlich: um so vielmehr, da die ganze Verbindung der vor Augen gelegten Worte die Fremdlingschaft und die Dienstbarkeit in einem

und eben demselben Lande zu suchen lehrt. Ich bleibe also billig bey dem einfältigsten und klaresten Sinne. Gehörte dann aber das Land der Verheißung nicht in der That den Erzvätern? Hatte Gott es nicht dem Abraham so wohl, als seinem Saamen 1 B. Mos. XIII. 15, 17, und hernach dem Isaak nicht weniger als dessen Saamen, 1 B. Mos. XXVI. 3, gegeben? Und mußte nicht das, was ihnen von Gott gegeben war, ihnen gehören? Es sollte demnach das gelobte Land nicht das Land der Fremdlingschaft von Abrahams Saamen seyn. So sorgfältig hat die heilige Schrift der Mißdeutung, welche gleichwohl den größten Theil verführet hat, vorzubeugen gesucht. Sie nennet auch die Erzväter, **Abraham** 1 B. Mos. XVII. 8, **Isaak** 1 B. Mos. XXVI. 3, XXXV. 27, XXXVII. 1 und **Jakob** 1 B. Mos. XXVIII. 4, Fremdlinge: und dieß hat die meisten veranlasset, die vierhundert Jahre der Fremdlingschaft, wovon hier die Rede ist, vom Abraham oder Isaak an zu rechnen. Allein die mosaische Erzählung unterscheidet die beyden Arten der Fremdlingschaft sehr genau und deutlich. Von dem Saamen Abrahams sagt sie, er solle in einem Lande, **das ihnen nicht gehörte**, fremd seyn: von dem Aufenthalte der Erzväter in dem verheißenen Lande sagt sie hingegen, sie sollten in dem Lande, das ihnen Gott **zum Besitze geben wollte**, Fremdlinge seyn; ja 1 B. Mos. XXVIII. 4 heißt es so gar, daß **Jakob das Land, worinn er ein Fremdling wäre, besitzen sollte.** Was kann klärer seyn, als diese Unterscheidung? Gleichwohl hat es die heilige Schrift auch dabey noch nicht bewenden lassen: sondern in dem Briefe an die **Hebräer**, **Cap.** XI. 9-16 die Art der Fremdlingschaft Abrahams, Isaaks und Jakobs ausdrücklich dahin erklärt, daß sie, nicht in Ansehung des Vaterlandes, des Landes,

des, woraus sie gezogen waren, folglich auch nicht in Ansehung des gelobten Landes, worinn sie wohnten; nein, vielmehr darum, weil sie des himmlischen Vaterlandes begehrten, Gäste und Fremdlinge auf der Erde gewesen sind. Dieß, und nichts anders, außer dem, was ich bald hinzusetzen werde, kömmt mit der biblischen Geschichte überein. Ein Geschlecht, das in einem Lande seine eigne Wohnung, ein Erbbegräbniß, liegende Güter, und das Ansehn der Fürsten hat, muß nothwendig unter die Einwohner desselben gerechnet werden, und kann in Ansehung eben des Landes nicht als Wanderer oder Fremdlinge anzusehen seyn. Nun hatten Abraham, Isaak und Jakob ihren festen Sitz daselbst, 1 B. Mos. XIII. 18, XXIV. 67, XXXIII. 19, XXXV. 27. Abraham kaufte sich ein Erbbegräbniß 1 B. Mos. XXIII. 4 fgg, welches seine Nachkommen behielten. Jakob hatte ein Stück Landes 1 B. Mos. XXXIII. 19 von den Kindern Hemors gekauft, und außer dem ein Stück Landes mit seinem Schwerdte und Bogen aus der Amoriter Hand, 1 B. Mos. XLVIII. 22, genommen. Ueber dieß waren sie in Kanaan als Fürsten angesehn. Abraham bewaffnete nicht allein eine Anzahl seiner Knechte zu Lots Befreyung aus der Gefangenschaft 1 B. Mos. XIV. 14 fgg: sondern er wird auch eben daselbst v. 13, ein Bundsgenosse der Einwohner, und 1 B. Mos. XXIII. 6, von den Kindern Heths ein Fürst Gottes unter ihnen genannt. Mit dem Isaak schloß der König von Gerar 1 B. Mos. XXVI. 28 fgg. einen Bund als mit seines Gleichen. Und Jakobs Ansehn erhellt aus der Begebenheit mit den Sichemitern 1 B. Mos. XXXIV, 8 fgg. zur Genüge. Der ganze Unterschied zwischen den Erzvätern und den eingebohrnen Fürsten des Landes bestand darinn, daß die Erzväter nur über ihr Haus, die Landesfürsten aber über verschiedne

Häu-

Häuser, die ihnen nicht so, wie den Erzvätern ihre Knechte, unterthan waren, die Herrschaft führten. Es müssen demnach die Erzväter nothwendig unter die Einwohner des Landes ihrer Pilgerschaft gezählt werden: und wenn die heilige Schrift sie Pilger oder Fremdlinge nennt, kann es in keinem andern Verstande, als den der Brief an die Hebräer oder die Geschichte ihrer Abkunft, bestimmt, geschehen. Deswegen nennt sich auch Abraham 1 B. Mos. XXIII. 4 so wohl einen Einwohner, als einen Fremden: ein offenbarer Beweis, daß er als ein Fremder sich den Einwohnern nicht entgegensetze. Wie war er aber ein Fremder im Lande? Das entscheidet die ganze Geschichte seines Geschlechtes. Er war aus einem andern Stamme als die Kananiter, in deren Lande er als in seinem eigenen, weil es ihm von Gott gegeben war, wohnete. Diese stammeten von Cham her, und hatten ihre angeerbten Güter in dem Lande, 1 B. Mos. X. 18, 19, 20: die Erzväter hingegen waren Sems Abkömmlinge, und hatten der Geburt nach kein Recht an dem Lande, auch darinn keine angeerbte, sondern nur erkaufte oder eroberte Güter. Und in so fern waren die Erzväter, ihrem Geschlechte nach, Fremde in dem gelobten Lande: sie werden durch diesen Namen nicht den Einwohnern, sondern dem Geschlechte derselben allein, entgegengesetzt. Wir können daher sicher die Folge ziehn, daß die Erzväter in der heiligen Schrift niemals anders, als in dieser gedoppelten Betrachtung, Fremdlinge heißen: entweder weil sie ihr Vaterland nur im Himmel suchten, und das ist das gewöhnlichste, so oft sie von Gott selbst und unter sich so genannt werden; oder weil sie kein Geburtsrecht in solchem Maaße, wie die Kananiter, auf das Land hatten, und in dieser Bedeutung wird ihnen der Name nur alsdann, wann sie den alten Einwohnern des Landes nach ihrem Ge-

schlechte

schlechte entgegengesetzt werden, beygelegt. Aber in keiner von diesen Bedeutungen kann in der Stelle, wo dem Saamen Abrahams eine Fremdlingschaft von vierhundert Jahren vorherverkündigt wird, das Wort genommen werden: denn daselbst wird ausdrücklich von einer Fremdlingschaft in einem Lande, das ihnen nicht zugehörte, und in eben dem Lande, worinn sie dienen und nachher geplagt werden sollten, geredet. In demselben Lande waren Abrahams Nachkommen Fremdlinge von ganz andrer Art: und auch deswegen kann ihre Fremdlingschaft, als ganz verschieden, nicht mit der Fremdlingschaft der Erzväter im gelobten Lande für einerley in die Rechnung gebracht werden. So bald Joseph nach Aegypten kam, verlohr er, als ein erkaufter Sklave, alle Ununterwürfigkeit, und alles Ansehn, das seine Stammväter in dem Lande der Verheißung gehabt hatten. Er war anfangs Potipharn dienstbar, und kam auf eine ziemlich lange Zeit ins Gefängniß, 1 B. Mos. XXXIX. fgg. Nachher ward er zwar von dem Könige in Aegypten zu großen Ehren erhoben, 1 B. Mos. XLI. 40 fgg: aber er war deswegen nicht, wie seine Väter im gelobten Lande, von der Unterthänigkeit frey. Sein Leben stand in des Königs Gewalt: denn er bekleidete eine königliche Bedienung. Er hatte auch das Recht der Könige über ihre Beamten, und den unumschränkten Gebrauch desselben, an dem Beyspiele seiner beyden Mitgefangenen vom Hofe gut genug kennen gelernt: und in der That zog er seinen Zustand bey aller seiner Pracht und Herrlichkeit in dem Gespräche mit seinen Brüdern, da er sich ihnen entdeckte, dem freyen Stande seiner Väter so wenig vor, daß er 1 B. Mos. XLV. 5 fgg. sich bloß für ein Werkzeug der Vorsehung um ihres Lebens willen erkannte. Sein Vater und seine Brüder so wohl, als ihre Nachkommen, wurden von

ihrer

ihrer Ankunft an dem aegyptischen Könige unterwürfig: weil sie von ihm ihre Güter, über die er allemal Gewalt behielte, 1 B. Mos. XLV. 18, besaßen. Ja einige derselben, welche 1 B. Mos. XLVII. 6 über Pharao Vieh gesetzt wurden, geriethen durch solche Bedienung noch mehr in Unterthänigkeit. Wir finden also Abrahams Saamen, von Josephs Verkaufung an, fremd in einem Lande, das ihnen nicht gehörte, und zugleich dienstbar. Diese Fremdlingschaft und die damit vom Anfange an verbundne Dienstbarkeit mochte dem Abraham wohl als ein trauriges Schicksal seines Saamens, wovon sie jedoch in dem vierten Geschlechte 1 B. Mos. XV. 16, wieder befreyet werden sollten, verkündigt werden: die Fremdlingschaft der Erzväter im gelobten Lande hatte nichts Trauriges. Sie waren so gut Einwohner, und vorzüglich angesehne Einwohner desselben, als die Kananiter. Waren sie von einem andern Geschlechte, als diese, denen ihre Wohnungen und Güter von vielen Geschlechtern her angeerbt waren, und mußten sie sich in dieser Absicht Fremde nennen: so war es vielmehr ein Glück und eine Ehre, als ein hartes Schicksal, für sie, daß ihnen ein Land, welches vorher nach dem Geburtsrechte andern gehört hatte, gegeben war, und sie einen Theil desselben, wie Fürsten, bewohnen konnten, bis ihre Nachkommen sich hinlänglich gemehrt hätten, es ganz in Besitz zu nehmen. Ihr größtes und von ihnen selbst erkanntes Glück, ihre Freude und Beruhigung war endlich die Pilgerschaft, in welcher sie zu dem himmlischen Vaterlande wanderten und Gäste und Fremdlinge auf der Erde waren. Gleichwohl zeigt sich offenbar aus dem ganzen Zusammenhange der mosaischen Erzählung von der vierhundertjährigen Fremdlingschaft, die dem Saamen Abrahams verkündigt ward, daß sie ein betrübtes Geschick seyn sollte: von

welchem auch 1 B. Mos. XV. 15, Abraham mit klaren Worten ausgenommen wird. Es machen daher alle Umstände nicht weniger, als des Moses eigne Worte, es nothwendig, die vierhundert Jahre von einer Fremdlingschaft, mit welcher die Dienstbarkeit als eine unmittelbare Folge zugleich verbunden war, zu verstehen. Und so kann der Anfang ihrer Berechnung weder von dem Isaak, noch von dem Abraham, noch von beyder Fremdlingschaft im gelobten Lande, hergeführt werden. Vergebens würde man sich auf Apg. VII. 5, berufen, die Fremdlingschaft dieser Erzväter in einem strengern Verstande zu behaupten: weil Stephan daselbst sagt, Gott habe dem Abraham kein Erbtheil, auch nicht eines Fußes breit, in dem Lande Israels gegeben. In solchem Verstande würden Stephans Worte den klaren Zeugnissen der mosaischen Geschichte, daß schon Abraham außer seiner festen Wohnung ein Erbbegräbniß daselbst hatte, widersprechen. Man muß daher die natürliche Vergleichung derselben mit den mosaischen Nachrichten zu treffen suchen. Es können aber wegen der letztern die Worte Stephans nichts mehr bedeuten, als entweder, daß Gott selber dem Abraham anfangs kein Erbtheil gegeben, oder, daß er ihm kein so beständiges Erbtheil, als nachher den Kindern Israels, gegeben habe. Beydes läßt sich auch wohl zusammen nehmen. Hiedurch ist dann nicht nur aller Zweifel gehoben: sondern auch die Fremdlingschaft Abrahams im strengern Verstande ausgeschlossen.

Die andre Hauptstelle von den Jahren der Fremdlingschaft und Dienstbarkeit des abrahamischen Saamens ist 2 B. Mos. XII. 40, 41. Die Zeit aber des Aufenthalts, heißt es daselbst, der Kinder Israels, da sie in Aegypten gewohnt haben, ist vier hundert und dreyßig Jahre.

Und

Und nach Verlaufe von vier hundert und dreyssig Jahren, geschahe es, und zwar geschahe es an eben demselben Tage, daß das ganze Heer des Herrn aus Aegyptenlande auszog. In dieser Nachricht wird erstlich ausdrücklich von den Kindern Israels geredet. Ist es nicht zu hart, Abraham oder Isaak oder auch Jakob, dafür zu setzen? Wie können diese Israels Kinder heißen? Zweytens wird sehr nachdrücklich gemeldet, daß die Zeit des Aufenthalts der Kinder Israels, da sie in Aegypten gewohnt haben, vier hundert und dreyßig Jahre gewesen ist. Kann man für so viele Jahre wohl mit irgend einem Scheine der Wahrheit die Hälfte, und noch weniger, oder auch etwas mehr, annehmen? Von einer so übertriebenen Erweiterung so bestimmter Nachrichten, wie wir vor uns haben, findet man kein einziges Beyspiel weder in der heiligen noch weltlichen Geschichte und Zeitrechnung. Wenigstens muß bey weiten die größte Zeit von den angegebnen Jahren wirklich in Aegypten, und zwar von Israels Kindern, zugebracht seyn. Das ist eine um so viel gewissere Folge: da die heilige Schrift nirgends sichere Bestimmungsgründe von dem Gegentheile angewiesen hat; sondern jenes vielmehr durch alle Ausdrücke der dahin gehörigen Erzählungen und durch alle Umstände der ganzen Geschichte bekräftigt, so daß man gekünstelte und gezwungene Erklärungen ihrer Worte annehmen muß, den klar und genau bemerkten Zeitbegriff um die Hälfte, etwas mehr oder weniger, über die Ankunft der Kinder Israels in Aegypten zurückzusetzen. Drittens ist unwankelbar, daß so wohl die hier bestimmten 430, als die 400 Jahre, von denen wir kurz zuvor gehandelt haben, mit dem Auszuge der Kinder Israels völlig verflossen seyn müssen. Denn hier heißt es mit einer merkwürdigen Wiederhohlung der Jahre,

daß nach Verlaufe, welches die gewöhnlichste und eigentlichste Bedeutung des Ausdruckes ist, von 430 Jahren das ganze Heer Gottes aus Aegyptenlande auszog: und 1 B. Mos. XV. 13, wird mit klaren Worten die ganze Zeit der Fremdlingschaft, Dienstbarkeit und Bedrückung des abrahamischen Saamens auf vier hundert Jahre eingeschränkt.

Ein großer Theil von diesen Betrachtungen hat schon den Gerhard, Johanns Sohn, Voßius f), und zuletzt vor etwas mehr als zehn Jahren den Ferdinand Wilhelm Beer g) auf die Gedanken gebracht, daß man die 430 Jahre bis zum Ausgange der Kinder Israels von Josephs und Jakobs, oder nach des letztern Meinung, von Josephs Ankunft in Aegypten allein, an rechnen müßte. Und es ist wahr; keine Berechnung würde natürlicher seyn: wenn es, ohne der heiligen Geschichte Gewalt zu thun, möglich wäre, die Zeit von Josephs Verkaufung bis auf den Ausgang der Kinder Israels auf 430 Jahre hinauszubringen. Allein die sorgfältig angezeigten Geschlechtsfolgen von Israels Abkömmlingen, in dem Stamme Levi, für diesen Zeitbegriff, und die ausdrücklich bemerkten Lebensjahre der Personen von einer jeden Abstammung in Levis Geschlechte, leiden es schlechterdings nicht, so viele Jahre von Josephs Ankunft in Aegypten zu zählen: wenn man auch das höchste Alter Kahaths und Amrams bey der Geburt ihrer Söhne, wie es ihre Lebensjahre nach 2 B. Mos. VI. 18, 20, nur immer zulassen, annehmen wollte. Deswegen hat Beer sich genöthigt gesehn, den Zeitbegriff von Josephs Verkaufung bis auf Moses

f) Isagog. Chronolog. sacr. f. differtt. VII. de vltimis mundi antiquitatib. ac in primis de temporib. rer. hebraear: diff. VII.

g) Abhandlungen zur Erläut. der alten Zeitrechn. und Geschichte, 1752, S 106-134, sonderl. 119 fg.

ses Tod hinauszuleiten. Er giebt zwar, zur Vergleichung der Stelle 2 B. Mos. XII. 40 mit seiner Meinung, eine Erklärung von den mosaischen Worten, die sich zu seiner Rechnung wohl schickt: aber sie ist der Grundsprache gar nicht gemäß und wird durch den unmittelbar folgenden 41ten Vers gänzlich umgestoßen. Nichts ist augenscheinlicher, als was ich bereits zur Erwägung empfohlen habe, daß die heilige Schrift das Ende der 430 Jahre fest und unzertrennlich an den Ausgang der Kinder Israels verknüpft.

Wie soll man nun zur Entscheidung kommen? Wenn von einem genau bestimmten Zeitraume der Anfang, oder das Ende, allein bekannt ist: so muß man nothwendig im ersten Falle das Ende, und im andern den Anfang, in diejenige Zeit setzen, in welche das eine oder das andre, nach der bekannten Länge des Zeitraums, nach allen andern Nachrichten und allen übrigen Umständen der Geschichte, von selbst trifft. Das Bekannte und Gewisse und nur beydes allein, muß ja allemal zur Erkenntniß des Unerkannten und Ungewissen führen: kein sichrerer Weg ist möglich. Nun trift der Anfang der 430 Jahre, welche der Ausgang der Israeliten nothwendig beschließen muß, nach meiner und unter allen eben gedachten Einschränkungen wohl überlegten Berechnung, mit dem Geburtsjahre Jakobs zusammen. Das werde ich alsbald klar vor Augen legen, und noch vorher zeigen, daß die heilige Schrift selbst uns nicht undeutlich auf diesen Anfang des oft genannten Zeitbegriffes verweise. Ich habe daher, meiner Einsicht nach, Grund genug, ihn in eben die Zeit zu setzen.

Bis auf Jakobs Geburt, und nicht weiter, führt die heilige Schrift ihre Zeitrechnung durch das Alter der Erzväter bey der Geburt ihrer Söhne fort. Nach diesem giebt sie, außer dem Alter Jakobs und Jo-

sephs bey gewissen Begebenheiten, woraus man Josephs Geburtsjahr sicher schließen kann, und den Lebensjahren dieser und einiger folgenden Erzväter, nichts mehr an, die Kette der Zeitfolge weiter zusammenzuhängen, als die 430 Jahre, nach deren Ablaufe die Kinder Israels aus Aegypten zogen. Muß uns das nicht billig aufmerksam machen? Wie kömmt es, daß sie ihre vorige Berechnungsart eben mit Jakobs Geburt abbricht: da doch mit ihm und seinen Söhnen die wunderbaresten Verhängnisse der Vorsehung, wodurch die widrige Fremdlingschaft, die Dienstbarkeit, die Bedrückung und endlich die wunderbare Errettung des abrahamischen Saamens eigentlich und zunächst veranlasset ward, sich ereigneten? Hat man nicht Ursache, dieß als eine merkliche Erinnerung anzusehn, daß sie mit dem Geburtsjahre Jakobs die 430 Jahre verknüpft wissen wolle, und die übrigen Zeitbestimmungen für gewisse Begebenheiten und die Lebensjahre der Erzväter, seit Jakobs Geburt, nur deswegen beybringe, damit man des rechten Anfangs und Fortlaufes bey jenem Zeitbegriffe desto weniger verfehle, und die Richtigkeit dieser Berechnung durch einige besondre und festgesetzte Zwischenräume um so viel gewisser erkannt werde? Denn ohne ein Absehen auf die Vergleichung der einzelnen und größtentheils abgebrochnen Zahlen mit dem ganzen Zeitbegriffe, wozu sie gehören, würden dieselben für die Zeitrechnung, wenn gleich nicht für die Begreiflichkeit der erzählten Begebenheiten, vergebens angezeichnet seyn. Es müssen demnach die 430 Jahre, weil sie es eigentlich alleine sind, welche die Kette der Zeitrechnung weiter zusammenschließen, nothwendig da einfallen, wo die vorige Berechnungsart aufhört. Daß aber diese Jahre eigentlich zur Absicht haben, die Kette fortzuführen, davon kann man keinen unleugbarern Beweis verlangen, als es ist, daß mit denselben

wie-

wiederum 1 B. der Kön. VI. 1, der Zeitbegriff von 480 Jahren verknüpft wird. Es zeigt also die heilige Schrift deutlich genug an, daß der Anfang der 430 Jahre bey dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten von dem Geburtsjahre Jakobs hergeleitet werden soll.

Ehe ich nun den Beweis führe, daß dieser Anfang nach der bekannten Länge des Zeitbegriffes, und nach allen andern Nachrichten und Zeitbestimmungen der heiligen Schrift so wohl als nach allen übrigen Umständen der biblischen Geschichte, von selbst in die angegebne Zeit falle, will ich erst einigen Zweifeln, die man machen möchte, und die ich bey dem Beweise selbst nicht so füglich zu heben Gelegenheit finde, begegnen.

Es wird die Zeit der 430 Jahre ausdrücklich auf die Wohnung der Kinder Israels in Aegypten eingeschränkt. Zu den Kindern Israels aber gehörte ihr Vater Jakob eben so wenig, als Isaak und Abraham. Mit was für Grunde kann dann der Anfang dieses Zeitbegriffes von Jakobs Geburt hergehohlt werden? Ich habe verschiednes hierauf zu antworten. Wenn die wahre Beschaffenheit der Sache durch andre und zwar deutlich dazu angewiesne Mittel hinlänglich erkannt werden kann: so ist es eben so natürlich, einen Zeitraum nach Begebenheiten, welche den größten Theil desselben erfüllen, zu bezeichnen, als sonst etwas nach dem größten Theile zu benennen. Diejenigen, die so, wie Hr. Bengel h), bey der Zeitrechnung in dem Buche der Richter unter der größern Zahl die kleinere, sie mag nun die Dienstbarkeit, oder die Ruhe unter den Richtern, anzeigen, allemal begreifen, ohne die kleinere besonders zu zählen, können dieß am wenigsten für fremd ansehn. Nun ging die Wohnung der Kin-

h) Ord. temp. p. 79 sqq.

der Israels in Aegypten mit dem Joseph wirklich an, als Jakob 70 Jahr alt war. Es sind also in dem Zeitbegriffe nur 70 Jahre, eine kleine Zeit gegen das Ganze von 430 Jahren, mehr, als die Wohnung der Kinder Israels wirklich beträgt, mit eingeschlossen: und diese eigentliche Zeit ihres Aufenthalts daselbst ist durch Jakobs und Josephs Alter, bey der Verkaufung des letztern, schon vorher in der heiligen Schrift klar genug angewiesen. Demnach ist es gar nichts Unschickliches, den ganzen Zeitbegriff durch die Zeit der Wohnung der Kinder Israels in Aegypten zu bezeichnen: wie es hingegen ist und bleibt, wenn man ihn vom 70ten Jahre Abrahams oder von Isaaks Geburt anfängt; weil man dann allzu viele Jahre unter einem fremden Namen einschließen muß. Man hat hierbey noch zu erwägen, daß auf solche Weise eine gedoppelte Absicht der heiligen Geschichte bey der Bestimmung dieses Zeitbegriffes zugleich angedeutet und erreicht wird. Das vornehmste Ziel, ihre Zeitrechnung mit dem Jahre, womit sie vorher abgebrochen war, wieder zu verknüpfen, fällt von selbst in die Augen: da sie mit den 430 Jahren, wie ich schon bemerkt habe, im Verfolge, offenbar zu gleicher Absicht, den Zeitbegriff von 480 Jahren wiederum verbindet. Indem sie uns aber zu dem Ende theils durch die bestimmte Länge des Zeitlaufes von 430 Jahren, theils durch ihre so unleugbare Hauptabsicht dabey, und das desfalls genau berechnete Ende des Zeitbegriffes, auf das Geburtsjahr Jakobs, womit sie ihre Rechnung abgebrochen hatte, zurück verweiset: so giebt sie eine andre, unter die erste geordnete Absicht, zur kräftigsten Versicherung der Menschen von der Festigkeit ihrer Zeitrechnug, auch die kleinern Zeitbegriffe, woraus der größre gesammlet ist, nicht unbestimmt zu lassen, dadurch zu erkennen, daß sie den größern von der Zeit des Aufent-

halts

halts der Kinder Israels in Aegypten benennt, und die kleinere aus den an ihre eigne Zeit ausdrücklich gebundnen Begebenheiten stillschweigend empfielt. Der größere theilt sich, diesen Betrachtungen gemäß, von selbst in zween kleinere: von Jakobs Geburt bis auf den Anfang des Aufenthalts der Kinder Israels in Aegypten, welcher Josephs Ankunft daselbst war; und dann von dieser Ankunft bis auf den Ausgang aus dem Lande der Dienstbarkeit. Josephs Verkaufung, welche ihn nach Aegypten führte, fiel in Jakobs Alter von 70 Jahren, wie ich schon bewiesen habe. Man darf also zu dem bekannten Jahre der Welt, in welchem Jakob gebohren wurde, nur 70 Jahre hinzusetzen: so hat man das Jahr der Welt, das den Anfang der Wohnung in Aegypten zeigt. Zieht man denn ferner die gemeldeten 70 Jahre von dem ganzen Zeitbegriffe der 430 Jahre nur ab: so giebt der Ueberrest genau die Zeit, welche die Kinder Israels in Aegypten zubrachten; sie beträgt folglich 360 Jahre.

Ein andrer Zweifel kann aus den vierhundert Jahren, die dem Abraham, als die Zeit der Fremdlingschaft, Dienstbarkeit und Bedrückung seines Saamens, angedeutet werden, entstehn. Ich habe schon bewiesen, daß nach dem Zusammenhange der Erzählung, worinn diese Zeit gemeldet wird, die Fremdlingschaft an das Land der Dienstbarkeit gebunden ist, und daher ihren Anfang nicht eher, als mit der Ankunft Josephs in Aegypten nehmen kann. Nicht weniger habe ich bereits erinnert, daß das Ende der vierhundert Jahre eben so fest an den Auszug der Kinder Israels aus Aegypten verknüpft ist. Da nun ihre Wohnung daselbst nur 360 Jahre voll macht: so fragt es sich, wie dieß mit der angegebnen Zeit von vierhundert Jahren zu vergleichen sey. Aber die heilige Geschichte giebt uns selbst in der Stelle, wo sie derselben gedenkt, schon die Antwort an die Hand:

wie sie beständig aus sich selbst erklärt werden muß. Sie meldet alsbald darnach, die Nachkommen Abrahams, die dienstbaren Fremdlinge, sollten im vierten Geschlechte von ihnen wieder zurückkehren, und zeigt durch diese weitere Erklärung an, daß die vorher angegebnen vierhundert Jahre, mit denen sich die dienstbare Fremdlingschaft nebst der Bedrückung endigen sollte, eben so wenig genau und ganz in die Zeit der Fremdlingschaft gesetzt werden dürften, als man für drey Abstammungen bis in die vierte genau vierhundert Jahre zu rechnen Ursache hätte. Inzwischen können doch diese Jahre nicht vergebens für voll angegeben seyn. Es muß also darinn eine ebenfalls merkwürdige Zeit, worauf sie zurücklaufen, wenn sie bey dem Ausgange der Israelieen aus Aegypten voll seyn sollen, wie sie es seyn müssen, begriffen und zum Ziele gesetzt werden. Diese Zeit, dieß Ziel, wovon sie sich anfangen, kann man auf eben die Weise finden, wie den Anfang der vierhundert und dreyßig Jahre. Das Ende ist hier wiederum unleugbar festgesetzt. Von demselben führe man den ganzen Zeitbegriff der vierhundert Jahre zurück: so fällt der Anfang in Jakobs Alter von dreyßig Jahren. Dieß muß das Rechte seyn: wenn man zu derselben Zeit nur in dem Leben Jakobs so merkwürdige Umstände findet, daß nicht wenig daran gelegen war, dem Abraham nebst der Zeit der dienstbaren Fremdlingschaft seines Saamens, welche ohne das durch die andre Rechnung von ihrem Anfange bis in das vierte Geschlecht alsbald näher eingeschränkt ward, eine Erinnerung desfalls zu geben. Jakob ward nicht eher für den auserwählten Zweig der Nachkommen Abrahams im Werke bewiesen, als da sein Bruder Esau sich durch die ruchlose Verkaufung seiner Erstgeburt in der That verwerflich gemacht hatte. Hierauf werden wir Hebr. XII. 16, 17, wo seine Verwerfung, daß er den Segen

nicht

nicht ererben konnte, ausdrücklich, als eine Folge, an solche Verkaufung gebunden wird, augenscheinlich geführt. Von dieser Zeit an ward also Jakob, wie es vor seiner Geburt verkündigt war, wirklich als der auserwählte Zweig des abrahamischen Saamens, der dienstbar werden und Erlösung finden sollte, eingeführt. Er war aber auch eben derjenige, der seine unmittelbaren Abkömmlinge, seine Kinder, nicht allein dienstbar sehen, sondern auch noch selber, die letzten 17 Jahre seines Lebens hindurch, in einem Lande, das ihnen nicht gehörte, fremd und dienstbar seyn sollte. Alle diese Dinge sind wichtig genug, daß der Zeitbegriff, welcher dem Abraham entdeckt ward, sie einschließen mochte, um dadurch auf die Zeit zu weisen, da derjenige von seinem Saamen, an welchem selbst so wohl, als an seinen Kindern, die Weissagung in Erfüllung zu gehn anfangen sollte, für den auserwählten Zweig erkannt wurde. Abraham bekam auch hiedurch eine so nahe Offenbarung von der eigentlichen Zeit, als er nur wünschen konnte. Es verdient allerdings Aufmerksamkeit, daß in der mosaischen Erzählung, ehe die vierhundert Jahre genauer erklärt werden, dem Abraham ein Ende in Frieden und ein Begräbniß in gutem Alter verheißen wird. Mußte ihn das nicht auf die Gedanken bringen, daß die Erfüllung der ihm geoffenbarten Schicksale erst nach seinem Tode, und zwar, weil sie nicht auf eine entfernte Zeit gesetzt war, nicht sehr lange darnach, angehn sollte? Er lebte noch 15 Jahre nach Jakobs Geburt: und so lange er lebte, mußte er nothwendig befinden, daß sein Saame so wenig, als er selber, in einem Lande, das ihnen nicht gehörte, fremd war. Erwartete er dann aber bald nach seinem Tode die Erfüllung alles dessen, was in den Zeitbegriff von vierhundert Jahren eingeschlossen war: so war seine Erwartung vollkommen gegründet; indem der Zeitbegriff,

begriff, auf die von mir angezeigte Weise, wirklich nur 15 Jahre nach seinem Tode zu laufen anfing. Endlich wird nach meiner Erklärung alles erreicht, was die Anzeige der vier hundert Jahre zum Ziele haben konnte. Sie werden bey der biblischen Zeitrechnung zu keiner Folge gezogen; indem für dieselbe hernach der Zeitbegriff von 430 Jahren angegeben wird: sondern sie dienten nur, dem Abraham die Zeit der Erfüllung so nahe, als nöthig war, zu entdecken. Auch sind sie Apg. VII. 6, nicht anders angeführt: denn da wird auf keine Zeitrechnung gesehn; es werden bloß die mosaïschen Worte, in welchen sie vorkommen, selbst angezogen; und so können sie da nichts anders, als in der mosaischen Geschichte, bedeuten.

Bey dem Beweise, den ich nun zu führen habe, kömmt es darauf an, daß ich zeige, wie die Berechnung der 430 Jahre, worinn die zuletzt untersuchten vierhundert Jahre mit begriffen liegen, von dem Geburtsjahre Jakobs an bis zum Ausgange seiner Abkömmlinge aus Aegypten, allen Umständen nach der biblischen Geschichte gemäß sey. Ich habe aber schon im Vorhergehenden den ganzen Theil dieses Zeitbegriffes, der von Jakobs Geburt, bis zur Ankunft Josephs in Aegypten, forgeht, vollkommen zur Richtigkeit gebracht: da er gänzlich auf den ausdrücklich in der heil. Schrift gemeldeten Zahlen beruhet. Eben dadurch ist auch bereits festgesetzt, daß die Zeit des Aufenthalts der Kinder Israels in Aegypten, die sich mit Josephs Verkaufung anfängt, und ihre dienstbare Fremdlingschaft nebst der später erfolgten Bedrückung ganz einschließt, sich auf 360 Jahre belaufe. Die genauere Berechnung dieses andern Theils von dem Zeitbegriffe, aus den Angaben der mosaischen Geschichte und aus dieser gemäßen Gründen, ist es einzig und allein, was mir noch obliegt. Daß Joseph 60 Jahre, vor

der

der Ankunft seines Vaters mit dem ganzen Geschlechte, schon in Aegypten gewesen ist, das leidet eben so wenig Zweifel: nachdem ich die stärkesten Beweisthümer davon vorgestellt habe. Es sind also nur noch 300 Jahre bis auf die Zeit des Ausganges in der heiligen Schrift aufzusuchen. Da dieselbe ihre Zeitrechnung durch die ausdrücklich angezeigten 430 Jahre, wovon der Anfang so wohl als das Ende, jener merklich genug, dieses so gar ausdrücklich, von ihr selbst angewiesen ist, fest verknüpft und fortgeführt: so hat sie es nicht für gut befunden, noch eine andre Berechnung daneben zu führen. Inzwischen hat sie doch durch die ausdrückliche Anzeige der Lebensjahre Levis, Kahaths, und Amrams 2 B. Mos. VI. 16, 18, 20, und des Alters von Moses bey dem Auszuge 2 B. Mos. VII. 7, Licht genug angezündet, die Uebereinstimmung ihrer Rechnung mit der Geschichte von jenem Zeitlaufe mit Augen zu sehen. Gleichwie nun die Hauptpersonen, wodurch die Ausführung des israelitischen Volkes aus Aegypten ins Werk gerichtet werden sollte, aus dem Stamme Levi waren: also hat sie auch von keinem andern Stamme die Geschlechtsfolgen nach den Lebensjahren ihrer Häupter bestimmt. Hat sie dann hiemit nicht deutlich zu erkennen gegeben, daß eines Theils die Berechnung der einzelnen Zeitfolgen durch diese vier Abstammungen geschehen soll, und andern Theils mit den vier Geschlechtsfolgen 1 B. Mos. XV. 16, wovon die vierte wirklich in das verheißne Land zurückkehren sollte, keine andre, als diese viere in dem Stamme Levi gemeinet sind? Das letztere ist um so viel unleugbarer: da in einigen andern Stämmen mehrere derselben waren. Weil aber Moses in dem vierten Geschlechte zur Zeit des Ausganges nur 80 Jahre alt war, und sein Aeltervater Levi in dem ersten Geschlechte, als ein älterer Bruder, bey der Ankunft Josephs in Aegypten schon

einen

einen Theil seines Lebens zurück gelegt hatte: so erhellet daraus zugleich die Richtigkeit meiner Berechnung von den vierhundert Jahren, daß sie nicht ganz in die Zeit der Dienstbarkeit fallen. Jedoch mit dem erstern, mit der Anweisung, die einzelnen Zeitfolgen in dem Verlaufe der dienstbaren und hernach bedrückungsvollen Jahre durch die vier Geschlechtsfolgen in dem Stamme Levi zu berechnen, habe ich hier eigentlich zu thun. Wäre das Alter Levis, Kahaths und Amrams bey der Geburt ihrer Söhne ausdrücklich gemeldet: so müßte man dabey nothwendig bleiben, und nichts nach bloßer Wahrscheinlichkeit annehmen. Allein so sind von allen nur ihre Lebensjahre überhaupt aufgezeichnet. Daher hat man kein andres Mittel, als daß man die Geburtsjahre so, wie es am wahrscheinlichsten, und den übrigen Nachrichten der heiligen Schrift am gemäßesten ist, ansetze. Dieß ist auch in der That genug zu unserer Befriedigung: da die untrügliche Gewißheit der biblischen Zeitrechnung nicht von dieser Rechnungsart, sondern von der hinlänglich bestimmten Verknüpfung des Zeitbegriffes von 430 Jahren mit dem Geburtsjahre Jakobs abhängt; und dabey nichts weiter erfordert wird, als daß man zeige, wie sich diese Verknüpfung zu der Länge des Zeitbegriffes, zu allen übrigen Umständen und allen einzelnen Zeitfolgen wohl schicke. Die Wahrscheinlichkeit aber, nach welcher die Geburtsjahre selbst aufgesucht werden müssen, zu erkennen, ist die Anmerkung nöthig, daß sich in dem Zeugungsalter der jüdischen Stammväter allerley Fälle finden. Des Abrahams nicht zu gedenken, der in seinen ältern Jahren, 1 B. Mos. XXV. 1, 2, mit XXIV. 67, verglichen, noch sechs Söhne zeugte und aufzog, sahe Joseph, der doch nur 110 Jahre lebte, schon im 18ten Jahre nach der Ankunft seiner ältern Brüder, 1 B. Mos. L. 22, 23 Urenkel; da im Gegentheile

seines

seines Bruders Levi Urenkel es erst war, der das Volk aus Aegypten führete. Hieraus wird es fast bis zur Gewißheit wahrscheinlich, daß die Zeugungen in dem Stamme Levi für diesen Zeitraum ziemlich spät geschehen seyn müssen, und man also dem Kahath bey der Geburt Amrams so wohl, als den letztern bey der Geburt des Moses, ein beträchtliches Alter beylegen dürfe. Nun ward Kahath 133, und Amram 137 Jahre alt. Daher ist es in Betrachtung der eben gedachten Umstände nicht wider die Wahrscheinlichkeit, das Alter Kahaths von 109 Jahren für das Geburtsjahr seines Sohnes Amrams; das Alter Amrams von 111 Jahren für das Geburtsjahr seines Sohnes Aarons; und, weil Moses, 2 B. Mos. VII. 7, drey Jahre jünger war, als Aaron, das Alter Amrams von 114 Jahren für das Geburtsjahr des Moses anzunehmen: so daß Kahath nach der Geburt Amrams noch 24, Amram nach der Geburt Aarons noch 26 und nach der Geburt des Moses noch 23 Jahre lebte; und also beyde in dem Alter, das ich zur Geburt ihrer Söhne angesetzt habe, natürlicher Weise noch Munterkeit und Kräfte genug haben konnten. Nachdem dieß ausgemacht ist, fehlt es dann nur noch an dem Geburtsjahre Kahaths, den ganzen Zeitbegriff zu berechnen. Von demselben aber hat die heilige Schrift selbst etwas angezeigt. Sie meldet, 1 B. Mos. XLVI. 11, unter den Kindern des Levi, die mit Jakob nach Aegypten hinaufzogen, so wohl den jüngern Merari, als den ältern Kahath. Es ist demnach unleugbar, daß Kahath schon vor Jakobs Ankunft in Aegypten, und wenigstens einige Jahre vorher, das Licht der Welt erblickt hatte. Was kann uns wohl im Wege stehn, daß wir seine Geburt nicht 3 Jahre vor Jakobs Ankunft in das Land der Dienstbarkeit ansetzen dürften: da die heilige Geschichte nichts davon bestimmt hat und in derselben kein Um-

stand

stand dawider streitet? Das Jahr, in welchem Jakob nach Aegypten zog, ist bekannt. Folglich ist daraus auch Kahaths Geburtszeit, welche 3 Jahre früher fällt, zu erkennen.

Wider diese Berechnung kann man nichts, außer einigen kleinen Umständen, worauf Hr. **Bengel** i) unter andern sehr dringt, einwenden. Es heißt 4 B. Mos. XXVI. 59, **Jochebed**, des Moses Mutter, sey **eine Tochter Levi** gewesen, **die ihm in Aegypten gebohren worden.** Wie, sagt man, sollte die heilige Schrift anführen, daß sie dem Levi in Aegypten gebohren sey, wenn er nicht unmittelbar ihr Vater gewesen wäre? Von seinen Kindes Kindern und fernern Abkömmlingen verstand es sich ja von selbst, daß sie in Aegypten gebohren seyn mußten: da nach 1 B. Mos. XLVI. 11, nur seine Kinder, und keine Kindes Kinder, mit ihm nach diesem Lande zogen. Allein selbst in dieser Stelle giebt der unbestimmte Ausdruck, eine Tochter, wie es dem Hebräischen gemäß wohl übersetzt ist, indem das Bestimmungszeichen, das He, fehlt, deutlich zu erkennen, daß der Name einer Tochter nicht in der strengsten Bedeutung zu nehmen sey. Eben darauf führt uns auch die Stelle 2 B. Mos. II. 1: **Und es ging ein Mann vom Hause Levi hin und nahm eine Tochter Levi.** So wenig Amram, der hier **ein Mann vom Hause Levi** heißt, deswegen unmittelbar Levis Sohn war: eben so wenig darf die **Tochter Levi** dieser Benennung wegen unmittelbar seine Tochter gewesen seyn; da sich vielmehr die beyden Ausdrücke **aus dem Hause Levi**, und **eine Tochter Levi**, die hier wiederum ohne das Bestimmungszeichen so genannt wird, auf einander beziehn; und es in der heiligen Schrift sehr gewöhnlich ist, die ent-

i) Ord. temp. p. 67, 68.

entferneteren Abkömmlinge von einem Stammhaupte desselben Söhne und Töchter zu nennen. Dem gemäß trägt des Moses Mutter, 2 B. Mos. VI. 20 den Namen von Amrams Muhme. Das hebräische Wort, welches so übersetzt ist, bedeutet gar nicht nothwendig eine Vaters Schwester. Und ist es nicht in der That unschicklich, bey der zu Amrams Zeiten schon merklichen Vermehrung des Stammes Levi, ihm eben seines Vaters Schwester zur Frauen beyzulegen? Wie nun die Redensart, worauf man sich beruft, daß Jochebed dem Levi in Aegypten gebohren ward, gleichfalls unbestimmt ist; und es nicht heißt, daß er sie in Aegypten zeugte: so ist es in Erwägung aller schon berührten Umstände ein guter Grund für diesen Zusatz, daß durch denselben, weil er nicht dem Levi die Zeugung Jochebeds, welches mit wenigen Worten hätte gesagt werden können, zuschreibt, sondern ganz unbestimmt ist, der Mißdeutung, als ob sie unmittelbar seine Tochter gewesen wäre, vorgebauet, und die wahre Beschaffenheit der Sache, daß sie nur eine von seinen Abkömmlingen in Aegypten überhaupt gewesen sey, in die Gedanken gebracht werden sollte.

Noch weniger Schwierigkeit macht die Redensart, Hebr. XI. 23, daß Moses von seinen Vätern, wie es nach dem Griechischen heißt, verborgen ward. Man hat hieraus gar nicht Ursache zu schließen, daß, weil hier der Väter in der mehrern Zahl bey des Moses Geburt Meldung geschieht, Kahath noch zu derselben Zeit gelebt haben müsse. Die rechte Meinung eines zur Geschichte gehörigen Umstandes hat man nirgends anders als in der Geschichte selbst, wo sie die Begebenheit, welche der Umstand begleitet, klar erzählt, aufzusuchen. Moses aber gedenkt in seinem 2ten Buche, Cap. II. 2 fgg., wo er die Begebenheit erzählt, nicht einmal seines Vaters, viel weniger

seines Großvaters; weil seine Verbergung und die Niedersetzung des Kästleins bloß das Werk seiner Mutter war, und die letztre Handlung, um die Aeltern nicht zu verrathen, nicht von mehrern Personen geschehen konnte: ob gleich billig einzuräumen ist, daß der Vater und dessen nächste Anverwandten darum gewußt haben. Wenn also, in dem Briefe an die Hebräer, die Verbergung seinen Vätern zugeschrieben wird: so werden durch das Wort entweder nur seine Aeltern, nach Luthers Uebersetzung, weil der Vater wenigstens darum wissen mußte; oder, wenn man diese etwas ungewöhnliche Bedeutung des Wortes nicht gelten lassen will, seine Vorfahren überhaupt, als sein Vater und dessen Brüder, die damals noch am Leben waren, verstanden. In der letztern Bedeutung kömmt das Wort in den besten Schriftstellern der Griechen nicht selten vor. Man wähle von beyden Bedeutungen, welche man will: so thut sie den Worten des Apostels vollkommen Genüge, ohne es nothwendig zu machen, daß Kahath noch bey des Moses Geburt gelebt habe; welches die Zeitrechnung keinesweges leidet.

So wenig steht meiner Berechnung der 430 Jahre, von Jakobs Geburt bis zu dem Ausgange der Kinder Israels aus Aegypten, irgend etwas Erhebliches entgegen! Vielmehr fallen dadurch eine Menge von Schwierigkeiten, die sonst unauflöslich sind, ganz hinweg. Das lehren schon die vorhergehenden Untersuchungen. Ich will aber hier noch einer, wovon ich bisher nicht zu reden Gelegenheit gefunden habe, und die sich nach meiner Rechnungsart von selbst hebt, mit wenigen gedenken. Benjamin brachte, 1 B. Mos. XLVI. 21, zehn Söhne mit sich nach Aegypten. Dennoch wird er von seinen Brüdern als ein junger Mensch, unter andern 1 B. Mos. XLIV. 22 g., vorgestellt. Beydes kann mit einander nicht

wohl

wohl bestehen, wenn man annimmt, wie gemeiniglich geschieht, daß die fruchtbaren Jahre Aegyptens unmittelbar auf Josephs Erhöhung, und die unfruchtbaren unmittelbar auf die fruchtbaren gefolgt sind. Als Joseph, 1 B. Mos. XXXVII. 5 fgg., die merkwürdigen Träume hatte, lebte seine Mutter noch: ob gleich ihr Tod, um seine Lebensgeschichte nicht zu zerreißen, vorher erzählt wird. Denn sein Vater strafte ihn, v. 10 mit diesen Worten: Soll ich, deine Mutter und Brüder kommen, und dich anbeten? Alsbald darauf aber ward Joseph verkauft. Nun starb Rahel, 1 B. Mos. XXXV. 18, über Benjamins Geburt. Folglich muß dieser erst, da Joseph schon in Aegypten war, gebohren seyn. Wenn dann die reichen und theuern Jahre Aegyptens unmittelbar auf einander, und jene unmittelbar auf Josephs Erhöhung folgten: so war Benjamin bey seiner Ankunft in Aegypten zwar jung genug: aber auch allzu jung, zehn Söhne zu haben; denn er konnte nicht mehr als 20, oder 21 Jahre alt seyn. Verwirft man hingegen die ohne Grund angenommene Meinung von einer solchen unmittelbaren Folge der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre nach einander auf Josephs Erhöhung: so konnte Benjamin, als er nach Aegypten kam, wohl 57, oder wenigstens 50 Jahre alt seyn; also gar gut 10 Söhne haben, und doch in Vergleichung mit seinen Brüdern, selbst mit Josephen, ein junger Mensch heißen. Es stimmt demnach meine Berechnung auch in diesem Stücke besser mit allen Umständen, welche die heilige Schrift meldet, überein.

Endlich ist noch zu erinnern, daß man bey dem Zeitbegriffe von 430 Jahren die Dauer der Dienstbarkeit von dem Zeitlaufe der Bedrückung zu unterscheiden hat: wie die heilige Schrift sie selbst allenthalben unterscheidet. Jedoch da die eigentliche Zeit, mit welcher die Bedrückung angegangen ist, keinen

Einfluß in die Zeitrechnung hat; sondern diese durch den ganzen Betrag der 430 Jahre so wohl zuerst für die Fremdlingschaft und Dienstbarkeit, als nachher für die Bedrückung, fest genug zusammengehängt ist: so ist das Jahr, womit sich das Plagen angefangen hat, nicht ausdrücklich angegeben. Es wird davon bloß 2 B. Mos. I. 6-12, erzählt, daß nach dem Tode Josephs, seiner Brüder, und aller derer, die zu derselben Zeit gelebt hatten, ein neuer König, der von Josephen nichts wußte, aufkam, und die Rathschläge faßte, das Volk Israels zu drücken, ohne daß er dadurch seine Absicht, ihre Vermehrung und Ausbreitung zu hindern, erreichte. Wollte man inzwischen diese Nachricht zu einiger Folge ziehn: so könnte man daraus vermuthen, daß, weil Kahath noch zu der erwähnten Zeit gelebt hatte, nach dessen Tode, und also ohngefähr 130 Jahre nach Jakobs Ankunft in Aegypten, der unbarmherzige Zwang zu Frohndiensten seinen Anfang genommen, und die Härte dann mit der Zeit sich vergrößert habe. Die Geschichte 1 Chron. VII. 20, 21, scheint einer solchen Vermuthung günstig zu seyn k). So viel ist gewiß, daß die härteste Tyranney kurz vor des Moses Geburt angegangen ist: indem Aaron nur drey Jahre älter war, und doch nicht verberget werden durfte.

Aus der nunmehr festgesetzten Berechnungsart läßt sich die angefangne Zeitrechnungstafel ohne Schwierigkeit bis auf den Auszug der Kinder Israels aus Aegypten verlängern. Von der Jahrszeit, und dem Tage, da der Ausgang geschehen ist, werde ich alsbald im Folgenden genauer reden. Hier sehe ich bloß auf die Jahre. Weil nun die heil. Schrift ihre Rechnung in dem Zeitraume, womit wir itzt zu thun haben,

k) Man lese Beer am angef. Orte, S. 123. fgg.

haben, noch für einen Theil durch die Zeugungsjahre der Erzväter verfolgt: so wollen wir auch dabey bleiben, und, wo uns dieß Mittel auf eine Zeitlang verläßt, die Lebensjahre derselben, an welche die heilige Schrift gewisse Begebenheiten verknüpft hat, zu Hülfe nehmen. Ich verknüpfe also diesen Zeitraum mit dem vorigen durch das schon in der heiligen Geschichte selbst festgesetzte Geburtsjahr Abrahams.

	Alter der Erzväter	Jahre der Welt	Jahre des jul. Umlaufskr.	Jahre vor der Dion. Jahrrechn.
Tharah zeugte Abraham im	70	1946	2669	2044
Abraham — Isaak	100	2046	2769	1944
Isaak — Jakob	60	2106	2829	1884
Anfang der 430 Jahre.				
Jakob zeugte Joseph	53	2159	2882	1831
Joseph ward verkauft	17	2176	2899	1814
Anfang der Dienstbarkeit.				
Nach 13 Jahren im Alter von 30 erhöhet.	—	2189	2912	1801
Levi zeugte Kahath 3 Jahre vor Jakobs Abreise nach Aegypten —	—	2233	2956	1757
Jakob zieht nach Aegypten, da er 130 Jahre alt ist	—	2236	2959	1754
Kahath zeugte Amram	109	2342	3065	1648
Amram — Aaron	111	2453	3176	1537

Digitized by Google

	Alter der Erzväter	Jahre der Welt	Jahre des jul. Umlaufs-kr.	Jahre vor der Dion. Jahrrechn.
Amram zeugte Moses 3 Jahre darnach.	—	2456	3179	1534
Moses führt das Volk 80 Jahre darnach aus —	—	2536	3259	1454

§. 17.

Den vierten Zeitraum, von dem Ausgange der Kinder Israels aus Aegypten bis zur Theilung des Reiches von Juda und Israel, hat die heilige Geschichte durch die gesammleten 480 Jahre von dem Auszuge bis zur Gründung des salomonischen Tempels 1 B. der Kön. VI. 1, wobey sie so gar den Monat und Tag angiebt, und dann ferner durch die ausdrücklich gemeldeten Regierungsjahre Salomons, 1 B. der Kön. XI, 42 so fest umschränkt, daß er weder eine Verlängerung noch Verkürzung leidet. Allein die Schwierigkeit ist, die einzelnen Zeitbegriffe, woraus er gesammlet werden muß, nach den für einen jeden in der heiligen Schrift angesetzten Zahlen, der ausgemachten Länge des ganzen Zeitraumes gemäß, zu berechnen. Wie lange nach Moses Tode und dem Eingange der Kinder Israels in das gelobte Land ward die Vertheilung des Landes angefangen; und wie viele Jahre wurden damit zugebracht? Wie lange lebte Josua nach der Theilung? Um welche Zeit ward der erste Richter erweckt? Und wie muß man die Zahlen in den Büchern Josuas, der Richter und Samuels bis auf den ersten König, und von diesem bis auf die Gründung des Tempels, in Rechnung nehmen, daß, durch die Sammlung der einzelnen

Zeit-

Zeitbegriffe, der ganze Zeitraum weder erweitert noch abgekürzt werde? Alle diese Fragen verdienen eine genaue Untersuchung, damit man zur sichern Entscheidung komme.

Das untrüglichste Mittel, den unfehlbaresten Leitfaden dazu, giebt uns die heilige Schrift in dem auf alle Weise bestimmten Gebrauche des Jubelkreises, den Moses auf Gottes Verordnung bey dem Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten einrichtete. Das Allgemeineste, worauf derselbe beruhet, habe ich schon oben l) hinlänglich erklärt: weil ich dort das, und nichts mehr, zu meiner Absicht gebrauchte. Ich habe daher hier nur noch eine weitere Erklärung desselben in besondern Stücken hinzuzufügen. Seine ganze Einrichtung kömmt, wie schon ebenfalls bewiesen ist, auf eine einzige Regel an. Sie ist diese. Der Jubelkreis besteht allemal aus funfzig Mondjahren: aber das 49te Jahr hat nur sechs Monate, und das funfzigste bringt die ersten Ostern des folgenden Kreises wieder in den Abib zurück. Wie konnte nun das geschehen? Ein Jubelkreis, dessen 50tes Jahr die gewöhnlichen zwölf Monate behält, beträgt 17541 Tage: hingegen acht und vierzig julianische Jahre, gegen welche er zu vergleichen ist, machen nur 17532 Tage aus. Dieser Unterschied würde verursachen, daß die ersten Ostern gar bald aus dem Abib fielen, und also die Absicht der göttlichen Verordnung nicht erreicht würde. Deswegen ist schlechterdings nothwendig, diesen Unterschied, durch eine beständige Regel zur Einrichtung der Jubelkreise in ihrer Folge, aufzuheben. Wenn man aber in einem jeden dritten Jubelkreise dem funfzigsten Jahre einen Monat abnimmt: so belaufen sich drey Jubelkreise auf 52594, und dreymal 48, oder 144, julianische Jahre auf 52596 Tage. Also wird der Unterschied hiedurch so vermindert, daß

l) §. 3. S. 578 figg.

die Zeit des Abibs, eines Sonnenmonates, behalten bleibt. Einen Inbegriff von dreyen Jubelkreisen kann man zur Verkürzung des Ausdrucks füglich eine Dreyung nennen. Folglich hat man der gedachten Ursache wegen die ganze Folge der Jubelkreise beständig durch Dreyungen abzutheilen, und in denselben ist der dritte Jubelkreis allemal der kürzeste. Eine jede Dreyung begreift zween große Kreise von 594 und einen kleinen von 593 Mondenmonaten.

Das Mondjahr, welches bey den Jubelkreisen zum Grunde liegt und ein bürgerliches Jahr von ganzen Tagen ist, erfordert nicht nur alle 33 Monate die Einschaltung eines ganzen Tages, sondern auch noch über dieß alle 288 eben eine solche Einschaltung m): folglich eine kleine und eine große Schaltzeit. So oft nun in einen oder den andern Kreis einer Dreyung eine Schaltzeit mehr fällt; wie es sich natürlicher Weise bisweilen zutragen muß: so oft bekömmt derselbe Jubelkreis in der Dreyung einen Tag mehr, als sonst. Das ist die Ursache, warum die Jubelkreise von gleicher Ordnung in einer Dreyung bisweilen um einen Tag länger sind. Jedoch ist hiebey nichts willkürliches. Vielmehr zeigt sich aus der Sammlung von Tagen für gewisse Zeitbegriffe in des Moses Geschichte unleugbar, wann er zuerst die grosse so wohl, als die kleine Schaltzeit beobachtet habe. Das werde ich am Ende der Betrachtungen über den gegenwärtigen vierten Zeitraum darthun: weil man alsdann mit der Rechnung nach den Jubelkreisen bekannter seyn, und es desto leichter verstehen wird. Es lassen sich daher so wohl für die große als für die kleine Schaltzeit Tafeln entwerfen, um den Tag, auf den sie in einem jeden Jubelkreise fallen, genau zu bestimmen.

Bey

m) Man sehe oben Abth. I. S. 284 fg.

Bey dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten ward der Anfang des Jubelkreises, 2 B. Mos. XII. 2, XIII. 3, 4, ausdrücklich an eine gewisse Zeit gebunden. Demnach steht es in keines Menschen Freyheit, die Vergleichung der Mondjahre des Jubelkreises mit dem Sonnenjahre, wodurch sie in Ordnung gehalten werden, nach Belieben anzustellen: sondern diese Vergleichung muß nach dem eigentlichen Tage des Sonnenjahres, der mit dem ersten Tage des ersten Mondjahres im ersten Jubelkreise wirklich zusammentraf, eingerichtet werden. Dieser Tag läßt sich aus den von Moses gegebnen Anzeigen finden: wie wir ihn bald finden werden. Es kann also nach demselben eine Tafel für das den Jubelkreisen gemäße Sonnenjahr berechnet werden, woraus man sehe, auf welchen Tag eines Sonnenmonates die Anfangstage der den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonate fallen. Weil aber die Schalttage in dem wahren Sonnenjahre, das die heilige Schrift gebraucht, nicht eben alle vier Jahre, wie bey dem julianischen, sondern bisweilen erst im fünften nöthig sind: so kann das Rücken des Abibs dabey nicht mit einem julianischen Schaltjahre angefangen und fortgeführt, noch auch mit den Monatstagen des julianischen Jahres angegeben werden; sondern es muß bis auf den August mit Tagen, die von dem 1ten Januar an gerechnet sind, geschehen. Denn, wann eine Begebenheit, wovon man die Zeit genau ausfindig machen will, in ein julianisches Schaltjahr fällt: so muß man, um den Anfang des Abibs nicht zu verrücken, dem Krebsmonate, der vor dem August fällt, einen Tag anhängen.

Es ist in der Zeitrechnung gewöhnlich, das julianische Jahr zu gebrauchen. Deswegen muß man, um die Berechnung nach den Jubelkreisen in allen Fällen desto leichter vornehmen zu können, eine Ta-

 fel

fel für die gesammleten julianischen Jahre eines Kreises mit ihren gesammleten Tagen zur Hand haben. Und da die Jahre der Jubelkreise Mondjahre sind, welche durch das Sonnenjahr in Ordnung gehalten werden; die Einschaltungen bey den Mondjahren aber für sich durch eine besondre Tafel an ihre gehörige Zeit gewiesen sind: so ist dabey nur noch eine Tafel von den gesammleten Mondjahren eines Kreises nach ihren ebenfalls gesammleten Tagen ohne Einschaltung nöthig.

Aus allen diesen Betrachtungen ergiebt sich, daß man zur Bequemlichkeit der Berechnung nach den Jubelkreisen nicht mehr als sechs Tafeln nöthig habe. Die erste muß den Anfang und die Länge eines jeden Jubelkreises zeigen. Der Anfang wird theils durch das Jahr des julianischen Umlaufskreises, in welches er fällt, und den Sonntagsbuchstaben nebst der Zahl des Sonnenzeitkreises, durch den Tag im julianischen Jahre, vom Anfange des Jenners gerechnet und durch den Namen desselben Tages in der Woche, sicher genug angesetzt. Zur nöthigen Verkürzung werden dabey durch die gewöhnlichen Zeichen ☉ ☽ ♂ ☿ ♃ ♀ ♄ die Wochentage, Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoche, Donnerstag, Freytag und Sonnabend angedeutet. Die Länge aber ist durch die Anzahl der Tage, welche ein jeder Jubelkreis nach seiner Ordnung in einer Drehung begreift, klar ausgedrückt. Man muß hierbey nur noch wissen, daß der erste Jubelkreis nicht der erste, sondern der dritte in einer Drehung ist, und also der zweyte, dritte und vierte die erste Drehung ausmachen: weil die Angaben, welche man zu dieser Zeitrechnung in den mosaischen Büchern findet, es nothwendig erfordern; indem sonst der Anfang der Jubelkreise, ihrer Absicht zuwider, bald aus dem Abib fallen würde. Die zwote

zeigt

zeigt in was für einen Jubelkreis, in was für einen Monat desselben, in was für ein Jahr und was für einen Monat dieses Jahres, auf was für einen Tag des julianischen Jahres, und in was für ein Jahr des julianischen Umlaufskreises nebst seinem Sonntagsbuchstaben, die großen Einschaltungen nach ihrer Ordnung treffen. Der Kürze wegen ist der julianische Umlaufskreis nur durch die Buchstaben J. P. angedeutet. Die dritte weiset den 18 kleinen Schalttagen eines jeden Jubelkreises das Jahr des Kreises und den Monat desselben Jahres an. Das Sternlein *, welches bey einigen Zahlen der Jubelkreise steht, zeigt an, daß in dieselben Kreise auch noch eine große Schaltzeit falle: und die beygefügten Buchstaben g.-g. bedeuten, daß in denen Kreisen, wobey sie stehen, die geraden Monate, als der 2te, 4te, 6te rc. auch gerade und also dreyßig Tage haben; gleichwie die Buchstaben, u. g. anzeigen, daß in denen Kreisen, denen sie beygefügt sind, die ungeraden Monate, als der 1te, 3te 5te rc. gerade oder 30 Tage bekommen. Diese Abwechselung folgt nothwendig aus der Verkürzung eines jeden dritten Jubelkreises in seinem 50ten Jahre um einen Monat, wovon ich kurz vorher den Grund angegeben habe. Die vierte dient, die Anfangstage der Monate des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahres nach dem julianischen Jahre zu erkennen. Die fünfte und sechste zeigen; jene die Anzahl der gesammleten Tage für eine jede Anzahl der gesammleten julianischen Jahre in einem Jubelkreise: diese hingegen die Anzahl der gesammleten Tage für eine jede Anzahl der gesammleten Mondjahre in einem Jubelkreise, ohne Einschaltung. Das in der fünften Tafel allemal um das vierte Jahr beygefügte b ist ein Zeichen, daß das Jahr, wobey es steht, ein Schaltjahr ist. Alle diese Tafeln sind schon von dem Hrn. Beer n) entworfen. Ich habe von

n) In den oft gedachten Abhandlungen, Th. II. S. 135-139.

von einigen einen Theil nachgerechnet. Da ich sie so weit richtig gefunden habe: so schreibe ich den übrigen Theil um so viel zuversichtlicher bloß ab, weil mir die Sorgfalt des seligen Mannes, den ich persönlich gekannt habe, für die Richtigkeit hinlänglich Gewähr leistet. Die fernere Erklärung derselben wird sich bey dem Gebrauche in der Zeitrechnung von selbst finden. Hier folgen sie.

I. Tafel
den Anfang und die Länge eines jeden Jubelkreises von I bis XXX zu finden.

Ordnung der Jubelkreise.	Anfangstage.	Anfangsjahre nach der J. P.	Länge eines jeden Kreises nach Tagen.
I hat einen großen Schaltt.	138 ♃	3259 A 11	17512
II.	118 ♂	3307 D 3	17541
III.	127 ☽	3355 G 23	17541
IV.	136 ☉	3403 C 15	17512
V.	116 ♀	3451 F 7	17541
VI. gr. Sch.	125 ♃	3499 B 27	17542
VII.	135 ♃	3547 E 19	17511
VIII.	114 ☽	3595 A 11	17541
IX.	123 ☉	3643 D 3	17541
X.	132 ♄	3691 G 23	17512

Ordnung

Ordnung der Jubelkreise.	Anfangstage.	Anfangsjahre nach der J. P.	Länge eines jeden Kreises nach Tagen.
XI.	112 ♃	3739 C 15	17541
XII.	121 ☿	3787 F 7	17541
XIII. gr. Sch.	130 ♂	3835 B 27	17512
XIV.	110 ☉	3883 E 19	17541
XV.	119 ♄	3931 A 11	17541
XVI.	128 ♀	3979 D 3	17512
XVII.	108 ☿	4027 G 23	17541
XVIII.	117 ♂	4075 C 15	17541
XIX. gr. Sch.	126 ☽	4123 F 7	17512
XX.	106 ♄	4171 B 27	17541
XXI.	115 ♀	4219 E 19	17541
XXII.	24 ♃	4267 A 11	17512
XXIII.	104 ♂	4315 D 3	17541
XXIV.	113 ☽	4363 G 23	17541
XXV. gr. Sch.	122 ☉	4411 C 15	17512
XXVI.	102 ♀	4459 F 7	17541

Ordnung

Ordnung der Jubelkreise.	Anfangstage.	Anfangsjahre nach der J. P.	Länge eines jeden Kreises nach Tagen.
XXVII.	111 ♃	4507 B 27	17541
XXVIII.	120 ☿	4555 E 19	17512
XXIX.	100 ☽.	4603 A 11	17541
XXX. gr. Sch.	109 ☉	4651 D 3	17542

II. Tafel

die grosse Einschaltungszeit anzuweisen.

Ordnung der Einschaltung	Jubelkreis	Monat des Jubelkr.	Jahr und Monat	Tage des jul. Jahres	Jahre der J. P.
I.	I.	17	J. 2. M. 5.	275 ♂	3260 G.
II.	VI.	505	J. 43. M. 1.	62 ♄	3540 G.
III.	XIII.	237	J. 20, M. 9.	188 ☉	3845 F.
IV.	XIX.	131	J. 11. M. 11.	342 ♀	4133 AG.
V.	XXV.	25	J. 3. M. 1.	130 ☉	4416 D.
VI.	XXX.	513	J. 43. M. 9.	282 ♀	4696 D.

Der Buchstab J bedeutet das Jahr des Jubelkreises in welches die grosse Schaltzeit trifft, und M den Monat eben desselben Jahres.

III. Ta=

III. Tafel
für die kleine Schaltzeit vom I bis zum XXV Jubelkreise.

Kleine Schalttage nach ihrer Ordnung	Jubelkreis I* g. g.	Jubelkreis II. III. IV. u. g. XI. XII. XIII.* g. g.	Jubelkreis V. VI* VII. g. g. XIV. XV. XVI. u. g.	Jubelkreis VIII. IX. X. u. g. XVII. XVIII. XIX* g. g.	Jubelkreis XX. XXI. XXII. u. g.	Jubelkreis XXIII. XXIV. XXV. g. g.
1.	J. 2. M. 2.	J. 2. M. 3.	J. 2. M. 4.	J. 2. M. 5.	J. 2. M. 6.	J. 2. M. 7.
2.	J. 4. M. 11.	J. 4. M. 12.	J. 5. M. 1.	J. 5. M. 2.	J. 5. M. 3.	J. 5. M. 4.
3.	J. 7. M. 8.	J. 7. M. 9.	J. 7. M. 10.	J. 7. M. 11.	J. 7. M. 12.	J. 8. M. 1.
4.	J. 10. M. 5.	J. 10. M. 6.	J. 10. M. 7.	J. 10. M. 8.	J. 10. M. 9.	J. 10. M. 10.
5.	J. 13. M. 2.	J. 13. M. 3.	J. 13. M. 4.	J. 13. M. 5.	J. 13. M. 6.	J. 13. M. 7.
6.	J. 15. M. 11.	J. 15. M. 12.	J. 16. M. 1.	J. 16. M. 2.	J. 16. M. 3.	J. 16. M. 4.
7.	J. 18. M. 8.	J. 18. M. 9.	J. 18. M. 10.	J. 18. M. 11.	J. 18. M. 12.	J. 19. M. 1.
8.	J. 21. M. 5.	J. 21. M. 6.	J. 21. M. 7.	J. 21. M. 8.	J. 21 M. 9.	J. 21. M. 10.
9.	J. 24. M. 2.	J. 24. M. 3.	J. 24. M. 4.	J. 24. M. 5.	J. 24. M. 6.	J. 24. M. 7.

Kleine Schalttage nach ihrer Ordnung	Jubelkreis I * g. g.	Jubelkreis II. III. IV. u. g. XI XII. XIII * g. g.	Jubelkreis V. VI. * VII. g. g. XIV. XV. XVI. u. g.	Jubelkreis VIII. IX. X. u. g. XVII. XVIII. XIX * g. g.	Jubelkreis XX XXI. XXII. u. g.	Jubelkreis XXIII. XXIV. XXV. g. g.
10.	J. 26. M. 11.	J. 26. M. 12.	J. 27. M. 1.	J. 27. M. 2.	J. 27. M. 3.	J. 27. M. 4.
11.	J. 29. M. 8.	J. 29. M. 9.	J. 29. M. 10.	J. 29. M. 11.	J. 29. M. 12.	J. 30. M. 1.
12.	J. 32. M. 5.	J. 32. M. 6.	J. 32. M. 7.	J. 32. M. 8.	J. 32. M. 9.	J. 32. M. 10.
13.	J. 35. M. 2.	J. 35. M. 3.	J. 35. M. 4.	J. 35. M. 5.	J. 35. M. 6.	J. 35. M. 7.
14.	J. 37. M. 11.	J. 37. M. 12.	J. 38. M. 1.	J. 38. M. 2.	J. 38. M. 3.	J. 38. M. 4.
15.	J. 40. M. 8.	J. 40. M. 9.	J. 40. M. 10.	J. 40. M. 11.	J. 40. M. 12.	J. 41. M. 1.
16.	J. 43. M. 5.	J. 43. M. 6.	J. 43. M. 7.	J. 43. M. 8.	J. 43. M. 9.	J. 43. M. 10.
17.	J. 46. M. 2.	J. 46. M. 3.	J. 46. M. 4.	J. 46. M. 5.	J. 46. M. 6.	J. 46. M. 7.
18.	J. 48. M. 11.	J. 48. M. 12.	J. 49. M. 1.	J. 49. M. 2.	J. 49. M. 3.	J. 49. M. 4.

Der Buchstab J bedeutet hier wiederum das Jahr des Jubelkreises und M. den Monat eben desselben Jahres, in welche die kleinen Schaltzeiten fallen.

IV. Tas

IV. Tafel.
für das Sonnenjahr, wie es den Jubelkreisen angemessen ist.

Jahre der J.P	Mon. des Steinbock. von 29. Tag.	Mon. des Wassers. von 30. Tag.	Mon. der Fische von 31. Tag	Mon. des Widders von 31. Tag.	Mon. des Stieres von 31. Tag	Mon. der Zwillinge von 32. Tag.	Mon. des Krebses von 31. Tag.	Mon. des Löwen von 31. T. Aug.	Mon. der Jungfer von 30. T. Sept.	Mon. der Wage von 30. T. Oct.	Mon. des Skorpions von 30. T. Nov.	Mon. des Schützens von 29. T. Dec.
3234.	16.	45.	75.	106.	137.	168.	200.	19.	19.	19.	18.	18
3365.	15.	44.	74.	105.	136.	167.	199.	18.	18.	18.	17.	17
3496.	14.	43.	73.	104.	135.	166.	198.	17.	17.	17.	16.	16
3627. b.	13.	42.	72.	103.	134.	165.	197.	16.	16.	16.	15.	15
3758.	12.	41.	71.	102.	133.	164.	196.	15.	15.	15.	14.	14
3889. b.	11.	40.	70.	101.	132.	163.	195.	14.	14.	14.	13.	13
4020.	10.	39.	69.	100.	131.	162.	194.	13.	13.	13.	12.	12
4151.	9.	38.	68.	99.	130.	161.	193.	12.	12.	12.	11.	11

Anfangstage der Monate vom 1ten Jan. gezählt. Der Buchstab b zeigt ein Schaltjahr an.

Anfangstage in julian. Monatstagen.

V. Tafel

die Anzahl der gesammleten Tage der gesammleten julianischen Jahre eines Jubelkreises anzuzeigen.

Zahl der Jahre	Zahl der Tage	Zahl der Jahre	Zahl der Tage
1	365	25	9131
2	730	26	9496
3 b.	1096	27 b.	9862
4	1461	28	10227
5	1826	29	10592
6	2191	30	10957
7 b.	2557	31 b.	11323
8	2992	32	11688
9	3287	33	12053
10	3652	34	12418
11 b.	4018	35 b.	12748
12	4383	36	13149
13	4748	37	13514
14	5113	38	13879
15 b.	5479	39 b.	14245
16	5844	40	14610
17	6209	41	14975
18	6574	42	15340
19 b.	6940	43 b.	15706
20	7305	44	16071
21	7670	45	16436
22	8035	46	16801
23 b.	8401	47 b.	17167
24	8766	48	17532

VI. Ta=

VI. Tafel
Anzahl der gesammleten Tage für die gesammleten Mondjahre eines Jubelkreises, ohne Einschaltung.

Zahl der Jahre	Zahl der Tage	Zahl der Jahre	Zahl der Tage
1	354	26	9204
2	708	27	9558
3	1062	28	9912
4	1416	29	10266
5	1770	30	10620
6	2124	31	10974
7	2478	32	11328
8	2832	33	11682
9	3186	34	12036
10	3540	35	12390
11	3894	36	12744
12	4248	37	13098
13	4602	38	13452
14	4956	39	13806
15	5310	40	14160
16	5664	41	14514
17	6018	42	14868
18	6372	43	15222
19	6726	44	15576
20	7080	45	15930
21	7734	46	16284
22	7788	47	16638
23	8142	48	16992
24	8496	49	17169
25	8850	50	die Zahl der Tage eines Jubelkreises.

Das 49te Jahr ist in dieser Tafel nur auf sechs Monate, der Einrichtung des Jubelkreises gemäß, angerechnet: weil das 50te Jahr sich allemal mit dem siebenden Monate des 49ten anfängt. Für die 50 Jahre des Jubelkreises aber ist es nicht nöthig gewesen, hier eine Zahl anzusetzen: indem sich dieselbe nach der Ordnung des Jubelkreises in einer Drehung verändert, und die Länge eines jeden Kreises aus der ersten Tafel erkannt werden muß.

In dem Zeitraume, den wir itzt zu berechnen bemüht sind, werden manche Begebenheiten nicht nur an einen gewissen Monat, sondern auch an einen gewissen Tag von den heiligen Geschichtschreibern gebunden. Es geht aber das Jahr, womit er sich anfängt, von dem Anfange des Auszugsmonates an. Eben derselbe ward zur Anfangsgränze des Jahres der Israeliten von Gott verordnet. Daher hängt die Bestimmung aller Monate und Tage in diesem Zeitraume, die billig auf das genaueste gesucht werden muß, von dem Anfange des Auszugsmonates ab. Aus der Ursache muß das erste, was wir zu thun haben, nothwendig dieses seyn, daß wir den Tag, worauf der erste desselben Monates fiel, in dem julianischen Jahre, wozu er gehörte, aufsuchen.

Hierzu dürfen wir keine andre Hülfsmittel gebrauchen, als die uns von der heiligen Geschichte selbst angewiesen werden, oder mit den von ihr vorgelegten Merkmaalen vollkommen übereinstimmen. Nun hat sie den Auszugsmonat mit zweyen Unterscheidungszeichen verknüpft. Das eine ist der Sonnenmonat, Abib, oder der Aerndtemonat: das andre, der Wochentag, auf welchen der Anfang des Mondenmonates, worinn der Ausgang geschahe, und also der Neumond desselben, traf. Alle ältere und neuere Zeugnisse stimmen darinn überein, daß in Niederaegypten, wo sich die Kinder Israels befanden, der Aerndtemonat

monat kein andrer, als der Stiermonat, ist, oder wann die Sonne ihren Laufkreis in dem Zeichen des Stieres hat. Der Wochentag, womit sich der Auszugsmonat anfing, ist schon oben o) dadurch, daß ich bewiesen habe, der 17te desselben sey ein Sonnabend gewesen, ausgemacht. Denn war der 17te ein Sonnabend: so muß der zweyte vorhergehende, der 15te, als der Auszugstag, nothwendig ein Donnerstag, und folglich der 1te auch ein Donnerstag, gewesen seyn. Es ist demnach unleugbar, daß man, ohne den klaren Angaben der heiligen Schrift zu widersprechen, keine andre Zeit zum Auszuge annehmen kann, als wann eines Theils die Sonne in dem Zeichen des Stieres ist, und andern Theils zugleich der Neumond so fällt, daß der erste Tag des Monates ein Donnerstag wird. Beydes trifft unter denen Einschränkungen, welche die Einrichtung des Jubelkreises nothwendig macht, so selten zusammen, daß man schon aus diesen Angaben fast allein das rechte Auszugsjahr zu finden im Stande ist. Die gedachten Einschränkungen aber sind, erstlich, daß der ganze Auszug der Kinder Israels aus Aegypten, bis sie durch das Schilfmeer gegangen waren, noch in den Abib falle; dieß erfordert die heilige Schrift ausdrücklich: hiernächst, daß der Anfang des Mondenmonates dem Anfange des Abibs nicht zu nahe sey; weil sonst die Absicht bey dem Jubelkreise, so lange als er währen sollte, die Ostern mit jedem Kreise wieder in den Abib zurückzuführen, nicht erreicht werden könnte; und Gott doch dieselbe gewiß erreicht wissen wollte. Ich sollte nicht glauben, daß jemand die letztere Einschränkung für eine willkürliche Künsteley an den Jubelkreisen halten möchte: der dafür angegebne Grund läßt dieß wenigstens nicht zu. Es

 ist

o) §. 4. S. 390. fgg.

ist ja der Jubelkreis so deutlich in der Offenbarung geboten, seine Einrichtung so klar beschrieben, und der Abib mit dem Anfange desselben zu wiederhohlten malen so ausdrücklich und fest verknüpft, daß man unter andern auch die erwähnte Absicht des Himmels dabey nicht leugnen kann: das habe ich bereits an dem kurz zuvor gemeldeten Orte bewiesen. Ist es dann nicht eine unumgängliche Verbindlichkeit, ihn nur so, wie er zur Erfüllung dieser Absicht eingerichtet seyn muß, anzunehmen? Gott hat unstreitig vorher gewußt, wie lange der Jubelkreis seine Dienste nicht nur als eine Gedenkzeit, sondern auch als ein Hülfsmittel, der biblischen Zeitrechnung alle mögliche Festigkeit zu geben, leisten sollte. Wie kann man sich daher gedenken, daß er, der alles zu rechter Zeit thut, eine Zeit, die seiner Absicht zuwider läuft, zum Anfange des Jubelkreises gewählt habe? Allen diesen Bedingungen aber thut außer dem 3259ten Jahre des julianischen Umlaufskreises, welches in das 2536te Jahr der Welt trifft, kein Jahr Genüge, ohne daß es zu weit entweder rückwärts, oder vorwärts falle. Rückwärts ist keines früher, als das 3202te Jahr des jul. Kr. bequem p). Jedoch diese beyden Jahre sind um 57 Jahre, und daher so weit von einander entfernt, daß man, ohne die Zeitrechnung der heiligen Schrift vorsetzlich zu verlassen, keinen so großen Irrthum befürchten darf. Um ein Jahr, das vorwärts weiter hinaus gehe und allen Bedingungen gemäß sey, hat man sich nicht einmal zu bekümmern: denn das 3259te Jahr des jul. Kreis. ist das späteste, das man nach der Kette der biblischen Zeitrechnung zum Auszuge setzen kann. Vor dem sel. Beeren, der jedoch die 430 Jahre auf eine von mir billig verworfne Art berechnet, hat noch niemand diese Begeben-

p) Beers Abhandlung. Th. II. S. 147 fgg.

benheit so spät: sondern alle haben sie früher eingeführt. Es ist demnach das 3259te Jahr des jul. Kr. einzig und allein das rechte Auszugsjahr. In demselben fiel wirklich der wahre Neumond, der mit dem Stiermonate zusammentraf, nach den hirischen Tafeln im parisischen Mittagskreise, auf den 17ten May um 11 Uhr, 7 Minut. 18 Sekunden, Vormittags. Tanis aber, welches man füglich für den Aufenthalt der Israeliten zu derselben Zeit annehmen kann, liegt, nach des Hrn. Prof. Hasens Charte q), 1 Stunde 59 Minut. 40 Sekund. östlicher, als Paris. Also war daselbst der 17te May Nachmittags um 1 Uhr, 8 Minut. und 11 Sekund. die wahre Zeit des gesuchten Neumondes. Eben damals war die Sonne im 11ten Grade, 28 Minut. 31 Sekund. des Stieres. Allem Ansehen nach hat die feyerliche Verordnung des Passafestes, daß das Lamm zwischen den beyden Abenden, oder zwischen 3 und 6 Uhr Nachmittags, geschlachtet und dann in der Nacht gegessen werden sollte 2 B. Mos. XII. 6, 8, den Kindern Israels die erste Anweisung gegeben, ihre Sabbathtage und Feste, dem zu Folge aber auch ihre Tage überhaupt, von einem Abende zum andern zu rechnen. Denn für die ältesten Gränzen eines bürgerlichen Tages kann ich sie aus der oben r) angeführten Ursache nicht halten: und früher finden sich sonst keine Spuren davon. Man sey nun hierinn mit mir einig, oder nicht: so ist doch gewiß, daß seit dem Anfange des Jubelkreises, und folglich von dem ersten Tage des Auszugsmonates an, die Tagesgränzen unter den Israeliten so fest gesetzt sind; indem in den Jubelkreisen alle Sabbathtage und Feste so gerechnet werden. Es fing sich daher bey den Israe-

 liten

q) In dem Buche de regno Davidis et Salomonis.
r) Abth. I. der Zeitrechn. §. 3. S. 224. 225.

liten mit dem Abende des 17ten Mayes der erste Tag des Auszugsmonates an und verlief mit dem Abende des 18ten Mayes. Das 3259te Jahr des jul. Kr. aber hat zur Zahl des Sonnenzeitkreises 11, also zum Sonntagsbuchstben A; zur goldnen Zahl 10; und zur Römerzinszahl 4: und in einem gemeinen jul. Jahre gehört der Buchstab e für den 18ten May. Das e ist der 5te Buchstab von A. Also war der 18te May der 5te Tag vom Sonntage, das ist ein Donnerstag. Das erwähnte 3259te Jahr bringt demnach nicht allein den Auszugsmonat in den Stiermonat; sondern weiset auch für den ersten Tag desselben Monates einen Donnerstag an: wie beydes nothwendig seyn muß. Und daß es allen übrigen Bedingungen ebenfalls Genüge thue, das beweiset die ganze Berechnung. Diese zeigt, daß so lange die Jubelkreise währten, sie wirklich die Ostern allemal in den Abib zurückführten. Folglich wird durch eine so vollkommne Uebereinstimmung aller Umstände, meine vorhergehende Berechnung der ganzen Zeitreihe von Erschaffung der Welt bis auf den Ausgang der Israeliten aus den in der heiligen Schrift festgesetzten Zeitbegriffen, wodurch ich auf eben das 3259te Jahr gekommen bin, in ihrer Richtigkeit und Gewißheit bestättigt. Weil dann der 18te May der erste des Auszugsmonates; und der 15te dieses letztern Monates der Auszugstag war: so war der 1te Jun. des gemeldeten Jahres der Donnerstag, an welchem das Heer des Herrn aus Aegypten ging.

In dem Verhältnisse, wie das Sonnen und Mondjahr zur Zeit des Auszugs und folglich zu Anfange des ersten Jubelkreises, wirklich gegen einander gefunden sind, müssen sie nothwendiger Weise bey der ganzen Rechnung nach Jubelkreisen unverändert zum Grunde gelegt werden: menschlicher Willküre ist hier nichts überlassen. Der Stiermonat des Himmelsjahres

jahres dient daher mit seinem Anfange den Jubelkreisen zu einer Gränze, die sich nicht verrücken läßt. Er ist die Richtschnur, nach welcher alle den Jubelkreisen gemäße Sonnenjahre zu beurtheilen sind: und er hält nicht allein den Anfang der Gedenkzeiten in Ordnung; sondern zeigt auch, wie lange diese ihr Amt ohne Abweichung thun können. Da er aber wegen Verrückung der Himmelszeichen etwa alle 131 Jahre um einen Tag zurück weicht: so müssen die Jahre des Jubelkreises ihm folgen; weil ihr Anfang an einen gewissen unter seinen Tagen gebunden ist. Nun war die Sonne am 17ten May des oft genannten Jahres zur Zeit des Neumondes in der Gegend von Tanis schon so weit in den 12ten Grad des Stiers gerückt, daß sie denselben ohngefähr noch an eben dem Tage durchlief. Der 18te May, als der erste Tag des Auszugsmonates, war folglich, wenn man für jeden Tag einen Grad rechnet, der 13te Tag des Stiermonates nach dem Himmelsjahre. Und da solchergestalt der eigentliche Anfang der Jubelkreisjahre auf den Anfang des 13ten Tages im Stiermonate traf: so kann man, nachdem der erste Abib gefunden ist, allemal durch einen Zusatz von zwölf Tagen den Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahres finden.

Ist die Anfangsgränze der 480 Jahre von dem Ausgange der Kinder Israels bis zur Gründung des salomonischen Tempels so gewiß; und ist außer dem die Grundlegung zu diesem Tempel in der schon angezogenen Stelle des ersten Buches der Könige nach dem Monate und Tage angezeigt: so kann keine andre Berechnung gültig seyn, als die alle einzelne Zeitbegriffe in dem ganzen Zeitraume auf eben den Monat und Tag hinausbringt. Der erste von solchen kleinern Zeitbegriffen geht von dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis an den Uebergang über den Sared. Denn mit diesem

Uebergange wird in dem Buche der Richter, Cap. XI. 26 wiederum ein besondrer Zeitbegriff von 300 Jahren, der in dem größern von 480 Jahren liegt, verbunden.

Moses beut uns in seinen Geschichtbüchern Merkmaale genug dar, alle Begebenheiten der beyden ersten Jahre nach dem Ausgange aus Aegypten so wohl, als des letzten Jahres der ihm aufgelegten Anführung, auf ihre wahre Zeit zurückzuleiten. Allein bey meinem gegenwärtigen Vorhaben würde es zu weitläuftig seyn, die besondern Umstände insgesammt durchzugehn: das gehört eigentlich in die Geschichte. Hier wird meine Absicht bey der Zeitrechnung schon dadurch erreicht, daß ich nur den Anfang des vierzigsten Jahres, in welchem der Uebergang über den Sared geschahe, und den Monat und Tag, auf die er fiel, in ihre wahre Zeit nach den julianischen Jahren setze. Dieß ist mit Hülfe der vorgelegten Tafeln leicht zu thun. In der ersten von denselben finden wir den Anfang dieses Zeitbegriffes durch den Anfangstag des ersten Jubelkreises, wozu eben der Zeitbegriff gehört, genau bestimmt. Es war der 138 Tag und ein Donnerstag in dem 3259 Jahre des jul. Umlaufskreises oder dem 2536ten Jahre der Welt. Setzt man nun zu den verflossenen 138 Tagen, womit sich der Jubelkreis anfängt, die Tage von 39 Mondjahren, welche bis auf den Anfang des vierzigsten verflossen sind, aus der VIten Tafel hinzu: so bekömmt man den ganzen Zeitbegriff; jedoch ohne die nöthigen Einschaltungen. Aus der IIten und IIIten Tafel aber sieht man ferner, daß ein großer und 14 kleine, folglich zusammen 15 Schalttage, in diesen Zeitbegriff fallen. Diese hat man daher ebenfalls noch hinzuzusetzen. Alsdann sind alle Tage von 39 Mondjahren mit den zu Anfange der letztern schon verflossenen Tagen des 3259ten jul. Jahres gesammlet. Wenn man diese Summe mit

den

den gesammleten Tagen der julianischen Jahre in einem Jubelkreise nach der Vten Tafel vergleicht, und die nächste, aber kleinere, Summe aus der gedachten Tafel von der Summe abzieht: so zeigt der Ueberrest, auf welchen Tag in dem rechten Jahre des jul. Kreises der Anfang des 40ten Mondjahres treffe. Man darf aber, das rechte julianische Jahr zu finden, bloß zu dem jul. Anfangsjahre der verlaufenen 39 Mondjahre die Zahl der julianischen Jahre, für welche man die abgezogenen Tage in der Vten Tafel angesetzt sieht, hinzuthun: die Summe ist das verlangte Jahr. Demnach geschieht in dem gegenwärtigen Falle die Rechnung auf folgende Weise.

	Tage	Jul. Jahre
Anfang des Jubelkreises, I. Taf.	138	3259
39 gemeine Mondjahre, VI. Taf.	13806	
14 kleine, III. Taf. und ein großer Schalttag, II. Taf.	15	
zusammen	13959	
Man ziehe 38 jul. Jahre ab.	13879	38
Anfang des 40ten Jahres	80	3297

Nun war das gefundne 3297te Jahr ein Schaltjahr und hatte C B zu Sonntagsbuchstaben. Der 80te Tag desselben, auf welchen der Anfang des vierzigsten Mondjahres traf, war demnach der 20te März und ein Sonntag. Von diesem 40ten Jahre nennt die heilige Schrift 4 B. Mos. XXXIII. 38 den ersten Tag des fünften Monats ausdrücklich als Aarons Sterbetag. Es war also der 16te Jul. und ein Sonnabend. Ferner beweinte das ganze Haus Israels ihren Hohenpriester nach 4 B. Mos. XX. 29, dreyß-

dreyßig Tage, und lag deswegen so lange stille. Der fünfte Monat hatte nur 29 Tage: weil in dem ersten Jubelkreise, wie oben s) bewiesen ist, der erste Monat nicht mehrere Tage hatte und daher alle ungerade Monate, als der 3te, 5te, 7de ꝛc. ebenfalls nur so viele haben konnten. Daher war der letzte Tag des Trauerns der erste des sechsten Monates, der 14te Aug. und ein Sonntag. Des folgenden Tages brach das Volk auf, und kam nach Gudegoda 5 B. Mos. X, 6, 7. Von dannen zog es, wie aus der eben angeführten Stelle und 4 B. Mos. XXI. 4, 5, XXXIII. 41, mit 5 B. Mos. II. 8 verglichen, erhellt, in vier Tagen durch Jathbath, durch die Wüste der Moabiter an Edoms Gränzen, und durch Zalmona nach Phunon. Also war es am 19 Aug. einem Donnerstage und dem 6ten des sechsten Monates daselbst angelanget. Hier murreten die Israeliten wider den Herrn und wurden durch die feurigen Schlangen so bestraft, daß allem Ansehen nach damals der etwa noch übrige Theil von den alten Sündern, welche das gute Land nicht sehen sollten, vertilgt ward. Man vergleiche 4 B. Mos. XXI. 10, mit 4 B. Mos. XXXIII. 43. Nachdem diese Strafe wieder weggenommen war: so fingen sie am 8ten desselben Monates, am 21ten Aug. einem Sonntage, ihre Reise wieder an, kamen nach Oboth und lagerten sich des folgenden Tages, da sie Jjim erreicht hatten, am Gebirge Abarim, in der Wüste gegen Moab, 4 B. Mos. XX. 11, XXXIII. 44. Aus dieser Wüste wurden 5 B. Mos. II. 26, die Boten an Sihon gesandt, den Durchzug zu begehren. Das geschahe am 10ten Tage des sechsten Monates, am 23ten Aug. einem Dienstage: indem man nicht die geringste Ursache hat, die Absendung weiter, als auf den näch-

s) S. 590 fgg.

nächsten Tag nach der Ankunft in die Wüste, hinauszusetzen. Aber die Boten konnten unmöglich eher, als des dritten Tages, mit der abschlägigen Antwort des Königs von Hesbon zurückkommen. Denn das Volk hatte von der gegenwärtigen Lagerstätte zwo Tagereisen; eine bis an den Sared; und die andre bis an den Arnon: Hesbon aber lag noch etwas weiter. Sie kehrten demnach erst am 12ten des sechsten Monates, am 25ten Aug. einem Donnerstage, wieder zurück. Unmittelbar darauf, des nächstfolgenden Tages, ging der Zug bis an den Sared fort, 4 B. M. XXI. 12. Da der 14te desselben Monates, der 27te Aug., ein Sonnabend und also ein Sabbath war: so lag das Volk stille, und ging erst am Sonntage, dem 28ten Aug., und 15ten Tage des sechsten Monates, in dem 3297ten Jahre des jul. Kreises und dem 2574ten Jahre der Welt, durch den Bach Sared, 4 B. Mos. II. 13. Es ist demnach der Durchgang durch den Bach, womit in dem Buche der Richter die 300 Jahre verbunden werden; und folglich der Anfang von diesen 300 Jahren auf das genaueste festgesetzt. Mit eben dem Tage aber waren die 38 Jahre, in welchem alle Kriegesleute sterben sollten, und die sich mit dem Aufbruche von Kadesbarnea anfingen, nach 5 B. Mos. II. 14, verflossen.

In den besondern Zeitbegriff, welcher nunmehr folgt, von dem Uebergange über den Sared bis zum Ablaufe der 300 Jahre, Richt. XI. 26, die sich mit eben dem Uebergange anfangen, trifft der größte Theil von den oben gemeldeten Schwierigkeiten. Der heilige Geschichtschreiber, Moses, hat zur Berechnung desselben keine Zeit mehr, als den ersten des eilften Monates von dem 40ten Jahre angegeben. Da der 15te Tag des sechsten Monates, wie wir gefunden haben, auf den 28ten Aug., einen Sonntag, fiel: so war der erste Tag des eilften der 10te Jan. des fol-

folgenden 3298ten Jahres im jul. Kreise oder des 2575ten Jahres der Welt, und, weil das genannte jul. Jahr A zum Sonntagsbuchstaben hat, ein Dienstag. An demselben Tage redete Moses mit den Kindern Israels alles, was ihm der Herr an sie geboten hatte, 5 B. Mos. I. 3. Nachdem er sein Werk vollendet sahe, starb er noch in dem 40ten Jahre: wie aus 5 B. Mos. I. 3, in Vergleichung mit 5 B. Mos. XXXIV. 7, klar ist. Von dem ersten Tage des eilften Monates aber bis auf den letzten Tag des zwölften, beyde mit eingeschlossen, waren 59 Tage verlaufen. Es war also der 9te März, ein Donnerstag, des 3298ten Jahres im jul. Kreise, der letzte Tag des 40ten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten. Folglich machte der 10 März, ein Freytag, eben des genannten jul. Jahres den Anfang des 41ten Jahres.

Hier tritt nun die Geschichte des Buches von Josua an die Stelle der mosaischen Bücher. Das Volk Israels hatte itzt das verheißne Land nahe vor sich, und keine Ursache, sich länger aufzuhalten. Deswegen fängt sich die Fortsetzung der mosaischen Geschichte auch Jos. I. 2, mit der Meldung des göttlichen Befehles, über den Jordan zu gehen, an. Vorher aber wurden Kundschafter Jos. I. 1 fgg., nach Jericho geschickt. Dieß muß also zu Anfange des ersten Monates im 41ten Jahre geschehen seyn. Allein der erste Tag dieses Monates war, wie wir eben gefunden haben, ein Freytag, an dessen Abende der Sabbath anging. Aus der Ursache kann man eben so wenig annehmen, daß die Kundschafter an dem ersten Tage nach Jericho gegangen sind, als daß es am zweyten geschehen seyn sollte. Der dritte des Monates, und der 12te März, ein Sonntag, ist daher füglich für die Ankunft der Kundschafter in Jericho anzusetzen. Sie schlichen sich des Abends hinein.

Der

Der Weg, von Sittim, wo das Volk sich gelagert hatte, bis an den Jordan, war, nach Josephs Berichte t) nur 60 Stadien, oder eine kleine deutsche Meile: und von dem erwähnten Flusse lag Jericho, den Reisebeschreibungen zu Folge, nur noch eine Meile, wenn man die gerade Linie nimmt. Es war also die Tagereise nicht groß. Jedoch die Kundschafter konnten nicht geneigt seyn, bey hellem Tage in die Stadt zu kommen. Sie würden sich sonst der Gefahr, verrathen zu werden, noch mehr ausgesetzt haben. Die Kürze des Weges kam ihnen hierbey wohl zu statten: indem sie ihnen Zeit gab, einen bequemen Umweg, zu besserer Sicherheit vor der Entdeckung, zu nehmen. Es kömmt mir nicht wahrscheinlich vor, was der oft gelobte Hr. Beer gemeint hat, daß sie erst des andern Tages verrathen und darauf in der Nacht über die Mauer gelassen seyn sollten: ob es gleich der Ausdruck Jos. II. 2, wohl leidet, und ihm eben dazu Anlaß gegeben haben mag. Sie wurden noch in der Nacht von dem Tage ihrer Ankunft wieder weggeschaft und blieben, wie es ihnen gerathen war, in den Gebirgen, Jos. II. 22. Also kamen sie des dritten Tages, vermuthlich gegen Abend, folglich am fünften des ersten Monates, dem 15ten März, einem Dienstage, wieder. Hierauf befahl Josua dem Volke, Jos. I. 10, 11, Vorrath anzuschaffen, und sich in dreyen Tagen zum Aufbruche bereit zu halten. Der Aufbruch erfolgte dann wirklich am achten des Monates, am 17ten März, einem Freytage. Sie gingen aber Jos. III. 1, desselben Tages nicht über den Jordan: denn mit dem Abende fing sich der Sabbath an, und sie heiligten sich, Jos. III. 2, 5, an diesem Ruhetage. Der Durchgang geschahe demnach erst am 10ten des ersten Monates

t) Antiqu. Lib. V. C. 1. sect. 1. p 261.

nates von dem 41ten Jahre nach dem Auszuge, am 19ten März, einem Sonntage. Bald darauf, des vierten Tages fiel der eigentliche Passatag, der 14te des ersten Monates, der 23te März, ein Donnerstag. Das Passa ward auch Jos. V. 10, wirklich in diesem 41ten Jahre gehalten. Allein das ganze Volk konnte es unmöglich im ersten Monate halten. Die kurze Zeit, welche zwischen dem Durchgange durch den Jordan und dem Passatage in diesem Monate war, reichte nicht wohl zu, eine so große Menge zu beschneiden. Würde sie aber auch für hinreichend angesehn: so konnten wenigstens die Beschnittenen noch nicht so vollkommen geheilet seyn, daß sie das Passa zu halten im Stande gewesen wären. Es wird gleichwohl Jos. V. 8, 9, 10, ausdrücklich gemeldet, daß sie so lange stille lagen, bis sie geheilet waren, und dann das Passa begingen. Unbeschnittne aber durften sich nicht unterstehn, das Passa zu halten. Man darf daher nicht auf die Ausflucht verfallen, daß dieß Fest etwa vor der Beschneidung überhaupt gefeyert seyn möchte: wie dann der Zusammenhang in der zuletzt angezognen Stelle diese Vermuthung ebenfalls widerlegt. Es ist ein beßres Mittel übrig, allen Schwierigkeiten zu entgehn. Gott hatte 4 B. Mos. IX. 9 sqq. zur Beruhigung derer, welche um die eigentliche Passazeit unrein oder unumgänglich gehindert wären, erlaubt, daß solche Personen das Passa noch im andern Monate am vierzehnten Tage desselben essen möchten. Inzwischen blieben doch alle Reinen und alle, denen es ihre Umstände nicht unmöglich machten, verbunden, es in dem ersten Monate zu halten. Nun war, nach der deutlichen Beschreibung Jos. V. 5, 6, 7, nicht alles Volk bey dem Eingange in das verheißne Land unbeschnitten: sondern bloß diejenigen, welche in der Wüste währender Wanderung gebohren waren. Ohne

Zwei-

Zweifel waren auch die Priester, und die Leviten, welche die Lade des Herrn, den Brandopfersaltar und das heilige Geräthe tragen mußten, beschnitten: indem sie sonst zu diesem Amte nicht geschickt gewesen seyn, sondern den Tod dabey gefunden haben würden. Also mußten Josua und Caleb nebst den Priestern und Leviten und allen denen, die noch als unschuldige Kinder aus Aegypten gekommen und daselbst beschnitten waren, wirklich am 14ten des ersten Monates in dem 41ten Jahre nach dem Auszuge, das Passa feyern. Die Unbeschnittenen hingegen hielten es erst im folgenden zweyten Monate. Dieß scheint selbst der Ausdruck Jos. V. 10, daß sie es am vierzehnten des bestimmten Monates thaten, anzuweisen: da er so wohl den andern als den ersten Monat einschließt; und es sonst sehr leicht gewesen seyn wäre, den ersten Monat ausdrücklich zu nennen, wenn nicht beyde verstanden werden sollten. Auf diese Weise schicken sich dann alle Umstände natürlich und wohl zusammen. Von dem Durchgange, der am 10ten des ersten Monates geschahe, bis zum 14ten des andern Monates war eine hinlängliche Zeit, ein so großes Volk zu beschneiden und es heil werden zu lassen. Der 14te des andern Monates war der 21te April und ein Freytag. Das Volk konnte also des folgenden Tages füglich von dem Getraide des Landes zum ersten mal essen: weil es um diese Zeit in derselben Gegend reif ist. Am 24ten März, als dem 14ten Tage des ersten Monates, konnte das nicht seyn.

Weiter, ist es nicht nöthig, die Berechnung der Tage fortzuführen. Die Zeitmerkmaale, womit die heilige Geschichte selbst die übrigen Begebenheiten verbindet, sind ohne das hinlänglich, allen Schwierigkeiten abzuhelfen. Unter denselben ist die erste, wie lange nach des Moses Tode die Theilung des Landes angegangen und wann sie vollendet sey. Nachdem

Josua so viel von dem gelobten Lande, als für die gegenwärtige Anzahl des Volkes genug war, erobert hatte, war es Zeit zur Theilung. Diese ward dann theils zu Gilgal, Jos. XIV. 6: theils zu Silo, Jos. XVIII. 10, vollzogen. Aber wann? Die Zeit der Austheilung zu Gilgal lehren uns die Umstände, welche bey solcher Gelegenheit, Jos. XIV. 7, 10, von Calebs Alter gemeldet werden. Er war vierzig Jahre alt, als ihn Moses von Kadesbarnea aussandte, das Land zu verkundschaften: und seit dem waren zur Zeit der ersten Theilung zu Gilgal fünf und vierzig Jahre verflossen, so daß er nun fünf und achtzig Jahre erreicht hatte. Da uns aus den vorgehenden Untersuchungen die Zeit des Durchganges durch den Bach Sared bekannt ist; und damals seit der Absendung Calebs und der übrigen Kundschafter aus Kadesbarnea 4 B. Mos. XIII. 1 fgg, 38 Jahre verflossen waren 5 B. Mos. II. 14: so läßt sich die Rechnung leicht zurückführen, und die eigentliche Zeit der Absendung dadurch finden. Es kann aber auch durch die Zeitbestimmung, welche 4 B. Mos. X. 11, 33, durch die Anzeige des 20ten Tages im andern Monate des andern Jahres, an die Hand gegeben wird, und durch die Folge der darauf weiter erzählten Begebenheiten geschehen. Auf beyde Art findet man, daß der Tag, an welchem die Kundschafter ausgingen, der 24te Tag des dritten Monates im zweyten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, folglich der 29te Jul. des 3260ten Jahres im jul. Kreise, welches den Sonntagsbuchstaben G hatte, und also ein Sonntag war. Diese Jahrszeit stimmt vollkommen mit dem Zeitmerkmaale 4 B. Mos. XIII. 21, daß es um die Zeit der ersten Weintrauben war, überein. Setzt man nun die 45 Mondjahre, die nach Calebs Worten von derselben Zeit an bis zu der ersten Theilung verflossen waren, hinzu: so bekömmt man, nach der schon einmal angewiesenen

Rech-

Rechnungsart durch die oben mitgetheilten Tafeln, den 24ten Tag des dritten Monates im 47ten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, oder den 27ten März einen Montag, in dem 3304ten Jahre des jul. Kreises, dessen Sonntagsbuchstab A war, für die gesuchte Zeit. Moses starb noch im 40ten Jahre nach dem Ausgange aus Aegypten. Es geschahe demnach die erste Theilung des Landes im siebenden Jahre nach seinem Tode, im 2581 Jahre der Welt, als welches, meiner bis auf die Zeit des Ausganges schon fortgeführten Berechnung zu Folge, mit dem 3304ten Jahre im jul Kreise zusammentrifft.

Die zwote Vertheilung des Landes zu Silo ist zwar in der heiligen Schrift nicht so ausdrücklich bestimmt: aber doch dient uns die Erzählung der damit verbundenen Umstände, Jos. XVIII, zu einem Leitfaden, sie mit großer Wahrscheinlichkeit festzusetzen. Das kann uns genug seyn. Denn es hat weiter keinen Einfluß in die Zeitrechnung: da sich nicht allein die eigentliche Zeit, in welcher Josua starb, sondern auch das erste Jahr des ersten Richters nach seinem Tode ohne das ausmachen läßt, und durch diese beyden Umstände die Kette der Zeitrechnung weiter und fest genug zusammengehängt wird. Die Theilung, wovon wir itzt reden, geschahe, nach Jos. XVIII. 1, als sich die Kinder Israels zu Silo versammlet und daselbst die Stiftshütte aufgeschlagen hatten. Nun hat man nicht den geringsten Grund, eine gar lange Zeit zwischen der ersten und zwoten Austheilung zu setzen. Die erste aber geschahe am 24ten Tage des dritten Monates im 47ten Jahre nach dem Ausgange aus Aegypten. In den siebenden Monat fielen verschiedne Festtage: der heilige Sabbath; der Versöhnungstag und das Laubhüttenfest. Jedoch da die Israeliten noch keine Häuser bewohnten: so ist vermuthlich das letzte Fest damals noch nicht gefeyert

worden. Der Versöhnungstag mußte inzwischen nothwendig begangen werden. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie eher, als nach der Feyer dieses Tages im siebenden Monate des 47ten Jahres, aus ihrem Lager zu Gilgal aufgebrochen und nach Silo gezogen sind: sonderlich da Josua ihnen, unmittelbar nach ihrer Versammlung daselbst, ihre Läßigkeit in der Besitznehmung des Landes, Jos. XVIII. 3 vorhielte; und dieser Umstand wenigstens eine Zeit von ohngefähr vier Monaten der Zögerung, aber auch eben nicht mehr, erfordert. Der siebende Monat fing sich mit dem 181ten Tage des 3304ten julianischen Jahres und folglich mit dem 30ten Jun., einem Freytage, an. Also fiel der Versöhnungstag auf den 9ten Jul, einen Sonntag, eben desselben Jahres. Bald nach dieser Zeit in eben dem Monate geschahe daher wahrscheinlicher Weise der Aufbruch aus Gilgal, welcher nicht in die Festzeit fallen durfte, und die Versammlung zu Silo: worauf unverzüglich die Absendung der 36 Männer, das zur Theilung noch übrige Land zu beschreiben, und nach ihrer Rückkunft die letzte Theilung geschahe.

Viel wichtiger für die ganze Zeitrechnung ist die Zeit von Josuas Tode. Die heilige Schrift giebt uns zur Bestimmung derselben nichts mehr, als die Lebensjahre dieses auserwählten Mannes, an die Hand. Er war 110 Jahre alt, Jos. XXIV. 29, als er starb. Aber wo soll man diese Jahre zu zählen anfangen? Das wird nirgends gemeldet. Und so ist nichts, womit man sie vergleichen könnte, als der Jubelkreis, bekannt. Die Lebensjahre giebt die Schrift beständig mit Sonnenjahren an. Wir haben daher 110 jul. Jahre mit Jahren der Jubelkreise zu vergleichen. Aus was für einem Grunde? wird man fragen. Die Antwort ist bereit. Nachdem der Jubelkreis eingeführt war, blieb er beständig bey

der

der Berechnung einzelner Zeitbegriffe, an welche besondre Begebenheiten gebunden sind, zum Grunde gelegt. Das zeigt sich unleugbar aus dem ganzen Verfolge der biblischen Zeitrechnung, welcher auf keine Weise anders in allen nothwendigen Stücken Genüge geschehen kann: man mag es versuchen wie man will. Und die vielen vergeblichen Versuche, die vor Augen liegen, sind ein unleugbarer Beweis davon. Deswegen ist es ein guter Schluß, daß, wenn gesammlete Sonnenjahre zu einer Zeitbestimmung, ohne die Anfangsgränze, wovon man sie zählen soll, angegeben werden, man sie, allen Umständen der Begebenheiten gemäß, mit dem Jubelkreise zu vergleichen und dadurch die Gränzen festzusetzen hat. Josua aber war schon bey dem Auszuge aus Aegypten ein Mann von reifen Alter: indem er des zweyten Jahres darnach mit dem Caleb und andern von Kadesbarnea zur Kundschaft ausgeschickt wurde. Caleb war damals 40 Jahr alt Jos. XIV. 7, und lebte nach Josuas Tode noch eine gute Zeit. Ihm wird Josua in der heiligen Schrift, als 4 B. Mos. XIV. 6, und 38, gemeiniglich vorgesetzt, und Josua bekam auch eine vorzügliche Würde unter dem Volke Gottes. Alle diese Umstände führen uns natürlicher Weise zu den Gedanken, daß Josua wohl etwas älter seyn mochte als Caleb. Wie viel dann? Das muß die Beschaffenheit der Jubelkreise entscheiden. Eine volle Zahl von ganzen Jubelkreisen liegt in den 110 Jahren, die für Josuas Lebenszeit angesetzt sind, nicht. Denn ein Jubelkreis besteht nur aus 48 jul. Jahren: und so betragen ihrer zween nicht mehr als 96 socher Jahre. Zieht man 96 von 110 ab: so behält man noch 14 jul. Jahre übrig. So viele Jahre muß demnach nach Josuas Todesjahr in einen folgenden Jubelkreis hinausgerückt werden. Allein der erste Jubelkreis fing sich mit dem

ersten Tage des Auszugsmonates an. Da Josua schon damals ein gewisses und reifes Alter haben mußte: so kann für die 96 Jahre nicht mehr, als ein Jubelkreis von 48 jul. Jahren seit dem Auszugsmonate, gerechnet werden. Josua muß daher zur Zeit des Auszuges aus Aegypten 48 Jahre alt gewesen seyn. Dieß schickt sich vollkommen gut zu allen seinen Lebensumständen, wie sie uns theils in den mosaischen Büchern, theils in der Geschichte von Josua selbst, aufgezeichnet sind. Zu Ende des ersten Jubelkreises war er daher schon 96 Jahre alt, und die übrigen 14 Jahre seines Lebens gehören in den zweyten Jubelkreis. Dieser fing sich, wie man aus der Iten Tafel sehen kann, mit dem 118 Tage des 3307ten Jahres im jul. Kreise, und mit einem Dienstage an. Folglich reichen die 14 übrigen Jahre bis in den siebenden Monat des 15ten Jahres im zweyten Jubelkreise. Derselbe Monat beginnt mit dem 23ten May des 3321ten Jahres im jul. Kr., einem Montage: wie durch die bereits angewiesene Rechnungsart mit Hülfe der vorgelegten Tafeln leicht herausgebracht wird. Dieß ist also Josuas Todesjahr und trifft nach meiner Rechnung das 2598te Jahr der Welt. Moses aber starb, wie schon oben erinnert ist, noch in dem vierzigsten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten. Der eigentliche Tag seines Todes wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet: jedoch läßt er sich aus den erzählten Umständen schließen. Am ersten Tage des eilften Monates in eben dem vierzigsten Jahre am 10ten Jan. und einem Dienstage des 3298ten Jahres im jul. Kr. fing er, 5 B. Mos. I. 3, seine letzten Reden zu dem Volke an. Nach seinem Tode beweinete ihn das Volk dreyssig Tage, 5 B. Mos. XXXIV. 8. Diese Trauerklage mußte schon zu Anfange des 41ten Jahres geendiget seyn: weil am dritten Tage des ersten Monates

tes in demselben die von Josua ausgeschickten Kundschafter bereits nach Jericho kamen. Auch berichtet Joseph v), Moses sey in dem zwölften Monate, und zwar zur Zeit seines Neumondes, gestorben. Nun hatte der zwölfte Monat 30 Tage. Setzt man diese für die Trauertage der Israeliten an: so fällt sein Tod, allen Umständen, und Nachrichten gemäß, auf den letzten Tag des eilften Monates im 40ten Jahre, welcher ein Dienstag und der 7de Febr. des 3298ten Jahres im jul. Kr. war. Also hatte Josua seit des Moses Tode 23 Jahre und vier Monate weniger 13 Tage, oder bis in den vierten Monat des 24ten Jahres, die Aufsicht über das Volk geführet.

Nunmehr nimmt die Zeitrechnung in dem Buche der Richter ihren Anfang. Der Jubelkreis liegt dabey, wie vorher, zum Grunde. Aber die Berechnung nach demselben hat ihre eigne Jahrzahlgränze. Es ist einem jeden Geschichtschreiber erlaubt, die Zeit der Begebenheiten, welche er beschreibt, nach einer gewissen Gränze, wovon er anfangen will, festzusetzen: wenn er nur diese Anfangsgränze seiner Berechnung mit einem bekannten Zeitbegriffe verbindet. Der Verfasser des Buches der Richter hat es hieran nicht fehlen lassen. Die Jahrzahlgränze, welche er verfolgt, ist der Uebergang des Volkes der Israeliten über den Sared. Es muß allerdings auch hier der Jubelkreis zum Grunde gelegt bleiben: aber die Berechnung muß nach der Jahrzahlgränze, die der heilige Geschichtschreiber gewählt hat, eingerichtet werden. Diese Gränze ist Richt. XI, 26, genau festgesetzt. Es heißt daselbst, Israel habe zu derselben Zeit 300 Jahre in Hesbon und ihren Töchtern, in Aroer und ihren Töchtern, und in allen Städten, die am Arnon lägen, gewohnet. Nun

 gescha-

v) Antiqu. Lib. IV. C. 8 sect. 49. p. 257.

geschahe, nach 5 B. Mos. II. 24, die Eroberung Hesbons und der übrigen Gegenden, alsbald nach dem Durchgange durch den Bach Sared, und also unmittelbar nach dem Ablaufe der 38 Jahre, in welchen das alte und widerspänstige Geschlecht aufgerieben war. Das Ende dieser Jahre aber haben wir bereits im Vorhergehenden gefunden. Es fiel nebst dem gedachten Uebergange in den sechsten Monat des 40ten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten, und eigentlich auf den 28ten Aug. einen Sonntag, des 3297ten Jahres im jul. Kr. Der folgende Tag ist daher die Jahrzahlgränze, wovon die 300 Jahre in dem Buche der Richter gezählet werden. Und auf solche Weise verknüpft dieß Buch nicht allein seine Rechnung an einen vorhergehenden und vollkommen festgesetzten Zeitbegriff: sondern bringt auch eine Gleichung für die mittlerweile verfloßnen Mondzeiten bey. Hieraus folgt dann aber, daß die Mondjahre, welche in dem Buche der Richter gebraucht werden, nicht zugleich mit den Mondjahren der Jubelkreise, sondern mit dem sechsten Monate derselben ihren Anfang nehmen. Will man demnach allemal die eigentliche Zeit nach dem Sinne des heil. Geschichtschreibers treffen: so muß man allezeit dem Anfangstage des laufenden Jahres von einem Jubelkreise fünf Monate zusetzen. Zur Bekräftigung dieser Wahrheit ist es nöthig, zu zeigen, daß am Ende der oft gemeldeten dreyhundert Jahre, welche sich mit einem sechsten Monate, am 28ten Aug. anfingen, in der That wiederum ein sechster Monat eines Jahres von dem Jubelkreise angehe. Es waren dieselben Jahre verlaufen, als Jephthah in Israel aufstand. Ihr Anfang fiel, wie schon oben bewiesen ist, in das 40te Jahr des ersten Jubelkreises. Da nun ein jeder Jubelkreis aus 48 jul. Jahren besteht: so führen uns die 300 Jahre in den VIIIten Jubelkreis, und zwar

an das Ende des fünften Monates vom dritten Jahre in demselben Jubelkreise. Man hat also, da der Anfangstag des VIIIten Jubelkreises nebst seinem zugehörigen Jahre aus der Iten Tafel x) zu erkennen ist, dem Anfange des Jubelkreises nur noch die Tage von zweyen Mondjahren aus der VI. Tafel, und überdieß von 5 Mondenmonaten, nebst einem kleinen Schalttage aus der IIIten Tafel, hinzuzusetzen, hierauf alle Tage zu sammlen, und von der Summe die Tage zweyer jul. Jahre nach der Vten Tafel, abzuziehn, diese zwey jul. Jahre selbst aber zu dem Anfangsjahre des VIIIten Jubelkreises hinzuzuthun. So hat man einen Ueberrest von Tagen, und eine Summe von ganzen Jahren gefunden. Diese zeigt die Zahl der Jahre: jener den Monatstag des letzten Jahres in der Summe. Die Berechnung selbst ist auf folgende Weise anzusetzen.

	Tage	Jahre
Anfang d. VIII Jubelkr.	114	3595
Zwey Mondjahre	708	A 11
Fünf Mondenmon.	148	
Ein kleiner Schaltt.	1	
Summe	971	
Man ziehe 2 jul. Jahre ab	730	2 hinzugethan
	241	2597 FE.

Dieser 241te Tag des 3597 Schaltjahres im jul. Kr. ist in der That der Anfang des sechsten Monates von dem 3ten Jahre des VIIIten Jubelkreises, der 28te Aug., und ein Donnerstag. Es ist also die Gleichung, welche die 300 Jahre bey ihrem Ablaufe mit dem Neumonde der Zeit, da Jephtha sein Richteramt anfing, machen, vollkommen berichtiget.

x) Man sehe die Tafeln oben S. 780. fgg.

Weil die itzt beschriebene Zeitrechnung in dem Buche der Richter beständig nur durch ganze Jahre fortgeführt wird, so ist bey derselben kein andres Mittel, die Begebenheiten, so genau als möglich, in ihre rechte Zeit zu setzen, als daß theils das Ende einer vorhergehenden und der Anfang einer unmittelbar folgenden Begebenheit durch ein und eben dasselbe Jahr verbunden, theils die beständigen Merkmaale von den Jahreszeiten zu Hülfe genommen werden. Beydes ist in diesem Geschichtbuche wirklich geschehen. Das erste wird man bey der Berechnung selbst allemal finden und von der Gewißheit und Richtigkeit dieser Berechnungsart dadurch überzeugt werden, daß man bemerken wird, es könne keine andre allen übrigen Zeitmerkmaalen Genüge thun. Von dem letztern kann man in den Zeiten Ehuds, Gideons und Abimelechs Richt. III, 20, VI. 11, IX. 27, unter andern zum voraus Beyspiele bemerken. Diese Unterscheidungszeichen von den Jahreszeiten müssen, wo sie vorkommen, nothwendig beobachtet werden, und keine andre Berechnung, als welche die Zeit denselben gemäß herausbringt, kann gültig seyn. Denn nicht umsonst, sondern zur Sicherheit der Zeitrechnung, sind sie angewiesen.

Außerdem trifft es sich in der biblischen Zeitrechnung, wie sonderlich bey den neben einander laufenden Regierungen der Könige von Juda und Israel, auch in dem Buche der Richter zweymal, daß gewisse Begebenheiten in einer gedoppelten Reihe neben einander fortgehn. In solchem Falle gebraucht die heil. Schrift, zu desto deutlicherer Unterscheidung und gewisserer Verbindung, für eine jede Reihe andre Jahre. Allein man hat hierbey keine Verwirrung zu besorgen: indem der Zusammenhang der Mondjahre allemal ausdrücklich gemeldet wird. Wenn man daher nur auf die klare Anzeige des Geschicht-

schichtschreibers Achtung giebt: so ist es nicht möglich, etwas in eine unrechte Reihe einzuschieben. Denn von der Nebenreihe wird zwar angemerkt, wo sie an die Hauptreihe mit ihrer Anfangsgränze schliesse; und wie lange sie gedauert habe: ihre andre Gränze aber schließt an nichts, und wird mit keinem andern Zeitlaufe verbunden; sondern sie erlischt ganz. Hingegen läuft die Hauptreihe ununterbrochen fort: und alle einzelnen oder besondern Zeitbegriffe, woraus sie besteht, werden ausdrücklich mit einander verknüpft. Hält man daher nur diesen Leitfaden fest: so ist man vor aller Gefahr, in die Irre geführt zu werden, sicher.

Zur Beurtheilung der Zeitrechnung in diesem Buche sind endlich noch einige Anmerkungen über den Zustand Israels unter den Richtern dienlich. Die Richter waren weder unumschränkte noch immer allgemeine Häupter des ganzen Volkes. Der ganze und wahre Begriff, den man sich von ihnen machen muß, liegt in der ausdrücklichen Beschreibung von ihnen Richt. II. 16, 18, daß sie Israel aus der Räuber oder Feinde Hand erretteten, und der Herr mit ihnen war, so lange sie lebten. Deswegen findet man erstlich bisweilen mehrere Richter zu gleicher Zeit. Man bemerkt zweytens, daß nicht alle Personen, welche unter die Richter gezählt werden, Kriege führten: weil es zur Errettung des Volkes bisweilen schon genug war, daß sie dasselbe zur Buße und wieder zu dem wahren Gottesdienste führeten.

Nach dieser Anleitung können wir nunmehr die Zeitrechnung bis an das Ende des gegenwärtigen vierten Zeitraumes ungehindert fortführen. Sie beweiset aber auch zugleich, wie wenig andre Berechnungsarten bestehen können. Zählt man bloß alle Jahre der Bedrückung und Ruhe, wie sie in dem Buche der Richter angegeben sind, mit einigen, worunter auch

der

der Ritter Johann Marsham y) und der schon oft genannte Hr. Jackson z) sind, als Sonnenjahre oder verglichne Jahre zusammen: so ist es unmöglich, den klar bestimmten Zeitbegriff, von 480 Jahren seit dem Ausgange aus Aegypten bis zur Gründung des Tempels, herauszubringen. Will man mit dem Erzbischofe Usbern a) an statt der Hauptzahlen, die eine Reihe von Jahren begreifen, Ordnungszahlen setzen, und z. B. wenn es Richt. III. 11, heißt, das Land sey vierzig Jahre stille geworden, annehmen, es sey in dem vierzigsten Jahre, nachdem Josua die Israeliten in der Ruhe und dem Frieden befestigt gehabt hätte, wieder ruhig gewesen: so muß man allemal nicht nur eine bloße Muthmaßung in die heilige Schrift hineintragen; sondern auch so gar von ihren klaren Worten abweichen. Und will man endlich des Hrn. Bengels Mittel b), welches itzt den meisten zu gefallen scheint, wählen, und allemal die kleinere von den gemeldeten Zahlen für eingeschlossen in der größern ansehn: so ist auch dieß sehr hart, und dem Zusammenhange, den die heilige Geschichte selbst unter diesen Zahlen anweiset, nicht gemäß; zu geschweigen, daß weil das verglichne jüdische Jahr dabey angenommen wird, die Zeitmerkmaale von den Jahrszeiten nicht beobachtet werden können, wie doch nothwendig geschehen muß. Wir betreten also den sichersten Weg: wenn wir uns an den Jubelkreis und dessen vorher angewiesenen Gebrauch halten.

Die

y) Canon. chron. saec. 11, p. 292. edit Lond.
z) In den chronolog. Alterth. Th. I.
a) Annal. ad ann. 2599 sqq.
b) Ord. temp. p. 75 sqq.

Die erste Untersuchung, welche wir mit Hülfe desselben, vorzunehmen haben, ist die Zeit, wie lange nach Josuas Tode die Ruhe im gelobten Lande währete, zu erforschen. Indem wir dieser nachspüren, werden wir auch die Zeit des ersten Richters entdeckt finden. Die heilige Geschichte belehrt uns zwar nicht ausdrücklich davon; weder von der einen, noch von der andern: aber sie hält uns doch Richt. II. 6, 7, 8, 10, III. 5-9 solche Umstände vor, daß wir nicht wenig daraus schließen können; vornehmlich da sie mit einigen derselben die Zahl von Josuas Lebensjahren verknüpft. Sie setzt in den angezognen Stellen den Anfang des neuen Geschlechtes, das den Herrn nicht kannte, nach dem Tode Josuas und aller derer, die zu der Zeit gelebt hatten, und wiederhohlt dabey, was schon Jos. XXIV. 29 gemeldet war, daß Josua starb, als er hundert und zehn Jahre gelebt hatte. An sich betrachtet hat das Alter Josuas hier nicht den geringsten Einfluß: dennoch kann es nicht vergebens bey dieser Gelegenheit wiederholt seyn. Es muß demnach hier eine Aehnlichkeit zwischen seiner Lebensdauer und der Zeit des frommen Geschlechtes zu verstehn gegeben werden. Aber Josuas Lebensjahre sind eine freye Zahl: weder ihr Anfang noch ihr Ende ist ausdrücklich mit einer gewissen Zeitgränze verknüpft; sondern die Bestimmung derselben ist, wie wir bereits gezeigt haben, dem rechten Gebrauche der unleugbar zum Grunde gelegten Jubelkreise, überlassen. Die Aehnlichkeit kann also nur hierinn liegen, daß ein Jubelkreis von 50 Mondjahren oder 48 jul. Jahren zum Maaße derjenigen Zeit, welche von der Jahrzahlgränze der Geschichte in dem Buche der Richter, von dem Uebergange über den Sared, bis auf den Anfang der Dienstbarkeit unter dem Könige von Mesopotamien, Cusan Risathaim, verflossen ist, dienen soll: gleichwie Josuas Lebenszeit durch

zween

zween Jubelkreise, und einen Ueberschuß, der bis in das 15te Jahr des folgenden Kreises reichte, abzumessen war. Dieß ist kein leeres Spiel der Einbildungskraft, keine eitle Muthmaßung: sondern so gewiß, daß es nicht anders seyn kann. Denn die Jubelkreise müssen seit ihrer ersten Einrichtung beständig, so lange sie währten, bey der biblischen Zeitrechnung zum Grunde gelegt werden: sonst kann man derselben nimmermehr Genüge thun. Sie können aber nicht anders zum Grunde dienen, als wie dadurch theils ihrer wahren Beschaffenheit, theils allen Zeitmerkmaalen, wodurch die heilige Schrift gewisse Begebenheiten ausdrücklich bestimmt, Genüge geschieht. Nun ist dieß in dem gegenwärtigen Falle nicht anders möglich, als wenn der Anfang von Cusans Herrschaft über das Volk Gottes in die Zeit eines Jubelkreises, oder 50 Mondjahre, nach dem Uebergange über den Bach Sared, gesetzt wird: indem sonst die Zeit, da Gideon zum Erlöser auserseshen ward, nicht in die Aerndte trifft; wie es doch, nach Richt. VI. 11, nothwendig seyn muß. Weil aber der Uebergang über den Sared im sechsten Monate des 40ten Jahres von dem ersten Jubelkreise geschahe, und also noch 10 Jahre, außer den Monaten, von diesem ersten Kreise übrig waren: so muß dann Cusans Herrschaft über Israel sich mit dem sechsten Monate des 40ten Jahres von dem zweyten Kreise, wodurch ein ganzer Jubelkreis seit dem gedachten Uebergange voll wird, ihren Anfang genommen haben. Folglich trifft ihre Anfangszeit in das 3345te Jahr des jul. Kreises, welches ein Schaltjahr war und F E zu Sonntagsbuchstaben hatte: wie aus den mitgetheilten Tafeln auf die schon beschriebene Art gefunden wird. Das eben genannte Jahr im jul. Kreise war, nach meiner Rechnung, das 2622te Jahr der Welt. Josua aber war nach dem oben

geführ-

geführten Beweise im 2598ten Jahre der Welt, oder im 3321ten Jahre des jul. Kreises, um den 23ten May, gestorben: und der sechste Monat des 40ten Jahres im zweyten Jubelkreise fing sich mit dem 25ten Jul. des 3345ten Jahres im jul. Kreise, einem Freytage wegen des Schaltjahres, an. Also ward das Volk im gelobten Lande zuerst 24 Jahre und einige Monate nach Josuas Tode durch die dem Ungehorsame gedrohete Dienstbarkeit heimgesucht. Hieraus ist nun die Zeit, da der erste Richter in Israel erweckt ward, leicht zu erkennen. Denn die Dauer dieser Dienstbarkeit, welche mit der Erweckung des Richters, Athniels, aufhörte, ist Richt. III. 8, ausdrücklich auf 8 Jahre, nämlich so viele Jahre des Jubelkreises, eingeschränkt. Dem zu Folge war der Anfang des sechsten Monates im 47ten Jahre des IIten Jubelkr., oder der IIte May des 3352ten Jahres im jul. Kr., welches jul. Jahr mit dem 2629ten Jahre der Welt zusammentrifft, die eigentliche Zeit, da Athniel als Richter aufstand.

Nach dem itzt gebahnten Wege können wir nunmehr die Zeitrechnung in dem Buche der Richter bis an das Ende verfolgen. Jedoch finden wir sie durch eine Nebenreihe unterbrochen, und dann erst wieder mit der Hauptreihe verknüpft. Hiedurch theilt sie sich von selbst in zween Abschnitte. Der erste geht vom Anfange der Dienstbarkeit unter Cusan bis an Jairs Tod, Richt. X. 3, 5. und ist also eben schon bis auf die Erweckung des ersten Richters fortgeführet. Da dieser Athniel, im 47ten Jahre des IIten Jubelkr. oder am 11ten May des 3352ten Jahres im jul. Kr. aufstand; in eben dem Jahre die Ruhe anfing, und 40 Jahre währte, Richt. III. 8, 11: so hat man nur zu den 47 Jahren des Jubelkr. noch 39 Mondjahre hinzuzusetzen; wodurch man 86 solche Jahre bekömmt. Weil aber ein Jubelkreis nur deren 50

hat:

hat: so muß man von 86 Jahren 50 abziehn, um in dem Ueberreste, 36, das Jahr des IIIten Jubelkreises, in welchem die Ruhe aufhörete, zu finden. Der erste Tag des sechsten Monates, worauf, wegen der bestimmten Jahrzahlgränze im Buche der Richter, allemal die Rechnung hinauszuleiten ist, fiel in dem 36ten Jahre des IIIten Kreises auf den 16ten Sept., einen Montag, des 3389ten Jahres im jul. Kr., welches ein Schaltjahr war und G F zu Sonntagsbuchstaben hatte. Denn c)

	Tage	Jahre des jul. Kr.
der Anfang des IIIten Jubelkr. war nach der I Taf.	127	3355
Dazu setze man aus der VI. Tafel die Tage v. 35 Mondjahren ohne Einschaltung,	12390	G23
und ferner aus der III. Tafel die kleinen Schalttage.	13	
Summe	12530	
Von dieser Sum̄e ziehe man die Tage so vieler jul. Jahre, als sich nach der V. Tafel abziehn lassen, hier 34 solcher Jahre ab: so ist der	12418	34 julian. Jahre
Rest	112	
das Ende des 35ten Jahres im Jubelkr.		
Man setze, um auf den sechsten Monat des 36ten Jahres zu kommen, die Tage von 5 Mondenmon. hinzu.	147	
Summe	259	3389 GF.

Die

c) Man sehe die Tafeln oben S. 780 fgg.

Die Summe der Tage zeigt den Tag, womit sich der fünfte Monat des 36ten Jahres im IIIten Jubelkreise, nach dem julianischen Jahre beschloß und die daneben stehende Summe der jul. Jahre dasjenige jul. Jahr, wozu dieser Tag gehörte. Man sieht daher, daß so wohl der Tag als das Jahr, da die Ruhe unter dem ersten Richter Athniel, aufhörte, und die Dienstbarkeit unter den Moabitern anfing, Richt. III. 11-14, recht angegeben sind. Auf diese Weise kann man nun immer fortrechnen: wenn man nur bemerkt, daß man eines Theiles von den gesammleten Mondjahren der Jubelkreise, so oft sie über 50 hinauslaufen, 50 abziehn muß, das eigentliche Jahr eines folgenden Jubelkreises zu treffen, und andern Theils allemal die Tage von 5 Mondenmonaten am Ende der Rechnung hinzuzusetzen hat, damit man die Jahrzahlgränze in dem Buche der Richter, den Anfang des sechsten Monates in einem Jahre eines Jubelkreises, nicht verfehle. Es ist also nicht nöthig, diese Rechnung allemal wieder herzusetzen.

Die Bedrückung Israels durch die Moabiter währte, nach der eben angeführten Stelle aus dem Buche der Richter, 18 Jahre. Mit dem Ende derselben erfolgte die Ruhe unter dem zweyten Richter, Ehud, Richt. III. 14 fgg. Es führen uns aber die 18 Jahre der Bedrückung in das 3te Jahr des IVten Jubelkreises, in welchem der erste Tag des sechsten Monates, der 30te Aug, ein Donnerstag des 3405ten Schaltjahres, A G, im jul. Kr., den Anfang von Ehuds Richteramte bestimmt. Diese Zeit schickt sich vollkommen zu der Jahrszeit, welche die heil. Schrift Richt. III. 20, angiebt. Denn damals mußte die Sonnenhitze allerdings groß genug seyn, in einer Sommerlaube Kühlung zu suchen: und die besten Früchte des Landes, wovon dem Könige der Moabiter Geschenke gebracht wurden, konnten zur Reife

gekommen seyn. Die Sonne trat am 7den Aug. in das Zeichen des Löwen.

Die Ruhe unter Ehud dauerte 80 Jahre, und reichte also bis an den sechsten Monat des 32ten Jahres im Vten Jubelkreise, den 17ten Oct. einen Sonntag des 3487ten Schaltjahres, D C, im jul. Kr. Zu gleicher Zeit ging die Unterwerfung unter die Hand der Kananiter Richt. IV. 1 fgg, an. Sie wird ausdrücklich unmittelbar nach Ehuds Tode gesetzt, und die Errettung durch den Samgar, welche einen andern Theil des Landes betraf, und in Ehuds Zeiten fiel, wird nicht in die Rechnung genommen.

Der Kananiter gewaltsame Herrschaft über Israel erhielte sich 20 Jahre. Diese waren mit dem Anfange des sechsten Monates von dem ersten Jahre des VIten Jubelkreises, dem 29ten Sept. einem Donnerstage des 3499ten Jahres, B, im jul. Kr. verlaufen. Mit eben dem Tage nahm die Ruhe, wozu Baraks Sieg über den Sissera den Grund legte, wieder ihren Anfang.

Das Volk genoß hierauf des Vortheils der Ruhe 40 Jahre, Richt. V. 31. Mit dem Ablaufe derselben ward die Hand der Midianiter so stark über Israel, Richt. VI. 2, 6, daß es vor ihnen sehr geringe wurde. So wohl das Ende des ruhigen Zustandes, als der Anfang des midianitischen Unfugs, fallen demnach auf den ersten Tag des sechsten Monates von dem 40ten Jahre des VIten Jubelkreises, den 31ten Jul. einen Sonnabend des 3537ten Schaltjahres, D C, im jul. Kr.

Setzt man die sieben Jahre der Bedrängung von den Midianitern, Richt. VI. 1 hinzu: so kömmt man auf die Zeit, da Gideon von Gott berufen ward, Israel zu erlösen; und zwar auf das 46te Jahr eben des VIten Jubelkreises, in welchem der Anfang

des sechsten Monates der 29te May, ein Sonnabend, des 3543ten Jahres im jul. Kr. war, weil das Jahr den Sonntagsbuchstaben C hatte. Damals war in der That die Weizenärndte: wie es nach Richt. VI. 11, seyn muß. Die Sonne trat den 1ten Jun. in das Zeichen der Zwillinge. Zur Berechnung muß man bey diesem Zeitbegriffe für die 5 Monate, welche hinzuzusetzen sind, 148 Tage nehmen: weil in diese Monate hier noch ein Schalttag trifft. Und so muß man es allemal thun: so oft sich eben der Fall ereignet; welches aus den Tafeln der Einschaltungszeiten zu erkennen ist.

Von der Zeit an hatte das Land vierzig Jahre Ruhe, so lange Gideon lebte, Richt. VIII. 28. Das Ende Gideons und der Ruhe fällt also auf den Anfang des sechsten Monates von dem 35ten Jahre des VIIden Jubelkreises, den 5ten Oct., einen Sonnabend, des 3580ten Jahres mit dem Sonntagsbuchstaben F, im jul. Kr. Mit eben diesem Jahre, Monate und Tage fängt sich auch Abimelechs angemaßte Regierung an.

Dieser Sohn Gideons herrschte drey Jahre über Israel, Richt. IX. 22. Er fand daher sein Ende im 37ten Jahre eben des VIIden Jubelkr. zu Anfange des sechsten Monates, am 12ten Sept., einem Sonntage, des 3582ten Jahres mit dem Sonntagsbuchstaben C, im jul. Kr. Das war die Zeit der Weinlese, welche der Erzählung Richt. IX. 27, gemäß ist.

Thola, der um dieselbe Zeit aufstand, richtete darnach Israel drey und zwanzig Jahre, Richt. X. 2. So ist dann die Rechnung bis auf den Anfang des sechsten Monates vom 9ten Jahre des VIIIten Jubelkreises, den 24ten Jun., einen Dienstag, des 3603ten Jahres mit dem Sonntagsbuchsta-

ben E, im jul. Kr., fortgeführt: da sich Jairs Richteramt anfing.

Der letztere verwaltete sein Amt zwey und zwanzig Jahre, Richt. X. 3. Das führt uns weiter bis an den sechsten Monat des 30ten Jahres vom VIIIten Jubelkreise, den 8ten Nov., eine Mittwoche, des 3623ten Jahres mit dem Sonntagsbuchstaben A, im jul. Kr. Und hier unterbricht die heilige Geschichte ihre Zeitrechnung: indem sie eine Nebenreihe einführt, und dann die Hauptreihe mit dem Folgenden wieder zu verknüpfen lehret; welches beydes eine genauere Betrachtung erfordert.

Der Zusammenhang zwischen Richt. VIII und X, muß uns hierbey zum Leitfaden dienen. Es heißt Richt. X. 6, nicht, daß die Kinder Israels erst nach Jairs Tode ferner übel vor dem Herrn gethan hätten und deswegen unter die Hand der Philister und der Kinder Ammons, v. 7, verkauft worden wären; wie im Vorhergehenden die Zeit allemal so genau bestimmt ist: sondern, nachdem bloß die Richterjahre von Thola und Jair, ohne etwas von ihren Thaten zu melden, angegeben sind, wird die Missethat des Volkes, welche die bösen Folgen nach sich zog, bloß ohne Anzeige der eigentlichen Zeit gemeldet. Nun war vorher, v. 1, berichtet, daß Thola sich nach Abimelechs Tode aufmachte, Israel zu helfen: ein Ausdruck, der nothwendig eine Bedrängung des Volkes voraussetzt. Gleichwohl ist nach Gideons Zeiten keine andre Bedrückung, als die hier v. 7, 8, erzählt wird, angeführt. Auch wird die Zeit dieser letztern durch die Worte, von dem Jahre achtzehn Jahre, v. 8. so unbestimmt angegeben, daß man natürlicher Weise schließen muß, sie sey bloß durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden zu bestimmen. Es ist aber schon Richt. VIII. 34, gemeldet, daß die Kinder Israels, da Gideon gestorben

war,

war, sich umkehrten, den Baalim nachhureten, und sich Baal Berith zum Gotte machten. Sollte der Herr, welcher auf eine solche Abweichung zur Zeit der Richter sonst allemal gar bald die Strafe folgen ließ, itzt das Verbrechen 45 Jahre lang ungestraft angesehn haben? Das kann nicht seyn: weil Thola ihnen schon helfen mußte, und sie also damals wirklich gedrängt wurden. Man muß demnach den Anfang der achtzehnjährigen Bedrückung Richt. X, 8, alsbald nach Gideons Tode ansetzen, und folglich den Jephthah und seine Thaten, Richt. XI, in eine Nebenreihe ordnen: wie ein solcher Fall zur Zeit Simsons augenscheinlich noch einmal vorkömmt. Weil nun mit dem Ablaufe der 18 Jahre Jephthah erweckt wurde: so ist eben deswegen natürlicher Weise die Erzählung seiner Thaten hier eingeschaltet, jedoch vorher die Hauptreihe durch den Thola und Jair weiter fortgeführt, um dadurch die Verknüpfung der nach Jephthahs Tode erfolgten Begebenheiten mit dieser Hauptreihe klar anzuweisen. Es entstunden nämlich nach Gideons Tode zwo Unruhen an unterschiedenen Orten im gelobten Lande, welche, Richt. X. 7, zusammengefaßt werden, sich aber von selbst durch die verschiedne Lage des Landes beyder Völker unterscheiden. Die Ammoniter drängten sonderlich die Stämme jenseit des Jordans: und von diesen allein errettete sie Jephthah; indem in der Beschreibung seiner Thaten auch nicht mit einem Worte der Philister gedacht wird. Disseit des Jordans aber wurden die benachbarten Stämme von den Philistern beunruhigt: wider die half ihnen Thola. So haben wir dann offenbar eine gedoppelte Reihe von Begebenheiten nach Gideons Tode. In solchen Fällen gebraucht die heilige Schrift für jede Reihe andre Jahre; für die eine das Mondjahr, für die andre das Sonnenjahr: weil der Jubelkreis sich nach beyderley Jahren

 richte.

richtet. Die Wahl des einen oder des andern von beyden für eine oder die andre Reihe trifft sie allemal nach der Beschaffenheit der Begebenheiten in Ansehung des Ortes, oder andrer ausdrücklich dabey gemeldeten Umstände. Eben so hat sie es auch hier gemacht. Was disseit des Jordans vorfiel, das geschahe in dem eigentlichen Erbtheile der Kinder Israels. Deswegen führt sie damit die Hauptreihe ihrer Zeitrechnung fort, und gebraucht, wie vorher, und hernach wieder, die Mondjahre des Jubelkreises nach der in dem Buche der Richter eingeführten Jahrzahlgränze. Die Nebenreihe hingegen, welche die Begebenheiten jenseit des Jordans unter Jephthas Anführung begreifft, bestimmt sie durch Sonnenjahre. Sie bemerkt ihren Anfang durch den Anfang der 18 jährigen Bedrückung nach Gideons Tode, und ihre Dauer durch eben die 18 Jahre und die sechs Jahre von Jephthahs Richteramte. Hierinn ist nichts ungewisses. Die dreyhundert Jahre von dem Durchgange durch den Bach Sared bis auf Jephthahs Zeit sind schon im Vorhergehenden genau berechnet worden. Ihr Ablauf fiel in das 3597te Schaltjahr des jul. Kr., auf den 28ten Aug. Rechnet man 18 Jahre für die Bedrückung zurück: so kömmt man auf das 3580te Jahr, als das achtzehnte, in welches so wohl Gideons Ende als der Anfang des ammonitischen Plagens fällt. Der Tag aber, worauf Gideons Ende traf, war, nach der vorhergehenden Berechnung, der 5te Oct. in dem 3580ten Jahre und der Anfang des sechsten Monates von dem 35ten Jahre des VIIden Jubelkreises. Eben dieser Tag fiel noch in den Sonnenmonat, da die Sonne in dem Zeichen der Jungfer war: und der Anfang des eben genannten Sonnenmonates, wie er den Jubelkreisen angemessen ist, war der 19te Sept. Da nun, in der Nebenreihe von Jephthah, Sonnen-

jahre

jahre gebraucht werden: so setzt man billig diesen 19ten Sept. des 3580ten Jahres im jul. Kr. für den Anfang der ammonitischen Bedrückung. In der Gleichung durch die 300 Sonnenjahre und die daneben verlaufenen Mondzeiten war der 28te Aug. der Neumond des sechsten Monates in dem zugleich laufenden Mondjahre des Jubelkreises. Es nimmt demnach das 18te Jahr der eben gemeldeten Bedrückung 23 Tage nach demjenigen Neumonde, welchen die Gleichung durch die 300 Jahre trifft, seinen Anfang. Dieß stimmt mit den Umständen des ganzen Verlaufes sehr wohl überein. In eben dieselbe Zeit ist nun auch der Anfang von Jephthahs Richteramte zu setzen. Das währte sechs Jahre. Diese Zeit aber hängt mit nichts weiter zusammen: weil sie zu einer Nebenreihe gehört, die nach dem Ablaufe so vieler Jahre sich von selbst aufhebt. Deswegen kann man sie füglich für voll nehmen. Und so reicht sie bis an den letzten oder 29ten Tag des achten Monates im neunten Jahre des VIIIten Jubelkreises, welcher ein Freytag und der 19te Sept. des 3603ten Jahres mit dem Sonntagsbuchstaben E, im jul. Kr. war. Vergleicht man dieß mit der Zeit, da Jair sich aufmachte: so findet man, daß Jephthahs Ende in den dritten Monat von Jairs Richteramte fällt. Demnach wird nun durch den Ablauf dieses Richteramtes, wie er oben schon berechnet ist, die Zeitrechnung mit dem folgenden Richter Ebzan, der zu eben der Zeit aufstand, weiter und vollkommen sicher fortgeführet.

Ebzan fing sein Richteramt mit dem sechsten Monate des 30ten Jahres im VIIIten Jubelkreise, dem 8ten November, einer Mittwoche, des 3623ten Jahres, mit dem Sonntagsbuchstaben A, im jul. Kr. an: weil Jairs Ende nach der schon geführten Rechnung auf diese Zeit fällt. Er richtete Israel sieben Jahre, Richt. XII. 9. Sein Ende führet

uns auf den sechsten Monat des 36ten Jahres im VIIIten Jubelkreise, den 3ten Sept. des 3629ten Schaltjahres mit dem Sonntagsbuchstaben A G, im jul. Kr.

Elons Aufsicht fing sich zu gleicher Zeit an, und währte zehn Jahre, Richt. XII. 11. Diese reichen bis in das 45te Jahr eben des achten Kreises, und an den sechsten Monat des Jahres, den 28ten May, einen Freytag, des 3638ten Jahres mit dem Sonntagsbuchstaben C, im jul. Kr.

Mit seinem Abgange trat Abdon das Richteramt an, und führte es acht Jahre, Richt. XII. 14. Demnach endigte es sich im zweyten Jahre des IXten Jubelkr. mit dem Anfange des sechsten Monates, dem 18ten Sept., einem Sonnabende, des 3644ten Jahres im jul. Kreise, dessen Sonntagsbuchstab C. war.

Nach Abdons Tode thaten die Kinder Israels ferner übel vor dem Herrn, und der Herr gab sie vierzig Jahre in die Hände der Philister, Richt. XIII. 1. Da der heilige Geschichtschreiber dieß unmittelbar mit des erwähnten Richters Ende verbindet: so gehöret der Anfang der vierzig Jahre mit demselben in einerley Zeit. Daher fällt dann ihr Ablauf in das 41te Jahr eben des IXten Kreises und auf den Beschluß des sechsten Monates, den 19ten Jul. einen Sonntag des 3682ten Jahres, mit dem Sonntagsbuchstaben, D, im jul. Kr. Hiermit endigt sich die Zeitrechnung des Buches der Richter. Da nun der 19te Jul. den Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates, da die Sonne im Krebse war, traf; und der Anfang von Cusans Herrschaft, mit dem sechsten Monate des vierzigsten Jahres im IIten Jubelkreise, am 25ten Jul., einem Freytage des 3345ten Jahres im jul. Kr. in eben denselben Monat fiel: so sind mit der ganzen Zeitrechnung des Buches der

Rich-

Richter 337 jul. Jahre, oder VII Jubelkreise und ein Jahr, verflossen.

In die letzten vierzig Jahre davon muß Simsons Lebenszeit gesetzt werden. Denn die heilige Geschichte setzt sie nicht nur Richt. XIII-XVI. durch den ganzen Verlauf der Erzählung, in diese Jahre: sondern legt ihm auch Richt. XV. 20, ein Richteramt von zwanzig Jahren, zu der Philister Zeit, bey, und bindet wiederum Richt. XVI. 30, 31 an eben die Zeit der Philister sein Ende, womit er den Anfang zu Israels Befreyung machte. Aber der eigentliche Anfang seines Richteramtes hängt mit der Hauptreihe der Begebenheiten, welche den Faden der Zeitrechnung fortführt, nicht zusammen, und mit seinen Jahren wird auch kein folgender Zeitbegriff verknüpft. Seine Geschichte macht demnach mit der Hauptreihe eine Nebenreihe aus. Das ist um so viel augenscheinlicher: da die heilige Schrift selbst die Herrschaft der Philister allein mit dem Ende Abdons verbindet, und dadurch diese Herrschaft zu der Hauptreihe setzt, Simsons Thaten aber als eine abgesonderte Reihe von Begebenheiten dargegen stellt. Es fällt daher bey dieser die Ursache weg, warum in dem Buche der Richter allemal das erste Jahr der Freyheit mit dem letzten der Dienstbarkeit zugleich anfing: indem dieß das beste Mittel war, bey einer Rechnung, die weder Monate noch Tage angiebt, die Zeit der Begebenheiten so genau als möglich, anzuweisen; ob gleich die Zeiten der Dienstbarkeit nicht genau so viele Jahre, sondern einige Monate oder Tage weniger betrugen, und auch die Richter nicht eben mit dem letzten Tage des Jahres, sondern nur in demselben Jahre, wann ihr Lebensziel da war, sturben. Diese Ursache fällt bey Simsons Jahren weg: weil mit denselben kein folgender Zeitlauf verküpft wird. Deswegen muß sein Alter, als er zu richten anfing, da sein

Ende an das vierzigste Jahr der Philister Zeit gebunden ist, und er damals zwanzig Jahre gerichtet hatte, auf zwanzig Jahre, und zwar, da sein Leben in eine Nebenreihe gehört, auf so viele Sonnenjahre gesetzt, und der Anfang seines Lebens, dem gemäß, rückwärts gesucht werden. Es meldet aber der heilige Geschichtschreiber Simsons zwanzig Richterjahre, wider seine Gewohnheit, zweymal, Richt. XV. 20, und XVI, 31. Sollte dieß ohne Absicht geschehen seyn, und sollte er dabey nicht vielmehr auf die gedoppelte Jahrzahlgränze, die bey der Zeitrechnung in dem Buche der Richter zum Grunde liegt, sein Augenmerk gehabt haben? Wenigstens schickt sich das letztre sehr gut. Es kommen wirklich in dem gedachten Buche zwo Jahrzahlgränzen vor. Die eine ist die Jahrzahlgränze der ganzen Geschichtsreihe, welche in das erste Jahr von Cusans Herrschaft fällt, und die Begebenheiten mit der Geschichte von Moses und Josua nach den Jubelkreisen verknüpft: die andre ist die Jahrzahlgränze der Gleichungen, wodurch die Mondzeiten der Jubelkreise gegen die Sonnenjahre abgemessen werden, und diese ist die Zeit des Ueberganges über den Bach Sared, womit sich die 300 Sonnenjahre Richt. XI. 26, anfangen. Auf beyde bezieht sich Simsons Leben: auf die erstere sein Ende; und auf die letztere der Anfang seines Richteramtes. Sein Ende fällt auf die schon gemeldete Zeit des vierzigsten Jahres von der Philister Herrschaft, auf den 19ten Jul. des 3682ten Jahres im jul. Kr. und auf eben den Tag des Mondjahres traf Cusans Anfang im 3345ten Jahre des julianischen Kreises. Also macht Simsons Ende mit der Jahrzahlgränze der Geschichte ganze Jahre voll. Gleicherweise erfüllt die Zeit des Anfangs von seinem Richteramte mit der Jahrzahlgränze von den Gleichungen wiederum ganze Jahre: denn seine vierzig Lebensjahre führen uns, nach der festgesetzten

setzten Zeit seines Endes, auf den Sommer des 3662ten Jahres im jul. Kr. zurück. Dieser Sommer hat wirklich einen Mondenmonat, dessen erster Tag auf den 241ten Tag des Sonnenjahres trifft: gleichwie der Uebergang über den Sared auf eben denselben Tag des 3297ten Schaltjahres im jul. Kr. gefallen war. Das ist aus der Berechnuug nach den vorgelegten Tafeln d) klar: wenn man zu dem Anfange des IXten Jubelkreises, in dessen 20tes Jahr das gesetzte Anfangsjahr von Simsons Richteramte, 3662, fällt, 19 Mondjahre und 11 Mondenmonate nebst den gehörigen Schalttagen für so viele Jahre hinzusetzt, und die gesammleten Zahlen mit den julian. Jahren vergleicht. Man sehe hier die Berechnung selbst.

	Tage	Jahre des jul. Kr.
Anfang des IX. Jubelkr. nach der I. Taf.	123	3643
Man setze 19 gemeine Mondjahre hinzu,	6726	
und noch 11 Mondenmonate,	325	
nebst den Schalttagen.	7	
Summe	7181	
Hievon ziehe man die Tage von 19 jul. Jahren ab	6940	19 hinzugeth.
Anfang des 12ten Mon.	241	3662 A.

Der Anfang von Simsons Richteramte ist also der 241te Tag, oder der 29te Aug. ein Dienstag des 3662ten Jahres im jul. Kr.: das Ende desselben hingegen der 200te Tag, oder der 19te Jul, ein Sonntag. Jener Tag ist auch die Jahrzahlgränze der Geschichte in dem Buche der Richter. Warum weist uns dann aber der Verfasser dieses Buches auf den

d) Oben, S. 780 fgg.

den 29ten August: da doch die zwanzig Jahre von Simsons Richteramte eigentlich nur bis in den Jul reichen? Muß er nicht natürlicher Weise der Ausmerksamkeit des Lesers hiedurch einen besondern Umstand zu empfehlen gesucht haben? Ein solcher Umstand läßt sich in der That dabey bemerken: wenn man die zu beyden Zeiten verfloßnen Jahre von beyden Jahrzahlgränzen gegen einander hält. Von der Jahrzahlgränze der Gleichungen, dem Uebergange über den Sared am 241ten Tage des 3297ten Schaltjahres im jul. Kr., sind bis auf eben denselben Tag des 3662ten Jahres, da Simsons Richteramt anging, 365 solche Sonnenjahre, wie der Geschichtschreiber bis an das Ende gebraucht, oder den julianischen gleiche Jahre verflossen: hingegen von der Jahrzahlgränze der Richtergeschichte, dem 201ten Tage, dem 19ten Jul des 3345ten Schaltjahrs im jul. Kr., dem Anfangstage des Sonnenmonates, in welchem Cusan am 25ten Jul sich über Israel erhob, sind bis an eben denselben Tag des 3682ten Jahres im jul. Kr., als das Ende von Simsons Richteramte, nur 337 jul. Jahre verlaufen. Der Unterschied ist also 28. Und diese Zahl muß zu einer gewissen Bestimmung dienen, welche der Verfasser des Buches für nöthig gehalten hat. Er giebt aber, wie sich aus dem ganzen Verfolge seiner Zeitrechnung schon gezeigt hat, die Sonnenzeiten beständig so an, wie sie bey dem Ausgange aus Aegypten, bey dem Uebergange über den Sared und bey dem Anfange seiner Geschichte gewesen waren: indem er nach dem Ablaufe der 300 Jahre seit dem Uebergange über den eben genannten Bach noch immer die Gleichungen für die Sonnen und Mondjahre mit dem 28ten August macht, und auch noch den Anfang von Simsons Richteramte auf eben diesen Tag setzt. Es ist daher klar, daß er das Vorrücken der Himmelszeichen, welchem doch die von ihm

zu

zu den Gleichungen angenommenen und den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonate, wann die Sonne in dem Krebse und in dem Löwen war, unterworfen sind, nicht in die Rechnung zu bringen für gut gefunden hat. Dieß war auch in der That gut. Es erleichterte den Verstand seiner Meinung und den Gebrauch der Zeitmerkmaale: da man ihm, der weder eines Monates noch Tages, viel weniger ihrer Zahl jemals gedenkt, mit einem gemeinen Jahre, wie das julianische ist, weit bequemer folgen kann. Allein am Ende seiner Geschichte war es nöthig, den Unterschied zwischen dem gemeinen Sonnenjahre und dem Himmelsjahre, so weit er in dem Zeitlaufe, den er beschreibt, aufgewachsen war, in die Gedanken zu bringen. Dieß geschieht durch den vorher erwähnten Unterschied der Jahre, die an der einen Seite von der Jahrzahlgränze seiner Gleichung, an der andern von der Jahrzahlgränze seiner Geschichte bis auf die von ihm gesetzte Zeit verflossen sind, und also, wie wir bereits gefunden haben, durch die Zahl 28. Die von ihm zu den Gleichungen angewiesenen Sonnenmonate des Krebses und des Löwens hatten beyde 31 Tage, nach der oben vorgelegten IVten Tafel, die ich am Ende dieses Zeitraumes zugleich mit den Tafeln der Einschaltungen aus ihren Gründen rechtfertigen werde. Zieht man nun von ihren 31 Tagen 28 ab: so zeigt der Ueberrest 3, daß bey dem Beschlusse des Buches der Richter, in Ansehung der Zeitrechnung, währender Geschichte desselben, der Eintritt der Sonne in den Krebs und Löwen um 3 Tage vorgerückt war. Der Anfang des Krebsmonates, in welchen die Jahrzahlgränze der Geschichte fiel, war daher am Ende des Zeitlaufes nicht mehr der 19te, sondern der 16te Jul: und der Anfang des Löwenmonates, in welchen die Jahrzahlgränze der Gleichungen traf, nicht mehr der 19te, sondern der 16te August. Und so war

dann

dann der Stiermonat, oder Abib, um diese Zeit ebenfalls auf 3 Tage vorgerückt. Ist diese genauere Bestimmung des gebrauchten Sonnenjahres nicht wichtig genug, zum Augenmerke des heiligen Geschichtschreibers zu dienen? Das kann niemand behaupten. Sie liegt aber wirklich in den von ihm angewiesenen Zeitmerkmaalen. Folglich muß er, der aus göttlicher Eingebung schrieb, sie auch zum Augenmerke gehabt haben; da sie vollkommen richtig ist: ob gleich unter den Griechen erst Hipparch von einer solchen Vorrückung der Himmelszeichen etwas angemerkt hat.

Wider die itzt berechnete Zeit der Richter scheint die Stelle, Apg. XIII. 20, zu streiten, daß Gott dem Volke Israels bey vierhundert und funfzig Jahre Richter gab. Allein man darf sie nur recht übersetzen: so fällt aller Widerspruch von selbst weg. Wollte man sie von der Zeit des ersten Richters bis auf den Samuel verstehen: so würde es schlechterdings unmöglich seyn, was für eine Berechnungsart man wählen möchte, die 480 Jahre von dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten bis auf die Gründung des salomonischen Tempels, welche doch nach 1 Kön. VI. 1, fest stehen müssen, herauszubringen. Diese Berechnung muß also falsch seyn und man muß aus den eignen Worten in der Apostelgeschichte andere Gränzen für den daselbst gemeldeten Zeitbegriff aufsuchen. Die Worte lauten im Griechischen gar nicht so, wie sie übersetzt sind. Der wahre Verstand, der einem Sprachkundigen zuerst dabey einfallen muß, ist dieser: Und nach diesem, etwa in vierhundert und funfzig Jahren, gab er ihnen Richter bis auf den Propheten Samuel. Es wird also die Endesgränze an die Zeit des ersten Richters gebunden: die Anfangsgränze aber wird unbestimmt durch den Ausdruck, nach diesem,

sern, angezeigt. Nun war im Vorhergehenden v. 17 die Erzählung von der Erwählung der Väter angefangen, und mit dieser unmittelbar die Erhöhung in Aegypten verbunden. Außer der beyläufig eingeflochtenen Zahl von dem vierzigjährigen Zuge in der Wüste, ist für die bis auf die Zeit der Richter zusammengefaßten Begebenheiten keine Zeit bemerkt. Es ist daher nichts natürlicher, als den Zeitbegriff von 450 Jahren mit der Hauptbegebenheit, womit die Erzählung eingeführt wird, anzufangen. Diese aber war die Erhöhung des Volkes in Aegypten und folglich war es auch die Veranlassung dazu, die Ankunft Josephs in Aegypten. Von derselben sind nach der bisher von mir geführten Rechnung bis an das Jahr des ersten Richters in der That vierhundert und zwey und funfzig Jahre verflossen. In Büchern, welche nicht eigentlich die Geschichte zum Augenmerke haben, ist nichts gewöhnlicher, als, eine runde Zahl, statt einer um ein oder zwey Jahre grössern und überschießenden Zahl, zu setzen. Es thut also diese Berechnung den Worten in der Apostelgeschichte vollkommen Genüge. Auch ist sie uns durch das festgesetzte Ende des Zeitbegriffes klar genug angewiesen. Denn man hat kein andres Mittel, einen Zeitbegriff, dessen Länge und Ende gegeben sind, anders zu bestimmen, als daß man so viel zurückrechne, als er Jahre begreift. Thut man das hier: so kömmt man beynahe auf die Zeit der Verkaufung Josephs. Da Paulus in seiner Rede nicht eigentlich zur Absicht hatte, die Zeitrechnung genau zu bestimmen: so ist dieß genug.

Nach dem Buche der Richter treten die Geschichtbücher Samuels ein, die biblische Zeitrechnung weiter fortzuführen. Wie in allen biblischen Geschichtbüchern der Jubelkreis, seit seiner Einführung bis zu seiner Aufhebung durch die babylonische Gefangen-

fangenschaft, zum Grunde liegt: so ist er auch hier behalten. Aber die Art und Weise, wie er gebraucht wird und die Zeitmerkmaale nach demselben angebracht werden, ist nicht in allen einerley. In dem Buche der Richter haben wir eine Verschiedenheit darinn gefunden: hier sehen wir eine andre. Es wird zwar Samuels Geschichte durch das Ende des Eli mit dem Buche der Richter verbunden; wie das Buch der der Richter seine Erzählung mit des Moses Zeiten, und Moses selber seine neue Jahrzahlgränze der Jubelkreise durch die 430 Jahre mit den ältern Begebenheiten verbindet: übrigens aber hat der Verfasser von Samuels Büchern eine eigne und besondre Rechnungsart gewählt; indem seine vornehmsten Zeitmerkmaale die Wochen und Feste sind. Verfolgt man diese: so ist man auch hier vor der Gefahr, auf Abwege verführt zu werden, gesichert.

Jedoch, ist es auch gewiß, daß die Geschichte in den Büchern Samuels mit derjenigen, welche das Buch der Richter begreift, durch die Zeitrechnung genau verbunden wird. Das muß uns die Verbindung der Begebenheiten lehren. Der letzte Vorfall, den das Buch der Richter mit der ihm zugehörigen Zeit bemerkt, ist der Anfang, den Simson durch seinen Tod zur Errettung des Volkes von den Philistern machte. Hiedurch schwächte er die Philister ungemein: und Israel bekam Muth, sich ihrem Joche zu entziehn. Die erste Unternehmung schlug mehr zum Vortheile des Feindes, als der Israeliten, aus. Diese aber setzten ein falsches Vertrauen auf die Bundeslade und meinten, Gott wäre verpflichtet ihnen zu helfen, wenn sie nur die Bundeslade bey sich im Lager hätten. Inzwischen betrogen sie sich hierinn. Sie wurden wiederum geschlagen, und die Lade des Herrn selbst gerieth in der Philister Hände. Als der Hohepriester Eli davon Nachricht bekam, stürzte er vor

Ent-

Entsetzen von dem Stuhle und war todt. Man lese hiervon 1 Sam. IV. Da nun nach dem Buche der Richter mit Simsons Tode der Anfang zur Befreyung Israels von den Philistern gemacht; und der Muth, sich den Feinden entgegenzustellen, eben die Folge von der so angefangenen Erlösung war: so müssen diese Begebenheiten nebst des Eli Tode bald nach Simsons Ableben vorgefallen seyn. Die eigentliche Zeit, in welche sie gehören, läßt sich aus den 1 Sam. VI. 1, 13, angegebnen Merkmaalen, daß die Lade sieben Monate in der Philister Lande war, und zur Zeit der Weitzenärndte zurückgebracht wurde, herleiten. Es ist also dadurch die Geschichte der Bücher Samuels genau mit der Zeitrechnung des Buches der Richter verknüpft. Zugleich aber folgt auch hieraus, daß für des Eli Zeiten Sonnenjahre zu nehmen sind: indem das, was ihn angeht, mit den Begebenheiten der Philister eine Nebenreihe ausmacht; und bey der biblischen Zeitrechnung für die Nebenreihen solche Jahre gewöhnlicher Weise gebraucht werden. Das giebt außer dem der heilige Geschichtschreiber selber zu erkennen: denn die nächsten Jahre, welche er hierauf 1 Sam. VII. 2, angiebt, die zwanzig Jahre, da die Bundeslade zu Kiriath Jearim gewesen war, sind augenscheinlich Sonnenjahre; und es zeigt sich aus der Berechnung nach den ausdrücklich angegebenen Merkmaalen, daß die sieben Monate, mit denen er bey ihrem Anfange des Eli Tod, und bey ihrem Verlaufe die Wiederkunft der Lade aus dem Lande der Philister, verbindet, 30 Wochen oder 210 Tage ausmachen, welches bey einem Mondjahre niemals, und bey einem den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahre nicht anders, als in den Monaten der **Wage** von 30, des Skorpions von 30, des Schützen von 29, des Steinbockes von 29, des **Wassermannes** von 30, der Fische von 31,

 und

und des Widders von 31 Tagen, Statt haben kann.

Ich habe schon angemerkt, daß die ersten Begebenheiten, wodurch die Geschichte in den Büchern Samuels mit dem Buche der Richter verknüpft werden, die unglücklichen Schlachten wider die Philister und des Eli Tod, durch die sieben Monate, nach welchen die Bundeslade zurückgebracht wurde, in ihre eigentliche Zeit zu setzen sind. Es kam aber die Lade 1 Sam. VI. 13, zurück, als die Leute wirklich in der Weitzenärndte begriffen waren. In dem Todesjahre Simsons war diese Aerndte schon vorbey, als er starb: denn sein Ende fiel, wie wir oben gefunden haben, in den Jul, des 3682ten Jahres im jul. Kr., da die Sonne in den Krebs trat; und im israelitischen Lande ist die Aerndtezeit, wann die Sonne in die Zwillinge tritt. Folglich muß das Ende der sieben Monate um die Weitzenärndte des folgenden 3683ten Jahres gesucht werden. In demselben geschahe der Eintritt der Sonne in die Zwillinge am 2ten Jun. Da nun bey der Zurückkunft der Bundeslade die Leute wirklich noch mit der Weitzenärndte beschäftigt waren: so muß sie vor dem Sabbathe, an welchem man die Erstlinge bringen sollte, dem 5ten Jun, schon wiedergekommen seyn. Das damals laufende Jahr fing sich mit dem 11ten Febr. an. Es ist daher der 150te Tag ein Sonntag und der 30te May des 3683ten Jahres im jul. Kr., oder der 20te Tag des 4ten Mondenmonates und der 17te des den Jubelkreisen angemessenen Abibs oder Stiermonates im 42ten Jahre des IXten Jubelkreises für die Zeit der Wiederkunft der Lade festzusetzen. Rechnet man von demselben sieben Monate, oder 30 Wochen zurück: so kömmt man auf den 305ten Tag, einen Sonntag und 1ten Novemb. des 3682ten Jahres, als die eigentliche Zeit, da die Bundeslade verlohren

ging

ging und Eli sein Ende fand. Dieser Tag hat die Gleichung für die Sonnenjahre so wohl als für die Mondzeiten. Er war der 17te des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates der Wage, welcher damals mit dem 16ten Octob. anfing, und auch der 17te des neunten Mondenmonates von dem laufenden 41ten Jahre des IXten Jubelkreises. Denn der Anfang dieses Mondjahres war der 53te Tag, ein Sonntag, der 22te Febr. des 3682ten Jahres, mit dem Sonntagsbuchstaben D, im jul. Kr. Setzt man zu den 53 Tagen acht Monate ohne Einschaltung oder 236 Tage hinzu: so findet man den 289ten Tag, einen Freytag und den 16ten Oct. des eben genannten jul. Jahres, als den Anfang des neunten Mondenmonates im 41ten Jahre des IXten Jubelkreises; und an eben dem Tage fing sich damals der den Jubelkreisen angemessene Sonnenmonat der Wage an. Man sieht also, daß die Geschichte in den Büchern Samuels ihre Begebenheiten wirklich mit dem Todesjahre Simsons, welches in dem Buche der Richter die Zeitrechnung beschließt, zu erzählen anfängt.

Des Eli Geschichte hat weiter keinen Einfluß in die Zeitrechnung. Da inzwischen sein Ende, als er 98 Jahre alt war, und Israel vierzig Jahre gerichtet hatte, 1 Sam. IV. 15, 18, mit dem Verluste der Bundeslade in eine Zeit fällt: so darf man von dieser, wie sie nun festgesetzt ist, nur vierzig Sonnenjahre bis auf den Anfang seines Richteramtes zurückrechnen. Von dem 305ten Tage des 3682ten Jahres im julianischen Kreise, an welchem Eli starb, sind, zurückgerechnet, bis auf den 306ten Tag des 3642ten Jahres, gerade vierzig Jahre. Dieser letzte Tag des zuletzt genannten Jahres war also der Anfang von seinem Richteramte. Er war aber der 25te des sechsten Mondenmonates im 50ten Jahre des VIII Jubelkreises, der 18te des den Jubelkreisen angemessenen Wagemonates, und der 2te

Nov. des 3642ten Jahres im jul. Kr. mit dem Sonntagsbuchstaben E: folglich ein Sonntag.

Es ist eben erst in dem Vorhergehenden bewiesen worden, daß die erste Zeitbestimmung, welche in Samuels Büchern ausdrücklich angegeben wird, die Zeit von sieben Monaten, so lange die Bundeslade in dem Lande der Philister behalten wurde, 1 Sam. VI. 1, uns bis auf den 20ten Tag des 4ten Monates im 42ten Jahre des IXten Jubelkreises, und also auf den 30ten May des 3683ten Jahres im jul. Kr. mit dem Sonntagsbuchstaben C, folglich auf einen Sonntag, führet. Damals ward sie 1 Sam. VI. 12, 14, nach Bethsemes: und von diesem Orte bald darauf, 1 Sam. VI. 19 sqq. VII. 1, nach Kiriathjearim gebracht. Es ist daher nun zunächst festzusetzen, wie lange sie zu Bethsemes geblieben seyn möge. Die davon erzählten Umstände zeigen klar, daß es einige, aber doch keine gar lange Zeit, gewesen seyn müsse. Denn sie kam zur Aerndtezeit des kurz vorher angesetzten Jahres, am 20ten des 4ten Mondmonates aus dem Lande der Philister zurück: und die Niederlage von funfzig tausend und siebzig Mann, 1 Sam. VI. 19, welche die Hand des Herrn schlug, beweiset, daß während ihrer Aufbehaltung zu Bethsemes eine große Anzahl aus verschiednen Landschaften des gelobten Landes dahin zu kommen Zeit und Muße gefunden haben müssen; weil Bethsemes, als eine Priesterstadt, Jos. XXI. 16, und der nächste Bezirk um sie her, keine so große Menge von Einwohnern haben konnte, daß diese Erschlagenen nur einen Theil davon, nach 1 Sam. VI. 19, ausmachten. Es ist demnach billig zu schließen, daß die Niederlage, wodurch die Wegführung der Lade nach Kiriathjearim veranlaßt wurde, erst nach der Aerndte vorgefallen sey: nachdem das Volk von dieser nothwendigen Beschäftigung frey geworden war, und nun seine Freude über die Rückkunft der Lade durch Ge-

schenke

schenke und Opfer zu bezeigen Gelegenheit und Zeit hatte. Es waren aber von dem 20ten des vierten Monates im 42ten Jahre des IXten Jubelkreises, als dem Tage ihrer Zurückkunft von den Philistern, nur noch zehn Tage desselben vierten Monates übrig. Daher kann ihre Fortschaffung nach Kiriathjearim nicht wohl eher, als am Ende des fünften Monates, geschehen seyn. Jedoch darf man sie auch nicht viel später ansetzen: indem sie zu der Zeit des Wochenfestes, welches damals auf den 16ten Tag des sechsten Monates von eben dem 42ten Jahre des IXten Jubelkreises fiel, schon da war, 1 Sam. VII. 1, 3. Alle diese Umstände sind folglich ein Beweis, daß sie am ersten Tage des sechsten Monates im ebengedachten Jahre des IXten Jubelkreises, welcher der 9te Jul des 3683ten Jahres im jul. Kr., mit dem Sonntagsbuchstaben C, und ein Freytag war, sich zu Kiriathjearim befunden habe, und daß man diesen Tag gar wohl für den ersten Tag ihrer Aufbehaltung an diesem Orte rechnen dürfe: weil sich auf solche Weise das Vorhergehende und Nachfolgende in der Zeitrechnung vollkommen zusammenschickt.

Mit der itzt festgesetzten Zeit werden 1 Sam. VII. 2, die zwanzig Jahre, welche die Bundeslade zu Kiriathjearim blieb, als mit ihrer Anfangsgränze, verbunden. Aber es fragt sich, ob so viele Mondjahre, oder so viele Sonnenjahre gemeint sind. Sollten es Mondjahre seyn: so müßte sie, gleichwie sie am Neumonde des sechsten Monates nach Kiriathjearim gebracht war, auch nach 20 Jahren am Neumonde des sechsten Monates nach Jerusalem abgehohlet seyn. Allein die Geschichte, 2 Sam. V. 3, 4, 5, lehret, daß es erst im siebenden Monate des damals laufenden Jahres vom Jubelkreise, und also einen Monat später geschehen sey. Denn nach dieser Erzählung eroberte David Jerusalem nicht eher als zu Ende des

sechsten Monates, und konnte daher die Bundeslade erst im siebenden Monate dahin zu bringen unternehmen. Folglich sind die angegebnen zwanzig Jahre größer, als so viele Mondjahre, und müssen deswegen nothwendig Sonnenjahre seyn. Die Richtigkeit dieser Folge wird man nicht in Zweifel ziehn können: wenn man nur bedenkt, daß Davids Jahre, und also auch die Monate in denselben, mit den Jahren des Jubelkreises und ihren Monaten zugleich laufen, oder die Jahre des Jubelkreises und Mondjahre sind. Und dieß erhellt unwidersprechlich aus der Vergleichung der Regierungsjahre Isboseths mit Davids Jahren. Isboseth regierte, 2 Sam. II. 10, zwey Jahre über Israel: und eben so lange war David nach Sauls Tode noch zu Hebron, ehe er zur Eroberung Jerusalems aufbrach, 2 Sam. V. 7 fgg, VI. 3 fgg. Nun kam er, wie unten bewiesen werden wird, im fünften Monate aus der Philister Lande nach Hebron, und machte sich erst zu Ende des sechsten Monates nach zweyen Jahren wieder von dannen auf, Jerusalem zu erobern. Da also diese Zeit den zweyen Jahren der Regierung Isboseths gleich gesetzt wird, und dennoch ihr Ende in einen spätern Monat, als ihr Anfang trifft: so müssen Isboseths Jahre größer, und daher Sonnenjahre, Davids Jahre hingegen kürzer, und folglich Mondjahre seyn. In dem Gebrauch der Mondjahre richtet sich die heil. Schrift allezeit nach den Jubelkreisen, so lange sie bestunden. Also haben wir einen unleugbaren Grund, die gedoppelte Folge zu ziehen, daß eines Theils die Begebenheiten Isboseths, und daher auch Sauls, an dessen Stelle er trat, nach Sonnenjahren, andern Theils Davids Begebenheiten nach Mondjahren bestimmt werden, und demnach des letztern Jahre mit den Jahren des Jubelkreises zusammentreffen. Die Zeit aber, welche die Bundeslade zu Kiriathjearim blieb, hat mit Davids Begeben-

heiten

heiten keine andre Verbindung, als daß er sie nach dem Ablaufe der dafür angesetzten zwanzig Jahre in einem gewissen Jahre seiner Regierung von dannen nach Jerusalem bringen ließ. Und nur dieß, sonst und ausdrücklich für sich bestimmte, Regierungsjahr, und dessen Monat gebrauchen wir zum Beweise, daß die zwanzig Jahre für Sonnenjahre angenommen werden müssen: weil sie in Vergleichung mit Davids Regierungsjahren sich später endigen, als seyn müßte, wenn sie Mondjahre wären. Sind sie nun Sonnenjahre: so müssen sie sich in eben dem Sonnenmonate endigen, in welchem sie sich vor zwanzig Jahren anfingen. Ihr Anfang war, wie kurz vorher ausgemacht ist, der 9te Jul des 3683ten Jahres im jul. Kr., und also ihr Ende der 9te Jul des 3703ten Jahres in eben dem jul. Kreise mit dem Sonntagsbuchstaben F, ein Dienstag. Eben dieser Tag war der 12te des siebenden Monates von dem 13ten Jahre des Xten Jubelkreises. Um diese Zeit muß demnach, wo man die zwanzig Jahre genau für voll annehmen will, die Bundeslade von Kiriathjearim abgehohlet seyn: wiewohl sie nicht unmittelbar darauf nach Jerusalem kam, sondern noch erst drey Monate, 2 Sam. VI. 11, in Obededoms Hause blieb.

Es wird aber außerdem das Regierungsjahr Davids, in welchem er sie von Kiriathjearim abhohlen ließ, und der Monat desselben Jahres, 2 Sam. V. 3-7, angegeben. Und durch diese Verknüpfung sind Davids Regierungsjahre so wohl nach den Sonnenjahren, als Mondjahren, genau bestimmt. Mit denselben sind wiederum nicht nur Sauls und seines Nachfolgers Isboseths, sondern auch Samuels Jahre durch manche besondre Zeitmerkmaale verbunden. Wir haben also nunmehr sichere Unterscheidungszeichen, die übrige Geschichte der Bücher Samuels nach den Hauptbegebenheiten in ihre eigentliche Zeit zu setzen.

Samuel war eben gestorben, als David nach der Wüsten Paran zog, 1 Sam. XXV. 1. Was hierauf ferner von Davids Begebenheiten, und insonderheit von seinen Heirathen und Verfolgungen bis 1 Sam. XXVII. 1 erzählt wird, das erfordert wenigstens eine Zeit von einem Jahre: aber offenbar auch nicht mehr; weil alle diese Begebenheiten, als nahe Folgen von einander, angeführt werden, und dann die Bestimmung der Zeit des Aufenthaltes den David in der Philister Land nahm, 1 Sam. XXVII. 7. unmittelbar damit verbunden wird. Nun ist dieser Aufenthalt Davids in der eben angeführten Stelle auf ein Jahr und vier Monate gesetzt. Ein Jahr vorher nahmen die von Samuels Tode bis auf Davids Entweichung nach der Philister Lande erzählten Begebenheiten ein. Folglich muß Samuel in dem zweyten Jahre vor Davids Entweichung gestorben seyn. Rechnet man dann von dem schon ausgemachten Jahre, in welchem er die Bundeslade von Kiriathjearim abhohlen ließ, so zurück, daß man erst die zwey Sonnenjahre der Regierung Isboseths, als David sich vornehmlich zu Hebron befand, hiernächst die sechzehn Mondenmonate, welche er in dem Lande der Philister zubrachte, und endlich das Jahr vorher nach Samuels Tode, in die Rechnung nimmt: so kömmt man auf das 9te Jahr des Xten Jubelkreises, als Samuels Sterbejahr; und dieß trifft mit dem 3699ten Jahre im jul. Kreise zusammen. Sein Alter ist zwar nicht gemeldet, und können deswegen auch keine Einwürfe wider ausdrücklich angegebne Zeitbestimmungen daraus genommen werden: dennoch aber läßt sich beweisen, daß sein Todesjahr sich zu allen merkwürdigen und aufbehaltenen Begebenheiten seines Lebens vollkommen gut schickt, ihm bey einer jeden Gelegenheit das gehörige Alter beyzulegen. Bald nach des Eli Tode, nicht viel über sieben Monate darnach, war er schon bey dem ganzen

Volke in solchem Ansehn, daß sie seiner Stimme und Bußpredigt Gehör gaben, 1 Sam. VI. 1. VII. 3 fgg. Auch war er schon vorher als ein treuer Prophet des Herrn, 1 Sam. III. 20, erkannt worden. Es wird ihm also das gehörige Alter in allen Fällen zugeeignet, wenn er nach des Eli Tode noch 16 bis 17 Jahre lebte. Da ferner Eli sein Richteramt vierzig Jahr verwaltete, und überhaupt 98 Jahre alt ward, 1 Sam. IV. 15, 18: so konnte er, wann Samuel etwa zehn Jahre vor dem Anfange seines Richteramtes gebohren ward, gar füglich Söhne haben, die bey desselben Geburt erwachsen genug waren, dem Vater an die Hand zu gehen, und die ihm durch das Gesetz zuerkannten Opferstücke einzufordern. Ja man darf ihnen selbst der Umstände wegen, welche die Geschichte ausdrücklich meldet, kein höheres, als ein Jünglingsalter zuschreiben: weil sie erst nachher, als Samuel schon erwachsen war, 1 Sam. II. 11-18, ihr Recht auf die Opferstücke misbrauchten, und noch später, v. 22, die Weiber verführten. Auf solche Weise erreichte dann Samuel etwa 67 Jahre, ein bey den Propheten gewöhnliches Alter, da er im 3699ten Jahre des jul. Kr. starb, und im 3632ten Jahre eben desselben Umlaufskreises gebohren seyn mochte: und alles stimmet wohl mit einander überein.

Saul war ein Sohn des Jahres, da er König ward. So müssen die Worte 1 Sam. XIII. 1, nothwendig übersetzt werden. Denn dieß ist nicht allein der nächste Verstand, den ein jeder nach der Sprachlehre davon fassen muß: sondern die gewöhnliche Uebersetzung führet auch eine so unschickliche Art zu erzählen ein, daß man sie einem von Gott getriebnen Geschichtschreiber nicht beymessen darf. Sie saget nichts anders, als dieses: **Saul regierte ein Jahr, und regierte zwey Jahr über Israel. Hierauf erwählte er drey tausend Mann** rc. Ist aber auf

solche Weise die erste Zeitbestimmung, daß Saul ein Jahr regierte, nicht gänzlich unnütze? So redet die heilige Schrift nicht. In dem gegenwärtigen Falle zeigt sie auch, durch die Verschiedenheit des Ausdrucks bey der ersten und bey der andern Zeitbestimmung, die Verschiedenheit der Zeitbestimmungen selbst an. Es muß daher aus ihrer eignen Gewohnheit zu reden und der Sprachlehre erklärt werden, wie der Ausdruck, ein **Sohn des Jahres seyn**, in Verbindung mit der Regierung, zu verstehen sey. Die Sprachlehre zeigt, daß das Wort, welches durch regieren, oder König seyn, übersetzt wird, auch eben so wohl, **König werden**, oder **zur Regierung kommen**, bedeute: und die Verbindung des ganzen Satzes mit dem Folgenden entscheidet, daß es hier in der letzten Bedeutung zu nehmen sey; weil sonst die Zeitbestimmung, welche dadurch angegeben wird, wegen der unmittelbar folgenden, gänzlich unnütze seyn würde. Hiermit stimmt der gewöhnliche Gebrauch dieses Ausdruckes in der heiligen Geschichte, und ihre Gewohnheit, die Zeit einer Regierung zu bemerken, überein. Wenn es 2 Kön. VIII. 17 heißt, **Joram sey ein Sohn von zwey und dreyßig Jahren gewesen, als er König geworden**: so wird offenbar eben dieselbe Redensart gebraucht, sein Alter bey dem Antritte seiner Regierung anzuzeigen, und auch von den Uebersetzern so verstanden. In dem Falle, wovon wir bey Sauls Jahren reden, ist der Ausdruck bloß darinn unterschieden, daß sein Alter nicht durch eine ausdrückliche Zahl der Jahre angegeben wird. Wenn man daher nur zeigen kann, daß die Zahl seiner Jahre in dem Ausdrucke selbst schon liege: so ist die Aehnlichkeit vollkommen erwiesen. Nun hat es die heilige Schrift zur Gewohnheit, wie bey dem Joram in der angeführten Stelle, so auch bey dem Eli, 1 Sam. IV. 15, 18, und bey dem David,

2 Sam.

2 Sam. V. 4, nebst den Regierungsjahren, auch das Alter der Personen bey dem Antritte ihrer Regierung zu bemerken. Bey dem Saul aber kann die Redensart, daß er ein Sohn des Jahres war, nicht auf seine Regierungsjahre gezogen werden, ohne dadurch eine ganz unnütze Zeitbestimmung einzuführen. Es ist also die erste Folge, daß sie, der Gewohnheit auch in den Büchern Samuels gemäß, sein Alter bey dem Antritte seiner Regierung andeuten müsse. Da inzwischen keine Zahl seiner Lebensjahre ausdrücklich beygefügt ist; und diese Zahl doch nicht unbestimmt gelassen seyn kann: so muß man nothwendig schließen, daß sie für sich selbst schon bestimmt sey. Bey der jüdischen Verfassung aber, so lange der Jubelkreis währte, war keine Zahl von Jahren für sich selbst bekannt, als die Zahl der Jahre in einem Jubelkreise. In diesen muß demnach die Bestimmung liegen und sich von selbst daraus ergeben. Gleichwie wir nun zu unsern Zeiten, da wir nach Jahrhunderten rechnen, uns eines jeden Fassung gemäß, und deutlich genug, über das Alter einer Person erklären, wenn wir sagen, sie gehe mit der Jahrszahl: also war es nicht allein unter dem jüdischen Volke damals, sondern ist es auch noch unter allen, welche den Gebrauch des Jubelkreises und dessen Einrichtung wissen, vollkommen verständlich, wenn gesagt wird, Saul sey bey dem Antritte seiner Regierung mit der Jahrzahl der gewöhnlichen Jahrrechnung nach Jubelkreisen gegangen; wofern nur dabey vorausgesetzt werden kann, daß dieselbe Jahrzahl entweder für sich bekannt ist, oder durch andre mit Sauls Begebenheiten verknüpfte Zeitmerkmaale sich ohne Schwierigkeit finden läßt. Der letztern Bedingung kann hier nicht Genüge geschehen. Denn die heilige Geschichte meldet uns zwar die Zeit von Sauls Ende, aber nicht die ganze Dauer seiner Regierung, auch den Anfang derselben nicht an-

ders

ders als durch sein dem ersten Ansehn nach streitiges Alter bey dem Antritte der Regierung: weil dieß Alter, so streitig es auch bey dem ersten Anblicke scheinen mag, in der That gegeben und mit einem bekannten Jahre verbunden ist, so daß sich aus demselben, und seinem gemeldeten Ende, die ganze Dauer seiner Regierung von selbst in ihre eigentliche Zeit setzen läßt. Es muß daher nur geprüfet werden, ob sein Alter nicht in der That durch ein bekanntes Jahr gegeben sey. Da nun zur Bestimmung desselben bloß gesagt ist, er sey bey dem Antritte seiner Regierung ein Sohn des Jahres gewesen, oder welches einerley ist, er sey mit der Zahl des Jahres gegangen; und gleichwohl durch diesen Ausdruck sein Alter bey dem Anfange seiner Herrschaft bestimmt seyn muß: so muß das Jahr, mit dem er damals gegangen ist, vorzugsweise das Jahr heißen und deswegen einem jeden von selbst bekannt seyn. Es war aber unstreitig das Jubeljahr in den Jubelkreisen, nach welchen damals die Jahrrechnung unter dem Volke Gottes geführt ward, ein solches Jahr, das diesen Namen vorzugsweise verdiente. Was ist also natürlicher, als daß man schließe, Saul habe die Regierung in einem Jubeljahre bekommen, und sey deswegen auch, da er mit der Jahrzahl gegangen, in dem vorhergehenden Jubeljahre gebohren worden. Dieß verdient einigermaßen schon deswegen Beyfall, weil es ihm ein gehöriges, und allen seinen Begebenheiten gemäßes Alter bey der Gelangung zur königlichen Gewalt giebt. Er mußte auf solche Weise zu derselben Zeit 48 Jahre alt seyn: indem die 50 Mondjahre des Jubelkreises nur so viele Sonnenjahre betragen. Jedoch der eigentliche Grund, warum es eines vollkommenen Beyfalls würdig ist, liegt in den vorigen Betrachtungen, daß durch den bisher geprüften Ausdruck sein Alter angegeben seyn muß, und nur das Jubeljahr vorzugsweise schlechtweg das

Jahr bey dem jüdischen Volke genannt werden konnte. Ist aber dieß alles gewiß; wie es dafür billig erkannt werden muß: so hat es keine Schwierigkeit mehr, so wohl den Anfang von Sauls Regierung, als die ganze Dauer derselben, auf ihre rechten Jahre hinauszuleiten. Sein Sohn Isboseth regierte nur zwey Jahre nach seinem Tode und das Ende desselben fiel in eben das oben schon ausgemachte Jahr, in welchem David die Bundeslade von Kiriathjearim abhohlen ließ. Dieß war das 13te Jahr des Xten Jubelkreises und das 3703te Jahr im jul. Kr. Folglich starb Saul zwey Jahre vorher in dem 3701ten Jahre des jul. Kr. und dem 11ten Jahre des Xten Jubelkreises. Da er nun mit dem vorhergehenden Jubeljahre des IXten Jubelkreises zum Könige bestellt war: so gehört der Anfang seiner Regierung in das 3690te Jahr des jul. Kr.; denn dieß trifft mit dem 50ten Jahre oder dem Jubeljahre des IXten Jubelkreises zusammen. Er war aber in dem vorhergehenden Jubeljahre des VIIIten Kreises gebohren. Daher fällt seine Geburt in das 3642te Jahr des jul. Kr. Allein sein Ende wird durch das Jahr und vier Monate, die David in der Philister Lande, nach 1 Sam. XXVII. 7, zubrachte, noch genauer nach Monaten bestimmt. Denn David kam unmittelbar nach dessen Tode von den Philistern zurück und hielte sich die zwey Jahre über, welche Isboseths Regierung begreift, zu Hebron auf. Davids Jahre aber werden nach den Mondjahren des Jubelkreises gerechnet. Das habe ich schon bewiesen. Demnach starb Saul zu Ende des vierten Monates im eilften Jahre des Xten Jubelkreises, und also am 19ten oder 20ten May des 3701ten Jahres im jul. Kr.

Da aus diesen Berechnungen folgt, daß Saul nicht länger, als eilf Sonnenjahre, regiert habe: so muß hier der Zweifel, welcher aus Apostg. XIII. 21,

durch einen Mißverstand der daselbst gerechneten 40 Jahre entstehen könnte, gehoben werden. Man darf aber nur erwägen, was einem verständigen Leser bey der gehörigen Aufmerksamkeit von selbst in die Augen fällt, daß Paulus in derjenigen Rede, die an dem angeführten Orte aufgezeichnet ist, keine andre Absicht hat, als die merkwürdigsten Schicksale des israelitischen Volkes, zum Beweise der besondern Regierung Gottes, nach gewissen Zeitbegriffen, die er mit einander verbindet, vorzustellen. Wie er deswegen vorher den Zeitlauf von Josephs Ankunft in Aegypten bis auf die Zeit des ersten Richters, v. 20, durch vierhundert und funfzig Jahre bestimmt hatte; wovon man oben S. 830 fg. nachsehen kann: also sucht er hier, da die Jahre der Richter bis auf den Samuel, bekannt genug waren, die Zeit von Samuels Anfange bis auf Sauls Tod festzusetzen; weil mit dem Tode des letztern die Regierung Davids, dem das Königreich bestättigt war, sich offenbarer zu zeigen anfing, und der Apostel von diesem auf seinen Saamen, den Messias, v. 23, hinüber gehn wollte. Es ist daher ein bloßer Misverstand, dem man durch eine deutlichere Uebersetzung leicht abhelfen kann, wenn man die vierzig Jahre v. 21. für Sauls Regierungszeit ansieht. Von Samuels Berufung an bis auf Sauls Tod kann man aber, nach den schon angestellten Betrachtungen über die Zeitrechnung in Samuels Büchern, füglich vierzig Jahre setzen. Und das ist nicht allein der ganzen Absicht des Apostels in seiner Rede und der übrigen Art, wie er verschiedne Zeitbegriffe überhaupt rechnet, gemäß: sondern auch deswegen schlechterdings nothwendig, weil die vierhundert und achtzig Jahre, 1 Kön. VI. 1, von dem Ausgange der Israeliten bis auf die Gründung des salomonischen Tempels durch kein Mittel herauszubringen sind, wenn man für Sauls Regierung alleine vierzig Jahre rechnen wollte.

Isboseth

Isboseth regierte nach seines Vaters Tode nur zwey Jahre über Israel, 2 Sam. II. 10. Nun starb Saul im May des 3701ten Jahres vom jul. Kr. Isboseths Ende und der Anfang von Davids vollkommener Regierung über Israel und Juda fallen demnach in den May des 3703ten Jahres vom jul. Kr. und hiermit theils auf das Ende des fünften, da jener starb, theils auf den Anfang des sechsten Monates, da dieser die Regierung allein bekam, im 13ten Jahre des Xten Jubelkreises: wie aus den folgenden Untersuchungen der Regierungsjahre Davids noch klärer erhellen wird.

Die Zeit dieses von Gott bestättigten Königes ist 2 Sam. V. 3-5, auf das genaueste bemerkt. Es wird nicht nur sein Alter bey dem ersten Berufe zur Regierung, nebst der ganzen Dauer seiner Herrschaft, ausdrücklich gemeldet: sondern es werden auch die Jahre derselben vor der völligen Erlangung des ganzen Reiches, von den Jahren darnach besonders unterschieden. Er macht hierbey keine große Schwierigkeit, daß sein Regierung zu Hebron auf sieben Jahre und sechs Monate gesetzt wird, und gleichwohl aus der übrigen Erzählung, sonderlich, 2 Sam. II. 1, 10, V. 1, 3, 6, erhellet, er habe eigentlich nur zwey Jahre, so lange Isboseth regierte, seinen Aufenthalt zu Hebron gehabt. Denn da die ganze Dauer seiner Regierung nur in die zween merkwürdigsten Zeitbegriffe, in denen sie sich theils nur über Juda, theils über Israel so wohl als Juda erstreckte, vorzüglich zu unterscheiden war; beyde sich aber, nach der ausdrücklich gemeldeten Zeit der ganzen Regierung, durch seinen Aufbruch von Hebron nach Jerusalem, als das Ende des einen und den Anfang des andern Zeitlaufes, am leichtesten unterscheiden lassen; und überdieß die eigentliche Zeit seines Aufenthalts zu Hebron schon für sich in den zuletzt angeführten Stellen festgesetzt ist: so sind einige wenige

Betrach-

Betrachtungen hinreichend, allen Widerspruch zu heben, und zugleich begreiflich zu machen, daß sich der gebrauchte Ausdruck sehr wohl zur Sache schicke. Zuvörderst kann niemand zweifeln, daß Davids Regierung von seiner Salbung den Anfang nehme: indem er dadurch zum Könige eingesetzt wurde, und von derselben Zeit an der Geist des Herrn über ihn gerieth, 1 Sam. XVI. 1, 13. Er that auch von derselben Zeit an, so oft sich Gelegenheit dazu ereignete, seine Pflicht zur Beschützung des Landes: wie unter andern aus dem Streite wider die Philister, 1 Sam. XXIII. 1-5, erhellt. Eben zu dem Ende, und weil er so wohl sein Recht, als seine Verbindlichkeit, kannte, sammlete er sich eine kleine Mannschaft, und bewies sich in allen Stücken, wie z. B. in der Bestrafung Nabals, in der Beschützung der Heerden desselben, 1 Sam. XXV. 13, 21, als einen König. Ja nicht allein ein Theil des Volkes erkannte ihn in der That dafür; weswegen er eben den Aeltesten von Juda einen Theil der Beute von den Amalekitern, 1 Sam. XXX. 26, zuschickte: sondern auch Saul selber; da er 1 Sam. XXIV. 24, gegen ihn bekannte, nicht bloß, daß er König werden würde, sondern so gar, daß das Königreich Israels schon damals in seiner Hand stünde. Es ist also hiernächst, weil es so unleugbar ist, daß Davids Regierung sich von seiner Salbung angefangen haben muß, nur noch zu bemerken, wie gut es sich zu allen Umständen schicke, die ganze Zeit seiner Regierung, bis zu seinem Aufbruche von Hebron, seine Regierung zu Hebron zu nennen. Er hatte zwar, vor seinem Aufenthalte zu Hebron, Ziglag von den Philistern bekommen: aber nicht zu gedenken, daß er diesen Ort damals bloß als ein Lehnmann in seiner Gewalt hatte, war derselbe vielmehr nur zur Sicherheit der Weiber, der Kinder und des Geräthes, als zu seinem königlichen Sitze, bestimmt; er selber hielte sich vornehmlich

in

in den Gränzen von Juda auf, wie seine Unternehmungen währender Zeit, 1 Sam. XXVII, XXX, beweisen. Hier hatte er sich auch unstreitig vor seiner Flucht nach dem Lande der Philister aufgehalten, und seine königliche Gewalt, so weit es bey Sauls Lebzeiten geschehen konnte, ausgeübt. Nun war Hebron die älteste und berühmteste Stadt in Juda: David aber, als der jüngste Sohn von seinem Hause, hatte kein eignes Geschlechtserbtheil. Da er dann zu Hebron wirklich zwey Jahr nach Sauls Tode vollkommen über Juda regiert, und die übrige Zeit vorher, von seiner Salbung an, größtentheils in der Landschaft, wovon Hebron die Hauptstadt war, zur Beschützung des Landes und also zur Beobachtung seiner Regierungspflicht, zugebracht hatte: so war ja seine Regierung, bis zu seinem Aufbruche von Hebron, wohl füglich eine Regierung zu Hebron zu nennen.

Dieser Theil seiner Regierung nun wird ausdrücklich an dem vorher gemeldeten Orte auf sieben Jahre und sechs Monate gesetzt. Er war aber, ehe er nach Hebron kam, ein Jahr und vier Monate, 1 Sam. XXVII. 7, in dem Lande der Philister gewesen, und also zu Anfange des fünften Monates nach Hebron gekommen. Hier hatte er zwey Sonnenjahre, welche 2 Sam. II. 10 Isboseths Regierung begreift, über Juda geherrscht. Da sich also diese zwey Sonnenjahre von einem fünften Monate der Regierung Davids anfingen, und wegen der unterschiedenen Länge der Sonnenjahre und der Mondjahre, die bey dem Jubelkreise zum Grunde liegen, bis gegen das Ende des fünften Monates zwey Jahre darnach fortlaufen mußten: so ist der Anfang von Davids Regierung über das ganze Volk, über Israel sowohl als Juda, billig von dem Anfange des sechsten Monates zu rechnen. Inzwischen ging dieser Monat mit der Versammlung des Volkes, den nöthigen Unterhandlungen

und der Eroberung Jerusalems hin, ehe er in dieser letzten Stadt seinen Sitz aufschlagen konnte. Deswegen wird der sechste Monat noch zu seiner Regierung in Hebron billig gerechnet. In dem folgenden ward die Bundeslade von Kiriathjearim abgehohlet. Wie nun so wohl die Zeit, da diese Lade nach dem eben gemeldeten Orte gebracht wurde, als auch die Länge der Zeit, welche sie daselbst blieb, bekannt ist: also können dadurch Davids Regierungsjahre leicht und auf das genaueste bestimmt werden. Die Bundeslade ward im Jul des 3703ten Jahres vom jul. Kr., und also im siebenden Monate des 13ten Jahres im Xten Jubelkreise von Kiriathjearim gehohlet: das ist schon oben ausgemacht worden. Mit eben dieser Zeit fing sich Davids Regierung zu Jerusalem an. Rechnet man von derselben die sieben Jahre und sechs Monate seiner Regierung zu Hebron in Mondjahren des Jubelkreises zurück: so kömmt man auf das 6te Jahr des Xten Jubelkreises, welches mit dem 3696ten Jahre des jul. Kreises zusammentraf, als die Zeit, da er zur Regierung kam. Zählet man aber von eben derselben Zeit, als dem Anfange seiner Regierung zu Jerusalem, die angegebenen drey und dreyßig Jahre, so lange er in dieser Stadt herrschte, vorwärts: so findet man das 46te Jahr eben des zehnten Jubelkreises, womit das 3735te Jahr des jul. Kreises zusammen fiel, für das Ende seiner Regierung; und in demselben Mondjahre, weil er mit dem Anfange des sechsten Monates über ganz Juda und Israel König geworden war, den Anfang des sechsten Monates, welches der 5te Jun des 3735ten Jahres im jul. Kr. war. Aus diesen Zahlen kann dann ein jeder, wenn er nur die ausdrücklichen Zeitbestimmungen der heiligen Geschichte selbst zu Hülfe nimmt, alle übrigen Jahre Davids, von denen besonders Meldung geschieht, als z. B. das Jahr, da er n ch der Philister Lande flohe, ohne Schwierigkeit berechnen.

Es

Es kommen aber in dem zweyten Buche Samuels noch ein paar Begebenheiten zur Geschichte Davids vor, welche nicht ausdrücklich an eines von seinen Regierungsjahren verknüpft sind, und sich daher aus denselben auch nicht ihrer Zeit nach bestimmen lassen, sondern durch eigne Zeitmerkmaale, wie sie die heilige Schrift ansetzt, in das rechte Jahr gebracht werden müssen.

Die erste ist der Aufruhr seines Sohnes Absaloms. Dieser wird 2 Sam. XV. 7, mit der bloßen Anzeige, daß er nach vierzig Jahren geschehen sey, eingeführt: es wird aber nicht gemeldet, wo man diese vierzig Jahre zu zählen anfangen solle. Nun können sie von Davids Regierung unmöglich verstanden werden: weil er überhaupt, 2 Sam. V. 4, nur vierzig Jahr herrschte. Eben so wenig können sie von Absaloms Geburt an gerechnet werden: da dieser 2 Sam. III. 2, 3, so wohl als seine übrigen Söhne, ihm erst während seiner Regierung gebohren war. Umsonst können gleichwohl die vierzig Jahre nicht gemeldet seyn. Sie müssen daher auf eine für sich selbst bekannte Zeit ihre Beziehung haben. Und diese kann keine andre seyn, als der Jubelkreis, dessen Jahre einem jeden bekannt waren. Es ist demnach die Meinung des heiligen Geschichtschreibers, daß nach 40 Jahren des laufenden Jubelkreises, und folglich im 41ten Jahre des Xten Jubelkreises, in welchen Davids ganze Regierung fiel, Absalom sich empört habe. Der Monat eben desselben Jahres, in welchem die Empörung ausbrach, ist aus dem Umstande, daß der Treulose, 2 Sam. XV. 10, das Blasen der Posaunen zum Zeichen wählte, zu schließen. Dieß mußte natürlicher Weise ein solches Blasen seyn, welches durch das ganze Land ging. Es war also damals der Sabbath des Blasens, und der siebende Monat, an dessen erstem Tage derselbe gefeyert wurde. Der siebende

Monat war auch zu dem Vorhaben der allerbequemste: weil sich in demselben wegen der vielen Feste das Volk am meisten versammlete. So findet man dann für die eigentliche Zeit des Aufruhres den 27ten Aug., einen Montag des 3730ten Jahres im jul. Kreise: denn mit diesem Tage und jul. Jahre traf der erste des siebenden Monates im 41ten Jahre des Xten Jubelkreises zusammen. Nichts kann besser übereinstimmen, als bey dieser Berechnung alle Umstände der Geschichte zutreffen. Absalom bekömmt dadurch ein bequemes Alter von acht oder neun und zwanzig Jahren: und die ganze Begebenheit wird überhaupt in diejenige Zeit gesetzt, welche der übrige Theil von Davids Geschichte am besten leidet. Da es nun endlich unleugbar ist, daß die Jahre Davids auf den Jubelkreis zurückgebracht werden: so darf man sich um so viel weniger Bedenken machen, auch in dieser Begebenheit den Gebrauch desselben Kreises anzunehmen; und ist hiedurch zugleich in den Stand gesetzt, alles, was 2 Sam. XIII, XIV, erzählt wird, in die gehörigen Jahre zu vertheilen.

Die andre Begebenheit, für die wir noch die rechte Zeit aufzusuchen haben, ist das Opfer auf des Arafna Tenne, 2 Sam. XXIV. 25. Mit demselben beschließen die Bücher Samuels: und die Bücher der Könige führen die Geschichte und Zeitrechnung durch die Nachrichten von Davids schwächlichem Alter und Salomons Erhebung weiter fort. Nicht nur diese Betrachtung, sondern auch der Umstand, daß David hiedurch Anlaß bekam, denselben Platz zu kaufen und zur Erbauung eines Tempels zu bestimmen, machen es wichtig genug, der eigentlichen Zeit, in die es gehört, nachzuforschen. Es sind aber ausdrücklich keine andre Merkmaale davon angegeben, als die neun Monate und zwanzig Tage, welche Joab nebst seinen Gehülfen 2 Sam. XXIV. 8, mit der Zählung des Volkes zubrach-

zubrachte, und die Meldung der Jahrszeit, da Arasna nach 1 Chron. XXII. 20, Weitzen drosch. Diese Angaben müssen daher mit andern bey der Sache unleugbaren Umständen verbunden werden. Nun beweiset zuvörderst die ganze Folge der Geschichte, daß dieß Opfer und die Veranlassung dazu nicht vor Absaloms Empörung, und also nicht vor dem 41ten Jahre des Xten Jubelkreises, geschehen seyn könne: indem auch das erste Buch der Chronik mit demselben die letzten Zeiten Davids, die Anschaffung des Bauzeuges zum Tempel und Salomons Erwählung verbindet. Das 41te Jahr selbst kann inzwischen nicht dazu angenommen werden. So wohl Joab als David hatten wegen des vorgefallenen Aufruhrs gewiß damals nöthigere Dinge zu besorgen. Eben deswegen kann hiernächst auch das folgende 42te Jahr nicht in Betrachtung kommen: weil in solchem Falle Joab, der neun Monate und zwanzig Tage mit der Zählung des Volkes zu thun hatte und um die Aerndtezeit zurückkehrte, schon im 41ten Jahre alsbald nach Absaloms Aufruhre abgereiset seyn müßte. Viel weniger kann man auf das letzte Jahr Davids, oder das 46te Jahr des Xten Jubelkreises, gedenken: das leiden weder die vielen Anstalten, die noch nach dem Opfer gemacht wurden und eine längere Zeit erforderten, noch die letzte Schwächlichkeit des Königes. Es darf demnach bloß unter den dreyen Zwischenjahren, dem 43ten, 44ten und 45ten Jahre des Xten Jubelkreises, das rechte ausgesucht werden. Zwar äußert sich dabey noch eine Schwierigkeit: man kann zweifeln, ob die 20 Tage, welche Joab mit der Zählung zubrachte, vor den neun ganzen Monaten, oder nach denselben gerechnet werden müssen. Allein auch dieser Zweifel läßt sich heben. Denn es ist unleugbar, daß die gemeldeten Tage so zu ordnen sind, daß weder die Abreise noch die Rückkunft Joabs, noch auch das Opfer auf des Arasna

Tenne, weil er an demselben Tage Weitzen drosch, einen Sabbath treffe. Hiernächst ist eben so unleugbar, daß man keine andre Berechnung annehmen dürfe, als die demjenigen Gebrauche, den der Geschichtschreiber von dem Jubelkreise macht, gemäß sey. Es ist aber schon oben erinnert, daß er nebst den Festtagen die Wochen gebrauche. Alle Zeitbegriffe, die er selber angiebt, ob gleich nicht alle, die aus jenen nur geschlossen werden, bringet er auf einen Sonntag zurück. So findet man es bey dem Anfange und dem Ende von des Eli Richteramte, bey der Zurücksendung der Lade aus der Philister Lande, bey dem Anfange der Regierung Davids, und bey seiner Zurückkunft aus der Philister Lande: in den dreyen letzten Fällen sonderlich ist es so klar, daß man es fast unmöglich verfehlen kann. Wie sollte man dieß wahrnehmen, ohne von selbst auf die Gedanken zu gerathen, daß er die Rechnung nach ganzen Wochen zu einem Hülfsmittel gebrauche, die Zeiten genauer zu bestimmen? Es muß also nur diejenige Ordnung der Tage die rechte seyn, welche keinem von allen Bestimmungsgründen zuwider läuft. Setzet man nun die 20 Tage nach den neun ganzen Monaten: so kann keines von allen dreyen Jahren, unter denen doch eines nothwendig das wahre seyn muß, Platz finden. Denn sollte es das 43te Jahr des zehnten Jubelkreises seyn: so würde das Opfer auf einen Sabbath fallen; welches doch der Umstand, daß an demselben Tage Weitzen gedroschen ward, nicht leidet. Die übrigen beyden Jahre des Jubelkreises, das 44te und 45te könnten zwar in so fern, als es auf die Betrachtung des Sabbaths und der Aerndtezeit ankömmt, Statt haben: aber es trifft die Zeit von neun Monaten und 20 Tagen nicht in ganzen Wochen zu; und, wenn diese aus der Acht gelassen werden sollten, würde auf solche Weise, da es dann so wohl das 45te als das 44te Jahr seyn konnte, durch die Angaben

nichts

nichts zu entscheiden seyn. Es ist daher dieß nicht der rechte Weg. Wenn man hingegen die 20 Tage vor die ganzen neun Monate setzt: so findet man die Entscheidung, daß allein das 44te Jahr des oft genannten Xten Jubelkreises das wahre sey; weil es einzig und allein allen Merkmaalen Genüge thut. Denn das 43te bringt die Rückkunft Joabs, und das 45te, wo dabey die Aerndtezeit, die doch ausdrücklich angegeben ist, nicht aus den Augen gesetzt werden soll, das Opfer auf einen Sabbath. Nur das 44te Jahr hat keine von allen diesen Unbequemlichkeiten, und läßt auch die Beobachtung der ganzen Wochen ungekränkt. Folglich muß es das rechte seyn. Ist dieses: so reisete Joab am 11ten Tage des siebenden Monates im 43ten Jahre des Xten Jubelkreises, und also am 15ten Aug. des 3732ten Jahres im jul. Kreise, an einem Freytage ab, und kam am 1ten Tage des fünften Monates im 44ten Jahre eben des Jubelkreises, und daher am 27ten May des 3733ten Jahres, an einem Donnerstage, wieder zurück. Das Opfer auf des Arasna Tenne geschahe drey Tage darnach, am vierten Tage des fünften Monates in demselben 44ten Jahre des Xten Jubelkreises, das ist, am 30ten May, einem Sonntage des 3733ten Schaltjahres im jul. Kreise. Das auf diese Art gefundene Jahr schickt sich auch in der That am besten zu allen Umständen der Geschichte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß David so bald nach Absaloms Empörung, schon im 42ten Jahre des Jubelkreises, auf eine Zählung des Volkes gedacht haben sollte: wie doch geschehen seyn müßte, wenn das Opfer in das 43te Jahr fiele. Nichts wahrscheinlicher ist es, daß er es erst nach der Aerndte, im 45ten Jahre des Jubelkreises, da er kein ganzes Jahr mehr zu leben hatte, bey seiner zuletzt so sehr zugenommenen Schwachheit des Alters sollte gethan haben. Es bleibt also nach diesen Betrachtungen ebenfalls das

mittlere, oder das 44te Jahr allein übrig. Hieraus können dann diejenigen, denen etwa die Beobachtung der ganzen Wochen bey dem ersten Anblicke zu spitzfindig vorkommen möchte, einen Beweis von der genauen Richtigkeit dieser Berechnungsart nehmen.

Wo die Bücher Samuels aufhören, da fangen die Bücher der Könige an, die Geschichte und Zeitrechnung fortzuführen. Die letzte Begebenheit Davids, wovon in den Büchern Samuels Meldung geschieht, traf schon, wie wir gefunden haben, in das acht und dreyßigste Jahr seiner Regierung. Die ganze Zeit seiner Regierung aber betrug nur vierzig Jahre: welches 1 Kön. II. 11, und 1 Chron. XXX. 27, wiederhohlt wird. Es ist also natürlich, daß das erste Buch der Könige mit der Erzählung von den Schwachheiten seines Alters und der Erwählung eines Nachfolgers in Salomons Person den Anfang mache. Diese Verbindung erhellt auch aus dem ersten Buche der Chronik, welches nach dem Opfer, womit die Bücher Samuels beschließen, und den darauf erfolgten Anstalten zum Tempelbaue, Cap. XXII sqq., Davids letzte Zeiten und Salomons Erhöhung Cap. XXIX, XXX, unmittelbar nach einander erzählt. Das Ende von Davids Regierung ist bereits festgesetzt worden: und mit demselben traf der Anfang von Salomons Regierung nach seines Vaters Tode zusammen. Demnach ist der Anfang des sechsten Monates im 46ten Jahre des Xten Jubelkreises, und folglich der 5te Jun, ein Montag des 3735ten Jahres im julianischen Umlaufskreise, der Anfang seines ersten Regierungsjahres nach seines Vaters Ableben.

Nach diesem Grunde ist dann die eigentliche Zeit der Begebenheiten Salomons, welche ausdrücklich an eine gewisse Zeit gebunden sind, nicht schwer zu bestimmen.

men. Es sind dieselben aber die Gründung, Vollendung und Einweihung des Tempels. Schon die Art und Weise selbst, welche das Buch der Könige gebraucht, sie in ihre wahre Zeit zu setzen, lehret augenscheinlich, daß der Jubelkreis dazu gebraucht werde. Und so weit der Zeitraum bis auf die Theilung des Königreichs, den wir noch vor uns haben, reicht, ist es nicht nöthig, von der besondern Anwendung, welche nachher in den Büchern der Könige von diesem Zeitkreise gemacht wird, etwas zu erinnern: es wird dieß am füglichsten zu Anfange des folgenden Zeitraumes geschehen können. Hier darf bloß angemerkt werden, daß, gleichwie die Regierungsjahre Davids mit den Jahren des Jubelkreises zusammenfielen, also auch Salomons Regierungsjahre auf dieselben zurückgebracht sind: weil es die ganze Berechnung, welche einzig und allein der Sache vollkommen Genüge thut, nothwendig erfordert, dieß zum Grunde zu legen.

Die Zeit zur Gründung des Tempels wird 1 Kön. VI. 1 zuerst angegeben. „Im vierhundert und achtzigsten Jahre nach dem Ausgange der Kinder Israel aus Aegyptenlande, im vierten Jahre des Königreichs Salomo über Israel, im Monden Sif, das ist, der andre Mond, ward das Haus dem Herrn gebauet.„ „Im vierten Jahre,„ heißt es hernach v. 37, „im Monden Sif, ward der Grund am Hause des Herrn gelegt.„ Es leuchtet klar in die Augen, daß die Zeit der Gründung des Tempels hier durch mehr, als ein Maaß, bestimmt, und also eine Gleichung gegeben werde. Denn erstlich sind zwo verschiedne Zeitgränzen, eine von dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten, und die andre von dem Anfange der Regierungsjahre Salomons, mit einander ausdrücklich verglichen. Hiernächst findet man eben so augenscheinlich, wann man v. 1 und 37 vergleicht, daß so wohl der

Sonnenmonat Sif, als der Mondenmonat, der mit diesem zusammentraf, beyde angewiesen werden: denn in der ersten Stelle ist im Hebräischen das gemeine Wort, einen Monat anzuzeigen; und in der andern das besondre Wort, welches nimmermehr etwas andres, als einen Mondenmonat, bedeuten kann, gebraucht. Also sind nicht nur zweyerley Jahre, sondern auch zweyerley Monate zur Vergleichung an die Hand gegeben. Da der eine Monat, selbst seines Ausdrucks wegen, ein Mondenmonat, der andre wegen des dem gemeinen Namen beygefügten eigenthümlichen Namens, Sif, welcher keinem Mondenmonate für sich zukommen kann, ein Sonnenmonat seyn muß; beyde aber eine ihnen gemäße Verschiedenheit der Jahre voraussetzen: so müssen auch unter den beyderley Jahren die einen Sonnenjahre, die andern Mondjahre seyn. Wenn die heilige Schrift ganze Zeitbegriffe zusammenrechnet, gebraucht sie allemal Sonnenjahre: weil alle Zeitrechnung am Ende auf diese, als die eigentlichsten Jahre, billig zurückgeleitet werden muß. Folglich sind die Regierungsjahre Salomons Mondjahre, und demnach Jahre des Jubelkreises. Gleichwohl ist die Ordnungszahl der beyden Monate, nach welcher sie in ihren eignen Jahren stehen, nicht zweifach ausgedrückt: sondern es wird bloß gemeldet, daß der Sonnenmonat Sif der zweyte in dem ihm zugehörigen Jahre gewesen sey; und der Mondenmonat wird bloß durch den Namen des Sonnenmonates Sif, v. 37, bestimmet. Was kann dieß anders heißen, da kein Mondenmonat für sich den Namen eines Sonnenmonates tragen kann, als daß es derjenige Mondenmonat gewesen sey, der mit dem Sonnenmonate Sif zusammengetroffen, und daß man ihn, weil er keine eigne Ordnungszahl bey sich hat, ebenfalls für den zweyten in dem angesetzten Mondjahre annehmen solle. Der Erfolg, daß auf solche

Weise

Weise alles in der ganzen Berechnung sich vollkommen zusammen schickt, bestärkt dieß auch auf eine entscheidende Art. Wir nehmen also nicht bittweise, noch aus leeren Muthmaßungen an, daß der Tempel im zweyten Monate des 480ten Sonnenjahres nach dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten, und auch im zweyten Monate des vierten Regierungsjahres von Salomon, eines Jahres vom Jubelkreise, gegründet sey.

Salomons Regierungsjahre nach seines Vaters Tode fangen sich mit dem sechsten Monate des 46ten Jahres im zehnten Jubelkreise an. Der Anfang seines vierten Jahres, in dessen zweytem Monate er den Grund zu dem Tempel legte, muß also der sechste Monat des 49ten Jahres in eben dem Jubelkreise seyn. Nun ging mit dem siebenden Monate des 49ten Jahres in den Jubelkreisen das Jubeljahr an. Folglich war der zweyte Monat in Salomons viertem Regierungsjahre der erste Monat des Jubelfestes im Xten Jubelkreise. So findet man es auch wirklich, wenn man die angegebnen 479 Jahre und einen Monat, welche seit dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten verflossen waren, in Mondjahre, der oben festgesetzten Einrichtung des Jubelkreises gemäß verwandelt: man mag vorwärts von dem Anfange des ersten Jubelkreises, oder rückwärts von dem 479ten Jahre und einem Monate bis an den ersten Jubelkreis rechnen. Ich will aber eine kürzere Berechnungsart deswegen gebrauchen: weil sie mir im Folgenden einen Beweis von der Beobachtung des Vorrückens der Gleichpuncte ersparet. Man darf nur die oben S. 780 fgg. mitgetheilten Tafeln zu Hülfe nehmen: so findet man Folgendes:

Anfang

	Tage	jul. Jahre
Anfang des Xten Jubelkreises — —	132	3691
48 gemeine Mondjahre	16992	
6 Monate für das 49te Mondjahr —	177	
kleine Schalttage —	18	
Summe	17319	
Man ziehe 47 jul. Jahre ab	17167	47
Rest	152	3738

Hieraus erhellt, wenn man die hinlänglich erklärte Einrichtung des Jubelkreises bedenkt, daß in den zweyten Monat von dem vierten Regierungsjahre Salomons in der That das Jubeljahr des Xten Kreises treffen mußte. Auch wird dadurch, weil der Rest, der 152te Tag des 3738ten Jahres im jul. Kr., den Anfang des siebenden Monates, anweiset, der erste Monat des Jubeljahres bestimmt. Es war sein Anfang der 152te Tag des eben genannten julianischen Jahres, und daher, weil dasselbe ein gemeines Jahr ist, der erste Jun. Die Sonne trat in diesem Jahr nach den hirischen Tafeln, auf den Mittagskreis von Jerusalem gebracht, gegen Abend oder um 5 Uhr 58 Minut. und 39 Sekunden Nachmittags am 1ten Jun in die Zwillinge. Demnach ward im bürgerlichen Leben billig der 2te Jun für den ersten Tag des himmlischen Zwillingemonates, oder des Sifs, angenommen. Allein bey der Vergleichung der Mondjahre des Jubelkreises und des Sonnenjahres ward der Anfang des Sonnenmonates, der mit den Mondenmonaten zu vergleichen war, von dem Anfange des Jubelkreises an gerechnet. Da nun, wie oben genauer gezeigt ist, der den Jubelkreisen angemessene Sonnenmonat um 12 Tage später anging, als der himmlische: so darf man zu dem 2ten Jun nur 12 Tage hinzusetzen, um den Anfang

fang des Sifs oder Zwillingsmonates, wie er den Jubelkreisen angemessen war, in dem 14ten Jun, zu finden.

Ziehet man von dem 2ten Jun, den wir für den ersten des himmlischen Zwillingsmonates befunden haben, 31 Tage für den vorhergehenden Stiermonat ab: so zeigt sich, daß dieser letztere oder der Himmelsmonat, Abib, in dem 3738ten jul. Jahre mit dem andern May anging, und in der biblischen Zeitrechnung auch so angesetzt wird. In dem Jahre des Ausgangs der Israeliten aus Aegypten fiel hingegen der Anfang des himmlischen Abibs auf den 5ten May. Folglich wird bey der biblischen Berechnung die Vorrückung der Gleichpuncte in Acht genommen, und auch richtig angegeben. Denn man mag dafür jährlich 11 Minuten, oder mit verschiedenen Sternkundigen noch einige Sekunden über diese Minuten annehmen: so findet man, daß in 479 Jahren dieß Vorrücken allerdings bis in den vierten Tag gegangen seyn müsse.

Der Tag selbst, an welchem der Tempel in dem zweyten Monate gegründet ward, läßt sich am kürzesten aus 2 Chron. III. 2, bestimmen: ob man gleich sonst noch mehrere Mittel dazu hat. Salomon, heißt es in der eben angeführten Stelle, fing im andern Monate des andern Tages, im vierten Jahre seines Königreichs, zu bauen an. Dieser andre Tag muß entweder von dem Mondenmonate, oder von dem Sonnenmonate, verstanden werden. Nun ist eben erst im Vorhergehenden ausgemacht, daß der erste des laufenden Mondenmonates der 1te Jun, und der erste des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates, Sifs, der 14te Jun des 3738ten Jahres im jul. Kr. war. Die Gründung des Tempels aber fiel so wohl in den zweyten Sonnenmonat, als in den zweyten Mondenmonat. Da also, wenn man in der angezogenen Stelle aus der Chronik den andern Tag für

den

den zweyten des Mondenmonates nehmen wollte, der zweyte Sonnenmonat, wie er den Jubelkreisen angemessen war, damals noch nicht angegangen gewesen seyn würde; welches gleichwohl die übrigen Zeitmerkmaale nicht leiden: so muß nothwendig der andre des Sonnenmonates verstanden werden. Folglich war der 15te Jun des oft genannten 3738ten Jahres im jul. Kreise, ein Montag, die wahre Zeit der Tempelgründung.

Seit dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten am 1ten Jun des 3259ten Jahres im jul. Kreise, waren nunmehr wirklich 479 Sonnenjahre verflossen, und der gefundne Tag zur Gründung des Tempels traf in der That den andern Monat des 480ten Jahres: wie es nach 1 Kön. VI. 1, seyn soll. Diese Uebereinstimmung ist eine gute Bestätigung der für den ganzen Zeitraum gebrauchten Berechnungsart. Keine andre kann alle Schwierigkeiten, die sich bey manchem Zwischenraume gezeigt haben, so vollkommen auflösen: keine andre kann eine so genaue Uebereinstimmung für sich aufweisen.

Es kann auch durch keine andre der Zweifel, den die folgende Stelle 1 Kön. VI. 38 dadurch erregt, daß sie die Zeit von dem andern Monate des vierten Jahres bis in den achten des eilften Jahres von Salomons Regierung für sieben Jahre rechnet, völlig gehoben werden. Es sind ja nach der gewöhnlichen Rechnungsart offenbar sechs Monate zu viel für sieben Jahre angesetzt. Gleichwohl kann man der biblischen Zeitrechnung keine solche Unrichtigkeit zutrauen. Allein durch die kurz vorher geführte Berechnung fällt dieß Bedenken von selbst weg. Denn da unter den angegebenen Regierungsjahren Salomons eines das 49te Jahr des Xten Jubelkreises war, mit dessen siebenden Monate sich allemal das Jubeljahr, oder das 50te anfing: so mußte nothwendig eines von diesen

Regierungsjahren, nämlich dasjenige, welches mit dem 49ten Jahre des Jubelkreises zusammen fiel, nur aus sechs Monaten bestehn, und daher die Zeit von sieben vollen Jahren nothwendig sechs Monate weiter hinaus laufen. Außer dem bestand das 50te Jahr des zehnten Jubelkreises, als des letzten Kreises in einer Dreyung, da der zweyte, dritte und vierte Jubelkreis die erste Dreyung ausmachten, nur aus eilf Monaten: weil diese Einrichtung der Jubelkreise, wie bey der Erklärung derselben unleugbar bewiesen ist, nothwendig war, um sie mit dem Sonnenjahre in einer unverrückten Uebereinstimmung zu erhalten. Rechnet man dann, allen diesen Bestimmungen der Jubelkreise gemäß, von dem gefundenen Tage der Tempelgründung sieben Mondjahre, unter denen eines nur aus eilf Monaten bestand, nebst den darein fallenden kleinen Schalttagen; denn Mondjahre muß man nehmen, weil nicht allein Salomons Regierungsjahre solche waren, sondern auch der heilige Geschichtschreiber ausdrücklich den Mondenmonat Bul nach dem Hebräischen, das ist, den Mondenmonat, welcher mit dem Sonnenmonate Bul zusammentraf, nennt: so findet man für die Zeit, da der Bau des Tempels geendigt ward, den 29ten Februar, einen Montag des 3745ten Schaltjahres im jul. Kreise, welcher der 14te des ersten Monates im siebenden Jahre des eilften Jubelkreises, und ebenfalls der vierzehnte des achten Monates im eilften Regierungsjahre Salomons war.

Nachher brachte dieser König mit der Erbauung seines Palastes und der Auszierung des Tempels 1 Kön. VII. 1, fgg. dreyzehn Jahre zu. Für die Zeit der Erbauung des Tempels und des Palasts sind also zusammen zwanzig Jahre zu rechnen, und werden auch 1 Kön. IX. 10, und 2 Chron. VIII. 1, ausdrücklich angegeben. Hierauf erfolgte die Einweihung des Tem-

Tempels. Die eigentliche Zeit derselben ist theils durch den Umstand des damals in dem siebenden Monate gefeyerten Festes, 1 Kön. VIII. 2, theils durch die ausdrückliche Benennung des drey und zwanzigsten Tages im siebenden Monate, als desjenigen, an welchem das Volk wieder nach Hause gelassen ward, 2 Chron. VII. 10, so genau bestimmt, daß man sich bey gehöriger Erwägung alles dessen nicht irren kann. Der siebende Monat wird hier nicht mit Salomons Regierungsjahren verknüpft, sondern schiechterdings der siebende genannt. Deswegen muß er billig für den siebenden in einem Jahre des Jubelkreises angenommen werden. In den siebenden Monat eines solchen Jahres fiel nach des Moses Verordnung das Lauberhüttenfest. Man könnte also leicht auf die Gedanken gerathen, es sey eben dieß Fest dasjenige gewesen, bey dessen Gelegenheit Salomo den Tempel eingeweihet habe. Allein einige andre Stellen der heiligen Geschichte sind dieser Vorstellung offenbar zuwider. Nach Nehem. VIII. 14-17, war das Lauberhüttenfest seit der Zeit des Josua nicht so feyerlich begangen worden, als es damals nach der Gefangenschaft gefeyert wurde. Folglich kann das Fest, welches Salomo bey der Tempelweihe so feyerlich begehen ließ, dasselbe nicht seyn. Hingegen wird 2 Chron. XXX. 21-26 gemeldet, daß das Fest der ungesäuerten Brodte mit solcher Freude vierzehn Tage lang, wie es zu des Hiskias Zeiten gefeyert wurde, seit Salomons Tagen nicht zu Jerusalem gehalten war: ob man gleich sonst eben dasselbe Fest unterdessen nicht versäumt hatte. Es muß demnach das feyerliche Fest bey der Tempelweihe von ebenfalls vierzehn Tagen das Fest der süßen Brodte gewesen seyn. Nun wird in der angezogenen Stelle aus der Chronik der drey und zwanzigste Tag des siebenden Monates für die Zeit, da das Volk nach Vollendung der vierzehntägi-

gen

gen Feyer wieder aus einander ging, angegeben. Hieraus ist nothwendig zu schließen, daß die sieben Tage der außerordentlichen Feyer vor den sieben gewöhnlichen Tagen des Festes der süßen Brodte vorhergegangen seyn müssen: indem die letztern sich mit dem funfzehnten des Monates anfingen und mit dem ein und zwanzigsten eben desselben beschlossen. Aber daraus folgt wiederum, daß der zwey und zwanzigste Tag des siebenden Monates derjenige gewesen seyn muß, an welchem das Volk nach Hause ging. Da dann in dem Buche der Chronik gleichwohl der drey und zwanzigste ausdrücklich dazu angesetzt wird; und kein Widerspruch vermuthet werden darf: so muß die Absicht des heiligen Geschichtschreibers gewesen seyn, eine Gleichung durch den Tag eines Sonnenmonates mit dem Tage des Mondenmonates, zu desto größerer Gewißheit der Zeitrechnung, anzugeben. Also müssen in demselben Jahre der zwey und zwanzigste des siebenden Mondenmonates und der drey und zwanzigste des mit ihm zugleich laufenden Sonnenmonates zusammengefallen seyn. Dieß ist ein sicheres Merkmaal, das Jahr und den Tag der Einweihung des Tempels unwidersprechlich auszumachen. Denn es muß nach diesen Betrachtungen erstlich ein solches Jahr, daß seit der Gründung des Tempels wirklich zwanzig Jahre verflossen waren, hiernächst auch ein solches, in welchem der siebende Mondenmonat sich um einen Tag später, als sein zugeordneter Sonnenmonat, anfängt, nothwendig gewählet werden: und dann findet sich der Tag aus den ausdrücklich angegebnen Bestimmungen von selbst. Nach dem Verlaufe von zwanzig Jahren seit der Tempelgründung findet sich aber kein andres, als das 21te Jahr des XIten Jubelkreises, dessen siebender Monat sich wirklich um einen Tag später anfange, als der ihm zugeordnete Sonnenmonat: wofern man nicht

über die verflossenen zwanzig Jahre, wider alle Befugniß, zu weit hinaus gehen will. Mit dem Anfange des siebenden Monates vom 21ten Jahre des XIten Jubelkreises trifft der 13te März des 3759ten Jahres im jul. Kr. zusammen. Der 22te des siebenden Monates von dem gemeldeten Jahre im XIten Jubelkreise, und also der 3te April des 3759ten julianischen Jahres, war der Tag nach Vollendung der vierzehntägigen Feyer, an welchem das Volk wieder nach Hause ging. Also war der 8te eben des siebenden Monates, und der 20te März des 3759ten Jahres im jul. Kr., eine Mittwoche, der erste Tag des Einweihungsfestes. Aus der Vergleichung des hiedurch gefundenen Anfangs der Sonnenmonate in demselben Jahre mit dem Anfange derselben zur Zeit des Ausganges aus Aegypten zeigt sich hiebey zugleich, daß damals seit dem Auszuge der Anfang des Sonnenjahres bis auf den fünften Tag vorgerückt war: ein neuer Beweis, daß die heiligen Geschichtschreiber in ihrer Zeitrechnung neben dem Mondjahre des Jubelkreises ein richtig abgemessenes Sonnenjahr beobachtet haben. Nicht weniger ist aus der Feyer des Festes der süßen Brodte im siebenden Monate zu schließen, daß Salomo die Zeit des Passafestes, welches Moses in den ersten Monat gesetzt hatte, verändert haben muß: und ist dieß vermuthlich die Gelegenheit, bey welcher dieses Fest seine Stelle nicht weit von der Frühlingsgleiche bekommen hat.

Zur Vollendung des vierten Zeitraumes, mit dessen Berichtigung wir uns bisher beschäftigt haben, ist nur noch übrig, die eigentliche Zeit der Theilung des Reiches in die Königreiche von Juda und von Israel festzusetzen. Hierzu giebt der heilige Geschichtschreiber gegenwärtig, 1 Kön. XI. 42, nichts weiter als die vierzig Regierungsjahre Salomons an. Diese vierzig Jahre aber müssen natürlicher Weise von der ganzen

zen Zeit, welche Salomo zu Jerusalem herrschte, verstanden werden. Da er nun schon bey seines Vaters Leben, nach 1 Kön. I. 30, 39, 46, und 1 Chron. XXX, 22 fgg., eine ziemliche Zeit den Thron besessen und die königliche Gewalt in Händen gehabt hatte: so können für seine Regierung nach Davids Tode nicht vierzig volle Jahre gerechnet werden. Allem Zweifel, welcher dabey entstehen möchte, hat die heilige Geschichte auf das weislichste dadurch vorgebeugt, daß sie 2 Chron. XVI. 1, ein Regierungsjahr des Königes Assa für das sechs und dreyßigste seit der Trennung beyder Königreiche erklärt: wie an seinem Orte genauer bewiesen werden soll. Eben durch dieses Hülfsmittel findet man unstreitig, daß Salomons Tod in das 35te Jahr des eilften Jubelkreises fiel. Gleichwie der Anfang seiner Regierung von dem Anfange des sechsten Monates im 46ten Jahre des vorhergehenden Xten Jubelkreises nothwendig zu rechnen gewesen ist: so wird auch das Ende seiner Herrschaft billig bis an den sechsten Monat des 35ten Jahres im XIten Jubelkreise, als die wahre Zeit der Theilung des Reiches, da Jerobeam den israelitischen Thron bestieg, fortgeführt. Auf solche Weise erkennet man demnach durch Vergleichung der Mondjahre des Jubelkreises mit den Sonnenjahren, daß Jerobeams Regierung von dem 12ten September des 3772ten Jahres im jul. Kr. an zu rechnen sey. Dieß ist also auf das genaueste die eigentliche Zeit der Theilung des Reiches von Juda und Israel. Der völlige Beweis davon wird, wie eben vorher bemerkt ist, unter des Königs Assa Regierung gegeben werden: weil er alsdann, nachdem die Zeitrechnung der Könige so weit fortgeführet seyn wird, am leichtesten zu fassen ist.

Bey dem Anfange des folgenden fünften Zeitraumes werden im Folgenden einige Erinnerungen, welche zum wahren Verstande des Verfolgs der Geschich-

te und Zeitrechnung in den Büchern der Könige und Chronik nöthig sind, vorangeschickt werden. Nach denselben wird sich der eigentliche Anfang von Rehabeams Regierung füglicher beurtheilen lassen. Deswegen verspare ich diese Untersuchung bis dahin, und will nur itzt noch, ehe ich die angefangene Tafel der Zeitrechnung durch den ganzen vierten Zeitraum fortgeführt vorlege, mein oben geschehenes Versprechen zu erfüllen, den Beweis führen, daß die heiligen Geschichtschreiber bey dem Mondjahre, welches sie gebrauchen, die nothwendigen Einschaltungen richtig beobachtet, und mit dem Mondjahre ein vollkommenes Sonnenjahr verbunden haben.

Es ist aus dem Vorhergehenden schon bekannt, daß bey den Mondjahren eine gedoppelte, eine kleine und eine große Einschaltungszeit in Acht genommen werden muß. Die kleine fällt alle 33 Monate: und die große alle 288 Mondjahre. Aus der Vergleichung gewisser Tage, welche in der heiligen Geschichte deutlich angewiesen werden, kann man beweisen, daß Moses bereits so wohl die große, als die kleine Einschaltungszeit, beobachtet habe. Schon im Vorhergehenden ist dargethan, daß der Tag, an welchem die Kinder Israels aus Aegypten zogen, ein Donnerstag, und der Tag, da sie vierzig Jahre nachher über den Jordan gingen, ein Sonntag und der zehnte des ersten Monates war *). Hieraus folgt, daß der erste Tag eben dieses ersten Monates ein Freytag seyn mußte. Nun machen 40 Mondjahre, welche von dem Ausgange bis zu dem Uebergange über den Jordan verflossen, 480 Monate aus. Theilt man diese Zahl mit 33, als der Zahl der Monate einer kleinen Schaltzeit: so zeigt sich, daß, wenn man den Anfang der kleinen Schaltzeit von dem Neumonde des Auszugsmonates rechnet, nicht mehr als vierzehn Schalttage von der

*) S. 792, 799 fg.

der kleinen Schaltzeit darinn liegen, und dann 18 Monate übrig bleiben. Es geben aber 40 gemeine Mondjahre 14160 Tage. Zählt man dazu noch die 14 Schalttage und den ersten Tag des folgenden Jahres: so beläuft sich die Zahl der Tage in allem auf 14175. Diese theile man mit sieben, als der Zahl von Wochentagen. Alsdann hat man 2025 Wochen ohne den geringsten Ueberschuß. Da nun der erste Tag in dieser Berechnung ein Donnerstag war, und sich deswegen alle diese Wochen nothwendig mit einem Donnerstage anfangen müssen: so ist der letzte Tag in der gefundnen Wochenzahl, welcher zugleich der erste Tag des folgenden 41ten Jahres nach dem Auszuge war, eine Mittwoche. Er muß aber ein Freytag seyn. Folglich zeigt sich, daß nothwendig in diesem Zeitraume noch zween Schalttage mehr zu rechnen sind. Mehr als höchstens funfzehn Schalttage nach der kleinern Schaltzeit ist für die Größe des Zeitraumes anzunehmen unmöglich: und vierzehn sind schon vorher in Rechnuhg gebracht. Demnach muß in eben diesen Zeitraum auch noch ein Tag von der größern Schaltzeit gefallen seyn: und hat also Moses schon beyde Schaltzeiten beobachtet.

Die eben angestellte Berechnung lehret zugleich, daß der Anfang der kleinen Schaltzeiten, wie man sie von Moses in der That beobachtet findet, nicht von dem Neumonde des Auszugsmonates gerechnet werden kann: da eine jede dieser Schaltzeiten 33 Monate begreift, und nach den Monaten des ganzen Zeitraumes nur 14 kleine Schaltzeiten, und kein größerer Ueberschuß, als von 18 Monaten, gefunden sind. Viel weniger kann die Anfangsgränze der größern Schaltzeit, die zu ihrer Erfüllung 288 Mondjahre erfordert, und doch schon in diesen Zeitraum von 40 Jahren gebraucht befunden wird, auf denselben Neumond gesetzt werden. Moses muß sich also nach andern zu seiner

Zeit schon eingeführten Berechnungen des Mondenlaufes gerichtet haben. Die Frage ist dem zu Folge nunmehr, in was für Monate und Jahre von seiner Zeitrechnung, seit dem Ausgange aus Aegypten, die ersten Schalttage der kleinern und der größern Zeit, wirklich gesetzt werden müssen.

Weil der Zeitraum von den ersten vierzig Jahren nach dem Auszuge aus Aegypten nicht mehr als vierzehn kleine Schaltzeiten, und nur noch 18 Monate darüber, enthält: so kann die erste kleine Schaltzeit nicht später, als in den 18ten Monat nach dem Ausgange, fallen. Aus einer andern Vergleichung aber erhellt, daß sie so wenig, als die größere Schaltzeit, früher, als in den vierzehnten Monat nach eben dem Ausgange, gesetzt werden kann. Denn nach 4 B. Mos. X. 11, 12, brachen die Israeliten am 20ten des zweyten Monates im andern Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten vom Berge Sinai auf. Wollte man vor diesem zweyten Monate des andern Jahres, welcher der vierzehnte nach dem Ausgange ist, irgend eine Einschaltung annehmen: so würde der zwanzigste Tag zu einem Montage, und folglich der 25te, an welchem die Wachteln gesammlet wurden, zu einem Sonnabende oder Sabbathe werden. Das kann nicht Statt haben: weil am Sabbathe nichts gesammelt werden durfte. Es kann daher vor dieser Zeit gar keine Einschaltung geschehen seyn. Und so findet die erste kleine Schaltzeit nicht eher, als zwischen dem 14ten und 18ten Monate nach dem Auszuge, beyde Monate mit verstanden: die große aber nicht vor dem 14ten Monate, Platz.

Die äußerste Gränze dieser großen Schaltzeit, über welche sie nicht hinaus gesetzt werden darf, läßt sich ebenfalls ausmachen. Moses berichtet, 5 B. Mos. XX. 1, er sey mit dem ersten Monate, das ist, am ersten Tage desselben, in die Wüste Zin gekommen.

Dieß

Dieß war eben diejenige Wüste Kades, wohin die Kinder Israels sich nach ihrem Ungehorsame zu Kadesbarnea wenden, und worinn sie viele Jahre herumziehen mußten. Es war also das Jahr, da sie in dieselbe kamen, das dritte nach dem Auszuge: wie der ganze Zusammenhang der Geschichte bey genauerer Ueberlegung lehrt. Nun betragen die zwey Mondjahre, welche seit dem Auszuge damals schon verflossen waren, 708 Tage. Hierzu zähle man noch den ersten Tag des dritten Jahres und einen Tag für die kleine Schaltzeit, welche unterdessen nothwendig eingefallen seyn muß; weil wir erst kurz vorher ihre unleugbaren Gränzen zwischen dem 14ten und 18ten Monate nach dem Auszuge gefunden haben: so ist die ganze Zahl von 710 Tagen. Diese, mit 7 getheilt, giebt hundert und eine Woche und drey überschüßige Tage. Alle die Wochen fangen sich mit einem Donnerstage an: weil sie von dem Tage des Auszuges an gerechnet sind, und dieser ein Donnerstag war. Also müssen die drey überschüßigen Tage ein Donnerstag, ein Freytag und ein Sonnabend seyn. Der letzte davon aber war ja der erste des dritten Jahres, an welchem die Israeliten in die Wüste kamen. Das kann an einem Sabbathe nicht geschehen seyn. Inzwischen sind wenigere Tage unmöglich anzunehmen. Es muß daher nothwendig noch einer zugesetzt werden. Für die kleinere Einschaltungszeit ist schon einer gerechnet. Folglich muß noch einer für die größere Einschaltungszeit hinzukommen. Und so ist offenbar, daß die Gränzen der großen Einschaltungszeit an der einen Seite der vierzehnte, und an der andern der 24te Monat nach dem Auszuge aus Aegypten seyn müssen.

Will man aber die eigentlichen Monate, in welche die beyden Schaltzeiten zuerst nach dem Ausgange trafen, ausfindig machen: so muß man vorher berechnen, in was für Monate von der kleinern die große

fallen könne, wenn beyden, wie natürlicher Weise geschehen muß, ein gemeinschaftlicher Anfang gegeben wird. Was durch diese Berechnung gefunden wird, das zeigen die beyden folgenden Reihen:

0, 24, 15, 6, 30, 21, 12, 3, 27, 18, 9, 0.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

Die erste von diesen Reihen begreift die Zahlen derjenigen Monate von der kleinern Schaltzeit, in welche nach einem gemeinschaftlichen Anfange die großen Schaltzeiten treffen müssen, und diesen gemeinschaftlichen Anfang bedeutet die Nulle. In der andern Reihe stehen die großen Schaltzeiten von dem gemeinschaftlichen Anfange an in ihrer Ordnung, bis sie wieder zu dem gemeinschaftlichen Anfange kommen. Also haben beyde in der Vergleichung mit einander diese Bedeutung, daß nach dem gemeinschaftlichen Anfange die erste große Schaltzeit in einen vier und zwanzigsten Monat der kleinern, die zwote große in einen funfzehnten Monat der kleinern, und so weiter fällt, bis endlich mit der eilften großen Schaltzeit der Anfang von beyden wiederum zusammentrifft, und die Reihe von neuen angeht. In diesem allen ist nichts willkürlich angenommen, sondern nur das, was man durch die Berechnung nothwendig findet, angewiesen. Also kann die große Einschaltung nimmermehr andre, als die in der ersten Reihe angegebnen Monate der kleinen Schaltzeit treffen.

Nun sind die beyden ersten Schaltzeiten, welche nach dem Auszuge aus Aegypten einfielen, in die Zeit von dem 14ten bis zum 24ten Monate nach dem Auszuge, beyde mit gerechnet, und folglich in eilf Monate, eingeschlossen: wie erst kurz vorher bewiesen ist. Deswegen ergiebt sich aus der Berechnung, daß in dem gegenwärtigen Falle die große Schaltzeit in keine andre Monate der kleinen, als in den dritten, oder sechsten,

sten, oder neunten, unter allen in der ersten Reihe bestimmten möglichen Monaten, fallen könne; wenn die erste kleine Schaltzeit in den 14, 15 oder 16ten Monat nach dem Auszuge gesetzt wird: sollte aber eben diese kleine Schaltzeit in den siebzehnten oder achtzehnten Monat, welches ihre gefundnen und spätesten Gränzen sind, gefallen seyn; so könnte die erste große Schaltzeit nach dem Ausgange keine andre, als den dritten oder sechsten Monat von der kleinen Schaltzeit treffen. Denn die Zahl 30 fällt aus der Ursache weg, weil der vierzehnte Monat nach dem Auszuge dreyßig Tage hatte, und die große Einschaltung niemals in einen Monat von solcher Länge kommen kann.

Nachdem dieß ausgemacht ist, dürfen wir nur noch einen Zeitraum zu Hülfe nehmen, von dem zu beweisen sey, daß keine große Einschaltungszeit in denselben gesetzt werden könne. Dann werden die Gränzen beyder Schaltzeiten so enge eingeschränkt seyn: daß nicht mehr als ein möglicher Fall für eine jede übrig bleibt. Und dieser muß nothwendig der wahre seyn: weil unleugbar bewiesen ist, daß beyde Schaltzeiten wirklich binnen den vorher gefundenen Monaten, von dem 14ten bis zum 24ten Monate nach dem Auszuge, eingefallen und in der heiligen Zeitrechnung beobachtet seyn müssen. Ein solcher Zeitraum, als wir zu Hülfe zu nehmen nöthig haben, sind nun in der That die acht und dreyßig Jahre, 5 B. Mos. II. 14, von dem Abzuge der Kinder Israels von Kades Barnea bis auf den Durchgang durch den Bach Sared. Dieser letztere geschahe, wie schon *) dargethan ist, an einem Sonntage, dem 28ten August, oder dem 241ten Tage des 3297ten Schaltjahres im jul. Kr. Dieser war das Ende des gemeldeten Zeitraumes von 38 Jahren. Es war aber ihr Anfang, wie aus der Betrachtung andrer Umstände der Geschichte

*) S. 797.

von dem Ausgange aus Aegypten bis auf den Abzug von Kades Barnea, ebenfalls geschlossen werden mag, der 18te October des 3260ten Jahres im jul. Kr., das ist, der 291te Tag eben des jul. Jahres, ein Donnerstag. Wenn man nun nach diesen für sich bestimmten Gränzen der 38 Jahre berechnet, wie viele Tage mit denselben als verflossen angegeben werden: so findet man Folgendes. Von dem 291ten Tage des 3260ten Jahres verliefen noch 75 Tage bis ans Ende desselben Jahres. Sechs und dreyßig julianische Jahre, worunter neun Schaltjahre sind, geben 13149 Tage. Von dem sieben und dreyßigsten jul. Jahre, welches das 3297te, als das Jahr des Ueberganges über den Sared war, verstrichen bis an den Tag des Ueberganges noch 241 Tage. Alle diese Zahlen von Tagen zusammen genommen, belaufen sich auf 13465 Tage. Hingegen betragen 38 gemeine Mondjahre ohne Einschaltungen nicht mehr als 13452 Tage. Jene größere Zahl aber ist die wahre: weil sie es nach den bestimmten Gränzen, dem festgesetzten ersten und letzten Tage, nothwendig seyn muß. Der Ueberschuß also, den man bekömmt, wenn man die kleinere von der größern abzieht, muß die Anzahl der unterdessen in die Mondjahre gefallenen Schalttage anzeigen. Es ist aber der Ueberschuß, wenn man von 13465 Tagen 13452 abzieht, nicht mehr, als dreyzehn Tage. So viele mußten nothwendig in 38 Jahren für die kleine Schaltzeit eingeschaltet seyn. Denn 38 Mondjahre machen 456 Monate aus. Theilt man diese durch 33, als die Zahl der kleinen Schaltzeit, welche alle drey und dreyßig Monate geschehen muß: so findet man 13 Schaltzeiten; und es bleiben noch 27 Monate übrig. Folglich, da alle überschüßigen Tage für die kleine Schaltzeit nöthig sind, und doch die 38 Jahre von dem Abzuge von Kades Barnea bis zu dem Durchgange durch den Sared, ihren bekannten Gränzen nach

von

von beyden Seiten, nicht mehr Tage machen können: so muß in diesen Zeitraum keine große Schaltzeit gefallen seyn. Es war aber der Anfangstag dieser Jahre, weil der 138te Tag des 3259ten jul. Jahres der erste des Auszugsmonates war, und der 14te Monat nach dem Auszuge mit dem 156ten Tage des 3260ten Jahres im jul. Kr. anfing, der 17te Tag des achtzehnten Monates nach dem Ausgange aus Aegypten, oder des sechsten Monates von dem zweyten Jahre nach dem Ausgange. Hieraus folgt, daß die erste große Schaltzeit nach dem Ausgange so wohl, als die erste kleine, vor dem sechsten Monate des zweyten Jahres gefallen seyn muß. Demnach sind nun die Gränzen von beyden in den Zeitraum von dem zweyten bis zum fünften Monat des zweyten Jahres nach dem Auszuge eingeschlossen. Bey so engen Schranken ist nicht mehr als ein einziger Fall möglich: und derselbe muß daher nothwendig der rechte seyn. Denn die kleineste Zahl von Monaten der kleinen Schaltzeit, in welche die große Schaltzeit jemals fallen kann, ist der dritte Monat von der kleinern: wie man aus der Vergleichung beyder Schaltzeiten, in den kurz vorher mitgetheilten beyden Reihen von Zahlen, offenbar sieht. Da gleichwohl beyde Schaltzeiten in diesen kleinen Zeitraum gefallen seyn müssen: so muß die kleine nothwendig in den zweyten, und die große in den fünften Monat des zweyten Jahres nach dem Ausgange aus Aegypten gesetzt werden.

Eine unleugbare Folge von allen diesen Betrachtungen ist, daß die heilige Geschichte bey ihrer Zeitrechnung die Einschaltungen, welche die Mondjahre erfordern, wirklich beobachtet habe, und man aus den von ihr selbst angegebnen Merkmaalen erkennen könne, auf was für eine Art dieß geschehen sey. Es erhellt aber daraus auch eben so klar, daß sich, nachdem die beyden ersten Schaltzeiten für die Jahre des Jubelkreises

kreises gefunden sind, leicht eine Tafel für die ganze Folge derselben entwerfen lasse: wie sie oben mitgetheilt ist.

Salomon änderte inzwischen etwas in dem vorher bestimmten Laufe der Schaltzeiten, um den Gebrauch der Jubelkreise noch bequemer zu machen. Dieß zeigen die Merkmaale, welche für die eigentliche Zeit der Tempelweihe angegeben und im Vorhergehenden schon erklärt sind. Es fiel die Einweihung des prächtigen Gebäudes in ein solches Jahr, in welchem der siebende Mondenmonat sich um einen Tag nur später anfing, als der mit ihm laufende Sonnenmonat. Aus diesem ausdrücklich in der Geschichte angegebenen Umstande ist oben das eigentliche Jahr der Einweihung festgesetzt worden. Aber die Berechnung zeigt, daß auch bey dem einzigen Jahre, wo er nach den übrigen Zeitbestimmungen gefunden werden kann und nothwendig zu beobachten ist, er nicht anders zutreffe, als wenn man einen Tag mehr, als nach der von Moses beobachteten ersten Ordnung geschehen müßte, eingeschaltet annimmt. Aus manchen Bestimmungsgründen, welche die heilige Geschichte an die Hand zu geben nicht versäumet hat, findet man auch in der That, daß Salomo, ohne irgend eine Verwirrung dadurch in den Schaltzeiten zu verursachen, eine kleine Schaltzeit um drey Monate abgekürzt, und die große dafür um 36 Jahre weiter hinausgesetzt habe. Da hiedurch beyde Schaltzeiten einen neuen; aber wiederum gemeinschaftlichen, Anfang bekamen, und unter andern der Vortheil erhalten ward, daß die Jubelkreise nach ihrer abwechselnden Länge in einer Dreyung oder einer gegen einander verglichnen Zahl von dreyen Kreisen, auf eine lange Zeit leichter berechnet werden konnten: so ist diese Anordnung Salomons auf keine Weise zu tadeln, und die Berechnung beyder Schaltzeiten kann nach dieser Veränderung eben so genau und sicher fortgeführt

geführt werden. Denn es zeigt sich, daß er die große Schaltzeit in den neunten Monat des zwanzigsten Jahres vom XIIIten Jubelkreise, und in den vier und zwanzigsten Monat der damals laufenden kleinen Schaltzeit hinaus rückte: nachdem er die kleine einmal um drey Monate früher, als sie nach der vorigen Ordnung fallen sollte, gebraucht hatte. Wem daran gelegen ist, diesen Beweis mit allen Berechnungen genauer zu übersehen, der kann ihn bey dem Hrn. Beeren *) finden: Für meine gegenwärtige Absicht ist er zu weitläuftig.

Das andre, was ich hier noch zu beweisen versprochen habe, betrifft die Beschaffenheit des Sonnenjahres, welches zur Vergleichung mit den Mondjahren der Jubelkreise in der heiligen Zeitrechnung gebraucht ist. Ich habe schon in verschiednen Stellen, und zuletzt am genauesten, da ich die Zeit der Gründung des salomonischen Tempels untersuchte, gezeigt, daß die heilige Geschichte in ihrer Zeitrechnung wirklich die Vorrückung der Gleichpuncte, wie sie den Beobachtungen der besten Sternkündiger gemäß ist, bey dem Sonnenjahre beobachtet hat. Dieß ist schon ein hinlänglicher Beweis von der Richtigkeit des in der biblischen Zeitrechnung gebrauchten Sonnenjahres. Man kann aber noch mehr zeigen, und selbst die Länge, welche einem jeden Sonnenmonate beygelegt war, aus vernünftigen Betrachtungen über die ausdrücklich hin und wieder angegebenen Merkmaale schließen. Das erste Hülfsmittel dazu giebt die Zeit von sieben Monaten, 1 Sam. VI. 1, da die Bundeslade in dem Lande der Philister war. So wohl das Ende als der Anfang dieser sieben Monate ist genau bekannt und schon im Vorhergehenden festgesetzt worden. Sie liesen von dem

* Abhandlungen zu Erläuterung der alten Zeitrechn. und Geschichte, Th. II. S. 95-108.

dem 1ten Nov. des 3682ten Jahres im jul. Kr. bis zum 30ten May des folgenden 3683ten Jahres, welche beyde gemeine julianische Jahre waren. Es sind also für die sieben Monate, da die Sonne in der Wage, in dem Skorpion, in dem Schützen, in dem Steinbocke, in dem Wassermanne, in den Fischen und in dem Widder war, 210 Tage oder 30 Wochen angegeben. Diese müssen nothwendig so, wie es dem Laufe der Sonne gemäß ist, unter die benannten sieben Monate vertheilt werden, daß diejenigen Monate, in welchen die Tage kürzer sind, wenigere Tage, die andern, worinn die Tage sich verlängern, mehrere Tage bekommen. Daher wird dann der Wagemonat aus 30, der Skorpionmonat ebenfalls aus 30, der Schützenmonat nur aus 29, der Steinbocksmonat wiederum nur aus 29, der Wassermannsmonat aus 30, der Fischmonat aus 31 und der Widdermonat auch aus 31 Tagen bestehen müssen.

Nachdem auf diese Weise 210 Tage für die erwähnten sieben Monate gerechnet sind, bleiben von der Länge eines gemeinen Sonnenjahres 155 Tage für die andern fünf Monate, des Stieres, der Zwillinge, des Krebses, des Löwen und der Jungfer, übrig. Allein aus der Vergleichung einiger Stellen, wovon die eine 2 Kön. XXV. 27, die andre Jer. LII. 31, steht, sind für die ersten viere von diesen Monaten zusammen 125 Tage zu bestimmen: und behält also der Jungfermonat nur 30 Tage. Denn das Buch der Könige setzt Jojachins Erhöhung auf den 27ten Tag des 12ten Monates im 37ten Jahre nach seiner Wegführung: der Anhang bey dem Jeremias hingegen auf den 25ten Tag des 12ten Monates in eben demselben Jahre. Die Fortsetzung der angefangenen und schon bis auf die Theilung der Reiche von Juda und Israel fortgeführten Zeitrechnung wird lehren, daß der

zwölfte

zwölfte Monat des 37ten Jahres nach Jojachins Wegführung, den dritten Monat des 29ten Jahres im XIXten Jubelkreise treffe. Nun findet man den Anfangstag des dritten Monates von demselben neun und zwanzigsten Jahre durch Berechnung nach den oben mitgetheilten Tafeln auf folgende Weise.

	Tage.	Jahre des jul. Kr.
Der Anfang des XIXten Jubelkr. —	126	4123
28 gemeine Mondjahre	9912	
Zween Monate —	59	
Eilf Schalttage —	11	
Summe	10108	
Man ziehe davon 27 jul. Jahre ab —	9862	27
Rest	246	4150

Die zuletzt gefundne Zahl weiset den Anfang von dem dritten Monate des 29ten Jahres im XIXten Jubelkreise an, und zeigt, daß es der 246te Tag des 4150ten Jahres im jul. Kreise war. Der 25te dieses dritten Monates aber war der 27te des ihm zugeordneten Sonnenmonates, wovon das Buch der Könige redet. Daher mußte der Sonnenmonat sich um zween Tage früher anfangen als der Mondenmonat, und sein Anfang also der 244te Tag des 4150ten Jahres im jul. Kr. seyn. Eben dieser Sonnenmonat war der Jungfermonat. Nun findet sich zwischen dem 3259ten Jahre des jul. Kr., in welchem die Israeliten aus Aegypten zogen, und dem gegenwärtigen 4150ten Jahre ein Unterschied von 891 Jahren. Ohngefähr alle 131 Jahre rücken die Gleichpuncte um einen Tag vor. Zieht man dann von den 891 Jahren seit dem Auszuge aus Aegypten sechsmal 131 und also 786 Jahre ab: so behält man noch 105 Jahre übrig, und

sieht

sieht daraus, daß die Vorrückung unterdessen bis auf den siebenden Tag gekommen seyn muß. Da nun in dem Auszugsjahre der Abib oder Stiermonat mit dem 125ten Tage des 3259ten Jahres im jul. Kr. seinen Anfang nahm: so war nun im 4150ten Jahre sein Anfang der 119te Tag. Wenn man demnach 119 von 244, als dem Anfangstage des Jungfermonates, abzieht: so behält man 125 Tage für die Länge der Sonnenmonate des Stieres, der Zwillinge, des Krebses und des Löwens. Unter denselben muß der Stiermonat, weil darinn die Tage schon merklich verlängert werden, und die vorhergehende Berechnung der Zeit zur Gründung des Tempels es auch so bestimmt, 31 Tage haben. Also bleiben für die folgenden drey Monate der Zwillinge, des Krebses und des Löwens 94 Tage übrig. Dem zu Folge muß nothwendig einer von diesen 32 Tage bekommen. In dem Krebsmonate fängt die Sonne schon wieder an die Tage zu verkürzen; und in dem Löwenmonate geschieht es noch mehr; da hingegen in dem Zwillingsmonate die Tage beständig zunehmen, bis mit dem Eintritte der Sonne in den Krebs der längste Tag erfolgt. Deswegen kann keinem andern, als dem Zwillingsmonate, die Länge von 32 Tagen mit Grunde zugetheilt werden. So bleiben dann für einen jeden der übrigen beyden Monate des Krebses und des Löwens 31 Tage übrig. Weil aber alle Tage der vier Sonnenmonate, von denen wir zuletzt geredet haben, sich zusammen auf 125 belaufen: so bleiben von den oben gefundenen 155 Tagen, für sie und den folgenden Jungfermonat zusammengenommen, wenn man 125 von 155 abzieht, nur 30 für den Monat der Jungfer. Demnach ist hierwider nichts zu erinnern: und aus dem ganzen Verfolge der angestellten Untersuchungen zeigt sich, daß die heiligen Geschichtschreiber bey ihrer Zeitrechnung ein vollkommenes Sonnenjahr

zur

zur Vergleichung mit den Mondjahren des Jubelkreises gebraucht haben.

Meine Betrachtungen über den vierten Zeitraum, von dem Ausgange der Israeliten bis zur Theilung der Reiche von Juda und Israel, zu beschließen, lege ich itzt die folgende Tafel vor, worinn die Zeitrechnung durch diesen ganzen Zeitraum vom Anfange bis ans Ende desselben fortgeführt wird.

	Jahre der Welt.	Jahre des jul. Umlaufkr.	Jahre vor der dionys. Jahrrechn.
Ausgang der Israeliten aus Aegypten —	2536	3259	1454
Uebergang über den Sared — —	2574	3297	1416
Moses Tod, und darnach der Durchgang durch den Jordan —	2575	3298	1415
Theilung des gelobten Landes —	2581	3304	1409
Josua stirbt —	2598	3321	1392
Cusan Risathaim fängt seine Herrschaft über Israel an —	2622	3345	1368
Athniel wird Richter	2629	3352	1361
Athniel stirbt und die Moabiter erheben sich	2666	3389	1324
Ehud wird Richter	2682	3405	1308
Die Cananiter erheben sich — —	2758	3481	1232
Debora steht auf —	2776	3499	1214
Die Midianiter erheben sich — —	2814	3537	1176
Gideon wird Erretter	2820	3543	1170
Die Bedrückungen von den Philistern und			

	Jahre der Welt.	Jahre des jul. Umlaufkr.	Jahre vor der dionys. Jahrrechn.
Ammonitern nehmen ihren Anfang und Abimelech wirft sich auf	2857	3580	1133
Thola wird Richter —	2859	3582	1131
Japhtha steht auf —	2874	3597	1116
Thola stirbt und Jair wird Richter,	2880	3603	1110
worauf noch in eben dem Jahre Jephtha stirbt.			
Jair stirbt und Ebzan wird Richter —	2900	3623	1090
Elon folgt — —	2906	3629	1084
Abdon wird Richter —	2915	3638	1075
Abdon stirbt und der Philister Herrschaft fängt sich an —	2921	3644	1069
Simsons Richterjahre nehmen ihren Anfang	2939	3662	1051
Simson nimmt sein Ende	2959	3682	1031
In eben dem Jahre stirbt Eli und die Bundeslade kömmt in der Philister Hände.			
Die Bundeslade wird von den Philistern zurückgebracht —	2960	3683	1030
Saul wird König —	2967	3690	1023
David wird zum Könige gesalbt —	2973	3696	1017
Samuel stirbt —	2976	3699	1014
Saul stirbt und Isboseth wird König über Israel, David über Juda —	2978	3701	1012

Isboseth

	Jahre der Welt.	Jahre des jul. Umlaufkr.	Jahre vor der dionys. Jahrrechn.
Isboseth findet sein Ende und David gelangt zur Regierung über ganz Juda und Israel	2980	3703	1010
Absaloms Empörung	3007	3730	983
Das Opfer auf des Arafna Tenne —	3010	3733	980
David stirbt und Salomon regiert nach ihm	3012	3735	978
Salomon legt den Grund zum Tempel —	3015	3738	975
Der Tempel wird eingeweihet —	3036	3759	954
Salomon stirbt und das Reich wird getheilt	3049	3772	941

§. 18.

Der fünfte Zeitbegriff, durch welchen die heilige Zeitrechnung weiter fortzuführen ist, erstreckt sich von der Theilung des Reiches in Juda und Israel bis auf die babylonische Gefangenschaft und ihr Ende. Die Quellen derselben sind für den größten Theil die Bücher der Könige und das andre Buch der Chronik. In diesen wird ebenfalls, wie bey den vorhergehenden, der Jubelkreis noch beständig zum Grunde behalten, und nur in dem Gebrauche eine andre Weise beobachtet. Da die Chronik eben dieselben Begebenheiten erzählt: so bestättigt ihre Uebereinstimmung zwar die Zeitrechnung der Bücher von den Königen; aber sie setzt auch dieselbe in vielen Fällen voraus, und giebt nur neue Merkmaale zu desto größerer Gewißheit an die Hand. Dieß lehrt der Augenschein von selbst: und die Beyspiele, welche davon theils schon im Vorhergehenden, wo beyder Gebrauch bereits nöthig gewesen ist, vorgekommen sind, theils noch im Folgen-

den vorkommen werden, lassen keinen Zweifel daran übrig. Wo diese Geschichtbücher schließen, da kommen uns einige Propheten, und am Ende die Bücher von Esra und Nehemias, zu Hülfe.

Vor allen Dingen ist hierbey zu untersuchen, wie der Jubelkreis in diesem Zeitraume dann eigentlich gebraucht werde. Die Frage betrifft vornehmlich die Bücher der Könige: da die Chronik dieselben voraussetzt. Und die Entscheidung muß billig aus der Art und Weise selbst, wie jene die Berechnung führen, gesucht werden. Inzwischen sind auch einige Betrachtungen, die vorläufig den Weg dazu bahnen können.

So lange die beyden Reiche von Juda und Israel bestunden, fand sich eine gedoppelte Reihe von Begebenheiten, für welche die Zeit zu bestimmen war. Eben dieser Fall ist schon in den Büchern der Richter und Samuels bisweilen vorgekommen: und wir haben befunden, daß die heiligen Geschichtschreiber alsdann in der einen Reihe nach den Mondjahren des Jubelkreises, in der andern nach dem den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahre, die erzählten Begebenheiten anzusetzen pflegten. Es ist daher nicht anders zu vermuthen, als daß es hier eben so beobachtet seyn werde. Und die genauere Erwägung der Rechnung in den Büchern der Könige selbst beweiset, daß es sich in der That so verhält. Es kömmt also nur darauf an, daß man für eine jede der beyden verschiednen Jahre, welche gebraucht werden, die rechte Reihe treffe. Auch hierzu geben die vorhergehenden Untersuchungen wenigstens einige Anleitung. Es ist schon im Vorhergehenden §. 6. S. 600 fgg. bewiesen worden, daß Salomon den Gebrauch des Sonnenjahres im bürgerlichen Leben eingeführt habe. Sein Reich ward in Juda durch seinen Sohn und dessen Nachfolger fortgesetzt: die übrigen Stämme hingegen bekamen einen König aus einem andern Geschlechte. Deswegen ist

natür-

natürlich zu gedenken, daß die Begebenheiten des Reiches von Juda, wo die Thronfolge bey Salomons Geschlechte geblieben war, nach dem von diesem Könige eingeführten Sonnenjahre angesetzt seyn mögen. Ob diese Folge gleich nicht unleugbar ist: so wird doch die Richtigkeit der Sache durch die Prüfung der Zeitrechnung in beyden Reihen, von Juda und von Israel, unleugbar befunden. Wenn man für die Geschichte von Juda Mondjahre, und für die Begebenheiten in dem Reiche von Israel Sonnenjahre nimmt: so ist nichts als Verwirrung da; und die Schwierigkeiten sind unauflöslich. Kehrt man es aber um, und berechnet die Geschichte von Juda nach Sonnenjahren, die Begebenheiten in Israel hingegen nach Mondjahren: so trifft die ganze Rechnung vollkommen zu; und Zweifel, die sonst keine Berechnungsart zu heben geschickt ist, lassen sich füglich heben. Dieß wird der Erfolg klar zeigen: und so ist es für die Richtigkeit der Rechnung Beweises genug; ja es ist der eigentliche Beweis, den man in dieser Sache nur verlangen kann.

Die Beschaffenheit des Gebrauches aber, den die Bücher der Könige dabey von dem Jubelkreise machen, erhellt aus der Art und Weise, wie sie die Anfangsjahre einer jeden Regierung bestimmen. Sie thun dieß ausdrücklich bey den Königen von Juda durch die Regierungsjahre der Könige von Israel, und wiederum bey den Königen von Israel durch die Regierungsjahre der Könige von Juda. Nun ist die Absicht der heiligen Geschichtschreiber in allen Fällen, wo sie Merkmaale der Zeit angeben, nicht etwa, bloß eine unnütze Neubegierde der Menschen zu befriedigen: sondern der ganzen Kette der biblischen Zeitrechnung dadurch eine solche Festigkeit zu verschaffen, daß nichts dabey wankend bleibe. Zu dem Ende suchen sie allemal solche Bestimmungsgründe auf, die eine vollkom-

mene Gewißheit haben und keiner Mißdeutung unterworfen sind. Daher war es hier, wo der Anfang einer Regierung in der einen Reihe allemal durch die Regierungsjahre aus der andern Reihe angegeben werden sollte, unumgänglich nöthig, durch eine Vergleichung beyder Zeiten, da die Jahre in beyden Reihen verschieden waren, allem Mißverstande vorzubeugen. Das eigentliche und beste Mittel hierzu war, solche Monate zu den Anfangsgränzen auszusuchen, die in beyderley Jahren auf einen Tag zusammentrafen, oder sich mit einem und eben demselben Tage anfingen. Denn man kann nicht füglich aus einem Sonnenjahre in ein Mondjahr, oder aus diesem in jenes, mit der Zeitrechnung hinübergehn, ohne den Tag von beyden zu ihrer Vergleichung ausdrücklich zu nennen: wofern es nicht vermittelst eines Monates, der in beyden Jahren einerley Anfangstag hat, geschieht. Wo es also möglich war, da hat der heilige Geschichtschreiber dieß Mittel allemal gewählt. Weil aber eine solche Gleichung nicht nach Belieben gemacht, sondern da, wo man sie fand, genommen werden mußte: so ist der Anfang von der Regierung des Sohnes dadurch bisweilen ziemlich weit in die Lebensjahre des Vaters hineingerückt: und es geschieht auch sehr oft, daß der Sohn mit einem ganz andern Monate, als der Vater, zu regieren anfängt. Inzwischen geht hiedurch der Wahrheit nichts ab; indem diese durch die Vergleichung der Zahlen von den Regierungsjahren eines jeden, und andre Umstände, leicht entdeckt wird: und die Hauptabsicht, der ganzen Zeitrechnung in ihrer Folge und ihrem Zusammenhange alle mögliche Gewißheit zu geben, wird auf das geschickteste erhalten. Allein, wenn in einer langen Zeit kein Sonnenmonat mit einem Mondenmonat auf einen Anfangstag zusammenfiel: so mußte der Geschichtschreiber nothwendig andre Merkmaale zur Vergleichung beyder verschied-

schiednen Jahre aussuchen und angeben. Und das hat er in diesem, wiewohl nur seltenen Falle, auch gethan. Ueberhaupt hat er eine Menge von Merkmaalen vorgelegt: so daß man aus denselben beständig die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Auflösung, die man verfolgt, beurtheilen, und ob man auf dem rechten Wege sey, daraus erkennen kann. Endlich war nichts natürlicher und bequemer, als daß der Anfang aller Regierungsjahre eines Königes in Juda von dem Monate und Tage, womit er sein erstes Jahr angefangen hatte, gerechnet würde: weil sie Sonnenjahre sind. Deswegen findet man dieß ebenfalls beobachtet. Und alles, was bisher erinnert ist, wird sich bey der eigentlichen Untersuchung einer jeden Zeitbestimmung in dem Verfolge augenscheinlich zeigen.

Nach diesen wenigen Anmerkungen kann ich nun die unterbrochene Zeitrechnung weiter fortführen. Es ist zwar schon die eigentliche Zeit der Theilung beyder Reiche von Juda und von Israel, und damit zugleich der Anfang von Jerobeams Regierung in Israel ausgemacht worden: aber der Anfang von Rehabeams Regierung in Juda konnte nicht eher, als nach den nöthigen Erinnerungen über den Gebrauch, den die Bücher der Könige von dem Jubelkreise machen, festgesezt werden. Izt ist diese Schwierigkeit gehoben, und es bedarf nunmehr keines großen Umschweifes, den Anfangstag von Rehabeams Regierung zu finden.

Bis auf Jerobeam war die Zeitrechnung durch die Mondjahre des Jubelkreises fortgeleitet. Nun aber sollen die Begebenheiten des Königreichs von Juda nach den Sonnenjahren bestimmt werden. Aus jenen kann der Uebergang in diese bey der Rechnung nicht ohne das Vergleichungsmittel zwischen beyden, nicht ohne einen gemeinschaftlichen Anfangstag eines Monates in beyderley Jahren, geschehen: das ist klar, und kurz vorher mit der nöthigen Einschränkung ange-

merkt. Man darf also nur diesen Tag, in der Nähe von der schon bestimmten Zeit, durch die gehörige Berechnung aufsuchen. Auf solche Weise wird der erste Tag des vierten Monates von dem 35ten Jahre des XIten Jubelkreises, und der 196te oder der 15te Jul des 3772ten Jahres im julianischen Kreise gefunden. Mit diesem nahm zugleich der Krebsmonat des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahres seinen Anfang. Da vorher erst im 3769ten Jahre des jul. Kr. mit dem 15ten Septemb. womit sich der fünfte Monat des 32ten Mondjahres im XIten Jubelkreise und zugleich der Jungfermonat des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahres anfingen; nachher aber nicht eher, als im 3778ten Jahre des jul. Kr. mit dem 12ten Jenner, womit der zwölfte Monat des 40ten Mondjahres vom XIten Jubelkreise, und zugleich der Steinbocksmonat des jenem angemessenen Sonnenjahres angingen, ein so gemeinschaftlicher Anfang der Monate in beyderley Jahren vorkömmt; und man wegen des schon bestimmten Jahres der Begebenheit sich unmöglich so weit verlaufen kann: so darf man um so viel zuverläßiger annehmen, daß der Anfangstag von Rehabeams Regierung hiedurch richtig angegeben sey.

Rehabeam und Jerobeam sind die ersten Könige in der gedoppelten Reihe von Juda und Israel. Jerobeam aber trat seine Regierung, wie der ganze Verfolg der Geschichte es auch so erfordert, einige Monate später an: nämlich erst mit dem sechsten Monate eben des 35ten Jahres vom XIten Jubelkreise, und also mit dem 12ten Septemb. des 3772ten Jahres im jul. Kr. Da nun David ebenfalls mit dem sechsten Monate des 13ten Jahres vom Xten Jubelkreise, und nach dessen Tode wiederum Salomon im sechsten Monate des 46ten Jahres von eben dem Xten Jubelkreise, auf den Thron gelangte: so wird hier

hier die Regierung in dem Königreiche von Israel mit eben demselben Monate fortgeführet.

Rehabeam regierte siebzehn Jahre zu Jerusalem, 1 Kön. XIV. 21. Weil seine Regierung, wie bey allen Königen von Juda, nach Sonnenjahren gerechnet wird; und er mit dem 15ten Jul des 3772ten Jahres im jul. Kr. den Thron bestieg: so fällt der Anfang seines 17ten Jahres auf den 15ten Jul des 3788ten Jahres vom jul. Kr. Aber der Anfang von seines Nachfolgers, Abiams, des zweyten Königes von Juda, Regierung wird, 1 Kön. XV. 1, durch das achtzehnte Jahr der Regierung Jerobeams in Israel, und also durch ein Mondjahr bestimmt. Es muß daher die oben angewiesene Vergleichung von beyderley Jahren gesucht werden. Nun findet man durch Berechnung, daß der Anfang des 18ten Jahres von Jerobeams Regierung auf den 15ten Septemb. des 3788ten Jahres im jul. Kr. fällt, und daß dieser zugleich der erste Tag des den Jubelkreisen angemessenen Jungfernmonates im Sonnenjahre, und des sechsten Monates im zweyten Jahre des XIIten Jubelkreises ist. Man darf also nicht zweifeln, daß dieß die eigentliche Zeit von dem Antritte seiner Regierung sey.

Auf gleiche Weise und durch gleiche Berechnung, nach den 1 Kön. XV. 9, 10, angezeigten Merkmaalen, ergiebt sich, daß, da Abiam nach v. 2. nur drey Jahre regierte, der Anfang seines letzten Jahres auf den 15ten Septemb. des 3790ten Jahres im jul. Kr. trifft. Die eigentliche Zeit aber, da sein Nachfolger Assah, der dritte König von Juda, auf den Thron kam, ist wiederum durch das zwanzigste Jahr Jerobeams in Israel angedeutet. Um diese Zeit findet sich kein gemeinschaftlicher Anfangstag der Monate von beyderley Jahren, als der 15te Jul des 3791ten Jahres im jul. Kr. Dieser ist zugleich der erste des

 den

den Jubelkreisen angemessenen Krebsmonates, und des fünften Monates vom 5ten Jahre im Xten Jubelkreise: wie auch der erste des zwölften Monates im zwanzigsten Regierungsjahre Jerobeams. Hiedurch, als die einzige wahre Zeit, wird dann nicht weniger der eigentliche Verstand der verschiednen Nachrichten, 1 Kön. XV. 10, daß Assah ein und vierzig Jahre regierte, und 2 Chron. XVI. 13, daß er im 41ten seines Königreichs gestorben sey, angewiesen: wenn man den Anfang der Regierung seines Nachfolgers damit vergleicht.

Unter diesem dritten Könige von Juda endigten sich die Jahre des ersten Königes von Israel, Jerobeams. Denn Nadab, der zweyte König von Israel, gelangte im andern Jahre Assahs zur Regierung, 1 Kön. XV. 25. Das zweyte Jahr von Assah aber fängt sich nach dem vorhergehenden Beweise mit dem 15ten Jul des 3792ten Jahres im jul. Kr. an. Diese Vergleichung leidet es nach der ganzen Folge der Jahre nicht anders, als daß der Anfang des zwey und zwanzigsten Jahres von Jerobeams Regierung, 1 Kön. XIV. 20, auch der Anfang des ersten Jahres von Nadabs Regierung sey. Die Regierungsjahre der israelitischen Könige werden nach den Mondjahren des Jubelkreises gerechnet: wie oben bewiesen ist. Nun erlangte Jerobeam, mit dem Anfange des sechsten Monates vom 35ten Jahre des XIten Jubelkreises, die königliche Würde. Nadab kam also auch mit dem sechsten Monate des sechsten Jahres im XIIten Jubelkreise auf den Thron: weil ihm dieß und kein andres Jahr, durch das zweyte von Assahs Regierung in Juda, angewiesen wird. Und das war der 22te August des 3792ten Jahres im jul. Kr.

Es ward aber Nadab, der in Assahs zweytem Regierungsjahre erst König geworden war, schon im dritten Regierungsjahre eben desselben Assahs,

1 Kön.

1 Kön. XV. 28, erschlagen. Gleichwohl regierte er, nach v. 26, zwey Jahre, das ist, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke dieses heiligen Buches, bis in das zweyte Jahr, über Israel. Rechnet man demnach von dem 22ten August des 3792ten Jahres im jul. Kr. bis in das zweyte Mondjahr; und erwäget zugleich, daß mit dem 15ten Jul des 3794ten Jahres im jul. Kr. sich schon das vierte von Assahs Regierungsjahren anfing, Nadab aber noch in dem dritten von Assahs Regierungsjahren erschlagen wurde: so ist kein andres Vergleichungsmittel, das der Sache in aller Betrachtung vollkommen Genüge thue, als daß man die Jahre des Jubelkreises gebrauche, die eigentliche Zeit seiner Ermordung auszumachen. Diese haben durch ihren Verlauf von ihrem Anfangstage einen allemal bekannten Anfang. Deswegen ist billig zu schließen, weil sonst kein Bestimmungsgrund angegeben, und auch dieser allein hinlänglich ist, daß Nadab mit dem Anfange des achten Jahres im XIIten Jubelkreise erschlagen und Baesa an seine Stelle getreten sey. Das war dann der 14te Febr. des 3794ten Jahres im jul. Kr. und traf also noch, wie es seyn muß, in das dritte von Assahs Regierungsjahren über Juda. Folglich sind die Jahre von Baesas, des **dritten Königes in Israel**, Regierung mit den Mondjahren des Jubelkreises einerley. Sein erstes fängt sich mit dem **achten** des XIIten Jubelkreises, sein zweytes mit dem neunten u. s. w. an.

In dieses Baesas Zeiten fallen die zehn Jahre der Ruhe des Landes unter Assah in Juda, 2 Chron. XIV. 1: da erst in dem vierzehnten Jahre des letztern sich der Krieg mit dem Serah erhob, und er hernach mit dem Baesa, 1 Kön. XV. 16, beständig zu kämpfen hatte. Weil inzwischen der Streit mit dem Mohren Serah eine Nebensache betrifft, welche eigentlich zur Geschichte gehört, und leicht von selbst durch

durch Assahs angezeigte Jahre in die wahre Zeit gesetzt werden kann: so habe ich nicht Ursache, mich hier darauf weiter einzulassen. Wer über die Umstände davon eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung, so weit ich sie bisher zu untersuchen Zeit und Gelegenheit gefunden habe, lesen will, der findet sie an dem hier unten bemerkten Orte *). Meine Absicht erfordert nur, den oben versprochnen Beweis zu geben, daß aus sichern Merkmaalen bey Assahs Regierungsjahren die Richtigkeit der für die Trennung der beyden Reiche von Juda und Israel angesetzten Zeit erhelle. Ich berufe mich zu dem Ende auf 2 Chron. XVI. 1, wo erzählt wird, es sey bis ins fünf und dreyßigste Jahr des Königreiches Assah kein Streit gewesen: aber im sechs und dreyßigsten Jahre des Königreiches Assah sey Baesa, der König Israels, wider Juda heraufgezogen ꝛc. Baesa kam, wie aus dem Vorhergehenden klar ist, schon in dem dritten von Assahs Regierungsjahren auf den Thron, und regierte, nach 1 Kön. XV. 33, nur vier und zwanzig Jahre. Es ist daher schlechterdings unmöglich, daß irgend eine Begebenheit von seiner Regierung das sechs und dreyßigste von Assahs Regierungsjahren erreiche. Aus der Ursache muß der Ausdruck, des Königreiches Assah, in der angeführten Stelle nothwendig etwas andres, als seine Regierungsjahre, bedeuten. Selbst die Verschiedenheit der Redensart, welche der heil. Geschichtschreiber hier gebraucht, von derjenigen, womit er sonst die Regierung der Könige bezeichnet, hätte dieß einen aufmerksamen Leser schon lehren können: wenn sie nicht v. 12 in einer andern Bedeutung gebraucht wäre. Was kann aber das Königreich Assahs, wenn es nicht seine Regierung heißt,

*) Man sehe Beers Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitr. und Gesch. Th. III. S. 100, fgg.

heißt, wohl anders seyn, als dasjenige Reich, welches er beherrschte? Da also das sechs und dreyßigste Jahr von diesem Königreiche genannt wird: so bezieht es sich nothwendig auf den Anfang des Reiches, und folglich auf die eigentliche Zeit der Trennung. Bisher ist die ganze Zeitfolge in den Regierungsjahren der Könige von Juda so wohl, als von Israel, durch so offenbare Merkmaale und so genau fortgeführt worden, daß, wo der Anfang von Jerobeams, des ersten israelitischen Königes, Regierung nur recht angesetzt ist, man zu denen Jahren, die seit desselben Erhebung bis auf den Anfang von Baesas Regierung verflossen seyn müssen, nur noch so viele Jahre hinzusetzen darf, als nöthig sind, uns zu dem sechs und dreyßigsten Jahre nach derselben Anfangszeit zu führen. Findet sich alsdann, daß das Jahr, wozu man durch diesen Weg geführt wird, eines Theils mit den allerdeutlichsten und sichersten Merkmaalen der nöthigen Vergleichung von beyderley Jahren verknüpft, und andern Theils allen Umständen der Geschichte, auch in ihrer Zeitfolge, vollkommen gemäß ist: so hat man nicht die geringste Ursache zu zweifeln, daß man das rechte Jahr getroffen habe; und auch, wo sich dabey, durch Zurückführung der Rechnung von demselben auf 35 Jahre, die oben gesetzte Zeit der Trennung und des Anfangs von Jerobeams Regierung wahr befinden läßt, nicht Ursache zu zweifeln, daß diese Zeit ebenfalls, nebst der ganzen bisher bestimmten Zeitfolge in Ansehung beyder Reiche, ganz recht getroffen sey. Nun sind seit der Trennung, wie sie oben angesetzt ist, von dem 12ten Sept. des 3772ten Jahres im jul. Kr., bis auf den Anfang von Baesas Regierung am 14ten Febr. des 3794ten Jahres, zwey und zwanzig Sonnenjahre und beynahe ein halbes verflossen: und nach Sonnenjahren muß die Rechnung geführt werden, weil sie mit einer Begebenheit des Reiches von Juda ver-

verknüpft ist. Setzt man also noch dreyzehn und etwas mehr als ein halbes Jahr hinzu: so kömmt man auf das 3807de Jahr im jul. Kr.; und zwar bis in den September desselben, in welchen der Anfang des sechs und dreyßigsten Jahres seit der Trennung, und folglich auch des sechs und dreyßigsten Jahres von Assahs Königreiche fallen muß. Hier aber findet man in der Nähe einen Tag, der sich durch so viele besondre Merkmaale zu bequemer Vergleichung von beyderley Jahren unterscheidet, daß man seiner nicht verfehlen kann. Denn der 15te Sept. des gedachten 3807den Jahres, ein Donnerstag, ist der Anfang nicht allein erstlich eines Mondenmonates, und zweytens des ihm nach den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates der Jungfer: sondern auch drittens des zwey und zwanzigsten Mondjahres im XIIten Jubelkreise; viertens des funfzehnten von Baesas Regierungsjahren; fünftens des dritten Monates im siebzehnten Jahre von Assahs Regierung; und sechstens eines Sabbathjahres nach der höchstwahrscheinlichen Vermuthung von der durch Salomon veränderten Einrichtung; weswegen derselbe Tag auch noch siebendens der heil. Sabbath des Blasens war. Alle diese Umstände bezeichnen ihn so merklich, daß man ihn nothwendig für den angewiesenen Tag des sechs und dreyßigsten Jahres von Assahs Königreiche, oder seit der Trennung beyder Reiche von Juda und Israel ansehen muß. Führt man nunmehr die Rechnung wieder durch 35 Jahre zurück: so kömmt man auf den 15ten Sept. des 3772ten Jahres im jul. Kr. Dieser ist dem für die eigentliche Zeit der Trennung angesetzten 12ten Sept. eben des zuletzt gemeldeten Jahres so nahe, daß man an der Richtigkeit jener so wenig, als der ganzen bisher erläuterten Zeitfolge seit der Trennung, zweifeln darf. Denn der 12te, und nicht der 15te Sept., hat für den

Anfang

Anfang der Trennung nothwendig angesetzt werden müssen, damit die Folge der Könige in Juda und Israel mit dem beständigen Anfange von Davids und Salomons Regierungsjahren, zu desto mehrer Gewißheit der Zeitrechnung, verknüpft würde. Auch ist es nicht die Absicht des heil. Geschichtschreibers, hier mit dem 15ten Sept. des 3807den Jahres den Anfangstag der Trennung, welcher von selbst, wann das Jahr nur ausgemacht ist, durch das eben vorher angezeigte Merkmaal gefunden wird, sondern den eigentlichen Tag von dem sechs und dreyßigsten Jahre nach der Trennung für diejenige Begebenheit, wovon er redet, anzuweisen, und dabey das Jahr der Trennung wider allen Zweifel festzusetzen. Endlich treffen mit der gefundenen Zeit alle Umstände der daran verknüpften Begebenheit in der Geschichte vollkommen überein. Unter Assah war das Land zehn Jahre stille. Diese Zeit ist durch ein eignes Merkmaal, welches schon im Vorhergehenden berührt ist, weiter auf diejenigen von Assahs Regierungsjahren, die mit Baesas Regierung zusammentreffen, eingeschränkt worden. Nachher hatte er mit dem Mohren, Serah, zu streiten. Also wird man gleichsam von selbst auf das funfzehnte Jahr seiner Regierung geführt: wie dasselbe 2 Chron. XV. 10, für die heilige Versammlung, welche er hierauf hielte, angegeben wird. Im dritten Monate dieses Jahres seiner Regierung, und also am 15ten Sept. des 3805ten Jahres im jul. Kr., weil alle seine Regierungsjahre sich mit dem 15ten Jul anfangen, ward die eben erwähnte Versammlung nach der ausdrücklichen Anzeige des heil. Geschichtschreibers eigentlich gehalten: und derselbe Tag war der zehnte des zwölften Monates von dem 19ten Jahre des XIIten Jubelkreises. Wie er nun nach dieser Zeit noch mit verschiedenen Dingen zur Verbesserung beschäftigt war, und die Zeit des Krieges mit Baesa

auch durch ihr eignes Unterscheidungszeichen angewiesen wird; so daß sie eben nicht unmittelbar nach dem Streite mit dem Mohren gesetzt werden darf: also schickt sich in aller Betrachtung das oben gefundne 3807de Jahr im jul. Kr. vollkommen gut zur Sache und zu allen ihren Umständen.

Im sechs und zwanzigsten Jahre von Assahs Regierung über Juda folgte nach Baesa sein Sohn Ella, als der vierte König in Jsrael. Aus dem oben festgesetzten Anfange von Assahs Herrschaft folgt durch die leichteste Berechnung, daß sein sechs und zwanzigstes Jahr der Regierung sich mit dem 15ten Jul des 3816ten Jahres im jul. Kr. anfing. Das vier und zwanzigste Jahr hingegen von Baesas Regierung ging schon mit dem 9ten Jun eben desselben Jahres an: weil alle seine Regierungsjahre mit den Jahren des XIIten Jubelkreises, von dem achten Jahre dieses Kreises an, einerley sind; und das 31te desselben Kreises, welches das vier und zwanzigste von Baesas Regierung war, keinen andern Anfang haben kann. Da gleichwohl Baesas Tod eben so wohl in Assahs sechs und zwanzigstes, als in sein eignes vier und zwanzigstes Jahr, nach 1 Kön. XV. 33. XVI. 8, fallen muß: so kann Ella, der fünfte König in Jsrael, nicht anders, als mit dem dritten Monate des 31ten Jahres vom XIIten Jubelkreise, und daher mit dem 7den Aug. des genannten 3816ten Jahres im jul. Kr. auf den Thron gekommen seyn; indem der heil. Geschichtschreiber den Anfang der Monate von den Jahren des Jubelkreises bey den Königen in Jsrael zu einem Bestimmungsgrunde der eigentlichen Zeit gebraucht.

Der Anfang von Ellas zweytem Regierungsjahre mußte der 26te Jul des 3817ten Jahres im jul. Kr., eines Schaltjahres, seyn: und eben dieser Tag war der erste des dritten Monates vom 32ten Jahre des XIIten

XIIten Jubelkreises. Nun hatte sich das sieben und zwanzigste Jahr von Assahs Regierung, in welchem Ella, 1 Kön. XVI. 10, erschlagen ward, schon vom 15ten Jul eben des 3817ten Jahres angehoben. Ellas Mörder und Nachfolger, Simri, der sechste König in Israel, muß daher bald nach der zuerst gemeldeten Zeit den Thron bestiegen haben. Um den Anfang der Regierung seines Nachfolgers auf die genaueste Art, nach dem gewöhnlichen Merkmaale von dem Anfange eines Monates, zu bestimmen, ist kein andrer Tag für seine Erhebung zu finden, als der 17te Aug. des vorher genannten jul. Jahres. Das soll alsbald weiter erläutert werden.

Simri regierte nach 1 Kön. XVI. 15, nur sieben Tage: da er sich, v. 18, mit dem Hause des Königes verbrannte und starb. Der siebende König von Israel, Amri, trat demnach seine Regierung mit dem Anfange des vierten Monates im 32ten Jahre des XIIten Jubelkreises an. Dieß war, wegen des Schaltjahres, der 24te August des 3817ten Jahres im jul. Kr. Eine andre Zeit kann deswegen nicht gewählt werden: weil die heiligen Bücher zur Geschichte der Könige den Anfang von eines jeden Regierung, um desto mehrerer Gewißheit willen, meistentheils entweder mit einem gemeinschaftlichen Anfangstage der Monate von beyderley verschiednen Jahren, oder mit dem Neumonde verknüpfen. Und eben darum, damit hier das letztere erhalten werde, indem das erstere nicht statt hat, haben kurz vorher die sieben Tage von Simris Regierung so angesetzt werden müssen, wie geschehen ist.

Das Licht, welches hiedurch von Amris erstem Regierungsjahre gegeben wird, reicht auch hin, die folgende Nachricht, v. 23, von aller Dunkelheit zu befreyen. Da, v. 10, so ausdrücklich gemeldet ist, daß Amri in Assahs sieben und zwanzigstem Jahre

den Thron bestieg; da ferner, v. 23, eben so ausdrücklich bemerkt wird, Amri habe zwölf Jahr über Israel regiert; und da endlich v. 28, 29, wiederum mit klaren Worten gesagt ist, daß Amri in Assahs acht und dreyßigstem Jahre gestorben sey: so kann das v. 23 gemeldete ein und dreyßigste Jahr von Assahs Regierung, wenn es daselbst heißt, Amri sey in diesem Jahre Assahs auf zwölf Jahre König über Israel geworden, und habe zu Thirza sechs Jahre regiert, unmöglich etwas andres zum nächsten Zwecke haben, als nur, einen Nebenumstand in seine wahre Zeit zu setzen. Das zeigt sich dann auch aus der Erzählung selbst deutlich genug. Nachdem der Anfang von Amris Regierung schon vorher klar und ausdrücklich angegeben war: so durfte hier nur der neue Umstand, daß er von seinen zwölf Jahren einen Theil, nämlich bis in das sechste, zu Thirza zugebracht habe, noch mit einem Jahre von Assahs Regierung verknüpft werden. Inzwischen geschieht dieß doch nicht ohne andre und besondre Absichten, welche dadurch ferner zu erhalten waren. Erstlich wird hiedurch auf das augenscheinlichste zu erkennen gegeben, daß die Geschichte der Könige, nach dem Unterschiede der zwoen Reihen in Juda und Israel, nach den zweyerley Jahren vorgestellt werde, und daß die kürzern davon, die Mondjahre, in der Reihe von den israelitischen Königen gesucht werden müssen. Wie wäre es wohl sonst möglich, daß die Zeit von Assahs sieben und zwanzigstem Regierungsjahre, und zwar dessen zweytem Monate, bis in das ein und dreyßigste, mehr als fünf Jahre in Amris Regierung ausmachen sollte: wenn diese nicht nach den kürzern Mondjahren, und jene nach den längern Sonnenjahren, gerechnet wäre. Zweytens aber hat der heilige Geschichtschreiber hierbey billig die Gelegenheit wahrgenommen, durch ein Beyspiel, welches von selbst in die Augen fällt, anzuzeigen, daß er, um

gewisser

gewisser Absichten willen, die Vergleichung der beyden Reihen von Königen in Israel und Juda nicht eben allemal, ob er es gleich mehrentheils thut, durch das erste Regierungsjahr eines Königes machen dürfe. Dieß war zum Verstande einiger folgenden und an sich nicht so klaren Fälle vorher anzudeuten nöthig.

Bey Assahs langer Regierung über Juda verlief im acht und dreyßigsten Jahre derselben auch noch Amris, des Königs in Israel, Lebenszeit. Das eben genannte Jahr des jüdischen Königes nahm seinen Anfang mit dem 15ten Jul des 3828ten Jahres im jul. Kr. Daher muß nach dem gewöhnlichen Bestimmungsgrunde, Ahab, der achte König in Israel, mit dem 24ten Aug. eben desselben jul. Jahres, womit der achte Monat des 43ten Mondjahres im XIIten Jubelkreise angieng, seine Regierung angetreten haben. So hatte Amri nicht nur nach Mondjahren, sondern auch nach Sonnenjahren, sein zwölftes Jahr in der Herrschaft erreicht: und sein Sohn, Ahab, kam an eben dem Tage des jul. Jahres zur Regierung, an welchem der Vater vormals den Thron bestiegen hatte.

Nun kam die Reihe, einem Nachfolger Platz zu machen, wieder an das Haus von Juda. Denn im neun und dreyßigsten Jahre seiner Regierung ward Assah in Juda krank an den Füßen, 2 Chron. XVI. 12. Es ist sehr natürlich zu gedenken, daß er bey solcher Schwachheit seinen Sohn Josaphat zum Gehülfen in der Regierung angenommen haben werde. Aber dieß weiset die heilige Schrift selbst auch deutlich an; wenn sie 1 Kön. XXII. 42, Josaphaten fünf und zwanzig Jahre der Regierung beylegt: da sie ihm übrigens eben daselbst, v. 41, noch einen andern Anfang nach seines Vaters Tode, durch das vierte Jahr Ahabs, des Königes in Israel,

zueignet, nach welchem Josaphat, wegen der folgenden Zeitbestimmungen, nicht länger als zwey und zwanzig Jahre regiert haben kann. Beydes bestimmt sie, um so wohl die ganze Zeit seiner Regierung, als die Zeit derselben nach des Vaters Tode, genau zu bemerken. Assah starb endlich an seiner Krankheit im 41ten Jahre seiner Regierung. Dieß fing sich mit dem 15ten Jul des 3831ten Jahres an, und währte also bis an den 15ten Jul des 3832ten Jahres im jul. Kr. Aber noch in dem Laufe desselben starb er: und die eigentliche Zeit seines Todes wird durch die Zeit der Nachfolge seines Sohnes, Josaphats, im vierten Jahre des israelitischen Königes, Ahabs, bestimmt. Es geschieht dieß hier wiederum durch das sicherste Vergleichungsmittel von beyderley Jahren. Denn im vierten Jahre des israelitischen Königes, Ahabs, fängt sich der sechste Monat des 47ten Jahres im XIIten Jubelkreise, und der den Jubelkreisen angemeßne Sonnenmonat des Stieres mit einem und eben demselben Tage, dem 13ten May des 3832ten Jahres im jul. Kr., an. So stimmt alles vollkommen schön zusammen. Assah starb noch vor dem Ablaufe seines ein und vierzigsten Jahres, und Josaphat, der vierte König in Juda, bekam die Regierung allein noch, wie es ausdrücklich gesagt ist, im vierten Jahre Ahabs, des israelitischen Königes. Wollte man sich durch 1 Kön. XV. 10, wo es heißt, Assah habe ein und vierzig Jahre zu Jerusalem regiert, bewegen lassen, wider die davon unter andern auch 2 Chron. XVI. 13, gegebne Erklärung, ihm volle ein und vierzig Jahre beyzulegen: so würde man auf eine sehr unbillige Weise, ohne alle Noth die heilige Geschichte mit sich selbst in einen Widerspruch setzen. Denn, da Assahs ein und vierzigstes Jahr erst mit dem 14ten Jul zu Ende lief, und mit dem 11ten Jul sich schon Ahabs fünftes Jahr in Israel anfing;

anfing; folglich Josaphat auf solche Art nicht im vierten, wie es doch der ausdrücklichen Anzeige des heiligen Geschichtschreibers gemäß ist, sondern erst im fünften Jahre des israelitischen Ahabs den Thron von Juda allein bekommen haben müßte: so ist es klar genug, daß die Zeit so, wie sie durch das deutliche Mittel der Vergleichung herausgebracht wird, keinem Streite unterworfen seyn kann. Von der Zeit, da Josaphat nach seines Vaters Tode die Regierung allein bekam, ist es zu verstehen, daß er damals fünf und dreyßig Jahre alt war: weil v. 42 dieß sein Alter unmittelbar mit dem Anfange seiner besondern Regierung in Ahabs viertem Jahre, v. 41, verknüpft wird. Auch ist von eben diesem Anfange seiner eignen Regierung so wohl das 17te, worinn Ahasja, als das 18te, worinn Joram über Israel König ward, zu zählen; wie aus dem Zusammenhange der Rechnung klar genug erhellet.

Josaphats siebzehntes Jahr, in welchem Ahasja, der neunte König in Israel, nach 1 Kön. XXII. 52, oder 2 Kön. I. 1, zur Regierung kam, fing sich mit dem 13ten May des 3848ten Jahres im jul. Kr. an. Da aber Ahabs Jahre, in dessen Stelle sein Sohn, Ahasja trat, alle mit dem 8ten Monate des laufenden Jahres vom Jubelkreise angehen; und es die Gewohnheit der heiligen Schrift ist, das letzte Jahr des Vaters oder Vorgängers für das erste des Sohnes oder Nachfolgers zu rechnen: so geschieht so wohl dieser Betrachtung, als dem von Josaphats siebzehntem Jahre hergenommenen Zeitmerkmaale, aufs beste in allen Stücken Genüge, wenn man die Zeit, da Ahasja zum Throne gelangte, auf den Anfang des achten Monates vom 14ten Jahre im XIIIten Jubelkreise, und also auf den 14ten Jul des 3848ten Jahres im jul. Kr. setzt.

Ahasja regierte inzwischen, nach der zuletzt angeführten Stelle, nur zwey Jahre über Israel. Im achtzehnten Jahre Josaphats, des Königs von Juda, ward ein andrer Sohn Ahabs, **Joram**, als **der zehnte König** von Israel, zu der höchsten Würde erhoben. Allein sein Bruder, und Vorgänger muß, wie eben gedacht ist, doch wenigstens bis in sein zweytes, und zugleich bis in Josaphats achtzehntes Jahr, regiert haben. Das leztre fing sich zwar schon mit dem 13ten **May** des 3849ten Jahres im jul. Kr. an: aber Ahasjas zweytes Jahr nahm seinen Anfang erst mit dem achten Monate des 15ten Jahres im XIIIten Jubelkreise, und daher erst mit dem zweyten Jul. Diese Umstände so wohl, als die Folge der Geschichte und Zeitrechnung selbst, leiden nichts besser, als daß man für das Zeitmerkmaal, wodurch der eigentliche Anfang von **Jorams** Regierung über Israel bestimmt werde, den Anfang des bald folgenden 16ten Mondjahres im XIIIten Jubelkreise annehme. So kam dann Joram mit dem 28ten **November** des 3849ten Jahres im jul. Kr. auf den Thron, und alle seine Regierungsjahre sind mit den zugleich laufenden Jahren des Jubelkreises einerley.

In allen diesen Nachrichten und ihrer Anwendung ist keine Schwierigkeit. Wenn man aber andre, die doch ebenfalls hierher gehören, damit zusammenhält: so scheint die Erklärung schwer zu werden. Es heißt von eben diesem israelitischen Könige, **Joram**, 2 Kön. I. 17, er sey im andern Jahre **Jorams**, Josaphats Sohnes und Königes in Juda, zur Regierung gekommen. Wiederum wird, 2 Kön. VIII. 16, 17, gemeldet, **Joram**, Josaphats Sohn, und König in **Juda**, sey erst in dem fünften Jahre des israelitischen **Jorams** zum Throne gelangt. Dieß läßt sich, dem ersten Ansehn nach, nicht wohl mit

mit einander vergleichen. Es ist wahr; man könnte sagen, Joram, der König in Juda, sey eben so, wie vormals sein Vater Josaphat, zum Gehülfen der Regierung angenommen worden, und habe daher auch einen gedoppelten Anfang: davon sey der erste das siebzehnte Jahr seines Vaters; der andre aber werde durch das fünfte Jahr des israelitischen Jorams bestimmt. Alsdann würde das achtzehnte Jahr Josaphats, wodurch der Anfang von des israelitischen Jorams Regierung im Vorhergehenden berechnet ist, mit dem andern Jahre des jüdischen Königes, Jorams, in Absicht auf seinen ersten Anfang, zusammentreffen. Allein die Fälle sind nicht vollkommen ähnlich. Bey Josaphaten werden die Jahre seiner gemeinschaftlichen Regierung neben dem Vater mit den Jahren seiner eignen Regierung nach des Vaters Tode zusammengezählt: und eben dadurch wird deutlich angewiesen, daß er schon bey seines Vaters Leben König gewesen war. Das geschieht hier nicht: sondern es werden so wohl in der kurz vorher angeführten Stelle, als auch 2 Chron. XXI. 5, 20, dem jüdischen Könige, Joram, nur acht Jahre der Herrschaft beygelegt, die er, in Betrachtung aller übrigen Merkmaale und Bestimmungsgründe, nach Josaphats Tode regiert haben muß. Der heilige Geschichtschreiber muß also hierbey, da der Anfang von des israelitischen Jorams Regierung ohne das schon festgesetzt ist, ein andres Ansehn haben, warum er nicht, wie bey ihm sonst am gewöhnlichsten ist, das erste, sondern ein andres Regierungsjahr des israelitischen Königes mit einem Regierungsjahre des jüdischen vergleicht. Wir haben von solcher nicht so gewöhnlichen Vergleichung schon unter Amri ein Beyspiel gefunden, auch die besondre Absicht dabey entdeckt: und im Folgenden werden wir noch ein paar andre finden. Es ist daher nur zu untersuchen, was

den heiligen Geschichtschreiber hier bewogen haben möge, des israelischen Jorams Regierung auf eine gedoppelte und so weit unterschiedne Art zu bestimmen. Nach Erwägung aller Umstände wird man schwerlich eine andre Absicht finden, als, die Zeit des unglücklichen Endes beyder Könige, des israelitischen Jorams, und des jüdischen Ahasja, welches an einem und eben demselben Tage erfolgte, genauer durch ein sicheres Merkmaal anzugeben. Daher muß das zweyte Jahr des jüdischen Königes, Jorams, womit des israelitischen Jorams Regierung verglichen ist, sein zweytes Jahr nach seines Vaters Tode bleiben.

Es wird aber diese Absicht durch die Betrachtung aller Umstände deutlich genug angewiesen. Man darf nur erst dasjenige, was zur Bestimmung der Regierungsjahre des jüdischen Königs, Jorams, beygebracht ist, in seinem wahren Lichte ansehn. Das erste Jahr desselben sollte, nach der gewöhnlichsten Rechnungsart dieser heiligen Bücher, das letzte Jahr des Vorgängers und das erste des Nachfolgers für einerley anzunehmen, auf den 13ten May des 3853ten Jahres im jul. Kr. fallen: weil sich das letzte Jahr, wie alle vorhergehende seines Vaters, mit diesem Tage anfing. Aber der heilige Geschichtschreiber verläßt hier diesen ihm sonst gewöhnlichen Weg, der deswegen doch den eigentlichen Anfang von des jüdischen Jorams Regierung bezeichnet, und giebt ihm auch das fünfte Jahr des israelitischen Jorams zum Anfange. Dasselbe Jahr fing sich, weil des letztern Regierungsjahre mit den Mondjahren des Jubelkreises einerley sind, mit dem 15ten Octob. des 3853ten Jahres im jul. Kr. an. Betrachtet man nun die Beschaffenheit dieses Tages in Vergleichung von beyderley Jahren: so war er nicht nur der Anfang eines ganzen Jahres im Jubelkreise, und zugleich eines Sonnen-

Sonnenmonates; sondern auch ins besondre eines solchen Sonnenmonates, welcher den Anfang eines von den vier Hauptzeichen des Himmels machte, des Wagemonates; welches ein sehr seltner Fall ist. Da aber eine solche Bezeichnung der Jahre zum Zusammenzählen der verflossenen sehr bequem ist; und der Geschichtschreiber das erste Buch von den Königen mit dem Tode Josaphats beschließt, man mag die drey ersten Verse des andern Buches noch zu dem ersten rechnen, oder nicht: so ist nichts natürlicher zu gedenken, als er habe des jüdischen Jorams Anfang, welcher sonst der 13te May war, eben deswegen so angesetzt, damit er bey dem Beschlusse seines Buches eine bequeme Art, die bis dahin verflossenen Jahre zusammenzurechnen, angeben möchte. Und hiedurch wird in der That das Besondre, welches in der gewählten Anzeige des Anfangs von des jüdischen Jorams Regierung liegt, hinlänglich erklärt.

Auf eine ähnliche Art, in so fern es nämlich auf eine besondre, ob gleich verschiedne, Absicht bey einer sonst nicht so gewöhnlichen Bestimmung der Zeiten ankömmt, ist nun auch das Außerordentliche, in der Vergleichung von des israelitischen Jorams Regierung mit dem zweyten Jahre des jüdischen Jorams, zu erklären. Da sich alle Jahre des jüdischen Jorams eigentlich mit dem 13ten May anfangen mußten: so war es in Absicht auf diesen Anfang gleichgültig, was für ein Jahr seiner Regierung der heilige Geschichtschreiber wählte. Weil er inzwischen doch das zweyte Jahr ausdrücklich angegeben hat: so muß in demselben nothwendig ein Tag von so besondrer Beschaffenheit, daß er zu einem sichern Merkmaale eines erheblichen Stückes in der Zeitrechnung dienen könne, gesucht werden. Man findet ihn auch wirklich. Denn in dem zweyten Monate des andern Jahres von des jüdischen Jorams Regierung, fällt

auf den 25ten Tag desselben Regierungsmonates der erste große Schalttag nach Salomons Zeiten, und nach der von ihm gemachten Veränderung. Der Anfang des Schaltmonates selbst aber, worinn dieser Tag der dreissigste ist, trifft noch den ersten Monat von des jüdischen Jorams zweytem Regierungsjahre. Wie man aus der oben mitgetheilten Tafel sehen kann, war dieser Schalttag der 7de Jul des 3854ten Jahres im jul. Kr. und fiel in des zwanzigsten Jahres vom dreyzehnten Jubelkreise neunten Monat, auf dessen letzten Tag. Eben dieß zwanzigste Jahr ist das noch desto merkwürdigere Jahr, welches den ersten Tag des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates der Wage, den 15ten Oct. des 3853ten Jahres im jul. Kr. zum Anfange hat, und wovon, als einem bequemen Mittel, die ganze Reihe von Jahren, seit dem Ausgange der Kinder Israels aus Aegypten, mit Hülfe der Jubelkreise leicht zusammenzuzählen, sich die Geschichte des zweyten Buches der Könige anhebt. Von diesem großen Schalttage nun muß man die Jahre bis auf das unglückliche Ende beyder Könige, des israelitischen Jorams und des jüdischen Ahasja, zählen. Daher dasselbe sich am 6ten Jul. des 3861ten Jahres, oder wenigstens um dieselbe Zeit zutrug. Das ist eine hinlängliche Absicht, warum der heil. Geschichtschreiber die Regierung des israelitischen Jorams mit dem zweyten Jahre des jüdischen Jorams vergleicht. Sonst ist der Anfang von des israelitischen Königes Regierung schon vorher bestimmt. Er kann auch deswegen, weil der jüdische König Ahasja, nach 2 Kön. IX. 29, in desselben eilftem Jahre regierte, und der israelitische Joram selber, nach 2 Kön. III. 1. nur zwölf Jahre, das ist, bis in sein zwölftes, die Herrschaft hatte, nicht anders angesetzt werden. Worauf sich dieß eilfte Jahr beziehe, da doch, 2 Kön. VIII. 25, als an dem rechten Orte, des jüdischen Ahasjas Anfang zu bestim-

bestimmen, ausdrücklich gesagt wird, er sey im zwölften Jahre des israelitischen Jorams zur Regierung gekommen, das wird alsbald genauer erklärt werden.

Bey diesen Betrachtungen ist nun der Anfang von Jorams, des fünften Königes in Juda, Regierung schon beyläufig ausgemacht worden. Nur ist zu weiterer Erläuterung noch etwas weniges zu sagen. Josaphats zwey und zwanzigstes Jahr nach seines Vaters Tode, in welches zugleich das fünf und zwanzigste seiner ganzen, theils mit dem Vater gemeinschaftlichen, theils eignen Herrschaft fällt, fing sich mit dem 13ten May des 3853ten Jahres im jul. Kr. an: weil es die Gewohnheit der heil. Bücher von den Königen ist, wo sie es nicht durch besondre Merkmaale offenbar anders angeben, das letzte Jahr des Vaters mit dem ersten des Sohnes für einerley anzusehn, und dabey gemeiniglich den Neumond zum Anfangstage zu setzen; nicht etwa, als ob alle Könige an dem ersten Tage eines Monates gestorben wären, sondern um die nöthige Festigkeit der ganzen Zeitrechnungskette zu erhalten. So oft diese Absicht auf andre Art besser erreicht werden kann: so oft unterscheiden sie das Ende des Vaters von dem Anfange des Sohnes. Deswegen ist nun hier, um einen zur Zeitrechnung bequemen Schluß von dem ersten Buche der Könige zu machen, das Ende Josaphats nicht durch den 13ten May, sondern den 15ten Octob. des vorher gedachten julian. Jahres bestimmt worden.

Ahasja, des jüdischen Jorams Sohn, und der sechste König in Juda, kam, nach 2 Kön. VIII. 25, 26, im zwölften Jahre des israelitischen Jorams zur Regierung, und trug diese Würde nur ein Jahr. Die Jahre des israelitischen Jorams sind mit den Mondjahren des Jubelkreises einerley. Wie er dann zu Anfange des sechzehnten Jahres im XIIIten Jubelkreise zur Regierung kam; und das der 28te Novemb.

vemb. des 3849ten Jahres im jul. Kr. war: also fing sich sein zwölftes Jahr der königlichen Würde mit dem 27ten Jahre eben desselben Jubelkreises an; folglich mit dem 2ten Aug. des 3860ten Jahres im jul. Kr. In der Nähe von dieser Zeit müßte daher für den eigentlichen Anfangstag von des jüdischen Ahasjas Regierung entweder ein Tag, der den Monaten von beyderley Jahren zu einem gemeinschaftlichen Anfange diente, gesucht, oder der 13te May, als der Anfang des letzten Jahres von seines Vaters Regierung, zum Bestimmungsgrunde gewählt werden. Das letztere ist hier auch wirklich geschehen. Allein der heil. Geschichtschreiber des andern Buches von den Königen hat dabey noch eine andre und besondre Absicht erreichen wollen. Darum hat er den Anfangstag auch noch auf eine andre Art angewiesen. Inzwischen richtet sich doch das zweyte Buch der Könige in seiner Berechnung von des Ahasja Regierung nach dem gewöhnlichen Anfange mit dem 13ten May: wenn 2 Kön. IX. 29, gesagt wird, Ahasja habe im eilften Jahre des israelitischen Jorams regiert. Denn des letztern zwölftes Jahr fing sich erst, wie bereits oben gezeigt ist, mit dem 2ten Aug. an: Ahasja aber kam, nach der gewöhnlichen Weise zu rechnen, schon am 13ten May, und also noch im eilften Jahre des israelitischen Jorams, zur Regierung. Es ist demnach augenscheinlich, daß selbst das zweyte Buch der Könige dem Ahasja einen gedoppelten Anfang beylegt: den einen, um die gewöhnliche Rechnungsart beyzubehalten; den andern, um einer gewissen besondern Absicht bey der Zeitrechnung dadurch Genüge zu thun.

Diese letztre Absicht nun wird durch die richtige Erklärung desjenigen Merkmaales, welches 2 Chron. XXII. 2, angegeben ist, gefunden. Es ist schon im Vorhergehenden erinnert, daß, wie es sich durch den ganzen Verfolg deutlich zeigt, die Bücher der Chronik

die Bestimmungsgründe, welche in den Büchern der Könige angegeben sind, voraussetzen, und sie nur bisweilen, wo es nöthig ist, durch neue Merkmaale erläutern oder bestärken. Es sind davon schon Beyspiele genug vorgekommen. Hier in des jüdischen Ahasjas Geschichte, und zwar in der eben angeführten Stelle, sieht man ein andres, das fast noch mehr in die Augen leuchtet. Es wird in derselben gemeldet, Ahasja, Jorams Sohn, und also der jüdische König, sey zwey und vierzig Jahre alt gewesen, da er König geworden. Hingegen ist, 2 Kön. VIII. 26, wo es der eigentliche Ort war, ausdrücklich berichtet, eben der Ahasja sey damals nur zwey und zwanzig Jahre alt gewesen. Daher muß der Verfasser des andern Buches der Chronik durch die Anweisung eines andern Alters, weil er gemeiniglich nur den Büchern der Könige, in Ansehung der Zeitrechnung, mehr Licht zu geben sucht, eine Erläuterung desjenigen, was in der Zeitrechnung des andern Buches der Könige hier dunkel scheinen könnte, zur Absicht gehabt haben. Nun war 2 Kön. VIII. 25, zwar dem jüdischen Ahasja, außer dem gewöhnlichen Anfange mit dem 13ten May, welcher in des israelitischen Jorams eilftes Regierungsjahr traf, noch ein zweyter Anfang, gewiß nicht ohne einen besondern Zweck, im zwölften Jahre eben des israelitischen Jorams, zugeschrieben: aber der eigentliche Tag, und die Absicht dabey, war nicht so genau angezeigt. Deswegen fügt der Verfasser des zweyten Buches der Chronik ein untrügliches Merkmaal dadurch hinzu, daß er uns auf das zwey und vierzigste Jahr von dem schon ausgemachten Anfangsjahre des israelitischen Ahasjas zurückweiset. Es ist wahr; die hebräische Redensart, ein Sohn von so oder so vielen Jahren, wie hier von zwey und vierzig, bedeutet gemeiniglich, daß derjenige, von welchem sie zu verstehen ist, das durch die beygefügte Zahl angegebne Alter

erreicht

erreicht habe: allein es ist auch eben so wahr, daß die allereigentlichste Bedeutung dieser Redensart nichts mehr sagt, als es sey die Geburtszeit desselben in so vielen zurückgezählten Jahren zu suchen. Diese Geburtszeit kann sich nun entweder auf das Jahr der Geburt und die Festsetzung desselben nebst ihrem Tage, oder bloß auf den eigentlichen Tag, welcher aus so einer angegebnen Geburtszeit für den Anfang seiner Regierung anzunehmen sey, beziehen. Wenn demnach das eigentliche Alter eines Königes bey dem Antritte seiner Regierung schon ohne das, wie hier durch das andre Buch der Könige, bestimmt ist: so darf man wohl schließen, daß die Absicht bey der Redensart hauptsächlich nur auf die Anweisung des eigentlichen Tages zu dem Anfange der Regierung gehe. Findet sich dann in dem angegebnen Jahre ein Tag, der sich selbst durch mehr, als ein besondres Merkmaal, zu verschiednen Absichten bezeichnet: so wird man nicht nur billig in den Gedanken bestärkt, daß man die rechte Absicht bey der Redensart getroffen habe; sondern hat auch einen guten Grund, wenn vornehmlich alles in der Geschichte oder Zeitrechnung mehr Licht dadurch bekömmt, eben diesen merklichen Tag für den in der That gemeinten anzusehen. Dieß alles trifft hier vollkommen zu. Man darf von dem schon ausgemachten Anfangsjahre des jüdischen Ahasjas, dem 3860ten Jahre im jul. Kr., es selbst mitgerechnet, nur 42 Jahre zurückzählen: so kömmt man auf das 3819te Jahr eben des jul. Kreises. In diesem findet sich wirklich, wenn man es mit dem zugleich laufenden Mondjahre des Jubelkreises vergleicht, ein so merkwürdiger Tag, daß deswegen das Jahr selbst, wenn sich auch gleich die Bestimmung eben desselben Tages durch ein andres Jahr näher erhalten ließe, doch in andrer Betrachtung vorzüglich vor allen übrigen auszusuchen gewesen ist. Denn es fängt sich mit dem 7den May des kurz

vorher

vorher genannten 3819ten Jahres das vier und dreyßigste Jahr des XIIten Jubelkreises an. In den dritten Monat dieses Jahres vom Jubelkreise, und zwar auf den 3ten August, sollte nach der vorigen Ordnung der große Schalttag treffen: und so würde der dritte August, wenn Salomon keine Aenderung in den Einschaltungen gemacht hätte, der letzte oder dreyßigste von dem dritten Monate des erwähnten 34ten Jahres im XIIten Jubelkreise, als der Schalttag, gewesen seyn. Nach Salomons Aenderung aber ist er nun der erste von dem vierten Mondenmonate eben des Jahres im Jubelkreise, und zugleich auch der erste von dem himmlischen Löwenmonate. Denn der Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Löwenmonates traf damals, wie die oben mitgetheilte Tafel zeigt, auf den 15ten August: und davon darf man nur zwölf Tage abziehn, den Anfang eben des Himmelsmonates zu bekommen; wodurch man auf den 3ten August geführt wird. So wohl der erste Umstand, daß auf diesen Tag nach der vorigen Einrichtung der große Schalttag fallen sollte, als der andre, daß eben dieser Tag nun, nach der gemachten Aenderung, der Anfang des vierten Monates im laufenden Jahre des Jubelkreises, und zugleich der Anfang des himmlischen Löwenmonates, war, sind erheblich genug, daß sie beyde zu einem Augenmerke des Geschichtschreibers gesetzt werden: weil beyde der besondern Art der heiligen Zeitrechnung ein größres Licht geben können. Die eigentliche Merkwürdigkeit dieses Tages, die er nach der gemachten Aenderung bekam, in dem letztern Umstande, daß er so wohl den vierten Monat eines Jahres vom Jubelkreise, als den zugleich laufenden himmlischen Löwenmonat anfing, ist der nächsten Absicht des Geschichtschreibers gemäß, den Tag, womit der jüdische Ahasja seine Regierung antrat, zu bezeichnen. Wir erkennen daraus, daß der zweyte Anfang, welcher diesem

Könige,

Könige, 2 Kön. VIII. 25 zu seinem Regierungsjahre gesetzt ist, den Anfang des himmlischen Löwenmonates, und den 3ten August, des schon vorher angewiesenen 3860ten Jahres im jul. Kr., treffen muß. Allein der erste Umstand, daß der 3te August des 3819ten Jahres der dreyßigste und der große Schalttag des dritten Monates im vier und dreyßigsten Jahre des XIIten Jubelkreises gewesen seyn würde, wenn Salomon keine Aenderung darinn gemacht hätte, war ebenfalls so wichtig, daß ihn der heilige Geschichtschreiber nicht aus der Acht lassen konnte. Es mußte ja billig in mehr, als einem Merkmaale, die gemachte Veränderung, zu desto gewisserer Erkenntniß von der wahren Beschaffenheit der heiligen Zeitrechnung in diesen Büchern, angedeutet werden. Und eben deswegen hat er gerade das 42te Jahr, von dem Anfange der ahasjaischen Regierung in Juda zurückgezählt, vielmehr, als ein andres, aussuchen müssen: da sonst die Bestimmung des Tages zu dem Regierungsanfange durch den ersten Tag des himmlischen Löwenmonates, und den 3ten August, auch durch das 32te Jahr, von eben dem Anfange zurückgezählt, als in welchem der vierte Monat des vierten Jahres vom XIIIten Jubelkreise sich ebenfalls mit demselben Tage anfängt, hätte geschehen können. So ist alle Schwierigkeit, welche der anscheinende Widerspruch zwischen der gedoppelten Nachricht, daß der jüdische König, Ahasja, im zwey und zwanzigsten, und doch auch im zwey und vierzigsten Jahre seines Alters, zur Regierung gelangt sey, vollkommen, und dabey auf die natürlichste Art, gehoben: indem es natürlich ist, Schwierigkeiten der Zeitrechnung vielmehr aus der innern Beschaffenheit der Zeitrechnung, als aus fremden und entferntern Gründen, aufzulösen. Ueber dieß ist noch durch diese Erklärung eine hinlängliche Nothwendigkeit, dergleichen dem ersten Ansehn nach so

widersprechende Bestimmungsgründe der Zeitrechnung zu gebrauchen, in Betrachtung der dadurch erreichten und wichtigen Absichten, bewiesen.

Nach der Geschichtfolge müssen wir nun aus der schon festgesetzten Zeit des gewaltsamen Endes beyder Könige, des jüdischen Ahasjas und des israelitischen Jorams, und aus den übrigen Merkmaalen, die in der Erzählung dieser Begebenheit damit verknüpft sind, den Regierungsanfang ihrer Nachfolger in Israel und Juda herzuleiten suchen. Beyder unglückliches Ende ist oben, aus hinlänglichen Gründen, auf den 6ten Jul des 3861ten Jahres im jul. Kr., oder um dieselbe Zeit, gesetzt worden. Zur Erläuterung davon ist noch anzumerken, daß die äußersten Gränzen an beyden Seiten, welche diesem Trauerfalle angewiesen werden können, nothwendig der 13te May und der 20te Jul seyn müssen. Denn Ahasja regierte, nach 2 Kön. IX. 29, schon im eilften Jahre des israelitischen Jorams: aber auch, nach 2 Kön. VIII. 25, 26, noch im zwölften eben desselben Jorams; und von dieser letzten Zeit wird sein einziges Jahr der Regierung, welches er größtentheils erfüllete, gerechnet. Nun war nach der gewöhnlichen Rechnungsart, welche in der Meldung des eilften Jahres von des israelitischen Jorams Regierung beybehalten ist, der Anfang von des jüdischen Ahasjas Regierung der 13te May. Es kann also, um allen Bestimmungsgründen Genüge zu thun, sein Ende nicht früher, als auf den 13ten May des folgenden Jahres, und folglich, weil der israelitische Joram mit ihm an einem Tage umkam, auch desselben Tod nicht eher fallen. Da aber des israelitischen Jorams 13tes Jahr sich schon mit dem 20ten Jul, als dem Anfange des 28ten Jahres im XIIIten Jubelkreise, mit dessen Jahren seine Regierungsjahre einerley sind, anheben mußte; und dieser Joram gleich-

wohl nur zwölf Jahre regiert hat: so kann auch beyder Ende nicht weiter, als bis auf den 20ten Jul, hinausgesetzt werden. Unter diesen Zwischentagen entscheiden dann die oben erklärten Gründe für den 6ten Jul hinlänglich genug, daß man keinen andern Tag für das traurige Ende beyder Könige aufzusuchen Ursache hat.

Allein weder die Umstände der Geschichte, noch die damit verbundenen Zeitmerkmaale, leiden es, daß man den Anfang ihrer Nachfolger in Israel und Juda von eben demselben Tage an rechne. In Israel, um davon, nach Anleitung der heiligen Geschichte, zuerst zu reden, hinterließ Joram eine zahlreiche Nachkommenschaft und viele Anverwandten. Diese wurden von den Baalsdienern und ihrem Anhange unterstützt: und Jehu ward dagegen von ihnen für einen Aufrührer angesehn. Es mußten demnach Jorams ganzes Geschlecht und die Baalsdiener vorher aus dem Wege geräumt werden. Hierüber verstrich nothwendig einige Zeit: wie aus der Nachricht davon, 2 Kön. X. 1-28, klar erhellet. Da nun mit dem 20ten Jul des gemeldeten 3861ten Jahres im jul. Kr. das acht und zwanzigste Jahr des dreyzehnten Jubelkreises seinen Anfang nahm; und die von dem 6ten bis zum 20ten Jul verlaufene Zeit zur Ausführung alles des gemeldeten hinreichend war: so ist das Merkmaal, wodurch sich der 20te Jul von andern Tagen unterscheidet, nebst dem, daß er sich zu allen Umständen aufs beste schickt, eine deutliche Anweisung, daß der Anfang von Jehus, des eilften Königes in Israel, Regierung davon an zu rechnen sey. Ich gedenke nicht weitläuftig der weitern Bestätigung durch die Bequemlichkeit, welche dadurch in der Zeitrechnung erhalten wird, daß auf solche Weise Jehus Regierungsjahre wiederum so, wie wir es schon bey

mehrern

mehrern Beyspielen gefunden haben, mit den Jahren des Jubelkreises, wornach die Begebenheiten der israelitischen Könige berechnet werden, völlig zusammentreffen.

In Juda verursachten die tyrannischen Unternehmungen der Athalja, nach Ahasjas Ermordung, ebenfalls nothwendig einen Verzug von einigen Tagen, ehe die Nachfolge im Reiche ausgemacht werden konnte. Davon hat man 2 Kön. XI. 1, 2, 3, nachzulesen. Athalja maßte sich hierauf zwar die Herrschaft über Juda an, und behielte sie auch sechs Jahre: allein die heilige Geschichte schlägt offenbar ihre Jahre zu des **Joas** Regierung, als des siebenden, und zu derselben Zeit allein rechtmäßigen Königes, in **Juda**. Die wahre Zeit, in welche, allen Umständen nach, der Antritt seiner Regierung treffen mußte, ob dieselbe gleich sechs Jahre unrechtmäßiger Weise von der Tyrannin geführt wurde, ist hierbey aus denjenigen Merkmaalen, die mit der Athalja Ende und seiner Krönung verknüpft sind, zu schließen. Athalja regierte, wie gedacht ist, nur sechs Jahre: und auch nur so lange war Joas versteckt. Im siebenden Jahre darauf kam er nach 2 Kön. XI. 4 fgg. und 2 Chron. XXIII. 1 fgg. zur Regierung. Es müssen also von dem Anfange der Regierung der Athalja und von seiner Verbergung an, sechs Jahre, und zwar, weil die Zeitrechnung in der Geschichte des Reichs von Juda nach Sonnenjahren geführt wird, sechs Sonnenjahre verstrichen seyn. Es ist aber schon ausgemacht, daß Athalja im 3861ten Jahre nach dem 6ten **Jul** die Regierung an sich brachte, und um eben dieselbe Zeit Joas in dem Tempel verborgen ward. Setzt man demnach sechs Jahre dazu: so kömmt man auf das 3867te Jahr bis in den Jul, wo sich das siebende Jahr anfangen mußte. Mit diesem verbindet der Geschichtschreiber so wohl den Anfang von Joas wirk-

licher Regierung, als das Ende der Athalja. Deswegen ist zu schliessen, daß sich um diese Zeit in diesem Jahre eines von den gewöhnlichen Unterscheidungszeichen finden müsse, und dasselbe, wo man es hier in der That antrifft, zur Bestimmung des eigentlichen Tages anzunehmen sey. Man findet aber wirklich, daß sich, in diesem 3867ten Jahre, mit dem 15ten Jul nicht allein der dritte Monat des vier und dreyßigsten Jahres im dreyzehnten Jubelkreise, sondern auch der den Jubelkreisen angemessene Krebsmonat, zugleich anfing. Also hat man hier das gewöhnliche Vergleichungsmittel bey den beyderley Jahren, wodurch die Zeitrechnung in der Geschichte des Reichs von Juda meistentheils berichtigt wird, und darf daher nicht zweifeln, daß der heil. Geschichtschreiber diesen Tag angewiesen haben wolle. Im 3861ten Jahre, und dem Jul desselben, war dieß Merkmaal nicht zu finden. Eben darum hat er den Weg gewählt, und wählen müssen, den Anfang von der Athalja Regierung und die Zeit, da Joas versteckt wurde, durch das Ende der Tyrannin und die öffentliche Darstellung des rechtmäßigen Königes anzuzeigen. Wir können also mit gutem Grunde den 15ten Jul des 3861ten Jahres im jul. Kr. für den Anfangstag so wohl von der Athalja Regierung als von des Joas Verbergung, annehmen. Dieser Tag ist dann aber auch der Anfang von des Joas vierzigjähriger Regierung, 2 Kön. XII. 1, 2 Chron. XXIV. 1. Das ist aus den Merkmaalen in dem Verfolge der Geschichte, wodurch so wohl des Joas, als Jehus Nachfolger in ihre wahre Zeit gesetzt werden, augenscheinlich klar: indem hierinn eine unauflösliche Schwierigkeit durch mancherley Verwirrung entsteht, wenn man des Joas vierzig Regierungsjahre, erst von dem Ende der Tyrannin an, zählen will. Es schickt sich auch sehr wohl, die sechs Jahre

von

Digitized by Google

von Athalja Regierung dem Joas beyzulegen: weil er während der Zeit doch allein der rechtmäßige König war.

Im drey und zwanzigsten Jahre der Regierung dieses Joas in Juda, kam Jehus Sohn, Joahas, der zwölfte König in Israel, auf den Thron, 2 Kön. XIII. 1. Des jüdischen Joas drey und zwanzigstes Jahr fängt sich mit dem 15ten Jul des 3883ten Jahres im jul. Kr. an. In diesem Jahre hat der 15te Sept. das genaue Merkmaal der Zeitbestimmung, daß er der erste Tag so wohl des sechsten Monates im ersten Jahre vom vierzehnten Jubelkreise, als des den Jubelkreisen angemessenen Jungfermonates, ist. Es ist daher der Anfang von des Joahas Regierung in Israel nothwendig auf diesen Tag zu setzen. Es lebte zwar damals sein Vater Jehu noch; weil derselbe nach 2 Kön. X. 36, acht und zwanzig Jahre regierte, und seine Regierung in einem Jahre mit dem jüdischen Joas antrat: aber es ist auch aus den Umständen in Jehus Geschichte zu schließen, daß er in den letzten Jahren, da er im Kriege sehr unglücklich war, seinen Sohn, wie es durch das hier gebrauchte Zeitmerkmaal gewiß gemacht wird, wohl zum Gehülfen angenommen haben mag; es sey nun aus Aberglauben, einen vortheilhaften Glückswechsel davon zu hoffen, oder aus der Absicht, die Regierungsgeschäfte bey den unglücklichen Zeitläuften desto besser besorgen zu lassen, geschehen. Und eben darum, weil sein Vater noch lebte, wird der Anfang seiner Regierung nicht, wie bey seinem Vater, durch den Anfang eines Jahres im Jubelkreise, sondern durch ein Jahr, worinn sich der zum Augenmerke gewählte Tag von selbst mit dem gewöhnlichsten Merkmaale bezeichnet, und also auf eine verschiedne Art, bestimmt.

Noch unter eben dem Könige, Joas in Juda, und zwar im sieben und dreyßigsten Jahre seiner Regierung, 2 Kön. XIII. 10, bestieg Joas, des Joahas Sohn, den Thron von Israel, und ward über dieß Reich der dreyzehnte König. Dieß angegebne Jahr beweiset deutlich, daß er wiederum schon bey seines Vaters Leben regierte: da dieser, nach 2 Kön. XIII. 1, siebzehn Jahre König war, und um die gemeldete Zeit erst sein sechzehntes Jahr der Regierung lief. Darum wird seiner Regierung auch wieder ein andrer Anfang, als der Vater hatte, beygelegt. Denn das angewiesene sieben und dreyßigste Jahr des jüdischen Königes Joas fing sich mit dem 15ten Jul des 3897ten Jahres im jul. Kr. an: wie aus dem Vorhergehenden erhellet. In dieß sieben und dreyßigste Jahr, kurz vor dem Ablaufe desselben, fällt ein Tag, welcher das gewöhnliche Merkmaal, den Anfang einer Regierung anzuzeigen, mit sich führt. Der 2te Jul des 3898ten Jahres im jul. Kr. ist der Anfang des neunten Monates vom 16ten Jahre im XIVten Jubelkreise und des himmlischen Krebsmonates. Deswegen wird dieser Tag des 3898ten Jahres billig als der Anfangstag von des israelitischen Königes, Joas, Regierung angesehn. Die vierfache Reihe von Königen, welche nun bald angehen wird, leidet es auch nicht, daß man ihn anders, und etwa früher, ansetze.

Im zweyten Jahre dieses israelitischen Königes Joas, 2 Kön. XIV. 1, 2, kam Amazias, des jüdischen Joas Sohn, und der achte König in Juda, im Alter von fünf und zwanzig Jahren zur Regierung. Da nun das zweyte Jahr des israelitischen Joas noch in das 39te Jahr von des jüdischen Joas Regierung fällt; dieser letztre aber vierzig Jahre regierte: so wird hiedurch zugleich angezeigt, daß Amazias in Juda schon bey seines Vaters Joas Leben

Theil an der Herrschaft hatte. Von eben der Zeit an sind auch seine neun und zwanzig Regierungsjahre zu rechnen. Allein in der Vergleichung des 3899ten Jahres im jul. Kr. und des mit demselben laufenden 17ten Jahres vom XIVten Jubelkreise findet sich kein Merkmaal, den Anfangstag von Amazias Regierung zu bezeichnen. Daher muß in den übrigen damit verbundenen Zeitbestimmungen dasselbe aufgesucht werden. In dem zugleich angewiesenen Jahre seiner Geburt zeigt sich dasselbe in der That. Denn, wenn man von dem 3899ten Jahre, als dem fünf und zwanzigsten seines Alters, vier und zwanzig zurückzählt: so kömmt man auf das 3875te Jahr im jul. Kr. In diesem Jahre fängt sich mit dem 15ten August der siebende Monat des zwey und vierzigsten Jahres im XIIIten Jubelkreise und der den Jubelkreisen angemessene Löwenmonat zugleich an. Dieß ist also auch der Tag, von welchem der Anfang seiner Regierung zu rechnen ist: indem das Jahr dazu durch das 3899te im jul. Kr. schon seine Gewißheit hat. Aber in dem eben gedachten Jahre hat nicht der 15te, sondern der 14te August, das angewiesene Merkmaal. Daher ist der letzte allein der rechte Tag.

Unter den beyden zuletzt genannten Königen, dem Amazias in Juda, und dem Joas in Israel, kömmt die erwähnte vierfache Reihe von Königen vor. Denn in Israel regierte mit dem Joas Jerobeam zwölf, und in Juda Asarja mit dem Amazias so gar sechs und zwanzig Jahre zugleich. Wird dieses nicht wohl bemerkt: so verwickelt man sich in unauflösliche Schwierigkeiten. Die Geschichte selbst aber giebt davon so deutliche Anzeigen an die Hand, daß man bey gehöriger Aufmerksamkeit sich nicht irren kann. Es wird zuerst von Jerobeam, dem vierzehnten Könige in Israel, 2 Kön. XIV.

23, gemeldet, er sey im funfzehnten Jahre des jüdischen Königes, Amazias, zur Regierung gekommen, und habe zu Samaria ein und vierzig Jahre über Israel geherrscht. Hiernächst wird 2 Kön. XV. 1, 2, erzählt, Asarja oder Usias, des jüdischen Königes Amazias Sohn, und der neunte König in Juda, habe im sieben und zwanzigsten Jahre des vorher gedachten israelitischen Jerobeams, in dem Alter von sechzehn Jahren den Thron bestiegen, und zwey und funfzig Jahre zu Jerusalem regiert. Will man die in beyden Stellen angegebne Zeit für den Anfang der ganzen Regierung Jerobeams in Israel und Asarjas in Juda nehmen: so zeigt sich darinn ein offenbarer Widerspruch mit den übrigen Nachrichten, die zur Berichtigung der Zeitrechnung mitgetheilt werden. Denn da schon ausgemacht ist, daß Amazias im 3899ten Jahre des jul. Kr. König ward: so müßte Jerobeam in Israel, wenn das funfzehnte Jahr von des jüdischen Königes Amazias Regierung den Anfang seiner ganzen Herrschaft anweisen sollte, erst im 3913ten Jahre des jul. Kr. auf den Thron gelangt seyn, und eben des Jerobeams sieben und zwanzigstes Jahr, in welchem der König Asarja oder Usias auf gleiche Art zu regieren angefangen haben sollte, das 3938te Jahr des jul. Kr. treffen. Folglich müßte Amazias in Juda, wider die ausdrückliche Nachricht, 2 Kön. XIV. 2, nicht neun und zwanzig, sondern vom 3899ten Jahre bis in das 3938te, und also neun und dreyßig Jahre regiert haben: oder es müßte nach des Amazias Tode in Juda der Thron bis ins zwölfte Jahr ledig gewesen seyn. Von dem letztern zeigt sich in der heiligen Geschichte nicht die geringste Spur, und darf daher nicht willkürlich angenommen werden. Das erstere aber ist nicht allein mit dem angeführten Berichte, daß Amazias in Juda nur neun und zwanzig Jahre

regiert

regiert habe, sondern auch mit einer andern und gedoppelten Nachricht, 2 Kön. XIV. 17 und 2 Chron. XXV. 25, daß er nach des israelitischen Joas Tode nur noch funfzehn Jahre lebte, in einem offenbaren Streite. Es muß daher die Erklärung der Nachrichten, woraus dieser Widerspruch folgt, falsch seyn, und darum, allen übrigen Zeitmerkmaalen gemäß, eine andre gesucht werden. Nun traf in das funfzehnte Regierungsjahr des jüdischen Königes Amazias, wodurch des israelitischen Jerobeams Regierung bestimmt wird, das Ende des israelitischen Joas, dessen Sohn Jerobeam war. Es leuchtet also von selbst in die Augen, daß keiner andern Regierung Jerobeams, als derjenigen, die er nach seines Vaters Tode in Israel geführt hat, durch das funfzehnte Jahr des jüdischen Amazias ihr Anfang angewiesen wird. Da dieser aber, wegen des Widerspruchs, der aus dem Gegentheile folgt, nicht der Anfang seiner ganzen Regierung von ein und vierzig Jahren seyn kann: so muß er nothwendig einen guten Theil derselben schon bey seines Vaters Leben hingebracht haben. Wann dann eigentlich seine ganze Regierung von ein und vierzig Jahren angegangen sey, das wird durch die übrigen Zeitmerkmaale, die der Geschichtschreiber ausdrücklich beybringt, ausgemacht werden. Zu diesen Merkmaalen gehöret eines Theils, daß des jüdischen Asarjas Regierung durch das sieben und zwanzigste Jahr des israelitischen Jerobeams bestimmt ist: andern Theils, daß von dem jüdischen Könige Amazias, Asarjas Vater, an zweenen Orten gemeldet wird, er habe nach des israelitischen Joas Tode noch funfzehn Jahre gelebt. Aus der letztern Nachricht folgt unstreitig, weil des israelitischen Joas Anfang und dadurch auch sein Ende im sechzehnten Jahre seiner Regierung schon festgesetzt ist, daß des jüdischen Königes Amazias

Tod kein andres, als das 3927te Jahr des jul. Kr. treffen könne: gleichwie das Ende des israelitischen Joas, nach welchem er nur noch funfzehn Jahr lebte, in das 3913te Jahr eben desselben jul. Kr. fällt. Man muß demnach entweder wiederum ohne allen Grund, und ohne die geringste Spur davon in der Geschichte, annehmen, daß nach des Königes Amazias Tode, ehe ihm sein Sohn Asarja folgte, der Thron in Juda eine lange Zeit ledig geblieben sey: oder man muß zugeben, daß des israelitischen Jerobeams sieben und zwanzigstes Jahr, wodurch des jüdischen Asarjas Regierung bezeichnet ist, mit des Amazias Tode und dem 3927ten Jahre des jul. Kr. zusammentreffe; folglich auch durch dieß sieben und zwanzigste Jahr Jerobeams in Israel bloß der Anfang von des jüdischen Asarjas Regierung nach seines Vaters Tode angewiesen werde. Das erste muß ein jeder von selbst für verwerflich erkennen: und es ist um so viel verwerflicher, da nichts dadurch aufgeklärt, sondern nur lauter Verwirrung eingeführt wird. Es bleibt demnach billig bey dem letzten. Ist nun Jerobeams sieben und zwanzigstes Jahr in das 3927te Jahr des jul. Kreises zu setzen: so darf man von diesem nur so viele Mondjahre zurückrechnen, den wahren Anfang von des israelitischen Jerobeams Regierung zu finden. Er trifft auf solche Weise das 3902te Jahr im jul. Kr. Und so hatte Jerobeam schon in dem fünften Jahre von seines Vaters, Joas, Regierung Theil an der Herrschaft über Israel: wie aus der bald folgenden Untersuchung über den eigentlichen Tag, worauf der Anfang seiner Regierung zu setzen ist, sich klärer zeigen wird.

Nachdem einmal von des israelitischen Jerobeams ganzer, und auf ein und vierzig Jahre eingeschränkter Regierung, zwey Jahre auf die wahre Zeit, in welche sie gehören, zurückgeführt sind: so ist es sehr leicht auch das Ende seiner Regierung, und, mit demselben

selben den Anfang der ganzen Regierung des jüdischen Königes Asarjas oder Usias, weil diese durch ein gewisses Jahr ihrer Dauer an jenes verknüpft ist, herauszubringen. Bloß ein einziges von den schon ausgemachten Jahren ist dazu hinlänglich. Fiel Jerobeams sieben und zwanzigstes Jahr in das 3927te Jahr des jul. Kr.; und das ist schon sattsam bewiesen: so muß sein ein und vierzigstes und folglich sein Ende in das 3940te Jahr des jul. Kr. treffen; da seine Regierungsjahre, wie aller Könige in Israel, nur Mondjahre sind. In eben diesem Jahre bekam sein Sohn und Nachfolger, Sacharja, auf eine kurze Zeit die Herrschaft über Israel. Sacharjas Regierung aber wird, 2 Kön. XV. 8, ausdrücklich an des jüdischen Königes, Asarjas, acht und dreyßigstes Jahr der Regierung verknüpft. Also muß des jüdischen Asarjas acht und dreyßigstes Regierungsjahr nothwendig mit dem 3940ten Jahre des jul. Kr. zusammentreffen. Will man dann das Anfangsjahr seiner Regierung wissen, so braucht es ja weiter nichts, als daß man von dem 3940ten Jahre, mitgerechnet, 38 Jahre zurückzähle. Das 3903te Jahr im jul. Kr., auf welches man dadurch kömmt, muß das verlangte Jahr seyn, in welchem der jüdische König Amazias die zwey und funfzig Jahre seiner Regierung angefangen hat. Und dieß trifft zugleich das fünfte Regierungsjahr seines Vaters, Amazias, in Juda. Demnach hat er von der Zeit an, bis auf das 3927te Jahr des jul. Kr., in welchem sein Vater starb, die Regierung bey des Vaters Leben geführt.

Wider diese Erklärung der beyden oben angezogenen Stellen kann man nichts mit einigem Scheine der Wahrheit einwenden. Es ist ja in der Zeitrechnung nichts nothwendiger, als daß man ein jedes Merkmaal oder Unterscheidungszeichen so verstehe, wie es allen übrigen damit verbundenen Merkmaalen gemäß ist.

In

In dem gegenwärtigen Falle gehört dazu vor *allen* Dingen, die Regierungsjahre Asarjas und Jerobeams so anzusetzen, daß die neun und zwanzig Jahre des jüdischen Königes Amazias in dem sieben und zwanzigsten Jahre des israelitischen Jerobeams wirklich verflossen seyn können, und des jüdischen Asarjas acht und dreyßigstes Regierungsjahr mit dem ein und vierzigsten und letzten Jahre des israelitischen Jerobeams zusammentreffe. Beydes kann auf keine andre, als auf die kurz vorher gezeigte Art, erhalten werden: und dennoch muß man nothwendig beydes zu erhalten suchen; weil die heil. Geschichte selbst diese Verknüpfung der Jahre ausdrücklich angiebt. Es sind also auch hier die Zeitmerkmaale auf das sicherste und vollkommenste bestimmt. Wenn aber die eigne Regierung eines Königes durch ein besondres Jahr nach seines Vaters Tode angezeigt, und der Anfang seiner ganzen Regierung, so wohl bey des Vaters Leben, als nach dessen Tode, durch andre Merkmaale augenscheinlich angewiesen wird: so liegt darinn weder etwas Unschickliches noch Ungewöhnliches. Vielmehr wird dadurch der Zeitrechnung auf die kürzeste Art ein grösseres Licht angezündet.

Allein es ist nicht genug, daß wir das Anfangsjahr von des israelitischen Jerobeams und des jüdischen Asarjas oder Usias Regierung wissen. Die Sorgfalt, welche die heilige Schrift für die Untrüglichkeit ihrer Zeitrechnung gebraucht, macht es auch nothwendig, sich um die Tage zu bekümmern. In Ansehung des israelitischen Königes, Jerobeams, äußert sich dabey keine Schwierigkeit. Er kam, wie bewiesen ist, im 3902ten Jahre des jul. Kr. auf den Thron. In eben diesem Jahre fängt sich das 21te Jahr des XIVten Jubelkreises am 14ten Sept. mit dem den Jubelkreisen angemessenen Jungfermonate zugleich an. Das ist das gewöhnlichste und sicherste

Merk-

Merkmaal, in Vergleichung von beyderley Jahren die Tage genau anzuweisen. Man nimmt also diesen Tag billig für gewiß an. Es wird dadurch über dieß die Bequemlichkeit in der Zeitrechnung erhalten, daß die Regierungsjahre des israelitischen Jerobeams wiederum mit den zugleich laufenden Jahren des Jubelkreises einerley sind, und sein Anfang, weil er schon bey seines Vaters Leben zur königlichen Würde erhoben ward, sich von dem Anfange der Regierung seines Vaters unterscheidet.

Bey dem jüdischen Könige, Asarja, scheint es einige Schwierigkeit mehr zu haben, den Tag, da er bey seines Vaters Leben zur Regierung kam, auszumachen. Denn es zeigt sich in keinem der von ihm bemerkten Jahre ein Merkmaal, das zur Entscheidung dienen könnte. Aber der Regierungsanfang seines Sohnes Jothams wird mit einem so kenntlichen Merkmaale bezeichnet, daß man daraus auch, in Betrachtung aller Umstände, ein Anzeigungszeichen von dem Anfange der Regierung des Vaters nehmen muß. Im zwey und funfzigsten Jahre des jüdischen Königes, Asarjas, ward Pekah, nach 2 Kön. XV. 27, König über Israel. Und in dieses Pekahs zweytem Jahre kam in Juda, nach 2 Kön. XV. 32, Jotham zur Regierung. Gleichwohl regierte Asarja nur zwey und funfzig Jahre, und erreichte also, nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Ausdruckes in den Büchern der Könige, nicht das drey und funfzigste. Auch kann mit diesem das erste Regierungsjahr seines Sohnes, Jothams, nicht einerley seyn. Wenn sich demnach in einem Jahre, das noch zu dem zwey und funfzigsten der Regierung Asarjas gerechnet werden darf, ein Merkmaal findet, das sich nicht allein merklich genug unterscheidet, sondern auch den Anfang von Jothams Regierung so wohl in des israelitischen Königes, Pekahs, zweytes Jahr, als in des jüdischen Königs,

Asar=

Asarjas, zwey und funfzigstes bringt: so muß auf dasselbe die Entscheidung ankommen. Es ist aber das 3955te Jahr im jul. Kr. ein solches, das zum Theile noch zu dem zwey und funfzigsten Jahre von des jüdischen Asarjas Regierung gerechnet werden kann: und in eben dem julianischen Jahre ist der zweyte Jul ein Tag, der sich dadurch, daß mit demselben der zwölfte Monat des fünf und zwanzigsten Jahres im XVten Jubelkreise und zugleich der himmlische Krebsmonat angeht, von allen andern merklich genug unterscheidet, auch sich so wohl zu Asarjas 52tem als Pekahs 2tem Jahre füglich schickt. Dieser Tag ist also unstreitig der rechte, von welchem an man Jothams Regierung in Juda zu berechnen hat. Er ist es um so viel unstreitiger: da sich ein so merklich bezeichneter Tag in keinem andern Jahre findet, welches nicht entweder vorwärts, oder rückwärts viel zu weit von der durch die schon ausgemachten Jahre angewiesenen Zeit fallen sollte, als daß man es annehmen könnte. Weil nun in keinem von Asarjas Regierungsjahren, von denen der Geschichtschreiber doch viele bemerkt, ein so kenntlicher Tag, als erfordert wird, einen Grund zur Zeitbestimmung daraus zu ziehen, anzutreffen ist; und eben das Merkmaal, wodurch seines Sohnes Jothams Anfang, folglich auch des Vaters Ende, genauer angewiesen wird, sich gleichfalls auf eine besondre Art, wenn gleich nicht so vollkommen, in dem bereits festgesetzten und ersten Regierungsjahre des jüdischen Königes Asarjas zeigt: so darf man dieß mit Recht für einen augenscheinlichen Wink des Geschichtschreibers ansehen, daß er den ersten Tag von dieses Königes erstem Regierungsjahre durch eben dasselbe Merkmaal angewiesen haben wolle. Zwar trifft in dem 3903ten Jahre des jul. Kreises, in welchem das erste von Asarjas Regierung gehört, der Anfang des himmlischen Krebsmonates mit keinem

nem Anfange eines Mondmonates zusammen; und ist deswegen das Merkmaal nicht so vollkommen, als bey des Sohnes und Nachfolgers erstem Regierungsjahre: aber er unterscheidet sich doch auch durch eine besondre Merkwürdigkeit; indem der 14te Jul, worauf er in dem gedachten Jahre fällt, nicht weit vor sich her den Anfang des damals laufenden eilften Mondmonates im ein und zwanzigsten Jahre des XIVten Jubelkreises hat, und dieser Anfang einen ebenfalls sehr merkwürdigen Tag trifft. Es ist dieser der 7de Jul, welcher im 3854ten Jahre den großen Schalttag im Mondjahre abgab, und von dem Geschichtschreiber ausdrücklich angewiesen war, das unglückliche Ende des jüdischen **Ahasjas** und israelitischen **Jorams** auf den wahren Tag hinauszuleiten. Wenn man dann, um der angeführten Ursache willen, den **vierzehnten Jul** des 3903ten Jahres im jul. Kr. für den Anfang des ersten von Asarjas Regierung annimmt: so stimmt dieß mit allen Umständen der Geschichte und allen übrigen Zeitmerkmaalen überein. Ins besondre fällt so auch der Anfang von **Jothams** Regierung, der 2te Jul des 3955ten Jahres, noch in das zwey und funfzigste Regierungsjahr seines Vaters, wie es seyn muß: weil dasselbe erst mit dem folgenden 13ten Jul zu Ende war. Ich will nur noch mit wenigen Worten bemerken, daß sich aus der Geschichte sehr leicht begreifen läßt, wie es gekommen, daß Jerobeam bey Lebzeiten seines Vaters Joas in Israel, und Asarja ebenfalls bey seines Vaters Amazias Leben in Juda, so lange regiert haben, und wie daher diese vierfache Reihe von Königen entstanden sey. Denn nach 2 Kön. XIV. 11 fgg. bemächtigte sich der israelitische König, **Joas**, des Reiches von Juda. Zu desto leichterer Verwaltung der hiedurch vermehrten Reichsgeschäfte nahm er seinen Sohn, **Jerobeam**, zum Gehülfen, sonderlich in Ansehung des jüdischen Reiches, an. Aber nicht lange

lange darnach bekam des jüdischen Königes, Amazias, Sohn, Asarja, einen Anhang, da er sechzehn Jahre alt war. Und nach Amazias Tode begehrte der israelitische König, Jerobeam, dem Sohne desselben, Asarja, sein Erbreich in Juda nicht weiter streitig zu machen.

In dem Fortlaufe der langen Regierung des Königs Asarjas in Juda begaben sich in Israel verschiedne Thronfolgen. Schon im acht und dreyßigsten Jahre desselben kam die Herrschaft an Jerobeams Sohn, Sacharja, den funfzehnten König in Israel, 2 Kön. XV. 8. Dasselbe Jahr des jüdischen Königes Asarjas fing sich mit dem 14ten Jul des 3940ten Jahres im jul. Kr. an, und lief also bis an den 14ten Jul des folgenden 3941ten Jahres. Nun kam Sacharja erst nach seines Vaters Tode zur Regierung. Sein Vater, Jerobeam, aber regierte ein und vierzig Jahre über Israel: und dessen ein und vierzigstes Jahr ging nicht eher, als mit dem 11ten Jenner des 3941ten Jahres, an. Folglich muß der Anfang von Sacharjas Regierung in Israel nothwendig in denjenigen Theil eben dieses Jahres, der noch zu des jüdischen Königs, Asarjas, acht und dreyßigstem Jahre gehörte, gesetzt werden, und vor den 14ten Jul fallen. Der wahre Tag dazu läßt sich aus der genau gemeldeten Kürze seiner und seines Nachfolgers Regierung, mit Hülfe des kenntlichen Zeitmerkmaals, wodurch des darauf folgenden Menahems Anfang bezeichnet ist, am besten ausmachen. Menahem erlangte die königliche Würde schon in des jüdischen Asarjas neun und dreyßigstem Jahre, welches von dem 14ten Jul des 3941ten Jahres im jul. Kr. zu laufen anfing. Einige Zeit vor diesem 14ten Jul mußte Sacharjas Regierung nothwendig angehn, damit sie so wohl noch in das acht und dreyßigste Jahr des jüdischen Königes, Asarjas, als auch

erst

erst in das ein und vierzigste Jahr des israelitischen Königes, Jerobeams, des Vaters, zu Anfange träfe. Aber die ganze Regierung beyder, Sacharjas und Sallums in Israel, bis an Menahems Erhebung, betrug nicht mehr, als sieben Mondmonate, 2 Kön. XV. 8, 13. Der Anfang von Menahems Regierung kann also sehr natürlich noch in eben das 3941te Jahr, obgleich am Ende, gesetzt werden: und muß dahin gesetzt werden, wo sich daselbst ein Tag durch ein wichtiges Zeitmerkmaal, das der Geschichtschreiber zum Augenmerke gehabt haben mag, von allen übrigen unterscheidet. Nun aber fängt sich mit dem 30ten Decemb. dieses Jahres so wohl das zwölfte Mondjahr im XVten Jubelkreise, als der himmlische Steinbocksmonat, zugleich an. Das ist nicht allein ein hinlängliches, sondern auch zur Zeitrechnung sehr bequemes Merkmaal: indem so Menahems Regierungsjahre wieder mit den Jahren des Jubelkreises einerley sind. Man kann also mit keinem Grunde etwas dawider einwenden, wenn man diesen Tag zu dem Anfange seiner Regierung annimmt. Hierauf darf man nur sieben Mondmonate zurückzählen: so kömmt man auf den Anfang des sechsten Monates im vorhergehenden eilften Jahre des Jubelkreises. Dieß war der 7de Jun des 3941ten Jahres im jul. Kr.: und demnach war dieser siebende Jun der Anfangstag von Sacharjas Regierung. Der Anfang des zwölften Monates in eben dem eilften Jahre des Jubelkreises muß dem zu Folge der Anfangstag von Sallums sehr kurzer Regierung seyn: und das war der erste December des 3941ten Jahres im jul. Kr. Man bemerkt übrigens wohl von selbst, daß durch diese Untersuchungen, welche eigentlich zu der Absicht dienen sollten, den Anfang von Sacharjas Regierung auf den wahren Tag zurückzuführen, auch schon das Ende eben dieses israelitischen Königes, wie

nicht weniger der Anfang und das Ende seines Nachfolgers, Sallums, des sechzehnten Königes in Israel, und über dieß noch der Anfang des siebzehnten Königes in Israel, Menahem, ausgemacht ist.

Das Ende des zuletzt genannten Menahems kann nicht anders, als mit Zuziehung einiger Umstände in der Geschichte, und des deutlich bezeichneten Anfangs von seines Sohnes, Pekajas, oder Pekahjahs, Regierung, sicher berechnet werden. Menahem trat seine Herrschaft, wie gemeldet ist, schon in des jüdischen Königes, Asarjas, neun und dreyßigstem Jahre an: sein Sohn, Pekaja, folgte ihm aber, nach 2 Kön. XV. 23, erst in eben des Asarjas funfzigstem Jahre. Dennoch kann Menahem, wegen des ausdrücklichen Zeugnisses, v. 17, nicht länger, als zehn Jahre, über Israel regiert haben. Und diese Zeit der zehen Jahre kann unmöglich, wo nicht in Menahems Regierung eine Unterbrechung der Herrschaft zugegeben wird, von des jüdischen Asarjas neun und dreyßigstem Jahre bis in sein funfzigstes reichen: um so viel weniger, da Asarjas Regierung nach Sonnenjahren und Menahems Regierung in Israel nach Mondjahren, die kürzer sind, angegeben ist. Man muß daher aus der Geschichte zeigen, daß Menahems Herrschaft in der That eine Zeitlang aufgehoben und nachher wieder angegangen sey. Der Beweis davon liegt in der Erzählung 2 Kön. XV. 19, 20, sehr augenscheinlich angewiesen, Menahem war, wie hieraus erhellt, wirklich von dem assyrischen Könige Phul abgesetzt: und blieb so lange abgesetzt, bis er so viel Geld zusammengebracht hatte, als hinlänglich war, den Assyrier zu bewegen, daß er ihm das Königreich bekräftigte. Die Anstalten, welche der israelitische König zu dem Ende machte, und die Ausführung derselben, erforderte nothwendig eine

beträcht-

beträchtliche Zeit. Und alle diese Zeit hindurch war Menahem nicht König in Israel. Deswegen wird sie auch billig nicht mit unter seine Regierungsjahre gerechnet. Wie lange sie aber gedauert habe, das ist aus der Vergleichung der zehn Regierungsjahre, welche Mondjahre waren, mit der ganzen Zeit von dem ersten Anfange seiner Regierung bis auf seinen Sohn und Nachfolger, zu schließen. Alles, was in diesem Zeitraume über zehn Mondjahre übrig bleibt, gehört zu des Assyrers Zwischenreiche. Nun fing sich des jüdischen Königes Asarjas funfzigstes Jahr, in welchem Menahems Sohn, Pekaja, den Thron bestieg, mit dem 14ten Jul des 3952ten Jahres im jul. Kr. an. In eben diesem julianischen Jahre macht der 2te Septemb. den Anfang so wohl von dem drey und zwanzigsten Mondjahre des XVten Jubelkreises, als von dem himmlischen Jungfermonate. Hiedurch ist derselbe Tag kenntlich und bequem genug bezeichnet, daß man ihn wohl für denjenigen, den der Geschichtschreiber zum Augenmerke gehabt habe, ansehen darf. Also hatte Menahem von dem Anfange seiner Regierung mit dem 12ten Jahre eben des XVten Jubelkreises bis an das 23te Jahr eilf Mondjahre erlebt, und war also, da ihm nur zehn solcher Jahre angerechnet sind, ein ganzes Mondjahr hindurch abgesetzt gewesen.

Pekahjah, der achtzehnte König in Israel, welcher, den itzt geendigten Untersuchungen zu Folge, am 2ten Sept. des 3952ten Jahres im jul. Kr. auf den Thron kam, hatte, nach 2 Kön. XV. 23, nur zwey, wiewohl nicht volle, Mondjahre regiert, als er von Remaljas Sohne, Pekah, 2 Kön. XV. 25, erschlagen ward, und dieser, der neunzehnte König in Israel, sich zu der höchsten Würde erhoben sahe. Es erfolgte dieß, nach v. 27, erst in dem zwey und funfzigsten Jahre des jüdischen Königes, Asarjas.

Deswegen muß Pekahjah, der schon in dieses Asarjas funfzigstem Jahre zur Regierung kam, nothwendig seine zwey Mondjahre beynahe zu Ende erlebt haben. Inzwischen kann er doch eben so wenig länger gelebt haben, als daß seines Nachfolgers, Pekahs, andres Jahr der Regierung noch in das zwey und funfzigste Jahr des jüdischen Königes Asarjas, in welches auch desselben Anfang fällt, treffe: weil Jotham in Juda schon in seines Vaters, Asarjas, zwey und funfzigstem, und doch auch zugleich erst in des israelitischen Königes, Pekahs, anderem Jahre zum Throne gelangte; wie im Vorhergehenden schon ausgemacht ist. Nun ging des jüdischen Asarjas zwey und funfzigstes Jahr nicht eher an, als mit dem 14ten Jul des 3954ten Jahres im jul. Kr. und verlief folglich mit dem 13ten Jul des 3955ten Jahres, womit sein drey und funfzigstes, welches er nicht erreichte, angegangen seyn würde. Dieser Zeitraum vom 14ten Jul des ersten bis auf den 13ten Jul des folgenden Jahres macht also die Gränzen aus, in welchen so wohl das erste von Pekahs Regierungsjahren ganz, als auch der Anfang des zweyten eingeschlossen seyn muß. Das geht an: weil Asarjas Regierung nach Sonnenjahren, und Pekahs Regierung hingegen nach Mondjahren zu berechnen ist, und also das zweyte Mondjahr von des israelitischen Königs Herrschaft leicht noch in eben dasselbe Sonnenjahr des jüdischen, in welchem das erste Mondjahr sich angefangen hatte, treffen kann. Es kam aber Jotham bereits am 2ten Jul des 3955ten Jahres zur Regierung: so daß dieser 2te Jul schon zu Pekahs zweytem Jahre gezählt werden muß. Folglich kann in aller dieser Betrachtung, vornehmlich auch in Erwägung des schon bemerkten Umstandes, daß Pekahjah, Pekahs Vorgänger in Israel, wegen der ausdrücklich angegebenen weiten Gränzen seiner

ner Regierung, beynahe zwey Mondjahre auf dem Throne geblieben seyn muß, kein bequemerer Tag für Pekahs Anfang gewählt werden, als der erste des zwölften Monates von Pekahjahs zweytem Regierungsjahre. Auf diese Weise hat Pekahjah in der That so lange, als es die weiten Gränzen von seinem Anfange und Ende erfordern, und nur einen Mondenmonat weniger, als zwey volle Mondjahre, regiert. Auch trifft dann Pekahs zweytes Jahr mit seinem Anfange, so wohl als sein erstes, noch in des jüdischen Königs, Asarjas, zwey und funfzigstes Jahr. Denn da Pekahjahs Regierungsjahre mit den laufenden Mondjahren des Jubelkreises einerley waren: so war der 21te August im 3953ten Jahre des jul. Kr., einem Schaltjahre, der Anfang seines zweyten Jahres, des vier und zwanzigsten im XVten Jubelkreise; und folglich der Anfang des zwölften Monates in diesem Mondjahre des Jubelkreises, der 13te Jul des 3954ten Jahres im jul. Kr. Mit diesem Tage trat demnach Pekah seine Regierung über Israel an. Und so war mit dem 2ten Jul des folgenden julianischen Jahres, an welchem Jotham über Juda zu herrschen anfing, schon sein zweytes Mondjahr angegangen: indem sich alle seine Regierungsjahre, wie sein erstes, mit dem zwölften Monate des zugleich laufenden Mondjahres vom XVten Jubelkreise anheben. Alles ist hierbey in der vollkommensten Uebereinstimmung.

Der Anfangstag von Jothams, des zehnten Königes in Juda, Regierung ist erst vor wenigen Zeilen, wie er schon vorher festgesetzt war, wieder in Erinnerung gebracht. Er regierte aber, nach 2 Kön. XV. 33, nur sechzehn Jahre, das ist, wie sich aus der ganzen und auf alle Art hinlänglich bestimmten Rechnung angiebt, bis in das sechzehnte: da Pekah hin-

 gegen,

gegen, in dessen Zeiten seine ganze Regierung fällt, nach v. 27, zwanzig Mondjahre auf dem israelitischen Throne erlebte. Warum gleichwohl, nachdem nicht allein in der angezogenen Stelle, sondern auch 2 Chron. XXVII. 1, und 8, so gar zu zweyen malen ausdrücklich gemeldet ist, er habe nur sechzehn Jahre regiert, an einem andern Orte ein zwanzigstes Regierungsjahr von ihm angeführt werde, das wird bald seine hinlängliche Erläuterung bekommen. Hier ist bloß anzumerken, daß Jothams Sohn, Ahas, der eilfte König in Juda, nach 2 Kön. XVI. 1, im siebzehnten Jahre des israelitischen Königes, Pekahs, zur Regierung gelangte. Dieses Pekahs siebzehntes Jahr fing sich mit dem zwölften Monate des vierzigsten Jahres im XVten Jubelkreise, und also mit dem 20ten Jenner des 3970ten Jahres im jul. Kr., an. Allein Ahas kam nicht eher, als nach seines Vaters, Jothams, Tode, auf den Thron: und das sechzehnte Regierungsjahr des Vaters, welches er nothwendig erlebt haben muß, nahm erst mit dem 2ten Jul eben des julianischen Jahres seinen Anfang. Das Merkmaal, den Anfangstag von Ahas Regierung zu bestimmen, muß daher nach dem 2ten Jul gesucht werden. Nun geht am folgenden 14ten Jul der sechste Monat des 41ten Jahres vom XVten Jubelkreise zugleich mit dem den Jubelkreisen angemessenen Krebsmonate an. Es wird also billig der Anfang von Ahas Regierung über Juda auf diesen so merklich bezeichneten Tag, den 14ten Jul des 3970ten Jahres im jul. Kr., gesetzt.

Unter des jüdischen Königes Ahas Regierung mußte des israelitischen Pekahs Zeit nothwendig verlaufen, und sein Nachfolger, der sein Mörder war, den israelitischen Thron bekommen. Allein es hat dem heiligen Geschichtschreiber aus erheblichen Ursachen, wie sich bald zeigen wird, nicht gefallen, des israeli-

israelitischen Königes Hoseas Regierung auf diese Art zu bestimmen: sondern es heißt 2 Kön. XV. 30, Hoseas habe im zwanzigsten Jahre des jüdischen Königes, Jothams, seinen Vorgänger im israelitischen Reiche, Pekah, erschlagen, und sey darauf an dessen Statt König geworden. Hält man hiermit die andre Nachricht zusammen, wenn 2 Kön. XVII. 1, gemeldet wird, Hoseas sey, im zwölften Jahre des jüdischen Ahas, über Israel zu Samaria König geworden: so merkt man leicht, daß in Hoseas Regierung ein gedoppelter Anfang zu unterscheiden sey, und der Geschichtschreiber, um allem Mißverstande vorzubeugen, für gut befunden habe, beyde Anfangstage nicht durch die Regierungsjahre eines, sondern zweyer unterschiednen Könige in Juda, zu erkennen zu geben. Sonst hätte etwa ein oder der andre Leser auf die Gedanken fallen können, es sey in einer von beyden Stellen bloß ein Schreibfehler vorgegangen. Die Geschichte aber lehret deutlich genug, daß Hoseas eine gedoppelte Regierung gehabt hat: die eine aus eigner Macht; und die andre als Staathalter des assyrischen Königes. Von beyden hat deswegen der heilige Geschichtschreiber den verschiednen Anfang auf eine verschiedne Art angeben wollen, damit man desto besser darauf merkte. Und dieß ist allerdings die nächste Ursache, warum er den Anfang der ersten Regierung durch das zwanzigste Jahr Jothams bestimmt hat. Aber es ist noch eine andre, welche in diese Zeitrechnung einen wichtigern Einfluß hat. Diese liegt in der Beschaffenheit der Jahre Jothams, von seiner Geburt an gerechnet. Es ist mit denselben eine besondre Bequemlichkeit für die Zeitrechnung verbunden: indem sie einen leichten Weg anweisen, so wohl die Mondjahre der israelitischen, als die Sonnenjahre der jüdischen Könige in dem Verfolge zu berechnen. Unmöglich kann in dem zweyten Buche der Chronik

an den angeführten Orten umsonst zu wiederhohlten malen erinnert seyn, nachdem es schon in dem andern Buche der Könige ausdrücklich gemeldet war, daß Jotham in Juda bey dem Antritte seiner Regierung fünf und zwanzig Jahre alt war, und sechzehn Jahre regierte. Diese ungewöhnliche Wiederhohlung, so kurz nach einander, muß nothwendig die Aufmerksamkeit erwecken, der Ursache davon nachzudenken: und da sie auf einen Umstand der Zeitrechnung geht, muß die Ursache ebenfalls in der eigentlichen Beschaffenheit der Zeitrechnung gesucht werden. Wenn man nun von dem festgesetzten Jahre, da Jotham seine Regierung über Juda antrat, nämlich von dem 3955ten Jahre im jul. Kr., fünf und zwanzig Jahre zurückzählt: so kömmt man auf das 3931te Jahr, und findet, daß in demselben der funfzehnte Jubelkreis seinen Anfang nahm. Dieser Umstand macht es, daß Jothams Jahre, von seiner Geburt an gerechnet, außerordentlich bequem zur Zeitrechnung sind: weil alle Jubelkreise mit ihren Mondjahren so wohl, als den ihnen angemessenen Sonnenjahren, vollkommen bestimmt sind, und deswegen so wohl für die Begebenheiten der Könige in Juda als in Jsrael dienen können. Es wird sich auch zeigen, daß diese Art der Bestimmung bey Hiskias Regierung, die nach Sonnenjahren zu berechnen ist, weil er König in Juda war, ihren Nutzen hat. Gegenwärtig aber haben wir mit Hoseas, einem Könige in Jsrael, zu thun, für dessen Begebenheiten Mondjahre gehören. Da nun der Anfang seiner Regierung durch Jothams Jahre bestimmt ist; und diese, von seiner Geburt an gerechnet, mit den Jahren des XVten Jubelkreises zugleich laufen: so darf man von dem Jahre seiner Geburt, dem 3931ten im jul. Kr., in welchem der funfzehnte Jubelkreis seinen Anfang nahm, nur fünf und zwanzig Mondjahre des Jubelkreises bis auf den Anfang seiner Regierung,

Digitized by Google

gierung, und dann von diesem an wieder zwanzig eben solcher Jahre zählen, den Anfang von Hoseas Regierung in Israel sicher zu wissen. Man muß hierbey nothwendig zu den letzten zwanzig Jahren das fünf und zwanzigste selbst, als das erste davon, wieder in Rechnung bringen: weil Jotham in diesem fünf und zwanzigsten Jahre zur Regierung kam. Man kann auch, wie es der heilige Geschichtschreiber eigentlich anweiset, bloß zu den verlaufenen vier und zwanzig Jahren des Jubelkreises nur noch zwanzig Jahre eben des Jubelkreises hinzusetzen. Auf beyde Art trifft man das vier und vierzigste Jahr des funfzehnten Jubelkreises. Alle Jahre der Jubelkreise sind für sich zugleich mit den ihnen angemessenen Sonnenjahren bekannt. Daher ist durch sie die Zeit nach Sonnenjahren so wohl als Mondjahren, schon hinlänglich bestimmt, ohne daß man weder an der einen noch an der andern Seite besondere Merkmaale zur Unterscheidung aufsuchen darf. Dieß ist die große Bequemlichkeit bey Jothams Jahren von seiner Geburt an, welche den Geschichtschreiber bewogen hat, den Anfang der ersten Regierung des israelitischen Königes, Hoseas, vielmehr durch Jothams zwanzigstes Regierungsjahr, als durch ein Jahr seines Sohnes, Ahas, der damals wirklich allein in Juda regierte, anzugeben: eine so große Bequemlichkeit, daß er davon noch wiederum im Folgenden, bey des jüdischen Königes Hiskias Regierung, Vortheil zieht. Nun fing sich das vier und vierzigste Jahr des funfzehnten Jubelkreises mit dem 17ten Jenner des 3973ten Jahres im jul. Kr. an. Dieß ist demnach die Zeit, da Hoseas das erste mal die Regierung in Israel antrat.

Wie lange diese Regierung gewährt habe, das ist zwar nicht ausdrücklich gemeldet: allein dafür ist der Anfang von seiner zwoten Regierung, bey welcher er

den assyrischen König für seinen Oberherrn erkennen mußte, genauer angezeigt. Hoseas, heißt es 2 Kön. XVII. 1, sey im zwölften Jahre Ahas, in Juda, neun Jahre über Israel zu Samaria König geworden. Das zwölfte Jahr des gedachten Königes in Juda fing sich, wie bereits vollkommen bewiesen ist, mit dem 14ten Jul des 3981ten Jahres im jul. Kr. an, und lief also bis an eben den Tag des folgenden 3982ten Jahres. Weil aber Ahas sechzehn Jahre in Juda herrschte, und sein Nachfolger Hiskias, nach dem ausdrücklichen Berichte 2 Kön. XVIII. 1, in dem dritten Jahre von Hoseas unterwürfiger Regierung schon zum Throne gelangte: so kann allen diesen Umständen, denen doch, wenigstens so nahe, als möglich ist, Genüge geschehen muß, nicht anders Genüge geschehen, als wenn der dritte Monat des vierten Jahres vom XVIten Jubelkreise, welcher in den letzten Theil von des jüdischen Königes Ahas zwölftem Regierungsjahre, auf den 3ten Jun des 3982ten Jahres im jul. Kreise, trifft, zum Anfange des ersten Jahres von Hoseas zwoter und unterwürfiger Regierung gesetzt wird. Dabey ist also kein gegründetes Bedenken mehr übrig.

Im dritten Jahre des israelitischen Königs Hoseas bestieg Hiskias, der zwölfte König in Juda, den Thron. Das ist schon kurz zuvor beyläufig gemeldet, und die Stelle, woraus diese Nachricht genommen werden muß, angezogen. Aber es entdeckt sich dabey eine Schwierigkeit, welche der Geschichtschreiber gewiß nicht ohne guten Grund, und daher am Ende zu mehrerer Deutlichkeit und Gewißheit der Zeitrechnung, veranlaßt haben kann, wenn man sie nur in dem wahren Lichte ansieht. Denn Hoseas war bereits im zwölften Jahre des jüdischen Königes, Ahas, zur Regierung gekommen; und Ahas regierte sechzehn Jahre, also von seinem zwölften noch bis ins vierte: gleichwohl muß, nach der ausdrückli-

Digitized by Google

chen Anzeige, des letztern Sohn und Nachfolger in Juda, Hiskias, schon in des israelitischen Hoseas drittem Jahre zu regieren angefangen haben. Die ausdrücklichste und eigentlichste Nachricht von einer Begebenheit muß allemal vornehmlich in Betrachtung gezogen werden: und eine solche ist die angeführte Stelle, welche des Hiskias erstes Regierungsjahr an des israelitischen Königes Hoseas drittes Jahr seiner eingeschränkten Herrschaft bindet. Darum muß der Anfang von Hiskias Regierung nothwendig, noch vor dem sechzehnten Jahre seines Vaters, auf denjenigen Tag von des israelitischen Hoseas drittem Jahre, der das nöthige Merkmaal dazu mit sich führet, gesetzt werden. In Hoseas drittem Jahre aber, welches theils mit dem sechsten, theils mit dem siebenden Jahre des sechzehnten Jubelkreises zusammentrifft, zeigt sich kein andres Merkmaal, als der Anfang des siebenden Jahres vom XVIten Jubelkreise. Wo ein angewiesenes Jahr sich nicht durch andre und sonst gewöhnliche Merkmaale unterscheidet, da muß der von selbst bestimmte Lauf der Jahre des Jubelkreises billig dafür angenommen werden. Hiskias kam also mit dem Anfange des siebenden Jahres von dem damals laufenden Jahre auf den Thron. Jedoch weil er ein König in Juda war, dessen Regierung nach Sonnenjahren berechnet wird: so muß man ihm den Anfang des nächsten Sonnenmonates, welcher sieben Tage später fiel, als den ersten Tag seines ersten Regierungsjahres zueignen. Das gemeldete und siebende Jahr des sechzehnten Jubelkreises, hob sich mit dem 63ten Tage des 3985ten Jahres im jul. Kr. an: folglich, weil dieß julianische Jahr ein Schaltjahr war, mit dem 2ten März desselben. Am siebenden Tage darauf, also am 9ten März eben des Jahres, nahm der den Jubelkreisen angemessene Fischmonat seinen Anfang. Dieser ist demnach die Zeit, welche der heilige

Ge-

Geschichtschreiber für den Anfang von Hiskias Regierung angewiesen haben will. Allein da hiedurch derselbe auf eine so ungewöhnliche Weise, um einige Monate vor seines Vaters sechzehntem Regierungsjahre vorgerückt wird: so muß der Geschichtschreiber eine sehr erhebliche Ursache dazu gehabt haben. Man könnte am leichtesten darauf verfallen, daß, nach andern schon erläuterten Beyspielen, Hiskias von seinem Vater, Ahas, bey seinem Leben zum Gehülfen angenommen sey. Jedoch dieß leidet die übrige Geschichte nicht; und einem solchen Mißverstande vorzubeugen, wird 2 Chron. XXVIII. 27 ausdrücklich gemeldet, Hiskias sey nach seines Vaters Tode König geworden: wie dann auch in der ganzen Erzählung nicht die geringste Spur von einer gemeinschaftlichen Regierung mit dem Vater zu finden ist. Darum muß man nothwendig auf eine andre Ursache, die in der Zeitrechnung selbst liege, denken. Zieht man nun die Erläuterungen, welche 2 Chron. XXIX-XXXII über Hiskias Regierung gegeben werden, mit den dabey gebrauchten Zeitmerkmaalen zu Rathe: so fällt dieselbe leicht in die Augen. Der Verfasser des bemerkten Theils der Chronik unterscheidet offenbar, wie alsbald genauer gezeigt werden soll, einen gedoppelten Anfang von Hiskias Regierung: weil er zuerst verschiedne Jahre hindurch dem assyrischen Könige unterwürfig blieb; nachher aber sich solcher Unterwürfigkeit entzog. Des Umstandes selbst wird auch 2 Kön. XVIII. 7, gedacht: allein es wird daselbst die Zeit nicht gemeldet. Deswegen ist dieß durch die Chronik ersetzt, und dabey zugleich der Tag, mit welchem in Zukunft, nachdem die gedoppelte Reihe der Könige von Juda und Israel erloschen war, die folgenden Könige in Juda ihre Regierungen alle anfingen, durch den Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Fischmonates festgesetzt. Die letztere Entscheidung war

zur Gewißheit der ganzen Zeitrechnung unentbehrlich. Da gleichwohl von dem zweyten Anfange der hiskiasischen Regierung, als er sich von dem Assyrier frey gemacht hatte, in dem andern Buche der Könige nichts genaueres gesagt werden sollte; und der Geschichtschreiber also diese Gelegenheit, wobey sich das Merkmaal des Fischmonates für den Anfang der Regierung aller übrigen Nachfolger, wofern es nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, von selbst darbot, nicht ergreifen konnte: so hat er den Anfang der ersten und unterwürfigen Regierung des Königes Hiskias so angesetzt, daß der Fischmonat dadurch zu dem nöthigen Merkmaale eingeführt würde; wenn er gleich, diese Absicht zu erreichen, den Regierungsanfang desselben auf eine ungewöhnliche Art vorrücken müßte. Er hat hierinn auch nichts unschickliches gethan: indem es nicht allein sehr nothwendig war; sondern auch die Zeit, da Hiskias nach seines Vaters Tode eigentlich zur Regierung kam, sich durch das sechzehnte Regierungsjahr des Vaters nach einer gewöhnlichen Regel von selbst ergiebt, und auf den Anfang des Krebsmonates in demselben sechzehnten Jahre fällt. Dabey läßt es die Chronik ebenfalls bewenden, ohne ein andres und besondres Merkmaal für den Anfangstag der ersten und unterwürfigen Regierung des Königes Hiskias anzugeben: sie erläutert aber nachher, wenn sie den Anfang seiner zwoten und freyen Regierung festsetzen will, was es mit dem in dem andern Buche der Könige eingeführten Fischmonate für eine Bewandniß habe. Jedoch ehe ich dieß genauer erkläre, will ich, weil es in die Zeiten nach der Aufhebung des israelitischen Königreiches trifft, vorher von dem Ende der Regierung in Israel reden.

Das erste von des israelitischen Königes, Hoseas, Regierung fing sich mit dem 3ten Jun des 3982ten Jahres im jul. Kr. an. Dieß ist schon oben bewie-

bewiesen. Der Anfang seines neunten Jahres, in welchem, 2 Kön. XVII. 6, XVIII. 10, Samaria erobert ward, ist demnach der 8te März des 3990ten Jahres im jul. Kr: weil seine Jahre, als eines Königes in Israel, nur Mondjahre sind. Den Tag von diesem neunten Jahre des Königes Hoseas, an welchem Samaria zerstört seyn mag, hat die heilige Geschichte auf keine Weise angezeigt: weil er in die Zeitrechnung keinen Einfluß weiter hat. Will man aber eine wahrscheinliche Muthmaßung darüber fassen: so scheint mir der 31te August oder 1te Sept. des 3990ten Jahres mehr für sich zu haben, als der 4te Jul, welchen Herr Beer * gewählet hat. Denn der Grund, daß mit dem letztern beynahe neun Sonnenjahre seit dem 14ten Jul des 3981ten Jahres, als dem Anfange des zwölften Jahres von des jüdischen Königes Ahas Regierung verflossen sind, und er der erste Tag des siebenden Monates von dem laufenden zwölften Jahre im sechzehnten Jubelkreise ist, scheint mir deswegen nicht sehr stark zu seyn: weil bey den Begebenheiten der Könige in Israel mehr auf die Mondjahre, als auf die Sonnenjahre zu sehen ist. Hingegen ist der 31te August das Ende von dem damals nach Salomons Einrichtung laufenden Sabbathjahre; wie aus dem, was von der Einweihung des Tempels gesagt ist, geschlossen werden kann: und der 1te Sept. der Anfang des neunten Monates von dem laufenden zwölften Jahre im XVIten Jubelkreise, bis an welchen das Sabbathjahr lief. Da nun der Anfang des israelitischen Reiches mit der Trennung durch den Anfang eines salomonischen Sabbathjahres, am 12ten Sept. des 3772ten Jahres im jul. Kr., welcher zugleich der erste des sechsten Monates vom fünf und dreyßigsten Jahre des eilften Jubelkreises war, bezeichnet ist: so kömmt es mir wahrscheinlich vor, daß, wo der heilige Ge-

* Th. III. S. 152.

Geschichtschreiber ja die Absicht gehabt hat, den Tag von Samariens Zerstörung stillschweigend anzuzeigen, er auf einen oder den andern von diesen beyden Tagen gesehen habe. Beyde haben über dieß, weil sie unmittelbar auf einander folgen, die Bequemlichkeit mit sich verbunden, daß den ausdrücklichen Anzeigen der Geschichte zu Folge so viel mehrere Zeit so wohl für das neunte Regierungsjahr des Königes Hoseas, und die drey Jahre der Belagerung, als auch für die Zeit der Dauer des israelitischen Reiches nach vollen Jahren, dadurch angesetzt wird. Es ist zwar unleugbar, daß die drey Jahre der Belagerung, welche in den kurz vorher angezogenen Stellen gemeldet werden, nichts anders bedeuten können, als daß die Belagerung bis in das dritte Jahr gewährt habe; indem ausdrücklich erinnert wird, daß der König von Assyrien, Salmanasser, im siebenden Jahre des Hoseas die Stadt zu belagern anfing, und sie noch im neunten eben des israelitischen Königes Hoseas eroberte; und der in der Uebersetzung gebrauchte Ausdruck, **nach dreyen Jahren**, heißt nach dem Hebräischen nichts mehr überhaupt, als **binnen dreyen Jahren**: dennoch aber geschieht allen Ausdrücken etwas mehr Genüge, wenn von Hoseas neuntem Jahre zu derjenigen Zeit, in welche man die Zerstörung setzt, der größte Theil wenigstens verflossen ist. Da hiernächst es auch bey der Zeitrechnung in der heiligen Schrift gewöhnlich ist, die Jahre eines ganzen Zeitraums entweder ausdrücklich nach Sonnenjahren anzugeben, oder doch, wie in dem gegenwärtigen Falle, die Rechnung so weit fortzuführen, daß man sie ohne eine beträchtliche Abweichung durch volle Sonnenjahre angeben kann: so wird dieser Vortheil hier ebenfalls durch die beyden erwähnten Tage erhalten. Denn vom 12ten Sept. des 3772ten Jahres im jul. Kr. bis auf den 31ten Aug. oder 1ten Sept. sind um wenige Tage volle

volle 218 Sonnenjahre, oder ein und dreyßig Jahrwochen und ein Jahr, verlaufen: so daß man genau genug rechnet, wenn man die ganze Dauer des israelitischen Reiches, nach der Trennung Israels von Juda, mit 218 Sonnenjahren, als einer runden Zahl, angiebt.

Nach dieser Zeit war nun bloß die eine Reihe von Juda zur Berechnung übrig. Deswegen bedurfte es, wofern der Geschichtschreiber nicht wegen andrer und besonderer Vortheile für die Zeitrechnung mehr zu thun für gut befindet, keiner weitern Bestimmungsgründe, als daß man die Jahre der Vorgänger und Nachfolger bloß an einander setzte. Eben aus der Ursache hat der Verfasser des zweyten Buches der Könige auf eine sehr besondre Art, welche schon erklärt ist, den Fischmonat, wie er den Jubelkreisen angemessen war, bey des Hiskias Regierung eingeführt. Zur Erläuterung davon aber ist eben dieser Sonnenmonat in der Chronik auf eine andre Weise zu eben dem Zwekke angewiesen worden. Und dieß muß nun, weil die Zeit nach Samariens Zerstörung dabey gebraucht wird, näher erläutert werden: damit die Schwierigkeiten, welche man sonst dabey finden möchte, wegfallen.

Es leidet keinen Widerspruch, daß, wenn 2 Chron. XXIX. 3, erzählt wird, Hoseas habe in dem ersten Monate des ersten Jahres von seinem Königreiche die Thüren am Hause des Herrn aufgethan, dieß nicht von dem ersten Jahre seiner ganzen Regierung, sondern von dem ersten Jahre seiner freyen Regierung, zu verstehen ist: weil 2 Chron. XXXII. 1, mit der von ihm ausgeführten Verbesserung des Gottesdienstes, unmittelbar der Angriff des assyrischen Königes, Sanheribs, verbunden, und dieser gleichwohl 2 Kön. XVIII. 13 an das vierzehnte Jahr seiner ganzen Regierung verknüpft wird. Man könnte zwar wohl auf die

Gedan-

Gedanken fallen, Hiskias habe die Wiederherstellung des wahren Gottesdienstes nicht bis in sein vierzehntes Regierungsjahr, oder eigentlich, wie bald erklärt werden wird, bis in sein eilftes Jahr, verschoben; da 2 Kön. XVIII. 3, fgg., so bald als von seiner Nachfolge im Reiche Meldung geschehen ist, hinzugesetzt wird, er habe, wie sein Vater, David, gethan, was dem Herrn wohl gefiel, die Höhen zerstört, die Säulen zerbrochen u. s. f.: und hierinn gedenkt man auch ganz recht; wenn man es nur mit der 2 Chron. XXIX. fgg. gegebnen Nachricht in keinen Widerspruch setzt. Aber man muß die unvollkommne Wiederherstellung von der vollkommnen und derjenigen feyerlichen Wiederherstellung, welche in den angeführten Hauptstücken der Chronik beschrieben wird, unterscheiden. Es ist nichts natürlicher, und deswegen wahrscheinlicher, zu gedenken, als daß Hiskias, bey allen seinen guten Gesinnungen und den davon unzertrennlichen Bemühungen, unwidertreibliche Hindernisse finden mußte, den wahren Gottesdienst vollkommen wieder herzustellen, nachdem er von seinem Vater Ahas gänzlich aufgehoben, der Tempel so gar verschlossen, und das ganze Volk zum Götzendienste gewöhnt war: so lange er nicht freye Hände hatte, sondern einem Götzendiener, dem Könige von Assyrien, unterwürfig blieb. Allein da er dieß Joch abgeworfen hatte, und aus eigner Macht, im Vertrauen auf den Herrn, zu regieren anfing: so ließ er auch alsbald in dem ersten Monate dieser freyen Regierung seine vornehmste Sorge seyn, den wahren Gottesdienst öffentlich, allgemein, und auf das feyerlichste wieder herzustellen. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch die von dem Geschichtschreiber angewiesenen Zeitmerkmaale, von allem Zweifel befreyet seyn: so bald diese nur in ihr gehöriges Licht gesetzt sind. Sie beruhen aber theils auf dem richtigen Verstande des

fünf und zwanzigjährigen Alters von Hiskias: theils auf der Zeit, in welche das Passa, wie er es bey dieser Gelegenheit wieder hielte, gesetzt wird. In beyden sind sehr wichtige Bestimmungsgründe enthalten: und sie sind auch von der Art, daß sie bey genauerer Ueberlegung leicht gefaßt werden können.

Hiskias, heißt es 2 Kön. XVIII. 2, war fünf und zwanzig Jahre alt, da er König ward. Eben das wiederhohlt das andre Buch der Chronik, XXIX. 1. Wollte man dieß Alter von dem ersten Jahre seiner ersten und unterwürfigen Regierung verstehen; wie man es bey dem ersten Anblicke am leichtesten thun mag: so würde daraus folgen, da sein Vater, Ahas, 2 Kön. XVI. 1, und 2 Chron. XXVIII. 1, nur sechzehn Jahre regierte, und bey dem Antritte seiner Regierung nicht älter, als zwanzig war, daß Hiskias im zehnten Jahre von seines Vaters Alter gezeugt wäre. Dieß scheint etwas fremd zu seyn: und ist doch etwas, das einem jeden bey Untersuchung der Zeitrechnung alsbald in Gedanken kommen muß. Bedenkt man dann, daß in dem zweyten Buche der Könige des Hiskias Anfang seiner ersten Regierung an ein Merkmaal gebunden ist, welches sich auf den Anfang seiner zwoten und freyen Regierung bezieht: so schließt man nicht ohne Grund, daß sich dieß Alter des Königes Hiskias ebenfalls auf den Anfang seiner zwoten Regierung beziehen möge. Und diesen setzt nun die Chronik in das vollkommenste Licht. Es wird daraus erhellen, daß er in das eilfte Jahr der ersten Regierung, und in das 3995te Jahr des jul. Kreises falle. Dadurch wird der Zweifel wegen einer so frühzeitigen Zeugung völlig gehoben. Allein man kann noch weiter gehn, und ihn selbst auch aus den Büchern der Könige, durch die richtige Erklärung des gebrauchten Zeitmerkmaales, auflösen. Einmal wird durch die Einführung des den Jubelkreisen angemessenen

nen Fischmonates, womit Hiskias Alter verbunden ist, kein undeutlicher Wink gegeben, daß man die Zeit seiner Geburt aus einem Jahre, welches dieß Merkmaal eigentlich zur Zeitbestimmung für diejenige Begebenheit, die daran verknüpft wird, mit sich führe, zu suchen habe. Denn bey dem Anfange der ersten und unterwürfigen Regierung des Hiskias, wird es nicht, diesen Anfang genau und eigentlich anzugeben, gebraucht; weil derselbe durch das sechzehnte Jahr seines Vaters, nach einer gewönlichen Regel, von selbst angewiesen wird: sondern vielmehr bloß in der Absicht, das Merkmaal, wodurch in Zukunft alle folgende Regierungen der Könige in Israel, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes eingeführt wird, an einander zu setzen sind, vor Augen zu legen. Hiernächst wird 2 Kön. XVIII. 13 mit klaren Worten gemeldet, daß in Hiskias vierzehntem Jahre, von seiner ganzen Regierung zu verstehn, der König von Assyrien, Sanherib, wider Juda hinaufgezogen sey. Vorher aber war schon v. 7 angemerkt, Hiskias sey dem Könige von Assyrien abtrünnig geworden. Gleichwohl hatte der Assyrier, da er in Hiskias sechstem Regierungsjahre Samarien zerstörte, nichts wider Juda unternommen. Hiskias muß ihm also damals noch unterthan geblieben seyn. Wiederum ist leicht zu ermessen, Hiskias werde sich nach dem Schrecken von Samariens Zerstörung nicht so bald unterstanden haben, von ihm abzufallen: und dennoch ist nicht zu gedenken, daß der Assyrier seinen Abfall lange ungeahndet gelassen habe. Da nun die Zeit dieser Ahndung ausdrücklich in des Hiskias vierzehntes Jahr, von dem Anfange seiner ganzen Regierung gerechnet, gesetzt ist; und der Abfall zwar vorher gemeldet, aber die Zeit davon nicht eigentlich bestimmt wird: so ist billig zu schließen, daß eines Theils das Merkmaal des Fischmonates in einem der nächsten Jahre vor des Hiskias vierzehntem

 auf

auf eine besondre und nicht sehr gewöhnliche Art vorkommen müsse, und daß andern Theils eben das Jahr, worinn es auf solche Art vorkomme, so wohl das Jahr des Abfalles, und der mit dem Fischmonate bezeichnete Tag der Anfang von Hiskias freyer Regierung, als auch das Jahr, von welchem, bis auf Hiskias Geburt, fünf und zwanzig Jahre auf die in dieser Geschichte gewöhnliche Weise zurückgezählt werden sollen, wirklich sey. Nun trifft es sich, daß in dem eilften Jahre von Hiskias ganzer Regierung, und daher in dem 3995ten Jahre des jul. Kr., der Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Fischmonates auf den eilften März, und der Anfang des fünften Monates von dem dabey laufenden siebzehnten Jahre des XVIten Jubelkreises, gerade nur um zween Tage später auf den 13ten März fällt. Das ereignet sich in keinem andern Regierungsjahre des Hiskias, vom ersten bis zum vierzehnten Jahre: welches doch die äußersten Gränzen für die gesuchte Zeit sind. Ja es trifft auch vollkommen bequem in dasjenige Jahr, das allen Umständen der Geschichte, von denen wir geredet haben, am gemäßesten ist. Daher hat man billig den eilften März des gedachten 3995ten Jahres für den Anfangstag der freyen Regierung des Königes Hiskias, und das Jahr selbst für dasjenige, wovon, bis auf dieses Königes Geburt, fünf und zwanzig zurückzuzählen sind, anzunehmen. Thut man das letztere: so kömmt man auf das 3970te Jahr im jul. Kr., und sieht aus den im Vorhergehenden angestellten Untersuchungen; daß es zugleich in das letzte oder sechzehnte Regierungsjahr des jüdischen Königes Jothams falle. Die Jahre dieses jüdischen Königes, von seiner Geburt an gerechnet; laufen mit den Jahren des XVten Jubelkreises so zugleich, daß das erste Jahr dieses Jubelkreises auch das erste Jothams, als sein Geburtsjahr, ist. Die Jahre der Jubelkreise aber sind für beyde Reihen, so wohl

wohl für diejenige, die nach Mondjahren, als für die andre, welche nach Sonnenjahren berechnet wird, gleich bequem: weil sie alle nach den ihnen angemessenen Sonnenjahren eben so gut, als nach ihren eignen Mondjahren, für sich ausgemacht sind. Deswegen bestimmt der Geschichtschreiber des Hiskias Geburtsjahr auf die sicherste und bequemste Art, und zeigt dadurch zugleich, daß das 3995te Jahr des jul. Kreises dasjenige seyn müsse, in welches so wohl das fünf und zwanzigste Jahr von Hiskias Alter, als auch der Anfang seiner freyen Regierung, falle. So erreicht er hier zugleich eine fernere Absicht, warum er anfangs Jothams Jahre auf eine ganz ungewöhnliche Art in die Zeitrechnung eingeflochten hatte.

Damit aber gar keine Einwendung Statt finde, hat die Chronik alles dieß gänzlich außer Zweifel gesetzt. Sie ergreift dazu die Gelegenheit von dem Passafeste, welches Hiskias bey der feyerlichen Wiederherstellung des Gottesdienstes hielte. Es wird zuerst 2 Chron. XXIX. 3, gemeldet, Hiskias habe im ersten Monate des ersten Jahres von seinem Königreiche die Thüren am Hause des Herrn aufgethan. Hierauf wird im Folgenden umständlicher erzählt, wie er seine Absicht, den Gottesdienst wieder herzustellen, ausgeführt habe. Bey dieser Gelegenheit werden nun die nöthigen Zeitmerkmaale angegeben. Denn v. 17 wird angemerkt, daß die Priester am ersten Tage des ersten Monates sich zu heiligen anfingen, am achten Tage das Haus des Herrn heiligten, und dieß am sechzehnten Tage eben des ersten Monates vollendeten. Es ist hiebey nun vor allen Dingen die Frage, von was für einem ersten Regierungsjahre des Hiskias dieser erste Monat und seine angewiesenen Tage zu nehmen sind. Die Umstände der ganzen Erzählung, und die Beschaffenheit der Sache selbst, zeigen schon, daß von dem ersten

Jahre seiner ganzen und anfangs unterwürfigen Regierung nicht die Rede seyn könne. Wie hätte wohl Hiskias bey dem Antritte einer unterwürfigen Regierung die Hände so frey haben können, daß er schon an dem ersten Tage des ersten Monates von diesem Jahre zur Ausführung der dazu nöthigen Anstalten schreiten durfte? Es war auch an sich selbst nicht möglich. Der Gottesdienst war von seinem Vater gänzlich aufgehoben, und alle Priester zerstreuet. Einem jeden werden bey Lesung der ganzen Geschichte von selbst mehrere Betrachtungen einfallen, die ich der Kürze wegen nicht berühren will. Es muß also das erwähnte erste Jahr von Hiskias Regierung ein ganz andres, als überhaupt das erste von seiner ganzen Herrschaft, seyn. So aber kann es kein andres, als das erste Jahr seiner freyen Regierung, seyn. Jedoch es bedarf aller dieser Gründe nicht weiter, als in so fern dadurch die Uebereinstimmung mit allen Umständen vor Augen gelegt wird. Das Jahr selbst ist durch das damit verknüpfte Merkmaal, daß Hiskias am sechzehnten Tage des ersten Monates von demselben Passa halten wollte, so genau bestimmt, daß man sich darinn nicht irren kann. Es wird sich aber zeigen, daß dadurch ein Jahr angewiesen werde, welches nicht weit vor des assyrischen Königs, Sanheribs, Einbruche in Juda vorherging. Da nun dieser Einbruch, nach 2 Kön. XVIII. 13 im vierzehnten Jahre von Hiskias ganzer Regierung, wie ihr Anfang dort durch des israelitischen Königes, Hoseas, Jahre angegeben ist, vorfiel: so kann das in der Chronik gemeinte Jahr nicht anders das erste heißen, als weil es das erste von seiner freyen Regierung war. Es kömmt nur noch darauf an, daß eben das erwähnte Merkmaal erläutert, und dann daraus das Jahr selbst gesucht werde. Die Nachricht 2 Chron. XXIX, sonderlich v. 31-34, beweiset augenscheinlich, wenn sie mit 2 Chron. XXX, beson-

besonders v. 2, 3, zusammengehalten wird, daß Hiskias an dem sechzehnten Tage des ersten Monates von diesem seinem Regierungsjahre das Passa halten wollte, und nur aus dringenden Ursachen, weil der Priester noch nicht genug geheiligt waren, und das Volk sich noch nicht versammlet hatte, bewogen ward, es bis in den nächstfolgenden Monat, wie es dem Gesetze gemäß geschehen konnte, zu verschieben. Also muß doch dieser sechzehnte Tag von dem ersten Monate seiner freyen Regierung ein solcher Tag seyn, an welchem das Passa gehalten werden durfte. Dieser konnte aber kein andrer seyn, als der vierzehnte eines Mondmonates; gleichwie dieser auch 2 Chron. XXX. 15, dazu gemeldet ist. Folglich muß der genannte sechzehnte Tag der Tag eines Sonnenmonates seyn, welcher mit dem 14ten Tage des zugleich laufenden Mondmonates zusammen traf. Demnach wird durch dieß Merkmaal unleugbar festgesetzt, daß kein andres Jahr gemeinet sey, als in welchem der Mondenmonat, der zur Passafeyer dienen kann, sich um zween Tage später anfange, als der mit ihm zugleich laufende Sonnenmonat. Nun muß doch dasselbe Jahr theils eines von Hiskias wirklichen Regierungsjahren seyn, theils vor dem vierzehnten Regierungsjahre desselben einfallen: weil, wie schon oft erwähnt ist, in diesem Jahre, Sanherib schon in Juda einbrach; und der Einbruch, nach 2 Chron. XXXII. 1, erst später geschahe. Es darf also nicht anders, als in den ersten vierzehn Jahren von Hiskias ganzer Regierung gesucht werden: und sind demnach seine beyden äussersten Gränzen aufs genaueste bestimmt. Unter allen diesen vierzehn Jahren aber findet sich keines von den Jahren des Jubelkreises, in welchem ein zum Passa verordneter Monat sich um zween Tage später anfange, als der ihm angemessene Sonnenmonat, außer dem siebzehnten des sechzehnten Jubelkrei-

ses. Dasselbe nimmt mit dem 15ten Nov. 3994 im jul. Kr. seinen Anfang: und sein fünfter Monat fängt sich mit dem 17ten März des 3995ten Jahres so an, daß der ihm angemessene Fischmonat sich zween Tage früher, am 11ten März, angefangen hatte. Folglich ist dieß allein das von dem heiligen Geschichtschreiber gemeinte Jahr, welches er das erste von Hiskias Regierung nennt: weil dieser sich in demselben ermannte, im Vertrauen auf den wahren Gott, das Joch des assyrischen Königes abzuwerfen; und deswegen den Gottesdienst auf das feyerlichste mit der Passafeyer wieder herstellte. Ein solcher Umstand ist merkwürdig genug, die ganze Regierung des Königes darnach abzutheilen. Es war demnach dieß das erste Jahr von seiner freyen Regierung. Mit dem gefundenen Anfangstage desselben fing sich auch, nach dem Merkmaale, welches im andern Buche der Könige gewählt ist, und wovon wir schon genug geredet haben, das eilfte Jahr von Hiskias ganzer Regierung an: so daß Hiskias seine ersten zehn Jahre hindurch dem Assyrier unterwürfig geblieben war. Sonst aber, wenn man nicht eben diesen Anfangstag für seine ganze Regierung annimmt; da er in dem andern Buche der Könige bloß, um theils den Sonnenmonat, womit alle folgenden Könige ihre Regierungen anfingen, theils das Jahr der Befreyung von dem assyrischen Joche und des Hiskias Alter genau anzuweisen, gewählt ist, und der eigentliche Anfang seiner Regierung durch den Anfang von des Vaters, Ahas, sechzehntem Regierungsjahre von selbst bestimmt wird: so trifft die Begebenheit und der Anfang von Hiskias freyer Regierung in den letzten Theil von dessen zehntem Regierungsjahre; indem das eilfte sich erst mit dem folgenden 14ten Jul anfing. Da nun ferner von diesem ersten Jahre der freyen Regierung, auch sein gemeldetes Alter von fünf und zwanzig Jahren am füglich-

füglichsten verstanden werden kann, aufdaß man der Unwahrscheinlichkeit, als ob sein Vater, Ahas, ihn schon in seinem zehnten Jahre gezeugt habe, ausweiche: so ist es billig bey dem, was im Vorhergehenden davon gesagt ist, zu lassen; und man sieht nun in allen Stücken vollkommen ein, daß der heilige Geschichtschreiber des andern Buchs von den Königen mit sehr gutem Grunde den Anfang von Hiskias Regierung auf eine so außerordentliche Art bestimmt hat. Weil dann nunmehr des Hiskias Regierungsjahre vom Fischmonate an laufen: so ist dadurch zugleich festgesetzt, daß, da itzt nach Samariens Zerstörung die gedoppelte Reihe von Königen aufhört, man in Zukunft nur die Regierungsjahre der nachfolgenden Könige in Juda bloß mit dem Fischmonate an einander ordnen darf; bis andre Merkmaale ein andres verlangen. Endlich zeigt sich auch noch aus dieser Berechnung, daß Hiskias das Passa nach der vom Salomon gemachten Einrichtung gehalten habe *).

Hiskias regierte, 2 Kön. XVIII. 2, und 2 Chron. 1, in allen neun und zwanzig Jahr. Nach der Rechnung, wodurch der Geschichtschreiber in dem zweyten Buche der Könige den Anfang seiner ganzen Regierung von dem Fischmonate des 3985ten Jahres im jul. Kr. hernimmt, sind diese auch bey dem Anfange des Fischmonates im 4014ten Jahre, womit seines Sohnes Manasses Regierung, wegen des dazu vorher angewiesenen Merkmaales von dem Fischmonate, sich anheben muß, völlig verlaufen: und die Berechnungsart, die man in Zukunft zu gebrauchen hat, ist dadurch klar an die Hand gegeben. Weil aber dieß nur eine von den Hauptabsichten war, warum der heilige Verfasser desselben Buches einen so außerordentlichen Weg wählte, den Anfang von Hiskias Regierung anzugeben; und er eigentlich erst mit dem 14ten

*) Man lese oben S. 866.

Jul des 3985ten Jahres den Thron bestieg; der Fischmonat im 4014ten Jahre hingegen, wie er den Jubelkreisen angemessen war, schon auf den 11ten März fiel: so fehlen in der That einige Monate daran. Inzwischen ist durch die vorher angewiesene Berechnung sicher genug, daß Manasses, der dreyzehnte König in Juda, an dem zuletzt gedachten Tage des 4014ten Jahres zur Regierung kam, 2 Kön. XX. 21, 2 Chron. XXXII. 33.

Manasses regierte, nach 2 Kön. XXI. 1, 2 Chron. XXXIII. 1, fünf und funfzig Jahre. Allein er saß eine Zeitlang zu Babel gefangen, 2 Chron. XXXIII. 11-13. Die Zeit, da ein König abgesetzt war, wird nicht zur Dauer seiner Regierung gerechnet: wie wir aus den Beyspielen von Hoseas und Menahem klar gesehen haben; und sich auch hier am Ende zeigen wird. Also muß nothwendig ausgemacht werden, wie lange seine Gefangenschaft währte. Ausdrücklich wird das zwar nirgends gemeldet: aber die Zerstörung Jerusalems ist nach ihrem Jahre und Tage durch eigne Merkmaale so gewiß festgesetzt, und das eilfte Jahr des letzten Königes in Juda, Zedekias, mit seinem Ende so ausdrücklich daran verbunden, daß man nur zurückrechnen darf, die Dauer von des Manasses Gefangenschaft sicher zu erfahren. Es soll alsbald im Folgenden bewiesen werden, daß die Zerstörung Jerusalems durch den Brand auf den 19ten Aug. des 4125ten Jahres im jul. Kr. und also auf den siebenden des den Jubelkreisen angemessenen Löwenmonates fiel. Damals war, nach Jerem. I. 3, das eilfte Jahr des letzten Königes, Zedekias, kurz vorher zu Ende gelaufen. Man muß also, weil alle Regierungen der Könige in Juda nach Sonnenjahren, jedoch so, wie sie den Jubelkreisen angemessen waren, berechnet werden, den Löwenmonat eines solchen Sonnenjahres für das Merkmaal ansehen, wodurch des Zedekias Regierungs-

rungsjahre bezeichnet sind. Nun regierte er, nach 2 Kön. XXIV. 18, 2 Chron. XXXVI. 11, eilf Jahre. Man darf daher von dem Löwenmonate des 4125ten Jahres nur eilf volle Jahre zurückzählen: so findet man, daß der neunzehnte und letzte König in Juda, Zedekias, im 4114ten Jahre, zu Anfange des den Jubelkreisen angemessenen Löwenmonates, und also, nach der oben mitgetheilten IVten Tafel *), am 13ten Aug. des gemeldeten Jahres, zum Throne gelanget ist. Sein Vorgänger, Jojachin oder Jechonias, der achtzehnte König in Juda, herrschete, nach 2 Kön. XXIV. 8, wo es durch die runde Zahl angegeben wird, nur drey Monate, oder eigentlicher, nach 2 Chron. XXXVI. 9, drey Monate und zehn Tage. Es trifft demnach der Anfang von dessen Regierung den 10ten Tag vor dem Stiermonate, wie er den Jubelkreisen angemessen war, in eben dem 4114ten Jahre des jul. Kr. In demselben Jahre war, nach der kurz vorher gedachten Tafel, der Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Stiermonates der 11te May. Folglich trat er am 1ten May die Regierung an. Weil aber die Rechnung sonst allemal, wo nicht einzelne Monate vorkommen, nach vollen Jahren billig fortgeführt wird: so muß man seinem Vorgänger, Jojakim, dem siebzehnten Könige in Juda, doch den Stiermonat zum Anfange anrechnen; und es erhellt aus dem itzt gemeldeten nur so viel, daß dessen Jahre nur beynahe voll waren und zehn Tage daran fehlten. Dieser Jojakim aber regierte, nach 2 Kön. XXIII. 36, und 2 Chron. XXXVI. 5, eilf Jahre über Juda. Rechnet man nun von dem Stiermonate des 4114ten Jahres diese eilf Jahre zurück: so findet man, daß er im 4103ten Jahre des jul. Kr. am 11ten May zum Throne gelangte. Joahas, der sechzehnte König in Juda,

*) Man s. oben S. 785.

Juda, regierte, nach 2 Kön. XXIII. 31, und 2 Chron. XXXVI. 2, nur drey Monate. Er trat folglich seine Regierung in eben dem gemeldeten 4103ten Jahre mit dem den Jubelkreisen angemessenen Monate des Wassermannes, am 7ten Febr. an. Da aber der Fischmonat im Vorhergehenden für den gewöhnlichen Regierungsanfang der Nachfolger des Hiskias angewiesen ist; wofern nicht ausdrücklich ein andrer Anfangstag angegeben wird: so läßt man es billig dabey, daß sein Vorgänger deswegen doch seine Regierung mit dem Fischmonate anfing, und schließt nur, daß dessen Jahre um einen Monat nicht voll gewesen sind. Dieser, Josias, der funfzehnte König in Juda, regierte, nach 2 Kön. XXII. 1, und 2 Chron. XXXIV. 1, ein und dreyßig Jahre. Man darf also von dem 4103ten Jahre nur so viel zurückrechnen: so findet man zum Anfange seiner Regierung den Fischmonat des 4072ten Jahres, welches der 10te März war. Mit eben demselben Tage trat also sein Vorgänger, Amon, der vierzehnte König in Juda, weil er nach 2 Kön. XXI. 19, und 2 Chron. XXXIII. 21, nicht mehr als zwey Jahre regierte; im 4070ten Jahre seine Regierung an. Demnach laufen von dieser Zeit an die fünf und funfzig Jahre von Manasses Regierung, zurückgezählt. Zählt man sie nun wirklich zurück: so kömmt man nicht weiter, als auf den Fischmonat des 4015ten Jahres. Es ist aber schon für unstreitig ausgemacht, daß er mit dem Fischmonate des 4014ten Jahres im jul. Kr., am [eilften] März, zur Regierung gelangte. Folglich ist für seine Gefangenschaft ein Jahr zu rechnen: und diese ganze Zeitfolge hat ihre vollkommene Gewißheit, so bald das Jahr und der Tag, an welchem Jerusalem verbrannt wurde, außer Streite gesetzt sind. Das soll itzt geschehen.

Es liegen theils in dem andern Buche der Könige, theils in den Weißagungen des Propheten Jeremias,

so

so viele besondre Merkmaale, wodurch die wahre Zeit der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier sicher ausgemacht werden kann, daß man mehr als einen Weg dazu hat. Ich will hier nur den kürzesten und leichtesten allein verfolgen, und von den übrigen bloß etwas weniges erinnern. Schon die Geschichte im andern Buche der Könige und Chronik führt uns so weit, daß, wenn wir die Regierungsjahre des Manasses und seiner Nachfolger bis auf die Zerstörung nur so zusammenzählen, wie sie ausdrücklich angegeben sind, wir des wahren Jahres nicht weit verfehlen können. Das eigentliche Merkmaal aber, wodurch dieß Jahr hernach angewiesen ist, giebt so viel Licht, daß man vor allem Irthume, auch selbst in Ansehung des Monates und Tages, gesichert wird. Am siebenden Tage des fünften Monates kam Nebusaradan, nach 2 Kön. XXV. 8, fgg., und verbrannte das Haus des Herrn. Mit dieser Stelle darf man nur die Nachricht Jerem. LII. 12, fgg., zusammenhalten: so fällt das Merkmaal, wodurch das Jahr des erwähnten fünften Monates und seines siebenden Tages auszumachen ist, von selbst in die Augen. Jeremias meldet daselbst, daß dieß am zehnten Tage des fünften Monates geschehen sey, übrigens mit eben denselben Worten. Hieraus ist zu schließen, daß auf ein Jahr gewiesen werde, in welchem der siebende Tag des fünften Sonnenmonates, nnd der zehnte Tag des fünften Mondmonates zusammentrafen, und folglich der fünfte Monat des laufenden Mondjahres von dem Jubelkreise sich um drey Tage früher anfing, als der fünfte Monat des ihm angemessenen Sonnenjahres. Denn da in beyden Stellen einerley Begebenheit, so gar durch einerley Worte, mit dem siebenden und dem zehnten Tage eben des fünften Monates verknüpft wird; und die heilige Geschichte sich auch in ihrer Zeitrechnung eben so wenig widerspricht, als etwas Ueberflüßiges einführet: so müssen beyde Tage nothwendig einer

einerley seyn, und sich durch ihre verschiednen Ordenszahlen bloß nach der Verschiedenheit des Platzes, den ein und eben derselbe Tag in seinem Mondmonate und dem ihm angemessenen Sonnenmonate haben kann, unterscheiden. Will man sagen, der Verfasser des zweyten Buches der Könige rede von dem Anfange der Verbrennung, und Jeremias hingegen von der Vollendung; wie diejenigen, welche den rechten Gebrauch von beyderley Jahren in der biblischen Zeitrechnung nicht erkennen, und das so genannte verglichne Jahr willkürlich an beyder Stelle unterschieben, zu thun genöthigt sind: so ist dieß nicht allein eine bloße Muthmaßung, welche den ausdrücklichen Nachrichten, da diese von einerley, und nicht von verschiednen Begebenheiten reden, offenbar widerspricht; sondern es macht auch die Meldung der Zeit, weil sie auf solche Art ganz unbestimmt bleibt, unnütze, wie gleichwohl von keiner Zeitbestimmung in der heiligen Schrift zu gedenken ist. Mit mehrerem Scheine könnte man einwenden, es sey noch nicht ausgemacht, ob der siebende Tag nicht eben so gut von dem Mondenmonate, der zehnte hingegen von dem Sonnenmonate, als jener von dem Sonnenmonate und dieser von dem Mondenmonate, angenommen werden möge, und daher das Merkmaal vielmehr so zu verstehen sey, daß man nach demselben ein Jahr, worinn der fünfte Monat des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenjahres sich um drey Tage früher anfange, als der fünfte Monat des damit zugleich laufenden Mondjahres vom Jubelkreise, aufsuchen müsse. Allein dieser Einwurf verschwindet, wenn man bedenkt, daß in den Büchern der Könige die Begebenheiten des jüdischen Reiches nach Sonnenjahren vorgestellt werden, folglich auch der siebende Tag des daselbst gemeldeten Monates sich auf das Sonnenjahr beziehen muß: da hingegen in Jeremias Weissagung allemal Mondenmonate gebraucht sind.

Sollte

Sollte dieß inzwischen jemanden nicht so gewiß scheinen, als es in der That ist: so ist für ihn ein andrer Grund zur unleugbaren Entscheidung übrig. Es findet sich nämlich durch Berechnung gar kein Jahr, ohne entweder zu weit vorwärts oder zu weit rückwärts zu gehen, in welchem der den Jubelkreisen angemessene fünfte Sonnenmonat sich um drey Tage früher anfangen sollte, als der fünfte Mondenmonat des mit ihm zugleich laufenden Jahres vom Jubelkreise: wohl aber ein allen übrigen Umständen der Geschichte gemäßes Jahr, worinn der fünfte Mondenmonat des laufenden Jahres vom Jubelkreise sich um drey Tage früher anhebt, als der ihm angemessene Sonnenmonat. Dieß Jahr nun ist kein andres, als das 4125te Jahr im jul. Kr., ein Schaltjahr. Denn in demselben fing sich der fünfte Monat des damals laufenden dritten Jahres vom neunzehnten Jubelkreise am 10ten August, einem Dienstage, an: und drey Tage darnach, mit dem 13ten August, fiel der Anfang des ihm angemessenen Löwenmonates ein. Dieß kann ein jeder, dem daran gelegen ist, und der etwa zweifelt, mit Hülfe der oben vorgelegten Tafeln leicht berechnen. Der Verbrennungstag aber war der siebende des den Jubelkreisen angemessenen fünften Sonnenmonates, und zugleich der zehnte des laufenden fünften Mondenmonates von dem Jahre des Jubelkreises. Folglich fallen beyde auf den neunzehnten August. Und hiemit ist dann so wohl das Jahr, als der Monat und Tag, der Verbrennung Jerusalems durch die Babylonier, sicher genug festgesetzt.

Zur Bekräftigung der Richtigkeit von dem allen kann man noch beyfügen, daß diese Zeit allein allen übrigen Zeitmerkmaalen, welche sonst in der heiligen Schrift zu desto größerer Gewißheit angegeben sind, vollkommen Genüge thut. Ich will der Kürze wegen nur von zweyen etwas sagen. Es ist, Jerem. XL. 10 sqq.,

10 fgg., durch ein untrügliches Kennzeichen auch die Jahrszeit, in welcher Jerusalem so zerstöret ward, angewiesen. Daselbst wird gemeldet, daß die auf dem Felde Zurückgebliebenen, welche sich zu Gedalja nach Mizpa versammlet hatten, bald nach der Zerstörung die Sommerfrüchte, Wein, Feigen und Oel einsammleten. Gedalja ward, Jer. XLI. 1, schon im siebenden Monate, und also im zweyten nach der Zerstörung, erschlagen. Die Einsammlung solcher Früchte muß also schon im sechsten Monate des laufenden Jahres, oder im ersten Monate nach der Zerstörung, geschehen seyn. Da sie nun in den Gegenden des gelobten Landes nicht eher, als zu Ende des Augustes und Anfange des Herbstmonates, reif werden; wie die Reisebeschreibungen bezeugen: so muß der fünfte Monat des laufenden Jahres, in welchem die heilige Stadt und ihr Tempel verbrannt wurden, nothwendig den Augustmonat treffen; und kein andres Jahr kann gültig seyn, wenn es auch gleich übrigens allen andern Merkmaalen gemäß wäre. Um so viel weniger kann man der rechten Zeit hiebey verfehlen.

Ein andres Merkmaal, das zu weiterer Bestättigung dient, liegt darinn, daß durch die Umstände der Geschichte angezeigt wird, wie weit das Zerstörungsjahr von einem vorhergehenden Jubeljahre fiel. Die zum Verstande davon nöthigen Nachrichten findet man Jer. XXXIV. Aus denselben erhellt, Zedekias habe zu der Zeit, da Nebukadnezar mit seinem Heere in dem Lande war, bey der großen Noth ein Freyjahr ausrufen lassen: und der Verfolg der Begebenheiten beweiset, daß im dritten Jahre darauf die Stadt zerstöret wurde. Wenn die Rechnung einmal so weit fortgeführet ist, wie wir sie im Vorhergehenden fortgeführt haben: so kann kein Zweifel entstehen, ob etwa das gemeldete Freyjahr nicht vielmehr nur ein Sabbathjahr, als ein Jubeljahr, gewesen sey. Denn

sie zeigt in der That, daß nicht ein bloßes Sabbathjahr, sondern ein Jubeljahr in der gemeldeten Entfernung vor der Zerstörung der Stadt und des Tempels vorhergieng. Gesetzt aber, man hätte die Rechnung noch nicht so weit berichtigt: so beweiset der von dem Propheten gebrauchte Ausdruck, dieß Freyjahr zu bezeichnen, schon hinlänglich, daß es ein Jubeljahr seyn mußte. Er gebraucht in dem angezogenen Capitel, v. 8, 15, 17, dreymal eben das Wort, welches 3 B. Mos. XXV. 10, bey der Anordnung des Jubeljahres zur Bezeichnung und Unterscheidung desselben von den Sabbathjahren gebraucht wird, und auch unstreitig in eben der Bedeutung Jes. LXI. 1, und Ezech. XLVI. 17, vorkömmt. Es kann demnach kein andres Jahr der Zerstörung Jerusalems das rechte und wahre seyn, als das in das dritte Jahr nach einem Jubeljahre falle. Und auch diesem Merkmaale ist das kurz vorher festgesetzte Jahr vollkommen gemäß: indem es das dritte Jahr des XIXten Jubelkreises trifft.

Zur Bewunderung der göttlichen Fürsorge für die unleugbare Gewißheit der biblischen Zeitrechnung ist es allerdings dienlich, noch zu bemerken, daß sich das Jahr der Zerstörung auch für sich allein aus so vielen damit verbundnen Merkmaalen, ohne den ganzen Zeitlauf von dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten bis auf diese traurige Begebenheit vorher berichtigt zu haben, finden, und zwar sicher finden lasse: wenn man nur weiß, daß der Auszugsmonat der Abib und der Auszugstag ein Donnerstag war; außer dem aber bloß noch die wahre Einrichtung der Jubelkreise kennet. Eben dieser Vortheil äußerte sich auch vorher bey dem Auszugsjahre, welches durch seine eignen Merkmaale hinlänglich bestimmt war. Hiedurch bekömmt der ganze Zeitlauf von dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten bis auf die Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier, weil seine Gränzen an

beyden Seiten für sich selbst gefunden werden können, eine eigne Gewißheit, die von der Berechnung der Zwischenzeiten gar nicht abhängt. Allein da der im Vorhergehenden gewählte Weg der natürlichste und leichteste, auch so wohl gewiß und sicher, als zu meiner eigentlichen Absicht hinreichend ist: so überlasse ich denen, welche sich um die Art, dabey zu verfahren, näher bekümmern wollen, sie in den oft gerühmten Abhandlungen des sel. Beers *) selbst nachzulesen.

Hingegen hängen einige Stellen in Jeremias und Ezechiels Weißagung mit der Zeitrechnung des gegenwärtigen Zeitlaufes so genau zusammen, daß ich meinen Zweck nicht vollkommen erreicht haben würde, wenn ich nicht auch die Zweifel, welche daraus entstehen könnten, zu heben suchte. Von denen, welche nur einen entfernten Zusammenhang damit haben, will ich wenig sagen.

Die Weißagungen, Jerem. XXVI. 1, und XXVII. 1, sind an den Anfang des Königreichs Jojakims verknüpft. In Ansehung der ersten würde es keine Schwierigkeit haben, sie in den Anfang der ganzen Regierung zu setzen: aber bey der andern, die mit eben denselben Worten eingeführt wird, entsteht deswegen ein Zweifel, daß, wenn das erste, oder doch wenigstens eines von den ersten Regierungsjahren Jojakims überhaupt, gemeynt seyn sollte, die Weißagung fast zu lange vor ihrer Erfüllung, die größten Theils ausdrücklich an des Zedekias Regierung gebunden ist, geschehen seyn müßte. Es giebt verschiedne Wege, wodurch man diesen Zweifel zu heben gesucht hat **). Der leichteste und bequemste darunter, welcher auch von

*) Th. III. S. 201 fgg.

**) Man sehe über die angeführten Stellen die Erklärung aus den ausgesuchtesten Anmerkungen engländischer Schriftsteller, Th. IX. S. 468 fgg.

von Hrn. Beern gewählt ist, würde allerdings seyn, daß, weil bekannt ist, die Eintheilung der biblischen Bücher in Hauptstücke sey nicht allemal recht getroffen, man den ersten Vers des XXVIIten Capitels, als eine Wiederholung der zu Anfange des XXVIten Capitels angewiesenen Zeit, diesem zuletzt gedachten Capitel anhängte: allein die ausdrückliche Verknüpfung des ersten Verses vom XXVIIten Capitel mit dem Folgenden, kann dieß unmöglich leiden. Daher ist es nöthig, auf den besondern Ausdruck des Propheten genauer Acht zu geben, und daraus die Auflösung der Schwierigkeit zu suchen. Wenn er sonst von Jojakims Regierungsjahren redet; als Cap. XXV. 1, XXXVI. 1, XLV. 1, 2, und XLVI. 1, 2: so nennt er sie schlechtweg Jahre Jojakims. Da er nun hier auf eine ganz besondre Art das Königreich Jojakims nennt: so wird schon daraus wahrscheinlich, daß er darunter einen besondern Theil seiner Regierung, welcher am eigentlichsten sein Königreich heißen konnte, verstehe. Die Geschichte 2 Kön. XXIV. 1, und die Beschaffenheit der Weißagung selbst geben hiernächst dieser Wahrscheinlichkeit ein größres Gewichte. Jojakim regierte anfangs, 2 Kön. XXIII. 34 fg., aus des ägyptischen Königes Gewalt. Nachher mußte er Nebukadnezarn unterthan werden, und blieb es auch drey Jahre. Darauf aber warf er das Joch des babylonischen Königes ab und fing aus eigner Macht zu herrschen an. Dieß heißt im genauesten Verstande sein Königreich. Eben dasselbe wird auch offenbar Dan. I. 1, Jojakims Königreich genannt. Denn es heißt daselbst, Nebukadnezar sey in dem dritten Jahre dieses Reichs vor Jerusalem gekommen, habe es belagert und den König in seine Hände bekommen. Das kann unmöglich anders als am Ende seiner ganzen Regierung von eilf Jahren geschehen seyn; nachdem er von dem Babylonier abtrünnig geworden war:

wie unter andern auch aus 2 Chron. XXXVI. 6, 7, augenscheinlich erhellet. Vorher, da Nebucadnezar sich ihn unterthänig machte, geschahe keine Wegführung weder Jojakims, noch einiger Gefäße des Tempels. Es ist also hieraus zugleich klar, daß dieß Königreich Jojakims nur drey Jahre gewährt habe. So lange vor Zedekias Zeiten kann Jeremias gar füglich den Befehl zu der Weißagung bekommen haben: indem leicht zu gedenken ist, daß er dieselbe bis zu des Zedekias Zeiten mehrmals wiederhohlt und selbst die Joche gelegentlich öfters, wenn es bequem bemerkt werden konnte, getragen habe, bis er sie endlich unter Zedekias Regierung wegschickte.

Ein fast noch leichterer Weg zeiget sich, die Schwierigkeit in der Zeitrechnung, Jer. XXVIII. 1, aufzulösen. Sie ist gedoppelt. Eines Theils scheint es ein Widerspruch zu seyn, daß die Weißagung, welche folgt, in eben demselben Jahre mit der vorhergehenden geschehen seyn, und gleichwohl den Anfang von des Zedekias Regierung treffen sollte: da doch die vorhergehende, Jer. XXVII. 1, an den Anfang von Jojakims Königreiche gebunden ist. Andern Theils erregt es einen Zweifel, wie der Anfang von Zedekias Königreiche das vierte Jahr genannt werde. Wenn man aber erwägt, daß die vorhergehende Weißagung theils unter Jojakims, theils auch unter des Zedekias Regierung gehörte: so bemerkt man leicht daß der Ausdruck, im selbigen Jahre, nicht eben auf die erste, sondern vielmehr auf die letzte Zeit zu ziehen sey; und dann ist die Schwierigkeit völlig aus dem Wege geräumet. Der andre Zweifel scheint erheblicher zu seyn. Es hat bey dem ersten Anblicke allerdings das Ansehn, als ob der Anfang von Zedekias Königreiche und ein viertes Jahr von seiner Regierung sich nicht recht zusammenschicken. Deswegen hat Hr. Beer *) geglaubt,

*) Am angef. Orte S. 247 sqq.

geglaubt, man müsse das vierte Jahr von Jojakims eigenmächtiger Regierung, welches, von dem Anfange solcher Regierung fortgezählt, in den Anfang von Zedekias Herrschaft fällt, darunter verstehen: ob gleich Jojakim damals nicht mehr regierte; ja aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr lebte. Es hätte auch diese Meinung sonst genug für sich: wenn nur dabey nicht angenommen werden müßte, daß die Aufschrift zu der vorhergehenden Weißagung nicht zu derselben gehöre, sondern eben die vorhergehende Weißagung auch in dem vierten Jahre der eigenmächtigen Herrschaft Jojakims und also ganz und gar zu des Zedekias Zeiten geschehen sey; indem sonst kein hinlänglicher Grund seyn würde, warum man hier unter dem vierten Jahre ein Jahr Jojakims verstehen wollte. Allein da die genaue und ausdrückliche Verknüpfung jener Weißagung mit ihrer Ueberschrift keine solche Absonderung leidet: so kann das hier gemeldete vierte Jahr kein andres, als ein Jahr von Zedekias Regierung seyn. Wenn es nun jemanden fremd vorkömmt, daß ein viertes Jahr von Zedekias Regierung in den Anfang seines Königreiches gesetzt wird: so darf er nur bedenken, daß es eine natürliche und daher von den ältesten Zeiten an gewöhnliche Eintheilung eines Zeitraumes in seinen Anfang, seine Mitte und sein Ende sey; daß also oft gar viele Jahre zu dem Anfange gerechnet werden müssen. Demnach würde unter den eilf Jahren von Zedekias Regierung das vierte natürlicher Weise zu dem Anfange derselben gehören, und die Zahl des eigentlichen Jahres nur zu näherer Bestimmung des allgemeinern Ausdruckes von dem Anfange seines Königreiches hinzugesetzt seyn. Und dieß könnte für eine vollkommne Auflösung angesehn werden: wofern nicht der besondre Ausdruck, im Anfange, nicht Zedekias, sondern des Königreiches Zedekias, eine andre an die Hand gäbe. Wie der

Prophet Jojakims ganze Regierung, die er seine Jahre nennt, von seinem Königreiche, oder seiner eigenmächtigen Regierung, unterscheidet: also thut er auch eben das bey des Zedekias Herrschaft; weil die Fälle vollkommen gleich sind. Es ist über dieß nicht wohl zu glauben, daß er ohne eine gewisse Absicht, etwas in der Zeitrechnung eigentlicher anzuweisen, den Anfang des Königreiches mit einem in andern Fällen ihm ungewöhnlichen Ausdrucke erst angewiesen, und dann das eigentliche Jahr, das vierte, noch genannt haben sollte: da er sonst viel deutlicher und kürzer gesagt haben würde, es sey im vierten Jahre Zedekias geschehen; wie er bey andern Gelegenheiten allemal so schreibt. Daher muß man fast nothwendig die Gedanken fassen, der Prophet habe hierbey die Absicht gehabt, nicht allein die Zeit der Weißagung, sondern auch darneben die Zeit der eigenmächtigen Regierung des jüdischen Königes nach ihrem Anfange, genau zu bestimmen. In dem zweyten Buche der Chronik, Cap. XXXVI. 13, ist zwar ausdrücklich gemeldet, Zedekias sey von Nebukadnezarn abtrünnig geworden; auch ist daselbst durch die Ordnung der Erzählung merklich genug zu verstehen gegeben, daß sein Abfall höchstens nach Verlaufe einiger Jahre seit dem Anfange seiner Regierung geschehen sey; und eben das erhellt auch daraus, daß Nebukadnezar, Jer. LII. 29, schon in des Zedekias siebendem Jahre, wie im Folgenden deutlicher gezeigt werden soll, acht hundert und zwey und dreyßig Seelen aus Jerusalem wegführen ließ: aber das eigentliche Jahr, in welchem Zedekias von dem Babylonier abtrünnig ward, ist nirgends gemeldet. Deswegen ersetzt es der Prophet hier, und berichtet, daß es das vierte Jahr von seiner ganzen Regierung gewesen sey. Diese Auflösung verdient also, meiner Einsicht nach, den Vorzug. Sie ist nicht allein allen Umständen der Geschichte vollkommen gemäß: sondern

dern sie thut auch dem besondern Ausdrucke besser Genüge; und lehrt noch dazu, eine wichtige Begebenheit von des jüdischen Königes Regierung auf ihre wahre Zeit zurückzubringen.

Eine weit nähere Verknüpfung mit Hauptumständen der Zeitrechnung haben einige andre Stellen des Propheten. Um so viel nothwendiger ist es, die Zweifel, welche dabey entstehen könnten, zu heben. Wenn Jer. XXXIX. 2, gemeldet wird, daß man im eilften Jahre Zedekias, am neunten Tage des vierten Monates in die Stadt brach: so halte ich dieß, mit den besten Auslegern und Uebersetzern, nur für eine nähere Erklärung der Nachricht, welche 2 Kön. XXV. 3 gegeben wird, es sey in demselben Jahre am neunten des Monates, dem die Zahl nicht beygesetzt ist, der Hunger stark geworden und darauf der Einbruch in die Stadt geschehen. Denn nur diejenigen haben hier einem Zweifel zu begegnen, die in der letztern Stelle den neunten Monat für den neunten des Monates setzen; und alsdann würde die Antwort des Hrn. Beers *) vollkommen gut und entscheidend seyn: aber nach den Regeln der hebräischen Sprachlehre kann an dem letztern Orte die Uebersetzung nicht anders, als durch den neunten des Monates, gemacht werden; wofern man nicht von der gewöhnlichen Weise ohne Noth abweichen will. Der heilige Geschichtschreiber hat auch gar wohl, ohne unverständlich zu werden, so reden können: da er nach wenigen Zeilen darauf des folgenden Monates gedenkt, und diesen durch seine Zahl, als den fünften, bezeichnet; woraus von selbst folgt, daß der vorhergehende Monat der vierte seyn müsse. Wofern aber ja jemand ohne alle Wahrscheinlichkeit auf die Gedanken gerathen möchte, es sey die an den fünften Monat verknüpfte

*) Am gemeld. Orte S. 263 fg.

knüpfte Begebenheit der Verbrennung des Tempels etwa später, als im nächstfolgenden Monate nach der Eroberung Jerusalems, geschehen: so entscheidet die von dem Propheten gegebne Nachricht, daß die Eroberung in den vierten Monat falle. Jedoch kann, zwar nicht den Auslegern, aber mir, weil ich den Gebrauch des verglichenen Jahres in der heiligen Geschichte verwerfe, und die Jahre der Könige von Juda für Sonnenjahre, die Monate hingegen, welche Jeremias gebraucht, für Mondenmonate der Jubelkreisjahre ansehen muß, ein andrer Einwurf gemacht werden. Wenn in den Büchern der Könige die Eroberung Jerusalems auf den neunten Tag eines den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates, und wiederum bey dem Jeremias eben diese Eroberung auf den neunten Tag des mit dem Sonnenmonate zugleich laufenden Mondenmonates gesetzt wird: so treffen beyde Monate nicht beständig auf einerley Tag von ihrem Anfange an zusammen; und in dem gegenwärtigen Falle zeigt die Berechnung wirklich, daß sie nicht zusammentreffen, sondern daß der neunte des vierten Monates von den laufenden dritten Jahre des XIXten Jubelkreises auf den 19ten Jul, und hingegen der neunte des den Jubelkreisen angemessenen Sonnenmonates auf den 20ten Jul des 4125ten Jahres im jul. Kr. falle. Demnach scheint es doch, Jeremias widerspreche den Büchern der Könige: da er den 19ten und diese den 20ten Jul anweisen. Allein die Vergleichung beyder Nachrichten ist aus der Geschichte leicht zu machen. Man lese nur mit Aufmerksamkeit Jer. XXXIX. 3, 4. Daraus erhellt, daß der Einbruch in die Stadt zwar so, wie Jeremias ihn in eben dem Hauptstücke unmittelbar vorher ansetzt, am neunten des Monates, die völlige Eroberung derselben erst in der Nacht, und also nach der jüdischen Weise die Tage, seit ihrem Auszuge aus Aegypten zu zählen, erst

erst am zehnten Tage, folglich am 20ten Jul geschahe. Den Tag der gänzlichen Eroberung giebt der Verfasser des zweyten Buches der Könige an: weil er von denen Umständen, woraus die Zeit derselben geschlossen werden konnte, wenn er nur den Tag des Einbruchs nennete, nichts gedenken wollte. Jeremias hingegen meldet zunächst den Tag des Einbruches in die Stadt, und weiset den Tag der gänzlichen Eroberung durch den unmittelbaren Erfolg seiner Erzählung an. Auf eben die Art kann man den zehnten Tag des Monates, der Ezech. XL. 1 für den Anfang der Jahre nach Jerusalems Eroberung angesetzt ist, erklären: oder man kann diese Stelle so verstehen, daß, da der Einbruch in die Stadt am neunten Tage geschehen war, der folgende zehnte Tag, als der erste nach dem Einbruche zur Eroberung, die Jahre nach der Eroberung anfange. Es wird aber von derselben Stelle bald noch genauer zu reden seyn.

Ezechiel folgt offenbar einer eignen Jahrrechnung, die ihre besondre Gränze hat. Allein er verknüpft diese mit gewissen Jahren von Begebenheiten des jüdischen Reiches: und daraus könnten, wofern er nicht recht verstanden wird, Schwierigkeiten in der Zeitrechnung entstehen. Deswegen muß ich hier das Nöthigste davon bemerken.

Eigentlich verbindet Ezechiel eine gedoppelte Jahrrechnung mit einander. Die eine hat des jüdischen Königes Jojachins oder Jechanjas Wegführung zur Anfangsgränze: und in dem fünften Jahre derselben fing der Prophet seine Weißagung an. Die andre, welche er damit verknüpft, benennt er nicht weiter, als daß er ihr dreyßigstes Jahr mit dem fünften Jahre der erstern vergleicht. Man sehe Ezech. I. 1, 2. Es kömmt also vornehmlich darauf an, daß man theils die eigentliche Zeit der Wegführung Jojachins, theils den Anfang der dreyßig Jahre, mit welchen eine Ver-

gleichung nach einem gewissen Tage, Monate und Jahre gemacht wird, festzusetzen suche. Die Mittel dazu giebt Ezechiel selbst in zwoen andern Stellen, Cap. XXIV. 1, 2, und XL. 1, an die Hand: indem er in der erstern den Tag, an welchem Nebukadnezar zum zweyten male vor Jerusalem rückte, und in der andern den Tag, da die Stadt erobert ward, nach seiner eignen Jahrrechnung anweiset. Denn da beyde Tage schon aus dem Vorhergehenden bekannt sind: so ist aus dieser Vergleichung nicht allein die wahre Zeit von Jojachins Wegführung, sondern auch der Anfang der andern Jahrrechnung, wovon das dreyßigste Jahr mit dem fünften Jahre nach der Wegführung des eben genannten Königes verglichen ist, leicht zu finden.

An dem ersten Orte wird gemeldet, es sey des Herrn Wort im neunten Jahre, am zehnten Tage des zehnten Monates zu dem Propheten geschehen, und an eben demselben Tage habe der König zu Babel sich wider Jerusalem gerüstet. Vergleicht man hiemit die Nachricht, welche 2 Kön. XXV. 1, und Jer. LII. 4, gegeben wird, daß Nebukadnezar im neunten Jahre von Zedekias Regierung, am zehnten Tage des zehnten Monates mit aller seiner Macht wider Jerusalem gekommen sey, und es belagert habe: so könnte man natürlicher Weise auf die Gedanken gerathen, es fange sich die Jahrrechnung von Jojachins Wegführung zugleich mit des Zedekias Regierungsjahren an. Allein die andre Stelle beugt diesem Mißverstande vor. Es heißt daselbst: „Im fünf und zwanzigsten Jahre unsrer Gefangenschaft, im Anfange des Jahres, am zehnten „Tage des Monates, das ist das vierzehnte Jahr, „nachdem die Stadt geschlagen war: eben an selbigem Tage kam die Hand des Herrn über mich.„ Der Zusatz, daß es eben an demselben Tage ge-

schehn

schehn sey, weiset deutlich an, es habe sich so wohl das fünf und zwanzigste Jahr von Jojachins oder Jechanjas Wegführung, als das vierzehnte nach Jerusalems Eroberung, mit eben dem Tage angefangen. Wollte man nun die Jahre von Jojachins Gefangenschaft für einerley mit Zedekias Regierungsjahren ansehn: so würde der Anfang des fünf und zwanzigsten Jahres nach Jojachins Wegführung, und des vierzehnten Jahres nach Jerusalems Eroberung nicht in einerley Monat fallen können. Denn Zedekias eilf Regierungsjahre reichen nach der oben festgesetzten Rechnung und dem Berichte, Jer. l. 3, unstreitig bis in den Monat der Verbrennung des Tempels. Die Eroberung der Stadt aber geschahe nach 2 Kön. XXV. 3, 8, einen Monat früher, als die Verbrennung des Tempels. Folglich könnte der erste Monat des fünf und zwanzigsten Jahres nach der Wegführung Jojachins, wenn diese Jahre mit Zedekias Regierungsjahren einerley wären, nicht zugleich der erste Monat des vierzehnten Jahres nach Jerusalems Eroberung seyn: sondern der zwölfte Monat des vier und zwanzigsten Jahres nach Jojachins Wegführung müßte schon für den ersten des vierzehnten Jahres nach Jerusalems Eroberung gerechnet werden. Das widerspricht Ezechiels ausdrücklichen Worten. Es können demnach die Jahre von Jojachins Wegführung mit Zedekias Regierungsjahren nicht einerley seyn, noch eben denselben Anfang haben. Außer dem ist zu bedenken, daß Zedekias Regierungsjahre Sonnenjahre sind, Ezechiel hingegen und Jeremias sich in ihren Zeitmerkmaalen nach den Mondenmonaten der laufenden Jahre des Jubelkreises richten: wie schon erinnert worden und unleugbar ist. Die Ursache aber, warum der zehnte Monat des neunten Jahres von Zedekias Regierung und eben derselbe Monat eben des Jahres

von

von Jojachins Wegführung zusammentreffen, liegt darinn, daß Zedekias neuntes Jahr sich mit einem Tage, der so wohl in dem Mondenmonate, als in dem ihm angemessenen Sonnenmonate der erste ist, anfängt, und auf eben denselben Tag auch der Anfang des neunten Mondjahres von Jojachins Wegführung fällt. Das wird sich bald genauer zeigen.

Will man nun gewiß seyn, daß man die Anfangsgränze von Ezechiels Jahrrechnung nach Jojachins Wegführung recht getroffen habe: so muß man befinden, daß man durch die beyden verschiednen Wege nach den angezogenen Stellen, Ezech. XXIV. 1, 2, und XL. 1, 2, auf einen Tag geführt werde. Dieß ist ein untrügliches Kennzeichen. Und das wird durch die Berechnung wahr befunden. Nach der einen, und zwar der zuletzt gemeldeten Stelle, worinn das fünf und zwanzigste Jahr der Gefangenschaft zugleich als das vierzehnte seit Jerusalems Eroberung angegeben wird, müssen die beyden verglichenen Begebenheiten um eilf volle Mondjahre von einander entfernt seyn. Man darf also von dem Anfange oder Neumonde des schon bekannten Monates der Eroberung, dem 11ten Jul des 4125ten Jahres im jul. Kr., nur eilf volle Mondjahre zurückrechnen; weil der Prophet ausdrücklich den Neumond dadurch, daß er seine Begebenheit an den zehnten Tag des Monates verknüpft, zur Anfangsgränze setzt: so kömmt man auf den 8ten Nov. des 4114ten Jahres im jul. Kr., welches der Neumond oder der Anfang des zehnten Mondmonates im ein und vierzigsten Jahre des achtzehnten Jubelkreises war. Am leichtesten und kürzesten kann man diese Berechnung vermittelst der oben mitgetheilten Tafeln anstellen. Man darf nur zu der Zahl der mit dem Anfange des Monates der Eroberung von dem 4125ten jul. Jahre verflossenen Tage, 193, die Zahl

der

der Tage von eilf vollen Sonnenjahren mit ihren nöthigen Einschaltungen, 4017, hinzuthun, und von der Summe, 4210, die Zahl der Tage von eilf vollen Mondjahren mit ihren Einschaltungen, 3898, abziehn: so bekömmt man in dem Ueberreste, 312, den Tag des jul. Jahres, welcher die Anfangsgränze der Jahrrechnung seyn muß. Das jul. Jahr, wozu dieser Tag gehört, zu finden, braucht es nichts weiter, als von dem Eroberungsjahre, 4125, bloß eilf Jahre abzuziehn. Der Ueberrest, 4114, zeigt alsdann das jul. Jahr, in welches, auf den vorher gefundenen 312ten Tag, der gesuchte Anfang der ezechielischen Jahrrechnung von Jojachins Wegführung fällt. Dieser Tag aber ist in dem 4114ten, als einem gemeinen Sonnenjahre, der 8te November.

Auf eben denselben Tag eben des Jahres muß man nun auch durch den andern Weg, nach der andern Stelle, Ezech. XL. 1, 2, kommen: wofern man nicht auf einen Irrweg gerathen ist. In derselben wird der Anfang des neunten Jahres von Zedekias Regierung, durch den Zusatz, v. 2, für einerley mit dem Anfange des neunten Jahres der Jahrrechnung des Propheten angegeben. Nun ist der Anfangstag von Zedekias neuntem Regierungsjahre aus dem Vorhergehenden unleugbar bekannt. Es war der 225te Tag, oder der 13te August des 4122ten Jahres im jul. Kr. an welchem sich der vierte Monat des funfzigsten Jahres vom achtzehnten Jubelkreise, und der den Jubelkreisen angemessene Löwenmonat zugleich anfingen. Man darf also von diesem Tage an bloß acht volle Mondjahre zurückrechnen: so kömmt man, wie der Erfolg zeigt, wiederum auf den 8ten Nov. des 4114ten Jahres im jul. Kr., als die gesuchte Anfangsgränze der Jahrrechnung. Die kürzeste und leichteste Art der Berechnung kann hier eben

so,

so, wie bey der ersten Stelle, geschehen. Man setze zu den 225 Tagen, welche von dem 4122ten Jahre mit dem Anfange von Zedekias neuntem Regierungsjahre verflossen waren, die Zahl der Tage von acht Sonnenjahren mit ihren Schalttagen, 2922, hinzu. Von dieser Summe, 3147, ziehe man die Zahl der Tage von acht Mondenjahren mit ihren Schalttagen, 2835, ab. Der Ueberrest ist wieder, wie vorher, 312, und giebt den Tag, welchen der gesuchte Anfang der Jahrrechnung traf. Das Jahr, wohin derselbe gehört, zu finden, darf man dann von dem 4122ten Jahre des jul. Kr., in welches der Anfang von Zedekias neuntem Regierungsjahre fiel, nur acht Jahre abziehn. Alsdann hat man wiederum das 4114te Jahr, dessen 312ter Tag der 8te November war. Da man nun durch beyde von dem Propheten deutlich angewiesene Wege auf einerley Tag und Jahr geführt wird: so ist gar kein Zweifel, daß dieser 8te Nov. des 4114ten Jahres im jul. Kr., und also der Anfang des zehnten Monates im ein und vierzigsten Jahre des achtzehnten Jubelkreises, die Anfangsgränze der Jahrrechnung von Jojachins Wegführung sey.

Es darf keinen Zweifel erregen, daß auf solche Weise Jojachin nicht unmittelbar nach dem Ablaufe der drey Monate und zehn Tage seiner Regierung, sondern erst einige Monate darnach, unter Zedekias Regierung, die sich schon mit dem 13ten Aug. des 4114ten Jahres anfing, weggeführt seyn muß. Denn daß dieß eben die Wahrheit sey, das lehrt die Geschichte selbst. Es wird nicht allein 2 Kön. XXIV. 12-15, die Zeit, da ihn Nebukadnezar im achten Jahre seines Königreichs aufnahm, von der Zeit, da er ihn nach Babel führte, unterschieden: sondern auch 2 Chron. XXXVI. 10, ausdrücklich gemeldet, daß Jojachins

jachins Wegführung erst, da das Jahr umkam, geschehen sey. Weil die Chronik sich allemal in der Zeitrechnung auf die Bücher der Könige bezieht: so ist dieß Jahr, welches damals verlief, von keinem andern, als dem achten Jahre Nebukadnezars, zu verstehen, welches in dem andern Buche der Könige ausdrücklich für die Zeit, da Jojachin, nach seiner Unterwerfung, von dem babylonischen Könige aufgenommen ward, angewiesen ist. Von Nebukadnezars Jahren, so weit sie in der heiligen Geschichte vorkommen, wird übrigens bald genauer geredet werden.

Nachdem einmal die Anfangsgränze von Ezechiels Jahrrechnung nach Jojachins Wegführung ausgemacht ist: hat es nun keine Schwierigkeit, so wohl alle Zeiten, die er durch diese Jahrrechnung nach Monaten, Tagen und Jahren angiebt, genau zu berechnen, als auch die Anfangsgränze seiner andern unbenannten Jahrrechnung, da er diese durch ein gewisses Jahr, und dessen Monat und Tag, mit der ersten verbunden hat. Ein jeder, dem daran gelegen ist, kann jenes mit leichter Mühe selber thun. Ich will daher nur auf eben die Art, wie es geschehen muß, die Anfangsgränze der andern unbenannten Jahrrechnung Ezechiels herleiten, und dann die desfalls nöthigen Anmerkungen beyfügen.

Ezechiel hat, C. I. 1, 2, den fünften Tag des vierten Monates im dreyßigsten Jahre seiner unbenannten Jahrrechnung mit dem Anfange des fünften Jahres seiner Jahrrechnung nach Jojachins Wegführung verbunden. Da der Anfang dieser letztern schon bekannt ist: so kann man ihres fünften Jahres Anfang leicht finden, und daraus dann nach der angegebenen Vergleichung den Anfang des damit verknüpften 30sten Jahres der unbenannten Jahrrechnung herleiten. Das erste Jahr von Jojachins Wegführung fing sich,

wie

wie bewiesen ist, mit dem zehnten Monate des ein und vierzigsten Jahres im XVIIIten Jubelkreise an: und das war der 8te November des 4114ten Jahres im jul. Kr. Setzt man nun vier volle Jahre des Jubelkreises hinzu: so kömmt man von selbst auf den Anfang des zehnten Monates vom fünf und vierzigsten Jahre eben desselben Jubelkreises. Dieser traf den 25ten September des 4118ten Jahres im jul. Kr. Die Berechnung kann auf folgende Art am leichtesten geschehen. Man setze zu dem bekannten Anfange des ersten Jahres nach Jojachins Wegführung, den 312 Tagen, welche mit diesem Anfange von dem ebenfalls bekannten 4114ten Jahre verflossen waren, die 1417 Tage von vier vollen Mondjahren, worinn ein Schalttag begriffen ist, hinzu. Von der Summe, 1729, ziehe man hiernächst die 1461 Tage von vier Sonnenjahren ab. So zeigt der Ueberrest 268 den Tag des jul. Jahres, auf welchen der Anfang des zehnten Monates vom fünf und vierzigsten Jahre des Jubelkreises, und folglich auch der Anfang des fünften Jahres nach Jojachins Wegführung, fiel. Das julianische Jahr, wozu dieser Tag gehört, bekömmt man, wenn man zu dem 4114ten Jahre, in welches das erste Jahr nach Jojachins Wegführung traf, nur vier Jahre hinzusetzt. Es ist also das 4118te. In demselben war der 268te Tag, weil es nur ein gemeines Jahr war, der 25te September.

Mit eben diesem Tage verbindet Ezechiel den Anfang des vierten Monates im dreyßigsten Jahre seiner unbenannten Jahrrechnung. Will man also den Anfang des dreyßigsten Jahres wissen: so sind von der vorher gefundenen Zeit nur drey Mondenmonate abzuziehn. Weil der erste des zehnten Monates im fünf und vierzigsten Jahre des XVIIIten Jubelkreises den Anfang des vierten Monates von dem dreyßigsten Jahre machte: so muß der erste des sieben-

den

den Monates in eben demselben Jahre des Jubelkreises der Anfang des dreyßigsten Jahres seyn. Um aber den Tag des 4118ten Jahres im jul. Kr. zu finden, darf man von den 268 Tagen, welche mit dem Anfange des zehnten Monates verliefen, nur die 88 Tage von den dreyen Mondmonaten des siebenten, achten und neunten im fünf und vierzigsten Jahre des Jubelkreises, worunter der siebente und neunte nur aus 29 Tagen bestunden, abziehn. Der Ueberrest, 180, zeigt den 29ten Jun. des 4118ten jul. Jahres, als den Anfang des dreyßigsten Jahres der unbenannten Jahrrechnung.

Aus dem Anfange des dreyßigsten Jahres läßt sich nun der Anfang der unbenannten Jahrrechnung, oder ihres ersten Jahres, leicht berechnen. Weil mit dem Anfange des dreyßigsten 180 Tage von dem 4118ten Jahre verflossen sind: so darf man zu denselben nur 10227, als die Zahl der Tage von 28 julianischen Jahren, hinzusetzen; indem 29 Mondjahre, die von dem Anfange des ersten bis zum Anfange des dreyßigsten verlaufen sind, nicht sehr viel mehr betragen, und sich der Ueberschuß durch die Rechnung von selbst ergiebt. Zieht man hierauf von der Summe, 10407, die Zahl der Tage von 29 vollen Mondjahren mit ihren Schalttagen, 10276, ab: so ist der Ueberrest, 131, die Zahl der Tage des jul. Jahres, worauf der Anfang des ersten Jahres der unbenannten Jahrrechnung, und folglich ihre Anfangsgränze, fällt. Da endlich der Anfang des dreyßigsten Jahres in das 4118te Jahr des jul. Kr. traf; und 29 Mondjahre, welche man von demselben abziehn muß, um auf den Anfang des ersten zu kommen, nur 28 jul. Jahre und etwas mehr betragen: so bekömmt man das jul. Jahr, wozu die gefundne Anfangsgränze gehört, wenn man von dem 4118ten Jahre 28 abzieht; und es ist das 4090te. In diesem, als einem gemeinen Jahre ist der 131te Tag der

eilfte May. Derselbe ist demnach die gesuchte Anfangsgränze von Ezechiels unbenannter Jahrrechnung. Mit eben dem Tage fing sich der siebende Monat des sechzehnten Jahres im XVIIIten Jubelkreise und zugleich der den Jubelkreisen angemessene Stiermonat an: ein Umstand in der jüdischen Zeitrechnung, der diese Anfangsgränze schon an sich selbst merkwürdig macht.

Allein man fragt hierbey billig, warum der Prophet den Anfang seiner Weißagungen auf eine so außerordentliche Art bestimmt habe. In der heiligen Zeitrechnung ist nichts, was keinen so wichtigen Einfluß haben sollte, daß man nicht Ursache hätte, den Gründen, warum vielmehr diese, als andre Merkmaale gebraucht worden, nachzuspüren. Unter den gewöhnlichen Meinungen *) ist noch die wahrscheinlichste, daß Ezechiel mit diesem dreyßigsten Jahre sein Alter bey dem Anfange seines Prophetenamtes anzuzeigen willens gewesen sey. Es konnte allerdings bey den harten Weißagungen, die er zu verkündigen hatte, sein nöthiges Ansehn verstärken, daß er ein vollkommen männliches Alter erreicht hatte. Auch ist es kein erheblicher Einwurf, daß es bey den Propheten nicht gewöhnlich sey, ihre Weißagungen an die Jahre ihres eignen Alters zu verknüpfen. Denn dieß thut Ezechiel ebenfalls nicht; indem er diese Rechnung im Folgenden nicht weiter gebraucht: sondern er giebt hiermit bloß sein Alter bey dem Anfange seiner Weißagungen an; wie auch Hr. D. Dietelmair in seiner Anmerk. an dem kurz vorher angezogenen Orte erinnert hat. Am wenigsten kann eingewandt werden, daß Ezechiels Geburtstag nicht allgemein genug bekannt gewesen sey, um zu einem Zeitmerkmaale zu dienen.

*) Man sehe unter andern die Erklärung der heil. Schrift aus den Anmerkk. verschiedner engländ. Schriftsteller, Th. X. S. 11. 12.

nen. Aus dem Vorhergehenden ist schon offenbar, daß, weil der Prophet das dreyßigste Jahr nach einem Monate und Tage mit dem Anfange eines Jahres seiner Jahrrechnung nach Jojachins Wegführung verbunden hat, sich daraus das erste Jahr mit dem Monate und Tage seines Anfanges finden läßt. Aber bey dem allen bleibt doch in der Art und Weise, wie der Prophet dieß Zeitmerkmaal einführet, so viel Außerordentliches übrig, daß man billig auf eine weitere Absicht, welche in die Zeitrechnung selbst einen wichtigern Einfluß habe, gedenken muß. Es ist einmal sehr ungewöhnlich, daß jemand durch einen so allgemeinen Ausdruck: es geschahe im dreyßigsten Jahre, ohne weitere Bestimmung sein Alter anzeige. Und wenn dieß gleich einigermaßen dadurch gehoben werden mag, daß der Prophet unmittelbar damit persönliche Begebenheiten verknüpft: so bleibt es hiernächst doch sehr außerordentlich, dabey so genau Monat und Tag durch Vergleichung mit einer andern Jahrrechnung anzuweisen; wofern dabey nicht eine weitere Absicht auf die Zeitrechnung zum Grunde gesetzt wird. Endlich kann die Vereinigung der beyden streitigen Stellen, 2 Kön. XXIV. 8 und 2 Chron. XXXVI. 9, da in der einen dem Könige Jojachin das Alter von achtzehn, und in der andern das Alter von acht Jahren, als er zur Regierung kam, beygelegt wird, sonst auf keine so überzeugende Art geschehen, als mit Hülfe dieser unbenannten Jahrrechnung Ezechiels, wenn erst ihre wahre Absicht und Beschaffenheit ausgemacht ist. Ich halte es daher für nothwendig, hierüber eine genauere Untersuchung anzustellen: wie mir der oft gerühmte Hr. Beer dazu Anlaß gegeben hat.

Soll nicht bloß willkührlich verfahren werden: so muß die Absicht des Propheten aus der Beschaffenheit seiner unbenannten, sonst aber vollkommen be-

stimmten Jahrrechnung, in ihrem Zusammenhange mit der ganzen Zeitrechnung geschlossen werden. Ihr erstes Jahr aber, welches oben schon, und zwar, wie ich dafür halte, unleugbar ausgemacht ist, hat nicht allein ein Merkmaal, das in der jüdischen Zeitrechnung sehr merkwürdig und brauchbar ist: sondern es fällt auch auf eine Zeit, die eine genauere Berechnung von einer der wichtigsten Begebenheiten in der ganzen Geschichte der Juden anweiset. Das erste habe ich schon vorläufig zu verstehen gegeben, und darf mich hier nur weiter darüber erklären. Nämlich die ganze jüdische Zeitrechnung seit dem Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten fängt sich mit dem Stiermonate an. Auf diesen Sonnenmonat kömmt auch allemal der Anfang eines jeden Jubelkreises wieder hinaus. Deswegen ist eine Jahrrechnung, welche den Stiermonat so, daß sich mit demselben zugleich ein Mondenmonat von den Jahren des Jubelkreises anfange, zur Gränze hat, zum Zusammenrechnen durch Sonnenjahre so wohl, als durch Mondjahre, in der jüdischen Geschichte die allerbequemste. Da nun Ezechiels unbenannte Jahrrechnung, wovon er das dreyßigste Jahr angiebt, diesen Vortheil verschafft; wie aus ihrer gefundnen Anfangsgränze erhellt, als welche mit dem eilften May des 4090ten Jahres im jul. Kr. so wohl den Anfang des siebenden Monates im sechzehnten Jahre des XVIIIten Jubelkreises, als den Anfang des den Jubelkreisen angemessenen Stiermonates trifft: so erfüllt sie hiedurch eine Absicht, die es wohl verdiente, daß der Prophet dieselbe in seiner Zeitrechnung zu erreichen suchte. Jedoch, wenn seine ganze Absicht hierauf eingeschränkt gewesen wäre: so hätte er nicht so weit zurückzehn dürfen, sondern hätte näher dazu kommen können; indem der 20te May des 4109ten Jahres im jul. Kr., eines Schaltjahres, ebenfalls so wohl von dem zweyten Monate des sechs und dreyßigsten

Jahres im neunzehnten Jubelkreise, als von dem den Jubelkreisen angemessenen Stiermonate, der Anfang ist. Es muß also mit dieser Absicht des Propheten, weil sie nicht durch den nächsten Weg verfolgt ist, noch eine andre verbunden seyn, die ihn bewogen hat, nicht den nächsten, sondern einen entfernten Weg zu wählen. Nun könnte man zwar zum Behufe derjenigen Meinung, wodurch diese dreyßig Jahre Ezechiels für sein Alter angesehn werden, wohl sagen, er sey eben deswegen, damit er zugleich zur Bekräftigung seines Ansehns sein Alter anzeigen möchte, so viel weiter zurückgegangen: allein es finden sich in der Zeitrechnung selbst noch andre Umstände, die wichtiger sind, als die Anzeige seines Alters. Bey dem Anfange des Stiermonates im 4090ten Jahre, worauf der Anfang des ersten Jahres von des Propheten unbenannter Jahrrechnung fällt, waren seit der Hauptveränderung im jüdischen Staate, der Erwählung des ersten Königes Sauls, im Stiermonate des 3690ten Jahres, gerade vier hundert Jahre verflossen. Da nun Jojachin der letzte König des jüdischen Volkes war, von dem etwas gemeldet ist, gleichwie Saul der erste König in Israel war; und sich mit ihm die alte jüdische Zeitrechnung schließt: so konnte keine bequemere Verknüpfung der Jahrrechnung von Jojachins oder Jechanjas Wegführung getroffen werden, als daß sie mit einer andern Jahrrechnung, welche den ganzen Zeitlauf aller Könige von Saul an leicht nach Sonnenjahren so wohl, als Mondjahren des Jubelkreises, zusammen zu zählen diente, verbunden würde. Die Wichtigkeit von Jojachins Begebenheiten aber war sonder Zweifel die Ursache, warum Ezechiel seine Jahrrechnung von dessen Wegführung wählte. Er überlebte nicht allein seinen Nachfolger Zedekias: sondern er kam auch noch in der Gefangenschaft zu großen Ehren; pflanzte Davids Geschlecht fort und wird

namentlich zu den Vätern des Meßias nach dem Flei-
sche gezählet. Die Zeit des Meßias ist das Ziel,
worauf alle Sorgfalt für die Kette der biblischen Zeit-
rechnung gerichtet ist. Zur Befestigung derselben sind
so viele einzelne Begebenheiten mit besondern Zeit-
merkmaalen versehen, und auch hier Jojachins Jahre
an der einen Seite mit dem ganzen Zeitraume der
königlichen Herrschaft, an der andern mit der Erobe-
rung Jerusalems, und also der babylonischen Gefäng-
niß, verknüpft. Es ist demnach in aller Betrachtung
höchst wahrscheinlich, Ezechiel habe mit seiner unbe-
nannten Jahrrechnung sein Absehn auf den ganzen
königlichen Zeitlauf, von Saul an, gehabt, und nur
die kleine Zahl allein genannt, weil die größere von
den vorher verflossenen vier hundert Jahren aus
der übrigen Zeitrechnung von selbst bekannt war. Als
eine weitere Bestärtigung der gebrauchten Gründe
kann man es noch ansehn, daß sich hiedurch auf das
natürlichste aus der Zeitrechnung selbst erklären läßt,
wie in der einen von den kurz vorher angeführten
Stellen Jojachins Alter bey Besteigung des Thro-
nes auf achtzehn Jahre gesetzt und in der andern auf
acht Jahre zurückgebracht werden könne. Es ist au-
genscheinlich, daß in der Chronik die Zeitrechnung der
Bücher von den Königen vorausgesetzt, und theils er-
läutert, theils durch neue Merkmaale befestigt wird.
In dem andern Buche der Könige wird aus-
drücklich gemeldet, Jojachin sey achtzehn Jahre alt ge-
wesen, da er König ward. Dieß ist in der Chronik
schon für bekannt angenommen: um aber die Jahre
dieses Königes, welcher seinen Nachfolger überlebte
und daher eigentlich die ganze Reihe der Könige be-
schloß, an den ganzen Zeitlauf genauer zu verknüpfen,
wird noch dazu bemerkt, in was für ein Jahr der
Jahrrechnung von allen Königen überhaupt, oder von
dem ersten an, seine Geburt fiel, und gelehrt, daß er
im

im achten Jahre der eben genannten Jahrrechnung gebohren wurde. Nach der oben bestimmten Anfangsgränze derselben traf dieß achte Jahr das 4097te im jul. Kr. und also war Jojachin bey dem Antritte seiner kurzen Regierung im 4114ten Jahre in der That achtzehn Jahre alt. Es kann auch nicht fremd oder dunkel scheinen, daß der heilige Verfasser der Chronik die Jahrrechnung, von welcher das achte Jojachins Geburtsjahr war, nicht ausdrücklich nennt. Denn da er des Königs Alter von achtzehn Jahren bey dem Anfange seiner Regierung als bekannt voraussetzte, und das Jahr von dem Antritte seiner Herrschaft aus der ganzen Zeitfolge leicht gefunden werden konnte: so darf man von dem letztern nur die angegebenen Jahre seines Alters zu derselben Zeit zurückrechnen; alsdann zeigt sich das Jahr von selbst, und aus dessen Vergleichung mit der ganzen Zeitfolge von Königen über das Volk Gottes erhellt leicht, daß es das achte nach vier hundert vollen Sonnenjahren seit der Wahl des ersten Königes war. Was aber hiebey noch dunkel scheinen könnte, das ist durch den Gebrauch eben dieser und kenntlich genug angewiesenen Jahrrechnung bey dem Ezechiel hinlänglich erläutert. Eben so wenig hat man Ursache sich an dem Ausdrucke in der Uebersetzung, daß Jojachin acht Jahre alt war, da er König wurde, zu stoßen. Im Hebräischen ist die Redensart, welche inzwischen am gewöhnlichsten die eben angeführte Uebersetzung erfodert, nicht so hart und auch nicht ganz ungewöhnlich. Sie heißt eigentlich, Jojachin sey ein Sohn von acht Jahren gewesen, da er, nämlich im achtzehnten Jahre seines Alters, welches aus dem Buche der Könige bekannt war, König geworden sey. Dieß leidet sehr gut den Verstand, daß er in dem achten Jahre einer gewissen Jahrrechnung, die leicht durch die schon bekannten Jahre auf ihre Anfangsgränze zurückgebracht werden mochte, geboh-

ren war, da er in seinem achtzehnten Jahre König wurde. Auf eine ähnliche Art war die Redensart 1 Sam. XIII. 1 von dem ersten Könige, Saul, gebraucht worden: wie an seinem Orte schon erklärt ist. Und schon diese Aehnlichkeit in der Anzeige des Alters von dem ersten und dem letzten Könige über Israels Nachkommen muß billig die Aufmerksamkeit erwecken, wodurch man auf die unbenannte Jahrrechnung, von dem ersten Könige her, geführt werden kann.

Der Beschluß des ganzen Zeitlaufes der Könige über das Volk Israels, in Ansehung der Geschichte so wohl, als der Zeitrechnung, wird 2 Kön. XXV. 27 mit Jojachins Erhebung in der Gefangenschaft, im sieben und dreyßigsten Jahre nach seiner Wegführung, am sieben und zwanzigsten Tage des zwölften Monates gemacht. Und die hier angegebnen Zeitmerkmaale werden Jer. LII. 31, nicht allein bestätigt; sondern auch durch die Vergleichung mit den Mondjahren zur vollkommenen Gewißheit gebracht: indem der Prophet von eben dem Jahre und Monate den fünf und zwanzigsten Monatstag, statt des sieben und zwanzigsten nennt; und dadurch zu erkennen giebt, daß der Mondenmonat sich damals um zween Tage später angefangen habe, als der mit ihm zugleich laufende Sonnenmonat, welcher in dem andern Buche der Könige, nach der beständigen Gewohnheit seines Verfassers, die Begebenheiten der Könige in Juda durch Sonnenjahre zu bestimmen, unleugbar gebraucht ist. Weil nun die Anfangsgränze der Jahrrechnung von Jojachins Wegführung schon ausgemacht ist, und den 8ten Nov. des 4114ten Jahres im jul. Kr. trifft: so fällt der Anfang des sieben und dreyßigsten Jahres, da diese Jahrrechnung bey dem Ezechiel, woraus sie genommen ist, nach Mondjahren fortgeführt wird, auf den 13ten Octob. des 4149ten Jahres im jul. Kr.; mit welchem Tage sich der

der Wagemonat, und zugleich der vierte Monat des 28ten Jahres im XIXten Jubelkreise anfing. Der zwölfte Sonnenmonat von der Zeit an war also der Jungfermonat des folgenden 4150ten Jahres, und der erste Tag desselben der erste September. Zween Tage darnach, am 3ten Sept., fing sich der dritte Mondenmonat des neun und zwanzigsten Jahres vom XIXten Jubelkreise an. Es traf demnach der sieben und zwanzigste Tag des Sonnenmonates und der fünf und zwanzigste des mit ihm zugleich laufenden Mondenmonates auf den 27ten September zusammen: wie es die beyden angeführten Stellen haben wollen.

Da mit dem zuletzt genannten Jahre und dem Jungfermonate desselben sich die ganze Jahrrechnung nach den Jubelkreisen schließt; und in den folgenden Büchern der heiligen Schrift nicht mehr die bisher gewöhnlichen Namen der Sonnenmonate, noch die gewöhnliche Benennung der Mondenmonate nach ihren Ordnungszahlen vom ersten bis zum zwölften, sondern die chaldäischen Namen vorkommen: so ist höchst wahrscheinlich, die Vorsicht habe hiedurch einen Wink geben wollen, daß bey den zukünftigen Meldungen der Jahre die gewöhnlichen Sonnenjahre, von dem Wagemonate an gerechnet, verstanden werden sollten; weil der zwölfte und letzte Monat des zuletzt, bey dem Beschlusse der Jahrrechnung nach den Jubelkreisen, erwähnten Jahres mit dem Jungfermonate verlief. Dieß ist wohl die Veranlassung zu dem neuern Jahre der Juden gewesen, dessen erster Monat, Tisri, sich beständig nach der Herbstgleiche, und also nach dem Wagemonate, richtet. Aber man darf daraus nicht schließen, daß dieß elend eingerichtete Jahr mit seinem oft nöthigen Schaltmonate, Veadar, deswegen zu dieser Zeit eingeführt, oder gar in der biblischen Zeitrechnung selbst gebraucht seyn sollte.

Der letzte Zweifel, den ich zu heben habe, beruhet auf den verschiednen Berechnungen von Nebukadnezars Jahren, wie sie in der heiligen Geschichte angeführt werden. So wohl 2 Kön. XXV. 8, als Jer. LII. 12 wird die Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch die Babylonier in Nebukadnezars neunzehntes Jahr gesetzt. Diese Nachricht hat auch für sich selbst keine Schwierigkeit: denn Jer. XXV. 1 ist das erste Jahr dieses babylonischen Königes ausdrücklich mit dem vierten Jahre Jojakims in Juda verbunden. Nun war bey der Verbrennung des Tempels, als nach Jer. I. 3, in Vergleichung mit 2 Kön. XXV. 8, des Zedekias eilftes Jahr sich schon geendigt hatte, Nebukadnezars neunzehntes Jahr, welches von seinem ersten, wie es mit dem vierten Jojakims verknüpft war, gerechnet ist, noch nicht zu Ende. Zedekias fing aber seine Regierung mit dem den Jubelkreisen angemessenen Löwenmonate an. Daher müssen Nebukadnezars Jahre nach dieser Rechnung, nach welcher das erste davon in Jojakims viertes Jahr trifft, sich nothwendig so viel später anfangen, daß der Anfang des ersten nicht eher als mit dem Eintritte des himmlischen Wagemonates, am 1ten Octob. des 4106ten Jahres im jul. Kreise, als in welchem Jojakims viertes Jahr mit dem Stiermonate, wie er den Jubelkreise angemessen ist, anging. Allein in eben dem kurz vorher angezogenen LIIten Cap. von Jeremias wird berichtet, Nebusaradan habe im drey und zwanzigsten Jahre Nebukadnezars sieben hundert und fünf und vierzig Seelen aus Juda weggeführt. Gleichwohl findet man nicht die geringste Spur noch irgend eine Wahrscheinlichkeit in der Geschichte, daß nach der Verbrennung des Tempels, die durch Nebusaradan geschahe, weiter jemand aus dem jüdischen Lande weggeführt wäre. Es muß also dieß drey und zwanzigste Nebukadnezars mit seinem neunzehnten einer-

einerley und nur von einer andern Anfangsgränze gerechnet seyn. Dieß zeigt sich auch in der That so, durch die Geschichte in der heiligen Schrift selbst. Im vierten Jahre des jüdischen Königes Jojakims, in welches Jer. XXV. 1, Nebukadnezars erstes Jahr gesetzt ist, hatte der babylonische König das ägyptische Heer zu Karchemis am Euphrat, nach Jer. XLVI. 2, aufs Haupt geschlagen und dadurch die Oberherrschaft über Asien disseit des Euphrats, wozu auch Judäa gehörte, an sich gebracht. Vorher war der jüdische König Jojakim dem ägyptischen Könige Necho unterthan gewesen: bald nach dem gedachten Siege aber mußte er sich Nebukadnezarn unterwerfen. Deswegen war nichts natürlicher, als die Regierungsjahre des Babyloniers im jüdischen Lande von diesem Siege, in Jojakims vierten Jahre, zu zählen. Da Nebukadnezar inzwischen schon eher in den Ländern jenseit des Euphrats regiert hatte: so war es eben so natürlich, daß man daselbst den Anfang seiner Regierung von einer frühern Zeit, von der Zeit seiner daselbst gemachten Eroberungen rechnete.

Mit der Zerstörung der Stadt Jerusalems und des Tempels, deren Zeit ich in dem Vorhergehenden auf das genaueste bestimmt habe, nahm auch das Königreich Juda ein sehr betrübtes Ende, nachdem es durch die unerhörte Halsstarrigkeit seiner Könige den Zorn der babylonischen Beherrscher, noch mehr aber durch seine Ruchlosigkeit, Abgötterey und übrigen Greuel, die Strafgerichte Gottes wider sich gereizet hatte. Um die Dauer der darauf erfolgten Gefangenschaft zu bestimmen, ist nöthig, daß man die eigentliche Bewandniß dieser Wegführung genau einsehe, weil darauf sehr vieles ankömmt. Es wurden also bey dem Einfalle des Kriegsheeres in Juda, welcher 7 Jahr nach angetretener babylonischen Regierung des Nebucadnezars geschahe, im J. des jul. Per. 4105, aus dem jüdischen

schen Lande weggeführet 3023. Von diesem Jahre an rechneten die Juden den Anfang ihrer Gefangenschaft, daher sie auch das Ende derselben im J. des jul. Per. 4174, das ist im ersten Jahre Cyri, nach Eroberung Babylons, erwarteten. Weil aber damals erst 70 Jahr verflossen waren, seitdem man den Anfang gemacht hatte, sie in die Gefangenschaft zu führen: so erhielten sie auch damals weiter nichts, als den Anfang zu ihrer Befreyung, welcher in der Erlaubniß bestand, nach Hause zu kehren, wobey ihnen die aus dem Tempel weggenommenen Gefäße wieder zurückgegeben wurden. Weil indessen die völlige Zeit noch nicht da war: so kehreten noch nicht alle Juden nach Hause, so wie sie auch den Tempel noch nicht bauen konnten. Im J. des jul. Per. 4109, bey Uebergabe der Stadt und Jojachins, wurden 10000 weggeführet; worunter vermuthlich diejenigen mit begriffen sind, welche noch nach 4105 gefangen und endlich nebst dem Jojachin auf einmal nach Babel gebracht worden, 2 Kön. XXIV. 14. Im Jahr 4115, nachdem Zedekias abtrünnig geworden, und deswegen die Feindseligkeiten von neuem ihren Anfang nahmen, wurden 832 weggeführet, Jer. LII. 29. Fünf Jahr darauf, im Jahr 4120, als die Stadt mit Sturm eingenommen wurde, führete Nebusar Adan die noch übrigen Personen von einigem Stande und Fähigkeit, an der Zahl 745, weg; und in eben diesem Jahre wurde auch die Stadt und der Tempel verbrannt. Von diesem Jahre an rechnen die Propheten die 70 Jahre der Gefängniß, indem in demselben das Führen in die Gefangenschaft vollendet und alle verkündigten Strafgerichte Gottes in die Erfüllung gebracht wurden. Man muß daher auch von diesem Jahre an die 70 Jahre rechnen, nach deren Verlauf Babylon sollte wüste, das jüdische Volk hingegen völlig frey und der Tempel gebauet werden; welches Daniel wohl wußte, daher er IX. 1, 2, sagt:

Im

Im ersten Jahre Darius merkte ich auf die Zahl der Jahre, daß Jerusalem sollte 70 Jahr wüste liegen. Diese 70 Jahr aber sind 4189 im ersten Jahre Darius nach der Eroberung Babylons völlig zu Ende, in welchem Jahre Babel zerstöret, der Befehl zur Erbauung des Tempels gegeben, und alle weggenommene Gefäße wieder ausgeliefert wurden.

Nachdem dieses überhaupt vorausgesetzet worden, wende ich mich wiederum zu der Zeitbestimmung der einzelnen Begebenheiten, welche diesen Zeitlauf merkwürdig gemacht haben. Nebukadnezar lebte nach der Zerstörung Jerusalems nur noch wenig Jahre, und hinterließ seinem Sohne Nebukadnezar dem Zweyten oder Großen ein sehr mächtiges Reich; und dieser ist eben derjenige, der das bekannte Gesicht von den vier Reichen hatte. Sein Reich zu vergrößern, beschloß er, Aegypten zu bezwingen, außer welchem ihm fast nichts mehr übrig war. Er machte mit der Stadt Tyrus den Anfang, die er nach einer 13jährigen Belagerung eroberte. Er zog hierauf nach Aegypten, wo der stolze König Hophra regierete. Der Strom, sagte er, nach dem Zeugniß der heiligen Schrift, ist mein, ich habe ihn gemacht. Allein, die Prophezeihung Jeremiä XLIV. 20, gieng genau in ihre Erfüllung. „Ich will, heißt es daselbst, Pharao Hophra übergeben in die Hände seiner Feinde, und derer, die ihm nach dem Leben stehen, gleichwie ich Zedekia übergeben habe, in die Hand Nebukadnezars.„ Als Nebukadnezar nun nichts mehr zu erobern hatte, wurde er hochmüthig und tyrannisch. Daniel vermahnete ihn zwar, sich von seinen Sünden loszumachen, und sich durch Wohlthat an den armen Unterthanen seiner Missethaten zu entledigen; allein, er erhub sich abermal, und mußte daher die Stimme vom Himmel hören, daß ihm sein Königreich genommen werden sollte. Es wurde solches den Augenblick vollzogen; er

wurde von seinen Leuten verstoßen, bis er endlich wieder in sich gieng, und alsdann nach 7 Jahren sein Königreich wieder erhielt. Man hat diese Begebenheit auf eine oft sehr wunderliche Art erkläret; allein, es gehöret nicht hieher, die verschiedenen Deutungen derselben anzuführen. Während seiner Abwesenheit führete sein Sohn Evilmerodach oder Ilvarodamus die Regierung. Dieses erhellet daraus, weil die heil. Schrift ausdrücklich saget, im 37ten Jahre, nachdem Jojachin weggeführet worden, habe Evilmerodach, der König in Babel, im 1ten Jahre seines Königreichs das Haupt Jojachin aus dem Kerker erhoben, und ihm gewisse tägliche Einkünfte verordnet. Es ist aber sonst bekannt, daß Nebukadnezar 43 Jahre regieret hat; es fällt also dieses 37ste Jahr noch wirklich in seine Regierungszeit. Weil Evilmerodach allem Ansehen nach wenig Geschick zur Regierung gehabt: so besorgte seine Mutter Nitokris die Reichsgeschäffte, und bedienete sich auch des Raths Danielis, den schon Nebukadnezar zum Statthalter in Babylon ernannt hatte, und diesem ist die Befreyung des unglücklichen Jojachins wohl ohne Zweifel hauptsächlich zuzuschreiben.

Nach Nebukadnezars Tode ereigneten sich große Verwirrungen im babylonischen Reiche. Evilmerodach war unfähig, einem solchen Nachbar, als der medische König Cyrus war, der im 4ten Erniedrigungsjahre Nebukadnezars auf den medischen Thron gesetzt worden, das Gleichgewicht zu halten. Er wurde überdieß auch gar bald von seinem Schwager Neriglassar aus dem Wege geräumet, welcher nur wenige Jahre, und sein Sohn Laborosoardoch nur neun Monat regierete. Nach dieser Zeit wurde er ermordet, und Nabonnadius, den die heil. Schrift Belsazer nennet, auf den Thron gesetzt. Belsazer, der zwar ein Sohn des großen Nebukadnezars, aber

ein

ein eben so schlechter Regent als sein Bruder Evilmerodach war, hatte gleichfalls wenig Glück. Cyrus machte sich diese Verwirrung zu Nutz, eroberte Babylon und machte sich den Nabonnadius unterthänig, den er indessen doch bey der Regierung lies. Er war auch wirklich so lange gehorsam, als Cyrus und sein Sohn Cambyses lebte. Nach des letztern Tode, der ohne Leibeserben starb, behauptete ein gewisser Magus den Thron, der sich für Cambyses Bruder ausgab; allein, die Betrügerey wurde entdeckt, und Darius, ein Sohn des persischen Statthalters, zum Könige erwählet. Weil die Babylonier glaubten, ihre Unterthänigkeit erstrecke sich nur auf Cyri Stamm: so wurden sie abtrünnig. Allein, Darius eroberte die Stadt mit List, und gieng mit den Einwohnern, als Rebellen, nach der äußersten Schärfe um. Belsazer wurde, vermuthlich in der ersten Hitze, mit niedergehauen, 3000 der vornehmsten Babylonier wurden auf Befehl des Ueberwinders gekreuziget, die Thore wurden niedergerissen, die Mauern abgetragen, und die Schätze weggeführet; bey welcher Gelegenheit die Juden alles wieder bekamen, was ehedem aus dem Tempel und königlichen Pallaste war geraubet worden. Von dieser Zeit an rechnet die heil. Schrift die Thaten Darii, weil sie mit keiner andern Geschichte zu schaffen hat, als welche die Erfüllung der göttlichen Strafgerichte und der verkündigten Weißagungen betrifft. Da nun die babylonischen Könige Jerusalem zerstöret, so erzählet sie auch, wie der letzte von ihnen umgekommen, Babylon seiner Herrlichkeit entsetzet, und dagegen der Tempel wieder erbauet sey, als welches den Weißagungen zu Folge nach 70 Jahren erfolgen sollte; welches denn auch wirklich also geschehen ist. Denn gleichwie der Anfang der Wegführung in die Gefangenschaft mit der Wegführung der 3023 Juden durch Nebukadnezars Kriegsheer im Jahr des jul. Per.

4105 gemacht worden: so erfolgte auch der Anfang der Befreyung durch den Befehl Cyri im ersten Jahre nach Eroberung Babylons im J. des jul. Per. 4174, welches das 70te Jahr war. Und so wie die Wegführung im Jahr 4120 vollendet wurde, als welches das Jahr der Zerstörung Jerusalems ist: so erfolgte auch die gänzliche Befreyung im J. 4189, im ersten Jahre Darii nach der Zerstörung Babylons, durch dessen Befehl, der in diesem 70sten Jahre der Gefangenschaft gegeben wurde. Und das folgende 4190te Jahr, nachdem die 70 Jahre der Gefangenschaft gänzlich verstrichen waren, baueten die Juden in ihrer Freyheit den Tempel, womit sie auch nach einigen Jahren fertig wurden.

Verschiedene Ausleger und Zeitrechner haben noch den dritten Zeitpunct angenommen, welcher in dem Weglaufen der Juden aus ihrem Lande nach Aegypten besteht, und im 23ten Jahre Nebukadnezars geschahe. Von hier an bis zu dem ersten Jahre Cyri rechnen sie 52 Jahre, die Sabbathjahre herauszubringen, deren im letzten Kapitel des 2 B. der Chronik gedacht wird. Es ist bekannt, daß die Juden, einem ausdrücklichen göttlichen Befehle zu Folge, das Land allemal im siebenten Jahre ruhen lassen sollten; welches aber sehr schlecht von ihnen beobachtet wurde. Man will also diese Stelle so auslegen, daß das jüdische Land so lange wüste und ungebauet bleiben sollte, als viele Sabbathjahre nicht waren beobachtet worden. Weil nun nach dem Weglaufen der Juden nach Aegypten, bis auf die Wiederkunft der Gefangenen, ihrer Meinung nach, kein Mensch, wenigstens kein Jude, im Lande gewesen, der es gebauet: so habe es 52 Jahre wüste gelegen, welche, wenn man sie mit 7 vervielfältiget, eine Zahl herausbringen, die bis in die Zeiten Assah reichet, da, wie man annimmt, die Juden anfiengen, den göttlichen Gesetzen ungehorsam zu werden. Allein, da sich die hier gedachten

ten Sabbathjahre und das wüste liegen auf einen Ausspruch der Propheten, folglich auf einen Rathschluß Gottes gründen: so kann man billig fragen, ob man eine That, die wider seinen ausdrücklichen Befehl vorgenommen wird, zu einer Erfüllung seines Willens machen könne? Das Land sollte, dem Willen Gottes gemäß, wüste liegen; aber die Flucht nach Aegypten hatte er den Juden unter Androhung der schärfsten Strafen untersaget. Es kann also diese Flucht ohnmöglich eine Erfüllung des göttlichen Willens, noch dasjenige wüste liegen seyn, dessen der Prophet gedenket. Es lassen sich also auch die Jahre der Verwüstung von dieser Begebenheit nicht zu zählen anfangen. Diejenigen, welche diese Rechnung annehmen, sind davon selbst überzeugt, ob sie gleich sich einbilden, eine solche Auslegung sey hier, als in einem Nothfalle, schon erlaubt. Denn, wenn sie den Anfang der Sabbathjahre zeitiger ansetzten: so würden sie damit in die Zeiten Salomo und Davids treffen, welche doch, als fromme Regenten, den göttlichen Befehl von dem Sabbathjahre nicht würden haben übertreten lassen. Allein, auch diese Ausflucht ist ihnen nicht erlaubt, und man kann ihnen darthun, daß dieses Jahr der Flucht der Juden eben dasjenige sey, worinn Jerusalem zerstöret worden; nämlich das 19te Jahr der Regierung Nebukadnezars: daher sie, dem ohngeachtet, in die Zeiten Salomonis kommen müssen, wenn sie gleich nur 52 Jahre rechnen. Man darf nur das 52ste Kapitel Jeremiä aufmerksam durchlesen, wo v. 12. ausdrücklich gesagt wird: Am zehnten Tage des fünften Monden, welches ist das 19te Jahr Nebukadnezars, kam Nebusaradan gen Jerusalem; worauf, was er gethan, ausführlich erzählet wird. Er verbrannte nämlich den Tempel und Jerusalem; er riß die Mauern ein, führete das Volk in der Stadt und die

Handwerksleute weg, ließ aber die Weingärtner und Ackersleute im Lande bleiben. Alles Metal und Sachen von einigem Werthe nahm er mit, brachte den Priester Saraja und andere Personen nach Riblath, wo sie umgebracht wurden; und endlich wird die ganze Erzählung mit den Worten beschlossen: **Also ward Juda aus seinem Lande weggeführet.** Nachdem wird ein Verzeichniß der Weggeführten angehänget; als im 7ten Jahre Nebukadnezars 3023 u. s. f. Zuletzt, im 23ten Jahre Nebukadnezars, führete Nebusaradan 735 Seelen weg aus Juda. Juda war aber bereits im 19ten Jahre weggeführet worden; es muß also das 19te und 23te Jahr nur eines und eben dasselbe, und nur nach einer verschiedenen Epoche, gezählet seyn. Eine fängt sich mit dem Jahre an, da sich Nebukadnezar des babylonischen Reiches bemächtigte, die andere aber mit dem Jahre nach Chyniladans Tode. Man darf sich den Gebrauch dieser doppelten Epoche nicht befremden lassen. Die Gewißheit des Jahres der Gefangenschaft ist eine Sache von der äußersten Wichtigkeit; es hat also der heil. Geist dafür gesorget, daß kein Zweifel oder Ungewißheit dabey Statt finden könnte; daher hat er das Jahr nach beyden möglichen Epochen bestimmet. Die eine ist diejenige, deren sich Nebukadnezar selbst bedienete, und die in seinem ganzen Reiche üblich war, nämlich von seiner Gelangung zum Throne. Die andere konnten ihm Ausländer in ihren Geschichtbüchern beylegen, und ist vom Ptolemäus wirklich gebraucht worden, als der seine Regierungsjahre nicht anders, als nach dem Tode Chyniladans, rechnet. Aber eben dieses Jahr, da Nebusaradan Juda wegführete, ist nun auch dasjenige, in welchem die Juden nach Aegypten entflohen, wie aus Jer. Kap. XXXIX. XL. XLI. erhellet, und von niemand geläugnet wird. Die Juden entflohen also in

eben

eben dem Jahre nach Aegypten, da Jerusalem zerstöret wurde; und da müssen die Vertheidiger dieser Meinung mit ihrer Rechnung nothwendig bis in die Zeiten Salomo kommen, wenn sie gleich nur 52 Sabbathjahre annehmen. Ich übergehe, daß Nebukadnezar nach Chyniladans Tode nur 21 Jahre regieret hat, und also im 23ten Jahre nach dieser Epoche nichts mehr können wegführen lassen. Es war allein die unrichtige Zeitrechnung, um welcher Willen man sich genöthiget sahe, diesen Stifter des babylonischen Reiches 21 Jahre müßig sitzen zu lassen, und seinem Sohne, Nebukadnezar II, alles zuzuschreiben. Man konnte bey dieser irrigen Rechnung nicht sehen, daß 19 und 23 eine doppelte Epoche anzeige, weil Nebukadnezars 2 Jahre von nichts anders an, als von seines Vaters Tode, können gerechnet werden, hier also nur eine einige Epoche ist. Und diese Unrichtigkeit hat auch verursacht, daß man die Sabbathjahre nicht finden konnte. Denn da die Flucht der Juden und die Zerstörung der Hauptstadt in einem und eben demselben Jahre vorgegangen sind, von diesem Jahre aber nicht angefangen werden darf, die Sabbathjahre zu zählen, weil zu viel herauskommen würde: so ist man in Verlegenheit, wo man denn anfangen solle. Und wenn es auch möglich wäre, die Sabbathjahre bis in die Zeiten Assah zu bringen: so möchte dieses vielleicht noch nicht genug seyn. Denn schon zu Rehabeams Zeiten, „thät „Juda, was dem Herrn übel gefiel, und reizten ihn „zum Eifer mehr denn alles, das ihre Väter gethan „hatten mit ihren Sünden, die sie thäten;„ 1 Kön. XIV. 22. Sein Nachfolger Abiam „wandelte in „allen Sünden seines Vaters, die er vor ihm gethan „hatte;„ XV. 31. Dagegen sein Nachfolger Assah „thät, das dem Herrn wohlgefiel, wie sein Vater David. Das Silber, Gold und Gefäße, die sein Va-

„ter geheiliget hatte, und was geheiliget war zum „Hause des Herrn, das brachte er ein.„ Sollte etwa Assah nicht haben die Sabbathjahre beobachten lassen? Es wäre also gut, wenn man sich vorher über den Verstand der Weißagung und der Sabbathjahre vergliche, und alsdann kann auch dieser Umstand zu einem Probierstein der in diesem Werke vorgetragenen und erwiesenen Zeitrechnung dienen.

Man könnte demjenigen, was bisher vorgetragen worden, verschiedene Schwierigkeiten und Einwürfe entgegensetzen, die ich nothwendig berühren muß, ehe ich diesen Abschnitt der Zeit verlasse. So hat z. B. die Erfüllung der Weißagung Jeremiä XXVII. 1, den Zeitrechnern bisher viele Mühe gemacht. Der Prophet sagt daselbst: „Dem Nebukadnezar, seinem „Sohne und Sohnessohne sollen die Königreiche und „Völker dienen, bis daß die Zeit seines Landes auch „komme.„ Nebukadnezar war eben der König, der Jerusalem zerstörete; Evilmerodach und Belsazer waren seine Söhne; unter dem letztern nahm Darius das Reich ein; wo bleibt nun der Enkel? Wir werden ihn sehr leicht finden: denn die ganze Schwierigkeit hatte ihren Grund in nichts anders, als in der unrichtigen Zeitrechnung, welche die Regierungsjahre der jüdischen Könige zur Ungebühr verlängerte, und daher die Eroberung Jerusalems dem zweyten Nabopolassar zuschreiben mußte. Diesem System zu Folge kann der erste, dessen Vater, nichts thun; ohnerachtet er das Joch des assyrischen und babylonischen Königes abgeschüttelt und Babel für sich behauptet hat. Dagegen lässet man seinen Sohn alles thun; er muß die Aegyptier schlagen, Ninive und Jerusalem zerstören, viele andere Völker unter das Joch bringen, Tyrus 13 Jahr belagern, hierauf 7 Jahr unsinnig seyn, darauf eine

Zeit-

Zeitlang ruhig regieren, und endlich sterben. Nach der von mir bisher behaupteten Zeitrechnung, fällt die ganze Schwierigkeit von sich selbst hin. Derjenige Nabopolassar, von dem der Prophet redet, ist der erste dieses Namens, und eben der, der Jerusalem zerstörete. Ihm folgte sein Sohn, mit dem Beynamen des Großen, und auf diesen seine beyden Söhne Evilmerodach und Belsazer oder Nabonadan, zu dessen Zeit die Zeit Babels auch kam.

Allein, von größerer Wichtigkeit scheinet diejenige Schwierigkeit zu seyn, welche die Person Darii Medi den Zeitforschern gemacht hat. Aber auch diese hebet sich selbst, so bald man nur eine richtige Zeitrechnung zum Grunde leget. Das Ansehen der heil. Schrift, wenigstens ihrer Meinung nach, zu retten, sahen sie sich genöthiget, in die Reihe der babylonischen Könige eine Person einzuschieben, der sie den Namen Darius Medus beylegten, und auf welche sie erst den Cyrum folgen lassen; obgleich kein einiger weltlicher Geschichtschreiber etwas davon weis, sie auch selbst nicht angeben können, wer er gewesen. Allein, da wir durch die Verkürzung der von den Zeitrechnern bisher zur Ungebühr verlängerten Regierungsjahre der Könige Juda, in den Stand kommen, die heilige Schrift mit der weltlichen Geschichte auf das genaueste zu verbinden: so finden wir nunmehr auch, daß Darius Medus kein anderer ist, als der persische König Darius Hystaspis, der, wie uns Herodotus erzählet, Babylon eroberte, die Thore niederriß, die Mauern erniedrigte, viele tausend kreuzigen ließ, und dadurch die Weißagung des Propheten, Jer. XXV. 12, erfüllete, daß nach 70 Jahren die Reihe auch an die Babylonier kommen würde. Babylon hörete von dieser Zeit an auf, ein königlicher Sitz und ein besonderer Staat

zu seyn; es ward nach und nach zu einem Steinhaufen, so daß endlich auch alle Spur davon vergieng, und man heutiges Tages die Stelle, wo es gestanden, nur muthmaßen muß. Man könnte vielleicht einwenden, daß die heil. Schrift den Darius ausdrücklich zu einem Sohne Ahasverus aus dem medischen Stamme machet; welches mit meinem System nicht bestehen könne. Allein, Darius Hystaspis war wirklich aus königlich medischem Geblüte. Xerxes sagt beym Herodoto: er sey ein Sohn des Darius, dieser des Hystaspis, dieser des Arariamnis, dieser des Teispei, dieser des Cyri, welcher Cambysis Sohn und Achämenis Enkel gewesen. Darius stammte also vom Cyro ab, und, des Cyri Mutter wegen, auch von dem medischen Könige Astyage. Er war also wirklich aus medischem Stamme, obgleich sein Vater ein Perser war. Der Name Ahasverus muß uns so wenig befremden, als daß Daniel auch Belsazer heißet, und daß alle vornehme Herren gewisse Hofnamen gehabt, die von ihrer Würde, von der Gnade des Königes, oder auch aus dem Gebrauch herstammeten. Ueberdieß können wir auch hier die Ursache davon angeben. Ahasverus bedeutet so viel als Xerxes; dieses aber bezeichnet einen Feldherrn, einen großen Kriegshelden. Hystaspis war solches zu Cyri Zeiten wirklich; er lebte noch, als sein Sohn mit der königlichen Würde bekleidet wurde, und da er Statthalter in der Provinz Persien war: so hat er ohne Zweifel nicht nur in großem Ansehen gelebet, sondern auch einen seinem Stande gemäßen Titel bey Hofe geführet. Was ich hier von der Person des Darius Hystaspis gesagt, wird noch deutlicher, wenn man die übrigen Umstände erweget, welche die heil. Schrift von Dario dem Meder beybringet. Dieser theilete, ihrer ausdrücklichen Versicherung nach, sein Reich in 120 Provinzen. Herodo-

tus nennet uns die vornehmsten derselben, und bemerket dabey, daß das ganze babylonische Land nur eine einige ausgemacht, und daß diese Eintheilung vorhin nicht gewesen. Der heilige Schriftsteller führet sieben Fürsten an, mit welchen sich Darius Medus allemal berathschlagte, ingleichen die unverbrüchlichen Gesetze der Meder und Perser. Die Meder finden wir allemal vorangesetzet. Aus dem Herodoto erhellet, daß sowohl Cyrus, als Cambyses und Darius, Könige der Meder genannt werden, weil das Recht zu regieren von ihnen herkam. Er berichtet, daß dieser Titel nachmals aufgehöret, da sich die Meder dieses Vorrechts gemisbrauchet. Zu geschweigen, daß Darius Dan. VI. 28, so wie Cores selbst, ein Perser genannt wird. Wenn das Gesicht, Dan. XI. 1, im dritten Jahre Cores, zu dem Propheten sagt: „Denn ich stund auch „bey ihm im ersten Jahre Darius, des Meden:„ so ist solches ein Gesicht, welches, nach der deutlichen Versicherung XII. 4, niemand verstehen soll, bis auf die letzten Zeiten. Man kann vielmehr dieser Weißagung die Stelle aus 2 Chron. XXXVI. 20, entgegensetzen, wo es heißt: „und führete weg gen Babel, wer vom „Schwerdte übrigblieben war, und wurden seine und „seiner Söhne Knechte, bis das Königreich der Per„ser regierete — — — bis daß 70 Jahre voll wür„den.„ Darius Medus lies aber den Enkel Nebukadnezars tödten, und bemächtigte sich des chaldäischen Reiches; er gehöret also in das Königreich der Perser. Die Worte Danielis lauten so: „Im ersten Jahre „Darius, des Sohnes Ahasverus, aus der Meden „Stamme, der über das Königreich der Chaldäer Kö„nig ward. In demselbigen ersten Jahre merkte ich, „Daniel, in den Büchern auf die Zahl der Jahre — „— — daß Jerusalem sollte 70 Jahr wüste liegen.„ Kap. IX. 1, 2. Hier liegen also selbst in der heil.

Digitized by Google

Schrift die deutlichsten Beweise, daß Darius Medus und Darius Hystaspis nur eine und eben dieselbe Person sey. Die Schrift nennet ihn auch einen Perser; sie versichert, er sey der Sohn Ahasverus gewesen, aber auch aus dem Stamme der Meder; sie sagt, er habe Nebukadnezars Sohn getödtet, und sich des Reichs der Chaldäer bemächtiget; er sey derjenige, der ein Reich von 120 Provinzen gehabt, von welcher Eintheilung er der Urheber gewesen; zu seiner Zeit hätten sich sieben Fürsten befunden, die vor Darii Hystaspis Zeiten niemals da gewesen; endlich setzt sie hinzu, daß zu seiner Zeit, nach Eroberung Babylons und Hinrichtung des Belsazer, des letzten chaldäischen Königes, die 70 Jahre vorbey gewesen, da Jerusalem wüste gelegen. Verlanget man noch mehr Beweise?

Allein der letzte Umstand, wegen der 70 Jahre, verdient noch einige Erläuterung; indem die Anzahl nicht herauskömmt, wenn man die Begebenheiten in der Reihe, in welcher sie wirklich erfolget sind, hinsetzet, und sie nicht, den Weißagungen zu Folge, vorwärts rücket. Darius rückte im J. des jul. Per. 4187 vor Babylon. Die Belagerung dauerte, dem Herodotus zu Folge, 22 Monat weniger etliche Tage. Aller Wahrscheinlichkeit nach fieng Darius die Belagerung im Frühling an; die Eroberung geschahe vermittelst eines Ueberfalls, und Belsazer oder Nabonnadius wurde dabey im 62ten Jahre seines Alters getödtet. Die Zerstörung der Thore und Mauern aber konnte nicht ehe, als im dritten Jahre nach angefangener Belagerung, geschehen, und dieß, und kein anderes, muß auch in diesem Verstande das erste Jahr Darii seyn. Das Jahr 4189 aber ist das 70te Jahr, da Jerusalem zerstöret worden, als welches 4120 geschahe. Es trifft also dieses mit Jeremiä Weißagung von der Erniedrigung Babylons, genau zu: denn mit dem Ende

dieses

dieses 4189ten Jahres gieng auch das 70te Jahr der Gefangenschaft zu Ende. Nach dieser sollte der Tempel wieder gebauet werden, welches auch im andern Jahre Darii 4190 geschahe, da der ernstliche Anfang damit gemacht, und derselbe im 6ten Jahre zu Stande gebracht wurde, Esra IV. 24, VI. 15, wo Darius allezeit König von Persien genennet wird, obgleich die Jahre seiner Regierung von dem Ende des babylonischen Reiches an gezählet werden.

Die Person Darii könnte noch einigen Zweifel erregen. Man weis, daß Nebukadnezar die Gefäße aus dem Tempel nach Babylon hatte schaffen lassen. Cyrus lies solche, nach Esr. I. 7, 8, 11, dem Sesbazar wieder einhändigen, worauf sie nach Jerusalem gebracht wurden. Ist nun Darius Medus mit dem Hystaspe nur eine Person: so hat er erst nach dem Cyrus regieret und Babylon erobert. Es scheinet also nicht, daß zu solcher Zeit der babylonische König aus den Gefäßen habe trinken können, die sein Vater Nebukadnezar aus dem Tempel genommen hatte, wie Dan. V. 2, 3, versichert wird; indem sie vom Cyro schon längst ausgeliefert waren. Allein, eben dieses, was eine Schwierigkeit zu seyn scheinet, ist eine sehr genaue Erfüllung der Weißagung Jeremiä XXVII. Es erhellet daraus, daß Nebukadnezar den Tempel zwey bis dreymal geplündert habe; das erstemal, da er den Jojachin und Jechanja wegführete, v. 20, welche Gefäße er in seinen Tempel zu Babel brachte, 2 Chron. XXXVI. 7. Die falschen Propheten weißageten hierauf, diese Gefäße sollten bald von Babel zurückgebracht werden, v. 16; allein, Jeremias verkündigte, es sollten dagegen auch noch die übrigen, sowohl aus dem Tempel, als aus dem königlichen Pallast, nach Babel geführet werden, und daselbst bleiben, bis auf

den Tag, da ich sie, nämlich Babel, heimsuche, und ich sie wiederum herauf an diesen Ort bringen lasse. Diese noch übrigen Gefäße wurden nun bey der gänzlichen Zerstörung Jerusalems unter dem Zedekia wirklich weggeführet, 2 Chron. XXXVI. 18, und dadurch wurde der erste Theil der Weißagung erfüllet. Cyrus gab nachmals diejenigen Gefäße dem Sesbazar wieder, die Nebukadnezar in seinen Tempel gegeben hatte, wie es Esr. I. 7, heißet. Die übrigen blieben noch zurück, weil Cyrus den Nabonnadius, als seinen Vasallen, noch an der Regierung ließ, und ihm daher sein Tafelgeschirr auch nicht nehmen wollte. Es war also gar wohl möglich, daß Nabonnadius aus diesen Gefäßen noch in eben der Nacht trinken konnte, in welcher er getödtet wurde. Sie blieben also in Babylon bis auf den Tag, da Gott diese Stadt heimsuchte; worauf auch diese Gefäße, nach Esr. VI. 5, wieder nach Jerusalem kamen. Die Weißagung des Jeremiä ist also auch hierinn auf das genaueste erfüllet worden; welches diejenigen nicht darthun können, die sich einen Darium Medum erdichten, und ihn für den Cyrus setzen.

Vielleicht wird es nicht undienlich seyn, hier noch eines Einwurfs zu gedenken, den man wider die Art, wie die heilige Schrift die Geschichte beschreibet, gemacht, und oft auf verschiedene Weise gemisbrauchet hat. Er dienet zugleich, die Richtigkeit der bisher gebrauchten Zeitrechnung zu bestätigen, und die genaue Erfüllung aller Weißagungen darzuthun. Man könnte nämlich fragen, warum die heiligen Schriftsteller des Cambysis und Magi nicht gedenken, sondern nur des Cyri, und auch von diesem nur derer Jahre Meldung thun? Ich will die verschiedenen Antworten, die man auf diese Fragen zu ertheilen sich bemühet hat, über-

übergehen. Ich will blos bemerken, daß der Endzweck aller historischen Nachrichten in der heil. Schrift allein darinn bestehet, die Erfüllung der geschehenen Weißagungen zu zeigen, welche insgesamt in ihrem Mittelpunkt, dem Messias, zusammentreffen. Die babylonischen Könige hatten Jerusalem zerstöret und den Tempel verbrannt; Jesaias hatte solches lange zuvor dem Könige Hiskias geweißaget, und um deswillen wird auch des damaligen Königes Merodach Meldung gethan, worauf keines einigen weiter gedacht wird, den Asnaphar ausgenommen, der den Manasses wegführen lies, bis auf denjenigen, der die Weißagung in Erfüllung brachte, nämlich den Nabopolassar oder Nebukadnezar. Diesem wurde der Besitz des Reichs bis auf seinen Sohn und Enkel zugesaget, und diese werden daher auch genannt. Nach dieser Zeit sollte, den Weißagungen zu Folge, die Reihe auch an Babylon kommen, und solches seiner Herrlichkeit auf ewig beraubet werden, Jerusalem hingegen, nebst dem Tempel, sollte wiederum aufgebauet werden. Es war also nothwendig, diese Zerstörer Babylons, und Beförderer der Wiederaufbauung des Tempels und der Stadt Jerusalem, zu nennen; und dieses waren Cyrus und Darius. Weder Cambyses noch Magus haben zur Erfüllung der Weißagungen etwas beygetragen, daher ihrer auch so wenig, als der übrigen babylonischen Könige nach dem Merodach, gedacht wird. Die heilige Schrift rechnet daher auch die Jahre Cyri nicht anders, als von der Zerstörung Babylons an, wenn sie die Erfüllung der Prophezeihungen beschreibt. Von diesem ersten Jahre muß man die Wiedergabe der geraubten Kirchengefäße deuten, oder doch wenigstens den dazu gegebenen Befehl, der eine Folge von derjenigen Erlaubniß war, welche Cyrus den Juden bey dem Anfange seiner persischen Regierung gegeben hat.

te, in ihr Vaterland zu kehren und es wieder anzubauen. Es war den Juden bekannt, daß sie 70 Jahr in der Gefangenschaft bleiben sollten. Sie waren aber nicht alle zugleich weggeführet worden, sondern einigen war dieses schon 4105 bey dem ersten Einfalle des babylonischen Heeres, andern mit dem Jojachin 4109, andern aber nach Verbrennung des Tempels 4120 wiederfahren. Sie glaubten also, ihre Gefangenschaft müsse sich auch auf diese Art endigen; und nachdem Cyrus ganz Asien erobert hatte, nach Hause gekommen war, und den Titel eines großen Königes angenommen hatte, welches 4169 geschahe: so baten sie ihn um Erlaubniß, zurückzukehren, die sie auch noch im ersten Jahre, nämlich mit dem Anfange 4170, erhielten, in welchem Jahre sich das 70te ihrer Gefangenschaft anfieng, wenn man von 4102 an rechnet, da Nebukadnezar den Jojachin bezwang. Zum wenigsten erhielten sie doch diese Erlaubniß 4174 in dem ersten Jahre Cyri nach der Eroberung Babylons, 70 Jahre nach dem Einfalle des babylonischen Kriegsheeres, so 4105 erfolgte, Jerem. LII. 28, 2 Kön. XXIV. 2. Allein, da die Propheten von der Verbrennung des Tempels an rechneten: so konnten sie auch, aller Erlaubniß und Befehle Cyri ohnerachtet, ihren Zweck nicht ehe erreichen, als bis die gesetzte Zeit um war, nämlich 4190, in welchem Jahre der Tempelbau wirklich angefangen und in kurzer Zeit zu Ende gebracht wurde. Es wird aber in der heiligen Schrift um deswillen nur dreyer Jahre Cyri gedacht, weil er im vierten außerhalb Landes, nämlich auf seinem Zuge wider die Scythen war, als welchen er im vierten Jahre nach der Eroberung Babylons antrat. Es bleibt also kein Zweifel übrig, der nicht durch die bisher angenommene und bewiesene Zeitrechnung vollkommen gehoben werden könnte.

Zum

Zum Beschluß will ich dieser ganzen Abhandlung noch eine zweyfache chronologische Tafel beyfügen, welche dasjenige, was bisher gesaget worden, dem Leser auf einem Blick wieder in das Gedächtniß bringen wird. Die erste ist eine Vergleichungstafel, woraus man ersehen kann, wie die Regierungsjahre der Könige von Juda und Israel in einander fallen, und richtig zusammentreffen. Zum Anfange dieser Vergleichung ist der erste Jenner erwählet, daher die Monate und Tage nach dieser angenommenen Bestimmung verstanden werden müssen. Die ganze Dauer des israelitischen Reiches beträget also nicht mehr als 219 Jahre, daher man bisher 36 Jahre zuviel angenommen; woraus denn alle bisherige Verwirrung in der Zeitrechnung hergerühret. Die zwote Tafel liefert einen Versuch einer Vergleichung der biblischen Geschichte mit der weltlichen von der Zerstörung Samariä an, bis auf Xerxem, nach den bisher erwiesenen Grundsätzen. Beyde Tafeln sind größtentheils nach den Mustern, die der bereits so oft angeführte Gelehrte *) geliefert, entworfen.

*) Ferd. Wilh. Beers richtige Vereinigung der Regierungsjahre rc. S. 73. f.

I. Ver-

Staatsbibliothek

I.

Vergleichungstafel
der
Regierungsjahre der Könige
von Juda und Israel.

Jüdische Könige.	Israelitische Könige.	Jahre der Trennung.
Rehabeam fängt an zu regieren 1 Jan.	Jerobeam fängt an zu regieren 1 Jan.	
1	1	1
	21 Decemb. 2	
2	9 Decemb. 3	2
3	27 Nov. 4	3
4	16 Nov. 5	4
5	4 Nov. 6	5
6	24 Octob. 7	6
7	12 Octob. 8	7
8	1 Octob. 9	8
9	21 Sept. 10	9
10	9 Sept. 11	10
11	28 Aug. 12	11
12	17 Aug. 13	12
13	6 Aug. 14	13
14	25 Jul. 15	14
15	13 Jul. 16	15
16	2 Jul. 17	16

Jüdische Könige.		Israelitische Könige.		Jahre der Trennung.
Abiam 24 Jun.				
	1. 17	20 Jun.	18	17
	2	9 Jun.	19	18
Assah 1 Jul.	1. 3	28 May	20	19
	2	17 May	21	20
	3	6 May	22	21
		Nadab 1 Jun.	1	
	4	20 May	2	22
		Baesa 7 Jun.	1	
	5	26 May	2	23
	6	15 May	3	24
Josaphat wird geboren	7	4 May	4	25
	8	23 April.	5	26
	9	11 April.	6	27
	10	31 Merz	7	28
	11	20 Merz	8	29
	12	9 Merz	9	30
	13	26 Febr.	10	31
	14	15 Febr.	11	32
	15	4 Febr.	12	33
	16	24 Jan.	13	34
	17	12 Jan.	14	35
	18	1 Jan.	15	36
		21 Dec.	16	
	19	10 Dec.	17	37
	20	29 Nov.	18	38
	21	17 Nov.	19	39
	22	6 Nov.	20	40
	23	26 Octob.	21	41

Jüdi-

Jüdische Könige.	Israelitische Könige.	Jahre der Trennung.
24	15 Octob. 22	42
25	3 Octob. 23	43
26	22 Sept. 24 Ella 1 Oct. 1	44
27	21 Sept. 2 Simri 1 Nov. Amri 7 Nov. 1	45
28	27 Oct. 2	46
29	15 Oct. 3	47
30	4 Oct. 4	48
31	23 Sept. 5	49
Joram wird geboren 32	12 Sept. 6	50
33	31 Aug. 7	51
34	20 Aug. 8	52
35	29 Jul. 9	53
36	18 Jul. 10	54
37	6 Jul. 11	55
38	25 Jun. 12 Ahab 14 Jul. 1	56
1 Josaph. Mitregent 39	3 Jul. 2	57
2 40	22 Jun. 3	58
3 Josaph. 1. 41	10 Jun. 4	59
4 42	30 May 5	60
5 43	19 May 6	61
6 44	8 May 7	62
7 45	26 April 8	63
8 46	15 April 9	64
9 47	4 April 10	65
10 48	24 Merz 11	66

Jüdi-

Digitized by Google

Jüdische Könige.		Israelitische Könige.		Jahre der Trennung.
11	9	12 Merz	12	67
12	10	1 Merz	13	68
13	11	18 Febr.	14	69
14	12	7 Febr.	15	70
15	13	26 Jan.	16	71
16	14	15 Jan.	17	72
17	15	{ 4 Jan. 25 Dec.	18 19 }	73
18	16	14 Dec.	20	74
19	17	2 Dec.	21	75
20	18	{ 21 Nov. Ahasja 1 Dec.	22 }	76
21	19	Joram 25 Jun.	1	77
22	20	14 Jun.	2	78
23	21	2 Jun.	3	79
24	22	22 May	4	80
25 Joram 1.	23	11 May	5	81
	2	30 April	6	82
	3	18 April	7	83
	4	7 April	8	84
	5	27 Merz	9	85
	6	16 Merz	10	86
	7	4 Merz	11	87
	8	22 Febr.	12	88
Ahas. Joas.	1	Jehu 7 Febr.	1	89
Athalja bemächtiget sich des Reichs.	2	28 Jan.	2	90
	3	16 Jan.	3	91
	4	{ 5 Jan. 25 Dec.	4 5 }	92
	5	14 Dec.	6	93
	6	3 Dec.	7	94

Jüdische Könige.		Israelitische Könige.		Jahre der Trennung.
Den 8. Febr. gekrönt.	7	21 Nov.	8	95
	8	10 Nov.	9	96
	9	30 Oct.	10	97
	10	18 Oct.	11	98
	11	7 Oct.	12	99
	12	26 Sept.	13	100
	13	15 Sept.	14	101
	14	3 Sept.	15	102
	15	23 Aug.	16	103
Amazias Geb.				
	16	12 Aug.	17	104
	17	1 Aug.	18	105
	18	21 Jul.	19	106
	19	10 Jul.	20	107
	20	29 Jun.	21	108
	21	18 Jun.	22	109
	22	6 Jun.	23	110
	23	1 Joahas 28 May	24	111
	24	2 Mitregent. 17 May	25	112
	25	3 6 May	26	113
	26	4 25 Apr.	27	114
	27	5 13 Apr.	28	115
	28	Joah. allein. 2 Apr.	6	116
Asarja Geb.	29	22 Merz	7	117
	30	10 Merz	8	118
	31	27 Febr.	9	119
	32	16 Febr.	10	120
	33	5 Febr.	11	121
	34	24 Febr.	12	122
	35	13 Febr.	13	123

Jüdi=

Jüdische Könige.		Israelitische Könige.			Jahre der Trennung.
	36		2 Jan. / 22 Dec.	14 / 15	124
	37		11 Dec.	16	125
	38	Joas	29 Nov.	1. 17	126
	39		18 Nov.	2	127
Amazias 1.	40		7 Nov.	3	128
1 Merz.	2		27 Oct.	4	129
	3		15 Oct.	5	130
Jerob. König in Juda.	4		4 Oct.	6	131
1 Asarja, an	5		23 Sept.	7	132
2 seines Va-	6		12 Sept.	8	133
3 ters Stelle.	7		31 Aug.	9	134
4	8		20 Aug.	10	135
5	9		9 Aug.	11	136
6	10		29 Jul.	12	137
7	11		17 Jul.	13	138
8	12		6 Jul.	14	139
9	13		25 Jun.	15	140
10	14		14 Jun.	16	141
11	15	Joas †	7 Merz	13	142
12	16	Jerobeam	7 Aug.	14	143
13	17	König in	27 Jul.	15	144
14	18	Israel.	16 Jul.	16	145
15	19		4 Jul.	17	146
16	20		23 Jun.	18	147
17	21		12 Jun.	19	148
18	22		1 Jun.	20	149
19	23		20 May	21	150
20	24		9 May	22	151
21	25		28 Apr.	23	152

Digitized by Google

Jüdische Könige.		Israelitische Könige.		Jahre der Trennung.
22	26	17 Apr.	24	153
23	27	5 Apr.	25	154
24	28	25 Merz	26	155
25	29	14 Merz	27	156
Asarja allein.	26	3 Merz	28	157
	27	20 Febr.	29	158
Jotham Geb.				
	28	9 Febr.	30	159
	29	29 Jan.	31	160
	30	18 Jan.	32	161
	31	6 Jan. 26 Dec.	33 34	162
	32	15 Dec.	35	163
	33	4 Dec.	36	164
	34	23 Nov.	37	165
	35	11 Nov.	38	166
	36	31 Oct.	39	167
	37	20 Oct.	40	168
	38	9 Oct.	41	169
		Sacharja. 27 Febr.		
	39	Sallum. 1 Sept.		170
		Menahem 1 Oct.	1	
	40	20 Sept.	2	171
	41	9 Sept.	3	172
	42	29 Aug.	4	173
	43	17 Aug.	5	174
	44	6 Aug.	6	175
	45	26 Jul.	7	176
	46	15 Jul.	8	177
	47	3 Jul.	9	178
Ahas Geb.	48	22 Jun.	10	179

Jüdi-

Jüdische Könige		Israelitische Könige			Jahre der Trennung
	49		11 Jan.		180
	50	Pekajah	31 Merz	1	181
	51		20 Merz	2	182
Jotham 1 Febr.	1. 52	Pekah	3 Merz	1	183
	2		11 Febr.	2	184
	3		31 Jan.	3	185
	4		19 Jan.	4	186
	5		8 Jan. / 28 Dec.	5 / 6	187
	6		17 Dec.	7	188
	7		5 Dec.	8	189
Hiskias Geb.	8		24 Nov.	9	190
	9		13 Nov.	10	191
	10		2 Nov.	11	192
	11		21 Oct.	12	193
	12		10 Oct.	13	194
	13		29 Sept.	14	195
	14		18 Sept.	15	196
	15		6 Sept.	16	197
Ahas 1 Sept.	1. 16		26 Aug.	17	198
	2		15 Aug.	18	199
	3		4 Aug.	19	200
	4		23 Jul.	20	201
1 Febr. das 20te	5	Hosea	1 Febr.	1	202
Jothams.	6		21 Jan.	2	203
	7		10 Jan. / 30 Dec.	3 / 4	204
	8		18 Dec.	5	205
	9		7 Dec.	6	206

Jüdische Könige.	Israelitische Könige.	Jahre der Trennung.
10	26 Nov. 7	207
11	15 Nov. 8	208
12	3 Nov. 9	209
13		210
14	1 Merz 1	211
15	18 Febr. 2	212
Hiskias 1 Dec.		
1. 16	7 Febr. 3	213
2	26 Jan. 4	214
3	15 Jan. 5	215
4	3 Jan. 6 23 Dec. 7	216
5	11 Dec. 8	217
6	3 Dec. 9	218
	Samaria wird erob.	219

Ende des Israelitischen Reiches.

II. Ver:

eichungst

n der Zerstör

f der Babyl. A Aegypt. Reich.

aria.

hen.

Israeliten nach Ha

aka.

et nach Egypten

Die

33

32

5

...es Reich.		Aegypt. Reich.
	1 2	Psammetichus.
	3 4 5 6	
	7 8 9 10	
	11 12 13 14	
	15	

11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	Wird von d…
1	Cyaxares.
2	Die Scythe…
3	
4	
5	

disches Reich.		Aegypt. Reich.
Geschenke nach Del-	13	Wird bey Carchemis ge-
.	14	schlagen.
	15	
	16	
	17	
	1	Psammis.
	2	
	3	
	4	
Friede mit den	5	
dern.	6	
	1	Apries.
	2	
	3	Bezwingt die Sydonier.
	4	Krieg mit den Tyriern und Cyprern.
	5	
	6	
	7	Geht nach Syrien.
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	13	
	14	
	15	
	16	
	17	
	18	
	19	
	20	

29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	Astyages
1	Cyrus.
2	
3	
4	
5	Bezwinget
6	Macht sich
7	Cilicien, un
8	Obera
9	
10	

ldisches Reich.

des Reichs, wird aber bald getödtet.

gehschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google